Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis

Sommersession
15. Tagung
der 51. Amtsdauer

Session d'été
15e session
de la 51e législature

Sessione estiva
15a sessione
della 51a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2022

Sommersession

Session d'été

Sessione estiva

Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	XI
Rednerliste	XIX
Verhandlungen des Ständerates	255–635
Impressum	636
Abstimmungsprotokolle	Anhang 1
Abkürzungen	Anhang 2

Table des matières	I
Numéros d'objet	XI
Liste des orateurs	XIX
Délibérations du Conseil des Etats	255–635
Impressum	636
Procès-verbaux de vote	Annexe 1
Abréviations	Annexe 2

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Parlamentes (2)

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 489
22.9011 Ausserordentliche Session. Sperrung von Vermögenswerten: 530

Vorlagen des Bundesrates (28)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 256, 419, 632
22.005 Armeebotschaft 2022: 360
21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 413, 634
21.068 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision: 411, 632
21.077 Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: 634
21.069 Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Änderung: 633
21.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan: 482, 484, 633
21.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien: 482, 483, 633
22.022 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz: 329
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 512
21.055 Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 294
21.076 Gaststaatgesetz. Änderung: 571, 633
21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 452, 618
22.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2021: 531
22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 565
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 420
22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht: 446
21.060 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion FK-N 18.4089: 334
21.048 Postorganisationsgesetz. Teilrevision: 290
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 452, 460, 603
20.089 Reform BVG 21: 547
21.070 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht 2021: 346
22.003 Staatsrechnung 2021: 311
19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 378, 497, 632
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 387, 498
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 283
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 577, 597
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 315, 478, 545, 572

Table des matières

Projets du Parlement (2)

22.9011 Session extraordinaire. Blocage d'avoirs: 530
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 489

Projets du Conseil fédéral (28)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 577, 597
22.007 Budget 2022. Supplément I: 315, 478, 545, 572
19.048 Code de procédure pénale. Modification: 378, 497, 632
22.003 Compte d'Etat 2021: 311
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 452, 618
21.073 Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord: 482, 483, 633
21.074 Double imposition. Convention avec le Japon: 482, 484, 633
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 387, 498
19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 256, 419, 632
21.068 Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale: 411, 632
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 413, 634
21.077 Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires: 634
21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 283
21.069 Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification: 633
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 452, 460, 603
21.076 Loi sur l'Etat hôte. Modification: 571, 633
21.048 Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle: 290
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 512
22.005 Message sur l'armée 2022: 360
22.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2021. Rapport: 446
21.070 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport 2021: 346
21.055 Pour un climat sain (initiative pour les glaciers). Initiative populaire et contre-projet direct: 294
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 420
22.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2021: 565
22.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2021: 531
20.089 Réforme LPP 21: 547
21.060 Unités administratives sur des sites décentralisés. Pour une application des prix de construction et de location usuels. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion CdF-N 18.4089: 334
22.022 Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale: 329

Standesinitiativen (5)

16.317 Standesinitiative Bern. Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte: 506
21.318 Standesinitiative Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden: 522
14.311 Standesinitiative Genf. Neudefinition des Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches: 507
14.301 Standesinitiative Tessin. Artikel 285 und 286 des Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen: 506
11.312 Standesinitiative Waadt. Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter: 506

Initiatives cantonales (5)

16.317 Initiative cantonale Berne. Modification de l'article 285 du Code pénal suisse. Peine privative de liberté en cas de violence contre les fonctionnaires: 506
14.311 Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol: 507
14.301 Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du Code pénal suisse: 506
11.312 Initiative cantonale Vaud. Pétition de la Fédération suisse des fonctionnaires de police: 506
21.318 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Eviter la fin de la production des betteraves sucrières suisses: 522

Parlamentarische Initiativen (4)

15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 448
16.408 Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren: 507
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 306
21.443 Parlamentarische Initiative SPK-N. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: 385, 634

Initiatives parlementaires (4)

21.443 Initiative parlementaire CIP-N. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence: 385, 634
15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 448
16.408 Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de 16 ans. Instaurer des peines planchers: 507
19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 306

Motionen (84)

19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 264
21.3124 Motion Andrey Gerhard. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
21.3976 Motion APK-N. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region: 576
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 438
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten: 538
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 261
22.3244 Motion Chiesa Marco. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft: 495
22.3356 Motion Chiesa Marco. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken: 496
21.3278 Motion Cottier Damien. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm: 524
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr: 338
20.4478 Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 303

Motions (84)

19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 264
21.3124 Motion Andrey Gerhard. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 438
22.3369 Motion CAJ-E. Nouveau plan d'action national, amélioré, contre la traite des êtres humains: 508
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Garantir aux personnes handicapées le droit aux mesures prévues par la convention d'Istanbul: 538
22.3376 Motion CEATE-S. Hydrogène. Stratégie pour la Suisse: 295
17.3976 Motion CER-CN. Séparation des pouvoirs dans le cadre de la réglementation des marchés financiers: 335
21.3001 Motion CER-N. Etendre à dix ans la possibilité de compenser des pertes: 336
18.3711 Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 516
21.3599 Motion CER-N. Transparence sur les moyens financiers des commissions paritaires: 340
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites: 261
22.3356 Motion Chiesa Marco. Baisser les prix de l'essence, du diesel et des combustibles pour la classe moyenne et l'industrie: 496

19.3494 Motion Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft: 520
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 527
22.3364 Motion Ettlin Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz: 417
19.4202 Motion Eymann Christoph. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich: 300
21.3129 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!: 507
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 298
19.3347 Motion Flach Beat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht: 509
11.3285 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus: 619
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung: 526
22.3359 Motion Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen: 534
20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 280
22.3246 Motion Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden: 539
17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten: 622
21.3125 Motion Grüter Franz. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
22.3128 Motion Juillard Charles. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen: 487, 496
22.3230 Motion Juillard Charles. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse: 628
21.3054 Motion Juillard Charles. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern: 622
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 435
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen: 626
22.3243 Motion Knecht Hansjörg. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft: 495
21.3977 Motion KVF-N. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr: 304
21.3127 Motion Mäder Jörg. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
22.3244 Motion Chiesa Marco. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 495
21.3278 Motion Cottier Damien. Le tourisme suisse a besoin d'un programme de soutien rapide, efficace et axé sur la durabilité: 524
21.3976 Motion CPE-N. Crise en Afghanistan. Contribution de la Suisse à la stabilité et à la paix dans la région: 576
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 349
21.4340 Motion CSSS-N. Assurer la gouvernance, la transparence, la cohérence et la surveillance des activités de la Confédération dans le domaine de l'AVS/AI/APG: 261
21.4339 Motion CSSS-N. Faciliter l'accès à la propriété grâce au deuxième pilier: 484
19.3005 Motion CSSS-N. Le transfert de médicaments en vente libre de la catégorie C à la catégorie B ne doit pas entraîner de coûts supplémentaires pour notre système de santé: 433
22.3005 Motion CSSS-N. Mieux protéger du Covid-19 les personnes dont le système immunitaire est affaibli par un cancer ou une maladie chronique: 543
21.3977 Motion CTT-N. Promotion de véhicules de transport public utilisant des énergies non fossiles: 304
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement: 338
20.4478 Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement: 303
19.3494 Motion Egger Thomas. Renforcer la recherche en faveur d'une économie alpestre moderne: 520
22.3364 Motion Ettlin Erich. Pour une aide temporaire de la Confédération au système de garantie de la branche du voyage: 417
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 527
19.4202 Motion Eymann Christoph. Mesures destinées à réduire les 80 pour cent de déperdition énergétique dans le secteur des bâtiments: 300
17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Définition du viol en droit suisse. La loi doit changer!: 507
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 298
19.3347 Motion Flach Beat. Pour un droit de la propriété par étages moderne et pragmatique: 509
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Halte au chaos provoqué par les bulletins d'arrivée dans le secteur de l'hébergement: 526
22.3246 Motion Graf Maya. Encadrer par la loi le tri des patients pour l'accès aux soins intensifs, en prévoyant l'interdiction de discriminer les personnes handicapées: 539
22.3359 Motion Graf Maya. Prendre en compte l'augmentation exceptionnelle des frais de chauffage dans le calcul des PC: 534
20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 280
17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Fermeture de bureaux de poste dans certains lieux centraux: 622
21.3129 Motion groupe libéral-radical. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
11.3285 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Bâtiments non utilisés dans les zones agricoles. Faciliter la

22.3229 Motion Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?: 628
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 435
21.3126 Motion Marti Min Li. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
18.3108 Motion Merlini Giovanni. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen: 511
22.3118 Motion Minder Thomas. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung: 574
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung: 297
17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen: 622
20.3209 Motion Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit: 277
20.3211 Motion Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung: 278
16.3707 Motion Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten: 506
15.3997 Motion Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen: 619
21.4125 Motion Munz Martina. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern: 269
16.3697 Motion Page Pierre-André. Änderung des Raumplanungsgesetzes: 620
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Ökologische Kompensation beim Freihandel: 523
22.3240 Motion Reichmuth Othmar. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung: 624
22.3153 Motion Rieder Beat. Errichtung eines souveränen Staatsfonds: 488
22.3369 Motion RK-S. Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel: 508
22.3034 Motion Salzmann Werner. Aufstockung des Armeebudgets und Erhöhung der Bestände: 376
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 271
22.3228 Motion Salzmann Werner. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben: 495
22.3227 Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen: 417
21.3053 Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 338
21.4383 Motion Salzmann Werner. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen: 522
21.3804 Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen: 342
21.3403 Motion Schneider Meret. Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung: 268
réaffectation à des fins de logement ou pour l'agritourisme: 619
21.3125 Motion Grüter Franz. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
22.3128 Motion Juillard Charles. Créer un mécanisme de régulation du prix des carburants et des combustibles en cas de crise: 487, 496
22.3230 Motion Juillard Charles. Pour une adaptation de l'aide indirecte à la presse régionale: 628
21.3054 Motion Juillard Charles. Service à domicile de La Poste. En rester au système initial pour ne pas péjorer les prestations pour l'ensemble de la population et ne pas creuser le fossé numérique entre les générations: 622
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 435
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Permettre à nouveau la construction de centrales nucléaires: 626
22.3243 Motion Knecht Hansjörg. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 495
21.3127 Motion Mäder Jörg. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
22.3229 Motion Maret Marianne. Le transport des touristes. Parent pauvre des transports publics?: 628
21.3126 Motion Marti Min Li. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 435
18.3108 Motion Merlini Giovanni. Harmonisation de la procédure en cas de violation des obligations d'annonce au sens de la LDét ou de l'OLCP: 511
22.3118 Motion Minder Thomas. Interventions militaires du Conseil de sécurité de l'ONU. Associer l'Assemblée fédérale aux décisions: 574
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisation et écologisation du calcul de l'imposition des véhicules à moteur: 297
17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Offices de poste et agences postales. Planification à moyen et à long terme: 622
20.3209 Motion Müller Damian. Mettre en place la prescription médicale électronique. Pour le plus grand bénéfice des patients: 277
20.3211 Motion Müller Damian. Pour une plus grande marge de manoeuvre dans l'acquisition de dispositifs médicaux destinés à l'approvisionnement de la population suisse: 278
15.3997 Motion Müller Leo. Les agriculteurs détenteurs d'animaux doivent pouvoir dormir auprès de leurs bêtes: 619
16.3707 Motion Müller Leo. Restaurer l'autorité des employés de l'Etat: 506
21.4125 Motion Munz Martina. Utiliser à nouveau les sous-produits animaux dans l'alimentation animale: 269
16.3697 Motion Page Pierre-André. Modification de la loi sur l'aménagement du territoire: 620
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Libre-échange. Compensation écologique: 523
22.3240 Motion Reichmuth Othmar. Faire des économies d'énergie en changeant les habitudes de consommation: 624
22.3153 Motion Rieder Beat. Créer un fonds souverain: 488
22.3228 Motion Salzmann Werner. Aider la classe moyenne à faire face à la hausse des prix du carburant. Relever à 6000 francs la déduction

21.3832 Motion Schneider Meret. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!: 419
22.3005 Motion SGK-N. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen: 543
21.4339 Motion SGK-N. Den Erwerb von Wohneigentum mithilfe der zweiten Säule erleichtern: 484
19.3005 Motion SGK-N. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B: 433
21.4340 Motion SGK-N. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO: 261
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen: 620
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 349
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV: 533
22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern: 530
21.3128 Motion Stadler Simon. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 271
20.4168 Motion Stark Jakob. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker: 522
21.3743 Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 524
19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden: 270
21.4073 Motion Strupler Manuel. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten: 269
20.4406 Motion Suter Gabriela. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz: 295
22.3376 Motion UREK-S. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz: 295
18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen: 516
21.3001 Motion WAK-N. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken: 336
18.3711 Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 516
21.3599 Motion WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen: 340
17.3976 Motion WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung: 335
20.3507 Motion Wettstein Felix. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung: 301
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, frei stehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet: 623
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 517
pour les frais de déplacement entre le domicile et le lieu de travail: 495
22.3034 Motion Salzmann Werner. Augmenter les dépenses et l'effectif de l'armée: 376
21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 338
22.3227 Motion Salzmann Werner. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité: 417
21.4383 Motion Salzmann Werner. Promouvoir les machines et les méthodes agricoles respectueuses de l'environnement: 522
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 271
21.3804 Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières: 342
21.3832 Motion Schneider Meret. Exploiter le potentiel des variétés robustes!: 419
21.3403 Motion Schneider Meret. Pas de raccourcissement de la queue sans anesthésie: 268
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Autoriser la construction de serres sur les surfaces d'assolement: 620
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Déficit net nul en 2050. Fixer également pour l'AVS un objectif de développement durable: 533
22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Création d'une task force en charge du blocage des avoirs des oligarques russes et biélorusses: 530
21.3128 Motion Stadler Simon. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 271
20.4168 Motion Stark Jakob. Sucre suisse. Lutte à armes égales: 522
21.3743 Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour: 524
19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Créer un musée national sur la place de la femme dans l'histoire en Suisse: 270
21.4073 Motion Strupler Manuel. Cesser de détruire les protéines animales: 269
20.4406 Motion Suter Gabriela. Production d'hydrogène vert. Stratégie pour la Suisse: 295
18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Programmes éthologiques. Ne pas désavantager les exploitations à trois niveaux: 516
20.3507 Motion Wettstein Felix. Polluants atmosphériques des installations stationnaires dont les moyennes journalières dépassent les valeurs limites. Publication obligatoire: 301
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Création d'une base légale (législation spéciale) concernant les installations photovoltaïques au sol de grande surface dans les régions de montagne. En attendant la loi, le Conseil fédéral instaure un moratoire sur la construction d'installations photovoltaïques au sol dans les régions de montagne: 623
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 517

Postulate (6)

22.3385 Postulat APK-S. Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik: 573
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern: 536
21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 485
22.3370 Postulat SGK-S. Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten: 441
20.4166 Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern: 442
22.3407 Postulat WAK-S. Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten. Instrumente prüfen: 523

Postulats (6)

22.3407 Postulat CER-E. Consolider la position des produits suisses sur le marché. Examen des instruments: 523
22.3385 Postulat CPE-E. Clarté et orientation de la politique de neutralité: 573
22.3370 Postulat CSSS-E. Travail de soins. Revaloriser les bonifications pour tâches éducatives et pour tâches d'assistance: 441
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Assurance-invalidité. Favoriser la réinsertion: 536
21.3440 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 485
20.4166 Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants: 442

Interpellationen (14)

22.3239 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Rückverteilung der Umweltabgaben: 629
22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren: 343
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?: 624
22.3361 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Die Schweiz muss alle internationalen Bemühungen, die für die Kriegsverbrechen in der Ukraine Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, unterstützen: 576
22.3238 Interpellation Dittli Josef. Wie weiter mit dem elektronischen Patientendossier?: 441
22.3366 Interpellation Germann Hannes. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife. Prozess Trans-AL 2 weiterführen und sorgfältig abschliessen: 540
22.3360 Interpellation Graf Maya. Ukraine-Krieg. Versorgungssicherheit durch nachhaltige Lebensmittelproduktion: 343
22.3120 Interpellation Juillard Charles. Hofübergaben. Welche Massnahmen werden ergriffen, um einen massiven Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden?: 345
22.3363 Interpellation Juillard Charles. Krieg gegen die Ukraine. Vorbereitung auf mögliche Bedrohungen und beschleunigte Modernisierung der Armee: 377
22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung: 541
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen: 621
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. Überregulierung beim Waldgesetz führt zu Problemen: 627
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Zorvec Zelavin endlich zulassen: 542
22.3232 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Anwesenheit des Wolfs. Bessere Unfallverhütung auf den Alpen und Klärung der Haftungsfragen: 628

Interpellations (14)

22.3239 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Redistribution de la taxe environnementale: 629
22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Guerre en Ukraine. Préserver le pouvoir d'achat et réduire la dépendance par rapport aux chaînes d'approvisionnement internationales: 343
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Que faire pour éviter une pénurie d'électricité et de gaz? Que risquent les ménages et les entreprises si celle-ci survient malgré tout?: 624
22.3361 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. La Suisse doit soutenir les efforts internationaux visant à ce que les responsables de crimes de guerre en Ukraine répondent de leurs actes: 576
22.3238 Interpellation Dittli Josef. Dossier électronique du patient. Comment aller de l'avant?: 441
22.3366 Interpellation Germann Hannes. Ne pas se précipiter pour introduire de nouveaux tarifs de laboratoire. Poursuivre le processus Trans-AL 2 et le terminer soigneusement: 540
22.3360 Interpellation Graf Maya. Guerre en Ukraine. Garantir la sécurité de l'approvisionnement grâce à une production alimentaire durable: 343
22.3363 Interpellation Juillard Charles. Guerre contre l'Ukraine. Se préparer à d'éventuelles menaces et accélérer la modernisation de l'armée: 377
22.3120 Interpellation Juillard Charles. Reprise d'exploitations agricoles. Quelles mesures pour éviter un démantèlement massif des domaines?: 345
22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualité des données utilisées pour adapter les tarifs de laboratoire et protection du système de soins: 541
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity Munich-Zurich. Retards incompréhensibles: 621
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. La surréglementation de la loi sur les forêts pose problème: 627
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Homologuer enfin le Zorvec Zelavin: 542
22.3232 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Présence du loup. Mieux prévenir les accidents sur les alpages et clarifier les responsabilités: 628

Petitionen (7)

20.2014 Petition Appel du 4 mai. Für einen lokalen und nachhaltigen Neubeginn: 630
21.2003 Petition Bassola Sandro, Zürich. Eigentümerrechte im Postgesetz festschreiben: 629
21.2001 Petition Bassola Sandro, Zürich. Europakompatible Motorfahrzeugkennzeichen: 630
21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 264
21.2022 Petition Greenpeace Schweiz. Landwirtschaft. Keine Steuergelder für Werbemärchen: 629
20.2025 Petition Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband. Chorsingen in Zeiten von Corona: 630
19.2021 Petition Swissveg und Verein gegen Tierfabriken Schweiz. Keine Gefährdung der Volksgesundheit unter Missbrauch von Subventionen: 629

Pétitions (7)

20.2014 Pétition Appel du 4 mai. Pour un redémarrage humaniste, local et durable: 630
21.2003 Pétition Bassola Sandro, Zurich. Fixer les droits des propriétaires dans la loi sur la poste: 629
21.2001 Pétition Bassola Sandro, Zurich. Signes distinctifs eurocompatibles pour les véhicules à moteur: 630
21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 264
21.2022 Pétition Greenpeace Suisse. Agriculture. Pas d'argent public pour un conte de fées: 629
20.2025 Pétition Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband. Le chant choral au temps du coronavirus: 630
19.2021 Pétition Swissveg und Verein gegen Tierfabriken Schweiz. Halte au subventionnement de la publicité pour la viande!: 629

Geschäftsnummern

11.312 Standesinitiative Waadt. Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter: 506

11.3285 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus: 619

14.301 Standesinitiative Tessin. Artikel 285 und 286 des Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen: 506

14.311 Standesinitiative Genf. Neudefinition des Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches: 507

15.3997 Motion Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen: 619

15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 448

16.317 Standesinitiative Bern. Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte: 506

16.3697 Motion Page Pierre-André. Änderung des Raumplanungsgesetzes: 620

16.3707 Motion Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten: 506

16.408 Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren: 507

17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten: 622

17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen: 620

17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen: 622

17.3976 Motion WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung: 335

17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!: 507

18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 387, 498

18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 452, 460, 603

18.3108 Motion Merlini Giovanni. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen: 511

18.3711 Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 516

18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen: 516

19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 378, 497, 632

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 256, 419, 632

19.2021 Petition Swissveg und Verein gegen Tierfabriken Schweiz. Keine Gefährdung der Volksgesundheit unter Missbrauch von Subventionen: 629

Numéros d'objet

11.312 Initiative cantonale Vaud. Pétition de la Fédération suisse des fonctionnaires de police: 506

11.3285 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Bâtiments non utilisés dans les zones agricoles. Faciliter la réaffectation à des fins de logement ou pour l'agritourisme: 619

14.301 Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du Code pénal suisse: 506

14.311 Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol: 507

15.3997 Motion Müller Leo. Les agriculteurs détenteurs d'animaux doivent pouvoir dormir auprès de leurs bêtes: 619

15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 448

16.317 Initiative cantonale Berne. Modification de l'article 285 du Code pénal suisse. Peine privative de liberté en cas de violence contre les fonctionnaires: 506

16.3697 Motion Page Pierre-André. Modification de la loi sur l'aménagement du territoire: 620

16.3707 Motion Müller Leo. Restaurer l'autorité des employés de l'Etat: 506

16.408 Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de 16 ans. Instaurer des peines planchers: 507

17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Fermeture de bureaux de poste dans certains lieux centraux: 622

17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Autoriser la construction de serres sur les surfaces d'assolement: 620

17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Offices de poste et agences postales. Planification à moyen et à long terme: 622

17.3976 Motion CER-CN. Séparation des pouvoirs dans le cadre de la réglementation des marchés financiers: 335

17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Définition du viol en droit suisse. La loi doit changer!: 507

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 387, 498

18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 452, 460, 603

18.3108 Motion Merlini Giovanni. Harmonisation de la procédure en cas de violation des obligations d'annonce au sens de la LDét ou de l'OLCP: 511

18.3711 Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 516

18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Programmes éthologiques. Ne pas désavantager les exploitations à trois niveaux: 516

19.048 Code de procédure pénale. Modification: 378, 497, 632

19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 256, 419, 632

19.2021 Pétition Swissveg und Verein gegen Tierfabriken Schweiz. Halte au subventionnement de la publicité pour la viande!: 629

19.3005 Motion SGK-N. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B: 433
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 261
19.3347 Motion Flach Beat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht: 509
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 435
19.3494 Motion Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft: 520
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung: 297
19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden: 270
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Ökologische Kompensation beim Freihandel: 523
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 298
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 435
19.4202 Motion Eymann Christoph. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich: 300
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 264
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 306
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 420
20.089 Reform BVG 21: 547
20.2014 Petition Appel du 4 mai. Für einen lokalen und nachhaltigen Neubeginn: 630
20.2025 Petition Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband. Chorsingen in Zeiten von Corona: 630
20.3209 Motion Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit: 277
20.3211 Motion Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung: 278
20.3507 Motion Wettstein Felix. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung: 301
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV: 533
20.4166 Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern: 442
20.4168 Motion Stark Jakob. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker: 522

19.3005 Motion CSSS-N. Le transfert de médicaments en vente libre de la catégorie C à la catégorie B ne doit pas entraîner de coûts supplémentaires pour notre système de santé: 433
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites: 261
19.3347 Motion Flach Beat. Pour un droit de la propriété par étages moderne et pragmatique: 509
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 435
19.3494 Motion Egger Thomas. Renforcer la recherche en faveur d'une économie alpestre moderne: 520
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisation et écologisation du calcul de l'imposition des véhicules à moteur: 297
19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Créer un musée national sur la place de la femme dans l'histoire en Suisse: 270
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Libre-échange. Compensation écologique: 523
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 298
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 435
19.4202 Motion Eymann Christoph. Mesures destinées à réduire les 80 pour cent de déperdition énergétique dans le secteur des bâtiments: 300
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 264
19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 306
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 420
20.089 Réforme LPP 21: 547
20.2014 Pétition Appel du 4 mai. Pour un redémarrage humaniste, local et durable: 630
20.2025 Pétition Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband. Le chant choral au temps du coronavirus: 630
20.3209 Motion Müller Damian. Mettre en place la prescription médicale électronique. Pour le plus grand bénéfice des patients: 277
20.3211 Motion Müller Damian. Pour une plus grande marge de manoeuvre dans l'acquisition de dispositifs médicaux destinés à l'approvisionnement de la population suisse: 278
20.3507 Motion Wettstein Felix. Polluants atmosphériques des installations stationnaires dont les moyennes journalières dépassent les valeurs limites. Publication obligatoire: 301
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Déficit net nul en 2050. Fixer également pour l'AVS un objectif de développement durable: 533
20.4166 Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants: 442
20.4168 Motion Stark Jakob. Sucre suisse. Lutte à armes égales: 522

20.4406 Motion Suter Gabriela. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz: 295
20.4478 Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 303
20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 280
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 527
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 512
21.048 Postorganisationsgesetz. Teilrevision: 290
21.055 Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 294
21.060 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion FK-N 18.4089: 334
21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 452, 618
21.068 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision: 411, 632
21.069 Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Änderung: 633
21.070 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht 2021: 346
21.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien: 482, 483, 633
21.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan: 482, 484, 633
21.076 Gaststaatgesetz. Änderung: 571, 633
21.077 Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen: 634
21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 413, 634
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 283
21.2001 Petition Bassola Sandro, Zürich. Europakompatible Motorfahrzeugkennzeichen: 630
21.2003 Petition Bassola Sandro, Zürich. Eigentümerrechte im Postgesetz festschreiben: 629
21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 264
21.2022 Petition Greenpeace Schweiz. Landwirtschaft. Keine Steuergelder für Werbemärchen: 629
21.3001 Motion WAK-N. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken: 336
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 271
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 271
21.3053 Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 338
21.3054 Motion Juillard Charles. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern: 622
21.3124 Motion Andrey Gerhard. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509

20.4406 Motion Suter Gabriela. Production d'hydrogène vert. Stratégie pour la Suisse: 295
20.4478 Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement: 303
20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 280
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 527
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 512
21.048 Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle: 290
21.055 Pour un climat sain (initiative pour les glaciers). Initiative populaire et contre-projet direct: 294
21.060 Unités administratives sur des sites décentralisés. Pour une application des prix de construction et de location usuels. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion CdF-N 18.4089: 334
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 452, 618
21.068 Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale: 411, 632
21.069 Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification: 633
21.070 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport 2021: 346
21.073 Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord: 482, 483, 633
21.074 Double imposition. Convention avec le Japon: 482, 484, 633
21.076 Loi sur l'Etat hôte. Modification: 571, 633
21.077 Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires: 634
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 413, 634
21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 283
21.2001 Pétition Bassola Sandro, Zurich. Signes distinctifs eurocompatibles pour les véhicules à moteur: 630
21.2003 Pétition Bassola Sandro, Zurich. Fixer les droits des propriétaires dans la loi sur la poste: 629
21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 264
21.2022 Pétition Greenpeace Suisse. Agriculture. Pas d'argent public pour un conte de fées: 629
21.3001 Motion CER-N. Etendre à dix ans la possibilité de compenser des pertes: 336
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 271
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 271
21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 338
21.3054 Motion Juillard Charles. Service à domicile de La Poste. En rester au système initial pour ne pas péjorer les prestations pour l'ensemble de la population et ne pas creuser le fossé numérique entre les générations: 622
21.3124 Motion Andrey Gerhard. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509

21.3125 Motion Grüter Franz. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
21.3126 Motion Marti Min Li. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
21.3127 Motion Mäder Jörg. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
21.3128 Motion Stadler Simon. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
21.3129 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 509
21.318 Standesinitiative Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden: 522
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 517
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr: 338
21.3278 Motion Cottier Damien. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm: 524
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 438
21.3403 Motion Schneider Meret. Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung: 268
21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 485
21.3599 Motion WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen: 340
21.3743 Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 524
21.3804 Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen: 342
21.3832 Motion Schneider Meret. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!: 419
21.3976 Motion APK-N. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region: 576
21.3977 Motion KVF-N. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr: 304
21.4073 Motion Strupler Manuel. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten: 269
21.4125 Motion Munz Martina. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern: 269
21.4339 Motion SGK-N. Den Erwerb von Wohneigentum mithilfe der zweiten Säule erleichtern: 484
21.4340 Motion SGK-N. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO: 261
21.4383 Motion Salzmann Werner. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen: 522
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung: 526
21.443 Parlamentarische Initiative SPK-N. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: 385, 634
22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 565
22.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2021: 531
22.003 Staatsrechnung 2021: 311

21.3125 Motion Grüter Franz. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
21.3126 Motion Marti Min Li. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
21.3127 Motion Mäder Jörg. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
21.3128 Motion Stadler Simon. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
21.3129 Motion groupe libéral-radical. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 509
21.318 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Eviter la fin de la production des betteraves sucrières suisses: 522
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 517
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement: 338
21.3278 Motion Cottier Damien. Le tourisme suisse a besoin d'un programme de soutien rapide, efficace et axé sur la durabilité: 524
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 438
21.3403 Motion Schneider Meret. Pas de raccourcissement de la queue sans anesthésie: 268
21.3440 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 485
21.3599 Motion CER-N. Transparence sur les moyens financiers des commissions paritaires: 340
21.3743 Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour: 524
21.3804 Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières: 342
21.3832 Motion Schneider Meret. Exploiter le potentiel des variétés robustes!: 419
21.3976 Motion CPE-N. Crise en Afghanistan. Contribution de la Suisse à la stabilité et à la paix dans la région: 576
21.3977 Motion CTT-N. Promotion de véhicules de transport public utilisant des énergies non fossiles: 304
21.4073 Motion Strupler Manuel. Cesser de détruire les protéines animales: 269
21.4125 Motion Munz Martina. Utiliser à nouveau les sous-produits animaux dans l'alimentation animale: 269
21.4339 Motion CSSS-N. Faciliter l'accès à la propriété grâce au deuxième pilier: 484
21.4340 Motion CSSS-N. Assurer la gouvernance, la transparence, la cohérence et la surveillance des activités de la Confédération dans le domaine de l'AVS/AI/APG: 261
21.4383 Motion Salzmann Werner. Promouvoir les machines et les méthodes agricoles respectueuses de l'environnement: 522
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Halte au chaos provoqué par les bulletins d'arrivée dans le secteur de l'hébergement: 526
21.443 Initiative parlementaire CIP-N. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence: 385, 634
22.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2021: 565
22.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2021: 531
22.003 Compte d'Etat 2021: 311

22.005 Armeebotschaft 2022: 360
22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht: 446
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 315, 478, 545, 572
22.022 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz: 329
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 577, 597
22.3005 Motion SGK-N. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen: 543
22.3034 Motion Salzmann Werner. Aufstockung des Armeebudgets und Erhöhung der Bestände: 376
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, frei stehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet: 623
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen: 626
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen: 621
22.3118 Motion Minder Thomas. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung: 574
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. Überregulierung beim Waldgesetz führt zu Problemen: 627
22.3120 Interpellation Juillard Charles. Hofübergaben. Welche Massnahmen werden ergriffen, um einen massiven Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden?: 345
22.3128 Motion Juillard Charles. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen: 487, 496
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Zorvec Zelavin endlich zulassen: 542
22.3153 Motion Rieder Beat. Errichtung eines souveränen Staatsfonds: 488
22.3227 Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen: 417
22.3228 Motion Salzmann Werner. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben: 495
22.3229 Motion Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?: 628
22.3230 Motion Juillard Charles. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse: 628
22.3232 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Anwesenheit des Wolfs. Bessere Unfallverhütung auf den Alpen und Klärung der Haftungsfragen: 628
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten: 538

22.005 Message sur l'armée 2022: 360
22.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2021. Rapport: 446
22.007 Budget 2022. Supplément I: 315, 478, 545, 572
22.022 Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale: 329
22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 577, 597
22.3005 Motion CSSS-N. Mieux protéger du Covid-19 les personnes dont le système immunitaire est affaibli par un cancer ou une maladie chronique: 543
22.3034 Motion Salzmann Werner. Augmenter les dépenses et l'effectif de l'armée: 376
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Création d'une base légale (législation spéciale) concernant les installations photovoltaïques au sol de grande surface dans les régions de montagne. En attendant la loi, le Conseil fédéral instaure un moratoire sur la construction d'installations photovoltaïques au sol dans les régions de montagne: 623
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Permettre à nouveau la construction de centrales nucléaires: 626
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity Munich-Zurich. Retards incompréhensibles: 621
22.3118 Motion Minder Thomas. Interventions militaires du Conseil de sécurité de l'ONU. Associer l'Assemblée fédérale aux décisions: 574
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. La surréglementation de la loi sur les forêts pose problème: 627
22.3120 Interpellation Juillard Charles. Reprise d'exploitations agricoles. Quelles mesures pour éviter un démantèlement massif des domaines?: 345
22.3128 Motion Juillard Charles. Créer un mécanisme de régulation du prix des carburants et des combustibles en cas de crise: 487, 496
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Homologuer enfin le Zorvec Zelavin: 542
22.3153 Motion Rieder Beat. Créer un fonds souverain: 488
22.3227 Motion Salzmann Werner. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité: 417
22.3228 Motion Salzmann Werner. Aider la classe moyenne à faire face à la hausse des prix du carburant. Relever à 6000 francs la déduction pour les frais de déplacement entre le domicile et le lieu de travail: 495
22.3229 Motion Maret Marianne. Le transport des touristes. Parent pauvre des transports publics?: 628
22.3230 Motion Juillard Charles. Pour une adaptation de l'aide indirecte à la presse régionale: 628
22.3232 Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Présence du loup. Mieux prévenir les accidents sur les alpages et clarifier les responsabilités: 628
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Garantir aux personnes handicapées le droit aux mesures prévues par la convention d'Istanbul: 538

22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern: 530
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern: 536
22.3238 Interpellation Dittli Josef. Wie weiter mit dem elektronischen Patientendossier?: 441
22.3239 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Rückverteilung der Umweltabgaben: 629
22.3240 Motion Reichmuth Othmar. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung: 624
22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung: 541
22.3243 Motion Knecht Hansjörg. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft: 495
22.3244 Motion Chiesa Marco. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft: 495
22.3246 Motion Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden: 539
22.3356 Motion Chiesa Marco. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken: 496
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?: 624
22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren: 343
22.3359 Motion Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen: 534
22.3360 Interpellation Graf Maya. Ukraine-Krieg. Versorgungssicherheit durch nachhaltige Lebensmittelproduktion: 343
22.3361 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Die Schweiz muss alle internationalen Bemühungen, die für die Kriegsverbrechen in der Ukraine Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, unterstützen: 576
22.3363 Interpellation Juillard Charles. Krieg gegen die Ukraine. Vorbereitung auf mögliche Bedrohungen und beschleunigte Modernisierung der Armee: 377
22.3364 Motion Ettlin Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz: 417
22.3366 Interpellation Germann Hannes. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife. Prozess Trans-AL 2 weiterführen und sorgfältig abschliessen: 540
22.3369 Motion RK-S. Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel: 508
22.3370 Postulat SGK-S. Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten: 441
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 349
22.3376 Motion UREK-S. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz: 295

22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Création d'une task force en charge du blocage des avoirs des oligarques russes et biélorusses: 530
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Assurance-invalidité. Favoriser la réinsertion: 536
22.3238 Interpellation Dittli Josef. Dossier électronique du patient. Comment aller de l'avant?: 441
22.3239 Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Redistribution de la taxe environnementale: 629
22.3240 Motion Reichmuth Othmar. Faire des économies d'énergie en changeant les habitudes de consommation: 624
22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualité des données utilisées pour adapter les tarifs de laboratoire et protection du système de soins: 541
22.3243 Motion Knecht Hansjörg. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 495
22.3244 Motion Chiesa Marco. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 495
22.3246 Motion Graf Maya. Encadrer par la loi le tri des patients pour l'accès aux soins intensifs, en prévoyant l'interdiction de discriminer les personnes handicapées: 539
22.3356 Motion Chiesa Marco. Baisser les prix de l'essence, du diesel et des combustibles pour la classe moyenne et l'industrie: 496
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Que faire pour éviter une pénurie d'électricité et de gaz? Que risquent les ménages et les entreprises si celle-ci survient malgré tout?: 624
22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Guerre en Ukraine. Préserver le pouvoir d'achat et réduire la dépendance par rapport aux chaînes d'approvisionnement internationales: 343
22.3359 Motion Graf Maya. Prendre en compte l'augmentation exceptionnelle des frais de chauffage dans le calcul des PC: 534
22.3360 Interpellation Graf Maya. Guerre en Ukraine. Garantir la sécurité de l'approvisionnement grâce à une production alimentaire durable: 343
22.3361 Interpellation Carobbio Guscetti Marina. La Suisse doit soutenir les efforts internationaux visant à ce que les responsables de crimes de guerre en Ukraine répondent de leurs actes: 576
22.3363 Interpellation Juillard Charles. Guerre contre l'Ukraine. Se préparer à d'éventuelles menaces et accélérer la modernisation de l'armée: 377
22.3364 Motion Ettlin Erich. Pour une aide temporaire de la Confédération au système de garantie de la branche du voyage: 417
22.3366 Interpellation Germann Hannes. Ne pas se précipiter pour introduire de nouveaux tarifs de laboratoire. Poursuivre le processus Trans-AL 2 et le terminer soigneusement: 540
22.3369 Motion CAJ-E. Nouveau plan d'action national, amélioré, contre la traite des êtres humains: 508
22.3370 Postulat CSSS-E. Travail de soins. Revaloriser les bonifications pour tâches éducatives et pour tâches d'assistance: 441
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 349
22.3376 Motion CEATE-S. Hydrogène. Stratégie pour la Suisse: 295

22.3385 Postulat APK-S. Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik: 573
22.3407 Postulat WAK-S. Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten. Instrumente prüfen: 523
22.9011 Ausserordentliche Session. Sperrung von Vermögenswerten: 530
22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 489

22.3385 Postulat CPE-E. Clarté et orientation de la politique de neutralité: 573
22.3407 Postulat CER-E. Consolider la position des produits suisses sur le marché. Examen des instruments: 523
22.9011 Session extraordinaire. Blocage d'avoirs: 530
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 489

Rednerliste

Amherd Viola, Bundesrätin

22.005 Armeebotschaft 2022: 369, 374, 376
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 359
21.070 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht 2021: 348

Bauer Philippe (RL, NE)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 258
22.005 Armeebotschaft 2022: 368
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 527
22.3246 Motion Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden: 539
19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 379, 384
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 500
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 326

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU, zweite Vizepräsidentin)

21.055 Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf: 294
21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 454
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 421, 423, 424, 427, 428, 431
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 266
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 439
22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht: 447
21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 266
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 454, 475
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 405
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 586

Berset Alain, Bundesrat

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 258-260, 420
22.3366 Interpellation Germann Hannes. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife. Prozess Trans-AL 2 weiterführen und sorgfältig abschliessen: 540

Liste des orateurs

Amherd Viola, conseillère fédérale

22.005 Message sur l'armée 2022: 369, 374, 376
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 359
21.070 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport 2021: 348

Bauer Philippe (RL, NE)

22.007 Budget 2022. Supplément I: 326
19.048 Code de procédure pénale. Modification: 379, 384
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 500
19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 258
22.005 Message sur l'armée 2022: 368
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 527
22.3246 Motion Graf Maya. Encadrer par la loi le tri des patients pour l'accès aux soins intensifs, en prévoyant l'interdiction de discriminer les personnes handicapées: 539

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU, deuxième vice-présidente)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 586
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 454
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 405
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 454, 475
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 266
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 439
22.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2021. Rapport: 447
21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 266
21.055 Pour un climat sain (initiative pour les glaciers). Initiative populaire et contre-projet direct: 294
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 421, 423, 424, 427, 428, 431

Berset Alain, conseiller fédéral

22.3366 Interpellation Germann Hannes. Ne pas se précipiter pour introduire de nouveaux tarifs de laboratoire. Poursuivre le processus Trans-AL 2 et le terminer soigneusement: 540
22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualité des données utilisées pour adapter les tarifs de

22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung: 541
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Zorvec Zelavin endlich zulassen: 542
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 421, 423, 425-428, 432
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 268
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 440
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten: 539
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 264
22.3359 Motion Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen: 535
20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 281
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 438
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 438
20.3209 Motion Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit: 278
20.3211 Motion Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung: 279
21.4125 Motion Munz Martina. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern: 269
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 276
21.3403 Motion Schneider Meret. Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung: 269
22.3005 Motion SGK-N. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen: 543
19.3005 Motion SGK-N. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B: 434
21.4340 Motion SGK-N. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO: 261
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV: 534
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 276
19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden: 270
21.4073 Motion Strupler Manuel. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten: 269
laboratoire et protection du système de soins: 541
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Homologuer enfin le Zorvec Zelavin: 542
19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 258-260, 420
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 268
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 440
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Garantir aux personnes handicapées le droit aux mesures prévues par la convention d'Istanbul: 539
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites: 264
21.4340 Motion CSSS-N. Assurer la gouvernance, la transparence, la cohérence et la surveillance des activités de la Confédération dans le domaine de l'AVS/AI/APG: 261
19.3005 Motion CSSS-N. Le transfert de médicaments en vente libre de la catégorie C à la catégorie B ne doit pas entraîner de coûts supplémentaires pour notre système de santé: 434
22.3005 Motion CSSS-N. Mieux protéger du Covid-19 les personnes dont le système immunitaire est affaibli par un cancer ou une maladie chronique: 543
22.3359 Motion Graf Maya. Prendre en compte l'augmentation exceptionnelle des frais de chauffage dans le calcul des PC: 535
20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 281
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 438
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 438
20.3209 Motion Müller Damian. Mettre en place la prescription médicale électronique. Pour le plus grand bénéfice des patients: 278
20.3211 Motion Müller Damian. Pour une plus grande marge de manoeuvre dans l'acquisition de dispositifs médicaux destinés à l'approvisionnement de la population suisse: 279
21.4125 Motion Munz Martina. Utiliser à nouveau les sous-produits animaux dans l'alimentation animale: 269
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 276
21.3403 Motion Schneider Meret. Pas de raccourcissement de la queue sans anesthésie: 269
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Déficit net nul en 2050. Fixer également pour l'AVS un objectif de développement durable: 534
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 276
19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Créer un musée national sur la place de la femme dans l'histoire en Suisse: 270
21.4073 Motion Strupler Manuel. Cesser de détruire les protéines animales: 269

21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 268
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern: 537
22.3370 Postulat SGK-S. Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten: 441
20.4166 Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern: 444
20.089 Reform BVG 21: 562

21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 268
22.3370 Postulat CSSS-E. Travail de soins. Revaloriser les bonifications pour tâches éducatives et pour tâches d'assistance: 441
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Assurance-invalidité. Favoriser la réinsertion: 537
20.4166 Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants: 444
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 421, 423, 425-428, 432
20.089 Réforme LPP 21: 562

Bischof Pirmin (M-E, SO)

21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 414
22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren: 343
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?: 624
21.3976 Motion APK-N. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region: 576
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 517
20.089 Reform BVG 21: 560

Bischof Pirmin (M-E, SO)

22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Guerre en Ukraine. Préserver le pouvoir d'achat et réduire la dépendance par rapport aux chaînes d'approvisionnement internationales: 343
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Que faire pour éviter une pénurie d'électricité et de gaz? Que risquent les ménages et les entreprises si celle-ci survient malgré tout?: 624
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 414
21.3976 Motion CPE-N. Crise en Afghanistan. Contribution de la Suisse à la stabilité et à la paix dans la région: 576
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 517
20.089 Réforme LPP 21: 560

Burkart Thierry (RL, AG)

22.005 Armeebotschaft 2022: 367, 373
21.3977 Motion KVF-N. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr: 305
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 352
15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 450
21.070 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht 2021: 348
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 283, 284, 286-289

Burkart Thierry (RL, AG)

15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 450
21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 283, 284, 286-289
22.005 Message sur l'armée 2022: 367, 373
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 352
21.3977 Motion CTT-N. Promotion de véhicules de transport public utilisant des énergies non fossiles: 305
21.070 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport 2021: 348

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

21.032 Entsendegesetz. Änderung: 514
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 439
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten: 538
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 309
20.4166 Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern: 443
20.089 Reform BVG 21: 555

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 404
19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 309
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 514
21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 439
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Garantir aux personnes handicapées le droit aux mesures prévues par la convention d'Istanbul: 538

18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 404

Caroni Andrea (RL, AR)

21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 414
19.3347 Motion Flach Beat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht: 509
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 272
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 272
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 401

Cassis Ignazio, Bundespräsident

21.076 Gaststaatgesetz. Änderung: 571
22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 569
21.3976 Motion APK-N. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region: 577
22.3118 Motion Minder Thomas. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung: 575
22.3385 Postulat APK-S. Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik: 574

Chassot Isabelle (M-E, FR)

19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden: 270
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 608
20.089 Reform BVG 21: 550
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 406, 502

Chiesa Marco (V, TI)

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 490
22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 567

Dittli Josef (RL, UR)

20.4478 Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 303
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 352
20.089 Reform BVG 21: 551

20.4166 Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants: 443
20.089 Réforme LPP 21: 555

Caroni Andrea (RL, AR)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 401
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 414
19.3347 Motion Flach Beat. Pour un droit de la propriété par étages moderne et pragmatique: 509
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 272
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 272

Cassis Ignazio, président de la Confédération

21.076 Loi sur l'Etat hôte. Modification: 571
21.3976 Motion CPE-N. Crise en Afghanistan. Contribution de la Suisse à la stabilité et à la paix dans la région: 577
22.3118 Motion Minder Thomas. Interventions militaires du Conseil de sécurité de l'ONU. Associer l'Assemblée fédérale aux décisions: 575
22.3385 Postulat CPE-E. Clarté et orientation de la politique de neutralité: 574
22.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2021: 569

Chassot Isabelle (M-E, FR)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 406, 502
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 608
19.3627 Motion Streiff-Feller Marianne. Créer un musée national sur la place de la femme dans l'histoire en Suisse: 270
20.089 Réforme LPP 21: 550

Chiesa Marco (V, TI)

22.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2021: 567
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 490

Dittli Josef (RL, UR)

22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 352
20.4478 Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement: 303
20.089 Réforme LPP 21: 551

Engler Stefan (M-E, GR)

19.3494 Motion Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft: 520
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 298
17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten: 623
21.3054 Motion Juillard Charles. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern: 623
18.3108 Motion Merlini Giovanni. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen: 511
17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen: 623
21.048 Postorganisationsgesetz. Teilrevision: 291
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 396, 501
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 583
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 325

Engler Stefan (M-E, GR)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 583
22.007 Budget 2022. Supplément I: 325
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 396, 501
21.048 Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle: 291
19.3494 Motion Egger Thomas. Renforcer la recherche en faveur d'une économie alpestre moderne: 520
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 298
17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Fermeture de bureaux de poste dans certains lieux centraux: 623
21.3054 Motion Juillard Charles. Service à domicile de La Poste. En rester au système initial pour ne pas péjorer les prestations pour l'ensemble de la population et ne pas creuser le fossé numérique entre les générations: 623
18.3108 Motion Merlini Giovanni. Harmonisation de la procédure en cas de violation des obligations d'annonce au sens de la LDét ou de l'OLCP: 511
17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Offices de poste et agences postales. Planification à moyen et à long terme: 623

Ettlin Erich (M-E, OW)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 256-259, 419
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 528
21.4340 Motion SGK-N. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO: 261
21.3001 Motion WAK-N. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken: 336
21.3599 Motion WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen: 340
20.089 Reform BVG 21: 547

Ettlin Erich (M-E, OW)

19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 256-259, 419
21.3001 Motion CER-N. Etendre à dix ans la possibilité de compenser des pertes: 336
21.3599 Motion CER-N. Transparence sur les moyens financiers des commissions paritaires: 340
21.4340 Motion CSSS-N. Assurer la gouvernance, la transparence, la cohérence et la surveillance des activités de la Confédération dans le domaine de l'AVS/AI/APG: 261
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 528
20.089 Réforme LPP 21: 547

Fässler Daniel (M-E, AI)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 260
21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 452
22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 565
19.4202 Motion Eymann Christoph. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich: 300
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 273
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 273

Fässler Daniel (M-E, AI)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 578, 593, 597-602
19.048 Code de procédure pénale. Modification: 381
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 452
15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 449
19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 306
19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 260

15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 449
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 306
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 452, 461, 464, 466, 469-471, 474, 604, 607, 611, 612, 617
19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 381
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 578, 593, 597-602

Français Olivier (RL, VD)

19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 263
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 299
22.3230 Motion Juillard Charles. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse: 628
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 354
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 320, 480

Français Olivier (RL, VD)

22.007 Budget 2022. Supplément I: 320, 480
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites: 263
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 354
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 299
22.3230 Motion Juillard Charles. Pour une adaptation de l'aide indirecte à la presse régionale: 628

Gapany Johanna (RL, FR)

21.060 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion FK-N 18.4089: 334
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern: 536
20.089 Reform BVG 21: 557
22.003 Staatsrechnung 2021: 311
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 315, 317, 321, 327, 328, 478, 546

Gapany Johanna (RL, FR)

22.007 Budget 2022. Supplément I: 315, 317, 321, 327, 328, 478, 546
22.003 Compte d'Etat 2021: 311
22.3237 Postulat Gapany Johanna. Assurance-invalidité. Favoriser la réinsertion: 536
20.089 Réforme LPP 21: 557
21.060 Unités administratives sur des sites décentralisés. Pour une application des prix de construction et de location usuels. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion CdF-N 18.4089: 334

Germann Hannes (V, SH)

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 493
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 512
21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 457
22.3366 Interpellation Germann Hannes. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife. Prozess Trans-AL 2 weiterführen und sorgfältig abschliessen: 540
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 423
21.3124 Motion Andrey Gerhard. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3129 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 280

Germann Hannes (V, SH)

21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 457
22.3366 Interpellation Germann Hannes. Ne pas se précipiter pour introduire de nouveaux tarifs de laboratoire. Poursuivre le processus Trans-AL 2 et le terminer soigneusement: 540
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 457, 605, 610
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 512
21.3124 Motion Andrey Gerhard. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 280
21.3129 Motion groupe libéral-radical. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3125 Motion Grüter Franz. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510

21.3125 Motion Grüter Franz. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 436
21.3127 Motion Mäder Jörg. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 436
21.3126 Motion Marti Min Li. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3403 Motion Schneider Meret. Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung: 268
21.3128 Motion Stadler Simon. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 457, 605, 610
20.089 Reform BVG 21: 556

19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 436
21.3127 Motion Mäder Jörg. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3126 Motion Marti Min Li. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 436
21.3403 Motion Schneider Meret. Pas de raccourcissement de la queue sans anesthésie: 268
21.3128 Motion Stadler Simon. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 423
20.089 Réforme LPP 21: 556
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 493

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU)

22.005 Armeebotschaft 2022: 367, 372
22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 494
21.068 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision: 411
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 265
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung: 526
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 352
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 519
21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 265
20.089 Reform BVG 21: 561
21.070 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht 2021: 346
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 397, 504

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 397, 504
21.068 Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale: 411
22.005 Message sur l'armée 2022: 367, 372
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 265
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 352
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Halte au chaos provoqué par les bulletins d'arrivée dans le secteur de l'hébergement: 526
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 519
21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 265
21.070 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport 2021: 346
20.089 Réforme LPP 21: 561
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 494

Graf Maya (G, BL)

19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 265
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten: 538
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 262
22.3359 Motion Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen: 534
20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 281

Graf Maya (G, BL)

19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 265
22.3233 Motion Carobbio Guscetti Marina. Garantir aux personnes handicapées le droit aux mesures prévues par la convention d'Istanbul: 538
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites: 262
22.3246 Motion Graf Maya. Encadrer par la loi le tri des patients pour l'accès aux soins intensifs, en prévoyant l'interdiction de discriminer les personnes handicapées: 539
22.3359 Motion Graf Maya. Prendre en compte l'augmentation exceptionnelle des frais de chauffage dans le calcul des PC: 534

22.3246 Motion Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden: 539
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 437
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 437
21.3832 Motion Schneider Meret. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!: 419
21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 265
22.3370 Postulat SGK-S. Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten: 441
20.089 Reform BVG 21: 554, 555

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG, erste Vizepräsidentin)

21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft: 438
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 435
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 435
21.4339 Motion SGK-N. Den Erwerb von Wohneigentum mithilfe der zweiten Säule erleichtern: 484
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV: 533
20.089 Reform BVG 21: 552

Hefti Thomas (RL, GL, Präsident)

22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen: 626

Hegglin Peter (M-E, ZG)

21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr: 338
22.3227 Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen: 417
21.3053 Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 338
22.3005 Motion SGK-N. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen: 543
19.3005 Motion SGK-N. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B: 433
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 356
20.4168 Motion Stark Jakob. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker: 523
18.3711 Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 516
20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 281
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 437
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 437
21.3832 Motion Schneider Meret. Exploiter le potentiel des variétés robustes!: 419
21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 265
22.3370 Postulat CSSS-E. Travail de soins. Revaloriser les bonifications pour tâches éducatives et pour tâches d'assistance: 441
20.089 Réforme LPP 21: 554, 555

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG, première vice-présidente)

21.3283 Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement: 438
21.4339 Motion CSSS-N. Faciliter l'accès à la propriété grâce au deuxième pilier: 484
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 435
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 435
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Déficit net nul en 2050. Fixer également pour l'AVS un objectif de développement durable: 533
20.089 Réforme LPP 21: 552

Hefti Thomas (RL, GL, président)

22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Permettre à nouveau la construction de centrales nucléaires: 626

Hegglin Peter (M-E, ZG)

22.007 Budget 2022. Supplément I: 318, 480
21.318 Initiative déposée par le canton de Fribourg. Eviter la fin de la production des betteraves sucrières suisses: 523
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 473, 476
18.3711 Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 516
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 356
19.3005 Motion CSSS-N. Le transfert de médicaments en vente libre de la catégorie C à la catégorie B ne doit pas entraîner de coûts supplémentaires pour notre système de santé: 433
22.3005 Motion CSSS-N. Mieux protéger du Covid-19 les personnes dont le système immunitaire est affaibli par un cancer ou une maladie chronique: 543
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement: 338
21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 338

21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 518, 519
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 473, 476
20.089 Reform BVG 21: 553
21.318 Standesinitiative Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden: 523
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 318, 480

Herzog Eva (S, BS)

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 493
21.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan: 482
21.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien: 482
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 357
21.3001 Motion WAK-N. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken: 337
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 406
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 592
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 317, 320, 324, 480, 481, 546

Herzog Eva (S, BS)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 592
22.007 Budget 2022. Supplément I: 317, 320, 324, 480, 481, 546
21.073 Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord: 482
21.074 Double imposition. Convention avec le Japon: 482
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 406
21.3001 Motion CER-N. Etendre à dix ans la possibilité de compenser des pertes: 337
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 357
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 493

Jositsch Daniel (S, ZH)

22.005 Armeebotschaft 2022: 372
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 262
16.3707 Motion Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten: 507
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 351
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 307
16.317 Standesinitiative Bern. Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte: 507
14.301 Standesinitiative Tessin. Artikel 285 und 286 des Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen: 507
11.312 Standesinitiative Waadt. Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter: 507
19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 378, 379, 381, 383, 384, 497
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 400, 501, 504

Jositsch Daniel (S, ZH)

19.048 Code de procédure pénale. Modification: 378, 379, 381, 383, 384, 497
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 400, 501, 504
16.317 Initiative cantonale Berne. Modification de l'article 285 du Code pénal suisse. Peine privative de liberté en cas de violence contre les fonctionnaires: 507
14.301 Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du Code pénal suisse: 507
11.312 Initiative cantonale Vaud. Pétition de la Fédération suisse des fonctionnaires de police: 507
19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 307
22.005 Message sur l'armée 2022: 372
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites: 262
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 351
16.3707 Motion Müller Leo. Restaurer l'autorité des employés de l'Etat: 507

Juillard Charles (M-E, JU)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 260
22.005 Armeebotschaft 2022: 367, 373

Juillard Charles (M-E, JU)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de

21.068 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision: 412
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 514
22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 566
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 425
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 299
22.3128 Motion Juillard Charles. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen: 487, 496
22.3230 Motion Juillard Charles. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse: 629
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 355
19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 380
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 601
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 326
l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 601
22.007 Budget 2022. Supplément I: 326
19.048 Code de procédure pénale. Modification: 380
19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 260
21.068 Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale: 412
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 514
22.005 Message sur l'armée 2022: 367, 373
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 355
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 299
22.3128 Motion Juillard Charles. Créer un mécanisme de régulation du prix des carburants et des combustibles en cas de crise: 487, 496
22.3230 Motion Juillard Charles. Pour une adaptation de l'aide indirecte à la presse régionale: 629
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 425
22.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2021: 566

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin

21.3124 Motion Andrey Gerhard. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3129 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!: 508
21.3125 Motion Grüter Franz. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3127 Motion Mäder Jörg. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3126 Motion Marti Min Li. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
22.3369 Motion RK-S. Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel: 509
21.3128 Motion Stadler Simon. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
16.408 Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren: 508
21.443 Parlamentarische Initiative SPK-N. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: 386
14.311 Standesinitiative Genf. Neudefinition des Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches: 508
19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 380, 382, 385, 498
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 390, 407, 502, 504

Keller-Sutter Karin, conseillère fédérale

19.048 Code de procédure pénale. Modification: 380, 382, 385, 498
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 390, 407, 502, 504
14.311 Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol: 508
21.443 Initiative parlementaire CIP-N. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence: 386
16.408 Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de 16 ans. Instaurer des peines planchers: 508
21.3124 Motion Andrey Gerhard. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
22.3369 Motion CAJ-E. Nouveau plan d'action national, amélioré, contre la traite des êtres humains: 509
17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Définition du viol en droit suisse. La loi doit changer!: 508
21.3129 Motion groupe libéral-radical. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3125 Motion Grüter Franz. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3127 Motion Mäder Jörg. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3126 Motion Marti Min Li. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3128 Motion Stadler Simon. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510

Knecht Hansjörg (V, AG)

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 489
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen: 626
21.4125 Motion Munz Martina. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern: 269
21.4073 Motion Strupler Manuel. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten: 269
21.048 Postorganisationsgesetz. Teilrevision: 292
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 284
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 584

Knecht Hansjörg (V, AG)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 584
21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 284
21.048 Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle: 292
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Permettre à nouveau la construction de centrales nucléaires: 626
21.4125 Motion Munz Martina. Utiliser à nouveau les sous-produits animaux dans l'alimentation animale: 269
21.4073 Motion Strupler Manuel. Cesser de détruire les protéines animales: 269
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 489

Kuprecht Alex (V, SZ)

22.005 Armeebotschaft 2022: 368
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 527
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 437
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 437
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Ökologische Kompensation beim Freihandel: 523
22.3153 Motion Rieder Beat. Errichtung eines souveränen Staatsfonds: 488
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 354
18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen: 516
21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 485
22.3407 Postulat WAK-S. Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten. Instrumente prüfen: 523
20.089 Reform BVG 21: 558
21.070 Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht 2021: 347

Kuprecht Alex (V, SZ)

22.005 Message sur l'armée 2022: 368
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 354
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 527
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 437
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 437
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Libre-échange. Compensation écologique: 523
22.3153 Motion Rieder Beat. Créer un fonds souverain: 488
18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Programmes éthologiques. Ne pas désavantager les exploitations à trois niveaux: 516
21.070 Politique de sécurité de la Suisse. Rapport 2021: 347
22.3407 Postulat CER-E. Consolider la position des produits suisses sur le marché. Examen des instruments: 523
21.3440 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 485
20.089 Réforme LPP 21: 558

Maret Marianne (M-E, VS)

22.3229 Motion Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?: 628
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 288

Maret Marianne (M-E, VS)

21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 288
22.3229 Motion Maret Marianne. Le transport des touristes. Parent pauvre des transports publics?: 628

Maurer Ueli, Bundesrat

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 494
21.074 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan: 483
21.073 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien: 483
22.022 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz: 331, 333
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr: 340

Maurer Ueli, conseiller fédéral

22.007 Budget 2022. Supplément I: 316, 320, 326, 479, 481, 547
22.003 Compte d'Etat 2021: 313
21.073 Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord: 483
21.074 Double imposition. Convention avec le Japon: 483
17.3976 Motion CER-CN. Séparation des pouvoirs dans le cadre de la réglementation des marchés financiers: 336

22.3128 Motion Juillard Charles. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen: 496
21.3053 Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 340
21.4339 Motion SGK-N. Den Erwerb von Wohneigentum mithilfe der zweiten Säule erleichtern: 484
21.3001 Motion WAK-N. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken: 337
17.3976 Motion WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung: 336
21.060 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion FK-N 18.4089: 335
21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 487
22.003 Staatsrechnung 2021: 313
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 316, 320, 326, 479, 481, 547
21.3001 Motion CER-N. Etendre à dix ans la possibilité de compenser des pertes: 337
21.4339 Motion CSSS-N. Faciliter l'accès à la propriété grâce au deuxième pilier: 484
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement: 340
22.3128 Motion Juillard Charles. Créer un mécanisme de régulation du prix des carburants et des combustibles en cas de crise: 496
21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 340
21.3440 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 487
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 494
21.060 Unités administratives sur des sites décentralisés. Pour une application des prix de construction et de location usuels. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion CdF-N 18.4089: 335
22.022 Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale: 331, 333

Mazzone Lisa (G, GE)

21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 456, 618
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 299
11.3285 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus: 619
22.3229 Motion Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?: 628
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 308
21.443 Parlamentarische Initiative SPK-N. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: 385
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 456, 468, 472, 614, 617
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 394, 406
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 588

Mazzone Lisa (G, GE)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 588
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 456, 618
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 394, 406
21.443 Initiative parlementaire CIP-N. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence: 385
19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 308
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 456, 468, 472, 614, 617
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 299
11.3285 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Bâtiments non utilisés dans les zones agricoles. Faciliter la réaffectation à des fins de logement ou pour l'agritourisme: 619
22.3229 Motion Maret Marianne. Le transport des touristes. Parent pauvre des transports publics?: 628

Michel Matthias (RL, ZG)

22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 568
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 420, 422, 424, 426-428, 430
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 263
22.3369 Motion RK-S. Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel: 508

Michel Matthias (RL, ZG)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 407
15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 448, 451
22.3369 Motion CAJ-E. Nouveau plan d'action national, amélioré, contre la traite des êtres humains: 508
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de

20.3507 Motion Wettstein Felix. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung: 302
15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 448, 451
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 407

Minder Thomas (V, SH)

19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 266
22.3118 Motion Minder Thomas. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung: 574
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 274
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 274
21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 266
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 591

Müller Damian (RL, LU)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 259
21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 453
22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung: 541
20.3209 Motion Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit: 277
20.3211 Motion Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung: 278
20.4406 Motion Suter Gabriela. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz: 295
22.3376 Motion UREK-S. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz: 295
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 453, 475
20.089 Reform BVG 21: 552

Noser Ruedi (RL, ZH)

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 491
21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 415
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 513

Minder Thomas (V, SH)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 591
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 266
22.3118 Motion Minder Thomas. Interventions militaires du Conseil de sécurité de l'ONU. Associer l'Assemblée fédérale aux décisions: 574
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 274
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 274
21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 266

Müller Damian (RL, LU)

21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 453
22.3241 Interpellation Müller Damian. Qualité des données utilisées pour adapter les tarifs de laboratoire et protection du système de soins: 541
19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 259
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 453, 475
22.3376 Motion CEATE-S. Hydrogène. Stratégie pour la Suisse: 295
20.3209 Motion Müller Damian. Mettre en place la prescription médicale électronique. Pour le plus grand bénéfice des patients: 277
20.3211 Motion Müller Damian. Pour une plus grande marge de manoeuvre dans l'acquisition de dispositifs médicaux destinés à l'approvisionnement de la population suisse: 278
20.4406 Motion Suter Gabriela. Production d'hydrogène vert. Stratégie pour la Suisse: 295
20.089 Réforme LPP 21: 552

Noser Ruedi (RL, ZH)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 584
22.007 Budget 2022. Supplément I: 324
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 415

20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 425
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte: 267
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 529
22.3364 Motion Ettlin Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz: 417
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen: 438
19.4110 Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden: 438
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 519
21.2021 Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten: 267
20.4166 Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern: 442, 444
20.089 Reform BVG 21: 562
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 584
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 324
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 513
19.4425 Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités: 267
22.3364 Motion Ettlin Erich. Pour une aide temporaire de la Confédération au système de garantie de la branche du voyage: 417
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 529
19.3373 Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité: 438
19.4110 Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation: 438
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 519
21.2021 Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux: 267
20.4166 Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants: 442, 444
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 425
20.089 Réforme LPP 21: 562
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 491

Parmelin Guy, Bundesrat

21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 415
21.068 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision: 412
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 515
22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren: 344
21.3278 Motion Cottier Damien. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm: 525
19.3494 Motion Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft: 521
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 529
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung: 526
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Ökologische Kompensation beim Freihandel: 524
22.3227 Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen: 418
21.4383 Motion Salzmann Werner. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen: 522
21.3804 Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen: 342
21.3743 Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 525

Parmelin Guy, conseiller fédéral

22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Guerre en Ukraine. Préserver le pouvoir d'achat et réduire la dépendance par rapport aux chaînes d'approvisionnement internationales: 344
21.068 Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale: 412
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 415
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 515
18.3711 Motion CER-N. Fromage. Accroître la valeur ajoutée: 516
21.3599 Motion CER-N. Transparence sur les moyens financiers des commissions paritaires: 341
21.3278 Motion Cottier Damien. Le tourisme suisse a besoin d'un programme de soutien rapide, efficace et axé sur la durabilité: 525
19.3494 Motion Egger Thomas. Renforcer la recherche en faveur d'une économie alpestre moderne: 521
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 529
21.4426 Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Halte au chaos provoqué par les bulletins d'arrivée dans le secteur de l'hébergement: 526
19.4018 Motion Portmann Hans-Peter. Libre-échange. Compensation écologique: 524
22.3227 Motion Salzmann Werner. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité: 418
21.4383 Motion Salzmann Werner. Promouvoir les machines et les méthodes agricoles respectueuses de l'environnement: 522
21.3804 Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières: 342

18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen: 517
18.3711 Motion WAK-N. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse: 516
21.3599 Motion WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen: 341
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 519
22.3407 Postulat WAK-S. Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten. Instrumente prüfen: 524

Rechsteiner Paul (S, SG)

19.080 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): 257
22.022 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz: 331
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 513, 514
22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren: 344
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen: 621
20.4738 Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen: 528
21.4125 Motion Munz Martina. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern: 269
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV: 533
21.4073 Motion Strupler Manuel. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten: 269
21.048 Postorganisationsgesetz. Teilrevision: 292
20.089 Reform BVG 21: 559

Rechsteiner Paul (S, SG)

22.3358 Interpellation Bischof Pirmin. Guerre en Ukraine. Préserver le pouvoir d'achat et réduire la dépendance par rapport aux chaînes d'approvisionnement internationales: 344
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity Munich-Zurich. Retards incompréhensibles: 621
19.080 LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance): 257
21.048 Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle: 292
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 513, 514
20.4738 Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables: 528
21.4125 Motion Munz Martina. Utiliser à nouveau les sous-produits animaux dans l'alimentation animale: 269
20.4078 Motion Silberschmidt Andri. Déficit net nul en 2050. Fixer également pour l'AVS un objectif de développement durable: 533
21.4073 Motion Strupler Manuel. Cesser de détruire les protéines animales: 269
20.089 Réforme LPP 21: 559
22.022 Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale: 331

Reichmuth Othmar (M-E, SZ)

22.001 Geschäftsbericht des Bundesrates 2021: 565
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr: 339
22.3240 Motion Reichmuth Othmar. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung: 624
21.3053 Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 339
21.3599 Motion WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen: 341
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 519
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 585

Reichmuth Othmar (M-E, SZ)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 585
21.3599 Motion CER-N. Transparence sur les moyens financiers des commissions paritaires: 341
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement: 339
22.3240 Motion Reichmuth Othmar. Faire des économies d'énergie en changeant les habitudes de consommation: 624
21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 339
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 519
22.001 Rapport de gestion du Conseil fédéral 2021: 565

Rieder Beat (M-E, VS)

21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 414
21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 454
22.3153 Motion Rieder Beat. Errichtung eines souveränen Staatsfonds: 488
21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 486
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 454, 468, 469, 605, 613
19.048 Strafprozessordnung. Änderung: 380, 382
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 388, 403
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 285
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 589, 599
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 319, 323

Rieder Beat (M-E, VS)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 589, 599
22.007 Budget 2022. Supplément I: 319, 323
19.048 Code de procédure pénale. Modification: 380, 382
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 454
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 388, 403
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 414
21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 285
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 454, 468, 469, 605, 613
22.3153 Motion Rieder Beat. Créer un fonds souverain: 488
21.3440 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 486

Salzmann Werner (V, BE)

22.005 Armeebotschaft 2022: 360, 369, 372, 375
22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 489
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. Überregulierung beim Waldgesetz führt zu Problemen: 628
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr: 339
22.3034 Motion Salzmann Werner. Aufstockung des Armeebudgets und Erhöhung der Bestände: 376
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 272
22.3227 Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen: 417
21.3053 Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 339
21.4383 Motion Salzmann Werner. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen: 522
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen: 620, 621
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 349, 358
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 272
18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen: 517
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 474, 607, 608
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 397, 400

Salzmann Werner (V, BE)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 397, 400
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. La surréglementation de la loi sur les forêts pose problème: 628
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 474, 607, 608
22.005 Message sur l'armée 2022: 360, 369, 372, 375
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 349, 358
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement: 339
22.3034 Motion Salzmann Werner. Augmenter les dépenses et l'effectif de l'armée: 376
21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 339
22.3227 Motion Salzmann Werner. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité: 417
21.4383 Motion Salzmann Werner. Promouvoir les machines et les méthodes agricoles respectueuses de l'environnement: 522
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 272
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Autoriser la construction de serres sur les surfaces d'assolement: 620, 621
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 272
18.3927 Motion von Siebenthal Erich. Programmes éthologiques. Ne pas désavantager les exploitations à trois niveaux: 517
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 489

Schmid Martin (RL, GR)

21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 456
21.3804 Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen: 342
17.3976 Motion WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung: 335
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 456, 461, 463, 613, 615
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 581, 592, 597, 599

Schmid Martin (RL, GR)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 581, 592, 597, 599
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 456
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 456, 461, 463, 613, 615
17.3976 Motion CER-CN. Séparation des pouvoirs dans le cadre de la réglementation des marchés financiers: 335
21.3804 Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières: 342

Sommaruga Carlo (S, GE)

22.005 Armeebotschaft 2022: 366, 368
22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 492
22.9011 Ausserordentliche Session. Sperrung von Vermögenswerten: 530
21.079 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung: 413
21.076 Gaststaatgesetz. Änderung: 571
21.3124 Motion Andrey Gerhard. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3129 Motion FDP-Liberale Fraktion. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!: 508
22.3359 Motion Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen: 535
21.3125 Motion Grüter Franz. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3127 Motion Mäder Jörg. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
21.3126 Motion Marti Min Li. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 357
22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern: 530
21.3128 Motion Stadler Simon. Vertrauenswürdige staatliche E-ID: 510
16.408 Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren: 508
14.311 Standesinitiative Genf. Neudefinition des Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches: 508
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 387, 392, 498, 499, 503, 506

Sommaruga Carlo (S, GE)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 387, 392, 498, 499, 503, 506
14.311 Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol: 508
16.408 Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de 16 ans. Instaurer des peines planchers: 508
21.079 Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification: 413
21.076 Loi sur l'Etat hôte. Modification: 571
22.005 Message sur l'armée 2022: 366, 368
21.3124 Motion Andrey Gerhard. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 357
17.3992 Motion Fehlmann Rielle Laurence. Définition du viol en droit suisse. La loi doit changer!: 508
22.3359 Motion Graf Maya. Prendre en compte l'augmentation exceptionnelle des frais de chauffage dans le calcul des PC: 535
21.3129 Motion groupe libéral-radical. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3125 Motion Grüter Franz. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3127 Motion Mäder Jörg. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
21.3126 Motion Marti Min Li. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Création d'une task force en charge du blocage des avoirs des oligarques russes et biélorusses: 530
21.3128 Motion Stadler Simon. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable: 510
22.9011 Session extraordinaire. Blocage d'avoirs: 530
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 492

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 458
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 593, 599, 601

vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?: 625
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen: 622
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. Überregulierung beim Waldgesetz führt zu Problemen: 628
20.4478 Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen: 304
19.4202 Motion Eymann Christoph. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich: 301
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 299
11.3285 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus: 619
17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten: 623
21.3054 Motion Juillard Charles. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern: 623
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen: 627
21.3977 Motion KVF-N. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr: 305
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung: 298
17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen: 623
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen: 621
20.4406 Motion Suter Gabriela. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz: 296
22.3376 Motion UREK-S. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz: 296
20.3507 Motion Wettstein Felix. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung: 302
21.048 Postorganisationsgesetz. Teilrevision: 293
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 458, 462, 464, 465, 467, 469, 470, 472, 474-477, 605, 611, 613, 615, 617
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 283, 286, 288, 289
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 593, 599, 601

Stark Jakob (V, TG)

21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 452
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Zorvec Zelavin endlich zulassen: 542
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 430

21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 458
22.3357 Interpellation Bischof Pirmin. Que faire pour éviter une pénurie d'électricité et de gaz? Que risquent les ménages et les entreprises si celle-ci survient malgré tout?: 625
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity Munich-Zurich. Retards incompréhensibles: 622
22.3119 Interpellation Salzmann Werner. La surréglementation de la loi sur les forêts pose problème: 628
21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 283, 286, 288, 289
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 458, 462, 464, 465, 467, 469, 470, 472, 474-477, 605, 611, 613, 615, 617
21.048 Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle: 293
22.3376 Motion CEATE-S. Hydrogène. Stratégie pour la Suisse: 296
21.3977 Motion CTT-N. Promotion de véhicules de transport public utilisant des énergies non fossiles: 305
20.4478 Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement: 304
19.4202 Motion Eymann Christoph. Mesures destinées à réduire les 80 pour cent de déperdition énergétique dans le secteur des bâtiments: 301
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 299
17.3888 Motion Grin Jean-Pierre. Fermeture de bureaux de poste dans certains lieux centraux: 623
11.3285 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Bâtiments non utilisés dans les zones agricoles. Faciliter la réaffectation à des fins de logement ou pour l'agritourisme: 619
21.3054 Motion Juillard Charles. Service à domicile de La Poste. En rester au système initial pour ne pas péjorer les prestations pour l'ensemble de la population et ne pas creuser le fossé numérique entre les générations: 623
22.3067 Motion Knecht Hansjörg. Permettre à nouveau la construction de centrales nucléaires: 627
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisation et écologisation du calcul de l'imposition des véhicules à moteur: 298
17.3938 Motion Müller-Altermatt Stefan. Offices de poste et agences postales. Planification à moyen et à long terme: 623
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Autoriser la construction de serres sur les surfaces d'assolement: 621
20.4406 Motion Suter Gabriela. Production d'hydrogène vert. Stratégie pour la Suisse: 296
20.3507 Motion Wettstein Felix. Polluants atmosphériques des installations stationnaires dont les moyennes journalières dépassent les valeurs limites. Publication obligatoire: 302

Stark Jakob (V, TG)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 587, 590
21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 452

11.3285 Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus: 619
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 273
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen: 620
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 273
20.3507 Motion Wettstein Felix. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung: 301
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, frei stehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet: 623
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 452, 460, 461, 463-469, 471, 474, 475, 477, 604, 607, 609, 611-614, 616
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 587, 590
22.3129 Interpellation Stark Jakob. Homologuer enfin le Zorvec Zelavin: 542
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 452, 460, 461, 463-469, 471, 474, 475, 477, 604, 607, 609, 611-614, 616
11.3285 Motion groupe PDC/PEV/PVL. Bâtiments non utilisés dans les zones agricoles. Faciliter la réaffectation à des fins de logement ou pour l'agritourisme: 619
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 273
17.3918 Motion Siegenthaler Heinz. Autoriser la construction de serres sur les surfaces d'assolement: 620
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 273
20.3507 Motion Wettstein Felix. Polluants atmosphériques des installations stationnaires dont les moyennes journalières dépassent les valeurs limites. Publication obligatoire: 301
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Création d'une base légale (législation spéciale) concernant les installations photovoltaïques au sol de grande surface dans les régions de montagne. En attendant la loi, le Conseil fédéral instaure un moratoire sur la construction d'installations photovoltaïques au sol dans les régions de montagne: 623
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 430

Stöckli Hans (S, BE)

21.068 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision: 412
22.002 Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2021: 531
21.3278 Motion Cottier Damien. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm: 525
22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht: 446
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 275
19.3005 Motion SGK-N. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B: 433
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 275
21.3743 Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 525
15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 450
21.443 Parlamentarische Initiative SPK-N. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten: 386
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 464, 465
20.089 Reform BVG 21: 552

Stöckli Hans (S, BE)

21.443 Initiative parlementaire CIP-N. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence: 386
15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 450
21.068 Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale: 412
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 464, 465
21.3278 Motion Cottier Damien. Le tourisme suisse a besoin d'un programme de soutien rapide, efficace et axé sur la durabilité: 525
19.3005 Motion CSSS-N. Le transfert de médicaments en vente libre de la catégorie C à la catégorie B ne doit pas entraîner de coûts supplémentaires pour notre système de santé: 433
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 275
22.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2021. Rapport: 446
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 275
21.3743 Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour: 525
22.002 Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2021: 531
20.089 Réforme LPP 21: 552

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

22.9012 Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft: 491
20.4579 Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung: 280
20.3507 Motion Wettstein Felix. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung: 302
20.4166 Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern: 442

Thurnherr Walter, Bundeskanzler

22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht: 447, 448
15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 451

Vara Céline (G, NE)

22.005 Armeebotschaft 2022: 364
21.032 Entsendegesetz. Änderung: 514
20.4166 Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern: 443
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 402, 500

Wicki Hans (RL, NW)

21.3278 Motion Cottier Damien. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm: 524
22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht: 447
19.4067 Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30: 299
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung: 297
22.3227 Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen: 418
21.3743 Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken: 524
21.048 Postorganisationsgesetz. Teilrevision: 290

Würth Benedikt (M-E, SG)

22.9011 Ausserordentliche Session. Sperrung von Vermögenswerten: 530
21.068 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision: 411

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

20.4579 Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel: 280
20.3507 Motion Wettstein Felix. Polluants atmosphériques des installations stationnaires dont les moyennes journalières dépassent les valeurs limites. Publication obligatoire: 302
20.4166 Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants: 442
22.9012 Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie: 491

Thurnherr Walter, chancelier de la Confédération

15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 451
22.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2021. Rapport: 447, 448

Vara Céline (G, NE)

18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 402, 500
21.032 Loi sur les travailleurs détachés. Modification: 514
22.005 Message sur l'armée 2022: 364
20.4166 Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants: 443

Wicki Hans (RL, NW)

21.048 Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle: 290
21.3278 Motion Cottier Damien. Le tourisme suisse a besoin d'un programme de soutien rapide, efficace et axé sur la durabilité: 524
19.4067 Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure: 299
19.3513 Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisation et écologisation du calcul de l'imposition des véhicules à moteur: 297
22.3227 Motion Salzmann Werner. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité: 418
22.006 Motions et postulats des conseils législatifs en 2021. Rapport: 447
21.3743 Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour: 524

Würth Benedikt (M-E, SG)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 591
22.007 Budget 2022. Supplément I: 322, 546

22.022 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz: 329, 332, 333
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen: 621
20.069 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz: 431
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr: 262, 263
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr: 339
21.3053 Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos: 339
22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern: 530
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 310
22.3385 Postulat APK-S. Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik: 573
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 462, 611
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 591
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 322, 546

19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 310
22.3074 Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity Munich-Zurich. Retards incompréhensibles: 621
21.068 Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale: 411
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 462, 611
19.3263 Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites: 262, 263
21.3237 Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement: 339
21.3053 Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage: 339
22.3236 Motion Sommaruga Carlo. Création d'une task force en charge du blocage des avoirs des oligarques russes et biélorusses: 530
22.3385 Postulat CPE-E. Clarté et orientation de la politique de neutralité: 573
20.069 Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale: 431
22.9011 Session extraordinaire. Blocage d'avoirs: 530
22.022 Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale: 329, 332, 333

Z'graggen Heidi (M-E, UR)

21.065 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative: 457
21.3034 Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden: 274
21.3033 Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien: 274
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, frei stehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet: 623
15.451 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen: 450
19.503 Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern: 308
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 457, 470, 608
18.043 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht: 389, 404

Z'graggen Heidi (M-E, UR)

21.065 Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire: 457
18.043 Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions: 389, 404
15.451 Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion: 450
19.503 Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux: 308
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 457, 470, 608
21.3034 Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision: 274
21.3033 Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies: 274
22.3035 Motion Z'graggen Heidi. Création d'une base légale (législation spéciale) concernant les installations photovoltaïques au sol de grande surface dans les régions de montagne. En attendant la loi, le Conseil fédéral instaure un moratoire sur la construction d'installations photovoltaïques au sol dans les régions de montagne: 623

Zanetti Roberto (S, SO)

22.005 Armeebotschaft 2022: 373
22.3153 Motion Rieder Beat. Errichtung eines souveränen Staatsfonds: 488
22.3227 Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen: 418

Zanetti Roberto (S, SO)

22.031 Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement: 588
22.007 Budget 2022. Supplément I: 321, 326

21.3197 Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion): 518, 519
21.3440 Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer: 485
18.077 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe: 469
22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit: 588
22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I: 321, 326
18.077 Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase: 469
22.005 Message sur l'armée 2022: 373
22.3153 Motion Rieder Beat. Créer un fonds souverain: 488
22.3227 Motion Salzmann Werner. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité: 418
21.3197 Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes): 518, 519
21.3440 Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières: 485

Zopfi Mathias (G, GL)

22.005 Armeebotschaft 2022: 365
21.3977 Motion KVF-N. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr: 304, 305
22.3374 Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben: 350, 358
21.080 Strassenverkehrsgesetz. Änderung: 285, 287

Zopfi Mathias (G, GL)

21.080 Loi fédérale sur la circulation routière. Révision: 285, 287
22.005 Message sur l'armée 2022: 365
22.3374 Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée: 350, 358
21.3977 Motion CTT-N. Promotion de véhicules de transport public utilisant des énergies non fossiles: 304, 305

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

2022

Sommersession 2022 – 15. Tagung der 51. Amtsdauer
Session d'été 2022 – 15e session de la 51e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 30. Mai 2022
Lundi, 30 mai 2022

16.15 h

22.9003

Nachruf

Eloge funèbre

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Leider müssen wir die Sommersession 2022 mit einem Nachruf beginnen. Wir gedenken heute des ehemaligen Nationalratspräsidenten Franz Eng, der am 17. März im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Der Solothurner Franz Eng wurde 1971 in den Nationalrat gewählt, dem er bis 1987 angehörte. Schon vorher war Franz Eng politisch aktiv. So wurde er 1964 zum Gemeindeammann im solothurnischen Günsberg gewählt. Diese Aufgabe erfüllte er bis 1977. Im Jahr 1965 gelang ihm die Wahl in den Solothurner Kantonsrat.

Beruflich war der promovierte Jurist als Anwalt mit eigener Kanzlei tätig. Nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft übernahm er Verantwortung und amtierte als Verwaltungsrat in verschiedenen grösseren Unternehmungen.

In seiner Zeit im Nationalrat arbeitete Franz Eng in über fünfzig der damals üblichen Ad-hoc-Kommissionen mit. Weiter tat er das in der Aussenwirtschaftskommission, in der Finanzkommission und der Finanzdelegation sowie in der Geschäftsprüfungskommission und in der Verkehrskommission. Von 1978 bis 1982 leitete er die Fraktion der FDP.

Neben der Wirtschafts- und Finanzpolitik engagierte sich Franz Eng als versierter Verkehrspolitiker auch ausserhalb des Ratssaals. So präsidierte er den Verband schweizerischer konzessionierter Automobilunternehmungen und die Interessengemeinschaft öffentlicher Verkehr.

In der Wintersession 1982 wählte ihn der Nationalrat zu seinem Präsidenten. Franz Eng betonte in seiner Eröffnungsrede, dass es wichtig sei, dass im Parlament die verschiedenen Meinungen der Bevölkerung zum Ausdruck kämen, dass man sich dann aber zu einem mehrheitsfähigen Kompromiss zusammenraufen müsse. Richtschnur müsse dabei neben dem Wählerwillen stets auch die Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl sein. Franz Eng schätzte in seinem Präsidialjahr die vielen interessanten persönlichen Kontakte, nicht nur mit ausländischen Politikern, sondern ebenso mit unterschiedlichen Bevölkerungskreisen, deren Anliegen ihm wichtig waren. Sein Nachfolger im Amt, der Genfer André Gautier, rühmte ihn als perfekten und gewissenhaften Präsidenten, der die Debatten mit Autorität und gleichzeitig mit Souplesse leitete, quasi mit eiserner Hand in einem Samthandschuh, wie er sich ausdrückte.

Franz Eng war eine profilierte und einflussreiche Persönlichkeit, ein politisches Schwergewicht. Er war auch ein typischer Vertreter des volksverbundenen Solothurner Freisinns, bei dem unter der gemeinsamen Klammer des Liberalismus alle Bevölkerungsschichten ihren Platz fanden. Für ihn war Liberalismus mehr als eine politische Haltung: Er sei auch eine Lebensphilosophie, wie er einmal in einem Interview erklärte, welche Toleranz, Humanismus und auch die Freiheit, sich selber verwirklichen zu können, beinhalte.

Von seinen Kolleginnen und Kollegen wurde er aufgrund seiner offenen, unkomplizierten, ruhigen und bescheidenen Art geschätzt. Er vertrat seine Anliegen sachkundig und mit einer klaren Linie. Franz Eng war auch ein guter Zuhörer. Es gelang ihm immer wieder, mit Verhandlungsgeschick parteiübergreifende Lösungen zu finden. Was ihn, den konzentrierten und seriösen Schaffer, manchmal ärgerte, waren allzu lange Voten, vorab, wenn in die Breite statt in die Tiefe geredet wurde, wie er sich ausdrückte.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat wurde er 1990 im Rahmen der Aufarbeitung der Fichenaffäre vom Bundesrat zum Sonderbeauftragten für die Einsicht in die Fichen des damaligen Eidgenössischen Militärdepartements ernannt. Neben all seinen Pflichten und Ämtern fand Franz Eng auch immer wieder Zeit für Wanderungen im Jura, für das Zusammensein mit seiner Familie, für Kultur, für Literatur und auch für sportliche Tätigkeiten. Noch bis ins hohe Alter war er ein begeisterter Skifahrer.

Wir werden Franz Eng als hochgeachteten und liebenswürdigen Menschen und Politiker in Erinnerung behalten.

Im Namen der Bundesversammlung möchte ich seiner Familie von Herzen mein tiefstes Beileid aussprechen.

Ich bitte Sie und die Besucher auf den Tribünen, sich zu erheben und des Verstorbenen in einem Moment des Schweigens zu gedenken.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen
L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Zu Beginn der letzten Session standen wir alle unter dem Eindruck des vier Tage vorher erfolgten militärischen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine. Der Angriff war eine krasse Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts. Am zweiten Sessionstag verabschiedete unser Rat dann eine Erklärung, in welcher der Angriff aufs Schärfste verurteilt wurde und insbesondere ein sofortiger Waffenstillstand, die Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland und grosszügige humanitäre Hilfe gefordert wurden.
Entgegen dem, was man vor Kriegsbeginn und während der ersten Kriegstage vielerorts lesen oder hören konnte, wurde dieser Angriff für die Armee der Russischen Föderation nicht zu einem Spaziergang nach Kiew, zum Sturz der rechtmässigen Regierung und zur Unterwerfung der Ukraine. Die Ukraine war besser vorbereitet, als man weitherum angenommen hatte. Regierung, Armee und Bevölkerung leisten entschlossenen, hartnäckigen, an mehreren Frontabschnitten erfolgreichen Widerstand, und das mittlerweile seit mehr als drei Monaten. Dabei nehmen die Menschen in der Ukraine grosse Opfer in Kauf, um nicht unter die Herrschaft Russlands zu geraten. Wahrscheinlich sind sie überzeugt, dass unter der Herrschaft Putins kein menschenwürdiges Leben möglich ist. Die Nachrichten und Bilder, die uns seit Kriegsausbruch erreichen, geben der ukrainischen Bevölkerung recht. Präsident Putin lässt seine Streitkräfte ganze Wohngebiete und Städte in Schutt und Asche legen, nicht einmal Spitäler werden verschont. Die Bevölkerung in den eroberten Gebieten erwartet Plünderung, Misshandlung, Vergewaltigung und oft Tod oder Deportation.
Zusammen mit der Nationalratspräsidentin habe ich Ende März in Ljubljana als Gast an der Konferenz der Präsidien der Parlamente der Europäischen Union teilgenommen. Mit Nachdruck wiesen Vertreter und Vertreterinnen Tschechiens, Polens, des Gastgeberstaats Slowenien und des Baltikums darauf hin, dass die Ukraine dringend schwere Waffen brauche, um die russische Armee am Vorrücken zu hindern. Diese Redner zeigten sich überzeugt davon, dass ihre Länder die nächsten Opfer seien, wenn es nicht gelinge, den Angriff auf die Ukraine zu stoppen. Dafür müssen wir auch gewisse Einschränkungen in unserem Lebensstandard in Kauf nehmen.
Am Abend des ersten Tages der letzten Session gab es im Berner Casino einen Auftritt des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck. Er erinnerte daran, dass unsere liberale Demokratie nicht von selbst besteht, ohne dass man etwas für sie tut, und dass man sie manchmal auch verteidigen muss. Wohin die Einschränkung der liberalen Demokratie führt, erfahren die Russen auch selbst, denn es ist ihnen bei Strafe von bis zu fünfzehn Jahren Gefängnis verboten, von "Krieg" zu sprechen. Präsident Putin ist jedoch nicht der Einzige, der die offene Gesellschaft und die liberale Demokratie angreift. An vielen Orten der Welt sind diese Werte in Gefahr.
Ich schliesse mit drei Sätzen, die ich zu Beginn der letzten Frühjahrssession zum Thema Ukraine gesagt habe: "Dieser Angriff gilt der offenen Gesellschaft. Dagegen müssen wir antreten. Wir müssen zusammenhalten, geistige Stärke beweisen und für die Freiheit auf unserem Kontinent einstehen." (AB 2022 S 1)
Wir haben eine sehr befrachtete Session vor uns. Ob wir am Donnerstag der dritten Woche eine Nachmittagssitzung durchführen müssen, steht noch nicht fest. Die Wahrscheinlichkeit ist aber hoch. Ich muss Sie deshalb bitten, sich den Nachmittag des 16. Juni freizuhalten. Ich möchte Sie auch bitten, diesem vollen Programm bei den Debatten möglichst Rechnung zu tragen und Ihre Voten prägnant und knapp zu halten, damit wir die Geschäfte, die behandlungsreif sind, auch in dieser Session abschliessen können.
Wir werden in dieser Session die Präsidialfeiern nachholen, die in der Wintersession 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Am 1. Juni findet die Feier für die Nationalratspräsidentin statt, und am 15. Juni habe ich die Freude, Sie in meinem Heimatkanton begrüssen zu dürfen. Die Feier für den Bundespräsidenten wird dann in der Herbstsession stattfinden.
Am 6. Juni, dem Pfingstmontag, findet keine Ratssitzung statt. Die Sitzung vom Dienstag, den 7. Juni, beginnt deshalb um 15.15 Uhr und nicht bereits am Vormittag. Am Freitag der zweiten Woche findet keine Ratssitzung statt. Sie wurden darüber bereits informiert.
Das Büro hat heute einige Umstellungen bei den Geschäften der dritten Woche vorgenommen. Insbesondere werden die Geschäfte des WBF am 14. Juni statt am 15. Juni behandelt, und ein Teil der Geschäfte des EDI wird vom 14. Juni auf den 15. Juni verschoben. Sie werden im Laufe der zweiten Woche ein angepasstes Programm für die dritte Sessionswoche erhalten, damit wir bis dann auch noch weitere Programmanpassungen vornehmen könnten, wenn dies nötig werden sollte.
Schliesslich möchte ich nun in einer heiteren Note Herrn Stefan Engler und Herrn Erich Ettlin ganz herzlich zum heutigen Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute! *(Beifall)*
Zur Beratung der heutigen Geschäfte begrüsse ich den Vizepräsidenten des Bundesrates, Herrn Alain Berset.

19.080

AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)

LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance)

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht)
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (Modernisation de la surveillance)

Art. 49a Abs. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 49a al. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Nur zur Information: Sie sehen, dass die Kommission Ihres Rates hier die Änderungen angenommen hat. Es geht nur um redaktionelle Anpassungen, um Verweise im Gesetz. Insofern ist das unproblematisch.

Angenommen – Adopté

Art. 66 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 66 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Der Nationalrat hat diese Änderung ohne Gegenantrag angenommen. Die Änderung hatte eine klarere sprachliche Formulierung zum Ziel. In der Bestimmung geht es darum, dass die zuständigen Kassen ein Qualitätsmanagementsystem betreiben und ein internes Kontrollsystem (IKS) einrichten. Der Nationalrat beschloss die Formulierung – ich zitiere sie, damit wir uns dann auch hier dazu äussern können -: "Beides ist angemessen auf Grösse und Umfang der Aufgabe auszurichten." In Ihrer Kommission stellte sich daraufhin die Frage, auf was genau sich Umfang und Grösse beziehen. Zuhanden des Amtlichen Bulletins möchte ich festhalten, dass sich sowohl das Qualitätsmanagementsystem als auch das IKS auf Grösse und Umfang ausrichten. "Umfang" bezieht sich aber auf die Aufgabe und "Grösse" auf die Grösse der Kasse – das zur Klärung.

Angenommen – Adopté

Art. 68a Abs. 2 Bst. c; 72a Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 68a al. 2 let. c; 72a al. 2 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 2 Art. 32 Abs. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 32 al. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Unser Rat ist hier ursprünglich dem Bundesrat gefolgt. Der Nationalrat hat dann aber die Streichung von Absatz 3 beschlossen. Das revidierte ATSG trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Es ist deshalb notwendig, die Bestimmung, wie sie im Entwurf des Bundesrates enthalten ist, zu streichen, um das neue Recht zu übernehmen. Der Beschluss des Nationalrates ist gesetzestechnisch richtig. Deshalb sollten wir ihm folgen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 55 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner Paul, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Stöckli)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 55 al. 1bis
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Rechsteiner Paul, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Stöckli)
Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Es geht um die Digitalisierung im Bereich der Sozialversicherer generell. Die Variante des Ständerates will in der Digitalisierung schneller vorwärtsmachen. Wichtig sei vor allem, dass die Versicherungsträger Zugangsplattformen für elektronische Dienstleistungen zugunsten der Versicherten und der Arbeitgeber betreiben könnten. Mit der Lösung im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) bräuchte es nicht bei jedem einzelnen Versicherungsträger einen Entscheid des Bundesrates. Das ATSG gilt ja für alle, und deshalb könnte man es in allen Sozialversicherungsbereichen einsetzen.
Die Minderheit macht darauf aufmerksam, dass der Nationalrat mit klarem Stimmenverhältnis anders entschieden habe, weil der Bundesrat die Digitalisierung im Sozialversicherungsrecht umfassender und gesamtheitlich lösen möchte. Ich gehe davon aus, dass die Minderheit das dann noch begründet. Der Bundesrat und die Minderheit der Kommission unterstützen eine weitergehende Digitalisierung grundsätzlicher Art, befürchten aber, dass die Formulierung der Ständeratsversion nicht genüge und für das weitere Vorgehen eher hinderlich sei. Zudem liefen Gesetzesprojekte, die das gesamtheitlich angehen würden, dies auch bezüglich der Beachtung des Datenschutzes. Es wurde auch darauf verwiesen, dass es um belastende Entscheide für die Versicherten gehe, die schriftlich eröffnet werden sollten. Das Problem liege in der Kommunikation mit den Versicherten. Es kommunizierten noch längst nicht alle digital.
Dem stellt die Mehrheit Ihrer Kommission gegenüber, dass das Anliegen von den ausführenden Stellen in den Kantonen komme. Laut diesen könne damit der Verwaltungsaufwand reduziert und vereinfacht werden. Bis eine Gesetzgebung und Regelung des Bundes vorliege, vergehe zu viel Zeit. Man könne das Gesetz dann ja immer noch anpassen und diese zwischenzeitliche Lösung übersteuern, wenn der Bundesrat handle.
Die Kommission entschied sich mit 7 zu 5 Stimmen, bei der Ständeratslösung zu bleiben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen aus formalen und inhaltlichen Gründen, diese Bestimmung gemäss Bundesrat und Nationalrat bestehen zu lassen, also auf Festhalten zu verzichten und damit diese Formulierung des Ständerates aus der ersten Lesung zu streichen. Formale und inhaltliche Gründe sprechen dafür, diesen Entscheid so zu treffen. Digitalisierung in Ehren, aber was hier vorgeschlagen wird, ist nicht ausgereift. Die Tragweite der Bestimmung ist doch bedeutend.
Wie Sie der Fahne entnehmen können, geht es darum, dass nach der heutigen Regelung alles digital laufen kann. Wenn es aber um belastende Entscheide im Bereich von Leistungen, Forderungen und Anordnungen geht, muss die Eröffnung schriftlich erfolgen. Das ist für die betroffenen Individuen von grosser Bedeutung. Es ist insofern von Bedeutung, als ein Entscheid angefochten werden kann. Digitalisierung soll dienen und nicht dazu führen, dass Menschen, dass Individuen allenfalls um ihre Leistung gebracht werden können. Das ist die inhaltliche Begründung.
Zur formellen Begründung: Der Kommissionssprecher hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die Digitalisierung auch in der Verwaltung und im Justizwesen vorangetrieben wird. Es gibt bereits eine Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz, die unter anderem dieses Problem behandelt. Die Frage, wie man mit Entscheiden umgeht, die belastender Natur sind, hat eine Tragweite für die Individuen. Wir haben ein Gesetz für die Bevölkerung zu machen, nicht einfach nur für die Sozialversicherungsträger, sprich für die Bürokratie, um es einmal so auszudrücken.
Weil hier die Sichtweise der Betroffenen im Bereich belastender Entscheide gewahrt werden muss, bitte ich Sie, bei der

heutigen Rechtslage zu bleiben, im Wissen darum, dass die Frage der Digitalisierung, die weitere Fragen aufwirft, im Rahmen der jetzt in Erarbeitung befindlichen Gesetzgebung genauer betrachtet wird.
Zuletzt ist noch unser Entscheid selbst anzuführen. Dieser fiel nur mit 22 zu 21 Stimmen, also mit dem knappestmöglichen Ergebnis. Im Nationalrat gab es nicht einmal einen Einzelantrag für diese Regelung. Bei dieser Ausgangslage kann man diese unausgereifte Bestimmung auch aus diesen Gründen fallenlassen.
Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen.

Bauer Philippe (RL, NE): Permettez-moi d'insister sur quelques uns des arguments que vient de soulever M. Rechsteiner. Nous ne sommes pas ici pour avoir un débat entre les Modernes et les Anciens. Nous ne sommes pas ici pour avoir un débat entre les tenants de la numérisation et ceux qui sont attachés au papier. Nous sommes ici pour discuter un problème de sécurité du droit, ce qui est pour moi important. La loi que nous sommes en train de modifier n'est plus la loi sur la surveillance de l'AVS et des caisses de compensation, au sujet de laquelle des discussions ont effectivement lieu entre l'OFAS, les autorités de surveillance et les caisses de compensation.
Nous sommes maintenant en train de modifier la loi sur la partie générale des assurances sociales. Nous sommes en effet en train de nous occuper de régler la notification de décisions en matière d'AVS, d'assurance-invalidité, d'assurance-chômage, de prévoyance professionnelle, voire encore dans d'autres domaines de nos assurances sociales. Or, dans ces domaines, nous avons affaire à des personnes qui ne sont malheureusement pas toujours les plus versées en informatique ou dans le suivi de leurs affaires administratives. Comme l'a aussi dit M. Rechsteiner, il y a actuellement un gros projet de réforme qui est dans les limbes de l'administration. Il s'agit du projet Justitia 4.0, qui devrait régler cette question de transmission électronique des décisions ou des actes judiciaires.
Voici dès lors la question que vous devez vous poser aujourd'hui: que voulez-vous faire avec des personnes qui n'auront peut-être pas informé l'assurance du fait que leur ancienne adresse e-mail n'est plus en vigueur ou qu'ils ne la consultent plus? Etes-vous sûrs que, lorsque vous quitterez ce Parlement, vous n'aurez pas laissé votre adresse "@parl.ch" à une assurance, parce peut-être, vous aurez une fois répondu en employant cette adresse?
Si c'est le cas, l'assurance risque de vous affirmer, puisque rien n'est prévu au niveau de la procédure, que la décision vous a été notifiée. Si vous avez donné, par exemple, l'adresse de votre conjoint qui, dans l'intervalle, est devenu votre ex-conjoint, est-ce que cette personne qui recevra la décision d'octroi ou de refus d'une rente va vous la transférer? Oui, peut-être, si elle y a intérêt; par contre si elle n'a pas d'intérêt financier, vraisemblablement pas.
Comment allons-nous régler le problème des délais? Les courriers électroniques seront-ils considérés comme ayant été reçus le même jour que l'envoi? Est-ce que ce sera le lendemain?
On est véritablement en train de créer, avec cette proposition de la majorité de la commission, une bombe qui va vraisemblablement simplifier la vie des assureurs, mais qui va très sensiblement compliquer la vie des justiciables, et surtout qui risque de créer des situations particulièrement difficiles, voire même catastrophiques, pour un certain nombre de personnes qui ne sauront même pas qu'une décision négative, par exemple, a été rendue, et que le délai de recours est dès lors échu.
Aujourd'hui, je ne peux en conséquence que vous suggérer de suivre la minorité Rechsteiner et de renvoyer le sujet à la réforme de la justice.

Berset Alain, conseiller fédéral: Après le débat qui vient d'avoir lieu, je n'ai pas grand-chose à ajouter. La dernière intervention de M. Bauer a montré où est le problème à cet article. Je précise que cette question sera traitée de toute façon. Elle doit l'être dans un cadre qui permette de garantir stabilité et prévisibilité. Cela ne doit pas créer, par un article dont on ne sait pas très bien comment il faudrait l'appliquer, une situation chaotique qui ne servirait à personne sinon à apporter la démonstration que lorsqu'elle est mal introduite, la numérisation pose plus de problèmes qu'elle n'en résout. Qui voudrait apporter cette démonstration? Le Conseil fédéral ne le souhaite pas. C'est la raison pour laquelle je vous invite à suivre la minorité.
Il y a d'autres arguments qui vont dans ce sens. D'abord, je rappelle que cette norme n'a pas fait l'objet d'une consultation publique. Cela n'empêche évidemment pas de l'introduire. Mais enfin, sur une question aussi sensible, on l'a bien entendu dans le débat, il vaut la peine d'entendre l'avis des spécialistes confrontés tous les jours à ce type de question. Or cela n'a pas été le cas puisqu'il n'y a pas eu de consultation. Ensuite, nous considérons qu'en raison de problèmes de procédure, la base légale qui serait créée serait insuffisante pour les échanges électroniques avec les assurés. On nous a fait valoir dans les procédures internes – lorsque nous nous sommes penchés sur ce que nous pourrions faire à partir de cette proposition – qu'elle ne respectait pas non plus la législation en matière de protection des données. Enfin, elle ouvrirait la voie à un nombre illimité de systèmes. Avant d'adopter cette disposition, peut-être faudrait-il se poser la question de savoir comment régler cette question dans le cadre de la réforme de la justice et en respectant le principe "once only", comme on le dit en mauvais français, c'est-à-dire un seul système qui permette d'encadrer cette pratique.
J'aimerais donc vous inviter, en complément à tous les arguments défendus par la minorité ainsi qu'en tenant compte de l'intervention de M. Bauer, à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.080/5060)
Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 75a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 75a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 66 Abs. 1 Bst. a, i
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 66 al. 1 let. a, i
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Bei Buchstabe i ist der Ständerat dem Bundesrat gefolgt. Der Nationalrat beschloss die Streichung. Artikel 97 AHVG wurde bei der ATSG-Revision aufgehoben. Der Verweis darauf ist daher in der gesamten Vorlage zu streichen. Der Beschluss des Nationalrates ist konsequent und korrekt. Ihre Kommission folgt deshalb ohne Gegenantrag dem Nationalrat. Dasselbe gilt auch für Artikel 29 Buchstabe c EOG.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 66a Abs. 1 Bst. d; 66b Abs. 2bis, 2ter; Ziff. 4 Art. 26 Abs. 1 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 66a al. 1 let. d; 66b al. 2bis, 2ter; ch. 4 art. 26 al. 1 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 53ebis Abs. 5, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 5 art. 53ebis al. 5, 6
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: In Ihrer Kommission kam in diesem Bereich die Frage nach einer Vereinfachung der Gesetzesbestimmung auf. Die Verwaltung hat Vorschläge erarbeitet, und der Nationalrat hat die Vorschläge der Verwaltung so übernommen. Allerdings gab es zur neuen Lösung in Ihrer Kommission dann doch noch Diskussionsbedarf. Die Diskussion war tief und nicht breit.

Die Grundfrage lautete: Wenn ein Rentnerbestand von einer anderen Vorsorgeeinrichtung übernommen wird, hat der übernommene Rentnerbestand dann ein Anrecht auf die Reserven? Es ist klarzustellen: Es geht hier ausschliesslich um die Rentner und Rentnerinnen. Mit dieser Bestimmung soll geregelt werden, dass ihre Renten sichergestellt sind und dass es insbesondere keine Missbräuche durch die Übernehmerin der Rentnerbestände gibt. Es geht eigentlich weniger um eine Teil- oder Gesamtliquidation bzw. um das, was wir jeweils darunter verstehen. Hier geht es darum, dass bei der aufnehmenden Vorsorgeeinrichtung genügend Deckungskapital für die Rentnerinnen und Rentner vorhanden ist. Es soll sichergestellt werden, dass ein Rentnerbestand bei der Übernahme mit genügend Geldern ausgerüstet ist, und es soll regelmässig überprüft werden, wie hoch der Bedarf für diesen Rentnerbestand noch ist und ob die Mittel weiterhin vorhanden sind.

Der Grund, weshalb der bundesrätliche Entwurf eine detaillierte Regelung samt Absatz 6 enthält, ist folgender: Der Bundesrat wollte absolut sicherstellen, dass die Regelung bundesgerichtstauglich ist. Nun gab es auch im Nationalrat eine grössere Debatte dazu. Das Bundesgericht kann basierend auf diesen Diskussionen und aufgrund der Materialien feststellen, dass die Höhe der Wertschwankungsreserven unter die Anforderungen an die Finanzierung der Rentenverpflichtungen subsumiert werden kann.

Ich habe hier etwas ausführlicher gesprochen, weil in der Kommission der Wunsch geäussert wurde, dies zuhanden der Materialien festzuhalten.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral confirme qu'il est de l'avis que cette formulation simplifiée peut être adoptée. La simplification qui est apportée à cet article concerne la délégation de compétence – cela revient à supprimer l'alinéa 6. On peut dans ce cas renoncer à préciser le montant des réserves de fluctuation de valeur ainsi que la participation de l'organe de révision parce que ces éléments sont, en fait, déjà précisés dans le projet à l'article 5 lettre b. Par contre, et cela a été complété à l'alinéa 5, il est indispensable de conserver la compétence d'édicter des dispositions sur l'approbation par les autorités de surveillance. Avec cela, le Conseil fédéral pourrait par exemple préciser la collaboration entre les autorités de surveillance concernées de manière à garantir la sécurité du droit et aussi une application de la procédure qui soit adaptée à la pratique.

Avec cette argumentation, en complément de ce qu'a dit le rapporteur, nous pouvons accepter cette nouvelle formulation simplifiée proposée par votre commission telle qu'elle a été adoptée par le Conseil national.

Angenommen – Adopté

Ziff. 5 Art. 61 Abs. 3; Schlussbestimmung der Änderung vom ...
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Müller Damian, Carobbio Guscetti, Stöckli)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 5 art. 61 al. 3; disposition finale de la modification du ...
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Müller Damian, Carobbio Guscetti, Stöckli)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Diese Bestimmung war und ist eine stark diskutierte. Der Bundesrat wollte ursprünglich sicherstellen, dass weder Mitglieder von Kantonsregierungen noch Personen, die eine Funktion in der öffentlichen Verwaltung ausüben, in der Aufsichtsbehörde Einsitz nehmen. Der Ständerat hat diesen Zusatz gestrichen. Der Nationalrat versuchte nun, einen Mittelweg zu finden: Er möchte nur die Mitglieder des kantonalen Departementes, das mit der Frage der zweiten Säule betraut ist, vom Einsitz in der Aufsichtskommission ausnehmen. Der Nationalrat hat den neu formulierten Absatz 3 mit 105 zu 78 Stimmen angenommen.
Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte am Ständeratsbeschluss festhalten, den Zusatz streichen und damit beim geltenden Gesetz bleiben. Wir gingen davon aus, dass in der Version des Nationalrates die Finanzdepartemente sowie die Departemente des Innern und nur die Mitglieder der Kantonsregierungen, nicht aber Personen mit Funktionen in diesen Departementen gemeint sind. Die Argumentation der Mehrheit war die gleiche wie beim ursprünglichen Beschluss des Ständerates. Es ist nicht ersichtlich, wieso Regierungsräte wegen vermuteter Interessenkonflikte ausgeschlossen werden sollen, die Branche und beaufsichtigte Körperschaften jedoch in der Aufsichtsbehörde Einsitz nehmen dürfen.
Die Minderheit möchte im Sinne der Good Governance die Version des Bundesrates übernehmen, nicht aber diejenige des Nationalrates.

Müller Damian (RL, LU): Ich danke dem Kommissionssprecher für seine Ausführungen. Wir haben diese Thematik vor einem Jahr ja bereits ausführlich in diesem Rat besprochen. Die Strukturreform beim BVG, die seit elf Jahren in Kraft ist, war der Wille des Gesetzgebers. Damals war auch klar, dass das ganze System der Aufsicht über die berufliche Vorsorge unabhängig ausgestaltet werden muss. Dazu gehört auch, dass regionale Aufsichtsbehörden nicht mehr von Regierungsmitgliedern dominiert werden können. Was damals eigentlich schon als selbstverständlich für die Zukunft galt, und ich spreche von der Zeit vor elf Jahren, verharrt zu einem Teil immer noch in der Umsetzung. Gemäss Verwaltung sind heute noch in drei Aufsichtsbehörden Regierungsmitglieder im Verwaltungsrat vertreten. Fünf Regionen haben sich inzwischen anders organisiert. Nun ist es an der Zeit, diesen Punkt explizit zu regeln. Ich unterstütze deshalb die entsprechende Minderheit.
Wir leisten der beruflichen Vorsorge letztlich keinen Dienst, wenn wir gegenüber einer Minderheit von Kantonsregierungen hier nochmals eine Konzession machen. Denken wir nur schon daran, dass ein solcher Verwaltungsrat auch materielle Einflussmöglichkeiten auf die Art und Weise der Wahrnehmung der Aufsicht hat und gerade auch kantonale Pensionskassen oder andere Sammeleinrichtungen mit einem grossen Anteil an öffentlichen Arbeitgebern dieser Aufsicht unterstehen.
Bei allem Verständnis: Das Argument, es sei doch in den letzten Jahren alles bestens gelaufen, trifft nicht zu. Das sehen wir, wenn wir den Blick für einmal weg von der Deutschschweiz nehmen und über den Sense-Graben richten. Es

wäre unklug, jetzt dem Bundesrat in dieser Frage einer professionellen Führung nicht zu folgen und gleichzeitig zu riskieren, bei einer nächsten Gelegenheit sagen zu müssen, es wäre besser gewesen, man hätte es getan.
Machen wir uns nichts vor: Es geht in der beruflichen Vorsorge um sehr viel Geld, und es gibt aufgrund menschlichen Versagens leider auch immer wieder unschöne Situationen.
Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag zu einer Mehrheit zu verhelfen und die Thematik nun explizit auf Gesetzesstufe zu regeln.

Juillard Charles (M-E, JU): Il est vrai que nous avons déjà débattu de cette question il y a un certain temps. Je m'étais déjà exprimé à ce sujet dans le sens de la majorité de la commission. Pourquoi? Il se trouve que j'ai été membre de ces autorités de surveillance intercantonales. Il faut voir comment elles se sont constituées. C'était sous l'impulsion, je dirais, de la Confédération qui souhaitait que ces organisations se professionnalisent. Les spécialistes étant relativement rares, il a été conseillé aux cantons de se regrouper, ce que la plupart des cantons ont fait, comme cela a été rappelé, y compris par le porte-parole de la minorité. Cela s'est fait au travers de concordats intercantonaux. Ce sont encore les parlements des différents cantons, dans notre système fédéraliste, qui décident ce qu'il y a ou ce qu'il n'y a pas dans les concordats intercantonaux.
Ici, de quel droit et pour quelles raisons – y a-t-il vraiment un problème? – la Confédération tout à coup interviendrait pour dire aux parlements cantonaux que ce qu'ils ont fait n'était pas juste? Pourquoi? C'était le cas dans mon canton, mais aussi dans la plupart des cantons romands: les parlements ont voulu que les membres des gouvernements soient membres de l'autorité du concordat. En-dessous du concordat, il y avait une direction, une administration qui faisait le travail et qui le faisait, selon l'article 61 alinéa 3: "L'autorité de surveillance est un établissement de droit public doté de la personnalité juridique. Elle n'est soumise à aucune directive dans l'exercice de ses fonctions."
Je crois que les choses étaient très clairement séparées, avec une organisation politique administrative qui chapeautait, qui vérifiait que les moyens étaient suffisants pour que ces autorités puissent faire du bon travail. C'est vrai, il y a beaucoup d'argent dans les caisses de prévoyance professionnelle, mais ce n'est pas parce qu'il y a beaucoup d'argent que l'on doit faire fi des décisions qui sont prises par les représentants du peuple que sont les députés dans les différents cantons.
Par conséquent, je crois qu'il faut maintenir la possibilité pour les cantons de s'organiser, comme ils le souhaitent, en vertu de leurs compétences constitutionnelles qui prévoient qu'ils sont des Etats à part entière, dotés d'un gouvernement et d'un parlement élus par le peuple, et qu'ils peuvent agir en toute connaissance de cause.
L'alinéa 3 est même à mon avis incomplet. Les seules instructions qui peuvent être imposées à l'autorité de surveillance sont celles de l'autorité de haute surveillance. Celle-là est nommée par le Conseil fédéral. S'il y avait eu le moindre problème, je suis pour ma part persuadé que l'autorité de haute surveillance l'aurait déjà dit. Ce qui n'a pas été le cas, du moins pas à ma connaissance. D'ailleurs, elle a formulé sa première remarque sans qu'il y ait eu le moindre cas concret à dénoncer.
Aussi, dans le respect des institutions, dans le respect de notre organisation fédéraliste, vous invité-je à soutenir la majorité de la commission.

Fässler Daniel (M-E, AI): Herr Kollege Juillard hat eigentlich das Wichtigste schon gesagt, aber als ehemaliges Mitglied und zeitweise Präsident der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht möchte ich Folgendes doch noch unterstrichen haben:
1. Das ist eine Frage, die in der Organisationsautonomie der Kantone liegt. Sie sollen selber entscheiden können, wie sie die kantonale oder auch die regionale Aufsicht über die BVG-Einrichtungen und allenfalls auch über die Stiftungen organisieren wollen.
2. Auch das ist eine Wiederholung dessen, was Kollege Juillard bereits gesagt hat: Es gibt eine Oberaufsicht des Bundes. Das heisst, die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden werden nochmals beaufsichtigt und nochmals kontrolliert.
3. Herr Kollege Müller, der Vertreter der Minderheit, hat gesagt, dass die Kantonsregierungen materiell Einfluss auf die Aufsicht nehmen könnten. Dem möchte ich widersprechen. Die Verwaltungskommissionen oder Verwaltungsräte dieser Aufsichtsorganisationen sind strategische Organe. Die operative Arbeit ist Sache der Spezialisten, und da mischt man sich auch als Regierungsrat nicht ein. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn jetzt im Sinne des Nationalrates bestimmt würde, dass ein anderes Mitglied aus der Kantonsregierung in diesen Gremien Einsitz zu nehmen hätte.
Ich ersuche Sie, wie letztes Jahr hier der Mehrheit zu folgen und damit beim geltenden Recht zu bleiben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cela a été rappelé dans votre débat: cette discussion a déjà eu lieu ici. Elle est reprise avec ce projet de loi.
En fait, le Conseil fédéral avait souhaité préciser cet élément à l'alinéa 3, aussi à la suite des interventions de la Commission de haute surveillance de la prévoyance professionnelle; elle nous a demandé de prévoir dans la loi aussi des règles de gouvernance, qui s'appliquent aux autorités de surveillance, qui soient compatibles avec ce qui se fait en-dessus, à savoir pour la Commission de haute surveillance, mais aussi en-dessous, à savoir pour les caisses de pension. Il y a des règles strictes. La Commission de haute surveillance ne voyait pas très bien pour quelles raisons ces règles ne devaient pas s'appliquer ici, même s'il y a des éléments historiques qui l'expliquent – je l'entends bien.
Ce que j'ai constaté en approfondissant un peu cette question, c'est que, en fait, seule une minorité d'autorités de surveillance connaissent encore un système dans lequel les membres d'exécutif sont représentés. Pour certaines, je crois, c'est la totalité des membres qui sont membres d'exécutif alors que, pour une majorité de ces établissements, les questions de gouvernance ont déjà été réglées. Il me semble donc qu'on peut aujourd'hui le mettre dans la loi et laisser un certain temps pour s'adapter ou changer ce qui doit l'être.
Vous avez vu que dans le projet du Conseil fédéral il est question de deux ans à la suite de l'entrée en vigueur de la loi; si on imagine une entrée en vigueur en 2024, ce serait en 2026. Cela laisse quand même vraiment le temps de s'adapter. Mais si ce délai devait vous sembler trop court, alors, à ce moment-là, il serait aussi possible de le prolonger. Si c'est une question d'organisation, s'il est un peu compliqué de réviser un concordat pour respecter la loi fédérale, à ce moment-là, évidemment, on n'a pas d'objection à donner un délai plus long. Cela peut être quatre ou cinq ans si vous le souhaitez, ce qui ferait 2028 ou 2029. Cela ne poserait pas de problème particulier; cela permettrait un transfert de manière souple et organisée.
Nous avons souhaité le faire, comme je le disais, car la Commission de haute surveillance a attiré l'attention du Conseil fédéral sur les problèmes d'indépendance ou d'impression de compromission de l'indépendance que cela pourrait signifier. Telle est la raison pour laquelle nous avons fait cette proposition.
Il y a un point sur lequel tout le monde s'accorde: la proposition du Conseil national n'est pas très bonne, personne ne la reprend. Soit on l'interdit, soit on ne l'interdit pas, mais la limiter à un seul département pose des problèmes presque insolubles, car nous avons le principe de collégialité qui vaut dans les cantons. Il est difficile de dire qui est responsable de quoi dans ce cadre. Personne ne propose de reprendre la proposition du Conseil national.
Il y a par contre une proposition majoritaire qui consiste à suivre la proposition de votre conseil et une autre, minoritaire, de M. Damian Müller, qui consiste à suivre le Conseil fédéral, ce que nous vous invitons à faire. Il s'agit de ne pas laisser perdurer la contradiction que nous voyons entre le fait que nous n'ayons pas d'impression de conflit de compétence ou de conflit d'indépendance à la Commission de

haute surveillance et qu'il n'y ait pas non plus, heureusement, cette possibilité dans les caisses de pension, et le fait que ce problème ne soit pas réglé pour les entités intermédiaires. Il nous semble qu'il serait contradictoire que les caisses de pension notamment doivent éviter des conflits d'intérêts, mais que les autorités de surveillance ne soient pas elles-mêmes soumises à ce principe essentiel pour la bonne gouvernance du deuxième pilier.
J'ai de la compréhension pour les aspects organisationnels: on pourrait prolonger le délai, mais, par contre, ne rien faire dans ce domaine alors qu'une majorité d'autorités de surveillance ont déjà réglé le problème elles-mêmes nous paraît ne pas être la bonne attitude.
Au nom du Conseil fédéral, je vous invite donc à suivre la minorité Müller Damian qui vous invite à suivre le Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.080/5061)
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 7 Art. 21 Abs. 2 Bst. a; 29 Bst. c; Ziff. 9 Art. 25 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 7 art. 21 al. 2 let. a; 29 let. c; ch. 9 art. 25 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

21.4340

Motion SGK-N. Sicherstellung der Governance, der Transparenz, der Kohärenz und der Beaufsichtigung der Tätigkeiten des Bundes im Bereich der AHV/IV/EO

Motion CSSS-N. Assurer la gouvernance, la transparence, la cohérence et la surveillance des activités de la Confédération dans le domaine de l'AVS/AI/APG

Nationalrat/Conseil national 28.02.22
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) mit Compenswiss zusammenzulegen und diese neue Struktur in eine Sozialversicherungsanstalt des Bundes zu übertragen.
Im Motionstext wird dabei auf den Mitbericht der Finanzkommission des Nationalrates zur Modernisierungsvorlage verwiesen. Basierend auf einem Vorschlag der EFK im Rahmen der Nachprüfung der fachlichen und finanziellen Aufsicht über die AHV vom 10. Mai 2021 schlug die Finanzkommission des Nationalrates vor, die zwei getrennten Anstalten Compenswiss und ZAS zusammenzuführen. Der Nationalrat hat die Motion am 28. Februar 2022 ohne Gegenantrag angenommen, zumal auch der Bundesrat die Annahme der Motion beantragt hatte. In der Kommission wurde erwogen, dass im Rahmen der Motion in einem Bericht zusätzliche Elemente geklärt werden sollten:
1. Was würde in der Organisation gegenüber heute verbessert?
2. Kann mit einer Zusammenlegung die Trennung von Durchführung und Aufsicht aufrechterhalten werden?
3. Welche konkreten Konsequenzen hätte die Zusammenlegung?
Gleichzeitig wurde auf das von Ihrer Kommission eingereichte Postulat 21.3604 verwiesen, das den Bundesrat ebenfalls beauftragt, entsprechende Abklärungen zu treffen und die Fragen zu beantworten.
Die Kommission erwog schliesslich, dass der Bundesrat ja selber die Annahme der Motion beantragt und dass die zusätzlichen Fragestellungen auch in die Beantwortung des erwähnten Postulates aufgenommen werden können. Deshalb hat die Kommission die Annahme der Motion ohne Gegenantrag beschlossen und geht davon aus, dass der Bundesrat die zusätzlichen Fragestellungen, die ich erwähnt habe, in die laufenden Arbeiten zum Postulat 21.3604 aufnehmen wird.
Im Namen Ihrer Kommission beantrage ich Ihnen deshalb die Annahme der Motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'aimerais vous inviter, comme le propose votre commission, à adopter cette motion. Le Conseil fédéral s'est déclaré prêt à examiner cette question.
J'aimerais juste noter qu'il s'agit d'une motion, mais que cette dernière charge le Conseil fédéral de réaliser une étude. Nous allons naturellement faire cette étude, mais cela ne préjuge pas encore de ce qu'il sera décidé. La motion ne prévoit pas de mesure, en l'état actuel, mais nous charge d'approfondir cette question, ce que nous allons faire dans le cadre de futurs travaux, de manière à pouvoir vous présenter ces réflexions et voir ensuite quelles sont les décisions qu'il faudrait éventuellement prendre.
Nous sommes donc prêts à faire cette étude, comme le prévoit la motion, que nous vous invitons à adopter.

Angenommen – Adopté

19.3263

Motion Chevalley Isabelle. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr

Motion Chevalley Isabelle. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites

Nationalrat/Conseil national 10.03.21
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Sie können sich vielleicht erinnern: In der Wintersession 2020 haben wir das sogenannte Cites-Gesetz beraten, das Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten. Das Gesetz ist zwischenzeitlich verabschiedet. Dieser Kontext ist für die Beratung dieser Motion ziemlich wesentlich.
Das Cites-Übereinkommen zu den gefährdeten Arten soll sicherstellen, dass der Handel nachhaltig erfolgt und die betroffenen Tier- und Pflanzenarten nicht bedroht werden. Die Schweiz ist seit 45 Jahren Vertragspartei des Übereinkommens. Das Cites-Übereinkommen existiert seit 1973 und umfasst rund 5600 Tier- und 30 000 Pflanzenarten; 183 Länder sind ihm inzwischen angeschlossen, und es basiert auf den Säulen der Rechtmässigkeit, Dauerhaftigkeit und Rückverfolgbarkeit. Das Übereinkommen enthält drei Anhänge mit der Nennung von Tieren und Pflanzen geschützter Arten, die vom internationalen Handel betroffen sind. Bei den Arten nach Anhang I, die von der Ausrottung bedroht sind, ist die Ein- und Ausfuhr nur noch in Ausnahmefällen zugelassen, und bei den anderen Arten nach Anhang II und III unterliegt sie der Bewilligung und Kontrolle.
Leider gibt es in diesem Umfeld nicht nur den geordneten Handel, es gibt auch das illegale Geschäft mit bedrohten Arten. Zu denken ist hier natürlich insbesondere an das Wildern von zum Beispiel Nashörnern, Reptilien, Amphibien, Vögeln oder verschiedenen Säugetieren. Die Wilderei vor Ort einzudämmen, ist eine grosse Herausforderung und natürlich ein erklärtes Ziel der Cites-Staaten. Entsprechend ist es auch wichtig, dass die Ziel- und Transitländer verstärkt in der Pflicht stehen.
Zusammengefasst lässt sich somit festhalten, dass aus Sicht der Schweiz die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Cites-Übereinkommens von grundsätzlicher Bedeutung ist. Die Philosophie von Cites ist, wie gesagt, ein streng kontrollierter Handel. Dies ist mit Blick auf die regionale Entwicklung in diesen Ländern sowie den Schutz der Biodiversität wesentlich wirkungsvoller als unilaterale Importverbote, welche letztlich kontraproduktiv wären und die nachhaltige Nutzung der Tier- und Pflanzenarten verhindern bzw. schmälern würden. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise auch der WWF gegen diese Motion.
Die Kommission ist sich bewusst, dass dieses Anliegen prima vista durchaus Sympathien wecken kann. Aber eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Materie zeigt, dass – mit Blick auf die Biodiversität und die regionale Entwicklung vor Ort – ein Engagement der Schweiz und ihrer Organe im Rahmen des Cites-Übereinkommens zielführender ist, als unilaterale Importverbote zu erlassen.
Daher empfiehlt Ihnen unsere Kommission mit 8 zu 4 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit beantragen, diese Motion anzunehmen.
Worüber sprechen wir? Wir sprechen über die Trophäenjagd. Wir sprechen nicht über die regulierte Jagd, wie wir sie in der Schweiz kennen. Ich bin eine Befürworterin der Jagd, wie sie in der Schweiz praktiziert wird, einer Jagd, die durch das Jagdgesetz kontrolliert wird, dem Tierschutzgesetz untersteht und auch hohen ethischen Ansprüchen gerecht werden muss. Aber die Trophäenjagd hat nichts mit der Jagd zu tun, die wir kennen. Trophäenjagd ist die Jagd auf Wildtiere mit dem Ziel, das ganze Tier oder Teile davon zu konservieren und als Trophäe zur Schau zu stellen. Je seltener die Art und je grösser die Hörner, Mähnen oder Stosszähne, desto begehrter ist das Tier. Wenn die Trophäen in die Schweiz eingeführt werden, kann man also nicht davon ausgehen, dass das irgendetwas mit einer Bestandsregulation vor Ort zu tun hat.
Warum ist diese Motion für die Schweiz wichtig? Allein im Jahr 2019 sind 602 solche Trophäen in die Schweiz eingeführt worden. Wenn wir von Trophäen und Tieren sprechen, sprechen wir von Löwen, Elefanten, Nashörnern, Grosshaien und Eisbären. Es sind alles Tiere, die schützenswert sind und gemäss den Anhängen I und II des Cites-Übereinkommens zu schützen sind.
Es wird weiter gesagt, der Jagdtourismus leiste einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Armutsbekämpfung vor Ort. Dem ist nicht so! In einer Studie, die 2013 in der Subsahara gemacht wurde, wird ausreichend dokumentiert, dass die Einnahmen aus der Trophäenjagd nicht in Artenschutzprojekte und auch kaum zur lokalen Bevölkerung fliessen. So stammen nur etwa 1,8 Prozent der gesamten Einnahmen von der Trophäenjagd.
Gemäss dieser Studie können auch die lokalen Gemeinden und das Gewerbe nur von 3 Prozent überhaupt profitieren. Das meiste Geld geht in die Taschen der Veranstalter solcher Trophäenjagden. Sie wissen, das ist ein sehr teures Hobby. Möchten Sie beispielsweise einen Elefanten schiessen, zahlen Sie 50 000 Euro oder 60 000 Franken oder noch mehr. Das Geld geht auch in die Taschen von korrupten Beamten vor Ort. Es kann in keiner Weise davon gesprochen werden, dass durch diese Jagd der Bestand reguliert werde oder dass sie für die lokale Bevölkerung wichtig sei. Vielmehr – und darin ist die Schweiz ja sehr gut – ist es wichtig, die lokale Bevölkerung direkt vor Ort, in den Naturreservaten, zu unterstützen und sie zu befähigen, die Bestandesregulierung selbst durchzuführen. Reiche Jägerinnen und Jäger aus der ganzen Welt, die die Trophäenjagd als teures Hobby betreiben, brauchen sie dafür nicht.
Ich möchte Ihnen dazu auch noch sagen, dass das Cites-Übereinkommen mit diesem Verbot nicht in Gefahr ist. Wie wir wissen, haben auch andere europäische Länder bereits Massnahmen ergriffen, und auch in der EU sind gewisse Arten von der Liste der Tiere gestrichen worden, welche überhaupt als Trophäen eingeführt werden dürfen. Wir würden uns als Schweiz also in guter Gesellschaft wissen, wenn wir sagen würden: Wir wollen keine Trophäenjagd mehr; wir wollen, dass Bestandesregulationen vor Ort auf eine würdevolle, unserem Jagdgesetz entsprechende Art und Weise gemacht, aber nicht als teures und auch grausames Hobby betrieben werden. Denn wir müssen uns vergegenwärtigen, dass meist aus grosser Distanz geschossen wird, manchmal darf man sogar Pfeil und Bogen gebrauchen, um ein solch grosses Tier wie einen Elefanten oder ein Nashorn zu schiessen. Es gibt auch die Hetze mit Hunden.
Auch die Gatterjagd existiert. Hierbei werden Tiere wie Löwen oder Nashörner in Zuchtfarmen aufgezogen und, wenn die Trophäenjägerinnen und Trophäenjäger kommen, freigelassen und zum Abschuss freigegeben. Das wollen wir in der Schweiz nicht. Wir haben unsere Jagdgesetze; wir wissen, wie wir jagen müssen, damit auch die Tiere ihre Würde behalten können. Wir können unseren Teil dazu beitragen, indem wir sagen, dass wir in der Schweiz keine Trophäen mehr wollen, die von Arten nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen.
Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Frau Graf hat ausgeführt, dass es hier um das Cites-Übereinkommen geht, also um ein internationales Abkommen, das gewisse Mindeststandards festlegt. Das Problem dieser Minimalstandards ist, dass sie nicht alles explizit verbieten. Daher kann die Trophäenjagd in vielen

Staaten legal betrieben werden. Man muss sich einfach vorstellen, und Frau Graf hat das auch beschrieben, was Trophäenjagd ist. Das ist die Jagd auf Wildtiere, einzig und allein mit dem Ziel, das ganze Tier oder Teile davon zu konservieren oder als Trophäe zur Schau zu stellen. Je seltener die Art und je grösser die Hörner, Mähnen oder Stosszähne sind, desto begehrter ist ein Tier als Jagdtrophäe. Es geht also lediglich um das Befriedigen irgendwelcher sportlichen Triebe, die gewisse Leute bei der Jagd haben. Es ist also keine Jagd, die aus einem biologischen, aus einem ernährungstechnischen oder aus sonst einem vertretbaren Interesse stattfinden würde. Vielmehr dient diese Jagd alleine dem Spass am Töten und der Befriedigung eines gewissen sportlichen Ehrgeizes.
Auch in der Schweiz ist das Importieren solcher Produkte verbreitet. Allein zwischen 2010 und 2019 wurden 3185 solcher Trophäen importiert. Man muss sich einfach bewusst sein, dass das, was überall in der Wirtschaft gilt, auch hier gilt: Durch Nachfrage wird Angebot geschaffen. Für solche Trophäenjäger werden im Ausland entsprechend Tiere zur Verfügung gestellt, weil die Nachfrage besteht. Daher, glaube ich, schlägt diese Motion den richtigen Weg ein.
Die Stiftung für das Tier im Recht, in dessen Vorstand ich tätig bin, hat eine unabhängige Umfrage gemacht. Dabei hat sie die Frage gestellt, was die Befragten beschliessen würden, falls sie darüber entscheiden dürften, ob Jagdtrophäen von gefährdeten Tieren weiter in die Schweiz eingeführt werden dürften oder ob die Einfuhr verboten werden sollte. 82 Prozent haben mit "sicher verbieten" und 14 Prozent mit "eher verbieten" geantwortet. Das gibt eine Ablehnungsquote von 96 Prozent der repräsentativ befragten Personen in der Schweiz. Von daher glaube ich, dass die Motion in eine Richtung geht, die auch von der Bevölkerung absolut getragen wird.
Entsprechend ersuche ich Sie, die Motion anzunehmen.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Ich möchte aufgrund des Gesagten nochmals kurz aus der Kommission berichten. Natürlich wurden diese Argumente alle auch ausgetauscht. Es ist so, dass man prima vista, wenn man sich nicht einlässlich mit der Materie befasst, denkt: Wofür soll diese Trophäenjagd überhaupt gut sein? Es ist natürlich auch so, dass wir unsere Vorstellung von Jagdethik in der Schweiz möglichst global verstanden haben wollen. Genau hier ist der springende Punkt. Wenn Sie sehen, wie wichtig diese Trophäenjagd in diesen Ländern ist, dann ist der Effekt eines Verbots eindeutig. Sie werden einfach in diesen Regionen eine Zunahme der Wilderei haben. Die Bestandesregulierung, die auch in der Schweiz wichtig ist, können Sie dann nicht mehr überwachen, und Sie hebeln letztlich den Kerngehalt des Cites-Übereinkommens aus.
Vor diesem Hintergrund ist es einerseits für das Monitoring der Bestände wichtig, die regulierte Trophäenjagd hochzuhalten und nicht einfach zu verbieten. Andererseits ist es eben auch für die Bevölkerung wichtig – und das sei hier nochmals unterstrichen –, dass es in diesen armen Regionen eine regulierte Trophäenjagd gibt, damit nicht schlussendlich die Wilderei Einzug hält, welche die Bestände effektiv gefährdet. Das kann nicht unser Ziel sein. Darum hat die Kommission mit 8 zu 4 Stimmen entschieden, die Motion abzulehnen.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich bin auch Mitglied der Kommission. Nachdem es jetzt aber eine Debatte gibt, möchte ich doch die Kommissionsmehrheit noch unterstützen.
Für mich ist der WWF seit Kindheitstagen eine anerkannte Institution. Wie alle von Ihnen habe auch ich das Wildlife-Spiel jeweils mit viel Sympathie gespielt. Wenn der WWF in diesem Bereich des Tierschutzes die Ablehnung einer wohlgemeinten Motion empfiehlt, dann werde ich hellhörig. Ich zitiere Ihnen nur zwei Sätze aus der Stellungnahme des WWF, die wir erhalten haben. Es wird zum Teil unterstützt, was gesagt wurde, aber, so glaube ich, aus unverdächtiger Quelle.
Es wird anerkannt, dass die Trophäenjagd – es wurde erklärt – insgesamt keinen Riesenbeitrag an das Bruttosozialprodukt eines der betroffenen Länder leistet. Aber, Zitat WWF: "Das daraus generierte Einkommen ist jedoch für die lokale Bevölkerung in den entlegenen, ländlichen Gebieten sehr wichtig. Verliert sie diese Einnahmen, wird die Wilderei zunehmen, damit der Einkommensfluss ausgeglichen und Schäden in der Landwirtschaft vermindert werden können."
Wir sollten bei der heutigen Debatte darüber sprechen und nicht, wie ich finde, mit dem Moralargument kommen, was jetzt gute oder schlechte Jagd ist. Es geht hier nämlich – so ist die Motion jedenfalls motiviert – um die Nutzung bzw. Gefährdung der Arten. Jetzt lese ich, Zitat WWF: "Eine gut geregelte Trophäenjagd hilft hingegen, die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen und die Tierbestände zu schützen. In Südafrika und Namibia nahmen die Nashornbestände nach dem Start der kontrollierten Jagdprogramme deutlich zu." Das ist für mich entscheidend: Der Schutz der bedrohten Arten ist die Motivation. Insofern ist bei der Analyse der WWF für mich eine verlässliche Quelle. Das ist meine Entscheidebene; es geht nicht um die moralische Frage, welche Jagd gut und welche schlecht sei.
Entsprechend unterstütze ich die Kommissionsmehrheit und den Bundesrat.

Français Olivier (RL, VD): Pour ma part, je suivrai la minorité. Je me base sur les arguments du Conseil fédéral. Une bonne gestion de la chasse par les autorités est une forme d'utilisation durable de la biodiversité et peut contribuer à assurer un moyen de subsistance à la population locale. Ce qui est étonnant, c'est que là où ont lieu les plus grands safaris, les autorités locales qui constatent un problème brûlent l'ivoire saisi. On voit que ces pays combattent le braconnage. Qu'un pays comme le nôtre accepte l'importation de tels trophées de chasse revient à participer de manière implicite à la destruction de cette faune.
Je viens d'entendre que le WWF soutient la majorité de la commission. Je ne comprends pas pourquoi. Cela va à rebours des critères de base qui justifient son existence. Cela n'aide pas les populations locales, bien au contraire puisque la biodiversité locale est clairement menacée. De plus, à partir du moment où le comité international chargé de faire appliquer la convention prend une décision, il se passe combien d'années: trois, quatre, cinq? "Tiens, on a constaté que telle ou telle espèce est en voie de disparition, donc on demande une interdiction." Cela prend du temps jusqu'à ce que cela se fasse. Je veux bien croire que la convention internationale a une certaine efficacité. Mais en tout cas sur la durée, c'est sûr, on assiste à la diminution, voire à la disparition complète de certaines espèces.
Aussi est-il mieux de ne pas faire dans la demi-mesure: soit nous acceptons l'importation de trophées de chasse, soit nous n'acceptons pas d'importation. Je pense que la motion Chevalley est tout à fait raisonnable. Dans l'avis du Conseil fédéral, avec tout le respect que j'ai à l'égard du gouvernement, il y a plein de contradictions. Dans ses considérations, la commission précise: "Bien qu'elle puisse souscrire aux objectifs de la motion, ...", et elle estime qu'il faut respecter les termes de la convention internationale. Permettez-moi d'exprimer à nouveau mes doutes quant à l'efficacité d'une convention internationale pour sauvegarder une espèce très menacée.
Qui, dans cette salle, voudrait avoir une défense d'éléphant ou une corne de rhinocéros dans son salon? *(Hilarité)* Je vous rappelle l'extermination qui a eu lieu au début du XXe siècle dans le Val d'Aoste par un roi célèbre. Si vous allez visiter un château du Val d'Aoste, vous pourrez voir au moins 300 ou 400 trophées d'animaux qu'on aime bien dans notre pays, espèces qui ont d'ailleurs disparu dans le canton de Berne, mais qui heureusement reviennent. Les trophées sont alignés les uns derrière les autres. Je peux vous dire que cela fait bizarre. Ce qui est sûr, c'est que les deux espèces, le bouquetin et le chamois, avaient complètement disparu. Il a fallu un retour de manivelle pour qu'ils soient réintroduits.
Mais vous ne mettez pas cela dans votre salon, sauf si éventuellement vous êtes chasseur. Je regarde mon célèbre collègue chasseur du canton des Grisons: je veux bien qu'il ait un ou deux trophées de chamois ou de cerf dans sa maison, c'est bien. Mais des cornes d'éléphant ou des cornes de rhinocéros dans sa maison! O.K. dans la culture africaine, pourquoi pas, mais pas dans la culture européenne!

Je vous propose de suivre la proposition de la minorité de la commission et donc d'adopter la motion Chevalley.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je dois vous dire qu'il m'arrive assez souvent, avec quelques années d'expérience au Conseil fédéral, avant de venir dans votre conseil, d'essayer de deviner à propos de quelle motion le débat va tout à coup vraiment démarrer, alors que ce n'était pas attendu. J'ai été surpris aujourd'hui de constater que c'était sur cette question. C'est un débat important, et je suis très heureux qu'il y ait un échange à ce sujet.
La question qui est posée ici, ce n'est pas tellement celle de savoir si l'on trouve qu'il faut avoir ou non des trophées chez soi. Je partagerais volontiers l'avis de M. Français sur ce sujet. La vraie question, me semble-t-il, et également selon le Conseil fédéral, c'est de savoir comment faire pour avoir le plus d'effets possibles. Je dois vous le concéder, Monsieur Français, une réponse assez simple consiste à dire que quand on n'arrive pas à maîtriser quelque chose, on l'interdit. Ainsi, au moins on a la conscience tranquille; c'est interdit et s'il y a des gens qui le font dans l'illégalité, ce n'est plus notre problème. Nous avons choisi une voie différente, qui est de soutenir et de nous engager fortement dans le cadre de la convention Cites, dont la Suisse est d'ailleurs dépositaire, et dont les buts sont, je crois, non seulement très louables, mais aussi réalistes et n'ont, jusqu'à preuve du contraire, pas montré qu'ils étaient inatteignables. La voie choisie consiste à veiller à ce que le commerce international, parce qu'il existe et qu'on ne va pas pouvoir simplement le faire disparaître, ne menace pas la survie des espèces. Il n'est donc pas question de l'interdire, mais d'essayer de le réguler, de le contrôler, de délivrer des permis pour les exportations, de vérifier ce qui a été fait pour la gestion de la conservation de l'espèce sur des bases scientifiques, de vérifier les conditions dans lesquelles les choses se passent, y compris d'ailleurs en ce qui concerne l'implication des populations locales.
Je dois vous le concéder, c'est beaucoup plus compliqué que d'interdire. Ce serait beaucoup plus simple d'interdire, mais est-ce que l'on règlerait vraiment le problème ainsi? Le Conseil fédéral pense que non. C'est la raison pour laquelle nous pensons que cette motion ne devrait pas être soutenue sous cette forme, parce que l'on perdrait des outils importants pour faire les contrôles, pour assurer le suivi, pour pouvoir, en soutenant fortement la convention Cites, vérifier les politiques de gestion des espèces des pays exportateurs, et voir comment le commerce est réglé ou réglementé.
La Suisse va même plus loin que cela, puisqu'un permis d'importation est exigé pour les trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la Cites. On vérifie en parallèle, si nécessaire, que les conditions d'octroi du permis d'exportation sont remplies.
Un chiffre a été donné dans le débat: 3100 trophées de chasse entre 2010 et 2019. Nous avons un autre chiffre. Je vais vous expliquer la différence. En fait, nous avons enregistré en moyenne sur ces dix années 49 animaux concernés par année. Cela ferait 500 et pas 3100. D'où vient la différence? Ce sont 500 animaux, mais on peut compter jusqu'à 3100 trophées de chasse pour 500 animaux chassés. Je vais essayer de l'expliquer de façon simple: les hippopotames ont entre 36 et 40 dents. Il se peut que plusieurs dents du même animal soient comptées comme trophées de chasse, si on peut le résumer ainsi, sans vouloir rire de cette situation et en expliquant de quoi nous sommes en train de parler et pourquoi il y a une différence par rapport au chiffre cité.
Dans ce cadre, je relève qu'aucune saisie de trophées de chasse importés illégalement n'a été faite ces dix dernières années en Suisse. Vous estimez que les contrôles ne sont pas suffisamment bons. Je crois qu'il faut faire attention avant de critiquer la Cites. Pour l'instant, c'est la convention qui doit nous aider à avancer. La Suisse s'engage très fortement sur le plan international pour renforcer la Cites. Il faut faire attention de ne pas affaiblir la Cites en disant qu'elle ne sert à rien, qu'elle est inefficace.
Si l'interdiction est la seule solution de rechange, cela favorisera le commerce illégal. Prétendre que, si nous interdisons les importations, il n'y aura pas de commerce illégal parce que les pays d'origine font tout ce qu'ils peuvent pour détruire ce qui est saisi, est aussi un peu court. En réalité, le commerce illégal pourrait à ce moment-là fleurir. Je ne dis pas qu'il n'existe plus aujourd'hui. On ne le constate plus chez nous. Cela dit, nous pensons qu'avec une régulation, avec les importations qui sont autorisées, avec une régulation qui permet de vérifier qu'il n'y a pas de menace pour la survie des espèces concernées, nous obtenons probablement plus qu'en adoptant la motion.
Voilà ce que je souhaitais vous dire à ce sujet. Je vous invite, en suivant les arguments présentés par la commission, à rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.3263/5062)
Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen
Dagegen ... 22 Stimmen
(2 Enthaltungen)

19.4425

Motion Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte

Motion Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités

Nationalrat/Conseil national 13.12.21
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

21.2021

Petition Dobler Angelina, Zürich. Kein Import von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten

Pétition Dobler Angelina, Zurich. Aucune importation de produits à base de fourrure obtenus par maltraitance d'animaux

Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

19.4425

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Graf Maya, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Rechsteiner Paul)
Adopter la motion

21.2021

Antrag der Kommission
Der Petition keine Folge geben

Proposition de la commission
Ne pas donner suite à la pétition

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion 19.4425.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Die Motion Aebischer Matthias 19.4425, die den Bundesrat beauftragt, ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte zu erlassen, wurde von der WBK-S am 8. April 2022 vorberaten. Gleichzeitig behandelt wurde die am 20. September 2021 eingereichte Petition Dobler Angelina 21.2021, die dasselbe Ziel verfolgt, indem sie die Unterstützung der Motion Aebischer Matthias fordert. Die Petition wurde von 42 822 Unterzeichnenden unterstützt. Der Nationalrat hat am 13. Dezember 2021 mit 144 zu 31 Stimmen bei 9 Enthaltungen entschieden, die Motion anzunehmen.
Ihre Kommission beantragt Ihnen mit jeweils 8 zu 4 Stimmen, sowohl die Motion als auch die Petition abzulehnen. Dieses sehr emotionale Thema taucht in der WBK immer wieder auf. Die Kommission verurteilt tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte aufs Schärfste. 2013 hat der Bundesrat im Auftrag des Parlamentes eine Pelzdeklarationsverordnung in Kraft gesetzt, die zum Ziel hat, dass sich Konsumenten beim Kauf von Pelz orientieren und informieren können, von welchem Tier der Pelz stammt, aus welchem Land das Tier kommt und wie es gehalten wurde. Diese Verordnung wird nun seit einigen Jahren vollzogen. Es hat auch eine Evaluation stattgefunden, aufgrund derer wiederum eine Verschärfung der Verordnung verabschiedet wurde. Diese wird nun umgesetzt. Seit Februar 2020, also seit ein bisschen mehr als zwei Jahren, besteht die Pflicht, Echtpelz als solchen zu deklarieren, damit dieser auf den ersten Blick von Kunstpelz unterschieden werden kann. Auch bei Gewinnungsarten, die mit dem Tierwohl unvereinbar sind, wurde die Deklarationspflicht verstärkt. So sind zum Beispiel Fallenjagd oder Käfige mit Gitterböden in der Schweiz nicht erlaubt. Bei auf solche Art gewonnenen Pelzprodukten ist anzugeben, dass die Gewinnungsarten in unserem Land nicht zulässig sind.
Ebenso wurden die Kontrollen in den Verkaufsgeschäften intensiviert. Auch Strafverfahren wurden und werden eingeleitet, nämlich bei mangelhafter oder fehlender Deklaration. Dies soll der Branche zeigen, dass sie ihre Aufgaben auch wirklich erledigen muss. Sie stehen in der Pflicht, die Pelzverkäufer und Pelzhändler. Die ganze Kommission unterstützt dieses Vorgehen.
Die Mehrheit der Kommission lehnt die Motion und die Petition ab, weil sie nicht zielführend sind und schlussendlich zu einem generellen Pelzimportverbot führen würden. Dies wiederum würde zu unnötigen Problemen mit der WTO führen. Der Vollzug eines solchen Importverbotes von tierquälerisch erzeugten Pelzprodukten wäre nämlich kaum umsetzbar. Was hiesse überhaupt "tierquälerisch"? Ist bereits ein Verstoss gegen die Normen, die im Tierschutzgesetz festgelegt sind, tierquälerisch? Wie soll überprüft werden, ob die Standards, die im jeweiligen Land gelten, unseren entsprechen? Muss im jeweiligen Produktionsland kontrolliert werden? Wie soll diese Kontrolle überhaupt bei der Einfuhr geleistet werden?
Ein Importverbot hätte weiter zur Folge, dass das Feld frei für synthetische Pelze würde, die aus der Petrochemie und Plastikindustrie stammen. Es stellt sich zudem die Frage, warum Leder vom Verbot nicht betroffen sein soll, zumal es sich schlussendlich einfach um haarlosen Pelz handelt. Im Übrigen ist Pelztragen gerade bei der Jugend komplett, ich sage jetzt, uncool geworden. Sie erinnern sich bestimmt auch an die Kampagne "Pelz tragen – Gewissensfrage". Diese wirkt bis heute nach. Die Pelzkäufe sind in den letzten Jahren jedes Jahr zurückgegangen.
Ein Verbot ist unnötig. Der Markt reguliert sich selber. Abgesehen davon, dass die Umsetzung praktisch unmöglich ist, gäbe es schlussendlich mehr Probleme als Lösungen.
Für die Kommissionsminderheit ist ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelze der einzige Weg, den nicht mit dem Tierwohl einhergehenden Methoden der Pelzgewinnung ein Ende zu setzen.
Die Kommission erwartet klar, dass sich die Branche vollumfänglich an die Deklarationspflicht hält; darüber soll ein weiterer Bericht in zwei Jahren Auskunft geben. Die Verordnung ist strikte und klar, die Kontrollen der Pelzhändler und -geschäfte rigide. Was möglich und umsetzbar ist, wird getan.
Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und weder die Motion noch die Petition anzunehmen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte Ihnen gerne beantragen, die Motion "Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte" anzunehmen.
Wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, ist die Motion im Nationalrat mit grossem Mehr angenommen worden. Es liegt zudem eine Petition mit 43 000 Unterschriften vor. Es handelt sich also um ein Thema, das in der Bevölkerung nicht nur diskutiert wird, sondern bei dem die Bevölkerung eine klare Meinung hat: Tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte sollen nicht in die Schweiz importiert werden.
Was sind tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte? Es handelt sich um Produkte aus Pelztierzucht. Das sind 80 bis 95 Prozent aller gehandelten Felle. Vielleicht noch eine andere Zahl: Jährlich werden weltweit 100 Millionen Tiere für die Herstellung von Pelzprodukten getötet – 100 Millionen Tiere! Klar, diese Produkte kommen natürlich nicht alle in die kleine Schweiz. Es ist trotzdem wichtig, dass wir hier unsere Aufgaben machen.
Diese Tiere leben in kleinen Käfigen, hinter Drahtgittern. Sie haben keine Beschäftigungsmöglichkeiten. Eine sehr grosse Anzahl von Tieren lebt auf engem Raum. Wir kennen das aus Filmen, ich muss das nicht weiter beschreiben. Es ist ein qualvolles Leben, und noch qualvoller ist die Tötung dieser Tiere. In diesen Qualzuchten werden Tötungsmethoden angewendet, die bei uns, wie auch die Haltung dieser Tiere, selbstverständlich verboten sind. Nicht selten findet eine Häutung bei lebendigem Leibe statt, damit die Pelze ihre Qualität besser behalten.
Jetzt könnte man fragen, warum es überhaupt nötig sei, ein Importverbot auszusprechen, wir hätten doch eine Deklarationspflicht. Die Konsumentinnen und Konsumenten könnten also selbst entscheiden. Das wäre auch das Ziel gewesen. Nur ist die momentan geltende Deklarationspflicht völlig ungenügend. Sie wird bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten nicht oder nur ganz mangelhaft umgesetzt. In der im April 2020 in Kraft getretenen Teilrevision wurde die angestrebte Transparenz für die Kundschaft stark eingeschränkt.
Wenn Sie im vergangenen Winter einmal geschaut haben, wie die Kleider mit Pelzbehang oder Pelzteilen angeschrieben sind, dann haben Sie gesehen, dass dort steht: "Gewinnungsart unbekannt – kann aus einer in der Schweiz nicht zugelassenen Haltungs- oder Jagdform stammen" oder schlicht "Herkunft unbekannt". Dass die Umsetzung der Deklarationspflicht leider mangelhaft ist, hat auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen festgestellt. Es hat im Winter 2018/2019 eine Kontrolle durchgeführt. Bei sage und schreibe 71 Prozent der Kontrollen gab es Beanstandungen.
Wir müssen also davon ausgehen – das ist leider die Realität –, dass die Deklaration in diesem Bereich nicht funktioniert. Es gibt auch keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Einführung einer Deklarationspflicht wesentlich dazu beigetragen hätte, dass die Menschen auf solche Pelze verzichtet hätten. Ich möchte hier auch explizit sagen, dass in der Schweiz selbst die Pelzgewinnung selbstverständlich gut ist. Sie kann auch gefördert werden, wenn nicht Pelze auf Kosten der Tiere und der Menschen, die sie vor Ort produzieren, billig eingeführt werden.
Ich sage noch ein Wort zum Argument, dass ein Importverbot mit internationalen Handelsverträgen nicht vereinbar sei. Heute ist es so, dass "public morals" Handelsbeschränkun-

gen rechtfertigen können. Die WTO-Gremien haben 2014 das Einfuhrverbot der EU für Robbenprodukte nämlich bestätigt und dabei Tierschutzerwägungen ausdrücklich als Bestandteil der gesellschaftlich-ethischen Wertvorstellung anerkannt. Da es in der Schweiz keine bedeutende Pelzproduktion gibt – ja, eigentlich leider noch nicht –, wäre ein Importverbot nicht als protektionistische Massnahme einzustufen. Wir wären also hier auf der sicheren Seite. Dass es geht, hat die Schweiz ja bereits bewiesen, denn wir haben bereits tierschützerisch motivierte Einfuhrverbote für Hunde- und Katzenfelle, vornehmlich aus China, sowie für Robbenprodukte. Bis heute haben wir diesbezüglich weder Handelshemmnisse erfahren noch eine Klage am Hals.
Ich möchte Sie aus all diesen Gründen bitten, die Motion anzunehmen und eine klare Situation zu schaffen. Wir wollen keine tierquälerisch erzeugten Pelzprodukte importieren. Auf die Jagd in der Schweiz hätte dieses Importverbot selbstverständlich keine Auswirkungen, auch nicht auf unsere einheimische Pelzproduktion.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Dans le prolongement de mes deux préopinantes, je me permets d'indiquer que les informations transmises par notre collègue Gmür-Schönenberger sont exactes mais décrivent un monde complètement idéal qui ne correspond pas à la réalité.
Dans le sillage de ce qu'a indiqué notre collègue Maya Graf, j'aimerais attirer votre attention sur le fait que l'interdiction dont on parle, c'est uniquement celle de l'importation de fourrure issue d'élevages qui ne seraient pas conformes aux normes de protection des animaux. Donc il ne s'agit pas du tout d'interdire le port de la fourrure et encore moins d'interdire la production de fourrure en Suisse, qui d'ailleurs n'est pas une production importante, mais qui existe.
On l'a dit tout à l'heure, c'est un peu une question entre l'explicite et l'implicite. Je ne suis pas persuadée qu'on serait ravi ou content de porter des vêtements comportant des éléments de fourrure qui sont issus d'élevages non conformes ou de chasse effectuée dans des conditions inadéquates. D'autre part, il n'y a aucune tradition en Suisse – à ma connaissance – concernant le port de fourrure. Donc je ne pense pas que c'est un renoncement excessif que d'interdire cette importation de fourrure issue d'animaux maltraités.
Cela a été dit, la difficulté c'est surtout le traçage du produit. L'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires est somme toute très transparent dans sa communication car, comme l'a relevé notre collègue Maya Graf, il indiquait, au mois d'octobre 2020, que les contrôles réalisés sur la déclaration des fourrures en 2019–2020 montraient que les connaissances des professionnels restent très lacunaires. En fait, 79 pour cent des contrôles faits auprès des points de vente avaient donné lieu à des contestations. Les contrôles ont été effectués dans tous les types de commerce, que ce soit la vente en ligne, les petits magasins, les grandes chaînes. Donc, sur 180 contrôles effectués, 79 pour cent, soit 142 contrôles n'étaient pas concluants. Bien sûr, on peut faire mieux, mais je vois effectivement difficilement comment c'est possible. Donc je pense qu'il est beaucoup plus cohérent d'interdire ces importations.
D'autre part, il a été fait mention de l'ordonnance; là aussi, je trouve qu'on est d'une honnêteté magnifique, presque déconcertante, parce qu'à l'article 5 de cette ordonnance on indique bien la déclaration de l'origine de la peau; l'alinéa 2 dit: "L'origine de la peau doit être déclarée comme suit:
a. s'il s'agit d'un animal capturé dans la nature: 'chasse avec pièges non autorisée en Suisse', 'chasse sans pièges';
b. s'il s'agit d'un animal d'élevage: 'élevage en cage sur sol grillagé non autorisé en Suisse'" – je ne sais pas qui achètera cette fourrure-là – "'élevage en cage sur sol non grillagé', 'élevage en cage aux parois fixes et sur sol non grillagé' ou 'élevage en enclos'".
A partir d'avril 2020, est entrée en vigueur une adaptation qui, à mon avis, est somme toute conforme à la réalité. L'article 5 alinéa 3 indique tout simplement: "S'il est prouvé que l'origine de la peau ne peut être indiquée conformément à l'al. 2," – dont je viens de vous faire lecture – "il faut apposer la déclaration suivante: 'origine inconnue – peut être issu d'un mode d'élevage ou d'un type de chasse non autorisé en Suisse'." Alors, face à cela, je pense qu'il est difficile de dire que la traçabilité des produits est correcte si l'on doit constater que l'on peut indiquer "origine inconnue".
Je ne reviendrai pas sur les éléments mentionnés par notre collègue Maya Graf, mais j'insisterai sur le fait que les consommatrices et consommateurs ont droit à une bonne information. Si l'information est lacunaire, il vaut mieux renoncer à cette importation parce que, pour faire un bon choix, il faut aussi avoir des informations qui nous permettent de le faire en toute connaissance de cause. En outre, je ne pense pas que les petits magasins ou les commerces en ligne se préoccupent véritablement de cet étiquetage. J'ai observé des exemples d'étiquette sur Internet: c'est édifiant de non-précision.
Vous l'aurez compris, je vous invite, à l'instar de la minorité de la commission, à accepter la motion, ce d'autant plus que, dans la population, je crois qu'il n'y a aucun groupement qui souhaite continuer à importer des fourrures issues d'élevages qui ne respectent pas la protection des animaux.

Minder Thomas (V, SH): Die Diskussion um das Verbot des Imports von tierquälerisch erzeugtem Pelz erinnert mich an die Debatten um das Importverbot für Robbenfellprodukte. Auch dort ging es um die Abwägung zwischen Ethik und Tierwohl auf der einen und Kommerz und Handel auf der anderen Seite. Irgendwann hat niemand mehr diese unsäglichen Praktiken zum Totschlagen von Robbenbabys verteidigt. Als letztes Argument wurde damals vorgebracht, man sei auch gegen unwürdige Tierhaltung und -tötungen, doch würden WTO-Verträge ein Importverbot verhindern; Sie mögen sich erinnern. In derselben Phase befinden wir uns heute in Sachen Tierquälerpelz. Die traurigen Bilder von Pelzfarmen in Sibirien, Kanada und China, wo Nerze, Marderhunde, Füchse, Chinchillas in kleinen Gitterkäfigen – Sie haben es gehört – inklusive Gitterboden gehalten werden, haben wir alle schon x-mal gesehen.
Hand aufs Herz: Wer will solche Zuchtpraktiken noch verteidigen? Bundesrat und Kommissionsmehrheit schieben auch bei diesem Thema die WTO- und andere Handelsverträge vor. Diese pauschale Argumentation zielt ins Leere. Natürlich würde es sich um handelsbeschränkende Massnahmen handeln, doch muss denn alles, was kreucht und fleucht, gleich, wie es gehalten und produziert wird, zu Umsatz gemacht werden?
Herr Bundesrat, beim Indonesien-Abkommen haben Sie uns hoch und heilig versprochen, dass der Nachhaltigkeitsartikel die neue Messlatte sei. Wir brauchen dringend auch einen Nachhaltigkeitsartikel für alles, was kreucht und fleucht, um die Sünden beim Import zu unterbinden. Das ist meine "key message".
Artikel 20 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (Gatt) sieht ausdrücklich einen Ausnahmekatalog von Massnahmen vor, die Staaten ergreifen dürfen und können. Darunter finden Sie unter Buchstabe a Massnahmen, "die für den Schutz der öffentlichen Moral erforderlich sind", und unter Buchstabe b Massnahmen, "die für den Schutz des Lebens oder die Gesundheit von Personen und Tieren erforderlich sind". Das steht im Gatt. Im damaligen Fall des Importverbots für Robbenbabyprodukte gelangte die WTO zum Ergebnis, dass das primäre Ziel jenes Verbots im Schutz der öffentlichen Moral in Bezug auf die Tierschutzerwägungen liege und dass dieses Ziel in Artikel 20 des Gatt geschützt werde. Die WTO und später übrigens auch das Appellationsgericht bestätigten ausdrücklich, dass Tierschutzanliegen als Bestandteil der öffentlichen Moral grundsätzlich dazu geeignet seien, handelsbeschränkende Massnahmen zu legitimieren.
Ein WTO-Urteil in Sachen Tierquälerpelz liegt zwar noch nicht vor. Wenn ein Staat aber ein nicht diskriminierendes Importverbot erlassen will, das alle Partnerstaaten gleichermassen betrifft und zudem nicht protektionistisch wirkt, so steht dem nichts im Wege.
Von Protektionismus kann sowieso keine Rede sein, im Gegenteil: Die Motion will Schweizer Händler und Kürschner

keineswegs besserstellen und schützen. Die Schweizer Tierschutzmesslatte wird für alle gleich hoch gelegt.
Wenn man das geltende Schweizer Tierschutzgesetz durchblättert, so findet man im Importverbot nichts Neues. Der Import von Delfinen und anderen walartigen Tieren ist verboten, das wissen Sie, das steht so in Artikel 7. In Artikel 14 steht zum Beispiel – näher bei der Pelzproblematik – ein Ein-, Durch- und Ausfuhrverbot für Katzen- und Hundefelle und daraus hergestellte Produkte; der Handel und die Produktion von solchen Katzen- und Hundefellen sind ebenfalls verboten.
2017 haben wir das Importverbot für Robbenprodukte erlassen. Herr Bundesrat, erklären Sie mir also, wieso diese relativ neuen Forderungen, im Speziellen das Importverbot für Robbenbabyprodukte, WTO-konform sind, wenn es hier heisst, dass diese tierquälerisch erzeugten Pelzprodukte gegen das WTO-Abkommen verstossen. Zu beachten gilt, dass die Motion kein absolutes Pelzimportverbot will. Es geht hier "nur" um tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte. Faktisch würde damit ein Grossteil des Importes verhindert, da die wirtschaftlich relevanten Pelzfarmen nicht unserem Standard und unserer Moral und Ethik entsprechen. Rechtlich heisst das, dass weiterhin Pelz importiert werden kann – und das wäre wichtig –, wenn er oder diese Länder diesbezüglich den hiesigen Standards entsprechen. Es bräuchte also eine Art Kontrollsystem, um unlautere von legaler Ware zu unterscheiden.
Solche Mechanismen sind nichts Neues. Wir haben in x Bereichen differenzierte Import- und Zulassungsbestimmungen. So gibt es zum Beispiel, sehr naheliegend, die landwirtschaftlichen Importregelungen bei Fleisch und Eiern, auch bei Produkten aus der Meeresfischerei. Da muss der Hersteller und Importeur das Herkunftsland und die Haltungsart darlegen können, um sicherzustellen, dass sie dem Schweizer Standard entsprechen. Oder ein anderes Beispiel aus meiner Branche, der Kosmetik: In meiner Firma kaufe ich jährlich etwa 800 verschiedene Rohstoffe ein. Ich kann Ihnen von jedem einzelnen sagen, aus welchem Land er stammt, ob er tierische Bestandteile hat oder Allergien auslöst, ob er Palmöl enthält, ob er vegan, koscher oder halal ist usw. Das ist alles kein Problem, es ist nachvollziehbar und rückverfolgbar. Wieso also soll das bei Fellen nicht möglich sein? Die Schweiz könnte jene Ausfuhrstaaten anerkennen, deren Gesetzgebung qualvolle Formen der Haltung und Tötung von Pelztieren sowie den Einsatz von Tellereisen, Totschlag- und Schlingenfallen bei der Pelztierjagd untersagt, so wie es hierzulande der Fall ist. Pelz, der nachweislich aus Staaten stammt, in denen die Tiere korrekt gehandelt, getötet oder sogar gejagt werden, wäre dann vom Verbot ausgenommen. Eine andere Variante wäre ein Zertifizierungssystem; auch das kennen wir aus diversen Bereichen.
Zuletzt muss klar festgehalten werden: Die Deklarationsschiene ist gescheitert! Die Pelzdeklarationsverordnung war einen Versuch wert, doch nach mehreren Jahren muss leider konstatiert werden, dass dieses System nicht funktioniert. Sie haben es vorhin ebenfalls gehört.
Nein, es braucht keinen weiteren Bericht mehr, kein Postulat, keine Evaluation. Es gibt schon ein Dutzend solcher Berichte seitens BLV, ebenso wie externe Evaluationen, aber auch den Postulatsbericht des Bundesrates sowie diverse Kontrollen und Studien von Medien- und Tierschutzorganisationen usw. Die Ausgangslage ist allen klar.
Die grosse Mehrheit der Stichproben war und ist ungenügend, Labels wie Herkunft sind unbekannt, das Verkaufspersonal ist wenig sensibilisiert. Transparenz macht nur dort Sinn, wo es eine Auswahl gibt. Beim Fleisch etwa können wir wählen, ob das Poulet vom Biohof oder eben aus chinesischen Billigimporten stammt. Beim Pelz funktioniert diese Auswahl oder Deklaration indes nicht.
Ganz grundsätzlich – das ist meine Schlussbemerkung – sollten wir ohnehin aufhören, bei diesen sehr sensiblen Themen wie dem Tierwohl nur ökonomische Argumente einzubringen. Gerade die wohlhabende Schweiz muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Beim Palmölimport, mit dem Indonesien-Abkommen und dem Nachhaltigkeitsartikel, haben wir es ebenfalls getan. Wir können nicht von Drittwelt- und Schwellenländern verlangen, dass sie die ethischen Fragen, die bei diesem Thema im Vordergrund stehen, und das Tierwohl über das Umsatzwohl stellen. Das ist unsere Aufgabe als wohlhabender Staat, der diese Güter importiert.
Fazit: Wenn wir "Tierquälpelze" nicht mehr importieren und in Verkehr bringen wollen – so, wie es übrigens die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung will –, können wir dies sofort und autonom und völkerrechtskonform tun. Wir bräuchten dazu nicht einmal eine Gesetzesänderung. Der Bundesrat könnte eine entsprechende Bestimmung, wie bei den Robbenfellprodukten, auf dem Verordnungsweg erlassen.
Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen, so, wie dies übrigens der Nationalrat sehr deutlich gemacht hat.

Noser Ruedi (RL, ZH): Es war ein frommer Wunsch des Präsidenten, dass wir die Debatte kurz und bündig führen. Die Themen sind ziemlich emotional.
Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Herr Minder in seinem Votum zwei, drei fundamentale Fehler gemacht hat, von denen man einfach wissen muss, bevor man dann populistisch Ja oder Nein drückt. Wenn Sie verbieten, ein Robbenfell zu importieren, dann können Sie an der Grenze feststellen: Das ist ein Robbenfell, der Import ist verboten. Wenn Sie den Import von Hundefellen verbieten, kann man an der Grenze feststellen: Das ist ein Hundefell, das ist verboten. Wenn Sie verbieten, ein Katzenfell zu importieren, kann man an der Grenze feststellen: Das ist ein Katzenfell, das ist verboten. Das darf man, das geht. Aber Sie können einem Fell nicht ansehen, wie es produziert wurde. Das funktioniert einfach nicht, und darum geht Ihr Ansatz hier bei den Pelzen nicht. Er funktioniert einfach nicht. Sie wissen nicht, ob irgendwo an Ihrem Schuh ein Lederstück dran ist, das irgendwo irgendwie produziert wurde. Das funktioniert dort nicht, das muss man einfach im Klartext sagen.
Wer hier drin sagt, das gehe, der will generell ein Verbot von tierischen Produkten. Sie können das hier drin beschliessen, wenn Sie dazu Lust haben. Ich möchte Sie aber daran erinnern: Die gleichen Leute, die hier jetzt Sonntagsreden halten, haben auch bei der Fair-Preis-Initiative Sonntagsreden gehalten. Sie müssen das dann bei Zalando durchsetzen, wenn zu Schweizer Preisen importiert wird. Wenn Sie von denen verlangen, dass die Deklaration nach Schweizer Recht gemacht wird, dann müssen Sie denen auch erlauben, dass sie Schweizer Preise draufschlagen. Sie können hier drin im Rat nicht verlangen, dass wir alles zu den gleichen Preisen beziehen wie im Ausland, und gleichzeitig dauernd neue Hürden aufbauen.
Wir sprechen hier nicht von Pelzmänteln. Ich bin sofort bei Ihnen, Herr Minder, wenn es um teure Pelzmäntel und so geht. Die kann man deklarieren, das ist überhaupt kein Problem. Wir sprechen hier von Kleinstprodukten, die irgendwo an einem Kleidungsstück oder irgendwo an einem anderen Produkt dran sind.
Sie mögen sich hier drin erinnern: Wir haben eine verrückte Verordnung – Herr Bundesrat, Sie entschuldigen, wenn ich das sage –, in der das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen verlangt, dass bei einem Sandwich auch noch das Salz, das auf dem Fleisch verwendet wurde, richtig deklariert wird. Wir sind hier drin Amok gelaufen, wir haben gesagt, so einen Blödsinn könne man doch nicht machen. Herr Minder, diesen Blödsinn fordern Sie jetzt, genau diesen Blödsinn – es tut mir leid, genau diesen Blödsinn fordern Sie jetzt.
Die Annahme der Motion führte dazu, dass der Import von Schuhen und Kleidern äusserst kompliziert und schlussendlich auch teurer würde; das muss man auch klar sagen.
Weiter bin ich in einem Punkt komplett anderer Ansicht: Die Pelzdeklarationspflicht ist noch nicht gescheitert. Wir haben die Deklarationsvorschriften 2020 verschärft und festgestellt – dies an den Bundesrat adressiert –, dass die Deklarationspflicht nicht richtig umgesetzt worden ist. Die Verschärfung wurde 2020 gemacht. Wir sollten der Deklarationspflicht noch eine Chance geben, dass sie jetzt richtig angeschaut wird.
Darum bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diese Motion abzulehnen.

Berset Alain, Bundesrat: Ich hätte noch gerne die Zeit gehabt, um nachzusehen, woher die Deklarationspflichten kommen, die sehr weit gegangen sind. Ich kann mich erinnern, Herr Noser. Wir waren sehr stark engagiert, um einige Texte zu verhindern, mit denen versucht wurde zu erreichen, dass man wirklich alles bis ins Detail melden muss. Sie haben diese Verordnung kritisiert. Ich glaube, ein Teil kommt auch aus irgendwelchen Diskussionen, die stattgefunden haben, und wir mussten das dann übernehmen. Wir haben auch immer darauf hingewiesen, dass diese Deklarationselemente in der Diskussion über das Lebensmittelrecht vor einigen Jahren ausführlich behandelt wurden. Wir hatten damals eine gute Lösung gefunden. Wir würden sehr gerne dabei bleiben. Aber das Parlament hat das teilweise anders entschieden.
Ich komme zu einem weiteren Punkt und zu Herrn Minder: Herr Ständerat Minder, Sie haben gesehen, dass der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen. Der Unterschied zwischen uns ist wahrscheinlich eher eine Zeitfrage als eine inhaltliche Frage. Wieso geht der Bundesrat, wie Sie sagten, bei den Verboten so langsam vor? Der Bundesrat ist gegenüber Verboten generell sehr skeptisch. Verbote zu erlassen, ist immer ziemlich einfach. Überall, wo es eine Alternative zu Verboten gibt, sind wir dafür. Wir suchen diesen Weg, auch wenn es viel komplizierter ist, einen Weg ohne Verbote zu finden. Die Versuchung, immer wieder mal Verbote zu erlassen, kann ich nachvollziehen. Aber es ist nicht die Art und Weise, wie der Bundesrat in solchen Situationen arbeitet. Daran muss man hier erinnern, und das gilt generell. Selbstverständlich gibt es ab und zu auch Verbote. Die sind aber eher als Ultima Ratio gedacht, für Situationen, in denen andere Massnahmen gescheitert sind oder nicht mehr funktionieren.
Man kann das in dieser Situation schon kritisieren. Ich habe sogar Verständnis dafür. Es hat ziemlich viel Zeit gebraucht, bis man wirklich etwas machte, um Fortschritte zu erzielen. Selbstverständlich kann man das diskutieren. Aber jetzt ist es eine Zeitfrage: Ist jetzt der Moment, ein Verbot zu erlassen? Oder geben wir eine letzte Chance mit einer Intensivierung von mehreren Elementen, mit einer Bilanz, die der Bundesrat in zwei Jahren machen will? Danach kommen wir vielleicht zum Schluss, dass es einfach keine Alternative gibt – das werden wir noch sehen. Man muss aber wirklich gut schauen, wie man das organisiert und was es für andere Bereiche bedeutet. Herr Noser hat richtigerweise darauf hingewiesen: Man muss schon aufpassen, wenn man Verbote erlässt. Das kann weitgreifende Konsequenzen haben. Das müssen wir wirklich gut anschauen.
Pour poursuivre en français, j'aimerais vous dire que nous avons l'intention – vous me direz que ce n'est pas suffisant, je l'entends bien; on peut avoir une vision différente de l'intensité de ce qu'il faut faire ou non; c'est un processus qui est déjà en route – de renforcer la déclaration obligatoire. Est-ce que cela peut fonctionner ou non? Nous verrons bien, mais nous espérons qu'il y a encore des possibilités d'agir à ce niveau. Nous voulons également intensifier les contrôles; nous pouvons en faire plus. Une autre mesure – vous me demanderez peut-être pourquoi cela n'a pas été fait plus tôt; parce que généralement on fait attention à ce que font les acteurs économiques; on part de l'idée qu'ils sont aussi responsables et raisonnables – consiste, par exemple, pour ce qui concerne l'ouverture de procédures pénales en cas d'infraction, qui a lieu jusqu'à maintenant dans les cas de récidive, à passer à la vitesse supérieure et à dire qu'il y aura systématiquement une procédure pénale dès la prochaine saison de contrôles, si les règles ne sont pas respectées.
Le rejet de cette motion se base sur le besoin, pour le Conseil fédéral, d'avoir encore deux ans pour faire le bilan de ce qui est en train de se dérouler, avant d'envisager une interdiction. Das heisst, dass sich die Differenzen eher auf den Zeithorizont und nicht unbedingt auf den Inhalt beziehen. Zu klären ist die Frage, wie stark und wann Massnahmen wirken sollen. Mit dieser Argumentation möchte ich Ihnen im Namen des Bundesrates beliebt machen, die Motion abzulehnen.

19.4425

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.4425/5063)
Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen
Dagegen ... 25 Stimmen
(0 Enthaltungen)

21.2021
Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

21.3403

Motion Schneider Meret. Kein Schwanzcoupieren ohne Betäubung

Motion Schneider Meret. Pas de raccourcissement de la queue sans anesthésie

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass das routinemässig praktizierte Coupieren von Schafen auch vor dem siebten Lebenstag der Tiere nur noch unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden darf. Bei Hunden, Pferden, Schweinen oder auch Rindern ist das Coupieren der Schwänze bereits heute verboten. Eine Ausnahmeregelung existiert dagegen für Schafe. Grund dafür ist eine bei Lämmern geltend gemachte vorbeugende Wirkung gegen Verunreinigungen auf und um den Schwanz. So ist das Verkleben des Schwanzes durch Kot nicht nur unangenehm für das Tier, sondern kann auch gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Mitunter können die durch Verunreinigungen ausgelösten Infektionen auch zum Tod des Tieres führen.
Die aktuelle Regelung ist vor allem für Alp- und Sömmerungsbetriebe relevant, da ein Verbot des Coupierens nicht nur mit den erwähnten gesundheitlichen Risiken verbunden wäre, sondern auch zu einem Mehraufwand beim Scheren führen würde. Gerade der Wechsel auf Weidefutter führt oftmals zu Durchfall bei den auf Wolle gezüchteten Tieren und damit eben zum angesprochenen Verkleben des Schwanzes mit Kot und den erwähnten negativen gesundheitlichen Konsequenzen.
Welche Bestimmungen finden sich nun aber im Tierschutzrecht? Das Tierschutzgesetz gibt vor, dass niemand einem Tier ungerechtfertigt Leid zufügen darf, was aber mit dem Coupieren des Schwanzes ohne jegliche Betäubung zweifelsfrei passiert. Sie werden sich fragen, wie das möglich ist. Nun, es ist so, dass das geltende Tierschutzgesetz in Artikel 15 eine Ausnahmebestimmung vorsieht. Dies unter zwei Bedingungen: Erstens darf der Eingriff nur von einer fachkundigen Person durchgeführt werden, und zweitens muss dieser Eingriff vor dem siebten Lebenstag des Tieres gemacht werden.
Bei der Kastration, einem vergleichbaren Eingriff, ist die Betäubung bereits Pflicht. Die Regelung ist daher inkonsistent, da sie weder durch biologische Unterschiede im Schmerz- oder Leidempfinden der oben genannten Tierarten noch durch eine unvermeidbare Notwendigkeit im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Arbeit gerechtfertigt

werden kann. Die Ausnahmeregel beruht auf der längst widerlegten Annahme, dass Jungtiere zu Beginn ihres Lebens weniger schmerzempfindlich seien. Diese frühere Fehleinschätzung wurde bereits in der Diskussion um die Schmerzausschaltung bei Ferkeln widerlegt. Bei den anderen landwirtschaftlich genutzten Tierarten ist im Laufe der Jahre eine entsprechende Anpassung des Gesetzestextes erfolgt. Die mit der Motion geforderte Anpassung bei den Schafen ist somit überfällig, zumal heute unbestritten ist, dass auch deren Jungtiere Schmerz empfinden.
Das sieht auch der Bundesrat so, und er ist mit der Annahme der Motion einverstanden. Der Vertreter aus dem BLV stellte denn auch in Aussicht, im Rahmen der laufenden Revision der Tierschutzverordnung die Ausnahmebestimmung gänzlich zu streichen. In der Motion freilich wird lediglich ein Verbot des Coupierens ohne jegliche Betäubung gefordert, womit auch Ihre Kommission einverstanden ist.
Die WBK-S hat nach kurzer Diskussion einstimmig bei einer Enthaltung entschieden, dem Rat die Annahme der Motion zu empfehlen, was ich hiermit gemacht habe. Ich danke für die Zustimmung.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je peux être très bref. Le Conseil fédéral est évidemment d'accord avec cette motion. On a déjà indiqué que l'on propose de l'adopter. On a aussi constaté que, même si les délais ont été raccourcis, c'est un article qui date dans l'ordonnance en vigueur. Aujourd'hui, il nous semble absolument approprié de le lever; les travaux vont être engagés pour le faire dès que cela sera possible.

Angenommen – Adopté

21.4073

Motion Strupler Manuel. Tierische Eiweisse nicht mehr vernichten

Motion Strupler Manuel. Cesser de détruire les protéines animales

Nationalrat/Conseil national 17.12.21
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

21.4125

Motion Munz Martina. Tierische Schlachtnebenprodukte verfüttern

Motion Munz Martina. Utiliser à nouveau les sous-produits animaux dans l'alimentation animale

Nationalrat/Conseil national 17.12.21
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der beiden Motionen.

Rechsteiner Paul (S, SG), für die Kommission: Ich kann es noch kürzer machen als mein Vorredner. Die beiden Motionen, deren Titel bereits genannt worden sind, wollen den Bundesrat beauftragen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit tierische Eiweisse aus Schlachtnebenprodukten für Tierfutter wiederverwendet werden können. Der Bundesrat hat die Motionen zur Annahme empfohlen. Der Nationalrat hat sie angenommen. Die vorberatende Kommission, die WAK, empfiehlt im Sinne einer guten Kreislaufwirtschaft ebenfalls die Annahme. Tierische Schlachtnebenprodukte sollen unter strengen Auflagen wieder als Futtermittel für allesfressende Nutztiere zugelassen werden.
Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Bundesrat die Arbeiten zu einer entsprechenden Verordnungsänderung bereits an die Hand genommen hat. Es soll im Herbst 2022 eine Vernehmlassung eröffnet werden.
Wir ersuchen Sie ebenfalls, wie der Bundesrat und der Nationalrat, die Motionen anzunehmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Selbstverständlich unterstütze ich diese beiden Motionen. Aber erlauben Sie mir, im Zusammenhang mit diesen beiden Vorstössen einerseits meiner Freude, andererseits aber auch etwas meinem Ärger Ausdruck zu verleihen.
Bereits im Jahr 2012 habe ich nämlich die Motion 12.3754, "Wiederzulassung von tierischen Schlachtnebenprodukten für die Fütterung von Nutztieren", eingereicht. Meine Motion verlangte ja das Gleiche wie die beiden Motionen. Der Nationalrat hat sie ganz klar und deutlich, mit 134 zu 38 Stimmen bei 13 Enthaltungen, angenommen. Leider hat dann der Ständerat, zusammen mit dem Bundesrat, sie im Jahr 2014 abgelehnt und sich vor allem auch hinter der fehlenden Kompatibilität zur EU versteckt; dies, obwohl schon damals weltweit wieder in grossen Mengen tierische Eiweisse verfüttert wurden. Aber wie sagt man so schön: Gut Ding will Weile haben. Darum bin ich froh und guten Mutes, dass diesem Anliegen heute zugestimmt wird.
Aber – das erlaube ich mir jetzt auch noch zu sagen – ärgerlich ist doch der Umstand, dass wir hier einige Jahre verplempert haben. In Europa hätten pro Jahr etwa 3 bis 5 Millionen Tonnen wertvolle tierische Eiweisse für die Nutztierfütterung verwendet werden können. Wir mussten stattdessen auf wertvolles Soja ausweichen. Auch sind in der Schweiz jährlich 50 Millionen Franken an Kosten für die Entsorgung angefallen. Dieses Geld hätte eingespart werden können.
Wir sind uns alle einig, dass bei der Wiederverwertung von tierischen Proteinen der Ausschluss eines gesundheitlichen Risikos selbstverständlich das oberste Ziel ist. Bundesrat und Verwaltung haben ja die Arbeiten zur Verordnungsänderung an die Hand genommen; das haben wir jetzt auch vom Berichterstatter gehört. Ich hoffe einfach, dass das kein Papiertiger wird und dabei nicht kaum umsetzbare Lösungen entstehen. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat, beziehen Sie auch die Branche ein, damit eine praktikable Lösung gefunden werden kann und diese wertvollen Eiweisse in Zukunft wieder verfüttert werden können.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je pensais être très bref et je vais l'être en vous invitant à accepter ces deux motions, comme l'a fait le Conseil national. M. Rechsteiner a présenté les arguments qui vont dans ce sens.
J'aimerais vous dire que des discussions sont en cours avec les principaux acteurs. On devrait pouvoir ouvrir une consultation publique avant la fin de cette année pour la suite.
J'ai bien entendu les remarques de M. le conseiller aux Etats Knecht à propos de la motion d'il y a une dizaine d'années qui avait été rejetée à l'époque, aussi par le Conseil fédéral, alors que nous acceptons aujourd'hui une motion d'une même teneur. Mais dix ans, c'est quand même une période importante pour une question comme celle-là. Nous avons constaté, puisqu'un des arguments était le manque de compatibilité avec la question européenne, que sur le plan européen aussi la discussion a beaucoup évolué, ce qui explique que la situation aujourd'hui, en 2022, nous semble différente de celle de 2012. On pourra vous dire, Monsieur Knecht, que vous avez peut-être eu raison trop tôt, ce sont des choses qui arrivent; c'est mieux d'ailleurs que trop tard, puisque le temps a fini par vous donner raison, c'est le cas aujourd'hui, même si ces motions ne portent pas votre nom. Mais on se sou-

vient, avec ce débat, que vous aviez lancé cette discussion il y a déjà une dizaine d'années.
J'aimerais donc vous inviter, avec cette argumentation, à accepter les deux motions.

21.4073, 21.4125
Angenommen – Adopté

19.3627

Motion Streiff-Feller Marianne. Die Geschichte der Frauen in der Schweiz soll in einem nationalen Frauenmuseum sichtbar werden

Motion Streiff-Feller Marianne. Créer un musée national sur la place de la femme dans l'histoire en Suisse

Nationalrat/Conseil national 09.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

Chassot Isabelle (M-E, FR), pour la commission: Permettez-moi en introduction, pour le Bulletin officiel plus que pour vous, de mentionner un lien d'intérêt: j'étais, jusqu'au 15 novembre dernier, directrice de l'Office fédéral de la culture, qui serait l'office en charge de la mise en oeuvre de cette motion.
La motion du Conseil national qui nous occupe charge le Conseil fédéral de piloter un projet de musée national de la femme qui devrait proposer une représentation de l'histoire, de la place et du rôle des femmes en Suisse. Votre commission reconnaît l'importance de cette thématique et vous propose, à l'unanimité, d'adopter la motion mais dans une version modifiée.
Votre commission vous propose en effet de charger le Conseil fédéral d'élaborer un concept pour un réseau de tiers sur l'histoire de l'égalité entre les femmes et les hommes en Suisse et non pas pour un musée national de la femme, comme le demande le Conseil national.
Qu'est-ce qu'un réseau de tiers? La législation fédérale définit un réseau de tiers comme un groupement d'institutions extérieures à l'administration fédérale qui s'engagent conjointement en faveur de la sauvegarde ou de l'inventaire du patrimoine culturel ou encore de la médiation dans ce domaine. Les réseaux de tiers soutenus par la Confédération sont désignés par le Conseil fédéral et leur financement est proposé par le Conseil fédéral dans le cadre du message culture. C'est donc là un instrument à la disposition de la Confédération.
Mais pourquoi votre commission vous propose-t-elle un réseau de tiers plutôt qu'un musée? Votre commission est d'avis qu'il est important d'inscrire l'histoire de l'égalité en Suisse dans une lecture moderne qui inclut tant les dimensions historique, culturelle que sociale, économique et sociétale. S'il s'agit de retracer et de comprendre le long chemin pour l'égalité des droits, il est tout aussi important de l'inscrire dans une perspective "hier, aujourd'hui, demain". De l'avis de votre commission, un musée national ne peut pas être la réponse adéquate à cet enjeu.
Les compétences dont nous avons besoin existent dans notre pays. Il s'agit de les rassembler et de les coordonner. Nous disposons en effet en Suisse de nombreuses institutions qui se penchent sur cette thématique. Elles ont l'expertise et les compétences nécessaires, ceci au niveau national, cantonal ou communal.
Il s'agit dès lors de les rassembler et de les coordonner – je l'ai déjà dit –, et un fonctionnement en réseau permettrait de créer des synergies entre différentes institutions telles que des musées, des archives ou des bibliothèques, ainsi que des hautes écoles ou des instituts de recherche, et de donner une plus grande ampleur et une meilleure visibilité ainsi qu'une assise régionale aux travaux réalisés.
Un réseau de tiers présente de ce point de vue plusieurs avantages par rapport à un musée: l'avantage de l'agilité, le réseau pouvant être à géométrie variable selon les thématiques retenues et les éclairages choisis; l'avantage de la diversité culturelle et linguistique, les institutions membres étant issues des différentes régions du pays, avec leurs éclairages propres; l'avantage de la proximité, les institutions décentralisées du réseau dans les différentes régions linguistiques offrant un accès plus large et une meilleure participation culturelle qu'un musée se trouvant sur un site unique et centralisé; l'avantage de la simplicité dans sa mise en oeuvre, la constitution d'un réseau ne nécessitant pas de révision légale, contrairement à la création d'un musée national.
Quelles seraient dès lors les prochaines étapes? Si vous suivez la commission et acceptez la motion amendée, celle-ci ira au Conseil national, et, si le Conseil national accepte la modification, le Conseil fédéral sera chargé de développer un concept qui figurera dans le prochain message culture dont nous serons saisis en 2024 et qui viendra compléter les priorités du message actuel en matière d'égalité.
C'est avec ces considérations que je vous invite à suivre votre commission et à accepter la motion amendée.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bundesrat Berset, sind Sie bereit, die abgeänderte Motion anzunehmen?

Berset Alain, conseiller fédéral: Merci beaucoup pour la question, Monsieur le président du conseil. Je vais m'efforcer d'y répondre en respectant la volonté du Conseil fédéral, alors que nous sommes confrontés à du nouveau puisque cette proposition est intervenue dans le cadre du débat parlementaire.
A propos de la motion d'origine, la motion Streiff, vous avez pu lire que le Conseil fédéral propose de la rejeter. En fait, l'argument le plus important, c'est que le Conseil fédéral n'est pas convaincu du fait qu'on puisse rendre justice au manque à ce sujet dans notre pays en faisant simplement – pardon pour le "simplement" – un musée traditionnel sur la place de la femme dans l'histoire en Suisse. Il nous semble qu'on devrait pouvoir présenter cette histoire dans un maximum de lieux et sous différentes formes. Un musée thématique irait plutôt à l'encontre d'une approche globale et diversifiée qu'il faudrait pouvoir soutenir. Dans ces conditions, il nous paraît difficile de soutenir la motion qui formule une demande précise.
Nous voilà maintenant confrontés à une évolution qui va dans le sens de l'argumentation que le Conseil fédéral défendait pour rejeter la motion, à savoir non pas de soutenir une institution unique quelque part, qui présenterait l'histoire de la contribution des femmes à l'art, à la culture, à la vie sociale, à tous les pans de la vie en société, mais d'envisager de le faire au travers d'un réseau pour soutenir les réflexions de manière multiforme, de manière beaucoup plus ouverte que dans une seule institution.
Madame Chassot, vous l'avez rappelé dans votre intervention, cela comporte plusieurs différences avec la proposi-

tion de création d'un musée. Il n'y a notamment pas besoin d'une révision légale, puisque nous avons déjà un cadre légal qui permet de soutenir des réseaux. Dans ce cadre, nous avons la possibilité de faire appel à des compétences scientifiques et aux archives existantes. Je pense notamment aux Archives Gosteli sur l'histoire du mouvement des femmes en Suisse ou aux Archives sociales suisses, mais il pourrait y avoir encore d'autres acteurs que cela pourrait intéresser. C'est une démarche qui permettrait d'associer institution et personnes en fonction des besoins et des objectifs de transmission.
Ce que je peux dire ici, c'est que le Conseil fédéral, confronté à cette nouveauté, reste opposé à la motion d'origine. Par contre, la motion modifiée semble aller dans le sens de ce qui lui paraissait possible et envisageable. Cela permettrait de faire évoluer le débat avec le Conseil national puisqu'il y aurait une divergence. Au cas où le Parlement adopterait la motion modifiée, cela nous enjoindrait – j'ai encore relu le texte – de développer un concept pour un réseau de tiers sur l'histoire de l'égalité entre les femmes et les hommes en Suisse au sens de l'article 10 de la loi sur l'encouragement de la culture, et de prévoir son financement dans le prochain message culture.
C'est donc un engagement. Ce serait une demande du Parlement de prévoir quelque chose dans le message culture, qui serait ensuite soumis au Parlement, qui est de toute façon compétent pour prendre la décision. Dans ces conditions, il est tout à fait possible d'accepter cette version modifiée, puisque c'est à la fin l'autorité qui doit prendre les décisions qui les prendra, à savoir le Parlement, et ce dans le cadre du message culture.
Je pense donc pouvoir, pour répondre à votre question, Monsieur le président, ne pas m'opposer, au nom du Conseil fédéral, à ce texte. Ensuite, si vous deviez l'adopter et s'il était adopté par le Conseil national, nous pourrions préparer ce concept, y compris pour ce qui concerne les questions de financement.
J'aimerais insister maintenant sur ce dernier élément. Nous avons aujourd'hui un financement qui existe pour les réseaux de tiers. Nous avons des réseaux qui sont soutenus, qui existent, qui méritent ce soutien. Si l'on veut mettre sur pied, sur la base d'une décision parlementaire, une institution supplémentaire, cette dernière resterait encore à créer et la question de savoir qui devrait la créer reste ouverte. Il n'est pas demandé que ce soit la Confédération qui crée le réseau, ce qui nous poserait aussi peut-être quelques difficultés d'égalité de traitement par rapport à d'autres réseaux. Cette question pourra être redébattue au Parlement. J'aimerais juste insister sur le fait que si vous nous demandez de prévoir un financement pour un réseau qui serait encore à créer, alors il faut vraiment envisager qu'il y ait des moyens supplémentaires. Sinon, on va devoir diminuer les moyens d'autres réseaux, ce qui me paraît, sur la base de l'argumentation et des propositions qui sont sur la table, un peu difficile. Vous devez donc vous attendre, dans ces conditions, à ce que l'on prévoie un financement qui s'ajoute aux financements existants sur la base d'une demande du Parlement, si tant est que le Parlement dût accepter la motion modifiée.
Ce sont ces éléments que je souhaitais apporter dans le débat. Je prends note de l'unanimité de la commission et ne demande pas un vote sur cette proposition.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat verlangt keine Abstimmung.

Angenommen – Adopté

21.3033

Motion Stark Jakob. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien

Motion Stark Jakob. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

21.3034

Motion Salzmann Werner. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden

Motion Salzmann Werner. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

21.3033

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Salzmann, Minder)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Salzmann, Minder)
Adopter la motion

21.3034

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Engler, Minder, Salzmann, Z'graggen)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Engler, Minder, Salzmann, Z'graggen)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegen zwei schriftliche Berichte der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt, beide Motionen abzulehnen.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese beiden Motionen haben ein gemeinsames Thema, nämlich den stärkeren Einbezug des Parlamentes in Pandemien. Die Motion Salzmann setzt auf höherer Ebene an. Sie möchte den Einbezug dann, wenn der Bundesrat die ausserordentliche Lage ausruft. Die Motion Stark setzt bei den einzelnen Massnahmen an, in einer ausserordentlichen Lage und gemäss Wortlaut auch in einer besonderen Lage.
Sie haben Ihrer Kommission beide Motionen zur Vorprüfung überwiesen, und wir sind Ihrem Auftrag nachgekommen. Wir haben beide Motionen abgelehnt: die Motion Salzmann mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung und die Motion Stark mit 7 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Es gibt jeweils eine Minderheit.
Ich nenne Ihnen gerne den formellen und auch den inhaltlichen Grund für unsere Ablehnung.
Zur formellen Sicht: Die Motionen zielen zwar aufs Epidemiengesetz. Wenn man ihre Themen aber anschaut, dann stellt man fest, dass es eigentlich um ein allgemeineres Thema geht, nämlich um die Rolle des Parlamentes im Notstand. Dieses allgemeine Thema ist, wie Sie wissen, bereits Gegenstand einer laufenden Gesetzesrevision. Diese war im März bereits im Nationalrat. Sie kommt voraussichtlich im Herbst in den Ständerat. So betrachtet wären die Motionen eigentlich schon erfüllt, denn sie verlangen eine Vorlage, und eine solche kommt. Wenn man die Motionen eng betrachtet und nur aufs Epidemiengesetz schaut, ist auch zu sehen, dass eine Revision im Gange ist. Der Bundesrat wird uns vielleicht noch mehr zum Stand der Dinge sagen können. Die Reform soll nach unserem Wissen nächstes Jahr kommen. Auch daher erachten wir den Mehrwert als fraglich. Ohnehin wäre eine Gesamtschau besser. Das ist die formelle Betrachtung.
Zur inhaltlichen Sicht: Beide Motionen wollen nicht irgendeinen Einbezug des Parlamentes, wie es der Titel vielleicht suggeriert. Vielmehr wollen sie beide, dass gewisses bundesrätliches Handeln vom Parlament genehmigt wird. Bei der Motion Salzmann geht es um die Ausrufung der ausserordentlichen Lage, bei der Motion Stark um die Massnahmen, wobei Herr Stark an die Verordnungen und nicht an jede individuelle konkrete Massnahme denkt; er wird es noch präzisieren. Ihre Kommissionsmehrheit möchte aber keine solche Genehmigung, weder präventiv noch nachgängig.
Auch der Nationalrat hat sich hierzu viele Gedanken gemacht. Er hat solche Genehmigungspflichten in all ihren Facetten abgelehnt. Der Grund dafür ist, dass Genehmigungen präventiver Art eigentlich immer zu spät kämen und dass sie, ob präventiv oder auch nachträglich, Verantwortlichkeiten vermischen würden.
Genau das ist in gewissem Sinne das Paradox: Um den Einbezug des Parlamentes in Krisensituationen auf diese Art und Weise zu verstärken, müsste das Parlament genauso schnell handeln wie die Exekutive, der man den Ball extra zugespielt hat; es müsste quasi blind und aus dem Stand heraus entscheiden. Oder aber man sagt sich: Nein, wir wollen die Sache als Parlament wie gewohnt fundiert betrachten – mit einer Botschaft, zwei Kommissionen, einer Differenzbereinigung, einer Vernehmlassung. Dann befinden Sie sich aber im Gesetzgebungsprozess, und wenn Sie sich diese Zeit nehmen wollen und können, können Sie auch gleich den dringlichen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen oder eine parlamentarische Notverordnung erlassen. Per definitionem sprechen wir also von Fällen, bei denen wir das eigentlich nicht können. Daher spielen wir auch der Exekutive den Ball zu, damit diese ihn aufnimmt.
Zur Abrundung noch dies: Der Nationalrat und Ihre Kommission verfolgen in ihrer Reform einen etwas anderen Ansatz. Sie wollen das Parlament auch stärken, aber eben anders. Nach dem aktuellen Konzept soll der Bundesrat innerhalb der Schranken der Verfassung und des Gesetzes selber die Verantwortung für seine Entscheide tragen. Zugleich soll das Parlament gestärkt werden. Das heisst, es soll schnell reagieren können, wenn es das möchte: erstens, indem es vom Bundesrat proaktiver informiert und konsultiert wird; zweitens, indem es über die technischen und rechtlichen Instrumente verfügt, um eingreifen zu können, hier denkt man beispielsweise an die virtuellen Sitzungen; und drittens, indem es die Möglichkeit hat, Anspruch darauf zu erheben, dass der Bundesrat ebenfalls rasch mitwirkt, etwa über schnellere Antworten auf Motionen und ihre schnellere Umsetzung. Diesen Weg hat der Nationalrat zuletzt skizziert. Er liegt im Moment der SPK-S vor.
Fazit: Die Reformen sind unterwegs. Inhaltlich scheint uns das Konzept, wonach das Parlament bundesrätliches Handeln genehmigen sollte, nicht als zielführend; bereits im Nationalrat ist es klar gescheitert. Für die Einflussnahme des Parlamentes sehen wir andere, unseres Erachtens bessere Instrumente vor.
In diesem Sinne bitte ich Sie namens Ihrer Kommissionsmehrheit, beide Motionen abzulehnen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich werde zuerst zum Minderheitsantrag zur Motion Stark sprechen und dann noch zu meiner Motion, sodass ich das zusammenfassen kann.
Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, die Motion Stark anzunehmen. Im Unterschied zu meiner Motion ist die Forderung von Ständerat Stark allgemeiner gehalten. Sie fordert eine umfassende Revision des Epidemiengesetzes und eine Folgeanpassung auch anderer Erlasse. Ziel seiner Motion ist es, dass das Parlament bei künftigen Pandemien generell angemessen und funktional, sofort oder nachträglich einbezogen wird.
Das Anliegen ist aufgrund der Erfahrungen in der Covid-Pandemie sehr berechtigt. Denn es geht nicht nur um die Kompetenz des Parlamentes, sondern auch um die organisatorischen Massnahmen, damit das Parlament in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden kann. Zudem solle sich der Bundesrat überlegen, wie er die Kommissionen effizient in den Prozess einbeziehen könne, insbesondere dann, wenn mehrere Kommissionen betroffen seien.
Es geht also darum, dass von Anfang an eine Gesamtschau stattfindet und sämtliche Aspekte in die Debatte einfliessen können. Das soll zu einer guten und breit getragenen Gesamtlösung beitragen. Zudem wird hier das Mitspracherecht des Parlamentes garantiert.
Zu meiner Motion: Hier geht es konkret darum, dass das Parlament bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 7 des Epidemiengesetzes einbezogen wird. Sollte der Bundesrat aus zeitlichen Gründen die ausserordentliche Lage sofort anordnen müssen, ist dies nachträglich durch das Parlament zu genehmigen.
Heute hat der Bundesrat gemäss Artikel 7 des Epidemiengesetzes die Kompetenz, eine ausserordentliche Lage ohne Mitspracherecht des Parlamentes anzuordnen. Welche Konsequenzen solche Anordnungen haben können, erlebten wir im vergangenen Jahr eins zu eins. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und auch auf das Parlament sind durch diese Bestimmungen so gravierend, dass wir hier aus meiner Sicht konkreten Handlungsbedarf haben.
Der Bundesrat hat damals gegenüber der Öffentlichkeit erklärt, dass jetzt die ausserordentliche Lage gelte. Gegenüber den Kantonen und dem Parlament hat er nie eine Erklärung dazu abgegeben. Wir standen damals machtlos daneben, mussten Fragen von besorgten Bürgerinnen und Bürgern zu den angeordneten Massnahmen entgegennehmen und hatten keine Handlungsmöglichkeiten.
Das war meines Erachtens der grösste Mangel bei der damaligen Situationsbewältigung. Es wäre absolut möglich gewesen, dass das Parlament am Montag noch eine Sitzung abgehalten hätte und somit einbezogen worden wäre. Die Anordnung und die Aufhebung der ausserordentlichen Lage müssen kommuniziert werden, nicht nur öffentlich und gegenüber den Medien, sondern auch gegenüber dem Parlament, damit sich die Fraktionen und die Vertreter des Volkes dazu äussern können. Wenn das gemacht worden wäre, hätten wir der Bevölkerung die Massnahmen in der ausserordentlichen Lage erklären und das Verständnis verbessern können.
Die ausserordentliche Lage gibt dem Bundesrat weitreichende Kompetenzen. Ich bin überzeugt: Wenn wir dem Bundesrat jetzt nicht explizit den Auftrag erteilen, die Kompetenzen des Parlamentes zu erhöhen, wird er uns diese Kompetenzen nicht von sich aus einräumen. Sollte der Bundesrat seinen Entscheid aufgrund einer schwerwiegenden Lage nicht

aufschieben können, muss er seinen Beschluss nachträglich dem Parlament vorlegen und ihn absegnen lassen. Damit lehnen wir uns auch an die Praxis bei den Einsätzen der Armee an. Diese werden vom Bundesrat auch rasch genehmigt, und sie müssen nachträglich durch das Parlament abgesegnet werden.

Ich habe gehört, das BAG sei im Moment daran, eine Evaluation der Anwendung des Epidemiengesetzes zu machen. Ich bin der Meinung, dass wir deshalb gut daran tun, dem Bundesrat jetzt zu zeigen, dass wir bei diesen konkreten Punkten eine Änderung wollen.

Ich bitte Sie, erinnern Sie sich doch einmal zurück an die Frühjahrssession 2020 und wie Sie sie erlebt haben. Wenn Sie das genau analysieren, kommen Sie zum richtigen Entscheid, nämlich diese Motion anzunehmen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Mir ist es wichtig, dass wir die beiden Motionen Stark und Salzmann wirklich auseinanderhalten. Die Motion Stark ist, wie es jetzt auch der Minderheitssprecher, Herr Ständerat Salzmann, gesagt hat, sehr allgemein gehalten. Wie es der Berichterstatter der Kommission gesagt hat, gibt es in dieser Motion viele Elemente, die in den beiden Vorlagen behandelt werden können, die bereits in der Staatspolitischen Kommission des Ständerates hängig sind.

Ich begründe nun sehr gerne den Antrag der Minderheit zur Motion Salzmann. Artikel 7 des Epidemiengesetzes vom 28. September 2012, mit der Marginalie "Ausserordentliche Lage", lautet heute knapp und bündig wie folgt: "Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen" – Ende des Gesetzestextes. Was dies konkret heisst, erfuhren wir, als der Bundesrat aufgrund der Covid-19-Pandemie am 16. März 2020 die Situation in der Schweiz neu als ausserordentliche Lage einstufte. Zum Schutz der Bevölkerung wurden alle Läden – mit Ausnahme der Lebensmittelläden –, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe vorerst bis zum 19. April 2020 geschlossen. An den Grenzen zu Deutschland, Österreich und Frankreich wurden Kontrollen eingeführt, und zur Unterstützung der Kantone in den Spitälern, bei der Logistik und im Sicherheitsbereich wurde der Einsatz von bis zu 8000 Armeeangehörigen bewilligt.

Das Parlament hatte zu diesem weitgehenden Beschluss des Bundesrates nichts zu sagen. Das war und ist aufgrund der mit dem Epidemiengesetz geschaffenen Entscheidkompetenz des Bundesrates nicht zu beanstanden. Ob es auch in Zukunft so bleiben soll, ist hingegen eine andere Frage. Das sieht offenbar auch der Bundesrat so. In seiner Stellungnahme vom 19. Mai 2021 zu den Motionen kündigt der Bundesrat jedenfalls an, den Umgang mit seinen Kompetenzen in der ausserordentlichen und in der besonderen Lage zu evaluieren und dabei die Rollen des Parlamentes und des Bundesrates genau zu analysieren.

Dabei soll auch geprüft werden, ob und wie ein Einbezug des Parlamentes bei Entscheiden des Bundesrates in geeigneter Weise erfolgen könne. Dies gelte auch für die vom Motionär beantragte nachträgliche Überprüfung und Bestätigung von bundesrätlichen Entscheiden durch das Parlament. Diese Ankündigung des Bundesrates wurde bei der Beratung in der Kommission vom Vertreter der Verwaltung bestätigt. Es wurde uns angekündigt, dass dem Parlament Ende 2023 oder Anfang 2024 eine entsprechende Vorlage mit Botschaft unterbreitet werden soll.

Im Kommissionsbericht vom 8. April dieses Jahres wird darauf verwiesen, dass mit zwei Vorlagen des Nationalrates die Möglichkeiten des Parlamentes in Krisen eingehend überprüft werden. Angestossen wurden die Vorlagen durch zwei parlamentarische Initiativen der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates: erstens die parlamentarische Initiative 20.437, "Handlungsfähigkeit des Parlamentes in Krisensituationen verbessern", und zweitens die parlamentarische Initiative 20.438, "Nutzung der Notrechtskompetenzen und Kontrolle des bundesrätlichen Notrechts in Krisen". Gemäss Kommissionsbericht könnte z. B. das Instrument der Kommissionsmotion krisentauglicher gemacht werden. Ob dies genügt, wird allerdings noch zu diskutieren sein. Die SPK unseres Rates hat noch keine Detailberatung durchgeführt.

Nun zur Motion und damit auch zum Minderheitsantrag: Ständerat Salzmann möchte den Bundesrat beauftragen, das Epidemiengesetz so anzupassen, dass das Parlament bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage einbezogen wird. Nehmen Sie die Motion an, erhält der Bundesrat den Auftrag, im Rahmen der von ihm angekündigten Evaluation der mit dem Epidemiengesetz gemachten Erfahrungen den Einbezug des Parlamentes zu verbessern. Lehnen Sie die Motion hingegen ab, geben Sie dem Bundesrat das Signal, er könne darauf verzichten. Dies ist nicht im Sinne der Kommissionsminderheit.

Die Frage des Einbezugs des Parlamentes bei der Ausrufung der ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 7 des Epidemiengesetzes ist spezialgesetzlich zu regeln. Die Fragestellung hat zwar die gleiche Ursache wie die hängigen Vorlagen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Parlamentes in Krisenzeiten bzw. zur Nutzung der Notrechtskompetenzen und Kontrolle des bundesrätlichen Notrechts. Nur geht es dort ausschliesslich um Parlamentsrecht. Bei der vom Motionär verlangten Revision des Epidemiengesetzes geht es demgegenüber um die Frage, welche Rolle und welche Kompetenzen dem Parlament im Falle einer Epidemie oder Pandemie zukommen und welche Verantwortung das Parlament in einem solchen Fall im Interesse des Bundes, der Kantone und der Bevölkerung wahrzunehmen hat. Diese Kompetenzfragen sind zumindest bisher nicht Teil der Arbeiten zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten.

Und schliesslich: Wenn der Bundesrat in seiner Stellungnahme ausführt, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der vom Bundesrat zur Koordination des Krisenmanagements eingesetzten Krisenstäbe seien zu überprüfen, hat dies nichts mit dem Anliegen der Motion zu tun. Der Bundesrat nahm mit dieser Ankündigung nur vorweg, was die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte in dem letzte Woche präsentierten Untersuchungsbericht zur Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie in der Zeit von Januar bis Juni 2020 verlangt haben.

Ich komme zum Schluss: Wenn Sie die Rolle des Parlamentes bei der Ausrufung der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemiengesetz wirklich stärken oder dies zumindest ernsthaft geprüft haben wollen, empfehle ich Ihnen namens der Kommissionsminderheit, die Motion Salzmann anzunehmen.

Stark Jakob (V, TG): In den 88 Artikeln des Epidemiengesetzes wird das eidgenössische Parlament kein einziges Mal erwähnt. Im Verlaufe der fast zwei Jahre dauernden Covid-Pandemie ist deutlich geworden, dass die unzureichende rechtliche Einbindung des Parlamentes in die Beschlüsse zur Bekämpfung der Pandemie insbesondere in staatspolitischer Hinsicht einen schwerwiegenden Mangel darstellt. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Pandemie wurden der parlamentarischen Diskussion weitgehend entzogen, sodass die Beschlüsse des Bundesrates keine Legitimation durch die entsprechenden Entscheide des Parlamentes erhielten. Dies wirkte sich negativ auf die Einbindung der Bevölkerung aus, weil die äusserst rege geführte öffentliche Diskussion in den klassischen und sozialen Medien nicht im Parlament geführt werden konnte und das Parlament in seiner Funktion als Volksvertretung auch nicht die finalen Entscheide fällen konnte.

Ich muss Ihnen sagen, dass mich diese Situation, diese staatspolitische Notlage während der Covid-Pandemie stark beschäftigt hat, weil sie weder für unsere Demokratie noch für unsere Gesellschaft gut war. Deshalb ist diese Motion entstanden, wobei mich zusätzlich eine Analyse der Denkfabrik Avenir Suisse inspiriert hat, die unter dem Titel "Demokratie und Föderalismus auf Corona-Irrfahrt?" im Februar 2021 acht Rezepte zur Stärkung des Krisenmanagements in Bund und Kantonen publiziert hat. Einige Ideen bezüglich einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle des Notrechtsregimes sind in die Begründung meiner Motion eingeflossen.

Es ist mir bewusst und bewusster geworden, dass meine Motion nicht nur mit der Anpassung des Epidemiengeset-

zes zu erfüllen ist, sondern dass es auch und besonders eine Ergänzung der Rechtsgrundlagen des Parlamentsbetriebs braucht. Diesbezüglich verweist der Kommissionsbericht auf die Vorlage und den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit des Parlamentes in Krisensituationen sowie zur Kontrolle des bundesrätlichen Notrechts in Krisensituationen. Die beiden parlamentarischen Initiativen wurden bereits vorhin angesprochen.
Ich möchte der Diskussion dieser Vorlage in unserem Rat nicht vorgreifen, erlaube mir jedoch unter Bezugnahme auf die Erwägungen der Kommission den Hinweis, dass der Einbezug des Parlamentes in Notrechtsbeschlüsse des Bundesrates nochmals eingehend diskutiert werden muss. Dies ist der Grund, weshalb ich an der Motion festhalte. Ich will, dass das Parlament in einer zukünftigen Pandemiekrise oder einer anderen Krise das letzte Wort hat, bei allen Massnahmen und Beschlüssen, die vorgängig den Kantonen, den Sozialpartnern, den betroffenen Verbänden und den zuständigen Parlamentskommissionen zur Konsultation unterbreitet worden sind. Das wäre beispielsweise bei den Beschlüssen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021, vom 19. Januar 2022 oder vom 16. Februar 2022 der Fall gewesen. Für solche Fälle muss die Staatspolitische Kommission unseres Rates – und ich bitte darum – nochmals alle Möglichkeiten prüfen, dem Parlament das letzte Wort zu geben, vielleicht sogar, indem halt in solchen Fällen die Vereinigte Bundesversammlung die Beschlüsse fasst. Dann könnte auf das Differenzbereinigungsverfahren ausnahmsweise verzichtet werden.
Jedenfalls – und ich bitte Sie, dies zu bedenken – darf es nicht mehr sein, dass das Parlament zum Vernehmlassungs- und Konsultationspartner des Bundesrates degradiert wird. Auch in Pandemie- und anderen Krisenzeiten benötigen wir ein geregeltes und würdiges Zusammenspiel von Legislative und Exekutive. Briefeschreiben gehört nicht dazu. Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, die Bereitschaft und das Bedürfnis des Parlamentes auszudrücken, auch in Krisenzeiten seine verfassungsmässige Rolle verantwortungsbewusst wahrzunehmen.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, die Motion anzunehmen.

Minder Thomas (V, SH): Wann haben wir überhaupt eine ausserordentliche oder eine besondere Lage? Ab wann gilt überhaupt Notrecht? Wann haben wir eine Krise? Wann haben wir überhaupt eine Pandemie? Das ist leider alles nicht geregelt und liegt im Ermessensspielraum des Bundesrates. Ich finde es bemerkenswert, dass die höchste politische Instanz im Bund diese Frage, wann unser Land überhaupt in einer besonderen oder gar ausserordentlichen Lage ist, anscheinend nicht beantworten will. Zumindest die Mehrheit der SPK will es nicht. Sonst aber wollen wir bekanntlich stets alles wissen und regeln. Das Parlament müsste längst im grösseren Kontext definieren, wann und ab wann das Parlament bzw. der Bundesrat Notrecht anwenden darf. Einfach nur sagen zu müssen, die innere Sicherheit sei tangiert, ist zu vage und zu einfach. Ich möchte daran erinnern, dass der Bundesrat in den letzten Jahren schon x-mal Notrecht angerufen hat: im Fall Swissair, im Zusammenhang mit Al-Kaida, bei der Aktenvernichtung im Fall Tinner, bei der UBS-Rettung, beim Steuerabkommen mit den USA. Er hat es also nicht nur wegen Corona oder während der Corona-Pandemie gemacht, sondern relativ häufig, alle paar Jahre.
Eines verstehe ich nicht: Die Mehrheit der SPK will diese Frage nicht beantworten und regeln. Gleichzeitig stört sich das Parlament aber daran, wenn der Bundesrat eigenständig den UNO-Migrationspakt unterschreiben will. Bei Soft Law will das Parlament mitsprechen; bei knallhartem Hard Law, also Notrecht, will die SPK dem Bundesrat Carte blanche geben. Widersprüchlicher könnte die Position des Parlamentes nicht sein. Das Parlament will nicht einmal die nachträgliche Genehmigung von Notrecht während einer Pandemie. Diese Haltung ist alles andere als kongruent.
Der Zeitpunkt ist ideal, bei der anstehenden Revision des Epidemiengesetzes diese beiden Motionen in der ersten Phase durchzuwinken, um zu sehen, was uns der Bundesrat in Sachen ausserordentliche und besondere Lage und Mitsprache des Parlamentes präsentiert. Wir können schon aussen vor stehen und dem Bundesrat in Sachen ausserordentliche Lage Carte blanche geben; wenn wir dann aber im Nachhinein über Dutzende von Notverordnungen motzen und Dutzende von pandemiebedingten Massnahmen im Nachhinein kritisieren, ist das nach meiner Auffassung nicht zielführend.
Ich bitte um Zustimmung zu den zwei Minderheitsanträgen.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich spreche zur Motion Salzmann und bitte Sie, diese mit der Minderheit anzunehmen.
Wir haben es schon gehört: Der Bundesrat kann bei einer ausserordentlichen Lage gestützt auf Artikel 7 des Epidemiengesetzes ohne vorherige Konsultation des Parlamentes und der Kantone Massnahmen anordnen. Artikel 7 des Epidemiengesetzes verweist auf das konstitutionelle Notstandsrecht und wiederholt auf Gesetzesstufe die verfassungsmässige Kompetenz des Bundesrates, auf Grundlage von Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung Notverordnungsrecht erlassen zu können.
Das hat der Bundesrat am 16. März 2020 wegen der Corona-Pandemie gemacht: Er hat die ausserordentliche Lage nach Artikel 7 des Epidemiengesetzes beschlossen und dann darauf gestützt verschiedene Massnahmen zur Abwehr der Gesundheitskrise ergriffen. Mit einer Rechtsgrundlage, mit der das Parlament bei Anordnung der ausserordentlichen Lage einzubeziehen gewesen wäre, hätte die Bundesversammlung am Montag, dem 16. März, wieder in Bern sein müssen, hätte sich wohl kaum selbstgewählt verabschieden können und hätte sich ein paar zu Recht gemachte, unangenehme Vorhaltungen ersparen können. Unsere Vorgänger im Parlament waren im Übrigen während der Spanischen Grippe 1918 für die damaligen Sessionen immer in Bern.
In der Botschaft zum Epidemiengesetz vom 3. Dezember 2010 wird auf die parlamentarische Initiative 09.402, "Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen", Bezug genommen. Die parlamentarische Initiative sah vor, die Kompetenzen, welche dem Bundesrat in den Artikeln 184 und 185 der Bundesverfassung gegeben werden, auf Gesetzesstufe zu konkretisieren. Mit anderen Worten: Es wurde damals, 2010, bereits erkannt, dass mit dem Notrechtsartikel – Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung – und dem sich darauf abstützenden Artikel 7 des Epidemiengesetzes doch ein Problem vorliegend ist: ein Legitimationsproblem und ein Demokratiedefizit. Warum hätte man das sonst konkretisieren wollen?
Die Mechanismen, die dann mit dem Bundesgesetz über die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen im Jahr 2011 eingeführt wurden, haben für die Bundesversammlung aber fakultativen Charakter. So resultiert keine Pflicht der Bundesversammlung, die bundesrätlichen Notverordnungen ins ordentliche Recht zu überführen. Sie kann einen vom Bundesrat innert sechs Monaten unterbreiteten Entwurf ablehnen, diesen pendent halten und so die bundesrätlichen Massnahmen auf unbestimmte Zeit in Geltung lassen.
Der Bundesrat sollte damals, 2010, gemäss Botschaft zum Epidemiengesetz mit dieser parlamentarischen Initiative auch verpflichtet werden, vor dem Erlass einer auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung gestützten Verfügung das zuständige Organ der Bundesversammlung innert 48 Stunden zu konsultieren. Dieser Artikel wurde aber, soweit ich das sehe, nicht in dieser Vorlage aufgenommen. Es ist also offensichtlich, dass diese Konkretisierungen für das Parlament in Krisenzeiten ungenügend sind und dem Bundesrat zu viel Machtfülle geben. In Krisensituationen gibt es für das Parlament offenkundige gesetzliche Lücken.
So zeigt ein internationaler Vergleich des Zentrums für Demokratie in Aarau vom 6. April 2021 unter 34 europäischen Ländern ein für die Schweiz doch überraschendes Bild, nämlich dasjenige, dass der schweizerische Bundesrat, also unser Bundesrat, die Macht in einer für etablierte mittel- und nordeuropäische Demokratien einzigartigen Weise an sich zog. Mildernd ist anzuführen, dass eben die Rechtsgrundlagen von Artikel 7 des Epidemiengesetzes und Artikel 185 der

Bundesverfassung diese enorme demokratisch legitimierte Machtfülle der Exekutive zulassen. Im Machtkonzentrationsindex in dieser Studie über diese 34 Länder liegt die Schweiz in Bezug auf die Machtkonzentration bei der Regierung weit vorne in der Rangliste, nämlich an neunter Stelle. Vor der Schweiz liegen Serbien, Polen, Ungarn, Moldawien und Bosnien-Herzegowina. Wir sind dann ganz in der Nähe von Albanien, Kroatien und Rumänien verortet.

Die Covid-19-Pandemie war also von einer enormen, letztmals während der Weltkriege erlebten Machtkonzentration geprägt, welche die Schweiz quasi über Nacht zentralisierte, und diese Machtkonzentration war weitaus stärker als in den Nachbarstaaten. Natürlich ist die Schweiz ein Sonderfall, da sie die Grundrechte im Vergleich zu diesen und anderen exekutivlastigen Staaten nur wenig einschränkte. Es kommt hinzu, dass sich das Notrechtsregime der ersten Corona-Welle ja dann in den nachfolgenden nicht mehr wiederholte. Das ist aber, Herr Bundesrat, natürlich keine Aussage zur qualitativen Arbeit des Bundesrates, die wir ja alle auch gewürdigt haben.

Der Machtzuwachs der Exekutive in der Krise verlangt nach Gegengewichten. Artikel 148 Absatz 1 der Bundesverfassung lautet: "Die Bundesversammlung übt unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen die oberste Gewalt im Bund aus." Es ist nicht nur Privileg, sondern auch Verpflichtung des Parlamentes – unsere Verpflichtung –, die entsprechende Verantwortung oder zumindest Mitverantwortung auch in ausserordentlichen Lagen zu übernehmen. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass es heute an Bestimmungen fehlt, welche der Bundesversammlung in ausserordentlichen Lagen das Handeln und damit die Übernahme von Verantwortung ermöglichen.

Der Notrechtsartikel, Artikel 185 der Bundesverfassung, stammt natürlich aus einer Zeit, in der die Parlamentarier – ich darf hier "Parlamentarier" sagen, weil noch keine Frauen im Parlament waren – noch mit Ross und Wagen nach Bern anreisen mussten oder zumindest längere und kompliziertere Anreisen hatten. Auch gab es dazumal natürlich noch keine ständigen Kommissionen, von digitalen Möglichkeiten ganz zu schweigen. Dieser Notrechtsartikel wurde in den Revisionen der Bundesverfassung über die Zeit immer wieder mitgenommen und in der Bundesverfassung fortgeschrieben. Deshalb gab es im Zuge der Corona-Pandemie ja auch sehr viele Vorstösse im Nationalrat und im Ständerat, um dem Parlament mehr Einfluss in ausserordentlichen Situationen zu geben.

Wir haben es gehört: Die SPK des Nationalrates und dann auch der Nationalrat haben eine Vorlage zur Stärkung der Bundesversammlung in ausserordentlichen Lagen angenommen; das hat Ständerat Caroni bereits ausgeführt. Doch die Vorlage liegt dem Ständerat selber noch nicht vor. Deshalb geht es heute darum, für die anstehende Revision einen ersten Pflock zuhanden des Bundesrates im Epidemiengesetz einzuschlagen beziehungsweise das dringende Signal zu setzen, dass das Parlament mehr Kompetenzen in ausserordentlichen Lagen braucht, und deshalb die Motion Salzmann anzunehmen.

Es kann sein, dass die angesprochene Vorlage zur Stärkung des Parlamentes die Motion Salzmann dann überflüssig macht, weil wir es dort regeln. Einige mögen auch einwenden, dieses sei die falsche Vorlage, weil Artikel 7 des Epidemiengesetzes sich eben auf Artikel 185 der Bundesverfassung abstützt, und das sei dann andernorts zu regeln. Doch genau zu dieser Frage müssen wir in der SPK-S in der Detailberatung noch ziemlich viel Arbeit leisten, so, wie das von Herrn Ständerat Stark so eindringlich gewünscht wurde – das müssen wir noch tun. Sollten wieder schwerste Probleme auf die Schweiz zukommen, dann muss der Bundesrat von der Bundesversammlung die ausserordentlichen Vollmachten, die Fremdermächtigung durch die Bundesversammlung, zuerst verlangen. Das schafft zuhanden der Bevölkerung und der Kantone die dringend notwendige Öffentlichkeit und Legitimation.

Einen ersten Schritt, diesen dezidierten Willen zu zeigen, machen wir, indem wir die Motion Salzmann annehmen.

Stöckli Hans (S, BE): Die Debatte zeigt, dass wir Handlungsbedarf haben. Wir wurden alle überrascht, auch von der Bedeutung des Notrechts. In meiner Studienzeit waren das immer Kapitel, die wir nonchalant nicht ernst genommen haben, weil wir nicht daran dachten, dass in unserem Land tatsächlich einmal über längere Zeit der Notstand herrschen würde. Demnach war die Erfahrung gut. Wir mussten uns auch entsprechend organisieren, weil die Instrumente zwar zum Teil vorlagen, die Anwendung dieser Instrumente aber nicht zum Alltagsgeschäft gehörte.

Die Frage ist nur, ob es richtig ist, wenn wir den Bundesrat beauftragen, mit diesen Motionen tätig zu werden, denn es ist ja gerade das Parlament selbst, das gestärkt werden soll. Demnach braucht es nicht Aufträge an den Bundesrat. Vielmehr ist es unsere Kommission, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen muss. Sie macht es ja. Wir sind daran. Wir sind daran, die Vorlage, welche im Nationalrat bereits behandelt wurde, auch zu behandeln. Die Stossrichtung ist sicher die richtige. Wir verlangen auf der einen Seite, dass der Bundesrat die Arbeit als Bringschuld anschaut und dass er die Konsultation erheblich verstärkt, so, wie es denn auch im Covid-19-Gesetz legiferiert worden ist. Es ist auch richtig, dass wir uns selbst Instrumente geben, mit denen wir bezüglich der Fristen nicht auf Gentlemen's Agreements angewiesen sind. Wir passen die betreffende Parlamentsgesetzgebung selbst an. Es ist auch wichtig und richtig, dass wir uns mehr Ressourcen geben.

Ich zweifle aber daran, dass es von der Logik her die richtige Lösung ist, wenn man wie Kollege Stark vom Parlament eine nachträgliche Genehmigung der Notrechtsgesetzgebung verlangt. Wir haben heute die Instrumente. Wir haben gemäss Artikel 173 Absatz 1 Litera c der Bundesverfassung selbst die Möglichkeit, Notverordnungen zu erlassen. Mit Motionen können wir Anpassungen der bundesrätlichen Notverordnungen verlangen. Das hat übrigens hervorragend funktioniert, wie die Auswertungen gezeigt haben.

Ausserdem – das ist ganz wichtig, und Frau Kollegin Z'graggen hat darauf hingewiesen – verlangt ja Artikel 7d des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) seit 2011, dass der Bundesrat seine Gesetzgebung durch eine ordentliche Gesetzgebung ablösen soll; das war eine Verbesserung des Parlamentsrechts in grossem Stil. Dabei geht es nicht darum, Kollege Stark, die Arbeit des Bundesrates zu genehmigen. Vielmehr sollen wir an seiner Stelle unsere Gesetzgebungsarbeit machen. Insofern hat sich aus meiner Sicht in Ihren Vorstoss ein Denkfehler eingeschlichen. Es geht ja nicht darum, dass wir etwas genehmigen, sondern es geht darum, unsere Gesetzgebungsarbeit zu machen. Das hat der Bundesrat ja auch getan. Ein Schönheitsfehler ist – das gebe ich zu –, dass dieser Ablösungsprozess im Epidemiengesetz nicht erwähnt wird. Das haben Sie zu Recht gesagt, Herr Stark.

Es gab noch interessante Auseinandersetzungen darüber, ob das bedeuten würde, dass alle Notverordnungen, die der Bundesrat auf der Grundlage von Artikel 185 der Bundesverfassung erlässt, abzulösen wären, während ausgerechnet jene, die er auf der Grundlage von Artikel 7 des Epidemiengesetzes erlässt, nicht abgelöst werden müssten. Es hat sich dann klar die meiner Meinung nach richtige Haltung durchgesetzt, dass das Epidemiengesetz selbstverständlich ein Anwendungsfall von Artikel 185 der Bundesverfassung sei. Somit seien selbstverständlich auch die Notverordnungen, die auf der Grundlage von Artikel 7 des Epidemiengesetzes erlassen wurden, durch das RVOG abzulösen. Das hat sich dann ergeben, das war eine Lücke, die man nun geschlossen hat.

Auch wenn Ihr Vorstoss im Ansatz viele gute Dinge enthält, Herr Kollege, kann ich ihm nicht zustimmen.

Betreffend die Motion Salzmann kann ich Folgendes sagen: Den ersten Teil kann ich durchaus unterstützen. Das Parlament muss besser einbezogen werden. Man ist nun daran, das in unserem Parlamentsrecht vorzusehen. Da braucht es also keinen Auftrag an den Bundesrat.

Die Schwierigkeit liegt bei der Frage, und das hat auch Frau Z'graggen dargelegt: Wer muss nebst dem Bundesrat den Entscheid mittragen, dass eine ausserordentliche Lage vor-

handen ist, dass also Artikel 185 der Bundesverfassung zur Anwendung kommt? Aus meiner Sicht ist bei der Motion Salzmann die Lösung nicht die richtige. Denn was bedeutet die nachträgliche Genehmigung des Faktes, dass eine Notlage vorhanden ist? Das bedeutet, wie es Kollege Caroni gesagt hat, eine Abwälzung der Verantwortung.
Wir im Parlament haben durch unsere Instrumente die Möglichkeit, alle Verfügungen oder alle Verordnungen des Bundesrates entsprechend anzupassen. Ich denke, dass wir in der SPK gut daran tun, etwas in die Richtung zu überlegen, wie sie Kollegin Z'graggen angetönt hat. Es geht um die Frage, wie das Parlament in der ersten Phase des Notrechts einbezogen werden kann. Ich denke nicht, dass eine nachträgliche Genehmigung dieses Faktes durch das Parlament die richtige Lösung darstellt.
Dementsprechend lehne ich auch den Vorstoss von Kollege Salzmann ab.

Berset Alain, conseiller fédéral: Ces deux motions, comme d'autres précédemment déposées dans votre conseil mais aussi au Conseil national, nous confrontent à la question de savoir comment nous allons, alors que nous avons bientôt deux années et demie d'expérience de cette crise, tirer les conclusions qui s'imposent, faire les apprentissages nécessaires et modifier les textes. C'est une évidence, je crois pour tout le monde, que nous avons beaucoup appris durant cette phase; nous avons aussi appris sur le tas ce que peut signifier le droit d'urgence, ce que peut signifier la situation particulière, ce que signifie la répartition des compétences entre les cantons et la Confédération, ce que signifie la collaboration, dans une phase aussi délicate, entre le Parlement et l'exécutif.
Je crois que, de manière évidente, il faut que nous fassions maintenant des évaluations qui, je l'espère, vont nous permettre de tirer des conclusions justes. Je crains un peu, à voir certains éléments jusqu'ici publiés, qu'au moment des évaluations chacun ait un peu tendance à dire qu'il a bien fait son travail et que les autres ont failli. Avec cela, on ne va pas aller très loin. On va vraiment devoir faire des évaluations aussi indépendantes que possible et ne pas avoir peur de se confronter au regard de tiers qui vont analyser cela de l'extérieur pour pouvoir progresser. Parce que, sinon, chacun va prétendre qu'il a agi au mieux durant la pandémie; le Conseil fédéral peut faire la même chose; les cantons peuvent dire qu'ils ont été parfaits; chacun peut dire qu'il a fait un bon travail. Comme cela, on ne va pas aller très loin. Ce serait un peu dommage pour notre ordre institutionnel de s'en tenir à cela. On doit aller plus loin et faire cette analyse, puis faire les modifications qui s'imposent.
Le Conseil fédéral l'a déjà dit: il prépare une révision de la loi, et cette révision devrait être mise en consultation en été 2023. Cela veut dire dans un an, parce que les évaluations ne sont de loin pas encore toutes là. On commence à peine à avoir des évaluations de la toute première phase. Il n'y a pas que la première phase, celle de février 2020 à juin 2020 à analyser. Il y a également l'automne 2020, toute l'année 2021 et l'hiver 2021–2022. Il faut donc qu'on puisse amasser un maximum d'informations pour pouvoir agir correctement.
Il nous semble, c'est un des éléments qui appuie la proposition de rejet des deux motions de la part du Conseil fédéral, judicieux de dire que tout va arriver: une fois les évaluations faites, la révision de la loi va arriver. Ces questions seront évidemment au coeur de la discussion. Mais, maintenant, accepter certaines motions et en rejeter d'autres donne un signal un peu particulier qu'on ne saurait pas vraiment comment interpréter.
Comme tout cela va venir et sera débattu au Parlement, il nous paraît judicieux de rejeter ces deux motions.
Il y a un autre élément que j'aimerais rappeler – M. Stöckli vient de le faire, si j'ai bien compris ce qu'il a dit. Il ne faut pas oublier qu'il existe actuellement deux initiative parlementaires traitées au Parlement qui s'intéressent précisément à ces questions. Avec l'adoption de l'une des motions voire des deux, quel est le signal que vous enverrez? Le Parlement se charge de légiférer au travers des initiatives parlementaires. C'est l'instrument correct: l'initiative parlementaire permet au Parlement d'agir pour lui-même, par lui-même sans que le Conseil fédéral, qui a quelque chose à dire heureusement tout à la fin des travaux, soit le moteur du projet.
Le message serait également un peu contradictoire: il y a d'une part l'initiative parlementaire 20.437 "Améliorer la capacité d'action du Parlement en situation de crise", soit exactement ce que vous demandez; d'autre part, l'initiative parlementaire 20.438 "Utilisation des compétences en matière de droit de nécessité et contrôle du droit de nécessité édicté par le Conseil fédéral en temps de crise". C'est de nouveau exactement le coeur de votre débat actuel. Il me semble donc que le signal aurait plus de clarté si l'on disait que cette question est importante, qu'elle doit être traitée et qu'elle l'est aujourd'hui au travers des initiatives parlementaires que je viens de mentionner. Le Parlement s'est saisi de la question. Le Conseil fédéral pourra faire des propositions, mais pour l'instant il n'y a pas de motion particulière à ce sujet. Ce sont les raisons pour lesquelles vous pourriez les rejeter en sachant que le sujet sera traité.
J'aimerais ajouter à votre réflexion d'autres éléments. Mme Z'graggen l'a dit à juste titre: n'allez pas imaginer que cela a été une situation particulièrement simple ou agréable pour le Conseil fédéral de voir qu'au moment où la situation était la plus difficile, le Parlement a souhaité stopper ses travaux. Nous en avons pris connaissance, nous avons agi en fonction de cette situation. Le Conseil fédéral s'est donné beaucoup de peine pour trouver les moyens adéquats pour être en contact avec un Parlement qui avait décidé d'interrompre la session. Alors, on ne doit pas nous reprocher cela!
Nous avons essayé de faire tout ce que nous pouvions pour cela; nous avons eu quelques jours après la décision relative à la situation extraordinaire, une rencontre entre le Conseil fédéral et les présidents des deux chambres pour parler de cette situation. A l'initiative du Conseil fédéral, répétons-le, une rencontre avec les présidents et présidentes des partis représentés à l'Assemblée fédérale a été organisée. Nous avons eu encore, au mois de mars 2020, des contacts avec la Délégation des finances de manière assez évidente.
Nous avons donc tout fait pour pouvoir, dans une situation où les commissions ne siégeaient plus, maintenir néanmoins le contact. C'est alors une question qu'il faudrait se poser, vous l'avez rappelé à juste titre et je vous remercie de l'avoir fait parce que, pour ce qui nous concerne, la situation était compliquée, car nous ne savions pas exactement comment fonctionner. Je vous rappelle aussi que c'est le Conseil fédéral qui, en premier, a fait la proposition de qualifier la situation "d'extraordinaire", en considérant que nous avions besoin de pouvoir travailler, dans une situation si complexe et si difficile – cette session extraordinaire ayant eu lieu au début du mois de mai 2020.
Un autre élément maintenant: nous avons essayé d'associer le Parlement aussi rapidement qu'il nous était possible de le faire. Finalement, cela a fonctionné. J'ai entendu dire au cours du débat – il faut bien évaluer cela – que pour aller plus vite il serait possible pour le Parlement de renoncer à la procédure d'élimination des divergences lorsqu'il y a des décisions à prendre. Il faut voir par exemple si c'est compatible avec la Constitution, qui prévoit que le Parlement se compose de deux chambres qui sont à niveau égal. Si, dans un domaine comme celui d'une pandémie, on part du principe que les décisions sont prises par l'Assemblée fédérale et non plus par les deux chambres avec l'élimination des divergences, vous devez vous poser la question de savoir si vous souhaitez que cela se prenne à 246 avec une majorité de 124 voix plutôt que dans deux conseils qui doivent trouver une solution ensemble. La question n'est pas aussi simple qu'elle en a l'air.
Si on prend la motion Salzmann 21.3034, elle ne parle que de l'article 7. Je vous rappelle que l'article le plus important est probablement l'article 6 "Situation particulière". Toutes les mesures qui ont été discutées lors du débat tout à l'heure dépendent en fait de l'article 6. Ce sont des mesures que les cantons peuvent prendre en situation normale, et pour lesquelles la compétence passe à la Confédération en situation particulière. Or il n'est question, dans le texte de la motion Salzmann, que de l'article 7 et pas de l'article 6. Nous préten-

dons que c'est une erreur de ne pas les prendre ensemble. Sinon, on est tenté de dire que, dans le cadre de l'article 6 "Situation particulière", on peut agir sans forcément prendre des mesures qui associent mieux le Parlement, et qu'on ne se fonde sur l'article 7 que pour édicter des mesures très spécifiques.
L'article 7 a été utilisé. Il l'a été, mais pas pour les mesures de fermeture ou de restriction des contacts. Il l'a été plutôt dans le domaine des médicaments. Nous avons recouru à l'article 7 pour agir durant quelque temps. Je rappelle que le jour où le Conseil fédéral a pris la décision d'entrer dans la situation extraordinaire – et ce fut une décision consciente du Conseil fédéral qui a été prise le 16 mars 2020 –, il a commencé les travaux – nous ne l'avons dit à personne – pour voir comment en ressortir.
Nous étions extrêmement conscients du problème que la situation extraordinaire posait sur le plan institutionnel, et nous avons engagé les travaux ce même jour pour en sortir, ce qui nous a d'ailleurs permis, le 19 juin 2020, seulement trois mois plus tard, d'avoir une proposition de législation complète qui devait pouvoir prendre le relais, parce que la situation était encore assez compliquée et qu'on s'attendait à ce qu'elle perdure. Nous sommes donc sortis de la situation extraordinaire le 19 juin 2020. Je rappelle que certains acteurs nous ont reproché de ne pas vouloir le faire, ont fait des références à la Deuxième Guerre mondiale ou ont dit que le Conseil fédéral voulait garder les pleins pouvoirs: pas du tout, le Conseil fédéral voulait sortir de la situation extraordinaire. Mais je constate aussi que parmi celles et ceux qui nous ont reproché de ne pas vouloir en sortir, certaines et certains n'ont ensuite pas pris leurs responsabilités alors que nous étions sortis de la situation extraordinaire. Ce sont des éléments sur lesquels une discussion va devoir être menée, et je me réjouis – nous nous réjouissons – de pouvoir la mener avec le Parlement et également avec les cantons.
Il y a un autre point que je souhaite mentionner. J'ai relu le débat sur la révision de la loi sur les épidémies au Parlement en 2012, que Mme Z'graggen a également mentionné après avoir fait un gros travail de recherche sur la genèse de cette révision de loi qui a été portée par plusieurs de mes prédécesseurs. J'ai eu la tâche de reprendre le dossier alors que les délibérations commençaient au Parlement. Lors de ma première session parlementaire en tant que conseiller fédéral, il y avait cette loi à l'ordre du jour du Conseil national. Lors de ma deuxième session, l'objet était au programme du Conseil des Etats. Il n'y a pas beaucoup de personnes qui se sont exprimées aujourd'hui et qui étaient déjà là à l'époque. En fait, il n'y en a que deux, à savoir M. Minder et moi-même. Nous étions intervenus dans le cadre du débat de l'époque et, ce qui est très frappant, c'est qu'aussi bien au Conseil national qu'au Conseil des Etats, aucune discussion n'avait porté sur l'article 7. Il ne faut pas l'oublier: le Parlement s'est saisi du dossier, il a été confronté à cette question, mais aucune discussion – au Parlement en tout cas, je pense que dans les commissions il y a eu quelque chose – n'a visé l'article 7. Et les seules questions qui intéressaient, en lien avec l'article 6 et d'autres articles, ne portaient pas du tout sur la répartition des compétences, mais sur la vaccination. C'est le seul thème dont nous avons parlé; et c'est allé jusqu'au référendum. Je vous le dis: je suis intervenu en 2013 au nom du Conseil fédéral pour expliquer l'objet, et j'ai essayé d'insister sur l'importance des articles 6 et 7, or je crois pouvoir vous dire que cela n'intéressait personne dans le débat. Manifestement à tort, et on s'est rendu compte dix ans plus tard de ce que cela signifie. A l'époque, seule la vaccination intéressait, et pas ces deux autres questions. On peut le regretter, on est toujours plus malin après en se disant qu'on a compris ce que cela pourrait signifier, et je crois qu'on va devoir, à la suite de la pandémie, mener ce débat et mieux nous préparer pour la suite.
Quelqu'un a parlé d'une certaine nonchalance dans ce débat. Ce n'était pas de la nonchalance, je crois, mais on n'a pas perçu ce que pouvait signifier les articles 6 ou 7 s'il fallait les appliquer dans la réalité.
Mon argumentation consiste à vous dire tout le travail qui doit être fait, avec la qualité nécessaire, à vous dire qu'on a besoin d'évaluations qui soient de très haute qualité, qu'on a besoin ensuite d'une révision de la loi sur les épidémies qui traite toutes les questions pertinentes, pas seulement l'une ou l'autre ici ou là, qu'on doit reprendre fondamentalement le travail, et qu'une consultation sera ouverte dans une année, à l'été 2023. Dans l'intervalle, le Parlement s'est déjà saisi de cette question avec l'outil indiqué, à savoir deux initiatives parlementaires.
Dans ces conditions, il nous semble indiqué, aujourd'hui, de rejeter ces deux motions, non pas sur le fond parce qu'on ne voudrait pas en parler mais, au contraire, parce qu'il faut agir dans le bon ordre.

21.3033

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3033/5064)
Für Annahme der Motion ... 7 Stimmen
Dagegen ... 35 Stimmen
(3 Enthaltungen)

21.3034

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3034/5065)
Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(1 Enthaltung)

20.3209

Motion Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit

Motion Müller Damian. Mettre en place la prescription médicale électronique. Pour le plus grand bénéfice des patients

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Die Anzahl Menschen, die auf elektronische Rezepte angewiesen sind, steigt laufend an. Diese Motion möchte deshalb sicherstellen, dass elektronische Rezepte im elektronischen Patientendossier (EPD) angebunden werden können; es sollen aber auch Patientinnen und Patienten elektronische Rezepte verwenden können, die keinen Anschluss an ein EPD wünschen.
Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass Gesundheitsplattformen stark genutzt werden. Es ist wichtig, dass der Bundesrat jetzt beauftragt wird, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des E-Medikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können. Der Gesetzesvorschlag soll Ärztinnen und Ärzte verpflichten, Rezepte für Heilmittel digital auszustellen. Die Selbstbestimmung der Patientinnen und

Patienten sowie die freie Wahl der Apotheke sind weiterhin gewährleistet. Die Lösung berücksichtigt die unterschiedlichen digitalen Kompetenzen der Patientinnen und Patienten, und so können sie eine Kopie des digitalen Rezeptes in Papierform mit einem digitalen Code verlangen.
Die Gesetzesvorlage definiert die Rahmenbedingungen des E-Rezeptes. Es gelten hohe Anforderungen an die Datensicherheit. Patientinnen und Patienten müssen Zugriff auf ihre Rezepte haben und diese in einem System ihrer Wahl übernehmen und abspeichern können. Die Umsetzung des E-Rezeptes soll den Akteuren der Branche obliegen. Sie können sich am Austauschformat Ipag-EPD orientieren, welches E-Health Suisse ebenfalls als Grundlage für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers gedient hat. Findet die Branche innerhalb von zwei Jahren nach Inkraftsetzung des Gesetzes keine Lösung, soll der Bundesrat die entsprechenden Vorgaben erlassen.
Auch der Bundesrat sagt, dass die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des E-Rezeptes bereits vorhanden seien. Von einer Verpflichtung der Gesundheitsakteure möchte der Bundesrat jedoch nichts wissen. Vielmehr will er durch die Einführung einer späteren Weiterentwicklung des EPD auch andere Gesundheitsdaten in eine medienbruchfreie Interaktion von Patientinnen und Patienten und Gesundheitsakteuren einbeziehen.
Der Ständerat hat die Motion am 21. September 2020 der SGK-S zur Vorberatung zugewiesen. Ihre Kommission hat die Motion am 28. März dieses Jahres ausführlich beraten und ist der Ansicht, dass es wichtig ist, nicht länger zuzuwarten und diesen Schritt jetzt zu gehen. Die Schweiz hinkt bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen hinterher. Diese Lücke sollten wir schliessen. Der eingereichte Text ist ausserdem klar formuliert, und aus der Begründung wird ersichtlich, dass allfällige technische Entwicklungsschritte jederzeit noch berücksichtigt werden können. Mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen hat sich die Kommission für die Annahme der Motion ausgesprochen.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Motion ebenfalls anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: La remise d'une part, la transmission d'autre part de prescriptions médicales électroniques sont déjà prévues par le cadre légal en vigueur. Nous souhaitons évidemment soutenir ce développement, mais ce n'est pas en changeant les bases légales que nous le ferons. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral y est opposé et propose le rejet de la motion: nous soutenons l'objectif, mais non la modification de la base légale.
Il faudrait voir comment nous pouvons faire aujourd'hui pour renforcer l'utilisation accrue d'instruments électroniques, par exemple les ordonnances électroniques, les plans de médication ou le dossier du patient. Nous avons pris des mesures à cet effet. La qualité des traitements et, évidemment, la sécurité des patients devraient pouvoir être renforcées.
Une motion, visant une modification de la base légale, ne nous paraît pas nécessaire, raison pour laquelle nous vous invitons à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.3209/5066)
Für Annahme der Motion ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

20.3211

Motion Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung

Motion Müller Damian. Pour une plus grande marge de manoeuvre dans l'acquisition de dispositifs médicaux destinés à l'approvisionnement de la population suisse

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Annahme der Motion. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Mit der vorliegenden Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können. Damit soll der Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten ausgeweitet und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Die Motion wurde Ihrer Kommission am 21. September 2020 zur Vorberatung zugewiesen. Die SGK-S hat die Motion am 26. April 2022 auch intensiv vorberaten, und sie beantragt dem Ständerat mit 7 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen, dies aus folgenden Erwägungen:
Die Schweiz ist nicht in der Lage, sich mit allen benötigten Medizinprodukten selbst zu versorgen, und ist auch auf das Ausland angewiesen. Heute akzeptiert die Schweiz ausschliesslich Medizinprodukte mit einer CE-Kennzeichnung, das heisst Medizinprodukte, die mit der EU-Regulierung übereinstimmen. Aufgrund des Drittstaatmodus der Schweiz im Bereich der Medizinprodukte gibt es keine Schweizer Prüfstelle mehr, die in der Schweiz entwickelte Medizinprodukte für Europa – das heisst also Produkte mit einer CE-Kennzeichnung – zulassen kann. Schweizer Hersteller sind damit für die Zertifizierung ihrer Medizinprodukte in jedem Fall auf Stellen im Ausland angewiesen.
Die Umsetzung der neuen EU-Verordnung über Medizinprodukte, die MDR, bringt für Medtech-Unternehmen in Europa eine überbordende Bürokratie und grosse Unsicherheiten mit sich. Viele Firmen sind bereits daran, ihre Produktionssortimente für den europäischen Markt zu reduzieren. Es zeichnen sich Versorgungsengpässe auf dem gesamten europäischen Kontinent ab.
Die Medizintechnikbranche ist eine Innovationsbranche, die sich durch raschen Fortschritt auszeichnet. Viele innovative Unternehmen setzen nicht nur aufgrund der Schwierigkeiten mit der MDR auf eine Erstzulassung durch die Food and Drug Administration (FDA), sondern vor allem auch deshalb, weil die FDA grosse Bemühungen unternommen hat, mit der Digitalisierung Schritt zu halten. Sie hat sich gut auf Veränderungen eingestellt. Die Digitalisierung hat sich auch entsprechend entwickelt, und dies hat dazu geführt, dass die USA betreffend die Zulassung innovativer Medizinprodukte Europa rund zwei bis drei Jahre voraus sind. Eine kürzlich erstellte Studie von Boston Consulting Group und UCLA Biodesign belegt diese Entwicklung eindrücklich.
Ohne eine Anerkennung von Medizinprodukten aus aussereuropäischen Regulierungssystemen in der Schweiz führt

dies zur stossenden Situation, dass innovative Medizinprodukte anderer Länder Schweizer Patientinnen und Patienten nicht zur Verfügung stehen. Daher wäre es wichtig, in einem ersten Schritt von der FDA zugelassene Medizinprodukte zu akzeptieren.
Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Klarstellung, die wir in der Kommission ebenfalls gemacht haben: Oft gehört ist die Aussage, dass sich die Schweizer Medtech-Unternehmen mit dem Drittstaatmodus arrangiert hätten. Dieses Thema betrifft aber den Export von Schweizer Medizinprodukten ins Ausland und hat keinen Zusammenhang mit der vorliegenden Motion, die primär den Import von Medizinprodukten betrifft.
Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten ist für uns alle die oberste Maxime, und daran soll auch in keiner Art und Weise gerüttelt werden. Die Sicherheit bezieht sich dabei auf die Qualität, Vielfalt und Verfügbarkeit von Medizinprodukten. Die Möglichkeiten für den Import von Qualitätsprodukten sollen erweitert werden, um insbesondere auch deren Vielfalt und Verfügbarkeit sicherzustellen.
Der Bundesrat führt in seiner Stellungnahme zur Motion aus, dass über Ausnahmebewilligungen vorgegangen werden kann. Ein Vorgehen über Ausnahmebewilligungen kann aber keine nachhaltige Lösung sein. Denn es soll nicht sein, dass die Ausnahme zur Regel wird. Es geht vielmehr darum, Spielräume zu schaffen und Optionen offenzuhalten. Handlungsbedarf besteht jetzt. Die vorberatende Kommission hält es daher für falsch abzuwarten, wie dies der Bundesrat vorschlägt.
Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Annahme der Motion. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung der Kommission Folge zu leisten, zugunsten einer optimalen Versorgung der Schweizer Patientinnen und Patienten, des Schweizer Gesundheitssystems und vor allem auch des Innovationsstandortes Schweiz.

Berset Alain, conseiller fédéral: La non-actualisation de l'accord relatif à la reconnaissance mutuelle en matière d'évaluation de la conformité (ARM) avec l'Union européenne nous a conduits – car nous avons naturellement besoin d'avoir ces produits qui sont pour l'essentiel produits selon des normes que nous connaissons bien – à reconnaître unilatéralement les certificats de conformité de l'Union européenne. Il y a un problème, il y a une solution.
Maintenant, M. Müller vient avec autre chose. Il se dit que si on a ouvert cette possibilité pour l'Union européenne, on peut l'ouvrir pour le reste du monde. Seulement, de manière évidente, la conformité que nous avons et avons eue durant des années avec l'ARM et les pays qui nous entourent, donc avec l'Union européenne, ne peut pas être sans autre étendue au reste du monde sans que se pose la question des conséquences. Nous ne devrions envisager de changer de régime que si nous avions effectivement un problème d'accès au marché et de disponibilité des dispositifs médicaux, et que nous avions besoin d'aller les chercher au-delà de l'Union européenne. Aujourd'hui, cette pénurie ou ce problème ne menace pas. Il n'y a donc pas de nécessité urgente à décider d'adopter cette motion. Avant cela, nous devrions encore analyser ce que signifie le fait d'avoir une reconnaissance unilatérale avec des pays situés au-delà de l'Union européenne. Nous ne devons pas, simplement parce que l'ARM n'est plus actualisé, étendre le nouveau régime de reconnaissance unilatérale au monde entier.
Nous ne souhaitons pas le faire pour plusieurs raisons. La raison centrale est la question de la sécurité des patients. Je le répète, la reconnaissance unilatérale qui concerne l'Union européenne concerne des produits que nous connaissons déjà, qui sont déjà importés, qui sont déjà là. La non-actualisation ne signifie pas qu'il n'y a tout à coup plus de conformité. Cette conformité est là et a tendance à se déliter lentement avec le temps. C'est une toute autre affaire que de vouloir maintenant – et on se demande pour quel type d'intérêts – une reconnaissance unilatérale de produits qui viennent du reste du monde.
C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral y est opposé, essentiellement avec une argumentation mettant en avant la sécurité des patients, et parce qu'il y a des régimes normatifs dans le monde, au-delà de l'Union européenne, qui sont très variables. On ne peut pas simplement prétendre ainsi que tous les régimes normatifs se valent. Il y a un régime normatif européen et un régime normatif suisse avec des correspondances que nous connaissons bien. Il y a d'autres régimes normatifs que nous connaissons beaucoup moins bien, par exemple les dispositifs provenant des Etats-Unis, qui pourraient nécessiter des mesures d'accompagnement. Il faudrait aussi pouvoir avoir des échanges d'informations entre les autorités pour être en mesure de réagir rapidement en cas d'incident. Avec l'Union européenne, nous connaissons tout cela; nous connaissons les acteurs, nous avons l'habitude de travailler ensemble et, en cas d'incident, nous connaissons les produits et, si nécessaire, avons très rapidement accès aux informations. Ce n'est pas le cas avec le reste du monde, en tout cas pas sans une bonne préparation.
Et il ne faut pas oublier, pour la disponibilité en dispositifs médicaux, que l'Union européenne est le deuxième plus grand marché du monde après les Etats-Unis. On part donc du principe – et je crois qu'on ne peut pas prouver le contraire jusqu'ici – que la plupart des dispositifs médicaux disponibles dans le monde le sont aussi en Europe et donc aussi en Suisse avec la reconnaissance unilatérale existante des produits de l'Union européenne.
De nouveau, ici, c'est une question de rythme. Je ne suis pas en train de vous dire que le Conseil fédéral rejette l'idée a priori ou sur le principe; pas du tout. Ce qui compte pour nous, c'est d'une part un bon accès aux dispositifs médicaux; aujourd'hui, de notre point de vue, il n'est pas en danger, contrairement à ce que disait M. Müller. Il s'agit de trouver un équilibre entre l'accès aux dispositifs médicaux et la sécurité des patients. La sécurité des patients dépend de la connaissance des systèmes normatifs extra-européens – aujourd'hui, on les connaît mal voire pas du tout – et de la possibilité d'avoir accès aux informations et d'échanger les informations – ce qui n'est pas réglé aujourd'hui avec les Etats extra-européens.
Je dois vous le dire, une telle motion a déjà été adoptée par le Conseil national – la motion Rösti. Si aujourd'hui vous deviez adopter cette motion, cela voudrait dire que l'on devrait prévoir une reconnaissance unilatérale rapidement, sans avoir réglé la question de l'échange des informations, sans avoir comparé les régimes normatifs. Il nous semblerait beaucoup plus efficace d'avoir le temps de faire ces travaux et de voir ensuite à partir de quel moment il y a légitimement un intérêt pour le pays à faire une reconnaissance unilatérale des dispositifs médicaux extra-européens.
Ce qui concerne les Etats européens est réglé. Pour ce qui concerne les Etats extra-européens, ce n'est pas réglé et on devrait avoir un peu plus de temps. Il est vraiment question de la sécurité des patients. Je sais que je ne peux pas faire cette proposition, Monsieur le président, mais si la commission voulait bien encore attendre un peu, cela nous aiderait. Mais je crois qu'elle a déjà traité le sujet et donc qu'elle ne souhaite probablement pas attendre.
Si c'est le cas, j'aimerais vous inviter ici, au nom du Conseil fédéral, avec cette argumentation, à rejeter la motion, parce qu'elle conduirait immédiatement à une reconnaissance unilatérale sans que nous ayons clarifié des questions centrales pour la sécurité des patients et pour l'intérêt de notre pays. Je vous invite donc à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.3211/5067)
Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(3 Enthaltungen)

20.4579

Motion Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung

Motion Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Germann, Caroni, Engler, Kuprecht)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Germann, Caroni, Engler, Kuprecht)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD), pour la commission: Votre Commission de l'économie et des redevances a procédé à l'examen préalable de la motion de notre collègue Maya Graf lors de sa séance du 9 mai dernier. L'objet avait en effet été renvoyé en commission le 18 mars 2021 pour clarifier certains points, notamment ce que la Confédération fait déjà dans ce domaine.

Trois demandes sont formulées dans la motion. Il s'agit tout d'abord ne plus autoriser, pour un usage non professionnel, les produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ensuite, il est demandé que soient inscrits sur une liste positive, actualisée régulièrement, tous les produits phytosanitaires dont la vente ou l'utilisation par des amateurs est autorisée. Enfin, il est demandé que les produits phytosanitaires que les amateurs ont le droit d'utiliser soient vendus en fonction de leur domaine d'utilisation dans de petits récipients prêts à l'emploi.

L'auteure de la motion souligne le fait que 10 pour cent des pesticides vendus sont utilisés par des jardiniers amateurs, ce qui correspond tout de même à 200 tonnes de substances actives dont certaines sont très toxiques. Les utilisateurs amateurs ne bénéficient, par définition, d'aucune formation qui leur permettrait de disposer des connaissances nécessaires pour utiliser ces produits. Il leur manque en particulier les connaissances sur les prescriptions légales en vigueur, sur la manière d'utiliser, de stocker et d'éliminer correctement les pesticides ou encore sur les solutions alternatives.

Actuellement, sur les 380 produits phytosanitaires autorisés pour un usage amateur, 129 sont décrits comme toxiques pour l'homme, 149 comme toxiques pour l'environnement et 32 comme toxiques pour les abeilles.

On peut imaginer que les risques inhérents à l'utilisation d'un pesticide sont sensiblement plus élevés chez les amateurs que chez les professionnels, du fait de leurs connaissances moindres en la matière. C'est en tout cas ce que démontre une étude récente de l'Office fédéral de l'environnement, qui met en lumière le fait que les utilisateurs amateurs sont pour plus de la moitié d'entre eux mal informés sur l'interdiction d'utiliser des herbicides, contrairement aux utilisateurs professionnels qui sont, eux, bien informés.

Le Conseil fédéral s'oppose à la motion évoquant le fait qu'il a adopté un plan d'action sur la réduction des pesticides, qui concerne également les produits destinés à des amateurs. Une liste des produits destinés à des non-professionnels a déjà été publiée dans ce contexte et est disponible sur le site Internet de l'Office fédéral de l'agriculture. Des modifications ont également été apportées à l'ordonnance sur les produits phytosanitaires. Elles vont dans le sens de la demande contenue dans la motion. La remise à des non-professionnels de produits phytosanitaires destinés à des professionnels est notamment interdite depuis le 1er janvier 2021.

Il est enfin prévu de renforcer les critères d'homologation des produits destinés aux non-professionnels. L'introduction d'un critère de type "prêt à l'emploi" fera l'objet d'une évaluation dans ce cadre. L'administration travaille donc actuellement sur ce durcissement des critères d'homologation des produits destinés aux non-professionnels. Il a été demandé dans ce contexte de définir ces critères sur la base de l'étiquetage des produits, en tenant compte notamment des risques pour l'environnement et la santé ainsi que de la forme de distribution du produit au consommateur.

Il est prévu qu'à l'avenir, des produits qui sont classés comme cancérogènes et mutagènes ou comme toxiques pour les organismes aquatiques ne soient plus autorisés pour les utilisateurs non professionnels. En outre, il ne sera plus possible d'autoriser les non-professionnels à utiliser des herbicides contenant du glyphosate. Ces adaptations devraient entrer en vigueur en décembre 2022.

Aux yeux de la majorité de la commission, les efforts mis en place par le Conseil fédéral vont dans le bon sens. Cependant, les adaptations annoncées sont encore en cours de réalisation, et il n'y a pas de garantie à ce stade que le Conseil fédéral puisse mettre en oeuvre tout ce qu'il a prévu de faire. Un recul a notamment déjà été constaté, puisque l'administration est revenue en arrière en ce qui concerne une interdiction claire de l'utilisation des herbicides pour les non-professionnels.

Si la deuxième demande de la motion, c'est-à-dire l'établissement d'une liste de tous les produits phytosanitaires dont la vente et l'utilisation par des amateurs reste autorisée, a effectivement reçu une réponse positive et concrète, il reste une grande incertitude concernant la mise en oeuvre effective de la première et de la troisième demande de la motion. Il faut dès lors interpréter la proposition d'adopter la motion comme un encouragement envers le Conseil fédéral afin qu'il poursuive les processus qu'il a amorcés et mette en oeuvre rapidement l'ensemble des mesures prévues en veillant à tenir pleinement compte de toutes les demandes de la motion, notamment celles des points 1 et 3.

Le délai imparti pour traiter la motion expirant avant l'entrée en vigueur des modifications prévues, le traitement de la motion ne pouvait pas être suspendu dans cette attente; c'est pourquoi une adoption se justifie pour soutenir les processus en cours jusqu'à leur aboutissement.

La commission, qui s'est prononcée par 5 voix contre 4 et 3 abstentions, vous propose dès lors de soutenir la motion.

Germann Hannes (V, SH): Die Berichterstatterin hat es soeben erwähnt: Die Motion ist mit 5 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen worden. Das zeigt doch, dass dabei vielleicht auch eine gewisse Unsicherheit vorhanden war. Die Motion rennt ja eigentlich offene Türen ein, was die Ziffern 2 und 3 betrifft. Auch haben wir in diesem Rat explizit die parlamentarische Initiative 19.475 der WAK-S, "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", angenommen. Dort sind wir auf Kurs. Das Ziel dieser Motion wird damit erreicht.

Aber angesichts der ersten Ziffer der Motion, die besagt, dass Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Anwendungen, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind, nicht mehr zuzulassen sind, weiss ich nicht, ob damit ein gesamthaftes Verbot sämtlicher Pflanzenschutzmittel anvisiert wird. Denn ich kenne nur ganz wenige oder keine, die wirksam und nicht gleichzeitig toxisch sind. Das ist ja gewissermassen gerade der Sinn von Pflanzenschutzmitteln. Aber wir lassen das mal so stehen.
Wie ich meine, hat der Bundesrat gute Argumente dafür, dass er zu seinem Nein gekommen ist; die Berichterstatterin hat auch darauf verwiesen. Das Ganze ist in den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel eingebettet. Bezüglich dieses Aktionsplans sind wir auf gutem Kurs. 2021 – das war eben nach Einreichen der Motion – wurden zusätzlich Abgabevorschriften für Pflanzenschutzmittel an nichtberufliche Verwender verschärft. Somit dürfen seit dem 1. Januar 2021 die Produkte aus der Anwenderkategorie der beruflichen Verwender nicht mehr an nichtberufliche Verwender abgegeben werden. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel sieht einen weiteren Umsetzungsschritt vor. Bei diesem sollen die Kriterien für die Zulassung von Produkten weiter verschärft werden.
Nun gibt es das Umweltschutzverordnungspaket, das im Frühjahr 2021 erlassen worden ist. Es sieht wiederum strengere Zulassungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwender vor. Dieses Geschäft ist in Konsultation gegangen und ist nun zurück. Der Bundesrat und die Verwaltung haben hier meines Erachtens überzeugend dargelegt, dass wir völlig auf Kurs sind. Zusätzlich wurde der Forderung Rechnung getragen, dass auch nichtberufliche Verwender unter bestimmten Umständen weiterhin Herbizide, also Produkte zur Vernichtung von unerwünschten Pflanzen, verwenden dürfen sollen. Vorgesehen ist zudem, dass Pflanzenschutzmittel in Zukunft nicht mehr an nichtberufliche Verwender abgegeben werden dürfen, wenn die Mittel als krebserregend und fruchtschädigend oder als für Wasserorganismen toxisch eingestuft werden. Zusätzlich gilt ein Verbot für die Abgabe von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat an nichtberufliche Verwender.
Somit sind die Forderungen der Motion weitestgehend erfüllt. In diesem Rat ist es nicht üblich, dass bereits erfüllte Motionen noch angenommen werden.
Ich danke Ihnen, wenn Sie hier dem Bundesrat und der Minderheit folgen und die Motion ablehnen.

Graf Maya (G, BL): Ich möchte mich bedanken und meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass sowohl die Mehrheit als auch die Minderheit anerkennen, dass es gerade im Bereich der nichtberuflichen Anwendung strengerer Massnahmen bedarf, insbesondere bei den toxischen Pflanzenschutzmitteln.
"Toxisch" ist ein Begriff, der mitunter von den Amtsstellen definiert wurde, denn es gibt ja Kriterien. Zudem haben wir gehört, dass noch heute, nach aktuellem Stand, 369 Produkte, die die toxischen Kriterien erfüllen, für die nichtberufliche Verwendung zugelassen sind. Das heisst, diese Produkte sind auch in kleinen Mengen sehr schädlich, insbesondere auch für uns Menschen. Denken Sie z. B. an Privatgärten, wo Kinder spielen und Kleinlebewesen vorkommen.
Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass bei der Hobbyanwendung oft das Wissen fehlt, etwa über die Menge, sprich die Verdünnung eines Präparates in einer Spritzkanne. Auch die Lagerung und die nachherige Entsorgung sind ein Problem; einiges, das nicht dorthin gehört, landet unweigerlich im Grundwasser. Für mich, und das muss ich Ihnen nicht sagen, weil Sie es selber wissen, handelt es sich hier um eine Ungleichbehandlung gegenüber der Landwirtschaft, für die es zu Recht viele strikte Auflagen gibt, die eingehalten werden müssen. Ausserdem gibt es einen Fachkurs, was heisst, dass niemand im beruflichen Umfeld der Landwirtschaft mit Pflanzenschutzmitteln hantieren darf, der nicht über den entsprechenden Fachausweis verfügt.
Überall werden nun Becken montiert, damit z. B. Tanks wieder ausgewaschen werden können. Das stellt eine grosse Investition dar. Derweil haben wir im Privatbereich gar nichts, geschweige denn Kontrollen. Lange Zeit wusste der Bundesrat gar nicht, wie viele toxische Mittel überhaupt verkauft werden. Inzwischen gibt es aber Verbesserungen – dafür möchte ich Danke sagen –, wie etwa die zwei Listen: die eine für nichtberufliche, die andere für berufliche Anwendungen.
Aber – das konnten Sie auch lesen – 2018 gab es dann eine Umfrage, und darin wurde festgestellt, dass die Anwenderinnen und Anwender im privaten Bereich praktisch nicht informiert waren. Sie wussten nicht, was sie verwenden dürften und was nicht, und sie kannten zum Beispiel auch den Stand der Umsetzung eines Herbizidverbots nicht. Sprich: Es geht hier auch darum, diese Massnahmen dort durchzusetzen, wo die toxischen Mittel mehr schaden als nützen – im Privatgarten, von dem niemand kommerziell leben muss. Es geht darum, dass diese toxischen Pflanzenschutzmittel nicht mehr zugelassen werden.
Ich bin sehr froh und möchte mich hier auch dafür bedanken, dass der Aktionsplan die Kriterien dazu nun verschärft. Es ist aber so, dass die Einführung noch nicht erfolgt ist. Die Verschärfung ist noch nicht in Kraft – sie ist zwar geplant, aber sie ist sehr stark umstritten. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich Scienceindustries bereits öffentlich gegen diese weitere Einschränkung der toxischen Pflanzenschutzmittel im nichtberuflichen Bereich gewehrt hat. Das ist also noch nicht gegessen – nein, essen sollen wir es nicht: Es ist noch nicht in trockenen Tüchern.
Daher ist es wichtig, dass wir heute auch dem Bundesrat und den Bundesämtern den Rücken stärken und mit der Motion ein deutliches Zeichen geben, dass wir zwar Pflanzenschutzmittel möchten – von diesen gibt es Hunderte auf dem Markt, die gebraucht werden dürfen –, dass wir aber die toxischen nicht mehr zum Verkauf anbieten möchten. Dann ist es auch für die Hobbygärtnerinnen und -gärtner viel einfacher.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous avez vu que le Conseil fédéral propose de rejeter la motion. Il estime que les exigences qu'elle pose sont, pour une partie déjà, remplies ou qu'elles le seront prochainement. On peut donc encore discuter de la question de savoir s'il manque quelque chose. Pour l'essentiel, nous estimons que les travaux sont en cours. Depuis le 1er janvier 2021, donc depuis plus d'une année, seuls les produits autorisés pour les non-professionnels peuvent être remis à des non-professionnels. C'est un changement important. Dans le cadre du plan d'action que le Conseil fédéral a mis en place pour la réduction des risques et pour l'utilisation durable des produits phytosanitaires, une liste des produits destinés aux non-professionnels a été publiée.
Un élément nouveau est intervenu. Des critères d'homologation plus stricts pour ces produits ont été soumis à consultation. Il y a eu beaucoup de retours et de remarques qui ont été faits. Ils ont conduit à des remaniements. Nous continuerons les travaux dans ce domaine. Sous réserve de la décision du Conseil fédéral qui sera prise cet automne, nous devrons nous poser la question de savoir si les produits pourraient ou ne pourraient plus être autorisés pour des non-professionnels s'ils sont classés comme cancérigènes ou ont des effets néfastes sur la fertilité ou la santé du foetus.
Les travaux se poursuivent. Nous estimons que pour l'essentiel la demande est satisfaite.
C'est fort de cette argumentation que le Conseil fédéral vous invite à rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.4579/5068)
Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich verabschiede den Vi-

zepräsidenten des Bundesrates, Herrn Berset, und wünsche ihm und Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr
La séance est levée à 20 h 10

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 31. Mai 2022
Mardi, 31 mai 2022

08.15 h

21.080

Strassenverkehrsgesetz. Änderung

Loi fédérale sur la circulation routière. Révision

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Ihre vorberatende Kommission hat am 12. April und am 16. Mai dieses Jahres die vom Bundesrat beantragten Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes beraten. Der Ständerat ist bei diesem Geschäft Zweitrat, der Nationalrat hat die Vorlage in der Frühjahrssession verabschiedet. Namens der KVF-S bitte ich Sie, dem Nationalrat zu folgen und auf die Vorlage einzutreten. Eintreten war in der Kommission unbestritten und erfolgte einstimmig.
Die vom Bundesrat beantragten Gesetzesanpassungen lassen sich in drei Blöcke unterteilen:
1. Förderung umweltfreundlicher Technologien;
2. Ermöglichung des automatisierten Fahrens;
3. Anpassungen bei Via sicura.
Zu Block 1: Oft sind Nutzfahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien länger oder schwerer als herkömmliche Fahrzeuge, dies z. B. wegen der Batterie oder wegen aerodynamischer Führerkabinen. Um Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien zu fördern, soll vorgesehen werden, dass sie künftig von der gesetzlichen Höchstlänge und den gesetzlichen Höchstgewichten abweichen dürfen, sodass der Einsatz der Technologien nicht zu einer Verminderung der Ladekapazität führt. Damit wird der Einsatz von alternativen Technologien bei Nutzfahrzeugen zumindest nicht wegen bürokratischer Hürden behindert. Die Änderungen in diesem Block waren in der Kommission unbestritten.
Zu Block 2: Automatisierte Fahrzeuge können die Verkehrssicherheit erhöhen, den Verkehrsfluss verbessern und die Umweltimmissionen senken. Zudem eröffnen sie neue Möglichkeiten für die Wirtschaft und die Verkehrsdienstleister. Die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) soll das automatisierte Fahren in der Schweiz ermöglichen. Neu soll der Bundesrat festlegen können, inwieweit Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von ihren Pflichten entlastet und in welchem Rahmen führerlose Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem zugelassen werden können, wenn sie auf der definierten Einzelstrecke verkehren und überwacht werden; dafür sollen im SVG Rahmenbedingungen festgelegt werden. Das Bundesamt für Strassen soll neu die Möglichkeit erhalten, Versuche mit automatisierten Fahrzeugen zu bewilligen und finanziell zu unterstützen. Auch diese Änderungen blieben in der KVF unbestritten.
Zu Block 3: Im Zusammenhang mit den Anpassungen bei Via sicura fanden in der Kommission intensive Diskussionen statt. Dabei ging es einerseits um die Anpassungen beim sogenannten Raserdelikt und um die beantragte Helmpflicht für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer bis zum vollendeten 16. Altersjahr. Ich werde in der Detailberatung bei den entsprechenden Bestimmungen näher darauf eingehen. Andererseits ergab sich in der vorberatenden Kommission Diskussionsbedarf aufgrund von Änderungen, die der Nationalrat in die Vorlage eingebracht hat. Dabei handelt es sich um folgende Belange: die Aufhebung des Nachschulungsobligatoriums bei Führerausweisentzug, die weniger strenge Beurteilung von Blaulichtfahrerinnen und Blaulichtfahrern, die Aufhebung des Verbots von Rundstreckenrennen in der Schweiz, die Bestimmung, dass motorisierte und nicht motorisierte Zweiräder auf dem Trottoir abgestellt werden dürfen, sofern für Fussgängerinnen und Fussgänger ein Platz von mindestens 1,5 Metern frei bleibt, sowie die Aufhebung des Verbots von öffentlichen Warnungen vor behördlichen Kontrollen im Strassenverkehr. Auch auf diese Bestimmungen werde ich an entsprechender Stelle in der Beratung noch eingehen.
In diesem Sinne bitte ich Sie namens der einstimmigen Kommission nochmals, auf das Geschäft einzutreten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat kurz und präzis gesagt, worum es bei dieser Revision geht. Ich denke, die Revision ist schon wichtig. Wir stehen im Strassenverkehr vor grossen Herausforderungen. Der technologische Wandel macht sich auch dort bemerkbar. Er wird in den nächsten Jahren noch zunehmen. Die neuen Technologien bieten zahlreiche Chancen für einen sicheren, nachhaltigen Verkehr und für die Entwicklung von neuen Mobilitätskonzepten. Es geht darum, diese Chancen auch zu nutzen. Das ist ein wesentlicher Teil der Revision, die wir Ihnen vorlegen. Es ist ein Schritt in die Zukunft. Darüber hinaus wollen wir das Strassenverkehrsrecht auch dort anpassen, wo Sie der Meinung sind, dass es jetzt zum Teil zu streng sei. Sie haben den Bundesrat mit Anpassungen bei Via sicura beauftragt. Wir sind diesem Auftrag nachgekommen.
Zu den wichtigsten Änderungen: Die umweltfreundlichen Technologien im Strassenverkehr haben ein Potenzial, das wir nutzen sollten. Deshalb möchte der Bundesrat hier vorwärtsmachen. Wir möchten aufzeigen, dass wir das vollziehen, was auch in der Vernehmlassung nicht bestritten war: die Erhöhung der Gewichte und der Längen für emissionsarme Last- und Lieferwagen. Wir haben das auf Verordnungsstufe bereits umgesetzt. Jetzt soll mit der Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ordentliche Regelung im Gesetz festgehalten werden.
Das automatisierte Fahren weckt unterschiedliche Vorstellungen, ich würde sagen: auch unterschiedliche Emotionen. Es ist auch hier wichtig, dass wir in der Schweiz schrittweise vorgehen und dass der Bundesrat auf die technischen und rechtlichen Entwicklungen, die auf internationaler Ebene sehr dynamisch sind, frühzeitig reagieren und dass er das automatisierte Fahren ermöglichen kann. Das ist auch ein wichtiger Teil dieser Revision. Und zwar soll das so erreicht werden: Der Bundesrat soll künftig festlegen können, inwieweit Fahrzeuglenkerinnen und -lenker von ihren Pflichten entlastet werden und in welchem Rahmen führerlose Fahrzeuge mit einer Automatisierung zugelassen werden. Das Ziel ist, dass die Regelung nicht einfach eine Carte blanche für den Bundesrat ist. Vielmehr sollen im Strassenverkehrsgesetz klare Rahmenbedingungen festgehalten werden, insbesondere in Bezug auf die Verkehrssicherheit und in Bezug auf die Datensicherheit. Ich glaube, es ist wichtig, dass man das hier festhält. Der Bund hat das allergrösste Interesse an Sicherheit in diesen Bereichen. Denn nur so können wir sicherstellen, dass diese neuen Möglichkeiten und neuen Technologien von der Bevölkerung auch akzeptiert werden.
Weiter soll das Bundesamt für Strassen mit diesem Gesetz auch die Möglichkeit erhalten, Versuche mit automatisierten Fahrzeugen zu bewilligen und finanziell zu unterstützen.
Wie der Kommissionssprecher erwähnt hat, gibt es auch Anpassungen bei den Via-sicura-Massnahmen. Ich schlage auch hier vor, dass wir dann in der Detailberatung die einzelnen Bestimmungen noch einmal anschauen. Der Bundesrat ist mit den zusätzlichen Änderungen, die vorgenommen wor-

den sind, zum Teil nicht nur glücklich. Wir können das aber, glaube ich, in der Detailberatung noch einmal anschauen.
Ich bitte Sie namens des Bundesrates ebenfalls, auf diese Vorlage einzutreten, wie das bereits der Nationalrat und Ihre Kommission, die einstimmig entschieden hat, getan haben.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Strassenverkehrsgesetz
Loi fédérale sur la circulation routière

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken; Art. 2 Abs. 2; 6a Abs. 2, 4; 9 Abs. 2bis, 3bis; 15a Abs. 3, 4; 16 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions; art. 2 al. 2; 6a al. 2, 4; 9 al. 2bis, 3bis; 15a al. 3, 4; 16 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 16c Abs. 2 Bst. abis
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit I
(Knecht, Germann)
abis. mindestens sechs Monate, wenn ...

Antrag der Minderheit II
(Zopfi, Dittli, Mazzone)
abis. mindestens zwölf Monate, wenn durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern bestand, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Sinne von Artikel 90 Absatz 4 oder durch waghalsiges Überholen; ist die Verletzung der Verkehrsregeln besonders rücksichtslos oder nimmt der Ausweisinhaber an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen teil, ist die Mindestdauer zwingend zu überschreiten.

Art. 16c al. 2 let. abis
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité I
(Knecht, Germann)
abis. pour six mois au minimum si ...

Proposition de la minorité II
(Zopfi, Dittli, Mazzone)
abis. pour douze mois au minimum si, par une violation intentionnelle des règles fondamentales de la circulation, la personne accepte de courir un grand risque d'accident pouvant entraîner de graves blessures ou la mort, que ce soit en commettant des excès de vitesse particulièrement importants au sens de l'article 90 alinéa 4 ou en effectuant des dépassements téméraires; si la violation des règles dénote un grave manque d'égards envers les autres usagers de la route ou si le titulaire du permis a participé à une course de vitesse illicite avec des véhicules automobiles, la durée du retrait sera supérieure au minimum prévu.

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Die Vollzugsbehörden und Gerichte sollen bei Raserdelikten, um die es hier geht, mehr Ermessensspielraum bekommen, um die Umstände des Delikts besser beurteilen und unnötige Härten vermeiden zu können; das ist der Wille der Kommission. Ein starrer Automatismus ist unserem Rechtssystem eigentlich fremd. Nicht jeder oder jede, der oder die den Tatbestand des Rasens erfüllt, macht dies bewusst, sodass er bzw. sie ungeachtet der Umstände massiv bestraft werden sollte. Auf die Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr soll verzichtet und die Mindestdauer des Führerausweisentzugs soll gesenkt werden. Das Ziel ist nicht, die Maximalstrafen zu senken. Vielmehr soll einerseits den Richterinnen und Richtern und andererseits den Behörden, die über Führerausweisentzüge zu urteilen haben, ein Ermessensspielraum gegeben werden. Sie sollen überprüfen können, was im konkreten Fall angemessen ist. Es geht also nicht um den Abbau von Verkehrssicherheit, sondern um eine angemessene Bestrafung derjenigen, die sich falsch verhalten haben.
Dieses Ansinnen war in der Kommission unbestritten. Diskutiert wurde aber die konkrete Umsetzung. Dabei standen der bundesrätliche Entwurf, dem der Nationalrat knapp gefolgt ist, sowie die von den Minderheiten I (Knecht) und II (Zopfi) aufgenommenen Anträge zur Disposition. Der Bundesrat beantragt eine Senkung der Mindestdauer des Führer- und Lernfahrausweisentzugs von 24 auf zwölf Monate. Die Minderheit I (Knecht) verlangt wie die KVF des Nationalrates, dass die Mindestdauer auf sechs Monate gesenkt wird. Die KVF-S hat diese Variante mit Verweis auf die Schwere des Tatbestands abgelehnt. Zudem gilt es zu beachten, dass die aktuell gültige Bestimmung ein indirekter Gegenvorschlag zur Raser-Initiative war, die 2011 eingereicht wurde. Davon möchte die Kommission aus Gründen der demokratiepolitischen Verträglichkeit nicht allzu stark abweichen.
Die Minderheit II (Zopfi) schliesst sich grundsätzlich dem Bundesrat an, verlangt aber, dass der Richter bzw. die Richterin angewiesen wird, in qualifizierten Fällen die Mindestdauer von zwölf Monaten zu überschreiten. Die KVF-S lehnte diesen Antrag in erster Linie aus gesetzessystematischen Überlegungen ab. Das Strassenverkehrsgesetz unterscheidet bei der Dauer des Führerausweisentzugs zwischen leichten, mittelschweren, schweren und qualifiziert schweren Widerhandlungen. Der Antrag der Minderheit II schüfe eine zusätzliche Qualifikationsstufe, was zu einer Komplizierung ohne Mehrwert führen würde. Es darf ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass die Behörden bei schweren Fällen ohnehin nicht das gesetzliche Minimum aussprechen würden.
Die Kommission hat mit 10 zu 3 Stimmen dem Beschluss des Nationalrates gegenüber dem von der Minderheit II (Zopfi) aufgenommenen Antrag den Vorzug gegeben. In der darauffolgenden Abstimmung hat die Kommission den von der Minderheit I (Knecht) aufgenommenen Antrag mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Knecht Hansjörg (V, AG): Strassenverkehrsdelikte werden in der Schweiz bekanntlich massiv sanktioniert. Einerseits muss sich die fehlbare Person schnell einmal in einem Strafverfahren vor der Staatsanwaltschaft verantworten, andererseits wird ein Administrativverfahren eingeleitet, das in der Praxis oftmals die einschneidenderen Konsequenzen für die Betroffenen hat. Während in einem Strafverfahren Geld- und auch Gefängnisstrafen in aller Regel, besonders bei Ersttätern, bedingt ausgesprochen werden, muss der Führerausweis im Administrativverfahren ab einem mittelschweren Vergehen in jedem Falle für eine bestimmte Zeit entzogen werden. Ich beantrage Ihnen, dass nach einer schweren Widerhandlung der Lernfahr- oder Führerausweis gemäss Artikel 16c Absatz 2 Buchstabe abis für mindestens sechs Monate entzogen wird. Der Bundesrat – das haben wir ja jetzt auch gehört – beantragt zwölf Monate.
Der Antrag, den ich stelle, war seinerzeit auch ein Antrag der Mehrheit der Kommission des Nationalrates, der dann im Plenum gegenüber dem Antrag des Bundesrates auf zwölf Monate hauchdünn abgelehnt wurde. Dieses Ergebnis finde ich etwas ernüchternd. Mitglieder der Bundesversammlung lassen jeweils in Strafrechtsfragen, gar bei Gewalt- und Sexualstraftätern erstaunliche Milde walten und wehren sich auch gegen Strafmassnahmenverschärfungen. Gemäss ih-

nen sollen auch bei gravierenden Delikten, wie etwa einer schweren Körperverletzung, bedingte Strafen möglich sein. Bei Strassenverkehrsdelikten hingegen werden auch bei Vorfällen ohne Opfer drakonische Strafen gefordert. Dies ist für mich nicht ganz nachvollziehbar, denn ein Führerschein ist für viele Fahrzeuglenkerinnen und -lenker nicht einfach eine Annehmlichkeit, sondern eine Notwendigkeit. Sein Entzug kann regelrecht existenzbedrohend sein, gerade für Personen, die beruflich auf den Führerausweis angewiesen sind. Der Verlust der Arbeitsstelle wiegt oftmals bedeutend schwerer als eine bedingte Geld- oder Gefängnisstrafe; ja, gar eine unbedingte Geldstrafe ist für die Betroffenen in vielen Fällen die geringere Sanktion.
Die von mir vorgeschlagene Regelung erlaubt es den Strassenverkehrsbehörden, im Administrativverfahren noch besser auf den Einzelfall einzugehen und auch eine angemessene Sanktion auszusprechen. So können auch die individuellen Umstände eines Falls angemessen gewürdigt werden.
Es ist unbestritten, dass rücksichtslose Raser entsprechend bestraft werden müssen. Eine lange Entzugsdauer ist immer noch möglich. Sechs Monate sind lediglich das absolute Minimum. Personen, die aus nachvollziehbaren Gründen gehandelt haben, können so etwas verhältnismässiger bestraft werden als bis anhin. Ich denke beispielsweise an jemanden, der ein krankes Familienmitglied ins Spital bringen muss und dabei die Höchstgeschwindigkeit ausserorts auf einer leeren Strasse stark überschreitet. Natürlich, das gebe ich zu, kommen solche Fälle nicht oft vor, aber es gibt sie. Bis anhin war es nicht möglich, ihnen Rechnung zu tragen; das würde sich mit diesem Antrag ändern. Wohlgemerkt: Die Mindestentzugsdauer im Administrativverfahren bleibt, der Führerausweis muss in jedem Fall für mindestens sechs Monate abgegeben werden. Ich gebe auch zu bedenken, dass sechs Monate Führerausweisentzug noch immer eine harte Strafe ist. Zumindest aber hätten die Behörden bei der Sanktionierung fehlbarer Fahrzeuglenker etwas mehr Spielraum.
Darum bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I zu unterstützen.

Zopfi Mathias (G, GL): Der Berichterstatter hat es bereits ausgeführt: Grundsätzlich unterstützt meine Minderheit die Regelung gemäss Bundesrat und gemäss Kommissionsmehrheit, und zwar mit einer Ergänzung; ich komme noch darauf zurück. Es ist aber richtig, dass in gewissen Fällen mehr Ermessensspielraum zu schaffen ist, um, wie der Berichterstatter es gesagt hat, unnötige Härte zu vermeiden. Damit sei aber auch gesagt, dass es in anderen Fällen eben auch eine gewisse Härte geben kann und geben muss.
Nun soll hier die Mindestentzugsdauer von zwei Jahren gesenkt werden. Wir müssen aber sehen, dass diese Bestimmung doch einiges gebracht hat; sie hat viel mehr Sicherheit gebracht. Wir haben heute eine andere Situation in Bezug auf Unfallopfer, als wir sie vor der Einführung dieser Bestimmung hatten. Das hat unter anderem auch gerade damit zu tun, dass gewisse Personen von der Strasse genommen werden. Und es ist eben ein wesentlicher Unterschied, ob sie ein Jahr, nur sechs Monate oder mindestens zwei Jahre von der Strasse genommen werden. Das ist keine Strafe, das ist eine Administrativmassnahme, und deshalb sind die Vergleiche mit dem Strafrecht, die von Kollege Knecht gemacht wurden, gerade nicht angezeigt.
Nicht einverstanden bin ich mit dem Berichterstatter, wenn er sagt, in gewissen Fällen, in welchen jemand eben nicht bewusst zu schnell gefahren sei, müsse man mehr Spielraum haben. Die Bestimmung setzt Vorsatz voraus. Wir müssen also von Folgendem ausgehen: Wer unter diese Bestimmung fällt, der ist vorsätzlich und eben bewusst zu schnell gefahren. Ich bin einverstanden damit, dass wir mehr Ermessensspielraum und mehr Flexibilität brauchen, aber Sie müssen sich bewusst sein, dass das berühmte Beispiel mit dem kranken Familienmitglied eine absolute Minderheit der Fälle betrifft. Das hat auch Kollege Knecht so gesagt. Es ist eine Minderheit der Fälle. Es mag sie geben, aber es ist eine Minderheit.
Damit komme ich zu meinem Minderheitsantrag. Das Problem ist, dass wir mit dieser Senkung der Mindestentzugsdauer von zwei Jahren auf ein Jahr Gefahr laufen, einen generellen Rabatt zu geben. In der Mehrheit der Fälle ist die heutige Bestimmung angemessen, und wir wollen ja nur mehr Ermessensspielraum nach unten schaffen, für diese Minderheit dieser – "milden" ist vielleicht das falsche Wort – speziellen Fälle.
Es muss unbedingt verhindert werden, dass das zur Regel wird und wir einen generellen Rabatt geben, dass also im Regelfall nicht mehr zwei Jahre Ausweisentzug folgen, wie es jetzt als Minimum festgehalten ist, sondern ein Jahr. Das darf nicht die Erwartung sein, in der Regel soll der Entzug länger erfolgen als ein Jahr. Meine Minderheit will deshalb genau für diesen Zweck festlegen, dass es die Anweisung des Gesetzgebers an die für die Administrativmassnahmen zuständigen Behörden und an die Richterinnen und Richter gibt, in krassen, eben besonders rücksichtslosen Fällen sicher nicht die Mindestdauer zu geben. Den in meiner Vorstellung krassesten Fall bilden unbewilligte Rennen, sogenannte Raserrennen, bei denen die Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer definitiv und in besonders verwerflichem Mass mit Füssen getreten wird. Es gibt aber nach wie vor einen Spielraum, keine fixe Grenze. Deshalb ist es keine neue Kaskade.
Ich gebe zu, dass die Formulierung vielleicht verbessert werden könnte. Aber wir würden hier mit meinem Minderheitsantrag eine Differenz schaffen, und der Zweitrat könnte dann diese Formulierung noch einmal durchgehen. Wichtig ist der Grundsatz, dass es im Regelfall keinen Rabatt geben soll; die harten Fälle – das sind die meisten, die unter diese Bestimmung fallen –, die krassesten Fälle des vorsätzlichen und rücksichtslosen Zu-schnell-Fahrens sollen nach wie vor stark geahndet werden. Es soll keinen grundsätzlichen Rabatt geben.
Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen – als Zeichen dafür, was unsere Erwartung an die Richterinnen und Richter in diesem Land sind, und um die Strassensicherheit und die Errungenschaften von Via sicura nach wie vor zu gewährleisten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Rieder Beat (M-E, VS): Das Votum von Kollege Zopfi fordert mich heraus. Wir haben uns im Rahmen der Finanzkommission die neuesten Zahlen zu den Verkehrstoten und den Schwerverletzten geben lassen. Es ist allgemein bekannt, dass die Abnahme der Zahl der Verkehrstoten und der Schwerverletzten bereits weit vor der Einführung von Via sicura eingesetzt hat, und zwar bedingt durch ganz andere Massnahmen, nämlich Massnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit, des besseren Schutzes, der besseren Ausbildung der Automobilisten, auch durch bessere Fahrzeuge. Das Programm Via sicura hat sicherlich seinen Teil beigetragen, aber eben auch unglaublich viele Existenzen bedroht und vernichtet. Es wurde gesagt, dass ein Führerausweisentzug von zwei Jahren in den meisten Fällen angebracht sei. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das stimmt nicht!
In vielen Bereichen der Raserdelikte mussten völlig unbescholtene, nicht vorbestrafte Schweizerinnen und Schweizer für zwei Jahre den Führerausweis abgeben und erhielten noch eine Gefängnisstrafe von einem Jahr. Ich bin sehr froh, dass wir im Strafrechtsbereich diese Mindeststrafe aufgehoben haben. Der Richter hat jetzt das Ermessen, diese Leute den Umständen entsprechend zu beurteilen. Mit dem bundesrätlichen Entwurf, der eine Reduktion des Führerausweisentzugs von zwei Jahren auf mindestens ein Jahr vorsieht, kann ich leben. Wahrscheinlich wäre es, wie das Herr Kollege Knecht ausgeführt hat, angebrachter, den Administrativbehörden noch mehr Spielraum zu geben. Das wäre eine Möglichkeit. Ich gehe davon aus, dass diese Behörden auch eine Einzelfallprüfung kennen und das auch richtig einschätzen können. Ich kann aber damit leben – das ist irgendwo der Kompromiss –, dass wir einen Teil von Via sicura weiterziehen, damit wir bei den Verkehrsdelikten nicht in einen Hammer laufen.
Ihr Minderheitsantrag, Kollege Zopfi, ist hingegen, das muss ich sagen, völlig überflüssig. Sie wollen eine Qualifizierung in einer Qualifizierung. Das heisst, Sie qualifizieren zweimal und übersehen, dass natürlich auch bei der Vorlage des Bun-

desrates und der Mehrheit der Kommission die Administrativbehörde absoluten Ermessensspielraum hat. Sie kann die Mindestdauer natürlich in jedem einzelnen Fall erhöhen, und zwar entsprechend den besonderen Umständen.
Die Entzugsdauer ist nach oben unbegrenzt, die untere Grenze liegt bei zwölf Monaten. Die Einführung einer Qualifizierung innerhalb der Qualifizierung als Signal funktioniert im Strafrecht und im Administrativrecht nicht. Die Behörden wären eher verwirrt. Diese Bestimmung ist unnötig, weil der Ermessensspielraum der Behörden bereits aufgrund der generellen Qualifizierung vorhanden ist.
Ich bitte Sie daher, hier der Mehrheit zu folgen. Wir werden dann sehen, wie sich diese Reduktion auswirkt. Ich gehe davon aus, dass die Probleme im Strassenverkehr künftig eher bei den E-Bikern zu suchen sind, also bei den schnellen Fahrradfahrern, bei denen ein erheblicher und sprunghafter Anstieg der Zahl der Verletzten und Toten zu verzeichnen ist. Die Zahlen sind jetzt auf der Höhe derjenigen der Motorradfahrer, das müssen Sie sich mal vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass wir eher dort mal zulangen müssen, sicherlich nicht hier im Bereich der Automobilisten und des Führerausweisentzuges, den Sie hier gerne verschärft haben möchten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es gab im Jahr 2017 eine umfassende Evaluation der Via-sicura-Massnahmen. Diese hat gezeigt, dass aufgrund der Via-sicura-Massnahmen zwischen 2013 und 2015 im Strassenverkehr Unfälle mit mindestens hundert Schwerstverunfallten verhindert werden konnten. Sie, Herr Ständerat Rieder, haben gesagt, dass es auch andere Massnahmen gab, die zur Sicherheit im Strassenverkehr beigetragen haben. Da kann ich Ihnen beipflichten. Ich denke an die ganze Alkoholfrage, die, natürlich unter grossen Diskussionen, auch mal geregelt wurde. Das hat auch zu einer grösseren Sicherheit beigetragen. Wir sind froh und dankbar, sooft ein Unfall mit schwerstverunfallten Opfern oder mit Toten verhindert werden kann.
In diesem Sinne ist es schon richtig, dass man grundsätzlich an diesen Massnahmen festhält und dafür sorgt, dass sie auch weiterhin eine Wirkung erzielen können. Vom Sprecher der Minderheit I wurde jetzt die Situation für Personen beschrieben, die aufgrund eines Raserdelikts mit einem Führerausweisentzug konfrontiert sind. Sie, Herr Ständerat Knecht, haben von zerstörten Existenzen gesprochen. Wenn jemand bei einem Unfall im Strassenverkehr einen Partner oder ein Kind verliert, dann ist seine Existenz häufig auch zerstört.
Man soll das nicht gegeneinander aufwiegen. Ich glaube aber, dass es schon immer wieder wichtig ist, sich vor Augen zu halten, worüber genau wir hier reden. Wir reden über Massnahmen, die verhindern sollen, dass es im Strassenverkehr tote und schwerstverletzte Personen gibt. Man muss sich vielleicht schon noch einmal vor Augen halten, was ein Raserdelikt genau ist. Wer ein Raserdelikt begeht, verletzt elementare Verkehrsregeln, und zwar so krass, dass er vorsätzlich das hohe Risiko eines Unfalls mit Toten oder Schwerverletzten eingeht. Das ist ein Raserdelikt. Das passiert einem nicht einfach so aus vorübergehender Unachtsamkeit. Für eine solche Tat ist ein Führerausweisentzug von mindestens zwölf Monaten aus Sicht des Bundesrates absolut angemessen.
Sie haben ja gewünscht, dass dem Richter mehr Ermessensspielraum eingeräumt wird. Das geschieht jetzt mit diesem Entwurf. In der Vernehmlassung hat sich übrigens eine überwiegende Mehrheit gegen eine Mindestentzugsdauer von sechs Monaten ausgesprochen, insbesondere 18 Kantone. 16 Kantone haben in der Vernehmlassung eine Entzugsdauer von zwölf Monaten vorgeschlagen. Ich bitte Sie, hier gerade auch das Anliegen der Kantone zu berücksichtigen und in diesem Sinne den Antrag der Minderheit I (Knecht) abzulehnen.
Ich komme zum Antrag der Minderheit II (Zopfi): Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen. Bei der Dauer des Führerausweisentzuges unterscheidet das Strassenverkehrsgesetz zwischen leichten, mittelschweren, schweren und qualifiziert schweren Widerhandlungen. Die Minderheit will bei den qualifiziert schweren Widerhandlungen neu eine zusätzliche Qualifikationsstufe einführen. Wir sind der Meinung, dass das System dadurch verkompliziert würde. An sich wäre das zwar noch nicht wirklich ein Grund, dagegen zu sein, trotzdem schafft der Antrag keinen echten Mehrwert. Es würde damit auch ein uneinheitliches System entstehen, weil bei den Strafbestimmungen alle im Minderheitsantrag II genannten Widerhandlungen unter den gleichen Rasertatbestand und auch unter die gleiche Strafandrohung fallen würden. Dann wäre es, denke ich, nur schwer nachvollziehbar, warum beim Ausweisentzug eine weitere Differenzierung sinnvoll sein sollte, während bei den Strafmassnahmen darauf verzichtet würde.
Vielleicht noch ein weiterer Punkt zum Minderheitsantrag II: Im Grunde sind Raserdelikte fast immer rücksichtslos; dadurch zeichnet sich ein Raserdelikt ja auch aus. Das habe ich Ihnen vorhin noch einmal in Erinnerung gerufen. Bei einer Annahme des Minderheitsantrages II käme die Mindestentzugsdauer von zwölf Monaten somit nur ausnahmsweise zur Anwendung. Unseres Erachtens schafft der Entwurf des Bundesrates, der auch von der Mehrheit Ihrer Kommission unterstützt wird, nicht nur einen gewissen Ermessensspielraum, er sorgt auch für die nötige Klarheit und die erforderliche Übereinstimmung mit dem Strafrecht.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge der Minderheit I (Knecht) und der Minderheit II (Zopfi) abzulehnen und stattdessen die Kommissionsmehrheit und den Nationalrat zu unterstützen.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 21.080/5070)
Für den Antrag der Mehrheit ... 38 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 21.080/5071)
Für den Antrag der Mehrheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 16e
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16e
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Erlauben Sie mir, zuhanden der Materialien ein paar Bemerkungen zu machen. Der Nationalrat hat beschlossen, dass auf die obligatorische Nachschulung bei Führerausweisentzug verzichtet werden soll. Die Mehrheit unseres Schwesterrates verwies darauf, dass die obligatorischen Nachschulungskurse wenig effizient seien und der Verkehrssicherheit nichts ausser Bürokratie brächten.
Ihre vorberatende Kommission beantragt Ihnen, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Dabei hat sich die Kommission unter anderem auf die Empfehlung der ASA, der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, gestützt, die ein Obligatorium ablehnt. Die Begründung ist, dass es freiwillige Angebote gebe, die genutzt würden, womit jeweils auch eine Verkürzung des Strafmasses erreicht werde; das System funktioniere. Eigentlich ist die obligatorische Nachschulung de lege lata festgeschrieben. Allerdings ist diese Bestimmung noch nie umgesetzt worden, da sie der Bundesrat bislang nicht in Kraft gesetzt hat. Wir würden also eine Gesetzesbestimmung abschaffen, die bislang ohnehin toter Buchstabe blieb.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Bundesrat ist an sich nach wie vor überzeugt von der Wirksamkeit dieser Nachschulung, wie sie von konkreten Beispielen im Ausland, z. B. in Österreich, aufgezeigt wurde. Das sieht übrigens auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung so. Wie der Kommissionssprecher gesagt hat, sind die Strassenverkehrsämter aber der Meinung, dass die heutigen Kurse aus-

reichen, auch wenn das Gesetz den Besuch eben nicht vorschreibt und sie auch einen etwas anderen Inhalt haben.
Ich mache Ihnen folgenden Vorschlag: Wir werden das beobachten, wir werden auch die Zahl der Rückfälle anschauen. In diesem Sinn verlangt der Bundesrat hier keine Abstimmung. Wir werden die Situation aber sicher weiterhin beobachten und Ihnen allenfalls, wenn es nötig ist, erneut einen Vorschlag unterbreiten. In diesem Sinn kann man das in diesem Moment laufenlassen.

Angenommen – Adopté

Art. 17a; 25 Abs. 2 Bst. i, 2bis; Gliederungstitel nach Art. 25; Art. 25a-25h
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 17a; 25 al. 2 let. i, 2bis; titre suivant l'art. 25; art. 25a-25h
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 43 Abs. 2bis
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 43 al. 2bis
Proposition de la commission
Biffer

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Diesem nationalrätlichen Beschluss hat sich Ihre vorberatende Kommission nicht angeschlossen. Der Nationalrat möchte, dass inskünftig Fahrräder und andere motorisierte oder nicht motorisierte Zweiräder auf dem Trottoir abgestellt werden dürfen, sofern die Fussgänger weiterhin mindestens 1,5 Meter zur Verfügung haben.
Die KVF-S ist der Auffassung, diese Regelung sei nicht sachgerecht, da Fahrräder nach geltendem Recht auf dem Trottoir abgestellt werden dürfen und Gemeinden zudem die Möglichkeit haben, für andere motorisierte oder nicht motorisierte Zweiräder Parkierungsflächen auf Trottoirs anzuordnen. Zudem wird die 1,5-Meter-Regel in Fachkreisen mehr und mehr in Zweifel gezogen. Schliesslich handelt es sich bei dieser Bestimmung um einen nicht vernehmlassten Einzelantrag im Nationalrat. Eine vertiefte Auseinandersetzung damit fehlt.
Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen Ihre Kommission, diese neue Bestimmung abzulehnen.

Angenommen – Adopté

Art. 52
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Zopfi, Mazzone, Rechsteiner Paul)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 52
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Zopfi, Mazzone, Rechsteiner Paul)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Als Folge des schweren Unfalls von Le Mans im Jahre 1955 wurde in der Schweiz ein Verbot öffentlicher Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen erlassen. Heute ist die Regelung so, dass der Bundesrat einzelne Ausnahmen gestatten kann, wobei er bei seinem Entscheid auf die Erfordernisse der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung Rücksicht nehmen muss. Alle anderen motor- und radsportlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen, z. B. Bergrennen, sind zugelassen, bedürfen aber der Bewilligung der Kantone, deren Gebiet befahren wird.
Mit dem Aufkommen der Formel-E-Rennserie hat der Bundesrat provisorisch die Möglichkeit geschaffen, Rundstreckenrennen mit Elektrofahrzeugen durchzuführen. Damit diese Lösung weitergeführt werden kann, braucht es die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesanpassung.
Der Nationalrat hat beschlossen, dass Rundstreckenrennen mit Motorfahrzeugen demselben Bewilligungsregime unterstellt werden wie alle anderen motor- und radsportlichen Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen. Schliesslich hätten sich seit 1955 sowohl die Sicherheitsmassnahmen im Allgemeinen als auch die Technologie der Fahrzeuge im Besonderen massiv verbessert, weshalb ein generelles Verbot nicht mehr gerechtfertigt sei.
Mit 10 zu 3 Stimmen folgt die KVF-S den nationalrätlichen Überlegungen. Die Mehrheit erachtet eine Zweiteilung des Bewilligungsregimes als nicht mehr zeitgemäss. Dass ein Bergrennen eine kantonale Bewilligung brauche, während ein Formel-E-Rennen einer Ausnahmebewilligung des Bundesrates bedürfe, sei nicht sachgemäss. Niemand in der Kommission geht davon aus, dass in der Schweiz ein klassisches Formel-1-Rennen stattfinden wird. Allerdings traut die Kommissionsmehrheit den Kantonen einen sachgerechten Umgang mit den Bewilligungen für sämtliche motor- und radsportlichen Veranstaltungen zu. Dabei sind ebenfalls den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung sowie neu auch dem Umweltschutz Rechnung zu tragen.
Die Kommissionsminderheit erachtet die nationalrätliche Variante als nicht notwendig, wenn man keine Rundstreckenrennen mit Verbrennungsmotoren will.

Zopfi Mathias (G, GL): Um was geht es hier? Die Rundstreckenrennen, die neu erlaubt werden sollen, sind in Artikel 94 VRV definiert. Um ein Rundstreckenrennen handelt es sich, wenn die gleiche Strecke ununterbrochen mehrmals befahren wird, und das vor Zuschauern.
Der Entwurf des Bundesrates, den ich mit meiner Minderheit unterstütze, will die heute auf Stufe VRV geltende Regelung auf Gesetzesstufe heben und solche Rundstreckenrennen mit Elektrofahrzeugen erlauben, aber selbstverständlich einer Bewilligungspflicht unterstellen. Im Unterschied dazu will die Mehrheit der Kommission Rundstreckenrennen auch für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor erlauben. Sie können nicht argumentieren, es gehe hier darum, auch künftig Rennen mit Elektrofahrzeugen zu machen; darum geht es nicht. Es geht um Rundstreckenrennen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.
Der Ständerat hat in der Vergangenheit bereits mehrfach über die Aufhebung dieses seit 1955 geltenden Verbots beraten. Er hat jeweils Gründe angefügt, die auch heute noch gelten, beispielsweise ökonomische Gründe: Es gibt eben einen erheblichen Unterschied zwischen einem Bergrennen und einem Rundstreckenrennen, weil Sie für so ein Rundstreckenrennen, eben für das mehrmalige Befahren einer Runde, nicht nur einfach eine runde Strecke brauchen, sondern entweder eine total abgesperrte Infrastruktur oder eine separate Infrastruktur. Die Investitionen und die Kosten für so etwas sind erheblich.
Rundstreckenrennen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor verursachen zudem Lärm. Das stimmte zur Zeit der letzten Beratungen des Ständerates zu diesem Thema, und das stimmt auch heute noch. Es wurde damals im Ständerat gesagt, dass die Schweiz sich ja besonders durch ihre einzigartige Natur auszeichnet, aber sicher nicht durch Motorsportveranstaltungen.
Selbstverständlich gibt es auch ökologische Gründe – das liegt auf der Hand –, die dafür sprechen, dieses Verbot nicht aufzuheben. Es ist, um es mit einem einzigen Begriff zu sagen, schlicht nicht nachhaltig.

Im Rahmen der letzten Debatte im Ständerat im Jahr 2011 führte der damalige Berichterstatter, Peter Bieri, aus: "Letztlich ist darauf zu verweisen, dass es weltweit und insbesondere in Europa zu viele Rundstreckenrennen gibt, die grosse Kosten verursachen und die Öffentlichkeit belasten." (AB 2011 S 906) Genau das ist die Problematik. Es geht hier darum, ein Verbot aufzuheben, um dann etwas zu machen, das Kosten verursacht und die Öffentlichkeit und die Umwelt belastet.
Weiter führte Peter Bieri aus: "Wir können uns doch nicht am einen Tag unter dem Motto 'Für ein gesundes Klima' für die CO2-Reduktion einsetzen und am nächsten Tag das Gegenteil davon machen." Was 2011 in diesem Saal gesagt wurde, gilt auch heute noch.
Ich bitte Sie deshalb, am bewährten Verbot von Rundstreckenrennen festzuhalten bzw. die Relativierung für modernere Technologien, wie sie der Bundesrat beantragt, zu akzeptieren, aber für Verbrennungsmotoren beim Verbot zu bleiben. Ich danke für die Unterstützung der Minderheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich bitte Sie, hier den Antrag der Minderheit Zopfi zu unterstützen. Er entspricht dem Entwurf des Bundesrates, wonach Rundstreckenrennen in einem beschränkten Rahmen möglich sein sollen. Wie Herr Ständerat Zopfi ausgeführt hat, ist eine vollständige Aufhebung des Verbots von Rundstreckenrennen, wie sie vom Nationalrat beschlossen worden ist und wie sie auch von der Mehrheit Ihrer Kommission vorgeschlagen wird, nur nötig, wenn Rundstreckenrennen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bewilligt werden sollen. Das ist der Unterschied; es gibt keinen anderen Unterschied. Die Frage ist, ob jetzt, da wir über Klimaschutz, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Lärmschutz sprechen, der richtige Zeitpunkt ist, um Rundstreckenrennen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor wieder zuzulassen. Ist es das Signal, das Sie abgeben möchten? Der Bundesrat hat hier eine ganz klare Meinung. Er sagt: nein, sicher nicht.
Wir ermöglichen Rundstreckenrennen mit Elektroautos. Das ist auch eine Form, neue Technologien zu präsentieren. Das Rundstreckenrennen in der Stadt Bern haben Sie ja wahrscheinlich auch miterlebt. Das interessiert die Leute; da kann man auch sehen, wie sich diese Motoren entwickeln. Aber Rundstreckenrennen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor stehen in dieser Zeit ziemlich quer in der Landschaft.
Deshalb bitte ich Sie, hier den Antrag der Minderheit Zopfi zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.080/5072)
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 57 Abs. 5 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 57 al. 5 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Der Bundesrat beantragt hier, dass er die Kompetenz erhält, eine Velohelmtragpflicht bis zum vollendeten 16. Altersjahr zu erlassen. Er begründet dies damit, dass die Zahl der schwer verunfallten Velofahrerinnen und Velofahrer ab dem Alter von 12 Jahren stark ansteige und dass gleichzeitig ab diesem Alter die Helmtragquote sinke. Mit der Massnahme soll die Verkehrssicherheit für diese Personengruppe erhöht werden.
Der Nationalrat hat den Antrag abgelehnt. Ihre vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen, dem Nationalrat zu folgen. Sie begründet die Ablehnung des bundesrätlichen Antrages damit, dass die Verantwortung für das Helmtragen weiterhin bei den Eltern und bei den Jugendlichen oder Kindern liegen soll. Mit guter Überzeugungsarbeit könne mehr erreicht werden als mit einer Pflicht. Zudem werden Vollzugsprobleme für die Polizei erwartet, wenn Kinder und Jugendliche gebüsst werden müssen.
Die Kommission ist dem Beschluss des Nationalrates mit 8 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen gefolgt.

Maret Marianne (M-E, VS): Je vais d'abord annoncer mes liens d'intérêts: je suis présidente de l'Alliance suisse pour le vélo Cycla. A mon sens, il y a trois motifs pour suivre votre commission.
Tout le monde s'accorde à penser qu'il faut inciter les jeunes à faire du vélo; c'est bon pour leur santé et c'est bon pour le climat. Il vaut clairement mieux qu'un enfant ou un adolescent se déplace à vélo plutôt qu'il se fasse emmener en voiture par ses parents. Obliger le port du casque, c'est peut-être prendre le risque de dissuader d'emprunter ce moyen de transport. Et si l'on ne commence pas à faire du vélo lorsqu'on est enfant ou adolescent, on n'en fait plus après; cela est démontré. Mais cela ne signifie aucunement qu'il ne faille pas promouvoir le port du casque et réellement créer des incitations pour le porter.
Je fais partie de celles et ceux qui estiment qu'il ne faut pas davantage diminuer la responsabilité parentale. Exiger que son enfant porte un casque est le rôle des parents, de la même manière qu'ils doivent veiller à ce que leurs enfants s'alimentent correctement, de manière équilibrée, et se comportent de manière correcte aussi.
La mise en oeuvre d'une telle obligation relève à mon sens du casse-tête chinois. Comment la police va-t-elle verbaliser un enfant de 8 ou 10 ans qui ne porte pas le casque? Ils n'ont pas de pas de papiers d'identité sur eux. Comment faire pour envoyer une amende? Quant à verbaliser directement l'enfant, cela me paraît très aléatoire.
Chers collègues, je vous rappelle que les cantons nous ont écrit en nous signifiant qu'ils sont opposés à cette disposition, cela pour des raisons d'applicabilité évidentes.
Enfin, je conclurai en disant qu'il n'y a pas d'obligation de casque pour faire du ski pour les jeunes en dessous de 16 ans. A ski, on va aussi très vite; les risques de collision dangereuse existent et il y a des accidents dramatiques chaque année. Pourquoi obliger le port du casque à vélo et pas dans l'exercice d'autres activités sportives? Le casque doit être porté, mais sans que cela soit une obligation.
Pour toutes ces raisons, je vous enjoins à suivre votre commission.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich habe im Nationalrat angekündigt, dass ich mich im Ständerat noch einmal für die Velohelmpflicht für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre einsetzen werde. Warum? Ich weiss, dass der Helm zu grossen Diskussionen führt, auch in den Verbänden, wie sie Frau Ständerätin Maret vertritt. Er führt zu grossen Diskussionen, wie Sie sie auch geführt haben. Führt die Velohelmpflicht dazu, dass die Kinder, die Jugendlichen dann weniger Velo fahren, was wir ja alle nicht wollen? Oder kann man sich das Velohelmtragen in diesem Alter noch angewöhnen, sodass es hoffentlich nachher eine Gewohnheit bleibt? Kann die Pflicht eingeführt werden, ohne dass man eben aufhört, Velo zu fahren?
Wir wollen hier alle das Gleiche. Der Bundesrat ist der Meinung, dass wir mit einer Velohelmpflicht eine sehr einfache, sehr günstige und sehr effiziente Massnahme haben, um Verletzungen bei Velofahrern und Velofahrerinnen zu verhindern – und zwar schwere Verletzungen, gerade bei Kindern und Jugendlichen.
Es ist klar, auch für den Bundesrat: Eine Velohelmpflicht für alle ist politisch chancenlos. Das hätte ich auch nicht unterstützt. Ich denke, es gibt ein Alter, ab dem man dann auch Verantwortung übernimmt – wobei die Gurtentragpflicht auch für alle eingeführt wurde, und man hat gesehen, dass es eine sehr einfache, wirksame Massnahme ist, um Unfälle zu verhindern respektive um schwere Verletzungen zu vermeiden. Der Bundesrat ist hingegen überzeugt, dass eine Velohelmpflicht für die besonders schützenswerte und auch besonders exponierte Gruppe von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre eine sinnvolle Massnahme ist.

Dieser Meinung ist übrigens auch die Mehrheit der Bevölkerung. Es gab eine Umfrage der Beratungsstelle für Unfallverhütung. Diese hat gezeigt, dass 12- bis 16-Jährige ein besonders hohes Risiko haben, mit dem Velo zu verunfallen. Gleichzeitig hat man gesehen, dass gerade diese Gruppe von Velofahrenden besonders selten einen Helm trägt. Bei den verunfallten 16-Jährigen trugen gerade mal 21 Prozent einen Helm. Sie haben hier also wirklich eine besonders exponierte und besonders schützenswerte Gruppe – eine Gruppe, die den Helm selten trägt.
Jetzt können Sie sagen: Die Eltern sind schuld, die Eltern sollen hier mehr Verantwortung übernehmen. Aber ich denke, man muss sich dieser Tatsache einfach auch stellen. Eine Helmpflicht ist, ich sage es noch einmal, eine einfache, günstige und wirksame Massnahme, um Kinder und Jugendliche vor schweren Hirn- und Kopfverletzungen zu schützen. Es wurde vorhin von zerstörten Existenzen gesprochen. Ich muss Ihnen sagen, Kinder und Jugendliche mit einer Hirnverletzung, mit einer schweren Kopfverletzung sind für das ganze Leben bestraft. Das gilt nicht nur für sie, sondern für ihre ganze Familie.
Da man mit dieser Massnahme solche schweren Kopf- und Hirnverletzungen vermeiden kann, sind wir der Meinung, dass sie sich lohnt. Sie gilt für eine bestimmte Zeit – eben bis 16 Jahre –, in der Hoffnung, dass man sich, wenn man in dieser Zeit einen Helm trägt, vielleicht auch einfach daran gewöhnt. Wir sind auch der Meinung, dass das umsetzbar ist.
Deshalb möchte der Bundesrat Ihnen weiterhin ans Herz legen, diese Bestimmung zu unterstützen. Ich habe die Mehrheitsverhältnisse in Ihrer Kommission gesehen, bitte Sie aber trotzdem, sich das noch einmal zu überlegen. Hier können Sie einen Beitrag leisten, um im Veloverkehr und generell im Strassenverkehr schwere Verletzungen mit allen Folgen, die damit zusammenhängen, zu vermeiden.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.080/5073)
Für den Antrag der Kommission ... 29 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 59 Abs. 4 Einleitung, Bst. b; 65 Abs. 2, 3; 89b Einleitung, Bst. d, j, m; 89d Bst. d-h; 89e Bst. a, abis, b, g, k; 89g Abs. 6; 90 Abs. 3, 4; 91 Abs. 2 Bst. a; 95 Abs. 2; 96 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 59 al. 4 introduction, let. b; 65 al. 2, 3; 89b introduction, let. d, j, m; 89d let. d-h; 89e let. a, abis, b, g, k; 89g al. 6; 90 al. 3, 4; 91 al. 2 let. a; 95 al. 2; 96 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 98a
Antrag der Kommission
Abs. 3
Unverändert
Abs. 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 98a
Proposition de la commission
Al. 3
Inchangé
Al. 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j; 99a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 99 al. 1 let. h-j; 99a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 100 Ziff. 4, 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 100 ch. 4, 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Burkart Thierry (RL, AG), für die Kommission: Diese ebenfalls vom Nationalrat eingefügte Bestimmung gab in der Kommission am meisten zu diskutieren. Dabei waren alle der Meinung, dass eine Person, die ein Blaulichtfahrzeug fährt, nicht benachteiligt werden soll. Unbestritten ist zudem, dass es bei einer Blaulichtfahrt auch zu einer Überschreitung der angemessenen Geschwindigkeit kommen kann. Das ist dann der Fall, wenn aufgrund der Geschwindigkeit andere Rechtsgüter gefährdet sind. Fraglich ist nur, welche Geschwindigkeit als Basis für die Überschreitung herangezogen werden soll. Der Bundesrat beantragt, dass es sich dabei um die an konkreter Stelle generell angeordnete Höchstgeschwindigkeit handeln soll, wobei die Behörde die Möglichkeit haben soll, die Strafe zu mildern.
Die Kommission schlägt analog zum Nationalrat vor, dass die Basis für die Geschwindigkeitsüberschreitung die bei der konkreten Dienstfahrt für den Einsatz angemessene Geschwindigkeit sein soll und dass die entsprechende Differenz als Geschwindigkeitsüberschreitung gelten soll. Dabei handelt es sich selbstverständlich um eine Ex-post-Betrachtung, da die Angemessenheit der Geschwindigkeit zum Zeitpunkt der konkreten Dienstfahrt immer im Ermessen des Fahrzeugführers bzw. der Fahrzeugführerin liegt.
Die Kommission ist der Auffassung, dass bei der bundesrätlichen Lösung einem Fahrzeugführer bzw. einer Fahrzeugführerin nicht mehr zugemutet werden kann, schneller als mit der ausgeschilderten Höchstgeschwindigkeit zu fahren, da er bzw. sie ein zu grosses Risiko einginge, wegen einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung bestraft zu werden. Immerhin geht es in solchen Fällen durchaus um die berufliche Existenz, z. B. bei Polizistinnen und Polizisten. Die für den konkreten Fall objektiv angemessene Höchstgeschwindigkeit ist daher eine sachgerechte Grundlage.
Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dass es bei Einsätzen von Blaulichtorganisationen oft schnell gehen muss, ist unbestritten. Ich war ja selber während acht Jahren Feuerwehrchefin in meiner Gemeinde und weiss, dass es pressiert, wenn es brennt. Entsprechend schlägt Ihnen der Bundesrat verschiedene Anpassungen vor, um der besonderen Situation von Blaulichtdiensten gerecht zu werden und diese Besonderheiten zu berücksichtigen.
Aus Sicht des Bundesrates geht der Beschluss des Nationalrates aber sehr weit – eigentlich zu weit. Ihre Kommission stimmt diesem Beschluss zu, weshalb ich Ihnen einfach nochmals ausführen möchte, was die Überlegungen des Bundesrates waren. Heute gilt ja Folgendes: Wenn die Fahrerin oder der Fahrer das Blaulicht auf der Einsatzfahrt verhältnismässig einsetzt, macht sie oder er sich nicht strafbar. Bestraft werden kann die Fahrerin oder der Fahrer nur dann, wenn sie oder er die Verkehrsregeln während der Einsatzfahrt unverhältnismässig verletzt hat. In diesem Fall kann der Richter in seinem Ermessen die Strafe mildern. Nach dem bundesrätlichen Entwurf muss er die Strafe zukünftig mildern. Das heisst, eigentlich gibt es hier bereits eine Privilegierung

für diese Blaulichtfahrten, da das Gericht die Strafe zwingend mildern muss; das schlägt Ihnen der Bundesrat vor.
Das Gericht darf dann aber bei der Sanktionierung – das ist jetzt neu hinzugekommen – nur noch die Differenz zu jener Geschwindigkeit berücksichtigen, die für den Einsatz angemessen gewesen wäre, und nicht die Differenz zu jener, die für die übrigen Verkehrsteilnehmenden massgebend war. Damit würde also eine weitere Privilegierung erfolgen. Da das Gericht jedoch nur schwerlich wissen kann, welche Geschwindigkeit angemessen gewesen wäre, holt es wahrscheinlich ein Gutachten ein, wobei ein Gutachter wohl kaum eine kilometergenaue Angabe zur angemessenen Geschwindigkeit machen, sondern vielmehr eine Bandbreite angeben wird. Im Strafverfahren gilt bekanntlich immer, dass im Zweifel für den Angeklagten entschieden wird. Die Strafbehörde muss dann als angemessene Geschwindigkeit den höchsten Wert, der im Gutachten genannt wird, heranziehen, was einer weiteren, dritten Privilegierung gleichkommt.
Hier ist der Bundesrat der Meinung, dass er mit seinem Entwurf dem Gericht den nötigen Ermessensspielraum gibt. Es war ja auch Ihr Auftrag an den Bundesrat, dem Gericht bei den Via-sicura-Massnahmen mehr Ermessensspielraum zu geben. Mit der Anpassung, die jetzt von Ihnen vorgenommen wird, ist das Gericht aber eigentlich von Anfang an gezwungen, einzig die Differenz zur angemessenen Geschwindigkeit zu berücksichtigen; es kann somit die konkreten Umstände und auch den Unrechtsgehalt aus unserer Sicht nicht mehr ausreichend werten. Sie machen hier also eigentlich das Gegenteil von dem, was Sie in Auftrag gegeben haben. Sie wollten dem Richter mehr Ermessensspielraum geben; mit dieser Bestimmung geben Sie dem Richter weniger Ermessensspielraum.
Ich verzichte hier auf eine Abstimmung, aber es war mir ein Anliegen, einfach noch einmal aufzuzeigen, wie der Auftrag eigentlich lautete und was jetzt herausgekommen ist. Letztlich ist, denke ich, das Wichtigste, dass wir allen dankbar sind, die diese Dienste ausführen und sich bei den Blaulichtorganisationen engagieren; schliesslich geht es hier ja auch um viel ziviles Engagement. Aber wir zählen darauf, dass man, wenn es brennt oder wenn es dringend ist, trotzdem immer darauf schaut, durch das eigene Verhalten nicht noch andere Personen zu gefährden.
In diesem Sinne kann ich, wie gesagt, auf eine entsprechende Abstimmung verzichten.

Angenommen – Adopté

Art. 105a; 106 Abs. 2bis; 106a; Ziff. II-IV
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 105a; 106 al. 2bis; 106a; ch. II-IV
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.080/5074)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.048

Postorganisationsgesetz. Teilrevision

Loi sur l'organisation de la Poste. Révision partielle

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Kommission
Nichteintreten

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Es dürfte wohl eher selten vorkommen, dass seitens der vorberatenden Kommission einstimmig Nichteintreten auf einen Gesetzentwurf empfohlen wird. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, namens der Kommission etwas ausführlicher zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.
Die Ausgangslage dürfte allen bekannt sein: Die Post hat im Bereich ihres Kerngeschäfts zunehmend mit schwierigen Herausforderungen zu kämpfen, so etwa mit dem Rückgang der klassischen Postdienste infolge der Digitalisierung. Entsprechend wird beabsichtigt, mit weiteren Dienstleistungen zusätzliche Einnahmen zu generieren, insbesondere im Rahmen der Postfinance. Allerdings besteht hier wiederum die Herausforderung, dass es sich bei dieser nicht um ein Bankinstitut handelt, denn die Post hat dafür weder den Auftrag noch die rechtliche Grundlage. Entsprechend sind der Postfinance auch im Grundsatz Kredit- und Hypothekargeschäfte gegenüber Dritten untersagt. Das war für sie insbesondere in den vergangenen Jahren aufgrund der Zinssituation eine grosse Herausforderung. Sie war so nicht in der Lage, branchenübliche Gewinne zu erzielen, um damit die Grundversorgung mit den gewünschten Beiträgen zu subventionieren.
Mit dem vorliegenden Entwurf zu einer Teilrevision sieht der Bundesrat daher vor, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass aus der Postfinance eine vollwertige Geschäftsbank werden kann. Konkret würde damit das Hypothekar- und Kreditvergabeverbot fallen, wenn auch vorderhand mit gewissen Einschränkungen.
Im Vorfeld wurden allerdings gegen einen solchen Schritt Stimmen laut, die insbesondere Bedenken in Bezug auf Verfassungsmässigkeit, Wettbewerbsneutralität, Föderalismus und Finanzmarktstabilität einbrachten. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat im Rahmen der vorliegenden Teilrevision zusätzlich vor, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Privatisierung der Postfinance zu schaffen. Diese käme in einem zweiten Schritt. Damit würde eine Entflechtung innerhalb des Konzerns erfolgen, denn bisher handelt es sich bei der Postfinance um eine 100-Prozent-Tochtergesellschaft der Post. Zuvor müsste aber die Grundversorgung neu geregelt werden.
Schliesslich ist auch eine zeitlich und umfangmässig limitierte Kapitalisierungszusicherung im Umfang von 1,7 Milliarden Franken vorgesehen. Damit könnte die Postfinance als systemrelevante Bank die erhöhten Anforderungen an die Eigenmittelausstattung erfüllen, sofern dies notwendig werden sollte. Aufgrund ihrer verminderten Ertragskraft können Post und Postfinance die von der Finma zusätzlich geforderten Eigenmittel vermutlich nicht vollständig und zeitgerecht aus eigener Kraft bereitstellen. Entsprechend soll nach Auffassung des Bundesrates die Eigenmittellücke gedeckt werden. Dies einleitend zur Ausgangslage.
Ihre Kommission hat die Thematik dieser Vorlage breit beraten. Bereits kurz nach dem Eingang der bundesrätlichen Botschaft wurden wir im vergangenen August an einer Kommissionssitzung informiert. In der Folge fanden an verschiede-

nen Kommissionssitzungen drei Anhörungsrunden statt, gefolgt von Beratungen, die schliesslich im vorliegenden Antrag mündeten. Ich weise darauf hin, dass bewusst eine unüblich hohe Anzahl an Organisationen und Institutionen angehört wurde, um für die Meinungsbildung eine breite Basis zu schaffen. Ein spezieller Fokus wurde zudem auf die Verfassungsfrage gelegt, das heisst auf die Frage, ob es verfassungsmässig ist, wenn die Postfinance mit der heutigen Eigentümerstruktur Hypotheken und Kredite vergeben darf. Zudem nahmen wir Kenntnis von den Mitberichten der FK-S und der WAK-S. Explizit in die Beratung mit einbezogen wurde schliesslich auch der Bericht der Expertenkommission Grundversorgung Post, der sogenannte Bericht Egerszegi.

Ihre Kommission kam im Anschluss daran einhellig zum Entscheid, nicht auf die Vorlage einzutreten. Das liegt nicht etwa daran, dass wir keine Probleme sehen würden. Selbstverständlich sieht die Kommission die Schwierigkeiten, mit denen insbesondere die Postfinance konfrontiert ist, speziell mit Blick darauf, dass ihr einerseits das Kredit- und Hypothekargeschäft weitgehend verwehrt ist, sie aber andererseits mit der Finma-Auflage in einer Art und Weise konfrontiert ist, als ob sie schon eine Vollbank wäre. Ebenso werden die vom Bundesrat angedachten Ansätze, jedenfalls einige davon, nicht pauschal verworfen. Doch ist klar festzuhalten, dass die Zukunft des Service public und seine Finanzierung nicht getrennt voneinander diskutiert werden können. Konkret muss vorgängig eine grundlegende Diskussion über die notwendige Grundversorgung durch die Post und deren Finanzierung geführt werden.

Dies gilt mit Blick auf die Frage der Wettbewerbsneutralität, die nicht unterschätzt werden darf, aber auch mit Blick auf den Bedarf für die Post und letztlich für die Postfinance selber. Immerhin sind die operativen Verflechtungen zwischen der Post und der Postfinance – etwa konkret in den Filialen – sehr stark. Eine Privatisierung würde daher auch hier zu zahlreichen Fragen führen, die beantwortet werden müssten. Der Ablauf und die Definition einer Privatisierung beinhalten ebenfalls zahlreiche Fragen. Jedenfalls wird eine klare Definition der Grundversorgung unter Einbezug des Zahlungsverkehrs und der Postdienste unabdingbar sein.

Schliesslich noch ein formeller Hinweis: Die FK hat angeregt, den Bundesbeschluss über die Kapitalisierungszusicherung vom Nichteintreten auszunehmen. Allerdings ist unsere Kommission in Übereinstimmung mit Frau Bundesrätin Sommaruga zum Schluss gekommen, dass an diesem nicht unabhängig von den anderen Punkten festgehalten werden soll. Denn mit dem Nichteintreten auf die übrigen Punkte wird auch diese Frage neu zu beurteilen sein. Zudem steht es der Post auch offen, gegen die Anforderungen der Finma den Rechtsweg zu beschreiten, weshalb in diesem Punkt die Zeit nicht unmittelbar drängt. Im Weiteren war die Kommission auch der Ansicht, dass die Kapitalisierungsprobleme eine Angelegenheit sind, die vom Verwaltungsrat der Post gelöst werden kann und muss. Dazu sind keine Handlungen des Eigentümers notwendig, wie die in der Vorlage beantragte Kapitalisierungszusicherung.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen namens der Kommission, die einstimmig Beschluss gefasst hat, auf diese Teilrevision gesamthaft nicht einzutreten.

Engler Stefan (M-E, GR): Sie gestatten, auch aufgrund der grossen Bedeutung der Zukunft der Post, dass auch ich noch einige Gedanken dazu äussere, vor allem im Hinblick auf das, was uns in den nächsten Jahren erwartet.

Unser Kommissionssprecher hat es gesagt: Diese Vorlage des Bundesrates zur Teilrevision des Postorganisationsgesetzes lässt sich bezüglich der Auswirkungen auf die Post generell nur im Gesamtzusammenhang bewerten. Das sahen im Übrigen auch die meisten Anhörungsteilnehmenden so. Demnach müssen die wechselseitigen Auswirkungen dieser Vorlage in den speziellen Regelungsbereichen der Postbank – Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots, Stärkung der Finanzmarktstabilität und allfällige Privatisierung – mit Blick auf die künftige Grundversorgung und deren Finanzierung beurteilt werden. Das gilt im Übrigen auch für die Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden im Land und auf die 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Postkonzern beschäftigt sind.

Ob der Postkonzern eine Postbank benötigt, wie profitabel diese zur eigenwirtschaftlichen Finanzierung der Grundversorgung zu sein hat oder ob in Zukunft dafür Steuergelder aufgewendet werden sollen – auf diese Fragen finden sich in der Vorlage keine Antworten. Auch die Frage, was von der Post an postalischen Leistungen in der Logistik und im Zahlungsverkehr in Zukunft flächendeckend und für alle erschwinglich erbracht werden muss, bleibt in dieser Vorlage unbeantwortet. Mit dem Nichteintreten auf die Vorlage schieben wir die Beantwortung dieser Fragen zwar etwas vor uns her, erhalten dafür aber die Planungs- und Investitionssicherheit der Post, mindestens für die Strategieperiode 2021–2024.

Schliesslich: Der durch den Bundesrat – auch das hat der Kommissionssprecher ausgeführt – in Auftrag gegebene Bericht zur Grundversorgung hat sich ja nicht gescheut, auch unbequeme Fragen zu stellen, etwa zur Grösse und Struktur des Poststellennetzes, zur flächendeckenden Domizilzustellung am Folgetag oder zum Zahlungsverkehr. Dass die Frage, wie die Grundversorgung und die Post der Zukunft aussehen sollen, nicht so leicht zu beantworten sein wird, zeigt der Unmut über die Schliessung von Poststellen, teilweise auch der Unmut über die Servicequalität, die dann immer auch einen Widerhall in zahlreichen parlamentarischen Vorstössen finden, die auch noch unbeantwortet auf dem Tisch des Hauses liegen.

Wie die Post in Zukunft aussehen soll, beschreibt diese gleich selbst: in ihrer Unternehmensstrategie 2021–2024, mit einem Ausblick bis 2030. Dabei darf man durchaus davon ausgehen, dass die Unternehmensstrategie der Post eng mit der Eignerin, sprich den verantwortlichen Departementen, entwickelt wurde. Aus den Kernpunkten der Strategie 2021–2024 werden die natürlich auch finanziellen Herausforderungen der Post ersichtlich: Nachhaltigkeit des Gewinns, Rückgang bei Postmail und Postfinance, Abnahme der Finanzkraft des Konzerns, aber auch Anstieg des regulatorischen Kapitalerfordernisses für die Postfinance. All das wird dieser Strategie zugrunde gelegt, ebenso das grundsätzliche Verständnis, das die Post heute und morgen von sich selbst hat.

In der Strategie wird gesagt, dass der Service public, die Raison d'être und damit die Daseinsberechtigung der Post schlechthin, darin bestünde, dass man ein bundesnahes Unternehmen sei und bleiben möchte, dass man die Grundversorgung aus eigenen Leistungen und Mitteln finanzieren möchte und dass entsprechend auch die Möglichkeiten dafür geschaffen werden müssten, diese finanziellen Ressourcen letztlich zur Verfügung zu haben.

Der frühere Postchef, unser ehemaliger Ratskollege Urs Schwaller, hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Er formulierte vier Forderungen an die Post von morgen, und damit meinte er nicht 2024, sondern 2030:

1. Die Post muss nicht neu erfunden werden.
2. Die Post soll als Unternehmen wachsen, weil eine schrumpfende Post keine Alternative sein kann. Erst eine wachsende Post schafft die Voraussetzungen dafür, dass sie ihren Grundversorgungsauftrag auch in Zukunft und aus eigener Kraft und überall in diesem Land gleichwertig und jederzeit erbringen kann.
3. Die Post muss auch in Zukunft flächendeckend präsent sein und für die über das ganze Land verteilten rund 50 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin bleiben.
4. Als Unternehmerin muss die Post eigenwirtschaftlich arbeiten können. Sowohl im Betrieb wie auch bei den Investitionen soll sie sich ohne Subventionen weiterentwickeln.

Das sind die Vorstellungen der Post für ihre eigene Zukunft bis 2030.

Man muss sich davor hüten, die Strategie der Postunternehmung mit der Strategie des Service public zu verwechseln oder beides gleichzusetzen. Unsere Aufgabe als Gesetzgeber wird es sein, den Service public zu definieren. Hier müssen wir uns bewusst sein, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft und auch die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden

verändern. Auch der Service public ist einem Wandel der Bedürfnisse ausgesetzt. Allerdings gibt es drei oder vier Voraussetzungen, die für jeden Bereich des Service public gelten, ob es sich jetzt um die Post, den öffentlichen Verkehr oder die Erschliessung mit den Möglichkeiten der Telekommunikation handelt: Er muss in allen Landesgegenden zugänglich sein, die Qualität muss für alle gleich erbracht werden, er muss für alle erschwinglich sein, und er muss kontinuierlich erbracht werden. Das sind die Eckpfeiler einer Service-public-Definition, an welcher auch der Service public der postalischen Grundversorgung auszurichten ist.
Ich bin mir bewusst, dass wir, vielleicht nicht mehr in dieser Legislatur, aber in der nächsten, viele unbequeme Fragen zu beantworten haben werden, die in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen stehen und die eben auch mit dem Strukturwandel zu tun haben. Bekanntlich tut es am meisten weh, sich von liebgewordenen Gewohnheiten verabschieden zu müssen. Alles in allem glaube ich aber, dass diese Vorlage wenig dazu beiträgt, diese Fragen zu antizipieren und sie zu beantworten. Es macht schon Sinn, zuerst den Inhalt anzugehen und dann die Organisation.
Wenn Sie das Ergebnis der Post für das Jahr 2021 anschauen, dann sehen Sie, dass es der Post eigentlich gar nicht so schlecht geht. Da wird auch auf einem relativ hohen Niveau gejammert. Einzugestehen ist vielleicht einzig, dass die Dividende an den Bund etwas geringer geworden ist. Wir werden uns auch die Frage stellen dürfen, ob es überhaupt eine Dividende an den Bund braucht, ob die Post jetzt wirklich auch noch 50 Millionen Franken an die Bundeskasse abliefern soll. Auch das gehört zu diesen Fragen, die wir uns dann werden stellen müssen.
Ich bin überzeugt davon, dass es nicht richtig wäre, jetzt hier auf diese Vorlage einzutreten und nur einen kleinen Bereich zu diskutieren. Der Ansatz müsste eigentlich ein grösserer sein.

Knecht Hansjörg (V, AG): In sämtlichen Geschäftsfeldern der Post findet ja zurzeit ein erheblicher Strukturwandel statt, und dieser wurde durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigt. Entsprechend muss natürlich auch die Grundversorgung betreffend Post- und Zahlungsverkehr modernisiert werden. Um diese Fragen zu erörtern, wurde ja bekanntlich eine Expertenkommission eingesetzt, die ihren Bericht im Februar vorgelegt hat und tiefgreifendere Reformen empfiehlt.
Vieles von dem, was die Post heute ausmacht, wie etwa die werktägliche Briefzustellung, wird auf den Prüfstand gestellt. Staatsunternehmen befinden sich jeweils in einer herausfordernden Situation. Einerseits sollen sie Private nicht konkurrenzieren und sind ihre unternehmerischen Freiheiten generell begrenzt, andererseits sollen sie durchaus dienstleistungsorientiert, wirtschaftlich effizient und gewinnbringend handeln. Wie schwierig dieses Spannungsfeld für die betroffenen Unternehmen sein kann, zeigte sich nicht zuletzt bei der Postauto-Affäre sowie bei den Kontroversen um die zahlreichen Firmenübernahmen der Post.
Wesentlich ist für mich, dass es keine staatliche Konkurrenzierung der Privatwirtschaft innerhalb eines funktionierenden Marktes geben darf. Das ist ordnungspolitisch weder tragbar noch im langfristigen öffentlichen Interesse. Die Konsequenzen des Strukturwandels und die künftige Ausrichtung der Post müssen meiner Meinung nach ergebnisoffen diskutiert werden, wobei man sich auch durchaus die Frage stellen kann, wie viel postalische Grundversorgung inskünftig zwingend benötigt wird und wie und von wem diese finanziert werden soll. Dazu braucht es einen breit abgestützten Diskurs, an dem sich alle Anspruchsgruppen beteiligen können sollen.
Der Expertenbericht vom Februar 2022 zeigt deutlich auf, dass bei den nachgefragten Dienstleistungen der Grundversorgung ein fundamentaler Wandel stattgefunden hat. Dienstleistungen der Grundversorgung werden heute nur noch teilweise nachgefragt. Wenn die tägliche Zustellung der A-Post und von Tageszeitungen als nicht mehr grundlegend betrachtet wird, so wirft dies die Frage auf, ob in diesen Bereichen ein staatlicher Akteur überhaupt notwendig ist. Auch beim Zahlungsverkehr und bei den digitalen Diensten existieren private Unternehmen, die die Leistungen effizient und zielgerichtet erbringen können.
Dabei ist es wesentlich, die unumkehrbaren Entwicklungen zu akzeptieren. Keinesfalls dürfen nun in einer Art Torschlusspanik und unter Aufwendung von Steuergeldern irgendwelche digitalen Dienste aufgebaut werden, die in der Privatwirtschaft längstens existieren – besser und kostengünstiger. Dass bezüglich der Grundversorgung im Finanz- und Zahlungsverkehr zeitnah Lösungen gefunden werden müssen, ist unbestritten. Die vorliegende Revision ist hingegen überhastet. Gerade aufgrund der sich abzeichnenden Zinswende besteht bei der Postfinance noch etwas zeitlicher Spielraum.
Die Vorlage weist einige untragbare Schwächen auf. So ist besonders auf das Bestreben des Bundesrates hinzuweisen, das Hypothekar- und Kreditvergabeverbot für die Postfinance aufzuheben. Erst in einem zweiten Schritt soll die Privatisierung der Postfinance erfolgen. Diese vorgeschlagene zweistufige Vorgehensweise gleicht einem trojanischen Pferd und ist daher abzulehnen. Eine Aufteilung des Vorgangs ist zu riskant. Es ist davon auszugehen, dass gegen die geplante Privatisierung das Referendum ergriffen wird. Eine Ablehnung der Privatisierung durch die Stimmbevölkerung wäre jedoch verheerend, denn eine alleinige Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots würde gegen das Gebot der Wettbewerbsneutralität verstossen und wäre nicht verfassungskonform. Das ist bei den Anhörungen eigentlich klargeworden. Wenn ich mich richtig erinnere, ist einzig das vom Bundesrat in Auftrag gegebene Gutachten zu einem anderen Schluss gekommen.
Es bedarf ohnehin vertiefter Abklärungen, und es ist meines Erachtens fraglich, ob eine Postfinance, die Hypotheken und Kredite vergeben darf, dem öffentlichen Interesse entspricht. Der Eintritt in den Hypothekar- und Kreditmarkt ist mit erheblichen Vorleistungen und Risiken verbunden. Überdies gibt es in diesem Markt bereits genügend Anbieter. Eine zwingende Notwendigkeit, ebenfalls in diesen Geschäftsbereichen tätig zu werden, besteht für die Postfinance aus meiner Sicht keinesfalls.
Ein Marschhalt ist geboten. Deswegen bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Auch ich trage natürlich den Nichteintretensantrag der Kommission mit, der ja einstimmig beschlossen wurde. Ich möchte ein paar kurze Bemerkungen zur Bedeutung dieser Thematik anschliessen.
Die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots wäre grundsätzlich richtig gewesen. Mit den Covid-Krediten hat die Postfinance ja bewiesen, dass sie das kann. Aber wenn die Aufhebung des Hypothekarvergabeverbots mit der Privatisierung der Postfinance verbunden ist, dann lässt man es lieber bleiben. Die Nachteile für die Post, den Bund und die Bevölkerung wären grösser als die Vorteile der Operation. Überhaupt muss man sich fragen, ob die Grundlagen für die Vorlage, wie sie uns präsentiert worden ist, noch die gleichen sind wie zu dem Zeitpunkt, als sie vom Bundesrat verabschiedet wurde.
Die Schwierigkeiten der Postfinance im traditionellen Zinsdifferenzgeschäft liegen in der Problematik der Tiefzinsen, Nullzinsen, Negativzinsen. Hier sind wir ja am Beginn oder bereits mitten in einer grossen Wende. Die Inflation kehrt zurück, die Zinsen beginnen wieder ins Positive zu drehen – auch bei den Bundesobligationen, wie wir Tag für Tag feststellen können. Damit verändert sich aber auch die Ausgangslage für dieses Geschäft, nicht nur für den Bund und die Post, sondern auch für die Postfinance selbst. Mit der sich abzeichnenden Zinswende kann mit der grotesken Praxis Schluss gemacht werden, dass die Postfinance Kunden vertreiben muss, um die Bilanz zu schrumpfen. Es ist auf die Dauer eine unhaltbare Situation, dass eine dienstleistungsorientierte Institution wie die Postfinance Kundinnen und Kunden vertreiben muss, nur um die Vorgaben der Finma zu erfüllen. Das gilt erst recht bei einem Bundesunternehmen, das eigentlich den Interessen der Bevölkerung dienen sollte.
Damit komme ich zu den Vorgaben der Finma; diese standen ja am Anfang der ganzen Problematik. Die Tiefzinsproblematik und die Vorgaben der Finma waren die Ursachen für

die Vorlage. In den breit angelegten Hearings der Kommission wurde auch die Finma angehört. Dabei hat sich gezeigt, dass die vergleichbar systemrelevante Zürcher Kantonalbank (ZKB) die harten Anforderungen, wie sie an die Postfinance gestellt werden, nicht erfüllen muss. Wie uns gesagt wurde, liegt der Grund darin, dass die ZKB eine Staatsgarantie hat und der Kanton Zürich so reich ist. Noch viel reicher und finanziell potenter aber als der Kanton Zürich mit Blick auf die ZKB ist der Bund. Niemand ist in der Schweiz finanziell stärker als der Bund. Es ist auch nicht vorstellbar, dass der Bund das Bundesunternehmen Post sowie die Postfinance im Krisenfall im Stich lassen könnte, wenn er schon die UBS gerettet hat. Die UBS war ja kein Bundesunternehmen, sondern nur ein Grossrisiko für die Schweiz.

Was es deshalb braucht, ist nicht eine Privatisierungsvorlage für die Postfinance, sondern eine klare Positionierung des Bundes gegenüber seinem eigenen Bundesunternehmen Post und, daraus folgend, gegenüber der Postfinance. Den Weg dazu zeigt im Übrigen die Botschaft selber auf. Der Bundesrat hat die Kompetenz für die nötigen Garantien, er braucht dafür kein neues Gesetz. Wenn auf die Änderung des Postorganisationsgesetzes nicht eingetreten wird, was nun absehbar ist, dann kann und muss der Bundesrat die Kompetenz, die er heute schon hat, wahrnehmen, wenn es nötig wird. Die Postfinance darf jedenfalls nicht schlechter behandelt werden als die ZKB.

Darüber hinaus ist mit dem Nichteintreten auf diese Vorlage festzuhalten: Die Postfinance ist und bleibt ein wichtiger Teil unseres Bundesunternehmens Post. Aus Sicht der Bevölkerung – und die ist entscheidend – gibt es keinen Grund, die Postfinance aus dem Postkonzern herauszulösen. Wichtig ist es vielmehr, die Post und auch die Postfinance so aufzustellen, dass sie ihre Funktion als zentrale schweizerische Infrastruktur auch in Zukunft wahrnehmen können. Dabei müssen die Zusammenhänge im Auge behalten werden. So ist etwa die Finanzierung des Poststellennetzes unmittelbar von der Postfinance als Teil des Postkonzerns abhängig. Würde die Postfinance als Teil der Post wegfallen, müsste das Netz massiv subventioniert werden, was über kurz oder lang kaum tragbar wäre und zu einem massiven Abbau auf Kosten der Regionen führen würde.

Die Vorschläge der Expertenkommission Grundversorgung Post gehen bei diesem Thema in eine vollkommen falsche Richtung. Sie zeigen aber, was drohen würde, wenn die Postfinance aus der Post herausgelöst und privatisiert würde. Mit dem heutigen Entscheid wird hier Klarheit geschaffen; die Privatisierung ist vom Tisch. Trotzdem ist es wichtig und wird es wichtig sein, dass die Diskussion über den Bericht der Expertenkommission aufgenommen wird. Es ist hier schon ansatzweise geschehen. Die Kommission hat sich den Bericht präsentieren lassen, aber die eigentlichen Schlussfolgerungen noch nicht gezogen, weil der Bundesrat diesen Bericht zuerst mal beraten muss. Aber festgehalten werden muss, dass die Vorschläge der Kommission nicht nur bei der Postfinance, sondern auch bei der Briefpost hochproblematisch sind. In der Analyse enthält der Bericht interessante Elemente, bei den Vorschlägen hinkt er.

Positive Perspektiven entwickelt der Bericht immerhin im Bereich der Digitalisierung. Hier werden die Zukunftsaufgaben liegen. Die Logistik mit einer starken Stellung des Bundesunternehmens Post wird für die Schweiz auch in Zukunft eine zentrale Infrastruktur bilden. Die Weichen müssen so gestellt werden, dass die Post in der Lage ist, die logistischen Herausforderungen unseres Landes verbunden mit der Digitalisierung offensiv anzugehen. Es ist zu hoffen, dass der Bericht der Expertenkommission wenigstens dafür eine Grundlage bildet.

Im Übrigen teile ich die Beurteilungen, die Kollege Engler einstweilen mal in den Raum gestellt hat. Das werden die Herausforderungen bei der Orientierung sein, die das Bundesunternehmen Post braucht und die wir dann auch weiterberaten müssen. Es braucht eine offensive, positive Strategie, die von den Stärken dieses Unternehmens ausgeht und sich den Zukunftsherausforderungen im positiven Sinne – Logistik verbunden mit Digitalisierung – stellt.

Das Nichteintreten auf die Vorlage zum Postorganisationsgesetz ist somit nicht der Abschluss einer Diskussion, sondern im positiven Sinne die Eröffnung einer Diskussion. Das Nichteintreten bedeutet einfach ein Nein zur Sackgasse Privatisierung und gleichzeitig ein Ja zu einer starken Post mit der Postfinance als Bundesunternehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher und eigentlich alle, die sich heute zu diesem Geschäft geäussert haben, haben es gesagt: Die Post steht vor grossen Herausforderungen. Die Briefmengen und die Zahl der Schaltertransaktionen gehen zurück, das Niedrigzinsumfeld bleibt eine Herausforderung, auch wenn sich allenfalls eine Wende abzeichnet. Am schwierigsten ist für die Post übrigens die Nullzinssituation. Im Moment kann sie mit den Niedrigzinsen – auch mit Repogeschäften – Geld verdienen; im Nullzinsbereich ist es dann besonders herausfordernd. Auch das eingeschränkte Geschäftsmodell der Postfinance bedeutet für die Post eine grosse Herausforderung. Gleichzeitig, das kommt dann noch hinzu, gibt es einen wachsenden Paketmarkt. Dazu müssen aber umfangreiche Investitionen in die Paketlogistik getätigt werden, und zwar rasch und umfassend. Und, Ständerat Rechsteiner hat es erwähnt, die Post muss auf Anordnung der Finma als systemrelevante Bank im Rahmen der Too-big-to-fail-Gesetzgebung in grossem Umfang regulatorische Eigenmittel aufbauen. Sie haben es richtig gesagt, Herr Ständerat Rechsteiner: Das war der Auslöser für diese Vorlage. Der Bundesrat konnte hier nicht einfach untätig zusehen. Die Post kann diese Eigenmittel nicht selber aufbauen, und deshalb hat man hier einen Vorschlag gemacht.

Ich kann es Ihnen hier schon sagen: Der Bundesrat war sich von Anfang an bewusst, dass es nicht einfach ist, kurzfristig Massnahmen zu finden, die der Post eine Perspektive geben, die gleichzeitig eine Reihe von Fragen noch offenlassen – es ist so: Diese Vorlage lässt eine Reihe von Fragen offen –, und dafür noch eine politische Mehrheit zu finden.

Es ist ja schon interessant: Politisch gingen die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Post in den letzten Jahren immer in eine Richtung, und zwar wurde die Grundversorgung der Post ausgebaut. Das ist nachvollziehbar, die Postdienstleistungen sind wichtig, sie werden von der Bevölkerung geschätzt, sie sind wichtig für die Wirtschaft. Wir haben gerade auch in der Pandemie eindrücklich erlebt, wie zentral das Funktionieren der Post war – für die Menschen, für die Bevölkerung, aber eben auch für die Wirtschaft, insbesondere für die KMU. Es ist aber eine Tatsache, dass damit die Kosten für die Post nicht ab-, sondern zugenommen haben.

Sie haben in den letzten Jahren gute Ideen gehabt, wie man die Postgrundversorgung noch ausbauen könnte. Ich sage nicht, dass wir Ihnen jetzt einmal eine erste Zwischenrechnung präsentiert haben, aber es ist so, dass damit natürlich die Herausforderungen nicht kleiner geworden sind.

Es ist auch eine Tatsache, dass man irgendeinmal nicht mehr darum herumkommt, zu sagen, wie man diese Grundversorgung finanzieren will. Herr Ständerat Engler hat es zu Recht gesagt: Man wird Antworten auf die Frage geben müssen, wie man die Leistungen der Post, aber auch generell den Service public finanzieren will. Es ist offensichtlich allen wichtig, dass diese Grundversorgung nach wie vor gewährleistet ist und auch modernisiert und an die neuen Bedürfnisse angepasst werden kann. Da muss man aber auch bereit sein, alte Zöpfe abzuschneiden, und das ist dann sicher der eher schwierige Teil des kommenden Weges.

Für den Bundesrat ist es, wie gesagt, nicht ganz überraschend, dass die beiden Vorschläge, die er Ihnen gemacht hat, nicht auf grosse Gegenliebe gestossen sind. Die einen wollen nicht, dass die Postfinance Kredite und Hypothekarkredite vergeben kann, die anderen wollen die Privatisierung der Postfinance nicht. Herr Ständerat Knecht hat wahrscheinlich zu Recht darauf hingewiesen, dass auch in der Bevölkerung eine Privatisierung der Postfinance im Moment nicht wirklich grosse Akzeptanz hätte. Dann gibt es noch einige, die beides nicht wollen; sie wollen weder das Hypothekar- und Kreditvergabeverbot aufheben noch eine Privatisierung der Postfinance.

Der Bundesrat wusste, dass diese beiden Vorschläge umstritten sein würden. Man sollte sich auch keine Illusionen machen. Über die neue Ordnung der Grundversorgung entscheidet man nicht von heute auf morgen; es ist – einige von Ihnen haben es gesagt – auch ein gesellschaftlicher Prozess. Das Geld für die Grundversorgung wird die Post auch in Zukunft erarbeiten müssen, ausser Sie wollen Steuergelder einsetzen.
Die Vorschläge und Empfehlungen der Expertenkommission – einige von Ihnen haben sie bereits erwähnt – liegen jetzt auf dem Tisch. Der Bundesrat wird noch vor der Sommerpause über das weitere Vorgehen beschliessen. Die Expertenkommission wurde ja von meinem Departement und vom Finanzdepartement beauftragt, eine Analyse vorzunehmen, wie Sie das gesagt haben, Herr Ständerat Rechsteiner, und dann auch Empfehlungen abzugeben. Ich habe jetzt anhand der Reaktionen auf diese Empfehlungen der Expertenkommission auch schon gesehen, dass viele vor allem wissen, was sie nicht wollen und was sie nicht verändern wollen.
Was der Bundesrat Ihnen jetzt mit der Revision des Postorganisationsgesetzes vorgelegt hat, war das kurzfristig Machbare. Der Bundesrat hat in den Eignergesprächen mit der Post aber auch erörtert, mit welcher Strategie die Post in den kommenden Jahren trotz der Negativzinsen und trotz des Kreditvergabeverbots unmittelbar Geld verdienen und damit eben auch die Finanzierung der Grundversorgung für die kommenden Jahre sicherstellen kann. Herr Kollege Maurer und ich führen jeweils zusammen die Eignergespräche. Wir haben gesehen, dass daraus eine Strategie der Post entstanden ist, eine Strategie für die Postfinance, die die Post erarbeitet hat, aber auch eine Strategie der Post für die Jahre 2021 bis 2024. In dieser Strategie geht es um Investitionen in den Bereichen Kommunikation und Logistik. Es geht aber auch um Effizienz- und Preismassnahmen. Einige davon haben Sie schon zu spüren bekommen. Schlussendlich geht es auch darum, dass Dritte die Poststellen mitnutzen können. So soll man hier auch zu einer besseren Auslastung und zu einem Beitrag zur Finanzierung des Poststellennetzes kommen.
Das Ziel dieser Strategie ist die nachhaltige Sicherung und Finanzierung einer qualitativ hochstehenden Grundversorgung. Diese Grundversorgung wird man aber in den nächsten Jahren auch an die sich ändernden Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft anpassen müssen. Ich denke, dass gerade die Digitalisierung – das zeigt auch der Expertenbericht deutlich – für die Post eine riesengrosse Chance ist, gerade hinsichtlich des grossen Vertrauens, das die Post in der Bevölkerung, in der Wirtschaft und insbesondere bei den KMU geniesst. Ich bin hier mit denjenigen unter Ihnen einig, die gesagt haben, man solle auch die Chance dieser Herausforderungen sehen.
Sie sehen, die Post und auch der Bundesrat als Eignervertreter sind in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben. Wir haben also nicht gewartet, bis Ihre Kommission – ich denke, sie hat das sehr umfassend getan – diese Revision zu Ende beraten hat. Vielmehr haben wir für die Post möglichst rasch die nötige Klarheit und Stabilität geschaffen. Das will Ihre Kommission ja auch; sie sagt Nein zur Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots für die Postfinance, und sie sagt auch Nein zur Privatisierung der Postfinance.
Ich möchte gerne noch etwas zur Kapitalisierungszusicherung sagen. Der Kommissionssprecher hat das bereits erwähnt, aber ich möchte es gerne bestätigen. Wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten, dann werden die Möglichkeiten zur Schliessung der Notfallkapitallücke neu zu beurteilen sein. Der Post steht es auch offen, gegen die zusätzlichen Notfallkapitalanforderungen der Finma den Rechtsweg zu beschreiten. Die Gewährung einer Kapitalisierungszusicherung könnte auch auf bestehender Rechtsgrundlage erfolgen. Diese Möglichkeit könnte aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden, also z. B., wenn rechtskräftig festgestellt ist, wie hoch die Notfallkapitallücke effektiv ist.
Die Möglichkeiten, die es zur Deckung der Notfallkapitallücke gibt, wenn die Kapitalisierungszusicherung nicht kommt, haben wir in der Botschaft zu dieser Gesetzesrevision bereits ausgeführt. Möglich wäre eine Einbehaltung der Gewinne der Postfinance – das wäre dann eben die Dividende, die der Bund nicht mehr bekommt –, aber auch eine Bilanzkürzung, die Finanzierung durch den Konzern oder verlustabsorbierendes Fremdkapital. Das haben wir Ihnen in der Botschaft aufgezeigt.
Nun, wie geht es weiter? Die Post ist jetzt daran, ihre Strategie 2021–2024 umzusetzen. Die Eignerdepartemente begleiten die Umsetzung, und wir sorgen dafür, dass sie im Rahmen der strategischen Ziele für die Post verläuft. Diese Strategie wurde von Ihrer Kommission im letzten Jahr begutachtet und für gut befunden. Parallel dazu wird der Bundesrat jetzt die gesellschaftlichen Veränderungen analysieren und gemeinsam mit der Post aufzeigen, wie die Grundversorgung der Zukunft aussehen soll. Hierzu werden Sie sich selbstverständlich dann auch wieder äussern können.
Herr Ständerat Engler hat es zu Recht gesagt: Mit dem heutigen Entscheid schaffen Sie die Klarheit, die im Moment möglich ist. Der Bundesrat nimmt diese Ausgangslage, wie sie Ihre Kommission vorsieht, zur Kenntnis. Ich glaube – das wurde zu Recht gesagt –, heute schliessen Sie nichts ab, sondern Sie eröffnen die nächste Etappe. Diese wird nicht weniger herausfordernd sein, aber der Bundesrat ist bereits daran, die nötigen Vorbereitungsarbeiten zu leisten.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.048/5075)
Für Eintreten ... 0 Stimmen
Dagegen ... 43 Stimmen
(0 Enthaltungen)

21.055

Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative). Volksinitiative und direkter Gegenentwurf

Pour un climat sain (initiative pour les glaciers). Initiative populaire et contre-projet direct

Frist – Délai

Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 03.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 03.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22 (Frist – Délai)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative "für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)" nach Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 7. August 2023, zu verlängern.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU), pour la commission: Durant les semaines et même les mois à venir, nous allons avoir l'opportunité de mener à réitérées reprises des débats politiques qui concernent tant le réchauffement climatique que la sécurité d'approvisionnement en énergie. Pourtant, pour le point qui figure à notre ordre du jour, soit la prolongation du délai de traitement de l'initiative populaire "pour un climat sain" – ou "Gletscher-Initiative" –, je vous invite à ne pas aborder le fond du dossier. Il s'agit uniquement de nous prononcer sur une question de procédure parlementaire.
Déposée par l'Association suisse pour la protection du climat en date du 27 novembre 2019, l'initiative populaire, forte de ses 113 125 signatures valables, demande d'inscrire dans

notre Constitution l'objectif découlant de l'Accord de Paris sur le climat du 12 décembre 2015 qui, lui, vise à réduire à zéro net les émissions de gaz à effet de serre d'ici à 2050.
Le Conseil national s'est vu attribuer cette initiative en qualité de conseil prioritaire. Il a dès lors procédé au traitement du projet qui s'y rapporte et que nous a transmis le Conseil fédéral en date du 11 août 2021.
Dans le projet, le Conseil fédéral nous invite à recommander le rejet de l'initiative populaire, tout en nous proposant d'adopter un contre-projet direct à soumettre au vote du peuple et des cantons.
Chers collègues, comme c'est fréquemment le cas lors du traitement des initiatives, tant la question du temps politique à disposition que la question des délais légaux pour mener les travaux de manière efficiente et sereine sont à prendre en considération. Ainsi, lors de la session de printemps, plus précisément dans sa séance du 3 mars 2022 et dans le sillage d'un long et dense débat qui s'est déroulé sur deux jours, nos collègues du Conseil national ont adopté, d'une part, l'arrêté fédéral relatif à la politique climatique en tant que contre-projet direct à l'initiative, et ce par 104 voix contre 67 et 21 abstentions. D'autre part, sur proposition unanime des membres de notre commission soeur présidée par notre collègue Jacques Bourgeois, ils ont accepté la prolongation du délai de traitement de l'initiative jusqu'au 7 août 2023.
Cette décision a été prise sans opposition. Elle fixe aussi à notre intention, sous réserve de la décision de ce jour, une échéance fixée au plus tard à la session d'été 2023.
Je me permets encore de préciser que la commission du Conseil national a adopté en date du 12 octobre dernier une initiative parlementaire 21.501. Elle a été déposée en guise de contre-projet, cette fois-ci indirect, à l'initiative populaire. Ce choix politique s'inscrit dans la perspective de la mise en oeuvre plus rapide de certains points incontestés de l'initiative populaire en proposant les adaptations législatives ad hoc. Votre commission a confirmé, le 15 novembre 2021, la décision de sa commission soeur.
On peut constater que les travaux ont été et sont encore menés à un rythme soutenu. Forts de l'avancement du projet de loi discuté au sein de la CEATE-N, lors de notre séance du 1er avril dernier, nous avons également décidé qu'il était cohérent de prolonger le délai de traitement de l'initiative populaire. Nous avons estimé qu'il était cohérent que notre conseil puisse se prononcer en toute connaissance de cause sur cette initiative populaire, sur le contre-projet direct du Conseil fédéral et, en fin de compte, sur le contre-projet indirect, qui d'ailleurs sera débattu, selon le programme de la session actuel du Conseil national, le 14 juin prochain.
En conformité avec l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, qui précise la possibilité pour l'Assemblée fédérale de proroger d'un an le délai pour traiter une initiative populaire si l'un des conseils a pris une décision sur un contre-projet, ce qui est justement le cas avec la décision du Conseil national de mars dernier, votre commission vous propose, à l'unanimité, elle aussi, de proroger d'une année le traitement de l'initiative populaire.
En conclusion, je vous remercie d'adopter notre proposition.

Die Behandlungsfrist des Geschäftes wird verlängert
Le délai de traitement de l'objet est prorogé

20.4406

Motion Suter Gabriela. Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz

Motion Suter Gabriela. Production d'hydrogène vert. Stratégie pour la Suisse

Nationalrat/Conseil national 19.03.21
Nationalrat/Conseil national 17.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

22.3376

Motion UREK-S. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz

Motion CEATE-S. Hydrogène. Stratégie pour la Suisse

Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

20.4406

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

22.3376

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission zur Motion 20.4406 vor. Die Kommission beantragt, diese Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

Müller Damian (RL, LU), für die Kommission: Ich erlaube mir als Kommissionssprecher, zuerst zur Motion 20.4406 und anschliessend zur Motion 22.3376 zu sprechen.
Niemand von Ihnen dürfte verneinen, dass wir die Energiewende mit gezielten Massnahmen rasch vorantreiben müssen. CO2-neutraler Wasserstoff kann ein Baustein der erneuerbaren Energiezukunft sein. Er ermöglicht es, dass überschüssige Energie aus Windkraft und Fotovoltaik chemisch zwischengespeichert wird. Mit dem Einsatz von CO2-neutralem Wasserstoff können in Bereichen, in denen eine direkte Stromanwendung nicht möglich ist, CO2-Emissionen eingespart werden. Dies ist etwa bei Hochtemperaturprozessen in der Industrie und im Bereich Verkehr der Fall, insbesondere im Fern- und Schwerlastverkehr und in der Schiff- und Luftfahrt. CO2-neutraler Wasserstoff kann also dabei helfen, dass energieintensive Industrieprozesse sauberer werden oder der Schwerverkehr ohne schädliche Emissionen vorankommt.

Momentan ist die Produktion von CO2-neutralem Wasserstoff noch teuer. Es sind mittelfristig jedoch ähnliche Skaleneffekte wie bei der Fotovoltaik oder der Windkraft zu erwarten. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, dass überall dort, wo direkte Stromanwendungen möglich sind, diese auch bevorzugt genutzt werden. Denn wegen der Umwandlungsverluste der Elektrolyse ist eine direkte Stromanwendung effizienter als die Produktion und Nutzung von grünem Wasserstoff. Die Motion Suter setzt hier an und verlangt, dass der Bundesrat eine nationale Strategie für die Produktion von grünem und nachhaltigem Wasserstoff entwickelt. Die Strategie soll aufzeigen, wie der Einsatz von grünem Wasserstoff zur Klimaneutralität der Schweiz beitragen kann und wie er sich bis 2035, 2050 und danach entwickeln könnte. Ein Schwerpunkt soll bei der Importstrategie für grünen Wasserstoff liegen.
Der Nationalrat hat die Motion im Juni 2021 angenommen, und der Bundesrat unterstützt die Motion ebenfalls. Ihre Kommission hat die Motion am 1. April dieses Jahres beraten und kommt zum Schluss, dass bei der Thematik aktuell sehr vieles in Bewegung ist, insbesondere auch aufseiten der Privatwirtschaft. Die Kommission erachtet den ursprünglichen Motionstext deshalb als zu restriktiv. Der Text sieht vor, dass die Strategie auf den grünen Wasserstoff begrenzt ist, d. h. auf Wasserstoff, der zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie erzeugt wurde. Die Kommission befürchtet, dass grüner und nachhaltiger Wasserstoff erst in zehn bis fünfzehn Jahren wirtschaftlich hergestellt werden kann. Aus diesem Grund beantragt sie, die Strategie auf Wasserstoff aus CO2-neutralen Produktionsverfahren auszuweiten.
Der Text schliesst namentlich auch aus Kernenergie erzeugten Wasserstoff, also rosa Wasserstoff, und aus Methan produzierten Wasserstoff, sogenannt blauen Wasserstoff, aus. Deshalb beantragt die Kommission einstimmig, die Motion zu ändern, wie es in den Unterlagen ersichtlich ist. Eine starke Minderheit war der Auffassung, dass die Motion in dieser Form nicht benötigt werde, da die UREK-S die Kommissionsmotion 22.3376 erarbeitet und eingereicht habe. Die Minderheit betonte, dass das Anliegen von Kollegin Suter zwar berechtigt, aber die Kommissionsmotion zielgerichteter sei. Die meisten Kommissionsmitglieder sind aber der Auffassung, dass wir die Motion mit der Änderung annehmen sollten, damit keine Zeit verloren geht.
Nun, Herr Präsident, erlaube ich mir, gleich zur Kommissionsmotion 22.3376 zu sprechen: Wasserstoff ist ein wichtiger Energieträger für die Zukunft, sowohl zur Speicherung von Elektrizität als auch als Ersatz für fossile Energieträger, insbesondere im Verkehr, in der Industrie und beim Heizen. Er bildet auch die Grundlage für die Entwicklung zukünftiger synthetischer CO2-neutraler Energien, also synthetischer Kraftstoffe und Power-to-Gas. CO2-neutraler Wasserstoff ist unerlässlich, um die langfristige Energieversorgung der Schweiz sicherzustellen und um das Klimaziel zu erreichen. In der aktuellen Übergangsphase sind Fördermassnahmen notwendig, um die Entwicklung von Wasserstoff als Alternative zu fossilen Energieträgern zu beschleunigen.
Viele Länder konzentrieren sich auf die Produktion von CO2-neutralem Wasserstoff. Es gilt zu beachten, dass es verschiedene Arten von CO2-neutralem Wasserstoff gibt. Die Farbe wird durch das Verfahren bestimmt, mit welchem er hergestellt wurde. Ich habe bereits vorhin erwähnt, dass die Farbe Grün 100 Prozent erneuerbare Elektrizität bedeutet; Rosa bedeutet, dass der Wasserstoff zu 100 Prozent aus CO2-neutralem Strom stammt; blauer Wasserstoff ist das Resultat einer Dampfreformation mit Speicherung des Kohlenstoffs; türkisfarbener Wasserstoff entsteht durch Pyrolyse mit Speicherung des Kohlenstoffs.
Grüner Wasserstoff ist derzeit kaum vorhanden und wird wahrscheinlich auch in den nächsten Jahrzehnten auf dem Weltmarkt kaum zu finden sein. So investieren beispielsweise Frankreich, Grossbritannien und die USA in verschiedene Grossprojekte zur Herstellung von rosa Wasserstoff, also solchem, der mit CO2-neutralem Strom inklusive Kernkraft erzeugt wurde. Die Fördermassnahmen sollen auf die Infrastrukturen, Anlagen und Fahrzeuge abzielen, die für die Herstellung, den Import, die Lagerung und den Vertrieb von CO2-neutralem Wasserstoff benötigt werden. Insbesondere sind folgende Massnahmen zu prüfen: Investitionsbeiträge, Steuererleichterungen, Vereinfachungen der raumplanerischen Auflagen, Erhöhung des Baurechtes für die Ansiedlung neuer Infrastrukturen oder Anlagen, Vereinheitlichung der Normen und Anforderungen auf nationaler Ebene.
Der Bundesrat unterstützt die Stossrichtung der Motion, die sich an das Postulat Candinas 20.4709, "Wasserstoff. Auslegeordnung und Handlungsoptionen für die Schweiz", sowie an die Motion Suter 20.4406, "Grüne Wasserstoffstrategie für die Schweiz", anlehnt, die wir soeben thematisiert haben. Die Verwaltung hielt fest, dass Vorschläge zu Wasserstoffstrategien als sehr begrüssenswert erachtet werden. Weitere Fakten können Sie der Antwort des Bundesrates entnehmen.
Die Kommission hat sich letztlich mit 6 zu 4 Stimmen für die Motion ausgesprochen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wasserstoff ist ein wichtiges Thema für die ganze Energietransition. Von daher begrüsst es der Bundesrat, dass Ihre Kommission und auch die nationalrätliche Kommission sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen. Das tut auch der Bundesrat.
Die Motion Suter beauftragt den Bundesrat, eine nationale Strategie für nachhaltigen, grünen Wasserstoff auszuarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wie grüner Wasserstoff zur Klimaneutralität der Schweiz im Jahr 2050 beitragen kann. An der Sitzung vom 1. April hat Ihre UREK eine Kommissionsmotion beschlossen, die den Bundesrat beauftragt, eine Wasserstoffstrategie mit konkreten Massnahmen vorzuschlagen, um eben die Entwicklung von CO2-neutralem Wasserstoff zu fördern und die Versorgung der Schweiz mit solchem Wasserstoff sicherzustellen. Diese Kommissionsmotion ergänzt die erwähnte Motion Suter, die ja unter anderem auch eine Importstrategie für Wasserstoff beinhaltet.
Ich kann es gleich vorwegnehmen: Der Bundesrat unterstützt beide Motionen, er kann auch mit der Änderung der Motion aus dem Nationalrat leben. Wir sind eigentlich daran interessiert, dass es vorwärtsgeht, weil wir hier rasch Klarheit schaffen wollen. Es gibt viele, die sich dafür interessieren, die investieren möchten. Ich denke, es ist wichtig, dass die Politik möglichst rasch aufzeigt, wo die Schwerpunkte sind, in welche Richtung man sich bewegen will. Gerade auch, wenn es um Importe geht, ist es wichtig, mit den entsprechenden Staaten Kontakt aufzunehmen. Ich habe auf meiner Dienstreise in die Niederlande diesen Frühling auch intensiv über dieses Thema gesprochen, weil die Niederlande daran sind, eine ganze Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen. Ich glaube, es ist sinnvoll und gut, wenn wir mit solchen Staaten möglichst rasch, frühzeitig in Kontakt sind, damit wir uns gut absprechen und auch zusammenarbeiten können.
Die Klimaerwärmung hat weltweit negative Auswirkungen. Das ist Ihnen allen bekannt. Zur Einschränkung dieser Auswirkungen hat die Schweiz im Rahmen des Pariser Übereinkommens beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null abzusenken. Vorhin haben Sie sich auch zur Gletscher-Initiative geäussert und dabei die Frist verlängert. Somit kann nun ein direkter respektive ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet werden.
Die Energieperspektiven 2050 plus des Bundes zeigen, dass eine Reduktion auf netto null möglich ist. Dafür sind aber grosse Anstrengungen erforderlich. Damit das Ziel erreicht werden kann, muss die Transformation in eine möglichst vollständig erneuerbare Energieversorgung im Strom-, Wärme- und Mobilitätsbereich frühzeitig erfolgen. Dabei – und genau das ist meines Erachtens wichtig – muss der Stromsektor eng mit dem Wärme- und dem Mobilitätssektor vernetzt werden. Dort besteht in meinen Augen noch grosser Nachholbedarf. Eine Elektrifizierung über Wärmepumpen oder Elektrofahrzeuge ist zwar sehr effizient. Doch für die Dekarbonisierung anderer Bereiche, wie z. B. des Schwerverkehrs oder der vom Kommissionssprecher ebenfalls erwähnten Prozesswärme, könnten strombasierte Energieträger, namentlich Wasserstoff, ökonomisch sinnvoller sein. Eine Wasserstoffstrategie soll deshalb Klarheit schaffen und, wie gesagt, frühzeitig die Stossrichtungen aufzeigen.

In diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnenswert ist das im März 2021 vom Nationalrat angenommene Postulat Candinas 20.4709, "Wasserstoff. Auslegeordnung und Handlungsoptionen für die Schweiz"; es verlangt eine Auslegeordnung im Bereich Wasserstoff. Im Postulatsbericht wird der Bundesrat aufzeigen, wo eine Anwendung von Wasserstoff sinnvoll ist, wo dieser produziert und wie er transportiert werden kann. Bekanntlich ist für die Herstellung von Wasserstoff sehr viel Strom notwendig. Folglich müssen wir uns immer auch darüber unterhalten, wie wir diesen zusätzlichen Strom produzieren können. Auch das ist eine grosse, anspruchsvolle Aufgabe, weshalb das Bundesamt für Energie derzeit eine Wasserstoff-Roadmap erarbeitet. Diese untersucht, welche Massnahmen weiter geprüft werden sollen, um den künftigen Wasserstoffbedarf decken zu können.
Eine Strategie, wie sie jetzt mit den beiden Motionen verlangt wird, bietet die Möglichkeit, die nötigen Rahmenbedingungen verbindlicher zu gestalten. Das gibt dann den Investoren, wie gesagt, Investitionssicherheit für ihr Engagement bei der Infrastruktur, den Komponenten und den Geschäftsprozessen. Das ist aber z. B. auch für die Städte und Gemeinden wichtig. Sie bekommen Eckwerte, um ihre zukünftigen Energieversorgungspläne neu auszurichten. Das sind auch für sie ganz wichtige Informationen.
Die Energieperspektiven 2050 plus und auch die jetzt laufenden Arbeiten an der Wasserstoff-Roadmap zeigen, dass die inländische Wasserstoffproduktion begrenzt sein wird und auch im Wettbewerb mit fossilen Energieträgern sowie mit günstig produziertem Wasserstoff aus dem Ausland stehen wird. Die Motion Suter, die unter anderem auch eine Importstrategie für Wasserstoff aufzeigen will, und die Kommissionsmotion, welche vom Bundesrat jetzt konkrete Massnahmen fordert, ergänzen sich. Wichtig ist, dass die Importstrategie und auch der Bedarf an möglichen Massnahmen auf die Erkenntnisse abgestützt werden, die aus dem Postulat Candinas gewonnen wurden, und dass die Strategien mit dem Netto-null-Ziel des Bundesrates in Einklang stehen.
Ihre Kommission hat, wie erwähnt, einen Antrag angenommen, wonach in der Motion Suter nicht mehr von "grünem Wasserstoff", sondern von "Wasserstoff aus CO2-neutralem Produktionsverfahren" gesprochen werden soll. Ich denke, es ist jetzt einfach entscheidend, dass man hier vorwärtsmacht, dass man möglichst rasch Klarheit schafft. Sie sind der Meinung, dass mit dieser Änderung der Prozess nicht verlangsamt wird. Wenn das so ist, können wir gut damit leben. Noch einmal: Wir wollen vorwärtsmachen. Es ist ein zentrales Thema, und es gibt noch einige Fragen zu beantworten.
In diesem Sinne unterstützen wir die beiden Motionen.

20.4406

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat schliesst sich dem Änderungsantrag der Kommission an.

Angenommen – Adopté

22.3376
Angenommen – Adopté

19.3513

Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung

Motion Müller-Altermatt Stefan. Harmonisation et écologisation du calcul de l'imposition des véhicules à moteur

Nationalrat/Conseil national 17.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Im Grundsatz geht es bei der vorliegenden Motion letztendlich um eine Ökologisierung des Strassenverkehrs. Dieser Wunsch ist grundsätzlich nachvollziehbar, doch geht der Motionär sehr weit, wenn er in der jetzigen Situation einen Flickenteppich erblickt und deshalb eine weitgehende Zentralisierung fordert. Immerhin gibt es in unserem föderalen Staatswesen gute Gründe für die bestehende Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Frage der Motorfahrzeugbesteuerung aus formeller Sicht eine kantonale Kompetenz ist. Entsprechend müsste für eine Umsetzung der Motion die Bundesverfassung angepasst werden. Allerdings wäre dies ein Widerspruch zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung, wie sie 2008 eingeführt wurde.
Neben diesem formellen Aspekt sprechen aber auch mehrere materielle Gründe dafür, diese Motion abzulehnen. Vorab ist festzuhalten, dass die Kantone selber Aufgaben und Kosten im Bereich der Strassen haben. Für sie ist es daher im Sinne der fiskalischen Äquivalenz wichtig, in diesem Bereich die Steuer selber gestalten zu können. Ebenso widerspricht eine Zentralisierung nicht nur dem föderalen Grundgedanken an sich, sie ist auch mit Blick auf die Praxis nicht sinnvoll. Denn die unterschiedlichen Bedürfnisse und Prioritäten der Kantone sollen sich in der Steuergesetzgebung spiegeln. Damit wird ein spannendes Experimentierfeld ermöglicht. Wie Frau Bundesrätin Sommaruga bereits im Nationalrat festgehalten hat, stellt der Föderalismus in solchen Fragen auch ein "Labor" dar. Hier können die Kantone etwas ausprobieren, ohne auf die anderen warten zu müssen. Falls sich etwas bewährt, können die anderen mitziehen. Genau das ist der gelebte Wettbewerb, der die Schweiz so attraktiv macht.
Ohnehin ist es unsicher, ob eine Zentralisierung überhaupt zu dem Ergebnis führen würde, das sich der Motionär erhofft. In vielen Kantonen fliessen bereits heute Umweltanliegen in die Frage der Motorfahrzeugbesteuerung mit ein. Müsste eine einheitliche Regelung geschaffen werden, käme wohl ein Kompromiss zum Zug, und dies hätte dann zur Folge, dass Kantone mit besonders umweltfreundlichen Regelungen gar zurückbuchstabieren müssten – ein Vorgehen, das kaum sinnvoll sein dürfte, umso mehr, als gerade dieses Thema in den Kantonen jeweils breit diskutiert wurde, um zu den heutigen Regelungen zu gelangen. Die Verwaltung hielt etwa fest, dass es in den letzten zwanzig Jahren in verschiedenen Kantonen insgesamt fünfzehn Volksabstimmungen zu Motorfahrzeugsteuern gab. Dies zeigt die breite demokratische Verankerung der bisher geschaffenen Lösungen.
Schliesslich stellen die Motorfahrzeugsteuern nur einen sehr kleinen Anteil an den Gesamtkosten dar, welche die Eigentümer von Automobilen zu tragen haben. Von daher dürfte die vom Motionär erhoffte Lenkungswirkung eher bescheі-

den sein. Insbesondere stünde damit der Zentralisierungsaufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag.
Aus diesen Gründen wurde in unserer Kommission oppositionslos der Beschluss gefasst, Ihnen die Ablehnung dieser Motion zu empfehlen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion fordert den Bundesrat auf, die Bemessungsgrundlage der kantonalen Motorfahrzeugsteuer unter Berücksichtigung der Umweltbelastung der Fahrzeuge zu harmonisieren. Nachdem der Nationalrat diese Motion angenommen hat, hat sich Ihre Kommission, Sie haben es gehört, unmissverständlich geäussert. Der Bundesrat teilt natürlich die Ansicht, dass der Verkehrsbereich einen Beitrag zur Erreichung der ökologischen Ziele leisten soll, und er begrüsst auch die entsprechenden Bestrebungen der Kantone. Die Motorfahrzeugsteuern sind in den meisten Kantonen mittlerweile so ausgestaltet, dass für emissionsarme Fahrzeuge weniger Motorfahrzeugsteuern bezahlt werden als für Fahrzeuge mit einem hohen Verbrauch. Ich denke, es ist genau so, wie es der Kommissionssprecher gesagt hat: Wenn man den Föderalismus nicht hätte, dann hätte wahrscheinlich noch kein Kanton seine Motorfahrzeugsteuern so ausgestaltet, weil die Kantone zuerst auf eine nationale Regel hätten warten müssen. Jetzt hat doch eine ganze Anzahl von Kantonen bereits reagiert. Ich denke, es werden noch weitere hinzukommen. Die verbleibenden kantonalen Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuern rechtfertigen deshalb aus Sicht des Bundesrates einen solchen Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone nicht.
Deshalb beantrage ich Ihnen zusammen mit Ihrer offenbar einstimmigen Kommission, diese Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

19.4067

Motion Feller Olivier. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30

Motion Feller Olivier. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure

Nationalrat/Conseil national 23.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Français, Dittli, Maret Marianne, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Français, Dittli, Maret Marianne, Mazzone, Rechsteiner Paul, Zopfi)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Das Anliegen, welches mit dieser Motion ins Parlament getragen wurde, ähnelt dem bei der Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes bereits diskutierten und beurteilten Wunsch, dass Blaulichtorganisationen rasch an den Einsatzort gelangen. Frau Bundesrätin, Sie haben es so ausgedrückt: Wenn's brennt, muss es schnell gehen. In der Kommission haben wir die Motion Feller im Nachgang zur Diskussion über die Revision von Artikel 100 des Strassenverkehrsgesetzes unterschiedlich beurteilt. Entsprechend liegt auch ein Minderheitsantrag vor. Die Kommission hat Ihnen mit der kleinstmöglichen Stimmendifferenz, nämlich mit 7 zu 6 Stimmen, den Antrag gestellt, diese Motion anzunehmen, auch wenn dieses Anliegen in Teilen mit der Strassenverkehrsgesetzrevision bereits erfüllt ist.
Der Nationalrat hat diese Motion recht klar, nämlich mit 172 zu 20 Stimmen, angenommen. Liest man den Motionstext, so sieht man, was an und für sich der Wille des Motionärs und auch des Nationalrates war. Der Bundesrat solle beauftragt werden, das Verkehrssicherheitsprogramm Via sicura, gemeint sein dürfte die Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes, so anzupassen, dass die Blaulichtorganisationen im Einsatz unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe erlauben, dies auch bei Tempolimit 30. Jetzt könnte man die Auffassung vertreten, das Ganze sei mit der Revision von Artikel 100 des Strassenverkehrsgesetzes bereits erfüllt. Auch da ist die Rede von Feuerwehr-, Sanitäts-, Polizei- und Zollfahrzeugen, die auf dringlichen oder taktisch notwendigen Dienstfahrten Verkehrsregeln oder besondere Anordnungen für den Verkehr verletzen. Die Führer dieser Fahrzeuge möchte der Gesetzgeber gegenüber einem gewöhnlichen Verkehrsteilnehmer privilegieren, weil die Aufgabe, die sie erfüllen, ja auch im öffentlichen Interesse ist und dem Gemeinwohl dient.
Die Forderung, die in der Motion gestellt wird, kam zu einem Zeitpunkt zustande, als noch nicht absehbar war, wie die Revision des Gesetzes ausfallen würde. Bis zum heutigen Tag stehen unterschiedliche Vorstellungen von Bundesrat und Parlament im Raum. Heute sind wir dem Nationalrat gefolgt und haben damit zum Ausdruck gebracht: Doch, die Privilegierung bestimmter Motorfahrzeugführer in Blaulichtorganisationen ist gerechtfertigt. Nochmals: Diese Fahrzeugführer machen das ja nicht zum Spass oder aus einer Raserleidenschaft heraus, sondern sie machen das, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Entsprechend ist es meiner Meinung nach sehr wohl gerechtfertigt, dass hier jetzt diese Privilegierung auch beschlossen wurde.
Eine Kommissionsmehrheit ist der Meinung, die Motion sei vielleicht noch nicht ganz erfüllt, der parlamentarische Prozess sei noch nicht abgeschlossen. Das Geschäft geht ja nochmals in den Nationalrat. Hier besteht keine Differenz mehr, möglicherweise gibt es in der Schlussabstimmung aber noch eine Überraschung, was allerdings nicht anzunehmen ist. Heute habe ich eine Zuschrift erhalten, der ich entnehme, dass gegen diese Teilrevision das Referendum in Aussicht gestellt wird. Das Verfahren ist also noch nicht abgeschlossen, und so bestünde auch die Möglichkeit, die Motion zu einem späteren Zeitpunkt abzuschreiben, wenn der Bundesrat dann der Meinung sein sollte, sie sei mit der Inkraftsetzung des Gesetzes definitiv erfüllt.
Es gibt eine kleine Ungenauigkeit, die wir in der Kommission nicht lösen konnten, nämlich die Frage, wer genau von dieser Privilegierung profitieren soll. Muss der Fahrer oder die Fahrerin ein Polizeifahrzeug, ein Feuerwehrfahrzeug oder

ein Sanitätsfahrzeug fahren, um in den Genuss dieser Privilegierung zu gelangen? Oder deckt diese Bestimmung auch die Fahrt des Feuerwehrmannes oder der Feuerwehrfrau, die zuhause auf Pikett sind, zum Einsatzort ab? Es ist die Rede von sogenannten Dienstfahrten. Vielleicht wäre hier im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung, die es ja sicher noch benötigt, noch eine gewisse Klärung zu schaffen. Die vielen Feuerwehrleute im Milizsystem werden ja per Pager oder auf welche Art und Weise auch immer zuhause alarmiert, wenn es brennt, und die erste Fahrt geht dann nicht direkt an die Brandstelle, sondern zum Feuerwehrdepot. Hier besteht schon eine gewisse Gefahr, dass vor allem auch nachts 30er-Zonen zu schnell befahren werden, um möglichst schnell zum Einsatzort zu kommen.
Ich möchte Sie bitte, diese Motion vorderhand noch aufrechtzuerhalten. Allenfalls klärt sich das dann in der Ausführungsgesetzgebung. Es ist ja auch noch die Möglichkeit gegeben, dass der Bundesrat diese Motion dann zur Abschreibung empfiehlt, weil das Anliegen erfüllt ist. Sie merken an den vielen Bemerkungen, die ich jetzt zu dieser Motion vorgebracht habe, dass man durchaus auch anderer Meinung sein kann.

Français Olivier (RL, VD): Vous avez ressenti l'embarras du rapporteur, c'est le moins qu'on puisse dire. Il n'y a pas plus d'une demi-heure, nous avons adopté le projet de modification de la loi sur la circulation routière. A l'article 100, je me suis posé la question de savoir si j'allais intervenir ou non pour vous rendre attentifs au fait que nous allions traiter la motion Feller. Personne n'a rien dit! En commission, il n'y a pas eu de propositions pour modifier l'article 100 et, en particulier, pas de proposition pour amender la décision du Conseil national à l'alinéa 5. Or, l'alinéa 5 modifié va très exactement dans le sens de la motion Feller, vous le constatez, Monsieur Engler. Donc, on peut se poser la question de savoir pourquoi la majorité de la commission est favorable à l'adoption de la motion. Je ne sais pas, je ne comprends pas. Honnêtement, c'est irréaliste.
Vous avez fait référence, Monsieur Engler, au vote du Conseil national. Si vous consultez le calendrier, le vote du Conseil national sur la motion Feller date du 23 septembre 2021. Le 9 mars 2022, le Conseil national a adopté le projet de modification de la loi. Donc, aujourd'hui, il n'y a plus de raison d'adopter la motion Feller. La demande a été satisfaite par la modification de la loi sur la circulation routière.
Vous faites référence à la vitesse, 30 kilomètres à l'heure, mais c'est le même problème qu'à 50 kilomètres à l'heure ou à 80 kilomètres à l'heure. Par conséquent, il faut être cohérent. En général, notre conseil est cohérent et corrige les quelques erreurs législatives qui peuvent être adoptées dans l'émotion dans l'autre chambre. Dans ce cas-ci, soyons raisonnables et cohérents et ne commettons pas d'erreur, surtout pas!
Personnellement, je crois avoir été trois ou quatre fois rapporteur sur la modification appelée Via sicura de la loi. Est-ce qu'on peut – je parle aux juristes dans la salle – régulièrement et en l'espace d'une heure déjà demander une modification législative? Non, ce serait irréaliste! Moi, je suis un bête ingénieur – comme je l'ai dit, je suis un peu carré –, mais j'ai entendu de la bouche de gens – qui sont tout aussi carrés que moi, des juristes – qu'il ne faut pas modifier une loi toutes les cinq minutes. Là, c'est soixante minutes. On est costaud quand même. C'est une première. Non, soyons raisonnables. D'ailleurs, au moment du vote, on était en fin de séance, on était tous un peu fatigué en commission. J'ai beaucoup de respect pour mes collègues, mais soyons raisonnables et surtout, n'adoptons pas cette motion et reconnaissons que l'on vient d'adopter une loi tout à fait cohérente qui satisfait la demande de la motion. Puis, passons à autre chose.

Wicki Hans (RL, NW): Ich muss jetzt hier schon noch etwas dazu sagen, wieso die Kommission Ihnen die Motion zur Annahme empfiehlt, obwohl wir ja vorgängig miteinander das Strassenverkehrsgesetz beraten haben. Jetzt können Sie sagen, es liegt an der Unfähigkeit des Präsidenten, dass er die Motion nach der Behandlung des Strassenverkehrsgesetzes traktandiert hat. Somit wäre die Frage beantwortet. Aber so einfach ist es eben schon nicht.
Wir müssen uns klar vor Augen führen, dass zuerst auch der Ständerat dieser Motion zustimmen muss, bevor man aktiv werden kann. Und wir wollten, im Sinne eines ökonomischen Handelns, nicht einfach schon etwas ins Gesetz schreiben, bevor es der Ständerat nicht auch angenommen hat. Die KVF des Nationalrates hat jetzt selbstverständlich die Möglichkeit, die Umsetzung dieser Motion auch ins Strassenverkehrsgesetz aufzunehmen, indem sie einen neuen Artikel hineinpackt oder einen Rückkommensantrag stellt und einen bestehenden Artikel, der schon bereinigt wurde, noch ergänzt. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, im Strassenverkehrsgesetz haben wir lang und breit über die Frage diskutiert, wie man mit Feuerwehr- und Polizeileuten umgeht, die sich im Einsatz befinden.
Hier kam dann noch folgende Frage dazu: Im Strassenverkehrsgesetz steht explizit, dass Feuerwehrleute, die ein Feuerwehrfahrzeug fahren, nicht übermässig bestraft werden sollen. Hier geht es aber auch darum, dass Sie, falls Sie Feuerwehrdienst leisten, vielleicht einmal morgens um drei Uhr mit einem Alarm aus dem Bett geholt werden und auf dem Weg zum Feuerwehrdepot zu schnell fahren. Das wird mit dieser Motion hier geregelt. Wir müssten das dann im Gesetz noch abbilden; das ist schon so.
Ich muss Ihnen sagen, dass es kein klarer, sondern ein umstrittener Entscheid der Kommission war. Ich bin aber überzeugt, dass es nach der zum Strassenverkehrsgesetz geführten Diskussion klar ist, dass man hier eine Lösung für die Leute, die sich für die Allgemeinheit einsetzen, finden muss. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Juillard Charles (M-E, JU): Je veux bien qu'on raille en plénum les travaux qui sont faits en commission. J'aimerais aussi que ceux qui se font les rapporteurs de ce qui ne s'est pas dit en commission assument leurs responsabilités, parce que je peux tout à fait entendre les arguments de la minorité défendue par Olivier Français ce matin. Il est juste regrettable que ceux-là n'aient pas été amenés en commission, car, d'après le procès-verbal, on ne trouve pas trace de ces différents éléments lors de notre dernière discussion, qui date du 16 mai dernier.
De cela, peu importe. Je crois qu'un argument essentiel a été rappelé par M. Wicki: on n'a pas du tout la garantie de ce qui sortira du Conseil national. Cela permet de laisser cette question ouverte. Si le Conseil national valide la décision que nous avons prise ce matin, cette motion pourra être considérée comme réalisée par le Conseil fédéral, qui n'aura pas un grand travail à faire pour la suite du dossier.
Je vous invite donc à soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Mazzone Lisa (G, GE): J'ai juste deux ajouts: vu que l'on parle beaucoup de cette séance de commission qui va rester dans les annales, visiblement, je souhaite rapporter qu'il est vrai que nous avons été pris de court. J'étais partie de l'idée que cette motion allait être rejetée parce que nous avions déjà réalisé son contenu. Pour rétablir les faits en commission, je dirai qu'il n'y a pas eu un grand débat animé, ni pour ni contre, et puis il y a eu un vote un peu surprenant. Sur le fond, il n'y a plus de divergence sur cette modification concernant les "signaux bleus", les "feux bleus" – je ne sais plus comment on le dit en français. La motion est ainsi mise en oeuvre dans la loi et, de mon point de vue, l'ordre parlementaire voudrait que nous la rejetions tout de suite vu que nous y répondons dans le cadre de la révision de la loi sur la circulation routière qui a été adoptée à l'unanimité.
Je pense que l'on risque de voir cette loi rejetée au vote final, raison pour laquelle je soutiens la minorité Français.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich verzichte jetzt darauf, Ihnen zu sagen, was Sie heute Morgen beschlossen haben. Das haben Sie sicher alle noch bestens in Erinnerung. Ich habe insbesondere noch in Erinnerung, dass Sie entgegen der Meinung des Bundesrates gesagt haben, dass eine bestimmte Geschwindigkeitsüberschreitung beim Einsatz der

Blaulichtorganisationen nicht mehr automatisch als Raserdelikt gelten soll. Vielmehr wollen Sie, dass der Richter nur die Differenz zu einer angemessenen Geschwindigkeit berücksichtigt.
Mit diesem Entscheid ist das, was hier steht, bereits abgedeckt. Sie wollen im Strassenverkehrsgesetz nicht noch für jedes Tempo – 30, 40, 50 Stundenkilometer – eine eigene Regelung vorsehen. Sie haben eigentlich gesagt: Wenn Tempo 30 gilt und jemand 40 Stundenkilometer schneller fährt, ist das nicht mehr automatisch ein Raserdelikt. Man schaut sogar, wie hoch bei einem solchen Einsatz eine angemessene Geschwindigkeit gewesen wäre. Es wird dann nur die Differenz dazu berücksichtigt. Sie haben schon einen grossen Schritt gemacht. Letztlich ist das eigentlich die Umsetzung dessen, was in dieser Motion verlangt wird.
Sie haben dann ja noch weitere Beschlüsse gefasst. Wie gesagt, ich erinnere Sie jetzt nicht an alles. Ich bin aber schon auch der Meinung, dass Sie diese Motion ablehnen können. Angesichts der verbleibenden Differenzen glaube ich nicht, dass an Ihren Entscheiden irgendwie gerüttelt wird. Auch aufgrund des Gesamtabstimmungsergebnisses von heute Morgen habe ich nicht das Gefühl, dass noch irgendetwas kommt. Ob das Referendum gegen eine solche Gesetzesrevision ergriffen wird? Ehrlich gesagt, ich weiss nicht, wer da das Referendum ergreifen könnte. So viel vielleicht dazu.
Ich möchte aber noch kurz auf die Frage von Ständerat Engler zu sprechen kommen. Sie haben gefragt, was vom Gesetz, das Sie beschlossen haben, und von dieser Motion betroffen ist. Es sind die Fahrten im Einsatzfahrzeug, die hier abgedeckt werden. Wie gesagt, ich war auch Vorsteherin einer Teilmilizfeuerwehr. Stellen Sie sich vor, dass alle schneller fahren dürften, auch die, die gar nie am Fahrzeug ausgebildet wurden, um in einem solchen Fall fahren zu können. Wenn alle schneller fahren dürfen, einfach, weil es drei Uhr morgens ist – es gab auch eine Interpellation Pointet, die diese Frage stellte –, dann muss man allen ein Blinklicht geben und sie mit einem Wechselklanghorn ausrüsten. Das ist jetzt wahrscheinlich eher unvorstellbar. Wenn man sie nicht ausrüstet und sie einfach sagen lässt, es gebe da einen Brand, sie müssten jetzt so schnell fahren, wie es nötig ist, dann, denke ich, ist man hier in einem Bereich, der unvorstellbar ist. Diese Leute wurden ja gar nie am Fahrzeug ausgebildet, sie fahren also einfach so gut oder so schlecht wie wir alle. Es wären dann auch plötzlich sehr viele Leute, die Geschwindigkeitsüberschreitungen begehen dürften.
Hier sind die Leute gemeint, die am Einsatzfahrzeug ausgebildet worden sind, um eben auch sehr schnell fahren zu können, und die wissen, wie das Fahrzeug funktioniert, wie man sich verhält, wie man auch Risiken einschätzen kann. Es sind nicht alle gemeint, die auch noch irgendwo in ein Feuerwehrmagazin fahren; die sind hier nicht mitgemeint. Aber wir werden das gerne noch so ausführen, wie Sie das gewünscht haben, damit hier auch Klarheit besteht.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.4067/5076)
Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(1 Enthaltung)

19.4202

Motion Eymann Christoph. Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich

Motion Eymann Christoph. Mesures destinées à réduire les 80 pour cent de déperdition énergétique dans le secteur des bâtiments

Nationalrat/Conseil national 20.12.19
Nationalrat/Conseil national 17.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

Antrag der Kommission
Annahme der modifizierten Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion modifiée

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion gemäss ihrem Änderungsantrag in Ziffer 4 des Berichtes anzunehmen.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich berichte Ihnen im Namen der Kommission über diese Motion aus dem Nationalrat. Wir beantragen Ihnen, sie in geänderter Fassung anzunehmen. Eine Minderheit gibt es nicht. Es liegt Ihnen ein Kommissionsbericht vor.
Der guten Ordnung halber möchte ich Sie über eine in diesem Fall wohl eher theoretische Interessenbindung informieren: Ich bin Vorstandsmitglied des von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren getragenen Vereins Gebäudeenergieausweis der Kantone.
Im Jahr 2010 haben Bund und Kantone das Gebäudeprogramm lanciert. Mit diesem soll der Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark reduziert und der CO2-Ausstoss gesenkt werden. Das Potenzial ist unbestrittenermassen gross, denn in der Schweiz sind die Gebäude für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und für rund einen Drittel der CO2-Emissionen verantwortlich. Noch immer werden rund zwei Drittel aller Gebäude fossil oder elektrisch beheizt, mehr als eine Million Gebäude gelten energetisch als sanierungsbedürftig.
Mit dem Gebäudeprogramm werden energetische Massnahmen gefördert. Im Vordergrund stehen die Wärmedämmung von Dächern und Fassaden, Investitionen in die Haustechnik – dabei geht es meistens um den Ersatz von fossil betriebenen Heizungen durch Heizsysteme, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden –, sogenannte Systemsanierungen wie z. B. Minergie-Sanierungen oder Massnahmen zur Verbesserung der Geak-Klassierung, der Anschluss an einen Wärmeverbund oder hocheffiziente Neubauten. Im Jahr 2020 wurden rund 300 Millionen Franken Förderbeiträge ausbezahlt, seit der Lancierung des Gebäudeprogramms im Jahr 2010 waren es total rund 2,3 Milliarden Franken. Mit diesen Fördermitteln wurden bisher rund 4,5 Milliarden Franken Mehrinvestitionen ausgelöst. Das Gebäudeprogramm wird durch teilzweckgebundene Mittel aus der CO2-Abgabe sowie über kantonale Beiträge finanziert.
Seit 2017 liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung vollumfänglich bei den Kantonen. Betrachtet man die Umsetzung in den Kantonen genauer, stellt man sehr grosse Unterschiede fest. Ich illustriere dies an einem statistischen Beispiel: Im Kanton Glarus, d. h. im Kanton unseres Ratspräsidenten,

wurden 2020 pro Einwohner über 70 Franken ausbezahlt. In den Kantonen Graubünden und Appenzell Innerrhoden waren es über 60 Franken. In den Kantonen auf der anderen Seite der Statistik – ich verzichte auf eine schwarze Liste mit einer Namensnennung der Kantone – wurden demgegenüber pro Einwohnerin nur 20 Förderfranken oder weniger ausbezahlt. Entsprechend unterschiedlich ist die Energiewirkung bzw. die CO2-Wirkung in den Kantonen.
Um die Situation beim Vollzug zu verbessern, haben die Kantone 2015 ein harmonisiertes Fördermodell verabschiedet. Mit diesem wurden die minimalen Förderbeiträge festgelegt, z. B. für eine umfassende Gebäudesanierung mit Minergie-Zertifikat oder für einen Neubau oder Ersatzneubau, der den Standard Minergie-P erfüllt.
Die im Nationalrat mit 137 zu 53 Stimmen klar angenommene Motion Eymann verlangt vom Bundesrat ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen, das auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für die solare Energieproduktion berücksichtigt. Minergie-P ist ein Gebäudeenergiestandard, der vor allem bei Neubauten zur Anwendung kommt, die einen sehr niedrigen Energieverbrauch ausweisen. Dies wird über eine optimale Dämmung der Gebäudehülle und eine optimale Nutzung passiver Wärmequellen erreicht.
In der Kommission fand das Anliegen der Motion grundsätzlich Sympathie. Mit zusätzlichen Kommunikationsmassnahmen, Informationskampagnen und Massnahmen zur Verbesserung des Bekanntheitsgrads von Gebäudeeffizienzstandards und Labels könnte wohl noch einiges erreicht werden.
Die Kommission schlägt Ihnen aber eine Abänderung des Motionstextes vor, dies im Bewusstsein, dass die Bundesverfassung die Zuständigkeit für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, den Kantonen zuweist. Es soll daher im Motionstext explizit festgehalten werden, dass das geforderte Umsetzungskonzept in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu erarbeiten ist.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion in der entsprechend ergänzten Fassung anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist eine sehr sinnvolle Motion, eine sehr wichtige Motion, auch aus Sicht des Bundesrates. Der Gebäudebereich, das hat der Kommissionssprecher erwähnt, kann natürlich einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Angesichts des Energieumfelds, das wir zurzeit erleben, mit unsicheren und steigenden Energiepreisen, ist es aber auch für die Bevölkerung sehr wichtig und sinnvoll, dass man in Zukunft noch Gebäudestandards hat – sowohl volkswirtschaftlich als auch für das Portemonnaie jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers. Ein Gebäudestandard ist z. B. Minergie-P, mit dem man nicht nur die CO2-Emissionen im Gebäudebereich, sondern auch den Energieverbrauch massiv senken kann. Das ist dann wirklich auch für den Alltag, für das Wohnen eine massive Entlastung.
Ich denke, gerade in dieser Zeit haben viele Investoren wirklich die Bereitschaft und ein Interesse, hier langfristig solche Investitionen zu machen. Mit Gebäudestandards kann man weiter gehen als bei den gesetzlichen Vorgaben. Man kann einfach vorbildlich aufzeigen, wie man heute energetisch und klimapolitisch bauen kann, man kann das freiwillige Engagement stärken. In diesem Sinn begrüsst der Bundesrat auch Massnahmen, die zu einer verbreiteten Anwendung solcher Gebäudestandards führen.
Ich denke, ein entsprechendes Umsetzungskonzept wirkt sich positiv auf die Weiterentwicklung der Gebäudestandards aus, auf die Anzahl hocheffizienter Gebäude und die Anzahl Gebäude, die selber Energie produzieren. Das ist heute keine Zauberei mehr. Bei Neubauten sollten diese Überlegungen eigentlich wirklich von Anfang an mit einfliessen, so selbstverständlich wie die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für die Solarenergieproduktion. Wenn man das früh genug macht, kann man massiv Kosten sparen.
Wir haben auch kein Problem mit der Änderung, die Ihre Kommission vorgenommen hat. Wir hätten das sowieso zusammen mit den Kantonen erarbeitet. Sie können es jetzt aber noch hineinschreiben, dann macht es halt noch einmal eine Runde in den Nationalrat. Wenn es Ihnen ein Anliegen ist: Für uns ist es kein Problem, im Gegenteil. Das sind Arbeiten, die wir ohnehin immer mit den Kantonen machen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat ist mit dem Antrag der Kommission einverstanden.

Angenommen – Adopté

20.3507

Motion Wettstein Felix. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung

Motion Wettstein Felix. Polluants atmosphériques des installations stationnaires dont les moyennes journalières dépassent les valeurs limites. Publication obligatoire

Nationalrat/Conseil national 25.09.20
Nationalrat/Conseil national 17.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Mazzone)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Mazzone)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Gemäss Umweltschutzgesetz (USG) informieren die Behörden die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung. Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) hält fest, dass der Vollzug des Umweltschutzgesetzes mit ganz wenigen Ausnahmen Sache der Kantone ist. Über die Information wird in der LRV nichts verfügt. Die Information ist also, auf der Grundlage des USG, vollumfänglich Sache der Kantone.
Die vorliegende Motion verlangt nun eine Änderung dieses Prinzips mit einer Anpassung der LRV. Diese soll neu festlegen, dass "die kantonalen Fachstellen regelmässig die Anzahl Tage, an denen kontinuierlich gemessene Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen die Grenzwerte im Tagesmittel überschreiten, schadstoff- und betriebsspezifisch veröffentlichen müssen". Bei den betreffenden Anlagen handelt es sich vor allem um Zementwerke, Kehrichtverbrennungsanlagen oder andere Grossanlagen wie beispielsweise Holzverbrennungsanlagen zur Wärme- und Energieproduktion.

Für die Beurteilung der Motion ist vor allem die Frage zu klären, ob ihr Ziel es rechtfertigt, mit einer Bundesvorschrift vom föderalistischen Prinzip abzuweichen, das sich beim Vollzug des USG unbestrittenermassen bewährt hat. Dabei ist in erster Linie zu beachten, ob die Publikation der Grenzwertüberschreitungen bei Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen einen Nutzen bringt. Der Nutzen könnte einerseits darin liegen, mit einer Publikation öffentlichen Druck aufzubauen, um den Vollzug bezüglich der Kontrolle und Durchsetzung der Grenzwerte zu verbessern. Diesbezüglich ist jedoch keine Kritik bekannt, und auch der Motionär äussert sich nicht dazu. Ihm geht es um die Bevölkerung, die in der Nähe einer Grossanlage wohnt und nicht erfährt, dass sie möglicherweise einer hohen Luftbelastung ausgesetzt ist. Die Frage ist nur, ob die Öffentlichkeit eine obligatorische Publikation richtig einschätzen kann oder ob die plötzlich für obligatorisch erklärte Information nicht generell zu einer Verunsicherung führt, die sachlich wiederum nicht zu rechtfertigen ist.

Im Umweltbereich, und das ist zu beachten, gilt zudem seit der Unterzeichnung der Aarhus-Konvention das Öffentlichkeitsprinzip. Wer also will, erhält bereits heute ohne Weiteres die nötigen Informationen. Eine Nachfrage beim Amt für Umwelt (AFU) des Kantons Thurgau bestätigt diese Einschätzung vollumfänglich. Das Amt verweist zudem darauf, dass für kanzerogene Stoffe zusätzlich das Minimierungsgebot gemäss dem aktuellen Stand der Technik gelte. Weiter schreibt das AFU Thurgau, dass eine permanente Veröffentlichung der Messwerte mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden wäre und dass die Messwerte zudem zusätzlich für die breite Öffentlichkeit aufbereitet werden müssten.

Insgesamt gibt es somit keine stichhaltigen Gründe für einen zentralistischen Eingriff des Bundes in die Hoheit der Kantone. Er würde als Misstrauen gegen den Vollzug der Kantone gewertet, was völlig unbegründet ist und zu einer unnötigen Verunsicherung führen würde. Wenn ein Kanton indes die Überschreitung der Grenzwerte publizieren möchte, kann er dies heute bereits tun. Auch dafür braucht es die vorliegende Motion nicht.

Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, die Motion abzulehnen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous recommande au nom de la minorité de la commission d'apporter votre soutien à cette motion, comme le proposent tant le Conseil national que le Conseil fédéral.

Nous parlons ici d'augmenter la transparence et le niveau d'information de la population concernant des données qui touchent à la santé publique. Les émissions concernées sont par exemple des oxydes d'azote, des composés organiques ou des poussières fines dangereuses pour la santé. Le fait d'informer ouvertement la population à propos de leur concentration, et notamment du dépassement des normes fixées, me paraît important.

L'auteur de la motion demande en particulier que les services cantonaux publient régulièrement le nombre de jours où les valeurs limites par polluant sont dépassées, en moyenne et par installation. La publication de ces informations ne représente pas une charge supplémentaire pour les quelque 100 entreprises qui seraient touchées, principalement des cimenteries, des usines d'incinération et de grandes centrales de chauffage au bois. En effet, ces entreprises sont d'ores et déjà tenues de collecter des informations à destination des autorités cantonales sur les polluants en question. Aucun nouveau système de mesure ne serait donc nécessaire.

La seule différence serait que les cantons devraient publier de manière proactive ces informations, plutôt que se tenir simplement prêts à répondre à d'éventuelles questions sur le sujet qui pourraient leur être posées par des médias, des scientifiques ou des citoyens.

Il n'est pas normal que des informations qui concernent la santé publique ne puissent être obtenues que sur demande et que les citoyens doivent faire l'effort d'entreprendre des démarches auprès des autorités cantonales pour être correctement informés. Cela peut inutilement susciter de la méfiance envers les autorités et les entreprises concernées, puisqu'on gêne l'accès aux informations. En effet, pourraient se dire les citoyennes et les citoyens, si les entreprises et les autorités cantonales n'ont rien à se reprocher, pourquoi ne peuvent-elles pas mettre ouvertement de telles informations à disposition du public? Pourquoi faut-il que les personnes intéressées soient contraintes de déposer une demande auprès du canton pour pouvoir y accéder? N'est-ce pas là une complication bureaucratique?

La transparence qui veut que les informations soient au contraire publiées de manière ouverte et proactive est précisément une source de confiance. C'est en particulier le cas sur des sujets aussi sensibles, car ils concernent des pollutions qui peuvent porter atteinte tant à la santé qu'à l'environnement.

Il ne s'agit pas, avec une telle demande, de remettre en question le travail des cantons.

L'Office fédéral de l'environnement est compétent pour vérifier si ces derniers exécutent correctement la loi et doit s'assurer que, en cas de dépassement des valeurs limites, les autorités interviennent.

Les cantons peuvent en effet imposer aux entreprises une obligation d'assainissement, voire fermer les entreprises en cas de dépassement particulièrement grave. Il est important de le dire: cela n'a encore jamais été nécessaire jusqu'ici. En effet, et cela nous a été dit très clairement en commission, l'Office fédéral de l'environnement constate que le travail d'exécution des cantons dans ce domaine fonctionne bien et que les cas de dépassement des normes sont peu courants.

La motion n'est donc en aucun cas un signe de défiance à l'égard des cantons; l'enjeu est véritablement celui de la transparence envers le public. Il n'y a pas non plus, avec cette motion, de changement de répartition des compétences entre les cantons et la Confédération. Le seul changement porte sur la forme de l'information qui serait donnée par les cantons: elle serait proactive plutôt que réactive.

En commission, nous avons également discuté d'éventuelles raisons de protection de la personnalité ou des données qui pourraient faire obstacle à cette publication. L'administration nous a assuré qu'il n'y avait pas de problème à ce niveau puisque les cantons sont d'ores et déjà tenus d'avoir ces informations à disposition sur demande.

Dès lors, dans un esprit de transparence et pour une meilleure information du public, également pour assurer une meilleure confiance du public envers les autorités et les entreprises concernées, je vous recommande de suivre le Conseil fédéral et le Conseil national en acceptant la motion.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich habe bei zwei Punkten etwas gestaunt, als ich den Kommissionsbericht gelesen habe. Deshalb spreche ich mich für den Antrag der Minderheit aus.

1. Es geht um den Vollzug eines Bundesgesetzes. Ich habe jetzt nicht nachgeschaut, aber es wird x Beispiele geben, sagen wir im Sozialversicherungsbereich, wo die Kantone die Verantwortung beim Vollzug haben, die Daten aber publizieren müssen. Genau das wird hier verlangt.

2. Es erscheint etwas paternalistisch, die Bevölkerung quasi vor Daten bewahren zu wollen, die sie in Angst und Schrecken versetzen könnten. Denn das ist die Begründung: Sie könnten falsch interpretiert werden. Ich gehe jedoch von mündigen Bürgerinnen und Bürgern aus. Es ist klar: Die Daten könnten falsch interpretiert werden, wenn man sie nur publiziert, nachdem etwas passiert ist. Aber das kann man verhindern. Man kann sie einfach laufend publizieren, an Tagen, an denen die Grenzwerte eingehalten werden, und an Tagen, an denen sie nicht eingehalten werden. Dann wäre es ganz normal. Die Publikation sollte zur Normalität werden.

In Zeiten, in denen Transparenz gerade im Umweltbereich grossgeschrieben wird, finde ich: Wenn die Daten erhoben und mit Steuergeldern bezahlt werden, dann darf man sie auch kennen. Von daher ist das für mich ein völlig nüchternes Anliegen, dem man beileibe zustimmen kann.

Ich werde die Minderheit unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit dieser Motion soll bei grösseren Anlagen – denken Sie an Zementwerke, Keh-

richtverbrennungsanlagen und grössere Holzheizkraftwerke – mehr Transparenz mit Blick auf Grenzwertüberschreitungen bei Luftschadstoffen geschaffen werden. Heute ist es so, dass der Ausstoss gewisser Luftschadstoffe bei solchen Anlagen kontinuierlich gemessen wird. Zusätzlich finden alle ein bis drei Jahre Kontrollmessungen statt. Es wird geprüft, ob die Anlagen die Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung dauerhaft einhalten. Die Messdaten werden dann an die Behörden weitergegeben.
Der Motionär fordert jetzt, dass die kantonalen Fachstellen regelmässig die Anzahl Tage veröffentlichen, an denen Anlagen die Grenzwerte im Tagesmittel überschritten haben, und selbstverständlich auch die Anzahl Tage – die hoffentlich die Mehrheit darstellen –, an denen die Grenzwerte nicht überschritten wurden. Das ist die Forderung der Motion, der der Nationalrat zugestimmt hat. Hierzu soll die Luftreinhalte-Verordnung angepasst werden.
Das Umweltschutzgesetz hält ja bekanntlich fest, dass die Behörden über Umweltbelastungen informieren können, soweit es – das ist jetzt eigentlich ein bisschen die Frage, die Sie hier stellen müssen – von öffentlichem Interesse ist. Dazu gehören natürlich auch die Ergebnisse von Kontrollen bei Anlagen. Wenn die Motion umgesetzt würde, dann würde das zu einem schweizweit einheitlichen Umgang mit der Information zu Grenzwertüberschreitungen führen. Ich denke, das wäre grundsätzlich zu begrüssen.
Es wurde das Thema Vertrauen angesprochen. Wenn man sagen würde – was der Kommissionssprecher nicht getan hat –, dass man die Daten lieber bei den Behörden behalte, weil sie sonst Ängste in der Bevölkerung auslösen könnten, dann wäre das sicher keine gute Begründung. Aber diese Begründung hat Herr Ständerat Stark ja auch nicht vorgebracht. Es ist doch auch ein Bedürfnis der Bevölkerung, Überschreitungen von Grenzwerten zu kennen.
Es gibt ja auch die umgekehrte Wirkung. Wenn Sie in der Nähe einer solchen Anlage sind und sehen, dass die Grenzwerte kaum je überschritten werden, ist das natürlich auch etwas sehr Positives. Es ist ja nicht so, dass die Publikation dann nur negativ wahrgenommen wird. Wir wissen heute, dass diese Grenzwerte im Grossen und Ganzen sehr gut eingehalten werden. In diesem Sinne kann es schon auch ein vertrauenschaffendes Instrument sein, wenn man sagt, man habe da überhaupt nichts zu verstecken, man könne das, wie auch gesagt wurde, eigentlich ziemlich nüchtern und neutral einfach so publizieren. Bisher musste man diese Informationen ja bei den Behörden anfordern. Aktiv veröffentlicht werden sie eben nicht.
Es gibt, denke ich, hier ein Bedürfnis nach mehr Transparenz, zumal dadurch Vertrauen geschaffen werden kann. Ich denke auch nicht, dass das als Misstrauensvotum gegen irgendjemanden anzusehen ist. Vielmehr sind ja die Daten vorhanden, sodass man sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann. Es würde auch nicht zu einem grossen Anstieg bei den personellen und finanziellen Ressourcen führen, da die Daten vorhanden sind. Ich glaube auch nicht, dass man sie noch extra gross aufbereiten muss.
In diesem Sinne unterstützt der Bundesrat diese Motion, wie auch der Nationalrat und die Minderheit Ihrer Kommission.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.3507/5077)
Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(4 Enthaltungen)

20.4478

Motion Dittli Josef. Gleich lange Spiesse bei Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen

Motion Dittli Josef. Temps de travail et de repos. Egalité de traitement

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.21
Nationalrat/Conseil national 30.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

Antrag der Kommission
Zustimmung zur Änderung

Proposition de la commission
Approuver la modification

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 1 Stimmen, die Motion in der vom Nationalrat geänderten Fassung anzunehmen.

Dittli Josef (RL, UR), für die Kommission: Bei diesem Vorstoss geht es darum, die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen auf Fahrer von Lieferwagen ab 2,5 Tonnen im gewerbsmässigen Gütertransport analog zu den Bestimmungen im Schwerverkehr auszudehnen. Wir haben diese Motion am 16. März 2021 im Ständerat oppositionslos angenommen. Der Nationalrat hat die Motion am 30. September 2021 mit geändertem Text angenommen. Die Stossrichtung bleibt die gleiche. Insbesondere wurde hinzugefügt, dass der grösstmögliche Spielraum auszuloten sei, um eine einfache und kostengünstige Lösung zu finden, und dass auf eine vorzeitige Umsetzung der künftigen EU-Vorschriften, also auf einen Swiss Finish, zu verzichten sei. Der Nationalrat hat dieser Version mit 124 zu 52 Stimmen zugestimmt.
Zu den Erwägungen der Kommission: Die Kommission stellte sich zuerst nochmals die Frage, was die Umsetzung dieser Motion eigentlich für die Handwerker bedeutet. Fällt beispielsweise ein Schweizer Schreiner, der mit seinem Lieferwagen in der Schweiz unterwegs ist, aber auch mal einen Tisch ins Ausland liefert, auch unter diese Bestimmung der Chauffeurverordnung? Die Antwort ist Nein. Im EU-Recht gilt eine Ausnahme für Handwerksbetriebe und weitere Unternehmen, deren Hauptbeschäftigung nicht der Transport darstellt.
Nun zur Differenz zum Nationalrat: Die Kommission ist nach wie vor der Ansicht, dass bei der Regelung von gewerbsmässigen Gütertransporten mit Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen Handlungsbedarf besteht. Die Kommission war zu Beginn etwas unschlüssig, ob Festhalten besser wäre, weil unsere Fassung konkreter formuliert ist, oder ob auf die Fassung des Nationalrates eingelenkt werden soll. Die Kommission stellte dabei fest, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion in beiden Fällen die gleichen Überlegungen zu machen sind.
Der ursprüngliche Text würde zwar mehr Möglichkeiten für eine offene Diskussion über die Umsetzung bieten. Deshalb aber eine Differenz beizubehalten, schien der Kommission dann doch etwas unverhältnismässig; dies umso mehr, als Ihre Kommission mit ihrer Schwesterkommission darin einig ist, dass auf eine vorzeitige oder strengere Umsetzung von EU-Regelungen verzichtet werden soll.
Aus diesen Gründen beantragt die Kommission mit 11 zu 1 Stimmen, die Motion mit geändertem Text gemäss Nationalrat anzunehmen. Damit kann das parlamentarische Verfahren abgekürzt werden.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort hat Frau Bundesrätin Sommaruga. Wir werden von ihr erfahren, ob sich der Bundesrat der vom Nationalrat abgeänderten Motion ebenfalls anschliessen kann.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das werde ich Ihnen gerne verraten. Ich kann es auch sehr kurz machen: Sie hatten ja die Motion Dittli in der Frühjahrssession 2021 angenommen, der Nationalrat ist Ihnen in der Herbstsession gefolgt. Er hat den Text etwas abgeändert, in dem Sinne, dass man auf einen Swiss Finish verzichten soll und dass der Bundesrat eine einfache und kostengünstige Lösung suchen soll. Jetzt unterstützt Ihre Kommission diesen abgeänderten Text, und das unterstützt auch der Bundesrat. Ich denke, wie das auch Herr Ständerat Dittli gesagt hat, dass es wichtig ist, dass wir hier vorwärtsmachen. Es gibt wirklich Handlungsbedarf, die EU macht auch vorwärts. In diesem Sinne machen wir uns gerne an die Arbeit, und die Arbeit können wir mit beiden Formulierungen sehr gut aufnehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vielen Dank, Frau Bundesrätin. Es liegt somit nur der Antrag der Kommission vor.

Angenommen – Adopté

21.3977

Motion KVF-N. Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr

Motion CTT-N. Promotion de véhicules de transport public utilisant des énergies non fossiles

Nationalrat/Conseil national 30.11.21
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Die vorliegende Motion der KVF-N fordert, dass der Bundesrat mit den Kantonen, den Gemeinden und der ÖV-Branche Lösungen für die Förderung und Finanzierung nichtfossiler Energieträger im Busverkehr findet. Bekanntlich war eine mögliche Lösung Bestandteil des CO2-Gesetzes, dieses hätte nämlich vorgesehen, dass die heutige Mineralölsteuerbefreiung wegfällt und die entsprechenden Mehreinnahmen in die Förderung nichtfossiler Fahrzeuge fliesst. Mit der Ablehnung des CO2-Gesetzes ist dieses Ansinnen natürlich einstweilen nicht umgesetzt. Auch wenn es immer wieder heikel ist, nach einer Volksabstimmung zu diagnostizieren, was nun der Ablehnungsgrund gewesen ist und was nicht, wage ich zu behaupten, dass diese Bestimmung es definitiv nicht war.
Das Gesetz wurde abgelehnt, es liegt aber sehr viel Arbeit vor uns. Wie im Bericht zum Postulat 19.3000 aufgezeigt wurde, verkehren noch über 5000 Dieselbusse im schweizerischen öffentlichen Verkehr. Mit der vorliegenden Motion soll deshalb die Umsetzung des Ansinnens wieder angestossen werden. Dieser Anstoss unterstützt die Bemühung der Verwaltung, welche bereits in diese Richtung arbeitet. Der Bundesrat befürwortet die Motion denn auch.
Eine baldige Lösung ist aus Sicht des Umweltschutzes ein wichtiger Schritt. Es macht schlicht keinen Sinn, Dieselbusse zu subventionieren, wie wir es heute mit der Mineralölsteuerbefreiung machen. Diese Fehlanreize müssen überprüft und in Anreize für nichtfossile Fahrzeuge geändert werden. Das ist für die Kantone und Gemeinden wichtig. Sie erhalten mit einem koordinierten Vorgehen Unterstützung für den Prozess der Umstellung ihrer beauftragten Busbetriebe.
Im Rahmen des Berichtes zum Postulat 19.3000 wurden die Kosten aufgezeigt – noch unter der Prämisse, dass das CO2-Gesetz angenommen werde. Man geht dort im realistischen Szenario bis 2034 von einem kumulierten maximalen Finanzierungsbedarf von 50 Millionen Franken für den Bund, 270 Millionen Franken für die Kantone und 190 Millionen Franken für die Gemeinden aus. Es sind also erhebliche Ausgaben, und diese Staatswesen sind froh, wenn man Lösungen findet, um es zu koordinieren.
Es ist aber auch für die Branche wichtig. An dieser Stelle lege ich Ihnen gerne meine Interessenbindung offen: Ich bin Verwaltungsrat zweier Busunternehmen. Für solche Unternehmen, insbesondere für die kleineren, ist die Umstellung der Flotte eine grosse Herausforderung. Weshalb? Wenn Sie heute einen Kaufentscheid für einen Bus fällen, dann wissen Sie, dass dieses Fahrzeug bis zu fünfzehn Jahre in Betrieb sein muss und in Betrieb sein wird; ein heute bestellter und im nächsten Jahr gelieferter Bus ist also bis 2038 in Betrieb. Heute sind Dieselbusse eine günstige Wahl, insbesondere dank der Mineralölsteuerbefreiung. Diese Busse werden eben subventioniert. Wenn nun aber während der Betriebsdauer eines solchen Fahrzeugs, bei meinem Beispiel also bis 2038, die Subventionierung wegfällt, entstehen deutlich höhere Betriebskosten. Diese müssen dann die Besteller decken, da die Unternehmen das, bedingt durch das Gewinnverbot, gar nicht können. Unternehmerisch haben sie wenig Spielraum. Der Betrieb des in meinem Beispiel bis 2038 verkehrenden Busses und damit der ÖV wird also direkt teurer.
Was für einen Bus kaufen Sie nun: einen Dieselbus, der umweltschädlicher ist und zusätzlich während eines erheblichen Teils seiner Lebensdauer deutlich teurer sein wird, oder ein Fahrzeug mit nichtfossilem Antrieb? Bei diesem Fahrzeug wissen Sie heute nicht, wie es im Vergleich zum Diesel gefördert werden wird. Sie können sich als Unternehmen also eigentlich nur falsch entscheiden, und das mit einer Wirkung für die nächsten fünfzehn Jahre. Das ist eine Situation, die nicht befriedigend ist und durch die unsinnige Subventionierung noch verstärkt wird. Entsprechend ruft auch die Branche nach einer baldigen Klärung, und entsprechend sieht Ihre Kommission den Bedarf, mit der vorliegenden Motion die im Rahmen des neuen Anlaufs des CO2-Gesetzes bereits laufenden Arbeiten zu unterstützen.
Kritik wurde in der Kommission insofern geübt, als gesagt wurde, dass die einseitige Förderung von Elektrobussen nicht angezeigt sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Motion – das ist zu betonen – technologieneutral formuliert ist. Jede Alternative zu fossilen Energieträgern kommt infrage. Es sind dies Wasserstoffbusse, Elektrobusse, Trolley-plus-Konzepte, synthetische Treibstoffe usw.
Das alles ist im Übrigen auch eine grosse Chance für Schweizer Hersteller, die in diesem Bereich aktiv sind. Man muss aber auch ehrlich sein: Wie man im Bericht zum Postulat 19.3000 aufzeigt, wird wahrscheinlich für sehr viele Anwendungen im Busbereich der Elektrobus das Mittel der Wahl sein.
Angemerkt wurde auch, dass Verkehrs- und Transportunternehmen ausserhalb des konzessionierten Verkehrs mit der genau gleichen Herausforderung – der Umstellung auf nichtfossile Verkehrsträger – konfrontiert sind. Dort ist die Situation aber nicht direkt vergleichbar, weil es heute keine widersprüchliche Subventionierung gibt, die das Problem vergrössert. Nichtsdestotrotz können auch für diese Unternehmen Förderungen und Anreize für eine Umstellung diskutiert werden, dies aber nicht im Rahmen dieser Motion. Sie widerspricht einem solchen Ansinnen aber nicht.
Es wurde kein Minderheitsantrag eingereicht. Ihre Kommission empfiehlt also mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die notwendigen Schritte anzustossen, damit der Bund, die Kan-

tone, die Gemeinden und die Branche möglichst bald Klarheit haben, und zwar nicht nur darüber, in welche Richtung es geht – denn das ist eigentlich klar –, sondern auch darüber, wann, wie, mit welchen Massnahmen und welcher Finanzierung es in diese Richtung geht.
Ich danke für die Unterstützung der Motion.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich wehre mich nicht gegen die Annahme dieser Motion. Erlauben Sie mir aber trotzdem, nicht zuletzt auch in meiner Rolle als Präsident des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes (Astag), hier ein grosses Aber anzubringen. Es geht in die Richtung, dass es sich hier eigentlich um eine einseitige Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs handelt. Wir stützen nämlich auf die Eigentumsform ab. Das wäre der falsche Ansatz, wenn es einem um die CO2-Reduktion, wenn es einem ums Klima gehen würde. Dann müsste man einen ganzheitlichen, einen breiteren Ansatz wählen. Ein solcher beinhaltet halt eben nicht nur den öffentlichen Verkehr, sondern auch den privaten Verkehr im Bereich des Personen- und Gütertransports. Denn dort sind die Herausforderungen, die vom Kommissionssprecher eben genannt wurden, praktisch deckungsgleich.
Im privaten Verkehr findet im Bereich Personen- und Gütertransport eine grosse Erneuerung statt. Aber die Situation ist die, dass man mit sehr hohen Preisen konfrontiert ist. Ich mache ein Beispiel: Wer ein Zugfahrzeug anschafft, das elektrisch betrieben ist, zahlt zurzeit noch über 900 000 Franken – hier fehlen natürlich die Skaleneffekte –, während es möglich ist, ein Euro-6-Dieselzugfahrzeug für rund 180 000 Franken anzuschaffen. Das hat natürlich enorme Auswirkungen für Unternehmungen im KMU-Bereich, die vielleicht eher klein sind und sich solche grossen preislichen Unterschiede nicht leisten können. Notwendig wäre also ein Einbezug des gesamten Güter- und Personentransports.
Jetzt kann man sagen, diese Unternehmen, die auf alternative Treibstoffe oder Antriebsformen setzen, würden bei der LSVA im Sinne einer Senkung oder sogar Befreiung privilegiert. Hier ist allerdings zu sagen: Betriebskosten sind nicht gleich Investitionskosten. Wenn bereits aufgrund der enormen Preisunterschiede eine Investition nicht möglich ist, dann erübrigen sich Diskussionen und Überlegungen im Zusammenhang mit höheren Betriebskosten. Deswegen braucht es auch im privaten Verkehr Anschubfinanzierungen, wenn man eine Wandlung, eine Transmission im Güterpark in unserem Land erreichen möchte.
Es braucht Investitionen bzw. Investitionsunterstützung. Deutschland z. B. kennt das; unser nördlicher Nachbar unterstützt die Anschaffung alternativer Antriebsformen im Transportbereich mit 80 Prozent auf die Differenz des Dieselfahrzeugpreises zum Preis für ein Fahrzeug mit einem alternativen Antrieb. Hier könnte man meines Erachtens ansetzen. Es wäre eine gute Gelegenheit, dies in die Revision des CO2-Gesetzes einzubringen.
Weiter mache ich darauf aufmerksam, dass es im Zusammenhang mit den Tankstellen- bzw. Ladeinfrastrukturen eine einseitige Privilegierung gibt. Unterstützt werden sollen Elektrolade-, nicht aber Wasserstoffinfrastrukturen. Allenfalls könnte man auch hier beim CO2-Gesetz korrigierend einwirken.
So gesehen, wehre ich mich nicht gegen die Annahme der Motion, erlaube mir jedoch, ein grosses Aber anzubringen: Künftig sollte man nicht auf die Eigentumsform schauen, sondern auf die Zielsetzung, die wir alle verfolgen – die Senkung des CO2-Ausstosses und damit eine Politik, die dem Klima entsprechend Rechnung trägt.

Zopfi Mathias (G, GL), für die Kommission: Es ist vielleicht nicht ganz üblich, direkt zu replizieren. Ich bin mit dem Ziel und mit vielen Ausführungen meines Vorredners einverstanden. Ich möchte ihn aber in einem Punkt berichtigen: Die Eigentumsform ist in dieser Frage nicht relevant. Die Frage ist, ob es konzessionierte Transportunternehmen sind, Unternehmen also, die einen Transportauftrag im öffentlichen Verkehr ausführen. Tatsächlich gehören viele dieser Unternehmen zu einem grösseren oder kleineren Teil der öffentlichen Hand. Dies ist aber nicht generell so. Es gibt zahlreiche Unternehmen, die teilweise oder vollständig privat finanziert oder geführt sind. Ich möchte dies deshalb hier festgehalten haben: Die Idee ist, dass diese Unternehmen generell unterstützt werden, dass also der öffentliche Verkehr unterstützt wird. Dies ist nicht an die Eigentumsform gekoppelt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Diese Kommissionsmotion aus dem Nationalrat beinhaltet ja eigentlich zwei Aufträge an den Bundesrat. Erstens soll der Bundesrat gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und der ÖV-Branche ein Gesamtkonzept zur Förderung und Finanzierung von nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Busverkehr erarbeiten. Dieses Gesamtkonzept soll eine Lösung umfassen, die sowohl den regionalen Personenverkehr als auch den Ortsverkehr berücksichtigt. Der zweite Auftrag lautet, der Bundesrat solle die Mineralölsteuerbefreiung für den öffentlichen Verkehr befristen und die Mehreinnahmen, die dadurch erfolgen, zweckgebunden zur Förderung von nichtfossilen Verkehrsträgern einsetzen – so, wie das ja im abgelehnten CO2-Gesetz vorgesehen war.
Sie erinnern sich: Nach der Ablehnung des CO2-Gesetzes an der Urne schickte der Bundesrat Ende letzten Jahres eine Vorlage in die Vernehmlassung, die dem Abstimmungsergebnis Rechnung trägt. Die Vernehmlassung dauerte bis April. Jetzt ist das Bundesamt daran, die Stellungnahmen auszuwerten. Der Bund will gemäss der Vernehmlassungsvorlage die Umstellung von Dieselbussen und dieselbetriebenen Schiffen auf fossilfreie Elektro- oder Wasserstoffantriebe unterstützen. Damit will er auch die laufenden Anstrengungen der Kantone und Gemeinden beschleunigen. Zu diesem Zweck wurde in der Vernehmlassungsvorlage einerseits vorgeschlagen, dass mit einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes ab 2025 der Fehlanreiz entfallen soll, der mit der Rückerstattung der Mineralölsteuer besteht. Andererseits soll mit einem Förderartikel im CO2-Gesetz ein Teil der Mehrkosten für fossilfreie Busse und Schiffe mit maximal 15 Millionen Franken pro Jahr aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden. Diesen Ausgaben im Bundeshaushalt stehen natürlich wieder Mehreinnahmen des Bundes gegenüber, die sich 2025 durch den Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer ergeben.
Wie gesagt, die Auswertung der Vernehmlassung läuft derzeit, sodass es allenfalls auch noch Anpassungen am Förderkonzept gibt. Das werden Sie demnächst sehen. Damit die bestehenden Massnahmen in der Zwischenzeit aber greifen, haben Sie ja am 17. Dezember letzten Jahres eine Verlängerung des CO2-Gesetzes bis 2024 beschlossen. Ab 2025 sollen diese Bestimmungen dann durch das revidierte CO2-Gesetz abgelöst werden.
Der Kommissionssprecher, Herr Zopfi, hat auf den Bericht zum Postulat 19.3000 hingewiesen. Dieser Bericht zeigt, dass die Unterstützung der Umstellung auf fossilfreie Antriebssysteme im öffentlichen Strassenverkehr eine sinnvolle Koordination und auch eine gezielte Ergänzung der bereits bestehenden Förderung notwendig macht.
Handlungsbedarf sehen wir nicht nur bei der Förderung, sondern tatsächlich auch bei den Investitionen, die im Vergleich zu jenen für Dieselbusse grösser sind. Zudem ist die Frage zu klären, wie die Rahmenbedingungen für eine interoperable und effiziente Ladeinfrastruktur sowie für einen fossilfrei angetriebenen öffentlichen Strassenverkehr flächendeckend geschaffen werden können. Weiter bedarf es einer engen Koppelung dieser Rahmenbedingungen an die Entwicklung des Energienetzes; das ist unabdingbar und wird bei der Diskussion um die Elektromobilität manchmal ein bisschen vergessen. Letztlich könnte eine örtlich angepasste Umsetzung erfolgen, z. B. über die Agglomerationsprogramme.
Ein Ersatz der heutigen Dieselbusse durch fossilfreie Antriebstechnologien führt zweifellos zu einer Reduktion von Treibhausgasemissionen – aber nicht nur dazu, sondern auch zu einer Reduktion von Luftschadstoffen und Lärmimmissionen. All das sind wichtige Beiträge zur Erreichung der Energie- und Klimaziele, die wir uns gesteckt haben.
Herr Ständerat Burkart, Sie haben den Vergleich zu den Lastwagen gezogen, und damit haben Sie natürlich recht: Die Befreiung von der LSVA ist gleichbedeutend mit einer Sen-

kung der Betriebskosten. Vor allem angesichts der heutigen Energiepreise wird dieser Aspekt an Bedeutung gewinnen. In der Vernehmlassungsvorlage zum CO2-Gesetz haben wir vorgesehen, die LSVA-Befreiung mit einer Jahreszahl zu versehen. Das schafft unter anderem Investitionssicherheit. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung werden wir genau anschauen.
Unterstützung kommt heute natürlich auch von der Stiftung Klik, obwohl ihre Unterstützung angeblich als zu gering erachtet wird. Nichtsdestotrotz kann Klik es unterstützen. Aber, wie gesagt, wir werden prüfen, was Sie allenfalls noch im CO2-Gesetz einbringen werden. Entsprechend können wir dann auch darauf reagieren.
Für heute bitte ich Sie, die Motion 21.3977 anzunehmen und es damit dem Nationalrat und der grossen Mehrheit Ihrer Kommission gleichzutun.

Angenommen – Adopté

19.503

Parlamentarische Initiative Masshardt Nadine. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern

Initiative parlementaire Masshardt Nadine. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Vorprüfung – Examen préalable)
Ständerat/Conseil des Etats 31.05.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit
Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit
(Jositsch, Mazzone, Zopfi)
Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité
Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité
(Jositsch, Mazzone, Zopfi)
Donner suite à l'initiative

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die heutigen Bestimmungen der Bundesverfassung zum Bundesrat sind kurz und bündig formuliert. Artikel 174 lautet: "Der Bundesrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes." In Artikel 175 Absatz 1 heisst es zur Grösse des Gremiums: "Der Bundesrat besteht aus sieben Mitgliedern." Dies möchte Frau Nationalrätin Nadine Masshardt geändert haben. Nach ihrem Willen soll der Bundesrat neu aus neun Mitgliedern bestehen. Die Initiantin möchte damit gemäss der Begründung der parlamentarischen Initiative erreichen, dass bei der Wahl des Bundesrates die politischen Kräfte, die Geschlechter sowie die Landesgegenden und Sprachregionen besser berücksichtigt werden können. Ihrer Auffassung nach würden damit die Konkordanz und der Zusammenhalt in unserem Land gestärkt.
Die Initiantin schlägt vor, in diesem Zusammenhang auch die Rolle des Bundespräsidenten bzw. der Bundespräsidentin zu prüfen. Ihrer Meinung nach könnte zum Beispiel eine Verlängerung des Präsidialjahres auf zwei Jahre geprüft werden.
Die Frage, über wie viele Mitglieder der Bundesrat verfügen soll, wird heute nicht zum ersten Mal diskutiert. Ich erinnere zum Beispiel an die parlamentarische Initiative 13.443 der nationalrätlichen SPK. Dieser Initiative hatte die SPK unseres Rates bei der Vorprüfung noch zugestimmt. Nachdem dann eine Vorlage ausgearbeitet worden war, entschied der Nationalrat in der Herbstsession 2016 jedoch, nicht darauf einzutreten. Damit war das Geschäft erledigt. So weit der kurze Blick zurück.
Der parlamentarischen Initiative Masshardt gab die SPK-N im Rahmen der Vorprüfung mit 14 zu 9 Stimmen Folge. Unsere Kommission beschloss an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2021, der Initiative keine Folge zu geben. Der Entscheid fiel mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Nationalrat stützte in der Folge am 29. November des letzten Jahres die Haltung seiner Kommission und gab der Initiative mit 102 zu 79 Stimmen bei 4 Enthaltungen Folge. Gemäss Parlamentsgesetz hat nun unser Rat über das Schicksal der parlamentarischen Initiative zu entscheiden. Unsere Kommission hatte sich daher am 7. April 2022 nochmals mit der Initiative zu befassen, und sie tat dies durchaus ernsthaft. Die Mehrheit beantragt Ihnen – der Entscheid fiel mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung –, der Initiative keine Folge zu geben. Eine von Kollege Jositsch angeführte Minderheit beantragt Ihnen demgegenüber, der Initiative Folge zu geben. Ihnen liegt ein Kommissionsbericht vor. Darin sind auch die Überlegungen der Minderheit zusammengefasst. Kollege Jositsch wird diese nachher sicher noch detaillierter darlegen.
Gemäss Bundesverfassung hat die Bundesversammlung bei der Wahl des Bundesrates darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Landesgegenden und die Sprachregionen angemessen vertreten sind. Weitere Wahlkriterien wie Geschlecht oder Parteizugehörigkeit sieht die Verfassung nicht vor. Es lässt sich nun nicht bestreiten, dass mit einer Vergrösserung des Bundesrates von sieben auf neun Mitglieder die Möglichkeit geschaffen würde, die verschiedenen Landesgegenden und Sprachregionen besser zu berücksichtigen. Auch bei den im Parlament vertretenen Parteien wäre eine breitere Repräsentanz möglich.
Ob all dies auch erfolgen würde, bliebe aber dem Parlament vorbehalten. Denn es ist weiterhin die Vereinigte Bundesversammlung, die zu entscheiden hat, ob am Konkordanzsystem festgehalten werden soll und, falls ja, wie bei der Aufteilung der Bundesratssitze den wichtigsten Parteien, den Landesgegenden und den Sprachregionen Rechnung getragen werden soll. Der Bundesrat ist, und das scheint mir noch wichtig zu sein, anders als der Nationalrat kein Repräsentanzorgan, das nach vorgegebenen Regeln zusammengesetzt wird. Ob sich die Qualität des Bundesrates verbessern würde, wenn das Gremium von sieben auf neun Mitglieder aufgestockt würde, ist nochmals eine andere Frage. Darüber hat die Kommission keine Diskussion geführt.
Trotz diesen grundsätzlichen Überlegungen hat sich die Kommission ernsthaft die Frage gestellt, ob eine Vergrösserung des Bundesratsgremiums angezeigt sei und mit welchen Vor- oder Nachteilen sie verbunden wäre. Sie stellte dabei fest, dass der Bundesrat vor immer grösseren Herausforderungen steht, unter anderem aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtungen. Das betrifft einerseits die Funktion als Vorsteherin oder als Vorsteher eines Departements und damit die Funktion als oberste vollziehende Behörde. Andererseits muss der Bundesrat in seiner Funktion als oberste leitende Behörde vor allem strategische Entscheide fällen.
Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass die strategische Führung mit einer Vergrösserung nicht gestärkt würde, im Gegenteil: Anders als in anderen Staaten obliegt die oberste Leitung bei uns nicht einer einzigen Person, z. B.

einem Premierminister, sondern dem Bundesrat als Kollegialorgan. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit würde diese Kollegialbehörde mit einer Aufstockung geschwächt, die Entscheidfindung erschwert. Der Bundesrat würde noch stärker zu einem Gremium von Departementsvorstehern.

In der Kommission wurde daher sogar die Frage aufgeworfen, ob der Bundesrat zur Verbesserung der Effizienz und der strategischen Arbeit nicht eher verkleinert werden müsste. Auf Kantonsebene war diese Tendenz vor Jahrzehnten jedenfalls zu beobachten. Viele Kantonsregierungen wurden von neun auf sieben oder von sieben auf fünf Mitglieder verkleinert.

Die Kommission war sich bei ihrer Beratung einig, dass es für eine Bundesrätin, einen Bundesrat immer schwieriger wird, den Überblick vollständig zu behalten und die Verwaltung effektiv zu führen. Denn die Verwaltung wird immer grösser, die Aufgaben werden komplexer, die Verwaltung wird in diesem Kontext letztlich auch immer mächtiger. Die Kommission bezweifelt allerdings, ob sich daran mit einer Aufstockung des Bundesrates von sieben auf neun Mitglieder etwas ändern würde.

Möchte man den Bundesrat in seiner Führungsfunktion stärken, müsste wohl eine grundlegende Staatsleitungsreform an die Hand genommen werden. Die Kommission verschliesst sich dieser Arbeit nicht. Bevor sie aber konkret etwas anstösst, möchte sie sich der Frage widmen, was zu Beginn dieses Jahrhunderts beim Versuch einer Staatsleitungsreform angedacht war und weshalb die Reformbemühungen damals gescheitert sind. Es ist gut möglich, dass die Kommission danach die Einreichung einer Kommissionsmotion beschliesst, dies im Wissen, dass damit eine Herkulesaufgabe in Angriff genommen würde.

Ich fasse zusammen: Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Sollten Sie sich diesem Antrag anschliessen, wird die Kommission, wie gesagt, aber trotzdem weitere Überlegungen anstellen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Der Kommissionsberichterstatter hat es ganz am Anfang gesagt: Die Verfassungsbestimmung in Artikel 175 Absatz 1 ist denkbar kurz. Sie besteht aus sechs Wörtern. Von diesen sechs Wörtern soll eines geändert werden. Neu soll es heissen: "Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern." Dieser Satz ist kurz, die Änderung ist einfach. Wenn die Änderung angenommen wird, hat das aber eine staatstragende Wirkung.

Der Kommissionsberichterstatter hat gesagt, der Antrag stamme von Frau Masshardt. Das war ursprünglich der Fall. Jetzt handelt es sich, das muss man klar sagen, um einen Beschluss des Nationalrates. Der Nationalrat hat der parlamentarischen Initiative Folge gegeben.

Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit, der Initiative ebenfalls Folge zu geben, aber – und das möchte ich ganz klar betonen – nicht aus dem gleichen Grund, aus dem das der Nationalrat gemacht hat. Wenn Sie die Begründung der parlamentarischen Initiative lesen, dann sehen Sie, dass dort gesagt wird, es bedürfe einer Ausweitung des Bundesrates aus Vertretungsaspekten, um die Landesgegenden besser abzudecken, um die Geschlechter zu berücksichtigen. Es brauche eine Renovierung der Zauberformel. Das ist aus meiner Sicht kein Grund, den Bundesrat zu erweitern. Seien wir ehrlich: Wir könnten wahrscheinlich einen Bundesrat mit 70 Mitgliedern machen, und es gäbe immer noch irgendeinen, der das Gefühl hätte, seine Minderheit müsste auch vertreten sein. Von dem her glaube ich, dass wir den Bundesrat auf 246 erweitern müssten, damit es reichen würde. Alles andere wäre wahrscheinlich zu klein. Das kann nicht der Grund sein.

Nein, der Grund, warum die Minderheit Ihnen hier beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben, ist ein anderer. Am 16. November 1848 wurde der erste Bundesrat gewählt. Er bestand aus den Herren – es waren bekanntlich nur Herren – Druey, Näff, Ochsenbein, Munzinger, Franscini, Furrer und Frey-Hérosé. Wenn Sie mitzählen, stellen Sie fest: Es waren sieben. Seit 1848 ist die Zahl also unverändert. Die Welt hat sich aber seit 1848 doch ein bisschen verändert und ist etwas komplexer geworden. Die Themen wurden auch komplexer und anspruchsvoller. Den Effekt, der sich dadurch ergeben hat, sehen Sie alle im täglichen Umgang. Unsere Bundesräte sind verstrickt in ihre täglichen Aufgaben. Sehr viele der Aufgaben, auch solche strategischer Natur, die an und für sich die Bundesratsmitglieder an die Hand nehmen und lösen sollten, werden auf Staatssekretariatsebene, auf Ebene Bundesamt oder noch tiefer gelöst. Ich merke das selber. Wenn ich ein Anliegen habe, dann diskutiere ich das häufig nicht mit einem Bundesratsmitglied, sondern gehe direkt zur Verwaltung, weil ich weiss, dass mein Anliegen schlussendlich sowieso dort landet.

Die Bundesräte sind von morgens bis abends sehr engagiert mit Repräsentationsaufgaben, sie sind hier im Parlament anwesend, in unserem Zweikammersystem, sie hören alles doppelt, zum Teil über drei Runden hinweg und vorher noch in den entsprechenden Kommissionen. Sie sind also sehr stark in das operative Geschehen involviert und haben relativ wenig Zeit, sich um die grossen Linien und Strategien zu kümmern – schon gar nicht im Gesamtgremium.

Das zeigt sich, glaube ich, auch, wenn man eben sieht, was die strategischen Aufgaben unserer Zeit sind. Wir haben es im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise gesehen; im Rahmen eines Berichtes ist jetzt auch entsprechende Kritik geäussert worden. Denken Sie daran, wie das Europadossier vom Gesamtgremium gehandelt oder eben nicht gehandelt worden ist. Denken Sie an die Reform der Sozialwerke, an die Lösung der Klimafrage usw.

Ich glaube, es ist schlicht unrealistisch, all diese Aufgaben auf ein Gremium von lediglich sieben Personen zu verteilen. Von daher ist die Zahl der Aufgaben im Verhältnis zur Zahl der Regierungsmitglieder weltweit wahrscheinlich einmalig.

In der Kommission wurde auch wieder gesagt, mit mehr Bundesräten wäre das Ganze noch weniger einheitlich und koordinierbar. Da würde ich Ihnen nicht einmal widersprechen. Das hat aber aus meiner Sicht wenig damit zu tun, wie viele Bundesräte wir haben, sondern vor allem mit dem System. Wir haben eine Gruppe, die letztlich nicht geführt ist. Wir haben keinen Präsidenten, der die Gruppe leitet. Das ist ein Problem. Sie merken das, wenn Sie zu siebt nur schon entscheiden müssen, wo Sie zu Abend essen. Es braucht irgendwo einmal den Chef, die Chefin, die entscheidet. Das ist das Problem in unserem System. Der Verfassunggeber hat bewusst gesagt: Wir wollen eine nicht geführte Struktur, um eben den Machtausgleich zu haben, und nehmen damit in Kauf, dass es vielleicht nicht so einfach ist, eine einheitliche Linie durchzuziehen. Wenn man das ändern wollte, dann müsste man ein Präsidialsystem einführen wie in anderen Ländern. Das steht weder zur Debatte, noch wird das von irgendjemandem gewünscht.

Die Diskussion, die Sie im Bundesrat haben, ändert sich nicht, ob es nun sieben oder neun Personen sind. Aber Sie haben mit neun Mitgliedern immerhin Leute, die über einen vernünftig grossen Aufgabenbereich verfügen. Mit neun Mitgliedern ändert sich vielleicht die Qualität im Bundesrat nicht; da bin ich durchaus gleicher Meinung. Aber was sich mit neun Mitgliedern verbessert, ist die Qualität der Leitung des Departementes, das dann weniger gross ist.

Das andere Kriterium, das auch erwähnenswert ist: Wenn morgen im Bundesrat ein Sitz vakant wird, hätten wir theoretisch drei oder vier Millionen passiv Wahlberechtigte. Aber realistischerweise kommen 246 Personen aus diesem Haus infrage, theoretisch auch noch ein paar Exekutivmitglieder in den Kantonen. Der aktuelle Bundesrat besteht lediglich aus ehemaligen National- oder Ständeräten und -rätinnen. Von dem her kommen 246 Personen infrage. Mit der Zauberformel reduziert sich das je nach Fraktion auf fünfzig, sechzig, siebzig Personen, die theoretisch infrage kommen.

Dann müssen sie noch aus einer bestimmten Landesregion kommen, idealerweise aus einem bestimmten Kanton, und ein bestimmtes Geschlecht haben. Also haben Sie am Schluss irgendwie noch drei Leute, die infrage kommen. Bis wir die Frage stellen können, wer der Beste ist, haben wir nur noch eine Shortlist von zwei, drei Personen. Dass das nicht optimal ist, ist uns allen in der vergangenen Zeit auch irgendwo bewusst geworden.

Wenn man das Gremium jetzt ein bisschen erweitert, ist auch die Verkrampfung aus meiner Sicht nicht so gross. Man müsste sich nicht immer so klar auf irgendeine Formel fixieren.
Dann wurde auch schon scherzhaft gesagt – oder auch im Ernst -: Wieso neun Bundesräte? Wieso nicht in die andere Richtung gehen und sagen: "fünf" oder sogar "drei"? Auch das kann man sich überlegen. Es ist ja nur eine parlamentarische Initiative. Wenn man ihr Folge gibt, sagt man ja nur, dass es Handlungsbedarf gibt. Es wäre nicht die erste parlamentarische Initiative, die eine Diskussion in Gang brächte, die im Grunde sehr viel breiter wäre und möglicherweise in eine ganz andere Richtung ginge.
Ich glaube, Handlungsbedarf besteht insofern, als wir sehen, dass wir mit der heutigen Zahl und dem heutigen System nicht weiterkommen. Die parlamentarische Initiative kann auch dazu führen, dass wir sagen, sieben sei die richtige Zahl, aber wir müssten mehr mit Staatssekretären oder Vizebundesräten usw. agieren. Das ist alles offen. Es geht nur darum, das System zu überdenken.
Ich komme zum Schluss. Herr Kommissionsberichterstatter, Sie haben gesagt, wir diskutieren das nicht zum ersten Mal. Das ist richtig, aber warum ist es so? Offensichtlich liegt hier ein Problem vor, deshalb diskutieren wir es nicht zum ersten Mal.
Wir haben eine historische Chance. Wir können der Initiative Folge geben und uns damit die Möglichkeit eröffnen, das Problem zu lösen. Wenn Sie ihr keine Folge geben, dann garantiere ich Ihnen, dass wir in ein paar Jahren über genau das gleiche Thema wieder diskutieren werden.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit, Folge zu geben.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Im "Bundesratslexikon" schreibt Urs Altermatt im Jahr 2019, dass der Bundesrat ohne Zweifel die originellste Schöpfung des politischen Systems der Schweiz sei. Ohne auch nur einen Tag Unterbruch ist die Schweizer Regierung seit 1848 im Amt. Sie ist nie vollständig ausgewechselt, sondern nach Abgängen immer nur durch einzelne Mitglieder ergänzt worden. Altermatt fährt fort: "In der Tat sorgt das institutionelle Regelwerk des Regierungssystems für eine Kontinuität, wie sie sonst nur in Monarchien vorkommt." Weiter konstatiert er: "In der Bevölkerung sind die Bundesrätinnen und Bundesräte denn auch 'so etwas wie republikanische Royals'."
Nun soll es also mehr davon geben. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts behandelte das Parlament mehrere Vorlagen – es waren deren zwölf –, die den Bundesrat von sieben auf neun Köpfe erweitern wollten. Heute liegt die dreizehnte Vorlage vor. Die Begründungen sind im Wesentlichen die gleichen geblieben. Je nach politischer Grosswetterlage ging oder geht es um den besseren Einbezug von verschiedenen Landesgegenden, politischen Kräften, sprachlichen Minderheiten, um Geschlechterparität oder eben um die Reduktion der Arbeitslast.
Über allem schwebt das Zauberwort der Konkordanz. Unter Konkordanz versteht man bekanntlich die Suche nach einem Gleichgewicht oder einem Kompromiss, sowohl zwischen Parteien wie auch zwischen den verschiedenen sprachlichen, sozialen und politischen Kulturräumen, die unser Land ausmachen. Von ihrer Idee her zielt die schweizerische Konkordanzdemokratie auf Stabilität und kontinuierliche Entwicklung ab. Konkordanz ist in der direkten Demokratie wesentlich, denn ohne Konkordanz erreichen wir keine Mehrheiten an der Urne durch den Souverän, oder es besteht die Möglichkeit der Blockade des politischen Systems.
Um die Konkordanzdemokratie der Schweiz zu leben, braucht es aber weniger institutionelle Reformen als vielmehr das Wiederfinden der Bereitschaft zur Zusammenarbeit, und diese muss in erster Linie vom Parlament ausgehen. Es ist sicher so, dass einer der offensichtlichsten Aspekte der Konkordanzdemokratie oder unseres Konkordanzsystems die Aufteilung der sieben Bundesratssitze auf die nach ihrer proportionalen Wählerstärke wichtigsten Parteien ist, unter Respektierung der unterschiedlichen Bedingungen der Schweiz wie eben dem sprachlichen Gleichgewicht usw.; ich habe es schon erwähnt. Die Integration der massgeblichen Kräfte im Bundesrat hat über die Jahre erdauert werden müssen, und das hat zur Stabilität des Systems beigetragen.
Mit der Verschiebung der Kräfteverhältnisse nun einfach die Zahl der Bundesratsmitglieder zu erhöhen, erscheint zwar vordergründig als elegante Lösung, weil man so eine Problemstellung ohne grosse Widerstände vermeintlich lösen könnte. Mit einem vergrösserten Bundesrat werden sich aber die unterschiedlichen Auffassungen über eine gerechte Verteilung der Bundesratsmandate an Parteien oder politische Lager nicht in Luft auflösen. Es wäre bloss die Zahl verändert, nicht aber das Wahlsystem.
Der Bundesrat ist eben gerade kein Proporzorgan; unser Berichterstatter, Ständerat Daniel Fässler, hat es gesagt. Der Bundesrat soll als Kollegialregierung die Exekutive bilden und nicht ein Zusammentreten einzelner Departementschefinnen und Departementschefs sein. Eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Landesregierung würde das Funktionieren des Kollegialprinzips weiter erschweren und es zusätzlichen Belastungen aussetzen. Im vergrösserten Kollegium könnten sich zudem – das darf man nicht unterschätzen – leichter interne Gruppierungen bilden, was die Verständigung im Bundesrat und somit auch seine Stellung schwächen könnte. Der administrative Aufwand würde grösser, denn wir würden so mehr interdepartementale Schnittstellen schaffen, und die Departementalisierung würde zunehmen. Das steht denn auch in der Stellungnahme des Bundesrates zu einer ähnlichen Vorlage aus dem Jahr 2016, als der Bundesrat erkannt hatte, dass sein Handlungsbedarf in eigener Sache nicht in der Departementalisierung liegt.
Weiter spricht die sogenannte Schwellentheorie gegen die Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf neun. Sie besagt nämlich, dass ein kollegiales Gremium mit mehr als sieben Mitgliedern zwingend hierarchisiert werden müsse. Ein Gremium mit bis zu sieben Mitgliedern funktioniert auch ohne Führung, braucht also nicht zwingend eine Hierarchie. Sitzen mehr als sieben Personen am Tisch, ist eine starke Führung notwendig. Aber ein deutlich gestärktes Bundespräsidium würde die Schweiz in Richtung eines Präsidialsystems führen; dem steht wiederum die starke Machtteilung in der Schweiz entgegen. Die Einführung eines neunköpfigen Bundesrates könnte das auch im internationalen Vergleich gut funktionierende schweizerische Regierungssystem schwächen, und das bei einem minimalen Gewinn.
Damit habe ich nicht gesagt, dass ich mir, von aussen gesehen, nicht mehr Kollegialprinzip und weniger Departementalitätsprinzip wünschen würde, wie es in der Bundesverfassung vorgegeben ist. Die Herausforderungen unseres Landes können nur durch breit abgestützte, konsensuelle Schritte gelöst werden. Das ist die Aufgabe des Bundesrates im Kollegium selber. Gerade das Ziel einer ausgeprägteren Kollegialregierung erreicht man mit einer Erhöhung der Anzahl der Bundesratsmitglieder nicht. In Anbetracht des gewaltigen Wandels der politischen Systeme seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist die im Wesentlichen unveränderte Institution des schweizerischen Bundesrates, so noch einmal Urs Altermatt, "in internationaler Perspektive ein herausragendes Faktum". Bundeskanzler Walter Thurnherr hat 2019 bei der Vernissage des "Bundesratslexikons" gesagt: "Es kann gut sein, dass es künftig noch mehr darauf ankommen wird, welche Persönlichkeiten im Bundesrat vertreten sind. Und gut möglich, dass wir es nicht bereuten, wenn wir den mit Umsicht geschaffenen Institutionen des Bundes sowie den Beziehungen unter ihnen etwas mehr Sorge tragen würden." Ich stimme dem zu und füge an: Zu den herausragenden Fakten der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu stehen, ist eine vornehme Aufgabe und würde im Übrigen auch in anderen Bereichen von im internationalen Vergleich Herausragendem grossen Wert für unsere Eidgenossenschaft stiften.
Ich beantrage mit der Mehrheit der Kommission die Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

Mazzone Lisa (G, GE): A la question "Pourquoi le Conseil fédéral est composé de sept membres?", Urs Altermatt, un historien du Conseil fédéral qui a aussi été cité par Mme Z'graggen, a répondu ceci dans le magazine du "Tages-Anzeiger": dans l'histoire de l'Etat fédéral, on a parlé de cinq, trois ou

neuf conseillers fédéraux. Sept était une solution pragmatique, peut-être aussi parce que ce chiffre a une connotation mythico-religieuse. Je me suis demandée ce qu'était cette "connotation mythico-religieuse". J'ai pensé aux sept péchés capitaux – je vous laisse faire les associations entre chaque conseillère fédérale ou chaque conseiller fédéral et les péchés capitaux; j'ai pensé, dans une interprétation un peu plus contemporaine, empreinte de poésie et de diversité, aux sept couleurs de l'arc-en-ciel, qui représenteraient aussi la diversité de nos partis politiques. Ce qui est sûr, c'est que depuis 1848 ce chiffre n'a plus bougé – le Directoire de Napoléon, l'ancêtre du Conseil fédéral, comptait lui cinq membres. Ce qui est sûr aussi, c'est qu'il y a une note arbitraire à ce chiffre de sept. Et, donc, sur cette base, on peut se sentir libre de s'en distancer et de changer la composition du Conseil fédéral.

De mon point de vue, l'argument principal qui a été donné par notre collègue rapporteur de la commission est la question de la direction stratégique et politique des départements. Les affaires sont devenues de plus en plus complexes, notamment dans le contexte international, et les départements de plus en plus volumineux, de plus en plus épais, avec la difficulté de les conduire et de garantir une direction stratégique et une volonté politique correspondante. En 1848, on comptait quelques centaines de personnes autour du Conseil fédéral; aujourd'hui, on en a nettement plus, puisqu'elles se comptent par milliers – on est donc dans un autre ordre de grandeur.

On a parlé des exemples à l'étranger. C'est clair qu'en comparaison internationale nous comptons beaucoup moins de ministres que par exemple nos pays voisins, à l'exception du Liechtenstein. Mais il est vrai qu'il y a une différence, que nous fonctionnons selon un principe de collégialité, lequel est, j'en suis persuadée, une plus-value du système suisse, et qu'on ne peut pas transférer l'autorité à une seule figure. Dans ce sens, je pense que le système qui ne donne pas une fonction supplémentaire au président de la Confédération, à part celle de diriger les séances du Conseil fédéral ainsi que des tâches de représentation, me semble juste. Mais, pour sortir de la théorie du management, c'est possible aussi à neuf conseillères ou conseillers fédéraux d'avoir une hiérarchie plate et de faire vivre l'exception suisse, le "Sonderfall" suisse.

Il est possible de trouver un équilibre entre le nombre de conseillères et conseillers fédéraux et le respect de la collégialité. Avec neuf membres, on se situe toujours en dessous de la moyenne internationale, mais on augmente un petit peu le nombre de personnes qui sont mobilisées pour assurer la direction stratégique de l'Etat et on permet de réduire la taille des départements, de mettre davantage d'"intentionnalité" stratégique et politique dans les décisions. Cela me semble un bon compromis également pour mieux représenter les différentes régions linguistiques.

A ce titre, je trouve également intéressant de faire une consultation. Nous avons dit à plusieurs reprises que ce sujet était un serpent de mer, qu'on en discute régulièrement au sein des chambres. J'ai d'ailleurs constaté que j'avais déjà pris la parole sur ce sujet au Conseil national. J'ai pu élaborer d'autres arguments aujourd'hui. Cela reviendra probablement sur le tapis à l'avenir. Mais il serait intéressant d'ouvrir la porte à une consultation, c'est-à-dire arrêter de discuter et de se poser des questions en vase clos, pour savoir ce que pensent les représentantes et représentants des diverses organisations de la société civile, des cantons et d'autres institutions de la possibilité d'élargir le nombre de conseillères et conseillers fédéraux. On se souvient aussi que, selon l'exemple du rapporteur, la ville de Zurich compte neuf membres dans son exécutif – je ne sais pas si c'est un bon exemple, je ne suis pas zurichoise et je ne me permettrais jamais de me prononcer sur un autre canton. Ce qui est sûr, c'est que c'est un choix qui a été plébiscité encore dernièrement par la population, qui tient à son exécutif de neuf membres, ce qui montre qu'il y a aussi une adhésion au-delà du cercle politique à un élargissement du nombre de conseillères et de conseillers fédéraux.

C'est pour ces raisons que je vous invite à sortir de ce chiffre mythico-religieux de sept, et à tenter une autre aventure dans notre siècle. Je vous remercie de donner suite à cette initiative parlementaire.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Come è stato detto, oggi discutiamo di una proposta che non è nuova. La collega Z'graggen ci ha ricordato che in passato se ne è discusso ben dodici volte. Ma è una proposta che merita la dovuta attenzione, come lo dimostra anche questo dibattito. E poi è una proposta che rispetto ad altre volte ha avuto un certo successo, essendo stata approvata dal Consiglio nazionale. Ora toccherebbe a noi fare la stessa cosa per dare al Parlamento nel suo insieme la possibilità di approfondire una questione che, come abbiamo sentito nei vari interventi, pone diversi problemi.

Alcune delle ragioni per andare in questa direzione sono già state evocate. Una ragione importante sta nel fatto che oggi, con sette consiglieri federali, solo il 70 per cento della sensibilità politica è rappresentata nel governo – quando era stata instaurata la cosiddetta formula magica questa era del 90 per cento. È stato detto in alcuni interventi che il Consiglio federale non è un gremio che deve rappresentare tutte le sensibilità politiche. Abbiamo però visto che i cambiamenti portano ad una minore rappresentazione, e questo sarebbe sicuramente un elemento che andrebbe esaminato.

Un'altra ragione, anch'essa evocata in più interventi, è l'aumento del carico di lavoro del governo. Sicuramente un aumento del numero delle consigliere e dei consiglieri federali a nove favorirebbe una maggiore efficacia del nostro governo.

E poi l'aumento a nove membri garantirebbe comunque una migliore e duratura rappresentanza delle varie componenti linguistiche e culturali, dei sessi e anche delle minoranze nel nostro governo.

Wie gesagt, die Erhöhung der Zahl der Bundesräte von sieben auf neun ist ein immer wiederkehrendes Thema. Dieser Schritt wäre für unser politisches System, für die Repräsentation der verschiedenen Landesteile, der politischen Kräfte, der Geschlechter von grossem Nutzen.

Der Nationalrat hat der parlamentarischen Initiative Masshardt klar Folge gegeben. Nun haben wir Gelegenheit, dem Parlament die Möglichkeit zu geben, sich eingehend weiter mit diesem wichtigen Thema zu befassen. Dazu müssen wir der Initiative Folge geben.

Die Argumente der Mehrheit des Nationalrates sind klar und eindeutig: Erstens spricht die zunehmende Komplexität der politisch zu regelnden Bereiche, der Geschäfte und der internationalen Verflechtungen für eine Ausweitung. Zweitens können die verschiedenen politischen Kräfte, Geschlechter, Landesgegenden und Sprachregionen mit neun Bundesratsmitgliedern besser berücksichtigt werden. Die Konkordanz ist der Einbezug der sprachlichen Minderheiten, der verschiedenen Landesregionen der Schweiz und der Geschlechter. Die Konkordanz würde damit gefestigt, und der Zusammenhalt unseres Landes würde gestärkt. Zudem gibt diese parlamentarische Initiative dem Parlament die Möglichkeit zu prüfen, wie die Rolle des Bundespräsidiums gestärkt werden kann, z. B. – es wurde gesagt – mit einer Verlängerung der Präsidialzeit auf zwei Jahre.

Wir haben alle ein Schreiben der zivilgesellschaftlichen Organisation CH plus plus bekommen, das auch ein anderes Thema einbringt: die Entwicklung von Technologie und Wissenschaft. Das ist ein Thema, von dem wir wissen, dass es den Bundesrat schon beschäftigt, das Parlament auch. Die Erhöhung der Anzahl Bundesräte könnte angesichts der Entwicklungen in Technologie und Wissenschaft und der Herausforderungen, die daraus folgen, auch die Handlungsfähigkeit der Politik und der Verwaltung erhöhen.

Zum Schluss will ich noch sagen, dass es wirklich viele Argumente gibt, die uns dazu führen müssten, dem Parlament jetzt einmal die Möglichkeit zu geben, das Thema weiter zu prüfen und zu vertiefen. Das können wir nur, wenn wir dieser Initiative Folge geben und ihr heute nicht die Türe verschliessen. Vielleicht kommen wir am Ende dieser Arbeiten zum Schluss, dass eine Ausweitung nicht nötig ist – ich bin

anderer Meinung. Aber geben wir jetzt dem Parlament die Möglichkeit, das wirklich zu vertiefen.
Ich bitte Sie deshalb, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bestreite nicht, dass wir unsere Formen durchaus überdenken müssen. Kollege Jositsch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich die Aufgabenlast deutlich verändert hat. Daraus ableitend, kann man sich auch Überlegungen zu einer Staatsleitungsreform machen. Das macht die Staatspolitische Kommission auch. Wenn ich den Bericht der Kommission lese, dann sehe ich, dass man sich nicht grundsätzlich irgendwelchen Reformansätzen verschliesst.
Diese Diskussion zeigt sehr schön, dass wir eigentlich immer wieder zwischen einer departementalen Betrachtung und einer Regierungsbetrachtung switchen. Für mich ist zentral: Wenn man in eine Regierung gewählt wird, dann ist man zuerst einmal Mitglied der Regierung und in einem zweiten Schritt Vorsteherin oder Vorsteher eines Departements.
Wir müssen uns zuallererst die Frage stellen: Wie funktioniert eine Kollegialregierung? Wir wollen weiterhin an diesem Kollegialprinzip – das etwas eigentümlich ist, aber sich für schweizerische Verhältnisse bewährt hat – und an der Kollegialregierung festhalten. Das wurde vorhin nicht bestritten, von niemandem.
Dann muss ich einfach aus meiner persönlichen Erfahrung sagen, dass es schon eine Rolle spielt, ob eine Regierung aus sieben, fünf oder neun Mitgliedern besteht. Während meiner Tätigkeit war es immer eine Siebnerregierung. Sie kennen vielleicht die Regeln der Kombinatorik. Es ist schon lange her, dass Sie sich damit beschäftigt haben, aber es ist ganz einfach. Nehmen Sie an, eine Regierung oder eine Gruppe besteht aus neun Mitgliedern, und jede und jeder stösst beim Apéro mit den anderen an, dann kommt es zu 36 Kontakten, wenn ich richtig gerechnet habe; vielleicht gibt es noch begabtere Mathematiker in diesem Saal, aber ich glaube, ich habe richtig gerechnet. Bei einer Siebnerregierung kommt es zu 21 Kontakten. Das zeigt im Grunde genommen die Differenz. Schon eine Siebnerregierung ist gruppendynamisch recht anspruchsvoll; davon bin ich vollends überzeugt. Ich glaube, das ist eben nicht eine mythisch-religiöse Frage. Ich glaube, dass sich die Schöpferinnen und Schöpfer der Verfassung damals schon etwas zur Frage überlegt haben, wieso gerade sieben.
Die Zahl sieben hat sich eigentlich auch in den Kantonen, also immer dort, wo es Konkordanz- und Kollegialregierungen gibt, mehr oder weniger durchgesetzt. Es gibt auch noch Fünferregierungen. Aber es gibt eigentlich keine Neunerregierungen. In städtischen Verhältnissen gibt es Neunerregierungen, Zürich wurde erwähnt, aber dort gibt es immerhin eine Stadtpräsidentin oder einen Stadtpräsidenten, der dem Kollegium vorsteht. Das ist nochmals eine etwas andere Ausgangslage. Wenn wir Ja zum System Kollegialregierung sagen, dann müssen wir auch die Frage – und das ist doch die Kernfrage – beantworten, wie eine Kollegialregierung funktionieren kann. Nicht zuletzt auch aufgrund der Erfahrungen, die wir bei den verschiedenen Dossiers, die Herr Jositsch erwähnt hat, gemacht haben, muss ich einfach konstatieren, dass mit einer Erhöhung von sieben auf neun Mitglieder die Handlungs- und Führungsfähigkeit des Bundesrates nicht gestärkt wird; davon bin ich vollends überzeugt. Darum ist eine Erhöhung nach meiner Überzeugung im Ergebnis eben nicht eine Stärkung, sondern eher eine Schwächung.
Wie gesagt, ich persönlich sehe auch, dass es Themen gibt, die man anschauen muss. Als Stichwort nenne ich die im Kommissionsbericht erwähnte Staatsleitungsreform. Alle Akteure sollen sich in diese Themen vertiefen und sich dazu Überlegungen machen. Aber nochmals: In unserem Regierungssystem mit seinem Kollegialprinzip die Zahl der Regierungsmitglieder von sieben auf neun zu erhöhen, halte ich für falsch. Daraus resultiert am Schluss tatsächlich eher eine Konferenz der Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher als eine Regierung. Für mich ist zentral, dass die Handlungsfähigkeit der Regierung letztlich gestärkt wird.
Ich bitte Sie darum, der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.503/5078)
Für Folgegeben ... 9 Stimmen
Dagegen ... 29 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr
La séance est levée à 12 h 25

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 1. Juni 2022
Mercredi, 1er juin 2022

08.15 h

22.003

Staatsrechnung 2021

Compte d'Etat 2021

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 30.05.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Permettez-moi de vous livrer ce rapport en mettant en évidence les informations prioritaires sur les comptes 2021. Toutes les informations et les chiffres ont été mis à disposition en détail dans le tome du compte faisant office de message. Comme l'an dernier, je vous informerai sur l'ensemble des délibérations de la commission. Les présidents des sous-commissions ne complètent plus le rapport, comme c'était le cas par le passé. Cette procédure permet de garantir la transmission des informations nécessaires, cela avec une meilleure gestion du temps.

Bien évidemment, les membres de la commission et les présidents des sous-commissions pourront intervenir selon leur bon vouloir. Je profite de cette introduction pour les remercier, ainsi que tous les membres de la commission, d'abord pour les échanges constructifs que nous avons eus durant les séances, ainsi que pour tout le travail effectué pour analyser les comptes 2021. Mes remerciements s'adressent également à l'administration, aux secrétaires des sous-commissions et en particulier au secrétaire suppléant de la commission, M. Leutert, qui nous a été d'un précieux soutien. Merci à vous!

Passons au rapport. Je commencerai par résumer la procédure. La commission a validé ces comptes, après les avoir rigoureusement analysés, d'abord dans le cadre des séances de sous-commissions qui se sont déroulées à la fin avril et au début mai, lors desquelles chaque office a été examiné dans le détail, puis au travers d'une discussion au sein de la commission plénière, les 19 et 20 mai, lors de laquelle les sous-commissions ont présenté leurs rapports, où elles ont exposé leurs principales conclusions.

Je précise que le Contrôle fédéral des finances était également présent. Malgré deux réserves qui nous ont été communiquées et expliquées par l'organisation de révision au sujet, d'une part, de la comptabilisation avec incidence financière d'engagements dans le domaine des mesures pour cas de rigueur Covid-19, et, d'autre part, de la provision constituée en vue d'assurer les remboursements de l'impôt anticipé, le Contrôle fédéral des finances recommande d'approuver les comptes.

C'est ce qui a d'ailleurs été fait par la commission à l'issue des discussions, puisqu'elle a décidé à l'unanimité d'approuver le compte d'Etat 2021. Elle l'a approuvé en constatant toutefois les importants et inquiétants effets de la pandémie sur les finances fédérales. Cette décision a été précédée d'une présentation des rapports par chaque président des sous-commissions et d'échanges au sein de la commission.

Je reviens maintenant sur certains éléments importants de ces comptes.

Si l'on prend les chiffres principaux, on a des recettes de 76 milliards de francs et des dépenses de 88 milliards. Le budget fédéral a clôturé l'année 2021 avec un déficit de 12,2 milliards de francs. Pour rappel, le déficit était de 15,8 milliards en 2020. On constate une stagnation au niveau des dépenses et une augmentation au niveau des recettes. La normalisation de la situation face à la pandémie explique en partie cela. La reprise économique est quant à elle reflétée par l'augmentation des recettes et elle confirme que les mesures qui ont été prises et validées par le Parlement, ainsi que les dépenses pour faire face à la pandémie, ont eu certains effets positifs, notamment celui de permettre une reprise aussi rapide que possible.

Le déficit est toutefois plus élevé que prévu, le Conseil fédéral l'a rappelé dans son communiqué de presse du 16 février 2022. On solde 2021 avec un déficit de 12,2 milliards de francs, alors qu'un déficit de 6,1 milliards de francs était prévu. La faute à qui? Selon le Conseil fédéral, ce résultat est principalement à mettre sur le compte des mesures de lutte contre la pandémie, qui, on le sait tous, a laissé planer une certaine incertitude ces deux dernières années. Le Parlement a eu à accepter – et aura encore à accepter – des dépenses de manière extraordinaire pour faire face à cette crise et encourager une reprise aussi solide que durable.

Cette réalité m'amène à ouvrir une parenthèse sur la gestion des dépenses pour les mesures de lutte contre la pandémie, parce que le Covid-19 va encore nous occuper dans nos prochains débats sur la gestion de la dette. Certains chiffres doivent être connus pour nous permettre de mesurer la situation.

En 2021, ce sont des dépenses pour un total de 14,1 milliards de francs qui ont été effectuées, dont 12,3 milliards de dépenses comptabilisées comme extraordinaires. Pour mémoire, c'était 15 milliards de francs en 2020, et la différence au niveau du chiffre reflète un engagement encore important de la Confédération pour lutter contre la pandémie en 2021.

Si ce sont surtout des mesures pour compenser les pertes et les effets des fermetures qui avaient été prises en 2020, comme les RHT par exemple, ce sont plutôt des mesures pour soutenir et encourager la reprise qui ont été mises en oeuvre en 2021. Leur coût n'est certainement pas moins important, mais les moyens sont focalisés sur des mesures différentes. Pour prendre l'exemple des RHT que je viens de citer, les dépenses se montaient à 10,8 milliards de francs en 2020, contre 4,3 milliards en 2021.

Cela reflète bien l'évolution des demandes et l'évolution de la situation sanitaire et économique.

En 2021, un nouvel outil a vu le jour: c'est la mesure pour les cas de rigueur. Cela a représenté plus de 4 milliards de francs. On perçoit la situation au travers de ces mesures, puisque 2021 a été l'année de la vaccination, des tests et de la reprise, et que le politique a accompagné ce retour vers une situation aussi normale que possible malgré la présence toujours marquée de la pandémie.

Prochainement, on va discuter du traitement de la dette Covid. Ces premiers chiffres doivent rappeler non seulement l'ampleur du besoin, bien sûr, mais aussi la nécessité d'une certaine rigueur pour s'assurer que notre pays pourra encore faire face aux crises futures avec la même solidité que face à la crise du Covid.

Prenons maintenant les dépenses extraordinaires. Au total, la Confédération a consenti à des dépenses extraordinaires de 14,7 et de 12,3 milliards de francs en 2020 et 2021 pour faire face à la pandémie. Cela mène à un découvert du compte d'amortissement de 20,3 milliards de francs à la fin 2021. A cela s'ajoutent d'autres dépenses extraordinaires budgétisées pour 2022, ce qui mènera sans doute le découvert du compte d'amortissement à un total situé entre 25 et 30 milliards de francs. C'est un niveau jamais atteint jusqu'à ce jour. La prise de conscience est réelle, au sein de ce Parlement, et personne n'ignore le défi, j'en suis convaincue. D'ailleurs, l'une de nos recommandations a été mise en oeuvre en 2021, puisqu'il s'agissait d'attribuer les distributions supplémentaires octroyées par la BNS, soit 1,3 milliard de francs,

à la réduction du compte d'amortissement et, donc, à la réduction de la dette liée à la pandémie. A court terme, il n'est pas question de combler ce découvert par une augmentation d'impôts ou par des mesures d'économies. Des solutions doivent être trouvées.
Dans ce sens, une modification temporaire de la loi sur les finances est nécessaire. Le Conseil fédéral a adopté le message pour lancer cette modification le 18 mars, avec notamment l'intention de combler le découvert au moyen d'excédents de financement structurels dans un délai de trois législatures s'il ne peut pas l'être au moyen de recettes extraordinaires. Le Conseil national étant prioritaire, la Commission des finances du Conseil national a ouvert ce point, avec des auditions dans le courant du printemps. Nous traiterons sans doute cette modification temporaire de la loi sur les finances avant la fin de l'année.
Cette parenthèse sur la gestion des dépenses et sur la dette étant fermée, revenons à nos comptes 2021 et prenons un instant pour constater l'évolution des dépenses. Du côté des dépenses, la tendance est à la hausse, avec une augmentation de près de 0,5 milliard de francs par rapport à l'année précédente, soit 88,3 milliards. Encore une fois, la lutte contre la pandémie en est la principale cause, puisque ces dépenses particulières ont atteint 14 milliards, soit 0,9 milliard de moins qu'en 2020, et 12,3 milliards de ces 14 milliards ont été comptabilisés comme dépenses extraordinaires.
Quand on parle des mesures de lutte contre la pandémie, on pense d'abord à la prévoyance sociale, dont les RHT et les APG, soit 6,2 milliards de francs, à l'économie pour 4,5 milliards, la grande partie étant les cas de rigueur, à la santé pour 2 milliards, dont les tests de dépistage et les vaccins, à cela s'ajoute les relations avec l'étranger pour 345 millions ou le trafic pour 589 millions. Pour mémoire ce sont surtout les apports au fonds d'infrastructure ferroviaire et l'indemnisation au transport régional des voyageurs qui sont concernés.
Abstraction faite des mesures de lutte contre la pandémie, les dépenses pour l'activité ordinaire de l'Etat ont moins augmenté que prévu: 1,4 milliard de francs de plus par rapport à 2020, alors qu'une augmentation de 2,4 milliards était prévue. Cette augmentation de 1,4 milliard de francs par rapport à 2020 est la résultante de plusieurs effets qui sont parfois contradictoires.
Les dépenses du domaine de la prévoyance sociale ont augmenté de 741 millions de francs en raison notamment de l'augmentation de la contribution à l'AVS, qui est en lien avec l'augmentation du nombre de bénéficiaires et le relèvement du montant des rentes. Mais il y a également un accroissement grâce à une part des recettes de la TVA qui revient à l'AVS pour 183 millions de francs. L'AI a par ailleurs bénéficié de l'évolution positive des recettes de la TVA pour 228 millions de francs supplémentaires.
Le domaine finance et impôts, qui inclut les recettes de la Confédération revenant à des tiers, a connu quant à lui une augmentation de 1,1 milliard de francs, en raison principalement de la progression des recettes de l'impôt fédéral direct qui sont reversées aux cantons et de la part de l'impôt anticipé qui est reversée aux cantons.
Les dépenses liées au trafic sont également en hausse de quelque 470 millions de francs, notamment en raison d'apports plus importants que prévu au fonds d'infrastructure ferroviaire et au fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération.
Il n'y a pas que des augmentations, il y a une dépense en moins, qui est particulièrement d'actualité, c'est la diminution des dépenses de 609 millions de francs, soit 7,5 pour cent de moins qu'en 2020, pour la formation et la recherche, en raison principalement de la non-association de la Suisse au programme Horizon Europe. Une part du montant seulement a été sollicitée pour financer des mesures transitoires vers la fin de l'année dernière. Rappelons que nous avions budgétisé 8,2 milliards de francs pour 2021 – 8,1 milliards de francs avaient été dépensés en 2020. On se situe à 7,5 milliards de francs réellement dépensés en 2021.
Les autres domaines, qui sont la sécurité, les relations avec l'étranger ou l'agriculture, demeurent relativement stables entre le compte 2020 et le compte 2021.
Je prends encore le chapitre du personnel qui vous est aussi rapporté chaque année. Les rétributions du personnel et les cotisations de l'employeur ont augmenté de 87 millions de francs par rapport à 2020, soit une augmentation de 1,5 pour cent. Cette hausse est surtout imputable à une augmentation pour le Département fédéral de l'intérieur (DFI) de 16,2 millions, pour le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) de 15,8 millions et pour le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication (DETEC) de 11,9 millions. L'augmentation des ressources nécessaires au DFI et au DDPS a été principalement expliquée par la pandémie. Ce n'est pas le cas au DETEC. Là, les postes supplémentaires ont été requis en particulier par l'Office fédéral des routes, notamment pour la mise en oeuvre du nouvel arrêté sur le réseau, et par l'Office fédéral de l'énergie, en raison d'une charge de travail élevée et d'internalisations dans les domaines de l'efficacité énergétique et de l'exécution.
Un autre département concerné par ces besoins supplémentaires est le Département fédéral des affaires étrangères. C'est notamment 9 millions de plus pour le recrutement de nouveaux membres des services de carrière et pour les travaux préparatoires concernant la candidature de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU. Sans oublier Fedpol qui a eu besoin de 5 millions supplémentaires, notamment pour le développement du système d'information Schengen.
Je ne reviens pas sur toutes les augmentations, mais la numérisation ayant été fortement discutée dans certaines sous-commissions, je précise encore ici les augmentations de 2,4 millions de francs pour la mise sur pied et l'intégration du Centre national pour la cybersécurité, et de 2,1 millions pour assurer la réalisation de la transformation numérique au sein du Ministère public de la Confédération.
Par rapport à la numérisation, c'est bien sûr une belle opportunité. C'est aussi un défi dans la mise en oeuvre pour les différents départements, et on peut le constater au fil des ans. La transition exige parfois des ressources importantes en termes de temps et des ressources financières aussi, et un regard de plus en plus précis sur cette transition est porté par les parlementaires. Pour vous donner un exemple, la sous-commission 1 de la Commission des finances, notamment en charge des tribunaux, va consacrer une séance de sous-commission à cette thématique.
Je termine la partie consacrée aux ressources humaines avec la question de l'évolution des effectifs. Fin 2021, l'administration fédérale comptait 37 972 équivalents plein temps. L'augmentation de 283 équivalents plein temps par rapport à 2020 concerne pratiquement tous les départements, sauf le Département fédéral des finances, qui affiche un recul de 47 équivalents plein temps, un recul dû à la diminution des besoins de l'Administration fédérale des douanes et de la sécurité des frontières, mais aussi à la dissolution de l'Unité de pilotage informatique de la Confédération, qui a été transformée et dont les postes ont été transférés à la Chancellerie fédérale et à l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication.
Des dépenses, passons aux recettes. De ce côté, c'est beaucoup mieux que l'année précédente, puisqu'on relève 1,4 milliard de francs de plus issu de la TVA, 1,2 milliard de plus de l'impôt fédéral direct, et le montant au titre de distribution de la BNS à la Confédération a augmenté de 700 millions. Ces recettes supplémentaires ont été contrebalancées par des recettes inférieures à ce qui était espéré en ce qui concerne l'impôt anticipé, à savoir 0,3 milliard de francs de moins.
Les résultats positifs au niveau des recettes sont un bon signal à ce stade, et c'est encourageant de voir ce reflet positif de la reprise économique. C'est plus qu'un reflet, d'ailleurs, puisque la tendance observée est confirmée par l'évolution du PIB.
En 2020, il y a eu un effondrement du PIB, de moins 2,6 pour cent, à mettre sur le compte de la pandémie et, surtout, des mesures nécessaires pour lutter contre la pandémie. On se souvient de tous les acteurs économiques qui ont connu des restrictions ou carrément une interdiction de rester ouverts. Cela a touché les restaurants, les commerces, les expositions, les spectacles, les événements sportifs ou culturels an-

nulés. Bref, on se souvient de cette réalité, et la réduction du PIB en 2020 était attendue. La reprise a toutefois été forte. C'est réjouissant pour l'année 2021, puisque le PIB a augmenté de 3,6 pour cent, ce qui est supérieur à la moyenne et est attribué à la consommation, qui a fortement repris, tout comme le commerce extérieur.

C'est d'autant plus surprenant qu'intuitivement les prévisions ne pouvaient pas être optimistes. On a connaissance des difficultés d'approvisionnement, de la hausse des prix de l'énergie et de certaines matières premières. On sait que cela a un impact direct sur le porte-monnaie des Suissesses des Suisses, et cela représente plus de 0,6 pour cent d'augmentation des prix dans notre pays par rapport à 2020. On peut donc en conclure à court terme et dans un premier temps que cette augmentation des prix n'a pas encore d'effet sur la demande, mais que cela mérite une attention toute particulière, voire une certaine prudence.

Faisons encore un tour maintenant du côté de la dette brute, soit de la totalité des engagements courants et des engagements financiers à court et à long terme. On parle, d'une part, des engagements envers les contribuables et les cantons et, d'autre part, des titres et des créances de la Confédération. Alors, bien sûr, la pandémie a fortement pesé sur les chiffres que je vais donner ici. Si les montants dépensés sont importants, on peut saluer les mesures qui visaient à consolider et à faciliter la reprise économique.

Pour couvrir ses besoins en financement, la Confédération a augmenté ses emprunts de 5 milliards de francs et a réduit son patrimoine financier de 1 milliard. Les besoins en financement restants ont été couverts grâce au niveau élevé des recettes fiscales, des recettes qui ont été permises aussi grâce à des mesures de soutien ciblées qui ont été validées par le Parlement.

Alors qu'en est-il de la dette brute? Elle atteint aujourd'hui 108,6 milliards de francs, ce qui représente une augmentation de 5 milliards. Pour comparaison, elle était de 99,4 milliards fin 2018, donc avant la crise, et de 96,9 milliards fin 2019. Quant à la dette nette, elle a atteint 76,1 milliards, soit une augmentation de 6 milliards. Pour rappel, cette dette nette représente la dette brute moins le patrimoine financier.

Vous avez maintenant les informations en main concernant la dette. Avant de terminer, je reviens sur le compte d'amortissement. Le niveau du compte d'amortissement indique toujours dans quelle proportion la dette liée à la pandémie doit être réduite. Le compte d'amortissement, ce sont les dépenses extraordinaires après la déduction des recettes extraordinaires. Il passera de 20,3 milliards de francs fin 2021 à un chiffre compris entre 25 et 30 milliards fin 2022.

On a, et vous le savez, une base légale qui nous oblige à le combler. C'est tout l'enjeu de la révision de la loi sur les finances et des mesures prises pour combler ce découvert, actuellement en discussion au Conseil national, qui doivent permettre, sans remettre en cause le dispositif du frein à l'endettement, d'éviter des programmes d'économie ou des hausses d'impôts. Vu l'actualité, la situation économique et l'augmentation des prix, il n'est de mon point de vue pas souhaitable de mettre encore plus de pression sur le contribuable, sur les citoyennes et les citoyens de notre pays.

Notre conseil empoignera ce dossier a priori lors de la session d'automne, soit avant la fin de l'année 2022. Il est vrai qu'il y a encore beaucoup de chiffres; il s'agit d'autant d'indicateurs de la santé financière de la Confédération, de l'état de l'économie, de la capacité financière des contribuables.

On constate aussi l'ampleur des dépenses et l'on se souvient que la rigueur budgétaire appliquée jusqu'à présent, notamment depuis l'entrée en vigueur du frein à l'endettement, nous a permis cette réactivité et nous a donné aussi les moyens de s'assurer une reprise comme nous la vivons aujourd'hui.

Terminons donc avec le frein à l'endettement. Le frein à l'endettement est un outil qui vise à éviter que les dépenses puissent être supérieures à long terme aux recettes. Il est dans notre viseur et fera l'objet d'une discussion approfondie, puisque, comme je l'ai dit, un message relatif à la modification temporaire de la loi sur les finances a été adopté le 18 mars 2022 et qu'il doit nous permettre de revenir à une certaine normalité, non seulement pour ce qui est de la situation sanitaire, mais aussi de la situation financière.

On doit aussi se souvenir que la disposition d'exception du frein à l'endettement a permis à la Confédération de conserver sa capacité d'action et que les règles ont été réservées à une situation exceptionnelle. Dans les faits, le frein à l'endettement autorisait un déficit conjoncturel de 1,7 milliard de francs au compte ordinaire. Compte tenu de ce traitement extraordinaire des dépenses, le déficit de financement effectif s'est élevé à 1,4 milliard de francs, avec une marge de 0,3 milliard de francs qui vient créditer le compte d'amortissement du frein à l'endettement.

Je termine mon rapport sur ce frein à l'endettement en soulignant que les chiffres nous rappellent que la situation n'est pas évidente. Ils nous obligent à une certaine prudence.

Maurer Ueli, Bundesrat: Nach der ausführlichen Berichterstattung beschränke ich mich darauf, einige wenige Eckwerte noch einmal zu erwähnen.

In der ordentlichen Rechnung weist der Bund ein Defizit von 1,4 Milliarden Franken aus. Aufgrund des K-Faktors wäre ein Defizit von 1,7 Milliarden Franken gestattet gewesen. Das heisst, die Bundesrechnung hat, das vorab, die Schuldenbremse eingehalten.

Die ordentliche Rechnung wird durch das hohe Wirtschaftswachstum – 3,6 Prozent – geprägt. Nach 2020, dem eigentlichen Corona-Jahr, hat sich die Wirtschaft rascher erholt, als wir eigentlich gedacht hatten. Das zeigt sich bei den wichtigen Einnahmequellen wie der Mehrwertsteuer, der Bundessteuer und auch bei den weiteren Einnahmen. Diese sind gestiegen. Zwangsläufig steigen dann ja auch die Ausgaben, insbesondere durch die STAF, durch dieses Mehrwertsteuerprozent, das an die AHV geht. Wenn man die Ausgaben ohne diese Verschiebungen analysiert, dann sieht man, dass sie sich im Rahmen des Vorjahres bewegen.

Zusammengefasst ist also die ordentliche Rechnung von einer hohen Stabilität geprägt. Das ist nicht ganz selbstverständlich, weil das Jahr auch für die Verwaltung ausserordentlich anspruchsvoll war, mit Lockdown, mit Homeoffice, mit all diesen Besonderheiten, die zu bewältigen waren, auch mit dem hohen Rhythmus bei der Erstellung von Verordnungen, beim Bedienen des Parlamentes mit Unterlagen und mit dem vermehrten Kontakt mit den Kantonen. Das hat die Verwaltung aus meiner Sicht sehr gut bewältigt. Es gab hier ja die unterschiedlichsten Anforderungen, die kurzfristig wechselten. In meinem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit hatten wir z. B. die Situation, dass die Grenzen innerhalb von 24 Stunden gesperrt werden mussten, damit niemand mehr hineinkommen konnte. Irgendwann mussten wir dann innert 24 Stunden wieder alle Personen hereinlassen, aber aufgrund der Sanktionen galt das nicht für die Waren. Das musste man kontrollieren, und das zeigt die anspruchsvolle Tätigkeit, welche die Verwaltung gerade auch im Zollbereich erledigt. Es ist eine Herausforderung, die es mit sich bringt, dass die Leute multifunktional ausgebildet sein müssen, um diese Aufgaben erfüllen zu können.

Ich mache noch einige Bemerkungen zur ordentlichen Rechnung: Sie haben gesehen, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle einen Vorbehalt bezüglich der Erhöhung der Rückstellungen macht. Zwar haben wir mit der Motion Hegglin Peter 16.4018 die Rechtsgrundlage dazu eigentlich geschaffen, die Gesetzesvorlage wurde verabschiedet, aber die Änderungen werden erstmals im Jahr 2023 umgesetzt.

Bei der Verrechnungssteuer haben wir unsere Schätzmethode zusammen mit den Kantonen noch einmal verbessert, weil es insbesondere bei den Kantonen hohe Rückforderungen gibt, die sie noch nicht abgerechnet haben. In Anbetracht dieser hohen Rückforderungen haben wir die Rückstellung erhöht, und damit ist der Ertrag der Verrechnungssteuer etwa auf das Niveau der Erträge der Jahre 2016 und 2017 gesunken. Das dürfte in Zukunft so bleiben, weil die Zwischenjahre einerseits geprägt waren durch die STAF, die zu höheren Ausschüttungen von Dividenden geführt hatte, da diese noch tiefer besteuert werden konnten, und andererseits durch die US-Steuerreform, die zu höheren Erträgen geführt hatte.

Bei der Verrechnungssteuer glauben wir jetzt, dass diese Peaks ausgemerzt sind und unsere Schätzungsmethode angepasst ist. Das hat aber zur Folge, dass wir die Rückstellungen um 5 Milliarden Franken erhöhen. Es ist das vierte Mal, dass wir diese Rückstellungen bilden. Sie haben das im Sinne der Transparenz auch immer wieder genehmigt. Die EFK moniert das in ihrem Bericht.
Wir haben eine zweite Rückstellung in Bezug auf die Härtefälle gebildet. Auch hier hat die EFK unserer Meinung nach zu Recht angemerkt, dass die Rechtsgrundlage dazu noch nicht in Kraft ist. Hier geht es darum, dass wir eine Datenbank geschaffen haben, auf der die Kantone ihre Auszahlungen bzw. Forderungen an den Bund verbuchen. Wir haben diese Zahlen Ende Jahr saldiert, weil wir der Meinung waren, die klaren Forderungen – die Mittel, die den Kantonen zustehen – seien ausgewiesen. Die EFK hat moniert, dass die Kantone noch keine Rechnung gestellt hätten und die Forderungen daher noch nicht so hätten verbucht werden dürfen.
Das sind die beiden Vorbehalte. Wir haben im Sinne der Transparenz und der bereits erfolgten Änderung des Finanzhaushaltgesetzes diese Rückstellungen vorgenommen. Die EFK empfiehlt Ihnen aber, die Rechnung abzunehmen.
So viel zur ordentlichen Rechnung. Es gibt eigentlich keine Besonderheiten. Man kann feststellen: Dank eines soliden Wirtschaftswachstums ist die ordentliche Rechnung mit diesem Defizit mehr oder weniger in Butter.
Ich komme noch zur ausserordentlichen Rechnung. Wir stellen fest, dass die ausserordentlichen Schulden auf diesem Konto Ende Jahr rund 20 Milliarden Franken betragen. Diese setzen sich aus den Schulden der Jahre 2020 und 2021 zusammen. Auf dem Amortisationskonto lag ein Guthaben von gut 5 Milliarden. Das führte Ende des Jahres 2021 zu einem Defizit im Umfang von gut 20 Milliarden. Das gilt es zu tilgen. Sie haben dieses Jahr bereits noch einmal ausserordentliche Ausgaben von 7,3 Milliarden beschlossen. Im nachfolgenden Geschäft geht es noch einmal um 2,4 Milliarden. Das heisst also, auch dieses Jahr wird die ausserordentliche Rechnung noch einmal mit gegen 10 Milliarden Franken belastet. Damit dürften die Schulden Ende Jahr irgendwo in der Grössenordnung von 30 000 Millionen Franken liegen, die zu tilgen sind. Die entsprechende Vorlage zur Schuldentilgung behandelt der Nationalrat noch in dieser Session.
Das sind die entsprechenden Konsequenzen aus diesem Bereich. Immerhin ist positiv festzustellen: Sie haben zwar ausserordentlich rund 24 Milliarden Franken für die Bewältigung der Covid-Krise bewilligt, effektiv ausgegeben wurden aber nur rund 14 Milliarden Franken. Die Massnahmen des Bundes – die relativ rasche Liberalisierung der Wirtschaft – haben also dazu geführt, dass die Belastungen tiefer waren. Wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitslosenzahlen beurteilen und mit unseren Nachbarländern vergleichen, scheint sich der Einsatz dieser Mittel auch gelohnt zu haben. Aber es ist nicht so, dass bereits alles bereinigt ist. Diese rund 30 000 Millionen Franken Schulden werden dann in den nächsten Jahren zu tilgen sein.
Bei dieser Gelegenheit weise ich auch auf einen Beschluss des Bundesrates hin: Der Bundesrat hat beschlossen, dass er dieses und nächstes Jahr auch die Ausgaben für ukrainische Flüchtlinge ausserordentlich verbucht. Die Rechtsgrundlagen dazu finden sich im Finanzhaushaltgesetz. Es wäre nicht möglich, das im Rahmen der Schuldenbremse zu bewältigen. Die Zahlen des SEM zeigen: Es geht um rund 100 000 Flüchtlinge aus der Ukraine. Das wird die Rechnung des nächsten Jahres zusätzlich in der Grössenordnung von gegen 3 Milliarden Franken belasten. Es ist so nicht möglich, die Schuldenbremse einzuhalten. Also wird der zu tilgende Betrag voraussichtlich noch grösser werden, da zu den Ausgaben der Covid-Krise auch noch die Aufwendungen für ukrainische Flüchtlinge kommen. So viel zu diesem Bereich.
Machen wir noch einen Ausblick auf die kommenden Rechnungen: Im Moment sind wir daran, das Budget 2023 zu bearbeiten. Wir haben dort die Schuldenbremse noch nicht eingehalten. Mit den Beschlüssen, die jetzt vorliegen, überschreiten wir diesen Bereich um etwas mehr als eine Milliarde Franken. Wir sind mit den Departementen daran, die Ausgaben zu korrigieren, damit wir die Schuldenbremse einhalten können. Die gleiche Aussage gilt auch für die kommenden Finanzplanjahre. Für diese besteht noch keine Übereinstimmung mit der Schuldenbremse, weil wir höhere Ausgaben haben. Ich verweise beispielsweise auf die vom Nationalrat angenommene Motion 22.3367, "Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben", die einen grösseren Brocken darstellt.
All das ist noch nicht so aufgegleist, dass wir die Schuldenbremse einhalten können. Das heisst, dass wir in den nächsten Jahren, wie ich das fast jedes Mal sage, keinen Spielraum für neue Ausgaben mehr haben. Wir müssen froh sein, wenn wir das, was jetzt bereits beschlossen ist, ohne Steuererhöhungen und ohne Umgehung der Schuldenbremse einhalten können.
Hinzu kommen die Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Auch bei uns könnte die Inflation durchaus noch etwas ansteigen, ebenso wie die hohen Energiepreise. Je nachdem, wie sich die Sanktionen und der Krieg weiterentwickeln, kann dies auch die Schweiz stärker treffen, als das zurzeit der Fall ist. Mit 2,5 Prozent Inflation sind wir im Moment noch sehr gut unterwegs; der Euroraum liegt aktuell bei 8 Prozent, einzelne EU-Länder streifen bereits die 15-Prozent-Marke. Wirtschaftlich könnte uns das schon noch etwas erschüttern und sich in der Folge auch auf unsere Zahlen auswirken. Die Gefahr einer Rezession ist nicht a priori von der Hand zu weisen. Für die nächsten Jahre sind die Aussichten also eher bewölkt.
Zusammengefasst: Sie können einer Rechnung zustimmen, die im ordentlichen Bereich solide abschliesst. Im ausserordentlichen Bereich sind wir, das gilt auch für die Kantone, mit den zusätzlich gesprochenen Beträgen sorgfältig umgegangen – grosszügig zwar, aber trotzdem sorgfältig in Bezug auf die Auszahlungen. Die nächsten Jahre sehen nicht schwarz aus, aber so, dass man doch äusserst diszipliniert sein muss, damit die Schuldenbremse letztlich auch eingehalten werden kann.
Ich bitte Sie daher um Zustimmung zur Staatsrechnung 2021.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Rechnung der Verwaltungseinheiten
1. Compte des unités administratives

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2021
2. Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération pour l'année 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.003/5080)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021
3. Arrêté fédéral II concernant le compte du fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.003/5081)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2021
4. Arrêté fédéral III concernant le compte du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.003/5082)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

22.007

Voranschlag 2022. Nachtrag I

Budget 2022. Supplément I

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.05.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Differenzen – Divergences)

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Nous avons été informés à la fin mars du supplément demandé par le Conseil fédéral. Ce sont 17 crédits supplémentaires pour un montant de 2,7 milliards de francs. Ces sommes sont principalement liées aux dépenses nécessaires pour faire face à la pandémie. Pour bien comprendre les décisions de notre commission, une information sur le contexte financier autour de la pandémie me semble être pertinente à ce stade. C'est une information qui a d'ailleurs été fournie par le Conseil fédéral dans son communiqué de presse du 30 mars 2022. Ce communiqué de presse, en particulier certains chiffres, a rappelé la situation dans laquelle nous nous trouvons en raison des dépenses qui résultent de la pandémie pour 2022.

Pour atténuer les conséquences de la pandémie de Covid-19, le Conseil fédéral et le Parlement ont arrêté pour la seule année 2022 des dépenses qui s'élèvent à 7,3 milliards de francs. Avec l'adoption du présent supplément au budget Ib, le total passerait à 10 milliards de francs. De ce total, 9,1 milliards de francs sont requis à titre extraordinaire. Si on revient à une vue d'ensemble, au total et pour faire face à la pandémie, la Confédération a déjà consenti des dépenses pour environ 29,1 milliards de francs en 2020 et 2021, alors que le Parlement a validé 55,9 milliards de francs.

Pour vous donner encore un ordre de grandeur dans la durée, le compte d'amortissement de la Confédération, qui englobe les recettes et les dépenses extraordinaires depuis 2010, est passé d'un solde positif de 4,3 milliards de francs à fin 2019 à des soldes négatifs de 9,8 milliards à fin 2020 et de 20,3 milliards à fin 2021.

Encore une autre information qui permet de situer le contexte sensible dans lequel on se trouve du point de vue financier: à ce jour, le déficit de financement budgétisé pour l'année en cours, 2022, qui inclut les crédits supplémentaires Ia et Ib, se monte à 8,6 milliards de francs au total. Pour mémoire, le déficit était de 12,2 milliards de francs en 2021 et de 15,8 milliards de francs en 2020. Avant la crise, en 2019, le bénéfice était de 3,6 milliards de francs.

Ces informations étant données et le contexte posé, j'en viens au supplément qui nous occupe aujourd'hui, soit un supplément de 2,7 milliards de francs. Sur ces 2,7 milliards, 2,4 milliards ont été demandés initialement par le Conseil fédéral pour couvrir des besoins en lien avec la pandémie, en particulier pour la contribution de la Confédération à l'assurance-chômage pour les indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail, qui nécessitaient le montant le plus important, soit 2,1 milliards, sur le montant total de 2,7 milliards.

Sur les 17 crédits supplémentaires sollicités par le Conseil fédéral, 15 n'ont suscité aucune opposition et ont été validés. Les deux crédits les plus importants du point de vue financier

sont sans aucun doute la contribution de la Confédération à l'assurance-chômage pour 2,1 milliards de francs et l'acquisition de vaccins pour 314 millions. Ces deux crédits ont fait l'objet d'une intense discussion étalée sur deux jours. Dans un premier temps, les membres de la commission ont entendu les rapporteurs des sous-commissions pour présenter l'ensemble des suppléments, soit les 17 crédits. Par la suite, en particulier pour les deux crédits qui ont été les plus discutés, les dépositaires de propositions ont pu développer par oral leurs propositions, juste avant d'avoir un échange.

Pour le supplément concernant les vaccins, l'échange était avec le conseiller fédéral en charge du dossier, soit le vice-président de la Confédération Alain Berset, et l'administration. Quant au second dossier, soit le supplément concernant l'assurance-chômage, l'échange était avec les représentants du SECO et de l'Administration fédérale des finances. A la suite de ces échanges, le débat a dû être reporté au lendemain, notamment pour disposer d'informations supplémentaires et d'un avis juridique sur la question du supplément pour l'assurance-chômage. Voilà pour ce qui est du déroulement.

Je commencerai par un bref retour sur ces 15 crédits qui n'ont suscité aucune opposition. Parmi ces derniers, on trouve d'abord le supplément pour le transport régional des voyageurs, pour un montant de 97 millions de francs. Ce montant vise à assurer le financement des coûts planifiés non couverts dans le transport régional des voyageurs. Le Parlement avait déjà approuvé un crédit budgétaire de plus 1,0625 milliard de francs, mais, à fin 2021, les entreprises ont présenté une demande révisée en se fondant sur l'évaluation des conséquences financières de la pandémie.

Autre thème toujours autant d'actualité: la guerre menée par la Russie contre l'Ukraine, et le besoin évident que cela engendre en termes de soutien humanitaire. Dans le contexte d'urgence, le Conseil fédéral a planifié un montant de 80 millions de francs pour l'aide humanitaire, ce qui nécessite un crédit supplémentaire de 61 millions de francs.

Ce besoin de réagir dans l'urgence se retrouve aussi au niveau de la formation et de la recherche, un domaine qui se trouve dans une situation pour le moins compliquée et qui nécessite des mesures transitoires pour le paquet Horizon 2021–2027 pour un montant de 44 millions de francs. Vous le savez, la Suisse n'est pas associée au paquet Horizon et, de ce fait, elle n'est plus non plus associée aux programmes européens en matière de recherche et d'innovation. En guise de solution transitoire, le Parlement avait déjà décidé des mesures temporaires pour permettre à Innosuisse de fournir un soutien direct aux projets d'innovation en 2022. Un crédit supplémentaire de 44 millions de francs est nécessaire à cet effet.

Un crédit supplémentaire s'explique également dans le contexte de la pandémie, puisque cette crise a imposé un rythme particulier, qu'on a toutes et tous pu constater. Le retour à la normale exige que certaines tâches exécutées auparavant par l'organisation de crise soient maintenant poursuivies au sein de l'OFSP. Pour cette réorganisation, 38,7 millions de francs sont demandés.

Je cite encore le crédit supplémentaire pour les mesures salariales à hauteur de 29,5 millions de francs. Ce supplément concerne le renchérissement de 0,5 pour cent au 1er janvier 2022. Ce supplément a été annoncé au moment où il était opportun; initialement rien n'était prévu.

Permettez-moi maintenant d'en venir aux deux crédits supplémentaires en lien avec le Covid-19. Pour rappel, le premier de ces crédits fait suite à un arrêt du Tribunal fédéral qui concerne la prise en comptes des indemnités de vacances et de jours fériés lors du calcul des indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail, pour les employés qui sont payés au mois. Cet arrêt pourrait potentiellement générer des versements subséquents de 2,1 milliards de francs pour les entreprises dont les requêtes ont été déposées entre 2020 et 2021. Pour les recours qui ont déjà été déposés, le montant nécessaire est estimé à 20 millions de francs. Pour les demandes pendantes, qui ont été déposées entre-temps, le montant serait de 200 millions de francs.

Le montant de 2,1 milliards de francs qui a été demandé par le Conseil fédéral a soulevé pas mal de questions au sein de la commission, et j'y reviendrai plus tard lors de la discussion par article.

Le deuxième crédit qui est contesté par la commission concerne l'acquisition de vaccins contre le Covid-19. C'est un montant de 516 millions de francs qui avait été initialement estimé par le Conseil fédéral et accepté par les Chambres fédérales dans le cadre du budget 2022 au titre d'acquisition de vaccins contre le Covid-19. Le Conseil fédéral estime finalement les ressources requises pour 2022 à 830 millions de francs, soit 314 millions de francs supplémentaires. Sur ces 830 millions de francs, 623 sont prévus pour l'achat de 33 millions de doses de vaccin. Le Conseil fédéral sollicite donc un crédit budgétaire supplémentaire de 314 millions de francs, ainsi qu'un crédit d'engagement additionnel de 780 millions de francs.

Je termine mon rapport ici, parce que les principaux éléments du message vous ont été présentés.

Lors de la discussion par article, je vous fournirai encore les résultats des discussions de la commission sur les propositions qui ont été déposées et les crédits qui ont fait l'objet de contestations. J'exprimerai bien sûr l'intention de la Commission des finances, qui est de servir le besoin avec des moyens financiers et, en même temps, de s'assurer d'une certaine rigueur, pour s'assurer que notre pays pourra encore faire face aux crises futures, aux besoins futurs, avec des moyens financiers suffisants, comme lors de la crise du Covid-19. Cela a été rendu possible notamment par la rigueur budgétaire appliquée ces dernières années.

Enfin, je me permettrai d'intervenir à nouveau, une fois que les minorités auront été présentées, si des informations complémentaires à ce premier rapport sont nécessaires.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir beantragen Ihnen Nachtragskredite von 2,7 Milliarden Franken. Davon sind 2,4 Milliarden nochmals ausserordentlich. Die wesentlichen Punkte, die wir Ihnen beantragen, sind eine Aufstockung um 61 Millionen Franken bei der humanitären Hilfe im Zusammenhang mit der Ukraine – ein Teil davon wird kompensiert – und rund 75 Millionen Franken für das EDI, insbesondere für das BAG zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Vorbereitung auf den Herbst. Es geht vor allem um den Funktionsaufwand und die Position 316.A231.0213, "Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention". Dann gibt es eine Aufstockung um 97 Millionen Franken beim Personenverkehr. Diese Erhöhung ergibt sich aus den Zusagen und jetzt aus der definitiven Abrechnung. Das sind eigentlich die wesentlichen Elemente dieses Nachtragskredits.

Dann gibt es zwei Kredite, die wir in der Detailberatung noch ansprechen werden. Das ist einerseits der Beschaffungskredit für Impfstoff. Gleichzeitig soll der Verpflichtungskredit erhöht werden, damit der Bund Verpflichtungen für die Käufe des nächsten Jahres eingehen kann. Dieser Kredit ist umstritten, auch bei Ihnen. Andererseits geht es um die Nachzahlung von Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei der Arbeitslosenversicherung. Auch dieser Betrag ist grundsätzlich umstritten. Der Bundesrat stützt sich hier auf ein Bundesgerichtsurteil und ist der Meinung, dass das noch zu bezahlen sei. Das sind die beiden Punkte, die wir in der Detailberatung anschauen werden.

Die übrigen Nachtragskredite bewegen sich im Rahmen der üblichen Nachträge, die wir Ihnen stellen, wenn wir entsprechende Abrechnungen haben. Sie sind grundsätzlich nicht aufregend bzw. sie sind ausgewiesen. Im Nationalrat hat man noch die Aufwendungen für das BAG kritisiert. Entsprechende Minderheitsanträge wurden aber abgelehnt.

Ich bitte Sie also, den Krediten zuzustimmen.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Sofern nichts anderes vermerkt ist:
- beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;
- stimmt der Rat den Anträgen der Kommission zu.

Sauf indication contraire:
- la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;
- le conseil adhère aux propositions de la commission.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung
525 Défense

Antrag der Mehrheit
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Fr. 68 000 000

Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Fr. 68 000 000

Proposition de la minorité
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Adhérer à la décision du Conseil national

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Ce supplément a entraîné une grande discussion au sein de la commission et de nombreuses questions ont pu être posées. En définitive, par 7 voix contre 4 et 1 abstention, la commission a estimé que le nombre de doses à acquérir était trop élevé. Il l'était par rapport à l'incertitude autour de la situation actuelle, aux dates de péremption et aux nouveaux médicaments. Dans ce contexte, la commission a estimé qu'une certaine prudence était de mise pour éviter le gaspillage. Dans ce sens, il a semblé raisonnable, du point de vue de la commission, de ramener le nombre de doses de 33 à 20 millions. Le montant validé a été réduit à 68 millions de francs, comme vous le constatez sur votre dépliant. Dans ce cas, le vote était aussi de 7 voix contre 4 et 1 abstention, et une proposition de minorité a été déposée; le porte-parole de la minorité exposera les arguments à l'appui de la proposition présentée. Sur le principe, cette minorité a jugé qu'il convenait de soutenir la stratégie du Conseil fédéral en matière de vaccination.
A ce stade, il est bon de savoir que la Commission des finances a reçu la proposition de refuser l'intégralité des 314 millions de francs supplémentaires et des 780 millions additionnels. Cette proposition a été rejetée par 10 voix contre 2. Ce vote démontre bien la volonté de trouver un juste milieu entre ce qui est nécessaire du point de vue sanitaire et ce qui est supportable du point de vue des engagements financiers et de la rigueur nécessaire.
Je vous livre encore une information que j'estime pertinente à ce stade, puisque le Conseil national a validé le montant, selon la proposition du Conseil fédéral. Notre commission propose de réduire ce montant. Depuis la dernière séance de la Commission des finances, j'ai reçu une information de la part du DFI, élément qui n'avait pas été communiqué à la Commission des finances, élément peu heureux et supplémentaire, à savoir que des contrats ont été signés pour ces vaccins. Contrairement aux contrats qui avaient été précédemment signés, les conditions d'engagement diffèrent, à savoir que la Confédération ne peut pas revenir en arrière sur les engagements qu'elle a déjà pris avant la validation par le Parlement du supplément qui nous est aujourd'hui soumis.
Les engagements ne sont pas totalement définis et les chiffres ont encore changé ces derniers jours. Les derniers chiffres qui m'ont été communiqués sont des engagements à hauteur de 220 millions de francs, qui ont été souscrits sans possibilité de retour.
Du fait qu'il y a des variations, que les informations n'ont pas pu être communiquées à temps à la Commission des finances et que les chiffres ont encore été modifiés ces derniers jours, je pense qu'il serait raisonnable de la part de notre conseil de créer une divergence avec le Conseil national pour permettre à notre commission de discuter à nouveau de ce point avec le DFI et, surtout, d'obtenir des chiffres suffisamment transparents et clairs, comme nous sommes en droit de l'attendre, pour pouvoir vous suggérer ensuite la meilleure des options.
Je vous encourage donc vivement à soutenir la proposition de la majorité de la commission, non pas pour confirmer le montant indiqué – au vu des engagements qui ont été pris –, mais pour une question de forme, soit pour créer cette divergence qui permettra à la commission de mener à nouveau une discussion et d'obtenir toutes les informations nécessaires au sujet de ce contrat.

Herzog Eva (S, BS): Ich vertrete hier die Minderheit der Finanzkommission. Ich werde Ihnen die Gründe für den Minderheitsantrag darlegen und gehe anschliessend natürlich auch auf die neuen Informationen ein, die grundsätzlich nichts an den unterschiedlichen Positionen ändern, die wir in der Finanzkommission hatten.
Warum sind wir, die Minderheit, zu diesem Antrag gekommen? Wenn Sie auf die ganze Dauer der Krise zurückschauen, dann sehen Sie, dass die Impfstoffbeschaffung des Bundesrates mit der Zeit gute Noten erhalten hat. Als die Impfstoffe zur Verfügung standen, konnten sich relativ schnell alle Impfwilligen tatsächlich impfen lassen. Der Bundesrat hat auf die richtigen Impfstoffe gesetzt – das war ja auch nicht selbstverständlich -; er hat mit den Produkten von Pfizer und Moderna die wirksamsten Impfstoffe beschafft. Ich möchte dies am Anfang sagen, weil im Moment und in der Diskussion in der Kommission etwas in Vergessenheit geraten ist, dass es insgesamt eine erfolgreiche Strategie und Umsetzung war.
Am Anfang war es anders; am Anfang gab es zu wenig Impfstoff. Dies führte auch zu grosser Besorgnis. Man reklamierte, dass man sich noch nicht sofort impfen lassen könne. Am Schluss, in den letzten Monaten, wurde die Wahrnehmung eher dadurch dominiert, dass zu viel Impfstoff da war, dass auch Impfstoff abgelaufen war, dass nicht rechtzeitig über die Covax-Initiative Impfstoff weitergegeben werden konnte. Jetzt wird kritisiert, dass man überschüssigen Impfstoff nicht an andere Länder verkaufen kann, weil sich die meisten anderen Länder gleich verhalten haben wie die Schweiz und eher zu viel Impfstoff eingekauft haben. Also das war der Grundtenor der Diskussion in der Finanzkommission. Man hatte den Eindruck, dass zu viel Impfstoff eingekauft werde, wo wir doch jetzt schon zu viel hätten.
Auch die Position des Bundesrates wurde erklärt. Es wurde auch klargemacht, dass der Bundesrat auf Sicherheit setzt und nicht knapp berechnet. Bei den bereits gesprochenen Beträgen und auch bei diesem Nachtragskredit fährt er eigentlich eine Sicherheitsstrategie. Man kann vielleicht sogar sagen, dass es eine Vollkaskoversicherung sei. Man kann auch sagen, dass er redundant beschafft, weil er bei verschiedenen Firmen Impfstoff bestellt, da er ja im Voraus nicht weiss, welcher Impfstoff sich dann auf neue Varianten wie auswirken wird und wie wirkungsvoll welcher Impfstoff sein wird.
Welche Impfstrategie im Herbst tatsächlich zum Tragen kommen wird, wissen wir nicht. Wird die Empfehlung sein, dass

sich nur vulnerable Personen oder dass sich die ganze Bevölkerung impfen lassen soll? Ist es mit einer Dosis getan, oder müssen es zwei Dosen sein? In Südafrika ist jetzt bereits eine neue Virusvariante aufgetaucht, und in Portugal steigen die Zahlen der an Corona erkrankten Menschen aktuell auch wieder. Es gibt also viele Unsicherheiten, und man kann beliebig viele Elemente aufzählen, die weitere Unsicherheiten schaffen. Dazu gehört natürlich auch die Produktion von Impfstoffen, die hohe Anforderungen bezüglich Sicherheit und Qualität erfüllen muss. Wenn es bei der Produktion zu einem Problem kommt und Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden, werden Fabriken gleich geschlossen. Dann dauert es länger, bis der Impfstoff geliefert wird, und es kann zu Lieferengpässen kommen.
Es wurde uns dargelegt, dass der Bundesrat für alle vorsorgen will, sodass es im Worst Case wirklich für alle Impfstoff gibt. Auf dieser Grundlage hat er seine Berechnungen gemacht – weil ihm die Situation ganz zu Beginn der Pandemie "eingefahren" ist, als die Bevölkerung zum Teil darüber empört war, dass es nicht sofort Impfstoff gab für diejenigen, die sich impfen lassen wollten. Das will man künftig vermeiden. Der Bundesrat ist der Meinung, es sei Aufgabe einer Landesregierung, für die ganze Bevölkerung vorzusorgen und nicht irgendwelche Berechnungen anzustellen, die auf der Frage beruhten, wer sich allenfalls impfen lassen wolle. Das kann nicht die Basis für Berechnungen sein; vielmehr muss die ganze Bevölkerung Zugang zu Impfstoff haben. Das war der Antrag des Bundesrates, der uns vorgelegen hat. Nur eine Minderheit hat diesen unterstützt. Die Mehrheit will hier offenbar einfach mehr Risiken eingehen und andere Berechnungen anstellen. So hat sich denn in der Finanzkommission ein anderer Antrag durchgesetzt.
Die neuen Informationen, wonach man bereits gewisse Verpflichtungen eingegangen ist, welchen man nachkommen muss, hatten wir in der Finanzkommission noch nicht. Das ist ein Vorbehalt, ich kann mich nicht näher dazu äussern, da ich zu wenig Informationen habe. Damit kann aber eine neue Ausgangslage entstehen. Mit dem Kürzungsantrag der Mehrheit der Finanzkommission kann man diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, das würde gar nicht funktionieren, und das wäre ein Problem.
Es gilt zu entscheiden, ob man den Betrag gutheissen will, den der Bundesrat eingestellt hat. Wenn man der Strategie des Bundesrates folgt und kein Risiko eingehen will, dann ist es der richtige Betrag. Die Kürzung, welche die Mehrheit der ständerätlichen Finanzkommission beantragt, wird Probleme bringen. Das scheint gewiss zu sein. Was für mich aber auch feststeht, ist, dass wir zum heutigen Zeitpunkt zu wenig Informationen haben. Das ist jetzt eine etwas dumme Situation für uns. Von daher kann ich mir auch vorstellen, dass es besser ist, eine Differenz zu schaffen, um dann in der Differenzbereinigung mit dem Nationalrat unserem Rat tatsächlich die richtige Summe vorlegen zu können.
Ich möchte aus Sicht der Minderheit aber klar sagen, dass die zusätzliche Vertragsproblematik nichts daran ändert, dass wir die Strategie des Bundesrates unterstützen. Es geht schlussendlich um die Menge, die wir beschaffen sollen. Wir unterstützen die Strategie des Bundesrates, dass es genug Impfstoffe für die ganze Bevölkerung geben soll, dass sich alle impfen lassen können und dass man die Berechnungen nicht so vornimmt, dass es dann allenfalls nicht für die ganze Bevölkerung reicht. Ich muss Sie fragen: Wer würde dann entscheiden, wer Impfstoff kriegt und wer nicht? Deshalb lege ich Ihnen ans Herz, den Antrag der Minderheit zu unterstützen – er ist inhaltlich weiterhin die richtige Option.
Wir werden darüber noch einmal diskutieren müssen. Eine Differenz wäre wahrscheinlich sinnvoll, damit die Finanzkommissionen alle Informationen erhalten und die FK-S Ihnen berichten kann, sodass wir am Schluss einen sachlich gut abgestützten Entscheid fällen können.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich nehme es vorweg, ich unterstütze beide Kürzungsanträge. Jetzt möchte ich vor allem den Kürzungsantrag bei den Impfstoffen begründen.
Seit zweieinhalb Jahren beschliessen wir Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-Pandemie, und wir haben eigentlich immer sehr grosszügige Beschlüsse gefasst. Ich meine, auch dieser Nachtragskredit ist sehr grosszügig abgefasst. Wenn ich alle Kredite zusammennehme, die wir in diesen zweieinhalb Jahren beschlossen haben, komme ich auf über 100 Milliarden Franken, auf 107 Milliarden Franken. In Bezug zum Jahresbudget des Bundes gesetzt, welches etwa 75 Milliarden Franken beträgt, ist das doch eine sehr erhebliche Summe. Gut ist, dass von diesen bewilligten Budgetkrediten bis jetzt doch nur 30 Milliarden Franken beansprucht worden sind. Diese müssen dann auch wieder amortisiert werden, so auch alle Ausgaben, die wir heute beschliessen.
Wie gesagt, das ist sehr viel Geld für eine Krankheit, die sicher Todesfälle und auch gesundheitliche Einschränkungen verursacht hat. Ich habe dann doch noch versucht, die Sterblichkeit bei Covid mit derjenigen bei einer anderen Krankheit oder bei anderen gesundheitlichen Ursachen ins Verhältnis zu setzen. Ich habe auf der BAG-Website geschaut, wie viele Personen seit dem 24. Februar 2020 verstorben sind. 13 325 Personen sind an oder mit Covid verstorben. Und ich habe sie ins Verhältnis gesetzt zu Personen, die an den Folgen von Tabakkonsum gestorben sind: An den Folgen von Tabakkonsum sind in dieser Zeitspanne 21 375 Personen gestorben, also fast doppelt so viele wie an den Folgen von Covid.
Ich glaube, es wäre jetzt falsch, das gegeneinander auszuspielen. Aber trotzdem meinte ich, ich müsste Ihnen diesen Vergleich bringen. Es ist dann auch notwendig, dass man prüft, ob die ergriffenen Massnahmen richtig waren, auch jene im Bereich der Impfstoffbeschaffung. Ich erwarte hier denn auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung, die uns Empfehlungen und Hinweise für eine kommende Pandemie gibt.
Nichtsdestotrotz meine ich, dass es jetzt neben Covid viele weitere Herausforderungen gibt. Der Beginn der Ukraine-Krise hat in Erinnerung gerufen, dass eben auch andere grosse Herausforderungen bestehen: die Mittel, die es für die Sicherheitspolitik braucht, die Kosten im Gesundheitswesen, die Energie- und Umweltpolitik und nicht zuletzt natürlich die Amortisation der Covid-Schulden. Das alles wird uns sicher noch beschäftigen. Vor diesem Hintergrund, so meine ich eben auch, sind diese 2,7 Milliarden Franken für Nachtragskredite kritisch zu diskutieren, zu würdigen. Ich bin deshalb auch froh, dass die Kommission diese Kredite nicht einfach aufgestockt hat, sondern dass sie intensiv diskutiert und auch Kürzungsanträge gestellt wurden.
Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft zu diesem Nachtrag, dass er im Voranschlag 516 Millionen Franken für Impfstoffe und 34 Millionen Franken für Sanitätsmaterial vorgesehen hatte. Er sieht aber einen Zahlungsbedarf von 830 Millionen Franken. Davon seien 623 Millionen Franken fällig für die Bezahlung von 33 Millionen Impfdosen von drei Firmen, nämlich Moderna, Pfizer/Biontech und Novavax. 33 Millionen Impfdosen zur Beschaffung für das Jahr 2022 – das bedeutet, dass jeder Schweizer und jede Schweizerin viermal geimpft werden könnte. Ich meine, dass das doch eine Menge ist, die sicher zu Fragen und Diskussionen Anlass geben sollte.
In einem Zusatzbericht, welchen dann die Kommission vom Bundesrat verlangt hat, erklärt der Bundesrat diese Strategie, d. h., weshalb er so viele Impfstoffe, weshalb er eben unterschiedliche Impfstoffe von verschiedenen Herstellern vorgesehen hat. Er schreibt, dass er diese Strategie gewählt habe, weil das Parlament Anfang 2021 sehr viele Fragen gestellt und Kritik geäussert habe, auch weil zu wenig oder der falsche Impfstoff vorhanden gewesen sei. Im selben Zeitraum haben auch die Medien, unter anderem auch die "NZZ", mit Zitaten wie "zu zögerlich", "zu langsam", "zu geizig" dazu beigetragen, dass diese Strategie gewählt wurde.
Wie meine Vorrednerin meine aber auch ich, dass der Bundesrat im damaligen Zeitpunkt eigentlich gut gehandelt hat. Er hat gewartet, er hat geschaut, welcher Impfstoff wirksam ist. Anschliessend hat er Impfstoffe in genügender Menge und eben auch in der richtigen Qualität beschafft. Ich meine aber, dass es heute Zeit ist, von dieser Vollkaskostrategie abzuweichen und doch wieder zu einer restriktiveren Finanzpolitik zurückzukommen und nicht einfach in exorbitant hoher Menge Impfstoffe zu beschaffen, die dann gar nicht ge-

braucht werden. Im Bericht, den der Bundesrat für die Kommission geschrieben hat, hat er nämlich festgehalten, dass er schon im Februar 2022 Covax zugesichert habe, 15 Millionen Impfdosen zur Verfügung zu stellen. Er erwähnte also schon im Februar dieses Jahres 15 Millionen, die er nicht brauchen könne. Ich finde es richtig, dass man den Impfstoff weitergibt, anstatt dass er abläuft und nicht mehr verwendet werden kann. Ansonsten müsste man ihn halt leider vernichten. Wenn Sie von einer Summe von 15 Millionen Impfdosen à 20 oder 30 Franken ausgehen, je nachdem, was Sie für diese Dosen einsetzen wollen, dann kommen Sie auf 300 bis 400 Millionen Franken, die wir einfach weggeben.
Das war im Februar. Jetzt sagt der Bundesrat, man brauche weitere 33 Millionen Impfdosen. Ich habe versucht, die Zahl der Impfdosen zu reduzieren, wie es die Vorrednerin gesagt hat. Ich habe angenommen, dass 20 Millionen reichen dürften. Das ergibt dann umgerechnet die 68 Millionen Franken, die im Antrag stehen, 68 Millionen Franken zur Beschaffung von zusätzlichen 20 Millionen Impfdosen, weil der betreffende Betrag zu tief war.
Im damaligen Zeitpunkt konnten wir davon ausgehen, dass diese Kürzung ohne Implikationen im Nachgang möglich ist. Wir wurden von der zuständigen Verwaltungsstelle informiert, dass dem eben nicht so sei. Der Bundesrat oder die Verwaltung sei schon Verpflichtungen mit Impfstoffherstellern eingegangen. Bei diesen Verpflichtungen sei ein Betrag von 39 Millionen Franken nicht gedeckt. Das war die Information bis gestern Mittag. Seit gestern Abend wissen wir, dass der Bundesrat etwa 220 Millionen Franken verpflichtet hat. Die Summe müsste entsprechend aufgestockt werden, damit der Bundesrat seine Verpflichtungen erfüllen kann.
Innert so kurzer Frist ganz am Schluss unserer zweimonatigen Beratung in der Kommission diese Summe entsprechend zu korrigieren, ist meines Erachtens unseriös. Ich finde, wie es auch die Vorrednerin gesagt hat, wir müssen eine Differenz schaffen. Ich meine, die Differenz sollte durch die Zustimmung zum Antrag der Mehrheit der FK-S über 68 Millionen Franken erfolgen. Das gibt der Schwesterkommission und auch unserer Kommission Zeit, dieser Frage nochmals nachzugehen. Schon die Kurzfristigkeit der Mitteilungen zu den Korrekturen weist darauf hin, dass man nicht gerade die Übersicht hat. Es gibt auch Fragen im Zusammenhang mit der Vertragsausgestaltung, die noch geprüft werden sollten.
Der Antrag, den die Mehrheit Ihrer Kommission stellt, ist ein Kürzungsantrag. Das ist auch ein Signal an den Bundesrat, mit den Mitteln für die Impfdosenbeschaffung vorsichtiger umzugehen. Nach den neusten Informationen, die ich habe, stehen dieses Jahr 29 Millionen Impfdosen zur Verfügung. Aktuell sind 4,5 bis 5 Millionen Dosen verimpft. Es bleiben also gut 25 Millionen Dosen übrig – 25 Millionen Dosen! Im besten Fall können wir diese auf das nächste Jahr übertragen. Im guten Fall können wir sie an Dritte weitergeben; im schlechten Fall sind sie zu entsorgen, und zwar nicht einfach im Abfall, sondern sicher als Sondermüll.
Da gilt es jetzt einfach, Gegensteuer zu geben, auch mit dem Risiko, dass sich die Pandemie halt vielleicht doch wieder fortschreibt. Es ist ja möglich, dass es weitere Mutationen gibt und wir wieder mit Krankheitsfällen rechnen müssen. Aber ich meine trotzdem, dass eine Reduktion auf, so sage ich jetzt mal, 20 oder 14 Millionen Dosen vertretbar ist, auch in Anbetracht anderer Herausforderungen, die wir haben und für die wir doch auch irgendwie finanzielle Mittel prästieren müssen oder auch möchten.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Mehrheit der Kommission zu folgen und den Betrag auf 68 Millionen Franken festzuschreiben.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich erinnere mich an Debatten über Nachtragskredite, in welchen wir über wenige Millionen Franken gesprochen und uns schon dabei ziemlich die Köpfe eingeschlagen haben. Wenn wir heute dieses Thema auf dem Tisch haben, dürfen wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.
Ihre Finanzkommission hat eigentlich gute Arbeit geleistet. Die Subkommission Ihrer Finanzkommission, die FK-S3, hat Berichte zur Beschaffung von Covid-Impfstoffen erarbeiten und sich aushändigen lassen. Wir haben den neuesten Bericht des BAG vom 10. Mai 2022 erhalten. Die Zahlen sind eigentlich klar und eindeutig. Es mag verständlich sein, dass die Beschaffung eines Impfstoffes mitten in einer Krise mit einer grosszügigen Sicherheitsmarge erfolgt. Man muss aber auch wissen, wann genug ist, und zu einer Beschaffungsstrategie zurückkehren, die nicht zu einer Geldvernichtungsmaschine wird.
Kollege Hegglin hat Ihnen einzelne Zahlen genannt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Diese Zahlen stammen aus dem Bericht. Eine Zahl war übrigens falsch: Er hat gesagt, der Bundesrat habe Covax 15 Millionen Impfdosen zugesichert. Der Bundesrat hat Covax sogar 19 Millionen Covid-19-Impfdosen zugesichert, die in der Schweiz nicht benötigt werden – dazu gehören 4 Millionen Dosen Astra-Zeneca –, und maximal 15 Millionen Dosen bis Mitte 2022. Das ist die Tatsache. Wenn Sie jetzt eine zusätzliche Beschaffung von 13 Millionen Dosen beschliessen, dann ist es möglich, wie Herr Kollege Hegglin gesagt hat, dass wir für den Herbst 2022 insgesamt 33 Millionen Dosen Impfstoff haben. Damit können Sie die gesamte Schweizer Bevölkerung in drei Monaten viermal durchimpfen.
Wir haben im Moment keinerlei Impfkampagne, die nach signifikant mehr Impfstoffdosen verlangt. Wir sind auch nicht in einer Position, die uns zwingen würde, jetzt bereits für das Jahr 2022 noch mehr Impfdosen zu beschaffen. Wir reden nicht vom Jahr 2023, dort haben wir andere Beschaffungsmodelle, dort sprechen wir bereits von je 14 Millionen zu beschaffenden Impfdosen – wir reden von einem Nachtrag zum Budget 2022. Ich bitte Sie wirklich, hier der Mehrheit zu folgen.
Jetzt komme ich zum zweiten, weniger erfreulichen Teil. Bereits vor einem Jahr haben ich und auch andere in diesem Saal gesagt, dass die Verträge mit den Impfstofffabrikanten kontrolliert werden müssten und dass wir dort Risiken haben. Der Bundesrat hat sich gegen diese Kontrolle zur Wehr gesetzt. Heute hat uns, wenn ich richtig gehört habe, unsere Kommissionspräsidentin gesagt, dass der Nachtrag, den wir hier diskutieren, bereits überholt ist, weil der Bundesrat die Verpflichtung vertraglich schon eingegangen ist. Da stellt sich die Frage: Wer hat in diesem Staat die Budgethoheit? Das Faktum, dass der Bundesrat Verträge eingegangen ist, ohne die Nachträge mit einem Parlamentsvorbehalt zu versehen, ist absolut vernichtend für diese Strategie und die abgeschlossenen Verträge. Wir haben diese Kritik bereits vor einem Jahr geäussert. Der Bundesrat hätte reagieren, er hätte die Verträge kontrollieren lassen und offenlegen können. Das wurde nicht gemacht.
An dieser Stelle erlaube ich mir eine kleine Zwischenbemerkung: Wo war die Finanzkontrolle, die sonst in aggressivster Art und Weise jede Erbse zählt und mit Kritik an keiner Stelle zurückhält? War sie im Dauerschlaf? Ist nicht gerade die Finanzkontrolle in einer Krise jenes Instrument, das dem Parlament hilft, solche Fehler zu vermeiden, das dem Parlament hilft, nicht in eine Situation zu geraten, in der es einen Nachtrag behandelt, der schon nicht mehr ein Nachtrag ist, sondern – einfach ausgedrückt – eine Rechnung, die es jetzt begleichen kann?
Diese Kritik muss hier jetzt geäussert werden, damit wir diese Fehler zukünftig nicht mehr begehen, damit wir uns zukünftig nicht durch Emotionen zu Schritten verleiten lassen, die dann effektiv ins Geld gehen. Wir werden wieder Zeiten haben, in denen wir über eine, zwei und drei Millionen Franken diskutieren, die wir dann ablehnen oder annehmen. Aber hier geht es um mehrere hundert Millionen Franken für Impfdosen.
Wieso sage ich das? In diesem Bericht des BAG wird auch noch eine weitere Zahl erwähnt: 1,7592 Millionen Dosen wurden verschenkt. 520 800 Dosen sind vor der Auslieferung des Geschenks bereits verfallen, und etwa 600 000 Dosen wurden bereits entsorgt. Das können wir uns und unserem Staat nicht zumuten. Wir haben andere Anliegen. Wir haben eine Vielzahl von Begehren, wir dürfen nicht in dieser Art und Weise mit den öffentlichen Mitteln umgehen, auch wenn eine Vorsorge in dieser Krise notwendig war. Wir müssen diesen Ablauf jetzt wieder auf die Normalität zurückstellen. Wir kön-

nen doch nicht einfach in solcher Grössenordnung öffentliche Mittel riskieren, die uns dann an anderen Orten fehlen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und hier ein Signal zu setzen, damit sich solche Fehler, welche eigentlich die Budgethoheit des Parlamentes ausser Kraft setzen, nicht wiederholen.

Français Olivier (RL, VD): Je ne prolongerai pas le débat, car M. Rieder, aussi membre de la sous-commission 3 DFI/DETEC, a quasiment tout dit. Je souhaite faire part en français de la frustration de la sous-commission 3 qui a traité ce dossier: question posée, pas de réponse. Quand on a posé la question sur la stratégie de l'OFSP sur la vaccination actuelle, soit en 2022 et en 2023, il n'y a pas eu de réponse.
C'est évident que le devoir de précaution prime. Le Conseil fédéral a raison de commander des doses de vaccin. Mais 33 millions de doses pour fin 2022/23, c'est irréaliste. On a beau faire tous les chiffres comptables des uns et des autres, on n'y arrive pas. D'autant moins que, lorsque vous regardez l'actualité, que constate-t-on? Cette pandémie a des conséquences malheureuses sur certaines personnes et sur d'autres non. Je pense en particulier aux plus jeunes. Une partie d'entre eux ne voudra pas se soumettre à une vaccination obligatoire demain. Ils ne se soumettront pas, parce qu'ils se rendent compte qu'ils peuvent contracter cette maladie et être immunisés contre le virus. Cela veut dire que le bilan comptable, tel qu'il peut être fait, ne joue pas, en tout cas pas selon les options décidées par l'OFSP et proposées au Conseil fédéral au mois de février de cette année. Nous ne sommes pas au clair.
Le deuxième élément qui pose problème, c'est le fait que la science médicale avance et qu'aujourd'hui il y a des médicaments qui peuvent aider les gens qui sont malades; je pense en particulier aux jeunes qui présentent moins de risques face à la maladie, voire à certaines personnalités.
Je ne peux que vous recommander de soutenir la proposition de la Commission des finances.
Il faut surtout investiguer sur ces contrats, comme cela a été dit. C'est quand même incroyable de recevoir de nouvelles informations hier soir – pour ma part, c'était ce matin. Peut-être que le Département fédéral de l'intérieur aurait pu nous prévenir, en tout cas la sous-commission 3 aurait pu être prévenue et prendre un peu de temps pour en parler. En tout cas, les trois membres de la sous-commission 3 n'ont pas eu d'informations directes. Heureusement, la présidente de la CdF de notre conseil a fait son travail et a pu nous renseigner un peu ce matin, mais c'était à l'administration de le faire, dans son autocontrôle. Il est clair que, dans l'urgence, il peut y avoir des problèmes. On est les premiers à reconnaître qu'il peut y avoir un problème, malheureusement, cela arrive. Mais comme cela a été dit très justement, le Contrôle fédéral des finances fait partie des organes qui doivent participer au processus, surtout en période de crise. C'est bien dans ces moments qu'il y a un intérêt pour nous tous, pour le Conseil fédéral, pour l'état-major du Département fédéral de l'intérieur, et aussi pour l'office. Cela a complétement été négligé, c'est dommage.
Il faut donc que l'on prenne encore un peu de temps. Il faut vraiment garder une divergence avec le Conseil national, pour investiguer sur ce processus de contrats, et peut-être donner mandat à la Commission de gestion d'analyser les mécanismes pour les améliorer. Mais surtout, en termes budgétaires, nous devons nous assurer que le besoin est vraiment avéré, et connaître de manière un peu plus précise la stratégie de l'office.
Je vous remercie de suivre la majorité de la commission.

Herzog Eva (S, BS): Es ist ein bisschen schwierig zu sagen, wie wir jetzt abstimmen sollen. Auch ich als Vertreterin der Minderheit habe gesagt, dass es wahrscheinlich gut sei, eine Differenz zu schaffen. Ich werde jetzt trotzdem mit der Minderheit stimmen, weil ich finde, dass es um zwei Dinge geht. Das eine ist die Beschaffungsstrategie, die Impfstrategie: Wie gross soll die Sicherheit sein? Unterstütze ich den Bundesrat bei seiner Impfstrategie? Das andere Problem müssen wir diskutieren. Dies sage ich, damit Sie wissen, warum ich weiterhin mit der Minderheit stimmen werde. Ich bin nicht der Meinung, dass der Betrag, den die Mehrheit zur Verfügung stellen will, für die Impfstrategie des Bundesrates ausreicht. Deshalb lehne ich diesen Kürzungsantrag ab. Ich werde also mit der Minderheit stimmen – es dürfen ein paar Leute mitmachen.
Dann müssen wir in der Finanzkommission natürlich wirklich alle Informationen bekommen. Dann werden wir Ihnen für die Differenzbereinigung und die Abstimmung einen hoffentlich sehr guten Schlussantrag vorlegen können.

Maurer Ueli, Bundesrat: Um den beantragten Betrag zu verstehen, müssen wir ins Jahr 2021 zurückblicken. Damals musste der Bundesrat bei den Impfstoffherstellern Vorbestellungen tätigen, damit die Ware letztlich auch ankam. Hier geht es nun teilweise um die diesbezüglichen Zahlungen.
Eine Punktlandung ist bei den Impfdosen wahrscheinlich nicht möglich. Im Wesentlichen gibt es drei Unsicherheitsfaktoren:
1. Lieferbereitschaft der Firmen: Letztes Jahr stellte sich insbesondere die Frage, wer bereit war, welchen Impfstoff wann zu liefern. Das hat dazu geführt, dass wir relativ früh entsprechende Vorbestellungen vornehmen mussten. Mittlerweile hat sich dieser Unsicherheitsfaktor etwas entschärft. Heute haben wir bezüglich der Liefermengen der entsprechenden Produktionsfirmen bessere Sicherheiten.
2. Verlauf der Pandemie: Es war unsicher, wie sich die Situation weiterentwickeln und welche Impfstoffmengen benötigt würden.
3. Impfbereitschaft der Bevölkerung: Diese haben wir überschätzt. Es liessen sich nicht so viele Menschen impfen, wie wir eigentlich angenommen hatten.
Diese drei Faktoren haben dazu geführt, dass wir tatsächlich zu viel Impfstoff hatten. Inzwischen haben wir Impfdosen verschenkt. Zudem werden wir Impfdosen vernichten müssen, weil sie ablaufen.
Wie gesagt, eine Punktlandung wird nicht möglich sein. Der Bundesrat hat eine risikolose Strategie gewählt, in der Meinung, nach all der Kritik müsse er bereit sein und bei einem allenfalls härteren Verlauf der Pandemie über genügend Impfstoff verfügen. Das waren die Überlegungen des Bundesrates. Diese Überlegungen finden jetzt Niederschlag im Nachtragskredit. Mit diesem sollen die Zahlungen für die Impfstoffe gemacht werden; Sie sehen die Details in der Botschaft. Weiter sieht der Bundesrat Reservationszahlungen für nächstes Jahr vor. Dieser Betrag ist nach wie vor Ausdruck der Sorgfalt des Bundesrates und einer Bemühung, keine Risiken für die Gesundheit der Bevölkerung einzugehen. Das ist der rote Faden beim Antrag des Bundesrates auf 314 Millionen Franken.
Jetzt kann man selbstverständlich darüber diskutieren – im Nachhinein ist man immer klüger -: Reservieren wir hier zu viel, oder kaufen wir zu viel? Ist der Bund zu risikolos unterwegs, kann man mehr Risiken eingehen? Das sind die Fragen, die sich mit dem Minderheitsantrag stellen.
Der Minderheitsantrag hat eine Reihe von Fragen ausgelöst, die Sie vorhin angesprochen haben. Ich kann sie Ihnen heute leider auch nicht beantworten. Ich wurde über Auffahrt und bis heute Morgen um 07.50 Uhr immer wieder mit neuen Zahlen bedient. Was im Moment wahrscheinlich scheint, ist, dass einer dieser Verträge durch das BAG abgeschlossen wurde, ohne die Bestätigung des Parlamentes vorzubehalten. Also können wir nicht kürzen. Wir müssen das wahrscheinlich übernehmen und den Impfstoff kaufen. Das ist mein heutiger Wissensstand.
Eine zweite Unsicherheit besteht offenbar darin, dass die Lieferanten in diesen Verträgen Klauseln haben, dass alle Verträge gleich gekürzt werden müssen, wenn irgendwo gekürzt wird. Wenn wir einen vorbehaltlosen Vertrag haben, stellt sich die Frage, ob wir bei den anderen beiden Verträgen überhaupt reduzieren können. Das sind die Fragen, die für mich heute offen sind.
Ich bin der Meinung, die vorsichtige Strategie des Bundesrates habe sich grundsätzlich bewährt. Wir haben zwar zu viel gekauft, das ist einzugestehen. Wir haben Millionen Dosen,

die noch in diesem Jahr ablaufen werden und die wir auch nicht verschenken können, weil sie niemand will. Das ist leider so, dem müssen wir ins Auge schauen. Das lässt durchaus eine Diskussion zur künftigen Beschaffung zu. Mit der Annahme des Minderheitsantrages könnte man das allenfalls noch einmal diskutieren. Aber der Antrag des Bundesrates ist mit den Unsicherheitsfaktoren, die jetzt einfach einmal vorhanden sind, schon begründet. Es ist zugegebenermassen eine vorsichtige Strategie. Wir haben das auch diskutiert und gesagt: Wenn wir schon Milliarden Franken ausgeben, ist es vielleicht vorsichtiger, für die Impfung 200 oder 300 Millionen Franken zu viel auszugeben, weil es immer noch die günstigste Prävention ist. Das ist der rote Faden des Bundesrates bei diesen 314 Millionen Franken.
Der Bundesrat hat sich nicht darüber unterhalten, aber in Anbetracht der Fragen und auch der Kritik, die jetzt geäussert wurde, bin ich auch nicht unglücklich, wenn Sie eine Differenz schaffen. Dann können die Kommissionen diese Fragen noch einmal und auch direkt mit dem BAG und dem EDI besprechen. Herr Rieder hat Zahlen genannt; ich habe hier auch Zahlen, aber andere. Auch das sind Hinweise darauf, dass hier noch Klärungsbedarf vorhanden ist.
Der Bundesrat hat eine vorsichtige und sorgfältige Prüfung gemacht, die in der Vergangenheit begründet ist. Aber aufgrund der Fragen, die doch wesentlich sind und die auch auf nicht optimale Abläufe in der Verwaltung hindeuten, wäre vielleicht die Schaffung einer Differenz sinnvoll. Dann könnten Sie das in den Kommissionen noch einmal sorgfältig besprechen. Das Plenum eignet sich wohl eher nicht für eine Diskussion zu solchen Details. Aber ich glaube, es ist schon wichtig, dass man dem nachgeht.
Grundsätzlich halten wir an diesen 314 Millionen Franken fest. Die letzten Tage und die letzten Mails haben mich aber auch ein bisschen beunruhigt, ich gebe das gerne zu. Mit einer Differenz könnten Sie dem in aller Ruhe in den Kommissionen nachgehen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5083)
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 9 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV
Fr. 300 000 000

Proposition de la commission
A290.0105 Covid: contribution de la Confédération à l'AC
Fr. 300 000 000

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Concernant ce point, le débat a été intense. Nous avons traité de cette question en profondeur, car le montant demandé posait nombre de questions. J'insiste sur ce point: notre commission a soutenu la politique en matière de RHT jusqu'à présent. Elle tient à ce que ce système reste solide. Il a été nécessaire durant cette pandémie et il le reste.
Ce qui soulève des questions, c'est le montant du supplément, qui est d'une ampleur conséquente. Je vous rappelle certains chiffres: 2,1 milliards de francs ont été demandés par le Conseil fédéral. Le montant total des indemnités de RHT qui ont été versées était de 10,8 milliards de francs en 2020 et de 4,3 milliards de francs en 2021.
Pour ce qui est de la procédure et des débats, à la fin des deux jours de commission et d'un long débat – qui a aussi été scindé en deux parties, notamment pour avoir le temps d'obtenir un avis juridique sur la question –, c'est finalement par 9 voix contre 1 et 2 abstentions que la commission a accepté une proposition visant à ne pas accorder de versements rétroactifs, d'indemnités de vacances et de jours fériés pour les décisions entrées en force.
Il est important pour la commission de s'assurer que les montants nécessaires soient distribués, et en même temps qu'une certaine rigueur soit désormais respectée, en rappelant que la période du Covid a engendré des dépenses extrêmement importantes et que des efforts sont maintenant nécessaires pour trouver la marge de manoeuvre qui permettra aux générations présentes et futures de faire face aux prochains défis.
De nombreuses questions au niveau de l'application du point de vue juridique ont été posées, parce qu'il est évident que c'est un aspect important. A ce sujet, c'est après avoir pris connaissance de la position de l'Office fédéral de la justice que la commission a estimé que la rétroactivité apportait une insécurité juridique et était contraire à l'idée de base de l'aide, qui se voulait simple, rapide et non bureaucratique. C'est sans compter également sur le fait qu'elle pourrait conduire à une surindemnisation de certaines entreprises.
Ces différents éléments expliquent la position majoritaire de la commission pour réduire le montant et, selon les estimations du Département fédéral des finances, l'acceptation de la proposition permettrait de ramener la facture pour la Confédération de 2,1 milliards à 300 millions de francs.
Dans ce même débat, un avis minoritaire a été exprimé. Le vote, je le rappelle, a été de 9 voix contre 1 et 2 abstentions. Cette minorité a jugé que l'arrêt du Tribunal fédéral confortait le principe de la protection de la bonne foi et, en tant que décision de la plus haute instance judiciaire, ne souffrait aucune interprétation; elle va défendre sa position.
Sur ce point encore, le Conseil national a voté en faveur du montant demandé par le Conseil fédéral, soit 2,1 milliards de francs. En soutenant la proposition de la majorité de sa commission, notre conseil créerait donc une divergence avec le Conseil national, ce qui nous permettrait de reprendre les discussions.
Une seconde proposition a été déposée sur ce même objet, les RHT, et celle-ci a été acceptée à l'unanimité. Cette seconde proposition prévoit qu'aucun intérêt moratoire lié à d'éventuels versements subséquents ne soit possible. Cette deuxième proposition figure à l'annexe 1 du dépliant. Je le répète, c'est à l'unanimité de la commission que cette seconde proposition a été acceptée.
Vous avez également reçu une proposition qui a été déposée par notre collègue Noser et qu'il va sans doute défendre. J'ajoute un élément à ce sujet: la commission n'a pas pu prendre position sur cette proposition puisqu'elle a été déposée juste avant ce débat. Je peux cependant vous rappeler la position juridique qui nous a été exposée: la rétroactivité crée une certaine insécurité juridique. Du point de vue politique, elle est aussi contraire à l'idée de base que l'on a défendue avec les RHT: l'adaptation du système se voulait simple, rapide et non bureaucratique, pour pouvoir aider au plus vite et au mieux les entreprises qui en avaient besoin. Et c'est ce qui a été fait ces deux dernières années.
Il était aussi important pour notre commission de clarifier l'intention, soit de confirmer cette volonté de soutenir le système des RHT, de le maintenir aussi solide que possible, ainsi que de garantir une stabilité et une ligne claire.
J'en ai terminé. Je reprendrai la parole si nécessaire après la présentation de la proposition.

Zanetti Roberto (S, SO): Die Berichterstatterin hat von der Minderheit gesprochen. Die informelle Minderheit bin ich. Sie haben es gehört, die Abstimmung erfolgte mit 9 Ja- und 1 Nein-Stimme. Eine Minderheit von einer Person wirkt sonderbar. Aufgrund meiner angeborenen Schüchternheit habe ich keinen formellen Minderheitsantrag deponiert. Materiell bin ich tatsächlich dagegen, verzichte aber auf das ganze Brimborium, denn es wirkt ein bisschen affektiert, wenn man sich als Einzelmaske in Szene setzt.
Sie haben es gehört: Das SECO hat seinerzeit festgelegt, dass bei der Kurzarbeitsentschädigung keine Ferien- und Feiertagsentschädigungen ausgerichtet werden. Viele Unter-

nehmungen und insbesondere auch Branchenverbände haben dagegen protestiert und sind beim SECO vorstellig geworden. Das SECO hat aber auf seinem Rechtsstandpunkt beharrt – man kann es meinetwegen auch so sehen. Ein Versicherter hat dann im Kanton Luzern Beschwerde geführt, ist vor Gericht gegangen und hat vom Kantonsgericht recht bekommen. Das SECO hat dann den Entscheid ans Bundesgericht weitergezogen und ist unterlegen. Das Bundesgericht hat gesagt, die Ferien- und Feiertagsentschädigung müsse auch abgegolten werden. Es spricht von rund 14 Prozent der Lohnsumme, je nachdem, was für einen Ferienanspruch die entsprechenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter haben. Als Grössenordnung gelten 14 Prozent.

Der Bundesrat nahm von diesem Bundesgerichtsentscheid Kenntnis und sah drei Varianten, wie dieser Entscheid umgesetzt werden könnte: Erstens gab es eine streng legalistische Sichtweise, bei der er gesagt hätte, dass nur denjenigen Versicherten, die Beschwerde geführt haben, zu gegebener Zeit dieser Zusatzbetrag gutgeschrieben werde. Das wäre eine relativ engherzige, aber, wie gesagt, zweifellos legalistisch korrekte Variante gewesen. Zweitens gab es eine breite Variante, gewissermassen ein warmer Frühlingsregen. Da hätte er gesagt, dass es alle einfach so kriegen. Drittens gab es eine mittlere Variante. Dabei wird auf ausdrücklichen Antrag hin ausbezahlt. Für diese mittlere Variante hat sich der Bundesrat entschieden. Wer also zwischen März 2020 und Dezember 2021 Kurzarbeitsentschädigung gekriegt hat, könnte diesen Zuschlag von etwa 14 Prozent auf Antrag hin erhalten.

Der Bundesrat geht davon aus, dass wahrscheinlich nicht alle Unternehmungen diese Zusatzentschädigung beantragen werden. Er hat den Betrag aufgrund einer handwerklich plausiblen Berechnung auf 2,1 Milliarden Franken festgelegt. Seinen Entscheid hat er im Wesentlichen mit Gutglaubensschutz – nach dem Treu und Glauben in unserer Rechtsordnung eben geschützt werden – und mit rechtsgleicher Behandlung begründet. Er hat auf Artikel 53 Absatz 2 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts verwiesen, wenn ich das richtig gesehen habe. Artikel 53 Absatz 2 besagt Folgendes: "Der Versicherungsträger kann auf formell rechtskräftige Verfügungen oder Einspracheentscheide zurückkommen, wenn diese zweifellos unrichtig sind und wenn ihre Berichtigung von erheblicher Bedeutung ist."

Gemäss Bundesgericht ist eine erhebliche Bedeutung ab 700 Franken gegeben. Das Bundesgericht ist zum Schluss gekommen, dass der Entscheid des Versicherungsträgers, also der jeweiligen Arbeitslosenkasse, unrichtig ist. Wenn das Bundesgericht findet, dass ein Entscheid unrichtig ist, dann ist er eben zweifellos unrichtig, und darum entspricht der Bundesrat ganz genau dem Wortlaut von Artikel 53 Absatz 2 ATSG. Der Bundesrat hat, wie das jeder normale Bürger und jede normale Bürgerin machen würde, den Wortlaut dieses Absatzes genommen und ihn entsprechend umgesetzt. Wenn Sie nun aber diesen Wortlaut einem Juristen oder einer Juristin vorlesen, werden diese Ihnen daraus genau das Gegenteil plausibilisieren. Es macht einen guten Juristen aus, dass er Ihnen alles und jedes erklären kann, und wenn er ein sehr guter Jurist ist, kann er auch gerade noch das Gegenteil erklären.

Immerhin sprechen wir hier von rund 200 000 betroffenen Unternehmen, das hat Herr Bundesrat Maurer im Nationalrat erwähnt. Wenn man die Definition von KMU nimmt, sind wir bei einer Grössenordnung von 600 000 Unternehmen. Es wäre also rund ein Drittel der KMU betroffen. Bei 80 Prozent, d. h. bei 160 000 Unternehmen, geht es um einen Betrag von maximal 10 000 Franken. Wenn Sie jetzt 10 000 Franken durch den vorhin erwähnten Zuschlag von 14 Prozent teilen und das dann mal 100 Prozent oder vielleicht auch 114 Prozent rechnen, kommen Sie auf eine Lohnsumme von 71 500 oder 81 400 Franken. Beides sind keine unglaublich hohen Lohnsummen.

Es würde also vermutlich vor allem Mikrounternehmen mit bis zu neun Mitarbeitenden betreffen. Wir haben rund 540 000 solcher Mikrounternehmen. Es sind also rund 30 Prozent aller Mikrounternehmen in der Schweiz betroffen. Das sind der Wirt meiner Stammbeiz, meine Coiffeuse, die mit zwei, drei Mitarbeiterinnen ihren Salon betreibt, das kann Ihr Fitnessstudio sein – ich besuche Fitnessstudios nicht, aber ein paar von Ihnen werden das machen –, oder es kann der Kleiderladen im Dorf sein. Diese Kleinstunternehmen haben keine HR- oder Rechtsabteilungen, die sie vor den Fallstricken der Revisions- und Wiedererwägungstatbestände bewahren könnten. Sie verlassen sich auf die behördlichen Auskünfte.

In diesem Zusammenhang haben die Kantone und die Arbeitslosenkassen die Betroffenen aufgefordert, auf Einsprachen oder Beschwerden zu verzichten. Da werde bloss die Bürokratie ausgelastet. Wenn das Bundesgericht zu gegebener Zeit entschieden habe, werde man dafür sorgen, dass dieser Entscheid für alle gültig sei. Wenn sich jemand in einem Dorf als Wirt oder Coiffeur, der keine HR-Abteilung, keinen Hausjuristen hat, bei der Arbeitslosenversicherung meldet und diese ihm sagt: "Nein, halte dich ruhig, wie das unter Ehrenleuten üblich ist, wir werden uns gemäss dem Entscheid des Bundesgerichtes erkenntlich zeigen und zahlen dann gegebenenfalls die Entschädigung nach", dann darf er sich, wenn Treu und Glauben hoch gewichtet werden, auf diese Auskunft verlassen.

Wenn wir anders entscheiden, ist es einfach ein juristischer Hochseilakt, der meinetwegen rechtens sein mag, aber auf jeden Fall nicht gerecht ist. Im Idealfall sollten ja Recht und Gerechtigkeit zusammenfallen. Hin und wieder, das wissen wir alle, klaffen sie auseinander. In solchen Situationen entscheide ich mich jedes Mal für die Gerechtigkeit und nicht für überspitzten rechtlichen Formalismus. Auch ich bin hier der Meinung, dass wir den Gutglaubensschutz analog dem Bundesrat hochhalten sollten.

Die Hofjuristen unseres Rates werden zweifelsohne ihren Gottesdienst abhalten und Sie damit verunsichern. Denn jeder Jurist kann beweisen, was er will. Immerhin haben wir aber gehört, dass die Juristen des SECO und des WBF die Position des Bundesrates juristisch unterfüttert haben. Ganz anders gesehen haben es dagegen die Juristen des Bundesamtes für Justiz; auch die Juristen in der FK-S, und das sind wahrlich bedeutende Juristen, haben gemäss Bundesamt für Justiz entschieden. Somit befürchte ich, dass auch die Mehrheit der Juristen hier im Plenum so entscheiden wird.

Trotz allem haben im Nationalrat ein paar Juristen so wie der Bundesrat entschieden. Ich weiss zwar, dass man hier im Saal keine Parteien erwähnen darf, doch im Nationalrat sind die Parteien eine Realität. Dort haben die SP-Fraktion, die grünliberale Fraktion, die FDP-Liberale Fraktion – ich wiederhole: die FDP-Liberale Fraktion! – und die grüne Fraktion die Position des Bundesrates einstimmig und ohne Enthaltungen unterstützt. Auch bei der Mitte-Fraktion gab es einen Geisterfahrer, sprich eine einzige Gegenstimme, sowie eine oder zwei Enthaltungen. Dort sind ebenfalls eminente Juristen am Werk. Zudem weiss ich von einer Walliser Anwaltskanzlei, wo der eine Partner diese und der andere Partner jene Position vertritt, und beide sind hochkarätige und gewichtige Juristen.

Wenn Sie nun also der Position des Bundesrates folgen – wozu ich Sie einlade –, dann befinden Sie sich in allerbester Gesellschaft. Wenn Sie als Anwalt oder Anwältin der "Schweiz AG" tätig sein wollen, dann müssen Sie mit der Mehrheit fahren. Wenn Sie aber als Anwältin oder Anwalt der "Wertegemeinschaft Schweizerische Eidgenossenschaft" tätig sein wollen, dann müssten Sie – wozu ich Sie einlade – eigentlich dem Bundesrat folgen.

Eines kann ich Ihnen sagen: Die 160 000 KMU in diesem Land würden es Ihnen danken! Das Vertrauen dieser 160 000 KMU in unsere staatlichen Institutionen liegt mir am Herzen. Sie sollen das Gefühl haben, dass sich der Gesetzgeber – in seiner Funktion als Budgetgeber und im Rahmen seiner Budgethoheit – auch an die höchstrichterliche Rechtsprechung hält.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Bundesrat zu folgen und von einer Kürzung dieses Nachtragskredits abzusehen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich denke, es braucht schon eine Replik auf das, was Herr Zanetti gesagt hat. Er hat jetzt die Position der Vertreterinnen und Vertreter der Mehrheit als legalistisch dargestellt, er hat sogar gesagt, es sei überspitzter Formalismus. Herr Zanetti, was die Mehrheit vertritt, ist

doch der Normalzustand. Das weiss jede Bürgerin und jeder Bürger. Nehmen wir als Beispiel zwei Sachverhalte, die Fälle Müller und Meier. Herr Müller macht einen Rekurs und bekommt recht. Herr Meier akzeptiert die Verfügung, sagt, er belasse es dabei, und die Verfügung wird rechtskräftig. Ja, dann ist es so, im Rückspiegel betrachtet, dass Herr Müller und Herr Meier ein unterschiedliches Ergebnis haben. Es ist völlig klar, dass in diesem Rechtsstaat nicht alle Sachverhalte wieder geöffnet werden, sondern dass gilt, was einmal in Rechtskraft erwachsen ist.

Jetzt gibt es natürlich Ausnahmen zu diesem Grundsatz. Es gibt Nichtigkeitsgründe, die aber sehr spezifisch sind, das müssen wir nicht weiter vertiefen. Dann gibt es im Steuerrecht die Möglichkeit der Revision, auch dort sind die Hürden sehr hoch angesetzt. Doch Steuern, Herr Zanetti, sind voraussetzungslos geschuldet, das ist nochmals etwas anderes. Hier reden wir von Leistungsverwaltung. In der Kommission, dessen müssen Sie sich bewusst sein, konnte kein vergleichbares Beispiel genannt werden. Das Beispiel war die Mehrwertsteuer, auch sie ist voraussetzungslos geschuldet, wenn Sie ein Brot oder sonst etwas konsumieren. Aber aus der Leistungsverwaltung konnte kein einziges Beispiel genannt werden, schon gar nicht in dieser Grössenordnung. Sie reden von einer Ausnahme, die überspitzt ist – der Regelfall ist das, was die Kommissionsmehrheit vertritt.

Nun verbleibt als einziges Argument der Vertrauensschutz; es wurde auch in diesen Zuschriften vorgebracht. Ich kann das ein Stück weit nachvollziehen, aber ich habe mich natürlich ebenfalls erkundigt. In der Tat haben das SECO und die Arbeitsämter den Unternehmen gesagt, dass man keinen Rekurs oder keine Beschwerde machen müsse, da schon noch Geld kommen werde. Doch damit sind wir wieder am gleichen Punkt, den wir schon vorhin diskutiert haben: Es kann doch nicht sein, dass eine Behörde, die nicht über das Geld oder einen entsprechenden Kredit verfügt, den Leuten, den Unternehmen verspricht, dass Geld kommen werde. Das kann es doch nicht sein! Das Vertrauen, das auch mir sehr wichtig ist, kann ja nur berechtigt sein, wenn auch der Empfänger einer solchen Information, also das Unternehmen, davon ausgehen kann, dass das SECO auf einem Sack Geld sitzt und diesen Kredit hat. Doch das ist ja offensichtlich nicht der Fall. Von dem her sehe ich hier das Element des Vertrauensschutzes nicht einfach als wirklich gegeben an. Aber ich gebe Ihnen recht: Das SECO hat diese Aussagen gemacht. Das ist aber nicht in Ordnung; das ist eine Anmassung einer Behörde und eine totale Missachtung der Budgethoheit in diesem Land.

Es kommt hinzu – und das macht die Sache noch schlimmer –, dass diese Aussage, wie das Bundesamt für Justiz schreibt, schlichtweg nicht auf einer genügenden Rechtsgrundlage basierte. Ich hätte noch ein gewisses Mass an Verständnis gehabt, wenn das SECO bei diesen Auskünften eine saubere Rechtsgrundlage gehabt hätte. Das Bundesamt für Justiz sagt eindeutig, dass die Rechtsgrundlagen nicht ausreichen.

Sie haben den Wortlaut von Artikel 53 ATSG zitiert, den wir in der Kommission des Langen und Breiten diskutiert haben. Aber bei der zweifellosen Unrichtigkeit – das ist das Kriterium, das Sie vorhin herangezogen haben – stellt sich natürlich die Frage, zu welchem Zeitpunkt das beurteilt werden muss. Es ist ja klar, das sagt auch das Bundesamt für Justiz, dass das logischerweise zum Zeitpunkt der Verfügung beurteilt werden muss. Wenn man es zum Zeitpunkt des höchstrichterlichen Entscheids beurteilt, dann ist alles zweifellos unrichtig. Das ist logisch. Da spielt natürlich der Zeitpunkt der Verfügung eine Rolle.

Man kann getrost geteilter Auffassung sein, ob der Bundesgerichtsentscheid in der Frage, die das Bundesgericht entscheiden musste, richtig oder falsch ist. Ich masse mir jetzt nicht an, hier lange Ausführungen dazu zu machen. Jedenfalls hat das SECO bis zum Schluss die Überzeugung vertreten, dass seine Haltung richtig sei, dass also die Ferienanteile für die Monatslohnbezüger nicht ausbezahlt werden müssten. Hier geht es um die Frage der wirtschaftlich bedingten Ausfallstunden. Das muss man sich schon noch etwas überlegen. Das war auch ein Thema bei allen Missbrauchsuntersuchungen in diesem Bereich. Da kann man, wie gesagt, geteilter Auffassung sein. Ganz sicher ist die Frage nicht so eindeutig. Darum ist klar: Zum Zeitpunkt der Verfügung war das Ganze nicht zweifellos unrichtig.

Ein Problem, das bisher noch nicht angesprochen wurde – dass es eines ist, hat auch der Bundesrat in der Medienmitteilung vom 1. März gesagt –, ist das Problem der Überentschädigungen und, wenn Sie so wollen, auch der Übergewinne. Das Problem der Überentschädigungen, das sehen Sie auch aus einer Zuschrift von Gastrosuisse, präsentiert sich offensichtlich von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Es gibt Kantone, die die Härtefallregelungen anders vollziehen als andere Kantone. Das ist bekannt. Wir haben hier einen föderalistischen Ansatz gewählt. Das kann im Ergebnis dazu führen, dass es zu Überentschädigungen kommt – nicht in jedem Fall, aber es gibt solche Fälle. Das hat uns in der Kommission auch die Verwaltung gesagt.

Das Problem der Übergewinne, also das Problem, dass Unternehmen, die stattliche oder vernünftige Gewinne geschrieben haben, nachträglich jetzt noch einmal entschädigt werden, ist ein politisches Problem. Wir könnten hier Auflagen machen, wir haben das auch diskutiert. In der Kommission gab es Anträge dazu, aber nach gewalteter Diskussion mussten wir auch feststellen, dass das im Vollzug kaum praktikabel ist. Darum stellt sich letztlich doch wieder die grundsätzliche Frage: Wollen wir diese Rückwirkung – ja oder nein?

Rechtlich gesehen, ist der Fall für mich klar. Aber ich argumentiere hauptsächlich politisch. Und hier spielt die Frage des Präjudizes eine zentrale Rolle. Man kann schon sagen: "Ja, beim nächsten Mal machen wir das nicht, dann gehen wir wieder in den Normalzustand zurück." Aber lesen wir einmal beispielsweise die Zuschrift von Gastrosuisse: Die Verfasser der Zuschrift halten dieses Vorgehen für absolut gesetzeskonform und für absolut richtig. Wenn wir die dezidierte Haltung, die in diesem Schreiben zum Ausdruck kommt, zum Massstab nehmen, müssen wir daraus einfach schliessen, dass dieses Vorgehen beim nächsten Mal, beim nächsten Fall genau gleich verlangt wird, dass also in allen Fällen, in welchen eine Partei, eine Unternehmung oder eine Einzelfirma die Verfügung nicht angefochten hat, diese auch wieder nachträglich Geld bekommen soll.

Ich bin hier der Meinung, dass wir auch wieder den Kompass setzen sollten. Ich habe ja Verständnis dafür, dass wir die Unternehmen in dieser Corona-Krise grosszügig unterstützt haben. Herr Zanetti hat Beispiele erwähnt, gerade auch diese kleinen Unternehmen wurden sehr gut unterstützt. Ich stehe auch hinter dieser Strategie, aber hier jetzt rückwirkend nochmals Geld zu sprechen, wir reden von 2,1 Milliarden Franken, und Überentschädigungen, Übergewinne in Kauf zu nehmen – das Bundesamt für Justiz redet in diesem Zusammenhang von "windfall profits" –, ist falsch. Das finde ich staatspolitisch falsch, und ich finde es auch finanzpolitisch falsch.

Gerade die Verbände, die uns wieder geschrieben haben, vertreten liberale Grundsätze. Stichwort Eigentumsgarantie: Ja, die Eigentumsgarantie war in der Pandemie tangiert. Eigentumsgarantie hat zwei Seiten: den Nutzen, aber auch die Gefahr und das Risiko. Man kann aus der Eigentumsgarantie Gewinne ziehen, das ist auch richtig. Es kann aber einfach nicht sein, dass wir das Risiko nochmals vollumfänglich auf den Staat überwälzen. Das geht für mich nun zu weit. Das ist die Entscheidung, die wir schlussendlich treffen müssen. Bedenken Sie aber – das ist politisch, das ist nicht rechtlich –, dass Sie hier ein fundamentales Präjudiz schaffen, das in den nächsten Jahren in ähnlich gelagerten Fällen mit Sicherheit wieder auf den Tisch kommt. Das finde ich staatspolitisch und auch rechtsstaatlich falsch.

Ich bitte Sie, hier der Kommission zu folgen.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich muss das Wort ergreifen; ich wurde indirekt angesprochen. Ich gebe Kollege Zanetti nur in einem einzigen Punkt recht: Seine Haarpracht ist schöner als meine. Das hat aber nichts mit dem Coiffeurbesuch zu tun, sondern mit anderen, biologischen Elementen. In allen anderen Punkten, Herr Kollege Zanetti, liegen Sie leider falsch.

Ich musste mich auch belehren lassen. Ich habe grosse Sympathie für kleinere und mittlere Unternehmen. Ich weiss auch, dass mir nahestehende Unternehmen direkt betroffen sind. Ich habe in diesem Saal auch schon Interessen von Gastrosuisse vertreten. Aber ich bin kein Versicherungsrechtler. Da müssen Sie immer sehr vorsichtig sein, wenn Sie in diesem Gebiet Auskunft geben wollen. Daher habe ich, wie Sie auch, in der Kommission den Ausführungen des Bundesamtes für Justiz zugehört.
Herr Kollege Würth hat eigentlich das Wesentliche bereits dargelegt. Es gibt, gestützt auf diesen Einzelfallentscheid des Bundesgerichtes, keine rechtliche Basis für eine nachträgliche Auszahlung an 160 000 Unternehmen. Das ist eigentlich das Fazit der Ausführungen des Bundesamtes für Justiz. Es gibt keinen Revisionsgrund. Es gibt keinen Grund für ein Wiedereintreten auf Gesuche, die nachträglich kommen. Das einzig Schwierige, bei dem ich anfänglich dachte, dass wir dieses Risiko ausschliessen müssen, ist der Vertrauensschutz, die Vertrauenshaftung, die Staatshaftung. Wir dürfen nicht in eine Situation geraten, in der diese 160 000 Unternehmen aufgrund von Aussagen – von wem auch immer – plötzlich gegen den Staat einen Staatshaftungsprozess aufgrund falscher Informationen führen könnten. Das ist der kritische Punkt.
Ich wage jetzt doch noch, etwas dazu zu sagen, damit ich keinen Fehler mache. Es besteht kein Vertrauensschutz genereller Natur durch irgendwelche allgemeine Zusicherungen von Dienst- und Amtsstellen und daher auch keine Vertrauenshaftung. Nur in jenen Fällen, in welchen über eine allgemeine Information hinaus den einzelnen Versicherungsnehmern individuelle Zusicherungen abgegeben werden, stellt sich die Frage der Staatshaftung. Das ist geltende Gerichtspraxis und geltendes Recht.
Natürlich können der Nationalrat und der Ständerat über die geltende Gerichtspraxis und über geltendes Recht hinausgehen. Wir sind ja immer irgendwie zu Willkürtaten bereit. Aber das hat gewisse Konsequenzen. Hier hätte es die Konsequenz, dass Sie ein einmaliges Präjudiz für künftige Fälle schaffen würden, die ähnlich gelagert sind und bei welchen man sich dann auf diesen Entscheid des Parlamentes berufen könnte. Es gab keine Unzweideutigkeiten; es haben auch nicht mehrere Juristen andere Ansichten vertreten. Das habe ich jetzt in der Kommission nicht gehört. Ich muss mich auf die Aussagen des Bundesamtes für Justiz verlassen. Mir wäre es auch lieber, es wäre nicht so. Ich habe eigentlich still gehofft, dass diese Zusicherung genügt, sodass man aufgrund der Problematik des Vertrauensschutzes und der Staatshaftungsrisiken diese Beträge auszahlen muss – aber es ist nicht so. Alles andere wäre hier eine Falschaussage.
Daher fühle ich mich bemüssigt, Ihnen zu sagen, dass die Mehrheit richtigliegt. Ich kann nicht der Minderheit zustimmen, auch wenn es viele Betriebe angeht, die insbesondere in meinem Kanton zuhause sind. Wir dürfen dieses Präjudiz hier nicht schaffen. Wir sind der Ständerat; wir müssen da eine Stufe weiter denken als der Nationalrat.

Herzog Eva (S, BS): Ich finde, es ist eine schwierige Sache. Als ich zum ersten Mal von diesem Bundesgerichtsurteil hörte, dachte ich: Ja, das muss man jetzt wohl akzeptieren. Das SECO hat ja immer klar gesagt, dass sie ganz sicher davon ausgehen, dass sie recht bekommen würden. Und dann war man überrascht – ich auch. Und ja: Wenn ein Bundesgericht entscheidet, dann muss man das akzeptieren, das sah ich auch so.
Ich war dann in der Kommission noch froh, dass wir das kontrovers diskutiert haben, dass auch juristische Positionen für eine andere Haltung dargelegt wurden, weil ich mich ja auch nicht getrauen würde, mich da einfach entgegenzustellen, obwohl mich das Ganze wirklich stört. Und, natürlich, es ist sehr schwierig, nach dem Votum von Kollege Zanetti die andere Position zu vertreten. Ich habe selbstverständlich auch Sympathien, KMU sind Sympathieträger, man kann immer, in jedem Fall, so argumentieren. Aber was mich jetzt in diesem Fall wirklich stört – ich komme jetzt nicht zuerst von der juristischen Seite her -: Die Unternehmen brauchen dieses Geld nicht. Nach dem Ende der letzten Krise, für die es gedacht gewesen wäre, einfach nochmals in einen Geldsegen zu kommen, das scheint mir nicht notwendig. Wir laufen in schwierige Zeiten hinein, wir sind bereits daran, und ich möchte dann die Probleme der kommenden Zeit so lösen, wie es adäquat ist.
Etwas stört mich aber speziell. Selbstverständlich weiss ich, dass man das Bundesgericht nicht kritisiert; ich habe es jetzt gesagt, ich weiss, dass man das nicht macht, aber für mich ist es trotzdem befremdlich. Das Bundesgericht, so wie ich es verstehe, beruft sich eigentlich auf den ordentlichen Weg, auf dem Kurzarbeits- und Arbeitslosenentschädigungen normalerweise ausgerichtet werden. Gerade in der Krise haben wir einen anderen Weg gewählt. Es musste alles schnell gehen. Wir wollten, dass schnell Geld ausbezahlt werden kann, und haben das summarische Verfahren gewählt, im Bewusstsein, dass es dort Unschärfen gibt. Aber wir wollten, dass schnell Geld zu den Leuten kommt. Ob es dann etwas zu viel oder zu wenig ist, das hat nicht interessiert. Wir waren grosszügig unterwegs.
Unter Rückgriff auf die normale Situation, die gar nicht gegolten hat, wird jetzt gesagt, man müsse da nochmals Geld sprechen. Das finde ich schwierig zu verstehen, deshalb habe ich mit der Mehrheit gestimmt. Ich sehe die finanzielle Notlage nicht. Ich finde das irgendwie schade: Da hat man in der Krise super reagiert, war grosszügig, hat schnell Geld gesprochen, grosszügige Hilfen, weil man gesehen hat, dass sie notwendig sind.
Deshalb finde ich es gut, dass man das jetzt nochmals diskutiert. Ich würde gerne eine Differenz zum Nationalrat schaffen und dann schauen, ob es nicht vielleicht doch noch eine andere Möglichkeit gibt. Es wurde uns angekündigt, es gebe dann weitere Klagen. Ich weiss nicht, ob der Fall so klar ist, wie Kollege Rieder ihn jetzt dargestellt hat; ich weiss nicht, was die Firmen dann tatsächlich machen. Aber diese Aussicht finde ich unangenehm.
Ich kann auch die ganze Treu-und-Glauben-Diskussion nachvollziehen. Aber in der Sache hätte ich es sehr begrüsst, wenn wir nicht in dieser Situation wären, wenn diese Zahlungen nicht geleistet werden müssten, weil sie meiner Meinung nach nicht notwendig sind.
Deshalb werde ich weiterhin die Kommission unterstützen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Aus dem Rat wünscht Herr Noser das Wort. Er hat zum Bundesbeschluss IIb über die Planungsgrössen im Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022, Anhang 1, einen Antrag gestellt und hat dann dort noch einmal das Wort.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich hoffe, dass ich dort das Wort nicht mehr ergreifen muss. Denn wenn wir heute den Nachtrag von 2,1 Milliarden Franken beschliessen, ist mein Einzelantrag hinfällig. Mein Antrag ist so zu verstehen: Falls man jetzt den tieferen Betrag beschliesst, kann man auch im Bundesbeschluss IIb im Anhang 1 bei der Position 704.A290.0105, "Covid: Bundesbeitrag an die ALV", den ersten Satz streichen. Das ist der Sinn meines Einzelantrages.
Sie kommen nicht darum herum, heute zu entscheiden. Sie müssen sich überlegen, ob Sie juristisch oder politisch entscheiden wollen. Das ist die Ausgangslage. Frau Herzog hat das Dilemma eigentlich gut aufgezeigt. Beginnen wir einmal beim Willen des Rates, mit dem, was die Politik eigentlich wollte: Die Politik – ich sage das auch als einer, der ab und zu eine andere Position vertreten hat – wollte damals, dass diesen kleinen Firmen keine Kosten entstehen, damit es nicht attraktiver ist, Leute zu entlassen, als sie auf Kurzarbeit zu setzen. Darum haben wir die Entschädigung auf 100 Prozent angehoben, die Fristen reduziert usw. Der Wille der Politik war es damals also, dass keine Kosten für den Arbeitgeber anfallen – wir reden hier ja von Kleinstfirmen. Das war der Wille der Politik.
Ich habe nie verstanden – und mit mir alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen und alle Arbeitsämter –, wie das SECO zur Auslegung kommt, dass dies für Monatslöhne nicht gelten soll. Man hat es für Selbstständigerwerbende gemacht. Dort wurde das automatisch hinzugerechnet. Man hat es zu den Stundenlöhnen hinzugerechnet, nicht aber zu

den Monatslöhnen. Es gibt keine Logik hinter diesem Entscheid. Es war für mich sonnenklar, dass das Bundesgericht gar nicht anders entscheiden konnte.
Wir sind im Arbeitslosenrecht, nicht in einem Bedürfnisfall. Arbeitslosenrecht heisst, dass jemand Anrecht hat auf Arbeitslosenunterstützung, wenn er arbeitslos wird – auch wenn er Multimillionär ist. Arbeitslosenrecht heisst: Auch eine Firma, die Gewinne macht, hat Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung. Sonst schauen Sie mal die Schlechtwetterentschädigungen auf dem Bau an oder die Überwinterung von Bauarbeitern im Wallis bei Baufirmen, die Gewinne schreiben und die Arbeiter im Frühling wieder anstellen. Wir sind im Arbeitslosenrecht. Das ist die Situation, in der wir sind. Darum ist es für mich klar: Der politische Wille war, dass diesen Firmen über diese Zeit keine Kosten entstehen. So war die ganze Sache.
Nun, wie war die Ausprägung an der Front? Ich möchte zu Ehren des SECO etwas korrigieren. Es hat sich nicht so weit aus dem Fenster gelehnt, wie Herr Würth dies dargestellt hat – in der Wirkung dann schon, aber eigentlich hat es richtig gehandelt. Als der Entscheid des Luzerner Kantonsgerichts am 12. März 2021 vorlag, hat das SECO klar kommuniziert: Solange keine anderslautende Weisung des SECO erfolgt, bleibt der Vollzug, wie er ist. Das heisst – ich kürze etwas -: Bei Monatslöhnen werden keine Ferien- und Feiertagsentschädigungen angegeben.
Was heisst das jetzt? Wir sind im summarischen Verfahren. Das heisst, die Kantone, die Vollzugsorgane, haben für das summarische Verfahren ein anderes Formular bereitgestellt als für das normale Verfahren. Im normalen Verfahren kann der Arbeitgeber alles ausfüllen, während im summarischen Verfahren die Ferien und die Feiertage auf dem Formular gar nicht mehr abgebildet sind. Das ist die Situation, die wir haben.
Jetzt sitzt der Wirt in der Stube und muss dieses Formular ausfüllen, und er muss seinen Angestellten Ende Monat vielleicht den Lohn bezahlen. Dann sagt er: Okay, ich nehme dieses Formular oder ich nehme das normale Formular. Er weiss schon, dass es mit dem normalen Formular zu einem Sonderweg kommt, das Geld Ende Monat vielleicht nicht gesprochen ist und er den Lohn nicht bezahlen kann. Also nimmt er doch ganz automatisch das Formular für das summarische Verfahren. Nachher kriegt er eine Weisung, in der steht, es sei bewilligt. Aber er hat ja gar nichts anderes beantragt, er kann gar keine Einsprache machen. Das ist das Problem, mit dem wir konfrontiert sind! Darum hat Herr Würth mit seiner Argumentation meiner Ansicht nach eben nicht recht. Es geht hier nicht darum, dass sie keine Einsprachen in Bezug auf ein formales Verfahren gemacht haben. Vielmehr muss man sehen, dass die Formulare, die die Kantone zum Teil herausgegeben haben, schon so aufgesetzt waren, dass jene, welche keine Rechtsberatung haben, nicht zu ihrem Recht kommen. Nun, wer hat eine Rechtsberatung? Kollege Zanetti hat dies sehr gut dargelegt. Ich darf an dieser Stelle sagen, dass ich von der Thematik nicht betroffen bin. Wir haben keine Kurzarbeitsentschädigung eingegeben. Ich rede also nicht für mich. Aber ich hätte eine Rechtsberatung, ich habe einen "legal counsel", und der hätte mich darauf hingewiesen. Aber ich habe 700 Angestellte. Die Coiffeuse von Herrn Zanetti oder der Physiotherapeut von Herrn Rieder oder der Fitnessvelotrainer von Herrn Würth, sie alle haben das nicht, und sie mussten Ende Monat die Löhne zahlen. Es war doch sonnenklar, was sie in dieser Situation machen würden.
Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob wir juristisch korrekt sein wollen. Ich habe eine sehr grosse Achtung vor der Argumentation der Kollegen Rieder und Würth, die, juristisch betrachtet, hundertprozentig recht haben, da würde ich nicht widersprechen. Aber ist das der Ort für eine juristische Lösung? Ich frage Sie: Ist das der richtige Ort für eine juristische Lösung? Oder ist das der Ort für den Weg – den Mittelweg! –, den der Bundesrat gegangen ist?
Dieser Weg besagt nämlich: Schau, die müssen das beantragen. Wenn es wirklich stossende Gesuche sind, bin ich der Ansicht, dass man mit den Akteuren auch zwei Takte streiten darf und sie mitunter auf die Verantwortung im Staatswesen aufmerksam machen sollte. Das darf man, da bin ich voll und ganz dafür. Das heisst, man geht auf den Antragsweg. Dort hat man die Möglichkeit, diejenigen, die enorme Gewinne geschrieben haben, darauf hinzuweisen, dass sie das gefälligst bleiben lassen sollten bzw. dass es sozial verantwortungslos sei. Bei dieser Gelegenheit kann ein Kanton durchaus auch mal eine Sonderprüfung bei den Steuern durchführen usw. usf. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man stossendste Sachen beheben kann. Weil wir uns aber im Arbeitslosenrecht befinden, können Sie das nicht nach einem Bedürfnis machen; dort wird das nicht gehen.
Darum bitte ich Sie, das Dilemma aufzulösen, indem Sie heute dem Bundesrat folgen. Damit schaffen Sie Klarheit. Es darf nicht länger unklar sein. Wir müssen das unbedingt klären.
Ich möchte keine Differenz. Mein Eventualantrag auf Streichung der Nichtrückwirkung auf den hinteren Seiten ist lediglich ein Flickwerk. Das Beste ist, wenn wir heute dem Bundesrat folgen. Ich bin felsenfest überzeugt, dass das, mit Argumenten der Gerechtigkeit und der Richtigkeit, der richtige Entscheid ist.
Bitte folgen Sie dem Bundesrat!

Engler Stefan (M-E, GR): Ich teile die Schlussfolgerung, zu der jetzt auch Kollege Noser gekommen ist, und möchte sie mit einem weiteren Argument untermauern. Im Übrigen verlangen ja auch die Kantone diese Auszahlung an die Unternehmungen, die zweifellos einen Schaden erlitten haben. Ich zitiere aus der "NZZ" von heute den Urner Regierungsrat Camenzind, den Präsidenten der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Er sagt: "Was die Unternehmen zugute haben, das steht ihnen auch zu."
Ich glaube, eine finanzpolitische Beurteilung dieses Sachverhaltes greift zu kurz. Ich habe jetzt viele Votanten gehört, die das stark aus einer finanzpolitischen Optik beurteilt haben, auch Frau Kollegin Herzog. Sie hat gesagt, ja, die Unternehmungen hätten das gar nicht nötig. Es hätte mich wundergenommen, ob sie auch so argumentiert hätte, wenn der Schaden bei den Arbeitnehmenden eingetreten wäre. Ich nehme an, sie hätte es nicht getan. Weil aber die Unternehmungen davon betroffen sind, kann man ja in der Argumentation etwas grosszügiger sein.
Schaut man es mit einer rechtlichen Brille an, dann ist zweifellos richtig, was Kollege Würth gesagt hat: Wer die Verfügung nicht angefochten hat, für den ist sie in Rechtskraft erwachsen; eine direkte Wirkung des Bundesgerichtsurteils ist nur für denjenigen vorgesehen, der seine Verfügung angefochten hat.
Jetzt kommt aber zusätzlich die Komponente des Vertrauensschutzes hinzu, nachdem behördlich den Kantonen und den Unternehmen ja gesagt wurde: Warten wir einmal ab, was das Bundesgericht hier entscheidet, dann bringen wir das schon in Ordnung. Da bin ich eigentlich beim Punkt, auf den ich noch zusätzlich hinweisen wollte, weil er bis jetzt nicht genannt wurde. Die gesetzliche Grundlage ist zu schwach, um hier jetzt rückwirkend alle Adressaten bedienen zu können. Das ist das Hauptargument meines hochverehrten Kollegen Rieder, der beinahe in Tränen ausgebrochen ist. Er hat gesagt: Wenn wir eine gesetzliche Grundlage hätten, dann würde ich diesen Unternehmungen das Geld, das ihnen zusteht, auch gerne zukommen lassen. Ja, Herr Rieder, dann hätten Sie den Antrag stellen sollen, mit einer Kommissionsmotion eine neue gesetzliche Grundlage für diese Rückwirkung zu schaffen.
Wir haben das übrigens bei der Frage der Mehrwertsteuer auf den Billag-Gebühren gemacht. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass über viele Jahre zu Unrecht die Mehrwertsteuer auf den Billag-Gebühren erhoben wurde. Auch dieses Urteil hatte nur Wirkung für diejenige Person, die das angefochten hatte. Was haben wir gemacht? Wir haben eine explizite gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass dreieinhalb Millionen Haushalte in der Schweiz 50 Franken vergütet bekommen, weil man die Mehrwertsteuer falsch und fehlerhaft erhoben hatte.
Jetzt habe ich gehört, dass wir von 200 000 möglichen Gesuchen sprechen. Es geht allerdings nicht nur um 50 Franken, sondern um erhebliche Beträge, die für eine Unternehmung 10 000 Franken und mehr ausmachen könnten. Ich habe das

auch aus der Zeitung, ich konnte es nicht verifizieren. Es wird geschrieben, für etwa zwanzig Unternehmungen stehe eine Summe von 25 Millionen Franken auf dem Spiel. Man wird also nicht mit dem Argument fechten können, es gehe ja nur um kleine Beträge und der Verwaltungsaufwand sei zu gross. Wenn die bestehende gesetzliche Grundlage zu schwach ist, wäre ein Ausweg aus dieser Situation, dass man eine explizite neue gesetzliche Grundlage schafft, die diese rückwirkende Anwendung vorsieht. Das wäre schnell möglich. Ich bedaure, dass man das in der Kommission nicht gesehen hat. Es gäbe auch kein Präjudiz, die Bestimmung wäre an die Situation gebunden, wie sie sich jetzt präsentiert.

Juillard Charles (M-E, JU): D'une part, après avoir entendu tous les arguments exposés, nous devrions soutenir la proposition de la majorité de la commission, parce que les bases légales ne sont pas suffisamment claires, parce qu'elles ont peut-être été mal appliquées. Logiquement, juridiquement, nous devrions suivre la majorité.
D'autre part, il y a au bout du compte des entreprises, nombreuses, qui ont fait confiance aux autorités durant cette crise et qui ont formulé des demandes qui ont été plus ou moins satisfaites. Par exemple, une entreprise a recouru et a obtenu gain de cause au tribunal. On doit donc se demander si cette décision doit être appliquée à l'ensemble des entreprises qui auraient pu bénéficier de cette prise en compte supplémentaire de la réduction de l'horaire de travail.
C'est ici que politiquement, à mon avis, la minorité a raison, parce que nous devons rendre à ces entreprises la confiance qu'elles ont témoignée aux institutions durant la phase de crise. Dès le départ, de nombreuses entreprises se sont posé la question de savoir si leur demande était prise en compte dans le cadre de la réduction de l'horaire de travail. Toutes les entreprises n'ont pas recouru, mais, si vous avez discuté avec les patrons d'entreprises de vos régions, beaucoup ont trouvé que cela leur paraissait anormal, voire se demandaient si l'application qui était faite était correcte.
Alors, si l'administration s'est trompée, si l'administration n'a pas appliqué correctement la loi ou une décision, nous devons rendre justice à l'ensemble des autres entreprises, y compris à celles qui n'ont pas recouru pour différentes raisons: parce qu'elles ne sont pas intéressées, parce qu'elles ont autre chose à faire, parce que la reprise est arrivée plus vite que prévu et qu'elles ont pu continuer leurs activités. En l'occurrence, dans ce cas, nous avons affaire à des gens qui ont fait confiance aux institutions durant cette phase de crise. Nous ne devons pas trahir cette confiance. C'est la raison pour laquelle je soutiendrai la proposition de la minorité de la commission.

Bauer Philippe (RL, NE): Je ne suis pas convaincu que la question qui se pose soit une question de confiance dans nos institutions. J'ai en effet une approche un petit peu différente. Nous avons dû prendre – quand je dis "nous", c'est un nous majestatif –, aussi bien le Conseil fédéral que le Parlement, dans l'urgence, dans une situation de catastrophe qui heureusement s'est avérée moins pénible que nous le craignions, un certain nombre de dispositions.
Parmi ces dispositions, il y a eu cette modification du système des RHT qui a permis d'intervenir très rapidement. Alors, il est possible et même vraisemblable qu'à l'époque nous n'ayons pas nécessairement fait juste. Mais nous avons dû prendre ces mesures, et nous les avons prises en connaissance de cause, en sachant que, pour cette situation exceptionnelle, nous n'allions pas payer les vacances et les jours fériés.
On peut certes le regretter. A l'époque, je faisais partie de ceux qui ont dit que nous devions les prendre en compte. Nous en avons toutefois décidé autrement.
D'autres mesures que nous avons prises ont peut-être aussi été fausses, ont peut-être été trop importantes; d'autres aides n'ont peut-être pas été assez importantes. Nous aurions pu faire autrement. Mais, pour moi, nous avons vécu dans un système qui a donné satisfaction, je crois, à notre économie, à nos entreprises aussi, qui leur a permis de passer très rapidement le cap de la crise sanitaire. Je ne suis dès lors pas certain qu'il faille aujourd'hui appliquer à cette situation les principes de confiance dont nous discutons.
Certes, certains, et M. Würth l'a dit, ont pris la décision de recourir, d'autres ont peut-être fait le poing dans leur poche. Mais je ne crois pas qu'il soit aujourd'hui utile, encore une fois, de déroger à nos principes. Selon moi, on doit se dire que nous avons mis en place un système, et que ce dernier soit bon, mauvais ou perfectible, ma foi, c'est le système avec lequel nous avons vécu. Aujourd'hui, je ne crois pas qu'il faille revenir en arrière de manière très générale.
C'est pour cela que, n'en déplaise à toutes les associations professionnelles dans lesquelles je suis actif, je crois qu'il s'agit aujourd'hui d'en rester à la proposition de revenir rapidement à un système le plus normal possible, aussi au niveau de l'application du droit.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe Sie ja vorgewarnt: Wenn da die Hohepriester des Rechts ausholen, beweisen sie einem alles und das Gegenteil davon, und vor allem schaffen sie Verunsicherung. Ich würde jetzt auch sagen, dass ich die Staatshaftungsklage eher nicht sehe. Aber wenn ich Artikel 53 Absatz 2 ATSG lese – "Der Versicherungsträger kann auf formell rechtskräftige Verfügungen oder Einspracheentscheide zurückkommen [...]" –, dann müsste ich meiner Coiffeuse Folgendes empfehlen: Stell bei der Arbeitslosenkasse ein Gesuch, sie wird es vermutlich ablehnen, dann ziehst du es weiter zum Versicherungsgericht, und am Schluss landest du dann beim Bundesgericht.
Dann würde ich das 200 000 Unternehmungen empfehlen. Entschuldigung, ich finde das rein administrativ einen Schwachsinn. Und wenn es dann am Schluss beim Bundesgericht ist, kann ich mir nicht vorstellen, dass dieses sagt, die Verfügung sei aufgrund seines eigenen Entscheides zwar zweifellos unrichtig, sie sei jetzt aber doch nicht zweifellos unrichtig und deshalb weise es die Klage ab. Das kann ich mir schlicht und einfach nicht vorstellen.
Ich bin nicht Hohepriester des Rechts, sondern Bettelmönch der Gerechtigkeit. Ich empfehle Ihnen, dem Bettelmönch der Gerechtigkeit zu folgen. Sie sparen wahrscheinlich kein Geld, aber vermeiden sehr viel administrativen Unsinn. Wenn man 200 000 Beschwerden oder Einsprachen provozieren würde, wäre am Schluss das Ergebnis – das könnte ich mir vorstellen – das Gleiche wie das, was der Bundesrat ohne bürokratischen Nonsens vorsieht.
Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Noch einmal zur Ausgangslage: Wir haben uns bei dieser Kurzarbeitsentschädigung für ein sogenannt summarisches Verfahren entschieden, das administrativ einfach zu handhaben ist. Da war nicht vorgesehen, Ferien- und Feiertagsentschädigungen abzugelten. Diese Haltung hat der Bund auch bis vor Bundesgericht vertreten. Das Bundesgericht hat dann anders entschieden und unsere Interpretation nicht gelten lassen. Es hat gesagt, Ferien- und Feiertage müssten entschädigt werden. Dann haben wir das gemacht, was wir nach einem Bundesgerichtsurteil immer machen: Wir haben die Praxis angepasst. Das Bundesgericht hat am 17. November 2021 entschieden. Am 1. Januar dieses Jahres haben wir die Praxis aufgrund dieses Urteils angepasst. Das ist der übliche Weg. Es gibt ein Urteil, und dann wird die Praxis geändert. Wer nicht geklagt hat oder wer keinen Entscheid hat, ist nicht anspruchsberechtigt. Das wäre das, was die Minderheit hier vorschlägt. Die 300 Millionen Franken wären dann auch mehr als genug, um diese Urteile entsprechend umzusetzen.
Die Frage, die jetzt im Raum steht, ist folgende: Zahlen wir weiter? Das haben wir ausführlich besprochen. Festzuhalten ist – das hat auch der Bundesrat festgehalten –, dass für weitergehende Zahlungen keine Rechtsgrundlage besteht. Das sagt auch das Bundesamt für Justiz. Wenn wir alle einschliessen und ausbezahlen, dann tun wir das ohne Rechtsgrundlage. Das ist gefährlich, dessen ist sich der Bundesrat durchaus bewusst; Herr Würth und andere haben darauf hingewiesen. Wir laufen damit Gefahr, ein Präjudiz zu schaffen. Wir haben laufend solche Entscheide, u. a. im Bereich der Mehrwertsteuer. Wenn ein Entscheid gefällt wurde, hat es in der

Praxis noch nie geheissen, dass dann alle, die nicht geklagt haben, selbstverständlich auch davon profitieren. Darin liegt die Gefährlichkeit des Antrages des Bundesrates. Wir schaffen ein Präjudiz, das dann immer wieder zitiert wird.

Nun ist klar festzuhalten: Der Bundesrat macht das einmalig, in dieser Situation, in dieser Covid-Krise. Für den Bundesrat stand auch die Frage des Vertrauens und die Frage von Treu und Glauben im Vordergrund. Das wurde jetzt auch mehrmals genannt. Es ist tatsächlich so, dass das SECO und dann auch die Kantone vielen Verbänden und Betrieben geraten haben, keine Klage mehr zu machen, weil das dann schon in Ordnung kommen werde. Damit allein entsteht noch kein Rechtsanspruch; das ist eine Aussage, die einmal so gemacht wurde, die aber nicht zu einem Rechtsanspruch führt.

Daraus müssen wir vielleicht schon auch Lehren ziehen. Wir hatten das im vorherigen Geschäft. Diese Covid-Krise hat dazu geführt, dass wir relativ rasch und zügig überall sagen, es gehe dann schon. Wenn es hier auch geht, kostet dieses "Das geht schon!" immerhin 2100 Millionen Franken. Das ist das etwas gefährliche Präjudiz.

Der Bundesrat ist aber zum Schluss gekommen, dass wir, wenn im Nachhinein weitere Klagen eingehen würden, am Schluss, nach dem ganzen administrativen Verfahren, wahrscheinlich nach Monaten oder Jahren trotzdem dort wären, wo wir mit dem Antrag des Bundesrates sein werden, nämlich, dass die Möglichkeit geschaffen wird, alle zu entschädigen. Wenn alle rund 200 000 Betriebe, die Härtefallgelder bezogen haben, auch diese Entschädigung fordern, würde das etwa 2,1 Milliarden Franken kosten. Das war eigentlich die Überlegung des Bundesrates. Am Ende des Tages hätten wir alle verrückt gemacht, einfach gesagt, und am Schluss bezahlen wir doch.

Aber was ganz wichtig ist: Dieser Entscheid des Bundesrates ist klar mit einer absoluten Einmaligkeit in dieser besonderen Situation verbunden. Er heisst auf keinen Fall, dass Bundesgerichtsurteile in Zukunft rückwirkend umgesetzt werden für alle, die in der gleichen Situation waren, aber das nicht gemerkt oder nicht geklagt haben. Dass das so verstanden werden könnte, ist die Gefahr des bundesrätlichen Antrages. Aber gleichzeitig ist er auch ein Element, das gegen Ende dieser Krise hoffentlich Vertrauen zwischen Staat und Bürger schafft. Wir sind am Anfang hingestanden und haben gesagt, dass wir alles, was auf die Leute zukommt, abzufedern versuchen. Das geht in diese Richtung. Das ist dieser Vertrauensbeweis, den wir damit erbringen. Es ist wie gesagt ein Entscheid, der juristisch nicht ganz ohne ist. Denn aus juristischer Sicht habe ich durchaus Verständnis für den Antrag, den Ihre Kommission gestellt hat. Er wäre die Fortführung der bisherigen bewährten Auslegung von Gerichtsentscheiden und der Praxis. Es ist klar festzuhalten: Wir machen hier eine Ausnahme, die der besonderen Situation geschuldet ist.

Ich bitte Sie, in dieser Frage nicht der Kommission zu folgen, sondern dem Bundesrat. Das wäre die Schlussfolgerung.

Ich muss aber auch festhalten: Wir werden rund 200 000 Unternehmen zufriedenstellen, wir werden aber einige hunderttausend Steuerzahler unglücklich machen, die uns dann den Vorwurf machen, dass wir das Geld ohne Rechtsgrundlage aus dem Fenster werfen. Wir sind einfach in dieser Situation. So ganz eindeutig ist dieser Entscheid auf gar keiner Seite, sondern es handelt sich hier um politisches Ermessen. Bei diesem politischen Ermessen kommt der Bundesrat zum Schluss, dass wir das bezahlen und Vertrauen schaffen. Das ist der Grund für den Antrag des Bundesrates.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5084)
Für den Antrag des Bundesrates ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 17 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 beantragte Verpflichtungskredite
Crédit d'engagement demandés par la voie du supplément Ib

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung
525 Défense

Antrag der Mehrheit
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Fr. 300 000 000

Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
V0355.00/A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Fr. 300 000 000

Proposition de la minorité
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
V0355.00/A290.0113 Covid: acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

4. Bundesbeschluss IIa über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
4. Arrêté fédéral IIa concernant le supplément Ib au budget 2022

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
... von 686 534 200 Franken ...

Art. 1
Proposition de la commission
... de 686 534 200 francs ...

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Gapany, uns die Zahl, die sich aufgrund der vorangehenden Beschlüsse geändert hat, zu nennen.

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Le crédit supplémentaire se monte maintenant à 2 486 534 200 francs.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 2
Antrag der Kommission
... von 686 534 200 Franken ...

Art. 2
Proposition de la commission
... de 686 534 200 francs ...

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Auch hier gibt es eine neue Zahl.

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Le même que celui qui a été précédemment exprimé.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 3
Antrag der Kommission
... von 368 000 000 Franken ...

Art. 3
Proposition de la commission
... de 368 000 000 francs ...

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Bei Artikel 3 gibt es ebenfalls eine neue Zahl.

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: 2 168 000 000 de francs.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf
Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5085)
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... von 300 000 000 Franken ...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4
Proposition de la majorité
Al. 1
... de 300 000 000 francs ...
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5086)
Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen
Dagegen ... 5 Stimmen
(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 5, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.007/5087)
Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss IIb über die Planungsgrössen im Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
5. Arrêté fédéral IIb concernant le cadre financier inscrit au supplément Ib au budget 2022

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel
Antrag der Kommission
Bundesbeschluss IIb über die Planungsgrössen im Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 vom ... Juni 2022

Titre
Proposition de la commission
Arrêté fédéral IIb concernant le cadre financier inscrit au supplément Ib au budget 2022 du ... juin 2022

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Kommission
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 30. März 2022, beschliesst:

Préambule
Proposition de la commission
L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 126 et 167 de la Constitution fédérale, vu le message du Conseil fédéral du 30 mars 2022, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Titel
Rahmenbedingungen der Kreditverwendung
Text
Für die im Anhang 1 aufgeführten Voranschlagskredite werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 festgelegt.

Art. 1
Proposition de la commission
Titre
Conditions-cadres de l'utilisation des crédits
Texte
Les conditions-cadres de l'utilisation des crédits visées à l'article 25 alinéa 3 de la loi du 13 décembre 2002 sur l'Assemblée fédérale sont fixées pour les crédits budgétaires mentionnés à l'annexe 1.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Titel
Schlussbestimmung
Text
Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Art. 2
Proposition de la commission
Titre
Disposition finale
Texte
Le présent arrêté n'est pas soumis au référendum.

Angenommen – Adopté

Anhang 1 – Annexe 1

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Département de l'économie, de la formation et de la recherche

704 Staatssekretariat für Wirtschaft
704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission
A290.0105 Covid: Bundesbeitrag an die ALV
Die Kürzung dieses Nachtragskredits um 1 800 000 000 Franken ist durch den Verzicht auf eine Nachzahlung der Ferien- und Feiertagsentschädigungen für die Abrechnungsperioden März 2020 bis Dezember 2021 bei in Rechtskraft erwachsenen Verfügungen zu vollziehen. Der Nachtragskredit wird mit folgender Bedingung freigegeben: Auf einen Verzugszins ist zu verzichten.

Antrag Noser
Der Nachtragskredit wird mit folgender Bedingung freigegeben: Auf einen Verzugszins ist zu verzichten.

Proposition de la commission
A290.0105 Covid: contribution de la Confédération à l'AC
La réduction de ce crédit supplémentaire à hauteur de 1 800 000 000 de francs s'explique par le fait de ne pas verser rétroactivement d'indemnités de vacances et de jours fériés pour les périodes de décompte de mars 2020 à décembre 2021 pour les décisions entrées en force. Le crédit supplémentaire est débloqué à la condition suivante: il convient de renoncer à tout intérêt moratoire.

Proposition Noser
Le crédit supplémentaire est débloqué à la condition suivante: il convient de renoncer à tout intérêt moratoire.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Noser hat seinen Antrag im Rahmen seines Votums zu den Voranschlagskrediten begründet. Der Antrag ist nunmehr hinfällig.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.007/5088)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022
6. Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2022

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.007/5089)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

22.022

Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz

Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates ist unter anderem zuständig für Fragen der Digitalisierung, und darum geht es hier. Unsere Kommission hat dieses Gesetz in der Gesamtabstimmung einstimmig zuhanden des Ständerates verabschiedet, die Lösung der Ausgabenbremse bei den einzelnen Bestimmungen ist dabei eingeschlossen.
Worum geht es hier? Es ist unbestritten, dass die Schweiz in verschiedenen Bereichen der digitalen Transformation im internationalen Vergleich nicht besonders gut abschneidet. Das ist bemerkenswert, denn wir sind ein ausgesprochenes Hightech-Land, das in den Innovationsrankings immer auf Spitzenplätzen landet. Dieser kritische Befund trifft insbesondere auch auf die digitale Verwaltung zu. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Kantone vor drei Jahren ein

gemeinsames Projekt angestossen, welches per 1. Januar 2022 zur neuen Zusammenarbeitsorganisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) führte. Bestehende personelle und finanzielle Ressourcen sollen gebündelt und in einer neuen, gemeinsamen Organisation effektiver eingesetzt werden, um den Fortschritt bei der Digitalisierung der Verwaltung zu beschleunigen. Bund und Kantone als gleichberechtigte Träger haben die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die DVS gemeinsam beschlossen.

Die neue Struktur, das ist klar, startet nicht bei null. So haben Bund, Kantone und Gemeinden in den vergangenen Jahren bereits viele Grundlagen und elektronische Behördenleistungen aufgebaut. Trotzdem: Im internationalen Vergleich kommt bei uns die digitale Transformation in der Verwaltung nur schleppend voran. Die Umsetzung von Prinzipien wie "Once only" bei der Datenverwaltung oder eine weitgehende Automatisierung von administrativen Abläufen können deutlich verbessert werden. Eine stärkere Steuerung der Aktivitäten über die drei Staatsebenen hinweg in einer neuen Organisation ist für Bund und Kantone daher nötig.

Dieser Hintergrund ist für das Verständnis der Vorlage wichtig. Die Kommission hat darum auch eine Vertretung der Konferenz der Kantonsregierungen angehört. Sie konnte feststellen, dass die Kantone klar hinter dieser Vorlage stehen. Damit der Bund in der DVS als Akteur überhaupt richtig handlungsfähig wird, braucht er aber entsprechende Rechtsgrundlagen. Darum geht es bei diesem Gesetz unter anderem. Der formelle Geltungsbereich des Gesetzes kann sich allerdings nur auf die zentrale Bundesverwaltung beziehen.

Ein Gesetz, das zu einer Übersteuerung der Kantone durch den Bund führen würde, wäre verfassungswidrig. Für die weitere Zukunft ist aber nicht auszuschliessen, dass dereinst einmal ein Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung zu verankern sein wird, ein Artikel, der Leitplanken für die digitale Aufgabenerfüllung von Bund und Kantonen setzen würde.

Das vorliegende Gesetz schöpft den aktuellen verfassungsmässigen Spielraum aus. In der Vernehmlassung, nicht aber in der Kommission, war umstritten, ob der Bund in Bezug auf den Vollzug von Bundesrecht Vorgaben machen könnte. Aufgrund des Widerstands in der Vernehmlassung hat der Bundesrat diesen Punkt aber zurückgenommen. Es braucht hier somit weiterhin Verständigungslösungen im Rahmen der gemeinsamen Organe der DVS.

Das gemeinsame Verständnis ist von zentraler Bedeutung. Für eine erfolgreiche digitale Transformation braucht es ein Miteinander, nicht ein Gegeneinander. Ich denke, das ist auch im Zuge der Corona-Pandemie deutlich geworden. Von einer verbesserten Zusammenarbeit sollen alle profitieren. Das gemeinsame Verständnis von Standards wird die Arbeit auch in den Kantonen und Gemeinden erleichtern. Negativbeispiele, die das unterstreichen, haben wir genug; denken wir an die gescheiterte E-ID und an die Schwierigkeiten beim elektronischen Patientendossier.

Durch all diese Problembaustellen zieht sich ein roter Faden: Es wurde bis heute zu stark in Sektoren gedacht. Ein Schlüssel für ein funktionierendes elektronisches Patientendossier ist beispielsweise auch eine einfache Identifizierung. Wenn Basisdienste wie Identifizierung und Authentifizierung gemeinsam entwickelt und angeboten werden, können konkrete Anwendungsprobleme rascher und besser gelöst werden. Die Gesellschaft und die Unternehmen wollen letztlich taugliche und sichere digitale Lösungen. Wer im Hintergrund für die Bereitstellung sorgt, ist nicht so entscheidend. Sicher ist aber, dass es ohne Kooperation nicht vorangehen wird. Insellösungen führen zu neuen Schnittstellen, die viel kosten und auch neue Sicherheitsfragen aufwerfen.

Man darf von diesem Gesetz keine Wunder erwarten, aber es ist ein wichtiges Element, damit wir in der digitalen Transformation besser und strukturierter voranschreiten können. Und für den Akteur Bund liefert das EMBAG die notwendige gesetzliche Grundlage. So kann der Bund in der DVS aktiv und handlungsfähig werden. Beispielsweise ist es bis jetzt nicht möglich, der DVS eine eigene Rechtspersönlichkeit zu geben. Der Bund konnte bis anhin nicht einmal eine Aktie von E-Operations Schweiz erwerben. Mit diesem Gesetz wird das alles möglich.

Weitere Regelungspunkte dieses Gesetzes sind unter anderem: die Bereitstellung von IKT-Mitteln durch den Bund, mit entsprechenden Vorgaben durch die Bundeskanzlei, in Artikel 11; die Grundlage für die Beteiligung an E-Operations; die Grundlage für Open-Source-Software in Artikel 9; die Grundlage für Open Government Data in Artikel 10; die Interoperabilitätsplattform in Artikel 14; die Durchführung von Pilotversuchen in Artikel 15; eine Rechtsgrundlage für gemeinsame Beschaffungen.

Es handelt sich hier um ein sogenanntes Querschnittgesetz. Das bedeutet, dass selbstverständlich viele spezialgesetzliche Regelungen zur digitalen Transformation nicht obsolet sind, im Gegenteil: Entsprechende Regelungen werden in Zukunft wohl noch wichtiger und in den einzelnen Spezialerlassen noch zahlreicher enthalten sein.

Wenn Sie erlauben, mache ich bereits jetzt ein paar kurze Hinweise zu den Anpassungen, die Ihre Kommission vorgenommen hat. In der Detailberatung muss ich insbesondere zu Artikel 11 und mutmasslich auch zu Artikel 16a nochmals reden. Sie haben auf der Fahne gesehen: Es liegen keine Minderheitsanträge vor.

Gegenüber der bundesrätlichen Fassung beantragt die Kommission eine Anpassung bei den Grundsätzen. Sie möchte sicherstellen, dass auch Personen, die keinen Zugang zu digitalen Mitteln haben, nicht von der Interaktion mit Behörden ausgeschlossen sind. Diese Anpassung betrifft Artikel 3 Absatz 4 und wurde einstimmig beschlossen.

Dann strebt die Kommission eine Änderung von Artikel 4 Absatz 4 zu den Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Bund und Gemeinden respektive Gemeindeverbänden an. Neu sollen solche Vereinbarungen nur vorbehältlich der Zustimmung der betroffenen Kantone erfolgen können. Dieser Beschluss erfolgte mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Die Kommission möchte damit dem Umstand Rechnung tragen, dass die Möglichkeit für die Gemeinden, Zusammenarbeitsvereinbarungen abzuschliessen, eine Frage des kantonalen Rechts ist. Eine potenzielle Übersteuerung der Kantonsebene soll damit vermieden werden.

Bei der Interoperabilitätsplattform hat die Kommission den Handlungsspielraum für den Bundesrat etwas ausgeweitet. Nicht nur das Bundesamt für Statistik, sondern auch eine fachlich zuständige Verwaltungseinheit soll ermächtigt werden können, die Form von Metadaten zu regeln.

Weiter möchte die Kommission neu die Rechtsgrundlage für die einmalige Anschubfinanzierung von Projekten schaffen, die für die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft von hohem öffentlichen Interesse sind. Das ist in Artikel 16a vorgesehen. Diese Bestimmung ist subsidiär, d. h., sie greift nur, wenn keine anderen, in Spezialgesetzen verankerten Förderinstrumente des Bundes zur Verfügung stehen. Selbstverständlich muss die Bestimmung auch verfassungskonform ausgelegt und angewendet werden. Das ist möglich, denn es handelt sich um eine Kann-Formulierung.

Die mit Bundesbeteiligung erarbeiteten Ergebnisse dürfen frei verwendet werden, d. h., diese Ergebnisse stehen nicht nur den unterstützten Organisationen, sondern auch allen anderen interessierten Akteuren zur Verfügung. Das ist ein Gebot der Wettbewerbsneutralität des Staats. Diese Bestimmung wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Damit sollen die vom Bundesrat und den beiden Kammern unterstützten Motionen 21.4490 und 21.4377 erfüllt werden. Der Vertreter des Bundesrates, Bundeskanzler Walter Thurnherr, hat bei der Beratung dieser Motionen im Rat dargelegt, dass deren Umsetzung sinnvollerweise im EMBAG erfolgen soll. Die Kommission hat den Ball vor diesem Hintergrund aufgenommen und, wie gesagt, die entsprechende Formulierung in Artikel 16a geliefert.

Schliesslich beantragt die Kommission bei den Übergangsbestimmungen im Bereich von Open Government Data, den Verwaltungseinheiten eine Frist von drei Jahren statt, wie vom Bundesrat vorgesehen, eine Frist von fünf Jahren zu gewähren, um die Daten und Ressourcen zugänglich zu machen.

Um die Projekte der DVS zu alimentieren, ist ein Mehrjahresprogramm von 2024 bis 2027 vorgesehen. Die finanzielle Grössenordnung liegt etwa bei 200 Millionen Franken. Die Finanzhilfen werden zu zwei Dritteln vom Bund getragen. Es geht hier um gesamtschweizerische Basisinfrastrukturen. Es ist ein zeitlich befristetes Impulsprogramm. Reine Bundesprojekte, also Projekte ohne kantonales Interesse, werden selbstverständlich vollständig vom Bund übernommen.

Das war meine Berichterstattung; ich habe wie erwähnt zu allen Anträgen gesprochen, die Ihre Kommission Ihnen unterbreitet. Und wie erwähnt werde ich bei Artikel 11 noch einige Ausführungen machen müssen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke Ihnen, Herr Würth. Das Wort ist nun frei für die Mitglieder der Kommission – es sind allerdings kaum mehr Kommissionsmitglieder anwesend. Wird das Wort aus der Mitte des Rates gewünscht? Ich darf es Herrn Rechsteiner geben.

Rechsteiner Paul (S, SG): Trotz des im Moment vielleicht geringen Interesses – es ist ja auch alles unbestritten – möchte ich mich kurz noch zu einem wichtigen Aspekt dieses Gesetzes äussern. Ich hatte ja die Ehre, als Ersatzspieler an einer Sitzung dabei zu sein. Ich meine, dass das Ziel der Digitalisierung auch der öffentlichen Verwaltung insgesamt unbestritten ist. Der Aussage des Kommissionssprechers, dass es hier noch einen grossen Nachholbedarf gibt, ist nichts hinzuzufügen.

Ich möchte aber doch noch auf einen besonderen Aspekt hinweisen, der anerkennenswerterweise von der Kommission in Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes aufgenommen wurde. Es geht um jene, denen im Zuge der Digitalisierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die Digitalisierung ist grundsätzlich eine positive Sache, sie hat aber auch Limiten und Grenzen. Das gilt einerseits für den Datenschutz, andererseits dürfen bei der Digitalisierung nicht nur die schnellen, alerten, fixen Menschen im Vordergrund stehen, sondern es muss beachtet werden, dass es auch andere gibt, nämlich solche, die es nicht können oder nicht wollen, vor allem aber nicht können.

Wir dürfen nicht vergessen, dass gemäss Statistiken 10 bis 15 Prozent der Menschen auch in unserem Lande Mühe haben mit dem Lesen und Schreiben und deshalb auch mit den digitalen Mitteln. Wenn es hier um Behördenkontakte geht, ist es wichtig, dass diese Menschen nicht ausgegrenzt werden. Es geht um öffentliche Dienste und öffentliche Dienstleistungen. Diese müssen allen zugänglich sein. Dieser Aspekt ist mit den demokratischen Grundsätzen verbunden und letztlich, wenn man es richtig versteht, auch mit dem verfassungsrechtlich verankerten Öffentlichkeitsprinzip.

Die Botschaft sagt bei der Erläuterung der Grundsätze, dass die Behördendienstleistungen, die öffentlichen Dienstleistungen grundsätzlich allen Menschen zur Verfügung stehen müssen. Es muss eben auch berücksichtigt werden, dass es hier unterschiedliche Bedürfnisse gibt. Das bedeutet, mit anderen Worten ausgedrückt, dass persönliche Behördenkontakte auch analog möglich sein müssen.

In der Kommission wurde ausgeführt, dass das Bundesamt für Justiz festgehalten habe, dass bei der Digitalisierung in der Schweiz, im Unterschied zu verschiedenen EU-Ländern, nicht das Prinzip "Digital only" gelte, sondern das Prinzip "Digital first". Das heisst, es gilt bei digitalen Behördenkontakten keine Ausschliesslichkeit. Verdeutlicht wird das durch die Grundsätze in Artikel 3 des Entwurfes, ergänzt durch den Antrag der Kommission in Absatz 4. Hierbei handelt es sich um ein wichtiges demokratisches Prinzip, und zwar ohne Relativierungen. Dort, wo es um Individuen, um Menschen geht, müssen diese Kontakte auch in analoger Art und Weise möglich sein. Anders verhält es sich möglicherweise bei Unternehmen, da von ihnen mehr verlangt werden darf. Bei ihnen dürfen Kontakte auch nur auf digitalem Weg möglich und vorgesehen sein. Dort verhält es sich also anders.

Wo es um Behördenkontakte geht, ist im Auge zu behalten, dass die Digitalisierung den Menschen, den öffentlichen Interessen dienen muss. Folglich muss das Prinzip jenen Rechnung tragen, die diese Möglichkeiten nicht wollen oder nicht haben.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das geringe Interesse hier im Saal zeigt es: Es ist eine eher technische Vorlage. Für die Digitalisierung und den Umgang mit entsprechenden Prozessen braucht es eine Rechtsgrundlage für Bund und Kantone, damit wir Klarheit haben, wie das gemacht werden soll. Das Gesetz dient der Erfüllung von Behördenaufgaben. Es werden damit nicht neue Behördenaufgaben kreiert, es wird nichts Neues entworfen, sondern digitale Prozesse sollen den Behörden die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern, und zwar sowohl innerhalb der Bundesverwaltung selbst als auch in der Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Das Gesetz regelt insbesondere die Voraussetzungen, die Frage, wie man miteinander umgeht, welche Rechte und welche Pflichten bestehen. Dem Gesetz unterstellt ist grundsätzlich die Bundesverwaltung, weitere Behörden können sich unterstellen lassen; Sie sehen das in Absatz 2 des Gesetzes. Die dezentrale Bundesverwaltung oder Teile davon können mit dem Bundesrat eine Vereinbarung treffen, damit das entsprechend funktioniert. Es regelt also diesen technischen Bereich.

Vielleicht ist dieses Gesetz im Zusammenhang mit der digitalen Verwaltung insgesamt zu sehen. Der Bundesrat hat inzwischen zusammen mit den Kantonen und den Städten die Organisation DVS geschaffen. Dabei treffen sich die drei Staatsebenen regelmässig für Koordinationsaufgaben und sprechen miteinander ab, wie Prozesse digital zwischen den Verwaltungsebenen gestaltet werden können. Vorgesehen ist eine Weiterentwicklung in diesem Bereich. Wir studieren zurzeit die Schaffung einer Verfassungskompetenz, damit in einem späteren Bereich auch Verpflichtungen geschaffen werden können, um digitale Prozesse verbindlich zu machen. Aber darum geht es hier nicht. Hier geht es nur darum, wie innerhalb der Verwaltung bestehende Prozesse ergänzt oder erweitert werden können, indem man digitale Mittel einsetzt.

Ich glaube, es ist eine gute Grundlage. Sie stiess auch auf grosses Interesse bei den Kantonen und Gemeinden, sofern sie einbezogen waren. Wir sind hier mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Herr Rechsteiner hat darauf hingewiesen: Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen sind zu berücksichtigen. Die Covid-Krise hat dazu geführt, dass sich heute sehr viele Leute in diesem digitalen Bereich bewegen und sich darin zurechtfinden und dass diesbezüglich eine relativ grosse Dynamik entstanden ist. Die Erwartungen an die Verwaltung, gerade jene der Bevölkerung, sind gestiegen. Man möchte auch mit den Verwaltungen von Kantonen und Bund über digitale Prozesse interagieren. Im Grunde schaffen wir hier die Rechtsgrundlagen dafür.

Es ist eine relativ einfache Vorlage, die im Alltag die Klarheit schafft, die manchmal noch nicht vorhanden ist. Herr Würth hat die Vorlage ausführlich erläutert. Ich glaube, es geht dabei am Schluss immer um zwei Dinge. Es geht einerseits um den Datenschutz: Daten von Personen müssen geschützt werden. Das gewährleistet diese Vorlage. Sie ist natürlich nicht die Grundlage dafür, aber der Datenschutz ist ein wesentliches Element, das gegeben sein muss, damit das Vertrauen in digitale Prozesse zunimmt. Andererseits ist die Sicherheit dieser Prozesse eine der Grundanforderungen. Hier haben wir jetzt mit dem ausgebauten Nationalen Zentrum für Cybersicherheit ein Element, das in der Bundesverwaltung und in diesen Prozessen eine recht hohe Sicherheit gewährleisten kann. Wir haben ebenfalls beschlossen, dieses Nationale Zentrum zu einem Bundesamt auszubauen, also die Kompetenzen zu konzentrieren, damit wir entsprechend sicherer auftreten und mehr Sicherheit schaffen können.

Diese beiden Aspekte – der Schutz von Personendaten und die Sicherheit im Umgang mit digitalen Prozessen – ziehen sich hier wie ein roter Faden hindurch. Das sind die wesentlichen Elemente, auch in Zukunft, um das nötige Vertrauen in solche Prozesse zu schaffen.

Ich bitte Sie ebenfalls, auf diese Vorlage einzutreten und ihr dann zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
Loi fédérale sur l'utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Abs. 1–3, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
... sind, und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Art. 3
Proposition de la commission
Al. 1–3, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
... population et tiennent compte des besoins des différents groupes de population.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Abs. 1–3, 5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
... abschliessen. Er hört dabei vorgängig die betroffenen Kantone an. Vereinbarungen mit Gemeinden oder Gemeindeorganisationen bedürfen der Zustimmung des betreffenden Kantons.

Art. 4
Proposition de la commission
Al. 1–3, 5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
... aux alinéas 1 et 2. Il consulte préalablement les cantons concernés. Les conventions avec des communes ou des organisations communales requièrent l'approbation du canton concerné.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.022/5090)
Für Annahme der Ausgabe ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.022/5091)
Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 8–10
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 11
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Zu Artikel 11 möchte ich hier zuhanden des Amtlichen Bulletins noch einige Ausführungen machen, und zwar aufgrund der Debatte in der Kommission. In Artikel 11 ist die Bereitstellung und Nutzung von IKT-Mitteln von Bundesbehörden geregelt. In der Kommission wurde der Geltungsbereich dieser Bestimmung, aber auch der Geltungsbereich von Artikel 13 und Artikel 12 einlässlich diskutiert, insbesondere die Frage, wieweit Private direkt von diesen Bestimmungen tangiert sind.
Die Interoperabilität beim Einsatz von IKT-Mitteln ist ein Thema der Bundeskanzlei. Hier geht es auch darum, Druck auf die horizontale Harmonisierung zu machen. Aber bei Dritten, also bei Privaten, ist keine direkte Wirkung zu verzeichnen. Das ist das, was hier festzuhalten ist. Es ist also eine Bestimmung, die effektiv für die öffentliche Verwaltung von Bund und Kantonen zentral ist.
Insofern bitte ich Sie hier, diesen Bestimmungen zuzustimmen und diese Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 12, 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 14
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... Statistik oder die fachlich zuständige Verwaltungseinheit ermächtigen, ...

Art. 14
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... statistique ou l'unité administrative compétente d'en réglementer ...

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.022/5092)
Für Annahme der Ausgabe ... 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 16a
Antrag der Kommission
Titel
Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichen Interesse
Abs. 1
Der Bund kann einmalige Finanzhilfen für Projekte von Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts vorsehen, soweit diese für die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft von hohem öffentlichen Interesse sind und nicht durch andere Förderinstrumente des Bundes unterstützt werden.
Abs. 2
Die mit der Bundesbeteiligung erarbeiteten Ergebnisse dürfen frei verwendet werden.
Abs. 3
Der Bundesrat regelt den Umfang der Finanzhilfen, die Art der Beiträge sowie die vom Empfänger zu erfüllenden Anforderungen und zu erbringenden Leistungen.

Art. 16a
Proposition de la commission
Titre
Financement initial visant à encourager des projets de numérisation présentant un grand intérêt public
Al. 1
La Confédération peut apporter des aides financières uniques pour des projets d'organisations de droit public et de droit privé dans la mesure où ceux-ci présentent un grand intérêt public en ce qui concerne la transformation numérique de la société et de l'économie et ne sont pas soutenus par d'autres instruments d'encouragement de la Confédération.
Al. 2
Les travaux élaborés avec la participation de la Confédération peuvent être utilisés librement.
Al. 3
Le Conseil fédéral fixe l'ampleur des aides financières, la nature de subsides ainsi que les exigences que doit satisfaire le bénéficiaire et les prestations qu'il doit fournir.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Ich mache noch zwei, drei Bemerkungen zu dieser Bestimmung: Wie in der Einleitung erwähnt, wurden hier angenommene Motionen umgesetzt. Es ging darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für digitale Projekte von besonderer Tragweite, von besonderem öffentlichen Interesse. Die Motionen wurden vom Bundesrat nicht bestritten. Im Grunde genommen stellte sich die Frage, ob man die Motionen in diesem Gesetz oder in Spezialgesetzen umsetzen soll.
Wir stellen bei der digitalen Transformation zwei Dinge fest. Erstens läuft der Prozess wesentlich schneller als die Gesetzgebung. Das ist das erste Thema. Zweitens wird das klassische, sektorielle Denken zunehmend einem Stresstest unterzogen. Die Herausforderungen der digitalen Transformation sind typischerweise departements- und sektorübergreifend. Darum ist die Kommission zur Auffassung gekommen, dass es eben gerade darum richtig ist, diese Motionen direkt in diesem Querschnittgesetz umzusetzen. Eine spezialgesetzliche Umsetzung würde sehr lange dauern. Man muss sich vorstellen, dass in jedem Departement verschiedene Spezialgesetze betroffen wären. Wir halten dieses Vorgehen nicht für zielführend. Hinzu kommt, dass wie erwähnt die digitalen Möglichkeiten und Optionen laufend zunehmen. Insofern kann eine flexible Bestimmung in einem Querschnittgesetz sehr gute Dienste leisten.
Sehr wichtig ist, ich habe es einleitend gesagt, dass diese Bestimmung nur zur Anwendung kommen kann, wenn es keine spezialgesetzliche Bestimmung gibt. Es ist auch sehr wichtig, nochmals zu sagen, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Das bedeutet, dass man bei der Anwendung natürlich auch die Verfassungskonformität entsprechend berücksichtigen muss. Ich sage das darum, weil die Frage der verfassungsrechtlichen Aspekte in der Kommission auch eine Rolle spielte.
Schlussendlich sind wir zur Auffassung gekommen, dass das eine taugliche Lösung ist. Selbstverständlich wird der Nationalrat als Zweitrat nochmals darüber befinden. Wir meinen aber, wir sollten diesen Schritt jetzt einmal machen. Es ist nicht nur für die technischen Fragen der digitalen Transformation wichtig. Ich denke auch an die gesellschaftlichen Fragen, die sich stellen, beispielsweise in Hinsicht auf Datensicherheit und Datenethik. Hier haben wir auch verschiedene Initiativen und Aktivitäten. Ich denke an die Swiss Digital Initiative, die auch in einem internationalen Kontext Gutes leistet. Denken Sie an das Digital Trust Label usw. Hier haben wir also eine Grundlage. Damit kann man weiterarbeiten. Natürlich muss man die Anwendung dann auch zielgerichtet vornehmen. Das erwähne ich als Ergänzung zu dem, was ich bereits einleitend gesagt habe.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir haben diesen Artikel nicht vorgesehen; Ihre Kommission hat ihn eingebracht. Wir hätten es eigentlich begrüsst, das spezialgesetzlich zu regeln, weil dieser Artikel den Rahmen des EMBAG, das Sie beraten, sprengt. Es ist aber möglich – das muss ich auch sagen –, das hier zu verankern. Mit Absatz 3 geben Sie dem Bund den Auftrag bzw. die Kompetenz, den Umfang der Finanzhilfen, die Art der Beiträge sowie die vom Empfänger zu erfüllenden Anforderungen und zu erbringenden Leistungen noch festzulegen. In diesem Sinne ist es eine gesetzliche Grundlage, um in diesem Bereich noch Detailregelungen zu treffen.
Grundsätzlich besteht tatsächlich ein gewisses Bedürfnis; das wird mit diesem Artikel auch anerkannt. Dieses Bedürfnis geht auch auf zwei mehr oder weniger gleichlautende, von National- und Ständerat angenommene Motionen zurück. Damit kann das Problem in diesem Gesetz gelöst wer-

den. Allerdings erfordert die Detailregelung dann noch eine grössere Arbeit und eine Abstimmung auf spezialgesetzliche Regelungen, die bereits bestehen.
So gesehen, können wir mit dem von Ihnen geschaffenen Artikel 16a leben. Wir werden dann in die Verordnung alle diese Dinge hineinpacken, die wir auch in der Kommission besprochen haben und die vielleicht auch noch im Nationalrat zur Sprache kommen.

Angenommen – Adopté

Art. 17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Abs. 1
... bis drei Jahre ...
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 18
Proposition de la commission
Al. 1
... les trois ans ...
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 1–3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1–3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.022/5093)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.060

Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion FK-N 18.4089

Unités administratives sur des sites décentralisés. Pour une application des prix de construction et de location usuels. Rapport du Conseil fédéral sur le classement de la motion CdF-N 18.4089

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 15.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Die Motion 18.4089 abschreiben)

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Classer la motion 18.4089)

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Nous avons traité le 4 avril dernier au sein de la Commission des finances de notre conseil la proposition de classer cette motion intitulée "Unités administratives sur des sites décentralisés. Pour une application des prix de construction et de location usuels", un titre qui en dit long sur l'intention de la motion. Cette motion avait été déposée par la Commission des finances du Conseil national en octobre 2018.
Pour expliquer la décision de notre commission, je reviendrai d'abord sur les motivations qui ont conduit au dépôt de la motion. Celle-ci faisait suite à des constatations d'une sous-commission dans le cadre de visites d'information auprès de l'Office fédéral du logement et d'Agroscope, deux unités administratives décentralisées. La motion a été adoptée par le Conseil national en mars 2019 et par le Conseil des Etats en septembre 2019. Depuis, du temps s'est écoulé, des débats et des changements ont eu lieu et, dans son rapport du 25 août 2021, le Conseil fédéral propose au Parlement de classer la motion. C'est le type de traitement qui est réservé lorsque l'objectif est atteint, ou alors lorsqu'il n'est plus justifié de le maintenir, selon la loi sur le Parlement.
A noter aussi qu'au moment du traitement de la motion et du rapport en commission, on savait déjà que le Conseil national, qui avait déposé la motion, avait décidé de la classer lors de la session de printemps, le 15 mars dernier.
Ayant été informée de la proposition du Conseil fédéral, la Commission des finances de notre conseil s'est penchée sur le rapport du 25 août et en a discuté avec les représentants du Département fédéral des finances. La discussion a donc eu lieu et a mené à l'approbation de la proposition de classer la motion.
L'explication est la suivante. D'abord, il faut revenir sur l'objectif visé. La motion invitait le Conseil fédéral à adapter les bases et les méthodes de calcul des prix de construction et de location pour les unités administratives décentralisées. Le but était bien sûr que les prix correspondent à ceux qui sont pratiqués dans les localités concernées. Surtout, le but était d'éviter une surfacturation des loyers par rapport à ceux qui sont pratiqués sur le marché local.

Cette motion était en quelque sorte un moyen de pression et un appel à une plus grande efficacité. Mais, depuis son adoption par les deux Chambres, une étude externe, qui portait sur les loyers facturés actuellement aux unités administratives, a permis de démontrer qu'il n'existe aucun indice montrant que les loyers facturés aux unités administratives concernées sont supérieurs aux loyers pratiqués sur le marché local. Au contraire, les loyers facturés sont même en moyenne inférieurs de près de 14 pour cent aux loyers pratiqués sur le marché local, lorsque la méthode de calcul est la méthode hédoniste. Si l'on applique la motion, on risque bien d'obtenir l'effet contraire à celui souhaité initialement, soit une hausse plutôt qu'une baisse des loyers.
Il faut ajouter que le rapport a permis de mettre en évidence le fait que la méthode utilisée pour calculer l'imputation interne des loyers devra de toute façon être intégralement révisée, d'une part en raison de la numérisation croissante et de l'adaptation des modes de travail, puisqu'on a de moins en moins de places de travail physiques à cause de l'évolution du télétravail, et, de l'autre, le logiciel ERP avec lequel les coûts de logement sont imputés va être remplacé par une nouvelle technologie. Il y aura donc vraisemblablement des simplifications et de nouvelles approches pour l'imputation des coûts de logement.
L'objectif de la motion est donc non seulement atteint, mais, en plus, des efforts contre la cherté des loyers ont été faits et sont encore prévus, d'où la proposition de la Commission des finances, sans opposition, de classer cette motion, comme le propose le Conseil fédéral dans son rapport d'août 2021 et également comme l'a décidé le Conseil national.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben und damit dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen und dem Bundesrat zu folgen.
Die Kommissionsmotion wurde nach Besuchen beim Bundesamt für Wohnungswesen und bei Agroscope eingereicht. Man hatte dort den Eindruck, dass der Bund die interne Verrechnung von Mieten zu hoch ansetzt, was zu falschen Schlüssen führte. Wir haben dann von Wüest und Partner eine externe Studie machen lassen, die nun vorliegt; sie kommt zum Schluss, dass keine überhöhten Mietpreise verrechnet werden. Die in diesen beiden Bereichen verrechneten Mieten liegen im Durchschnitt sogar um 14 Prozent tiefer als die ortsüblichen Mieten. Wir haben aber in Aussicht gestellt, dass wir angesichts der Entwicklung des Immobilienmarkts die Verrechnung der Mieten generell überprüfen werden, um in diesem Bereich wirklich transparent zu sein. Das werden wir demnächst an die Hand nehmen, weshalb wir davon ausgehen, dass diese Motion als erledigt angesehen und abgeschrieben werden kann.
Für uns ist die Überprüfung der Verrechnung von internen Mieten, von internen Lasten generell eine Daueraufgabe. Sie soll dazu dienen, eine möglichst grosse Transparenz innerhalb der Bundesrechnung zu erreichen. Mit der Abschreibung dieser Motion hindern Sie uns jedenfalls nicht daran, weitere Aufgaben in diesem Bereich zu erledigen. Die Motion ist jedoch, glaube ich, erledigt.

Angenommen – Adopté

17.3976

Motion WAK-NR. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung

Motion CER-CN. Séparation des pouvoirs dans le cadre de la réglementation des marchés financiers

Nationalrat/Conseil national 06.03.18
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Namens der WAK berichte ich Ihnen über unsere Beratungen zur Motion 17.3976 unserer Schwesterkommission, "Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung". Die Schwesterkommission hat im Jahre 2017 diese Motion eingereicht, welche dann vom Nationalrat am 6. März 2018 mit 126 zu 52 Stimmen auch angenommen wurde. Die WAK-N forderte mit der Motion einen Entwurf zur Änderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes, welcher eben vorsehen sollte, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegen und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Aufsichtstätigkeit, zu konzentrieren habe.
Die Kommission hat dieses Anliegen beraten und kommt einstimmig zum Schluss, dass diese Motion abgelehnt beziehungsweise nicht weiterverfolgt werden sollte. Denn in der Zwischenzeit, nämlich am 1. Februar 2020, hat der Bundesrat eine Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz in Kraft gesetzt, welche auch die Aufgaben der Finma im internationalen Bereich und in der Regulierung sowie die Zusammenarbeit zwischen der Finma und der EFD konkretisiert hat.
Der Ursprung dieses Vorstosses liegt darin, dass das in den letzten rund zehn Jahren auch in unserem Rat eigentlich ein ewiges Diskussionsthema gewesen ist. Der Finma wurde nämlich vorgeworfen, dass sie selbst vermehrt als Regulierungsbehörde tätig sei und weniger in ihrer klassischen Aufgabe, der Aufsichtstätigkeit. Gleichzeitig wurde vonseiten der Motionäre dem EFD und dem Bundesrat vorgeworfen, dass die gesetzgebende Gewalt ihre Aufgabe zu wenig wahrnehme und der Finma damit zu viel Raum lasse, sodass die Finma durch Rundschreiben, durch Kreisschreiben und durch sonstige Verlautbarungen regulierend einwirke.
Der Bundesrat war ursprünglich gegen diese Motion. Er hat aber, auch im Zusammenhang mit der Motion Landolt 17.3317, "Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht", schon festgehalten, dass man sich dieses Themas annehmen würde.
Konkret hat der Bundesrat diese Verordnung in der Zwischenzeit erlassen. Die Kommission hat auch festgestellt, dass damit die Klärung der Funktionen erreicht werden konnte, dass im gesetzgeberischen, im regulierenden Bereich vor allem das EFD und der Bundesrat ihre Rolle heute wahrnehmen und die Finma in ihrem Aufsichtsbereich tätig ist. Das Verhältnis zwischen den Beaufsichtigten und der Finma hat sich auch insoweit beruhigt, als es viel weniger solche politischen Themen gibt, die in die Kommission und in den Rat getragen werden.
Wir sind gerade auch in Anbetracht dieser Situation der Auffassung, dass Sie die Motion nicht annehmen sollten. Sie ist durch den Bundesrat quasi umgesetzt worden. Wenn in diesem Sinne wieder festgestellt werden sollte, dass eine Regulierung nicht vonseiten des EFD, des Bundesrates oder des Parlamentes erfolgt, sondern diese Aufgabe der Finma

überlassen wurde, behält sich die Kommission einfach vor, jeweils einen parlamentarischen Vorstoss zu lancieren und das Thema wieder auf die Traktandenliste zu setzen. Das ist jetzt aber nicht notwendig.
Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, die Motion nicht anzunehmen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Motion – das ist zu berücksichtigen – wurde vor fünf Jahren eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt gab es wahrscheinlich tatsächlich berechtigte Fragen bezüglich der Kompetenzordnung zwischen der Politik, also dem EFD, einerseits und der Aufsichtsbehörde andererseits, also Fragen dazu, wer reguliert und wie das entsprechend umgesetzt wird. Wie der Sprecher betont hat, haben wir inzwischen eine Verordnung geschaffen, die sich genau mit dieser Problematik befasst. Im Rahmen der Umsetzung dieser Verordnung haben wir diese Fragen, wie ich glaube, klar geregelt. Wir stehen in ständigem Kontakt mit der Finma. Wir führen mit ihr im Vierteljahrestakt strategische Gespräche, bei welchen wir uns aussprechen. Dabei sind wir übereinstimmend zum Schluss gekommen, dass diese Verordnung die Kompetenzen klar regelt, die Gewaltentrennung also klar festlegt. Sowohl wir, die wir uns mit der Verordnung befassen, als auch die Finma können sehr gut damit leben, weil die Voraussetzungen und Kompetenzen jetzt klar geregelt sind.
Wir stellen das auch bei den Beaufsichtigten fest, also bei den Banken, Versicherern usw. Da haben wir keine Hinweise mehr, dass es nicht funktioniert, auch wenn logischerweise nicht immer alle über die Aufsichtsfunktion der Finma erfreut sind. Aber das muss auch so sein.
Ich glaube, wir haben die Probleme, die damals bestanden und die vielleicht auch etwas hochgespielt wurden, mit dieser Verordnung gelöst. Mit dem regelmässigen Dialog, den wir auf allen Ebenen mit der Finma führen, haben wir eine Übereinstimmung erreicht. Das Gleiche habe ich übrigens auch festgestellt, als der Geschäftsbericht der Finma in der GPK behandelt wurde. Auch die GPK hat mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass diese Fragen, die uns lange beschäftigt haben, jetzt zur Zufriedenheit gelöst sind.
In diesem Sinn kann die Motion tatsächlich abgelehnt werden.

Abgelehnt – Rejeté

21.3001

Motion WAK-N. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken

Motion CER-N. Etendre à dix ans la possibilité de compenser des pertes

Nationalrat/Conseil national 01.03.21
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Die WAK des Nationalrates hat die Motion, wonach die Verlustverrechnung auf zehn Jahre zu verlängern sei, am 12. Januar 2021 eingereicht. Der Nationalrat hat sie am 1. März 2021 mit 117 zu 59 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Ihre Kommission hat die Motion am 24. März 2022 beraten und beantragt mit 8 zu 4 Stimmen, sie anzunehmen.
Worum geht es? Der Vortrag von ab 2020 eingetretenen Verlusten soll auf zehn Jahre verlängert werden. Heute können Verluste nur sieben Jahre vorgetragen werden. Die Begründung ist im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu sehen. Die WAK-N sagt, dass die Covid-19-Kredite, die man Unternehmen in der Krise gewährt hat, ja auch für zehn Jahre gegeben würden. Mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Unternehmungen hatten, sei ein schwieriger Wiederaufbau verbunden, die Rückzahlungen könnten auch zehn Jahre in Anspruch nehmen. Um kohärent zu bleiben, müssten deshalb auch die Verlustvorträge zehn Jahre dauern können. Bei dieser Rückzahlungsfrist ist also auch die Harmonisierungsidee zu beachten. Die WAK-N hat sie allerdings nicht auf Unternehmen begrenzt, die Covid-19-Kredite erhalten haben, sondern die Verlustverrechnung würde dann für alle Unternehmungen auf zehn Jahre verlängert.
Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Er begründet dies damit, dass man schon bei der Unternehmenssteuerreform III eine zeitlich unbegrenzte Verlustverrechnung diskutiert habe, er jedoch aus den Vernehmlassungsergebnissen geschlossen habe, dass sie nicht in die Botschaft aufzunehmen sei. Offen ist der Bundesrat aber gegenüber einer Ausdehnung der Verlustverrechnungsperiode, das sagt er ausdrücklich. Er wollte die Frage im Rahmen der Motion 17.3261 im Frühjahr 2021 neu prüfen, was er dann aber nicht getan hat. Obwohl er grundsätzlich offen ist, begründet der Bundesrat seine Ablehnung auch damit, dass die Motion sehr eng gefasst sei. Der Bundesrat möchte eine technische Lösung nicht vorwegnehmen. Er hat eben gesagt, er prüfe das Anliegen in einem anderen Zusammenhang und lehne es so ab.
Ihre Kommission hat die Motion erwogen. Sie unterstützt sie mehrheitlich, als eine Massnahme, um die Folgen der Corona-Pandemie bei Unternehmungen abzufedern. Sie hat erwogen, dass vor allem auch Start-ups und kleinere Unternehmen von den Corona-Massnahmen bzw. von der Corona-Pandemie betroffen sind, Schwierigkeiten haben und jetzt allenfalls Verluste über eine längere Zeitperiode mittragen müssen und Zeit brauchen, um wieder in die Gewinnzone zu kommen und Gewinne zu erzielen.
Aber es ist auch ein generell berechtigtes Anliegen. Eine Begrenzung der Verlustvorträge ist, systematisch gesehen, eigentlich falsch. Man begrenzt ja die Gewinnbesteuerung auch nicht, und wenn man es auf sieben Jahre begrenzt, kann am Schluss eine Überbesteuerung stattfinden, weil Verluste, die irgendwann das Ergebnis reduziert haben, nicht mehr mit Gewinnen verrechnet werden. Deshalb ergäbe sich dann, über das Totalleben einer Unternehmung gesehen, eine Überbesteuerung. Insofern wäre, wenn schon, eine unbegrenzte Verlustverrechnung richtig. Aber im Rahmen dieser Motion will man einen kleinen Teil der richtigen Massnahmen treffen und die Verlustverrechnung auf zehn Jahre verlängern.
Die Minderheit, die die Motion ablehnt, macht geltend, dass hier aufgrund einer Notsituation für einige eine Neuregelung für alle gemacht werde. Dies sei nicht sinnvoll. Die Minderheit hatte auch Zweifel daran, ob kleine Unternehmen und Start-ups wirklich betroffen seien, ob das dann auch wirklich Auswirkungen habe, da ja diese Unternehmungen, man wisse das, vielfach gar keine Steuern bezahlen würden, selbst in Zeiten ohne Krise.

Aber im Gesamten empfiehlt Ihnen Ihre Kommission mit 8 zu 4 Stimmen, wie gesagt, die Motion anzunehmen.

Herzog Eva (S, BS): Auch hier haben wir es mit einem Geschäft zu tun, mit dem wir eigentlich einen Blick zurück in die Vergangenheit, auf die Bewältigung der Covid-Pandemie, werfen. Aber nur auf den ersten Blick gibt es hier eine Parallele zum vorherigen Geschäft. Wenn man jetzt diese Motion hier annehmen würde, dann beträfe das – um denn die Parallele zur Diskussion von vorhin betreffend Kurzarbeits- und Ferienentschädigungen zu ziehen – nicht nur die tatsächlich von der Covid-Pandemie betroffenen Unternehmen, bei denen man vielleicht darüber streiten könnte, ob jetzt noch zusätzliche Mittel ausgeschüttet werden sollen. Vielmehr wird mit dieser Motion verlangt, dass – um im Bild zu bleiben – nicht nur die betroffenen Unternehmen in den Genuss von Ferienentschädigungen kommen sollen, sondern auch solche, die gar keine Kurzarbeit bezogen haben. So präsentiert sich die Lage.
Es geht hier nämlich darum, dass man die Covid-Pandemie als Begründung nimmt und sagt, man solle die Fristen anpassen, weil die Frist für Covid-Bürgschaftskredite zehn Jahre und die Frist für Verlustvorträge nur sieben Jahre dauert. Das wirkt wie eine logisch scheinende Harmonisierung. Aber, wie der Vertreter der Mehrheit ja schon gesagt hat, es geht eben nicht nur um Unternehmen, die von Covid betroffen waren. Vielmehr soll die heute auf sieben Jahre beschränkte Verlustverrechnung einfach ganz generell und für alle Unternehmen auf zehn Jahre ausgedehnt werden. Covid wird zum Anlass genommen für ein anderes Anliegen. Das ist das, was hier passiert.
Der Vertreter der Mehrheit hat es auch schon gesagt: Natürlich werden auch hier – das ist immer sehr wirksam – die KMU und Start-ups als Sympathieträger herangezogen, als ob es um sie gehen würde. Aber es ist so: 50 bis 60 Prozent der KMU bezahlen gar nie Steuern, also auch nicht in einer Krise. Ich weiss nicht, ob ein Start-up nach zehn Jahren immer noch ein Start-up ist, vielleicht ist es ja dann auch einmal ein normales Unternehmen, und die haben sowieso Steuererleichterungen bekommen. Für mich geht diese Argumentation nicht ganz auf.
Diejenigen, bei denen es tatsächlich einschenken würde, und das gilt es meiner Meinung nach zu verhindern, wären die grossen Unternehmen. Wir alle erinnern uns an die letzte Finanzkrise, damals war das ein spürbares Thema; sonst ist es in der breiten Öffentlichkeit gar nicht so ein Diskussionsthema. Bei diesen Unternehmen spielen jedenfalls sieben Jahre oder zehn Jahre Verlustverrechnung natürlich eine grosse Rolle.
Ich habe es schon gesagt: Nach meiner Meinung bzw. nach der Meinung der Minderheit, die ich hier vertreten darf, pickt man sich hier Covid-19 heraus, erwähnt man Covid, die KMU, die Start-ups – das alles klingt gut –, um eine allgemeine Veränderung bei der Verlustverrechnung durchzubringen. Wie ich finde, ist das eine nicht ganz statthafte Begründung, denn einschenken würde es woanders. Die betreffenden Firmen würden dann auch in den Genuss kommen.
Die Begründung mit Covid greift nicht. Wenn es den Firmen aufgrund von Covid tatsächlich noch so schlecht ginge, wäre weiter zu berücksichtigen, dass diese Massnahme ab 2028 greift. Sie bringt also gar nichts. Sogar der Verband Gastrosuisse, der uns in all diesen Belangen, auch zum vorigen Geschäft, geschrieben hat, sagt in seiner Stellungnahme, die Situation im Gastgewerbe habe sich seit der Aufhebung der besonderen Lage kontinuierlich entspannt. Das ist super. Auch hier findet man eigentlich nicht wirklich eine Begründung, warum dies hier noch notwendig wäre.
Ich glaube, das wirkliche Problem ist im Moment der Fachkräftemangel, gerade im Gastrobereich. Ich habe es bei der vorherigen Debatte schon gesagt: Wir stehen vor ganz neuen Problemen. Ich würde Ihnen deshalb hier empfehlen, diese Massnahme nicht zu ergreifen. Angesichts der Zeiten, die vor uns liegen, der steigenden Rohstoffpreise, des steigenden Preisniveaus und der Inflationsbekämpfung, welche vielleicht die wirtschaftliche Entwicklung wieder dämpfen wird, sollten wir dann aufgrund der aktuellen Probleme schauen, welche Massnahmen sinnvoll sind und ob vielleicht auch steuerliche Massnahmen vorzusehen sind. Wenn man Start-ups fragt, sagen sie, dass sie kein Problem damit haben, wie sie als Unternehmen besteuert werden. Die Kapitalbeschaffung und allenfalls die Besteuerung ihrer Aktionäre sind das grössere Problem für sie.
Die Motion verlangt eine Massnahme, die, glaube ich, nicht zielführend wäre – nicht bei KMU und Start-ups – und allenfalls zu grossen Verlusten führen würde. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Dokumente zur Frage der Erstreckung der Verlustverrechnung liegen immer wieder auf unseren Pulten. Eine betreffende Regelung haben wir letztmals in der Unternehmenssteuerreform III vorgeschlagen, die dann abgelehnt wurde. Mit anderen Worten: Der Bundesrat steht einer Verlängerung grundsätzlich positiv gegenüber. Wir sind hier eigentlich gleicher Meinung.
Trotzdem bitten wir Sie, die Motion abzulehnen, denn sie ist sehr eng gefasst. Sie entstand in der Covid-19-Krise und beschränkt sich auf diese Kredite. Eine Umsetzung nur in diesem Bereich wäre für uns zu eng. Wenn wir es einmal angehen, müssen wir das Ganze weiter fassen. Die Motion bringt so, wie sie formuliert ist, zu wenig, bzw. die Umsetzung wäre doch recht kompliziert. Das ist der eine Grund.
Zum zweiten Grund: Wir sind mit etwa acht Steuerprojekten unterwegs. Es ist auch eine Frage der Verwaltungsökonomie. Es geht hier nicht um besonders grosse Dinge. Bezogen auf die Motion ist anzumerken, dass die siebenjährige Verjährungsfrist der Covid-19-Kredite 2028 abläuft. Wir könnten das also auch noch später anpacken. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie die Motion ablehnen.
Wir arbeiten ja im Rahmen der Umsetzung der OECD-Steuerreform an einer Verfassungsänderung, die dann zuerst durch eine Verordnung umgesetzt werden soll. Im Nachgang zu dieser Verordnung werden wir auch die Gesetze anpassen müssen. Das dürfte ungefähr 2025 oder 2026 der Fall sein. Wir haben vorgesehen, dass wir diese Frage der Erstreckung der Verlustverrechnung dann in diesem Gesetzgebungsprozess, der ohnehin stattfinden wird, etwas umfassender einbinden werden. Wir vermeiden so eine separate Vorlage für doch relativ wenig. Wir könnten das Thema einpassen. Das Ziel der Motion, die sich auf Covid-19-Kredite beschränkt, könnte erreicht werden, denn wir werden sicher vor 2028 so weit sein. Man könnte diese Aspekte einpassen und im grösseren Ganzen anschauen.
So gesehen, bitte ich Sie, diese Motion nicht anzunehmen. Wir teilen die Grundstossrichtung. Der Bundesrat ist aber der Meinung, dass wir eine bessere Lösung haben werden, wenn wir es später anpacken. Es wäre nicht sinnvoll, noch einmal ein Steuerprojekt zu starten. Das müssen wir tun, wenn Sie die Motion annehmen. Ich bitte Sie auch im Sinne der Verwaltungsökonomie, das nicht zu tun, denn es sind genügend Projekte unterwegs. Mit Steuerreformen lässt sich einfach auch nicht alles ändern.
Ich bitte Sie, auf die Annahme der Motion zu verzichten.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3001/5094)
Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

21.3053

Motion Salzmann Werner. Stopp dem Milchchaos

Motion Salzmann Werner. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

21.3237

Motion Dettling Marcel. Transparenz beim Veredelungsverkehr

Motion Dettling Marcel. Transparence dans le trafic de perfectionnement

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben zwei schriftliche Berichte der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die Motion 21.3053 abzulehnen und die Motion 21.3237 anzunehmen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ihre WAK hat an ihrer Sitzung vom 9. Mai die von Werner Salzmann eingereichte und ihr zur Vorberatung überwiesene Motion 21.3053, "Stopp dem Milchchaos", vorberaten. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Zollbestimmungen respektive die Verordnungen dahingehend zu ändern, dass Milch grundsätzlich nicht mehr mittels Veredelungsverkehr zur Käseproduktion eingeführt werden darf. Am selben Tag befasste sich die Kommission auch mit der Motion Dettling 21.3237, "Transparenz beim Veredelungsverkehr".
Ich möchte noch meine Interessenbindung deklarieren: Ich bin Präsident der Branchenorganisation Milch (BOM). Die BOM hat sich mit diesen Motionen nicht befasst. Ich kann deshalb keine konsolidierte Haltung der Branche abgeben. Unsere Familie, die Familie der BOM, ist in dieser Frage auch gespalten. Aufgrund der erhaltenen Zuschriften können Sie davon ausgehen, dass die Produzentenseite die Motion Salzmann mehrheitlich unterstützt, dass die Verarbeiterseite sie aber deutlich ablehnt.
Begründet wird die Motion Salzmann mit tiefen Schweizer Milchpreisen seit der Aufhebung der Milchkontingentierung. Sie seien überdurchschnittlich schlecht und nicht kostendeckend. Es sei deshalb nicht nachvollziehbar, dass es heute möglich sei, Milch aus dem Ausland zu importieren, um sie in der Schweiz zu Käse zu verarbeiten. Damit würden auf dem Inlandmarkt normale Marktmechanismen ausgehebelt, und es werde versucht, den Milchpreis zu drücken. Würde in der Schweiz ein kostendeckender Milchpreis bezahlt, so die Motionsbegründung, wäre heute und auch in Zukunft Rohstoff in ausreichender Menge vorhanden. Veredelungsverkehr von Milch für die Käseproduktion sei deshalb auszuschliessen.
Ich komme zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen: Gemäss geltenden Regelungen im Zollgesetz ist der Veredelungsverkehr generell zugelassen, wenn ihm "keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen". Als solche gelten beispielsweise Interessen von seuchenpolizeilicher, gesundheitspolitischer oder ökologischer Natur.
Für den aktiven Veredelungsverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Grundstoffen sind weitergehende Einschränkungen vorgesehen. Er ist gemäss Artikel 12 Absatz 3 des Zollgesetzes nur zugelassen, "wenn gleichartige inländische Erzeugnisse nicht in genügender Menge verfügbar sind". Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Unternehmen Grundstoffe für ein bestimmtes Label benötigt oder Grundstoffe einer bestimmten Qualität, die in der Schweiz nicht verfügbar sind. Der Veredelungsverkehr ist auch zugelassen, "wenn für solche Erzeugnisse der Rohstoffpreisnachteil nicht durch andere Massnahmen ausgeglichen werden kann". Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Marktpreis, den ein Käsehersteller für die Milch bezahlen muss, auch nach Abzug der Zulagen von 15 Rappen für verkäste Milch und Verkehrsmilch noch höher ist als der Einkaufspreis im Ausland.
Diese Voraussetzungen waren bei der Bewilligung der Veredelungsverkehrsgesuche, die diese Motion ausgelöst haben, erfüllt. Die Kommission sieht deshalb keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Sie lehnt die Motion mit folgenden Begründungen ab:
1. Der Veredelungsverkehr ermöglicht der einheimischen Industrie, ohne Rohstoffpreishandicap für den Export zu produzieren. Dies trägt zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz bei.
2. Eine leistungsfähige Verarbeitungsindustrie ist auch im Interesse der Landwirtschaft, denn es handelt sich dabei um dieselben Unternehmen, die auch bedeutende Mengen an Schweizer Milch beziehen. In Zeiten einer Überversorgung des inländischen Marktes mit Milch sind diese Verarbeitungskapazitäten wichtig und helfen mit, das Marktgleichgewicht wiederzufinden.
3. Dank der nur auf Schweizer Milch ausbezahlten Zulagen für Käsereimilch von 15 Rappen pro Kilogramm Milch oder insgesamt rund 300 Millionen Franken im Jahr 2021 ist die inländische Milch in der Regel wettbewerbsfähiger als eine im Veredelungsverkehr eingeführte Milch. Der Veredelungsverkehr spielt deshalb im Käsebereich eine untergeordnete Rolle.
4. Je nach Marktlage und Preissituation können die Preise aber von dieser Regel abweichen, womit der Preis trotz Verkäsungszulage über das EU-Preisniveau steigen kann. In einem solchen Fall oder wenn für die Labelproduktion nicht genügend Milch vorhanden ist, wären Bewilligungen für den Veredelungsverkehr möglich.
Die Kommission geht aufgrund dieser Einschränkungen davon aus, dass der Veredelungsverkehr zur Produktion von Käse auch zukünftig eher eine Randerscheinung bleiben und weniger als ein Prozent ausmachen wird. Gesuche könnten allenfalls für Produkte im Bereich der Label- oder Koschermilch kommen oder für andere, die in diese Richtung gehen und die wir in der Schweiz nicht haben.
Der Kommission war es aber zudem sehr wichtig zu prüfen, ob die Deklarationsbestimmungen korrekt eingehalten werden. Produkte aus dem Veredelungsverkehr müssen nämlich entsprechend deklariert werden. Sie können nicht mit Swissness ausgezeichnet werden.
Im Nachgang zur Sitzung wurden der Kommission die entsprechenden Deklarationen zugestellt. So wurden die Produkte vom einen Hersteller wie folgt bezeichnet: "EU-Bauernkäse", "EU-Chilikäse", "EU-Urige Feuer" oder "EU-Urige Bauer". Der andere Käse wurde als "Käse hergestellt mit Milch aus Deutschland und der Schweiz" deklariert. Für diesen Käse verwendete die Firma neben der im Veredelungsverkehr eingeführten Milch auch Schweizer Milch.
Die Produkte wurden von Bio Inspecta in Frick per Zertifizierungsstelle für biologische landwirtschaftliche Erzeugnisse zertifiziert. Daraus kann geschlossen werden, dass diese Produkte korrekt deklariert worden sind. Bei den Bezeichnungen "EU-" bzw. "Nicht-EU-Landwirtschaft" handelt es sich nicht um eine Swissness-Herkunftsangabe. In der Schweiz ist der Begriff und die Kennzeichnung "Bio" gemäss Bioverordnung geschützt, und die Zertifizierungsstelle muss erwähnt werden. Beides ist in diesem Fall erfüllt.
Aus diesen Gründen sieht die Kommission keinen Handlungsbedarf und empfiehlt mit 9 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Zu diesem Geschäft liegt ein Einzelantrag vor. Ich gehe davon aus, dass dieser vom Antragsteller noch begründet wird.

Zur Motion 21.3237, "Transparenz beim Veredelungsverkehr": Die Motion beauftragt den Bundesrat, die betroffenen Kreise über die Entscheide der Verwaltung zu den Veredelungsverkehrsgesuchen im Agrarbereich automatisch zu informieren. In Übereinstimmung mit dem Nationalrat und dem Bundesrat unterstützt die Kommission das Anliegen der Motion und hat davon Kenntnis genommen, dass die Arbeiten zur Anpassung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen seitens der Verwaltung bereits an die Hand genommen worden sind.

Deshalb empfehlen wir Ihnen diese Motion zur Annahme.

Salzmann Werner (V, BE): Die Schweiz ist ein Grasland. Deshalb ist die Milchproduktion in unserem Land ein Kerngeschäft der Landwirtschaft. Die Milchproduktion hat im Jahr 2020 über 23 Prozent zum Produktionswert der ganzen Landwirtschaft beigetragen. Käse ist das strategische Produkt der Schweizer Landwirtschaft und das einzige, das auch in namhaften Mengen exportiert wird.

Obwohl weltweit die Nachfrage nach Milch und Milchprodukten, insbesondere nach Käse, steigt, kann die Schweizer Landwirtschaft nicht mehr Milch und Milchprodukte auf den in- und ausländischen Märkten absetzen. Das ist eine Tatsache. Die produzierte Verkehrsmilchmenge ist nämlich von 2018 bis 2020 um 1,35 Prozent oder von 3 430 156 Tonnen auf 3 384 156 Tonnen zurückgegangen. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Betriebe mit Verkehrsmilchproduktion um sagenhafte 6 Prozent von 21 884 auf 20 557 Betriebe gesunken. Das zeigt, dass die inländischen Milchproduzenten trotz Marktsegmentierung von der positiven Entwicklung auf den internationalen Märkten ausgeschlossen werden.

Der Markt funktioniert für Schweizer Bauern nicht. Das hat verschiedene Gründe. So wurde der Grenzschutz für Käse gegenüber den Mitgliedstaaten der EU aufgehoben, Sie wissen das. Auch vor 2019, im alten System des Bundesgesetzes über die Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten, des "Schoggi-Gesetzes", war Käse immer ausgeschlossen und galt deshalb nicht als "Schoggi-Gesetz"-Grundstoff. In diesem Sinne gab es beim Käseexport gar nie eine absolute Gleichbehandlung.

Gesuche um Veredelungsverkehr zur Käseproduktion sind neu und momentan noch selten. Es geht mir hier um das Prinzip. Dieser aktive Veredelungsverkehr ist eine weitere Form des Abbaus des Grenzschutzes, nichts anderes. Als Konsequenz dieser Massnahme konnte die Schweizer Landwirtschaft nicht von der international höheren Nachfrage nach Milch und Käse profitieren. Zudem hat dieser Veredelungsverkehr als negative Auswirkung einen zusätzlichen Druck auf die inländischen Produzentenpreise bewirkt und heizt den Strukturwandel bei den Milchproduktionsbetrieben überproportional an.

Schauen Sie sich das in Ihren Kantonen an, Sie werden dies bestätigt erhalten. Ohne diesen überproportionalen Strukturwandel gäbe es nämlich in der Schweiz genügend Milch, um die Nachfrage für die Käseproduktion zu decken, sofern marktgerechte Preise bezahlt würden, und das geschieht eben nicht. Denn die schlechten Preise haben diesen Strukturwandel eben zusätzlich befeuert, weil die Betriebe mit diesen Preisen und Einkommen ihre Auslagen nicht mehr decken können.

Die Schweizer Qualitätsstrategie wird geschwächt, indem mit billigen importierten Rohstoffen in der Schweiz Käse hergestellt wird. Obschon der Kommissionssprecher gesagt hat, dass die Deklaration korrekt sei, haben wir den Verdacht, dass versucht wird, von der Bekanntheit und der Qualität des Schweizer Käses zu profitieren, ohne dass eben Schweizer Milch zur Herstellung verwendet wird. Das kann doch nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Schweizer Käses auf dem internationalen Markt.

Sie sehen also: Die heutige Regelung der ausländischen Verkehrsmilchveredelung in der Schweiz schwächt einerseits die inländische Milchproduktion und untergräbt andererseits die schweizerische Qualitätsstrategie. Schlussendlich schwächt dies auch die Exportchancen des in der Schweiz aus Schweizer Milch produzierten Käses.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich erlaube mir, zwei Argumente anzuführen, die mir wichtig zu sein scheinen und mit welchen ich meine Sympathie für die Unterstützung der Motion Salzmann darlegen möchte.

1. Milch und Käse – es ist erwähnt worden – sind strategische Produkte der Schweizer Landwirtschaft, die ein hohes Ansehen geniessen. Ich begrüsse es, dass auch die Kommission dies anerkannt hat. Die Praxis zeigt, dass der aus importierter Milch hergestellte Käse die Kriterien der Swissness nicht erfüllt und dass hierfür auch keine Verkäsungszulage ausbezahlt wird, was selbstverständlich so auch richtig ist. Wie ebenfalls gesagt worden ist, funktioniert das mit dem Nachweis, solange der Rahmen hierfür noch klein ist, wie das aktuell vermutlich der Fall ist; doch es ist nicht auszuschliessen, dass hier eine Grauzone entsteht. Ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, dass wir hier alles daransetzen sollten, die Glaubwürdigkeit der Swissness nicht in Gefahr zu bringen.

2. Als weiterer Aspekt ist die aktuelle Praxis zu nennen. Mit der Verordnungsanpassung, die durch die Änderung des "Schoggi-Gesetzes" notwendig geworden ist – das wurde auch erwähnt –, ist es eigentlich sehr einfach geworden, eine Bewilligung für den Import von Milch zu erlangen. Es muss – ich erlaube mir, das so zu sagen – eigentlich vielmehr von einem Meldeverfahren gesprochen werden. Leider wird, wie einige Beispiele zeigen, dieses Verfahren vorwiegend dazu verwendet, um den Milchpreis im Inland zu drücken, was der Motionär entsprechend erwähnt hat. Dabei wäre eigentlich genügend Milch vorhanden. Auf diese Weise wird jedoch Druck aufgebaut, um den Preis für einheimische Milch zu drücken.

Das führt mich dazu, diese Motion zu unterstützen. Damit stärken wir die Glaubwürdigkeit der Swissness beim Schweizer Käse, und wir leisten keine Schützenhilfe beim Preisdruck auf Schweizer Milch. Ich denke, das sind gute Argumente, um diese Motion hier zu unterstützen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Kollege Salzmann hat dargelegt, dass wir uns in unseren Kantonen umschauen und umhören sollten. In meinem Kanton, darum spreche ich auch, ist das ein grosses Thema, weil gerade bei uns solche Gesuche bewilligt wurden. Ich bin dieser Sache dann auch etwas nachgegangen.

Sie argumentieren, dass das schlussendlich zu einem Abbau des Grenzschutzes führe, zu einem zusätzlichen Preisdruck und dass der Strukturwandel in der Milchwirtschaft damit noch mehr befördert werde. Zum letzten Punkt muss ich sagen: Ich denke, die Milchwirtschaft ist ohnehin in einem Strukturwandel, und wo der Veredelungsverkehr einen relevanten Einfluss hat, ist dieser nicht matchentscheidend. Denn ich muss Ihnen sagen, wenn Sie den Veredelungsverkehr gerade in meiner Region mit dem Einkaufstourismus in ein Verhältnis setzen, dann zeigt sich, dass Letzterer für die Preisbildung am Milchmarkt viel relevanter ist – da geht es um Milliarden! – als die paar Gesuche, die es im Veredelungsverkehr gibt.

Mir ist die ganze Swissness-Gesetzgebung sehr wichtig. Ich bin auch – ich lege da meine Interessen offen – Präsident der Schweizerischen Vereinigung der AOP-IGP. Wir haben ja hier die Absicherungen vollumfänglich vorgenommen. Es wurde vorhin bereits gesagt: Im Veredelungsverkehr funktioniert das. Es kann also nicht sein, dass ich mit importierter Milch und schweizerischem Know-how einen Käse herstelle und diesen mit Swissness auszeichne oder mit dem Schweizerkreuz oder der Schweizerfahne verkaufe. Umgekehrt kann ich auch nicht meine Milch nach Deutschland exportieren, damit dort dann irgendein Verarbeiter oder Produzent daraus einen Käse herstellen und ihn mit einer Schweizerfahne vermarkten kann.

Ich bin einfach zur Überzeugung gelangt, nach vertieften Abklärungen in meinem Kanton, der eben gerade auch mit Blick auf den Einkaufstourismus exponiert ist, dass die Annahme dieser Motion das Chaos wahrscheinlich eher befeuern statt

es stoppen würde. Vor diesem Hintergrund, einfach mit Blick auf das, was in den Märkten wirklich passiert, insbesondere beim Einkaufstourismus, glaube ich nicht, dass es zielführend ist, wenn wir diese Motion nun annehmen.
Ich bitte Sie hier, die Motion entsprechend abzulehnen, wie dies die Kommission auch beantragt.

Maurer Ueli, Bundesrat: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Veredelungsverkehr für die Schweiz eine wichtige Rolle einnimmt. Wir kennen es insbesondere aus der Textil- und Metallindustrie, wo die besonderen Fähigkeiten der Schweiz dazu führen, dass Produkte zur Weiterverarbeitung und Veredelung eingeführt werden. In Bezug auf Milch sind Gesuche, Milch zu importieren, hier zu verkäsen und den Käse dann wieder auszuführen, eher die Ausnahme.
Der Motionstext geht sehr weit. Er will Milch für den Veredelungsverkehr ja generell nicht mehr einführen lassen. Ich habe mir Gesuche angeschaut. Es gibt zum Teil durchaus einen gewissen Mangel. Ich denke insbesondere an Biomilch, die offensichtlich importiert und dann wieder ausgeführt wird.
Ein generelles Verbot wird der Sache sicher nicht gerecht. Das denke ich, auch wenn ich die Probleme und die Imagefragen, die damit auftauchen, durchaus sehe. Wir sind der Überzeugung, dass wir die Ein- und Ausfuhr so kontrollieren können, dass ausländische Milch, die in der Schweiz verarbeitet wird, nicht plötzlich sozusagen eingebürgert wird und das Produkt als Schweizer Käse verkauft werden kann. Unserer Meinung nach funktioniert diese Kontrolle. Sie müssen uns dann schon konkret beweisen, wo sie nicht funktioniert hat, damit wir auch strafrechtlich vorgehen können. Wir sind der Meinung, dass sie grundsätzlich eigentlich funktioniert.
Wir beantragen ja die Annahme der Motion Dettling. Der Motionär will, dass die betroffenen Kreise über allfällige Gesuche informiert werden. Das funktioniert. Die entsprechenden Verbände werden angefragt, und sie können Stellung nehmen. Wenn aus diesen Kreisen dann Opposition kommt, wird die Bewilligung nicht erteilt, oder man muss noch einmal über die Bücher. Also kann man sagen, dass die Branche grundsätzlich eigentlich eingebunden ist.
Ich verstehe die Gründe, die hinter der Motion Salzmann liegen, durchaus. Es gibt offenbar gewisse Bereiche, die man noch besser ausleuchten muss. Es wird Milch importiert, und es wird Käse exportiert. Aber gewisse Produkte bleiben offenbar in der Schweiz. Der Rahm, den man der Milch entnimmt, bleibt in der Schweiz. Das müssen wir sicher noch etwas anschauen. Aber mit einem generellen Verbot, glaube ich, ist weder der Schweizer Landwirtschaft noch der verarbeitenden Industrie geholfen.
Wir sehen es grundsätzlich so, dass bestehende Strukturen besser ausgelastet werden könnten. Umgekehrt könnte das bedeuten, dass eine bessere Auslastung auch für Schweizer Produkte zu einer günstigeren Produktion führt. Man kann also auch sagen, dass der Veredelungsverkehr dem Schweizer Produkt dient, weil die Verarbeitung dann günstiger ist.
Bei allem Verständnis: So, wie der Motionstext lautet, bitte ich Sie, die Motion Salzmann nicht anzunehmen. Ein grundsätzliches Verbot für die Einfuhr von Veredelungsmilch wird der Sache wahrscheinlich nicht gerecht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir das immer sorgfältig anschauen. Nach all diesen Diskussionen lasse ich mich immer zwei, drei Tage vorher persönlich informieren, damit ich weiss, was passiert. Die betroffenen Kreise sind informiert und können allfällige Bedenken einbringen.
Ich bitte Sie also, Ihrer Kommission zu folgen und die Motion 21.3053 nicht anzunehmen.

21.3053

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3053/5095)
Für Annahme der Motion ... 18 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(0 Enthaltungen)

21.3237
Angenommen – Adopté

21.3599

Motion WAK-N. Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen

Motion CER-N. Transparence sur les moyens financiers des commissions paritaires

Nationalrat/Conseil national 15.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Diese Motion der WAK-N wurde am 17. Mai 2021 eingereicht und am 15. September 2021 im Nationalrat mit 118 zu 65 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Ihre Kommission hat sie am 25. März beraten und empfiehlt Ihnen mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, sie anzunehmen.
Was beinhaltet die Motion? Sie verlangt vom Bundesrat, dass er erstens die notwendigen Massnahmen vorkehrt, damit die paritätischen Kommissionen der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge verpflichtet werden, ihre Jahresberichte zu veröffentlichen. Das ist das eine. Zweitens sollen die Kommissionen auch über die Zweckbestimmung der Mittel im Fondskapital und über die Verwendung dieser Mittel Rechenschaft ablegen müssen. Die Motion hat also zwei Schwerpunkte.
Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion. Er begründet das damit, dass das SECO seine Aufsicht über die paritätischen Kommissionen ab 2015 verstärkt habe. Die Motion sei also quasi schon erfüllt. Die Transparenz gegenüber dem SECO sei erhöht worden. Die Jahresrechnungen der paritätischen Kommissionen könnten, gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz, heute schon beim SECO eingesehen werden. Er informiert auch darüber, dass die paritätischen Kommissionen Einnahmen von etwa 230 Millionen Franken hätten. Die grössten paritätischen Kommissionen würden ihre Einnahmen heute schon freiwillig offenlegen. Es seien Vereine, private Organisationen, und für diese privaten Vereine bestehe keine Offenlegungspflicht. Das beinhalte somit auch eine "Andersbehandlung" – so drückt es der Bundesrat in seiner Ablehnung der Motion aus – gegenüber privaten Aktiengesellschaften. Zudem seien Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in den paritätischen Kommissionen, und damit sei die gemeinsame Einsicht und Überwachung eigentlich schon gegeben. Das SECO könne heute bereits Experten zur Prüfung der Finanzen beauftragen, und die Eidgenössische Finanzkontrolle habe angekündigt, für 2022 eine Prüfung durchzuführen. Der Bundesrat hat also relativ ausführlich begründet, wieso er diese Motion zur Ablehnung empfiehlt.
Er hat sich aber für den Fall der Annahme vorbehalten, im Zweitrat einen Abänderungsantrag zu stellen. Sie sehen das im Bericht der Kommission. Der Abänderungsantrag hätte gelautet: "Der Bundesrat (WBF) wird beauftragt zu prüfen, ob die PK der für allgemeinverbindlich erklärten GAV im Rahmen der Bundesbeschlüsse zur Allgemeinverbindlicherklärung von GAV zur Veröffentlichung ihrer Jahresberichte verpflichtet werden können."

In Ihrer Kommission wurde zuerst einmal festgehalten, dass ein solcher Abänderungsantrag mit dem ursprünglichen Motionstext eigentlich nichts mehr zu tun hätte. Es entspräche eher einem Kommissionspostulat. Man hat auch diskutiert, ob man ein Kommissionspostulat einreichen soll, aber das wurde dann nicht aufgenommen. Am Schluss ging es um die Frage, ob man für die Motion ist oder dagegen.
Zur Begründung eines Ablehnungsentscheides hat man darauf verwiesen, dass mit dem Öffentlichkeitsgesetz ja schon genug Transparenz gewährleistet sei und deshalb keine neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Zugunsten der Motion wurde dem entgegengehalten, dass das Anliegen der Motion eigentlich weiter gehe, als nur Transparenz einzufordern. Man wolle auch wissen, welche Verwaltungskosten angefallen seien, wie die Rückerstattungsgelder an die Mitglieder zurückflössen, da ja Mitgliederbeiträge verwendet würden, usw. Weiter kam ein gewisses Unbehagen zum Ausdruck, weil man das Gefühl hatte, es sei nicht alles so klar. Deshalb wäre Transparenz hier dienlich. Die Rechenschaft über die Zweckbestimmung der Mittel im Fondskapital und deren Verwendung gehe zudem weiter als nur die Offenlegung der Rechnungen nach Öffentlichkeitsgesetz.
Das Anliegen ist unbestritten. Es fragt sich nur, ob die Motion nötig ist. Wie gesagt, die Mehrheit der Kommission hat das Anliegen als gut erachtet und hat die Motion unterstützt, auch, weil der Nationalrat die Motion relativ klar angenommen hat. Die Frage, ob eine Gesetzesanpassung notwendig ist, wenn das Einsehrecht ohnehin schon gilt, wurde hier bejaht, bzw. die Motion wurde trotzdem zur Annahme empfohlen.
In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, diese Motion anzunehmen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich möchte mich zu dieser Motion auch noch kurz äussern. Vorab bitte ich Sie, wie die Kommission und der Nationalrat, der Motion zuzustimmen.
Die Motion enthält, wie erwähnt wurde, zwei Forderungen: Zum einen sollen die Jahresberichte der paritätischen Kommissionen veröffentlicht werden, zum andern – und das ist für mich die zentrale Forderung – muss über die Verwendung der zweckbestimmten Mittel des Fondskapitals Rechenschaft abgelegt werden. Das SECO als Aufsichtsbehörde kann und soll die Verwendung dieser Mittel explizit prüfen.
In meiner ehemaligen Funktion als Baudirektor bin ich gerade im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe auf Sachverhalte gestossen, die für mich eigentlich bis heute unklar geblieben sind. Ich konnte feststellen, dass jedes Jahr für Gewerkschaftsmitglieder Gelder aus dem Vollzugs- und Weiterbildungsfonds eingefordert wurden, dies aber nicht, um Weiterbildungen zu finanzieren oder um den Vollzug, also die Kontrollen, zu unterstützen, sondern um die Mitgliederbeiträge für die jeweiligen Gewerkschaften zu senken. Diese Mittel wurden notabene aus dem Fonds genommen, den die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber gemeinsam geäufnet hatten. Dieses Gebaren kann man auch als Einforderung von Kickbacks bezeichnen.
Zudem erhalten die Gewerkschaften aus diesem Fonds jährliche Pauschalbeiträge zur Deckung der Verwaltungskosten. Allein im Bauhauptgewerbe – dazu habe ich selbst eine Zusammenstellung von Zahlen anschauen können – erhalten die Gewerkschaften Jahr für Jahr pauschal eine halbe Million Franken, zusätzlich zu den eingeforderten Kickbacks, zur Deckung der Verwaltungskosten. Mir ist nicht klar, ob das dem Sinn und Zweck der Verwendung der Fondsmittel der paritätischen Kommissionen entspricht. Ich will das selber auch gar nicht beurteilen und habe es auch nicht beurteilt. Auf jeden Fall tut hier Transparenz sehr not; darum gehöre ich hier zu den Kritikern. Entsprechend bitte ich den Bundesrat – sofern die Motion angenommen wird, was ich hoffe –, dass er bei der Umsetzung ein besonderes Augenmerk auf diesen Bereich legt.
Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Cette motion de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national a deux objectifs. D'une part, elle vise à l'obligation de publier les comptes annuels par les commissions paritaires des conventions collectives de travail déclarées de force obligatoire; d'autre part, elle veut donner la possibilité de confier l'audit financier au Contrôle fédéral des finances ou à d'autres experts. Il est à noter que cette possibilité d'audit existe déjà. Le SECO peut faire appel à des experts externes ou internes de l'administration fédérale pour effectuer l'audit financier, et il le fait. Par ailleurs, le Contrôle fédéral des finances a annoncé qu'il allait mener en 2022 un audit relatif aux ressources financières des commissions paritaires.
J'en viens maintenant à l'obligation de publier les comptes annuels. Tout d'abord, je tiens à préciser clairement que le Conseil fédéral partage les objectifs de transparence et de contrôle qui sont visés par la motion. Etant donné que ceux-ci sont déjà garantis par la surveillance renforcée du SECO, ainsi que par la possibilité d'accéder aux comptes pour toute personne intéressée grâce à la loi sur la transparence, le Conseil fédéral estime qu'il est inutile de prendre des mesures au niveau législatif.
Il faut aussi rappeler que les commissions paritaires adoptent généralement la forme juridique d'une association et sont des organismes privés. Les entreprises et associations privées ne sont pas tenues légalement de publier leurs comptes annuels. De plus, le dépôt de la motion a déjà déclenché toute une série de discussions entre les partenaires sociaux. Différentes associations parties aux conventions collectives de travail partagent aussi cette volonté de faire davantage de transparence.
Le SECO a aussi constaté depuis plusieurs années qu'il n'y a plus de réticence à donner accès aux comptes annuels dans le cadre de la loi sur la transparence. Je rappelle encore que les plus grandes commissions paritaires publient volontairement leurs comptes annuels depuis un certain temps déjà. D'autres suivront certainement.
Encore une fois, on voit que les discussions entre partenaires sociaux ont déjà permis de progresser vers une solution satisfaisante pour tous les acteurs, et cela sans qu'il soit nécessaire pour l'Etat d'intervenir au niveau de la loi.
J'insiste sur ce point: le Conseil fédéral est d'avis que cette motion peut être mise en oeuvre sans modification de loi, mais en prenant en compte la demande formulée dans la motion au niveau des arrêtés du Conseil fédéral relatifs à l'extension du champ d'application des conventions collectives de travail. Ces arrêtés d'extension contiennent déjà une clause relative à l'obligation de présenter chaque année à l'autorité de surveillance, donc au SECO, les comptes annuels détaillés. Ils pourraient être complétés par l'obligation de publier les comptes annuels. Cette manière de procéder permettrait d'atteindre les objectifs de transparence et de contrôle visés par la motion sans modifier la loi, et par conséquent en évitant une longue procédure législative. Régler l'obligation de publier les comptes annuels au niveau des arrêtés d'extension du Conseil fédéral serait une approche proportionnée, simple et rapide.
J'ajoute juste quelques mots, Monsieur Ettlin. Je crois avoir répondu aux préoccupations de la majorité de la commission. Je ne demanderai pas de vote ici, car je suis convaincu que nous pourrons aller dans le sens de la motion.
Naturellement, pour le Conseil fédéral, il serait préférable que vous renonciez à la motion, mais je ne demanderai pas de vote. Nous pourrons remplir les objectifs de la motion au travers de ces arrêtés, et cela certainement sans modifier la loi.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat verzichtet auf die Durchführung einer Abstimmung. Damit liegt kein anderer Antrag als derjenige der Kommission vor.

Angenommen – Adopté

21.3804

Motion Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen

Motion Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Schmid Martin (RL, GR), für die Kommission: Wir behandeln eine von mir eingereichte Motion, die wir in der UREK vorberaten haben. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Verordnung über den landwirtschaftlichen Produktionskataster und die Ausscheidung von Zonen so anzupassen, dass im Zusammenhang mit Meliorationen und/oder Gewässerrevitalisierungsprojekten ein Abtausch zwischen landwirtschaftlicher Nutzfläche und Sömmerungsfläche gesetzlich zugelassen wird, sofern die landwirtschaftliche Nutzfläche gesamthaft nicht zunimmt.
Zur Begründung der Motion kann ich auf die Situation des Kantons Graubünden verweisen, der immerhin ein Sechstel der Landesfläche belegt. Wir haben verschiedenste Meliorationsprojekte und Revitalisierungsprojekte im Rahmen des Gewässerschutzes zu vollziehen. Dabei hat sich bei verschiedenen Projekten gezeigt, dass die heutige Gesetzgebung auf Verordnungsstufe zu eng ist und es bei Strukturverbesserungen und Gewässerrevitalisierungen nicht möglich ist, landwirtschaftliche Nutzfläche mit Sömmerungsflächen abzutauschen. Der Grund liegt darin, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche seit Jahren abnimmt und damit den Bauern diese Produktionsflächen verloren gehen. Gleichzeitig würde aber für die Landwirte die Möglichkeit einer Kompensation bestehen. So viel zur Begründung.
Der Bundesrat hat dann darauf hingewiesen, dass diese Zonenausscheidung schon 1998 vorgenommen worden sei und auf einem Altkataster von 1960 beruhe. Man wolle, das mindestens hinter vorgehaltener Hand, einfach unter keinen Umständen diese veralteten Grundlagen antasten, weil das eben wieder zu neuen Begehrlichkeiten führen würde. Es sei damals, vor rund zwanzig Jahren, ein Kompromiss gewesen, dass die traditionell alpwirtschaftlich genutzte Fläche und auch die landwirtschaftliche Nutzfläche so festgelegt worden seien.
Der Bundesrat hat dann auch ins Feld geführt, dass sich im Rahmen der Direktzahlungen eine Veränderung ergeben habe. Zudem könne diese Flexibilisierung für Mittellandbetriebe zu einer Ungleichbehandlung führen. Denn im Mittelland seien die nötigen angrenzenden Sömmerungsflächen nicht vorhanden, um im Rahmen von Gewässerrevitalisierungen oder auch von Meliorationen einen Abtausch vorzunehmen.
Der Bundesrat hat weiter ins Feld geführt, dass man die Auswirkungen auf die Intensität der Produktion nicht abschliessend beurteilen könne, weil Sömmerungsflächen tendenziell weniger intensiv bewirtschaftet würden als landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Bundesrat hat auch ins Feld geführt – obwohl ich das natürlich bestreiten würde, weil gerade der Kanton Graubünden das Bedürfnis eingebracht hat –, dass ihm diese Anliegen der Kantone nicht bekannt seien und sie bisher auch noch nie vorgebracht worden seien. Gleichzeitig seien auch die Meliorationen und die Ausscheidung von Gewässerräumen fortgeschritten. Am Schluss hat der Bundesrat, so glaube ich, das Hauptargument vorgebracht. Er hat Angst vor einer präjudiziellen Wirkung, also davor, dass das eben dazu führen könnte, dass in anderem Zusammenhang auch Ansprüche gestellt würden, dass landwirtschaftliche Nutzfläche dann nicht nur im Zusammenhang mit Meliorationen oder Gewässerschutzprojekten abgetauscht werden könnte, sondern eben in einem weiteren Sinne.
Nachdem der Rat die Motion am 29. September 2021 unserer Kommission zugewiesen hatte, haben wir sie in der UREK in Anwesenheit des Direktors des Bundesamts für Landwirtschaft diskutiert. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass trotz der Bedenken des Bundesrates Handlungsbedarf besteht. Für die Festlegung dieser Zonen sind eben nicht die Kantone zuständig, sondern der Bund. Die Kantone müssen nur das vollziehen, was der Bund letztlich festlegt.
Man hat in der Kommission festgestellt, dass die Abgrenzung in der Tat willkürlich vorgenommen wurde. Ich weise darauf hin, dass das vor über zwanzig Jahren gemacht wurde. In der Zwischenzeit hat sich auch die Welt der Landwirtschaft verändert, sie steht nicht still. Wir haben beispielsweise festgestellt, dass es Sömmerungsflächen gibt, die, gemessen in Metern über Meer, tiefer liegen als landwirtschaftliche Nutzflächen, und dort ein Abtausch durchaus sinnvoll wäre. Gleichzeitig gibt es auf ein und derselben Parzelle an Gewässer angrenzende Flächen, wobei die landwirtschaftliche Nutzfläche im Süden ist und die Sömmerungsfläche im Norden. Das macht einfach schlicht keinen Sinn mehr, das ist nicht erklärbar, das verstehen auch die Landwirte nicht.
Im Kern ist es natürlich schon so, dass sich die Landwirtschaft immer zur Wehr setzt gegen solche Meliorationsprojekte und auch gegen Gewässerrevitalisierungsprojekte, wenn landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht. Wir können vielleicht alle gut nachvollziehen, dass sich der Bauer dagegen wehrt, dass seine Fläche kleiner wird. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass der Bund hier die Verordnung anpassen sollte. Damit kann dem Landwirt in solchen Fällen eine Kompensationsfläche gegeben werden; damit kann auch die Landwirtschaft hinter solchen Projekten stehen, und damit können wir auch viel besser öffentliche Interessen verfolgen. Das kann bei Meliorationen und beim Gewässerschutz der Fall sein – beides ist im öffentlichen Interesse. Es kann auch in einem Fall wie am Hinterrhein sein, wo die Nationalstrassenprojekte einen Einfluss gehabt haben. Damit würden solche Projekte von der Bevölkerung und von der Landwirtschaft eben auch besser akzeptiert.
Die Kommission erachtet es aufgrund dieser Ausgangslage als richtig, dass die Gesetzgebung solchen Situationen vor Ort gerecht werden muss. Sie ist mit 9 zu 4 Stimmen der Meinung, dass die Motion angenommen werden soll. Gleichzeitig ist es der Kommissionsmehrheit aber auch wichtig zu betonen, dass damit dem Abtausch nicht Tür und Tor geöffnet werden sollte, sondern dass ein Abtausch nur in den von der Motion geforderten und eingegrenzten Fällen möglich sein sollte, sprich bei Meliorationen, Gewässerrevitalisierungsprojekten oder bei der Ausscheidung von Gewässerräumen.
Ich möchte Ihnen mit der Mehrheit der Kommission – das Stimmenverhältnis war 9 zu 4 – beantragen, die Motion anzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Dans sa motion, M. Martin Schmid demande un assouplissement de l'ordonnance sur les zones agricoles, afin qu'à l'avenir un échange entre surface agricole utile et surface d'estivage puisse être possible en cas d'amélioration foncière, et cela dans le cadre de projets de revitalisation des cours d'eau. Ainsi, la surface d'estivage et la surface agricole utile seraient préservées à l'identique dans le cadre de projets d'amélioration foncière.
Alors, le Conseil fédéral comprend d'une manière générale cette requête. Du point de vue économique, un échange de surfaces d'égale superficie peut présenter des avantages, mais une pesée des intérêts doit tout de même être faite en fonction de l'aspect écologique.
Aussi compréhensible que puisse être le souci de flexibilité, dans des cas particuliers, le Conseil fédéral estime que, dans

une perspective globale et sur le plan national, les effets négatifs d'un assouplissement des critères de délimitation l'emportent sur les avantages.
Afin de garantir une exécution homogène dans tout le pays, l'Office fédéral de l'agriculture, l'OFAG, a procédé à la première délimitation de la région d'estivage pendant les années 1999 et 2000 sur la base du critère de délimitation "surface utilisée par tradition pour l'économie alpestre". Pour la délimitation à l'échelle nationale, ce sont les bases du mode d'exploitation par tradition pour l'économie alpestre disponible qui ont été utilisées, par exemple le cadastre alpestre des années 1960. Les délimitations d'estivage définies par les cantons ont été reprises telles quelles pour la première délimitation à l'échelle nationale.
L'objectif principal de la délimitation à l'échelle nationale était de délimiter les surfaces agricoles utiles exploitées de manière plus intensive et de préserver la zone d'estivage en tant que paysage cultivé traditionnel de grande valeur écologique. Il s'agissait alors – comme aujourd'hui d'ailleurs – d'éviter que les surfaces utilisées pour l'économie alpestre, qui sont plus sensibles sur le plan écologique, soient exploitées de manière plus intensive du fait de l'augmentation massive des paiements directs sur les surfaces agricoles utiles, dans le cadre des étapes de la réforme de la politique agricole.
De plus, l'assouplissement proposé dans la motion entraînerait une inégalité de traitement dans toute la Suisse. Pour les nombreuses exploitations du Plateau qui sont également concernées par la revitalisation des eaux, il n'existe pas de zone d'estivage attenante.
L'auteur de la motion mentionne par ailleurs dans son développement que la demande d'assouplissement répond à un besoin important des cantons. Pourtant, à l'exception de votre canton, Monsieur le conseiller aux Etats Schmid Martin, aucun autre n'a à ce jour envoyé des signaux en ce sens au Conseil fédéral. Au contraire, devrait-on dire, puisque l'enquête menée par l'OFAG auprès des cantons en 2015 montre qu'une grande majorité d'entre eux soutient sans réserve la délimitation de la zone d'estivage sur la base de l'exploitation alpestre que l'on peut qualifier d'historico-traditionnelle.
Les cantons, donc, sont opposés à une redéfinition de la région d'estivage et des critères qui y sont relatifs.
En outre, il ne faut pas se le cacher, le Conseil fédéral s'attend à ce que des exigences additionnelles, et de plus grande envergure, soient formulées en cas de flexibilisation. Le principe de la surface traditionnellement affectée à l'économie alpestre serait alors abandonné de facto. Il faudra également prendre en compte la charge administrative additionnelle d'une telle adaptation.
Après l'examen et la pesée d'intérêts des différents aspects et effets de cette motion, le Conseil fédéral vous demande de la rejeter.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3804/5096)
Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen
Dagegen ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

22.3360

Interpellation Graf Maya. Ukraine-Krieg. Versorgungssicherheit durch nachhaltige Lebensmittelproduktion

Interpellation Graf Maya. Guerre en Ukraine. Garantir la sécurité de l'approvisionnement grâce à une production alimentaire durable

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

22.3358

Interpellation Bischof Pirmin. Krieg gegen die Ukraine. Kaufkraft erhalten und Abhängigkeit von internationalen Lieferketten reduzieren

Interpellation Bischof Pirmin. Guerre en Ukraine. Préserver le pouvoir d'achat et réduire la dépendance par rapport aux chaînes d'approvisionnement internationales

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Sie haben es vielleicht gelesen: Im April ist die Konsumentenstimmung in der Schweiz deutlich eingebrochen. Das geht einerseits auf Befürchtungen im Zusammenhang mit der Kriegssituation in der Ukraine zurück und andererseits, gemäss Befragung, auf eine neu erwachte Angst vor der Inflation in der Schweiz. Die Teuerung beträgt im Moment 2,5 Prozent. Sie ist damit deutlich höher als vor einem Jahr, als sie noch 0,4 Prozent betrug. Es liegen Jahre hinter uns, in welchen die Teuerung zum Teil sogar negativ war. Im Moment ist sie hier glücklicherweise tiefer als im Euroraum und in den USA, sie ist aber deutlich höher als je in den letzten fünfzehn Jahren; sie ist zudem, beunruhigenderweise, deutlich höher, als dies die Nationalbank noch im März prognostiziert hatte.
Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung meiner Frage. Ich bin aus folgenden Gründen von der Antwort nur teilweise befriedigt: Man muss sich bewusst sein, was Teuerung, was Inflation bewirkt. Teuerung – wir haben seit Jahrzehnten keine Teuerung mehr erlebt – bringt immer Armut. Teuerung

lässt grosse Verlierergruppen zurück. Das sind die Sparerinnen und Sparer und die Rentnerinnen und Rentner. Diese verlieren jeden Tag ein Stück ihres Vermögens und ein Stück ihrer Rente, auch wenn sie es nicht direkt spüren. Die AHV wird zwar in einem Mischindex angepasst, die zweite Säule aber, vor allem im Überobligatorium, nicht oder jedenfalls nur nach Belieben der einzelnen Versicherer. Gewinner der Inflation sind die Schuldnerinnen und Schuldner. Wer Schulden hat, profitiert von einer möglichst hohen Teuerung. Die Teuerung vernichtet Schulden, wie sie bei Sparern Vermögen vernichtet.

Inflation ist unbestrittenermassen etwas volkswirtschaftlich Negatives. Deshalb hat die Nationalbank auch den Hauptauftrag, das Teuerungsziel der Schweiz zu erreichen. Das hat sie, ähnlich wie andere Notenbanken, bei 2 Prozent definiert. Wir sind jetzt darüber, noch nicht viel, aber wir sind darüber, Tendenz steigend.

Die Frage ist, was man da tun kann. Tun kann zunächst die Nationalbank etwas. Sie könnte mit ihrer Währungspolitik erreichen, dass die Teuerung in der Schweiz eine gewisse Grenze nicht überschreitet. Sie ist allerdings gebunden, sie ist insbesondere an die Politik der Europäischen Zentralbank gebunden. Diese ist im Moment – um es vorsichtig zu sagen – nur sehr zögerlich daran, von ihrem ausgesprochen expansiven Geldkurs abzuweichen. Deshalb kann die Nationalbank im Moment nur in einem beschränkten Rahmen etwas machen.

Was kann die Politik tun? Wenn wir die jetzige Teuerung ansehen, dann fällt etwas auf: Es ist anders, als wir es in den Teuerungsphasen seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt haben. Der jetzige Teuerungsschub geht zu einem ganz grossen Teil auf die Energiepreise zurück, die Preise von Gas, Öl und Strom. Hier kann die Politik, wenn sie will, schon etwas machen. Schauen Sie die Energiepreise an. Der Gaspreis ist an der Börse in den letzten Monaten auf das Dreifache, zum Teil auf das Vierfache gestiegen. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz bezahlen heute für Heizöl oder Benzin schon 30 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Diese Steigerung liegt weit über den übrigen Teuerungsraten, und die grosse Strompreiserhöhung kommt erst noch.

Die Politik kann in verschiedenen Bereichen schon etwas unternehmen. Sie haben ja mitbekommen, dass eine Diskussion um die Einführung einer sogenannten Windfall Tax läuft, also einer Gewinnsteuer auf Übergewinnen, die Unternehmen wegen der Energiesituation oder wegen der kriegerischen Ereignisse machen. Es handelt sich, wenn Sie so wollen, um eine Kriegsgewinnsteuer. Man kann bei dieser Steuer geteilter Meinung sein. Es gibt einfach europaweit noch keine Erfahrungen. Diese Steuer wird an verschiedenen Orten angedacht, aber realisiert ist sie nach meinem Informationsstand noch nicht.

Was man hingegen bei den Energiepreisen in der Schweiz problemlos machen könnte, wäre, wenigstens Transparenz zu schaffen. Der Preisüberwacher hat ja festgestellt, dass in der Schweiz die Benzinpreise nicht etwa nur wegen der hohen Rohölpreise gestiegen sind, sondern auch, weil die Margen der Benzinkonzerne teilweise massiv gestiegen sind und weil selbst in einem kleinen Umkreis die Preise an den Tankstellen um bis zu 25 Rappen pro Liter differieren. Das geht heute nur, weil diese Preise nicht transparent sind. Österreich hat seit zehn Jahren ein anderes, ganz einfaches System: Dort meldet jede Tankstelle täglich einer zentralen Stelle den Benzinpreis. Jeder Konsument kann bei dieser abrufen, wo in der Nähe welche Preise bezahlt werden. Laut der österreichischen Preisüberwachungsstelle sind dadurch die Benzinpreise um umgerechnet rund 25 Rappen pro Liter gesunken. Das ist unglaublich viel, ist aber offenbar allein hierauf zurückzuführen.

Der zweite Preistreiber ist natürlich der Staat selber, und zwar mit der Mehrwertsteuer. Es sind im Nationalrat denn auch verschiedene diesbezügliche Vorstösse eingereicht worden. Hierbei ist schon zu überlegen, ob es richtig ist, dass der Staat selber allein wegen der Ölpreisteuerung höhere Steuern einzieht. Die Mehrwertsteuer ist natürlich an den Preisbetrag gebunden, sodass auch die Steuer steigt, was ebenfalls mehrere Rappen pro Liter ausmacht.

Die Beantwortung meiner Interpellation fällt meines Erachtens nicht ganz befriedigend aus. Ich habe nämlich den Eindruck, dass der Bundesrat die Situation falsch und die Inflationsgefahr als noch deutlich zu tief einschätzt. Wir laufen in eine Inflationszeit hinein. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er sich zumindest entsprechend ernsthafte Gedanken macht, und zwar vor allem für den Fall, dass die Inflation, was wir alle nicht hoffen, tatsächlich weiter ansteigt.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte nur kurz etwas zur Begründung von Kollege Bischof sagen. Die Problematik der Teuerung, der zunehmenden Inflation ist effektiv zurück und wird uns stärker beschäftigen. Sie haben sich vorhin solche Sorgen um die Mehrwertsteuer gemacht. Aber Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie selber im Herbst, bei der Abstimmung im September, zusammen mit einer Verschlechterung der Rentensituation der Frauen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorschlagen, dies vor dem Hintergrund stark ansteigender Krankenkassenprämien.

Es ist eine sehr diffizile Situation. Hier sind dann Taten gefragt, dies bei einer Ausgangslage, in der die AHV, im Gegensatz zu früheren Annahmen, mit 2,5 Milliarden Franken Gewinn im Jahr 2021 sehr hohe Überschüsse schreibt. In diesem Sinn sind dann eben auch Taten gefragt. Der Bundesrat wird sich mit der Problematik der steigenden Kosten beschäftigen müssen, das ist klar. Hier stellen sich einige Fragen. Aber es sind dann insbesondere auch die Politik und Sie selber gefragt.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Les prix de l'énergie ont fortement augmenté, cela est clair. En Suisse, environ la moitié de l'inflation actuelle est due à la hausse des prix de l'énergie. Le Conseil fédéral prend au sérieux cette problématique, Monsieur le conseiller aux Etats Bischof, puisqu'il a mis en place, il y a déjà quelque temps, un groupe de travail formé des DETEC, DEFR et DFF qui a analysé les conséquences de l'augmentation des prix de l'énergie. Il a examiné les bases des champs d'action possibles. Ce groupe de travail a fait des comparaisons avec des mesures adoptées ou prévues par des Etats membres de l'Union européenne comparables à notre Etat. Le Conseil fédéral a pris connaissance des travaux du groupe de travail le 18 mai de cette année. Il estime que des mesures supplémentaires ne sont pas nécessaires pour le moment. J'insiste: pour le moment.

En effet, malgré la hausse des prix de l'énergie en Suisse, l'inflation reste relativement modérée en comparaison internationale. Si vous prenez le mois d'avril, elle se monte à 2,5 pour cent. Dans les dernières prévisions, qui datent du mois de mars, le groupe d'experts de la Confédération tablait, pour l'ensemble de l'année, sur une inflation de 1,9 pour cent. Ces chiffres doivent naturellement être réadaptés et suivis régulièrement.

On peut aussi s'attendre, nous le constatons également, à une reprise de la conjoncture après la crise du coronavirus, reprise qui continue de se poursuivre.

La situation n'est pas vraiment comparable avec ce qui se passe à l'étranger. En avril 2022, on a constaté 7,5 pour cent d'inflation dans la zone euro, donc une inflation trois fois plus élevée. Dans l'analyse du panier de la ménagère, il faut encore prendre en compte la place prise par les dépenses en énergie, qui est plus importante dans la zone euro que chez nous.

L'appréciation du franc suisse a jusqu'à présent aussi contribué à freiner, à mitiger, l'inflation importée, et c'est, vous l'avez évoqué Monsieur Bischof, la Banque nationale suisse en premier lieu qui dispose des instruments nécessaires pour prendre des mesures. Toutefois, le Conseil fédéral est conscient que la hausse des prix de l'énergie et l'inflation constituent un défi, notamment pour les ménages à bas revenus.

Si on prend le domaine de l'aide sociale et des rentes, il existe déjà aujourd'hui différents mécanismes qui permettent de compenser la hausse des prix. Pour les ménages à bas revenus, l'effet le plus significatif devrait se produire au niveau

des charges locatives en raison de l'augmentation des frais de chauffage. Dans le cas de l'aide sociale, les charges locatives sont prises en charge au titre de la sécurité matérielle de base. Selon la Conférence suisse des institutions d'action sociale (CSIAS), le renchérissement n'est pas encore perceptible pour les autres besoins de base des bénéficiaires de l'aide sociale, et, en cas de besoin, la CSIAS pourra adapter ses recommandations, et les communes et les cantons pourront augmenter le montant forfaitaire destiné à couvrir les besoins de base.
Concernant les rentes ordinaires AVS et AI, le Conseil fédéral examine – vous le savez – en général tous les deux ans si une adaptation est indiquée en raison du renchérissement. Le cas échéant, le Conseil fédéral adapte naturellement aussi les prestations complémentaires. La dernière adaptation à la hausse a eu lieu le 1er janvier 2021, mais si l'indice national des prix à la consommation venait à augmenter de plus de 4 pour cent en l'espace d'un an, alors les rentes seraient adaptées plus tôt.
Pour les ménages qui tirent leurs revenus d'une activité professionnelle, il appartient aussi, selon les mécanismes usuels, aux partenaires sociaux de négocier une augmentation raisonnable du salaire nominal, en tenant compte des différentes situations spécifiques.
Compte tenu de la hausse – actuellement encore modérée – de l'inflation et des mécanismes existants, le Conseil fédéral estime que, pour l'instant, des mesures supplémentaires ne sont pas nécessaires. La situation reste instable et l'évolution future reste incertaine: personne ne peut dire aujourd'hui si la guerre en Ukraine va continuer, si elle va s'aggraver, si ses effets vont s'amplifier. Il faut donc se ménager une marge de manoeuvre pour pouvoir intervenir avec des mesures si cela est nécessaire. Les mesures doivent intervenir au bon moment, elles doivent être ciblées et elles doivent éviter le maximum de mauvais effets. Ce sont les fameux trois T en anglais.
Parallèlement à ceci, le groupe de travail du Conseil fédéral poursuit ses travaux. Il approfondit certaines mesures, de façon à ce que, le moment venu, nous puissions agir, si malheureusement la situation devait le rendre nécessaire.

Die Behandlung der restlichen Geschäfte auf der Tagesordnung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Ich verabschiede Herrn Bundesrat Parmelin und wünsche ihm und Ihnen allen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr
La séance est levée à 13 h 10

22.3120

Interpellation Juillard Charles. Hofübergaben. Welche Massnahmen werden ergriffen, um einen massiven Rückgang der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe zu vermeiden?

Interpellation Juillard Charles. Reprise d'exploitations agricoles. Quelles mesures pour éviter un démantèlement massif des domaines?

Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Herr Juillard ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.
Heute Nachmittag findet die Feier für die Nationalratspräsidentin statt. Ich schliesse daher an dieser Stelle die Sitzung.

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 2. Juni 2022
Jeudi, 2 juin 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse unter uns Frau Bundesrätin Viola Amherd.
Im nächsten Jahr wird die Bundesverfassung bekanntlich 175 Jahre alt. Die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr "1848, eine unglaubliche Geschichte" sind am Laufen.
Während der zweiten und dritten Woche dieser Session werden wir im Parlamentsgebäude und auch in den Ratssälen den vier Mitgliedern der renommierten Fotografenagentur Magnum begegnen. Es sind dies die in Brasilien und Mexiko ansässige Cristina de Middel, die Iranerin Newsha Tavakolian sowie der US-Amerikaner Alex Webb und Alex Majoli aus Italien. Die vier Fotografinnen und Fotografen werden bei ihrer Arbeit mit einer Filmkamera von Image and Content begleitet. Alle werden sich an die geltenden Regeln für die Berichterstattung im Parlamentsgebäude halten. Die Parlamentsdienste haben die Projektverantwortlichen und die Magnum-Mitglieder entsprechend gebrieft und vorbereitet.
Ich bin gespannt darauf, wie die Arbeit des Schweizer Parlamentes aus dieser Optik wahrgenommen und festgehalten wird, und ich bin gespannt auf das Resultat. Die Fotoreportagen und der Dokumentarfilm "Session" werden Ihnen nächstes Jahr in einer Ausstellung, die Sie gerne besuchen können, gezeigt.

21.070

Sicherheitspolitik der Schweiz. Bericht 2021

Politique de sécurité de la Suisse. Rapport 2021

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Ihre Kommission hat den sicherheitspolitischen Bericht am 31. März dieses Jahres als Kommission des Zweitrates behandelt. Der Nationalrat hat den Bericht am 9. März 2022 zur Kenntnis genommen. Die SiK des Nationalrates hat vorgängig umfangreiche Anhörungen durchgeführt, die Ihre Kommission mit den Stimmen von Pro Militia und der GSoA vervollständigt hat. Die Begeisterung der beiden Anhörungsteilnehmer hielt sich – nicht überraschend – aus unterschiedlichen Gründen in Grenzen. Während Pro Militia zum Beispiel eine noch breitere Abstützung und einen künftig didaktisch besseren Bericht forderte, monierte die GSoA in erster Linie, dass das Risiko einer Klimakrise im Bericht vollständig ausgeblendet werde.
Die SiK des Ständerates ist klar der Ansicht, dass der sicherheitspolitische Bericht eine fundierte Analyse der aktuellen Lage und eine solide Grundlage für die Sicherheitspolitik unseres Landes darstellt. Der Bericht wurde vom Bundesrat bereits Ende November 2021 verabschiedet. Bereits damals hielt der Bundesrat fest, dass mit einer militärischen Eskalation an der Nato-Ostgrenze zu rechnen sei; dass Russland anstrebe, im Westen Krieg zu führen; dass die russische Offensive kein kurzfristiges Phänomen sei und dass Russland seine Einflusssphäre gewaltsam erweitern wolle.
Der Bericht beschreibt weiter verschiedene Bedrohungen und Gefahren wie zum Beispiel Cyberangriffe oder Desinformationsaktivitäten, die vor allem von Russland ausgeübt werden. Ebenso deutlich wird dargelegt, dass diese neuartigen Bedrohungen den bewaffneten Konflikt nicht ersetzen.
Generell hält der sicherheitspolitische Bericht fest, dass die Instabilität und das Risiko gewaltsamer Konflikte, unter Anwendung von militärischer Gewalt, massiv gestiegen sind und unser Umfeld an Sicherheit verloren hat. Dies alles ändert nichts an den Prinzipien unserer Sicherheitspolitik wie zum Beispiel Gewaltverzicht, Selbstbestimmung, Neutralität, internationale Zusammenarbeit, Respektierung des Völkerrechts und Miliz- und Dienstpflicht.
Im sicherheitspolitischen Bericht hat der Bundesrat neun Ziele für die nächsten Jahre definiert: eine Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen, Gefahren und Krisen; eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit; eine verstärkte Ausrichtung auf hybride Konfliktführung, auf den Schutz vor Cyberbedrohungen oder auch auf die Versorgungssicherheit – das sind einige dieser Ziele. Der Kernauftrag der Armee besteht wie bis anhin auch künftig im Schutz der Bevölkerung, in der Verteidigung. Priorität hat dabei die Beschaffung von 36 F-35-Kampfflugzeugen und des bodengestützten Luftverteidigungssystems.
Die SiK Ihres Rates begrüsst auch ausdrücklich den von Bundesrätin Amherd angekündigten Zusatzbericht, welcher die Folgen und Erkenntnisse dieses unsäglichen Krieges in der Ukraine darlegen wird. Unsere Kommission wünscht, dass der Zusatzbericht auch Aussagen zur Zusammenarbeit mit der Nato beziehungsweise den Möglichkeiten der Kooperation und Interoperabilität mit dieser beinhaltet. Weiter soll die enge Verbundenheit Russlands und Chinas wie auch der Einfluss Russlands auf die Balkanländer thematisiert werden. Zu guter Letzt soll dieser Zusatzbericht spätestens bis zur Herbstsession veröffentlicht werden.
Die grosse Mehrheit Ihrer SiK erachtet aufgrund der neuen Sicherheitslage in Europa und des Ukraine-Krieges eine schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben ab 2023 auf 1 Prozent des BIP bis spätestens 2030 als unbedingt notwendig und hat dazu die Kommissionsmotion 22.3374 verabschiedet. Nicht nur Europa hat seine Verteidigungsausgaben gemessen an der Wirtschaftsleistung jahrelang reduziert. Auch in der Schweiz wurden die Armeeausgaben von 18 Prozent im Jahre 1990 auf 6,3 Prozent des Gesamthaushalts reduziert.
Die Kommissionsminderheit ist nicht grundsätzlich gegen allfällige sicherheitspolitische Massnahmen, will aber die Erhöhung der Armeeausgaben in einem grösseren Rahmen und unter Betrachtung des Gesamtbildes diskutieren. Sie will deshalb zunächst die aktuelle Konfliktsituation und deren Auswirkungen eingehend analysieren.
Der Sicherheitspolitische Bericht 2021 ist eine Grundlage, auf der die weiteren Schritte personeller oder finanzieller Art erfolgen. Was den nächsten finanziellen Schritt anbelangt, so werden wir uns beim folgenden Traktandum, unserer Kommissionsmotion 22.3374, "Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben", im Detail dazu äussern können.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens Ihrer SiK, den sicherheitspolitischen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wie es der Nationalrat bereits getan hat.

Kuprecht Alex (V, SZ): Die sicherheitspolitische Lage hat sich in den vergangenen Jahren, seit der Erstellung der letzten sicherheitspolitischen Berichte in den Jahren 2010 und 2016, verändert. Wie schnell und dramatisch sich die konkreten strategischen Gegebenheiten verändern können, zeigt aktuell die geopolitische Lage in aller Deutlichkeit auf. Insofern war auch die Entscheidung absolut richtig, das Intervall zwischen den Berichten zu verkürzen und sie laufend fortzuschreiben. Die häufigere Aktualisierung des Berichtes darf uns aber nicht dazu verleiten, uns noch kurzsichtiger auf die wahrscheinlichsten Bedrohungen zu fokussieren. Sicherheitspolitik bedeutet nicht eine möglichst genaue Vorhersage, wo der nächste regionale Krieg ausbrechen könnte oder ob der nächste Terroranschlag am ehesten von Islamisten, Rechts- oder Linksextremen verübt werden wird.
Trotz UNO und Nato herrscht in Europa Krieg. Trotz Weltgesundheitsorganisation hat das Coronavirus rasch zu einer Pandemie geführt. Die Schengen-Zusammenarbeit und Frontex werden Europas Aussengrenzen nie so absichern können, dass der nationale Grenzschutz obsolet wird. Damit spreche ich keiner dieser Formen internationaler Zusammenarbeit ihre Notwendigkeit ab. Aber sie alle sind am Ende nur so handlungsfähig wie die in ihnen zusammenarbeitenden Staaten.
Zu lange wurden im Vertrauen auf die internationale Zusammenarbeit die Anstrengungen für die Sicherheit des eigenen Landes und der eigenen Bevölkerung vernachlässigt. Zu lange wurde so eine Friedensdividende begründet. Das Kalkül hat sich als Wunschdenken erwiesen. Dafür darf es in der Sicherheitspolitik keinen Platz geben.
Unsere sicherheitspolitischen Instrumente sollten deshalb so stark ausgebaut sein, dass sie eben nicht alle vier Jahre aufgrund einer aktualisierten Bedrohungsanalyse angepasst werden müssen. Die auf der immerwährenden bewaffneten Neutralität basierende Sicherheitspolitik unseres Landes muss jetzt ein Revival erleben. Das gelingt, wenn wir uns die durch die Bundesverfassung vorgegebenen Ziele klar vor Augen halten. Sicherheitspolitisches Handeln darf dabei nicht ein Handeln zum Selbstzweck sein. Vielmehr ist es ein wichtiger Pfeiler für die Sicherheit der Menschen in unserem Lande und für deren Wohlstand. Darauf haben wir die Ausrichtung unseres sicherheitspolitischen Handelns zu fokussieren.
Das erste Ziel der schweizerischen Sicherheitspolitik war lange Zeit Frieden in Freiheit und Unabhängigkeit. Die Unabhängigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Präambel und des Zweckartikels unserer Verfassung. Sie gehört zur DNA der Schweiz und ist die Voraussetzung für unsere direkte Demokratie. Leider wird dieser Begriff, anders als im Sicherheitspolitischen Bericht 2016, nicht mehr als nationales Ziel genannt, sondern bei den nationalen Interessen unnötig mit Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit umschrieben. Solche technischen Begriffe drücken nicht das aus, wofür unsere Armeeangehörigen bereit sind, nämlich, unter Einsatz ihres Lebens ihre Pflicht zu erfüllen.
Das absolut prioritäre Staatsziel der Unabhängigkeit steht nicht in Widerspruch zu Beiträgen an die Stabilität jenseits der Schweizer Landesgrenzen. Die Stimmbevölkerung hat bei der Frontex-Abstimmung gezeigt, dass sie zu solidarischen Sicherheitsbeiträgen an Europas Aussengrenzen bereit ist, wenn diese nicht auf Kosten des Schutzes der eigenen Grenze erfolgen. Anders ist es bei friedenserzwingenden Militäreinsätzen, beispielsweise im mittleren Afrika. Wir dürfen uns nicht von den wohlklingenden Etiketten für solche immer auch machtpolitisch motivierten Einsätze täuschen lassen.
Dieser Bericht soll die Stossrichtung und Grundzüge des Handelns der Schweizer Sicherheitspolitik aufzeigen. Die vorgesehene Zeit – die laufende Legislatur – läuft allerdings schon bald ab. Es ist meines Erachtens angezeigt, bereits wieder mit der Fortführung des sicherheitspolitischen Berichtes zu beginnen. Insbesondere die letzten drei Monate haben aufgezeigt, dass nicht nur der Bereich der Cyberkriegsführung wichtig ist, sondern auch hybride Kriegseinsätze nach wie vor aktuell sind. Die Schweiz tut also gut daran, die viel zitierte Zeitenwende nicht nur von aussen zu betrachten, sich nicht als Land im Zentrum von Europa für immer und ewig sicher zu fühlen und nicht zu meinen, dass uns die Nato-Staaten im Bedarfsfall schon schützen werden.
Eine solche sicherheitspolitische Ausrichtung wäre mit Sicherheit absolut fehl am Platz. Wir haben primär selbst für die Sicherheit unseres Landes zu sorgen, sei dies in eigener Regie oder, bei Bedarf, mit einem kooperativen Handeln, wie dies vorausschauend seinerzeit bereits durch General Guisan gemacht worden ist. Von Frankreichs rascher Niederlage wurde die Schweiz damals genauso überrascht wie einige Jahrzehnte später vom Fall der Berliner Mauer. Zentral ist, dass uns die Überraschungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte nicht unvorbereitet treffen. Vorausschauen und Antizipieren ist dringender denn je, auch ein kaum wahrscheinlicher Fall kann plötzlich zur Realität werden.
Die Interoperabilität, wie sie jetzt immer wieder verlangt wird, sei es auf technologischer Basis oder über eine Kommandoführung, ist übrigens überhaupt nichts Neues. Mit der Armee XXI wurden die entsprechenden Schritte eingeführt. Die Behelfs- und Befehlsreglemente haben schon längst die Sprache der Nato; ob man das wahrhaben will oder nicht, es ist die Realität. Das Erreichen wichtiger Kommandofunktionen setzt die Teilnahme an Lehrgängen der Nato in deren Stützpunkt Shape oder in den Niederlanden, in Italien, Amerika oder Belgien voraus. Insofern ist also die im Moment viel beschriebene Zusammenarbeit lediglich alter Wein in neuen Schläuchen.
Die Wahrnehmung des eigenverantwortlichen Handelns, das eine Kooperation nicht ausschliesst, ist jedoch die Basis für die Stärkung der eigenen Sicherheit. Das bedingt allerdings, dass wir die Fähigkeiten zur Verteidigung wieder stärken und ausbauen müssen. Die Zeiten, in denen man bei Bedarf vom VBS einfach Mittel zugunsten anderer Bereiche und anderer Departemente für den Leistungsausbau verschoben beziehungsweise wie in einem Steinbruch abgebrochen hat, müssen der Vergangenheit angehören. Die beiden Entlastungsprogramme 2003 und 2004, in der Mitte der Nullerjahre, zulasten des VBS-Budgets, im Umfang von rund einer Milliarde Franken, haben bis heute Spuren hinterlassen und zu einem Investitionsstau beim Material geführt.
Die finanziellen Mittel müssen also zwingend den neuen Herausforderungen angepasst werden. Das VBS muss im Rahmen des Budgetwachstums Priorität haben. In diesem Sinn hat die Weiterentwicklung der Armee (WEA) als temporäre Armeereform mit dem Charakter einer Zeitenwende auch positive Spuren hinterlassen, zum Beispiel mit der Einführung eines Zahlungsrahmens über vier Jahre.
Doch alle finanziellen Mittel nützen weder unserer Armee noch der Sicherheit unseres Landes oder einer Kooperation, wenn die notwendigen personellen Kräfte nicht vorhanden sind. Die Prioritäten sind deshalb auf die zu erreichenden Ziele unseres letzten Einsatzmittels, der Armee, auszurichten. Die Bestände der Verbände sind sicherzustellen. Die Armee muss daher auf einen robusten Soll-Bestand von 120 000 Armeeangehörigen kommen und so gestärkt werden. Veraltetes Material aus den Sechzigerjahren ist durch moderneres auszuwechseln. Die Einheiten sind wieder komplett auszurüsten und die Verbände einsatzfähig zu machen.
Wir alle erleben jetzt, dass das Denkmuster eines immerwährenden Friedens realpolitisch der Vergangenheit angehört. Am 24. Februar wurden wir auf brutale Weise auf den Boden der Realität zurückgeholt. Die Gefahr einer Ausdehnung der kriegerischen Ereignisse – rund 1200 Kilometer von uns entfernt – ist noch nicht gebannt. Auch andere Regionen der Welt stehen unter einer Daueranspannung durch Bedrohungen und mögliche Eroberungsangriffe. Ich denke zum Beispiel an näher gelegene europäische Regionen, deren Stabilität alles andere als gewährleistet ist.
Wir alle und insbesondere die Verantwortlichen der Sicherheitspolitik unseres Landes – und dazu gehören auch die Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommissionen und die Angehörigen des Parlamentes – tun gut daran, die Augen offen zu halten, die Geschehnisse mit Argusaugen zu beobachten

und zu antizipieren. Das gilt nicht nur in Bezug auf den Krieg in der Ukraine, sondern auch in Bezug auf die angespannte politische Lage auf dem Balkan und auf mögliche Hungersnöte in Afrika mit all ihren Auswirkungen. Was heute harmlos aussieht, kann morgen schon in einem explosiven Zustand entsprechende Auswirkungen auf unser Land haben.
Verlassen wir uns also als neutrales Land nicht einfach auf die eventuell schützenden und helfenden Kräfte von aussen, sondern auf die oft unterschätzte eigene Kraft des Machbaren. Auch ein grosses Militärbündnis, dem wir uns als neutrales Land nicht anschliessen dürfen, erwartet von uns, dass wir uns angemessen verteidigen können und nicht plötzlich zu einem Vakuum in Europa werden. Die Neutralität ist ein Schutzfaktor unseres Landes, aber kein Garant der Unversehrtheit.
Dieser Begriff der Neutralität kann diskutiert werden, ist aber meines Erachtens mehr als ein verformbarer Zeitgeist heutigen Denkens betreffend eine kooperative Anwendung. Zwar ist er nicht für immer als nicht überdenkbar in Stein gemeisselt, aber er ist auch nicht beliebig knetbar wie ein Teig oder eine Knetmasse. Seien wir uns bewusst, dass dieser Begriff nicht nur Innen-, sondern insbesondere auch Aussenbetrachtungen und -wirkungen hat.
In diesem Sinne nehme ich vom vorliegenden sicherheitspolitischen Bericht Kenntnis und erwarte für die Zukunft eine klare verfassungsbezogene Zielformulierung, etwas mehr Antizipation, eine vertiefte Ausrichtung auf die Bedrohungslage sowie die damit zu treffenden Massnahmen in finanzieller, materieller und personeller Hinsicht. Insofern stehen auch wir in einer erneuten Zeitenwende. Machen wir uns auf den Weg, und nehmen wir die Herausforderungen für die Sicherheit unseres Landes und die darin lebenden Menschen als Auftrag an. Machen wir also unsere Hausaufgaben jetzt, ab heute und sofort!

Burkart Thierry (RL, AG): Der Sicherheitspolitische Bericht 2021 wurde vor dem 24. Februar 2022 fertiggestellt, also vor der markantesten sicherheitspolitischen Zeitenwende seit dem Fall der Berliner Mauer. Der Bericht von 2021 ist aber trotz des eskalierten Krieges im Osten gut gealtert. Denn dies war eine Zeitenwende mit Voransage, spätestens seit 2014, als Russland der Ukraine die Krim und die östlichen Territorien gewaltsam entriss. Nun müssen wir davon ausgehen, dass sich die Ereignisse noch lange in schneller Folge überschlagen werden, und das kaum zum Guten. Meine Kenntnisnahme des Sicherheitspolitischen Berichtes 2021 ist deshalb untrennbar verknüpft mit meinen Erwartungen an den Zusatzbericht des Bundesrates auf Ende Jahr und an die künftigen sicherheitspolitischen Berichte, die neu einmal pro Legislatur aufdatiert werden.
Was erwarte ich vom Zusatzbericht? Gemäss unserer Bundesrätin Viola Amherd wird sich der Zusatzbericht auf die neue Lage seit dem 24. Februar und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für unsere Milizarmee konzentrieren. Zitieren wir hierzu die Massstäbe, die der Sicherheitspolitische Bericht 2021 auf Seite 9 an die Armee setzt: "Die Streitkräfte in Europa müssen deshalb nach wie vor einem gleichwertigen Gegner zumindest räumlich und zeitlich begrenzt begegnen können. Dabei setzen sie auf Mobilität, Formationen mit hoher Bereitschaft, Luftverteidigung, leistungsfähige und vernetzte Kontroll-, Kommunikations- und Führungsfähigkeiten und Digitalisierung."
Die geplanten Grossinvestitionen der Schweizer Armee entsprechen genau diesen quasi weltweiten Goldstandards. Aber damit eine moderne Armee nicht nur kostet, sondern ihr Geld effektiv wert ist, muss sie neben Technologiestandards zwei weitere Kriterien erfüllen. Sie muss erstens den spezifischen Bedürfnissen des eigenen Landes angepasst und zweitens durchhaltefähig sein. Der Zusatzbericht muss auch die Investitionsbedürfnisse für diese beiden Kriterien klar formulieren.
Was sind die spezifischen Erwartungen an die Schweizer Armee? Sie muss grundsätzlich eine eigenständige, einsatzfähige Armee sein. Gerade als Neutralitätsverteidigerin darf die Schweizer Armee von anderen Streitkräften aber so viel wie möglich lernen. Sie muss ihr Können mit anderen messen und es diesen demonstrieren dürfen. Von potenziellen Gegnern und potenziellen Verbündeten wird unsere Milizarmee aber nur dann ernst genommen, wenn sie konsequent alle Vorteile nutzt, die ihr der legitime Verteidigungskampf auf eigenem Boden bietet. Das ist kein Widerspruch zum Kampf im überbauten Gebiet. Die Soll-Bestände müssen ihre Aufgaben nicht bloss mit Ach und Krach, sondern glaubwürdig und auch mit einer dissuasiven Wirkung erfüllen können.
Damit kommen wir zum Kriterium der Durchhaltefähigkeit. Die Schweizer Armee hat sich trotz allen Spardrucks eine breite Fähigkeitspalette bewahrt, das aber auf Kosten der Tiefe. Wir finanzieren ja auch keine Spitäler mit teuren Apparaturen und Spitzenärzten, ohne die Spritzen, Antibiotika und das Verbandsmaterial mit einzurechnen. Mit der Forderung der Motion 22.3374 – die heute hoffentlich angenommen wird –, die Armeeausgaben auf mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts anzuheben, schaffen wir Planungssicherheit, gerade für Investitionen in die Durchhaltefähigkeit.
Der Zusatzbericht muss weiter aufzeigen, wie die Schweiz mit der Nato zusammenarbeiten kann. Das ist nicht neuer Wein in alten Schläuchen bzw. alter Wein in neuen Schläuchen. Hier geht es darum, die in der Tat bereits aufgegleiste Zusammenarbeit zu intensivieren und die Interoperabilität zu stärken. Das kann zum Beispiel mit der Teilnahme an bestehenden Nato-Programmen passieren, wie zum Beispiel dem Programm "Enhanced Opportunities Partners".
Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, dass das Bedrohungsszenario realistischerweise so aussieht: Wenn die Schweiz bedroht ist, dann sind auch weitere Teile Europas bedroht, und eine modulare Zusammenarbeit erscheint notwendig. Wir müssen weiter zur Kenntnis nehmen, dass sich ein Kleinstaat gegen gewisse Bedrohungen, z. B. Interkontinentalraketen, selber nicht schützen kann. Wir müssen zudem zur Kenntnis nehmen, dass es auch eine Frage der Solidarität ist, dass wir als Schweiz, auch als Kleinstaat, auch als neutrales Land, zur Sicherheitsarchitektur in Europa beitragen.
Meine erste Erwartung an die künftigen Berichte ist deshalb, dass wir auch den Mut aufbringen, aus den fachmännisch aufgezählten Bedrohungen plausible Szenarien abzuleiten. Noch grössere Erwartungen habe ich an die zukünftige Formulierung der sicherheitspolitischen Ziele. Was ein sicherheitspolitischer Bericht nämlich immer aufs Neue liefern muss, ist das, was eigentlich nicht neu und interessant ist: Es ist das Bekenntnis zu uns selbst und die Formulierung dessen, was unser Schweizer Standpunkt ist. Hier muss jede und jeder lesen können, was nicht einmal mit der neutralen, weltoffenen und friedliebenden Schweiz verhandelbar ist. Das ist das Bekenntnis, dass wir bereit sind, für unsere Werte und die Menschen in diesem Land einzustehen und sie notfalls zu verteidigen.
Denn autoritäre Mächte missdeuten die auf Recht, Wohlstandsmehrung und Friedenswahrung ausgerichtete Politik der liberalen Demokratien als Zeichen der Schwäche. Wir trauen uns oft selbst nicht mehr zu, für die Verteidigung unserer fundamentalsten Werte echte Opfer zu erbringen. Der mutige Kampf der Ukraine straft solche Selbstzweifel Lügen. Er ist aber auch ein Mahnmal. Die Ukraine muss kämpfen, weil Russland und zu viele bei uns im Westen ihr nicht zutrauten, für ihre Freiheit zu solch grossen Opfern bereit zu sein. Solchen fatalen Missverständnissen muss der sicherheitspolitische Bericht in Worten vorbeugen, denen wir als gewählte Volks- und Standesvertreter die entsprechenden Taten folgen lassen müssen.
Lassen Sie uns unter diesem Bekenntnis den Sicherheitspolitischen Bericht 2021 zur Kenntnis nehmen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ende November 2021 hat der Bundesrat den Sicherheitspolitischen Bericht 2021 verabschiedet. In der Zwischenzeit ist es zu dramatischen Entwicklungen gekommen. Der Krieg in der Ukraine bestätigt uns auf drastische Art, dass bewaffnete Konflikte eine Realität sind, auch in Europa.
In unseren Lageanalysen haben wir in den letzten Jahren immer auf dieses Risiko aufmerksam gemacht, auch wenn dies nicht immer zur Kenntnis genommen wurde. Der Bundesrat

hat im sicherheitspolitischen Bericht klar festgehalten, dass mit einer militärischen Eskalation an der Nato-Ostgrenze zu rechnen ist, dass Russland anstrebt, im Westen Krieg gegen einen konventionellen Gegner führen zu können, und militärische Fakten schaffen könnte, die zu einer Eskalation führen, und dass die Konfrontation zwischen Russland und westlichen Staaten kein kurzfristiges Phänomen ist und Russland eine Einflusssphäre beansprucht.

Der Bericht beschreibt zwar neuartige Bedrohungen und Gefahren, etwa Cyberangriffe, Desinformation und Beeinflussungsaktivitäten. Er macht aber auch klar, dass diese bereits länger bestehenden Bedrohungen insbesondere den bewaffneten Konflikt nicht verdrängt haben.

Betreffend unser Umfeld hält der sicherheitspolitische Bericht insgesamt fest, dass die Instabilität und das Risiko gewaltsamer Konflikte am Rande Europas markant gestiegen sind und unser Umfeld generell weniger sicher geworden ist.

Dies sind Kernaussagen des Berichtes, die sich nun mit dem Krieg in der Ukraine auf drastische Weise bewahrheitet haben. Der Sicherheitspolitische Bericht 2021 ist also nicht von der Aktualität überholt. Seine Aussagen zur Lage sind zutreffend. Dasselbe gilt für die Schlüsse und Massnahmen, die aus der Bedrohungslage abgeleitet wurden. Sie tragen schon länger einer verschlechterten Sicherheitslage Rechnung.

Der Bericht ist ein Grundlagendokument. Er legt die Prioritäten für die Sicherheitspolitik der Schweiz für die nächsten Jahre fest. Die Prinzipien und Interessen unserer Sicherheitspolitik bleiben aktuell. Das sind im Wesentlichen Gewaltverzicht und eine regelbasierte internationale Ordnung, Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit, Neutralität und internationale Zusammenarbeit, Demokratie, Respektierung des Völkerrechtes sowie Rechtsstaatlichkeit, Miliz- und Dienstpflicht.

Dieses Fundament der Sicherheitspolitik behält seine Gültigkeit. Darauf basierend definiert der Bericht neun konkrete Ziele und zeigt auf, wie diese umgesetzt werden sollen. Darunter sind die Stärkung der Früherkennung von Bedrohungen und Krisen, die verstärkte Ausrichtung auf hybride Bedrohungen inklusive Modernisierung der Mittel der Armee, eine weitere Stärkung des Schutzes vor Cyberbedrohungen, Massnahmen gegen Desinformation und Beeinflussung, die Stärkung der Resilienz und Versorgungssicherheit. Auch diese Ziele und Schwerpunkte sind richtig und relevant, da sie bereits auf die deutlich verschlechterte Sicherheitslage ausgerichtet sind.

Dasselbe gilt für die Armee. Das VBS hat die verschlechterte Bedrohungslage in den Planungen der letzten Jahre konsequent berücksichtigt. Das zeigen die Grundlagenpapiere zur Zukunft der Luftverteidigung, zur Modernisierung der Bodentruppen und zur Verstärkung der Cyberabwehr. Der Kernauftrag der Armee ist und bleibt der Schutz der Bevölkerung, also die Verteidigung. Hier liegt auch unser Fokus bei den Vorhaben zur Weiterentwicklung der Fähigkeiten.

Die Grundlagen für die Modernisierung und Ausrüstung der Armee sind damit vorhanden. Erste militärische Erkenntnisse aus dem Ukraine-Krieg bestätigen die Richtigkeit der bisherigen Planungen und die daraus abgeleiteten Fähigkeiten. Mit den verfügbaren finanziellen Mitteln mussten bis anhin jedoch Priorisierungen, zeitliche Verschiebungen oder Verzichte bei den Investitionen vorgenommen werden.

Ich habe in den vergangenen Wochen immer wieder betont: Eine Erhöhung des Armeebudgets ermöglicht es uns, geplante und nötige Investitionen vorzuziehen und damit den Schutz der Bevölkerung rascher zu verbessern. Angesichts des Kriegs in der Ukraine und der allgemein verschlechterten Sicherheitslage beabsichtigt der Bundesrat, die Modernisierung der Armee rascher voranzutreiben. Der Bundesrat ist überzeugt, dass die Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik und ihrer Instrumente stimmt, auch angesichts des grausamen Kriegs in der Ukraine. Wir haben mit dem sicherheitspolitischen Bericht sowie den laufenden Arbeiten zur Zukunft der Luftverteidigung, der Bodentruppen und der Cyberabwehr solide Grundlagen. In der eingeschlagenen Stossrichtung müssen wir nun aber noch energischer vorangehen.

Die Ereignisse in der Ukraine haben auch gezeigt, wie rasch und dramatisch Bedrohungen sich konkretisieren können. Der Bundesrat wird deshalb künftig alle vier Jahre einen sicherheitspolitischen Bericht vorlegen, um in rascherer Folge Standortbestimmungen vorzunehmen. Der Krieg in der Ukraine ist aber als Ereignis zu gravierend, um eine Analyse der Lage und der Folgen dazu erst im nächsten sicherheitspolitischen Bericht vorzunehmen. Das VBS wird deshalb zusammen mit den beiden anderen im Sicherheitsausschuss vertretenen Departementen, dem EDA und dem EJPD, die sicherheitspolitischen Folgen dieses Konflikts analysieren und bis im Herbst einen Zusatzbericht vorlegen. Der Bericht wird die Auswirkungen des Krieges auf die Sicherheitslage in Europa und Möglichkeiten der sicherheitspolitischen Kooperation beleuchten sowie allfällige Justierungen prüfen und gegebenenfalls vornehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

22.3374

Motion SiK-S. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben

Motion CPS-E. Augmentation progressive des dépenses de l'armée

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Zopfi, Vara)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Zopfi, Vara)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, der schrittweisen Erhöhung der Armeeausgaben ab 2023 zuzustimmen, sodass diese spätestens 2030 mindestens 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) betragen.

Von 1990 bis 2019 sind die Armeeausgaben kontinuierlich von jährlich 15,7 Prozent auf 6,8 Prozent der Bundesausgaben gesenkt worden. 1990 wurden 1,34 Prozent des BIP in die Armee investiert. 2019 waren es noch 0,67 Prozent des BIP. Aufgrund des grossen Spardrucks bei der Armee wurden Anschaffungen aufgeschoben, und es bestehen Fähigkeitslücken. Der Krieg in der Ukraine hat gezeigt, dass in Europa nach wie vor Kriege mit infanteristischen Waffen, Panzern, Artillerie, Kampfflugzeugen usw. geführt werden. Wegen der Vorgaben der Schuldenbremse verträgt der Bundesfinanzhaushalt keine finanziellen Hauruckübungen. Die Finanzplanung des Bundes ist darauf auszurichten, dass ab 2023 die

Ausgaben für die Armee schrittweise erhöht werden und spätestens 2030 mindestens 1 Prozent des BIP betragen.
In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass die Nato-Staaten ein Budget von 2 Prozent des BIP anstreben und wir hier relativ bescheiden unterwegs sind. Der Nachweis des Mittelbedarfs sei auch klar erbracht, da bereits Masterpläne bestünden, in denen der Einsatzbedarf und der Bedarf an Neuinvestitionen klar aufgezeigt würden. Wir schieben eine Bugwelle von Erneuerungen und Anschaffungen zusätzlichen Materials im Umfang von ungefähr 15 Milliarden Franken vor uns her. Zudem geht es nicht nur um Investitionskosten, sondern auch um Betriebskosten, die einerseits in den letzten Jahren stark, ja zu stark heruntergeschraubt wurden und andererseits jetzt aufgrund der neuen technologischen Anforderungen noch höher ausfallen werden. Sie haben es – erwähnenswert – auch von der Frau Bundesrätin gehört: Es geht um die Cyberabwehr und die IT-Projekte.
Die Kommissionsmehrheit ist überzeugt davon, dass der Bedarf jetzt gegeben ist und es keine weiteren Abklärungen braucht. Meinerseits erachte ich die entsprechende Forderung als Verzögerungstaktik.
Die Minderheit der Kommission beantragt, die Motion abzulehnen, mit der Begründung, es sei zuerst ein Update der Fähigkeiten vorzunehmen. Der Minderheitssprecher wird dies sicher gleich selbst sagen.
Der Nationalrat hat der gleichlautenden Motion 22.3367 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates in der Sondersession im Mai 2022 zugestimmt.
Erlauben Sie mir, noch eines zu sagen: 2017 habe ich eine fast gleichlautende parlamentarische Initiative eingegeben, die damals abgelehnt wurde. Es ist also kein neues Begehren der Sicherheitspolitischen Kommission. Das Begehren war immer klar, nur hatte man damals keine Mehrheiten.
Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission, dem Nationalrat zu folgen und diese Motion anzunehmen.

Zopfi Mathias (G, GL): Im Namen der Minderheit beantrage ich Ihnen, die vorliegende Motion abzulehnen.
Die sicherheitspolitische Lage hat sich mit dem schrecklichen Krieg in der Ukraine verändert; so weit sind wir uns wohl einig. Selbst wenn ein solcher Krieg vorher ein mögliches, aber unwahrscheinliches Szenario gewesen ist, hat sich mit dem Eintritt dieses Szenarios die Ausgangslage natürlich verändert. Ob man dem nun "Zeitenwende" sagen will oder es etwas gelassener angeht: Wir müssen die Auswirkungen auf unsere Sicherheitslage analysieren und die Diskussion über die Folgen führen. Dazu gehört auch die Diskussion, ob unsere Armee schneller Mittel erneuern und Fähigkeiten halten und erweitern muss. Zu dieser Diskussion bin ich bereit.
Dazu braucht es aber diese Motion nicht – nein, sie ist sogar schädlich. Sie ist finanzpolitisch unsinnig, ja eigentlich gar verantwortungslos. Die Mehrheit will massive Mehrausgaben beschliessen, ohne aufzuzeigen, wo diese Mittel herkommen sollen. Das mag als Richtungsentscheid gedacht sein, um der Armee mehr Mittel zuzusichern. Es ist aber kein Richtungsentscheid, sondern ein Schnellschuss, eine überhastete Reaktion in einer falschen Reihenfolge von Handlungen. Angezeigt, seriös und notwendig wäre, die sicherheitspolitischen Auswirkungen rasch zu analysieren und Schlüsse zu ziehen.
Die Beschaffungen der nächsten Jahre dürften im Wesentlichen auf drei Berichten basieren. Es sind dies die Berichte "Luftverteidigung der Zukunft", "Zukunft der Bodentruppen" und "Gesamtkonzeption Cyber". Diese Berichte sind taugliche Diskussionsgrundlagen und aus meiner Sicht seriös erarbeitet. Sie wurden aber vor dem Ukraine-Krieg erstellt. Wenn der Ukraine-Krieg die Zeitenwende ist, die manche in ihm sehen, dann müsste das Grund und Anlass sein, diese Berichte zu aktualisieren. Das bedeutet weit mehr, als einfach eine Wunschliste von möglichen Beschaffungen auszuhändigen. Gerade weil die genannten Berichte Gesamtkonzepte sind, kann das nicht reichen. Wir haben vorhin auch gehört, dass bis Ende Jahr ein Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 erstellt wird. Auch diesen gälte es abzuwarten.
Gestützt darauf, könnte und müsste anschliessend eine Diskussion über die notwendigen Fähigkeiten der Armee geführt werden. Dazu würde gehören, dass aufgezeigt bzw. aktualisiert wird, mit welchen Kosten für verschiedene Optionen zu rechnen ist. Zudem wäre die Frage zu beantworten, in welchem sicherheitspolitischen Umfeld wir uns bewegen, insbesondere was Bündnisse angeht, und ob unser Bild einer Armee, die alle Fähigkeiten autonom abdecken muss, noch zeitgemäss ist. Vor allem müssen wir fragen, ob eine solche Armee unserer Bevölkerung die grösstmögliche Sicherheit bietet. Erst danach, wenn wir wissen, was wir wollen, käme die Diskussion, welche Mittel es dazu bräuchte. Die Mehrheit dreht mit dieser Motion die Reihenfolge um. Sie begründet dies damit, dass der Krieg in der Ukraine zeige, dass nach wie vor Kriege mit infanteristischen Waffen, Panzern, Artillerie, Kampfflugzeugen usw. geführt würden. Deshalb müsse man rasch handeln.
Mit Verlaub: Ja, unsere sicherheitspolitische Lage hat sich verändert. Aber wer die heutige Lage in der Ukraine mit unserer sicherheitspolitischen Lage gleichsetzt, der sorgt nicht für mehr Sicherheit, sondern dafür, dass wir mit viel Geld eine Armee der Vergangenheit reaktivieren. Weder hinsichtlich der Nachbarländer noch hinsichtlich der Bündnislage, weder bei der Geografie noch bei der Topografie, weder bei den personellen Ressourcen noch hinsichtlich der Einsatzdoktrin der Schweiz sind unsere Verhältnisse mit jenen der Ukraine vergleichbar. Wenn wir das negieren, dann machen wir die sicherheitspolitischen Hausaufgaben ungenügend, und auf so einer Grundlage dürfen wir nicht Mehrausgaben in Milliardenhöhe beschliessen. Das wäre finanzpolitisch verantwortungslos, sicherheitspolitisch untauglich und eine Verschwendung von Steuerfranken.
Die "NZZ" hat nach der Debatte im Nationalrat geschrieben: "Dass die bürgerlichen Parteien trotz den offenen Fragen bereits heute verbindlich festlegen wollen, wie viel die Armee 2030 ausgeben soll, ist irritierend. Der Hüftschuss widerspricht jeder finanzpolitischen Vernunft. Wer das Budget auf Vorrat aufstockt, sorgt nicht für mehr Sicherheit, aber mit Sicherheit für mehr Verschwendung. Die Reihenfolge ist verkehrt. Zuerst muss geklärt werden, welche Projekte die Armee sinnvollerweise vorziehen könnte, danach kann die Politik sagen, ob sie die notwendigen Mehrausgaben bewilligen will." Genau das trifft es.
Jetzt würden und werden mir die Vertreter der Mehrheit wohl entgegnen, dass das nicht stimme. Es lägen ja bereits Pläne in der Schublade, man wisse, was man brauche, und dank der Motion könne man es endlich beschaffen. Ist das so? Ich habe es überschlagsmässig ausgerechnet, und Sie können das auch.
Die Armeeausgaben würden bis 2032 ohnehin um 1,4 Prozent jährlich ansteigen; davon geht man heute aus. Das würde bis 2032 einen Anstieg auf fast 6 Milliarden Franken ergeben. Mit der vorliegenden Motion müsste 1 Prozent des BIP im Jahr 2030 erreicht werden, was rund 7,5 Milliarden ergibt. Natürlich, der Anstieg ist nicht ganz linear, aber er lässt sich relativ gut modellieren. Gehen wir von dieser groben Prämisse aus, dann stehen nach Umsetzung der Motion gegenüber der bisherigen Planung, die notabene am Schluss Ausgaben von rund 0,8 Prozent des BIP mit sich bringen würde, von 2022 bis 2032 insgesamt rund 10,5 Milliarden Franken mehr zur Verfügung, und dies noch, ohne einen Anstieg des BIP einzubeziehen. Rechnet man mit einem Anstieg von 10 Prozent, werden es einige Milliarden mehr. In den letzten zehn Jahren ist das BIP um über 15 Prozent angestiegen.
Die Planung, auf welche sich die Mehrheit beruft, liegt also vor. Es sind die drei genannten Berichte. Studieren Sie diese Berichte, und Sie werden feststellen, dass die Armee für die bevorzugten Optionen bei den Cyberfähigkeiten mit rund 2 Milliarden Franken rechnet und bei den Bodentruppen im höchsten Fall für die bevorzugte Option 2 mit heute nicht gedeckten Kosten von 4,5 Milliarden Franken. Es dürfte zwischen diesen Beträgen Überschneidungen geben. Aber nehmen wir einmal doch einen zusätzlichen Bedarf gegenüber der heute gültigen Finanzierung von 6,5 Milliarden Franken an: Selbst dann wird die Umsetzung der Motion gegenüber der heutigen Planung dazu führen, dass rund 4 Milliarden

Franken mehr vorhanden sind, als überhaupt gebraucht werden.
Das zeigt, was diese Motion ist, nämlich nichts als Schall und Rauch. Sie geht von einer willkürlichen Grösse, nämlich von einem Prozentsatz des BIP, aus, ohne zu hinterfragen, wie viel Geld das dann in absoluten Zahlen bedeutet, was damit gemacht werden kann, welche Fähigkeit wir brauchen und welche nicht. Sie referenziert auf das Jahr 1990 – wir haben es vorhin wieder gehört –, obwohl das BIP damals massiv tiefer lag, nämlich bei der Hälfte desjenigen von 2021 oder sogar darunter. Die Motion referenziert auch auf den Anteil am Bundeshaushalt, was ebenso untauglich ist. Ich kann Ihnen sagen: 1848, bei der Entstehung unseres Bundesstaates, lag der Anteil der Ausgaben für das Militär am Bundeshaushalt bei über 60 Prozent. Das würde auch niemand ernsthaft als massgebliche Grösse annehmen.
Relevant sind die absoluten Zahlen, und zwar auf beiden Seiten, also die absoluten Zahlen des Bedarfs und die absoluten Zahlen der vorhandenen Mittel. Wir wollen schliesslich für die Zukunft planen und nicht eine Armee der Vergangenheit. Wir kopieren zudem ein System, welches die Nato theoretisch anwendet. Das mag in einem Bündnissystem notwendig sein, weil kein Bündnispartner sämtliche Aspekte der Verteidigung abdecken muss und die reicheren Staaten so die Sicherheit der ärmeren mitsubventionieren. Für die Ermittlung eines absoluten Betrages ist es irrelevant. Das ist, wie wenn Sie in ein Restaurant gehen und sagen: "Ich habe 100 Franken. Bringen Sie mir dafür etwas." Richtig ist doch, ins Restaurant hineinzugehen, zu schauen, wie viel Hunger Sie haben, und dann zu schauen, was Sie von der Speisekarte bestellen wollen. Am Schluss schauen Sie, was das kostet.
Ich weiss, einige sprechen lieber von der Armee als Versicherung. Dann hätten wir hier den Fall, dass wir eine Versicherung zu einem hohen Preis abschliessen, ohne zu schauen, was diese Versicherung überhaupt decken muss, welche Risiken realistisch sind und was wir uns leisten können. Das führt, um es mit der "NZZ" zu sagen, zu mehr Verschwendung. Denn Sie werden damit Beschaffungen nicht mehr nur an den notwendigen militärischen Anforderungen und Fähigkeiten ausrichten, sondern an den verfügbaren Mitteln. Das führt dazu, dass Investitionen auch dort getätigt werden, wo es eigentlich militärisch nicht geboten wäre, und dass Optionen gewählt werden, die teurer, aber nicht besser sind. Das ist unsinnig.
Das zeigt z. B. der sehr interessante Bericht zur Zukunft der Bodentruppen auf: Die teuerste Option ist nicht die beste. Die gleiche Ausgangslage haben wir bei der Thematik Cyber, die wir sehr ernst nehmen müssen; dort sehe ich persönlich auch grossen Handlungsbedarf. Das Teuerste ist in beiden Fällen nicht das Beste.
Ich wiederhole es: Diese Motion ist nichts als Schall und Rauch. Im weniger schlechten Fall führt sie dazu, dass wir Mittel in Aussicht stellen, die gar nicht vollständig ausgegeben werden können. Im schlechteren Fall führt sie dazu, dass wir die Mittel nutzen und dass wir zulasten anderer Bereiche oder generell der Bundesfinanzen Investitionen tätigen, die unnötig sind. Der allerschlechteste Fall wäre aber, unsere Armee weg von der geplanten und in den Berichten aufgezeichneten Richtung zu steuern, nämlich weg von dem, was in den Berichten "Duellfähigkeit" genannt wird, und sie auf hybride Konflikte auszurichten. Das ginge in Richtung der Armee der Vergangenheit, in Richtung der Armee von 1990.
Lehnen Sie deshalb diese Motion ab! Wir brauchen keinen finanz- und sicherheitspolitischen Schnellschuss. Wenn der Ukraine-Krieg uns zu einer raschen Handlung bewegt, dann sollte das unbürokratische Hilfe für die notleidende Bevölkerung sein – dort und hier. Diese Hilfe sowie ein Plan für den Wiederaufbau dieses Landes verteidigen im Moment unsere Werte und unser Weltbild am besten, welche von Putins Russland angegriffen werden.

Jositsch Daniel (S, ZH): Der vorliegende Vorstoss ist vor dem Hintergrund des Ukraine-Konflikts entstanden. Deshalb stellt sich die Frage: Welches sind die Schlussfolgerungen, die wir aus dieser unglücklichen und einschneidenden Situation ziehen müssen?
Zunächst müssen wir feststellen: Angriffskriege sind auch in Europa möglich, und Krieg ist auch heute noch mit konventionellen Mitteln möglich. Daraus müssen Schlussfolgerungen gezogen werden. Es müssen Schlussfolgerungen für die Verteidigungsarchitektur Europas gezogen werden und auch für die Verteidigungsarchitektur der Schweiz respektive für den Beitrag der Schweiz zur gesamteuropäischen Verteidigungsstrategie.
Was sind die Schlussfolgerungen? Der Vorstoss möchte einfach eine Erhöhung der Militärausgaben. Ich habe unter anderem im Militär gelernt, dass die Struktur der Strategie folgen soll, dass man also zunächst wissen sollte, was man tun möchte, und dann die notwendigen Mittel einsetzt. Wenn Sie betriebswirtschaftlich ein Konzept entwickeln, dann setzen Sie nicht zunächst die Mittel ein und überlegen sich dann, was Sie eigentlich machen möchten, welches die Ziele sind und wie Sie vorgehen möchten. Es läuft umgekehrt.
Bei der vorgesehenen Erhöhung der Ausgaben von 0,71 Prozent auf 1 Prozent des BIP wird nicht gesagt, was mit diesem Geld gemacht werden soll. Selbstverständlich wurde nachträglich noch eine Liste nachgeschoben, was man alles in der Schublade habe. Wenn Sie mir einfach 100 000 Franken gäben, würde ich auch irgendwo eine Liste finden, auf der steht, was ich noch alles machen könnte. Aber wenn Sie jetzt doch etwas vernünftig mit dem Geld umgehen wollen, dann gehen Sie nicht zu jemandem in der Bundesverwaltung und sagen: "Wir würden gerne deine Ausgaben erhöhen, hast du nicht zufälligerweise noch eine Liste, was du mit dem Geld machen möchtest?"
Wir sind in einer Situation, in der wir die Verteidigung des Landes mit beschränkten Ressourcen sicherstellen müssen. Gott sei Dank sind wir nicht in einer Lage wie andere Länder, zum Beispiel die Ukraine, wo sie sagen müssen: Die Sicherheit muss gewährleistet werden, auch wenn sie den letzten Franken kostet. Vielmehr stellen wir beschränkte Ressourcen zur Verfügung. Wir müssen uns doch zuerst überlegen, wie wir diese am besten einsetzen wollen.
Auch von Herrn Kuprecht wurde im Zusammenhang mit dem Sicherheitspolitischen Bericht 2021 gesagt, der Ukraine-Konflikt zeige, dass die Schweiz sich unabhängig und selbstständig verteidigen können müsse. Glücklicherweise ist es nicht so. Wenn dem so wäre, dann müssten wir nicht von 0,71 auf 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts aufstocken. Ich habe einmal nachgeschaut, wie es in Ländern ist, die in einer solchen Situation sind; ich meine Länder, die sich aufgrund der geopolitischen Strategie selbstständig verteidigen können müssen. Das beste Beispiel ist wahrscheinlich Israel. Israel ist nicht von befreundeten Nachbarn umgeben, sondern muss sich gegen seine Nachbarn verteidigen können. Das Verteidigungskonzept des Kleinstaats ist darauf ausgerichtet, das Territorium selbstständig zu verteidigen. Israel braucht nicht 1 Prozent des BIP für die Verteidigung bzw. für die Armee, sondern 6 Prozent des BIP. Wenn wir das überschlagsmässig auf die Schweiz umrechnen, bedeutet das: Wenn wir die Schweiz selbstständig verteidigen möchten, dann bräuchten wir nicht 5 oder 7 Milliarden Franken, sondern ungefähr 30 Milliarden. Diese will niemand zur Verfügung stellen.
Wir sind Gott sei Dank in einer anderen Situation. Gerade das zeigt der Ukraine-Konflikt. Wenn der Krieg Russlands gegenüber der Ukraine weiter gehen würde und zu einem gesamteuropäischen Konflikt würde, was hoffentlich nicht der Fall ist, dann wären wir nicht alleine. Vielmehr stünden wir in einer gesamteuropäischen Verteidigungsarchitektur. Das ist auch gut so. Es gibt auch kein Problem mit der Neutralität. Vor etwa zwei Jahren haben wir in der SiK-S die verschiedenen Allianzmöglichkeiten abklären lassen. Ich habe explizit gefragt, was in einem Angriffsfall geschehe. Die schweizerische Armee kommt ja nur in einem Angriffskrieg gegen die Schweiz zum Einsatz. In einem solchen Fall gibt es keine Neutralität. Das heisst, wenn die Schweiz angegriffen wird, ist sie nicht neutral, sondern Kriegspartei. Sie darf in Allianzen treten, um sich selber zu verteidigen.
Dieser Verteidigungsfall ist die Struktur, in der wir denken müssen. Das heisst, wenn wir jetzt darüber nachdenken, was geschieht, wenn sich der Konflikt in Osteuropa auf Gesamteuropa ausweitet, dann kommen wir darauf, dass wir in einer

Allianz mit den europäischen Staaten stehen – ja, auch mit der Nato, wenn Sie so wollen, weil das alles Nato-Staaten sind. In diesem Rahmen muss man überlegen: Was ist der schweizerische Beitrag? Ich sage Ihnen jetzt, wenn wir über diese Strategie nachdenken – und Sie dürfen mich gerne beim Wort nehmen -: Wenn in diesem Zusammenhang Anpassungen, auch Erhöhungen des Budgets notwendig sind, ist das selbstverständlich. Denn es ist unsere Aufgabe, mit der schweizerischen Armee dieses Land zu verteidigen. Sie wissen, dass ich sowohl zur Armee wie auch zu diesem Prinzip stehe. Aber wir müssen uns zunächst überlegen, was es braucht.
Ich möchte Sie einfach daran erinnern – und ich glaube, das zeigt relativ gut, wo sich hier die Orientierungslosigkeit in der Verteidigungspolitik manifestiert -: Die Abstimmung mit Bezug auf den Kampfjet wurde noch vor dem Ukraine-Konflikt ganz knapp gewonnen. Das wissen Sie, es hat bei vielen Leuten ein eigentliches Trauma ausgelöst, weil man gesehen hat, wie knapp solche Abstimmungen heutzutage ausgehen. Natürlich würde sie heute wahrscheinlich etwas eindeutiger ausgehen.
Aber was zeigt die Diskussion? Die grosse Frage, die viele Leute gestellt haben, auch Leute, die der Armee positiv gegenüberstehen: Was machen wir mit diesen paar Kampfjets am Himmel? Was geschieht, wenn wir wirklich angegriffen werden, hilft uns das wirklich? Denn wenn Sie den Leuten das Konzept einer isolierten Verteidigung darstellen, verstehen sie nicht, wie das stattfinden sollte. Wenn Sie das hingegen in einem gesamteuropäischen Kontext sehen und sagen, in einem gesamteuropäischen Kontext müssten die Schweiz und die Schweizer Armee ihren Beitrag leisten, dann macht es auch Sinn, dass wir über die verschiedenen Instrumente, die die Armee zur Verfügung haben muss, diskutieren. Dann verstehen die Leute das auch.
Deshalb beantrage ich Ihnen im Sinne der Minderheit, die Motion abzulehnen – nicht abzulehnen, weil wir uns grundsätzlich dagegen sträuben, Anpassungen oder Erhöhungen vorzunehmen, sondern abzulehnen, weil wir sagen: Wir sollten nicht einfach Geld ausgeben, uns dann zurücklehnen und befinden, jetzt sei unser Teil erledigt. Sondern wir sollten in die Sicherheitspolitische Kommission gehen, uns überlegen, was die Folgen aus dieser Krise sind, und dann von mir aus über die Mittel diskutieren, die wir einsetzen müssen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich muss sagen, die Aussagen der beiden Minderheitssprecher haben mich schon ein bisschen konsterniert. Ich weiss nicht, ob wir über die gleiche Motion sprechen und ob Sie als Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommission die Motion wirklich gelesen haben. Wir fordern nämlich ganz klar eine schrittweise Erhöhung des Armeebudgets. Kollege Zopfi möchte ich gerne fragen, wie viele Berichte er jetzt eigentlich zusätzlich noch möchte und ob es überhaupt grundsätzlich darum geht, das Ganze weiter zu verzögern und zu verhindern. Wir haben den Sicherheitspolitischen Bericht 2021, den wir eben verabschiedet haben. Wir haben Berichte zur Luftwaffe, zu den Bodentruppen, zur Cyberabwehr. Wir wissen, welche Fähigkeiten unsere Armee braucht; die Grundlagen liegen vor.
Wir haben auch in der Sicherheitspolitischen Kommission klar Handlungsbedarf geortet, bei der besseren Ausstattung der Bodentruppen, bei der Beschaffung von Mörsern zum Beispiel. Auch der Ersatz der Kampfflugzeuge ist seit Jahren in Diskussion. Das ist nicht ein Anliegen, das von heute auf morgen gekommen wäre. Uns allen ist es ein Anliegen, dass die Ausgaben nicht zulasten anderer Bereiche gehen. Das hat auch der Finanzminister ursprünglich einmal so bestätigt. Ich möchte auch daran erinnern, dass es an der Frühjahrssession noch ein Thema war, 2 Prozent des BIP für die Armee auszugeben. Das, muss ich sagen, wäre mir für den Moment auch zu viel gewesen, obwohl Deutschland praktisch über Nacht 2 Prozent beschlossen hat und obwohl Österreich künftig 1,5 Prozent des BIP für die Armee ausgeben wird. Wir haben auch in den letzten dreissig Jahren permanent reduziert, gespart. Wir haben Handlungsbedarf.
Jetzt geht es eben um eine schrittweise Erhöhung dieses Budgets. Das heisst, dass wir hier jedes Jahr über die Beschaffung diskutieren können, dass wir nicht einfach alles durchwinken, sondern dass uns klare Anträge vorliegen, über die wir dann befinden können. Das können dann einmal Anträge auf 50 Millionen Franken sein, es kann auch einmal mehr sein. Aber wir haben die Möglichkeit, darüber zu befinden. Es geht also überhaupt nicht darum, irgendjemandem einen Blankocheque auszustellen; es geht auch nicht darum, sich im Restaurant irgendein Menü vorsetzen zu lassen. Ich habe hier eine klare Haltung: Ich will über dieses Menü selber bestimmen, ich will auch den Preis definieren können. Wir haben die Möglichkeit, hier mitzureden.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag ganz klar abzulehnen.

Burkart Thierry (RL, AG): Lassen Sie mich, im Sinne einer kurzen Replik auf die Minderheitssprecher, ein, zwei Punkte aufnehmen.
Eigentlich wurde in den Voten der Minderheitssprecher ein einziges Argument vorgebracht, wenn auch in verschiedenen Schattierungen bzw. auf verschiedene Arten vorgetragen: Man dürfe nicht Geld sprechen, ohne zu wissen, was man bestellen wolle. Genau das ist das Argument der Gegenseite.
Hier liegt wahrscheinlich ein Missverständnis vor. Denn was wir heute nicht tun, ist, verbindliche Verpflichtungskredite zu beschliessen. Das tun wir nicht, ohne die entsprechende Bestellung zu unterlegen. Nein, was wir heute tun, das ist, Planungssicherheit zu schaffen. Hier zitiere ich Herrn Kollege Zopfi, der soeben gesagt hat: "Wir wollen schliesslich für die Zukunft planen." Genau das wollen wir! Und genau diese Planungssicherheit wollen wir heute schaffen. Was wir heute tun, ist, dem Bundesrat einen Auftrag zu erteilen: die Ausgaben für die Sicherheit unseres Landes so zu planen, dass man entsprechend auch die Beschaffungen, die Beschaffungsvorhaben, die Planungen dazu so einrichten kann. Darum geht es!
Das ist übrigens, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch nicht ein singulärer Vorgang in unserem Land. Wir haben das z. B. mit der Entwicklungszusammenarbeit einmal erlebt. Im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit hatte das Parlament beschlossen, dass man die Ausgaben ebenfalls schrittweise auf 0,5 Prozent erhöhen wollte. Hier verweise ich auf den Bericht des Bundesrates an das Parlament zu den Bundesbeschlüssen vom 8. Dezember 2008 über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit. Dort geht es darum, auch diese Ausgaben zu erhöhen. Auch damals, im Jahr 2008, war nicht klar, welche Projekte dann 2015 genau unterlegt würden. Nein, auch damals war der Auftrag an den Bundesrat: Richte dich im Budget, das du dann an das Parlament schickst, so ein, dass solche Ausgaben entsprechend getätigt werden können. Richte entsprechend auch die Planung im Zusammenhang mit der Entwicklungszusammenarbeit so ein.
Genau darum geht es heute: Wir wollen Planungssicherheit schaffen. Wir wollen dem Bundesrat den entsprechenden Auftrag erteilen. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Verpflichtungskredite dann kommen, heisst das nicht, dass wir immer 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes auf Komma- und Punktstelle genau erfüllen werden. Vielleicht wird es tatsächlich einmal etwas weniger sein. Vielleicht wird es auch einmal etwas mehr sein, weil ebenfalls Kollege Jositsch erkannt hat, wie er vorhin gesagt hat, dass man etwas investieren müsste und dass er dann bereit wäre, Hand zu bieten.
Darum geht es: Planungssicherheit zugunsten des Bundesrates, Planungssicherheit zugunsten des Parlamentes, aber keine Verpflichtungskredite. Sondern wir müssen dann konkret beschliessen, wenn die entsprechenden Verpflichtungskredite beantragt werden.
Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab!

Dittli Josef (RL, UR): Wir diskutieren hier ja über eine Motion. Diese Motion verlangt eine schrittweise Erhöhung der Finanzen für die Armee, dies – Thierry Burkart hat es gesagt – als eine wichtige Planungsgrundlage. Es geht um Planungssicherheit. Aus der Planungsgrundlage folgt dann jeweils der Zahlungsrahmen, den wir hier im Parlament bera-

ten, ein sogenanntes Vierjahresprogramm. Im Kontext dieses Zahlungsrahmens erfolgen dann jeweils die Armeebotschaft und daraufhin das Budget. Das ist der Ablauf.
Wir wollen jetzt bei diesen Planungsgrundlagen die Ausgaben schrittweise erhöhen, nichts mehr und nichts weniger. Unabhängig von den Erkenntnissen aus dem Ukraine-Krieg – ich bin auch für einen Bericht über die Auswertung des Ukraine-Krieges – weiss das VBS genau, was in den nächsten Jahren beschafft werden sollte. Die Grundlagenberichte wurden schon genannt, ich wiederhole die Titel nicht. In diesen Grundlagenberichten ist insbesondere auch enthalten, welche Hauptwaffensysteme in den nächsten fünfzehn Jahren an ihr Lebensende kommen. Diese müssen ersetzt werden. Es geht beispielsweise um den Aufklärungspanzer 93, um die mittlere Flab-Kanone 63/90 und die leichte Fliegerabwehrlenkwaffe 93, um ein modulares sanitätsdienstliches Element, Radschützenpanzer, Panzerhaubitzen und dann zu Beginn der Dreissigerjahre auch um Transporthelikopter und Kampfpanzer. Diese müssen ersetzt werden.
Die Armee ist ja nicht untätig. Sie hat einen Masterplan. In diesem Masterplan wird das alles genau auf diese Zeitachse gelegt, und zwar gesteuert durch die finanziellen Möglichkeiten, die wir vom Parlament her vorgeben. Der Masterplan ist das in die Zukunft blickende Instrument für die Unternehmen zur Streitkräfteplanung. Er steuert die Investitions- und Betriebskosten, zeigt auf, mit welchen Mitteln Fähigkeitslücken zu schliessen sind, Fähigkeiten aufzubauen und zu erhalten bzw. abzubauen sind. Er gibt einen Überblick über die Rüstungsplanung und über deren Herausforderungen für die kommenden Jahre.
Diese finanziellen Rahmenbedingungen, die wir im Parlament schaffen – bis jetzt waren es die 5 Milliarden Franken und die 1,4 Prozent zusätzliches Wachstum pro Jahr –, sind die Grundlage des aktuellen Masterplans. Wenn die Armee nun mehr Geld erhält, in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken pro Jahr, dann hat das VBS die Möglichkeit, den Masterplan anzupassen und diese Beschaffungen, die ohnehin wegen des Ablaufs der Lebensdauer dieser Waffensysteme notwendig sind, rascher durchzuführen und vorzuziehen; die Frau Bundesrätin hat es gesagt. Damit soll die Armee rasch wieder auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Allein schon diese Ersatzvorhaben für die Armee rechtfertigen also diese Erhöhung der Armeefinanzen.
Nun kommt der Ukraine-Krieg dazu. Selbstverständlich braucht es da einen Bericht. Die Frau Bundesrätin hat es gesagt: Er wird gemacht. In diesem Zusatzbericht soll herausgefunden werden, wo wir noch weitere Fähigkeitslücken haben. Haben wir welche? Welche wollen wir schliessen? Wie wollen wir sie schliessen? Wann wollen wir sie schliessen? Sobald man den Bericht hat, ist das dann auch in die ganze Planung der Armee einzuarbeiten.
Es wird noch zusätzliche Kosten geben. Ich habe mich – das ist mir ein Anliegen – damit befasst, was die heutige Armee eigentlich kann. Bundesrat Maurer hat einmal gesagt, er wolle die beste Armee der Welt. Er hat sie! In Bezug auf die subsidiären Einsätze haben wir mit grosser Wahrscheinlichkeit die beste Armee der Welt. Wie unsere Armee mit Behörden, Kantonen und anderen Organisationen zusammenarbeitet, ist Spitzenklasse. Mit unseren Berufs- und Milizformationen sind wir praktisch aus dem Stand in der Lage, das WEF zu schützen, das Grenzwachtkorps zu verstärken, Katastrophenhilfe zu leisten, für die Sicherheit von Staatsbesuchen und Konferenzen zu sorgen, Botschaften zu bewachen, grosse Sport- und Kulturveranstaltungen zu unterstützen usw. Da sind wir wirklich gut.
Doch wie sieht es mit dem Kernauftrag Verteidigung aus? Haben wir die richtigen Waffensysteme in ausreichender Zahl? Reichen Strukturen und Bestände aus, um den Auftrag Verteidigung zu erfüllen? Sind wir gut genug ausgebildet? Sind die richtigen Schritte für die Modernisierung eingeleitet? Genau diese Fragen stellen sich nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine ganz besonders.
Wenn ich mir einmal das aktuelle Leistungsprofil anschaue, das heute der Armee zugrunde liegt, kann ich erkennen, dass in allen Details geregelt ist, wie viele Leute in welcher Zeit für subsidiäre Einsätze bzw. Unterstützungseinsätze usw. zur Verfügung gestellt werden. Das ist top. Bei der Verteidigung heisst es aber einfach permanent "Erhalt und Weiterentwicklung von Fähigkeiten zur Abwehr eines militärischen Angriffs sicherstellen". Hier sind wir noch relativ allgemein unterwegs. Ich habe mir deshalb einmal angeschaut, wie denn unsere Armee befähigt ist, den Auftrag Verteidigung zu erfüllen. Erfreulich ist, dass das, was wir haben, gut funktioniert. Unsere Leute sind gut ausgebildet. Hier hilft auch das Milizsystem. Unsere Armee, wie wir sie haben, funktioniert gut. Wenn ich jedoch schaue, ob wir wirklich genügend Mittel haben, um den Auftrag Verteidigung zu erfüllen, dann stellen sich bei mir schon ein paar Fragen.
In der heutigen Struktur ist das Kommando Operationen für die Einsätze der Armee zuständig. Dieses Kommando besteht im Wesentlichen aus dem Heer, der Luftwaffe und den Territorialdivisionen. Das Rückgrat für die eigentliche Verteidigung ist das Heer. Wir haben heute drei mechanisierte Brigaden. Doch nur zwei davon haben ein Panzerbataillon. Diese beiden mechanisierten Brigaden sind topgerüstet und schlagkräftig. Doch es sind eben nur zwei. Die dritte mechanisierte Brigade hat auch eine Topführung und gute Unterstützungs- und Aufklärungsmittel. Diese müsste man aber noch anreichern, zum Beispiel mit den Infanteriebataillonen, die nicht im Heer sind. Die Frage stellt sich hier: Reicht diese Struktur des Heeres, um den Auftrag der Verteidigung zu erfüllen?
Zur Verteidigung gehört natürlich auch noch die Infanterie. Wir haben heute 17 Infanteriebataillone, die alle den 4 Territorialdivisionen unterstellt sind. Von diesen 17 Infanteriebataillonen sind heute 10 vollständig für die Verteidigung ausgerüstet. Wenn alle gleichzeitig eingesetzt würden, wären weitere 4 für Schutzaufgaben und die anderen 3 für Sicherungsaufgaben befähigt.
7 Bataillone sind also nicht vollständig ausgerüstet, um in die Verteidigung geschickt zu werden. Das ist eine klare Fähigkeitslücke. Wir werden heute mit der Armeebotschaft einen Teil dieser Lücke zu schliessen versuchen, mit den Minenwerfern, die wir beschaffen wollen. Dort haben wir also eine klare Lücke, die geschlossen werden soll.
Mit einem Infanteriebataillon kann man übrigens, in der Verteidigung als Ganzem, während Tagen einen Raum von 20 bis 50 Quadratkilometern halten oder die dort liegenden Achsen sperren. Jetzt habe ich einmal versucht herauszufinden, wie viel man mit diesen mechanisierten Brigaden des Heeres und diesen Infanteriebataillonen in der Schweiz verteidigen könnte, wenn man sie in den Kampf der verbundenen Waffen einbinden würde. Ich weiss, ich wage mich jetzt ein bisschen aufs Glatteis, aber es ist etwa das Gebiet der Ostschweiz. Für mehr reicht das nicht; dann sind die Mittel ausgeschossen, um das Gebiet physisch, im Sinne des Kampfes der verbundenen Waffen, zu verteidigen. Dann ist an den anderen Orten in Bezug auf Kampftruppen nichts oder nicht mehr viel vorhanden. Das muss man sich einfach vor Augen führen. Man kann das wollen, aber ob das wirklich vollständig in unserem Sinn und Geist ist, ist eine andere Frage. Das muss man jetzt sicher auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs überprüfen.
Ich habe mir auch die Frage gestellt, wie weit es etwa reichen würde, wenn wir diese 17 Infanteriebataillone für Schutz- und Sicherungsaufgaben einsetzen würden, für den Schutz kritischer Infrastrukturen, der Flughäfen, Atomkraftwerke, weiterer Kraftwerke, subsidiär zur Wahrnehmung wichtiger Unterstützungsaufgaben in den Kantonen und zum Schutz der Transversalen – das wäre wieder eine militärische Operationsform. Ich habe mich gefragt, wie weit es etwa reichen würde, wenn wir alle diese Kampftruppen unterhalb der Kriegsschwelle, bei einer hybriden Bedrohung, einsetzen würden. Man könnte – auch da wage ich mich etwas aufs Glatteis – in etwa die halbe Schweiz abdecken, aber nicht alles. Die Frage ist: Reicht das, bzw. wollen wir das so?
Zur Luftwaffe: Wir werden heute über den F-35 diskutieren. Schon heute ist die Verteidigung des Luftraums mit dem F/A-18 sichergestellt. Mit dem F-35 werden wir den Luftraum für die nächsten Jahrzehnte top abdecken können, auch mit dem Patriot-System. In diesem Bereich haben wir im Moment eine Fähigkeitslücke. Wir haben keine Raketenabwehr,

nichts, um Mittel- oder Langstreckenraketen abzufangen. Mit dem Patriot-System, dessen Beschaffung wir heute hoffentlich beschliessen, werden wir ein wichtiges Instrument dazu erhalten. Ich habe mir das aber genau angeschaut: Mit diesem Patriot-System können Sie zweimal 7500 Quadratkilometer abdecken. Das sind zusammen 15 000 Quadratkilometer. Die Schweiz hat eine Fläche von 41 000 Quadratkilometern. Auch da stellt sich also die Frage, ob das genug ist und ob wir nicht eine zusätzliche Tranche beschaffen müssten.
Wie auch immer, es ist wichtig, dass wir uns jetzt in Hinsicht auf den sicherheitspolitischen Bericht, der als Folge des Ukraine-Kriegs erstellt wird, solche Überlegungen machen: Wie viel Verteidigung wollen wir wirklich? Reicht das, was wir haben, auch für den Raumschutz? Wann, wo und wie wollen wir Fähigkeitslücken decken? Ich bin dem Gesamtbundesrat und der Frau Bundesrätin wirklich dankbar, dass sie diesen Weg gehen. Ich werde das vollumfänglich unterstützen. Ich bitte wirklich darum, dass man sich der Fragestellungen über die Verteidigungsfähigkeit vertieft annimmt.
Jetzt zurück zur Motion. Fazit: Für die Landesverteidigung braucht es mehr Geld. Der Kernauftrag Verteidigung ist zu überprüfen und zu stärken. Die Motion ist so anzunehmen, wie sie vorliegt.

Français Olivier (RL, VD): Après ce plaidoyer de stratégie militaire de notre collègue, j'aimerais vous faire part de quelques réflexions plus personnelles. Que se passe-t-il en ce moment? En ce moment, nous vivons dans l'émotion et nous vivons une remise en cause de certaines stratégies qui ont existé dans le message sur l'armée.
Madame la conseillère fédérale, vous avez dit que le message sur l'armée avait tout prévu. Je me permets de vous dire que, personnellement, je ne partage pas votre avis. Ce n'est qu'une question d'appréciation et de quelques détails. Certes, il y a bien des choses qui sont écrites et selon lesquelles il pourrait peut-être se passer quelque chose. Mais il faut quand même admettre qu'il y a bien des scenarii qui sont écrits, sur la base desquels on pensait que certaines choses n'arriveraient pas. Qui pensait que, aujourd'hui, un pays proche de nous allait être attaqué par un autre pays et que l'on allait utiliser des armes de guerre et non pas seulement rechercher quelques parties de territoire? Ce qui se passe actuellement en Ukraine, ce n'est pas uniquement la recherche d'une partie de territoire, mais c'est l'exercice de la volonté de mettre une barrière entre le monde occidental et, je ne dirais pas le monde oriental, mais une autre partie du monde.
Et cela, honnêtement, il faut l'admettre, on ne s'y attendait pas. Certains estimaient que la stratégie développée durant ces cinq ou six dernières années, prévoyant 100 000 hommes et 5 milliards de francs de dépenses annuelles, était tout à fait suffisante pour que la Suisse soit prête à faire face à un conflit. Certains se réveillent. Certains disent: "Finalement, désarmons complètement la Suisse et soyons complètement neutres." C'est le discours – que j'ai résumé de manière peut-être un peu simpliste – qui a été tenu par notre collègue Zopfi. D'autres envisagent peut-être un surarmement. Non, on n'arrivera pas à 6 pour cent du PIB ni à 2 pour cent. Il serait important à nos yeux de participer de manière active au renouvellement d'un certain matériel que chacun d'entre nous trouve désuet et, plus particulièrement, les gens qui sont actifs aujourd'hui sur le terrain. C'est cela, l'objectif. Rappelons que si l'on était complètement désarmé, on pourrait stratégiquement être une plaque tournante de celui qui viendrait nous envahir. En effet, il n'y a pas besoin de beaucoup: l'Ukraine est plus près de la Suisse que le Portugal. Donc, à mes yeux, il est fondamental que l'on dispose des moyens suffisants pour se défendre, j'insiste bien, pour se défendre. Le principe même de notre neutralité est d'avoir une armée défensive. C'est important.
Par contre, il est pour nous complètement inacceptable de regarder des gens s'entretuer. Donc, il y a plusieurs actions qui sont menées. Ici, on parle du message sur l'armée pour préparer son avenir. Si on demande tout simplement une réévaluation des moyens à mettre à disposition de l'armée, c'est qu'on admet que nous vivons dans un monde où l'un ne veut pas toujours le bien de l'autre et qu'il ne faut pas croire que nous n'avons pas des biens à protéger dans notre pays, bien au contraire. En cela, la volonté d'exercer un pouvoir sur l'autre et, surtout, la prise des biens de l'autre sont des menaces réelles. Certes, ce n'est peut-être pas concret aux yeux de certains, mais ce qui est sûr, c'est que faire croire que la défense peut être assurée par nos pays voisins revient à montrer à l'autre notre détresse en matière d'autodéfense et, surtout, à ne pas garantir notre sécurité intérieure.
Voilà, c'est cela le message qui est donné.
Maintenant, comme cela a été dit très justement par M. Dittli, ce que nous définissons aujourd'hui, c'est un objectif. Nous ne définissons pas les moyens exacts à dépenser à l'avenir. Mme Gmür-Schönenberger a dit à peu près la même chose. Rappelons que nous développons une stratégie, que nous allouons les moyens. C'est budget par budget que nous attribuerons ce qui sera réellement dépensé, et ce sur la base d'un projet qui doit être préparé par le chef de l'armée et approuvé par le Conseil fédéral. C'est cela, la décision que nous prenons aujourd'hui. Nous demandons tout simplement que le Conseil fédéral nous présente un projet pour moderniser notre armée et assurer la défense de notre pays, et cela sur la base de l'expérience acquise.
Madame la conseillère fédérale, il y a un service spécialisé, de renseignement, au sein de l'armée, qui a récolté sans doute beaucoup d'informations. La commission ressent de la frustration. On ne nous soumet pas d'analyse sur les raisons qui font que l'armée russe met autant de temps pour envahir le pays voisin, certes grand, mais qui semblait complètement désarmé. Après avoir pris la Crimée et toute la flotte – parce que, en fait, c'est ce qui s'est passé: les Russes ont envahi la Crimée et se sont emparés de toute la flotte –, les Russes pouvaient penser que ce serait facile – je me mets un peu dans la tête des stratèges russes –, qu'ils pourraient envahir l'Ukraine à partir de différents points à la frontière et en particulier par la mer. Or, ils ont été obligés de se rendre compte qu'étant donné l'évolution de l'armement, de la technologie de l'armement, c'était plus compliqué que cela. Donc cela devrait nous inciter, justement, à poser la question de savoir si la technologie de notre armement n'est pas désuète pour mener une guérilla urbaine telle qu'elle s'est développée ces dernières années, et si les moyens pour nous défendre sont suffisants.
La proposition présentée par votre commission consiste tout simplement à fixer un objectif stratégique dans le budget de 1 pour cent du PIB pour les dépenses consacrées à l'armée à partir de 2023. Ce serait cohérent. Selon l'évolution de notre économie et de la géopolitique, nous dépenserons ce que nous devrons dépenser sur la base d'analyses sérieuses. Ce ne serait pas une dépense immédiate, mais une dépense qui devrait être faite à terme. En tout cas, c'est la volonté de la commission.
On peut bien sûr regretter qu'il y ait eu un changement de paradigme. A l'époque, nous pensions plutôt aller vers un désarmement, mais nous devons admettre qu'aujourd'hui de nombreux pays qui nous entourent, les européens en général, modernisent leur armement. Nous devons nous assurer d'une collaboration avec nos voisins; cela n'impliquera pas une adhésion à des organisations militaires fortes, mais une coopération, en tout cas active avec eux, tout simplement pour assurer une défense coordonnée, afin d'éviter de rester sur le porte-bagages de la sécurité et de laisser le soin aux autres de garantir notre sécurité, comme certains le voudraient. Nous devons faire un effort, en tout cas sur ce point. Voilà, je ne peux que vous recommander d'adopter la motion de la commission.

Kuprecht Alex (V, SZ): Gestatten Sie mir vorerst einen kleinen Rückblick in die Vergangenheit, um zu erkennen, woher wir kommen und wohin wir gehen.
Ich blende ins Jahr 2003 zurück. Mit dem damaligen Entlastungsprogramm beantragte der Bundesrat aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Aussichten und der damit erwarteten finanziellen Ausfälle verschiedene Reduktionen in jenen Bereichen, in denen die Ausgaben nicht gebunden waren. Das VBS bzw. der Bereich Verteidigung war von einer

Kürzung der für die Jahre 2004 bis 2007 vorgesehenen Mittel im Umfang von total 650 Millionen Franken betroffen. Das VBS hat gegenüber dem Jahr 1998, also noch ein bisschen weiter zurück, rund 2 Milliarden Franken gegenüber dem ursprünglichen Plan eingebüsst. Das war erst die erste Etappe; die Geschichte geht jetzt noch weiter.

Bereits mit der Botschaft 04.080 beantragte der Bundesrat ein weiteres Entlastungsprogramm. Mit den im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schuldenbremse und mit den im Entlastungsprogramm 2003 vollzogenen Kürzungen wurde der ursprünglich vorgesehene Finanzrahmen für die neue Armee XXI auf knapp 4 Milliarden Franken festgelegt. Der Bundesrat beantragte deshalb für die Jahre 2006 bis 2008 – das vorherige Programm war noch nicht zu Ende – eine weitere Kürzung um insgesamt 447 Millionen Franken.

Die Finanzen der Armee wurden durch diese beiden Entlastungsprogramme um fast 1,1 Milliarden Franken gekürzt. Das Parlament hat beiden Entlastungsprogrammen zugestimmt.

Was das für die Armee bedeutete, haben wir erlebt. Die Armee war nicht mehr einsatzfähig. Fahrzeuge konnten nicht mehr repariert werden, Ausrüstungen konnten nicht mehr ergänzt werden. Die Beschaffungswelle wurde immer grösser. Die Bugwelle wurde immer grösser und grösser. Darum, der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, schieben wir eine Bugwelle von Erneuerungen und Beschaffungen im Umfang von ungefähr 15 Milliarden Franken vor uns her. Das ist das Resultat dieser Kürzungen aus den Entlastungsprogrammen 2003 und 2004.

Mit der WEA ist nicht einfach nur ins Blaue hinaus geplant worden, sondern dort hat man die Weiterentwicklung unserer Armee für die nächsten Jahre inklusive der Doktrin entsprechend angeschaut und auch entsprechend erarbeitet. Mit der Inkraftsetzung wurden meines Erachtens zwei wesentliche Elemente in Sachen Finanzen für die Armee eingeführt. Einerseits wurde ein Zahlungsrahmen geschaffen – das hatten wir vorher nicht –, innerhalb dessen die bewilligten Kredite ohne Berücksichtigung des Prinzips der Jährlichkeit verschoben werden können. Andererseits wurde der erste Zahlungsrahmen auf 20 Milliarden Franken festgesetzt, was einem jährlichen Budget von 5 Milliarden Franken entspricht. Das wurde gemäss zwei von den beiden Räten gutgeheissenen Motionen so fixiert. Wir mussten – wir haben das entsprechend gemacht – mit diesem Zahlungsrahmen den Bundesrat nötigen, der damals trotz der beiden Motionen diese 5 Milliarden Franken jeweils nicht ins Budget aufnehmen wollte. Damit befinden wir uns ungefähr bei 0,6 bis 0,7 Prozent des BIP. Der Trend zur Budgetsteigerung seit dem Jahr 2014 hält an, und damit dürften aufgrund der vorgesehenen Wachstumspfade die 5,5 Milliarden Franken demnächst erreicht sein. So sieht es mindestens der Finanzplan für das Jahr 2023 im Voranschlag 2022 mit Blick auf die Ausgaben der militärischen Landesverteidigung vor. Im Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 sind insgesamt 21,1 Milliarden Franken vorgesehen, was immer noch weit unter 1 Prozent des BIP liegt. Entscheidend ist aus meiner Sicht jedoch nicht das Prozent, sondern es sind die Franken, die dann effektiv zur Verfügung stehen.

In den letzten Wochen wurde seitens bestimmter politischer Kreise und in den Medien immer wieder kolportiert, man müsse jetzt zum Ersten darüber nachdenken, welche Verteidigung unser Land brauche, ob ein Anschluss an die Nato, eine abhängige Kooperation mit der Nato oder gar ein Anschluss an ein Verteidigungsbündnis der EU namens Pesco (Permanent Structured Cooperation), das heute noch nicht besteht, sinnvoller wäre. Zum Zweiten wisse man ja gar nicht, wofür man den geforderten Geldsegen überhaupt brauche.

Ich sitze jetzt neunzehn Jahre in der SiK. Das ist der letzte Masterplan; ich habe noch sieben andere zuhause. Dort wurde immer klar aufgezeigt, wofür die entsprechenden Mittel gebraucht worden wären – ich betone im Konjunktiv: wären. Sie wurden nie entsprechend gesprochen.

Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates hat am 19. und 20. März 2018 die mittelfristige Rüstungsplanung besprochen. *(Der Redner zeigt ein Dokument)* Wir wissen ganz genau, für was welches Geld benötigt wird. Hören wir endlich auf zu sagen, wir müssten zuerst überlegen, für was wir das Geld noch brauchen! Es ist völlig klar – völlig klar! –, für was dieses Geld gebraucht wird. Es geht nicht primär um einen Ausbau, sondern es geht primär um Ersatzbeschaffungen und um das Halten eines mittleren technologischen Standards. In bestimmten Bereichen sind wir weit davon entfernt, und es ist ein bisschen einfach zu sagen, Herr Zopfi, man wisse nicht, für was man das Geld braucht. Sie sitzen auch in dieser Kommission, Sie sind auch im Besitz dieser Pläne; schauen Sie sie bei Gelegenheit, wenn Sie Zeit haben, vielleicht wieder einmal an.

Ich habe es betont: In all den Jahren, in denen ich in der SiK sitze, war der Grundsatz eigentlich nie bestritten, nur das dafür notwendige Geld fehlte. Es wurde gestrichen, trotz massiver Mehreinnahmen – ich erinnere hier an den entsprechenden Voranschlag -: Die Fiskaleinnahmen werden von 53,8 Milliarden Franken im Jahr 2010 bis ins Jahr 2022 voraussichtlich auf 71,7 Milliarden Franken steigen. Aber ein ganz minimer Bruchteil, eine Brosame davon, ist ins Budget des VBS eingegangen. Es wurden überall entsprechend Ausbauten gemacht, nur dort, wo es schon längst angezeigt gewesen wäre, hat man sich sehr "schmürzelig" verhalten.

Wir fahren heute noch mit Schützenpanzern des Typs M-113 herum, das sind Gefährte aus den 1960er-Jahren, und mit Panzerhaubitzen des Typs M-109, das sind ebenfalls uralte Fahrzeuge. Dieses Material geben wir unseren Soldaten. Ich glaube, es ist auch gegenüber unseren Soldaten nicht ganz korrekt, dass wir sie noch mit derart altem Material ausstatten.

Die vorliegende Motion sieht aber nun vor, dass auf die grossen Mankos der vergangenen Jahrzehnte, ich habe sie aufgezeigt, jetzt die Zeitenwende folgt. Die dringend notwendigen finanziellen Mittel werden in den kommenden Jahren dem VBS zur Verfügung gestellt, und zwar in den Zahlungsrahmen 2021–2024, 2025–2028 und 2029–2032. Es ist völlig klar, dass wir nicht sofort eine Milliarde mehr verwenden können. Die Beträge müssen planmässig eingestellt werden. Die Armasuisse muss die Möglichkeit haben, ihr Handeln darauf auszurichten, dass die Projekte dann wirklich auch beschaffungsreif sind – das ist entscheidend, da haben wir auch schon anderes erlebt – und dass nachher auch zügig beschafft werden kann.

Darum möchte ich Sie bitten, diese Motion jetzt anzunehmen und den Minderheitsantrag auf Ablehnung der Motion abzulehnen. Ich glaube, wir tun gut daran, uns jetzt nicht mehr unbedingt nur an das Primat des Nachdenkens, sondern endlich einmal an das Primat des Handelns zu halten und vorwärtszumachen, damit wir dereinst wieder eine voll und gut ausgerüstete Armee haben.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Juillard Charles (M-E, JU): Beaucoup de choses ont été dites. Si j'ai quand même souhaité prendre la parole, notamment après M. Olivier Français, c'est pour montrer que le problème de la sécurité nationale, de la défense nationale, n'est pas qu'une affaire de Suisses alémaniques, mais qu'il concerne l'ensemble du pays et que la Suisse romande se sent aussi concernée par les débats que nous tenons aujourd'hui.

Alors, Mesdames et Messieurs, je vous invite à adopter la motion que propose votre commission, même si je peux reconnaître que le texte n'est pas tout à fait parfait.

L'armée a besoin de moyens supplémentaires, après deux décennies de réduction et de priorisation. Il ne s'agit pas d'une carte blanche, mais d'une volonté politique de moderniser les moyens de l'armée dans une situation géopolitique qui a totalement changé depuis le 24 février 2022. Il y a une nécessité de rattrapage, et les moyens nécessaires sont connus. Je peux comprendre la frustration de M. Kuprecht après tant d'années passées à la Commission de la politique de sécurité et je parlerai des documents auxquels il a fait référence sur la planification du développement des forces terrestres, du développement des forces aériennes ou de la cyberdéfense. Je crois que nous avons en main tous les éléments qui permettent de savoir où nous devons aller, où nous

pouvons aller, et où la situation géostratégique nous contraint d'aller.
Il s'agit donc de rendre l'armée capable de remplir ses missions, y compris celle de défense. Il s'agit, surtout, de la rendre capable de coopérer avec ses voisins. Il s'agit donc, avec cette motion, d'accélérer la mise en oeuvre de ces projets. Il appartiendra au département, mais aussi au Conseil fédéral, de conduire le plus rapidement possible ces projets et de les poser sur la table des Chambres fédérales pour que celles-ci puissent dire ce qu'elles en pensent et si possible, les soutenir – ce que nous ferons certainement. Il s'agit autant d'investissements que de coûts de fonctionnement. Il faudra aussi certainement tenir compte des enseignements ou du moins des premiers enseignements de la guerre en Ukraine, car il y a là un certain nombre de paradigmes que l'on croyait d'une autre époque, notamment les guerres de tranchées qu'on croyait ne plus jamais voir. Aujourd'hui encore, c'est dans les tranchées que l'on gagne du terrain, que l'on gagne ou que l'on perd une guerre.
Je disais que le texte n'est pas parfait, car il mentionne le chiffre de 1 pour cent du PIB. Il faut cependant comprendre cela comme un objectif à atteindre. Vous l'avez dit: le PIB évolue en permanence et les moyens à procurer devraient s'en approcher.
On imagine passer d'un montant actuel de 5 milliards à environ 7 milliards de francs vers les années 2030. Cela sera possible d'y parvenir, j'en suis convaincu, même sans couper ailleurs dans les politiques publiques, grâce précisément à l'évolution du PIB, qui n'a cessé de croître ces dernières années. Nous resterons très loin des exigences fixées par l'Otan qui, je le rappelle, enjoint ses membres d'atteindre 2 pour cent du PIB, ce qui signifierait, pour nous, de consacrer environ 15 milliards à la défense. Nous en sommes encore très loin.
A l'instar du Conseil fédéral et de votre commission, je vous propose de soutenir cette motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich habe für das Anliegen der Motion Verständnis. Gut ausgerüstete und ausgebildete Armeeangehörige in genügender Anzahl sind Garanten für unsere Sicherheit. Ich bin diesbezüglich auch bereit, zusätzliche Mittel für die Armee auszugeben.
Trotzdem finde ich, die Forderungen der Motion sind sehr weitgehend. Es soll 1 Prozent des BIP für die Armee ausgegeben werden, und dieses Ziel soll bis im Jahr 2030 erfüllt sein. Aufgrund der Zahlen des Jahres 2021 würde das bedeuten, dass es 7,4 Milliarden Franken wären; das heisst, dass wir im Vergleich zu heute rund 1,7 Milliarden Franken mehr ausgeben würden. Wenn wir jetzt versuchen, in die Zukunft zu rechnen, dann dürften es im Jahr 2030 wahrscheinlich zwischen 2 und 3 Milliarden Franken mehr sein. Zudem ist diese Festschreibung von 1 Prozent des BIP zwar nicht gerade ein Automatismus, und es handelt sich auch nicht um eine gebundene Ausgabe. Aber es geht irgendwo in diese Richtung und schränkt natürlich unseren Spielraum als Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Budgetbeschlussfassung ein.
Ich habe mich dann auch gefragt, was es bedeuten würde, wenn andere Anspruchsgruppen mit gleichen oder ähnlichen Forderungen an den Bund herantreten würden und wir sie auch erfüllen würden. Bekannt sind grosse Forderungen aus dem Gesundheitswesen, der Sozialpolitik, der Energie- und Umweltpolitik, für Ukraine-Hilfspakete, für den Abbau von Corona-Schulden usw. Wenn ich nur ein wenig versuche, das alles zusammenzuziehen, komme ich auf Forderungen, die weit, weit darüber, irgendwo zwischen 6 und 10 Milliarden Franken oder noch höher, liegen.
Aus diesem Grund habe ich mich dann gefragt, wie es denn mit der aktuellen finanzpolitischen Situation des Bundes aussieht. Wie sieht der aktuelle Finanzplan aus? Meine Überlegungen kommen vor allem aus finanzpolitischer und nicht aus sicherheitspolitischer Optik. Wenn wir den aktuellen Finanzplan des Bundesrates betrachten, dann werden wir sehr, sehr schnell feststellen, dass wir gar nicht viel Spielraum haben, um alle diese Anliegen zu befriedigen. Der Finanzplan zeigt noch für das laufende Jahr, also jetzt, einen Überschuss von 640 Millionen Franken. Für das nächste Jahr zeigt er einen Überschuss von 300 oder 400 Millionen Franken, für das Jahr 2024 dann ein Defizit von 85 Millionen Franken und dann wieder ein Plus von 127 Millionen Franken im Jahr 2025.
Dieser Finanzplan datiert vom 18. August 2021. Er stand noch unter viel, viel besseren wirtschaftspolitischen Aussichten. Das hat sich inzwischen stark geändert. Zum Beispiel waren damals für Covid-Massnahmen 925 Millionen Franken vorgesehen. Seit gestern wissen wir, dass wir allein für Covid für dieses Jahr 12 Milliarden Franken ausgegeben haben. Also: Mehrausgaben für Covid-Massnahmen; schlechtere Wirtschaftsentwicklung; eine viel höhere Teuerung als damals angenommen, nämlich 0,4 bis 0,5 Prozent.
Da frage ich mich: Wie sollen, können oder wollen wir all diese Anforderungen stemmen? Wir kommen nicht um eine Priorisierung der verschiedenen Aufgabenfelder herum. Die Frage ist zu stellen, welche Aufgaben prioritär sind. Es fragt sich, wie die Aufgaben gewichtet werden, wie die Aufgabengebiete aufeinander abgestimmt werden.
Ich stelle mir auch die Frage, welche Instrumente wir zur Steuerung der Finanzen haben. Haben wir überhaupt mittelfristige Steuerungselemente für die Finanzen in Abstimmung mit den verschiedenen Aufgabengebieten? Ich bin der Meinung: Nein, wir haben diese mittel- und langfristigen Steuerungselemente nicht.
Wir haben wohl den Voranschlag mit der Schuldenbremse. Diese ist sehr wirksam. Vorhin wurde gesagt, im Rahmen des Voranschlages könnten wir immer noch jedes Mal zu den beantragten Budgetkrediten Ja oder Nein sagen. Wir sind zu diesen Zeitpunkten auch jeweils sehr bemüht, dass die Schuldenbremse eingehalten wird. Ich glaube, sie hat auch gut gewirkt. Die Verschuldungslage des Bundes zeigt das deutlich. Dank dem hatten wir auch die Möglichkeit, bei Covid entsprechend grosszügig zu agieren.
Was haben wir noch weiter? Wir haben den Aufgaben- und Finanzplan über drei Jahre. Dieser ist aber nicht verpflichtend. Er zeigt nur eine Tendenz auf, unter Annahme der möglichen Aufgaben und Auswirkungen, die wir haben.
Es gibt dann noch die Verpflichtungskredite, es wurde vorhin erwähnt, zu Landwirtschaft und Armee. Aber die werden eigentlich jedes Mal nur für sich selbst betrachtet; sie sind nicht übergreifend.
Weiter gibt es den Bericht über die finanzpolitischen Prioritäten. Mit diesem wird versucht, eine mittelfristige Steuerung und ein finanzielles Gleichgewicht des Bundeshaushalts sicherzustellen.
Zu erwähnen ist schliesslich der Bericht zu den Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz. Mit diesem werden Entwicklungsszenarien mit ihren finanziellen Folgen für ausgewählte Aufgabengebiete aufgezeigt.
Ich meine, dass diese Instrumente alle wichtig sind, dass ihnen aber eine Verbindlichkeit sowie eine notwendige Verknüpfung untereinander fehlt. So heisst es beispielsweise in einer Publikation der Eidgenössischen Finanzverwaltung, dass die finanzpolitischen Prioritäten des Bundes gestützt auf eine mittelfristige Perspektive erarbeitet werden, von der man ausgehe, dass sie sich über die nächsten acht bis zehn Jahre nicht verändere. Das kann es nicht sein. Die Situation verändert sich schnell – immer schneller, wie wir feststellen.
Das heisst für mich, dass es hier noch ein besseres Instrument bräuchte, ein Instrument für eine mehrjährige, legislaturübergreifende Finanzstrategie. Eine solche Finanzstrategie sollte die Konformität mit der Schuldenbremse garantieren und gleichzeitig bessere finanzielle Handlungsspielräume schaffen. Erwünscht sind eine departementsübergreifende, kohärente Zielsetzung der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik, ein Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung, aber auch eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren sowie Vorschläge zu deren Bewältigung in Übereinstimmung mit der Finanzstrategie. Mit einem solchen Instrument sollten wir meiner Meinung nach die grossen Herausforderungen, die wir haben, angehen können und auch imstande sein, die berechtigten Anliegen zu gewähren, die an uns herangetragen werden.

Ich beabsichtige, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, der den Bundesrat beauftragt, solche strategischen Steuerungselemente einzusetzen, um neue Aufgaben besser einplanen und umsetzen zu können. Die vorliegende Motion können wir ja nicht abändern. Wir können sie nur annehmen oder ablehnen. Ich werde sie heute annehmen, aber, wie gesagt, mit der Forderung nach einer besseren langfristigen Steuerung und natürlich auch mit dem Vorbehalt, dass ich bei den Beschlüssen zum Voranschlag dann jedes Mal entscheiden kann, ob ich den beantragten finanziellen Mitteln für die Sicherheitspolitik zustimme.
Mit diesem Vorbehalt werde ich diese Motion heute annehmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Au-delà des arguments de politique financière qui justifient en fait le rejet de cette motion, et du fait que le ministre des finances, M. Ueli Maurer, a affirmé dans la presse que, contrairement à ce que l'on raconte, il n'y avait pas assez d'espace dans le cadre de la planification financière pour pouvoir augmenter progressivement le budget de l'armée à 1 pour cent du PIB d'ici 2030, j'aimerais développer quelques arguments.
J'aimerais d'abord répondre à notre collègue Thierry Burkart à propos du parallèle qu'il fait entre l'accroissement de l'aide au développement et la motion qui nous est soumise. Je rappelle que c'est en 1970 que la Suisse a pris l'engagement de porter l'aide publique au développement à 0,7 pour cent du PIB. C'est donc dire que cela fait cinquante ans que cela a été annoncé. Dans la situation que vous évoquez – 0,5 pour cent du PIB consacré à l'aide publique au développement –, il s'agissait simplement d'amener le gouvernement à respecter un certain nombre d'engagements qu'il avait pris, et qui consistaient à augmenter par étapes le budget alloué à l'aide au développement. Cette planification aurait pu être faite depuis fort longtemps, mais il y avait une volonté politique de ne pas le faire. Nous sommes donc dans une situation différente: comparaison n'est pas raison.
Ensuite, j'aimerais exposer deux considérations, l'une relative aux menaces auxquelles notre pays est confronté, l'autre concernant les défis sociaux et climatiques auxquels notre société est confrontée. Je dirai d'abord que depuis la décision du président ukrainien Zelensky de mobilisation générale de son peuple, le soutien sans faille à son armée contre l'agression de l'armée russe, son appel répété à l'ensemble des démocraties pour appuyer la défense des valeurs qu'il y a derrière la résistance de l'Ukraine à l'agresseur et soutenir militairement son pays, nous assistons en fait assez stupéfaits, il faut le dire, à une résistance exceptionnelle de l'armée et du peuple ukrainiens, qui a causé des pertes massives à l'armée russe. On parle d'environ 20 000 hommes qui seraient tombés au combat du côté russe. On parle aussi d'une impressionnante destruction de matériel militaire entraînant l'abandon de certains objectifs de guerre initiaux fixés par Vladimir Poutine. Même si les troupes d'occupation russes concentrées dans les provinces de Donetsk et Louhansk avancent petit à petit, tous les experts militaires relèvent que les Russes paient le prix fort et que le bilan est particulièrement lourd en matériel militaire détruit.
Dans les faits, sous nos yeux se concrétisent avec une rapidité sidérante des objectifs qui étaient difficiles à percevoir il y a seulement deux mois, lorsque la Commission de la politique de sécurité adoptait la motion dont nous discutons. D'une part, la concrétisation de l'objectif militaire stratégique de l'Otan, qui consiste à affaiblir à long terme la puissance militaire de la Russie et donc la réduction de la menace militaire conventionnelle sur l'Europe et sur notre pays. D'autre part, l'objectif de l'Union européenne, qui vise une plus grande cohésion politique et militaire des Etats membres. Il en découle paradoxalement que, quelle que soit l'issue de la guerre d'agression en Ukraine, la menace militaire conventionnelle pour notre pays situé au coeur de l'Europe – au milieu de l'Union européenne et au milieu du dispositif de l'Otan – ne s'est pas accrue, mais s'est au contraire très probablement réduite.
Par contre, les menaces non territoriales telles que les cyberattaques sur les infrastructures critiques et les opérateurs économiques, les actes terroristes ou encore les campagnes de désinformation et de déstabilisation de nos démocraties sont des menaces toujours présentes, peut-être même renforcées par la guerre actuelle. Pour répondre efficacement à ces menaces actuelles et concrètes, il faut sortir du fétichisme du réduit national imposant une armée surdimensionnée avec pour conséquence une armée inadaptée aux vraies menaces et, comme cela a été dit tout à l'heure par l'un de nos collègues, des unités à moitié équipées. Les conditions sont données pour un vrai aggiornamento impliquant une révision des priorités stratégiques de notre armée. Notre pays a besoin d'une armée moins nombreuse, mais plus agile, bien équipée et mieux adaptée aux réelles menaces qu'elle doit affronter. Ce qu'il nous faut, ce n'est pas une augmentation du budget de l'armée, mais une réaffectation des moyens financiers en fonction de cette nouvelle analyse qui doit être faite. Le rejet de la motion se justifie aussi en raison des défis non militaires auxquels est confronté notre pays et qui nécessitent un engagement financier important de la Confédération.
Ces défis sont d'une part la nécessaire réduction des primes d'assurance-maladie et des coûts de la santé – qui sont un facteur d'endettement de la population et de renonciation aux soins de nos concitoyens les plus fragiles économiquement –, c'est la nécessité d'assurer des retraites dignes pour l'ensemble de la population qui arrive à l'âge de la retraite plutôt que de demander une augmentation du temps de travail des femmes. C'est la dégradation des conditions de vie de notre population, confrontée à l'inflation et à l'augmentation rapide des coûts de l'énergie, avec pour conséquence une perte rapide du pouvoir d'achat.
C'est l'effort qu'il faut faire pour les réfugiés ukrainiens et pour la reconstruction du pays. C'est bien sûr, l'impérative et urgente transition de notre société, pour répondre aux changements climatiques, à la pollution et à l'effondrement de la biodiversité. La transition doit être socialement juste, ce qui implique un rôle financier accru des pouvoirs publics.
Soyons clairs: sans hausse d'impôts, l'augmentation du budget de l'armée menace de coupes douloureuses le secteur social, celui de la formation et d'autres domaines importants pour notre pays et pour le maintien de la cohésion sociale.
En résumé, rien ne justifie que, la tête dans le sac et sans une stratégie revisitée et redéfinie, des moyens nouveaux soient attribués et qu'il y ait une volonté d'augmenter le budget pour les années jusqu'à 2030.
Pour des raisons de bon sens, je vous propose donc de rejeter cette motion.

Herzog Eva (S, BS): Ich war gespannt auf die Debatte heute. Dieser schreckliche Angriffskrieg in der Ukraine hat in den letzten Monaten im ganzen Land, in der ganzen Welt Grundsatzdiskussionen ausgelöst, eben auch bei uns, überall. Ich denke, es geht uns ja allen so. Wo wir uns treffen, sprechen wir darüber. Es gibt Grundsatzdiskussionen, es ist eine Zeitenwende, ja, das Wort ist richtig.
Ich habe manchmal auch eine kleine Hoffnung, dass diese Zeitenwende und die Grundsatzdebatten auch etwas auslösen in der Schweiz, dass die Schweiz dadurch vielleicht tatsächlich den Schritt ins 21. Jahrhundert macht, in Fragen wie der betreffend unser Verhältnis zu Europa, beim Ausstieg aus fossilen Energien oder auch ganz allgemein mit der Positionierung der Schweiz in der Welt durch die Definition einer Aussenpolitik und Sicherheitspolitik, die der heutigen Zeit entspricht.
Ich finde diese Debatte diesbezüglich enttäuschend. Sie hat mir gezeigt – wir sprechen jetzt über diese Motion, über die Erhöhung der Armeeausgaben –, dass es wirklich richtig ist, diese Motion jetzt abzulehnen. Die Konzepte, die dahinterliegen, überzeugen mich überhaupt nicht. Es sind keine neuen Konzepte. Kollege Salzmann hat das auch bestätigt. Er hat stolz gesagt, dass er den gleichen Antrag schon 2017 gestellt habe. Das heisst, mit der Ukraine hat diese Motion gar nichts zu tun. Das sind die alten Konzepte. Die gibt es, glaube ich, auch nicht erst seit 1990. Es kommt mir vor wie die Schweiz im Zweiten Weltkrieg mit dem damaligen Konzept von Neutralität: Wir verteidigen uns ganz alleine, als Insel in der Welt,

ohne Partnerschaften mit unseren Nachbarländern. Das ist veraltet. Das kann ich nicht nachvollziehen. Die einen sprechen von Konzeptlosigkeit. Ich habe kein Konzept gehört, das mich überzeugt.
Ein weiteres Beispiel: Wiederum Kollege Salzmann wollte auch mit einer anderen Motion, ziemlich zackig, 2 Milliarden Franken für die Armee. Und weil niemand wusste, wie man so viel Geld so schnell ausgeben soll, soll dies jetzt gestaffelt erfolgen.
Inhaltlich hat mich die Diskussion nicht überzeugt. Es ist eine Hauruckübung. Ich weiss nicht, wie viele Berichte ich noch brauche. Ich bräuchte einen Bericht mit einem aktuellen Konzept und mit einem Bild der Schweiz, das der heutigen Zeit entspricht.
Zum Finanzpolitischen: Ich war etwas verblüfft. Ich dachte, dass ich zum Finanzpolitischen gar nichts mehr sagen müsse. Kollege Hegglin gab uns eine so schöne Übersicht über den Voranschlag 2023 und den Finanzplan. Wie gestern Bundesrat Ueli Maurer erwähnte auch er, dass es ab 2024 sehr schwierig werde und dass die Bestimmungen der Schuldenbremse mit allen Forderungen, die auf dem Tisch liegen, nicht eingehalten würden. Es hiess einmal, die zusätzlichen 300 Millionen Franken für 2023 seien kein Problem, denn bei Horizon Europe müsse man ja nicht den ganzen Betrag einstellen. Auch dies ist ein sehr kurzsichtiger Blick, was die Forschungspolitik der Schweiz betrifft, das jedoch an anderer Stelle. Unproblematisch sei der Betrag auch, weil die Kosten für die Flüchtlinge ausserordentlich verbucht würden. 2023 werde es noch gehen, ab 2024 werde es aber eigentlich unmöglich.
Es war nicht ganz überzeugend für mich: Kollege Hegglin hat all die Ausgaben, die auf uns zukommen, aufgezählt. Es sind nicht Wünsche. Es sind Ausgaben in Milliardenhöhe, die auf uns zukommen, im Sozialbereich, für Reformen im Gesundheitswesen, für die Sozialwerke und auch für Investitionen zur Bekämpfung des Klimawandels. Niemand von uns weiss, wie wir das alles bewältigen sollen. Dass er die Motion am Schluss trotzdem unterstützt, kann ich nicht nachvollziehen.
Was wir in unserem Finanzplan sonst noch vorsehen? Jemand hat gesagt, Deutschland spreche einfach Milliarden. Ja, wir könnten auch mehr Geld sprechen. Uns wurde vom Bundesrat aber noch ein Abbau der Corona-Schulden der restriktivsten Art und Weise vorgeschlagen. Das geht sowieso nicht. Diese Diskussion steht noch an. Das ist absolut unmöglich.
Wenn wir die Motion heute annehmen, heisst das ja nicht einfach plus 300 Millionen Franken im Jahr 2023. Vielmehr wären es jedes Jahr bis 2030 gestaffelt noch einmal etwa 300 Millionen mehr. Da können alle anderen mit ihren Wünschen nachhause gehen. In der Zeit, für die sich die Schweiz dazu verpflichtet hat, wird es keine Bekämpfung des Klimawandels geben. Die Sozialwerke werden nicht reformiert werden. Es wäre einfach nicht möglich. Ich glaube, dass wir uns das nicht leisten können.
Das führt hier in unserem Land zu gesellschaftlichen Verwerfungen. Das ist nicht eine Sicherheits- und Aussenpolitik, die angesichts der aussenpolitischen Lage Sinn macht. Wir müssen mit unseren Nachbarstaaten sprechen. Wenn wir im Verbund mit unseren Partnern in Europa allenfalls eine neue Sicherheitspolitik definieren und dies von uns Mehrausgaben verlangt, weil wir uns nicht einfach darauf verlassen wollen, dass die anderen uns schon schützen, dann kann ich mich allenfalls dafür erwärmen, aber nicht auf diese Weise.
Die Motion ist eine Hauruckübung, kein nachhaltiges Konzept. Das Vorgehen entspricht nicht einer nachhaltigen Sicherheitspolitik und ebenso wenig einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die Motion ist nicht finanzierbar. Sie beruht auf alten Bildern aus dem 20. Jahrhundert.
Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich möchte das Wort nochmals ergreifen, vor allem, um ein allfälliges Missverständnis zu klären. Kollege Français – er ist gerade nicht anwesend – hat mich wahrscheinlich falsch verstanden. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er gesagt, ich hätte mich so geäussert, dass ich die Schweiz abrüsten wolle und sie dann einfach neutral bleiben solle. Das ist nicht der Fall. Ich stütze mich ja gerade auf diese Berichte, hier auf den relativ umfangreichen Bericht "Zukunft der Bodentruppen". Ich habe nicht nur die Motion gelesen – ich kann Sie beruhigen, Kollegin Gmür –, sondern ich habe auch diese Berichte gelesen. Mir ist bewusst, Kollege Kuprecht: Wenn man diesen Berichten nachleben will, dann braucht es mehr Geld, als wir bisher geplant haben. Das ist mir bewusst, aber es braucht nicht so viel. Es gibt keinen Bericht, der einen Handlungsbedarf oder einen Finanzbedarf in dieser Höhe aufzeigt. Wenn wir die Erhöhung in diesem Umfang vornehmen, dann haben wir bis 2032 zu viel Geld, auch wenn Sie Beschaffungen vorziehen; das sind – nach meiner zugegebenermassen groben Schätzung – eben 4 Milliarden Franken zu viel.
Kollege Burkart hat gesagt, es brauche Planungssicherheit. Genau das meine ich. Wenn wir jetzt von so hohen Ausgaben ausgehen, dann wird dabei in die falsche Richtung geplant. Dann nützt es uns auch nichts mehr, wenn wir dann jeweils im Rahmen der einzelnen Geschäfte noch Nein sagen können. Das wäre überhaupt nicht kohärent, wenn wir dann immer Nein sagen würden. Dann würde geplant – für nichts. In diesem Punkt hat Kollege Hegglin die Lage eigentlich ausgezeichnet dargelegt. Was ich nicht nachvollziehen konnte, war sein Fazit.
Kollege Kuprecht, Sie sagen, es gelte jetzt endlich einmal das Primat des Handelns. Wenn ich Schulklassen im Bundeshaus habe – das habe ich oft –, gehen wir in den Nationalratssaal, und dann sage ich: Sie sehen auf der einen Seite die Stauffacherin, und auf der anderen Seite sehen Sie Tell. Die Stauffacherin steht für die Idee; Tell steht für die Tat, für das Handeln: Es braucht beides. Es braucht immer beides. Ich sage dann jeweils: Eine Idee ohne Handeln ist nichts. Dann bleibt es eine Idee. Aber ein Handeln ohne eine Idee oder ein Primat des Handelns ohne ein Primat des Nachdenkens, das ist eben auch nichts.
Gerade, weil ich diese Berichte gelesen habe und kenne, bevorzuge ich, zu wissen, für was wir diese zusätzlichen vielen Milliarden Franken brauchen und was dazu notwendig ist, bevor ich diese Pflöcke einschlage. Wir werden noch die Bundesrätin hören. Ich bin gespannt, ob sie uns die Frage beantworten kann, wo diese zusätzlichen Milliarden Franken hingehen würden.
Ich glaube, ich werde an der Ablehnung der Motion festhalten.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Ich denke, dass schon noch einiges erklärt und richtiggestellt werden muss. Ich möchte auch noch auf die Voten von Herrn Zopfi und Kollege Jositsch eingehen, die ich übrigens beide sehr schätze und denen ich nicht unterstellen will, dass sie die Armee abschaffen wollen – im Gegensatz zu anderen Rednern. Herr Zopfi hat von "Schall und Rauch" geredet – ich füge Feuer an. Ich sehe da einen Feuerwehrkommandanten, der mit seiner Truppe vor dem brennenden Haus steht und dann der Gemeinde beantragt, die Motorspritzen zu kaufen. Das ist etwa die Situation, die ich sehe, und das will ich nicht. Ich will bereit sein, wenn es brennt.
Zu den Finanzen: Wir haben gestern anlässlich des Nachtrags Ib auf einer rechtlichen Grundlage, die sehr, sehr wackelig ist, 2,1 Milliarden Franken bewilligt. Die Mehrheit hat dem ohne Diskussion darüber zugestimmt, was das für das Budget bedeutet. Jetzt kommen Sie und denken, 300 Millionen Franken pro Jahr für die Armee seien viel – ich muss sagen, das ist etwas lächerlich. Da sehen Sie: Das ist eben nur eine Verzögerungstaktik, die hier angewendet wird. Sie wollen warten, wieder einen Bericht erhalten, warten und wieder einen Bericht. Damit befeuern die beiden Armeebefürworter, die für die Minderheit gesprochen haben, eben konkret die Nichtausrüstung der Armee.
Bei der Ausrüstung gemäss der Weiterentwicklung der Armee (WEA) bestehen Lücken. Wir haben Lücken im Verteidigungssystem: Wir haben kein oder nur schwaches taktisches Feuer; operatives Feuer fehlt mangels Bodeneinsatzfähigkeit der Flieger; wir haben keinen richtig funktionierenden Objektschutz mehr und, und, und. Kollege Dittli hat es sauber analysiert und aufgeführt. Ich muss noch ergänzen: Für sechs

Panzerbataillone sind 168 Panzer notwendig. Nur 134 sind einsatzfähig, und nicht einmal diese können alle ihre Einsätze fahren. Er hat absolut recht. Das müssen Sie in den Vordergrund stellen.
Jetzt noch zu den Zahlen: Sie haben die Berichte zur Zukunft der Bodentruppen und zu Air 2030 erwähnt. Im Bericht zu Air 2030 wurde die beste Variante mit der grössten Durchhaltefähigkeit mit Kosten von etwa 15 bis 18 Milliarden Franken aufgeführt. Im Bericht zur Zukunft der Bodentruppen oder vorher in der Analyse hat es geheissen: 9 bis 10 Milliarden Franken für die Bodentruppen. Der Bundesrat hat dann, aufgrund des schlechten Budgets für die Armee, sehr tiefe Varianten gewählt. Damit sind wir nicht einmal in der Lage, ebendiese Fähigkeiten richtig zu garantieren. Das ist das Problem!
Jetzt kommen Sie und fragen: Wofür brauchen wir Geld? – Wir brauchen Geld für die Ausrüstung der beschlossenen Armeeformation WEA, für nichts anderes. Das ist die Ausgangslage. Und dann kommen die Gleichen und sagen den Soldaten indirekt, dass es nicht nötig ist, dass sie Schutzwesten haben – die haben übrigens auch nicht alle erhalten –, dass es nicht nötig ist, dass sie Panzerabwehrlenkwaffen haben, dass der Schutz der Artillerie für die Bewegung nicht nötig ist und, und, und. Das sagen sie den Soldaten, und gleichzeitig sagen sie dann, dass die Armee attraktiver werden muss, da die Leute sonst in den Zivildienst gehen.
Attraktiv ist eine Armee, wenn die Ausbildung gut ist. Ich möchte keine Reklamationen mehr, weil die Ausrüstung nicht stimmt. Jetzt haben wir die Gelegenheit, etwas zu ändern. Ich möchte den Soldaten nicht sagen, dass wir nicht das tun, was für ihre Sicherheit nötig ist, wenn sie ihr Leben riskieren. Sie müssen gut ausgerüstet sein, sodass sie sich verteidigen können.
Ich bin einverstanden: Die angreifenden Truppen stehen nicht vor der Schweiz. Aber sie können vor die Schweiz kommen. Sie können nicht dann bestellen, wenn der Angriff bereits läuft. Dann ist es zu spät. Ihre Versicherungsverträge schliessen Sie dann ab, wenn Sie das Risiko sehen, und nicht erst, wenn der Fall eingetreten ist.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, auch im Namen der Kommissionsmehrheit, diese Motion anzunehmen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich muss vorausschicken: Der Bundesrat beschäftigt sich intensiv mit der Bedrohungslage und den Folgen, die der Krieg in der Ukraine für die Schweiz hat. Ich habe es bei der Beratung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2021 bereits erwähnt. Wir sind ständig daran, zu analysieren und auch erste Erkenntnisse aus diesem Krieg zu ziehen. Die Armee verfügt überdies über solide Planungsgrundlagen.
Es wurde gesagt: In den Berichten über die Zukunft der Luftwaffe, zur Entwicklung der Bodentruppen und zur Cyberstrategie werden die in Zukunft notwendigen Fähigkeiten und Instrumente der Armee aufgeführt. Diese Berichte wurden wohl vor dem Krieg in der Ukraine erstellt. Der bewaffnete Konflikt wurde diesen Berichten aber immer als mögliches Szenario zugrunde gelegt, auch wenn das zum damaligen Zeitpunkt oft belächelt wurde, man das nicht hören wollte und es sogar als surreal abgetan wurde. Der bewaffnete Konflikt lag diesen Überlegungen immer auch zugrunde. Deshalb und auch aufgrund der detaillierten vorliegenden Berichte – auch des sicherheitspolitischen Berichtes – muss ich sagen: Wir sind längst im 21. Jahrhundert angekommen.
Unsere Planungen entsprechen den heute möglichen Bedrohungen und halten auch fest, welche Mittel zur Bekämpfung dieser Bedrohungen notwendig sind. In den letzten Jahren musste das VBS die Investitionen aber den zur Verfügung gestellten Mitteln anpassen. Das heisst, wir mussten priorisieren, wir mussten zum Teil nach hinten verschieben, wir konnten nicht alles machen, was notwendig gewesen wäre.
Für den Bundesrat hat die Erneuerung der Mittel zum Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft oberste Priorität. Der planmässige Ersatz der Kampfflugzeugflotte ist für den Schutz der Bevölkerung unabdingbar. Die Umsetzung ist dringend, weil sonst in wenigen Jahren eine gravierende Sicherheitslücke für unser Land droht. Die Beschaffungen der F-35A und des Systems Patriot werden aus dem ordentlichen Armeebudget finanziert. Es gibt dort keinen Sonderfonds, nein, diese Beschaffungen belasten das ordentliche Armeebudget. Sie binden damit in den kommenden Jahren einen grossen Teil der finanziellen Mittel, die der Armee zur Verfügung stehen.
Das hat zur Folge, dass andere in den Grundlagenberichten beschriebene Fähigkeitslücken erst später geschlossen werden können. So können grosse Systeme der Bodentruppen nach bisheriger Planung erst ab den 2030er-Jahren ersetzt werden. Viele dieser Systeme kommen aber bereits Ende der 2020er-Jahre an ihr Nutzungsende. Mit einer Annahme der vorliegenden Motion können wir bestehende Fähigkeitslücken rascher schliessen, neue verhindern und so den Schutz der Bevölkerung schneller als bisher geplant verbessern.
Es wird gesagt, wir hätten keine Planung und wüssten nicht, was wir kaufen sollten. Es liege nichts vor. Das ist nicht so. Ich zeige Ihnen gerne an einem konkreten Beispiel auf, wie wir, ausgehend von den Grundlagenberichten, vorgehen und dann zu den konkreten Systemen kommen, die wir beschaffen wollen.
Im Bericht "Zukunft der Bodentruppen" wird unter anderem die Unterstützung der Bodentruppen mit indirektem Feuer als wichtige Fähigkeit beschrieben. Eigene Truppen brauchen Bogenschusswaffen, die sie auf einem modernen Gefechtsfeld erfolgreich und verhältnismässig einsetzen können. Seit der Ausserdienststellung der 12-Zentimeter-Minenwerferpanzer 64/91 fehlt diese Fähigkeit. Die Armee prüfte Varianten zum Wiederaufbau dieser Fähigkeit. Die Analyse zeigte, dass dies am besten gelingt, wenn wir moderne Mörser auf Rad- anstelle von Raupenfahrzeugen aufbauen und sie so einsetzen. Das Parlament hat mit der Armeebotschaft 2016 eine erste Tranche von 32 solchen Fahrzeugen bewilligt, deren Lieferung ab diesem Jahr erfolgt. Der entsprechende Beschaffungsvertrag beinhaltet eine Option für weitere Bestellungen. Eine zweite Tranche kann also rasch beschafft werden.
Die erste Analyse aus dem Ukraine-Krieg – diese wurde bereits vorgenommen – bestätigt den Nutzen dieser Beschaffung. Wir überprüfen also die Planungen natürlich auch immer an den aktuellen Gegebenheiten. Die ersten Erkenntnisse aus dem Ukraine-Krieg zeigen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.
Das war jetzt ein konkretes Beispiel. Es gibt mehr davon. Wenn Sie die Berichte genau studieren, erkennen Sie das selber.
Hohe Priorität hat für uns auch die Stärkung der Mittel zur Cyberabwehr. Wichtige Projekte sind bereits im Gang. Unter anderem ist es die Schaffung des Kommandos Cyber und eines Cyberbataillons.
Wir müssen unsere Fähigkeiten aber noch weiter steigern. Durch den technologischen Fortschritt sind in diesem Bereich laufend Anpassungen notwendig. Man kann nicht einmal etwas investieren, und dann ist es erledigt. Es braucht ständige Anpassungen und Weiterentwicklungen.
Beschaffungen können mit mehr finanziellen Mitteln ebenfalls beschleunigt werden. Auch da zeigt der Ukraine-Krieg, wie wichtig der Cyberschutz ist. Wenn wir zum Beispiel unsere Kommunikationsmittel nicht vor Cyberangriffen schützen können, dann können unsere Truppen, unsere Soldaten nicht miteinander kommunizieren. Was das bedeutet, haben wir auch im Ukraine-Krieg gesehen.
All diese Vorhaben ermöglichen es uns, die Armee rascher, besser und moderner auszurüsten, damit sie ihren Kernauftrag der Verteidigung erfüllen kann. Mit der Erhöhung der Armeeausgaben können auch weitere zentrale Systeme früher als vorgesehen erneuert werden. Zum Beispiel wird die Modernisierung der Mittel für die Aufklärung, die Führungsunterstützung und die Bodentruppen vorgezogen. Dabei handelt es sich um ausgereifte Projekte, die bereits evaluiert oder geplant sind. Die Beschaffung soll jetzt beschleunigt werden.
Die aktuelle Lage zeigt es: Wir brauchen eine moderne und gut ausgerüstete Armee, die ihre Aufträge zum Schutz und zur Verteidigung von Land und Bevölkerung erfüllen kann. Das ist auch die Grundlage einer stärkeren internationalen

Zusammenarbeit. Die Schweiz kann und muss einen Beitrag zur europäischen und internationalen Sicherheitsarchitektur leisten. Das können wir aber nur tun, wenn wir auch entsprechend ausgerüstet sind. Das ist angesichts der aktuellen Ereignisse noch offensichtlicher geworden als bis anhin.
Sie glauben ja wohl nicht, dass wir im Verteidigungsfall, in dem die Neutralität dahinfällt, bei unseren Nachbarn oder Partnern anklopfen und sagen können: "Bitte unterstützt uns jetzt, verteidigt uns jetzt, schickt uns eure Soldaten, die uns verteidigen", nachdem wir während Jahrzehnten unsere Hausaufgaben nicht gemacht und zu wenig investiert haben. Es geht nicht, dass wir als Trittbrettfahrer auf Kosten anderer Länder dann geschützt werden wollen. Ich glaube, das ist ein Szenario, das nicht realistisch ist. Wenn wir Zusammenarbeit wollen – und das wollen wir –, wenn wir gemeinsam arbeiten wollen, soweit es die Neutralität erlaubt, dann müssen wir unsere Aufgaben eben auch erledigen und auch etwas investieren. Wir sollten als eines der reichsten Länder der Welt nicht einfach nur von anderen profitieren – das funktioniert nicht.
Das heisst, dass wir im Interesse unserer eigenen Verteidigung, aber auch im Interesse der internationalen Zusammenarbeit investieren müssen. Der Bundesrat unterstützt deshalb die mit der Motion beantragte schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben. Ich betone es noch einmal, es wurde von den Mitgliedern dieses Rates bereits gesagt: Es geht um eine schrittweise Erhöhung, die in der Finanzplanung abgebildet und vom Parlament im Rahmen des Budgets jährlich beschlossen wird. Es liegt in Ihren Händen, in welchem Jahr Sie dann effektiv wie viel in die Armee und die Sicherheit investieren wollen.
Wir wollen – das sagt die Motion, und der Bundesrat unterstützt das – bis ins Jahr 2030 auf 1 Prozent des BIP kommen. Heute betragen die Armeeausgaben rund 0,7 Prozent des BIP. Auch mit 1 Prozent liegt die Schweiz diesbezüglich unter dem Durchschnitt vieler europäischer Staaten. Die Nato, mit der wir ja zusammenarbeiten sollen und wollen – das habe ich auch Ihren Voten entnommen –, verlangt von ihren Mitgliedstaaten sogar Verteidigungsausgaben von 2 Prozent des BIP. Übrigens ist das BIP als Bemessungsfaktor nichts Exotisches, das wurde bereits gesagt. Es gibt auch andere Bereiche, in denen Beträge in Prozenten des BIP beschlossen werden, beispielsweise die internationale Zusammenarbeit.
In welchen Teilschritten die Erhöhung dann erfolgt, wird abhängig sein von der Finanzplanung, denn die jährliche Budgeterhöhung soll selbstverständlich schuldenbremsenkonform erfolgen. Die Schuldenbremse ist für unser Land ein Erfolgsmodell. Ohne Schuldenbremse hätten wir jetzt nicht eine so gute finanzielle Situation, die es uns erlaubt, Corona-Schulden abzubauen sowie die Wirtschaft und die Bevölkerung zu unterstützen, wo es notwendig ist. Die Sicherheitsausgaben, auch das wurde bereits gesagt, weisen seit 1990 im Vergleich zu anderen Bundesaufgaben ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum auf. Mit einer schrittweisen Erhöhung der Armeeausgaben bis 2030 können wir hier etwas aufholen. So können wir auch die zur Verfügung stehenden Steuergelder sinnvoll und mit der gebotenen Sorgfalt aufgrund einer gesicherten Planung für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen, ohne andere Aufgabenbereiche ungebührlich zu belasten.
Es ist wichtig, noch einmal zu sagen, dass es sich um eine schrittweise Erhöhung handelt. Es hat ja auch Überlegungen gegeben, der Armee bereits für das nächste Jahr 2 Milliarden Franken zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dagegen habe ich mich gewehrt. Wir hätten nicht genügend beschaffungsreife Projekte gehabt, um nächstes Jahr 2 Milliarden Franken mehr auszugeben. Das wäre nicht korrekt, und das wäre aus meiner Sicht nicht zu verantworten, zumal wir eben auch andere Aufgaben zu erfüllen haben.
Ich will eine gute, seriöse und korrekte Planung. Ich will die Gelder ausgeben, die wir für die Realisierung dieser Planung für den Schutz der Bevölkerung brauchen, nicht mehr und nicht weniger.
Entsprechend bitte ich Sie, auch im Namen des Bundesrates, diese Motion anzunehmen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3374/5098)
Für Annahme der Motion ... 32 Stimmen
Dagegen ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da der Nationalrat eine gleichlautende Motion 22.3367 angenommen hat, ist die Motion definitiv angenommen. Sie geht gemäss Parlamentsgesetz an den Bundesrat.

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es ist mir eine Ehre, heute die Vizepräsidentin des Schwedischen Reichstages, Frau Åsa Lindestam, und ihre Delegation aus Stockholm bei uns zu begrüssen.
Frau Lindestam ist seit vielen Jahren Mitglied der parlamentarischen Freundschaftsgruppe Schweden-Schweiz und kennt unser Land somit hervorragend. Dieses profunde Interesse macht Sie, Frau Lindestam, zu einer wichtigen Partnerin der Schweiz im schwedischen Parlament. Ich freue mich ausserordentlich, dass Sie diesen offiziellen Besuch dazu nutzen, sich noch näher mit unserem Land und insbesondere mit unserem hervorragenden Berufsbildungssystem auseinanderzusetzen. Sie und Ihre Delegation werden heute Nachmittag das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation besuchen und morgen dann auch die praktische Ausführung in einer Berufsschule erleben. Zuvor werden Sie und Ihre Delegation sich noch mit der Direktorin des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann, Sylvie Durrer, sowie mit der Copräsidentin von Alliance F, Nationalrätin Kathrin Bertschy, treffen, um über die schweizerische Gesetzgebung zur Gleichstellung und über die Förderung von Frauen in der Politik zu sprechen.
Die Beziehungen unserer beiden Länder sind so ausgezeichnet, weil die Schweiz und Schweden sich auf sehr ähnliche Werte und Ziele berufen. Wir sind Gleichgesinnte, wenn es um die Wahrung von Frieden und Demokratie und um grundlegende völkerrechtliche Prinzipien geht.
In diesem Sinne heisse ich Sie, Frau Lindestam, und Ihre Delegation ganz herzlich willkommen und hoffe, dass Ihre Arbeitstreffen bereichernd und produktiv sein werden! *(Beifall)*

22.005

Armeebotschaft 2022

Message sur l'armée 2022

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte über alle fünf Vorlagen.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Bevor ich zur allgemeinen Eintretensdebatte zu diesen fünf Bundesbeschlüssen der Armeebotschaft 2022 komme, möchte ich Ihnen noch ein paar Vorinformationen geben.

Ich komme zuerst zum Ablauf der Kommissionsdebatte. An ihrer Sitzung vom 27. und 28. Januar 2022 liess sich die SiK-S über folgende Punkte informieren: das Evaluationsverfahren, die Arbeiten der GPK-S und deren Ergebnisse sowie die Arbeitsplanung der GPK-N. Unsere Kommission beschloss dann, die von der GPK-N angekündigte vertiefte Abklärung und die entsprechenden Schlussfolgerungen abzuwarten, bevor sie ihre Arbeiten zu Ende führte. Zudem liess sich die Kommission damals auch über das Luftverteidigungssystem Patriot informieren.

Am 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die Armeebotschaft verabschiedet. Er beantragt dem Parlament Verpflichtungskredite von insgesamt 9,3 Milliarden Franken, und zwar für die Beschaffung der Kampfflugzeuge, für das bodengestützte Luftverteidigungssystem, die Beschaffung von Armeematerial und das Immobilienprogramm VBS. Ausserdem beantragt der Bundesrat die Ausserdienststellung der restlichen Kampfflugzeuge F-5 Tiger.

Am 23. März wurde der Kommission und interessierten Parlamentariern in Emmen die Armeebotschaft präsentiert, und es wurden Fragen beantwortet. Die Kommission hat die Beratung der Botschaft an der Sitzung vom 31. März und 1. April aufgenommen und Anhörungen mit folgenden Playern durchgeführt: der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, der Allianz Sicherheit Schweiz, Pro Militia, Swissmem, Groupe romand pour le matériel de Défense et de Sécurité, der GSoA und dem Initiativkomitee "Stop F-35". Die Kommission ist am gleichen Tag auf die Bundesbeschlüsse zu den Kampfflugzeugen, zur Ausserdienststellung des F-5 Tiger und zur Beschaffung des Luftverteidigungssystems eingetreten. Zudem hat sie Aufträge an das VBS zur Abklärung der Konsequenzen einer Ausserdienststellung des F-5 sowie zum konkreten Nachholbedarf bei der Ausrüstung der Armee erteilt.

Im Januar 2022 hatte die Kommission ja noch beschlossen, den Bericht der GPK des Nationalrates abzuwarten und die Abklärungen in die Schlussforderung einzubeziehen. Dieser Entscheid fiel aber vor Ausbruch des Kriegs in der Ukraine. Das heisst, die Ausgangslage hat sich fundamental geändert; die Beschaffungen sind dringlicher geworden. Zudem hat die SiK-S von den Arbeiten Ihrer GPK-Subkommission Kenntnis genommen. Sie hat dem Ständerat ihre Prüfung des Evaluationsverfahrens dargelegt. Die SiK-S hat deshalb beschlossen, ihre Beratungen nicht hinauszuschieben, damit die Armeebotschaft in dieser Sommersession im Ständerat traktandiert werden könne.

An ihrer Sitzung vom 3. Mai hat die Kommission dann die Detailberatung abgeschlossen, die Bundesbeschlüsse über die Beschaffung von Armeematerial 2022 und über das Immobilienprogramm VBS 2022 behandelt sowie einen zusätzlichen Bundesbeschluss über das Rüstungsprogramm 2022 ausgearbeitet und mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Leider ist im Nachgang zur Sitzung festgestellt worden, dass dies gegen Artikel 76 Absatz 1bis des Parlamentsgesetzes verstossen würde. Der erwähnte Artikel schreibt vor, dass ein Antrag für einen Erlassentwurf nur in zwei Fällen eingereicht werden kann, nämlich bei einer Teilung der Vorlage oder bei einem Gegenentwurf zu einer Volksinitiative. Aus diesem Grund hat die SiK-S am 16. Mai 2022 ohne Gegenstimmen beschlossen, das von ihr beantragte Rüstungsprogramm 2022 in den bereits bestehenden Erlassentwurf 4, "Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022", zu integrieren. Entsprechend wird der Erlassentwurf 4 neu "Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022 und über das Rüstungsprogramm 2022" genannt. Ich werde später zum Inhalt kommen.

Ich komme zur Eintretensdebatte zum Erlassentwurf 1, "Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A". Die Schweizer Luftwaffe verfügt heute über zwei Flotten von Kampfflugzeugen. Wir haben 25 F-5 Tiger und 30 F/A-18 Hornet. Die F-5 Tiger wurden vor rund vierzig Jahren beschafft. Sie sind technisch veraltet und dienen noch zu Ausbildungszwecken. In einem Luftkampf gegen einen modernen Gegner wären sie heute chancenlos. Die F/A-18 wurden in den 1990er-Jahren eingeführt. Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wurde ihre Nutzungsdauer verlängert. Sie können heute alle ihre Aufgaben erfüllen. Aber je älter sie werden, desto weniger lassen sie sich erfolgversprechend gegen moderne Kampfflugzeuge einsetzen.

Überdies wird die Instandhaltung mit zunehmendem Alter immer aufwendiger und teurer. Um das Jahr 2030 werden sie ihr definitives Nutzungsende erreichen. Eine weitere Verlängerung wäre mit grossen technischen und finanziellen Risiken verbunden. Auch die übrigen Länder, die heute noch über diesen Flugzeugtyp verfügen, werden ihn um das Jahr 2030 ausser Dienst stellen. Wir wären dann weltweit das einzige Land, ein verhältnismässig kleines Land, das seine kleine Flotte F/A-18 Hornet weiterbetreiben wollte. Das ist nicht realistisch, auch deshalb nicht, weil der Hersteller dieses Modell nicht mehr unterstützen würde oder die Instandstellung und die Weiterentwicklung extrem teuer wären.

Werden keine neuen Kampfflugzeuge als Ersatz für die beiden bestehenden Flotten beschafft, so wird die Schweiz am Anfang des nächsten Jahrzehnts ihren Luftraum nicht mehr eigenständig schützen können. Wenn die Fähigkeiten zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgebaut werden müssen, wird das viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, dauern. Sollte heute auf eine Neubeschaffung verzichtet werden, würden um 2030 nicht nur die vorhandenen Flugzeuge altershalber ausser Dienst gestellt, sondern in der Folge würde auch das Know-how verloren gehen. Die Erneuerung der Kampfflugzeugflotte dient dazu, der Ungewissheit der längerfristigen sicherheitspolitischen Entwicklung Rechnung zu tragen, wie die Frau Bundesrätin bereits ausgeführt hat. Die Beschaffung und die vollständige Einführung der neuen Flugzeuge dauern fast zehn Jahre. Anschliessend werden sie voraussichtlich während mindestens dreissig Jahren im Einsatz stehen, d. h. also bis in die 2060er-Jahre, eventuell sogar noch länger.

Wie sich das Umfeld der Schweiz in diesem Zeitraum entwickelt, lässt sich heute beileibe nicht voraussagen. Ziel der Beschaffung ist es, die Schweizer Bevölkerung auch in Zukunft vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen. Es geht um wichtige Mittel zur Erneuerung sowie darum, mit den militärischen und technologischen Entwicklungen im Umfeld Schritt zu halten – dies nicht zuletzt auch wegen der Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage, wie wir alle wissen.

Für die Mehrheit der Kommission ist unbestritten, dass die Schweiz neue Kampfflugzeuge braucht. Die Mehrheit ist überzeugt, dass der F-35A, ein Kampfflugzeug der neuesten Generation, mit seiner technischen Ausstattung die Anforderungen eines leistungsfähigen Kampfflugzeuges für den Luftpolizeidienst und den Verteidigungsfall erfüllt, dass er den besten Wirkungsgrad bei der Bekämpfung von Luft- und Bodenzielen hat und dass er das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass ab den 2030er-Jahren weltweit während Jahrzehnten über 3000 F-35A-Maschinen im Einsatz stehen werden, von denen bereits heute über 700 ausgeliefert wurden. In Europa haben sich bislang acht Staaten für diesen Flugzeugtyp entschieden, nämlich Belgien, Dänemark, Finnland, Grossbritannien, Italien, die Niederlande, Norwegen und Polen. Hinzu kommt neu Deutschland. Ausserhalb Europas beschaffen neben den USA als Hauptbetreiberin Australien, Israel, Japan, Südkorea und Kanada die F-35A und in naher Zukunft sogar auch noch Singapur. Diese grosse Zahl an Kampfflugzeugen und Betreiberstaaten hätte erhebliche Vorteile. So entstehen vielfältige Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in der Ausbildung, bei der Logistik und bei der jahrzehntelangen Weiterentwicklung. Die Tatsache, dass derart viele Maschinen produziert und betrieben werden, würde überdies die Kosten senken und gleichzeitig garantieren, dass das Flugzeug lange im Einsatz stehen wird.

Die Mehrheit ruft in Erinnerung, dass das Volk bereits darüber abgestimmt hat, ob wir neue Kampfflugzeuge beschaffen wollen oder nicht. Das Volk hat einen Kreditrahmen gegeben, mit dem das Parlament Kampfflugzeuge anschaffen kann. Dem ist Rechnung zu tragen. Beim Gesamtnutzen wurden vier Hauptkriterien unterschieden und gewichtet: Das sind erstens die Wirksamkeit mit 55 Prozent, zweitens der Produktesupport mit 25 Prozent, drittens die Kooperations-

möglichkeiten mit 10 Prozent und viertens die direkten Offset-Geschäfte mit 10 Prozent.
Zum Evaluationsverfahren: Die Kommission liess sich an mehreren Sitzungen über das Evaluationsverfahren informieren. Dieses ist auch in der Botschaft, Seite 34 ff., dargestellt. Alle Fragen der Kommission konnten durch das VBS zufriedenstellend beantwortet werden. Die Kommission erachtet das gewählte Verfahren, also die "Analytic Hierarchy Process"-Methode, als plausibel. Wie bereits erwähnt, hat die Subkommission der GPK-S das Evaluationsverfahren geprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass das Verfahren vollständig respektiert wurde, regelkonform war und der Bundesrat, gestützt auf das klare Resultat, keine andere Wahl hatte, als den F-35A zu beschaffen. Im Übrigen wird das Verfahren auch in anderen Ländern eingesetzt. Interessant ist aber auch: Dänemark und Finnland haben eine andere Methode benutzt, aber beide Länder haben ebenfalls den F-35A gewählt.
Was ist der Grund für die Wahl des F-35A? Der F-35A erreichte bei der Evaluation das beste Resultat. Er weist den grössten Gesamtnutzen auf, und zwar mit einem deutlichen Abstand zu anderen Kandidaten. Bei drei der vier Hauptkriterien schnitt der F-35A am besten ab. Lediglich bei den direkten Offsets erreichte er eine niedrigere Punktzahl als die Konkurrenz, er erreichte aber immer noch das Soll. Auch bei den Kosten erzielte der F-35A mit Abstand das vorteilhafteste Resultat. Die Differenz zum zweitgünstigsten Kandidaten beträgt rund 2 Milliarden Franken. Aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses kann die Reihenfolge leider nicht publiziert werden. Das ist zu respektieren. Sowohl beim Luftpolizeidienst als auch bei der Luftverteidigung und der Unterstützung der Bodentruppen ist der F-35A insgesamt wesentlich leistungsfähiger als die Konkurrenz.
Bei den Vergleichen ist immer wichtig, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird. So hat der F-35A zum Beispiel einen grossen integrierten Tank. Flugzeuge der vierten Generation brauchen für die gleiche Verweildauer in der Luft externe Zusatztanks, was Auswirkungen auf die Leistung hat.
Zudem ist der F-35A für Pilotinnen und Piloten einfacher zu bedienen. Somit braucht es weniger Trainingsflüge und weniger lärmintensive Starts, und entsprechend gibt es weniger CO2-Ausstoss.
Überdies ist der F-35A technologisch bedeutend fortschrittlicher als die Mitbewerber. Das ist wichtig, weil die Schweiz das Kampfflugzeug jahrzehntelang nutzen will.
Schliesslich: Der F-35A ist weltweit, insbesondere in Europa, bei mehr Luftwaffen in beträchtlich grösserer Zahl im Einsatz als alle anderen Kandidaten zusammen.
Noch ein paar Worte zum Risikozuschlag: Genügen die 1,5 Prozent bzw. die 82 Millionen Franken? Die Kommission findet: Ja, das genügt. Warum? Weil die Flugzeuge bereits in Produktion sind. Knapp 800 Flugzeuge wurden bereits produziert, das sind Stückzahlen in einer Höhe, die andere Hersteller gar nie erreichen werden. Zudem ist die Zertifikation des Flugzeugs abgeschlossen.
Es erfolgt auch keine Helvetisierung, es gibt keine Anpassung an Schweizer Gegebenheiten. Der Hersteller fertigt unsere Kampfflugzeuge nach den gleichen Standards, nach denen über 3000 Flugzeuge hergestellt werden.
In ihrem Mitbericht unterstützt die Finanzkommission des Ständerates die Vorlage. In diesem Zusammenhang ist auch in Erinnerung zu rufen, dass die US-Regierung die Flugzeuge via das Programm Foreign Military Sales (FMS) an die Schweiz verkauft. Die vereinbarten Preise sind fix. Auch die Risiken der Entwicklung bis und mit Block 4 hat die US-Regierung der Schweiz erlassen. Das ist Teil des Vertragskonstrukts.
Weshalb benötigen wir 36 F-35A? Bei erhöhten Spannungen werden zwei Patrouillen mit je zwei Flugzeugen in voneinander unabhängigen Räumen eingesetzt. Gleichzeitig werden vier Flugzeuge für die Ablösung bereitgestellt. Vier weitere Flugzeuge werden gewartet und für spätere Einsätze vorbereitet. Um mögliche Ausfälle abzudecken, werden weitere vier Flugzeuge in Reserve gehalten. Für einen 24-Stunden-Betrieb werden folglich 16 Kampfflugzeuge benötigt. Dazu kommt, dass im Normalbetrieb etwas mehr als ein Drittel der Flotte, also 14 der 36 Flugzeuge, instand gehalten werden muss. Wenn die Luftwaffe während vielen Stunden Einsätze fliegen muss, nimmt die Anzahl der gebundenen Flugzeuge zu. Deshalb sind sechs zusätzliche Flugzeuge notwendig. Dabei wird auch berücksichtigt, dass während der jahrzehntelangen Nutzung leider Flugzeuge bei Unfällen verloren gehen könnten.
Die Luftwaffe bildet mit den 36 F-35A drei Staffeln mit jeweils 12 Flugzeugen. Jede Staffel wird rund acht Flugzeuge einsatzbereit halten. Damit können die Verbände unabhängig und mit einer gewissen Flexibilität von verschiedenen Standorten aus eingesetzt werden und die geforderte Durchhaltefähigkeit erreichen. In einem bewaffneten Konflikt kann die Luftwaffe mit der beantragten Anzahl Kampfflugzeuge den Luftraum während einer beschränkten Zeit verteidigen und die Bodentruppen unterstützen. Die 36 F-35A erlauben in Kombination mit dem zu beschaffenden Patriot-System für die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite eine glaubwürdige Luftverteidigung gegen einen zeitgemässen Gegner.
Erlauben Sie mir hier noch eine Bemerkung, auch im Nachgang zu den Ausführungen von Kollege Dittli beim vorhin behandelten Geschäft 22.3374: Das Parlament muss über kurz oder lang die sicherheitspolitische Lage weiter anschauen. Wir müssen eventuell auch eine zweite Tranche der F-35A beschaffen. Es geht darum, die Durchhaltefähigkeit zu sichern. Das einfach nur als Bemerkung meinerseits.
Ich komme noch zu den Gesamtkosten. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass über eine Nutzungsdauer von dreissig Jahren für die Beschaffung und den Betrieb des F-35A mit Gesamtkosten von 15,5 Milliarden Franken zu rechnen ist, davon 6,035 Milliarden Franken für die Beschaffung. Die Gesamtkosten liegen um rund 2 Milliarden tiefer als die der anderen evaluierten Flugzeuge.
Die Schweiz beschafft die Kampfflugzeuge, wie gesagt, über das FMS-Programm direkt von der US-Regierung. Die US-Regierung wird die Beschaffung wiederum über eigene Verträge mit dem Hersteller abwickeln. Die Preise und die Vertragskonditionen sind in diesen Verträgen verbindlich festgelegt und werden auch mit einer strengen Aufsicht eingefordert. Die Schweiz erhält Einsicht in diese Verträge. Auch die Beschaffung der heutigen Flotte, das heisst der F-5 Tiger und der F/A-18 Hornet, sowie weitere Beschaffungen wurden schon auf diese Weise abgewickelt. Die Armasuisse sagte, dass in über vierzig Jahren Erfahrung mit der Abwicklung von FMS-Geschäften nie eine Kostenüberschreitung stattgefunden habe. Das ist ein Qualitätsbeweis.
Zu den Beschaffungskosten: In den Beschaffungskosten von insgesamt 6,035 Milliarden Franken sind nebst den Flugzeugen die folgenden Komponenten enthalten: Ausbildungssysteme, das heisst Simulatoren und computerbasierte Trainings, Systeme für die Einsatzplanung und -auswertung, Kurzstreckenlenkwaffen und Präzisionsmunition sowie das Logistikpaket, zum Beispiel Boden- und Ersatzmaterial und technische Unterstützung der Industrie während der Einführung. In den Beschaffungskosten enthalten sind zudem Ausgaben für die Integration in die schweizerischen Führungs- und Informationssysteme, zum Beispiel für die Anpassung an die vorhandenen Logistiksysteme und für Unterstützungsleistungen durch die Industrie. Nicht zuletzt enthält der Verpflichtungskredit auch einen Risikozuschlag, die Teuerung sowie die Mehrwertsteuer auf Importen.
Zu den Betriebskosten: Die berechneten Betriebskosten über dreissig Jahre betragen beim F-35A gemäss Bundesrat rund 9,4 Milliarden Franken. Diese Berechnung stützt sich zum einen auf eine verbindliche Offerte für die ersten zehn Jahre der Nutzung, zum andern wurden die voraussichtlichen Betriebskosten für die weitere Nutzungsdauer hochgerechnet. Gemeint ist hier der Zeitraum von 2040 bis 2060. Diese Hochrechnung stützt sich gemäss Bundesrat sowohl auf die Offerten als auch auf die jahrzehntelange Erfahrung aus dem Betrieb der aktuell vorhandenen Kampfflugzeuge ab.
Die Abhängigkeiten: Der Bundesrat hat die Abhängigkeiten von Herstellerfirmen und Herstellerland bei seinem Entscheid für den F-35A berücksichtigt. Es werden verschiedene Vorkehrungen getroffen, damit die Schweiz die Kampfflugzeuge

mit grösstmöglicher Autonomie einsetzen kann. Vollständig ausschliessen lassen sich Abhängigkeiten bei einem hochkomplexen Waffensystem wie einem modernen Kampfflugzeug indes nicht. Dies gilt allerdings für alle Anbieter, nicht nur in Bezug auf den F-35A.
Schweizer Kampfflugzeuge müssen mit jenen der Nachbarstaaten und mit weiteren Luftwaffen im Umfeld der Schweiz zusammenarbeiten können, etwa im grenzüberschreitenden Luftpolizeidienst oder bei internationalen Übungen und Trainings. Die Technologie der Systeme, einschliesslich ihrer erforderlichen Interoperabilität, ermöglicht dies und ist US-amerikanisch. Diese Interoperabilität gilt auch für die anderen Modelle, die von europäischen Herstellern gebaut werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die USA auf einsatzrelevante Daten zugreifen können – der Nutzer entscheidet über die eigenen Daten. Die Sensoren und Waffen des F-35A könnten auch dann eingesetzt werden, wenn sich die Schweiz entscheiden würde, die Funktionen, wie z. B. den Datenlink oder die Satellitennavigation, nicht zu nutzen. Dass das Herstellerland über sie in die Flugzeugelektronik eingreift und damit beispielsweise das Flugzeug am Abheben oder im Einsatz von Waffen hindern könnte, ist technisch nicht möglich. Welche Daten mit dem Hersteller und der US-Regierung ausgetauscht werden, bestimmt einzig die Schweiz.
Die Minderheit Vara beantragt, auf den Bundesbeschluss 1 nicht einzutreten, da die Vorlage viele Fragen aufwerfe und dem Plenum im Ständerat die Gelegenheit gegeben werden müsse, sich bereits jetzt mit der Grundsatzfrage zu beschäftigen. Die Kommission entschied mit 11 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Mehrheit beantragt, auf den Bundesbeschluss 1 über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A einzutreten und damit die Beschaffung der 36 Flugzeuge sowie den Verpflichtungskredit von 6,155 Milliarden Franken zu genehmigen.
Zum Bundesbeschluss über die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger *(Heiterkeit)* – es war Ihr Wunsch, alles zu besprechen. Ich fahre deshalb so weiter: Der F-5 Tiger basiert auf einer Konstruktion aus den späten Fünfzigerjahren. Im Rahmen der Rüstungsprogramme 1975 und 1981 wurden für die Schweizer Luftwaffe 110 Flugzeuge beschafft. Sie wurden fortan als "Raumschutzjäger" eingesetzt. Ab 2002 wurde die Flotte schrittweise verkleinert und eine grössere Anzahl Flugzeuge an die US-Streitkräfte verkauft, die sie für Trainingszwecke einsetzt, nicht aber für Operationen.
Aktuell betreibt die Armee, wie gesagt, noch 25 F-5 Tiger. Diese dienen der Zieldarstellung, zu Schulungszwecken und Testflügen. Damit entlasten sie die F/A-18 Hornet von Nebenaufgaben. Dies verlängert deren Nutzungsdauer und senkt die Betriebskosten dieser Flotte. Ein Teil der F-5-Tiger-Flotte wird von der Kunstflugstaffel Patrouille Suisse für Flugvorführungen genutzt.
Der Bundesrat begründet seinen Antrag damit, dass mit der Neubeschaffung von 36 Flugzeugen des Typs F-35A der Bedarf für den Schutz des schweizerischen Luftraums in einer anhaltenden Situation erhöhter Spannung gedeckt werden kann. Der Bundesrat beantragt daher mit der vorliegenden Armeebotschaft die vollständige Ausserdienststellung der F-5-Tiger-Flotte. Diese Ausserdienststellung soll vor der Einführung der neuen Kampfflugzeuge erfolgen. Konkret soll der Flugbetrieb der gesamten F-5-Tiger-Flotte 2025 eingestellt werden. Es wäre zu teuer, drei Flotten, also die F-5, die F/A-18 und die zu beschaffenden F-35A, parallel zu betreiben. Ein Weiterbetrieb der F-5 Tiger über 2025 hinaus würde Investitionen erfordern.
Mit der vollständigen Ausserdienststellung der F-5 Tiger verliert die Patrouille Suisse ihre heutigen Flugzeuge. Das VBS prüft, ob die Patrouille Suisse anschliessend aufgelöst oder mit anderen Flugzeugen weitergeführt werden soll. Mit dem Nutzungsende der F-5 Tiger entfallen die jährlichen Aufwände für den Betrieb; diese betragen aktuell rund 44 Millionen Franken. Davon entfallen auf den Personalaufwand 8 Millionen, die Instandhaltung 30 Millionen und den Treibstoff 6 Millionen Franken.
Die Kommission hat folgende drei Fragen vertiefter diskutiert: durch wen und wie die Aufgaben der heutigen F-5 Tiger, zum Beispiel eben Ausbildung und Zielobjekt, künftig wahrgenommen werden; wie es mit der Patrouille Suisse weitergeht und mit welchen Flugzeugen sie allenfalls weitergeführt werden könnte; welche Kosten die Patrouille Suisse pro Jahr verursacht.
Die Kommissionsmehrheit kommt zum Schluss, dass der Entscheid, die F-5-Tiger-Flotte rasch aus dem Verkehr zu ziehen, absolut nicht dringend ist; dass die F-5 Tiger weiterhin als Zielbild dienen können, solange die Piloten am F/A-18 ausgebildet werden; dass die Patrouille Suisse ein Aushängeschild der ganzen Armee ist. Rund ein Viertel der Gesamtkosten dieser 44 Millionen Franken, also rund 11 Millionen Franken, fallen auf den Betrieb der Patrouille Suisse. Der Betrag von 11 Millionen Franken ist im Verhältnis zu den angestrebten 7,4 Milliarden Franken vertretbar.
Mit der Ausmusterung des F-5 für den Luftpolizeidienst und als Zielflugzeug wäre die Kommission grundsätzlich einverstanden. Hingegen wäre die Option Patrouille Suisse mit F-5 vom Tisch, wenn die Kommission dem Bundesbeschluss zustimmen würde. Diese Option muss aber geprüft werden.
Eine Minderheit Zopfi beantragt, auf den Bundesbeschluss 2 einzutreten, da die finanziellen Mittel, die vorhanden sind, für die Sicherheit unseres Landes gebraucht werden sollen. Die Patrouille Suisse könne man durchaus auch mit vernünftigem Kostenaufwand betreiben.
Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen – der Entscheid fiel mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung –, nicht auf den Bundesbeschluss 2 über die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger einzutreten.
Ich komme zum Bundesbeschluss 3 über die Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot. Der Bundesrat beantragt für die Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot einen Verpflichtungskredit von 1,987 Milliarden Franken und für die entsprechenden baulichen Massnahmen einen Verpflichtungskredit von 66 Millionen Franken. Die Armee muss neben Kampfflugzeugen und Drohnen auch Lenkwaffen abwehren können. Um den Luftraum gegen die vielfältigen Bedrohungen zu verteidigen, ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung grösserer, mittlerer und kurzer Reichweite notwendig.
Bodengestützte Luftverteidigungssysteme grösserer Reichweite wirken im oberen und mittleren Luftraum, Systeme mittlerer und kurzer Reichweite im mittleren und unteren Luftraum. Anfang der Sechzigerjahre beschaffte die Schweiz das Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem BL-64 Bloodhound als Ergänzung zu den Abfangjägern Mirage III S. Das System umfasste sechs Stellungen und deckte den gesamten Schweizer Luftraum ab. Im Jahr 1999 wurde das Bloodhound-System ausser Dienst gestellt. Seither besteht bei der bodengestützten Luftverteidigung auf grössere Distanzen eine Lücke im Abwehrdispositiv. Aktuell verfügt die Armee lediglich über zwei Fliegerabwehrsysteme kurzer Reichweite: das 35-Millimeter-Fliegerabwehrsystem für den Objektschutz und die Anfang der Neunzigerjahre beschafften schultergestützten Fliegerabwehrlenkwaffen Stinger mit einer Reichweite von vier Kilometern für den Schutz im unteren Luftraum. Die mobilen Fliegerabwehrlenkwaffen Rapier wurden mit der Armeebotschaft 2020 ausser Dienst gestellt. Auch die beiden noch im Einsatz stehenden Systeme kurzer Reichweite werden ihr Nutzungsende zu Beginn der Dreissigerjahre erreichen und durch ein neues System ersetzt werden müssen, das besser auf zeitgemässe Bedrohungen ausgerichtet ist. Im Vordergrund wird dann vor allem die Fähigkeit stehen, neben tieffliegenden Kampfflugzeugen und Kampfhelikoptern auch anfliegende Marschflugkörper und Lenkwaffen im Endanflug zu bekämpfen. Die vorhandenen Systeme eignen sich dazu nur sehr beschränkt.
Aus Ressourcengründen will und kann der Bundesrat nur ein System auf einmal erneuern, entweder die bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite oder jene mit grösserer Reichweite. Priorität hat das System grösserer Reichweite, weil dessen Abwehrwirkung grösser ist. Zudem lässt sich damit in einem Konflikt die Kampfflugzeugflotte entlasten. Dadurch werden weniger Flugzeuge benötigt, um die

Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft zu schützen. Eine wirkungsvolle bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite ist überdies erforderlich, um die Militärflugplätze vor einem allfälligen Beschuss mit weitreichenden Waffen zu schützen und damit eben den Einsatz der Kampfflugzeuge überhaupt erst zu ermöglichen.
Die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite soll fähig sein, selbstständig oder in Kombination mit den Kampfflugzeugen Räume zu schützen. Sie soll dabei in erster Linie im mittleren und oberen Luftraum kämpfen und den Grossteil der stark besiedelten Gebiete abdecken können. Dies entspricht einer Fläche von mindestens 15 000 Quadratkilometern. Das System soll eine Einsatzhöhe von über 12 Kilometern und eine Einsatzdistanz von über 50 Kilometern erreichen. In diesem Raum muss es Kampfflugzeuge und Drohnen, in einem kleineren Raum zusätzlich auch Marschflugkörper bekämpfen können.
Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, für die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite fünf Feuereinheiten des US-amerikanischen Systems Patriot zu beschaffen. Das Patriot-System der Firma Raytheon erwies sich in der Evaluation als das System mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Zusammen mit den neuen Kampfflugzeugen wird es die Schweiz und ihre Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten wirksam vor einer Vielzahl von Bedrohungen aus der Luft schützen.
Weltweit stehen in 17 Ländern insgesamt über 240 Feuereinheiten des Patriot-Systems im Einsatz. In Europa gehören dazu die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, die Niederlande, Rumänien und Spanien. Zudem sind Polen und Schweden derzeit daran, das Patriot-System einzuführen. Um eine Fläche von mindestens 15 000 Quadratkilometern abzudecken, werden vier Feuereinheiten benötigt. Jede Feuereinheit kann selbstständig den Feuerkampf führen. Sie besteht aus einer Einsatzleitstelle, einem Radar mit zugehöriger Stromversorgung, mindestens einer Abschussvorrichtung und den darauf gelagerten Lenkwaffen. Die Kommission ist überzeugt, dass die Schweizer Armee in der Lage sein muss, unsere Bevölkerung und unser Land vor Gefahren aus der Luft zu schützen. Konkret geht es um die Wahrung der Lufthoheit, die Luftverteidigung, den Schutz gegen Angriffe mit Lenkwaffen gewisser Kategorien und Marschflugkörpern. Dazu benötigt die Schweiz neben Kampfflugzeugen eben auch eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite.
Wir verfügen seit längerer Zeit nicht mehr über ein solches System; das haben wir heute gehört. Für die Kommission ist unbestritten, dass diese Lücke rasch mit der Beschaffung von Patriot-Feuereinheiten geschlossen werden muss. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das Patriot-System im Vergleich zur Konkurrenz ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis hat, also einen höheren Gesamtnutzen bei tieferen Kosten, und ein besseres Resultat beim Offset und beim Produktesupport aufweist.
Entsprechend ist die Kommission einstimmig auf den Bundesbeschluss eingetreten. Sie beantragt einstimmig, die Beschaffung des Typs Patriot, d. h. des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite, und den dafür nötigen Verpflichtungskredit von 2,053 Milliarden Franken zu genehmigen.
Nun kommen wir zu Entwurf 4, zum Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022 und über das Rüstungsprogramm 2022. Wie eingangs erwähnt, wurde der Titel des Beschlusses aufgrund einer Erweiterung der Beschaffung abgeändert.
Der Bundesrat beantragt in seiner Botschaft Verpflichtungskredite im Umfang von 695 Millionen Franken, die sich wie folgt zusammensetzen: Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) im Umfang von 145 Millionen, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) im Umfang von 400 Millionen sowie Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) im Umfang von 150 Millionen.
Die Kommission hat diesen Verpflichtungskredit aufgrund eines Antrages um 300 Millionen Franken erweitert. Somit geht es neu um 995 Millionen Franken. Den Inhalt werde ich in der Detailberatung erläutern.
Mit dem Verpflichtungskredit PEB werden Beschaffungen vorbereitet. Er wird für den Bau von Prototypen, für Tests, für Entwicklungsaufträge und für den Bereich Wissenschaft und Technologie verwendet. Weiter werden Studien und Konzepte erarbeitet, technische Analysen erstellt, Software-Anwendungen entwickelt sowie Truppenversuche und Verifikationen durchgeführt. Dies alles reduziert die Risiken späterer Beschaffungen.
Neben den Rüstungsprogrammen macht der Verpflichtungskredit AEB einen wesentlichen Anteil des Rüstungsaufwands aus. Dazu gehören beispielsweise die persönliche Ausrüstung, die Bewaffnung der Armeeangehörigen sowie das Material für die Führungsunterstützung. Auch Ersatz- und Nachbeschaffungen für bereits eingeführtes Armeematerial sind im Kredit enthalten. Weiter werden Änderungen vorgenommen, um das Material einsatzbereit zu halten.
Der Verpflichtungskredit AMB wird für die Beschaffung, die Revision und die Entsorgung von Armeematerial und Munition verwendet. Die Armee verbraucht in der normalen Lage Munition für die Ausbildung der Truppe. Zur Ergänzung der Bestände wird laufend Munition nachbeschafft. Rund 40 Prozent der jährlich beantragten Munition sind für die Ausbildung an der persönlichen Waffe der Armeeangehörigen bestimmt. Davon geht rund ein Drittel an die Schiessvereine für Schiessübungen, die sie mit Ordonnanzwaffen durchführen. Zudem wird jährlich Munition für die Ausbildung an anderen Waffensystemen eingekauft. Weiter beschafft die Armee auch Munition für den Einsatz.
Mit dem diesjährigen Kredit will die Armee insbesondere Gewehr- und Pistolenpatronen für die persönliche Waffe beschaffen. Zudem werden 12,7-Millimeter-Sprengpatronen für das Maschinengewehr 64 benötigt, weil der Waffenbestand erhöht wurde und die bestehende Munition überaltert ist. Ebenfalls überaltert sind die 40-Millimeter-Gewehrsplitterpatronen 97. Sie sollen durch ein neues Modell ersetzt werden.
Die Kommission hat diesen Verpflichtungskredit aufgrund eines Antrages um 300 Millionen Franken erhöht. Konkret wird beantragt, den PEP-Kredit um 15 Millionen Franken und einen Verpflichtungskredit zum Rüstungsprogramm um 285 Millionen Franken zu erhöhen. Letzterer setzt sich zusammen aus einem Kredit von 110 Millionen Franken für die Erhöhung des Eigenschutzes der Armee im Cyber- und elektromagnetischen Raum sowie aus einem Kredit von 175 Millionen Franken für die Beschaffung einer zweiten Tranche 12-Zentimeter-Mörser. Somit geht es beim Bundesbeschluss 4 neu um einen Verpflichtungskredit von 995 Millionen Franken. Die Kommission ist einstimmig auf den Bundesbeschluss 4 eingetreten und beantragt Ihnen, die Beschaffung von Armeematerial im Umfang von 995 Millionen Franken zu genehmigen.
Schlussendlich komme ich zum Bundesbeschluss 5 über das Immobilienprogramm VBS 2022: Der Bundesrat beantragt mit dem Immobilienprogramm VBS 2022 Verpflichtungskredite von 349 Millionen Franken. Dieses Programm setzt sich wie folgt zusammen: 19 Millionen Franken für die Sanierung einer Führungsanlage; 18 Millionen Franken für den Ausbau und die Sanierung der Einsatzinfrastruktur auf dem Flugplatz in Alpnach; 62 Millionen Franken für Hochregallager für Textilien in Thun; 250 Millionen Franken für weitere Immobilienvorhaben 2022. Die beantragten Verpflichtungskredite enthalten die Mehrwertsteuer sowie jeweils eine Position "Kostenungenauigkeit". Diese umfasst die Teuerung und einen Risikozuschlag, der abhängig vom Projektstand berechnet wurde. Die Kommission ist einstimmig auf den Bundesbeschluss 5 eingetreten und beantragt einstimmig, das Immobilienprogramm VBS von 349 Millionen Franken zu genehmigen.

Vara Céline (G, NE): Je serai plus brève que notre collègue Salzmann, rapporteur. Pour que ce soit bien clair dans la discussion qui va suivre, je ne parlerai que du projet 1, à savoir de l'arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A.
L'arrêté qui nous est soumis entérinerait l'acquisition du modèle d'avion de combat F-35A. Il prévoit également que les contrats d'acquisition soient signés avant fin mars 2023, fixant ainsi un délai ferme au Conseil fédéral pour ce faire. Or

nous ne sommes pas sans savoir qu'une initiative populaire fédérale qui s'oppose à l'acquisition de ce modèle d'avion est en cours. Le nombre de signatures nécessaire est déjà atteint. Elle sera déposée, selon les initiantes et les initiants, d'ici à cet été. Je précise à ce stade, pour qu'il n'y ait pas d'ambiguïté sur ma position, que je ne suis pas membre du comité d'initiative.
Cette initiative soulève plusieurs griefs à l'encontre de ce modèle d'avion de combat, notamment qu'il serait inadapté et qu'il coûterait cher, trop cher. Sont pointées du doigt des déficiences techniques importantes et une relative aptitude opérationnelle, qui remettraient sérieusement en question l'efficience même de ces appareils. Mais ce n'est pas sur ce point que je reviendrai, car ce n'est pas pour ce motif que je n'entrerai pas en matière sur cet arrêté. La raison principale pour laquelle je suis dubitative face à cet engagement, c'est bien à cause de son coût.
J'ai eu l'occasion de le rappeler à de nombreuses reprises dans cet hémicycle et je continuerai à le faire: la crise climatique couplée au grave déclin de la biodiversité est la menace la plus grave – c'est un euphémisme de le dire – et la plus coûteuse à court, moyen et évidemment long terme. Nous devons en avoir conscience et, politiquement, prendre nos responsabilités face à cette menace absolue. Puis, logiquement, nous devons absolument y mettre les moyens financiers nécessaires. Or ce qui ressort des informations qui nous ont été transmises en commission, c'est que les coûts liés directement à l'utilisation et à l'entretien des F-35A sont conséquents, bien plus conséquents que ce qui nous est annoncé.
Je ne citerai que quelques exemples de ces coûts supplémentaires, en me référant aux chiffres qui nous ont été transmis et qui sont publics.
En premier lieu, aucun investissement supplémentaire n'est prévu pour intégrer les F-35 dans la structure informatique de l'armée. Il me paraît illusoire de croire que l'intégration de ces appareils dans le système des capteurs et des données se fera sans coûts. A titre de comparaison, l'Australie investit l'équivalent de 2 milliards de francs suisses dans cette tâche. Autre exemple: aux Etats-Unis, un certain nombre de défauts – 845 exactement – ont été identifiés sur les appareils. Il est aujourd'hui question de faire participer tous les Etats acquéreurs de ces appareils aux coûts relatifs à la suppression de ces défauts, coûts encore difficilement chiffrables et auxquels la Suisse devra également consentir.
Un autre élément est décisif à mon sens: le coût du kérosène. Selon le message sur l'armée, l'exploitation coûterait 300 millions de francs par année. Il est prévu 35 millions de francs par année pour le carburant; 35 millions de francs pour le carburant en pleine crise climatique! Sachant qu'il faut en moyenne 7000 litres de kérosène pour une heure de vol d'un seul appareil, si l'on compte 5000 heures de vol en tout, comme le prévoit l'armée suisse, soit environ 140 heures de vol par avion, on part du principe que le prix du litre de kérosène est estimé à 1 franc, ce qui est, en réalité, bien endessous du prix suisse, qui se situe plutôt à 1,80 franc au moment où je vous parle.
A l'avenir, fatalement, le prix du pétrole ne cessera d'augmenter. La pression sur le prix est maximale, en raison évidemment du réchauffement climatique et cela va bien au-delà des aléas géopolitiques. Nous devons utiliser de moins en moins de pétrole, et ce carburant coûtera toujours plus cher, aussi parce que les réserves s'épuisent et que le coût nécessaire pour la prospection est de plus en plus élevé.
J'aimerais d'ailleurs bien savoir comment cette consommation d'énergie sale, non renouvelable, et la production importante de CO2 de ces engins volants vont être compatibles avec la neutralité climatique prévue pour 2050, selon les Accords de Paris.
Et puis, il y a les risques financiers liés à l'exploitation des 36 appareils. Si l'on établit une comparaison internationale, notamment avec quatre pays qui ont déjà ces modèles d'avion de combat – soit les Etats-Unis, la Norvège, le Danemark et les Pays-Bas –, on constate que les coûts d'exploitation budgétés par le Conseil fédéral sont bien inférieurs à la réalité vécue dans ces pays, lesquels arrivent à des chiffres très proches les uns des autres, ce qui en augmente la crédibilité. Factuellement, sur les 30 années d'exploitation prévues, il faudrait en réalité compter 5 millions de francs de plus par année et par appareil, soit 180 millions de francs de plus par année, ce qui correspond, pour 30 années d'exploitation, à 5,4 milliards de francs. Je répète que ces chiffres sont publics. Même si on peut les interpréter, ils donnent un ordre de grandeur qui doit nous interpeler.
Nous ne sommes pas les seuls à être inquiets de ces surcoûts astronomiques. Le gouvernement canadien a commandé une étude au célèbre cabinet d'audit KPMG, qui conclut que le F-35, avec un volume d'achat de 9 milliards de dollars canadiens, coûterait plus de 45 milliards de dollars canadiens sur toute sa durée de vie. Cela correspond à un facteur de 1 à 5 par rapport au prix d'achat seul. En faisant le même calcul pour la Suisse, cela correspondrait à un spectaculaire coût total de 25 milliards de francs pour un prix d'achat de 6 milliards. L'ancien chef de l'armée, André Blattmann, table, lui, sur des coûts annuels se montant à 12 pour cent du prix d'achat, ce qui donne des coûts de cycle de vie de 23 milliards de francs sur 30 ans.
Le ministère norvégien de la défense, qui a acheté des avions de combat F-35A, s'appuie quant à lui sur un facteur de 3,75. Pour la Suisse, cela signifierait des coûts totaux de 18,75 milliards de francs, ce qui est nettement plus élevé que l'estimation du département de la défense qui, pour les nouveaux avions de combat, table sur des coûts totaux de 15,5 milliards de francs pour l'ensemble de la durée de vie des avions. Je parle toujours de milliards. Mais où prendrons-nous cet argent? Est-ce que d'autres départements devront couper dans leurs investissements, voire dans leur budget de fonctionnement actuel?
Je le répète, alors que nous devrions investir massivement en faveur de la lutte contre le réchauffement climatique et le grave déclin de la biodiversité, nous prenons aujourd'hui un risque certain de perdre des milliards dans l'entretien de ces engins, des milliards que nous n'aurons pas budgétés. L'Espagne et le Japon sont également aux prises avec les coûts élevés du F-35A affectés aux missions de police du ciel. L'Espagne a déjà opté pour un avion plus léger. A-t-on vraiment besoin de superavions de combat pour des missions de police aérienne? Ne serait-il pas plus judicieux d'envisager une nouvelle fois l'achat de jets européens qui pourraient être livrés en 2025, soit plus tôt que les F-35A?
Ces questions seront débattues. Elles le seront par et devant le peuple prochainement, très prochainement d'ailleurs, si le Conseil fédéral le décide. Pourquoi pas avant mars 2023? Dans la mesure où toutes les offres sont valables jusqu'en mars 2023, y compris celles de la concurrence européenne, ne serait-il pas sage et opportun d'attendre que ce débat démocratique ait lieu? Un débat démocratique que j'ai souhaité entamer ici en déposant une proposition de minorité sur le projet 1 afin que nous puissions échanger dans cet hémicycle autour d'un sujet qui, je le rappelle encore une fois, porte sur plusieurs milliards de francs, et qui mérite de ce fait toute notre attention.
Compte tenu de ce qui précède, je vous invite encore une fois à ne pas céder à la précipitation et à laisser le débat démocratique se faire, donc à ne pas entrer en matière sur l'arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A.

Zopfi Mathias (G, GL): Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit und dem Bundesrat, auf den Bundesbeschlussentwurf 2 einzutreten und damit den Beschluss zu fassen, die F-5 Tiger ausser Dienst zu stellen.
Es wird jetzt gerade ein bisschen so getan, wie wenn der heutige Entscheid ein Entscheid über die Weiterführung der Patrouille Suisse wäre. Dem ist nicht so. Es geht bei diesem Beschluss darum, die F-5 Tiger ausser Dienst zu stellen, insgesamt. Damit geht es natürlich auch um die Patrouille Suisse, für welche das VBS aber Alternativlösungen sucht und prüft.
Es spricht einiges für die Ausserdienststellung:
Der erste Grund: Wer A sagt, sollte bekanntlich auch B sagen. Wir werden heute wohl den Beschluss fassen, F-35A zu beschaffen. Es war immer klar, und es wurde auch immer

kommuniziert, dass damit der F-5 Tiger nicht mehr benötigt wird. Was für eine Botschaft wäre es nun, dieses B nicht zu sagen?
Der zweite Grund sind die Kosten. Die Nichtausserdienststellung des F-5 Tiger ist teuer. Der heutige Betrieb der Flotte für die Patrouille Suisse würde nach 2025 einmalige Aufwendungen von 9 Millionen Franken und jährliche Kosten von rund 25 Millionen Franken verursachen. Heute liegen alleine die jährlichen Kosten um deutlich mehr als die Hälfte tiefer. Wir verursachen also Zusatzkosten im Umfang von um die 14 Millionen Franken jährlich.
Damit komme ich zum dritten Grund. Das ist die Sicherheit der Bevölkerung. Wir sollten die Mittel, die wir haben, dort einsetzen, wo wir Sicherheit für unsere Bevölkerung schaffen. Es macht gerade den Anschein, auch nach der Debatte von vorhin, dass wir hier Mittel für Symbole verwenden und nicht für unsere Sicherheit. Um es klar zu sagen: Der F-5 Tiger, das hat auch der Berichterstatter gesagt, ist heute ohne militärischen Wert. Er ist ein Nostalgieflieger, der nichts mehr zu unserer Sicherheit beitragen kann.
Das führt mich zum vierten Grund, der Attraktivität. Worin besteht die Attraktivität, mit einem Oldtimer der Lüfte eine Flugstaffel zu betreiben? Sinn und Zweck der Patrouille Suisse ist es doch, die Leistungsfähigkeit, die Präzision und die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe zu zeigen. Wie können wir das mit einem Flugzeug tun, das gar nicht mehr eingesetzt wird? Zeigt das eine Leistungsfähigkeit? Dann hätte man eigentlich geradeso gut beim Hunter bleiben können.
Es gibt noch einen fünften Grund, den zeitlichen. Diese Lösung ist höchstens ein Herauszögern. Natürlich ist es technisch möglich, den F-5 Tiger noch lange zu betreiben. Man kann heute bei richtiger Wartung noch mit Flugzeugen aus dem Zweiten Weltkrieg fliegen. Aber wird damit die Attraktivität höher? Wir beschaffen den F-35A jetzt, und deshalb stellt sich diese Frage jetzt. Behalten Sie die F-5 Tiger, dann werden Sie in ein paar Jahren gleich weit sein. Sie geben während dieser Jahre aber unnötig viele Millionen Steuerfranken aus.
Zuletzt noch zum sechsten Grund, den Alternativen: Das VBS ist daran, Alternativen zu prüfen, und es soll diese Arbeit auch machen, da bin ich absolut einverstanden. Treten wir heute nicht auf den Beschlussentwurf ein, werden aber keine besseren Alternativen gefunden, weil wir schon sagen, was wir eigentlich wollen, nämlich den Weiterbetrieb mit den F-5 Tiger.
Ich meine, es sprechen viele Gründe gegen Nichteintreten und viele Gründe für Eintreten. Suchen wir bessere Alternativen für die Patrouille Suisse;ch glaube, wir werden sie finden. Ich danke für die Unterstützung.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je vous propose le renvoi du projet 1 au Conseil fédéral avec un double mandat: d'une part, établir la transparence sur les risques financiers et techniques liés à l'acquisition et à l'exploitation des 36 avions de combat F-35A; d'autre part, examiner la légalité et l'opportunité de la procédure d'évaluation en connaissance des clarifications annoncées par le Contrôle fédéral des finances et de la Commission de gestion du Conseil national avant tout signature d'un contrat d'achat des avions de combat.
Certains de mes préopinants, mais surtout le rapporteur, ont affirmé péremptoirement que le dossier était solide et limpide, ce qui justifie qu'aujourd'hui nous approuvions l'achat des bombardiers furtifs F-35A. En fait, si l'on est honnête intellectuellement et politiquement, il y a de solides motifs très factuels qui démontrent que nous ne disposons pas, en l'état, des informations suffisantes, tout particulièrement sous l'angle financier, permettant à notre conseil d'approuver l'achat des avions de combat aujourd'hui.
D'abord, l'examen du budget du United States Department of Defense, le département de la défense américain, montre que le prix unitaire des F-35A augmentera fortement aux Etats-Unis dans les années à venir. Cela a même été confirmé et reconnu par le directeur financier de Lockheed Martin dans la presse américaine. Or, comme la Suisse payera le même prix que le département de la défense américain, elle devra faire face à des risques financiers supplémentaires de l'ordre d'un demi-milliard à 1 milliard de francs rien que pour cette raison.
La Cour des comptes américaine – le Government Accountability Office (GAO) – considère quant à elle que les risques financiers et techniques liés au F-35A, avion toujours en cours de développement et dont la conception n'est pas encore terminée, sont très élevés. Deux autres organismes nationaux, à savoir l'Office of the Director, Operational Test and Evaluation et le Project on Government Oversight, ont tous deux signalé aux Etats-Unis que la disponibilité des F-35A était faible, soit autour de 50 pour cent, dans l'armée américaine. C'est-à-dire que seul un avion sur deux est à même d'être engagé, en raison de problèmes techniques et du manque de pièces de rechange.
J'ajoute que le Congrès américain a donné le mandat de faire équiper le F-35A d'un nouveau moteur à partir de 2027. Cela sans parler des coûts de mise à niveau du bloc 4, le système d'exploitation de l'avion, qui explosent et dont l'achèvement est reporté à 2029 au moins. De graves problèmes accompagnent également Alis, un système de maintenance des F-35A: il ne fonctionne pas et les coûts de réalisation de cet instrument explosent.
Certes le DDPS répète que le contrat garantit à la Suisse un prix fixe. Selon lui, quelle que soit l'augmentation des coûts de production aux Etats-Unis, ce prix sera garanti. Cette affirmation est pour le moins sujette à caution, alors que les conditions générales de vente des Etats-Unis ne prévoient pas une telle clause et que les autres pays acquéreurs de F-35A, comme la Finlande, évoquent une augmentation de prix en cas de surcoûts de production. Or, il n'y a pas de raison que les contribuables américains fassent une fleur à la Suisse et non à d'autres pays.
En résumé, si la procédure d'évaluation avait été menée en Suisse avec une analyse correcte des risques financiers, les concurrents européens se seraient certainement révélés nettement moins chers. Dans ce contexte, le Contrôle fédéral des finances a indiqué, fin 2021, qu'il élaborerait un rapport sur la gestion et sur l'évaluation des risques lors de l'acquisition du F-35A. Ce rapport doit être déposé sous peu. Attendre la publication de ce rapport serait le minimum pour assurer un processus de décision de qualité. Décider sans disposer de tous les éléments n'est ni politiquement responsable, ni conforme à la culture de notre conseil.
Au-delà de ces considérations sur les risques techniques et financiers, totalement minimisés, voire ignorés, par Armasuisse, il faut insister sur ce point: le F-35A n'est pas adapté aux besoins de la Suisse en matière de police et de défense aériennes. Le F-35A est un avion furtif, optimisé pour des attaques au sol par surprise, en profondeur dans le territoire ennemi. Or, lors de la campagne référendaire de septembre 2020 – je me réfère particulièrement aux explications du Conseil fédéral destinées aux citoyennes et aux citoyens –, le Conseil fédéral a promis d'acheter un avion destiné à la police et à la défense aériennes et non un avion furtif d'attaque au sol.
Il est donc pour le moins étonnant que le processus d'évaluation ait abouti à choisir un bombardier furtif. Cette interrogation est d'ailleurs partagée par la Commission de gestion du Conseil national, qui examine actuellement la légitimité et l'opportunité de la procédure d'évaluation des offres. Ici aussi, le principe de précaution doit nous amener à surseoir au traitement de la décision d'achat et à inviter le Conseil fédéral à faire toute la transparence sur le processus d'évaluation des diverses offres à disposition de la Suisse.
Je rappelle que toutes les offres sont valables jusqu'au 31 mars 2023. Dès lors, s'il s'avère que l'évaluation financière ou technique a été biaisée et que les garanties de prix ne sont pas celles annoncées, le Conseil fédéral pourra toujours opter pour un avion de combat européen, correspondant à ce qui avait été promis au peuple quant aux capacités techniques, avec des risques techniques et financiers moindres et une livraison qui pourra commencer en 2025, soit deux ans plus tôt que celles du F-35A, dont les premiers exemplaires ne seront disponibles qu'en 2027.
Pour ces diverses raisons, je vous invite à renvoyer le projet 1 au Conseil fédéral.

Juillard Charles (M-E, JU): Sans conteste, l'année 2022 marque clairement un tournant dans la politique de sécurité mondiale. La soudaineté et la violence des évènements survenus en Ukraine, par ailleurs décrits comme possibles dans le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse, ont conduit les Etats à changer du tout au tout leur politique d'armement, sans distinction selon les partis politiques au pouvoir. Les exemples sont nombreux: l'Allemagne a augmenté son budget militaire de 100 milliards d'euros; la Finlande et la Suède ont renoncé à leur neutralité et demandé leur adhésion à l'Otan. A noter, en passant, que la Finlande et l'Allemagne ont passé commande de respectivement 64 et 35 avions de combat de type F-35A.
Il nous appartient aujourd'hui de nous prononcer sur les projets d'acquisition, de modernisation et de construction pour l'armée présentés dans le message sur l'armée 2022, augmenté de 300 millions de francs pour l'accélération de la modernisation de l'armée de terre et de la mise en place des moyens de cyberdéfense.
D'une manière générale, il est nécessaire de rattraper les sous-investissements dans le matériel militaire, résultats de nombreux efforts et priorisations menés par le DDPS et ses services. Notre armée doit être en mesure de faire face seule ou conjointement avec d'autres, à toutes les éventualités, toutes les menaces, et de pouvoir répondre à toutes les missions que nous, politiques, pourrions lui confier. La défense du pays est d'ailleurs une de ses tâches constitutionnelles.
Nous avons besoin de nouveaux avions pour remplacer les F-5 et les F/A-18, vieux de trente ans et plus. En complément, nous avons besoin d'une défense antiaérienne sol-air. Des moyens modernes supplémentaires doivent être consacrés à la cyberdéfense, l'une des composantes majeures des conflits et des guerres modernes. Des investissements s'imposent également dans l'entretien des bâtiments du DDPS, en particulier pour les assainir du point de vue énergétique.
Nous avons eu de longs débats en commission, posé beaucoup de questions et obtenu aussi beaucoup de réponses. Il est donc étonnant d'entendre parler dans cet hémicycle d'éléments au sujet desquels nous avons déjà reçu des réponses en commission ou à propos desquels aucune question n'a été posée. C'est tout à fait dommage, car nous aurions pu en débattre de manière plus approfondie.
Permettez que je m'arrête sur la question du choix du Conseil fédéral de retenir l'avion F-35. N'en déplaise aux innombrables stratèges et spécialistes aéronautiques que compte notre pays, le Conseil fédéral a fait le seul choix qui s'imposait à lui au terme d'un processus de sélection complexe, technique, objectif, professionnel et vérifié par un organisme extérieur. Le F-35 est l'appareil qui remplit le mieux les critères de sélection, loin devant ses trois concurrents. C'est la conclusion unanime à laquelle est arrivée la sous-commission DFAE/DDPS de la Commission de gestion, que j'ai l'honneur de présider. Nous avons mené de nombreuses investigations en lien avec les tout aussi nombreuses critiques entendues, vues ou lues au sujet de ce choix. A notre connaissance, il n'y a aucun élément qui mette en doute la procédure ou le choix final du Conseil fédéral. Si le Contrôle fédéral des finances ou la commission soeur du Conseil national devaient faire des découvertes significatives nouvelles, le Conseil national pourrait bloquer le dossier et nous en reparlerions bien évidemment.
Mesdames et messieurs, parce que la sécurité est un droit fondamental de chaque citoyen, parce que la sécurité est une tâche essentielle des autorités, parce que nous devons être solidaires avec nos voisins – j'insiste là-dessus –, nous devons donner à l'armée des moyens modernes pour assumer ses missions les plus diverses.
Je vous invite donc à accepter l'entrée en matière et la plupart des arrêtés qui y sont liés.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich nehme es vorweg – ich versuche, mich kurzzuhalten -: Ich bitte Sie, auf die Bundesbeschlüsse einzutreten bzw. jeweils die Mehrheit zu unterstützen. Was die Begründungen anbelangt, so verweise ich Sie auf die ausführlichen Ausführungen des Kommissionsberichterstatters und -präsidenten.
Ich erlaube mir dennoch eine Empfehlung, eine Frage und ein paar Bemerkungen zum Rückweisungsantrag Sommaruga Carlo zum Erlassentwurf 1.
Mon cher collègue Sommaruga, je pense que vous allez écouter si je parle français. Monsieur Sommaruga, je me permets de vous donner une recommandation. A propos de votre proposition de renvoi, vous avez dit qu'il y avait plein de questions auxquelles il n'avait pas été répondu. Vous aurez les réponses du Contrôle fédéral des finances et de la Commission de gestion. Finalement, je vous recommande vraiment de lire ce qui est écrit sur le site Internet du DDPS. En effet, il y a sur le site un tas de réponses à toute sorte de questions qui ont été posées jusqu'à maintenant, en particulier par les médias. Je suis sûre qu'après vous en saurez beaucoup plus.
Finalement, je me permets de vous poser une question. Si jamais il n'y a pas de nouvelles de la part de la Commission de gestion ni du Contrôle fédéral des finances, est-ce que vous direz finalement oui à cette acquisition d'avions de combat? Je vous prie vraiment de nous donner une réponse, ici, dans cette salle. Parce que, très souvent, j'ai l'impression qu'on essaye seulement d'empêcher l'achat encore une fois, avec cette initiative populaire et avec des propositions comme la vôtre.
Ich muss schon sagen, für mich ist es langsam eine "never-ending story". Es ist, zumindest erhalte ich diesen Eindruck, eine permanente Verzögerungs- und Verhinderungstaktik aus bestimmten Kreisen, die in erster Linie die Abschaffung der Armee wollen und nichts anderes. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass der Vergabeentscheid für die Beschaffung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial einzig und allein beim Bundesrat liegt und dass der Bundesrat auch rechtlich verpflichtet ist, den Zuschlag dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu geben. Dabei ist nicht einfach der Preis entscheidend. Entscheidend sind diverse Kriterien, auch diese Kriterien wurden klar ausgewiesen, sie wurden auch gewichtet: die Wirksamkeit mit 55 Prozent, der Produktesupport mit 25 Prozent, die Kooperation mit 10 Prozent und die industrielle Beteiligung ebenso mit 10 Prozent. Beim ganzen Evaluationsverfahren hat der F-35 mit absolut klarem Abstand am besten abgeschnitten: 2 Milliarden Franken günstiger, Kosten/Nutzen optimal. Da gibt es keinen Grund, immer und immer wieder mit den gleichen Fragen zu kommen.
Schlussendlich möchte ich einfach auch daran erinnern, dass der Bundesrat, dass der Bund gehalten ist, aufgrund von Informationsschutzvereinbarungen nicht alles offenzulegen. Der Bundesrat ist vertraglich verpflichtet, gewisse Dinge geheim zu halten. Das kann man gut oder schlecht finden. In Dänemark hat man offenbar gewisse Dinge dann offengelegt, was zur Folge hatte, dass Dänemark immer noch gegen einen Hersteller von Kampfflugzeugen am Prozessieren ist.
Ich bitte um Eintreten und Zustimmung.
Je vous prie, une fois encore, de répondre à ma question.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in unserem Rat keine Fragen stellen. Wir können Bemerkungen machen, aber ob Herr Sommaruga darauf eingeht, ist ihm überlassen.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich erlaube mir, in aller Kürze, denn es ist schon sehr viel gesagt worden, auf den Rückweisungsantrag Sommaruga Carlo einzugehen, insbesondere auf seine Begründung. Herr Sommaruga fordert im Antrag, man möge die Resultate der Abklärungen der GPK-N und der EFK abwarten. Ich verweise darauf, dass das Resultat der Abklärung der GPK-N zur Verfügung stehen wird, bevor der Nationalrat bzw. die SiK-N über die Armeebotschaft beraten wird. Sollte hier wider Erwarten etwas zum Vorschein kommen, das dazu führen würde, dass wir dieses Geschäft anders behandeln sollten, als wir dies heute tun, hätten wir also in der Differenzbereinigung immer noch die Möglichkeit, als Ständerat darauf zu reagieren. Ebenfalls ist eine Kontrolle seitens der EFK im Gang. Hier haben wir dann auch Gelegenheit, darauf zu reagieren, sollte irgendein Resultat zutage gefördert werden, das einem zustimmenden Beschluss heute widersprechen würde.

Allerdings mache ich auf einen Widerspruch von Herrn Kollege Sommaruga aufmerksam. Er hat in seiner Begründung, die er hier mündlich vorgetragen hat, das Resultat ja bereits vorweggenommen. Ich frage mich, warum er also die Berichte der GPK-N und der EFK überhaupt abwarten möchte, wenn er ohnehin schon weiss, dass es bei der Evaluation der neuen Kampfflugzeuge nicht mit rechten Dingen zugegangen sei, dass das Resultat nicht so sei, dass wir heute den zustimmenden Beschluss fassen können, dass es finanzpolitischen Grundsätzen widerspreche, dass die technischen Erfordernisse nicht erfüllt seien, dass selbstverständlich im Resultat ohnehin der falsche Evaluationsentscheid gefällt worden sei.
In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung des Rückweisungsantrages Sommaruga Carlo, denn es geht hier nicht darum, die Wahrheit zutage zu fördern, um einen fundierten Entscheid fällen zu können, sondern es handelt sich um ein politisches Manöver. Das, Herr Kollege Sommaruga, entspricht nicht der Kultur dieses Rates, wenn Sie diese schon anmahnen.
In diesem Sinne bitte ich um Ablehnung dieses Rückweisungsantrages.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich spreche nur zum Bundesbeschluss 2, zu dem der Antrag der Minderheit gestellt wird, die Kampfflugzeuge F-5 Tiger ausser Dienst zu stellen. Ein genaues Datum ist noch nicht im Bundesbeschluss enthalten. Es kann bereits Ende Jahr sein, es kann aber auch Ende 2025 sein.
Nun, der F-5 Tiger ist nicht irgendein Flugzeug, sondern das Flugzeug unserer Patrouille Suisse. Sie ist das Aushängeschild der Luftwaffe mit einem grossen internationalen Renommee und geniesst eine überaus grosse Begeisterung in der Schweiz bis weit über die Reihen von Aviatik-Fans hinaus. Zu Beginn ihrer jeweiligen Trainingsflüge über dem Obersee – ich stamme aus diesem Gebiet – versammeln sich jeweils mehrere hundert bis über tausend begeisterte Zuschauer, um dem Spektakel zuzuschauen. Bei zahlreichen Anlässen im In- und Ausland zeigen sich Tausende von Zuschauern fasziniert von der Präzision der Patrouille Suisse und ihrer Piloten. Diese Kunstflugstaffel darf mit Fug und Recht als Aushängeschild der Luftwaffe, aber sogar der Schweizer Armee bezeichnet werden.
Auch die Kunstflugstaffel mit dem PC-7 ist eine ausserordentliche, tolle Formation von internationalem Ruf. Aber Propellerflugzeuge, Frau Bundesrätin, vermögen die Jet-Kampfflugzeuge F-5 Tiger halt eben wirklich nicht zu ersetzen. Auf meine Nachfrage in der Kommission hin hat das VBS festgehalten, dass die Luftwaffe den F-5 Tiger bis Ende 2025 für 1000 Flugstunden für Aggressorleistungen, für 350 Flugstunden für die Patrouille Suisse und für 250 Flugstunden für Serviceleistungen, also für insgesamt 1600 Flugstunden, noch weiter verwenden wird. Es ist also nach wie vor noch ein Nutzen dieses Kampfflugzeuges vorhanden. Erst ab dem Jahr 2026 soll die Aggressorleistung auf die F/A-18-Kampfjets transferiert werden, was zweifellos für diesen Bereich höhere Kosten verursachen wird.
Zum heutigen Zeitpunkt ist noch völlig offen, welche Optionen wir für die Zukunft der Patrouille Suisse haben. Die Luftwaffe hat noch nicht entschieden, was die Alternative ist und ob eventuell gar einige F-5 Tiger für die Patrouille Suisse erhalten bleiben sollen. Die Kosten alleine können angesichts des Verhältnisses zum Gesamtbudget des Verteidigungsdepartementes auf jeden Fall kaum der Grund sein, ein derartiges Vorzeigeobjekt der Luftwaffe bzw. der Schweizer Armee schon heute, ohne konkrete Nachfolgeregelung, ausser Dienst zu stellen.
Zudem muss festgehalten werden, dass heute schon lediglich rund ein Viertel der Flugstunden für die Patrouille Suisse verwendet wird. Die entsprechenden Piloten können Trainingsflüge eins zu eins auf einem günstigeren Kampfflugzeug als dem F/A-18 absolvieren. Es ist heute noch nicht der Zeitpunkt, um definitiv über diese Ausserdienststellung zu entscheiden. Das VBS soll nun die Gelegenheit wahrnehmen, um die Prüfung der Frage vorzunehmen, was mit der Patrouille Suisse nach dem Jahr 2025 passiert, und dem Parlament dann wieder einen Antrag stellen, wenn die Zukunft der Patrouille Suisse und die damit verbundenen Fragen definitiv beantwortet sind.
Ich bitte Sie deshalb, nicht auf den Bundesbeschluss 2 einzutreten und entsprechend der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wünscht noch jemand aus der Kommission das Wort?

Bauer Philippe (RL, NE): Bien évidemment, j'entrerai en matière sans aucune hésitation sur l'acquisition des F-35A, des Patriot et sur les deux derniers arrêtés qui nous sont soumis. Par contre, je vous demande de soutenir la minorité Zopfi au projet 2.
La question que nous devons nous poser est celle de savoir si une carte postale vaut 20 millions de francs. Parce que c'est cela le problème. Est-ce que véritablement voir les Alpes, de la neige, les crêtes du Jura, nos lacs, des Tiger peints en rouge avec notre croix fédérale qui les survolent, vaut 20 millions de francs? C'est la question que nous devons nous poser maintenant. Souvenez-vous, ce matin, il y a trois heures, nous avons discuté de l'augmentation du budget de l'armée. Nous avons estimé, dans notre grande majorité, qu'il y avait d'immenses lacunes dans l'armement, d'immenses lacunes dans l'acquisition de munitions pour notre armée. Aujourd'hui, nous avons l'occasion de peut-être utiliser ces 20 millions de francs pour tenter de combler ces lacunes. C'est pour cette raison, dans un souci de cohérence, que je soutiens la minorité Zopfi.
Vous me permettrez de finir en faisant une analogie avec une illustration de Daumier, qui, dans une de ses caricatures, présente un gros avocat qui dit à une dame, vraisemblablement une veuve qui a perdu un procès: "Vous avez certes perdu votre procès, mais vous avez dû éprouver bien du plaisir à m'entendre plaider!" *(Hilarité)* Voyez-vous, je n'aimerais pas qu'on arrive à la même situation avec notre armée et je n'aimerais pas devoir dire à mes enfants: "Vous avez certes perdu la bataille, mais vous avez dû éprouver bien du plaisir à voir voler la Patrouille suisse!"
Pour cette raison, dans ce souci de cohérence, je préfère très nettement que nous utilisions ces millions pour l'acquisition de munitions et de matériel. C'est pour cela que je vous demande d'entrer en matière sur la mise hors service de l'avion F-5 Tiger, même si, comme tout le monde, j'ai du plaisir à voir la carte postale.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bauer war Ersatzmitglied der Kommission. Sie sind damit einverstanden, dass ich damit vom Ersatzmitglied zu den Mitgliedern des Rates komme. *(Heiterkeit)*

Sommaruga Carlo (S, GE): Monsieur le président, permettez-moi de répondre à une question qui n'aurait pas dû être posée et de faire quelques remarques.
J'aimerais tout d'abord préciser que les rapports de la Commission de gestion, comme le rapport du Contrôle fédéral des finances, ont été annoncés par la Commission de gestion elle-même et par M. Huissoud, il y a déjà plusieurs mois, et donc que ces rapports seront publiés et nous seront transmis. Je n'ose pas imaginer qu'une majorité au sein de notre Parlement bloque la publication de ces rapports et qu'ils ne soient pas rendus publics afin qu'on puisse se faire une opinion. Donc j'espère vivement que ces rapports pourront sortir et qu'ils pourront participer à la formation de l'opinion publique lorsque les citoyens devront se prononcer sur l'initiative pour laquelle la collecte de signatures est en cours.
Il m'a été posé la question de ma position au sujet des avions de combats. Je ne cache pas ma position, je l'ai toujours exprimée, déjà même en septembre 2020: je suis pour des avions de combat qui font de la police aérienne et qui font de la surveillance de notre territoire, mais pas pour des avions de combat d'attaque et destinés à mener des opérations au sol. Cela, je l'ai toujours dit, et j'ai même dit quel était le nombre d'avions que je souhaitais pour la Suisse et que je considérais comme valable, à savoir que 18 avions doivent

être acquis. Voilà ma position. Donc, le reste, ce ne sont que des spéculations. Faisons en sorte d'abord que les rapports soient publiés et, en fonction du contenu de ces rapports, que l'on puisse adopter une position définitive.
Et puis, pour répondre aux remarques qui ont été faites par notre collègue Thierry Burkart, j'aimerais relever qu'il n'y a pas de contradiction dans ma position, pas du tout. J'ai relevé un certain nombre d'éléments et j'ai dit qu'il faudrait que l'on puisse prendre connaissance des rapports pour pouvoir arrêter une décision sans avoir la tête dans le sac. C'est cela, ma remarque, et j'avoue que je ne comprends pas que certains considèrent – c'est notamment l'argument de M. Juillard – que de toute façon on peut prendre aujourd'hui notre décision et que si un élément nouveau apparaît, ce sera à l'autre conseil de se positionner. Non, je crois que s'il y a une chose que nous puissions faire, c'est un travail sérieux et de qualité qui nécessite d'avoir tous les éléments en notre possession en vue de prendre une décision politique importante.
Dès lors, je pense que nous avons tout intérêt, aujourd'hui, à suspendre le débat en renvoyant le projet 1 au Conseil fédéral et à faire en sorte que les rapports arrivent et que le Conseil fédéral puisse se déterminer et nous présenter sa position, nouvelle ou confirmée, en fonction des résultats.
Cette façon de faire me paraît correspondre à la culture que l'on m'a apprise au Conseil des Etats.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich frage den Berichterstatter, ob er sich noch zum Rückweisungsantrag Sommaruga Carlo äussern möchte.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Ja, zuerst zum Rückweisungsantrag Sommaruga Carlo, der nicht Bestandteil der Kommissionsdebatte war: Ich kann Ihnen sagen, dass wir diesen Punkt genau angeschaut haben. Erstens wollten wir eine Beschleunigung bei der Erstellung des Berichtes in der GPK-N. Das war aus Ressourcengründen nicht möglich. Dann hatten wir mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges eine neue Situation. Die Kommission hat aufgrund dessen entschieden, nicht abzuwarten, weil wir einen eigenen Bericht unserer Subkommission haben, der eine Untersuchung der Evaluation gemacht hat und uns alle Fragen zufriedenstellend beantwortet hat. Das ist der Punkt eins.
Zum Punkt zwei noch, zur Erdkampffähigkeit: Herr Sommaruga, Sie waren dabei. Bei der Armeebotschaft 2019 hat man für den F/A-18 die Erdkampffähigkeit beantragt. Sie haben damals begründet, man mache das nicht beim F/A-18, der neue Kampfflieger werde dann die Erdkampffähigkeit haben. Und jetzt sagen Sie, Sie wollten die Erdkampffähigkeit nicht. Ich verstehe Sie nicht.
Daher bitte ich Sie hier, den Rückweisungsantrag abzulehnen.
Noch ein Wort zur Ausserdienststellung des F-5, ich muss da noch etwas präzisieren für diejenigen, die jetzt unsicher sind: Bis 2030 sind die F/A-18 in Betrieb. Bis 2030 brauchen die Piloten Zieldarstellungen usw. durch den F-5. Der F-5 entlastet den F/A-18 bis 2030. Er verursacht auch weniger Kosten beim F/A-18. Mit der Einführung des F-35 ist klar, dass die Piloten an diesem ausgebildet werden. Aber die anderen Flugzeuge werden immer noch geflogen. Aus diesem Grund ist es auch sicherheitspolitisch richtig, dass man jetzt nicht 25 Flugzeuge einfach ausser Dienst stellt.
Das andere zur Patrouille Suisse wurde gesagt. Aber noch etwas zu den Postkarten von Herrn Bauer: Herr Bauer, wenn Sie dann Geld für Ihre eidgenössischen Schützenfeste wollen, für eidgenössische Turnfeste, für die Skirennen, für die Solaranlagen auf den Dächern der Immobilien, die nichts mit Sicherheit zu tun haben, dann müssen wir auch darüber sprechen, was wir mit der Patrouille Suisse machen. Ich sage Ihnen einfach: Passen Sie auf, dass Sie nicht Segmente aus dem Milizsystem herausbrechen und dann irgendeine Gruppe bevorzugen oder benachteiligen!
Entsprechend sind wir nicht dafür, auf die Vorlage 2 einzutreten.

Amherd Viola, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral a approuvé le 16 février le message sur l'armée 2022. Il propose au Parlement une série de crédits d'engagement, dont l'accent principal est mis sur l'acquisition de nouveaux avions de combat et d'un nouveau système de défense sol-air. Il propose aussi des investissements destinés à permettre un bon fonctionnement de l'armée. Les crédits seront notamment utilisés pour la cyberdéfense, pour le renouvellement des centres d'instruction au combat, pour l'évaluation d'un système permettant de localiser, d'identifier et de combattre les mini-drones et enfin pour la construction et la rénovation de bâtiments.
J'aimerais revenir sur le sujet principal de ce message, le programme Air 2030. A la fin juin 2021, le Conseil fédéral a approuvé l'achat de 36 avions de combat du type F-35A et de 5 unités de feu Patriot. Des systèmes qui, à la suite de l'évaluation, ont présenté de loin le meilleur rapport coût-utilité. Les 36 nouveaux avions de combat remplaceront nos 25 F-5 Tiger et nos 30 F/A-18 Hornet. Depuis le choix du Conseil fédéral, le DDPS a pu finaliser avec le gouvernement américain les contrats pour le F-35A. La fin des négociations et la mise au point des offres a permis de calculer avec précision le crédit d'engagement nécessaire à l'achat des nouveaux avions de combat.
Le Conseil fédéral demande au Parlement des crédits d'engagement à hauteur de 9,3 milliards de francs. Ils portent sur l'acquisition des avions de combat F-35A, sur l'acquisition du système de défense sol-air Patriot, sur l'acquisition du matériel de l'armée et sur les investissements dans l'immobilier.
Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat massgebliche Änderungen an der Armeebotschaft 2022 beschlossen.
An seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 ermächtigte der Bundesrat das VBS, in der parlamentarischen Beratung mehrere Anträge Ihrer Kommission zu unterstützen. Der Bundesrat stimmt dem Beschluss der Kommission zu, den Vertrag für das neue Kampfflugzeug F-35A vor Ablauf der Offerte zu unterzeichnen, und zwar, weil sich die Rahmenbedingungen seit der Ausarbeitung und der Verabschiedung der Armeebotschaft durch den Bundesrat massgeblich geändert haben.
Gemäss Verlautbarungen der Initianten sollte die Volksinitiative "gegen den F-35 (Stopp F-35)" rasch eingereicht werden. Dies ist bisher nicht erfolgt, was zu einem Terminproblem führt. Zudem haben sich inzwischen verschiedene Länder ebenfalls für den Kauf des F-35A entschieden, was Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Produktionskapazitäten hat; ich werde in der Detailberatung darauf eingehen.
Des Weiteren unterstützt der Bundesrat die zusätzlichen Verpflichtungskredite von insgesamt 300 Millionen Franken für die Vorbereitung der Beschaffung von Führungsfahrzeugen, für die Beschaffung einer zweiten Tranche des 12-Zentimeter-Mörsers und für einen Ausbau des Cyberbereiches. Dagegen hält der Bundesrat an der Ausserdienststellung des Kampfflugzeuges F-5 Tiger fest.
Der Schwerpunkt der Armeebotschaft 2022 liegt auf den Beschaffungen für das Programm Air 2030, d. h. von neuen Kampfflugzeugen und der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite. Die Schweiz muss ihren Luftraum überwachen, die Bevölkerung vor Angriffen aus der Luft schützen und das Land im Falle eines Angriffes verteidigen. Nur so können wir unsere Sicherheit und Souveränität wahren. Dafür sind leistungsfähige Kampfflugzeuge und eine wirkungsvolle bodengestützte Luftverteidigung unerlässlich. Diese beeinflussen das Verhalten kriegführender Parteien und potenzieller Angreifer.
Einen weiteren Bestandteil der Armeebotschaft bildet die Sicherstellung des Armeebetriebes und der Infrastruktur. Darin enthalten sind Immobilien- und Armeematerialkredite.
Ich gehe nun kurz auf die einzelnen Bundesbeschlüsse ein.
Zunächst zum Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A: Mit diesem Bundesbeschluss beantragt der Bundesrat einen Verpflichtungskredit von 6,035 Milliarden Franken für die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A und einen von 120 Millionen Franken für die damit verbundenen baulichen Massnahmen.
Heute stehen 30 Kampfflugzeuge des Modells F/A-18 Hornet im Einsatz. Sie wurden im Jahr 1997 eingeführt und erreichen nun ihr Nutzungsende. Dank den in den letzten Jahren

getätigten Investitionen zur Verlängerung der Nutzungsdauer können sie bis ins Jahr 2030 eingesetzt werden. Eine weitergehende Verlängerung wäre aufwendig und mit unverantwortlich grossen technischen und finanziellen Risiken verbunden.
Der Bundesrat hat sich im Juni 2021 mit dem F-35A für das Kampfflugzeug entschieden, das in der Evaluation den höchsten Gesamtnutzen aufwies und gleichzeitig am wenigsten kostet. Seit der Typenwahl im Juni 2021 wurden die Verträge mit der US-Regierung finalisiert. Die USA haben den Letter of Offer and Acceptance unterschrieben. Dieser tritt in Kraft, sobald die Schweiz ihn ebenfalls unterzeichnet. Auf dieser Grundlage beantragt der Bundesrat dem Parlament in diesem Bundesbeschluss die entsprechenden Kredite. Für die Beschaffung der Flugzeuge wird das vom Volk am 27. September 2020 bewilligte Finanzvolumen nicht ausgeschöpft.
Ich möchte zu den Kosten noch etwas sagen: Es wurden jetzt hier im Rahmen der Eintretensdebatte und des Rückweisungsantrages viele Behauptungen aufgestellt und Fragen aufgeworfen, die schon mehrmals auf dem Tisch waren und alle beantwortet wurden. Es wurde bereits gesagt: Sie finden sämtliche Antworten auf diese Fragen auf der Homepage des VBS unter dem Dossier Air 2030.
Zwei, drei Punkte möchte ich hier aber trotzdem noch aufgreifen. Die Kosten der Systemintegration sind im Gesamtkredit enthalten. Dann wurde auf 800 Fehler Bezug genommen, die dieses Flugzeug noch aufweist. Bei einem komplexen System ist das eine sehr kleine Anzahl Fehler. Wir hatten beim F/A-18 bis heute mindestens so viele, wenn nicht sogar mehr solche Fehler. Diese sind aber nicht systemrelevant. Dazu kommt, dass die Schweiz ein fertiges Flugzeug kauft und nicht in die Entwicklung eines Flugzeuges investiert. Entsprechend müssen wir bei der Behebung dieser Mängel, die fortlaufend erfolgt, keine Zusatzkosten übernehmen. Wir kaufen zu einem Fixpreis. Das wurde auch von den USA bzw. vom amerikanischen Botschafter öffentlich bestätigt.
Es wurde die Frage des Kerosins aufgeworfen. Es hiess, man wisse nicht, mit welchen Zahlen man hier rechnen müsse. Auch das ist nicht korrekt. Schauen Sie die Unterlagen auf unserer Homepage an. Bei den Berechnungen wurde ein Kerosinpreis von Fr. 1.32 verwendet. Das liegt über dem heutigen Preis. Es wurden also Annahmen getroffen, und zwar nicht zu knappe. Dazu kommt, dass dieses Flugzeug weniger Flugstunden als die anderen Flugzeuge braucht. Entsprechend haben wir weniger Kerosinverbrauch, weniger CO2-Ausstoss, weniger Kosten. Aus Klima- und Umweltsicht muss man also – ausser man will überhaupt kein Flugzeug – unbedingt dem Kauf dieses Flugzeuges zustimmen. Es ist klar: Wenn gar kein Flugzeug gekauft wird, belastet das die Umwelt weniger. Wenn man aber zur Luftwaffe steht und sagt, wir bräuchten Flugzeuge, dann ist dieses Flugzeug auch aus Umweltsicht die richtige Wahl.
Es wurde auch gesagt, dass es in vielen Ländern Kostenüberschreitungen gebe. Es wird auf Spanien, auf Australien, auf ich weiss nicht welche Länder verwiesen. Warum glauben Sie Zeitungsartikeln aus diesen Ländern, nicht aber unserer Evaluation, die von Experten, von Spezialisten gemacht wurde? Sie wurde auch von den USA bestätigt. Die USA sind der grösste Nutzer dieses Flugzeugs. Sie bestätigen unsere Zahlen. Wir konnten sie selber anhand von unseren Evaluationen bestätigen. Im Übrigen hatte ich am WEF ein Treffen mit der niederländischen Verteidigungsministerin. Holland betreibt den F-35 schon. Sie hat mir bestätigt, dass die Kosten im Rahmen ihres Budgets liegen. Es gab also keine negativen Überraschungen. Glauben Sie diesen Aussagen, die ich direkt bekommen habe. Ich habe sie nicht irgendwo gelesen, und sie stammen nicht von Autoren, deren Glaubwürdigkeit wir vielleicht schwer überprüfen können.
Auf dieser Grundlage, also auf der Grundlage des Letter of Offer and Acceptance, den die USA bereits unterschrieben haben, empfiehlt der Bundesrat dem Parlament, ebendieses Flugzeug zu kaufen.
Ich komme zum zweiten Bundesbeschluss, zum Bundesbeschluss über die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger: Der Bundesrat beantragt diese Ausserdienststellung per 2025. Mit dem Kauf der F-35A-Kampfflugzeuge wollen wir auf eine Einflottenstrategie umsteigen. Das ist gegenüber einer Mehrflottenstrategie effizienter und auch kostengünstiger. Das Kampfflugzeug F-5 Tiger hat heute keinen militärischen Nutzen mehr. Mit den veralteten Sensoren und der Bewaffnung sind die Flugzeuge für den Luftpolizeidienst nicht einsetzbar, da sie nur bei Tageslicht sowie bei gutem Wetter fliegen können. In einem Luftkampf gegen ein zeitgemäss ausgerüstetes Flugzeug wären sie chancenlos.
Nebenaufgaben der F-5 Tiger, wie die Zieldarstellung für die Ausbildung und Testflüge zugunsten der Armasuisse, werden in Zukunft entfallen oder können durch andere Flugzeuge günstiger erbracht werden. Auch die Patrouille Suisse kann mit anderen Flugzeugen weiterbestehen. Selbstverständlich ist es dann nicht mehr die gleiche Patrouille Suisse, aber wir können immer noch eine haben, eben mit anderen Flugzeugen. Das VBS steht hinter der Patrouille Suisse. Wir prüfen Alternativen für deren Weiterbestand. Die Tiger sind aber nicht mehr die richtigen Flugzeuge dafür. Die Kosten für ihren Weiterbetrieb sind unverhältnismässig zum Nutzen, den sie bringen. Soll die Patrouille Suisse mit den F-5 Tiger erhalten bleiben, müssten zwölf Flugzeuge weiterbetrieben werden. Dazu sind Investitionen von 9 Millionen Franken erforderlich. Zudem ist mit einem jährlichen Betriebsaufwand von 25 Millionen Franken zu rechnen.
Mit dem dritten Bundesbeschluss werden zwei Verpflichtungskredite beantragt: erstens für die Beschaffung des Systems Patriot in der Höhe von 1,987 Milliarden Franken und zweitens für drei neue Ausbildungsgebäude sowie die Anpassung der Lagerinfrastruktur in der Höhe von 66 Millionen Franken. Um den Luftraum in einem bewaffneten Konflikt zu schützen, ist neben Kampfflugzeugen auch eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite erforderlich. Die Schweiz verfügt heute über kein entsprechendes System. Mit der Beschaffung von fünf Feuereinheiten des Typs Patriot kann diese Lücke geschlossen werden. Mit diesem System werden grosse Räume abgedeckt. Mit wenigen Stellungen kann die Armee einen Grossteil der besiedelten Gebiete der Schweiz schützen. Patriot erreicht im Vergleich zum zweiten evaluierten System eine viel grössere Leistungsfähigkeit und einen günstigeren Preis. Seine weitreichenden Sensoren verbessern zudem das Luftlagebild.
Im Zusammenhang mit Air 2030, d. h. den Bundesbeschlüssen über die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen und des Systems Patriot, erlaube ich mir noch den Hinweis auf die Offset-Geschäfte: Die ausländischen Hersteller werden verpflichtet, Aufträge – sogenannte Offset-Geschäfte – an Schweizer Unternehmen zu vergeben. Im Rahmen der Armeebotschaft 2022 werden für 4,2 Milliarden Franken Offsets anfallen; davon betreffen 2,9 Milliarden Franken die Beschaffung der F-35A. Unter anderem ist vorgesehen, dass vier F-35A in der Schweiz zusammengebaut werden können, was natürlich für den Wissenstransfer und auch das Know-how in Bezug auf diese Flugzeuge wichtig ist. Darüber hinaus erteilt der Bund Aufträge im Umfang von 321 Millionen Franken an Schweizer Unternehmen. Dies stärkt insbesondere die sicherheitsrelevante Industrie- und Technologiebasis – etwas, das auch für die Souveränität und die Sicherheit unseres Landes wichtig ist.
Nun zum vierten Bundesbeschluss, der die Beschaffung von Armeematerial betrifft: Dafür werden Verpflichtungskredite von insgesamt 695 Millionen Franken beantragt. Dies dient unter anderem der Verbesserung der Cyberabwehr sowie der Weiterentwicklung von Simulatoren, die für die Ausbildung benötigt werden. Ihre Sicherheitspolitische Kommission hat weitere Beschaffungen beschlossen. Mit diesem Beschluss können geplante Beschaffungen, die bis anhin aufgrund fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt werden mussten, vorgezogen werden.
Der Bundesrat unterstützt die Anliegen Ihrer Kommission. Hierzu gehören die Erhöhung des Kredites "Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2022" um 15 Millionen Franken auf neu 160 Millionen Franken; damit kann die Beschaffung von Führungsfahrzeugen vorbereitet werden. Weiter unterstützt der Bundesrat auch das zusätzlich beantragte Rüstungsprogramm in Höhe von 285 Millionen

Franken. Dieses erlaubt es, die mechanisierten Verbände mit einer zweiten Tranche der 12-Zentimeter-Mörser 16 auszurüsten; diese Beschaffung kann rasch erfolgen. Weiter wird der Eigenschutz im Cyber- und elektromagnetischen Raum verbessert. Der Schutz der eigenen Daten und Netze ist für den Einsatz der Armee zentral.
Schliesslich beantragt der Bundesrat mit dem fünften Bundesbeschluss Verpflichtungskredite von 349 Millionen Franken für die Immobilien des VBS. In diesem Teil der Armeebotschaft geht es unter anderem um den Bau eines Hochregallagers für Textilien in Thun. Damit können wir Prozesse im Armeelogistikcenter weiter modernisieren. In Thun existiert bereits ein solches Lager für andere Materialien. Zudem wird in die Sanierung einer Führungsanlage investiert. Auch ein Ausbau und die Sanierung der Einsatzinfrastruktur auf dem Flugplatz in Alpnach sind notwendig. Dort entstehen eine neue Fahrzeughalle, eine Werkstatt und ein Werkhof.
Grosser Wert wird auch auf den Schutz der Umwelt gelegt. So werden in der Immobilienbotschaft für jedes Projekt entsprechende Massnahmen ausgewiesen. Ein Beispiel sind die neuen Gebäude in Thun. Bei deren Gestaltung wurde das Ortsbild berücksichtigt. Die Gebäude werden nach dem Minergie-Standard gebaut, und auf beiden Neubauten werden Fotovoltaikmodule mit einer Gesamtfläche von 2200 Quadratmetern installiert. Die produzierte Strommenge liegt bei 440 Megawattstunden pro Jahr, was dem Bedarf von rund 110 Haushalten entspricht.
Ich bitte Sie, auf die Bundesbeschlüsse zur Armeebotschaft 2022 einzutreten und den Rückweisungsantrag Sommaruga Carlo abzulehnen.

1. Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A
1. Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Vara)
Nichteintreten

Antrag Sommaruga Carlo
Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat
mit dem Auftrag, Transparenz über die finanziellen und technischen Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung und dem Betrieb der 36 F-35A-Kampfflugzeuge herzustellen sowie die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit des Evaluationsverfahrens in Kenntnis der von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) und der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates angekündigten Abklärungen vor der Unterzeichnung eines Kaufvertrags für die F-35A-Kampfflugzeuge zu prüfen.

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Vara)
Ne pas entrer en matière

Proposition Sommaruga Carlo
Renvoyer le projet au Conseil fédéral
avec mandat d'établir la transparence sur les risques financiers et techniques liés à l'acquisition et à l'exploitation des 36 avions de combat F-35A et examiner la légalité et l'opportunité de la procédure d'évaluation en connaissance des clarifications annoncées par le Contrôle fédéral des finances (CDF) et la Commission de gestion du Conseil national, avant la signature de tout contrat d'achat des avions de combat F-35A.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Anträge wurden bereits begründet. Wir stimmen zuerst über den Nichteintretensantrag der Minderheit Vara und anschliessend über den Rückweisungsantrag Sommaruga Carlo ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5099)
Für Eintreten ... 35 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(1 Enthaltung)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5100)
Für den Antrag Sommaruga Carlo ... 9 Stimmen
Dagegen ... 32 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5101)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
Dagegen ... 3 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4a
Antrag der Mehrheit
Der Bundesrat wird beauftragt, nach Vorliegen des Parlamentsbeschlusses die Beschaffungsverträge mit der US-Regierung spätestens bis am 31. März 2023 (Ablauf der Gültigkeit der Offerten) zu unterzeichnen.

Antrag der Minderheit
(Jositsch, Zopfi)
Streichen

Art. 4a
Proposition de la majorité
Le Conseil fédéral est chargé, une fois la décision du Parlement prise, de signer les contrats d'acquisition avec le gouvernement des Etats-Unis au plus tard d'ici au 31 mars 2023 (échéance des offres).

Proposition de la minorité
(Jositsch, Zopfi)
Biffer

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Ich spreche hier zum Bundesbeschluss 1 und zum neuen Artikel 4a zur Unterzeichnung der Verträge. Diskutiert wurde namentlich auch die Frage, wann eben die Verträge durch den Bundesrat unterzeichnet werden sollen. Unbestritten war dabei, dass die Volksinitiative "gegen den F-35 (Stopp F-35)" keine aufschiebende Wirkung hat und dass Bundesrat und Bundesversammlung gemäss Verfassung nicht verpflichtet sind, ihre Beschlüsse und deren Umsetzung bis nach einer Abstimmung über die Volksinitiative aufzuschieben; dies auch, weil die Abstimmung bei Beachtung des normalen Verfahrens erst 2024 stattfinden kann. Unbestritten war auch, dass die Volksinitiative funktionswidrig eingesetzt wird, weil sie sich als faktisches Finanz- und Beschlussreferendum erweist, das verfassungsrechtlich nicht vorgesehen ist.
Kontrovers diskutiert wurde aber, ob im Bundesbeschluss 1 dem Bundesrat ein ausdrücklicher Auftrag erteilt werden soll, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Mehrheit ist für die Unterzeichnung der Verträge vor Ablauf der Offerte, das ist ihr sehr wichtig. Könnten wir nicht rechtzeitig, also bis Ende März 2023, unterschreiben, müssten wir erstens eine neue Offerte einholen, das würde zu einem höheren Preis führen. Zweitens wären wir nicht mehr innerhalb des Finanzrahmens, der vom Volk genehmigt wurde. Drittens würde die Schweiz ihre Produktionsslots verlieren, da einige andere Länder den F-35A inzwischen bereits bestellt haben oder beabsichtigen, dies zu tun: Finnland hat 64, Deutschland 65 und Kanada 88 Flugzeuge in Planung. Viertens würden wir aufgrund der Lage der gesamten Weltwirtschaft wahrscheinlich nicht Monate, sondern Jahre verlieren. Fünftens hätten wir, wenn die Flugzeuge nicht rechtzeitig, ab 2027, geliefert werden, im Schutz des Luftraums eine Fähigkeitslücke.
Überdies stellt dieser Auftrag ein wichtiges politisches Zeichen dar. Die Initianten argumentieren, es sei undemokratisch, die Verträge vor einem Volksentscheid zu unterzeichnen. Die Kommission teilt diese Auffassung nicht. Mit dem Auftrag soll das Parlament im Wissen um eine allfällige Volksinitiative gegenüber Volk und Bundesrat bestätigen, dass das normale Verfahren zum Zuge kommt. "Normales Verfahren" heisst: Nach der Genehmigung durch das Parlament unterzeichnet der Bundesrat die Verträge. Das Parlament will das Flugzeug beschaffen, und zwar im vorgesehenen Rahmen und zum Preis, wie er gemäss Planungsbeschluss vom Volk bereits genehmigt wurde. Das Parlament muss sich auch zur Aussage auf Seite 37 der Botschaft positionieren, ansonsten wäre es mit dieser Aussage einverstanden. Das ist die SiK-S eben nicht. An dieser Stelle schreibt der Bundesrat: "[...] der Bundesrat wird die Verträge nicht vor einem allfälligen Scheitern der Volksinitiative im Sammelstadium, einem Rückzug der Volksinitiative oder einer Ablehnung an der Urne unterzeichnen."
Die Kommission ist sich bewusst, dass die Botschaft am 16. Februar 2022, das heisst vor dem Ukraine-Krieg, vom Bundesrat verabschiedet wurde. Die Situation ist aber nun grundlegend anders. Der Bundesrat ist gleicher Meinung. An seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 hat er entschieden, dass er den Antrag der SiK-S, den Vertrag für das neue Kampfflugzeug F-35A bis zum Ablauf der Offerte zu unterzeichnen, unterstützt. Die Frau Bundesrätin wird sicher noch etwas dazu sagen.
Eine Minderheit beantragt, keinen Auftrag zur Vertragsunterzeichnung zu erteilen, weil dies nicht notwendig sei, da eine Initiative, solange nicht über sie abgestimmt worden sei, keine Vorwirkung entfalte. Sie beantragt, dass das normale Verfahren zur Anwendung kommen müsse, und zwar ohne speziellen Auftrag des Parlamentes, sonst würden wir ein Präjudiz schaffen. Das heisst, man startet eine Initiative und kann so während Jahren den politischen Entscheidungsprozess blockieren. Zudem sei ein solcher Auftrag aus verfassungsrechtlicher Sicht falsch, da er nicht der institutionellen Rollenteilung zwischen Bundesrat und Parlament entspreche, hiess es.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den neuen Artikel 4a zu übernehmen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Die rechtliche Ausgangslage ist klar: Volksinitiativen haben keine Vorwirkung, sagt der Sprecher der Mehrheit. Da hat er recht, nur, warum spricht er dann darüber? Warum diskutiert er das jetzt, wenn die Volksinitiative keine Vorwirkung hat? Warum brauchen wir hier diese Bestimmung, wenn die Volksinitiative keine Vorwirkung hat? Ich muss Ihnen sagen: Die Situation ist doch ganz klar. Wir entscheiden über die Armeebotschaft, und wir sagen bei all diesen Posten nicht, wann welcher Vertrag mit wem abgeschlossen werden muss. Das ist Aufgabe des Bundesrates. Der Bundesrat hat das zu entscheiden.
Nun hat der Bundesrat offenbar nicht den Mut, allein zu entscheiden. Dazu muss ich Ihnen sagen: Da müssen Sie sich vielleicht selbst irgendwie finden. Der Bundesrat hat deshalb Angst, weil er sich selber in eine etwas unangenehme Position gebracht hat. Der Bundesrat hat in der Botschaft geschrieben, ich zitiere: "Bis zu einer allfälligen Annahme in der Volksabstimmung entfaltet die Volksinitiative grundsätzlich keine rechtliche Vorwirkung. Trotzdem könnte die Beschaffung der Kampfflugzeuge durch ein Zustandekommen der Volksinitiative verzögert werden. Denn der Bundesrat wird die Verträge nicht vor einem allfälligen Scheitern der Volksinitiative im Sammelstadium, einem Rückzug der Volksinitiative oder einer Ablehnung an der Urne unterzeichnen." Das haben Sie, Frau Bundesrätin, so geschrieben, das haben nicht die Initiantinnen und Initianten so geschrieben.
Ich glaube, jetzt sind wir wirklich in einer schwierigen Situation. Sie können über die Initiative denken, wie Sie wollen. Aber es besteht in diesem Land das Recht, Unterschriften für eine Volksinitiative zu sammeln und diese Volksinitiative zur Abstimmung zu bringen. Wenn der Bundesrat sagt, er möchte darauf Rücksicht nehmen, dann ist das eine Entscheidung des Bundesrates. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, jetzt hier bei den jeweiligen Posten zu schreiben, bis wann der Bundesrat das ausführen und unterzeichnen muss.
Von dem her, glaube ich, sind wir jetzt wirklich in einer Situation, in der wir uns überlegen müssen, wer in diesem Staat welche Aufgabe hat. Entschuldigung, Frau Bundesrätin, wenn ich das mit aller Offenheit sage: Ein Bundesrat, der Rückenstärkung braucht, hat offenbar keinen starken Rücken, und einen solchen Bundesrat möchte ich eigentlich nicht. Ich möchte einen starken Bundesrat. Sie haben sich in diese Situation hineinbegeben. Es gibt einen juristischen Rahmen, der ist völlig klar; es gibt einen politischen Rahmen, den haben Sie abgesteckt. Jetzt ist es Ihre Aufgabe, zu schauen, wie wir das organisieren können.
Soweit ich informiert bin, steht die Initiative unmittelbar vor der Einreichung. Soweit ich informiert bin, kann man sie relativ schnell behandeln und auch zur Abstimmung bringen. Soweit ich informiert bin, besteht durchaus auch die Möglichkeit, mit den Produzenten des Kampfjets über ein paar Wochen mehr oder über ein paar Wochen weniger zu sprechen. Ich glaube nicht, dass das so schwierig ist, wie Sie das darstellen.
Von dem her, glaube ich, sind Sie, Frau Bundesrätin, in einer Situation, in die Sie sich politisch selber hineinmanövriert haben. Aber ich traue Ihnen und dem Bundesrat durchaus zu, dass er das Rückgrat hat, erstens selber zu entscheiden und zweitens die politischen Möglichkeiten auszuloten, mit denen wir auf eine saubere Art und Weise aus der Situation herauskommen. Einerseits müssen die Volksrechte gewahrt werden, und die Initiative muss zur Abstimmung kommen, solange eine Abstimmung noch Sinn macht; andererseits müssen Sie die Kampfjetbeschaffung so planen, dass es vom Beschaffungsprozess her Sinn macht.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Es geht nicht darum, dem Bundesrat den Rücken zu stärken. Das hat er nicht nötig. Ich verweise dabei auf die Medienmitteilung vom 18. Mai und zitiere sie ebenso gerne: Der Bundesrat unterstützt "den Vorschlag, die Beschaffungsverträge für den F-35A mit der US-Regierung bis spätestens am 31. März 2023 [...] zu unterzeichnen".
Für mich geht es um etwas anderes. Ich möchte, dass nicht nur unsere Kommission, sondern unser ganzer Rat hier ein klares Zeichen gegenüber dieser Initiative abgibt. Diese In-

itiative ist für mich reine Zwängerei. Wir haben bereits über eine Kampfjetbeschaffung abgestimmt. Das Resultat war knapp. Im Übrigen freue ich mich auf eine erneute Abstimmung. Ich bin überzeugt, es wird ein ganz klares Resultat geben, das sich sogar als schallende Ohrfeige für die Initianten erweisen könnte. Die Initianten haben sich selber in diese Situation manövriert. Wenn sie die Initiative zur Abstimmung bringen möchten, ist das für mich absolut okay. Wenn sie halbwegs ihr Gesicht wahren möchten, könnten sie sie allenfalls zurückziehen. Aber ich möchte keinesfalls hier jetzt ein Präjudiz dafür schaffen, dass eben nach einem Abstimmungsentscheid zu irgendeinem Thema dieses am nächsten Tag mit einer Initiative wiederaufgenommen wird. Die Initiative ist ein demokratisch sehr wichtiges, sehr nützliches und sehr bewährtes Mittel. Aber das hier ist für mich ein klarer Missbrauch dieses Initiativrechts, und da braucht es von unserer Seite eben ein klares Signal.
Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Burkart Thierry (RL, AG): Mit dieser Bestimmung, Artikel 4a, behandeln wir natürlich eine sicherheitspolitische Frage, aber noch viel mehr eine staatspolitische. Wir müssen uns nämlich darüber unterhalten, was die Idee und die Wirkung einer Volksinitiative sind, die im Sammelstadium ist, die allenfalls eingereicht wird und über die dann voraussichtlich irgendeinmal abgestimmt wird. Der Sprecher der Minderheit hat zu Recht festgestellt, dass eine Initiative keine rechtliche Vorwirkung erzielen kann. Das heisst, eine Volksabstimmung muss zuerst stattfinden, bevor eine rechtliche und politische Wirkung entfaltet wird.
Aber eine Volksabstimmung, die bereits stattgefunden hat, hat eine sowohl rechtliche wie auch politische Wirkung. Wir haben über die Grundsatzfrage im Jahre 2020 entschieden. Die Schweizer Bevölkerung hat darüber entschieden. Sie hat entschieden, dass mit einem Rahmen von 6 Milliarden Schweizerfranken neue Kampfflugzeuge beschafft werden sollen. Die Schweizer Bevölkerung war in Kenntnis über die zur Auswahl stehenden Flugzeuge. Die Schweizer Bevölkerung hat darüber debattiert, schon damals, ob das Flugzeug, das jetzt ausgewählt wurde, nicht ein Luxusflieger sei, der unnötig sei. Man hat nämlich damals schon sehr stark über diesen Typ gesprochen. All diese Diskussionen wurden bereits damals geführt.
Selbstverständlich ist es das Recht aller Schweizerbürgerinnen und -bürger, eine Volksinitiative zu lancieren, Unterschriften zu sammeln und diese einzureichen. Der Zweck einer Volksinitiative ist namentlich, eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, die dann rechtlich mit Gesetzen und Verordnungen umgesetzt wird. Der Zweck von Volksinitiativen ist aber nicht, dass sie den Charakter eines Rüstungs- oder Finanzreferendums haben. In diesem Sinne ist zu beachten, dass die Arbeit, die das Parlament gestützt auf eine erfolgte Volksabstimmung vornimmt, nicht durch Volksinitiativen unterbrochen werden kann, die angekündigt oder allenfalls dann auch eingereicht werden.
Denn so hätte die Volksinitiative nicht mehr den Zweck, der ihr durch unsere Verfassunggeber zugedacht wurde, sondern sie hätte dann eben den Zweck eines Finanz- und Rüstungsreferendums. Über die Frage, ob es ein Finanz- und Rüstungsreferendum geben soll, hat sich dieses Parlament in der Vergangenheit schon mehrmals unterhalten, und dieses Parlament hat diese Frage mehrmals klar mit einem Nein beantwortet.
Jetzt ist die Frage, die Herr Jositsch rhetorisch durchaus geschickt stellt: Wenn es ja so klar wäre, wie ich es jetzt eben ausgeführt habe, dann müsste der Bundesrat vom Parlament ja keinen Beschluss dafür verlangen, dass er bis zum Ablauf der Gültigkeit der Offerte die Beschaffungsverträge unterzeichnen soll. Das ist grundsätzlich keine völlig falsche Feststellung. Aber sie ist insofern auch nicht stichhaltig, als sich der Bundesrat ja anders geäussert hat, nämlich auf Seite 37 der vorliegenden Botschaft. Er hat damals gesagt – das wurde auch schon ausgeführt –, dass er die entsprechende Volksabstimmung abwarten möchte. Das hat er aber aufgrund der Tatsache gemacht, dass gesagt wurde, die Volksinitiative werde bis spätestens März, April 2022 eingereicht. Dann hätte es noch gereicht, dann hätte die Initiative zur Abstimmung gebracht werden können, bevor die Offerte abläuft. Nun reicht es aber ganz bestimmt nicht mehr. Entsprechend müssen wir uns gewärtigen, was es denn heisst, wenn wir den Zeitplan nicht mehr einhalten können. Es wurde vom Mehrheitssprecher ausgeführt, ich verzichte daher auf die Details.
1. Wir hätten ein finanzpolitisches Problem. Selbstverständlich würden uns die USA – und die USA sind unser Vertragspartner, nicht irgendwelche Flugzeuganbieter – auch weiterhin 36 Flugzeuge verkaufen wollen. Daran zweifle ich nicht. Aber angesichts dessen, dass die Inflation in den USA massiv gestiegen ist, angesichts dessen, dass die Nachfrage gestiegen ist, müssen wir davon ausgehen, dass auch der Preis massiv ansteigen würde. Wir wären finanzpolitisch also für eine Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verantwortlich.
2. Daraus entstünde, und das ist nicht zu vernachlässigen, ein demokratiepolitisches Problem. Die Volksabstimmung aus dem Jahr 2020, über die ich mich vorhin kurz ausgelassen habe, besagt, dass wir einen Finanzrahmen von 6 Milliarden Schweizerfranken haben. Wenn wir die Offerte nicht rechtzeitig unterschreiben können, dann ist es, wie ich gesagt habe, sicher, dass der Preis steigt und wir uns nicht mehr im Rahmen dieser 6 Milliarden Schweizerfranken bewegen. Damit wäre das, was wir jetzt tun wollen, nicht mehr durch den Entscheid des Schweizervolkes abgedeckt.
3. Wie bereits gesagt wurde, hätten wir dann eben ein sicherheitspolitisches Problem, weil wir die Produktionsslots, die uns vertraglich zugesichert wurden, nicht mehr hätten. Die würden selbstverständlich sehr gerne durch andere entsprechende Nachfragen gefüllt werden. Wir hätten eine Sicherheitslücke in der Luft per 2030.
Daher ist es entscheidend, dass wir diesen Artikel 4a annehmen, wie die Mehrheit der Kommission es beantragt. Wenn wir dies nicht tun würden, würden wir erstens ein staatspolitisches Präjudiz schaffen. Wir würden zweitens den Bundesrat in einer schwierigen Situation lassen – Botschaft versus veränderte Umstände. Wir hätten drittens, wie ich ausgeführt habe, auch sicherheitspolitisch eine Schwierigkeit, die man nicht einfach so lösen könnte.
In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung der Mehrheit.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegen mir noch Wortmeldungen von Herrn Juillard und Herrn Zanetti vor. Ich bitte Sie, sich kurzzufassen und Argumente nicht zu wiederholen.

Juillard Charles (M-E, JU): J'essaierai d'être bref.
Faut-il ajouter un article 4a à l'arrêté du Conseil fédéral? On l'a entendu sans doute pas du point de vue juridique, car il est du devoir du Conseil fédéral de mettre en oeuvre sans délai, ou dans les délais fixés, les décisions des Chambres fédérales. Mais dans ce dossier si particulier, dans le contexte de la récolte de signatures pour une initiative qui vise précisément à empêcher l'acquisition de cet avion – une initiative dont par ailleurs il est douteux qu'elle puisse déployer un quelconque effet dans le sens du but recherché –, il s'agit pour nous de transmettre un message politique clair au Conseil fédéral et au peuple qui s'est récemment prononcé en faveur de l'acquisition d'un nouvel avion pour la défense aérienne de notre pays. Ce message n'est pas anodin, et il en va du respect de la volonté populaire.
Aussi, je vous invite à accepter l'ajout de l'article 4a à l'arrêté qui nous est soumis.

Zanetti Roberto (S, SO): Vielleicht haben Sie es vorhin bemerkt: Ich habe beim Eintreten Ja gestimmt. Aber hier werde ich mit der Minderheit stimmen, und zwar nicht aus demokratiepolitischen, verfassungsrechtlichen oder staatspolitischen Gründen, sondern aus ganz banal verhandlungstaktischen Gründen.
Im Vorfeld der Session wurden wir von einer Zeitung gefragt, ob der Bundesrat bis Ende März 2023 unterschreiben soll. Meine Antwort war: Falls sich aus den Untersuchungen der Geschäftsprüfungskommission und der Fi-

nanzkontrolle keine gewichtigen Einwände ergeben, soll der Bundesrat die Verträge Ende März unterschreiben. Er kann das machen. Der Bundesrat hat offenbar, das hat Kollegin Gmür-Schönenberger gesagt, mit Medienmitteilung vom 18. Mai seinen Willen dazu bekundet. Gut, dann soll er es machen!
In Artikel 4a heisst es aber, der Bundesrat werde beauftragt, die Verträge zu unterzeichnen. Stellen Sie sich vor, in diesen Untersuchungsberichten würden Unebenheiten auftauchen und man müsste allenfalls Nachverhandlungen ansetzen. Da wäre die Verhandlungsposition des Bundesrates relativ schwach, wenn die Gegenseite sagen könnte: Ja, lieber Bundesrat, wir können schon verhandeln, aber am Schluss musst du unterzeichnen, weil es nämlich in diesem Bundesbeschluss steht. Wenn es heissen würde, der Bundesrat werde ermächtigt zu unterschreiben, dann würde ich zustimmen. Aber hier heisst es, er werde beauftragt. Ich will die Verhandlungsposition des Bundesrates nicht schwächen. Deshalb stimme ich mit der Minderheit.
Ich bitte Sie, zur Rückenstärkung des Bundesrates – und zwar nicht nach innen, sondern gegenüber den Verhandlungspartnern, den Vertragspartnern – mit der Minderheit zu stimmen und Artikel 4a zu streichen.

Amherd Viola, Bundesrätin: Ich will die Argumente meiner Vorrednerinnen und Vorredner, welche die Mehrheit unterstützen, zu den staatspolitischen Fragen nicht wiederholen. Diese Ausführungen unterstütze ich zu hundert Prozent.
Vielleicht noch etwas aus demokratiepolitischer Sicht: Es wird jetzt unter anderem gesagt, wenn man die Abstimmung über die noch nicht eingereichte Volksinitiative nicht abwarte, widerspreche man der Demokratie und trete die demokratiepolitischen Volksrechte mit Füssen. Ich möchte doch daran erinnern, dass wir in diesem Dossier demokratiepolitisch äusserst, äusserst gut unterwegs sind. Grundsätzlich hätte es für die Beschaffung dieser Kampfflugzeuge überhaupt keine Volksabstimmung gebraucht. Der Bundesrat hat aber gesagt, es sei ein wichtiges Projekt mit einem grossen Finanzaufwand, und hat deshalb speziell einen Planungsbeschluss ausgearbeitet, damit es überhaupt zu einer Volksabstimmung kommen konnte. Die Bevölkerung konnte sich also schon einmal zu diesem Geschäft äussern, obwohl es nicht notwendig gewesen wäre. Demokratischer kann man fast nicht mehr arbeiten.
Wichtig ist auch zu sagen, dass in der Abstimmung über den Planungsbeschluss klar war, welche Flugzeugtypen in der Evaluation sind. Es waren zwei europäische und zwei amerikanische; das hat man bei der Abstimmung gewusst, das wurde überall so kommuniziert und dargelegt. Die Bevölkerung hat zum Kredit Ja gesagt, im Wissen, dass allenfalls der F-35 ausgewählt wird. Der Bundesrat hat jetzt aus diesen vier zur Evaluation stehenden Flugzeugen einen Typ ausgewählt. Also so weit nichts Neues, nichts, was die Bevölkerung nicht gewusst hätte.
Jetzt ist die Frage: Braucht es diesen Artikel 4a? Es wurde bereits darauf hingewiesen: Die Armeebotschaft wurde ausgearbeitet und im Bundesrat verabschiedet, bevor erstens die Ukraine-Krise startete und zweitens bekannt war, welche anderen Länder diesen Flugzeugtyp auch beschaffen. Wir haben also ganz andere Rahmenbedingungen.
Es wurde vom Kommissionssprecher gesagt: Finnland hat im Dezember 2021 entschieden, 64 Flugzeuge vom Typ F-35 anzukaufen, Deutschland hat Mitte März, nachdem der Bundesrat die Botschaft verabschiedet hatte, beschlossen, 35 Stück zu kaufen, und Kanada hat am 28. März beschlossen, 88 Flugzeuge vom Typ F-35 zu kaufen. Die Amerikaner wollen uns den F-35 auch nach dem März 2023 verkaufen, das ist schon klar, aber sicher nicht mehr zu den gleichen Konditionen – das sieht man, wenn man jetzt nur die Inflation anschaut. Wir haben bis Ende März 2023 einen fixen Preis, nachher muss neu verhandelt werden. Ich kann nicht behaupten, dass es teurer wird. Aber das Risiko, dass es teurer wird, ist aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflation usw. in den USA und auch aufgrund der Nachfrage sehr hoch. Es ist verhandlungstaktisch für uns nicht eine so gute Position, wenn wir warten.
Dann komme ich noch zu den Ausführungen von Herrn Zanetti: Verhandlungstaktisch ist es wichtig, dass wir innerhalb dieser offenen Offertfrist unterzeichnen, weil wir sonst natürlich auch das Risiko einer Preiserhöhung eingehen. Dazu kommt, es wurde auch schon gesagt, dass wir unsere Produktionsslots verlieren würden. Wenn wir noch nicht unterschrieben hätten, würden dann die Flugzeuge anderer Länder produziert, bevor wir drankommen. Wir hätten dann ab 2030 natürlich eine Lücke in der Sicherheit, weil wir die Flugzeuge 2030 nicht in Betrieb haben, wenn sie nicht ab 2027 ausgeliefert werden.
Aus all diesen Gründen ist es wichtig, dass innerhalb der offenen Offertfrist unterschrieben wird. Der Bundesrat hat aufgrund des Kommissionsentscheids, der verlangt, dass eben bis Ende März 2023 unterschrieben und der Bundesrat entsprechend beauftragt wird, die Sache noch einmal angeschaut und gesagt: Wir können diesen Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen. Das heisst nichts anderes, als dass wir diesen Auftrag annehmen. Aber es ist wichtig, dass auch das Parlament sich zu diesem Weg bekennt und klar sagt: Wir wollen, dass es vorwärtsgeht!
Entsprechend beantrage ich Ihnen, mit Unterstützung des Bundesrates, hier der Mehrheit zu folgen und diesen Artikel 4a zusätzlich in den Bundesbeschluss 1 aufzunehmen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5102)
Für den Antrag der Mehrheit ... 31 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 12 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.005/5103)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 8 Stimmen
(0 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger
2. Arrêté fédéral sur la mise hors service de l'avion de combat F-5 Tiger

Antrag der Mehrheit
Nichteintreten

Antrag der Minderheit
(Zopfi, Bauer, Jositsch)
Eintreten

Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité
(Zopfi, Bauer, Jositsch)
Entrer en matière

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Anträge wurden bereits begründet. Wir stimmen über den Eintretensantrag der Minderheit Zopfi ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5104)
Für Eintreten ... 18 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie sind somit auf die Vorlage 2 nicht eingetreten.

3. Bundesbeschluss über die Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot
3. Arrêté fédéral sur l'acquisition du système de défense sol-air de longue portée Patriot

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–5
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5105)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.005/5106)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022
4. Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel de l'armée 2022

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel
Antrag der Kommission
Bundesbeschluss ... Armeematerial 2022 und über das Rüstungsprogramm 2022

Titre
Proposition de la commission
Arrêté fédéral ... matériel de l'armée 2022 et sur le programme d'armement 2022

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Der Beschaffung von Armeematerial 2022 und dem Rüstungsprogramm 2022 wird zugestimmt.

Art. 1
Proposition de la commission
Les acquisitions de matériel de l'armée pour 2022 et le programme d'armement 2022 sont adoptés.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Titel
Bewilligung von Verpflichtungskrediten zum Armeematerial
Text
...
a. Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2022: 160 Millionen Franken;
...

Art. 2
Proposition de la commission
Titre
Crédits d'engagement concernant le matériel de l'armée
Texte
...
a. Etudes de projet, essais et préparatifs d'achats 2022: 160 millions de francs;
...

Art. 2a
Antrag der Kommission
Titel
Bewilligung von Verpflichtungskrediten zum Rüstungsprogramm
Text
Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:
a. Eigenschutz im Cyber- und elektromagnetischen Raum: 110 Millionen Franken;
b. 2. Tranche 12-cm-Mörser 16: 175 Millionen Franken.

Art. 2a
Proposition de la commission
Titre
Crédits d'engagement concernant le programme d'armement
Texte
Les crédits d'engagement suivants sont accordés:
a. Autoprotection dans le cyberespace et l'espace électromagnétique: 110 millions de francs;
b. 2e tranche mortiers 12 cm 16: 175 millions de francs.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln die Artikel 2 und 2a gemeinsam.

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Ich denke, man muss doch noch sagen, was es genau bedeutet. Die Kommission will mit Artikel 2 angesichts der ersten Erkenntnisse des Ukraine-Kriegs den Kredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) 2022 erhöhen. Die Kommission wurde durch diese Erkenntnisse dazu bewogen, diesem PEB-Kredit zuzustimmen und ihn um 15 Millionen Franken aufzustocken.
Zu Artikel 2a: Dort ist, wie bereits erwähnt, mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Verpflichtungskredit von 285 Millionen Franken für das Rüstungsprogramm genehmigt worden. Er setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der erste Teil ist eine Krediterhöhung von 110 Millionen Franken für den Eigenschutz im Cyber- und elektromagnetischen Raum. Der zweite Teil betrifft die Beschaffung der 12-Zentimeter-Mörser 16 für 175 Millionen Franken. Damit werden dann die mechanisierten Verbände, also insgesamt 48 Systeme, voll ausgerüstet sein, was den Vorgaben der WEA entspricht.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat das sehr gut ausgeführt, ich habe keine Ergänzung.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5107)
Für Annahme der Ausgabe ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2a

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5108)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 3
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... Verpflichtungskredite nach Artikel 2 um ...
Abs. 3
Mittels Kreditverschiebungen dürfen die einzelnen Verpflichtungskredite nach Artikel 2a um höchstens 10 Prozent erhöht werden.

Art. 3
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
L'augmentation des crédits de l'article 2 consécutive aux transferts ne doit pas dépasser 5 pour cent par crédit d'engagement.
Al. 3
L'augmentation des crédits de l'article 2a consécutive aux transferts ne doit pas dépasser 10 pour cent par crédit d'engagement.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
... Verpflichtungskredite nach Artikel 2 wird ...

Art. 4
Proposition de la commission
Le droit de spécification pour les crédits d'engagement de l'article 2 est délégué au DDPS.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.005/5109)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(5 Enthaltungen)

5. Bundesbeschluss über das Immobilienprogramm VBS 2022
5. Arrêté fédéral sur le programme immobilier du DDPS 2022

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–6
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.005/5110)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.005/5111)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

22.3034

Motion Salzmann Werner. Aufstockung des Armeebudgets und Erhöhung der Bestände

Motion Salzmann Werner. Augmenter les dépenses et l'effectif de l'armée

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Salzmann hat in Aussicht gestellt, seine Motion zurückzuziehen, aber er möchte noch etwas dazu sagen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich ziehe meine Motion zurück, weil die Motion 22.3374 der Sicherheitspolitischen Kommission heute angenommen worden ist. Ich möchte hier aber festhalten, dass die Erhöhung der Armeebestände natürlich

weiterhin ein Thema sein wird, das wir zusammen mit dem Bundesrat auch bei der Alimentierung der Armee anschauen werden.

Zurückgezogen – Retiré

22.3363

Interpellation Juillard Charles. Krieg gegen die Ukraine. Vorbereitung auf mögliche Bedrohungen und beschleunigte Modernisierung der Armee

Interpellation Juillard Charles. Guerre contre l'Ukraine. Se préparer à d'éventuelles menaces et accélérer la modernisation de l'armée

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.
Die Behandlung des letzten Geschäftes auf der Tagesordnung, Motion 20.4732, wird verschoben. Damit schliesse ich die Sitzung und wünsche Ihnen ein schönes Pfingstwochenende!

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Dienstag, 7. Juni 2022
Mardi, 7 juin 2022

15.00 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse in unserem Rat Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Wir haben heute sehr viele Geschäfte zu behandeln und werden insbesondere beim Geschäft 18.043, "Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das Sanktionenrecht", Zeit für die Debatte brauchen. Es wäre auf jeden Fall schön, wenn wir dieses Geschäft noch heute zu Ende beraten könnten und bei aller Schärfe der Argumentation auch die Debattenkultur unseres Rates respektieren würden.

19.048

Strafprozessordnung. Änderung

Code de procédure pénale. Modification

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 03.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

1. Schweizerische Strafprozessordnung
1. Code de procédure pénale suisse

Art. 117 Abs. 1 Bst. g
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 117 al. 1 let. g
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln Artikel 101 Absatz 1bis gemeinsam mit Artikel 147a und beginnen mit Artikel 117 Absatz 1 Buchstabe g.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich äussere mich hier nur ganz kurz, denn es besteht keine Differenz mehr. Bei Artikel 117 Absatz 1 Litera g geht es um einen speziellen Aspekt der Opferrechte. Der Bundesrat hatte im Rahmen der Botschaft beantragt, eine Lücke zu schliessen und die Möglichkeit vorzusehen, dass verlangt wird, dass ein Entscheid in den für Opfer relevanten Teilen zugeschickt wird. Das heisst, dass es eine Aktivität vonseiten des Opfers bräuchte, um dieses Recht wahrnehmen zu können. Der Nationalrat ist mit dem Prinzip einverstanden, möchte aber eine Verpflichtung daraus machen, also vorsehen, dass obligatorisch informiert wird. Der Ständerat war in der ersten Runde dagegen, da dadurch ein relativ grosser Mehraufwand entsteht. Der Nationalrat hielt dann an seiner Version, also an der Verpflichtung zu informieren, fest.
Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen nun einstimmig, auf die Linie des Nationalrates einzuschwenken. Wir sind zwar immer noch der Meinung, dass das etwas weit gehe, sind aber der Ansicht, dass es verkraftbar sei und dass man deshalb dem Frieden zwischen uns und dem Schwesterrat zuliebe hier einlenken sollte.

Angenommen – Adopté

Art. 101 Abs. 1bis
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Bauer, Mazzone, Rieder, Vara)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 101 al. 1bis
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Bauer, Mazzone, Rieder, Vara)
Adhérer à la décision du Conseil national

Art. 147a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Die Staatsanwaltschaft kann die beschuldigte Person von der ersten Einvernahme einer mitbeschuldigten Person ausschliessen. Die beschuldigte Person darf nicht ausgeschlossen werden, wenn sie selber ausserhalb des Haftverfahrens bereits einvernommen worden ist.
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 3
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Bauer, Mazzone, Rieder, Vara)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 147a
Proposition de la majorité
Al. 1
Le ministère public peut exclure le prévenu de la première audition d'un co-prévenu. Le prévenu ne peut pas être exclu s'il a lui-même déjà été entendu hors de la procédure de détention.
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 3
Maintenir

Proposition de la minorité
(Bauer, Mazzone, Rieder, Vara)
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wie angekündigt, behandeln wir Artikel 101 Absatz 1bis und Artikel 147a gemeinsam.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Artikel 147a – Sie wissen es mittlerweile, weil wir es nicht zum ersten Mal hier diskutieren – ist eigentlich die Kernbestimmung der Revision und, wenn Sie so wollen, auch eine Ursache oder gar die Hauptursache für die Revision. Es geht um die sogenannten Teilnahmerechte. Als die Strafprozessordnung im Jahre 2011 in Kraft trat, fand in vielen Kantonen eine Gewichtsverschiebung hin zur Staatsanwaltschaft statt, das heisst, das Untersuchungsverfahren hat sehr stark an Gewicht gewonnen. Dort ist die Staatsanwaltschaft in der Führung und geniesst dadurch auch gewisse Vorteile.
Das wurde damals durch ein ausgedehntes Teilnahmerecht zugunsten des Beschuldigten kompensiert, dies mit der Idee, hier Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung herzustellen. Das hat dazu geführt, dass bis heute der Beschuldigte bei allen Beweiserhebungen, namentlich bei Einvernahmen anderer Mitbeschuldigter, anwesend sein kann. Das hat in der Praxis gemäss Untersuchungsbehörden gewisse Probleme ergeben. Auf der einen Seite kann es bei mehreren Beschuldigten, die jeweils durch verschiedene Anwälte vertreten werden und zum Teil Übersetzungen in Anspruch nehmen müssen, dazu führen, dass bei einer solchen Einvernahme sehr viele Leute dabei sein müssen. Vor allem aber gibt es beweis- oder untersuchungstechnisch das Problem, dass Beschuldigte immer gleich hören, was Mitbeschuldigte sagen. Insbesondere in Fällen organisierter Kriminalität ist es natürlich nicht optimal, wenn in der Untersuchung alle Beschuldigten immer darüber informiert sind, was die anderen auch sagen. Sie können sich dadurch natürlich gegenseitig koordinieren respektive ihre Aussagen entsprechend ausrichten.
Die Strafverfolgungsbehörde hat deshalb – quasi als Kernziel dieser Revision – das Bedürfnis, diese Teilnahmerechte einzuschränken. Das Problem ist natürlich: Wie behält man jetzt die Balance zwischen Anklage und Verteidigung? Der Bundesrat hat ursprünglich den Antrag gestellt, dass der Beschuldigte so lange ausgeschlossen werden kann, als keine einlässliche Äusserung in der Sache erfolgt. Das ist aber erkanntermassen – es ist auch durch beide Räte erkannt – eine Fehlkonstruktion, da damit indirekt ein Zwang zur Aussage ausgeübt werden könnte, was das Recht auf Aussageverweigerung unterwandern würde. Es besteht also ein Konsens, dass diese Variante nicht mehr infrage kommt.
Der Nationalrat hat in der ersten Runde beschlossen, beim geltenden Recht zu bleiben, obwohl das aus Sicht der Untersuchungsbehörde eben zu ungünstigen Ergebnissen führen kann. Der Ständerat hat dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Lösung im Sinne eines Kompromisses ausarbeiten sollte. Dieser Kompromissantrag wurde bei der ersten Behandlung in unserem Rat angenommen. Der Kompromiss ist dann aber im Nationalrat gescheitert. Der Nationalrat wollte insbesondere noch ein zeitliches Element hineinbringen. Die Lösung, die wir beschlossen haben, sieht vor, dass eine Beschränkung der Teilnahmerechte möglich ist, aber nur für eine Einvernahme und nur solange der Beschuldigte selber keine Aussage gemacht hat. Es ist also eine limitierte Variante der Beschränkung der Teilnahmerechte.
Der Nationalrat wollte es zeitlich befristen. Wir versuchten deshalb in der Kommission für Rechtsfragen, noch einmal eine Kompromissvariante zu kreieren. Wir arbeiteten dann einmal etwas aus, liessen die Lösung wiederum der Arbeitsgruppe, die schon in der ersten Runde involviert war, zukommen und baten sie um ihre Meinung. Sowohl der befragte Experte als auch die Staatsanwaltschaft haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die von unserer Kommission für Rechtsfragen ausgearbeitete Variante, die dem Nationalrat hätte entgegenkommen sollen, keine optimale Lösung ist, und zwar deshalb, weil ein Miteinbezug der zeitlichen Variante eine Fehlkonstruktion wäre, da es bei den Teilnahmerechten nicht um die Beschleunigung des Verfahrens geht.
Unsere Kommission für Rechtsfragen ist dann schlussendlich mangels besserer Alternative bei ihrer ursprünglichen Variante geblieben, hat aber versucht, es etwas klarer zu formulieren, um gewissen Bedenken vonseiten des Nationalrates entgegenzukommen. Die vorgeschlagene Lösung – das muss man klar sagen – ist keine fundamentale Änderung der heutigen Praxis. Der Ausschluss von der Einvernahme eines Mitbeschuldigten ist, wie gesagt, nur bei der ersten Einvernahme des Mitbeschuldigten möglich, und dieser Ausschluss ist auch nur dann möglich, wenn der Beschuldigte selbst noch nicht zur Sache einvernommen worden ist.
Die Kritiker dieser Lösung haben, wie gesagt, Angst, dass dadurch das Verfahren verzögert wird und die Teilnahmerechte während längerer Zeit nicht gewahrt werden. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass im ganzen Verfahren das Beschleunigungsgebot gilt. Eine unberechtigte Verzögerung durch die Staatsanwaltschaft ist also ohnehin unzulässig. Ausserdem sieht die Variante des Ständerates vor, dass zwar der Ausschluss bei der ersten Einvernahme des Mitbeschuldigten möglich ist, dass dabei aber eben vorausgesetzt wird, dass der Beschuldigte selbst noch nicht einvernommen worden ist. Es besteht also keine Gefahr, dass diese Situation ausgenützt wird.
Unsere Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen, an dieser modifizierten Variante des Ständerates festzuhalten, und zwar mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung. Es besteht eine Minderheit, welche die Version des Nationalrates unterstützt und ihre Position noch begründen wird.

Bauer Philippe (RL, NE): Je n'entends pas refaire ici le débat relativement long que nous avons eu en décembre 2021, si ce n'est pour vous rappeler que les divergences qui existent encore aux articles 101 alinéa 1bis et 147a du code de procédure pénale font vraisemblablement partie des éléments importants de la révision. Il m'apparaît dès lors important de rappeler quelques éléments.
La procédure pénale n'est pas un but en soi, comme d'ailleurs la Convention européenne des droits de l'homme n'est pas un but en soi. Par contre, le code de procédure pénale doit servir, je vous le rappelle, à mettre en oeuvre le droit pénal; à mettre en oeuvre le code pénal; à mettre en oeuvre d'autres dispositions de droit pénal, comme la Convention européenne des droits de l'homme pose un certain nombre d'exigences minimales dans le cadre de l'instruction et des jugements pénaux. Et, d'ailleurs, certains d'entre vous s'en souviennent peut-être, lorsque nous avions des tribunaux avec jurés, il arrivait fréquemment que les jurés, lorsqu'ils étaient assermentés, prennent l'engagement de ne trahir ni les intérêts de la société ni ceux du prévenu. C'est d'ailleurs ce que le code de procédure pénale garantit à son article 3, à savoir ce qu'on appelle la garantie du procès équitable; ou, traduit d'une autre manière, la garantie que, dans le système que nous avons voulu en 2007, les parties bénéficient d'une procédure pénale contradictoire.
Cela signifie pour le prévenu le droit d'être confronté à son accusateur, le droit de savoir ce qu'on lui reproche – et de manière relativement détaillée –, le droit de participer à l'administration des preuves, – soit le droit de pouvoir entendre ce qu'on lui reproche –, le droit de pouvoir intervenir, le droit de pouvoir poser des questions, le droit de pouvoir participer, par exemple à des visions locales, à des expertises, ou de poser des questions. Ce droit à un procès contradictoire était le corollaire, vous vous en souviendrez, des droits importants que le Parlement a décidé de donner aux procureurs en 2007.
La proposition qui est faite aujourd'hui, même si, de l'avis de la majorité de la commission, cette proposition est un compromis – je dirai plutôt qu'il s'agit d'une manière de rédiger autrement la proposition inacceptable qui se trouvait initialement dans le projet qui nous a été soumis –, est une proposition qui rompt cet équilibre. Cette proposition vise en effet à permettre aux procureurs d'exclure de manière discrétionnaire un prévenu des actes d'instruction, alors même que ce prévenu est en détention, c'est-à-dire qu'il est privé de sa liberté – ce qui représente une des plus grandes entraves qu'une personne peut subir –, et qu'il est privé du droit fondamental de participer à l'audition des autres coprévenus, aussi

longtemps que lui-même n'aura pas été entendu. Cette privation de liberté et des droits de participation à la procédure est, à mon sens, contraire aux dispositions habituelles en matière de procédure pénale que nous connaissons et aux garanties procédurales du CPP ou de la CEDH.
Il est vrai que la commission a cherché passablement de solutions et j'en donne acte au rapporteur de la majorité. Nous avons essayé de retourner les propositions, de nous focaliser non sur le prévenu mais sur les coprévenus. Nous avons essayé de proposer des alternatives, des délais, de manière à éviter que la détention préventive ne puisse, en définitive, devenir un instrument uniquement destiné à provoquer des aveux.
Et puis, il s'est malgré tout avéré, malgré, je crois, une recherche sérieuse de solution au sein de la commission, que ce n'était pas possible. C'est surtout le fait que les procureurs ne voulaient rien entendre, ne voulaient pas avancer un peu pour aller à la rencontre de la Commission des affaires juridiques, ou en tout cas de sa minorité.
C'est pour cela que, aujourd'hui, je reprends cette minorité en vous disant, dans la mesure où il n'est toujours pas possible de trouver une solution, partons dans un troisième tour d'élimination des divergences, et peut-être que là il sera envisageable de remettre des délais.
Ce que j'aimerais encore dire – et c'est là qu'il existe une différence entre le droit actuel de procédure et le droit qui nous est proposé aujourd'hui –, c'est que l'article 146 alinéa 4 du code de procédure pénale permet déjà au procureur d'exclure un prévenu d'un certain nombre d'actes d'instruction. Mais, et c'est là toute la différence, il permet d'exclure un prévenu notamment lorsqu'il y a une collision d'intérêts. Alors que, aujourd'hui, dans le projet de la majorité de la commission, c'est un pouvoir discrétionnaire qui est donné au procureur, peu importe qu'il y ait ou non des risques de collision d'intérêts.
Pour toutes ces raisons, je ne peux que vous encourager à éliminer cette divergence et à adhérer à la décision du Conseil national.

Rieder Beat (M-E, VS): Herr Kollege Jositsch als Rapporteur hat den Sachverhalt sehr gut dargelegt. In einem Punkt bin ich mit ihm nicht einverstanden. Es geht nicht um einen kleinen Eingriff in die Verteidigungsrechte. Vielmehr wird hier elementar in die Verteidigungsrechte der Beschuldigten und ihrer Anwälte eingegriffen. Das Problem, das wir heute diskutieren, ergab sich eigentlich aus der Problemstellung der bandenmässigen Kriminalität. Wir hatten sehr viele Fälle, bei denen sich die Bandenmitglieder offensichtlich abgesprochen hatten. Die Staatsanwaltschaften hatten erhebliche Probleme, diese Fälle zur Anklage zu bringen. Was wir nun aber vor uns haben, ist eine Einschränkung der Verteidigungsrechte bei allen Delikten.
Wir müssen uns einfach vergegenwärtigen, dass die Teilnahmerechte der Anwälte der Beschuldigten als Gegengewicht zur starken Stellung des Staatsanwalts, die wir mit der Strafprozessordnung einführten, vorgesehen wurden. Wenn Sie diese Rechte stückweise aushebeln, dann werden Sie zukünftig merken, dass die Beschuldigten nicht nur im vorpolizeilichen Ermittlungsverfahren, sondern auch im staatsanwaltschaftlichen Verfahren immer weniger Möglichkeiten haben, ihre Rechte wahrzunehmen, Beweisanträge zu stellen und sich auch entsprechend auf den Prozess vorzubereiten.
Es ist auch kein Ding der Unmöglichkeit, bei diesen Delikten Vorkehren zu treffen, damit die Gefahr einer Kollusion bzw. einer Absprache zwischen den verschiedenen Beschuldigten nicht besteht. Ich habe Ihnen letztes Mal des Langen und Breiten erklärt, dass das Bundesgericht selbst in einem jüngeren Entscheid den Staatsanwälten eigentlich eine Anweisung gegeben hat, wie sie dieser Schwierigkeit begegnen können. Es besteht überhaupt kein praktischer Anlass, hier eine solche Revision vorzunehmen.
Das Beharren des Nationalrates hat eben seine Richtigkeit. Der Nationalrat sieht, dass die Verteilung der Waffen weiter zugunsten der Staatsanwälte geändert wird.
Ich bitte Sie daher, diese Differenz auszuräumen und die Strafprozessordnungsrevision auf einen guten Weg zu bringen. Es ist ein ganz kniffliger Punkt, der allenfalls für das Gedeihen oder Verderben der Strafprozessordnung eine Rolle spielen könnte. Daher ist es jetzt Zeit, diese Zeichen zu setzen und einem Eingriff in die Strafprozessordnung, der nur von den Staatsanwälten verlangt wird, einen Riegel vorzuschieben.

Juillard Charles (M-E, JU): Personnellement, je vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission. D'ailleurs, cette proposition est à mon avis frappée au coin du bon sens, car elle donne les moyens aux autorités de poursuite pénale de faire leur travail correctement, travail qui consiste à établir des faits et, si possible, à rechercher la vérité. Or, ce travail est rendu difficile si plusieurs prévenus sont en présence, si une infraction a été commise par plusieurs suspects potentiels qui, il ne faut pas se leurrer ni se voiler la face, sont souvent sous l'influence de l'un ou de l'autre, voire d'un chef de bande. Il est extrêmement difficile dans ces circonstances de pouvoir véritablement établir les faits, donc de parvenir à la vérité et de déterminer la responsabilité des uns et des autres.
Contrairement à ce qu'a dit le porte-parole de la minorité, qui a peut-être un peu voulu peindre le diable sur la muraille, on ne priverait pas le prévenu de tous ses droits; on le priverait peut-être de la participation à une première audition. D'ailleurs, l'alinéa 3 précise bien qu'on ne peut pas clore l'instruction tant que le prévenu n'a pas été confronté au moins une fois avec l'autre prévenu ou les autres prévenus. Donc, je crois que l'équilibre des forces et des droits est tout à fait rétabli, ce qui n'était plus le cas avec l'introduction du code de procédure pénale.
Ce sont les raisons pour lesquelles je vous invite vraiment à suivre la majorité de la commission.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich mache der Transparenz halber eine Vorbemerkung: Ich werde mich zu dieser Bestimmung äussern und dann auch noch zu Artikel 222 Absätze 1 und 2 und zu Artikel 226a. Dort geht es dann um die Legitimation der Staatsanwaltschaft zur Beschwerde in Haftsachen. Sonst werde ich mich, Herr Präsident, nicht mehr äussern; der Bundesrat folgt überall der Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates.
Nun, die Frage der Einschränkung des Teilnahmerechts, Herr Jositsch hat darauf hingewiesen, ist letztlich das Kernthema dieser Revision der Strafprozessordnung. Erstens zeigte sich in der Praxis – ich rufe das in Erinnerung – schon kurz nach dem Inkrafttreten, dass hier das Räderwerk der Strafprozessordnung nicht ganz richtig funktioniert und dass auch die Rechtsprechung keine überzeugenden Lösungen finden konnte. Zweitens zeigt sich das auch daran, wie intensiv sich Ihre Kommission und auch die Kommission des Nationalrates mit dieser Frage auseinandergesetzt haben. Beide Kommissionen haben immer wieder nach neuen Möglichkeiten und nach stimmigen Regelungen gesucht. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat in ihrer letzten Sitzung nochmals einen neuen Ansatz diskutiert, diesen aber dann als untauglich verworfen.
Gut, es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Nach langen und intensiven Diskussionen liegen die zwei Varianten auf dem Tisch. Entweder Sie folgen der Minderheit und bleiben damit beim geltenden Recht, das heisst, dass im Gesetz keine Einschränkung der Teilnahmerechte verankert wird, oder Sie folgen der Mehrheit, die eine moderate gesetzliche Beschränkung der Teilnahmerechte postuliert.
Aus Sicht des Bundesrates ist der Mehrheit der Vorzug zu geben, dies aus zwei Gründen: erstens aus politischen Überlegungen und zweitens aus Gründen der Rechtssicherheit.
Zu den politischen Überlegungen: Aus Sicht des Bundesrates ist es keine Option, nichts zu tun. Herr Jositsch hat darauf hingewiesen, und ich habe es auch wiederholt: Der eigentliche Kern dieser Revision ist die Frage der Beschränkung der Teilnahmerechte. Zu Beginn wurde sogar verlangt, in einer Revision der Strafprozessordnung nur diese Frage zu regeln. Das hat man dann wieder verworfen.
Wenn man jetzt nichts täte, würde man hier wahrscheinlich auch bei der Praxis eine gewisse Enttäuschung herbeiführen;

wenn man beim geltenden Recht bliebe, würde das sicherlich keine Begeisterungsstürme auslösen. Wenn es beim Status quo bliebe, wäre auch deshalb ein gewisses Unverständnis zu befürchten, weil die Mehrheit Ihrer Kommission doch eine Lösung beantragt, die man als moderaten Eingriff in die Teilnahmerechte bezeichnen kann. Sie haben es gehört: Die Möglichkeit eines Ausschlusses wird auf die erste Einvernahme beschränkt. Bei allen weiteren Einvernahmen kann die beschuldigte Person dabei sein. Die Einschränkung gilt nur für Einvernahmen von mitbeschuldigten Personen, bei Einvernahmen von Zeugen kann die beschuldigte Person dabei sein. Das Recht auf Teilnahme besteht unabhängig davon, ob eine beschuldigte Person von ihrem Recht zu schweigen Gebrauch macht oder nicht. Das Recht zur Aussageverweigerung wird also vollumfänglich respektiert und auch mittelbar nicht angetastet. Es ist also nicht zutreffend, wenn gesagt wird, wir würden hier die Teilnahme- und Parteirechte auf massivste Art und Weise einschränken oder schwächen.
Das zweite Argument, das für den Antrag der Mehrheit spricht, ist der Gewinn an Rechtssicherheit. Wenn Sie beim geltenden Recht bleiben, heisst das nicht, dass die Teilnahmerechte nicht trotzdem beschränkt werden können. Das Bundesgericht hat nämlich ausdrücklich offengelassen, ob eine Einschränkung in analoger Anwendung der Bestimmung über die Einschränkung des Akteneinsichtsrechts möglich wäre. Wie und wann sich hier der nächste Schritt ergeben würde, wissen wir nicht. Wir diskutieren ja nicht zum ersten Mal darüber, ob man solche Fragen dem Bundesgericht überlassen soll oder ob der Gesetzgeber hier eine Präzisierung anbringen soll. Die Teilnahmerechte sind von grosser Bedeutung, und deshalb drängt es sich hier auch auf, eine klare gesetzliche Regelung zu schaffen. Die gesetzgeberische Tätigkeit ist in jedem Fall der Entwicklung der Rechtsprechung vorzuziehen.
Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.048/5114)
Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 221 Abs. 1 Bst. c, 1bis Bst. b
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 221 al. 1 let. c, 1bis let. b
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 222
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Festhalten

Art. 222
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Maintenir

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 222 Absatz 2 geht es um die Beschwerdelegitimation bei Haftentscheiden. Aktuell steht im Gesetz eigentlich nur, dass der Beschuldigte gegen einen Haftentscheid Beschwerde erheben kann. Die Staatsanwaltschaft wird nicht als beschwerdelegitimiert erwähnt. Nun hat das Bundesgericht schon kurz nach Inkrafttreten der aktuellen Strafprozessordnung entschieden – wenn Sie so wollen, contra legem, also gegen den expliziten Gesetzestext –, die Staatsanwaltschaft müsse ebenfalls die Legitimation haben, eine Beschwerde gegen einen negativen Haftentscheid zu ergreifen, und zwar weil es nicht zumutbar sei, dass von der Staatsanwaltschaft oppositionslos hingenommen werden müsse, dass eine Person, die als gefährlich eingestuft werde, aus der Haft entlassen werde. Das heisst, das Bundesgericht hat so eine gewissermassen neben dem Gesetz entstandene eigene Praxis geschaffen.
Es war nun richtigerweise – auch aufgrund eines Vorstosses, der im Parlament angenommen worden war – die Idee des Bundesrates, diese Praxis zu kodifizieren, also in das Gesetz aufzunehmen, damit dort auch das steht, was in der Praxis tatsächlich stattfindet. Mit Blick auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und seine Entscheidungen in solchen Fällen – ich komme nachher noch darauf zu sprechen – hat der Bundesrat in Artikel 226a, der hier mit verstanden oder mit betrachtet werden muss, ein sehr enges zeitliches Korsett für diese Haftbeschwerde geschaffen. Faktisch bedeutet das, dass das Verfahren innerhalb von 72 Stunden, also in sehr kurzer Zeit, abgeschlossen werden muss.
Die erwähnte Praxis des Europäischen Gerichtshofs besagt nun, durchaus zu Recht, dass es nicht ganz unheikel ist, wenn nach einem negativen Gerichtsentscheid Personen weiterhin in Haft gehalten werden. Warum? Weil das natürlich ein sehr starker Einschnitt ist, eigentlich der stärkste, und es quasi in sich widersprüchlich ist, wenn ein Gericht die Freilassung eines Beschuldigten entscheidet und dieser dann aufgrund der Intervention, also der Beschwerde der Staatsanwaltschaft weiterhin in Haft bleiben muss. Der Europäische Gerichtshof sieht hier allerdings bei gefährlichen Tätern auch Ausnahmemöglichkeiten, sofern ein enges zeitliches Korsett besteht.
Der Ständerat hat in der ersten Runde die Variante des Bundesrates, die diese Bundesgerichtspraxis übernimmt, unterstützt und gesagt: Doch, das sehen wir auch als EMRK-konform, im Rahmen dieses engen zeitlichen Korsetts. Der Nationalrat hat dann mit 100 zu 86 Stimmen, also relativ knapp, auf seiner Variante beharrt und gesagt: Nein, wir wollen diese Möglichkeit ausschliessen und dem geltenden Recht – gegen den bisherigen Willen des Bundesgerichtes, wenn Sie so wollen – zum Durchbruch verhelfen.
Ihre Kommission für Rechtsfragen hat nun ganz knapp, mit 7 zu 6 Stimmen, die Variante des Nationalrates unterstützt. Die Mehrheit möchte also auf die Variante des Nationalrates einschwenken, und dies eben mit der Begründung, dass die Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eine solche Beschwerdevariante, wie sie vom Bundesrat vorgeschlagen wird, nicht legitimieren würde. Eine starke Minderheit ist der Meinung, dass wir an unserem Beschluss festhalten und dem Entwurf des Bundesrates zustimmen sollten. Ich gehe davon aus, dass der Minderheitssprecher diese Position begründen wird.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich darf jetzt, wie vom Kommissionsberichterstatter angekündigt, den Antrag der starken Minderheit begründen. Ich beantrage Ihnen also, an unserem Beschluss festzuhalten und in diesem Sinne dem Bundesrat zu folgen, das heisst, bei Absatz 1 von Artikel 222 beim geltenden Recht zu bleiben und die Änderungen des Nationalrates abzulehnen sowie bei Absatz 2 von Artikel 222 die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zu kodifizieren und explizit auch im Gesetz festzuhalten, dass die Staatsanwaltschaft bei der Beschwerdeinstanz Beschwerde gegen Entscheide über die Nichtanordnung, die Nichtverlängerung und die Aufhebung der Untersuchungs- oder Sicherheitshaft führen kann.
Wir haben mit der Kodifizierung dieser Frage zudem den Vorteil, dass wir in der Strafprozessordnung selber festschreiben, nach welchen Grundsätzen das Verfahren durchzuführen ist. Das haben wir bis heute dem Bundesgericht überlassen, oder das Bundesgericht hat sich das Recht genommen, das selber zu entscheiden. Sie finden das in Artikel

226a. Dort ist festgeschrieben, dass eine solche Beschwerde von der Staatsanwaltschaft innert sechs Stunden zu erheben ist und dass die Verfahrensleitung der Beschwerdeinstanz ebenfalls innert sechs Stunden einen Entscheid zu fällen hat. Der Minderheit scheint dies, im Sinne der Parallelität der Rechte der beschuldigten Person auf der einen Seite und der Untersuchungsbehörde auf der anderen Seite, der richtige Weg zu sein.
Untersuchungshaft und Sicherungshaft werden ja nicht einfach so angeordnet oder fortgesetzt. Das finden Sie in der vorherigen Bestimmung, in Artikel 221. Untersuchungs- und Sicherungshaft werden nur angeordnet und dürfen nur angeordnet werden, wenn die beschuldigte Person dringend eines Verbrechens oder Vergehens verdächtig und zudem ernsthaft zu befürchten ist, dass entweder Fluchtgefahr oder Kollusionsgefahr besteht, oder wenn zu befürchten ist, dass die Sicherheit anderer ernsthaft gefährdet wird. Ich meine namens der Minderheit, dass wir aus diesen Gründen gut daran tun, hier dem Bundesrat zu folgen.
Noch eine Ergänzung zum Zahlengerüst: Wir haben in der Kommission von der Verwaltung gehört, dass es wenige Fälle sind, bei denen die Staatsanwaltschaft effektiv eine solche Beschwerde geführt hat. Uns wurden Zahlen aus zwei Kantonen genannt, aus dem Kanton Zürich und dem Kanton Basel-Stadt. Im Kanton Zürich waren es 2017 zwei Fälle und 2018 fünf Fälle; im Kanton Basel-Stadt war es 2017 ein Fall, und im Jahr 2018 gab es dort gar keinen Fall.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der Minderheit Festhalten.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich versuche es erneut. Auch hier liegt der Nationalrat richtig. Schlussendlich hat die Kommission in der Mehrheit eingesehen, dass sich diese Differenz nun bereinigen lassen sollte. Wieso? Artikel 5 Absatz 3 EMRK stellt gewisse Ansprüche an einen Haftprüfungsrichter. Ein Haftprüfungsrichter muss ein Richter sein, der mit seinem Entscheid jemanden verbindlich aus der Haft entlassen kann. Wenn Sie hier ein Beschwerderecht der Staatsanwälte einführen, dann ist erstens der Haftprüfungsrichter gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung wahrscheinlich EMRK-widrig, weil er nicht ein Haftrichter im Sinne von Artikel 5 Absatz 3 EMRK ist. Zweitens müsste ein solcher abschliessender Entscheid nach Artikel 5 Absatz 3 EMRK innerhalb von 96 Stunden, innerhalb von vier Tagen, gefällt werden können. Es ist nicht ersichtlich, wie ein solcher abschliessender Entscheid bei einem Beschwerderecht der Staatsanwälte vor einem Kantonsgericht, allenfalls vor Bundesgericht, innerhalb von vier Tagen gefällt werden könnte.
Das Zahlengerüst zu den bisherigen Fällen vermag mich nicht zu beeindrucken. Wenn Sie den Staatsanwälten expressis verbis eine solche Möglichkeit geben, dann werden sie davon auch rege Gebrauch machen.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Bei dieser Frage, ob den Staatsanwaltschaften bei Haftentscheiden ein Beschwerderecht eingeräumt werden soll, gibt es in der Tat zwei Varianten. Es sind beide möglich. Entweder schliessen Sie das Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft explizit aus, wie das der Nationalrat jetzt entschieden hat, oder Sie folgen der Minderheit Ihrer Kommission. Eine knappe Mehrheit Ihrer Kommission hat sich ja jetzt in dieser Frage dem Nationalrat angeschlossen.
Nun, es ist so: Mit dem Beschwerderecht der Staatsanwaltschaft würde man die bisherige Rechtsprechung des Bundesgerichtes ins ordentliche Recht überführen und zugleich präzisieren. Es wurde gesagt, Herr Rieder hat auch darauf hingewiesen, dass es ein gewisses Risiko gibt, dass bei einem solchen Beschwerderecht, vor allem beim Verfahren, gewisse Zweifel bestehen, ob dies mit den EMRK-Vorgaben in der Praxis tatsächlich vereinbar wäre. Die Zahlen jedoch, die Herr Fässler zitiert hat, habe ich auch. Es sind sehr wenige Fälle, die in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt tatsächlich angefochten wurden. Hier wurde kein Fall nach Strassburg weitergezogen. Von daher gibt es hierzu keine Rechtsprechung.
Der Bundesrat hat versucht, das Risiko einer EMRK-Widrigkeit zu reduzieren, indem er für das Verfahren möglichst kurze Fristen festgelegt hat. Wie bereits von Ständerat Fässler erwähnt wurde, gibt es sehr wenige Fälle. Man kann jetzt darüber streiten, ob es so ist, wie Herr Rieder sagt: Wenn man das Beschwerderecht expressis verbis im ordentlichen Recht aufführt, dann werden die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sich eher versucht fühlen, hier Beschwerde zu führen. Es ist aber so, dass das heute gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung schon möglich ist.
Ich habe es gesagt: Es sind eigentlich beide Varianten möglich. Der Bundesrat gibt der Variante der Minderheit den Vorzug.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.048/5115)
Für den Antrag der Minderheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 226a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Festhalten

Art. 226a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 231 Abs. 2 Bst. a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 231 al. 2 let. a
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 255 Abs. 1bis; 257
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 255 al. 1bis; 257
Proposition de la commission
Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bauer hat zwei Anträge zum Militärstrafprozess eingereicht, welche mit diesen beiden Bestimmungen zusammenhängen. Er wird sie bei der Änderung anderer Erlasse begründen. Der Berichterstatter und Frau Bundesrätin Keller-Sutter werden ebenfalls dort dazu Stellung nehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 286 Abs. 2bis
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 286 al. 2bis
Proposition de la commission
Maintenir

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Auch bei Artikel 286 Absatz 2bis möchte die Kommission an unserem Beschluss festhalten, und deshalb muss ich hier schon auch noch etwas dazu sagen.
Es geht um die Ausweitung der verdeckten Ermittlung bei Sexualdelikten in den präventiven Bereich. Wie ich bereits in der ersten Runde gesagt habe, habe ich grundsätzlich Sympathie für dieses Anliegen, aber es wurde bereits vor rund zehn Jahren diskutiert, sowohl in den Kommissionen für Rechtsfragen als auch in den Räten, und es wurde klar festgehalten, dass hier eine klare Abgrenzung zwischen präventivem Polizeirecht und repressiver Strafprozessordnung eingehalten werden soll. Was bedeutet das?
Die verdeckte Ermittlung, auch bei Sexualdelikten im präventiven Bereich, soll durch die Polizei und damit durch das Polizeirecht abgedeckt werden, das von den Kantonen geregelt wird. Die Kantone haben in der Folge sukzessive ihr Polizeirecht angepasst, und genau das, was durch Artikel 286 Absatz 2bis eigentlich erreicht werden soll, wird heute durch die Kantone gemacht. Wenn wir hier jetzt also eine Doppelspurigkeit schaffen würden, dann würde alles etwas unklarer werden, zumal in der Sache – das muss man ganz klar sagen – nichts erreicht wird. Sie erreichen für die Prävention von Sexualstraftaten nichts, wenn Sie dem Nationalrat zustimmen; insofern bin ich der Meinung, dass es wenig bringt, hier nun das ganze System wieder "zurückzukrempeln".
Aus diesen Gründen rät Ihnen Ihre Kommission einstimmig, am bisherigen Beschluss festzuhalten.

Angenommen – Adopté

Art. 393 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Festhalten

Art. 393 al. 1 let. c
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Art. 397 Abs. 5; 408 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 397 al. 5; 408 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Nur ganz kurz: Ich spreche zu Artikel 397 Absatz 5 und Artikel 408 Absatz 2, weil sie eigentlich das gleiche Konzept betreffen. Der Nationalrat hat hier Bestimmungen beschlossen, gemäss denen die Beschwerdeinstanz innerhalb von sechs Monaten und das Berufungsgericht innerhalb von zwölf Monaten entscheiden muss. Es wird hier also Gerichten – den Rechtsmittelinstanzen – eine Frist gesetzt. Der Ständerat hat das in der ersten Runde abgelehnt. Der Nationalrat hat daran festgehalten; er möchte dieses Konzept weiterhin.
Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Nationalrat zu folgen. Wir sind mehrheitlich nach wie vor der Ansicht, es seien wenig zweckmässige Bestimmungen. Einerseits gilt das Beschleunigungsgebot auch für die Gerichte, auch für die Rechtsmittelinstanzen. Andererseits sind die zeitlichen Verhältnisse von Fall zu Fall unterschiedlich. Das heisst, diese fixe Frist ist im einen Fall lang, weil man viel früher entscheiden kann, im anderen Fall ist sie aber kurz, weil die Abklärungen und die Verfahren, die noch durchgeführt werden müssen, wesentlich länger dauern. Eine fixe Frist ist also an und für sich nicht zweckmässig.

Die Ergänzung des Nationalrates kann aber von Ihrer Kommission für Rechtsfragen toleriert werden, weil es sich – und das muss man klar sagen, auch zuhanden des Amtlichen Bulletins – um eine blosse Ordnungsvorschrift handelt und lediglich als Konkretisierung des Beschleunigungsgebots zu verstehen ist. Das Nichteinhalten dieser Frist kann also keine Rechtswirkung entfalten. Vielmehr muss die Frist lediglich als Richtgrösse im Sinne einer Konkretisierung des Beschleunigungsgebots verstanden werden.

In diesem Sinne ersucht Sie Ihre Kommission für Rechtsfragen, dem Nationalrat gewissermassen nachzugeben und seiner Version zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 442 Abs. 4
Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 442 al. 4
Proposition de la commission
Maintenir

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Das ist die letzte Differenz, die jetzt noch diskutiert werden muss. Artikel 442 Absatz 4 sieht die Möglichkeit der Verrechnung von Forderungen des Staates aus dem Verfahren vor. Es geht insbesondere um Kosten, Geldstrafen und Bussen. Das geltende Recht sieht vor, dass die Verrechnung mit Entschädigungsforderungen möglich ist. Der Nationalrat möchte das auf die Genugtuungsforderung ausdehnen. Der Ständerat hat das in der ersten Runde abgelehnt.

Grund dafür ist, dass die Genugtuung der pekuniäre Ausgleich für besonders schwere Verletzungen der persönlichen Verhältnisse ist, namentlich für unrechtmässig erlittene Haft. Die Genugtuung soll nicht verrechnet werden können, weil der Effekt dieses Ausgleichs gewissermassen verpufft, wenn die Genugtuungsforderung verrechnet wird und der betreffende Betrag nicht ausbezahlt werden kann.

Der Nationalrat möchte an seiner Variante festhalten. Ihre Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen einstimmig, an Ihrer Version festzuhalten und auf die Ergänzung des Nationalrates zu verzichten.

Angenommen – Adopté

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 2 Art. 81 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Festhalten

Ch. 2 art. 81 al. 1 let. b ch. 3
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Engler, Jositsch, Michel, Sommaruga Carlo, Z'graggen)
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 7 Art. 73s
Antrag Bauer
Titel
DNA-Profil. Voraussetzungen im Allgemeinen
Abs. 1
Zur Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens, das Gegenstand des Verfahrens bildet, kann eine Probe genommen und ein DNA-Profil erstellt werden von:
a. der beschuldigten Person;
b. anderen Personen, insbesondere Opfern oder Tatortberechtigten, soweit es notwendig ist, um von ihnen stammendes biologisches Material von jenem der beschuldigten Person zu unterscheiden;
c. toten Personen;
d. tatrelevantem biologischem Material.
Abs. 1bis
Von der beschuldigten Person kann auch eine Probe genommen und ein DNA-Profil erstellt werden, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, sie könnte weitere Verbrechen oder Vergehen begangen haben.
Abs. 2
Kann aus tatrelevantem biologischem Material lediglich das Y-DNA-Profil erstellt werden, so kann der Untersuchungsrichter zur Aufklärung eines Verbrechens dessen Abgleich im Informationssystem nach Artikel 10 des DNA-Profil-Gesetzes vom 20. Juni 2003 anordnen.
Schriftliche Begründung
Die Änderung des DNA-Profil-Gesetzes vom 17. Dezember 2021 fügt Artikel 255 StPO neu in den MStP (Art. 73s MStP) ein. Deshalb müssen die im Rahmen der Revision der StPO vorgenommenen Änderungen auch in den MStP überführt werden.

Ch. 7 art. 73s
Proposition Bauer
Titre
Profil d'ADN. Conditions en général
Al. 1
Afin d'élucider un crime ou un délit sur lequel porte la procédure, le prélèvement d'un échantillon et l'établissement d'un profil d'ADN peuvent être ordonnés sur:
a. le prévenu;
b. d'autres personnes, notamment les victimes et les personnes habilitées à se rendre sur les lieux de l'infraction si cela est nécessaire pour distinguer leur matériel biologique de celui du prévenu;
c. des personnes décédées;
d. le matériel biologique ayant un rapport avec l'infraction.
Al. 1bis
Le prélèvement d'un échantillon et l'établissement d'un profil d'ADN peuvent aussi être ordonnés sur le prévenu si des indices concrets laissent présumer qu'il pourrait avoir commis d'autres crimes ou délits.
Al. 2
Si seul le profil d'ADN du chromosome Y peut être établi à partir du matériel biologique ayant un rapport avec l'infraction, le juge d'instruction peut, afin d'élucider un crime, ordonner la comparaison de ce profil dans le système d'information visé à l'article 10 de la loi du 20 juin 2003 sur les profils d'ADN.

Ziff. 7 Art. 73u
Antrag Bauer
Titel
DNA-Profil von verurteilten Personen
Text
Das Gericht kann in seinem Urteil anordnen, dass von einer wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Person eine Probe genommen und ein DNA-Profil erstellt wird, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte anzunehmen ist, die verurteilte Person könnte weitere Verbrechen oder Vergehen begehen.
Schriftliche Begründung
Die Änderung des DNA-Profil-Gesetzes vom 17. Dezember 2021 fügt Artikel 257 StPO neu in den MStP (Art. 73u MStP) ein. Deshalb müssen die im Rahmen der Revision der StPO vorgenommenen Änderungen auch in den MStP überführt werden.

Ch. 7 art. 73u
Proposition Bauer
Titre
Profil d'ADN de personnes condamnées
Texte
Dans le jugement qu'il rend, le tribunal peut ordonner le prélèvement d'un échantillon et l'établissement d'un profil d'ADN sur une personne condamnée pour un crime ou un délit si des indices concrets laissent présumer qu'elle pourrait commettre d'autres crimes ou délits.

Bauer Philippe (RL, NE): Vous vous demandez sans doute pourquoi je vous soumets encore deux propositions individuelles, et ce surtout à ce stade des délibérations. Le contexte de ces propositions est, comme l'a d'ailleurs suggéré – je dois le dire et je dois l'admettre – l'Office fédéral de la justice, le suivant. A la fin de l'année dernière, nous avons adopté une révision de la loi sur les profils d'ADN; vous vous en souvenez vraisemblablement. Une partie du concept consistait à retirer les dispositions de procédure que contenait cette loi et à les insérer dans les codes de procédure pénale respectifs.
Pour la procédure pénale ordinaire, celle dont nous débattons aujourd'hui, cela avait été fait lors de l'adoption du code de procédure pénale, puisque celui-ci règle aux articles 255 et suivants les conditions et les modalités de l'établissement de profils d'ADN dans ce type de procédure. En revanche, pour la procédure pénale militaire, les dispositions procédurales relatives au prélèvement d'ADN n'ont été introduites dans ce code de procédure qu'avec la révision de la loi sur les profils d'ADN.
Or, l'objectif des révisions tant de la loi sur les profils d'ADN que de nos lois de procédure est bien évidemment d'intégrer dans les deux procédures les mêmes règles et en particulier de retrouver dans la procédure pénale militaire ce que nous avons dans la procédure pénale civile. Et, pour ce faire, nous avions dû à l'époque nous appuyer sur le droit du code de procédure pénale en vigueur et avions créé les articles 73s à 73u de la procédure pénale militaire qui reprenaient les articles 255 et 257 actuels du code de procédure pénale. Alors, dans la mesure où nous modifions à présent les articles 255 et 257 du code de procédure pénale, nous devons aussi adapter les dispositions correspondantes dans la procédure pénale militaire afin de maintenir le parallélisme entre ces deux lois de procédure tel que cela a été décidé. C'est en définitive l'objet de mes deux propositions.
Je ne vise pas à créer quelque chose de nouveau; je ne vise pas à modifier quelque chose, mais je vise simplement à adapter la procédure pénale militaire aux modifications du code de procédure pénale que nous avons déjà acceptées.
Je vous remercie dès lors de soutenir ces deux propositions dont, d'ailleurs, nous pouvons discuter en vertu de l'article 89 de la loi sur le Parlement.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei Artikel 255 und Artikel 257 geht es grundsätzlich um die Frage, wann ein DNA-Profil erstellt werden kann. Die Einzelanträge Bauer wurden in der Kommission für Rechtsfragen zwar nicht besprochen, sind aber technischer Natur und widersprechen dem Konzept der Kommission für Rechtsfragen nicht; es sind an und für sich, würde ich mal sagen, technische Ergänzungen, die aus meiner Sicht berechtigt sind und inhaltlich keine

Änderungen dessen darstellen, was wir beschlossen haben. Wir haben bekanntlich an unserer Variante festgehalten.
In der Auseinandersetzung zwischen dem Nationalrat und dem Ständerat, die von den Einzelanträgen Bauer nicht betroffen ist, geht es um die Frage, wann in einem laufenden Verfahren ein DNA-Profil erstellt werden kann. Diesbezüglich ist der Wortlaut von Artikel 255 nicht ganz klar bzw. auf die verfolgte Tat fokussiert. Der Bundesrat schlägt in Artikel 255 vor, die Möglichkeit der Entnahme einer DNA-Probe auf das laufende Verfahren auszudehnen und auch im Hinblick auf weitere Delikte zuzulassen, die vom Täter allenfalls begangen worden sind.
Gemäss der Kommission für Rechtsfragen ist das eine sinnvolle Klärung. Der Bundesrat sagt, dass eine DNA-Probe entnommen werden kann, wenn "konkrete Anhaltspunkte" – das ist eigentlich der Schlüsselbegriff – vermuten lassen, dass von der beschuldigten Person auch andere Verbrechen oder Vergehen verübt worden sind. Es genügt also nicht einfach ein blosser Verdacht; vielmehr muss der Verdacht erhärtet sein, damit diese "präventive" Zwangsmassnahme überhaupt möglich ist. Damit wird auch eine Klärung gegenüber der aktuellen Bundesgerichtspraxis erreicht.
Der Nationalrat verfolgt ein anderes Konzept. Er möchte, dass das DNA-Profil schon früher erstellt wird, nämlich wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit für einen Rückfall besteht. Bereits in der ersten Runde hat der Ständerat den Entwurf des Bundesrates bevorzugt. Der Nationalrat hielt, mit 99 zu 83 Stimmen, relativ knapp an seinem Beschluss fest.
Die Kommission für Rechtsfragen beantragt Ihnen einstimmig, am bisherigen Konzept, sprich am Entwurf des Bundesrates, festzuhalten, da der hier vorgeschlagene Eingriff zwar notwendig ist, aber auf Verdacht hin erfolgt und damit sehr einschneidend ist. Deshalb sollte er auch nur sehr eingeschränkt angewendet werden.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Vollständigkeit halber möchte ich einfach noch zuhanden des Amtlichen Bulletins festhalten, dass der Bundesrat die beiden Anträge Bauer unterstützt. Es ist folgerichtig, dass die Änderungen betreffend DNA-Profile auch im Militärstrafprozess abgebildet werden.

Art. 73s

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.048/5116)
Für den Antrag Bauer ... 36 Stimmen
Einstimmigkeit
(0 Enthaltungen)

Art. 73u

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.048/5117)
Für den Antrag Bauer ... 35 Stimmen
Einstimmigkeit
(0 Enthaltungen)

21.443

Parlamentarische Initiative SPK-N. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Initiative parlementaire CIP-N. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 16.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte über die Vorlagen 1 bis 3.

Mazzone Lisa (G, GE), pour la commission: Dans le cadre de la révision totale de la loi sur la protection des données, qui a passablement occupé nos conseils, nous avons modifié le système de nomination de la ou du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence.
En effet, contrairement par exemple au directeur du Contrôle fédéral des finances – cela nous arrivera bientôt –, la préposée ou le préposé sera élu par l'Assemblée fédérale, alors que, actuellement, nous nous contentons d'approuver une nomination effectuée par le Conseil fédéral. Cela implique des adaptations des bases légales relatives aux rapports de travail et, bien qu'il continue à être régi par la loi sur le personnel de la Confédération, on fait exception des cas où la loi sur la protection des données en dispose autrement.
Trois arrêtés nous sont soumis. D'abord des adaptations dans la loi sur la protection des données, puis dans la loi sur la sécurité de l'information et enfin dans l'ordonnance concernant les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence. Il est à noter qu'étant devenu l'organe électif de la préposée ou du préposé, le Parlement s'est lui-même saisi, par le biais d'une initiative parlementaire de la Commission des institutions politiques du Conseil national, à laquelle notre commission a donné suite sans opposition. Ces trois arrêtés sont le résultat de ces travaux.
Le premier d'entre eux concerne donc la loi sur la protection des données. Dans l'article 23 alinéa 3, il s'agit de créer la base légale qui donne la compétence à l'Assemblée fédérale d'édicter une ordonnance sur les rapports de travail de la préposée ou du préposé. De plus, il s'agit de procéder à des modifications et à des ajouts dans la loi relatifs à la prévoyance professionnelle, à la récusation, à l'avertissement en tant que mesure disciplinaire, ainsi qu'à des dispositions transitoires concernant l'élection et les rapports de travail de la préposée ou du préposé.
Plus précisément, le préposé, à l'instar des juges fédéraux ou du procureur général de la Confédération, peut rester en fonction jusqu'à l'âge de 68 ans révolus. Cela établit l'équivalence avec les autres magistrats élus par l'Assemblée fédérale.
Concernant les mesures disciplinaires, il s'agit de trouver un juste équilibre entre la préservation de l'indépendance de la préposée ou du préposé, en sachant qu'il reviendra au Parlement de prendre une mesure disciplinaire, et la possibilité

d'une réaction comme cela se justifie. Un avertissement peut notamment être envisagé si la préposée ou le préposé a enfreint les règles sur les activités accessoires ou sur l'acceptation de dons et d'autres avantages.
La Commission judiciaire aura donc la possibilité d'adresser un avertissement. La commission a décidé de renoncer aux autres mesures disciplinaires qui existent dans la loi sur le personnel.
Enfin, nous conférons à la préposée ou au préposé le droit de décider elle-même ou lui-même de la fin de ses relations de travail, et pas uniquement de demander à l'Assemblée fédérale d'y mettre fin, comme c'est le cas aujourd'hui.
Le seul objet de discussion dans la commission a été l'indemnité de départ. Comme dans la commission soeur, nous nous sommes interrogés sur le fait de savoir s'il y avait lieu de l'exclure. Toutefois, dans la mesure où elle est prévue à la fois pour la procureure générale ou le procureur général de la Confédération et les juges fédéraux, et en conformité avec la position du Conseil fédéral, le Conseil national a décidé de renoncer à cette exclusion. Nous avons décidé à notre tour de nous rallier à cette position. S'il fallait rediscuter de cette indemnité, il faudrait le faire pour toutes les personnes élues par l'Assemblée fédérale, et pas uniquement pour la préposée ou le préposé.
Le deuxième arrêté concerne la loi sur la sécurité de l'information. Une modification est prévue à l'article 29 alinéa 4 pour exempter les personnes élues par l'Assemblée fédérale du contrôle de sécurité, à savoir les membres du Conseil fédéral, la chancelière ou le chancelier de la Confédération, les juges auprès d'un tribunal de la Confédération, la procureure générale ou le procureur général de la Confédération, les membres de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération, et ainsi de suite. La préposée ou le préposé étant à l'avenir élu par l'Assemblée fédérale, il est logique de l'exempter également du contrôle de sécurité.
Enfin, le troisième arrêté concerne l'ordonnance en soi. Plusieurs aspects sont réglés, dont la justification du rapport de travail, la durée du mandat, la rémunération, le taux d'occupation, la prévoyance professionnelle et d'autres questions relatives aux droits et devoirs du ou de la préposée.
Notre commission a approuvé les trois projets à l'unanimité, tandis que le Conseil national a approuvé les projets 1 et 2 à l'unanimité moins une voix et le projet 3 à l'unanimité. Je vous invite à en faire de même.

Stöckli Hans (S, BE): Nur ganz kurz zur Ergänzung der Vorlage mit Artikel 44a: Wir haben hier den Beschluss des Nationalrates übernommen, das Disziplinarrecht spezialgesetzlich zu regeln; die Sprecherin der Kommission hat es gesagt. In der aktuellen Gesetzesgrundlage ist nur der schlimmste Fall einer Disziplinarmassnahme, nämlich die Abberufung, vorgesehen. Es hat sich gezeigt, dass auch mildere Massnahmen als die Amtsenthebung nötig sind.
Dementsprechend ist aus meiner Sicht diese Lösung hier möglicherweise auch für andere Fälle denkbar. Einerseits ist ja das EJPD daran, gestützt auf die beiden Motionen der Kommissionen für Rechtsfragen, das Verhältnis zwischen dem Bundesanwalt und der Aufsichtsbehörde neu zu definieren, und andererseits entscheidet das Bundesgericht in den nächsten Tagen, ob auch im Bereich der erstinstanzlichen Bundesrichter Disziplinarmassnahmen vorzusehen sind. Es ist ein Gebiet, in dem es Lücken gibt. Wir tun gut daran, Lösungen zu finden, wie sie jetzt hier in Artikel 44a vorgesehen sind.
Ich kann dementsprechend nur dafür danken, dass man diese Lösung anstrebt und hier neben der schwierigsten Massnahme, der Abberufung, mit einer allfälligen Verwarnung einen weiteren Weg vorsieht. Dass das spezialgesetzlich gemacht werden muss, ist klar, denn die übrigen Disziplinarmassnahmen, die beispielsweise für das Bundespersonal vorgesehen sind, wären hier nicht tauglich gewesen. Es ist nötig, dass man diesen Disziplinarentscheid ermöglicht und ihn dementsprechend auch spezialgesetzlich regelt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat unterstützt die Vorlage des Nationalrates, welche das künftige Arbeitsverhältnis des Edöb regelt. Auch Ihre Staatspolitische Kommission, das haben Sie gehört, hat die drei Erlassentwürfe einstimmig angenommen. Nach Ansicht des Bundesrates wird die im totalrevidierten Datenschutzgesetz vorgesehene Wahl des Beauftragten durch die Bundesversammlung konsequent umgesetzt. Besonders wichtig erscheint dem Bundesrat, dass die Unabhängigkeit des Edöb gewahrt wird.
Die ursprüngliche Differenz betreffend die Frage der Abgangsentschädigung besteht inzwischen nicht mehr. Der Bundesrat begrüsst es, dass der Nationalrat und auch Ihre Kommission den Beauftragten in diesem Punkt gleich behandeln wollen wie andere Personen, die von der Bundesversammlung gewählt werden und die über Unabhängigkeit verfügen, beispielsweise wie den Bundesanwalt oder die erstinstanzlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichter; die Sprecherin der Kommission hat darauf hingewiesen.
Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Bundesrat, Ihrer Kommission zu folgen und den im Rahmen der parlamentarischen Initiative 21.443 ausgearbeiteten Erlassentwürfen zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

1. Bundesgesetz über den Datenschutz
1. Loi fédérale sur la protection des données

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.443/5118)
Für Annahme des Entwurfes ... 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund
2. Loi fédérale sur la sécurité de l'information au sein de la Confédération

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.443/5119)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidge-

nössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten
3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress; Art. 1–11; Gliederungstitel vor Art. 11a; Art. 11a; 12; 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule; art. 1–11; titre précédant l'art. 11a; art. 11a; 12; 13
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.443/5120)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

18.043

Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln heute die Vorlage 3 des Geschäftes 18.043, das Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts. Kern der Vorlage sind die Artikel 189 und 190 im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches. Dazu finden Sie auf der Fahne zwei Konzepte. Es liegen aber auch Einzelanträge mit weiteren Konzepten vor. Wichtig sind auch die Artikel 187 und 197a. Die Artikel des Allgemeinen Teils sowie der anderen Erlasse, die Sie auf der Fahne finden, sind weitgehend Folgen der Anpassung der Bestimmungen im Kern der Vorlage.
Ich bitte Sie, im Einvernehmen mit dem Berichterstatter, sich beim Eintreten möglichst auf grundsätzliche Überlegungen zu beschränken. Wir werden in der Detailberatung zuerst die erwähnten Konzepte behandeln und bereinigen. Ich bitte Sie, Ihre Ausführungen zu den Konzepten dort zu machen. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Je vais commencer avec une petite anecdote. Ce matin, au petit-déjeuner, lorsque j'ai rappelé à mes filles adolescentes que nous allions discuter aujourd'hui de la définition du viol, elles m'ont tout de suite dit: "Mais papa, il faut défendre le "oui, c'est oui"!" Je leur ai dit que j'étais parfaitement d'accord avec elles, mais qu'elles allaient être déçues si elles suivaient les débats, parce qu'en ma qualité de président-rapporteur de la commission, j'allais défendre la position de la majorité. Cela m'a permis de leur montrer un peu la situation dans laquelle je me trouve.
Permettez-moi d'en venir au rapport en m'arrêtant sur une singularité de la situation. En effet, nous traitons aujourd'hui un projet qui émane de votre commission, alors même qu'il est à l'origine un objet du Conseil fédéral, à savoir la révision législative "Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions", qui avait été adoptée par le Conseil fédéral le 25 avril 2018. Cette situation très particulière résulte de l'évolution tout aussi particulière du traitement de l'objet sur l'harmonisation des peines.
Lorsque la commission s'est penchée en janvier 2019 pour la première fois sur l'objet et a procédé à des auditions complètes de représentants de tous les milieux intéressés, il est apparu de manière très claire qu'il y avait de nombreuses critiques sur le projet du Conseil fédéral. Il y avait des critiques tout particulièrement sur la définition du viol à l'article 190 du code pénal. La commission a alors décidé d'instaurer une sous-commission, qui a été présidée par notre collègue Daniel Jositsch, et qui s'est réunie à cinq reprises pour pouvoir approfondir le sujet. Elle a présenté à la commission plénière ses résultats en janvier 2020. C'était finalement aussi une bonne occasion, la commission ayant été renouvelée, puisqu'il y avait eu entretemps les élections. Afin de permettre un traitement approfondi, il était indispensable de passer par cette phase préalable.
A ce moment, il a été décidé, pour différencier cette question relative au droit pénal sexuel de la question de l'harmonisation des peines, de scinder le projet, de créer un projet 3 relatif au droit pénal sexuel et de laisser ce qui était la révision de l'harmonisation des peines suivre son cours. Cette scission, qui a été agréée par notre conseil et le Conseil national, a permis à notre Commission des affaires juridiques de prendre les rênes du projet et donc de donner elle-même un mandat à l'administration de nous présenter un avant-projet qui se basait sur, d'une part, les toutes premières auditions qui avaient été faites par la commission en janvier 2019, et d'autre part, les travaux de la sous-commission.
Cet avant-projet a été présenté à la sous-commission. Ensuite, il a été envoyé en consultation sans que la commission ait modifié la teneur du rapport.
La consultation a suscité un grand nombre de réponses individuelles et a fait l'objet d'un flot de plus de 10 000 prises de position identiques de la campagne "Nur Ja heisst Ja", montrant la sensibilité du sujet au sein de la société civile.
A la suite de la prise de connaissance du rapport sur la consultation, la commission a procédé à une nouvelle ronde d'auditions, avec des représentants des cantons, des autorités pénales, du barreau, des services d'aide aux victimes, des femmes victimes d'infractions sexuelles et de spécialistes du droit pénal et de psychiatrie légale. A la lumière des résultats de la consultation et des auditions, la commission a réexaminé complètement l'avant-projet envoyé en consultation. Elle a procédé à la discussion par article et a adopté le projet, par 13 voix sans opposition ni abstention, le 17 janvier 2022.
A ce stade, je tiens à souligner l'importance du travail réalisé par la commission dès qu'une sous-commission a été instaurée, laquelle a siégé cinq fois de manière précise sur ce sujet. Deux rondes d'auditions d'experts ont eu lieu. La commission a siégé à dix reprises sur cette thématique. Les propositions qui vous sont faites aujourd'hui sont donc mûrement réfléchies. Tout ce travail n'aurait pas pu être accompli de cette manière sans la main de maître de mon prédécesseur, à savoir M. Beat Rieder, qui assumait les fonctions présidentielles pendant toute cette période.

J'aimerais aborder la matière de cette révision. Il va sans dire que son centre est la nouvelle définition du viol et des atteintes et contraintes sexuelles. Le projet de la commission supprime de manière définitive la question de la contrainte aux articles 189 et 190 pour l'infraction de base. En ce qui concerne l'expression de la volonté d'entretenir ou de ne pas entretenir des rapports sexuels ou un acte analogue, le choix de la commission s'est porté sur la solution du refus, ce qui est convenu d'appeler le "Non, c'est non".
La définition du viol a été revue en répondant aux interventions parlementaires de 2013 et 2014 de l'ancien conseiller national Hugues Hiltpold et à l'initiative cantonale du canton de Genève 14.311, "Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol", sollicitant une redéfinition du viol. Cette initiative avait été discutée dans les Commissions des affaires juridiques, qui y ont donné suite. Elle était donc prête à être traitée. Toutefois, elle a été mise de côté, précisément pour permettre d'avancer dans les travaux de fond.
La commission propose donc une définition non genrée du viol et des atteintes et des contraintes sexuelles, ni pour la victime, ni pour l'auteur, et incluant, dans la définition, à côté de l'acte sexuel, tout acte impliquant une pénétration du corps. Le viol ainsi défini couvre l'acte sexuel et les autres actes sexuels impliquant une pénétration qu'une personne, femme ou un homme, fait subir ou fait commettre à une autre personne, qu'elle soit elle-même femme ou homme.
Avec cette refonte des articles 189 et 190, la commission répond aux attentes de la société civile mobilisée depuis des années, à la critique de nombreux professeurs de droit pénal au sujet de la notion de contrainte et à la demande des avocats des victimes, comme aux spécialistes du domaine. Il y a ici une adéquation du droit à l'état de la société et non une pédagogie pénale en vue de transformer la société.
En outre, le projet de la commission s'inscrit dans la dynamique internationale résultant d'une part de la Convention d'Istanbul, et plus spécifiquement son article 36, et, d'autre part, de la jurisprudence de la Cour européenne des droits de l'homme qui déduit des articles 3 à 8 de la Convention européenne des droits de l'homme l'obligation positive pour les Etats d'adopter les dispositions pénales incriminant et poursuivant de manière effective tout acte non consensuel, y compris lorsque la victime n'a pas opposé de résistance physique.
Il est important de signaler qu'au sein de la commission il n'y a aucune divergence sur le mode de mise en oeuvre de la suppression de la contrainte dans les articles 189 et 190, ni sur l'extension de la définition du viol. Par contre, la divergence persiste puisqu'il y a deux concepts différents sur la solution relative à l'expression de la volonté de vouloir ou non entretenir des rapports sexuels. Nous aurons l'occasion d'y revenir en détail lorsque nous aborderons les articles 189 et 190.
Au-delà de ce point central de la révision du droit pénal en matière sexuelle, la révision porte également sur d'autres points: d'abord la suppression de l'effet réparatoire du mariage aux articles 187 alinéa 3 et 193 alinéa 2, relatifs aux actes d'ordre sexuel avec des enfants et à l'abus de détresse; l'introduction d'une peine privative de liberté minimale de un an pour des actes d'ordre sexuel avec des enfants au sens de l'article 187 1bis lorsque la victime n'a pas douze ans le jour de l'acte; une nouvelle gradation de la peine avec possibilité d'une amende en cas d'exhibitionnisme; la suppression de la notion de pornographie dure au sens des articles 197 quant aux objets et représentations ayant comme contenu des actes de violence entre adultes; l'extension de l'absence de punissabilité en matière de pornographie sous certaines conditions à ceux qui fabriquent et rendent accessibles des objets ou représentations pour des mineurs; et, enfin, une nouvelle infraction relative à la transmission de contenus non publics à caractère sexuel sans le consentement de la personne qui est identifiable.
Je signale encore deux éléments qui n'ont pas été retenus dans la révision mais qu'il est important de signaler: d'une part, la demande exprimée dans la motion Rickli Natalie 14.3022, "Pornographie enfantine. Interdiction des images d'enfants nus"; d'autre part, la demande exprimée dans l'initiative parlementaire Amherd Viola 18.434, "Punir enfin le pédopiégeage en ligne", reprise par le conseiller national Bregy.
En ce qui concerne la motion 14.3022, la commission a estimé que sa mise en oeuvre serait particulièrement compliquée, et qu'au surplus la jurisprudence du Tribunal fédéral avait évolué et qu'il n'y avait pas de nécessité d'agir. Quant à l'initiative parlementaire 18.434, quand bien même les Commissions des affaires juridiques lui avaient donné suite, la commission a considéré lors de ses travaux que tous les actes liés au pédopiégeage étaient déjà punissables.
Nous aurons l'occasion d'en reparler puisque notre collègue Isabelle Chassot a déposé une proposition.
Sur ces considérations générales, je vous invite à suivre la commission et à entrer en matière sur le projet.

Rieder Beat (M-E, VS): Der Berichterstatter hat es gesagt, diese Vorlage hat eine längere Vorgeschichte und auch eine gewisse emotionale Sprengkraft. Ich bitte Sie aber, im Sinne der Kommission auf die Vorlage einzutreten und, abgesehen von einer Minderheit bei Artikel 190 Absatz 2, wo es um das Strafmass beim Tatbestand der Vergewaltigung geht, jeweils der Mehrheit zu folgen.
Rückblickend muss gesagt werden, dass der Entscheid, die Vorlage zu teilen und die Vorlage zur Strafrahmenharmonisierung getrennt vom Sexualstrafrecht zu behandeln und zu verabschieden, goldrichtig war. Somit konnte sich unsere Kommission eingehend und in aller Breite mit einer materiell-rechtlichen Revision des Sexualstrafrechtes befassen, und die andere Vorlage konnte bereits verabschiedet werden. Kollege Sommaruga hat dargelegt, dass unsere Kommission die entscheidenden Aspekte dieser Revision in aller Breite und vertieft mit Anhörungen im Jahre 2018 und dann, speziell zum Sexualstrafrecht, im Jahre 2021 geprüft hat. Die Kommission liess es sich auch nicht nehmen, Opfer von Sexualdelikten anzuhören. Wenn ich mich daher jeweils den Anträgen der Kommissionsmehrheit anschliesse, bin ich mir ziemlich sicher, dass ihre Lösungen bei der Strafrechtsrevision in einem solch heiklen Gebiet wie dem Sexualstrafrecht angemessen sind.
Im Vorfeld dieser Beratung dreht sich, wie oft, natürlich alles um einen einzelnen Punkt: um die Frage "'Ja ist Ja' oder 'Nein ist Nein'?" in Artikel 189 und Artikel 190 StGB, also um die Zustimmungsvariante oder die Ablehnungsvariante. Selbstverständlich beinhaltet diese Revision aber eine Vielzahl weiterer Punkte, welche meines Erachtens ebenso gewichtig sind, insbesondere auch Anträge zur Strafverschärfung. Des Weiteren beinhaltet die Revision auch die Erweiterung des Begriffs der Vergewaltigung, die Regelung im Bereich der sexuellen Übergriffe im Gesundheitsbereich, Bereinigungen im Bereich des Pornografietatbestandes und des Exhibitionismus sowie eine neue Strafbestimmung zu Revenge Porn, welche vor allem auch unsere Jugend betrifft.
Trotzdem wird sich unsere Diskussion heute selbstverständlich hauptsächlich um die Frage drehen, wie zukünftig der Tatbestand des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Nötigung sowie der Vergewaltigung im Strafrecht ausgestaltet sein soll. Ich bitte Sie, hier zwei aus meiner Sicht generelle Aspekte zu beachten: Sexualstraftaten und entsprechende Strafprozesse sind äusserst emotional und werden von den meisten Menschen regelmässig nur aus der Opferperspektive betrachtet. Der Strafverteidiger, der Staatsanwalt und der Richter haben sich aber immer auch mit der Täterperspektive auseinanderzusetzen. Jeder verbindet mit dieser Tat meistens ein weibliches Opfer, an dem ein schreckliches Gewaltdelikt begangen wurde. Wenige versetzen sich in die Position des Täters, welcher dieses gar nicht so gesehen hat.
Die meisten denken bei der Vergewaltigung an den klassischen Fall, wo der Unhold sich aus dem Busch stürzt, die Fussgängerin überfällt und mit Gewalt sexuell missbraucht. Das sind rechtlich weniger problematische Fälle. Die heiklen Fragen und heiklen Fälle finden sich im häuslichen Bereich, unter Paaren, im Freundeskreis, im Bekanntenkreis, unter Jugendlichen, im sexuellen Alltag.
Hier sei der Hinweis erlaubt, dass wir uns heute bei den Artikeln 189 und 190 – bei der Ablehnungsvariante oder der Zu-

stimmungsvariante – von den klassischen Vergewaltigungsdramen lösen müssen. Dort ist in der Regel das Problem der Ablehnung oder der Zustimmung des Opfers gar nicht gegeben. Meistens entzündet sich die Empörung dann daran, dass der Täter – ein Gewalttäter – für seine Tat relativ milde bestraft wird und die Mindeststrafe nicht der Tat angemessen erscheint, weil er sein Opfer mit offensichtlicher Gewalt überfallen hat. Hier muss nicht mehr untersucht werden, ob das Opfer in diese Tat eingewilligt oder ihr sogar zugestimmt hat. Bei der heutigen Diskussion werden wir uns in anderen Bereichen bewegen. Klassisch ist der Bereich der häuslichen Gewalt, der Auseinandersetzung im Rahmen einer zerrütteten Ehe, des Strafprozesses parallel zu einem Scheidungsprozess. Klassisch ist der Bereich der zerrütteten Jugendfreundschaft im Gefolge von Partys usw. Hier ist der Täter natürlich nicht der Gewalttäter, der sich aus dem Busch auf das Opfer stürzt, sondern Sie könnten es sein, ich könnte es sein, Ihr Sohn, Ihre Tochter, Ihr Bruder, Ihr Vater, Ihr Ehemann könnte es sein – oder eben Sie selbst. Je nachdem, wie Sie den Straftatbestand heute ausgestalten, führt die Unterscheidung zwischen einem verurteilten Straftäter und einem unbescholtenen Bürger über einen schmalen Grat. Je nach falscher Interpretation sind Sie dann plötzlich in einen Strafprozess involviert, angeklagt, ihm ausgesetzt und vielleicht auch verurteilt. Genau darum geht es bei der Kernfrage, ob wir einer Ablehnungsvariante oder einer Zustimmungsvariante den Vorzug geben.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass viele Strafrechtsexperten überhaupt keinen Bedarf an einer Revision des Sexualstrafrechts in der Schweiz sehen und dass sich auch die Gerichtspraxis, insbesondere jene des Bundesgerichts, über die Jahre gewandelt hat. Das entscheidende Element der Nötigung, d. h. die Frage, ob das Opfer Widerstand geleistet hat, ist im Verlaufe der Jahre abgeändert worden. Trotzdem hat die Kommission sich entschieden, nun das Sexualstrafrecht zu modernisieren und eine gewisse Änderung vorzunehmen. Es ist eigentlich ein Quantensprung.

Der Schritt, der heute als modern betrachtet und von der Minderheit gefordert wird, die Zustimmungsvariante – "Ja ist Ja" –, ist kein moderner Schritt, sondern weckt falsche Erwartungen und trübt die Sicht auf das Wesentliche, nämlich auf die Einhaltung der Grundsätze des Strafrechts: keine Beweislastumkehr, kein Relativieren des Grundsatzes "in dubio pro reo". Wenn Sie hier einen falschen Entscheid fällen, dann hat das nicht nur eine gesellschaftspolitische, sondern eben auch eine strafrechtliche Bedeutung. Wir befinden uns hier im Strafrecht und nicht in der Gesellschaftspolitik. Wir befinden uns in einem Bereich, in dem schlussendlich Richterinnen und Richter eine materielle Gesetzesbestimmung anwenden müssen, ob sie es wollen oder nicht. Da müssen wir uns genauestens überlegen, wieweit wir den Tatbestand und insbesondere das Element des verbalen oder nonverbalen, des körperlichen oder sonstigen Widerstandes auflösen wollen.

Ein weiterer Aspekt, den ich Ihnen hier noch erörtern muss, ist die Kriminalisierung der Sexualität. Das sollten wir besser unterlassen. Sexualität und das Ausleben der Sexualität sind gesellschaftlich anerkannt und erwünscht – mit wenigen Ausnahmen. Gesellschaftlich anerkannt ist, dass Sex mit Kindern verboten ist. Dort gibt es kein "Ja ist Ja" und kein "Nein ist Nein", dort besteht die gesellschaftliche Konvention, dass das strafbar ist und hart und streng bestraft werden muss.

Ebenso besteht aber die gesellschaftliche Konvention, dass Sex zwischen Erwachsenen erlaubt ist. Hier liegt nun eigentlich das Kernproblem der Variantendiskussion. Die "Nein ist Nein"-Variante, die Ablehnungslösung, geht davon aus, dass ein sexueller Kontakt in aller Regel im gegenseitigen Einverständnis erfolgt und nicht als unwillkommener Übergriff empfunden wird – ausser eine der beiden beteiligten Personen sagt Nein. Das ist eine positive Sichtweise auf die Sexualität zwischen zwei Personen, die als grundsätzlich erwünscht betrachtet wird. Anders die Zustimmungsvariante, "Ja ist Ja": Meines Erachtens wird mit der Zustimmungslösung suggeriert, dass sexuelle Handlungen grundsätzlich auch zwischen Erwachsenen strafbar sind, ausser man habe die Zustimmung des Gegenübers. Das ist aus meiner Sicht eine falsche Kriminalisierung der Sexualität, die zu einem grossen gesellschaftlichen Wandel führen wird, zwar nicht von einem Jahr auf das andere, aber im Lauf der Zeit. Das ist aus meiner Sicht nicht erwünscht.

Daneben gibt es für mich als Anwalt aber vor allem auch prozessuale Gründe, wieso ich die "Nur Ja heisst Ja"-Variante bekämpfe. Oftmals wird eben das Strafprozessuale bei der Festlegung des Straftatbestands zu wenig gewichtet. Diese strafprozessuale Situation muss hier bei der Detailberatung ausgeleuchtet werden.

Wir müssen wissen, was es heisst, wenn ein Anwalt, ein Staatsanwalt oder ein Richter das Tatbestandselement des Handelns gegen den Willen einer Person beweisen muss, und was es heisst, wenn er das Tatbestandselement des Handelns ohne die Einwilligung der Person beweisen muss. Meines Erachtens sind das entscheidende Unterschiede, die die Strafjustiz, insbesondere im Sexualstrafrecht, schwer belasten würden und im Endeffekt eben doch auf eine Verletzung des Grundsatzes "in dubio pro reo" und zu einer Beweislastumkehr führen würden. Für ein solches Resultat haben wir uns nicht aus dem Mittelalter, aus der Inquisition verabschiedet und ein aufgeklärtes Strafrecht eingeführt.

Sagen Sie mir nicht, dass ich hier für die Anwälte spreche, dass ich die Anwaltsgilde vertrete und für die Interessen der Anwälte schaue. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist mit absoluter Sicherheit so, dass es bei einer Zustimmungsvariante zu viel Mehrarbeit, zu mehr Anklagen und zu mehr Urteilen kommen würde. Mir geht es hier um Lösungen im Sexualstrafrecht, die von der Justiz auch realisiert werden können und die in allen Bereichen umsetzbar sind. Meines Erachtens hat auch der überwiegende Teil der Vertreter der Experten die Zustimmungsvariante abgelehnt, weil sie sich eben mit den praxisbezogenen Schwierigkeiten einer solchen Umsetzung auseinandergesetzt haben. Wir schaffen mit der Änderung des Straftatbestandes in den Artikeln 189 und 190 und insbesondere mit dem Vergewaltigungsstraftatbestand wesentliche Änderungen im Sexualstrafrecht, die sich dann auch in der Praxis bewähren müssen.

Ich weise Sie darauf hin, dass der Entscheid der Kommissionsmehrheit ein wichtiger und aus meiner Sicht ein vertretbarer Entscheid ist. Ich weise aber ebenso darauf hin, dass gewisse Strafrechtsexperten bereits diesen Schritt als zu weitgehend betrachten, weil er in der Strafprozesspraxis erhebliche beweisrechtliche Probleme mit sich bringen könnte. Diese Experten haben ihre Position in der Kommission plausibel und teilweise brillant dargelegt.

Wir sollten nicht weiter gehen als die Kommissionsmehrheit und uns auf diese Schritte beschränken. Das ist schon komplex genug. Vergessen Sie nicht, dass diese Neugestaltung des Sexualstrafrechts gesamtgesellschaftlich enorme Konsequenzen haben könnte – für jede und jeden von uns. Ich habe nicht nachgezählt, wie viele Strafprozesse, wie viele Vergewaltigungsprozesse ich geführt habe, es waren aber einige. Jeder Fall liegt anders, und die meisten heiklen Entscheide betreffen sogenannte Vieraugendelikte. Genau hier operieren wir eigentlich am offenen Herzen. Ich erinnere mich an einen Ausspruch von Kollege Engler, der sinngemäss sagte: Wenn Sie die Bundesverfassung anrühren, dann bitte mit zittrigen Händen. Ich habe keine Probleme, die Bundesverfassung anzurühren, auch ohne zittrige Hände. Aber hier habe ich effektiv einen Vorbehalt und habe ein wenig Vorsicht an den Tag gelegt, weil ich glaube, dass die Beschlüsse, die wir heute fassen, Konsequenzen haben könnten, die unsere Gesellschaft massgeblich verändern würden.

Daher bitte ich Sie, hier in der Detailberatung jeweils der Kommissionsmehrheit zu folgen, ausser bei der Strafverschärfung für Vergewaltigung.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Strafrecht folgt dem gesellschaftlichen Wandel, den Entwicklungen der Moral- und Wertvorstellungen. Strafrecht ist deshalb immer auch eine Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel und spiegelt Entwicklungen der Wertvorstellungen. Um Moral, Recht und Zeitgeist geht es auch in der öffentlichen Diskussion zur vorliegenden Revision des Sexualstrafrechts.

Als das Strafgesetzbuch 1942 in Kraft trat, hiessen die Sexualdelikte "Delikte gegen die Sittlichkeit". Geschützt war die gesellschaftliche Moralvorstellung, also das, was als Sittlichkeit angesehen wurde. Gewisse einvernehmliche Handlungen zwischen Erwachsenen waren früher strafbar, weil sie gegen die öffentliche Moralvorstellung verstiessen. Das geschützte Rechtsgut war die Sittlichkeit. Seit der Reform des Sexualstrafrechts Anfang der 1990er-Jahre ist das geschützte Rechtsgut hingegen die sexuelle Selbstbestimmung. Es erfolgte also eine Abkoppelung von den Moralvorstellungen.
Heute stösst insbesondere die Tatsache, dass eine Vergewaltigung gemäss Wortlaut des Gesetzes zwingend eine Nötigung des Opfers voraussetzt, in der Gesellschaft zu Recht auf breites Unverständnis. Sexuelle Gewalttaten sind unter keinem Titel tolerierbar. Denn zweifellos handelt es sich bei Sexualdelikten um schwere, ja schwerste Rechtsverletzungen.
Jeder sexuelle Übergriff ist einer zu viel, aber einen Königsweg zur Verhinderung von Sexualstraftaten gibt es leider nicht. Neben der berechtigten und wichtigen Sorge um die Opfer sollte daher die Diskussion, so schwer das im Einzelfall auch immer sein mag, auch und gerade von Sachlichkeit sowie von der Erkenntnis geprägt sein, dass es eine Welt ohne Gefahren und Risiken nicht geben kann und nicht geben wird. Die Erkenntnislage bezüglich sexueller Gewalt im sozialen Nahbereich ist zudem nach wie vor ausserordentlich defizitär.
Es ist sicher notwendig, das Sexualstrafrecht zu reformieren und teilweise zu verschärfen. Dieses Ziel wird der vorliegende Entwurf der Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates erreichen. Neu soll deshalb wegen Vergewaltigung bestraft werden, wer gegen den Willen des Opfers handelt, auch wenn keine Nötigung des Opfers durch Gewalt oder Drohung vorliegt. Neu ist, dass sich ein Vergewaltigungstatbestand gegen Personen beiden Geschlechtes richten kann, neu ist auch eine Vielzahl weiterer Punkte; Sie haben es bereits gehört.
Kann das Strafrecht aber mehr leisten, als kriminelle Taten zu bestrafen? Kann es auch, als Instrument sozialer Kontrolle, dazu dienen, kriminalpolitisch festgelegte Ziele zu erreichen und langfristig gesellschaftliche Konflikte zu bewältigen? Der gesetzgeberische Griff zum Strafrecht trägt auch immer die Gefahr der politischen Instrumentalisierung in sich. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Gesetzgeber auf Einzelfallereignisse überreagiert oder eine aufgebrachte gesellschaftliche Stimmung oder eine veröffentlichte Meinung als gegeben annimmt und sie aufgreift.
Wenn wir von sozialer Kontrolle im Zusammenhang mit Strafrecht reden, ist die Vorstellung dabei, dass Strafrecht eben präventiv wirkt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Art und die Höhe der Strafe praktisch keinen Einfluss auf die Deliktwahrscheinlichkeit haben, egal in welchem Land und zu welcher Zeit. Mit anderen Worten: Mit dem Strafrecht wird nicht oder nur sehr beschränkt gesellschaftlich erwünschtes Verhalten zu erreichen sein oder gar erreicht werden können, dass keine sexuellen Gewalttaten mehr vorkommen. Diesem Ziel kann man sich höchstens oder muss man sich über Prävention und Aufklärung annähern.
Die Prävention sexueller Gewalt, der Umgang der Menschen oder der Geschlechter miteinander oder untereinander ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung beinhaltet. Das sind die Grundlagen aller Präventionsbemühungen. Es ist sicher notwendig, dass wir in diesem Bereich noch mehr tun, um solche Taten zu verhindern. Das Strafrecht aber, als ein Teil der Kriminalitätspolitik, muss sich auf die Tat richten und muss die Tat bestrafen. Das Strafrecht muss aber auch beharrlich rechtsstaatliche Prinzipien verteidigen, namentlich die Achtung der Menschenwürde, die Wahrung grundrechtlicher Kerngehalte, insbesondere das Schuldprinzip bzw. die Unschuldsvermutung, und die Wahrung der Verhältnismässigkeit.
Mit der Lösung der Kommission für Rechtsfragen wird die Schweiz ein modernisiertes, zum Teil auch verschärftes Sexualstrafrecht haben, was ich als wichtig erachte. Als genauso wichtig erachte ich aber auch, dass wir die rechtsstaatlichen Grundsätze einhalten.
Ich bin für Eintreten und für die Anträge der Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen, bis auf die Strafverschärfung bei der Vergewaltigung; dort stimme ich mit der Minderheit. Ich werde mich in der Detailberatung noch eingehend zur Frage äussern, ob "Nein heisst Nein" oder "Nur Ja heisst Ja" gelten soll.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat erkennt wie Ihre Kommission für Rechtsfragen beim Sexualstrafrecht Reformbedarf. Das Sexualstrafrecht soll an die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre angepasst werden. Das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Menschen, insbesondere der Frauen, soll gestärkt werden. Dieser gesellschaftliche Wandel soll sich auch im Strafrecht abbilden.
Es wurde erwähnt: Der Bundesrat hat sich bereits im Rahmen der Harmonisierungsvorlage für eine Modernisierung des Sexualstrafrechts ausgesprochen, damals allerdings noch in einem relativ engen Rahmen. Konkret hat er damals vorgeschlagen, im Gesetz zu berücksichtigen, dass nicht nur Personen weiblichen Geschlechts Opfer einer Vergewaltigung sein können. Ich bin Ihrer Kommission für Rechtsfragen dankbar, dass sie im Januar 2020 das Sexualstrafrecht – auch auf meinen Antrag hin – vom Rest der Harmonisierungsvorlage abgetrennt hat. Ich glaube, dass dieser Weg dazu geführt hat, dass man die Diskussion wirklich gründlich führen und man sich auf die Delikte gegen die sexuelle Integrität konzentrieren konnte. Ich denke, dass das Resultat, das Ihnen heute vorliegt, ohne diese Abtrennung nicht möglich gewesen wäre. Wir beraten heute das Resultat der zweijährigen Arbeit, die Sie in der Kommission geleistet haben.
Der Bundesrat beantragt Eintreten auf die Vorlage. Wie Sie seiner Stellungnahme vom 13. April 2022 zum Bericht Ihrer Kommission für Rechtsfragen entnehmen können, stimmt er dem Entwurf – abgesehen von einer Ausnahme – zu. Der Bundesrat begrüsst die Ausdehnung des Tatbestandes der Vergewaltigung und die Einführung des Tatbestandes des sexuellen Übergriffs. Der Bundesrat unterstützt insbesondere den Verzicht auf das Nötigungselement in den Grundtatbeständen der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 E-StGB. Es geht in der öffentlichen Debatte manchmal etwas vergessen, aber es ist das eigentliche Kernstück dieser Revision, dass es keine Nötigung braucht, damit auf eine Vergewaltigung erkannt werden kann. Es soll genügen, dass der Täter den ablehnenden Willen des Opfers vorsätzlich missachtet hat. Ich verzichte darauf, dies hier weiter auszuführen. Bei den Punkten, bei denen ein Minderheitsantrag vorliegt – das betrifft insbesondere die Minderheit Mazzone –, werde ich dann gerne die Sicht des Bundesrates ausführlicher darlegen.
Bevor Sie in die Detailberatung einsteigen, möchte ich aber auch davor warnen, dass man zu viele Erwartungen an diese Revision des Sexualstrafrechts schürt. Es geht also auch um das Erwartungsmanagement. Sexuelle Gewalt ist auch immer Ausdruck eines Machtgefälles. Die Fragen sind: Was kann man mit einer Revision des Sexualstrafrechts tatsächlich erreichen, und wie kann man es erreichen? Ich habe es erwähnt: Die Tatsache, dass das Nötigungselement nicht mehr vorhanden sein muss, ist schon ein Meilenstein – unabhängig davon, für welche Option man sich nachher mehrheitlich ausspricht. Ich denke, das ist der Kern der Revision, das ist ein sehr wichtiger Punkt.
Ich habe verschiedene Gespräche mit Opfern geführt, mit Frauen, die die Einführung einer Zustimmungslösung wünschen. Diese Gespräche zeigten: Mit dieser Gesetzesänderung – unabhängig davon, für welche Lösung Sie sich entscheiden werden – ist die Arbeit nicht getan, sie ist nicht fertig. Viele Frauen wünschen sich, dass sie bei der Anzeigenerstattung und den Befragungen ernst genommen werden und dass es tatsächlich zu Verurteilungen kommt. Es ist schwierig, in diesen Bereichen über das materielle Strafrecht Verbesserungen zu erreichen. Deshalb habe ich gesagt, die Erwartungen dürften nicht so hochgesteckt sein.
Diese Revision ist ein wichtiger Schritt, aber sie wird namentlich Beweisschwierigkeiten bei Sexualdelikten als typische Vieraugendelikte nicht beseitigen. Man wird auch nicht umhinkommen – auch in Zukunft nicht –, Opfer und Täter

mehrfach zu befragen. Und wie wir alle wissen, spielt sich die Mehrheit der sexuellen Übergriffe und Vergewaltigungen in einem Umfeld ab, in dem sich Täter und Opfer kennen, was natürlich eine schwierige Konstellation ist und eine gewisse Auswirkung auf das Anzeigeverhalten hat.
Vor allem aber kann es keine Verurteilungen geben, wenn die Opfer die Täter eben erst gar nicht anzeigen. Wenn wir wollen, dass die Opfer sich ernster genommen fühlen, dann müssen wir dafür sorgen, dass der Paradigmenwechsel, der jetzt bevorsteht, auf allen Stufen der Strafverfolgung ankommt und auch umgesetzt wird, von den polizeilichen Vorermittlungen über das Gerichtsverfahren bis hin zur Opferbetreuung.
Es braucht, ich habe es gesagt, mehr als eine Reform des Strafrechts. Für mich persönlich ist das nur eine Etappe. Ich werde deshalb ein Projekt zum Thema sexuelle Gewalt in Auftrag geben, wo es darum geht, in den Kantonen und bei den Strafuntersuchungsbehörden auch einmal eine Bestandesaufnahme zu machen: Wie werden die Opfer begleitet? Der Strafprozess sieht ja eigentlich eine besondere Begleitung vor. Wie werden sie befragt? Wie sind die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausgebildet? Wie sieht es bei der Ausbildung der Polizei aus? Warum ist es so, dass es in gewissen Kantonen zu mehr Verurteilungen kommt als in anderen Kantonen? Diese Fragen – auch die Frage, ob es in gewissen Kantonen Best Practices gibt – möchte ich gerne in einem Projekt geklärt haben, begleitend zur Revision, die hier ihren Anfang nimmt. Und man kann da auch sehr gut an die Arbeiten, die bis anhin schon gemacht wurden, anknüpfen. Bei der Roadmap zu häuslicher Gewalt wurden schon Vorarbeiten geleistet, und dieses Projekt zum Thema sexuelle Gewalt kann gut darin integriert werden.
Mit diesen Worten habe ich eigentlich noch einmal betont, dass einerseits die Revision des materiellen Rechts wichtig ist, dass diese andererseits aber nicht alle Probleme löst, dass es eben daneben auch ein Begleitprojekt gibt und dass wir uns insbesondere auch Überlegungen dazu machen müssen, wie man Menschen besser begleiten, schützen und beraten kann, wenn sie Opfer eines Sexualdelikts geworden sind.
Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

3. Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts
3. Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission: BBl

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 187 Titel, Ziff. 1, 1bis, 3, 4; 188; 189; 190; 191
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 187 titre, ch. 1, 1bis, 3, 4; 188; 189; 190; 191
Proposition de la commission: FF

Antrag Salzmann Nr. 1
Art. 189 Abs. 2
Wer eine Person zur Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft.
Art. 189 Abs. 3
Handelt der Täter nach Absatz 2 grausam, verwendet er eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren.

Proposition Salzmann no 1
Art. 189 al. 2
Quiconque, notamment en usant de menace ou de violence envers une personne, en exerçant sur elle des pressions d'ordre psychique ou en la mettant hors d'état de résister, la contraint à commettre ou à subir un acte d'ordre sexuel, est puni d'une peine privative de liberté de dix ans au plus.
Art. 189 al. 3
Si l'auteur au sens de l'alinéa 2 agit avec cruauté, s'il fait usage d'une arme dangereuse ou d'un autre objet dangereux, il est puni d'une peine privative de liberté de plus de deux ans.

Antrag Salzmann Nr. 2
Art. 190 Abs. 1
Wer gegen den Willen einer Person den Beischlaf oder eine beischlafsähnliche Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.
Art. 190 Abs. 3
Handelt der Täter nach Absatz 2 grausam, verwendet er eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren.

Proposition Salzmann no 2
Art. 190 al. 1
Quiconque, contre la volonté d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre l'acte sexuel ou un acte analogue qui implique une pénétration du corps, est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus.
Art. 190 al. 3
Si l'auteur au sens de l'alinéa 2 agit avec cruauté, s'il fait usage d'une arme dangereuse ou d'un autre objet dangereux, il est puni d'une peine privative de liberté de plus de trois ans.

Antrag Salzmann Nr. 3
Art. 191 Abs. 1
Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf oder zu einer beischlafsähnlichen Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, missbraucht, wird mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.
Art. 191 Abs. 2
Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zu einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Proposition Salzmann no 3
Art. 191 al. 1
Quiconque profite du fait qu'une personne est incapable de discernement ou de résistance pour lui faire commettre ou subir l'acte sexuel ou un acte analogue qui implique une pénétration du corps est puni d'une peine privative de liberté d'un à dix ans.
Art. 191 al. 2
Quiconque profite du fait qu'une personne est incapable de discernement ou de résistance pour lui faire commettre ou subir un autre acte d'ordre sexuel est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus.

Antrag Salzmann Nr. 4
Art. 189 Titel
Sexuelle Nötigung
Art. 189 Abs. 1; 190 Abs. 1
Streichen
Art. 192bis Titel
Verletzung der sexuellen Integrität ohne Anwendung von Nötigungsmitteln

Art. 192bis Abs. 1
Wer gegen den Willen einer Person eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von ihr vornehmen lässt, ohne sie dabei zu bedrohen, Gewalt gegen sie anzuwenden, sie unter psychischen Druck zu setzen oder sie zum Widerstand unfähig zu machen, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
Art. 192bis Abs. 2
Wer gegen den Willen einer Person den Beischlaf oder eine beischlafsähnliche Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt, ohne sie dabei zu bedrohen, Gewalt gegen sie anzuwenden, sie unter psychischen Druck zu setzen oder sie zum Widerstand unfähig zu machen, wird mit einer Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Proposition Salzmann no 4
Art. 189 titre
Contrainte sexuelle
Art. 189 al. 1; 190 al. 1
Biffer
Art. 192bis titre
Infraction contre l'intégrité sexuelle sans recours à la contrainte
Art. 192bis al. 1
Quiconque, contre la volonté d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre un acte d'ordre sexuel sans user de menace ou de violence envers elle, sans exercer sur elle des pressions d'ordre psychique ou sans la mettre hors d'état de résister, sera puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire.
Art. 192 al. 2
Quiconque, contre la volonté d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre l'acte sexuel ou un acte analogue qui implique une pénétration du corps, sans user de menace ou de violence envers elle, sans exercer sur elle des pressions d'ordre psychique ou sans la mettre hors d'état de résister, sera puni d'une peine privative de liberté d'un à cinq ans.

Antrag Gmür-Schönenberger
Art. 189 Abs. 1
Wer, sich über die verbale oder nonverbale Ablehnung einer Person hinwegsetzend, eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
Art. 190 Abs. 1
Wer, sich über die verbale oder nonverbale Ablehnung einer Person hinwegsetzend, den Beischlaf oder eine beischlafsähnliche Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Proposition Gmür-Schönenberger
Art. 189 al. 1
Quiconque, en passant outre des signes verbaux ou non verbaux d'opposition d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre un acte d'ordre sexuel, est puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire.
Art. 190 al. 1
Quiconque, en passant outre des signes verbaux ou non verbaux d'opposition d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre l'acte sexuel ou un acte analogue qui implique une pénétration du corps, est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus ou d'une peine pécuniaire.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Cela a été dit par différents intervenants, notamment par la conseillère fédérale, la problématique de l'élimination de la notion de contrainte du dispositif concernant le viol et les atteintes et contraintes sexuelles était acquis. La question qui s'est posée était celle de savoir comment on allait appliquer cette décision, cette volonté législative, dans le cadre du projet qui nous était soumis.
La première proposition qui a émané de la commission est celle qui figurait dans l'avant-projet et qui prévoyait un article 187a de nature générique, intitulé "Atteintes sexuelles", réprimant la commission contre la volonté de la victime d'un acte d'ordre sexuel sans contrainte. Je vous l'ai dit dans le débat d'entrée en matière, ce mode d'introduction de l'agression sexuelle sans contrainte dans le code pénal a été largement critiqué dans la consultation comme dans l'opinion publique. De nombreux professeurs de droit pénal ont également exprimé le rejet de cette conception. Tel fut aussi le cas de nombre d'experts entendus en commission après la consultation. D'ailleurs, cet article 187a a été qualifié de miniviol ou de viol au rabais.

La commission a donc, dans ses travaux, changé de perspective et a opté sans aucune opposition pour l'introduction de l'infraction sans contrainte dans chaque article, à savoir tant à l'article 189 qu'à l'article 190, à leur alinéa 1. Ensuite, un dispositif en cascade prévoit, à l'alinéa 2, l'aggravante de la contrainte, telle que définie dans le droit en vigueur, et, à l'alinéa 3, l'aggravante de la commission de l'acte s'il est commis avec cruauté, avec une arme dangereuse ou un autre objet dangereux.

A ce stade, il convient de relever que la minorité Mazzone, comme d'ailleurs la proposition Gmür-Schönenberger, s'inscrivent dans cette même perspective. Ce qui les différencie, c'est la question de l'expression du refus ou du consentement. Par contre, la proposition Salzmann, la proposition no 4, d'un nouvel article 192bis intitulé "Infraction contre l'intégrité sexuelle sans recours à la contrainte", reprend la logique et la formulation de l'article 187a de l'avant-projet écarté par la commission au vu des vives critiques émises et d'une meilleure acceptabilité de la solution d'articles en cascade, avec la définition principale sans contrainte aussi bien pour l'atteinte et la contrainte sexuelles que pour le viol. Au nom de la commission, je vous invite donc à rejeter la proposition Salzmann dès lors qu'elle n'entre pas du tout dans le concept tel qu'il a été développé par la commission.

Pour ce qui concerne l'infraction de base de la contrainte sexuelle, à l'article 189 alinéa 1, et du viol, à l'article 190 alinéa 1, la majorité de la commission a opté pour la solution du refus; cela a déjà été évoqué dans le débat d'entrée en matière. Cette disposition sanctionne quiconque, contre la volonté d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre un acte sexuel ou un acte analogue, pour le viol, ou un acte d'ordre sexuel, pour l'atteinte et la contrainte sexuelles. La majorité de la commission estime que cette solution du "non, c'est non" s'intègre mieux dans le dispositif légal en vigueur et s'appuie sur une approche conforme à la réalité des rapports sexuels. En effet, dans la solution du refus, on part du principe qu'en règle générale les rapports sexuels ont lieu avec le consentement des personnes participantes et qu'un rapport sexuel ne constitue une atteinte que lorsque l'une d'elle manifeste son refus. Pour la majorité, cette approche est nettement plus réaliste que celle du consentement qui, à l'inverse, part du principe que les rapports sexuels ne sont a priori pas désirés et que seul le consentement les rend licites.

La majorité estime également qu'il n'est pas possible de faire un parallèle avec le vol ou avec d'autres atteintes à l'intégrité corporelle dès lors que ces actes, contrairement aux rapports sexuels, sont par principe non désirés et ne deviennent licites qu'avec le consentement de la personne visée.

En suivant la solution du consentement, la majorité de la commission estime que l'on placerait à tort, car cela n'est pas conforme à la réalité des choses, les rapports sexuels dans une même perspective qu'une atteinte à l'intégrité corporelle.

Par ailleurs, la majorité de la commission estime que la solution du refus est plus claire; un non peut s'exprimer verbalement ou non verbalement, par exemple par le fait de pleurer, de détourner ou de hocher de la tête, par le refus de participer activement à l'acte ou à l'acte analogue ou encore par des circonstances du cas d'espèce qui amènent à une expression du refus. A cela s'ajoute le fait que lorsqu'une personne participant au rapport sexuel et qui a donné son consentement initial veut mettre un terme au rapport, elle doit exprimer un refus verbal ou non verbal pour mettre un terme au consentement octroyé et donc un terme au rapport. Ce sera seulement ainsi que la victime qui a changé d'opi-

nion pourra amener la preuve que l'auteur avait l'intention de commettre une atteinte à sa liberté sexuelle.
Cela a déjà été évoqué par notre collègue Beat Rieder, ainsi que par Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter, la commission estime que l'espoir lié à la solution du consentement qui est de ne plus voir la victime au centre de l'administration des preuves n'est pas vraiment réaliste. En effet, dans une situation se déroulant à huis-clos, entre quatre yeux comme on le dit également, en cas de versions contradictoires des protagonistes, l'enquête portera déjà, comme c'est le cas maintenant, sur le comportement de chacune des parties, mais aussi de la victime, sur ce qui s'est passé avant, pendant et après les faits.
Ce sont là les arguments principaux de la majorité de la commission. Je laisse la minorité exprimer elle-même les arguments en faveur de sa solution du consentement.
Je me permets de m'arrêter encore sur la proposition no 5 de notre collègue Andrea Gmür-Schönenberger. Cette proposition, qui s'inscrit dans le contexte du refus – je l'ai dit tout à l'heure –, avait déjà été formulée par une professeure de droit dans le cadre de la consultation. La proposition a pu être à nouveau présentée lors d'une deuxième ronde d'auditions, après la consultation, lorsque nous avons eu l'occasion de recevoir des professeurs de droit et différents autres représentants d'intérêts au sein de la commission. Cette professeure de droit a pu décrire dans le détail sa proposition et répondre aux questions. Elle souhaite remplacer, dans le cadre de la solution du refus, l'expression "contre la volonté d'une personne" par l'expression "en passant outre des signes verbaux ou non verbaux d'opposition".
Il est quand même intéressant de constater que, lors de cette séance d'auditions, un des procureurs qui était également présent pour être entendu nous a demandé expressément de ne pas retenir cette solution dès lors qu'il existe des situations d'atteinte et de contrainte sexuelles et de viol sans qu'il y ait des signes verbaux ou non verbaux, mais dont le refus résulte des circonstances, voire du comportement de l'auteur.
Le cas évoqué par ce procureur est celui d'un photographe qui, dans le canton de Fribourg, sélectionnait ses victimes sur les réseaux sociaux et leur proposait des shooting photo, puis, lors de la séance photo, amenait ses victimes à prendre progressivement des positions lascives, puis des positions de plus en plus dénudées pour les amener à lui prodiguer des fellations et, enfin, à participer à un acte sexuel.
Toutes ces séances ont été filmées par l'auteur. Le procureur nous a dit que, dans les faits, toutes ces vidéos montraient qu'il n'y avait pas de signe verbal ou non verbal d'opposition de la part de ces femmes alors même que les tribunaux, sous le droit en vigueur, ont reconnu qu'il y avait bien viol. Si je me permets d'approfondir cette question, c'est que le procureur a relevé que le refus avait été contourné, parce qu'il n'y avait pas de volonté de participer à ces séances pour avoir des rapports sexuels, par un stratagème et que cela découlait donc des circonstances. Ce procureur a relevé que l'introduction de la mention "en passant outre des signes verbaux ou non verbaux d'opposition" n'apportait pas de facilitation pour la délimitation du refus dans les cas concrets.
Il convient aussi de souligner que, pour la commission, les signes verbaux et non verbaux sont évidemment inclus dans sa notion de refus et qu'il n'y a pas lieu de le mentionner expressément comme le fait la proposition Gmür-Schönenberger. Mais la position de la commission est aussi que les signes verbaux et non verbaux sont des éléments parmi d'autres qui peuvent être pris en considération, comme dans le cas mentionné avec le photographe, pour pouvoir établir le refus.
Par ailleurs, il est vrai qu'à part ces commentaires du procureur, il n'y a pas eu de vraie discussion sur cette proposition. Il est donc difficile de voir quelle serait sa portée. Il est donc aujourd'hui un peu difficile de pouvoir accepter cette proposition et ensuite de l'intégrer directement dans le texte de la loi que nous allons voter.
Dès lors, d'abord pour les considérations matérielles que j'ai évoquées et pour le déroulement du traitement du présent objet, je vous invite, au nom de la commission, à rejeter la proposition Gmür-Schönenberger, de façon qu'elle soit discutée de façon approfondie dans le deuxième conseil pour vérifier si la solution retenue par la commission est finalement meilleure ou moins bonne que celle de la proposition précitée.
Je poursuis la réflexion sur les articles 189 et 190 en abordant la question des peines. En effet, la minorité Engler et les trois propositions Salzmann traitent de cette question.
Tout d'abord, il convient de relever que, lors de la consultation, nombre de participants ont critiqué la trop faible quotité de la peine – trois ans au plus – et la peine pécuniaire inscrite à l'article 187a qui incrimine l'acte d'ordre sexuel commis contre la volonté de la personne mais sans contrainte. Compte tenu de l'extension de la notion de viol, il n'y a plus de parité de la gravité entre les articles 189 et 190, comme c'est le cas actuellement. Pour cette raison, la majorité de la commission a estimé opportun de fixer une peine plus importante de cinq ans au plus ou une peine pécuniaire à l'article 190 alinéa 1 et d'en rester à une peine de trois ans au plus ou une peine pécuniaire à l'article 189 alinéa 1.
Pour le surplus, soit aux alinéas 2 et 3 des articles 189 et 190, relatifs aux actes commis avec contrainte et ceux commis avec cruauté, une arme dangereuse ou un autre objet dangereux, la majorité de la commission a décidé d'en rester à la quotité de la peine actuelle, notamment en ce qui concerne la peine minimale. En effet, l'introduction d'une peine minimale trop élevée amène souvent les juges à définir les infractions de manière restrictive, plus stricte, afin d'éviter des peines disproportionnées par rapport à la gravité de l'acte effectivement commis. A cela s'ajoute le fait que la peine minimale réduit la marge de manoeuvre des juges. Cela est d'autant plus significatif lorsque la peine minimale est de deux ans, dès lors que le juge ne peut plus prononcer de sursis, mais uniquement un sursis partiel.
Toutefois, dans ce cas, la moitié de la peine doit être exécutée. Cela signifie que la personne condamnée doit passer par la case prison au moins pour une année de détention.
Quand bien même la discussion porte aujourd'hui sur des infractions graves, il convient de relever que, même en cas d'atteinte sexuelle ou de viol, les situations de fait varient fortement, avec des gravités diverses et des culpabilités tout aussi nuancées. Cela n'est ainsi pas justifié pour ces infractions, mais également de manière générale, d'infliger systématiquement lors de la première infraction d'un coupable le prononcé d'une peine qui ne puisse pas bénéficier du sursis complet et qu'il doive passer par une peine de prison effective.
Signalons – et c'est important de le dire – qu'une telle sévérité n'existe même pas pour le meurtre passionnel à l'article 113. En effet, il n'y a pas de peine minimale qui obligerait de passer par une peine de prison effective en raison du sursis partiel, alors qu'à l'article 113 il y mort d'homme et, disons-le, plus souvent mort de femme.
Pour cette raison, la majorité de la commission vous invite à rejeter la minorité Engler qui vise, en cas de viol avec contrainte, à doubler la peine et à la porter à deux ans. Certes, le Conseil fédéral proposait d'aller dans le même sens dans son message sur l'harmonisation des peines en 2018. Toutefois, dans sa détermination du 13 avril 2022 sur le projet, le Conseil fédéral n'a pas repris à son compte la proposition de la minorité.
Toutes les propositions de notre collègue Salzmann visent, dans les faits, à augmenter les peines minimales et à supprimer les peines pécuniaires.
J'ai développé les arguments qui montrent que cela ne va pas dans le sens correct d'une juste application de la loi, visant à tenir compte de la situation; je confirme donc qu'il faut les rejeter.
Je me permets encore une ou deux remarques. C'est un sujet qui a beaucoup été évoqué dans les conversations et discussions au sein de la commission, soit celui de l'état de sidération – cette situation qui empêche les victimes de viol ou d'atteinte et de contrainte sexuelles de réagir.
La commission, dans son ensemble, a reconnu que lors de nombreuses situations d'agression sexuelle, la victime entre dans cet état de sidération qui ne lui permet plus de réagir aux actes qu'elle subit et qu'on lui fait commettre. Selon une

étude suédoise, 70 pour cent des cas relèvent de cette situation où les femmes – puisqu'il s'agit de viol – n'ont pas pu réagir.
Hormis ces chiffres et leur fiabilité que d'aucuns contestent, la majorité estime que l'on ne peut prendre ce critère comme élément essentiel pour choisir entre la solution du refus et la solution du consentement. Trop peu d'éléments permettent en effet de déterminer ce qu'il en est en fait des effets du "freezing" – c'est-à-dire du moment où il se déclenche et quelle doit être l'intensité du comportement de l'auteur pour qu'il se déclenche.
Cela dit, il est encore important de relever que, si la victime ne subit pas de contrainte et qu'elle est à même d'exprimer son refus avant de tomber dans un état de sidération, les actes tomberont sous le coup des articles 189 alinéa 1 et 190, quelle que soit la solution retenue. Avec la solution du refus, le juge pourra également appliquer l'article 191 relatif aux actes d'ordre sexuel commis sur une personne incapable de discernement ou de résistance. Enfin, si l'acte de sidération est le résultat de l'usage de la contrainte, les articles 189 alinéa 2 et 190 alinéa 2 s'appliqueront, que ce soit l'une ou l'autre solution d'expression de la volonté qui est retenue.
Voilà les éléments qui doivent vous amener à refuser toutes les propositions de minorité et les propositions individuelles, mais surtout à adopter la proposition de la majorité, à savoir la solution du refus.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke Ihnen für diesen Tour d'Horizon, Herr Berichterstatter. Ich appelliere an Sie alle, im Rat präsent zu bleiben. Sie hören nun alle Begründungen der Anträge und können nachher entscheiden.

Mazzone Lisa (G, GE): J'aimerais commencer avec deux témoignages que l'on m'a rapportés, parce qu'il s'agit d'évènements, de situations qui arrivent régulièrement autour d'entre nous, et qui peuvent arriver à chacune et chacun d'entre nous.
C'était la nuit de nouvel an, elle avait 16 ans et s'était retrouvée en fin de soirée à l'autre bout du canton chez un garçon dont elle venait de faire la connaissance, sans possibilité de rentrer chez elle avant le lendemain. Les invités partis, le garçon l'avait invitée à passer la nuit sur place, ce qu'elle a accepté, ne voyant pas d'autre possibilité. Quand il s'est mis à balader ses mains sur son corps, elle est restée immobile, figée, laissant faire, attendant que ça passe. A aucun moment elle n'a montré le souhait de participer à l'acte sexuel qu'il a accompli seul. Au petit matin, sans avoir fermé l'oeil de la nuit, elle a quitté l'appartement.
Une autre soirée. Une femme retrouve quelques connaissances. La soirée se prolonge chez l'une d'elles. Elle s'assoupit dans le lit d'un colocataire absent. Un peu plus tard, elle entend quelqu'un pénétrer dans la chambre, ce qui la réveille, mais elle ne bouge pas. Il s'installe et commence à lui toucher le dos. Pétrifiée, elle ne sait plus comment s'en sortir. L'homme sort son sexe, le caresse en le frottant contre son corps jusqu'à l'éjaculation. Elle attend de ne plus rien entendre, sans bouger, puis s'enfuit.
Est-ce que ces comportements sont considérés aujourd'hui comme du viol ou de la contrainte sexuelle? Non.
Est-ce que ces comportements seront considérés à l'avenir, selon la proposition de la majorité de la commission, comme du viol ou une atteinte sexuelle? Non.
Est-ce que ces comportements sont acceptables pour notre société aujourd'hui? Faut-il les tolérer? La réponse est de mon point de vue sans équivoque: ces comportements ne sont pas tolérables et violent l'autodétermination sexuelle. Ils doivent par conséquent pouvoir être réprimés dans le code pénal.
C'est précisément sur cette question que porte le débat. Il ne s'agit pas d'un combat victime contre prévenu. Ici, nous fixons les termes de la loi, nous fixons la limite au-delà de laquelle un comportement est déviant et porte atteinte à l'ordre social de telle sorte que nous devions réagir pour désigner ce comportement comme antisocial. Nous fixons cette règle.
Dans mon intervention, je vais comparer la version de la majorité avec celle de la minorité, en particulier sous l'angle des situations de sidération qui ont été abordées en fin d'exposé par le rapporteur. Puis je vais répondre aux objections habituelles sur l'inversion du fardeau de la preuve ou la remise en question du principe "qui allègue prouve", en revenant aussi sur l'évolution internationale. Je dirai enfin quelques mots sur la proposition Gmür-Schönenberger.
Le récent arrêt du Tribunal fédéral 6B_894/2021, qui a notamment été mentionné et qui a tranché la question de savoir si une situation présentant des points de similarité avec celle que je vous ai présentée tombait sous le coup de la loi, montre les limites de cette loi. Je cite cet arrêt: "pour qu'il y ait contrainte en matière sexuelle, il faut que la victime ne soit pas consentante, que l'auteur le sache ou accepte cette éventualité et qu'il passe outre en profitant de la situation ou en utilisant un moyen efficace". Il conclut, et c'est important: "Même si la jurisprudence ne pose pas des exigences très élevées en la matière [...], la contrainte reste l'un des éléments constitutifs des infractions précitées" – à savoir contrainte sexuelle et viol. "Une certaine intensité est néanmoins requise. La violence suppose non pas n'importe quel emploi de la force physique, mais une application de cette force plus intense que ne l'exige l'accomplissement de l'acte dans les circonstances ordinaires de la vie. Selon le degré de résistance de la victime ou encore en raison de la surprise ou de l'effroi qu'elle ressent, un effort simplement inhabituel de l'auteur peut la contraindre à se soumettre contre son gré".
La variante majoritaire présente donc, et c'est important, à n'en pas douter une amélioration par rapport à la situation actuelle, et ceci malgré l'évolution de la jurisprudence qui a tiré la notion de contrainte jusqu'à ses confins.
C'est une amélioration d'abord parce que l'expression du non, cela a été dit, suffit à constituer une infraction si l'auteur passe outre. Ensuite, parce que la variante majoritaire comprend également un non exprimé tacitement par le fait de secouer la tête, de faire un geste de défense, de pleurer, par exemple.
Il est également précisé que le délit comprend en principe les actes commis par surprise, qui sont aujourd'hui jugés moins sévèrement. Tout cela est bel et bon. Toutefois, une lacune demeure si l'on veut que tout rapport sexuel non consenti soit sanctionné selon le code pénal. Dans les situations que j'ai décrites en introduction, ce delta se situe dans la question de l'état de sidération. Ce mécanisme est bien mis en évidence par la science et survient lorsque la victime n'est plus capable de bouger, pétrifiée qu'elle est par la situation, empêchée de manifester son refus. Les syndromes post-traumatiques sont semblables à ceux d'une agression sexuelle. Ils sont attestés. D'ailleurs, une étude suédoise menée en 2017 dans une clinique spécialisée a montré, comme cela a été dit, que 70 pour cent des victimes de viol ont expliqué avoir connu une immobilité tonique significative durant l'agression, tandis que 48 pour cent des victimes précisaient avoir connu une immobilité tonique extrême. Il existe donc un risque non négligeable que la version de la majorité de la commission ne s'applique pas à une partie, si ce n'est majoritaire mais en tout cas conséquente, des viols et atteintes sexuelles.
Dans le rapport, la majorité de la commission digresse et se demande si ces réactions de sidération sont toujours une catalepsie au sens médical du terme. Mais, Mesdames et Messieurs, est-ce vraiment la question? Est-ce que cette question est vraiment pertinente? Si un homme souhaite avoir un acte sexuel avec une autre personne qui ne participe pas, qui attend immobile qu'il termine, cet homme est-il légitimé à poursuivre son entreprise? N'est-il pas tenu au moins de s'enquérir de la volonté de l'autre personne d'avoir un acte sexuel, y compris s'il a déjà eu des rapports sexuels avec elle? Du point de vue de la minorité, il doit le faire, faute de quoi il prend en tout cas le risque de commettre une infraction pénale.
Le rapport de la commission, qui cite une experte, décrit très justement le problème. Il serait absurde de croire que tous les êtres qui au fond d'eux-mêmes sont opposés à ce qui se passe réagissent de manière appropriée à la situation et sont en mesure de défendre vraiment leurs intérêts. La capacité de la personne concernée à s'imposer peut être temporairement atténuée, par exemple parce qu'elle est ivre, ou globa-

lement réduite en raison de la structure de sa personnalité. Le rapport dit aussi que la différence d'âge ou un sentiment diffus d'infériorité sociale ou psychologique peut empêcher la victime de s'imposer vis-à-vis d'une personne dominante.
Pour la majorité, les situations de sidération qui ont été mentionnées ne constituent pas un viol, pas une atteinte sexuelle, mais pourraient éventuellement tomber sous le coup d'actes sexuels commis contre une personne incapable de discernement ou de résistance. L'auteur ne commettrait pas de violence, mais profiterait de l'incapacité de résistance.
Toutefois, le Tribunal fédéral n'a jamais appliqué cette disposition ainsi, et ce pour une raison assez simple: l'article 191 n'est pas adapté. Il vise en effet à traiter moins durement l'auteur qui profite d'une situation déjà existante dont il s'accommode, non pas d'une situation qu'il crée lui-même. Hormis la non-reconnaissance du viol, qui est évidemment difficile pour la victime, des problèmes d'application se posent.
Dans les situations de sidération, la majorité demande comment l'auteur doit savoir que la victime ne souhaite pas partager un acte sexuel avec lui. C'est une très bonne question, une question que l'on doit se poser. Que ce soit dans la version "non, c'est non" ou "oui, c'est oui", la ou le juge devra déterminer ce que l'auteur a compris ou ce qu'il était en mesure de comprendre. C'est sur ce fondement qu'elle ou qu'il tirera les conclusions pénales.
Il y a pourtant une différence fondamentale entre le "non, c'est non" et le "oui, c'est oui". Cette différence fondamentale s'exprime devant une absence de réaction. C'est la question de la sollicitation du consentement: "oui, c'est oui", ce n'est pas la signature d'un contrat. Le consentement peut être exprimé tacitement, il peut découler de l'ensemble des circonstances concrètes. En général, on sait, si l'on vit un moment de partage sexuel ou non. Mais "oui, c'est oui", face à un doute objectif, en particulier la non-participation de la victime, son absence de réaction, son immobilité, c'est la nécessité de s'informer sur son consentement, ou de prendre le risque de se rendre coupable d'un viol exactement de la même façon que quand on pénètre chez quelqu'un. On n'est pas autorisé par principe à le faire, comme on n'est pas autorisé par principe à pénétrer une personne. Entrer chez quelqu'un sans son consentement est punissable pénalement, selon l'article 186; pénétrer quelqu'un sans son consentement ne l'est pas forcément. C'est ce que veut changer la proposition de la minorité.
En revanche, il est évident que, si la victime donne son consentement, même sans envie, cela n'est pas une infraction, mais cela devrait l'être lorsque la victime se retrouve en état de sidération, incapable de réagir sous l'effet du choc ou du stress causé par l'agression. La formulation proposée redéfinit ce qui est acceptable. C'est ce choix que nous devons faire.
Le consentement est une notion connue dans le code pénal. Il est par exemple requis quelques articles plus tard, à l'article 197, qui dépénalise la fabrication et la possession de contenus à caractère pornographique autoproduits par des mineurs pour autant qu'il y ait consentement. L'article 179quater interdit aussi de filmer quelqu'un sans son consentement.
Le récent arrêt du Tribunal fédéral que j'ai mentionné montre également les limites de la solution "non, c'est non". Il est retenu contre le recours de la recourante que, alors que l'homme la mordait ou lui faisait des suçons, selon les versions, elle n'a objecté qu'un "aïe!". Il est aussi retenu contre elle qu'elle a demandé l'usage d'un préservatif et qu'elle l'a installé. Sur la plateforme juridique en accès libre crimen.ch, la professeure de droit pénal Camille Perrier Depeursinge et l'avocate et chercheuse en droit pénal Laura Ces commentent cette décision ainsi: "ce jugement démontre qu'aujourd'hui il est concevable qu'une personne ne se préoccupe pas de la manière dont son partenaire perçoit l'acte sexuel entrepris. Dans le cas d'espèce, la recourante a allégué avoir subi un viol et souffre des conséquences psychologiques dramatiques d'un acte qu'elle a perçu comme tel. Il n'y a toutefois pas de viol au sens du droit suisse – parce que l'intimé n'avait aucune raison d'être conscient de ce qu'il infligeait, ni aucune raison de s'en préoccuper. Il nous semble donc qu'il est grand temps que le législateur donne aux auteurs de tels actes de bonnes raisons de s'inquiéter du consentement de leurs partenaires." Dont acte, mais ce ne sera possible que selon la solution de la minorité au sujet du consentement.
Dans ce débat, il y a trois objections qui reviennent, qui ont été d'ailleurs reprises dans le débat d'entrée en matière.
Ces objections sont de mon point de vue à écarter.
La première concerne l'inversion du fardeau de la preuve, qualifiée comme telle à tort, puisque la question qui se pose est celle du principe "qui allègue, prouve" – "in dubio pro reo". Ce principe n'est pas ébranlé par la version du projet soutenue par la minorité. Non, il incombe toujours à l'accusation, donc au procureur, de prouver les faits. On change ici les éléments constitutifs de l'infraction, et non des éléments procéduraux. Le fardeau de la preuve ne pèse ainsi ni sur la victime, ni sur l'auteur, à la fois en l'état actuel du droit et après la modification. Les débats portent déjà aujourd'hui sur la question de la présence ou de l'absence de consentement de la victime, et sur la perception qu'en avait le prévenu. La problématique de la preuve est aujourd'hui déjà présente, quelle que soit la définition de la contrainte, de l'atteinte sexuelle ou du viol. Ici, on redéfinit les éléments constitutifs de l'infraction.
Toutes les affaires pénales supposent de déterminer ce que le prévenu savait et ce qu'il avait compris. Là où le juge est toujours confronté à cette difficulté, il y a l'établissement des faits qu'on appelle internes au prévenu. Il doit donc toujours se baser sur des indices en présence de déclarations contradictoires: des échanges de SMS, des témoins de la soirée, etc.
Enfin, l'intention, comme pour toutes les infractions, est réalisée lorsque l'auteur a un doute ou qu'il envisage d'être en train de commettre une infraction et accepte la possibilité de commettre cette infraction. On appelle cela le dol éventuel, et cela ne pose pas un problème spécifique aux infractions dans le domaine sexuel. La nouvelle formulation incrimine effectivement l'auteur qui admet qu'il n'était pas sûr que son ou sa partenaire était consentant ou consentante, mais est passé outre sans en tirer les conséquences.
Ainsi, en résumé, la ou le procureur continuera de porter la charge de la preuve, puisque c'est à elle ou à lui qu'incombera de prouver qu'il n'y a pas eu un consentement et que le prévenu en était conscient ou, du moins, s'en doutait.
Alors, oui, on est souvent dans des cas où c'est déclaration contre déclaration. On est souvent dans le cas d'un délit qu'on pourrait appeler "à huis clos" et où il est difficile pour le ministère public d'établir les preuves et ensuite pour le juge d'en tirer les conséquences. Cela dit, on ne supprime pas du code pénal tous les autres articles qui s'appliquent à des situations similaires. Pensons à l'article 187 "Actes d'ordre sexuel avec des enfants". On est souvent dans des situations où il est difficile d'établir les preuves, où cette difficulté demeure dans le cadre du jugement. Néanmoins, la norme sociale et la règle que l'on veut fixer en tant que société sont importantes et fondamentales et doivent demeurer. C'est ce que nous faisons: nous définissons les éléments constitutifs.
Concernant la présomption d'innocence, tant qu'il n'a pas été démontré par le ministère public que le prévenu est coupable, il reste réputé innocent. Rien n'est modifié à ce principe. L'ordre juridique demeure inchangé. Je cite le Tribunal fédéral: "La présomption d'innocence signifie que le juge ne doit pas se déclarer convaincu de l'existence d'un fait défavorable à l'accusé si d'un point de vue objectif il existe des doutes quant à l'existence de ce fait. Il importe peu qu'il subsiste des doutes seulement abstraits et théoriques, qui sont toujours possibles. Une certitude absolue ne pouvant être exigée, il doit s'agir de doutes sérieux et irréductibles, c'est-à-dire de doutes qui s'imposent à l'esprit en fonction de la situation objective." Donc, pas de modification de l'ordre juridique.
L'évolution internationale très rapide démontre d'ailleurs que ces objections de nature pénale ne constituent pas une entrave à la logique pénale. L'Espagne, qui est le dernier pays à avoir posé les bases d'une solution de consentement, a suivi dans cette direction la Suède, Malte, la Belgique, la Grande-Bretagne, le Luxembourg, la Slovénie, le Danemark, l'Irlande, l'Islande, la Croatie et la Grèce.

Conformément aux termes de la Convention d'Istanbul, que la Suisse a adoptée et qui stipule que "le consentement doit être donné volontairement comme résultat de la volonté libre de la personne considérée dans le contexte des circonstances environnantes", il convient d'adopter une solution "oui, c'est oui". Certes la Convention n'ouvre pas de droit subjectif, mais elle nous place, en tant que législatrices et législateurs, devant notre responsabilité.
Dans le cadre de la procédure de consultation, il faut noter qu'alors qu'il n'avait pas été souhaité par la majorité de la commission de mettre une variante "oui, c'est oui" en consultation, malgré tout de nombreux cantons se sont engagés en faveur de la solution de consentement: c'est le cas du canton de Genève – évidemment, je le cite en premier –, mais aussi des cantons d'Argovie, de Berne, de Nidwald, de Thurgovie, du Tessin ou de Vaud.
Depuis deux ans, je lis et relis des décisions de justice jusqu'à l'écoeurement et, une chose est claire, c'est un passage éprouvant pour les victimes, quand il n'est pas humiliant. C'est un passage qui est difficile, et il le restera. Le consentement oblige toutefois – et je pense que c'est une bonne chose – à se focaliser sur l'auteur dans le cadre de l'enquête de police, dans le cadre de la procédure pénale, et à se focaliser sur l'auteur aussi dans la manière de mener la procédure. Je me réjouis beaucoup des signaux qui ont été envoyés par Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter en évoquant la réflexion également procédurale et de pratique, puisque c'est un élément important. Je pense que la version "oui, c'est oui" peut contribuer à avoir une sensibilité particulière également aux actes qu'a commis le coupable et pas uniquement aux actes qu'a commis ou n'a pas commis la victime, à qui on reprocherait son absence d'acte ou le fait d'avoir fait telle ou telle chose.
La troisième réserve a été évoquée tout à l'heure, c'est une réserve que l'on entend souvent et qui consiste à dire que ce n'est pas le rôle du code pénal d'éduquer. Je partage complètement l'avis que le rôle du code pénal n'est pas l'éducation; son rôle n'est pas de faire de l'éducation au consentement.
Cette éducation doit être réalisée par d'autres outils, dans les familles, dans les écoles, avec des campagnes de sensibilisation, etc. Mais il ne s'agit pas de cela ici. La société a d'ores et déjà évolué. L'idée que le corps des femmes, notamment, est à disposition, a fortiori lorsqu'il y a un lien d'intimité dans un couple ou lors d'un flirt, n'est plus conforme à la norme sociale. On reconnaît aujourd'hui le viol conjugal et l'on a fait des violences domestiques des délits poursuivis d'office.
Inscrire le consentement dans le code pénal, c'est se donner les moyens de pénaliser comme atteinte sexuelle ou viol tous les rapports sexuels non consentis. La majorité de la commission déclare dans son rapport que son point de vue est plus réaliste – cela a été repris par le rapporteur –, mais aussi plus optimiste, car il part du principe que les rapports sexuels sont consentis, sauf si l'une des personnes manifeste son refus. Alors, optimiste, assurément. Quant à la réalité, je ne sais pas, elle s'établit sur les faits. Je me réfèrerai donc à une enquête représentative qui montre comment une femme sur cinq âgée de 16 ans et plus a déjà subi des actes sexuels non consentis et plus d'une femme sur dix a eu un rapport sexuel contre son gré. Ramené à la population suisse, cela représente l'équivalent de la ville de Zurich.
Alors certes, tous ces rapports ne relèvent pas du code pénal, il n'y a aucun doute là-dessus – également dans la solution du consentement, il faudra analyser chaque cas particulier. Mais ces chiffres sont têtus, ils désignent une chose: ils désignent le fossé entre les représentations et la réalité.
Alors non, il n'y a pas ici de soupçon généralisé, il y a la modernisation des éléments constitutifs d'une infraction, celle de viol, tout en préservant l'ordre juridique.
Aujourd'hui, il nous revient de placer le curseur de l'acceptable: toute pénétration non consentie, tout acte sexuel non consenti doit être considéré comme pénal ou doit relever du code pénal.
C'est pour ces raisons que je vous invite à adopter la version de la minorité aux articles 189 et 190.
Sur notre pupitre est déposée une proposition Gmür-Schönenberger. Si vous la lisez, vous constaterez qu'il s'agit d'une proposition qui précise la solution "non, c'est non". Elle est probablement meilleure que la version de la majorité de la commission, dans la mesure où elle prend plus largement en compte le non tacite, le non non verbal. Mais cette proposition ne peut pas être considérée comme davantage qu'une précision du principe "non, c'est non". Cette proposition aurait des conséquences qui ne seraient pas claires. Les états de sidération seraient-ils pris en compte? Lesquels? Dans quelle mesure? Tous ces éléments sont encore en suspens. A ce titre, cette proposition ne peut pas être considérée comme un compromis.
J'ai encore une proposition de minorité à l'article 187. Vous verrez que nous allons parler d'une autre question. Hormis le grand bloc des questions de concept liées au consentement et à la mise en oeuvre de la solution du consentement, il y a les questions des peines et des peines plancher. Le rapporteur a fait état de la proposition Engler. Il y a aussi une proposition à l'article 187 "Actes d'ordre sexuel avec des enfants". La majorité de la commission souhaite faire une distinction entre les enfants jusqu'à 12 ans et les enfants de 12 à 16 ans, avec une peine minimale d'une année dans le cas des premiers.
Il faut préciser avant toute chose que lors d'un viol avec contrainte il y a concours entre les articles 187 et 190. Ainsi, la peine sera toujours d'au minimum un an de privation de liberté. D'ailleurs, dans de nombreux cas, il y a concours entre les articles 189, 190 et 191 et l'article 187, ce qui a aussi un effet sur la peine prononcée.
La proposition de renoncer à la peine plancher se justifie à mon avis par trois arguments. Il est d'abord contradictoire d'instaurer une peine minimale et en parallèle une exception pour les cas de peu de gravité. C'est la preuve d'une chose: il faut plutôt laisser à la juge ou au juge la marge de manoeuvre pour apprécier chaque cas dans sa particularité. Cet article s'applique à une palette très large d'actes, tous graves et inacceptables évidemment, puisqu'ils relèvent du code pénal, mais dont l'intensité est diverse. On aurait ainsi des viols sans contrainte qui seraient moins punis que ce type d'acte de moindre intensité, posant un problème de cohérence sur le plan de la quotité de la peine.
Mais surtout – c'est la deuxième raison –, il y a le risque, et c'est un risque important, que les autorités pénales interprètent cette disposition de manière plus restrictive pour ne pas avoir à sanctionner les cas de peu de gravité de manière disproportionnée. Ce serait donc un effet contre-productif de cette proposition de peine minimale. Enfin, une majorité s'est dégagée en consultation contre l'introduction de cette peine plancher.
Pour ces raisons, je vous invite à suivre la minorité également à l'article 187.
Je vous remercie de votre attention et je vous remercie également de pouvoir mener ce débat. Je suis très heureuse que ce débat ait pu avoir lieu, grâce aux travaux de la commission, grâce aussi à l'ouverture du Conseil fédéral. Je pense qu'aujourd'hui on définit de façon claire, sur un débat social, une norme et une règle au-delà de laquelle on ne doit pas aller. On ne touche pas ici à l'ordre juridique.
C'est pour ces raisons que je vous invite à suivre ma minorité.

Engler Stefan (M-E, GR): Nachdem sich nun der Mehrheitssprecher und die Minderheitsvertreterin vor allem zum Tatbestand der Vergewaltigung geäussert und aufgezeigt haben, welche zwei Konzepte einander gegenüberstehen, geht es bei der von mir vertretenen Minderheit zu Artikel 190 Absatz 2 um den Strafrahmen, und zwar unabhängig davon, für welches Konzept wir uns anschliessend entscheiden werden. Es geht um die richtige Sanktion.
Das Sanktionenrecht ist für sich schon schwerverständlich. Man kann der Bevölkerung kaum erklären, weshalb das eine Delikt mit einer Freiheitsstrafe und ein anderes mit einer Geldstrafe sanktioniert wird. Noch weniger kann man erklären, dass beides bedingt ausgesprochen werden kann und, als Kumulation, dass neben einer bedingten Geldstrafe auch noch eine unbedingte Busse ausgefällt werden kann, um ein deliktisches Verhalten zu sanktionieren. Noch schwieriger ist es aber, der Bevölkerung zu erklären, weshalb eine von ihr

als schwerwiegendes Delikt beurteilte Straftat mit einer bedingten Gefängnisstrafe nur milde bestraft wird.
Die Minderheit ist der Meinung, dass in der Neukonzeption des Tatbestandes der Vergewaltigung – die erweitert wurde; sie beinhaltet jetzt drei verschiedene Tatbestände, welche als Vergewaltigung beurteilt werden – das qualifizierte Delikt nicht mit einer bedingten Gefängnisstrafe sanktioniert wird. Es ist auch nicht verständlich, weshalb der Bundesrat von seiner ursprünglichen Meinung abgewichen ist. Im Vorentwurf hatte der Bundesrat vorgesehen, die Mindeststrafe bei einem Jahr Freiheitsstrafe zu belassen. Im Botschaftsentwurf allerdings hat er selber eine Mindeststrafe von zwei Jahren vorgesehen. Im Grunde hat sich die Minderheit an diese Vorgabe des Bundesrates gehalten, d. h. an die Mindeststrafe von zwei Jahren, wobei Sie mir nun vielleicht erklären können, weshalb der Bundesrat hier von seiner ursprünglichen Meinung abgewichen ist. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sanktionensymmetrie passt der Antrag der Minderheit.
Gemäss Absatz 1 – das ist der Grundtatbestand der Vergewaltigung, ohne dass von Gewaltanwendung, psychischem Druck oder Drohung die Rede ist – wird bestraft, wer sich gegen den Willen oder ohne Einwilligung, je nach Konzept, an einer Person sexuell vergeht. Die Sanktion, die für diesen Grundtatbestand vorgesehen ist, ist eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe. Beim qualifizierten Tatbestand nach Absatz 2 wendet der Täter Gewalt an, übt psychischen Druck aus oder bedroht das Opfer. Dafür sieht die Mehrheit eine Sanktion in Höhe einer Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren vor, im Unterschied zur Minderheit, die eine Mindestfreiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren vorsieht. Warum fordert die Minderheit das?
Nach unserer Auffassung gehört ins Gefängnis, wer dem Opfer den Beischlaf gewalttätig abnötigt. Das ist nur möglich, wenn die Sanktion höher ist als zwei Jahre, weil bis zu zwei Jahren eine bedingte Strafe ausgefällt werden kann, was beim Ersttäter immer der Fall sein würde. Mit der Mindeststrafe von mehr als zwei Jahren ist garantiert, dass ein Teil der Strafe, auch bei einer teilbedingten Strafe, die bis zu 36 Monaten möglich ist, auch abgesessen werden muss.
Wir – die Minderheit – glauben, dass das kriminalpolitisch und generalpräventiv sehr wohl vertretbar ist, zumal auch die Praxis in den Kantonen bei diesen qualifizierten Fällen von Vergewaltigung so ist, dass die Strafe in aller Regel höher als zwei Jahre ist. Ich habe mit dem obersten Staatsanwalt unseres Kantons darüber gesprochen und ihn gefragt, wie der Strafrahmen in der Praxis bei einem Ersttäter mit mittlerem Verschulden und erfülltem qualifizierten Tatbestand der Vergewaltigung aussehe. Er hat mir gesagt, dass es in aller Regel dreieinhalb bis vier Jahre Freiheitsstrafe gebe. Entsprechend würde jetzt die Anpassung von Artikel 190 Absatz 2 gemäss der Minderheit eigentlich nur die Praxis in den Kantonen nachvollziehen.
Ich bitte Sie also, der Minderheit zu folgen, vor allem aufgrund des Unrechtsgehalts der qualifizierten Vergewaltigung. Es ist auch opfergerechter, wenn die Freiheitsstrafe auch dadurch eine gewisse Härte hat, dass sie unbedingt vollzogen werden muss.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Es geht hier um eine Änderung der Artikel 189 Absatz 1 und 190 Absatz 1 StGB sowie der Artikel 153 Absatz 1 und 154 Absatz 1 des Militärstrafgesetzes und damit um eine Spezifizierung des Begriffs der Vergewaltigung.
Mit meinem Einzelantrag soll Freezing explizit als Straftatbestand ins Gesetz aufgenommen werden. Unter Freezing versteht man eine Schockstarre: Wie versteinert liegt jemand da – "pétrifié", comme mentionné par notre collègue Mazzone dans ses exemples. Man spricht auch von der tonischen Immobilität. In bedrohlichen Situationen ist ein Mensch zunächst darauf vorbereitet, sich entweder zu wehren, "fight", oder die Flucht zu ergreifen, "flight". Wenn jedoch keine der beiden Reaktionen mehr möglich oder erfolgversprechend ist, bleibt die Möglichkeit des Totstellens und der Erstarrung: "to freeze".
Es ist auch das innere Aussteigen aus einer Situation. In der Fachliteratur wird dann von einer peritraumatischen Dissoziation gesprochen. Freezing ist eine natürliche Reaktion bei sexueller Gewalt. Es äussert sich so, dass für das Opfer kein Schreien, keinerlei verbale Reaktion und schon gar kein körperlich aktiver Widerstand möglich ist. Freezing ist wissenschaftlich erforscht und belegt. Für eine schwedische Studie aus dem Jahr 2017 wurden 300 Frauen befragt, die innerhalb eines Monats nach dem Übergriff eine auf vergewaltigte Frauen spezialisierte Notfallklinik in Stockholm aufgesucht hatten. Davon gaben rund 70 Prozent an, sie hätten während des Übergriffs eine erhebliche tonische Immobilität erlebt. 48 Prozent, knapp die Hälfte, berichteten von einer extremen tonischen Immobilität.
Eine Person, die in Schockstarre ist, wehrt sich dementsprechend nicht – sie kann sich nicht wehren. Sie kann in diesem Zustand gar keinen Widerstand mehr leisten. Sie drückt aber dennoch ihre Ablehnung aus. Komplette Passivität, nichts tun, nichts sagen, keine Bewegung, alles im Schockzustand regungslos über sich ergehen lassen, ist eine wahrnehmbare Ablehnung im Vergleich zu einvernehmlicher Sexualität. Setzt sich der Täter darüber hinweg, soll er dafür bestraft werden. Sich darüber hinwegsetzen bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als etwas ignorieren, schlicht nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen und nicht zu berücksichtigen. Der Fokus liegt also nicht mehr auf dem Verhalten des Opfers, sondern auf demjenigen des Täters, der Gegenstand des Verfahrens ist. Da der Täter aktiv ist und konkret handelt, ist sein Verhalten auch fassbar. Die Selbstbestimmung des Opfers wird nicht eingeschränkt. Mit dieser Tatbestandsformulierung werden die Strafbehörden zudem in ihrer Untersuchung konkreter angeleitet, als wenn es nur um den Willen einer Person geht.
Die vorliegende Revision des Sexualstrafrechts ist ein Quantensprung. Persönlich unterstütze ich die Ablehnungs- oder "Nein ist Nein"-Lösung, weil sie davon ausgeht, dass ein Sexualkontakt in aller Regel – und ich würde wagen zu behaupten: in mehr als 99 Prozent der Fälle – im gegenseitigen Einverständnis erfolgt. Es ist für mich eine positivere und realistische Variante. Zudem bringt sie mehr Klarheit, weil eben auch eine Zustimmung schlussendlich in einer Ablehnung enden kann, und sie weckt auch weniger falsche Hoffnungen bei der Beweisführung. Auch bei einer "Ja ist Ja"-Lösung werden Opfer und Täter bei der Beweisführung über intime Details sprechen müssen, daran ändert sich gar nichts.
Im Sinne eines Kompromisses zwischen der Ablehnungs- und der Zustimmungslösung bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und Freezing im Rahmen der "Nein ist Nein"-Lösung als Straftatbestand ins Gesetz aufzunehmen.
Die Gegner meines Einzelantrages haben ja bereits gesagt, er sei schlecht formuliert. Da bin ich sehr offen. Wichtig ist mir, dass das Anliegen dieses Antrages jetzt aufgenommen wird; es kann dann auch in der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates und im Plenum nochmals ganz präzise angeschaut werden. Es ist der Wunsch vieler Betroffener, vieler Frauenorganisationen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Einzelantrag zuzustimmen.

Salzmann Werner (V, BE): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Ich bin Beirat im Verein Piusicur, der sich mit dem Thema "Sicherheit in der Gesellschaft" beschäftigt.
Der erste Teil meines Konzeptantrages sieht die Schaffung eines neuen Artikels 192bis mit dem Titel "Verletzung der sexuellen Integrität ohne Anwendung von Nötigungsmitteln" vor. Gegenüber den Anträgen der Kommission würden sich damit zwei Dinge ändern:
1. Mit meinem Antrag sollen die Absätze 1 der Artikel 189 und 190 in den neu zu schaffenden Artikel 192bis ausgegliedert werden. Auf die Rechtsprechung hätte diese Ausgliederung keinen Einfluss, aber sie ist trotzdem sehr wichtig und auch das Hauptanliegen meines Antrages.
2. Für den aktuellen Absatz 1 von Artikel 190 soll eine neue Mindeststrafe eingeführt werden.
Worum geht es bei der Ausgliederung, bei meinem Hauptanliegen? Es geht um die beiden Straftatbestände, die das Kernstück dieser Revision sind. Nach geltendem Recht ge-

nügt bei einem sexuellen Übergriff die vorsätzliche Übergehung des Opferwillens nicht, um in den Bereich des Strafrechts zu gelangen. Es muss eine Nötigungshandlung dazukommen. Das bedeutet, dass in jenen Fällen keine Strafe erfolgen kann, in denen der Täter das Opfer nicht nötigen muss, weil es in eine Schockstarre verfallen ist. Ausserdem bedeutet es, dass überraschende, nur kurz dauernde sexuelle Übergriffe bloss als sexuelle Belästigung bestraft werden können, egal wie schwerwiegend sie sind. Dass hier Handlungsbedarf besteht, bestreitet praktisch niemand, auch ich nicht, im Gegenteil: Gerade das Szenario, in dem das Opfer in eine Schockstarre verfällt, kommt leider häufig vor. Zudem konnte die Forschung recht gut nachweisen, dass Opfer, die in eine Schockstarre verfallen sind, nachher oft mehr leiden als Opfer, die sich ohne Erfolg gegen eine sexuelle Handlung gewehrt haben.

Schon zu Beginn der Revision war klar, dass das Problem nur mit neuen Tatbeständen gelöst werden kann. Der Vorentwurf der Kommission sah einen separaten Artikel vor, also eigentlich das, was ich hier jetzt beantrage. Im Vorentwurf war das Artikel 187a, "Sexueller Übergriff". Er hätte, wie wir das ja alle wollen, bei Tätern gegriffen, die den Willen des Opfers übergehen, aber nicht nötigen. In der Vernehmlassung wurden an Artikel 187a drei Dinge kritisiert: erstens eine fehlende Kaskadierung, zweitens viel zu niedrige Strafandrohungen und drittens, dass ein separater Artikel per se falsch sei, die Bestimmung von Artikel 187a sei in den bestehenden Artikeln 189 und 190 unterzubringen.

Die ersten zwei Kritikpunkte sind meines Erachtens stichhaltig. Die Kommission hat das korrigiert, bei den Strafen meines Erachtens allerdings nicht genügend. Beim dritten Punkt hat sich die Kommission ebenfalls der Kritik gefügt. Sie hat die Tatbestände der sexuellen Handlungen, die zwar gegen den Willen des Opfers geschehen, aber ohne Nötigung, zu den Absätzen 1 der Artikel 189 und 190 gemacht. In Absatz 1 von Artikel 190 geht es um den Beischlaf und beischlafähnliche Handlungen, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind. In Absatz 1 von Artikel 189 geht es um die übrigen sexuellen Handlungen.

Die Streichung des separaten Artikels war eigentlich in doppelter Hinsicht bedauerlich. Zum einen ist für mich die an einem solchen Artikel geäusserte Kritik nicht stichhaltig, zum andern stellt die nun vorliegende Lösung eine Verschlimmbesserung dar.

Zuerst zur Kritik, die gegen einen separaten Artikel vorgebracht wurde: Beanstandet wurden prinzipiell zwei Dinge. Erstens wurde immer wieder gesagt, die Lösung mit einem separaten Artikel widerspreche der Istanbul-Konvention. Konkret wird immer wieder behauptet, die Konvention verlange, dass jede Penetration gegen den Willen des Opfers als Vergewaltigung bezeichnet werden muss. Das ist jedoch eindeutig falsch. Relevant in der Istanbul-Konvention ist Artikel 36. Er fordert, dass die unterzeichnenden Staaten jede sexuelle Handlung unter Strafe stellen, die gegen den Willen des Opfers geschieht, egal, ob der Täter es nötigt oder nicht. Die Istanbul-Konvention fordert also nur das, was wir mit dieser Gesetzesrevision alle tun wollen und werden. Zur Frage, wie die entsprechenden Straftatbestände bezeichnet oder strukturiert werden sollen, steht in dieser Konvention kein Wort.

Es wäre ja auch absurd. Ich zitiere hier Professorin Nora Scheidegger, die übrigens für die "Ja ist Ja"-Lösung war – ich bin für die "Nein ist Nein"-Lösung –, aus ihrem Aufsatz "Das Sexualstrafrecht in der Schweiz. Grundlagen und Reformbedarf": "In der Istanbul-Konvention existieren keine Vorgaben dazu, wie die Mitgliedstaaten ihr nationales Strafrecht konkret auszugestalten haben bzw. wie einzelne Tatbestände – insbesondere der Vergewaltigungstatbestand – definiert werden müssen. So schreiben weder der EGMR noch die Istanbul-Konvention explizit vor, dass Vergewaltigung als Geschlechtsverkehr bzw. als Penetration ohne Zustimmung definiert werden muss." Ich meine, der Fall ist relativ klar: Ein separater Artikel ist sehr wohl mit der Istanbul-Konvention vereinbar.

Zum zweiten Kritikpunkt, wo sich meines Erachtens die Kommission etwas beeinflussen liess: Diese Kritik zielt darauf ab, dass mit einem separaten Tatbestand quasi der Tatbestand einer unechten Vergewaltigung geschaffen werde. Die Argumentation ist hier, dass für Opfer auch Delikte sehr schwerwiegend seien, bei denen der Täter "nur" den Willen des Opfers übergeht. Dementsprechend müssten auch diese als Vergewaltigung bezeichnet werden. Weiter wäre es gemäss dieser Kritik nur möglich, sogenannte Vergewaltigungsmythen zu zerstören, wenn auch Delikte ohne Nötigung "Vergewaltigung" genannt würden, dies darum, weil sonst ein nötiges gesellschaftliches Umdenken nicht stattfinden könne. So könnte z. B. den Vorstellungen nicht entgegengewirkt werden, dass nur Delikte mit Nötigung wirklich schlimm seien und dass die Opfer mitschuldig seien, wenn sie sich nicht wehren würden.

Ich komme nun zur Kritik, mit einem separaten Artikel werde eine Art Tatbestand einer unechten Vergewaltigung geschaffen, und zunächst zum Einwand, dass für die Opfer auch Delikte ohne Nötigung schwerwiegend seien: Dieser Einwand ist absolut korrekt. Ich habe es ja schon erwähnt: Es ist gut belegt, dass Opfer, die in eine Schockstarre verfallen und sich deshalb nicht tätlich wehren können, sich nachher öfters schuldig fühlen und stärker an posttraumatischem Stress leiden als Opfer, die sich, wenn auch erfolglos, gegen sexuelle Handlungen wehren. Dieses Phänomen ist generell aus der Gewaltforschung bekannt. Nur, das ist kein Argument dafür, solche Delikte ungenau zu definieren. Es ist vielmehr ein Argument für ernst zu nehmende Mindeststrafen.

Wenn man den Opfern solcher Delikte helfen will, dann muss man primär drei Dinge tun:

1. das Strafverfahren so opferfreundlich gestalten, wie es möglich ist, ohne an rechtsstaatlichen Grundsätzen zu rütteln;
2. Strafrahmen einführen, die dem Opfer zeigen, dass das erlittene Unrecht nicht als Bagatelle aufgefasst wird;
3. bei der Prävention auf Programme setzen, die erwiesenermassen funktionieren, also auf solche, die potenzielle Opfer zu sogenannt harten Zielen machen.

Ich kann in diesem Zusammenhang schwer nachvollziehen, dass viele, die bei den neuen Delikten so sehr auf dem Begriff der Vergewaltigung bestehen, kein Problem damit haben, dass der vorliegende Entwurf die Möglichkeit von blossen Geldstrafen vorsieht, und zwar sogar dann, wenn der Täter das Opfer penetriert. Was bringt es dem Opfer, wenn der Täter nach einem belastenden Prozess zwar wegen Vergewaltigung verurteilt wird, aber mit einer bedingten Geldstrafe davonkommt? Ist dem Opfer damit gedient? Wer will, dass wirklich etwas für die Opfer solcher Delikte getan wird, den lade ich ein, bei der Prävention genau hinzuschauen und auch meine Einzelanträge in Bezug auf die Mindeststrafen zu unterstützen. Für die Opfer wird mit der Kommissionslösung nicht wirklich etwas erreicht. Was erreicht wird, ist eine gewisse Verwässerung der Straftatbestände und damit eine Verschlechterung in der Systematik des Rechts.

Die Kommission schreibt auf Seite 13 ihres Berichtes, die neuen Absätze 1 der Artikel 189 und 190 seien als Grundtatbestände des jeweiligen Artikels aufzufassen. Das ist aber insbesondere bei Artikel 190 ganz und gar nicht einleuchtend, denn die Grundtatbestände sind ja just dadurch definiert, dass bei ihnen eine Nötigung explizit fehlt. Das heisst, der Grundtatbestand der Vergewaltigung soll neu einer sein, bei dem eine Nötigung und damit jedwede Gewalt ausgeschlossen ist. Das kann wirklich kaum der Weisheit letzter Schluss sein. Erschwerend kommt hinzu, dass der vorgesehene Grundtatbestand nicht die gleichen Rechtsgüter schützen würde wie derjenige, bei dem eine Nötigung vorliegt.

Wie die Kommission auf Seite 30 ihres Berichtes richtig festhält, wird in den neuen Absätzen 1 "nur" die sexuelle Integrität des Opfers verletzt. Kommt eine Nötigung hinzu, verletzt der Täter hingegen auch die Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung. Das ist ein gewichtiger Unterschied. Es ist ja auch kein Zufall, dass der Diebstahl nicht Grundtatbestand des Raubs ist. Ich habe das bei Kollege Jositsch gelesen.

Mir ist schon klar, dass nicht solche theoretischen Überlegungen den Ausschlag für die vorliegende Lösung gaben. Zweifellos ging es vor allem darum, ein Zeichen zu setzen: ein Zeichen dafür, dass man Opfer von Sexualdelikten ernst

nimmt, egal ob sie genötigt wurden oder nicht; ein Zeichen dafür, dass bei der Sexualität die Zustimmung aller Beteiligten entscheidend ist, nicht die Absenz von Nötigung.

Ich unterstütze die Absicht, ein Zeichen zu setzen, voll und ganz – soweit es möglich ist. Wenn wir die neuen Straftatbestände unter Artikel 189 und Artikel 190 subsumieren, dann setzen wir tatsächlich ein Zeichen. Nur ist es ein Zeichen, das komplett in die falsche Richtung geht. Was hätte die Lösung der Kommission zur Folge? Die Verurteilungen wegen Vergewaltigung bzw. sexueller Übergriffe und sexueller Nötigung würden zunehmen, da der Anwendungsbereich der Tatbestände ausgeweitet würde, ohne dies terminologisch abzugrenzen. Es würden daher aber nicht nur die Verurteilungen zunehmen; auch die durchschnittlich ausgesprochenen Strafen würden noch milder werden. Man kann ja nicht gleich hart bestrafen, wenn keine Nötigung vorliegt.

Wir haben jetzt schon lächerlich milde Strafen für Vergewaltigungen. Schon jetzt kommt etwa ein Viertel der wegen Vergewaltigung Verurteilten mit einer vollbedingten Strafe davon. Mit dem neuen Strafrecht wären es dann noch mehr, und laut Kommission sollen ja sogar Geldstrafen möglich sein. Das würde bedeuten, dass es regelmässig zu Verurteilungen zu einer Geldstrafe wegen Vergewaltigung käme. Die Medien würden dementsprechend darüber berichten: "Verurteilung wegen Vergewaltigung. Urteil: x Tagessätze Geldstrafe." Was heisst das für das Opfer? Es ist ein Fakt, dass die Anzeige von Sexualdelikten für die Opfer sehr beschwerlich ist. Die entsprechenden Einvernahmen sind hochbelastend, es besteht immer das Risiko, dass dem Opfer nicht geglaubt wird und dass es von Täterseite bedroht wird. Deswegen ist auch die Anzeigequote so niedrig.

Was meinen Sie, was würden Medienberichte über Geldstrafen wegen Vergewaltigung bewirken? Vermehrte Resignation, der Glaube, der Aufwand einer Anzeige lohne sich nicht. Ist es das, was wir mit der Revision erreichen wollen? Das frage ich Sie. Auch die Wirkung auf die potenziellen Täter wäre äusserst kontraproduktiv. Urteile wegen Vergewaltigungen würden häufiger, und es wäre ein Delikt, das man zumindest unter Umständen mit dem Portemonnaie sühnen könnte. Damit würden wir exakt die Vorstellung befördern, die wir bekämpfen wollen: dass Vergewaltigung ein Bagatell- oder ein Kavaliersdelikt ist. Ebenso kontraproduktiv wäre die Wirkung in Bezug auf das Ansinnen, den Willen des Opfers und eben nicht mehr die Nötigung gesellschaftlich ins Zentrum zu stellen.

Was wir hier diskutieren und beabsichtigen, wird den wenigsten Leuten bekannt sein. Darum wäre die Wirkung bei der breiten Bevölkerung auch eine ganz andere. Weil auch weiterhin immer nur von sexuellem Übergriff und sexueller Nötigung sowie von Vergewaltigung die Rede wäre, bliebe die Vorstellung bestehen, dass nur oder primär Gewalt und Nötigung bestraft würden, dass der Wille des Opfers also doch nicht im Zentrum steht.

Um den Willen des Opfers ins Zentrum zu stellen, muss man genau das Gegenteil tun. Man muss das tun, was mein Antrag eigentlich fordert, nämlich einen separaten Tatbestand schaffen, bei dem das Fehlen der Nötigung auf den ersten Blick ersichtlich ist, so, wie ich das mit Artikel 192bis tue: Verletzung der sexuellen Integrität ohne Anwendung von Nötigungsmitteln. Mit meinem Antrag ginge auch aus jeder Kriminalstatistik, aus jedem Urteil, aus jedem Medienbericht über die neuen Straftatbestände hervor: Es ist der Wille des Opfers, der im Zentrum steht. Wir bestrafen auch, wenn keine Nötigung und keine Gewalt vorliegt.

Indem wir Mindeststrafen einführen, machen wir klar, dass es nicht erst gravierend wird, wenn eine Nötigung vorliegt; nein, gravierend wird es, sobald der Wille des Opfers missachtet wird. Genau aus diesem Grund habe ich auch noch eine redaktionelle Präzisierung in die Tatbestände eingefügt: den expliziten Hinweis, dass keine Nötigung vorliegen muss. Für die Abgrenzung dieses Tatbestands ist diese Präzisierung allerdings nicht nötig. Es geht hier nur darum, herauszuheben, was wir alle verstanden und betont haben wollen: Nicht die Nötigung ist zentral, sondern die vorsätzliche Missachtung des Opferwillens.

Nun komme ich noch zu den Anträgen bezüglich der Mindeststrafen: Diese fordern bei fünf Straftatbeständen eine Verschärfung bezüglich der Mindeststrafe. Gemäss dem Entwurf sollen für die Grundtatbestände aller Straftatbestände, inklusive Vergewaltigung, Geldstrafen möglich sein, und selbst für das schwerste Delikt, z. B. Nötigung in Verbindung mit Penetration, sollen weiterhin bedingte Strafen möglich sein. Geldstrafen für Vergewaltiger – wenn ich das höre, wehren sich mein Herz und meine Magengegend.

Ich habe die Argumentation der Kommission genau angeschaut. Ich habe das auch deshalb getan, weil die Schweiz nach dem Willen der Kommission offenbar einen völligen Sonderweg gehen soll. In mehreren europäischen Ländern wurden bzw. werden gerade die Mindeststrafen für die Sexualdelikte erhöht, dies oft in Kombination mit der Einführung von Straftatbeständen, die den entgegenstehenden Willen des Opfers schützen. Erhöhung der Mindeststrafen und Einführung des Konsensprinzips, das ist sozusagen die Standardkombination zur Modernisierung des Sexualstrafrechts. Bei uns hingegen soll nur das Konsensprinzip kommen. Die Möglichkeit von Geld- und Bewährungsstrafen soll breitflächig bestehen bleiben. Aber warum? Der Bericht der Kommission nennt hauptsächlich drei Argumente:

Das erste Argument ist theoretischer Natur. Es ist auf Seite 65 f. des Berichtes zu finden. Die Quintessenz davon ist, dass höhere Mindeststrafen in Widerspruch zu früheren Parlamentsbeschlüssen stünden. So würde man den Vorrang der Geldstrafe infrage stellen, auf den man sich so mühsam geeinigt habe. Man würde die Strafe verschärfen, obwohl man erst kürzlich bei den Tagessätzen die Obergrenze von 360 auf 180 Franken gesenkt habe, usw.

Das war alles zutreffend – aber was jetzt? Wenn es so ist, wie die Kommission schreibt, dann haben wir nur eine Güterabwägung zu treffen: Entweder wir widersprechen einem früheren Parlamentsbeschluss, oder wir bewirken, dass es auch in Zukunft Vergewaltiger gibt, die nach ihrer Verurteilung als freie Leute aus dem Gerichtssaal spazieren. Entweder wir widersprechen einem früheren Parlamentsbeschluss, oder wir bewirken, dass man eine sexuelle Nötigung auch in Zukunft mit dem Portemonnaie abgelten kann. Wir müssen uns entscheiden. Ich bin der Meinung, dass es auf der Hand liegt, wie wir uns entscheiden sollten.

Das zweite Argument ist auf Seite 42 des Berichtes zu finden. Es geht dort um die Begründung, warum für Nötigung plus Eindringen in den Körper auch in Zukunft bedingte Strafen möglich sein müssen. Deutschland hat diese Möglichkeit vor Kurzem abgeschafft, Österreich auch. In Italien ist die entsprechende Mindeststrafe fünf Jahre, in Spanien sechs. In der Schweiz hingegen soll sie bei einem einzigen Jährchen bleiben – und warum? Weil "bei einer höheren Mindeststrafe nicht auszuschliessen [ist], dass die Gerichte bei der Beweiswürdigung einen strengeren Massstab ansetzen würden und es deswegen zu weniger Verurteilungen käme". Die Kommission hat offenbar den Verdacht, dass ein Teil unserer Richter keine Lust mehr hat, ihre Pflicht zu erfüllen, nämlich das Verschulden des Täters zu bestimmen und ihn dann gemäss den Strafrahmen zu verurteilen, die wir als Legislative vorgeben. Wie begründet dieser Verdacht ist, spielt gar keine Rolle. Zu reagieren, indem man sich der vermuteten Arbeitsverweigerung fügt, ist so oder so falsch, und zwar derart falsch, dass ich mich ein wenig wundere, dass es überhaupt vorgeschlagen wird.

Das dritte Argument ist der eigentliche Trumpf. Es wird immer wieder vorgebracht – nicht nur im Bericht, sondern auch in der Vernehmlassung –, es lautet ganz einfach: Wenn wir die Möglichkeit von Geld- und Bewährungsstrafe nicht flächendeckend bestehen lassen, schränken wir die Richter zu sehr ein. Dann haben die Richter nicht mehr genügend Ermessen und Spielraum, um im Einzelfall gerecht zu urteilen.

Wenn wir diesem Argument folgen, dann ziehen wir uns eigentlich allzu billig aus der Verantwortung. Das Problem ist nämlich, dass die Richter in doppelter Weise an den Strafrahmen gebunden sind, den wir hier vorgeben. Wenn der Strafrahmen ein Jahr bis zehn Jahre beträgt, kann kein Gericht ein halbes Jahr oder zwanzig Jahre geben. Das wissen wir. Dass aber auch das Umgekehrte gilt, scheint we-

niger klar zu sein. Wenn der Strafrahmen ein Jahr bis zehn Jahre ist, dann hat das Gericht nicht bloss die Möglichkeit, bei sehr leichtem Verschulden ein Jahr zu geben und bei sehr schwerem Verschulden zehn Jahre, nein, dann muss es ein Jahr bzw. zehn Jahre geben. Es kann nichts anderes tun, wenn es seine Aufgabe richtig erfüllt.
Das heisst, wenn wir zum Beispiel bei der Penetration gegen den Willen des Opfers die Geldstrafe im Gesetz lassen, dann geben wir den Gerichten nicht einfach die theoretische Kompetenz, eine solche Strafe auszusprechen. Nein, wir sind dann direkt und allein verantwortlich dafür, dass mit gewisser Regelmässigkeit solche Strafen verhängt werden. Wir sind dann direkt und allein verantwortlich dafür, dass es immer wieder zu Fällen kommt, in denen das Opfer Nein sagt, der Täter dieses Nein vorsätzlich ignoriert, das Opfer in eine Schockstarre verfällt, der Täter sich an ihm vergeht, das Opfer Anzeige erstattet, einen Strafprozess durchsteht und der Täter dann schuldig gesprochen wird und mit einer bedingten Geldstrafe davonkommt. Wir räumen damit als Gesetzgeber ein, dass es Vergewaltigungen gibt, die harmlos genug sind, um bloss mit Geld abgegolten zu werden. Dafür sind wir dann verantwortlich, ob wir das wollen oder nicht.
Natürlich, es kann sein, dass es hier gegenläufige Auffassungen über Delikte selbst gibt. Man kann zum Beispiel die Meinung vertreten, es gebe durchaus auch leichte Fälle von erzwungenem Geschlechtsverkehr, man müsse deshalb auch Vergewaltigern bedingte Strafen geben können. Oder man kann der Ansicht sein, dass der Missbrauch einer geistig behinderten oder komatös betrunkenen Person nicht per se gravierender sei als Ladendiebstahl und dass es darum richtig sei, dass bei Artikel 191 keine Mindeststrafe vorgesehen wurde. Aber sollte das jemand so sehen, dann bitte ich darum, dass wir darüber reden und uns klar dafür aussprechen.
Bevor ich zu meiner Argumentation zu Artikel 189 komme, lassen Sie mich noch summarisch über vier Dinge reden, die gegen Geld- und Bewährungsstrafen sprechen.
1. Die Folgen für die Opfer wiegen schwer. Das posttraumatische Belastungssyndrom, das vielen Opfern zu schaffen macht, beeinträchtigt auch die Fähigkeit zur Risikowahrnehmung und -einschätzung. Das führt dazu – das ist leider gut nachgewiesen –, dass eine erschreckend hohe Quote der Opfer sexueller Übergriffe reviktimisiert wird. Wer ein Sexualdelikt begeht, schiebt sein Opfer quasi in Richtung Abgrund eines erneuten Missbrauches. Das muss man mit einberechnen.
2. Die Istanbul-Konvention verlangt etwas anderes. Hier richte ich mich vor allem an jene Ratsseite, die die Istanbul-Konvention so gerne ins Feld führt. Artikel 45 der Konvention besagt, dass die Unterzeichnerstaaten unter anderem Sexualstraftaten "mit wirksamen, angemessenen und abschreckenden Sanktionen" bedrohen müssen. Querbeet verhängte Geld- und Bewährungsstrafen sind damit kaum gemeint.
3. Die Strafen, über die wir hier reden, treffen sowieso fast nur Wiederholungstäter. In Artikel 42 des Strafgesetzbuches leistet sich die Schweiz eine Besonderheit. Artikel 42 besagt, dass Geld- sowie Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren in der Regel aufgeschoben werden. Die Möglichkeit einer Aufschiebung besteht auch anderswo. Aber dass der Täter die Strafe nur in Ausnahmefällen antreten muss, ist ein Schweizer Spezifikum. Das heisst, wenn wir grossflächig Geld- und Bewährungsstrafen drin lassen, sind wir dafür verantwortlich, dass viele Sexualstraftäter auch im Wiederholungsfall freie Männer bleiben. Das können wir uns nicht leisten.
4. Mindeststrafen sind beinahe Standardstrafen. Dieser Punkt ist vielleicht der wichtigste. Wir alle wissen, dass die Schweizer Gerichte gerade bei Gewalt- und Sexualdelikten alles tun, ausser die Strafrahmen auszuschöpfen. Der aktuelle Strafrahmen für Vergewaltigung beträgt ein bis zehn Jahre. Aber seit der letzten Revision des Allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches hat etwa ein Viertel der wegen Vergewaltigung Verurteilten eine bedingte Strafe, also eine Strafe bis zu zwei Jahren, kassiert. Ein weiteres Viertel kam mit einer teilbedingten Strafe davon, also mit zwei bis drei Jahren. Ich wiederhole es: Das Problem ist allseitig bekannt. Warum es nicht gelöst wird, ist eine andere Frage. Entscheidend ist hier: Wenn wir mit dem Kommissionsentwurf fahren, werden die Gerichte wie bis anhin en masse solche Strafen verhängen.
Ich komme jetzt noch kurz zu den Artikeln 189, 190 und 191.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Salzmann, ich bitte Sie, zu einem Ende zu kommen. Sie sprechen seit bald einer halben Stunde.

Salzmann Werner (V, BE): Ich hatte ein anderes Vorgehen vorgeschlagen, ich wurde so angewiesen.
Zu Artikel 189: Hier geht es um die sexuelle Nötigung. Ich beantrage die Streichung der Geldstrafe. Um nach Absatz 2 verurteilt zu werden, müssen auch die leichten Fälle folgende Faktoren erfüllen: Vorsatz und niedrige Beweggründe, nämlich Befriedigung, Lust und Erregung sexueller Lust. Bei Absatz 3 beantrage ich eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren. Das ist nötig, um die Bewährungsstrafen für Ersttäter auszuschliessen.
Bei Artikel 190 Absatz 1 beantrage ich eine Mindeststrafe von einem Jahr, bei Absatz 2 unterstütze ich die Minderheit Engler, und bei Absatz 3 möchte ich die Mindeststrafe von "nicht unter drei Jahren" auf "mehr als drei Jahre" erhöhen.
In Artikel 191 wird die Bestrafung für den sexuellen Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person festgelegt. Dort beantrage ich zwei Änderungen: erstens eine Mindeststrafe von einem Jahr, zweitens die Streichung der Geldstrafe bei sexuellen Handlungen, die nicht mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind.
Ich bitte Sie, meine Anträge zu unterstützen.

Jositsch Daniel (S, ZH): Nach dem juristisch ausserordentlich hochstehenden, tiefgreifenden und interessanten Votum von Kollege Salzmann bin ich, ehrlich gesagt, nicht sicher, ob es richtig war, durch parlamentarische Umstellungen zu erreichen, dass er in die Sicherheitspolitische Kommission und nicht in die Kommission für Rechtsfragen gekommen ist.
Ich werde jetzt allerdings versuchen, wieder etwas einfacher zu sein. Denn ich bin nicht ganz sicher, ob unsere Diskussion des Themas nicht bereits etwas zu hochstehend geworden ist. Ich glaube nämlich, dass es wesentlich ist, zunächst einmal festzustellen, dass wir uns hier beim Thema der Strafrahmenharmonisierung befinden. Es geht also einfach zunächst einmal um die richtige Einordnung der Strafrahmen bei den verschiedenen Delikten. Ich möchte mich hier auf zwei Punkte konzentrieren:
Artikel 187 ist in der bisherigen Diskussion, meines Erachtens zu Unrecht, etwas zu kurz gekommen. Artikel 187 beschäftigt sich mit sexuellen Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Er wird häufig missverstanden, weil die Leute das Gefühl haben, das sei sozusagen der Haupttatbestand, mit dem pädosexuelle Straftaten bestraft werden. Das ist nicht der Fall. Artikel 187 ist ein, wenn Sie so wollen, privilegierter Tatbestand, weil der Gesetzgeber davon ausgegangen ist, dass es möglich ist, dass Jugendliche und Kinder unter 16 Jahren sexuelle Handlungen mit Erwachsenen eingehen, ohne dass sie dagegen Widerstand leisten. Dieser Tatbestand kommt also dann zum Zug, wenn eine einvernehmliche sexuelle Handlung zwischen Erwachsenen und Kindern stattfindet. Der Gesetzgeber sagt einerseits, dass das keine sexuelle Nötigung sei wie bei Erwachsenen; andererseits wollen wir aber nicht, dass das erlaubt ist, weshalb wir diesen ergänzenden Tatbestand in Artikel 187 brauchen, um eine solche Handlung bestrafen zu können.
Hier ist die Strafe in der ursprünglichen Version identisch, egal, wie alt das Kind ist. Es ist sicher richtig, dass in der Regel Jugendliche zwischen zwölf und sechzehn Jahren verstehen, was sexuelle Handlungen sind, und auch ihren Willen kundtun und auf Willenskundgebungen eingehen können. Dort ist die Privilegierung, das heisst die Bevorzugung des Täters bei der Bestrafung, durchaus angebracht. Wenn es hingegen um ein Kind unter zwölf Jahren geht, dann kann man nicht ernsthaft von einer Zustimmung sprechen. Deshalb geht man in der Praxis davon aus, dass die Tat einer Vergewaltigung gleichgesetzt werden muss. Deshalb sieht die Mehrheit der Kommission mit Artikel 187 Ziffer 1bis vor, dass eine höhere Bestrafung möglich ist. Wenn das Kind un-

ter zwölf Jahren ist, ist ein höheres Mindestmass vorgesehen, weil man sagt, dass es etwas anderes ist, ob es sich um ein Kind unter zwölf Jahren oder einen Jugendlichen zwischen zwölf und sechzehn Jahren handelt. Deshalb ersuche ich Sie, bei Artikel 187 der Mehrheit und nicht der Minderheit zu folgen.

Bei den Artikeln 189 und 190 geht es um die Frage "'Nein ist Nein' oder 'Ja ist Ja'?" bzw. um die Zwischenvariante oder Kompromissvariante, die Frau Gmür-Schönenberger eingebracht hat. Zunächst ist anzumerken, dass die Lösung, die die Mehrheit beantragt, einerseits der Rechtspraxis, andererseits auch den gesellschaftlichen Gepflogenheiten entspricht. Sexuelle Handlungen entwickeln sich nicht aufgrund von Abmachungen, die am Anfang des Abends getroffen werden. Sie entwickeln sich vielmehr durch Interagieren, durch Aufeinander-Zugehen. Einer macht den ersten Schritt, der andere reagiert. Bestraft werden soll, wer den Willen des anderen missachtet, unabhängig davon, ob dieser sich explizit oder implizit manifestiert. Der fehlende Wille ist die fehlende Zustimmung. Insofern ist der Ansatz nicht so weit von der "Ja ist Ja"-Lösung entfernt. Der Fokus liegt aber eben auf dem Täter. Ihm wird eine Missachtung vorgeworfen.

Daher ist der Unterschied zwar nicht gross, aus strafrechtstechnischer Sicht aber zentral, denn beim Strafrecht geht es um den Schuldvorwurf gegenüber dem Täter. Die Frage ist, was ich dem Täter vorwerfen kann. Bei der Widerstandslösung werfe ich dem Täter vor, dass er das Nichteinverständnis missachtet hat. Ich mache ihm also einen Vorwurf, den ich ihm dann auch beweisen kann.

Die Minderheit fokussiert hingegen auf den inneren Willen des Opfers. Das ist im Strafrecht erstens einmal ein Fokus, der nicht angemessen ist, weil wir ja dem Täter einen Vorwurf machen müssen, und zweitens ist er schwer zu beweisen. Es gibt deshalb auch das Prinzip "negativa non sunt probanda": Etwas, was nicht da ist, kann nicht bewiesen werden. Deshalb führt das Konzept mit der fehlenden Zustimmung in diesen Fällen vielleicht nicht direkt zu einer Umkehr der Beweislast, aber faktisch eben schon, weil etwas bewiesen werden muss, was nicht da ist. Ich kann das also nur tun, indem ich den Täter frage: Hast du die Zustimmung gehabt oder nicht? Anders lässt sich das faktisch ja nicht beweisen.

Es gibt jetzt Leute, die sagen: Doch, wir wollen, dass das in Zukunft so ist, dass alles zunächst explizit abgemacht wird, damit eben die Beweisbarkeit vereinfacht wird. Da muss ich Ihnen sagen, da sind wir in einem komischen Rank, wenn man dem so sagen will. Wir haben in den letzten fast hundert Jahren eigentlich gemerkt, dass man die Leute mit dem Strafrecht nicht erziehen kann. Sie können mit dem Strafrecht gegen bestimmte Handlungen einschreiten und sagen: "Da wollen wir jetzt eingreifen", aber – ich sage das als Strafrechtler – die Welt machen Sie mit dem Strafrecht leider nicht besser. Wir haben ein Sexualstrafrecht, das wir in den letzten paar Jahren und Jahrzehnten moralisch entrümpelt haben. Es gab bis vor wenigen Jahren Tatbestände, mit denen der Gesetzgeber sagte: "Die erziehen wir schon zu einer Sexualität, wie wir sie wollen"; ich muss Ihnen die Beispiele nicht nennen. Sukzessive hat man gemerkt, dass das nicht das Ziel des Sexualstrafrechts sein kann, dass das Ziel nur sein kann, gegen Missbräuche einzuschreiten. Wer hier nun kommt und sagt, wir wollten der Gesellschaft eine andere Sexualität aufzwingen oder sie zu einer anderen Sexualität führen, der macht genau wieder diesen Fehler.

Auch jene, die den Vergleich mit dem Hausfriedensbruch machen, der immer wieder vorgebracht wird – die also sagen, dass die Zustimmungslösung wie beim Hausfriedensbruch sei, da brauche man auch die Zustimmung –, vergessen, dass dort die Regeln nun einmal andere sind. Wenn ich jemandem einen Hausschlüssel gebe, dann gebe ich ihm ein Zeichen, dass er das Haus betreten kann. Bei sexuellen Handlungen soll es ja gerade nicht so sein. Wenn Sie also mit jemandem eine Beziehung eingehen, ihm damit quasi den emotionalen Hausschlüssel geben, heisst das ja nicht, dass Sie von jetzt an 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche zu sexuellen Handlungen bereit sind. Genau das passiert aber, wenn Sie jemandem den Schlüssel in die Hand geben und sagen: Du hast Zutritt zu meiner Wohnung, wir wohnen von jetzt an zusammen.

Das zeigt auch ein Problem bei der Zustimmungslösung. Wenn Sie die Zustimmung gegeben haben, wenn jemand Sie also am Anfang des Abends gewissermassen fragt: "Bist du einverstanden mit sexuellen Handlungen?", und Sie Ja sagen, dann haben Sie nachher umgekehrt aus Opfersicht auch wieder ein Problem, nachzuweisen, dass Sie diese Zustimmung irgendwann im Laufe des Abends entzogen haben.

Ich glaube, das Problem, das bei diesen Vergewaltigungstatbeständen und bei der sexuellen Nötigung besteht, ist in der Praxis nachvollziehbar. Es ist ärgerlich, und das verstehe ich auch sehr gut. Es wurde schon gesagt, es handelt sich um ein Vieraugendelikt, d. h., meistens ist es eben schwierig zu beweisen, dass der Täter ohne Zustimmung eine sexuelle Handlung vorgenommen hat. Das Problem ist nur, und ich glaube, da streut man auch vielen Leuten etwas Sand in die Augen: Mit diesem Tatbestand, egal, wie wir ihn ausformulieren – Sie können irgendeine Variante wählen –, werden Sie die Beweisprobleme in der Praxis letztlich nicht lösen. Das ist bedauerlich, hängt aber mit dem Prinzip des Strafrechts zusammen, das eben besagt: Es ist dem Täter die Schuld zu beweisen und nicht umgekehrt.

Noch ein Satz zum Abschluss: Es gibt noch die Variante, die Frau Gmür-Schönenberger eingebracht hat, die von Frau Professorin Capus in der Kommission vorgestellt worden ist. Ich glaube, es ist eine Konkretisierung der Widerstandslösung. Es ist vom Prinzip her das Gleiche, sagt aber konkreter, worum es geht, nämlich um einen Täter, der verbale oder nonverbale Ablehnung missachtet. Ich finde, diese Version ist eine Präzisierung, die sinnvoll ist. Ich würde sie der Mehrheitslösung vorziehen und unterstütze deshalb diesen Einzelantrag. Wenn gesagt wird, es gebe neben verbalen und nonverbalen Formen noch andere Ausdrucksformen, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist rein grammatikalisch nicht möglich. Entweder ist etwas verbal oder es ist nonverbal, etwas Drittes gibt es nicht. Es wird jedoch gesagt, es gebe auch eine sonstige Ablehnung. Der entscheidende Punkt ist: Die Ablehnung ist ja das Substantiv, und diese Ablehnung kann verbal oder nonverbal sein, und damit ist alles abgedeckt. Von dem her, glaube ich, ist diese Variante durchaus unterstützungswürdig.

Zusammengefasst: Ich unterstütze den Einzelantrag Gmür-Schönenberger respektive, wenn dieser nicht obsiegt, den Antrag der Mehrheit.

Caroni Andrea (RL, AR): Wenn Sie überhaupt noch mögen, dann möchte ich meinerseits noch auf drei Punkte hinweisen.

Der erste Punkt ist ein Punkt, den auch Herr Jositsch ins Zentrum gestellt hat, nämlich Artikel 187 Ziffer 1bis betreffend Minderjährige unter zwölf Jahren. Hier bitte ich Sie, mit der Minderheit Mazzone zu stimmen und nicht zu überschiessen. Natürlich ist es strafwürdig, eine sexuelle Handlung an einem Kind unter zwölf Jahren vorzunehmen, und natürlich ist es strafwürdiger als bei einem älteren Kind. Aber Mindeststrafen, auch das erklärt Herr Jositsch immer zu Recht, müssen sich am mildesten denkbaren Fall ausrichten. Der mildeste denkbare Fall bei dieser Bestimmung hier ist wahrscheinlich ein anzüglicher Griff an den Hintern eines elfeinhalbjährigen Jungen. Das ist natürlich zu bestrafen, aber doch nicht auf der Stufe von Totschlag oder Vergewaltigung! In diese Kategorie kämen wir eben mit dieser Mindeststrafe von einem Jahr.

Dass das zu weit ginge, merken Sie auch am Schwelleneffekt. Wenn Sie nämlich diesen Griff an den Hintern eines elfjährigen Knaben einen Tag vor seinem zwölften Geburtstag tun, kriegen Sie neu ein Jahr Gefängnisstrafe. Wenn Sie es an seinem Geburtstag tun, ist die Mindeststrafe bei der genau gleichen Tat eine Geldstrafe von 90 Franken. An dieser Schwelle merken Sie, dass eine solche Mindeststrafe zu hoch wäre. Auch in der Vernehmlassung wurde sie abgelehnt. Natürlich muss es hart bestraft werden, wenn so etwas geschieht. Aber das kann im heutigen Strafrahmen geschehen.

Mein zweiter Punkt ist der Minderheit Engler und auch etwas Herrn Salzmann gewidmet, die die Strafrahmen bei den

anderen Delikten angeschaut haben, vor allem bei der Vergewaltigung. Hier bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen. Wir haben hier eine Kaskade, die in sich stimmig ist. Wir haben die sexuelle Belästigung. Diese ist eine Übertretung. Dann haben wir neu den sexuellen Übergriff und auch die Vergewaltigung ohne Zwang. Hier gibt es dann eine Geld- oder Freiheitsstrafe, die sehr hoch sein kann. Es gibt einfach keine Mindestfreiheitsstrafe. Wenn jetzt noch Zwang hinzukommt – das war die Konstellation in den Ausführungen von Herrn Engler –, dann gilt eben die Mindeststrafe von einem Jahr, wie sie heute schon im Gesetz ist. Wenn wir sie beibehalten, ist alles in sich stimmig.

Herr Engler, Ihr primäres Anliegen war ja, wie ich es verstanden habe, nicht unbedingt eine möglichst hohe Mindeststrafe. Sie stören sich vor allem an der bedingten Ausfällung. Doch dieses Problem müssten Sie anders angehen, nicht mit einer künstlich hohen Mindeststrafe. In einem solchen Fall soll der Richter, wenn er dies als notwendig erachtet, halt auch die Erststrafe unbedingt aussprechen.

Und zu Herrn Salzmann: Die Geldstrafe ist neben der Freiheitsstrafe immer eine Möglichkeit. Also ist alles, was Sie wollen, möglich – bei schweren Delikten eine Freiheitsstrafe, unbedingte Strafen –, aber bitte heben Sie nicht die Kaskade aus den Angeln. Sie ist schön abgestuft, und das ganze Projekt heisst ja auch "Harmonisierung der Strafrahmen".

Bei meinem dritten Punkt – und das ist natürlich der gewichtigste – geht es um die Artikel 189 und 190 StGB. Einfach um es noch einmal zu betonen, wie es einige schon getan haben: Wir machen namentlich mit der Einführung des sexuellen Übergriffs einen enormen, positiven Schritt hin zur Verschärfung und Verstärkung unseres Strafrechtes. Wir schliessen damit die Lücke zwischen der sexuellen Belästigung – die gibt es heute, quasi "Nein ist Nein" light – und den Nötigungstatbeständen der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung. Das ist der Meilenstein, wie es die Frau Bundesrätin auch zu Recht genannt hat. Auch die Vergewaltigung fassen wir breiter, nämlich auch ohne Zwang. Das war auch ein Wunsch aus Kreisen, die heute im Saal und draussen anwesend sind.

Es ist aber jetzt nicht nötig, noch diesen "Ja ist Ja"-Zusatzschritt zu machen. Es wäre ja nur noch ein Zusatzschritt, quasi eine Revolution, wie man es etwas darstellt. Wenn die Beweislast sich verschöbe, dann würde da etwas Gewaltiges passieren, etwas Dramatisches. Denn dann müssten Sie bei jeder sexuellen Handlung in Ihrem Leben nachträglich, Jahre später, beweisen können, dass eine Zustimmung vorlag. Wenn Sie sich an all Ihre sexuellen Begegnungen in Ihrem Leben zurückerinnern, wird Ihnen wohl kaum eine in den Sinn kommen, bei der Sie die Zustimmung noch belegen könnten.

Deshalb hat man uns sehr früh versichert, auch heute im Rat, dass dies nicht so gemeint sei, dass man die Beweislast nicht umkehren wolle. Das ist sicher richtig. Doch es bedeutet auch, dass der Unterschied eigentlich sehr klein ist. Denn wenn Sie in beiden Fällen dem Staat die Beweislast geben, muss er entweder das Nein beweisen oder er muss das Nicht-Ja beweisen – und ein Nichts können Sie nicht beweisen. Wenn also der Staat das Nicht-Ja beweisen sollte, sagt er sich: Gut, dann suche ich wieder das Nein, die Ablehnung. In beiden Fällen wird der Staatsanwalt schauen, wo das ablehnende Signal war. Irgendwo wird er es suchen und belegen müssen. Dann sind Sie eigentlich am gleichen Punkt – ausser in einem Fall, und der wurde heute oft zitiert, bei einem Freezing: Was ist, wenn das Opfer völlig ausserstande ist, zuzustimmen oder abzulehnen?

Ich denke, das sind wahrscheinlich die seltenen Fälle, schon deshalb, weil die Ablehnung ja mit ganz subtilen Mitteln erfolgen kann. Das Bundesgericht anerkennt verschiedenste Formen, verbal, nonverbal, wie Frau Gmür-Schönenberger schreibt. Das Opfer kann den Kopf schütteln, es kann weinen, es kann sich abwenden. Es hat sehr viele Möglichkeiten, die Ablehnung zu signalisieren, ohne dass es sich wehren oder auch nur Nein sagen müsste. Aber auch wenn es das nicht kann, braucht es keine "Ja ist Ja"-Lösung. Denn wenn das Opfer zum Widerstand völlig unfähig ist, ist eine sexuelle Handlung ebenfalls strafbar, sie wird sogar scharf bestraft. Entweder hat der Täter das Opfer durch seine einschüchternde Art, sein Auftreten oder eine Drohung in diesen widerstandsunfähigen Zustand gebracht, dann ist es eine Nötigung; oder das Opfer ist zwar selber in diesen Zustand geraten, aber der Täter weiss das und nutzt es aus. Dann ist es nach heutiger Diktion eine Schändung nach Artikel 191 StGB. Das wird noch härter bestraft als ein Vergehen bei Ihrer "Ja ist Ja"-Lösung.

Im dritten Fall – und hier muss man den Text genau lesen – geht der Täter schon eventualvorsätzlich davon aus, das Opfer wolle es nicht. Es reicht der negative Wille. Das ist, so finde ich, einfach die Schärfe unseres Entwurfes! Das Opfer muss es nicht einmal ablehnen. Wir sagen zwar "Ablehnungslösung", wir schreiben aber "gegen den Willen". Wenn der Täter also nur schon eventualvorsätzlich annimmt, das Opfer wolle es vielleicht nicht – das Opfer lehnt es nicht einmal ab, aber der Täter nimmt an, es will es nicht –, dann ist es strafbar, wenn er sich darüber hinwegsetzt.

Damit sind eigentlich alle Konstellationen, inklusive des Freezings, in jeder denkbaren Situation vollständig abgedeckt. Ich kann mir einfach keinen anderen Fall konstruieren, auch wenn ich das ganze Strafrecht anschaue. Von daher braucht es die "Ja ist Ja"-Lösung nicht. Die Nachteile dieser Lösung wurden erwähnt: die falschen Erwartungen, die sie schüren würde – darauf haben die Frau Bundesrätin oder Herr Jositsch hingewiesen. Herr Rieder hat gesagt, dass man damit die Sexualität auch im einvernehmlichen Fall immer mit der Strafbarkeit überlagern würde.

Mein Hauptargument ist die Rechtssicherheit. Ich glaube, wir sollten unter Erwachsenen voneinander verlangen, dass wir klare Signale aussenden, wo es uns möglich ist. Wo das nicht möglich ist und der Täter das weiss, wird er dafür bestraft.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier der Mehrheit zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich danke Ihnen, Herr Caroni. Mein Ziel ist es, dass wir heute wenigstens noch über den Kern der Vorlage, die Artikel 187 bis 191, abstimmen können. Frau Bundesrätin Keller-Sutter, welche auch noch sprechen wird, muss uns spätestens um 20.10 Uhr verlassen.

Vara Céline (G, NE): Je serai brève, parce que presque tout a été dit – et bien dit – par notre collègue Lisa Mazzone sur les bénéfices et les effets positifs que pourrait avoir la version "oui, c'est oui" par rapport à la version "non, c'est non". La question que je me pose dans ce débat est la suivante: en définitive, que veut la société et à quelle attente, à quel besoin, le législateur doit-il répondre?

Nous avons posé la question aux entités concernées par cette problématique et par le droit sexuel en général. La consultation sur le projet de loi a été, je dirais, plébiscitée: 124 participants, 124 prises de position étayées. Sur ces 124 participants, 72 sont pour le "oui, c'est oui". Largement plus de la moitié des participants sont en faveur de la solution "oui, c'est oui". Et ce n'est pas qu'une question d'associations féministes, comme j'ai pu l'entendre: sept cantons y sont favorables; un certain nombre de villes, d'universités, mais aussi de sensibilités politiques diverses, et pas seulement de gauche; des professeurs, des avocats et des avocates. Et puis je citerai l'association männer.ch, qui est la faîtière des organisations suisses d'hommes et de pères, qui s'est prononcée en faveur de la solution "oui, c'est oui".

Et puis, il y a eu la Session des femmes, "Frauensession", en 2021. Celle-ci a adopté une motion demandant la solution "oui, c'est oui". Cette motion a été acceptée – tenez-vous bien – par 215 participantes, contre seulement 6 refus et 5 abstentions. On voit bien que cela dépasse les sensibilités politiques: c'est une vraie attente des participantes à la Session des femmes.

Enfin, récemment, en avril dernier, il y a eu l'enquête commandée par Amnesty International à l'institut GFS Bern. Cette enquête démontre que 80 pour cent des personnes interrogées déclarent, aujourd'hui déjà, s'assurer du consentement de leur partenaire lors d'une relation sexuelle. Près de 50 pour cent des sondés estiment que le principe "seul un

oui est un oui" est la solution qui protège le mieux contre les violences sexuelles, contre seulement 25 pour cent pour le "non, c'est non".
La pression de la société est grande, grande pour que l'autodétermination sexuelle soit placée au centre de cette réforme. Puisque c'est la réalité, ce sont les attentes. Un certain nombre de problèmes dans la pratique de l'infraction telle qu'elle est rédigée aujourd'hui sont résolus avec la nouvelle formulation de la majorité de la commission, c'est vrai. Mais un cas de figure important ne l'est pas: c'est bien celui de l'état de sidération, comme cela a été longuement expliqué. Bien qu'étant un droit humain, l'autodétermination sexuelle n'est pas garantie avec le "non, c'est non", notamment et surtout dans les situations de sidération, où la personne n'est pas en mesure d'exprimer son refus, verbalement ou non verbalement.
Pour cette raison, je vous invite à suivre la minorité Mazzone, qui répond aux attentes des milieux concernés et de la population.
Quelques mots seulement sur la proposition déposée aujourd'hui par notre collègue Gmür-Schönenberger. J'aimerais préciser que cette proposition n'est pas un compromis, c'est uniquement une autre formulation du principe "non, c'est non".
Pour ces raisons, je vous invite à faire une pesée des intérêts et à déterminer si véritablement vous voulez une autre formulation du principe "non, c'est non". Notre collègue Jositsch a dit que la formulation suggérée par Mme Gmür-Schönenberger avait été proposée par Mme Nadja Capus, professeure de droit, qui, à la question de savoir si sa formulation englobait l'état de sidération – "freezing" –, a répondu: "Je ne sais pas." Donc nous sommes aujourd'hui dans l'incapacité de dire si cette formulation s'appliquerait beaucoup mieux à une situation de "freezing" que la solution du "non, c'est non".

Rieder Beat (M-E, VS): Strafprozesse dauern manchmal mehrere Tage, ich habe die Geduld, zu warten – und Sie hoffentlich auch, denn es geht um eine wichtige Vorlage.
Ich war ein wenig erstaunt. Der Sprecher und Präsident der Kommission, Herr Kollege Sommaruga, hat es Ihnen dargelegt: Wir haben Ihnen eine aus meiner Sicht perfekte Kaskadenlösung beantragt, bei welcher auf das Element der Nötigung verzichtet wird, das bisher vom Bundesgericht verlangt wurde, damit der Tatbestand erfüllt ist. Falls eine Nötigung vorliegt, kommt automatisch der qualifizierte Tatbestand zum Tragen. Ich bin der Meinung, dass die Mehrheitsvariante lückenlos alle strafbaren Taten aufnimmt und, wenn der Tatbestand erfüllt ist, zu einer Verurteilung führt.
Ihr Beispiel, Frau Kollegin Mazzone, ist ein klares Beispiel für Artikel 190, "Vergewaltigung". Wenn es diese Voraussetzung nicht erfüllen sollte, wird der Richter auf Artikel 191 verweisen, "Missbrauch einer urteilsunfähigen oder zum Widerstand unfähigen Person". Das ist geklärt. Dazu brauchen Sie keine "Ja ist Ja"-Lösung. Die berühmten Fälle von Freezing, die jetzt erwähnt werden, bei denen sich das Opfer in Schockstarre befindet und sich weder verbal noch nonverbal äussern kann, wurden in der Kommission ausführlich mit Experten, mit Forensikern diskutiert. Dieses Phänomen ist bekannt. Zur Tragweite und zum Umfang dieses Phänomens gibt es keine gefestigten Studien. Aber sobald ein Opfer in Schockstarre ist, muss dies als klassisches nonverbales Zeichen für ein Nein angesehen werden. Es braucht keinerlei weitere Verdeutlichung im Gesetz.
Mit der "Nein ist Nein"-Variante geben wir der Justiz ein Schlüsselelement in die Hand, welches eine Grenze zwischen der strafbaren und der straflosen Handlung bildet. Bei der "Ja ist Ja"-Variante haben wir dieses Schlüsselelement nicht. Ich komme darauf zurück.
Die Hauptproblematik des Strafprozesses im Sexualstrafbereich ist übrigens nicht einmal die Ausgestaltung des Tatbestandes, sondern die Beweisproblematik. Diese fokussiert sich gerade bei der Variante "Nein ist Nein" zielgerichtet auf den Täter, während die Variante "Ja ist Ja" die Justiz komplett überfordern würde. Ich erkläre Ihnen jetzt, wieso.
Bei "Ja ist Ja" ist das Tatbestandselement, das Sie als Richter, als Staatsanwalt beweisen müssen, "ohne die Einwilligung der Person". Zu Recht sagen die Anhänger dieser Variante, auch Frau Kollegin Mazzone, dass die Beweislast nach wie vor beim Staatsanwalt oder beim Richter liegen würde. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist: Was muss er beweisen? Er oder sie, der Richter oder die Richterin, muss das Nichtbestehen einer Einwilligung beweisen. Bei einem Vieraugendelikt müsste etwas, das nicht existiert, durch die Strafermittlungsbehörde ermittelt werden. Negativa non sunt probanda – Kollege Jositsch hat es Ihnen dargelegt. Im Zivilrecht wird Ihnen jeder Richter sagen, das müsse er nicht beweisen. Im Gegenteil: Da es kaum zu beweisen ist, dass ein bestimmter Umstand nicht vorliegt, liegt die Beweislast bei der anderen Partei, die behauptet, dass diese Zustimmung vorgelegen habe. Das ist die klassische Beweislastumkehr. Sie führen die Diskussion nur zur Hälfte, Frau Kollegin Mazzone. Sie führen sie nur bis zu dem Punkt, wo Sie sagen, der Staatsanwalt, der Richter müsse immer beweisen, dass der mutmassliche Täter schuldig sei. Das ist nur die halbe Diskussion. Die ganze Diskussion ist: Wie kann er das beweisen? Was muss er beweisen?
Spielen wir das Ganze doch an einem ganz einfachen Beispiel einmal durch: Eine Frau zeigt bei der "Ja ist Ja"-Variante an, es sei ohne ihre Zustimmung zum Geschlechtsverkehr gekommen. Sie habe nie Ja gesagt. Die Frau wird den Sexualakt beschreiben können, nicht aber die fehlende Zustimmung. Die war ja eben nicht vorhanden. Für die Klärung der Frage, ob eine Zustimmung vorgelegen hat oder nicht, muss der Staatsanwalt den beschuldigten Mann befragen. Andere Untersuchungshandlungen gibt es nicht, es sei denn, es sei gefilmt worden – das ist ein eher seltener Fall – oder es gebe Zeugen, auch das ist ein sehr seltener Fall.
Der Mann hat drei Varianten zur Verfügung. Die erste Variante: Er sagt nichts. Die zweite Variante: Er sagt, die Frau habe Ja gesagt. Die dritte Variante: Er sagt, er habe verstanden – durch konkludentes Verhalten der Frau –, sie habe Ja gesagt. Ich gehe diese drei Varianten mit Ihnen durch; das ist wichtig.
Zur ersten Variante: Sagt der Mann nicht aus, was strafprozessual an und für sich zulässig wäre, nämlich gemäss Artikel 113 der Strafprozessordnung, wird die Staatsanwaltschaft zwingend Anklage erheben müssen. Es sind keine weiterführenden Beweiserhebungen vorstellbar. Eine detaillierte Befragung der Frau ist nicht zielführend, weil man über etwas, was eben nicht geschehen ist, nicht Beweis führen kann. Man kann die Frau zum Beispiel nicht fragen: Wann und zu welchem Zeitpunkt haben Sie nicht Ja gesagt?
Da die Staatsanwaltschaft nach zweifelhaftem Ergebnis im Untersuchungsstadium Anklage erheben muss – es gibt den Grundsatz "in dubio pro duriore", der ist hier sehr wichtig –, wird der Mann als Folge seiner Aussageverweigerung, welche ihm eigentlich zusteht, vor ein Gericht mit öffentlicher Gerichtsverhandlung gestellt. Das ist klar. Das Gericht muss schliesslich einzig die Aussage der Frau würdigen, sie habe dem Sexualverkehr nicht zugestimmt, und aufgrund dieser Aussage ein Urteil fällen. Es ist davon auszugehen, dass ein Gericht mit diesem einzigen Beweismittel den Mann, der sich nicht rechtfertigt, verurteilt; wenn nicht, wäre ja diese "Nur Ja ist Ja"-Lösung gar nicht im Sinne ihrer Initiantinnen. Eine solche Art von Strafprozess zeigt gewisse inquisitorische Züge – ich formuliere es vorsichtig.
Dieses Beispiel zeigt, dass die "Nur Ja ist Ja"-Regel faktisch dazu führt, dass eine beschuldigte Person im Strafprozess aussagen, d. h. eine Gegenposition einnehmen muss, wenn sie nicht verlieren will. Der Grundsatz, dass man im Strafprozess nicht mitwirken muss – man muss sich nicht selbst belasten –, wird damit ausgehöhlt, und die Aussage kann also faktisch gar nicht verweigert werden.
Wir kommen zur zweiten Variante: Der Mann sagt, die Frau habe Ja gesagt. Der Mann sagt also aus, die Frau habe ausdrücklich zugestimmt. Sagt er nicht mehr, liegt eine Pattsituation vor, bei der die Staatsanwaltschaft wegen des Grundsatzes "in dubio pro duriore" wiederum Anklage erheben muss. Wie das Gericht eine solche Situation beurteilen würde, ist fraglich. Ich weiss es nicht. "Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen" – Sie kennen diesen berühmten Satz. Die Wahrscheinlichkeit aber, dass ein Gericht das zurückhaltende Aussageverhalten des Man-

nes und die Tatsache, dass er nicht präzise Angaben macht, negativ beurteilen würde, ist zumindest gross; das zeigt die Praxis.
In der Regel wird der Mann, sofern er Aussagen macht, aber einlässlicher aussagen müssen. Er wird vom Staatsanwalt gefragt werden, ob und in welchem Zeitpunkt er die Frau ausdrücklich gefragt und wie sie darauf reagiert habe; zu welchem Zeitpunkt die Frau Ja gesagt habe, ob kurz vor dem Geschlechtsverkehr oder schon, als man sich körperlich nähergekommen sei, oder noch früher; wo man sich da befunden habe; wie die Stimmung gewesen sei usw. Das Gericht wird einzig die Aussage des Mannes ernsthaft würdigen können. Wieso kann es nicht diejenige der Frau würdigen? Die Frau sagt: Ich habe keine Zustimmung gegeben. Sie muss das nicht näher erklären. Sie muss nicht etwas beweisen, was nicht geschehen ist. Ein Freispruch kann somit nur erfolgen, wenn die Aussage des Mannes so überzeugend ist, dass an der Darstellung der Frau Zweifel bestehen. Damit wird faktisch die Beweislast umgekehrt. Es obliegt damit dem Beschuldigten, mit der Qualität seiner Aussage selber Beweis über seine Schuld oder Unschuld zu führen.
Jetzt kommen wir zum dritten Fall; das ist eigentlich der heikelste. Die Problematik entsteht, wenn ein Mann aussagt, die Frau habe nicht ausdrücklich Ja gesagt, ihm durch ihr Verhalten aber ihre Zustimmung signalisiert – konkludentes Ja. Dann wird im Rahmen seiner Befragung erst recht dargestellt werden müssen, welche konkreten Signale er denn hatte und wie er diese aufgefasst hat. Eine Nachfrage des Staatsanwaltes im Sinn von "Aber Sie geben zu, dass die Frau nie ausdrücklich Ja gesagt hat?" oder "Warum haben Sie denn nicht ausdrücklich gefragt, wenn Sie schon dabei waren?" dürfte faktisch einen Schuldspruch provozieren. Das Gericht wird erneut nur die Aussagen des Mannes würdigen können, weil über das Fehlen einer Zustimmung nicht Beweis geführt werden kann – negativa non sunt probanda. Es zieht auch in dieser Konstellation eine faktische Beweisumkehr ein, gepaart mit der Ungewissheit, welche Verhaltensweisen Richter und Richterinnen als sexuelle konkludente Zustimmung würdigen wollen.
Fazit des Ganzen, wenn Sie "Ja ist Ja" wählen: Bei der Zustimmungslösung – "Nur Ja heisst Ja" – wird eine Anzeige, es sei ohne Zustimmung zu einer sexuellen Handlung gekommen, wegen des Grundsatzes "in dubio pro duriore" praktisch immer zu einer öffentlichkeitswirksamen Gerichtsverhandlung mit entsprechender Wirkung auf den Beschuldigten führen. Die Beweislast würde bei der Zustimmungslösung zwar theoretisch dem Staat obliegen – da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Mazzone –, der aber nur bei der beschuldigten Person den Beweis erheben könnte. Damit würde die Beweislast faktisch der beschuldigten Person bzw. ihrem Anwalt obliegen. Der wesentliche strafprozessuale Grundsatz, sich in einer Strafuntersuchung nicht selbst belasten und nicht mitwirken zu müssen, wäre als Folge dieser Variante schlichtweg ausgehöhlt.
Stellt man sich auf den Standpunkt, eine alleinige Anzeige wegen fehlender Zustimmung sei kein genügender Beweis und die Aussageverweigerung der beschuldigten Person müsse konsequenterweise zu einem Freispruch führen, dient die Zustimmungslösung dem Opferschutz nicht. Im Gegenteil: Es würde damit den Opfern ein Recht in ihrem Schutz vorgegeben, das in Tat und Wahrheit nicht umsetzbar ist. Ich befürchte, dass mit der "Ja ist Ja"-Variante etwas vorgetäuscht wird, was die Staatsanwälte, die Richterinnen und Richter in der Praxis nicht bewältigen können. Daher birgt diese "Ja ist Ja"-Lösung eine erhebliche Gefahr für die strafprozessualen Grundsätze, für die Rechtssicherheit in unserem Staat und für das Recht, die Aussage zu verweigern. Die Beweislast würde immer beim Staat sein, wobei sich Staatsanwälte und Richter regelmässig in einem Beweisnotstand befinden würden. Das sollten wir uns hier nicht leisten.
Ich möchte noch etwas zur Variante von Frau Gmür-Schönenberger sagen. Auch diese Variante ist in der Kommission diskutiert worden. Die anwesenden Experten waren mit dieser Variante nicht glücklich; einige Experten sagten, sie sei eventuell sogar lückenhaft. Ein Experte – Kollege Sommaruga hat es erwähnt – hat gesagt, er kenne Fälle, in denen dieses Verbale/Nonverbale eben nicht genüge. Ich könnte mich mit dieser Variante durchaus abfinden, würde Ihnen aber raten, das wirklich eingehend vom Zweitrat anschauen zu lassen. Sollte diese Variante wirklich alle Tatbestandsmerkmale von "Nein ist Nein" auffangen und wiedergeben, könnte ich mich damit gut abfinden. Sollte das nicht der Fall sein, wäre es eine katastrophale Lösung zu Beginn einer Beratung. Wir müssen uns also die Chance eröffnen, diese Variante vom Zweitrat in die Beratungen aufnehmen zu lassen. Vielleicht kommt dann eine Lösung zurück, die dem Einzelantrag Gmür-Schönenberger entspricht.
Ich rate dringend davon ab, den Schritt zur "Ja ist Ja"-Variante zu machen. Zu den Vergleichen mit den ausländischen Staaten: Ich gebe Ihnen recht, Frau Kollegin Mazzone, verschiedene Staaten haben vor wenigen Jahren die "Ja ist Ja"-Variante eingeführt. Doch was haben die Schweden nach der Einführung von "Ja ist Ja" gemacht? Sie haben gesehen, dass das "Ja ist Ja"-Prinzip erhebliche strafprozessuale Konsequenzen hat, und daraufhin ein Fahrlässigkeitsdelikt eingeführt. In Schweden gibt es nun eine fahrlässige Vergewaltigung, auf die Sie klagen können. Böse Zungen behaupten, man habe diese Mittellösung eingeführt, um es dem Richter zu ermöglichen, in zweifelhaften Fällen den Angeklagten nicht schuldigzusprechen, ihn aber doch schuldigzusprechen. Das ist nicht Strafrecht, wie ich es verstehe.
Ich glaube, wir wären auf der sicheren Seite, wenn wir die "Nein ist Nein"-Variante durchziehen würden. Auch bei den Anhörungen in der Kommission habe ich keinen Strafrechtsexperten gehört, der wirklich ernsthaft die "Ja ist Ja"-Variante propagiert hätte.
Ich bitte Sie, bei diesen wichtigen Kernartikeln 189 und 190 StGB der Mehrheit zu folgen und auch den Einzelantrag vorläufig abzulehnen, damit man das im Zweitrat besser prüfen kann.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Ich weiss, die Zeit ist fortgeschritten, ich äussere mich deshalb nur sehr kurz: Ich spreche mich klar für die "Nein ist Nein"-Variante aus. Die Argumente aus der Kommission wurden jetzt von unserem Strafrechtsexperten vorgebracht. Was mir aber wichtig ist, ist etwas, das unsere Frau Bundesrätin vorgebracht hat und das absolut zentral ist: Fast alle Sexualdelikte sind Vieraugendelikte, bei denen ausser dem mutmasslichen Täter und dem mutmasslichen Opfer niemand anwesend war. Sexuelle Straftaten finden zu 90 Prozent zwischen Menschen statt, die sich kennen. Am unsichersten ist es also zuhause. Zentral ist, dass diese Delikte zur Anzeige gebracht werden, und das ist das, was unsere Bundesrätin gesagt hat. Die Schwierigkeit, Schamgefühle zu überwinden, oder die Angst vor Drohungen hindern Opfer daran, Anzeige zu erstatten. Diese Hindernisse müssen wir abbauen, sodass eben Anzeigen gemacht werden.
Die psychische Belastung für die Opfer in Befragungen ist bei der "Ja ist Ja"- und bei der "Nein ist Nein"-Variante hoch. Um diesen psychischen Druck zu mildern, müssen die Befragungstechnik und der Umgang mit den Opfern von Sexualdelikten bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft noch mehr in den Fokus rücken und allenfalls noch besser unterrichtet werden; auch das wurde vorhin gesagt.
Es ist für mich wirklich eine befremdliche Vorstellung, dass über das Strafrecht vorgeschrieben wird, dass sexuelle Kontakte im Einvernehmen zu erfolgen haben. Das "Ja ist Ja" muss in den Köpfen sein, und wo es noch nicht in den Köpfen ist, gehört es in die Köpfe – nämlich in Form einer gesellschaftlichen Übereinkunft zwischen den Geschlechtern – und nicht ins Strafrecht.
Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Un passo decisivo per cambiare la cultura sessuale del nostro paese, per allontanare il senso di colpa e la paura, per lasciarsi alle spalle la cultura dello stupro e creare una cultura del consenso – così si è espressa la ministra responsabile del dossier davanti al Parlamento spagnolo prima del voto che ha deciso il principio del "solo sì significa sì" nella legge. L'abbiamo ricordato anche oggi, alcuni giorni fa la Spagna si è allineata ad una

decina di altri paesi europei, introducendo nella legge la nozione di consenso nei rapporti sessuali. E vorrei ricordare al collega Rieder che anche in questi paesi hanno discusso della questione dell'inversione della prova.
Il risultato spagnolo è frutto di battaglie durate decenni e anche dell'indignazione della società di fronte a sentenze, nelle quali gli autori di abusi ricevevano pene minori perché mancava la prova di coercizione e di violenza fisica. Come in Spagna, anche da noi l'argomento è molto seguito. C'è molta attesa tra la popolazione per la discussione che stiamo facendo oggi. Sono convinta che molte persone stanno seguendo con attenzione questo dibattito e stanno aspettando che finalmente ci sia un adeguamento della legislazione per sancire il diritto all'autodeterminazione sessuale e all'integrità sessuale.
Le violenze sessuali, vale comunque la pena ricordarlo, sono diffuse a livello mondiale e sono un problema sistemico, danneggiano le persone coinvolte e l'intero tessuto sociale – la Svizzera non fa eccezione.
Da un'indagine svolta nel 2019 dall'Istituto GFS Berna su mandato di Amnesty International è risultato che il 22 per cento delle donne interrogate ha già subito atti sessuali non desiderati, mentre il 12 per cento ha avuto un rapporto sessuale contro la propria volontà. Solo l'8 per cento delle persone implicate ha sporto denuncia dopo un episodio di violenza sessuale. Il numero esiguo di denunce alla polizia si fonda su numerose difficoltà che incontrano le vittime: i pregiudizi che vedono nella vittima una o un corresponsabile della violenza, i dubbi sulla credibilità, la vergogna, la paura, un sistema di sostegno inadeguato, una legislazione inefficace.
Oggi abbiamo la possibilità di rimediare almeno a questo ultimo punto, quello della legislazione. Finalmente, nelle due varianti presentate dalla commissione, si eliminerà, se andremo in questa direzione, la coercizione dagli elementi costitutivi degli articoli di diritto penale in materia sessuale relativa all'aggressione, alla coazione sessuale e alla violenza carnale. Ma la soluzione proposta dalla maggioranza della commissione, che prevede di introdurre il principio "no significa no!", non permetterà di proteggere le vittime in modo adeguato.
Con la soluzione proposta dalla maggioranza si continuerà infatti a focalizzare l'attenzione sull'atteggiamento della vittima e a far ricadere su di lei la responsabilità di quanto successo. La realtà delle violenze sessuali è complessa e diversa. Molte persone hanno riferito di essere state totalmente pietrificate per quanto stava succedendo in quel momento e per questo impossibilitate a rifiutare esplicitamente il rapporto. Parliamo del fenomeno del "freezing", che è stato citato anche oggi; la signora Mazzone nel suo intervento ci ha fatto alcuni esempi. È importante mettere il dito su questa situazione perché ci fa capire che bisogna passare al modello del consenso.
C'è poi il fatto che la soluzione del rifiuto è in contrasto con la Convenzione di Istanbul, la quale all'articolo 36 indica che lo stupro è un atto sessuale non consensuale. Il consenso deve essere dato volontariamente quale libera manifestazione della volontà della persona. In questo senso, nella consultazione si sono espresse numerose associazioni, enti interrogati e anche diversi cantoni tra i quali il mio, il canton Ticino.
Oggi è quindi importante e necessario sostenere il concetto proposto dalla minoranza Mazzone, che segue il principio del "solo sì significa sì".
Aujourd'hui, nous sommes appelés à décider des instruments que nous voulons donner aux victimes des violences sexuelles pour qu'elles puissent demander justice. De plus, en votant pour la solution du "oui, c'est oui", nous commencerons à changer la culture sexuelle de notre pays. Madame la conseillère fédérale, vous avez dit dans le débat d'entrée en matière que la violence sexuelle est l'expression d'un déséquilibre de pouvoir. Je suis complètement d'accord avec vous. C'est pour cela que, pour modifier ce déséquilibre de pouvoir, il faut, comme vous l'avez dit, augmenter la prévention, promouvoir l'éducation sexuelle, favoriser le soutien aux victimes. Je suis contente d'avoir entendu vos mots dans ce sens, qui iront de manière encore plus engagée dans cette direction.
Il faut poursuivre la mise en place de l'égalité des genres, mais il faut aussi aller vers une société où il existe une culture du consentement, du respect et de l'autodétermination sexuelle. Voilà donc pourquoi il est important maintenant de faire cette modification du code pénal et de soutenir ce que propose la minorité Mazzone.
Je vous invite à suivre cette minorité et à changer vraiment le code pénal dans ce sens et, en définitive, la culture de notre société en matière sexuelle.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Dans le débat d'entrée en matière, il a déjà été dit que le droit pénal en vigueur n'est plus en phase avec les évolutions sociétales et qu'il repose sur des valeurs morales ou des valeurs sociales en décalage profond avec les réalités vécues aujourd'hui; je n'y reviendrai donc pas. Par contre, ce qu'il est important de constater, c'est qu'on ne peut pas laisser passer sous silence le fait que dans de nombreuses situations, indépendamment des témoignages relevés par Mme Mazzone, les victimes ne sont pas des inconnues par rapport aux auteurs ni les auteurs par rapport aux victimes. Une enquête GFS Bern, citée par Amnesty international, mentionne ainsi que 68 pour cent des victimes connaissent la personne qui les a agressées. On ne saurait passer sous silence non plus le fait que trop souvent les victimes ne s'adressent pas à la police, corsetées qu'elles sont par un sentiment de culpabilité ou de honte, discrètes ou absentes, par crainte de ne pas être crues, ou encore par angoisse et peur de voir leur situation encore empirer. A ce sujet, je dois dire que je m'étonne de cette dramaturgie selon laquelle, si on accepte la solution "seul un oui est un oui", ce sera une catastrophe, ce sera infernal. Non, je crois que c'est un changement dans l'attitude des relations entre deux ou plusieurs partenaires qui est demandé.
Lorsqu'on parle de sexualité, on aborde une question de l'ordre de l'intime, mais c'est aussi une réalité sociale qui peut s'avérer brutale. Que ce soit en matière de santé et de prévention ou de lutte à l'encontre des comportements toxiques, nous devons justement poser un cadre légal juste et protecteur.
D'ailleurs, il s'agit de ne pas négliger ce fondamental changement de paradigme obtenu avec les propositions de modification de la loi: on apprécie le fait que la victime pourra être de sexe masculin, que la définition du viol est étendue, et on apprécie également le fait qu'on renonce à l'élément de la contrainte dans l'énoncé de l'infraction de base. C'est effectivement extrêmement important.
Mais, face à des archétypes archaïques ou à un certain héritage culturel qui laisseraient entrevoir une sexualité quand même plus ou moins au service de l'autre – ou, de manière plus légère, on a tous en tête ces films où, jusqu'il y a peu, les femmes finissent toujours par avoir envie et les hommes, qui ont confiance en eux, finissent également toujours par obtenir ce qui les satisfait, ou encore que tout ne peut pas devenir explicite – eh bien, face à ces stéréotypes, on en oublie la dure réalité des impasses relationnelles, des impasses affectives, avec leurs conséquences destructrices et leur lot de souffrances au plus profond de l'être des personnes.
La notion de consentement mutuel libre et éclairé est au coeur de nos débats. Il ne s'agit aucunement de s'immiscer au sein des relations consenties entre deux ou plusieurs partenaires. Toutefois, il me semble important qu'on se rappelle que seule une sexualité épanouie et librement consentie s'inscrit dans une approche de santé publique qui vise à développer la capacité et la responsabilité des personnes, en particulier les plus vulnérables, et ce indépendamment de leur genre, à prendre justement des décisions autonomes concernant leur vie sexuelle.
On peut se réjouir que l'opinion publique évolue sur ce que l'on pourrait appeler de nouveaux codes amoureux, et que certains comportement autrefois tout simplement tus ou banalisés ne sont aujourd'hui plus tolérés.
La majorité de la commission retient le modèle "non, c'est non", tandis que la minorité Mazzone propose une formulation "oui, c'est oui". Sans m'engouffrer dans un débat juridique – on a assisté à des démonstrations magistrales –, il me semble juste de lever une confusion concernant le fait

qu'il pourrait y avoir un bouleversement des fondements du droit pénal et que la présomption d'innocence serait différente selon le modèle retenu. C'est inexact, car les modèles ne portent pas sur la preuve, mais sur les éléments constitutifs de l'infraction. Cela m'amène, avec mon intime conviction, si j'ose le dire ainsi, à retenir la proposition de la minorité.
Je me permets d'attirer votre attention sur le fait qu'il est avéré que dans des situations de relations non consenties, bon nombre de victimes n'osent pas se défendre et se retrouvent dans un état de sidération – on en a parlé –, cet état qui empêche d'agir et de réagir. Le fait de devoir compter sur la manifestation claire du consentement de chaque personne impliquée dans la relation donne un signal clair aux deux personnes ou aux personnes impliquées dans la relation.
La législation est normative et elle envoie également un signal à notre société. Ne plus considérer qu'il y a nécessité de résister à la contrainte est un progrès justement significatif. Un renforcement de l'éducation au consentement est nécessaire. A ce sujet, il existe des programmes préventifs de la violence dans les relations de couple entre jeunes. Ces projets misent sur des relations respectueuses, sur le développement de compétences, d'attitudes qui permettent d'identifier des situations humiliantes ou encore des situations à risque, de fixer ses propres limites personnelles et, surtout, de prendre en considération le respect des limites des autres personnes.
Je pense à mon canton, le Jura, qui a intégré au cadre scolaire un programme promu par la Fondation suisse pour la santé Radix et développé également par les HES, nommé "Sortir ensemble et se respecter". Avant de conclure, je mentionnerai qu'il est essentiel que la sexualité, qui est définie par l'OMS comme un aspect central de la personne humaine tout au long de sa vie, puisse justement être vécue et exprimée – toujours en référence à l'OMS – sous forme de fantasme, de pensée, de désir, de croyance, d'attitude, de valeur, de comportement pratique, de rôle et de relation, mais dans toute sa dimension, sans équivoque, de manière explicite et librement consentie. Avec le choix de la minorité reposant sur le modèle du "oui, c'est oui", je formule l'hypothèse que la prise de conscience de la nécessité d'anticiper le consentement de son ou de ses partenaires va devenir une posture habituelle, une posture naturelle qui ne nécessitera plus ou pas à une personne de signifier son refus, verbalement ou non. Elle mentionnera au contraire de manière libre son accord. Cette attitude est fondamentalement différente dans une relation et je suis certaine que la parole va progressivement continuer à se libérer dans un contexte de respect mutuel. Je tiens encore à relever qu'abstraction faite de la densité normative de la loi, j'apprécie tout particulièrement les propos de la conseillère fédérale, qui a mentionné la nécessité de documenter de manière qualitative la façon d'accompagner les victimes. D'ailleurs, on peut aussi se poser la question de l'accompagnement des auteurs potentiels, mais je crois qu'il s'agira ensuite de faire confiance à la mise en oeuvre de la loi.
Je vous invite à accepter les minorités Mazzone portant sur les articles 189 et 190.

Herzog Eva (S, BS): Ich möchte den Voten meiner Kolleginnen ebenfalls ein paar nicht juristische Gedanken folgen lassen und Ihnen ganz kurz sagen, warum ich mich für die Minderheitsvariante ausspreche, für "Ja heisst Ja", warum ich das nicht nur in den Köpfen der Menschen oder der Richtenden möchte, sondern auch im Gesetz.
Ich habe mich auch gefragt, welche Variante besser ist. Beide sind, verglichen mit der heutigen Regelung, ein Fortschritt. Ist "Nein heisst Nein" leichter beweisbar, gerade für das Opfer, oder auch besser wahrnehmbar für den Täter? Stellt "Nur Ja heisst Ja" alle Männer unter Generalverdacht, wie manche schreiben?
Es ist ja interessant, was für Bilder in diesen Diskussionen auftauchen. Für beide Varianten gilt, dass es schwierig ist, einen Beweis zu erbringen. Da habe ich jetzt aber heute nichts Neues gehört, ich sehe das nach wie vor so. In der Regel spielen sich diese Ereignisse unter vier Augen ab, und es kommt dann darauf an, wer glaubwürdiger ist. Ich glaube, die Beweisführung ist wirklich bei beiden Varianten schwierig. Also spielen auch die Bilder und die präventive Wirkung der gewählten Variante eine Rolle.
Ich habe im Zusammenhang mit der vorliegenden Reform eine anonyme Zuschrift erhalten. Ich bin sicher nicht die Einzige, vielleicht haben wir Frauen sie alle erhalten. Ich gehe aufgrund des Inhaltes davon aus, dass sie von einem Mann verfasst wurde, zumindest schildert sie eine mögliche Sichtweise aus männlicher Perspektive. Der Schreibende wehrt sich gegen diesen Generalverdacht, unter den Männer bei "Ja heisst Ja" gestellt würden, wie ich schon erwähnt habe. Und dann schreibt er, dass Frauen ja oft Nein zu Sexualverkehr sagen würden, aber im Grunde wollten sie ihn ja eigentlich, sie meinten schon Ja.
Solche Aussagen haben mich dazu bewogen, mich für diese Variante auszusprechen. Gegen solche Bilder, auch gegen diese Frauenbilder, müssen wir antreten, und das geht nur mit "Ja heisst Ja". Diese Variante beinhaltet die Sichtweise, dass sich zwei Menschen zusammentun, die beide dasselbe wollen: einander auf Augenhöhe begegnen und einander ernst nehmen. Genau um diese Grundeinstellung geht es, um eine Veränderung der Bilder in den Köpfen, die es eben immer noch gibt.
Ich bin nicht Juristin, deshalb sind meine Gedankengänge vielleicht etwas naiv. Aber ich denke, diese gesetzliche Variante könnte einen Beitrag leisten, vorausgesetzt, das, was ich geschildert habe, wird ernst genommen: sich auf Augenhöhe bewegen, sich gegenseitig ernst nehmen und nicht von der Interpretation ausgehen, dass Sexualität den Frauen dann Spass mache, wenn sie "genommen" würden, auch wenn sie das gar nicht wollten. Damit habe ich den Sachverhalt zwar etwas explizit ausgedrückt, aber letztlich geht es darum, gegen die Bilder aus langer Vergangenheit anzugehen. Ich denke, hier Ja zu sagen, heisst auch, Ja zu einem präventiven Beitrag zu sagen.

Mazzone Lisa (G, GE): J'aimerais revenir sur deux affirmations qui ont été faites dans le débat. La première, c'est que l'article 191 s'applique aux situations de sidération. Je l'ai déjà dit, mais je pense qu'il est important de le rappeler: ce n'est pas la pratique actuelle du Tribunal fédéral. Je pense que vous êtes en train de faire des promesses qui ne se réaliseront pas, puisque ce n'est pas la pratique du Tribunal fédéral d'utiliser l'article 191 dans ce but, simplement parce que ce n'est pas l'idée qui est à l'origine de l'article 191. C'est ce que je voulais dire sur la première affirmation.
La seconde chose que je voudrais dire, qui me semble aussi importante, c'est que je vous invite chaleureusement à relire le rapport de votre propre commission. Ce rapport est très clair sur les questions de sidération. Ce rapport les exclut de la compréhension du "non, c'est non" ou du non tacite. On déduit de ce rapport cette situation. Cela montre qu'il n'y a pas en réalité un seul état de sidération, qu'il n'y a pas une situation. On le sait, évidemment. On est face à une multitude, à une diversité de situations qu'il faudra apprécier dans le cas particulier. C'est l'objectif, la mission et cela restera la mission des tribunaux et du Tribunal fédéral.
La question que je me pose, c'est: de quoi a-t-on vraiment peur? Au pire, ce que pourrait produire cette modification, c'est qu'elle pourrait n'avoir que peu d'effet, comme cela a été expliqué par M. Caroni. Oui, c'est un risque: qu'elle n'ait que peu d'effet sur le nombre de condamnations. Mais même si c'était le cas, cela vaudrait la peine de dire qu'en tant que société, nous plaçons le curseur à cet endroit.
Je suis prête à prendre ce risque. Je ne pense pas que nous suscitons chez de nombreuses femmes ou chez de nombreuses victimes des attentes qui ne seront pas satisfaites. Je pense qu'au contraire nous répondons à une attente légitime de la société de voir inscrite dans le code pénal une compréhension actuelle des rapports sexuels.
Pour cette raison, je vous invite à suivre la minorité.

Chassot Isabelle (M-E, FR): La Commission des affaires juridiques de notre conseil a effectué un très gros travail pour moderniser notre droit pénal et mieux protéger les victimes d'infractions sexuelles. La lecture des travaux nous montre la

qualité des échanges ainsi que le soin pris à l'analyse des auditions et de la consultation. Ce travail a débouché sur un projet de loi qui présente peu de divergences aujourd'hui, mais des divergences importantes, dont l'une des plus significatives concerne les articles 189 et 190.
Commençons avec ce sur quoi majorité et minorité sont d'accord. Votre commission est en effet d'accord qu'une atteinte sexuelle et un viol ne supposent plus nécessairement un acte de contrainte et ne se limitent plus à une infraction sur une femme. C'est là une amélioration extrêmement importante par rapport à la situation actuelle.
La divergence majeure entre majorité et minorité concerne le comportement de la victime. L'auteur a-t-il agi contre la volonté de la victime, comme le propose la majorité, ou sans son consentement, comme le propose la minorité? Après avoir discuté avec des victimes et des représentants des autorités de poursuite pénale, après avoir lu les positions des experts, après avoir écouté attentivement les différentes interventions de cet après-midi, je suis persuadée que la différence entre ces deux modèles n'est pas aussi grande dans la réalité que ce que l'on a pu lire ou entendre ici et là. Il s'agit en effet à mon sens de ne pas confondre présomption d'innocence et présomption de consentement. Un changement quant à la présomption de consentement n'implique pas automatiquement l'abolition de la présomption d'innocence et du renversement du fardeau de la preuve. Il appartiendra toujours à l'autorité pénale de prouver l'existence d'une infraction et le doute continuera de profiter à l'accusé. Un regard pardessus nos frontières nous démontre par ailleurs l'applicabilité de ces deux modèles. Si l'Allemagne et l'Autriche ont opté pour le choix du refus, la Belgique, le Luxembourg, l'Islande, la Suède, la Grèce, le Danemark et la Slovénie appliquent le modèle du consentement et la pratique judiciaire fonctionne également. L'Espagne est en train de réviser son droit, si les informations que j'ai trouvées sont correctes.
Le droit pénal renvoie à des normes qui ont pour but d'assurer la sécurité au sein de la société et de protéger des biens juridiques considérés comme essentiels. Dans ce sens, les questions de droit pénal sont des questions politiques et d'ordre sociologique, puisqu'il s'agit de définir les biens juridiques protégés ainsi que les règles du vivre ensemble, notamment les relations entre individus. Il s'agit de prendre en compte les questions plus philosophiques qui concernent les notions de liberté, de privation de liberté, d'usage de la violence, d'usage de la force par l'Etat. La question qui se pose à nous est à mon sens celle de savoir quelle version protège le mieux le bien juridique en cause et assure au mieux la sécurité et le vivre ensemble.
Je partage l'avis de Mme la conseillère fédérale Keller-Sutter selon lequel le modèle choisi ne réglera pas à lui seul le problème et qu'il s'agit de toute manière, dans les deux cas, de poursuivre la réflexion en cherchant comment soutenir encore mieux les victimes confrontées à des difficultés pratiques et procédurales importantes. Je la remercie pour sa volonté déclarée d'initier des mesures dans ce domaine.
Je l'ai dit, la question qui se pose à nous est celle de savoir quelle version protège le mieux le bien juridique en cause et assure la sécurité et le vivre ensemble. Et, pour moi, c'est le modèle du consentement qui le protège le mieux et c'est celui qui doit être retenu. Nous devons en effet à la fois protéger l'autodétermination des personnes et leur intégrité sexuelle. Le modèle du consentement affirme plus fortement l'absolue protection de ces deux éléments. Le modèle du consentement donne en plus, à mon sens, un signal clair à la société en termes de prévention: un acte sexuel ne peut être que consensuel, et ce consentement ne saurait être présumé.
Je voterai donc pour la proposition de la minorité et vous invite à en faire de même.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich beschränke mich auf drei Punkte, die noch nicht oder noch zu wenig zum Tragen gekommen sind. Ich tue dies auch gegenüber den Betroffenen, mit denen ich gesprochen habe, und gegenüber einer jüngeren Generation. Ich habe die Chance, vier junge Erwachsene in der Familie zu haben, und ich finde, sie können zwar nicht so strafprozessual argumentieren wie Kollege Rieder, aber ihre Haltung hat eine Stimme verdient.
Ganz kurz ein Hinweis, ich glaube, Kollegin Vara hat die repräsentative GFS-Umfrage mit tausend Personen vom März erwähnt: Über deren Resultat war ich doch etwas erstaunt. Der gesellschaftliche Wandel ist weiter, als ich gedacht habe.
1. Man kann sagen, dass einvernehmliche Sexualkontakte gelebte Wirklichkeit sind; das wird als selbstverständlich erachtet. Gefragt nach verschiedenen Lösungen, sagen die Personen, dass die Zustimmungsvariante für schwächere Personen – häufig jüngere Personen, häufig Frauen – klar den besten Schutz biete. Es ist also gelebte Wirklichkeit.
2. Wichtig finde ich die Frage der Verantwortung: Für wen trage ich im Intimbereich, im Sexualverhalten Verantwortung? Nur für mich oder auch für meine Partnerin, meinen Partner? Wenn zwei Menschen sich in Autonomie, in Freiwilligkeit, in Selbstständigkeit, auf Augenhöhe, ohne Machtgefälle begegnen, dann scheint das kein Problem zu sein. Ich glaube aber, wenn es Abhängigkeiten, Druck, ein Machtgefälle gibt, dann braucht es, gerade im Intimbereich, einen Machtausgleich. Es gibt viele Arten von Machtgefälle. Es muss nicht unbedingt eine physische Überlegenheit sein, es können ökonomische, es können soziale Unterschiede sein, jemand traut sich nicht, sich zu wehren.
Nicht von ungefähr geht aus dieser GFS-Umfrage hervor, dass gerade jüngere Personen, dass gerade Frauen viel eher zur Zustimmungslösung neigen, da sie sich so besser geschützt fühlen, um diesen Machtausgleich bewerkstelligen zu können. Anders gesagt: Sobald nur schon ein gefühltes Machtungleichgewicht besteht – das reicht –, kann man von der stärkeren, von der aktiveren, von der initiativeren Person erwarten, dass sie eben auch für das Gegenüber Verantwortung trägt. Das spricht für die Zustimmungslösung.
3. Schliesslich meine ich auch einen Generationenunterschied feststellen zu können, nicht nur aufgrund dieser GFS-Studie, sondern auch im Gespräch mit unseren zwei Töchtern und unseren zwei Söhnen. Sie sagen klar, dass im Intimbereich, im Sexualverkehr Klarheit geschaffen werden soll und dass hier die aktive, die initiative Person eine Mitverantwortung trägt. Das sind für mich Haltungen, die auch zum Tragen kommen müssen.
Deshalb stimme ich aus Freiheit und Mitverantwortung mit der Minderheit.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich danke Ihnen zunächst herzlich für diese breite Diskussion, auch wenn das Zeitbudget, das der Ratspräsident vorgesehen hat, offensichtlich etwas gesprengt wurde. Aber ich denke, es ist wichtig, einer solchen Frage auch genug Zeit einzuräumen und die entsprechenden Vertiefungen zu machen. Es müssen auch alle die Möglichkeit haben, hier ihre Präferenzen zu äussern. Ich strapaziere Sie jetzt auch noch ein wenig, indem ich auf die Minderheitsanträge Mazzone und auf den Minderheitsantrag Engler eingehen werde und natürlich auch auf die Einzelanträge Gmür-Schönenberger und Salzmann. Da sind ja noch einige Fragen offen.
Beim Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass der Bundesrat beim Entwurf Ihrer Kommission für Rechtsfragen insbesondere die Ausdehnung des Tatbestandes der Vergewaltigung in Artikel 190 E-StGB sowie die Einführung des Tatbestandes des sexuellen Übergriffs in Artikel 189 Absatz 1 E-StGB begrüsst. Kern der Revision bildet also der Verzicht auf das Nötigungselement in den Grundtatbeständen von Artikel 189 und Artikel 190 E-StGB.
Die öffentliche Diskussion zu diesen beiden Bestimmungen dreht sich hingegen vor allem um die Frage, ob die Ablehnungslösung, also "Nein ist Nein", das haben wir gehört, oder aber die Zustimmungslösung – diese ist unter dem Schlagwort "Nur Ja heisst Ja" bekannt – umgesetzt werden soll. Ich führe Ihnen gerne aus, weshalb der Bundesrat die Ablehnungslösung und damit die Mehrheit Ihrer Kommission für Rechtsfragen unterstützt. Aus Sicht des Bundesrates bringt diese Lösung mehr Klarheit, dies vor allem deshalb, weil ein konkludentes Nein, also zum Beispiel ein Kopfschütteln, eine

abwehrende Geste oder Weinen, objektiv betrachtet, für das Gegenüber deutlicher erkennbar ist als ein konkludentes Ja.
Selbst bei einem explizit geäusserten Ja ist nicht in jedem Fall sicher, dass es dem tatsächlichen Willen der Person entspricht. Es gibt ja auch Situationen, in denen eine Person aus Angst oder einfach aus Unsicherheit oder wegen sozialen Konventionen oder beeinflusst durch Alkoholkonsum Ja sagt oder ein Signal aussendet, das von ihrem Gegenüber fälschlicherweise und zu Unrecht als Zustimmung interpretiert wird. Unter solchen Umständen könnte die Zustimmungslösung sogar zu einem Nachteil für das Opfer führen. Bei einem Nein, bei einer Ablehnung, ist es hingegen immer klar.
Wichtig erscheint dem Bundesrat, dass die Anforderungen daran, wie das Nein ausgedrückt werden muss, tief sind. Es muss also nicht zwingend Nein gesagt werden. Es genügt, wie ich es bereits erwähnt habe, zum Beispiel eine ablehnende Geste. Wir reden hier ja von sexuellen Handlungen ohne jegliche Nötigung, weder in physischer noch in psychischer Form. Da kann es auch zu ambivalenten Situationen kommen, weil ein sexueller Kontakt zu Beginn durchaus einvernehmlich ablaufen kann. Wenn eine Person im Laufe des sexuellen Kontakts ihre Meinung ändert oder wenn die Stimmung irgendwie kippt und sich die Zustimmung in Ablehnung wandelt, dann muss sich dieser Meinungsumschwung manifestieren. Konkret muss er auch bei der Zustimmungslösung entweder durch ein explizites Nein oder durch ein eindeutiges konkludentes ablehnendes Verhalten zum Ausdruck gebracht werden. Nur dann kann dem Täter ein Vorsatz zu einem sexuellen Übergriff oder einer Vergewaltigung vorgeworfen bzw. nachgewiesen werden.
In diesem Zusammenhang dürfen wir auch nicht vergessen, dass die Kommunikation zwischen Menschen mitunter störungs- oder fehleranfällig ist. Unter Umständen kann es für ein Gegenüber schwierig sein zu erkennen, dass für gewisse Handlungen keine konkludente Zustimmung vorliegt. Ein Nein, aber auch eine abwehrende Geste hingegen kann man nicht als Zustimmung missverstehen.
Vereinfacht ausgedrückt, mutiert die Zustimmungslösung also je nach Situation zur Ablehnungslösung. In diesem Sinn erscheint dem Bundesrat die Ablehnungslösung letztlich als die praxisnähere und auch transparentere Lösung.
Ich möchte es nochmals betonen: Dem Bundesrat ist es ganz wichtig, dass beide Lösungen auf dem unbestrittenen Grundsatz beruhen, dass sexuelle Handlungen nur einvernehmlich erfolgen dürfen. Darüber besteht meines Erachtens Konsens, trotz der verschiedenen Voten, die ich heute gehört habe. Mit beiden Lösungen wird schliesslich auch die Position des Opfers massgeblich verbessert. Die Hemmschwelle für Strafanzeigen dürfte sinken – das muss angestrebt werden –, da das Opfer nicht mehr glaubhaft machen muss, dass Gewalt oder Drohung angewendet wurde.
Beim Eintreten habe ich aber auch vor zu hohen Erwartungen gewarnt. Denn in einem Strafverfahren – es sind einige Anwältinnen und Anwälte hier im Saal, die Strafverfahren führen – steht letztlich immer noch die Frage des Sachbeweises bzw., hier in diesem Fall, des Beweises für das Geschehene im Zentrum der Auseinandersetzung. Darüber haben wir wenig gesprochen. Herr Rieder hat zwar versucht, uns die Sachlage zu erklären, aber im Grunde haben wir wenig darüber gesprochen.
Ich komme zum Einzelantrag Gmür-Schönenberger, bei dem es ebenfalls um eine Ablehnungslösung geht. Hier möchte ich primär zu bedenken geben, dass auch diese Variante in Ihrer Kommission bereits bekannt war. Die Kommission hat sie aber nicht weiterverfolgt und damit auch nicht vertiefter geprüft. Die Frage ist, was diese Variante in der Praxis für die Opfer bedeuten würde. Ein rechtlicher Vorteil dieser Formulierung gegenüber der Formulierung "gegen den Willen" gemäss dem Entwurf der Kommissionsmehrheit ist jedenfalls nicht a priori ersichtlich.
Frau Gmür-Schönenberger hat ihren Antrag auch damit begründet, dass mit der vorgeschlagenen Formulierung deutlich wird, dass das sogenannte Freezing erfasst wird. Bei einem Freezing oder einer Schockstarre sei dem Opfer kein Schreien, keine verbale Reaktion, kein körperlich aktiver Widerstand möglich. Eine derartige komplette Passivität sei ein wahrnehmbares Zeichen der Ablehnung.
Ich bin froh, dass auch hier im Plenum noch einmal über diesen Antrag und damit über das Freezing gesprochen wurde. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat sich, wie erwähnt, schon stark damit beschäftigt. Sie können auch den Ausführungen im Bericht entnehmen, dass Freezing ein ernst zu nehmendes und auch ein schwieriges Thema ist, das noch nicht vollständig erforscht ist. In den Anhörungen der Kommission für Rechtsfragen konnten die eingeladenen Fachpersonen nur wenige Ausführungen dazu machen. Es ist deshalb wichtig, dass wir uns noch einmal vertieft mit dieser Frage beschäftigen. Im Bericht Ihrer Kommission wird ausgeführt, wie verschiedene Konstellationen, in denen das Opfer in einen Schockzustand verfällt – sei es ein Freezing im eigentlichen Sinn oder nicht –, strafrechtlich erfasst werden könnten. Es wird dabei unterschieden, ob das Opfer vor dem Schockzustand noch seinen ablehnenden Willen zum Ausdruck bringen konnte oder nicht und ob es genötigt wurde oder nicht.
Der Bericht hält zudem fest, dass ein Opfer, das in einen Schockzustand fällt, auch mit der Lösung der Kommissionsmehrheit geschützt wird. Sofern keine Nötigung vorliegt, gelangt Artikel 191, also die heutige Bestimmung zur Schändung, zur Anwendung. Wird das Opfer genötigt, so kommen Artikel 189 Absatz 2 bzw. Artikel 190 Absatz 2 zur Anwendung. Andersherum gesagt, heisst das, dass gar nicht die neuen Artikel 189 Absatz 1 und 190 Absatz 1 E-StGB zur Anwendung gelangen, wenn ein Opfer in einen Schockzustand verfällt und dadurch widerstandsunfähig wird.
Würde die Formulierung des Einzelantrages Gmür-Schönenberger umgesetzt und im Kern damit begründet, dass davon auch Freezing-Fälle erfasst würden, hätte das Auswirkungen. Theoretisch müssten dann in Freezing-Fällen die neuen Artikel 189 Absatz 1 und 190 Absatz 1 E-StGB angewendet werden, zumindest in den Fällen, in denen das Opfer nicht genötigt wurde. Das wiederum würde bedeuten, dass der Täter weniger streng bestraft wird als nach dem Antrag der Kommissionsmehrheit, weil die Maximalstrafen tiefer sind als bei Artikel 191, der heutigen Bestimmung zur Schändung, und bei Artikel 189 Absatz 2 bzw. Artikel 190 Absatz 2.
Sie sehen also, es ist relativ schwierig, hier sozusagen auf die Schnelle die Konsequenzen dieses Antrages darzulegen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass dieser Antrag abzulehnen ist, dass sich aber die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates auf jeden Fall mit dieser Frage und auch mit den rechtlichen Auswirkungen dieser Frage befassen soll.
Der Einzelantrag Salzmann zu den Artikeln 189, 190 und 192bis verlangt einen separaten Tatbestand für Verletzungen der sexuellen Integrität, bei denen das Opfer nicht genötigt wird. Die Artikel 189 Absatz 1 und 190 Absatz 1 sollen also gestrichen werden, und der Inhalt soll mit gewissen Änderungen in Artikel 192bis neu zusammengefügt werden. Ein separater Tatbestand mit der Ablehnungslösung, so, wie sie Herr Salzmann nun auch beantragt, war im Vorentwurf Ihrer Kommission in Artikel 187a enthalten. In der Vernehmlassung wurde dies von einer Mehrheit abgelehnt. Es wurde unter anderem kritisiert, mit einem separaten Tatbestand würde eine Art unechte oder minderwertige Vergewaltigung geschaffen, die rechtlich auch nicht als Vergewaltigung anerkannt wäre. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat sich intensiv mit dieser Frage und den entsprechenden Randtiteln befasst.
Vielleicht wäre das, was Sie, Herr Salzmann, beantragen, juristisch sauberer, aber es geht natürlich auch um die gesellschaftliche Wahrnehmung. Es geht auch darum – das wurde vorhin auch gesagt –, dass man im Strafrecht dokumentiert, wovon man spricht; es geht um die gesellschaftliche Akzeptanz.
Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat, gemäss Antrag Ihrer Kommission für Rechtsfragen die neuen Regelungen in den Artikeln 189 und 190 aufzunehmen.
Dann komme ich zu den Anträgen zu Strafrahmen, Mindeststrafen und Freiheitsstrafen.

Zu Artikel 187 E-StGB, "Sexuelle Handlungen mit Kindern": Hier unterstützt der Bundesrat die Mehrheit Ihrer Kommission.
Beim Einzelantrag Salzmann Nr. 1 zu Artikel 189 Absatz 2 E-StGB geht es um die grundsätzliche Frage, ob die Geldstrafe als mögliche Sanktion ausgeschlossen werden soll. Diese Frage stellt sich auch beim Antrag Salzmann Nr. 3 zu Artikel 191 Absatz 2 E-StGB, also bei der Schändung. Meine Ausführungen gelten also auch für diese Bestimmung. Die Geldstrafe als mögliche Sanktion ist aus dem folgenden Grund beizubehalten: Mit den Anträgen von Ständerat Salzmann würde dort, wo aufgrund des Verschuldens des Täters grundsätzlich auch eine Geldstrafe denkbar wäre, ein Zwang zur Verhängung einer nur kurzen Freiheitsstrafe eingeführt. Kurze Freiheitsstrafen sind aber aufgrund der allgemeinen Regeln bereits heute möglich, und von diesen Möglichkeiten wird in der Praxis auch Gebrauch gemacht. Eine Einschränkung des Ermessensspielraums der Gerichte ist daher nicht gerechtfertigt.
Herr Salzmann fordert auch eine Erhöhung der Strafe in Artikel 189 Absatz 3 E-StGB, das betrifft die sexuelle Nötigung mit Grausamkeit. Hier ist Folgendes zu bedenken: Durch die Ausdehnung der Definition der Vergewaltigung auf bestimmte beischlafähnliche Handlungen werden verschiedene Tathandlungen, die heute von Artikel 189 erfasst werden, neu unter Artikel 190 fallen. Die qualifizierte Tatbegehung in Artikel 189 Absatz 3 bezieht sich auf den Grundtatbestand. Der Täter begeht bei einer qualifizierten sexuellen Nötigung ein anderes Unrecht als bei einer qualifizierten Vergewaltigung. Deshalb hat Ihre Kommission für Rechtsfragen einstimmig beschlossen, die Mindeststrafe bei Artikel 189 Absatz 3 von drei Jahren auf ein Jahr zu senken. Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, dass die sexuelle Nötigung im Grundtatbestand keine Mindeststrafe kennt; das aus gutem Grund, weil nämlich der Begriff der sexuellen Handlungen weit ausgelegt wird. Ich bitte Sie daher, auch diesen Einzelantrag abzulehnen.
Ein weiterer Einzelantrag Salzmann, der Antrag Nr. 2, will bei Artikel 190 Absatz 1 E-StGB, also bei einer Vergewaltigung ohne Nötigung, eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe einführen. Dabei gilt es zu bedenken, dass unter diesen Tatbestand neu Verhaltensweisen fallen, die nach geltendem Recht höchstens als sexuelle Belästigungen strafbar sind und mit Busse bestraft würden. Aus diesem Grund wäre hier eine einjährige Mindeststrafe ein zu grosser Sprung.
Bei Artikel 190 Absatz 2, also bei einer Vergewaltigung mit Nötigung, ist eine Minderheit Engler aus Ihrer Kommission für Rechtsfragen der Ansicht, dass eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe ungenügend ist. Diese Mindeststrafe würde bei einem Ersttäter eine bedingte Strafe zulassen. Dies sei nicht richtig. Um einen Aufschub der Strafe auszuschliessen, plädiert sie für eine Mindeststrafe von mehr als zwei Jahren Freiheitsstrafe. Ich widerspreche Herrn Ständerat Engler ja nicht gerne, aber der Bundesrat hat dies nicht vorgeschlagen. Er hat eine Mindeststrafe von zwei Jahren vorgeschlagen, nicht eine von "mehr als zwei Jahren". Das wollen Sie, aber es wäre aus Sicht des Bundesrates systemfremd, wenn man hier den bedingten Vollzug nicht gewähren würde. Der Bundesrat ist dann von zwei Jahren auf die von der Kommissionsmehrheit beantragte Mindeststrafe von einem Jahr umgeschwenkt, aber er will eben nicht eine Mindeststrafe von "mehr als zwei Jahren".
Ich bin nun bei Artikel 190 Absatz 3, wo ebenfalls ein Einzelantrag Salzmann vorliegt. Bei diesem geht es darum, dass der teilbedingte Vollzug der Strafe ganz auszuschliessen ist. Hier ist es so, dass der teilbedingte Vollzug bis zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren tatsächlich möglich ist. Vorliegend geht es eigentlich um einen einzigen Tag: um den Fall, dass ein Gericht exakt die Mindeststrafe von drei Jahren verhängen würde. Nur in diesem Fall wäre der teilbedingte Vollzug der Strafe möglich. Die praktische Bedeutung des Antrages ist daher nicht sehr gross.
Bevor ich zum Schluss komme, sage ich noch ein paar Worte zum Einzelantrag Salzmann zu Artikel 191, der im Wesentlichen mit der Variante 2 der Vernehmlassungsvorlage zu Artikel 191 übereinstimmt: Der Bericht Ihrer Kommission für Rechtsfragen erklärt, warum sie diese Variante verworfen und stattdessen die Variante 1 ohne Mindeststrafe in bestimmten Fällen favorisiert hat, die auch dem heutigen Aufbau der Bestimmung entspricht. Bei dieser Bestimmung gibt es zahlreiche Formen der Tatbestandsverwirklichung. Ein nach unten offener Strafrahmen und insbesondere die Höchststrafe von zehn Jahren Freiheitsstrafe bieten Gewähr dafür, dass bei der Strafzumessung auch eher minderschwere Tathandlungen schuld- und tatangemessen bestraft werden können. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag Salzmann ebenfalls abzulehnen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir führen insgesamt zehn Abstimmungen über die Artikel 187 bis 191 durch. Die Behandlung der restlichen Artikel werden wir auf den Montag der dritten Sessionswoche verschieben.

Art. 187 Ziff. 1bis – Art. 187 ch. 1bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5121)
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 189 Abs. 1; 190 Abs. 1 – Art. 189 al. 1; 190 al. 1

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Hier gibt es eine Mehrheit und eine Minderheit und zwei Einzelanträge, die je ein anderes Konzept vorschlagen. Ich werde in einer ersten Abstimmung dem Antrag der Mehrheit den Einzelantrag Gmür-Schönenberger gegenüberstellen, dann in einer zweiten Abstimmung den obsiegenden Antrag dem Antrag der Minderheit Mazzone und schliesslich den in dieser Abstimmung obsiegenden Antrag dem Einzelantrag Salzmann Nr. 4, der ein völlig anderes Konzept vorsieht und die Frage der Verletzung der sexuellen Integrität ohne Nötigung in einer neuen Bestimmung regeln möchte. Die Abstimmungen gelten auch für die Bestimmungen in der Klammer.
Erst wenn diese Konzepte bereinigt sind, werden wir über die Anträge zum Strafmass bei denselben Bestimmungen entscheiden. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5122)
Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag Gmür-Schönenberger ... 10 Stimmen
(10 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5123)
Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5124)
Für den Antrag der Mehrheit ... 39 Stimmen
Für den Antrag Salzmann Nr. 4 ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit sind Artikel 189 Absatz 1 und Artikel 190 Absatz 1 und auch die Bestimmungen in der Klammer inhaltlich vorläufig bereinigt.
Wir haben nun noch den Antrag Salzmann Nr. 1 zum Strafmass in Artikel 189 Absätze 2 und 3. Wir führen separate Abstimmungen durch.

Art. 189 Abs. 2 – Art. 189 al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5125)
Für den Antrag der Mehrheit ... 39 Stimmen
Für den Antrag Salzmann Nr. 1 ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 189 Abs. 3 – Art. 189 al. 3

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5126)
Für den Antrag der Mehrheit ... 37 Stimmen
Für den Antrag Salzmann Nr. 1 ... 5 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 190 Abs. 1 – Art. 190 al. 1

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben diese Bestimmung inhaltlich bereits vorläufig bereinigt. Jetzt geht es noch um das Strafmass. Wir stellen das Resultat der inhaltlichen Bereinigung dem Antrag Salzmann Nr. 2 gegenüber.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5127)
Für den Antrag der Mehrheit ... 39 Stimmen
Für den Antrag Salzmann Nr. 2 ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 190 Abs. 2 – Art. 190 al. 2

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Hier haben wir eine Mehrheit und eine Minderheit, ebenfalls zur Frage des Strafmasses.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5128)
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 20 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 190 Abs. 3 – Art. 190 al. 3

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir befinden über den Antrag Salzmann Nr. 2 zum Strafmass.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5129)
Für den Antrag der Mehrheit ... 38 Stimmen
Für den Antrag Salzmann Nr. 2 ... 5 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 191 Abs. 1, 2 – Art. 191 al. 1, 2

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Diesen Artikel haben wir bei Artikel 189 Absatz 1 und Artikel 190 Absatz 1 inhaltlich bereits vorläufig bereinigt. Wir haben nun noch über den Antrag Salzmann Nr. 3 zum Strafmass zu entscheiden, den wir der vorläufig bereinigten Bestimmung gegenüberstellen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5130)
Für den Antrag der Mehrheit ... 38 Stimmen
Für den Antrag Salzmann Nr. 3 ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit sind die Artikel 187 bis 191 bereinigt und auch sämtliche Bestimmungen, die auf diese Artikel verweisen. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Beratung dieses Geschäftes und nehmen sie am nächsten Montag, 13. Juni 2022, wieder auf.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr
La séance est levée à 20 h 10

Sechste Sitzung – Sixième séance

Mittwoch, 8. Juni 2022
Mercredi, 8 juin 2022

08.15 h

21.068

Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision

Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Gerne berichte ich aus der WBK. Der Bund unterstützt die kantonale französischsprachige Schule in Bern (ECLF) seit 1960, damit die Kinder von französischsprachigen Mitarbeitenden und von Eltern, die für Organisationen im Interesse des Bundes tätig sind, den Unterricht der obligatorischen Schule in französischer Sprache nach dem "plan d'études romand" in Bern besuchen können.

Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1981 und muss aktualisiert werden. Für den Bund verbessert der Gesetzentwurf die Planbarkeit der Kosten und erleichtert die Budgetplanung. Mit der Totalrevision des Gesetzes bekräftigt der Bund seine finanzielle Unterstützung der ECLF und seine Attraktivität als mehrsprachiger Arbeitgeber und unterstreicht die Bedeutung, die er einer angemessenen Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung und in der Bundesstadt beimisst.

Als obligatorische Schule, die vom Kanton Bern und vom Bund finanziert wird, bildet die ECLF eine Ausnahme im Schweizer Schulsystem. Sie bietet in einer deutschsprachigen Region Unterricht in französischer Sprache gemäss dem "plan d'études romand", dies bis zur Sekundarstufe I. Diese Ausnahme gab in der Kommission auch zu reden. Denn die Schulhoheit ist klar kantonal. Auch kann nicht übersehen werden, dass die Sprachgrenze nicht weit weg von der Bundeshauptstadt liegt. Schliesslich gab auch die Zahl der Schüler zu reden, die im Zusammenhang mit Mitarbeitenden der Bundesverwaltung bzw. von Organisationen im Interesse des Bundes stehen. Es handelt sich total um 367 Schülerinnen und Schüler. Rund 46 Prozent stammen von Mitarbeitenden der Bundesverwaltung oder von Organisationen im Interesse des Bundes. Rund 8 Prozent stammen von Mitarbeitenden aus der Verwaltung des Kantons Bern. Rund 47 Prozent sind ausserhalb dieser Kategorien.

Seit 1960 unterstützt der Bund die ECLF über finanzielle Beiträge an den Kanton Bern als Träger der Schule. Damit will der Bund Kindern von Angestellten der Bundesverwaltung und von Organisationen im Interesse des Bundes den Grundschulunterricht in französischer Sprache in Bern nach dem Schweizer Schulsystem ermöglichen.

Eine Totalrevision des Bundesgesetzes ist notwendig, um die Übereinstimmung mit den heutigen bundes- und insbesondere subventionsrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Das geltende Gesetz entspricht nicht mehr der aktuellen Subventionspraxis und birgt finanzielle Risiken für den Bund. Konkret geht es um den Zweck, die Bemessungsgrundlagen und das Verfahren für die Gewährung von Beiträgen an den Kanton Bern zugunsten der ECLF.

Die Vorlage umfasst keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem geltenden Recht, weder in Bezug auf die Aufgabenteilung noch in Bezug auf den Umfang der finanziellen Beiträge. Sie verschafft dem Bund aber mehr Sicherheit bei seiner Budgetplanung. Ich illustriere das am Betriebskostenbeitrag: Das geltende Gesetz verpflichtet den Bund, einen festen Anteil von 25 Prozent an die Betriebskosten der Schule zu leisten. Es fehlt ein Kreditvorbehalt, weshalb der Handlungsspielraum des Bundes eingeschränkt ist. Neu wird darum festgelegt, dass der Bund dem Kanton im Rahmen der bewilligten Kredite Beiträge gewähren kann. Die Beiträge werden als Beteiligung an der Deckung der anrechenbaren Betriebskosten der Schule ausgerichtet. Diese werden in Artikel 4 präzisiert. Es werden nun nicht mehr fix 25 Prozent der Betriebskosten geleistet, sondern höchstens 25 Prozent.

Hinsichtlich der Investitionskosten ist keine Beteiligung des Bundes vorgesehen. Selbstverständlich bezahlen die Kinder beziehungsweise die Eltern keine Schulkosten, da es sich um eine kantonale öffentliche Schule handelt. Da in den kommenden Jahren kein Ausbau der Schule oder sonstige Kostensteigerungen zu erwarten sind, abgesehen von der Inflation, rechnet der Bund nicht mit Mehrkosten oder personellen Auswirkungen.

Mit den Änderungen möchte der Bundesrat den Status der Bundesverwaltung als mehrsprachige Arbeitgeberin bekräftigen. Er zeigt damit, wie wichtig eine angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung und in der Bundesstadt ist. Damit unterstützt auch der Bund die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften.

Ich komme zur Verfassungsgrundlage: Das alte Gesetz stützte sich auf einen Verfassungsartikel, der nicht mehr existiert. Dem Bund kommt aber die ungeschriebene Kompetenz zu, die Bundesverwaltung zu organisieren und das Bundespersonalrecht zu regeln. Die Unterstützung des Bundes zugunsten der ECLF ist eine personalrechtliche wie personalpolitische Massnahme. Hinzu kommt die aussenpolitische Kompetenz des Bundes. Dazu gehören auch die Instrumente des diplomatischen Verkehrs.

Natürlich könnte man bei strenger Betrachtung argumentieren, dass diese Schule unter die kantonale Schulhoheit gehört und der Kanton Bern als Zentrum der Hauptstadtregion hier seine Verantwortung auch ohne Bundesbeiträge wahrnehmen muss. Aber das Ganze ist auch historisch begründet und verfolgt einen personal- und staatspolitischen Zweck. Die Kommission könnte sich gegebenenfalls vorstellen, dass dieses Thema bei einer nächsten Reform der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen angeschaut würde. Das würde dort zweifellos hineinpassen.

Trotzdem: Vor dem gesamten Hintergrund beantragt Ihnen Ihre WBK die Annahme dieses Gesetzentwurfes, und zwar mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Der Kommissionsberichterstatter hat es gesagt: Es geht um eine einzelne kantonale Volksschule. Ich gönne dem Kanton Bern den Beitrag grundsätzlich. Aber ich muss doch sagen, dass ich ihn in der heutigen Zeit etwas speziell finde. Der Bund leistet 25 Prozent an die Betriebskosten dieser Schule. Man kann sich schon fragen, weshalb. Grundsätzlich ist es eigentlich eine Subventionierung des Kantons Bern. Man kann natürlich argumentieren, dass der Kanton Bern das absolut nötig habe. Man muss sich aber in einer Zeit, in der wirklich erkannt wurde, dass jede Sprache ein Asset ist, schon fragen, ob eine französischsprachige Schule dort speziell gefördert werden

soll. Das ist – die Romandie liegt ja in der Nähe – schon ein bisschen fragwürdig.
Dann geht es mir auch um die Gleichbehandlung aller Bundesangestellten. Es gibt französischsprachige Leute in St. Gallen. Da ist die Distanz wirklich so, dass man unter keinen Umständen die Möglichkeit hat, eine französischsprachige Schule zu besuchen. Dasselbe gilt im Tessin für Deutsch- oder Französischsprachige. Da stellt sich für mich die Frage, warum nicht alle Angestellten gleich behandelt werden.
Im Sinne der Kulturförderung kann ich aber trotzdem mit diesem Beitrag leben.

Stöckli Hans (S, BE): Die Intervention meiner Kollegin aus Luzern hat mich dazu bewogen, jetzt doch einmal Danke zu sagen, dass man bereit ist, diese Tradition weiterzuführen, und gleichzeitig auch zu begründen, weshalb diese gesetzliche Vorlage berechtigt ist.
Nebst der vom Kommissionssprecher erwähnten historisch bedingten Tatsache gilt es auch zu bemerken, dass der Kanton Bern natürlich nicht verpflichtet ist, im Gebiet der Stadt Bern, das als deutschsprachiges Gebiet gilt, auch eine französischsprachige Schule zu führen. Diese Verpflichtung besteht weder auf kantonaler noch auf eidgenössischer Ebene. Deshalb ist die Mitbeteiligung an der Finanzierung durch den Bund gerechtfertigt. Das gibt auch die Möglichkeit, wie es Artikel 70 der Bundesverfassung vorsieht, die Zweisprachigkeit vom Bund her zu leben.
Dieses Gesetz schränkt aber die Möglichkeiten der Unterstützung ein. Einerseits ist, wie es gesagt worden ist, die Investitionsfrage in dem Sinn geklärt, dass es keine Übernahme von Investitionskosten mehr gibt, obwohl bei der Gründung ein ansehnlicher Betrag des Bundes gesprochen worden ist. Andererseits ist der Beitrag nicht fix, sondern bezieht sich auf die Anzahl der Schüler.
In diesen beiden Bereichen, Herr Bundesrat, gehe ich davon aus, dass dieser 25-Prozent-Anteil immer dann zu bezahlen ist, wenn in dieser Schule mehr als 25 Prozent Schüler sind, welche von Mitarbeitenden des Bundes sowie von Mitarbeitenden von Organisationen, an denen der Bund ein Interesse hat, gestellt werden. Zudem wird in Artikel 4 im Detail geregelt, welche Kosten anrechenbar sind. Auch da gehe ich natürlich davon aus, dass bei der Berechnung dieser Prozentzahl berücksichtigt wird, dass dieser Teil, eben die Prozente der Schülerinnen und Schüler der genannten Kategorien, vorhanden ist. Weiter gehe ich davon aus, dass beim Sachaufwand auch der Mietaufwand berücksichtigt wird, was eine gewisse Kompensation der wegfallenden Investitionskosten darstellen würde.
Demnach danke ich fürs Commitment des Bundesrates für die Mehrsprachigkeit in unserem Land und für die weitere Unterstützung der französischsprachigen Schule in Bern.

Juillard Charles (M-E, JU): Je vous invite à soutenir cette proposition. Il y a plusieurs raisons à cela. Il y a même peut-être des réserves, mais qui ne compensent pas l'idée fondamentale: permettre à la Ville fédérale d'offrir sur son territoire la possibilité à des employés, par exemple francophones, de mettre leurs enfants à l'école francophone. C'est, à mon avis, quelque chose de fondamental dans notre pays, et je crois qu'il faut soutenir cette proposition, qui va dans le bon sens, même si, je le disais, il y a peut-être des tas de bonnes raisons de ne pas le faire.
Je me tourne du côté du conseiller fédéral: il est vrai que le canton de Berne gagne énormément d'argent par le fait que la Ville fédérale est sur son territoire, et que, par voie de conséquence, elle attire des ressources que les autres capitales cantonales n'ont pas. Il suffit pour s'en convaincre de voir les commandes passées par la Confédération auprès des entreprises régionales de Berne et de sa couronne, qui dépassent largement la proportion qui pourrait être admise. Ceci dit, c'est un autre sujet.
J'invite le Conseil fédéral à réexaminer avec attention la problématique des commandes de la Confédération, pas seulement dans la ville de Berne et ses alentours, mais sur l'ensemble du territoire, de même que j'invite la Confédération à encore faire des efforts en matière d'engagement de francophones au sein de l'administration, qui pourront, s'ils le souhaitent, évidemment, venir s'établir à Berne et y inscrire leurs enfants dans cette école de langue française.
Je vous invite à soutenir cette proposition.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Vous le savez, une scolarisation de qualité est essentielle pour un passage sans heurt dans la vie active. L'Ecole cantonale de langue française (ECLF) de Berne est, depuis 1944, le lieu de rencontre et de scolarisation des enfants d'employés francophones de la Confédération. Avec les années, elle s'est étendue aussi aux employés d'organisations dont l'existence sert la Confédération: on pense aux ambassades et aux organisations internationales, par exemple l'Union postale universelle – organisations basées à Berne. En fait, l'ECLF est une sorte d'îlot francophone dans la ville de Berne.
Cette école a une longue histoire. Elle est issue d'une initiative privée en 1944; la Confédération a estimé, dans les années 1960, que son offre était intéressante pour des raisons politiques et de politique du personnel. Si vous me passez l'expression, je dirai qu'elle a décidé à ce moment-là de prendre le train en marche. Elle a décidé en conséquence de financer une partie de l'école.
Avec ce financement, que voulait la Confédération? Elle voulait se positionner clairement comme un employeur plurilingue, voulant ainsi encore mieux, et davantage, attirer des employés francophones avec leur famille pour qu'ils puissent s'établir dans la Ville fédérale. Cela va dans le sens de ce que vient de dire M. le conseiller aux Etats Juillard. La révision de loi qui vous est soumise poursuit cette idée: continuer de financer une école francophone dans la capitale, afin que la Confédération reste un employeur moderne, adepte des valeurs du plurilinguisme, de la diversité ainsi que de la compréhension entre les différentes communautés linguistiques.
Par ailleurs, l'ECLF est aussi fréquentée par les enfants des diplomates et des employés des organisations internationales qui ont leur siège à Berne. Cet aspect, du point de vue de notre politique extérieure, est aussi extrêmement important.
La loi de 1981 est vieille de 40 ans. Elle doit être révisée. Cette révision s'impose en raison de lacunes en matière de droit des subventions qui induisent des risques financiers pour la Confédération. De plus, cela a été dit par le rapporteur, elle se fonde sur un article constitutionnel qui n'existe plus. Il s'agit donc d'une simple adaptation aux règles en vigueur.
La volonté de la Confédération de continuer à financer l'ECLF ne change pas. La révision a aussi donné l'occasion de préciser la loi, notamment sur les aspects suivants: un mécanisme budgétaire efficace a été introduit dans la loi, il doit permettre une meilleure prévisibilité des coûts; et une référence au respect du plafond budgétaire défini par le Parlement a été ajoutée. Il faut insister sur ce point: cette loi est une loi de subventionnement, comme elle l'a toujours été. Elle ne peut être comprise comme une mesure de promotion des langues et de la culture. Cependant, au vu des voeux émis par plusieurs cantons romands, ainsi que par le canton de Berne, une référence importante au rôle de l'ECLF pour la compréhension entre les régions linguistiques a été ajoutée. La nouvelle loi prévoit, en outre, que le SEFRI et le canton de Berne se concertent régulièrement. Avec cet article, la Confédération confirme plus nettement encore sa volonté de collaborer avec le canton de Berne.
Avec cette loi, nous parlons d'une contribution à l'ECLF d'un montant d'environ 1,3 million de francs par année. La Confédération entend soutenir l'école ces prochaines années dans ce même ordre de grandeur.
Vous le savez, la Ville fédérale a un statut un peu particulier: elle est non seulement la capitale, mais elle est aussi le centre politique et administratif de notre pays, et l'ECLF fait partie de cette structure.
C'est pour ces raisons que, compte tenu des discussions qui ont eu lieu en commission, des remarques, je peux comprendre certaines remarques faites par Mme la conseillère aux Etats Gmür-Schönenberger. Le Conseil national a soutenu cette loi à une large majorité, après des discussions, en

émettant des réserves. Votre commission a soutenu ce projet sans opposition moins une abstention. Je profite de l'occasion pour remercier au passage la commission du travail effectué et M. Würth pour ses explications complémentaires. Je vous invite à entrer en matière et à soutenir le projet tel qu'il vous est présenté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern
Loi fédérale sur les contributions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–9
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–9
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.068/5132)
Für Annahme des Entwurfes ... 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(3 Enthaltungen)

21.079

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung

Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Avec le présent objet, nous abordons le sujet très significatif de l'impact de la numérisation mondialisée sur les acteurs économiques locaux, quant à la validité du cadre légal en vigueur au regard du nouveau contexte de prestations fournies par des plateformes en ligne.
Toutes les start-up de services en ligne ont clairement pour but, au début en tout cas, de valoriser de manière importante l'activité des petits acteurs économiques locaux et de faciliter l'accès des consommatrices et consommateurs concernés à un bien ou à un service. Toutefois, force est de constater que le succès d'une plateforme en ligne la transforme souvent en acteur monopolistique avec ambition d'imposer le plus largement possible sur le marché son modèle d'affaires, en marginalisant les législations nationales par des conditions générales contractuelles non négociables auxquelles elles soumettent de manière unilatérale les acteurs économiques locaux. Cela touche tous les secteurs, à titre d'exemples, les services de taxi, d'achats en ligne ou de livraison et bien évidemment, le secteur de l'hébergement que nous abordons.
Aujourd'hui, les hôtels, pensions et autres types d'hébergement, pour atteindre la clientèle suisse, européenne, ou celle disséminée à travers le monde, et suivre dans un marché touristique mondialisé extrêmement concurrentiel, sont obligés de passer par ces plateformes de diffusion de leur offre sur Internet. Lors de la conclusion du contrat, cette situation pousse les établissements à accepter des conditions générales léonines qui réduisent fortement leur marge de manoeuvre commerciale et l'optimisation de leur offre.
Au regard de cette situation problématique pour les établissements hôteliers suisses, notre collègue Pirmin Bischof déposait en 2016 la motion 16.3902, "Interdire les contrats léonins des plates-formes de réservation en ligne dont l'hôtellerie fait les frais".
Contestée par le Conseil fédéral, la motion a été adoptée par les deux chambres en 2017. La modification de la loi sur la concurrence déloyale que nous traitons concrétise cette motion.
Le projet de modification de la loi contre la concurrence déloyale présenté par le Conseil fédéral, largement soutenu en consultation, vise à introduire un nouvel article 8a destiné à considérer comme déloyales, et donc nulles, les clauses des conditions générales proposées par les plateformes en ligne dans le secteur de l'hébergement restreignant la liberté de fixation des prix par les établissements par le biais de limitations tarifaires. Il faut rappeler qu'il y a différents types de clauses limitant la liberté tarifaire. D'une part, les clauses de liberté tarifaire au sens strict, qui interdisent à l'établissement hôtelier d'offrir sur son propre site internet des chambres ou des logements à un prix inférieur à celui proposé sur la plateforme en ligne, et celles obligeant l'établissement hôtelier à ne pas proposer sur d'autres canaux de distribution des prix inférieurs à ceux proposés sur la plateforme de réservation.
D'autre part, il y a les clauses de parité de disponibilité et les clauses de parité de conditions de réservation. Ces clauses sont construites sur le même modèle que les clauses tarifaires et imposent d'autres types de restrictions, avec un impact sur le prix, l'optimisation de l'offre de l'établissement et, en fin de compte, le revenu de la petite entreprise locale. Le projet initial du Conseil fédéral ne visait explicitement que les clauses de parité tarifaire. Toutefois, le Conseil national qui a traité l'objet comme premier conseil a étendu la liste des clauses de parité relevant des pratiques concurrentielles déloyales en mentionnant expressément à l'article 8a également les clauses de parité de disponibilité et de parité de conditions de réservation. Le Conseil national a accepté le projet modifié, par 100 voix contre 70 et 13 abstentions.
Votre Commission des affaires juridiques a traité cet objet le 28 mars dernier. Elle est entrée en matière. Toutefois, lors de ses travaux, la commission s'est posée la question de savoir s'il y avait réellement nécessité de procéder à une modification de la loi ou si la loi sur les cartels et sa mise en oeuvre pouvait suffire pour mettre fin de manière générale aux agissements contraires à la liberté commerciale des plateformes en ligne en position monopolistique.
La majorité a estimé que l'on pouvait certainement atteindre le but de l'interdiction des clauses abusives restreignant la fixation des prix par les établissements d'hébergement tant par le biais d'une modification de la loi, comme proposé par le Conseil fédéral, que par le biais de la jurisprudence, comme c'est le cas en Allemagne. Toutefois, la majorité de la commission a clairement estimé que, dans le contexte politique actuel, renoncer à légiférer serait interprété comme une tolérance de pratiques commerciales dommageables des plateformes en ligne. Au surplus, il y a une certaine urgence à agir. En effet, tous les pays limitrophes – France, Italie, Allemagne et Autriche –, mais aussi les pays touristiques européens plus lointains comme le Portugal, ont interdit ces clauses léonines de parité. Dès lors, ne pas interdire rapidement ces clauses reviendrait à désavantager les établissements d'hébergement suisses face à leurs concurrents des pays voisins.
Il y a un élément important qu'il faut souligner, dans la perspective des consommatrices et consommateurs, dès lors que l'expérience des pays voisins montre justement qu'avec l'in-

terdiction des clauses de parité, les prix des hébergements sur les sites Internet des hôtels ont baissé.
Après avoir approuvé la liste à l'article 8a telle que définie par le Conseil national, notre commission a approuvé le projet par 10 voix contre 2 et 1 abstention.
Peut-être un point encore que j'aimerais souligner: cette proposition de modification de la loi fédérale contre la concurrence déloyale est purement civile et n'a pas de dimension pénale. Cette question a été débattue au Conseil national, mais la majorité du Conseil national a écarté une proposition dans ce sens, en suivant le Conseil fédéral. Dans notre commission, cette question n'a pas du tout été discutée et, donc, c'est seulement la dimension civile de la proposition qui est retenue.
Je vous invite donc à suivre votre commission en entrant en matière et en acceptant la modification de la loi fédérale contre la concurrence déloyale proposée.

Caroni Andrea (RL, AR): Ich möchte Ihnen vorab meine Nicht-Interessenbindung offenlegen. Ich bin weder mit der einen noch mit der anderen Seite, also weder mit den Plattformen noch mit den Hotelbetrieben, verbandelt, ausser jeweils als Kunde.
Mir scheint aber, dass wir mit dieser Vorlage einer Seite etwas auf den Leim der Propaganda kriechen, nämlich der Seite der Beherbergungsbetriebe. Ich finde die Vorlage so falsch wie unnötig. Diese Plattformen bieten wertvolle Dienstleistungen an, sonst würden die Beherbergungsbetriebe sie auch nicht so grossflächig nutzen. Vor allem erschliessen sie diesen Betrieben Märkte auf der ganzen Welt, in allen Sprachen und dann noch mit diesen wertvollen Ratings, die man dazubekommt. Die Benutzung ist freiwillig, man hat x Plattformen, x Kanäle zum Absatz zur Auswahl, und das Ganze ist noch kostenlos bis zum Abschluss über einen Makler.
Mit dem Vergleich mit dem Makler sehen Sie auch gerade das Problem. Wenn Sie zum Beispiel Ihre Eigentumswohnung verkaufen wollen und einen Makler nehmen, dann schulden Sie ihm halt für seine Bemühungen, wenn es zum Abschluss kommt, eine Provision. Aber was gewisse Betriebe natürlich tun, ist, den Makler zu nutzen, solange ihnen das möglich ist. Sobald er den Kunden gefunden hat, sagen sie: "Schau mal, Kunde, ich habe das gleiche Produkt, aber etwas günstiger, auf meiner eigenen Website. Buche doch bei mir, und wir beide sparen uns quasi unseren Anteil an der Vermittlungsprovision." Das nennt man Trittbrettfahren. Das ist im Privaten dasselbe. Es ist, wie wenn Sie ins Fachgeschäft gehen, sich beraten lassen und, nachdem Sie den Service dort abgeholt haben, das Produkt günstiger irgendwo anders einkaufen. Natürlich wollen diese Plattformen irgendwo auch ihre Erträge für ihre Dienstleistungen erhalten, und deshalb sichern sie sich ab. Mit dieser Gesetzesbestimmung intervenieren wir nun genau in dieser zivilen Beziehung zwischen den Plattformen und den Beherbergungsbetrieben und grätschen da quasi rein.
Jetzt wurde als Argument – ich glaube, als einziges Argument, das man bringen kann – jeweils die Monopolstellung gebracht. Der Rapporteur hat auch viel von den Monopolisten gesprochen. Aber der allergrösste Teil dieser Beziehung findet auch ausserhalb einer einzelnen Plattform statt. Die Zahlen zeigten, dass 75 Prozent der Logiernächte sowieso ausserhalb von Plattformen gebucht werden, und dann gibt es noch mehrere Plattformen, die ständig von neuen Wettbewerbern auch bedroht werden.
Nun, wenn das Kartellrecht wirklich ein Problem wäre, dann hätten wir just dafür unter der Ägide unseres Bundesrates die Wettbewerbskommission (Weko). Diese hat auch schon interveniert, als man über das Ziel hinausschoss. Die Weko hat auch neue Instrumente. Wir haben neu die Vorschriften zur relativen Marktmacht eingeführt. Bei den engen Preisbindungsklauseln würde sie dereinst vielleicht auch eingreifen, kaum aber bei der Erweiterung. Wir haben hier ja noch eine Erweiterung auf weitere Paritätsklauseln beschlossen.
Das letzte Argument gegen diese Vorlage entnimmt man auch der bundesrätlichen Botschaft. Es ist nämlich die wahrscheinlich mangelnde Wirkung. Gewisse Marktteilnehmer halten sich heute schon nicht an diese Klauseln. Gewisse werden sich auch weiterhin daran halten, weil es für sie einfacher ist, nur einen einzigen Preis zu haben. Am Schluss ist es dann wahrscheinlich ein Nullsummenspiel. Wenn sie neu differenzieren können, dann wird es vielleicht einfach auf der Plattform etwas schwieriger oder etwas schlechter für sie.
Weil der Entscheid der Kommission mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung doch relativ klar war, wollte ich Sie vor einer Abstimmung verschonen, aus meinem Herzen aber dennoch keine Mördergrube machen.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich danke vorab dem Motionär, dem Bundesrat und dem Berichterstatter für die Berichterstattungen zu diesem Geschäft. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident der Walliser Tourismuskammer. Die Walliser Hoteliers sind Mitglied dieser Tourismuskammer.
Diese Vorlage kommt sehr dünn daher, ist aber ein äusserst wichtiger Schritt zur Stärkung der KMU. Wir haben kaum eine Partei und kaum einen Politiker, die sich nicht auf die Fahne schreiben, die KMU unterstützen zu wollen. Wenn Sie diese Vorlage heute annehmen, dann tun Sie etwas dafür.
Wieso? In den umliegenden Ländern sind die Paritätsklauseln bereits grundsätzlich verboten. Das hatte einen positiven Effekt auf die betreffenden Hoteliers und Hotelières. Diese konnten endlich wieder selbst über ihre Preise und über die Verfügbarkeit ihrer Hotelzimmer bestimmen. Wir sind in einem Zeitalter angelangt, in dem grosse Internetkonzerne eine Marktmacht haben, die der freien Marktwirtschaft eigentlich zuwiderläuft. Booking.com ist ein typischer Fall: Dieser Konzern hat eine Marktmacht erreicht, die es dem einzelnen Besitzer eines kleinen oder mittleren Hotels – wenn es nicht einer Kette angeschlossen ist – nicht mehr erlaubt, die Preise in seinem eigenen Hotel frei und fair zu bestimmen.
Im Hotelmarkt gibt es immer einen Gewinner, und das ist Booking.com oder eine der anderen Plattformen. Wir hatten in den letzten drei Jahren eine grosse Krise bei den Hotels. Wir mussten unterstützend eingreifen. Wir haben immer noch starke Strukturprobleme. Wenn einer Gewinne gemacht hat, dann war es Booking.com: Im Krisenjahr 2020 waren es 567 Millionen Schweizerfranken Gewinn; 2021, als alle Hoteliers um ihr Überleben kämpften, machte Booking.com 1,17 Milliarden Dollar Gewinn. Das zeigt, dass Booking.com eben sehr wohl dort Gewinne abschöpft, wo es kann, nämlich bei den einzelnen KMU.
Es ist daher in unserem eigenen, liberalen – ich betone: liberalen – Interesse, dass wir hier auf diese Vorlage eintreten und sämtliche Preissetzungsklauseln verbieten.
Der Begriff der Propaganda von Herrn Kollege Caroni fordert mich etwas heraus. Ich habe gestern natürlich das Interview mit Glenn Fogel, dem CEO von Booking.com, gelesen. Was habe ich als Nichtkenner der Materie gemacht? Ich habe heute Morgen meine Hotelière gefragt, ob das stimmt, was in diesem Interview steht. Ich hoffe, Sie haben das auch entsprechend gemacht. Ich habe es gemacht. Sie hat mir dann dargelegt, dass die Kommissionen in den letzten zehn Jahren sehr wohl gestiegen sind. Jeder einzelne Prozentpunkt fehlt dann einfach bei den Hoteliers. Zudem gehen Booking.com und andere Plattformen dazu über, sogenannte Aktionen auszulösen. Wenn man bei diesen Aktionen nicht mitmacht, ist man bestraft. Bei diesen Aktionen zahlt man bis zu 25 oder 30 Prozent Kommission.
Das ist die Realität. Ich glaube, wir sind gut beraten, hier den Nachbarländern zu folgen und einen längst überfälligen Schritt nachzuvollziehen.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Ich habe in dieser Frage keine Interessenbindungen. Ich bin an keinem Hotel oder Hotelkonzern beteiligt. Ich bin höchstens zuweilen Hotelgast, mit grossem Vergnügen. Ich freue mich über den heutigen Tag. Ich freue mich für die Schweizer Hotellerie, und ich freue mich für die Schweizer Volkswirtschaft. Es hat zwar etwas gedauert, mit dem wahrscheinlichen heutigen Entscheid unserer Kammer wird die Schweizer Hotellerie aber von einem grossen Klotz befreit.
Unser Land ist heute eine Insel. Wir sind das einzige Land, in dem ein grosser internationaler Konzern mit gesetzlicher Duldung den Schweizer Hoteliers und Hotelièren Knebelverträge

aufdrücken darf, ohne dass die Betroffenen etwas dagegen tun können. Wir sind das einzige Land, das das macht. Wir sind im Hotelbereich in einem Umfeld, in dem alle grossen Konkurrenten – Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich – diese Machenschaften längstens verboten haben. In Frankreich, Italien und Österreich geschah dies auf gesetzlicher Ebene und in Deutschland durch den Bundesgerichtshof. In der Schweiz ist das Vorgehen weiter zulässig. In der Schweiz ist es möglich, dass ein marktbeherrschendes Unternehmen seinen Kunden vorschreiben darf, welche Preise sie bei privaten Vergaben durch Hotels festlegen müssen. Nur bei uns ist das möglich. Mit dem heutigen Entscheid wird dieses Inseldasein korrigiert.
Das ist angesichts der teuren Kampagne dieses grossen amerikanisch-holländischen Konzerns besonders erfreulich. Sie haben gesehen – es ist erwähnt worden –, dass die betreffende Firma gestern auch in der "Neuen Zürcher Zeitung" einen ganzseitigen Propagandaartikel zur Verfügung gestellt bekam, ohne dass vor der heutigen Debatte irgendeine Gegendarstellung erschienen wäre. Der Konzern behauptet, dass mit dieser Regelung, die in Europa üblich sei, das Trittbrettfahren ermöglicht werde; der Konzern beschuldigt sogar die Schweizer Hotels, sie würden mit dieser Gesetzgebung eine ungerechtfertigte Bereicherung praktizieren.
Tatsache ist, dass wir – gottlob, kann man hier sagen – von den Erfahrungen unserer Nachbarländer Kenntnis haben: Keineswegs ist Trittbrettfahren eingetreten, der Wettbewerb ist belebt worden, und die Umsätze des entsprechenden Konzerns sind überhaupt nicht zurückgegangen. Diese betragen inzwischen rund 70 Prozent im Online-Bereich in der Schweiz; das ist marktbeherrschend, und das wissen wir seit Langem. Vor zehn Jahren, im Jahr 2012, hat die Wettbewerbskommission eine entsprechende Untersuchung eingeleitet, in welcher klar festgestellt worden ist, dass das betreffende Unternehmen marktbeherrschend ist. Das hat Folgen im Wettbewerbsrecht, das muss Folgen haben. Es hat dann einfach, nachdem mein Vorstoss, die Motion 16.3902, in beiden Räten 2017 angenommen worden ist, noch einmal fünf Jahre gedauert, bis die Gesetzgebung gekommen ist.
Wir leben in einer anderen Wettbewerbswelt als vor zwanzig oder dreissig Jahren. Vor zwanzig, dreissig Jahren hatten wir auch schon ein Wettbewerbsrecht: ein Kartellrecht und ein UWG. Damals ist darüber diskutiert worden, ob es gerechtfertigt sei, dass es ein Bierkartell in der Schweiz gibt, das die Bierpreise festlegt; es wurde darüber diskutiert, ob es zu Recht ein sogenanntes Zins-Konvenium gebe, in dem die Banken die Zinshöhen miteinander festgelegt haben; es wurde darüber diskutiert, ob Migros oder Coop in der Schweiz allenfalls marktbeherrschend seien. Das waren die Diskussionspunkte.
Heute leben wir in einer anderen Welt. Heute ist es keine schweizerische Frage mehr. Heute sind wir in der Situation, dass nicht nur Booking.com im Online-Handel, hier eben mit Hotelzimmern, weltweit marktbeherrschend ist. Gleichartig gibt es in anderen Online-Bereichen Firmen wie Google, Amazon oder Facebook, die auf dem Weg zu gleichen, zwar nicht unbedingt monopolistischen, aber doch marktbeherrschenden Situationen sind. Das ist marktwirtschaftlich zulässig, und es ist auch von Vorteil.
Ich bestreite den Nutzen dieser Plattformen überhaupt nicht. Aber für uns Politikerinnen und Politiker heisst es: Wir müssen diese neue Kartellwelt, diese neue internationale, globalisierte Kartellwelt auch in unsere Betrachtungen mit einbeziehen. Zudem müssen wir ernsthaft, und zwar künftig schneller, Rechenschaft darüber ablegen, wo Regulierungsbedarf besteht und wo nicht.
Ich bin auch ein liberaler Mensch. Ich freue mich über die freie Marktwirtschaft in der westlichen Welt. Sie funktioniert, und sie funktioniert besser als alle anderen Modelle. Aber sie funktioniert nur, wenn der Wettbewerb am Schluss nicht durch marktbeherrschende Unternehmungen kaputt gemacht wird.
Unser heutiger Entscheid ist, so hoffe ich, ein wesentlicher Schritt in diese Richtung. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und dieser Gesetzgebung zustimmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Die zwei Voten von vorhin haben mich etwas herausgefordert. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich die Motion 16.3902, die Herr Bischof eingereicht hatte, damals als Einziger bekämpft. Ich habe damals schon verloren, und ich werde auch heute mit Fassung wieder verlieren; aber ich werde nochmals Nein stimmen. Ich möchte Ihnen auch erläutern, warum.
Wir hatten Mitte März eine OECD-Tagung mit vielen Parlamentariern aus Europa. Warum erzähle ich das? Herr Bischof hat als Kronzeugen der Wettbewerbsfähigkeit Deutschland, Italien und Frankreich angeführt. Ich bin der Ansicht, wir sollten als Schweizer etwas aufpassen, wenn wir diese Länder als Horte des Wettbewerbs betrachten. Wir hatten also diese Konferenz, und dort haben die Parlamentarier von hüben und drüben gefordert, man müsse jetzt Google besteuern, man müsse Facebook besteuern; man müsse all diese Dinge machen, und das seien alle die Bösen. Ich habe dann einmal die bescheidene Frage gestellt: Warum gibt es denn in Europa niemanden, der das selber macht und selber so einen Konzern aufbaut usw.? Diese Frage hat keinen interessiert. Warum bringe ich dieses Beispiel?
Ich bin seit den Neunzigerjahren stolzer Besitzer einer Ferienwohnung – ich sage jetzt nicht, wo. Aber wenn der Kurverein des Nachbarorts sich erlaubt hätte, diese Ferienwohnung in seinem Namen aufzuführen, dann hätte es in diesem Tal einen Aufstand gegeben – bis dann Booking.com kam. Das heisst, die Fragestellung lautet: Warum sind diese Konzerne heute ausländisch dominiert, und warum ist man in der Schweiz nicht in der Lage, eine Buchungsplattform zu machen? Ich stelle die Frage noch etwas konkreter, Herr Rieder: Warum muss ich heute, wenn ich ein Hotel buchen will und zuerst versuche, diese Buchung auf der Webpage zu machen, nachher feststellen, dass das auf Booking.com einfach siebenmal einfacher – nicht einmal einfacher, siebenmal einfacher – geht? Warum hat man in der Schweiz heute noch keine Buchungsplattform, die es erlaubt, einfach zu buchen? Das sind doch die Fragen, die wir uns stellen sollten.
Wir feiern heute, dass diese Klausel fällt. Aber Fakt wird bleiben: Wer sein Hotel füllen will, wird weiterhin auf diese Plattformen angewiesen sein, wird weiterhin diese 12 oder wie viel Prozent es sind, bezahlen. Es wird überhaupt nichts verändert werden. Wir feiern das zwar hier drin, aber es wird nichts verändern – das ist doch Fakt.
Etwas Weiteres werden wir mit unserem Entscheid auch tun, wir werden innovativen Firmen sagen: Achtung, Vorsicht vor dem Schweizer Markt! Das Einzige, was wir mit diesem Entscheid mit Sicherheit tun, ist, die Innovation zu hemmen, weil jeder weiss, dass er nicht innovativ sein muss. Wenn er nicht innovativ ist, kommt der Staat und hilft ihm. Das ist eine falsche Message, darum werde ich Nein stimmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Contrairement à l'intention initiale du Conseil fédéral, la motion de M. le conseiller aux Etats Bischof, intitulée "Interdire les contrats léonins des plateformes de réservation en ligne dont l'hôtellerie fait les frais", doit être mise en oeuvre dans le cadre d'une modification de la loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD).
Avec l'article 8 LCD, il existe déjà dans la loi une disposition qui permet de considérer l'utilisation de conditions générales abusives comme déloyale. Une extension générale de l'article 8 LCD aux relations de type "business to business" n'entre toutefois pas en ligne de compte. Cette extension s'appliquerait à toutes les relations commerciales, y compris aux contrats entre plateformes de réservation en ligne et établissements d'hébergement.
La motion Bischof a pour objectif l'interdiction sectorielle des clauses limitant la liberté tarifaire prévue dans les contrats entre les plateformes de réservation en ligne et les établissements d'hébergement. Cette interdiction doit donc être inscrite dans un nouvel article 8a LCD. Désormais, selon la disposition proposée par le Conseil fédéral, agit de façon déloyale celui qui prévoit des conditions générales qui restreignent la fixation des prix par les établissements d'hébergement au moyen de clauses limitant la liberté tarifaire.
L'expression "clauses limitant la liberté tarifaire" est générique. Elle comprend les clauses de parité tarifaire restreintes

et larges. Ces deux types de clauses de parité ont été discutés plusieurs fois au Parlement. De telles clauses sont à considérer comme nulles, comme à l'article 8 LCD. L'objectif de cette nouvelle disposition est, premièrement, de veiller à ce que les établissements puissent fixer librement leurs prix; deuxièmement, de promouvoir la vente directe par les établissements d'hébergement sur leur propre site Internet; troisièmement, de renforcer la compétitivité des établissements d'hébergement.

Le nouvel article 8a LCD relève, cela a été noté par le rapporteur, strictement du droit civil et ne prévoit aucune sanction pénale. Cette disposition n'est en effet pas assez précise pour être appliquée en procédure pénale. L'article 8 LCD du droit en vigueur est d'ailleurs une disposition purement civile. Les acteurs ayant qualité pour agir pourront exploiter les actions défensives pour faire par exemple interdire l'utilisation d'une clause de parité et les actions réparatrices prévues par la LCD pour notamment demander des dommages et intérêts. Si des intérêts collectifs sont touchés, la Confédération, représentée par le SECO, peut également intenter des actions défensives.

Dans le cadre de la procédure de consultation, le projet du Conseil fédéral a été approuvé par la grande majorité des participants. Néanmoins, plusieurs participants du domaine de l'hébergement et de l'hôtellerie ont appelé de leurs voeux une réglementation plus poussée. Ainsi, les clauses de parité de disponibilité et de parité des conditions, et leur application indirecte, devraient également être interdites. Le Conseil national a suivi cette voie.

Toutefois, du point de vue du Conseil fédéral, toutes ces demandes doivent être rejetées, car elles sont disproportionnées. Le Conseil fédéral est d'avis qu'il faut suivre de près le libellé de la motion Bischof, qui se limite à demander l'interdiction des clauses de liberté tarifaire. La décision du Parlement lors de l'adoption de cette motion allait d'ailleurs dans ce sens. Une analyse d'impact de la réglementation (AIR ou RFA en allemand), réalisée par Ecoplan, plaide également contre une extension de l'interdiction. Une extension de l'interdiction à l'application indirecte de telles clauses entraînerait selon cette analyse une incertitude juridique considérable. Il serait par exemple difficile de prouver qu'un classement moins bon sur la plateforme en ligne se produit effectivement en raison du non-respect d'une clause de parité.

Pour ces raisons, il y a lieu de mettre en oeuvre la motion par le biais d'une interdiction des clauses limitant la liberté tarifaire dans les relations entre exploitants de plateformes et établissements d'hébergement: c'est l'article 8a LCD.

J'aimerais profiter de l'occasion pour vous rappeler que la proposition du Conseil fédéral a été soutenue, en quelque sorte, par les résultats de l'AIR, et pour vous rappeler que c'est vous, Mesdames et Messieurs, qui avez expressément demandé que cet instrument soit utilisé pour analyser les risques et les incertitudes que pourrait générer un projet. Donc, je vous invite très clairement à vous écarter de la position du Conseil national et à en rester à la solution du Conseil fédéral, selon les résultats de l'AIR. Ainsi, vous donnerez crédit aux mesures et aux moyens que vous avez vous-mêmes souhaité que le Conseil fédéral utilise.

Je me permets aussi de relever que les Etats voisins n'ont pas tous interdit, dans leurs lois, les clauses limitant la liberté tarifaire et les clauses de parité tarifaire. Il n'y a donc pas d'approche uniforme dans les pays qui nous entourent. En tenant compte de ce qu'ont fait nos Etats voisins, une réglementation qui va plus loin que celle proposée par le Conseil fédéral ne s'impose donc pas.

Je vous prie donc, au nom du Conseil fédéral, d'entrer en matière et d'approuver le projet de modification de la LCD, selon le nouveau projet du Conseil fédéral, à l'article 8a.

Monsieur le président, je ne reprendrai pas la parole à ce sujet, mais je souhaiterais qu'il y ait un vote sur cet article 8a et sur la position du Conseil fédéral y relative.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Loi fédérale contre la concurrence déloyale

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 8a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.079/5133)
Für den Antrag der Kommission ... 36 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 9 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.079/5134)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

22.3364

Motion Ettlin Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz

Motion Ettlin Erich. Pour une aide temporaire de la Confédération au système de garantie de la branche du voyage

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Noser
Zuweisung der Motion 22.3364 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Noser
Transmettre la motion 22.3364 à la commission compétente pour examen préalable.

Noser Ruedi (RL, ZH): In aller Kürze: Die Motion möchte eigentlich, dass man dem Tourismus auch eine Staatsgarantie gewährt – beschränkt, für eine Übergangszeit. Das ist relativ weitgehend. Ich finde, die zuständige Kommission – vermutlich die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen – sollte die Motion vorprüfen, bevor wir darüber entscheiden, sodass wir dann auch einen Bericht haben. Das grosse Problem, das man damit generieren könnte, wäre, dass in der Zwischenzeit etwas passiert. Das wäre allerdings auch ohne Vorprüfung der Motion so, denn eine angenommene Motion ist ja auch nicht Gesetz. Vielleicht gehen wir auf diesem Weg mit der Vorprüfung schneller vorwärts, als wenn wir diese Motion jetzt einfach annehmen.
Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Motionär ist mit dem Ordnungsantrag Noser einverstanden. Der Bundesrat äussert sich nicht zu Ordnungsanträgen.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Noser
Adopté selon la motion d'ordre Noser

22.3227

Motion Salzmann Werner. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen

Motion Salzmann Werner. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Salzmann Werner (V, BE): Mit meiner Motion möchte ich, dass der Bundesrat beauftragt wird, die spezifischen Anforderungen in Anhang 6 Ziffer 2.1 der Direktzahlungsverordnung betreffend Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm ab der Bergzone 1 so anzupassen, dass, wenn vegetationsbedingt im Mai und Oktober kein Weidegang möglich ist, die RAUS-Bestimmungen, also 13-mal Laufhof pro Monat, anteilsmässig erfüllt werden müssen.
Es geht hier darum, dass wir die Vorschriften für das Berggebiet ab Bergzone 1 praxistauglich machen. Es ist offensichtlich, dass der Frühling und damit die Möglichkeit, die Kühe auf die Weide zu treiben, nicht in der ganzen Schweiz und schon gar nicht in allen Höhenlagen am gleichen Tag im Jahr beginnt. Aber genau davon geht die heutige Regelung mit fixen Daten für die Weidezeit vom 1. Mai bis zum 31. Oktober für die ganze Schweiz eben aus. Für das Berggebiet brauchen wir jedoch eine Anpassung. Es ist notwendig, für die Landwirte im Berggebiet die Regelung für den Auslauf im Winter, im Frühling wie auch im Herbst an die witterungsbedingte Realität anzupassen. Die heute vorgesehene Flexibilisierung gemäss Anhang 6B Ziffer 2.5 Buchstabe b der Direktzahlungsverordnung ist unzureichend und führt aufgrund der einzelbetrieblich erforderlichen Ausnahmebewilligung zu einem unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand.
Landwirtschaftlich sinnvoll und im Vollzug einfach umzusetzen ist es, wenn der Zeitpunkt durch die betriebliche Umstellung von Winterfütterung auf Weidegang und umgekehrt bestimmt wird. Konkret gilt ab Beginn Weidegang das entsprechende Regime für das RAUS-Programm. Mit meinem Antrag entstehen dadurch bei wechselnder Witterung und einer erneut kurzzeitigen Umstellung der Fütterung keine Unsicherheiten auf diesen Betrieben und im Vollzug. Die Einhaltung lässt sich im Falle einer Kontrolle einfach feststellen.
Da der Weidegang für den Betriebsleiter die wirtschaftlich günstigere Variante darstellt als die Fütterung im Stall, ist auch nicht zu befürchten, dass eine Verzögerung des Weidebetriebes eintrifft. Denn die Landwirte werden aus wirtschaftlichen Gründen bestrebt sein, die Umstellung auf den Weidegang zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen. Damit wird das RAUS-Programm an die natürlichen, witterungsbedingten Gegebenheiten angepasst.
Aus praktischen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich werde diese Motion ablehnen. Ich sehe die Notwendigkeit einer Korrektur der heutigen Regelung nicht. Die Motion möchte, dass man die Regelung wieder einführt, die vor 2008 gegolten hat. Damals war das Kriterium auf die Vegetationsperiode ausgerichtet. Das heisst, dass es von Betrieb zu Betrieb unterschiedliche Termine gab.

Aufgrund dieser Schwierigkeit hat man das System im Jahr 2008 angepasst, und zwar so, dass die Tiere von November bis April während 13 Tagen pro Monat auf einen Auslauf müssen. Von Mai bis Oktober ist der Weidegang oder Auslauf während 26 Tagen pro Monat gefordert. Lässt es die Vegetation nicht zu, müssen die Tiere nicht auf die Weide, sondern es reicht ein befestigter und mit geeignetem Material bedeckter Laufhof. Das heisst, dass in der ganzen Schweiz die gleichen Bedingungen und Bestimmungen gelten. Alle, die an diesem Programm – es ist ein freiwilliges Programm – mitmachen, müssen die Tiere während der Vegetationsperiode während 26 Tagen pro Monat ins Freie lassen, also eben entweder auf die Weide oder auf den Laufhof.
Ich habe mich bei meinem Kanton, bei anderen Kantonen der Zentralschweiz und auch bei der Branche erkundigt. Mir wurde eigentlich überall gesagt, dass es keinen Handlungsbedarf gebe, dass es keine Anpassungen brauche, dass die geltende Lösung administrativ einfach und klar sei, dass sie gut vollzogen werden könne. Bei Problemen gebe es einfache Lösungen, Ausnahmebewilligungen. Ich meine auch, wenn wirklich Probleme bestehen, sollte die Verwaltung pragmatisch Ausnahmebewilligungen erteilen. Das sollte also einzelbetrieblich passieren; es braucht keine generelle Anpassung über die ganze Schweiz.
Auch weil das RAUS-Programm eine Grundlage für verschiedene Branchenregelungen und Branchenlösungen ist, sollte es nicht möglich sein, die RAUS-Bestimmungen mit Ausnahmeregelungen zu durchlöchern. Ich denke, die Glaubwürdigkeit z. B. von "Swissmilk Green" ist einfach höher und besser, wenn auch an das RAUS-Programm gewisse klare Anforderungen gestellt werden.
Aus diesen Überlegungen werde ich die Motion nicht annehmen; ich werde sie ablehnen.

Wicki Hans (RL, NW): Diese Motion ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie stark die Landwirtschaft und der ganze entsprechende Bereich inzwischen reguliert sind. Bis ins kleinste Detail hinein werden Vorschriften formuliert, und es wird gar mit Bruchrechnungen gearbeitet. Selbstverständlich braucht es für die Direktzahlung eine Bemessungsgrundlage und auch eine Kontrolle. Aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob mit dieser extremen Regulierungsdichte sowohl der Landwirtschaft im Allgemeinen wie auch dem Tierwohl im Speziellen gedient ist.
Schauen wir uns die Forderung des Motionärs etwas näher an. Im Grunde genommen kritisiert er, dass mit dieser Regelung der Direktzahlungsverordnung alles über einen Leisten geschlagen wird. Das ist ein Aspekt, den auch der Bundesrat in seiner Antwort hervorhebt. Er hält zu den aktuellen RAUS-Bestimmungen fest, diese ermöglichten eine schweizweite Gleichbehandlung, einen administrativ einfachen Vollzug mit einer effizienten Kontrolle.
Aber ist das überhaupt in dieser Art und Weise sinnvoll? Es dürfte in unserer Eidgenossenschaft wohl keinen Bereich geben, in dem im Laufe der Jahrhunderte ein derart feingesponnenes Netz an Wissen zur lokalen Nutzung geschaffen wurde wie in der Landwirtschaft. Seit dem Mittelalter hat eine Vielzahl von Korporationen, Bäuerten, Alpgenossenschaften und Burgergemeinden für ihr Gebiet die idealen Zeitpunkte für den Weidegang, die Alpsömmerung und weitere Nutzungstätigkeiten definiert und auch geregelt. Diese Regelung gründet auf einer Erfahrung, die sich über lange und sehr lange Zeiträume erstreckt, und erfolgte mit der Zielsetzung, die Alpen und Weiden so zu nutzen, dass sie für die kommenden Generationen erhalten bleiben.
Vielleicht läge die Lösung jetzt darin, mehr Vertrauen zu schenken – sowohl den Bauern wie auch ihren Organisationen. Wir haben einen riesigen Verwaltungsmechanismus geschaffen, der letztendlich darauf hinausläuft, alle Aspekte der Landwirtschaft bis ins Detail vorzugeben und zu kontrollieren. Die vorliegende Motion zeigt dies eindrücklich, da wir hier schon mit Bruchbeispielen à la 4,6 Auslauftage und 16,8 Weidetage operieren müssen, um eine so simple Frage wie die nach einem individuellen Weidegang abzuhandeln.
Der Verweis auf die Möglichkeit einer Ausnahmebewilligung zeigt bereits das Denken in diesem Regulierungsbereich: möglichst einheitlich und zentralistisch, Einzelfallbeurteilung nur als Ausnahme, und dies in einem derart lokal geprägten Bereich wie eben vorhin geschildert. Meines Erachtens bräuchte es ein grundlegendes Umdenken für dieses Segment. "Vertrauen ist besser" wäre ein Lösungssatz, wenn es um künftige Bundesvorschriften in der Landwirtschaft geht, Vertrauen in unsere Bauern und ihre Organisationen, die auf ein jahrhundertealtes Bewirtschaftungswissen zurückgreifen können.
Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, diese Motion anzunehmen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich habe diese Motion seinerzeit auch unterzeichnet, muss Ihnen aber sagen, dass die Argumentation des Bundesrates für mich überzeugend ist. Es ist ein Privileg, dass man als Ständerat auch gescheiter werden kann. Ich werde also dem Bundesrat zustimmen, denn ich finde es ehrlich gesagt ein bisschen absurd, den Auslauf irgendwie in Kommastellen vorzugeben, also dass der Bauer die Kühe mit der Stoppuhr ins Freie lassen muss. Noch einmal: Die Argumentation des Bundesrates überzeugt mich wirklich, ich werde dem Bundesrat zustimmen und die Motion ablehnen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le programme SRPA est un programme volontaire de paiements directs auquel les agriculteurs peuvent participer s'ils laissent régulièrement leurs animaux sortir en plein air. Ils sont indemnisés par des contributions dites SRPA – RAUS en allemand – pour une partie du travail supplémentaire qu'ils doivent fournir à cet effet. En ce qui concerne les ruminants, l'une des principales dispositions SRPA consiste à laisser les animaux sortir au pâturage 26 fois par mois de mai à octobre. De novembre à avril, les animaux doivent pouvoir sortir dans une aire d'exercice treize fois par mois.
Je crois qu'il faut refaire un peu l'histoire. Une ancienne réglementation était valable jusqu'en 2006, en vertu de laquelle les animaux de rente consommant des fourrages grossiers devaient avoir droit à 26 jours de sortie pendant la période de végétation. On a remplacé en 2008 cette réglementation de 2006 par la réglementation actuelle qui prévoit des dates fixes, de mai à octobre. Pourquoi a-t-on fait cela? Le terme "période de végétation" a été interprété de différentes manière par les cantons à l'époque, ce qui a amené à des incertitudes juridiques et à un traitement inégal entre les agriculteurs. L'interprétation peu claire de la période de végétation a aussi été critiquée dans des décisions sur recours. C'est pourquoi, à la suite d'une procédure de consultation publique, cette période a été uniformisée dans toute la Suisse avec un minimum de 26 jours de sortie par mois. Elle commence donc pour toutes les exploitations le 1er mai et se termine le 31 octobre. Naturellement, pour les agriculteurs qui ne peuvent pas laisser leurs animaux aller au pâturage en mai en raison de l'état de la végétation, la possibilité a été créée de remplacer les jours de sortie au pâturage par des sorties dans une aire d'exercice. Voilà pour l'historique. Il est bien clair qu'il existe des endroits en Suisse où l'herbe des pâturages n'a pas encore poussé suffisamment pour permettre ces sorties au pâturage au début du mois de mai.
C'est pour cette raison qu'il existe depuis longtemps une règle selon laquelle, au printemps, dans les zones où la végétation ne permet pas encore le pâturage en raison des conditions locales, on remplace les sorties au pâturage par des sorties dans l'aire d'exercice.
Ces exceptions représentent une solution administrativement simple, facile à mettre en oeuvre, ce qui permet d'apporter des réponses adaptées à la situation de chaque exploitation. Pour les quelques exploitations qui, par manque de place, ne peuvent pas organiser les sorties dans l'aire d'exercice pendant les 26 jours prescrits, le canton peut délivrer des autorisations spéciales.
La proposition de l'auteur de la motion réduirait le bien-être des animaux, puisqu'elle n'exige que 13 sorties en plein air par mois au lieu de 26, entre mai et octobre. C'est l'essence même du programme qui serait remise en cause, à savoir l'octroi d'une plus grande liberté de mouvement. En outre,

la réglementation demandée provoquerait une hausse des charges administratives en lien avec l'exécution – complexité des enregistrements, contrôles – par rapport à la solution que je viens de vous décrire, c'est-à-dire la solution actuelle. Donc, cette proposition est en contradiction avec le mandat que votre conseil et le Parlement demandent constamment, à savoir la réduction de la charge administrative dans l'agriculture.
Pour toutes ces raisons, je vous propose, au nom du Conseil fédéral, de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3227/5135)
Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen
Dagegen ... 21 Stimmen
(4 Enthaltungen)

21.3832

Motion Schneider Meret. Robuste Sorten. Potenzial ausschöpfen!

Motion Schneider Meret. Exploiter le potentiel des variétés robustes!

Nationalrat/Conseil national 01.10.21
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur unseres Rates hat an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2022 die von Nationalrätin Meret Schneider am 17. Juni 2021 eingereichte und vom Nationalrat am 1. Oktober 2021 angenommene Motion vorberaten. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, durch vermehrte Bereitstellung von Ressourcen im Bereich Nachhaltige Nutzung und Züchtungsgelder den Anbau robuster, älterer Obst- und Gemüsesorten zu fördern.
Die Kommission bekräftigte in ihrer Beratung, dass die Pflanzenzüchtung als Schlüsseldisziplin zur Entwicklung einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft gilt. Global ausgerichtete Zuchtprogramme von privaten, meist grossen Agrokonzernen decken dabei den Bedarf an geeigneten Sorten für die in der Schweiz relevanten Kulturarten nicht immer ab. Die Kommission informierte sich infolgedessen im Austausch mit einer Vertretung des Bundesamtes für Landwirtschaft über den Stand der Pflanzenzüchtung in der Schweiz.
Der Bund unterhält öffentliche Zuchtprogramme bei der Forschungsanstalt Agroscope. Im Jahre 2016 hat dann das WBF die Strategie Pflanzenzüchtung 2050 als Grundlage für die weitere Entwicklung der öffentlich-rechtlich finanzierten Pflanzenzüchtung lanciert und in einem Massnahmenplan die Handlungsschwerpunkte festgelegt. Demnach wird die Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung seit 2020 mit Finanzhilfen unterstützt. Gleichermassen ist die Unterstützung des Aufbaus und Betriebs eines Kompetenzzentrums mit dem Namen "Swiss Plant Breeding Center" zur Stärkung der Innovationskapazität der Schweizer Zuchtprogramme vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung der Motion 20.3919 der WAK-S, "Forschungs- und Züchtungs-Initiative", sind weitere Entwicklungsschritte geplant.
Die Kommission ist deshalb der Ansicht, dass das Anliegen der vorliegenden Motion die aktuelle Pflanzenzüchtungspolitik gut ergänzt. Die Förderung und Züchtung von robusten und resistenten Sorten, deren Ausgangsmaterial oft ältere Obst – und Gemüsesorten sind, ist wichtig und leistet auch einen Beitrag zur Umsetzung des beschlossenen Absenkpfads Pflanzenschutzmittel.
Ihre WBK beantragt Ihnen daher einstimmig, diese Motion anzunehmen.

Angenommen – Adopté

19.080

AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)

LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance)

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht)
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (Modernisation de la surveillance)

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 5 Art. 61 Abs. 3; Schlussbestimmung der Änderung vom ...
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 5 art. 61 al. 3; disposition finale de la modification du ...
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Wir haben in dieser Vorlage, die wir in dieser Session ja schon besprochen haben, jetzt noch eine Differenz, und zwar geht es nur noch um den BVG-Artikel 61 Absatz 3 dritter Satz. Dort geht es um die regionalen Aufsichtsbehörden bezüglich des BVG und die Frage, ob Mitglieder der Kantonsregierungen darin vertreten sein dürfen.
Der Ständerat hatte sich bis heute für die geltende Regelung ausgesprochen, wonach Kantonsregierungsmitglieder weiterhin in der Aufsichtsbehörde Mitglied sein können. Der Nationalrat hat versucht, einen Zwischenweg zu finden. Er hat eine Lösung aufgelistet, die die Mitgliedschaft in der Aufsichtskommission nur den Mitgliedern verweigert, die aus dem gleichen kantonalen Departement stammen, das mit den Fragen der zweiten Säule betraut ist. Jetzt hat der Nationalrat an der Lösung festgehalten, und zwar ohne Gegenantrag, nachdem die vorberatende Kommission des Nationalrates mit 23 zu 0 Stimmen auf ihrer Lösung beharrt hat.
Wir haben heute Morgen in der Kommission darüber beraten. Es gab einen Änderungsantrag, der wollte, dass man die Nationalratsversion noch etwas abändert, um klarzustellen, wer damit gemeint sein könnte und wer sicher Einsitz in die

Aufsichtsbehörde nehmen kann. Am Schluss haben wir nicht über die Ständeratslösung abgestimmt, sondern über diesen Änderungsantrag bezüglich der Version des Nationalrates. Es lag aber auch ein Antrag vor, dem Nationalrat zu folgen und die Differenz zu bereinigen. Wir haben diese Differenz mit 10 zu 2 Stimmen bereinigt. Das heisst, Ihre Kommission schlägt Ihnen mit 10 zu 2 Stimmen vor, dem Nationalrat zu folgen, die Differenz zu bereinigen und das Geschäft für die Schlussabstimmung bereitzustellen.
Als Berichterstatter möchte ich noch erwähnen, dass es immer Unsicherheiten gab, wer mit "aus dem gleichen kantonalen Departement stammend, das mit Fragen der zweiten Säule betraut ist" gemeint ist. Klar ist jetzt auch aufgrund der Äusserungen im Nationalrat – er hat das Geschäft am 1. Juni 2022 beraten –, dass sowohl Regierungsrätinnen und Regierungsräte wie auch Mitglieder der Verwaltung gemeint sind.
Welches sind die entsprechenden Departemente? Sicher ist, dass z. B. die Regierungsrätin, die dem Departement vorsteht, das im Stiftungsrat der Kantonspensionskasse vertreten ist, nicht in die Aufsichtsbehörde kann und dass auch der Finanzverwalter, wenn er Mitglied des Stiftungsrates ist, nicht Mitglied der Aufsichtsbehörde sein kann. Aber es geht sicher auch um das Departement, das mit der Aufsicht über die Pensionskasse beauftragt ist, und das ist typischerweise das Departement des Innern. Diese Mitglieder der Regierung oder der Verwaltung können nicht Mitglieder der Aufsichtsbehörde sein.
Das habe ich nur zur Klarstellung gesagt. Basierend darauf möchte ich Ihnen beantragen, hier dem Nationalrat zu folgen, die Differenz zu bereinigen und das Geschäft abzuschliessen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'ai pris connaissance du fait qu'il y a maintenant une adhésion de votre commission à la proposition du Conseil national. Nous allons donc procéder ainsi. C'est un progrès par rapport à la situation actuelle, mais qui n'est que partiel, parce que la situation n'est pas aussi claire et aussi bonne qu'avec la proposition du Conseil fédéral. Ce qui me paraît en particulier un peu spécial, c'est que l'on ne considère plus les conseils d'Etat comme des organes collégiaux, mais comme une addition de départements. On dit que pour tel département, on ne peut pas, et pour tel département, on peut.
Je vous rappelle que les décisions qui sont prises dans les organes politiques sur le plan cantonal le sont encore au niveau fédéral par un collège, avec toutes les règles que cela implique. On donne là l'impression que ce sont les départements qui peuvent décider.
C'est un élément que je voulais avoir lancé dans la discussion à titre d'inscription au Bulletin officiel, car c'est un point délicat. Il n'en reste pas moins que la proposition de la commission est un progrès par rapport à la situation actuelle. Nous prenons connaissance du fait qu'il y aura tout bientôt un accord entre les deux conseils.

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

20.069

Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz

Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi fédérale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 17.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Wir kommen jetzt zu einer Gesetzgebung, die Sie betrifft, geschätzte Jugendliche auf der Tribüne. Ich kann mich erinnern: Als ich so alt war wie Sie, da war die Frage höchstens, ob ich ins Kino reinkam, um die Filme zu schauen, die ich schauen wollte; und da ich immer jünger aussah, als ich war, kam ich nie rein. Zuhause war das Thema, ob ich gewisse Filme für Erwachsene im Fernsehen schauen durfte. Das Problem hat sich gelöst, indem die Filme so spätnachts kamen, dass ich ohnehin schon vorher ins Bett musste. Aber Sie haben heute digitale Möglichkeiten, und darüber sprechen wir jetzt.
Mit dem Bundesrat teilt die Kommission das Ziel, dass Kinder und Jugendliche ausreichend vor Inhalten im Bereich von Film und Video geschützt werden, die für sie nicht geeignet sind. Die Kommission erkennt auch den Handlungsbedarf: Zwar bestehen weitgehende Branchenregelungen wie die freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft beim Film und das System der Pan European Game Information (Pegi) bei Videospielen. Die grosse Mehrheit der Anbieter von Videospielen folgt dem Pegi-System, das in 38 Ländern angewendet wird. Eine Schwäche des Systems ist jedoch, dass es nicht verbindlich ist und nur gewisse Altersgrenzen für Über-16- und Über-18-Jährige kennt, darunter keine. Im Filmbereich besteht zurzeit keine einheitliche Alterseinstufung, und es gibt auch wesentliche Unterschiede zwischen den Medienkanälen. Ausserdem sind keine Inhaltsangaben vorgeschrieben.
Die bisher kantonale Regelungsebene ist lückenhaft. Beim Film bestehen nur in wenigen Kantonen überhaupt Verpflichtungen zu Alterskontrollen, und bei Videospielen gibt es nur in einer Minderheit von Kantonen eine gesetzliche Jugendschutzregelung.
Im Resultat bleiben die Vorgaben also lückenhaft, uneinheitlich, entsprechend schwierig im Vollzug und unverbindlich. Gerade angesichts des Aufkommens neuer Kanäle wie Plattformen und Videodiensten sowie der Verlagerung weg von Kino und TV ist eine technologieneutrale Regelung und die gleichverpflichtende Erfassung aller Anbieter angezeigt.
Schliesslich erinnern wir daran, dass unser Parlament selber den Bundesrat mittels zweier Motionen beauftragt hat, schweizweit verbindlichere Regelungen zu finden.
Die Leitlinien der Vorlage würde ich wie folgt zusammenfassen:
1. Die Gleichbehandlung aller Akteure: Demnach sollen auch Plattformen und Abrufdienste die gleichen oder vergleichbare Vorgaben erfüllen wie Anbieter von Videospielen und Filmen.
2. Eine Stärkung der elterlichen Verantwortung: Die Wissensasymmetrie zwischen Anbietern und Eltern wird ausgeglichen; z. B. sollen Inhaltsangaben, sogenannte Inhaltsdeskriptoren, gemacht werden.
3. Eine Verstärkung der Kontrollmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Plattformen: Dort gab es bisher keine Selbstregulierung, keine sonstigen Bestimmungen und entsprechend keine Kontrolle.

4. Eine Orientierung an den betreffenden EU-Richtlinien: Mit dem vorliegenden Gesetz würde man in der Schweiz ein gleiches Niveau an Jugendschutzbestimmungen erreichen, wie es in der EU vorliegt, ohne dass dabei ein Swiss Finish entsteht.
5. Die Branchen bleiben in der Verantwortung; das ist richtig. Sie sind primär gefragt, Jugendschutzbestimmungen zu erlassen. Diese können dann vom Bundesrat auf Antrag allgemeinverbindlich erklärt werden. Nur wenn dieser Mechanismus von Selbstorganisation und allenfalls Verbindlicherklärung nicht zum Tragen käme, käme subsidiär der Bund mit seiner Gesetzgebungskompetenz ins Spiel.
Anfänglich war ein Teil der Kommission skeptisch angesichts der Notwendigkeit einer derart detaillierten Regulierung. Die Regulierungsdichte ist hoch. Anhand eines Konzeptantrages von Kollege Ruedi Noser wurde die Verwaltung aufgefordert, aufzuzeigen, ob eine höhere Selbstorganisation und -verpflichtung der Branchen mit einem entsprechend schlankeren Gesetz nicht auch funktionieren würde. Die Kommission liess sich überzeugen, dass damit aber die Schwächen und Lücken der heutigen Situation ungenügend behoben würden.
Ein Wort noch zur Regulierungsdichte: Am dichtesten ist das Gesetz dort, wo es vorschreibt, welche Aspekte die Branchen mittels einer eigenen Jugendschutzregelung zu definieren hätten, nämlich in den Artikeln 10 und 11. Diese sind aber zwingender Bestandteil, ja gerade Voraussetzung der sogenannten Koregulierung: Die gesetzlichen Mindeststandards, der Prozess der Verbindlicherklärung sowie die Aufgaben der gemeinsam für den Jugendschutz verantwortlichen staatlichen und wirtschaftlichen Akteure müssen definiert werden. Es tönt paradox, aber in diesem Fall würde die Gesetzesvorlage nur dann schlanker – im Sinne von weniger Artikeln –, wenn man stärker direkt staatlich per Gesetz regulieren würde.
Die Kommission findet aber, dass die Koregulierung ein sinnvoller Ansatz sei. Sie möchte daran festhalten. Wie erwähnt, sind zuerst die Branchen gefordert, Regelungen wie Altersangaben und -kennzeichnungen zu definieren. Dies erlaubt eine von den Branchen selber erarbeitete Lösung, die somit eine grössere Praxisnähe und -tauglichkeit verspricht. Auch künftige Entwicklungen in einem sehr dynamischen Feld können von den Branchen so aufgefangen werden.
Die vorgeschlagene Koregulierung baut auf existierenden Selbstregulierungsinitiativen einzelner Branchen auf. Mit der erwähnten Regulierungsform erhalten die Branchen einen grossen Gestaltungsspielraum: Sie können die konkrete Umsetzung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selber definieren. Gerade, um die Branchen einerseits in der Verantwortung zu behalten und andererseits nicht zwingend neue übergeordnete Gremien wie Jugendschutzorganisationen gründen zu müssen, stellt die Kommission einen entsprechenden Änderungsantrag als Konzeptantrag in Artikel 9. Der hat dann an x Orten noch andere Anpassungen zur Folge.
Sodann hat die Kommission in ihrer Mehrheit an der einen oder anderen Stelle justiert, um erstens die Gleichbehandlung der Akteure sicherzustellen – bei Artikel 8 – und um zweitens keine zusätzlichen technokratischen Bestimmungen ins Gesetz aufzunehmen. Hier sprechen wir dann bei Artikel 11 über die sogenannten Mikrotransaktionen.
Zu reden gab schliesslich die Frage der Voraussetzungen, um das Unterschreiten des Mindestalters bei Filmen oder Videospielen bei der Begleitung von Erwachsenen zu ermöglichen. Auch die Frage eines Medienkompetenzartikels gab zu reden. Ich komme auf diese Punkte in der Detailberatung zu sprechen.
Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission Eintreten auf die Vorlage.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): La loi a été traitée au Conseil national il y a exactement une année. Cela démontre qu'au sein de la commission, nous avons eu un véritable débat de fond, comme l'a expliqué mon préopinant, sur l'opportunité d'adopter ou non une telle base légale. D'aucuns estimaient que, si le but de la loi est certes vertueux, elle ne répondait en fait que très peu à la volonté de protéger les mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo, protection qui relève avant tout de la responsabilité des adultes, plus particulièrement de celle des parents.
A cette appréciation, on peut objecter que ce projet de loi était attendu de longue date. De plus, on peut le dire ainsi, il était plébiscité par les cantons, qui ne peuvent agir de manière efficace dans leur périmètre respectif. S'il ne remplace pas la responsabilité personnelle et le rôle éducatif des parents, le projet prévoit un dispositif qui met les différents acteurs face à leur coresponsabilité dans une branche économique en plein essor, avec des évolutions significatives sur le plan technique.
En effet, la variété des supports et la richesse de l'offre d'accès débouchent sur le fait qu'aujourd'hui très souvent les mineurs, les jeunes, jouent à des jeux vidéo, regardent des films seuls ou avec leurs pairs, en présentiel ou en ligne. Je suis de la même génération que mon collègue Matthias Michel et il est bien loin le temps où on regardait un feuilleton à la télé en compagnie de ses parents. Aujourd'hui, je crois qu'on le fait encore pour un match de foot, une manifestation sportive, mais pour le reste chacun visionne sur son support, dans sa chambre ou à l'extérieur.
Bref, nous sommes face à une activité économique qui n'est pour le moins pas anecdotique, donc une certaine corégulation s'impose. La commission s'est accordée sur un projet qui répond à un besoin d'agir ("Handlungsbedarf") et qui est à mon avis suffisamment svelte – "schlank", comme on dit aussi volontiers – pour assurer une efficience certaine. Nous avons par exemple clarifié des formulations. Il était opportun et utile de renoncer à employer le terme d'"organisation de protection des mineurs", qui pouvait prêter à confusion. Nous avons retenu le terme d'"organisation de branche". Il s'agit des organisations qui ont comme objectif justement la protection des mineurs.
Il ne s'agit donc aucunement de monter une usine à gaz, mais bien de responsabiliser l'acteur d'un secteur économique en proposant une corégulation avec des exigences fixées dans la loi, par exemple concernant l'indication de l'âge, la description du contenu ou le contrôle de l'âge. Naturellement, les prescriptions pratiques concrètes seront de la responsabilité des divers acteurs actifs tant dans le domaine du film que dans celui du jeu vidéo.
Vous l'aurez compris, à l'instar de l'unanimité de la commission, je pense qu'il est opportun et très utile d'entrer en matière sur ce projet de loi.

Berset Alain, conseiller fédéral: Vous vous penchez ce matin sur un projet important. On sait que la réglementation en vigueur pour la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo est très fragmentée, très hétérogène. La plupart des cantons ont renoncé à réglementer ces sujets, et là où des points ont été réglés, ils ne l'ont souvent été que partiellement. Il existe donc, en général, des différences très grandes d'un canton à l'autre.
On a vu aussi que les efforts d'autorégulation de certaines branches ont donné quelques fruits, mais les mesures adoptées ne sont pas contraignantes pour tous les acteurs du marché et ne sont que partielles. Nous avons donc affaire à une situation qui est globalement peu satisfaisante et dans laquelle il y a des lacunes à combler. C'est ce que nous avons essayé de faire en développant cette réglementation avec la participation des acteurs concernés.
Ce projet de loi vise à protéger les mineurs de films et de jeux vidéo qui pourraient porter atteinte à leur développement physique, mental, psychique, moral ou social. On pense notamment ici aux scènes à caractère violent, sexuel ou effrayant. C'est ce qui est visé avec ce projet, en indiquant aussi clairement que la loi ne s'appliquerait qu'aux activités économiques. Donc, sont exclus du champ d'application de la loi, par exemple, les échanges de films ou de jeux vidéo entre particuliers. Sont exclues également les soirées cinéma dans un club de jeunes ou les bibliothèques, par exemple.
Ce que je souhaite encore porter à votre attention, c'est que l'objectif est d'améliorer la situation actuelle, qui est insatisfaisante, en apportant une égalité de traitement entre les fournisseurs, y compris d'ailleurs pour les services de plateforme et les services à la demande. Voilà pour l'introduction.

Ensuite, il faut examiner comment le faire, puisque je dis qu'on le fait ou qu'on a essayé de le faire avec la branche. Eh bien, le principe fondamental retenu par le Conseil fédéral est celui d'une approche de corégulation. Cette approche de corégulation est quelque chose d'intéressant à développer, avec la participation des acteurs, mais ce n'est pas non plus tout simple à développer. Cela signifie que le projet prévoit que les acteurs des secteurs du film et du jeu vidéo élaborent eux-mêmes une réglementation en matière de protection pour ces deux secteurs – ceux du film et du jeu vidéo – et que, lorsque les réglementations remplissent les exigences fixées par la loi, les acteurs des secteurs du film et du jeu vidéo déposent une demande au Conseil fédéral de force obligatoire. Cela a comme avantage que, ensuite, cette régulation proposée par les branches s'applique à l'ensemble des acteurs, y compris ceux qui ne seraient pas membres des organisations. C'est le but de la déclaration de force obligatoire. Je précise – c'était aussi dans le projet – que, évidemment, si aucune réglementation de protection des mineurs n'était déclarée de force obligatoire dans un certain délai, il appartiendrait alors ensuite, de manière subsidiaire, au Conseil fédéral d'édicter les prescriptions nécessaires.

Je peux passer rapidement sur les autres éléments.

Ce projet a été soumis à une consultation qui a donné des résultats, je crois, globalement positifs. Ce projet a reçu un accueil favorable, et a été approuvé dans ses orientations et ses objectifs principaux.

Je dois vous dire également, en ce qui concerne les conséquences financières, qu'elles ne seront vraisemblablement pas très élevées. On s'attend à ce que ce projet occasionne des charges plus importantes pour les acteurs du marché que pour les autorités. Ces dépenses supplémentaires sont estimées à environ 950 000 francs par an. C'est vraiment très peu si on regarde à quoi on a affaire. A cela s'ajouteraient des frais initiaux uniques d'environ 1 million de francs. Ce sont vraiment des conséquences financières qui sont très limitées, pour un projet qui doit nous permettre d'améliorer la situation actuelle, jugée non satisfaisante.

C'est avec cette argumentation que j'aimerais vous inviter, au nom du Conseil fédéral, à entrer en matière sur le projet.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele
Loi fédérale sur la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo

Detailberatung – Discussion par article

Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über den Ingress entscheiden wir bei Artikel 27a, über Artikel 1 bei Artikel 11 Buchstabe cbis.

Art. 2, 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 4 Bst. a-d
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 let. a-d
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über Buchstabe e entscheiden wir bei Artikel 27a.

Art. 5 Bst. a-f
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 let. a-f
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über Buchstabe g beschliessen wir bei Artikel 9, über Buchstabe h bei Artikel 11 Buchstabe cbis.

Art. 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
...
b. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Germann, Gapany, Michel, Stark)
Abs. 2 Bst. a Ziff. 2
Streichen

Art. 7
Proposition de la majorité
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
...
b. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Germann, Gapany, Michel, Stark)
Al. 2 let. a ch. 2
Biffer

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Artikel 7 regelt die Voraussetzungen, unter welchen Filme und Videospiele auf audiovisuellen Trägermedien an öffentlichen Anlässen und über Abrufdienste zugänglich gemacht werden können. Dabei gibt es Lockerungen bzw. Ausnahmen von den erforderlichen Altersgrenzen. Die Kommissionsmehrheit folgt hier dem Entwurf des Bundesrates. Zu diskutieren gaben zwei Punkte.

Zuerst zu Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 2: Hier geht es um den Zugang zu Filmen oder Videospielen. Unbestritten blieb in der Kommission, dass eine Unterschreitung der

zulässigen Altersgrenze möglich sein soll, wenn die minderjährige Person in Begleitung einer mindestens zehn Jahre älteren Person ist; das können Eltern sein, aber auch Freunde, Nachbarinnen usw.

Umstritten ist jedoch die absolute Untergrenze. Die Mehrheit – der Entscheid fiel mit 7 zu 4 Stimmen – folgt dem Bundesrat, wonach das erforderliche Mindestalter unabhängig von der Begleitung um höchstens zwei Jahre unterschritten werden darf. Die Mehrheit beantragt dies wegen der Bedenken, dass die Begleitperson erstens kein Elternteil sein muss; es kann eine Nachbarin oder ein Freund sein. Zweitens soll ausgeschlossen sein, dass z. B. eine junge erwachsene Person, z. B. eine zwanzigjährige Nachbarin, einen Jugendlichen unter zehn Jahren zu einem Film mitnimmt, der eigentlich für Minderjährige verboten ist. Der Bundesrat berücksichtigt hier eine Anregung aus der Vernehmlassung, welche die Mehrheit unterstützt. Die Minderheit, angeführt von Ständerat Germann, sieht dies anders und wird ihren Antrag selber begründen.

Germann Hannes (V, SH): Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen vor, die gemachte Ausnahmeregelung in Artikel 7 Absatz 2 Litera a Ziffer 2 nicht gleich wieder durch eine zusätzliche, reichlich willkürliche Einschränkung rückgängig zu machen. Darum bitten wir Sie, Ziffer 2 von Artikel 7 Absatz 2 Litera a zu streichen. Sie war denn auch nicht Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage und ist vom Bundesrat erst im Nachhinein eingefügt worden. Doch das ist nicht der Hauptgrund für die Ablehnung dieser Einschränkung.

In Artikel 7 geht es um die Alterskontrolle durch Anbieterinnen von audiovisuellen Trägermedien und durch Veranstalterinnen. In Absatz 1 werden die Alterskontrollen als Mittel festgeschrieben, um Minderjährigen den Zugang zu nicht geeigneten Inhalten zu verweigern. So weit, so gut; das ist unbestritten. In Absatz 2 ist eine Ausnahmeregelung festgelegt. Demnach soll der Zugang zu einem Film oder zu einem Videospiel, wie in Litera a Ziffer 1 geregelt, in Begleitung einer volljährigen Person erfolgen dürfen, dies unter der Bedingung, dass die volljährige Person mindestens zehn Jahre älter ist. Eine zusätzliche Einschränkung der Ausnahmeregelung ist in Litera a Ziffer 3 zu finden: Der Film oder das Videospiel darf nicht erst für volljährige Personen freigegeben sein. Filme ab achtzehn mit Gewaltdarstellungen oder auch Pornografie sind also ohnehin von vornherein ausgeschlossen.

Artikel 7 Absatz 2 Litera a Ziffer 2 war in der Vernehmlassung, wie erwähnt, noch nicht vorgesehen. Der Bundesrat hat hier aber dann eine Verschärfung aufgenommen. Danach dürfen Veranstalterinnen Kindern und Jugendlichen einen Film oder ein Videospiel, welches für ihr Alter noch nicht zugelassen ist, unter bestimmten Umständen doch zugänglich machen. Der Bundesrat sieht hier vor, dass die Ausnahme zuzulassen ist, wenn kumulativ folgende Forderungen erfüllt sind: Die Begleitperson muss volljährig und mindestens zehn Jahre älter sein; die Person selbst darf das erforderliche Mindestalter nur um maximal zwei Jahre unterschreiten; und schlussendlich darf der Film oder das Videospiel nicht erst für Volljährige freigegeben sein.

Jetzt geht es eben um diese Zweijahresbestimmung. Das Ziel des Gesetzes ist es, Erziehungsberechtigte mit möglichst einfachen Mitteln in die Lage zu versetzen, die geforderten Altersgrenzen auch umzusetzen. Es ist wichtig, dass die Ausnahmeregelung für Alterskontrollen für alle Inhalte und alle Akteure gleich gehandhabt wird. Egal, ob ein Film bei einem Streaming-Anbieter gekauft oder im Kino angeschaut wird, ob ein Videospiel per Download gekauft oder ob an einem E-Sport-Turnier gespielt wird: Es soll eine Gleichbehandlung aller Akteure geben. Diese Zweijahresgrenze wäre für die Veranstalterin kaum umsetzbar. In der Konsequenz würde dies der Umgehung solcher Vorschriften durch Abwanderung in den reinen Online-Bereich Tür und Tor öffnen.

Wollen wir das wirklich? Wollen wir, dass die gleichen Videos oder Filme einfach zuhause, womöglich ohne jegliche Aufsicht, geschaut werden? Wäre es nicht vielversprechender, den Erziehungsberechtigten ganz im Sinne von Selbstverantwortung einen gewissen Spielraum zu belassen? Die Minderheit meint ja und sagt darum Nein zur geforderten Zweijahresgrenze.

Die gleiche, vom Nationalrat am Ende von Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b eingefügte Zweijahresbestimmung haben wir bereits in der Kommission gestrichen, indem wir dort dem Bundesrat gefolgt sind. Nun bitte ich Sie, das auch bei Ziffer 2 zu tun.

Was bewirken wir damit? Ich bringe noch ein konkretes Beispiel, das ich mir überlegt habe: Die Eltern wollen sich mit ihren drei Kindern einen Film im Kino ansehen. Einen Film ab achtzehn Jahren dürfen sie sich zwar nicht anschauen, aber meinetwegen einen Film ab vierzehn Jahren. Wer darf nun mit? Der Sohn ist zwölf, die Töchter sind elf und zehn. Der Sohn darf mit, nicht aber die Töchter.

Jetzt sage ich Ihnen, warum solche Regelungen, ich kann es nicht anders sagen, ein Schwachsinn sind. Ich habe geschaut, welche Filme ab vierzehn Jahren sind: "Die Insel der besonderen Kinder", "Little Miss Sunshine", "Mustang" oder, vielleicht kennen Sie es besser aus dem Fernsehen, "Fack ju Göhte 2". All diese Filme sind ab vierzehn zugelassen. Jetzt dürfen die Eltern zwar ihren zwölfjährigen Sohn mitnehmen – vierzehn minus zwei Jahre –, nicht aber die elfjährige Tochter, die dem Zwölfjährigen in der Entwicklung sowieso voraus ist, und auch nicht die Zehnjährige, die sowieso alles mitkriegt, was sie nicht sollte.

Bitte lassen Sie hier Vernunft walten, und streichen Sie die Ziffer 2! Ich danke Ihnen, wenn Sie diese nicht praktikable und kontraproduktive Ziffer im Sinne der Minderheit streichen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Très brièvement, il est vrai que chaque fois qu'il y a une limite d'âge, il y a une limite. Je crois que ce qui a été mentionné fort opportunément par le rapporteur, c'est que l'hypothèse n'est pas que le mineur ou le jeune est à chaque fois accompagné par ses parents ou par le détenteur de l'autorité parentale, mais qu'il peut être accompagné par n'importe quel adulte. Il ne s'agit pas de se méfier de tout adulte, mais de poser des règles suffisamment claires, protectrices et préventives pour exclure des situations où un enfant se trouverait confronté à un contenu dont il n'est en règle générale pas en mesure de saisir la portée et qui pourrait le fragiliser ou le perturber.

On évoque le fait qu'il est extrêmement difficile de les mettre en oeuvre; certes. Et certes, dans le milieu privé, les enfants regardent des émissions, des films ou des vidéos, et cela sous la responsabilité des parents. Mais je crois qu'il est aussi de la responsabilité du législateur de fixer des règles, des bases légales normatives pour montrer ce qui est possible ou pas. On sait que les filles de 10 ans peuvent être plus adultes, plus développées que les garçons de 11 ans, mais ce n'est pas pour cela que l'on peut décider systématiquement de changer les limites d'âge.

Je vous invite à soutenir la proposition du Conseil fédéral qui, à mon avis, est équilibrée et s'inscrit dans un dispositif global cohérent et pertinent.

Berset Alain, conseiller fédéral: En ce qui concerne cet article 7, il faut relire la totalité de l'article. L'article 7 commence par un alinéa 1 qui énonce un principe très clair: "Les prestataires de supports audiovisuels et les organisateurs d'événements ne rendent un film ou un jeu vidéo accessible à un mineur qu'après avoir contrôlé son âge. Ils en refusent l'accès aux mineurs qui n'ont pas l'âge requis." C'est le principe. Ensuite, la question est de savoir si l'alinéa 2 doit offrir une certaine flexibilité à ce principe ou si l'alinéa 2 doit permettre de vider ce principe de son sens. C'est la question qui se pose.

L'argumentation défendue par la minorité de la commission est une argumentation qui est un peu particulière, parce qu'elle vise à ce que toute réglementation d'âge soit en fait impraticable.

Vous allez toujours trouver un exemple absurde. J'ai aussi trois enfants et je vois très bien les exemples absurdes que l'on peut trouver sur ce point. Mais alors, à ce moment-là, la conséquence serait de dire que toute limitation d'âge est absurde et impraticable, et ça ne parlerait pas seulement contre

cette réglementation et contre la corégulation organisée avec la branche, ça parlerait aussi contre toute l'autorégulation que la branche a essayé de mettre en place depuis des années. Je crois donc que si l'on souhaite avoir une législation qui tienne la route, il est difficile de faire des exceptions aussi larges à l'alinéa 2 alors que le principe de l'alinéa 1 est clair. C'est le premier élément que je voulais porter à votre connaissance.

Le deuxième élément, c'est que l'on peut aussi avoir des exemples absurdes qui vont dans l'autre sens. Si l'on accepte une différence d'âge de dix ans, mais qu'il n'y a pas cette limite de deux ans, on peut se retrouver dans la situation où un jeune de 8 ans, accompagné d'un adulte de 18 ans, pourrait voir un film réservé aux plus de 16 ans.

Bien sûr, vous allez me dire: "C'est absurde. Cela ne va pas se passer comme ça. Et puis, de toute façon, les gens peuvent le faire à la maison." Mais la question n'est pas de savoir ce que l'on peut faire à la maison, dans le cadre privé. La question concerne ce que l'on peut faire dans le cadre public, dans les activités économiques. Là, c'est le moment de rappeler qu'à toute liberté est liée une responsabilité. A la liberté économique de pouvoir montrer des films à des jeunes est liée la responsabilité de faire ensuite en sorte que l'on ne coure pas le risque, pour des raisons purement économiques, de fermer un peu les yeux ou d'être très flexible concernant le principe de l'alinéa 1 en disant qu'on ne veut pas trop limiter les possibilités, parce que, de toute façon, les gens peuvent regarder ça à la maison dans le cadre du "streaming online" ou en privé.

Donc, ce lien entre liberté économique et responsabilité quant à ce qui doit être accessible est un élément important. Je vous rappellerai ici que l'objectif de ce projet, c'est de ne pas entraver les jeunes dans leur développement. Il faut bien reconnaître que le fait de confronter des personnes très jeunes à des contenus à caractère violent, sexuel, brutal ou effrayant peut avoir des conséquences sur leur développement. Sinon, il n'y aurait même pas eu d'autorégulation de la branche. Si l'on considère que l'autorégulation de la branche n'est pas complète ni suffisante, c'est bien parce qu'il y a des problèmes auxquels il faut pouvoir apporter une réponse. C'est aussi l'objectif de cette réglementation.

J'aimerais ajouter un dernier élément. A l'appui de la minorité, il a été indiqué qu'il suffirait de régler cela comme à l'alinéa 2 lettre b: la version du Conseil fédéral de la lettre b ne fixe pas une limite à un âge inférieur de deux ans maximum à l'âge requis, c'est vrai, mais pourquoi? Parce que la lettre b dispose qu'une personne détentrice de l'autorité parentale doit avoir donné son consentement écrit. C'est une tout autre affaire. En effet, à l'alinéa 2 lettre a, on est encore beaucoup plus flexible que cela: il n'y a pas du tout besoin de l'accord de l'autorité parentale. Si on voulait aller au bout de la logique portée par la minorité, il faudrait également fixer que les exceptions à l'alinéa 2 lettre a ne sont possibles que si une personne détentrice de l'autorité parentale a donné son accord.

On ne réduirait donc en rien la marge de manoeuvre des parents pour savoir ce qu'ils souhaitent faire ou pour pouvoir voir avec leurs enfants. On réduirait par contre le risque que des groupes se forment, avec des jeunes qui seraient exposés à des images qui pourraient entraver leur développement. C'est ce qu'il s'agit de faire avec cet article.

C'est la raison pour laquelle, fort de cette argumentation, je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.069/5136)
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 8
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
... Minderjährige vor für sie ungeeigneten Inhalten geschützt werden.
Abs. 2, 3, 4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva, Maret Marianne)
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8
Proposition de la majorité
Al. 1
... mineurs soient protégés des contenus non adaptés à leur âge.
Al. 2, 3, 4
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Herzog Eva, Maret Marianne)
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über Absatz 2bis beschliessen wir bei Artikel 11 Buchstabe cbis.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 8 Absatz 1 beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, die Zielformulierung anzupassen. Im Entwurf des Bundesrates wird als Ziel formuliert: "[...] damit Minderjährige keinen Zugang zu Inhalten haben [...]." Wir beantragen Ihnen folgende Zielformulierung: "[...] damit Minderjährige vor für sie ungeeigneten Inhalten geschützt werden." Das klingt relativ ähnlich, ist aber etwas anders. Wir beantragen Ihnen damit, bei den Abrufdiensten dasselbe Ziel wie bei den Plattformen zu formulieren. Denn auch in Artikel 19 Absatz 1 lautet die Formulierung, dass Minderjährige vor für sie ungeeigneten Inhalten geschützt werden sollen. Das ist das übergeordnete Ziel, der ganze Geist der Vorlage – es geht genau darum. Dieses übergeordnete Ziel soll für beide Kanäle, nämlich für Abrufdienste und für Plattformen, gleich formuliert werden.

Bei den Instrumenten, um dieses Ziel zu erreichen, haben die Angebotsformen gemeinsam, dass es bei der erstmaligen Nutzung ein System zur Alterskontrolle braucht. Anders dann die weiteren Instrumente: Bei Abrufdiensten gibt es die elterliche Kontrolle, z. B. durch ein Abonnement – Netflix oder was auch immer. Bei Plattformen, bei denen Nutzerinnen und Nutzer selber Inhalte aufschalten, gibt es Meldemöglichkeiten für diese Nutzerinnen und Nutzer. Die Instrumente bei den Kanälen sind also verschieden, aber das übergeordnete Ziel ist das gleiche.

Die Kommission hat mit 5 zu 5 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten wie gesagt die Zielformulierung von Artikel 19 Absatz 1 übernommen und sich damit für die Gleichbehandlung von Abrufdiensten wie Swisscom-TV und Netflix und Plattformen wie Youtube und Tiktok ausgesprochen.

Eine Minderheit, die sich noch melden wird, möchte beim Entwurf des Bundesrates bleiben. Das wäre eine Gleichbehandlung der Plattformen mit den Kinos. Die Frage ist immer, mit wem man sich vergleicht. Nur muss ich im Namen der Mehrheit sagen: In den Kinos sind physische Alterskontrollen möglich, bei Plattformen eben nicht, weshalb eine Gleichbehandlung mit Kinos in den Augen der Mehrheit nicht korrekt ist.

Wir empfehlen Ihnen, diese Zielformulierung anzupassen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): La discussion s'apparente à celle que nous avons eue préalablement. Elle porte sur ce que la loi propose de normatif et sur ce qui est effectivement possible de faire du point de vue technique. Mon

collègue vient de me demander si j'avais des exemples précis pour dire comment on fera pour procéder au contrôle; je ne peux pas répondre à cette question technique, qu'il en soit d'emblée informé. Par contre, je pense que, comme pour la précédente situation, et même si on parle là des plateformes, on ne peut pas se contenter d'une formulation aussi vague et indiquer que l'on protège uniquement les mineurs de contenus non adaptés à leur âge. Il faut savoir que même les produits proposés sur les plateformes sont accompagnés d'indications relatives à l'âge légal, l'âge requis ou l'âge adapté. Or, faire comme si on ne pouvait pas protéger strictement les mineurs me semble un peu léger.
J'ai tout à l'heure fait référence au concept global de la loi, qui est présenté le message l'accompagnant. Il y a aussi les attentes de nombreuses organisations et des parents. On a parlé tout à l'heure de la responsabilité des parents qui peuvent tout à fait protéger leurs jeunes ou adolescents mineurs, mais il faut savoir qu'il y a des parents et des associations qui attendent du législateur qu'il agisse du point de vue social et indique qu'il y a lieu de protéger les mineurs, et que cette protection ne doit pas être réservée aux contenus pour lequel un âge minimal n'est pas requis.
Donc, j'en conviens, du point de vue technique l'argumentation est légère, et je pense que M. le conseiller fédéral Berset sera bien plus habile que moi en la matière – et je le remercie par avance de l'être, car, à défaut, je vivrai un grand moment de solitude! Pour le reste, du point de vue politique, je persiste à penser, comme la minorité de la commission, qu'il y a lieu de suivre le Conseil fédéral.

Juillard Charles (M-E, JU): Ici, on est vraiment dans un texte purement déclamatoire, à moins que le Conseil fédéral puisse nous indiquer comment on peut concrètement empêcher des mineurs qui se mettent derrière leur télévision de procéder à la commande d'un film pour lequel ils n'ont pas l'âge, en l'absence de parents qui pourraient contrôler. Mes enfants sont largement au-delà de cet âge-là, mais comme j'ai des petits-enfants, peut-être que cela m'intéresserait de le savoir pour essayer de les protéger contre cette tentation.

Noser Ruedi (RL, ZH): Von der Methodik her sind wir uns eigentlich einig. Auch die Mehrheit und die Minderheit sind sich einig. Was ist damit gemeint? Bei Artikel 19 geht es um Plattformen, auf die man Inhalte hochladen kann. Inhalte, die man hochladen kann, sind ja nicht "geratet". Ihnen sieht man nicht an, ob sie für Minderjährige, also für Zehnjährige oder für Zwölfjährige, geeignet oder nicht geeignet sind. Das heisst, dort braucht es Meldemöglichkeiten, damit ich, wenn ich einen Film anschaue und feststelle, dass etwas drin ist, das Kinder nicht sehen sollten, der Plattform melden kann: Bitte setze das unter Jugendschutz. Das ist die Methodik in Artikel 19.
Die Methodik von Artikel 8 ist, dass alle Filme ein Rating brauchen. Die Filme werden ja kommerziell erstellt, und es gibt ein Rating. Ein Film wird also als über achtzehn Jahre oder über sechzehn, über vierzehn oder über zwölf Jahre "geratet" – ich weiss nicht, ob es noch weiter hinuntergeht, aber das ist ja egal. Jeder Film ist "geratet". Das ist die andere Methodik.
Wir sind uns einig: Wenn man diese beiden Methoden anwendet, erfüllt man das Gesetz. Wenn Sie nun aber die unterschiedlichen Artikel lesen, dann könnten Sie meinen, dass bei Artikel 8 gemeint ist, es brauche eine höhere Zugangsschwelle als nur die Methodik. Der Kommissionssprecher hat ja gesagt, es sei zum Beispiel wie beim Kino, wo das Alter beim Billettkauf noch mit einem Ausweis kontrolliert werde. Allerdings möchte ich ihn hier korrigieren: Das findet heute schon lange nicht mehr statt. Kinobillette werden heute mit der Kreditkarte der Eltern über das Internet gekauft und zuhause ausgedruckt. Dann geht man an die Lesestelle, liest das Billett ein und ist im Kinosaal drin.
In diesem Sinn gibt es auch dort keine physische Alterskontrolle. Man spiegelt aber vor, es gäbe eine physische Kontrolle – wie beim Zigarettenautomaten, wo man den Ausweis durchziehen muss, damit man Zigaretten bekommt. Das wird vorgespiegelt. Darum will die Mehrheit sagen: Bei der Methodik der Artikel 8 und 19 sind wir uns einig, aber wir möchten aufgrund der Methodik nicht noch eine strengere Zugangskontrolle.
Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: En ce qui concerne l'article 8, un principe est fixé à l'alinéa 1. La manière dont cet article est rédigé, que ce soit d'ailleurs en français ou en allemand, ne fait pas une immense différence. On a l'impression que c'est un peu plus clair de dire: "afin que les mineurs n'aient pas accès aux contenus pour lesquels ils n'ont pas l'âge requis." On se demande quelle serait la différence avec la formulation "soient protégés des contenus non adaptés à leur âge." Le meilleur moyen de les protéger des contenus non adaptés à leur âge, c'est de leur en empêcher l'accès. Cela revient au même, et on n'arrive pas à répondre à la question posée sur la base de ce seul alinéa.
Pour avoir une réponse à la question posée, il faut lire l'alinéa 2. L'alinéa 2 précise quelles sont les exigences minimales que l'on peut envisager de mettre en place pour garantir cette protection ou ce non-accès à des contenus non adaptés, parmi lesquelles la création et l'exploitation d'un système de contrôle de l'âge intervenant avant la première utilisation du service. Là, il s'agirait de faire en sorte, par exemple si une personne n'avait pas l'âge requis pour avoir accès à des services, parce qu'ils pourraient donner accès à des contenus non appropriés, que l'on puisse vérifier l'âge et empêcher l'accès. Cela se fait de la même manière dans d'autres domaines, par exemple pour les loteries en ligne ou la vente de cigarettes en ligne. Il faut aussi prouver que l'âge minimal est atteint pour y avoir accès.
Le deuxième élément, c'est la mise à disposition d'un système de contrôle parental qui permette, dans le cadre de la famille, pour celles et ceux qui le souhaitent – c'est à l'autorité parentale d'en décider – d'avoir un système à utiliser pour limiter l'accès lorsque cela paraît adéquat.
L'exemple que citait M. Noser, si j'ai bien compris, est de dire qu'un mineur peut se servir du passeport et de la carte de crédit de ses parents. Alors dans ce cas, il est clair qu'il n'y a pas de contrôle, évidemment. Mais là, on part de l'idée qu'il y a quand même un comportement qui est un peu discutable. Avec ce comportement, vous pouvez faire beaucoup de choses: acheter des films pornographiques en ligne, acheter des cigarettes ou jouer à la loterie, ce qui ne sont pas, en principe, des choses qui sont prévues pour les jeunes. Mais naturellement, en utilisant la carte de crédit et le passeport ou la carte d'identité de ses parents, on peut faire beaucoup de choses.
Ce n'est pas ce qui est visé ici. Il n'en reste pas moins que cet alinéa 1 – avec l'alinéa 2 – clarifie la situation. Nous avons une préférence pour la solution du Conseil fédéral, parce qu'elle a le mérite de la clarté. Mais, honnêtement, la solution de la majorité ne pose pas de problème particulier puisque l'on entend bien que son contenu est détaillé à l'alinéa 2.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.069/5137)
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 5 Bst. g
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 5 let. g
Proposition de la commission
Biffer

Art. 9
Antrag der Kommission
... der jeweiligen Akteurinnen (Branchenorganisation) erlassene Regelung ...

Art. 9
Proposition de la commission
... de chaque secteur (organisations de branche) peut être déclarée ...

Art. 10
Antrag der Kommission
Titel
Anforderungen an die Branchenorganisation
Abs. 1
... wenn die Branchenorganisation:
a. in ihrem Zweck den Jugendschutz hat;
...
f. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
... Repräsentativität der Branchenorganisation nach Absatz 1 Buchstabe c.

Art. 10
Proposition de la commission
Titre
Exigences que doivent remplir les organisations de branche
Al. 1
... de force obligatoire, les organisations de branche doivent:
a. faire figurer la protection des mineurs parmi leurs objectifs;
...
f. Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
... la représentativité des organisations de branche au sens de l'alinéa 1 lettre c.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln diese Bestimmungen gemeinsam.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Die Kommission ist bei diesen Bestimmungen einstimmig, es gibt keine Minderheit. Aber es ist vielleicht wichtig zu erklären, warum dieses Konzept, das auf den ersten Blick nur eine begriffliche Änderung beinhaltet, gewählt wurde.
In Artikel 9 steht "Branchenorganisation" anstelle von "Jugendschutzorganisation". Dann gibt es einen Rattenschwanz von Anpassungen, häufig redaktioneller Art. Ich erkläre Ihnen, worum es hier geht. Es steht ein Konzept dahinter.
In den Artikeln 9 und 10 geht es darum, wie sich die Jugendschutzorganisationen oder Branchen zu organisieren haben. Es geht nicht um Inhalte, sondern um organisatorische Voraussetzungen. Die Kommission hat mit dieser begrifflichen Änderung zur Branchenorganisation aufgezeigt, dass der Staat die Branchen nicht zu einer Organisationsform oder einer Überorganisation zwingen will. Beim Grundgedanken des bundesrätlichen Entwurfes mit Jugendschutzorganisationen für jeden Bereich stellt man sich zwei Jugendschutzorganisationen vor, unter denen sich die Branchen dann zu organisieren haben, also irgendwie Dachverbände, die dann möglicherweise noch mit branchenfremden Expertinnen und Experten bestückt werden. Zu diesem Punkt kommen wir später noch.
Uns ist wichtig, dass die Branche hier in der Verantwortung bleibt. Die Branchenorganisationen sind aus Akteurinnen und Akteuren zusammengesetzt. Der Begriff des Akteurs, der Akteurin ist in Artikel 5 Litera a des Entwurfes definiert, ich wiederhole das hier nicht.
Wie gesagt, es gibt eine Reihe von redaktionellen Anpassungen, mit denen der Begriff "Jugendschutzorganisation" ersetzt wird. Unter anderem ist z. B. Artikel 5 Litera g nicht mehr nötig. Dort wird definiert, was eine Jugendschutzorganisation ist. Das entfällt, weil wir ja die Branchen in ihrer Organisationsform behalten. Ebenso ist mit unserem Konzept eine Anpassung von Artikel 10 Absatz 1 Litera a verbunden. Dort steht in der Fassung des Bundesrates, dass die Jugendschutzorganisation als Hauptzweck den Jugendschutz haben muss. Da wir ja von dieser Dachverbandsidee der Jugendschutzorganisationen wegkommen und die Branchen in der Verantwortung behalten, schreiben wir hier, dass die Branchenorganisation in ihrem Zweck zwar den Jugendschutz beinhaltet, aber nicht nur. Die Branchenorganisationen müssen ihre Zweckartikel wahrscheinlich nicht anpassen, es reicht, wenn der Jugendschutz darin enthalten ist. Artikel 10 Absatz 1 Litera a gehört zu unserem Konzept.
Es soll also möglich sein, dass bestehende Branchenorganisationen die Regelung des Jugendschutzes übernehmen. Wie gesagt, sie müssen in ihren Statuten den Jugendschutz beinhalten, aber diesen nicht zum hauptsächlichen Zweck der Organisation erklären.
Im Resultat verleiht das den Branchen mehr Organisationsfreiheit. Der Bund hat diesen nicht vorzuschreiben, wie sie sich zu organisieren haben. Unser Antrag knüpft an bestehende Organisationen an, es gibt heute meines Wissens deren fünf. Wir zwingen diese nicht wie gemäss Bundesratsentwurf, sich zu einer neuen Organisation zusammenzuschliessen. Sie können das per Delegation lösen, sie können das vertraglich lösen, sie können das statutarisch, institutionell lösen; aber die Art und Weise, wie sie sich organisieren, soll frei bleiben. Das ist der Grundgehalt dieser auf den ersten Blick kleinen Anpassung, die aber wirklich ein anderes, freiheitlicheres Konzept der Organisation beinhaltet.
Damit beantrage ich Ihnen hier – wie gesagt, es gibt keine Minderheit –, unseren Anträgen zu Artikel 9 und den weiteren genannten Artikeln als Konzept zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Très brièvement, je précise que, dans le cadre des débats, il est apparu qu'il y avait une insécurité sur ce qu'étaient ces organisations de protection de la jeunesse. Il s'agirait en fait de nouvelles organisations spécialisées. Il a été dit dans les débats que cela pourrait tout à fait être géré par les organisations de branche, que c'était même souhaité et qu'elles devraient aussi s'occuper de cela sans créer de nouvelles organisations.
Donc, sur la base des débats qui ont eu lieu, sur la base également des explications données et des arguments exposés par le rapporteur, nous voyons bien l'intérêt de cette évolution et nous pouvons absolument souscrire à la proposition de la commission.

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 5 Bst. h; 8 Abs. 2bis
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 5 let. h; 8 al. 2bis
Proposition de la commission
Biffer

Art. 11
Antrag der Mehrheit
...
b. ... mit einem Film oder einem Videospiel zugänglich gemacht werden;
c. ... Aufwand für die Branchenorganisation oder die ...
cbis. Streichen
...
h. ... durch die Branchenorganisation, insbesondere ...
i. ... die Mitglieder der Branchenorganisation sind ...
...

Antrag der Minderheit
(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)
Bst. b
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
(Zusätzliche Änderung betrifft nur den französischen Text)

Art. 11
Proposition de la majorité
...
b. ... avec un film ou un jeu vidéo;
c. ... une charge disproportionnée pour l'organisation de branche ou les acteurs ...
cbis. Biffer
...
h. ... de la réglementation par l'organisation de branche concernée, en ...
i. ... aux acteurs membres de l'organisation de branche concernée en ...
...

Proposition de la minorité
(Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul)
Let. b
Selon Conseil fédéral, mais:
... aux acteurs membres de l'organisation de branche concernée en ...

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln diese Bestimmungen gemeinsam.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Bei Artikel 11 geht es um den Inhalt der erwarteten Jugendschutzregelung. Hier beantragen wir eine Anpassung von Litera b. Dort soll der letzte Satzteil gestrichen werden, in welchem steht, dass die Jugendschutzregelung "Regeln [...] zum Umgang mit Filmen oder Videospielen, die bereits vor dem Inkrafttreten der Jugendschutzregelung auf dem Markt waren", enthalten muss. Es ist hier also eine Art Rückwirkung enthalten, gegen die wir uns mehrheitlich wenden.
Was passiert, wenn jetzt keine solche Regelung getroffen wird und die Jugendschutzorganisation sagt, bei den alten Filmen solle nichts mehr geregelt werden, das sei vorbei? Dann wäre diese Regelung lückenhaft. Dies hätte zur Konsequenz, dass der Bundesrat den Wunsch der Branche an ihn, dass er eine Jugendschutzregelung für verbindlich erkläre, zurückweisen würde. Er würde sagen, die Branche habe vergessen, die alten Filme, die vor 2022 auf den Markt kamen, explizit mit Altersangaben, Inhaltsdeskriptoren usw. zu regeln. Es gibt für die Branche also einen indirekten Zwang, Hunderte alter Filme zu klassifizieren. Das führt zu einer Art Rückwirkung mit einem grossen Aufwand für die betroffene Branche und widerspricht dem Vertrauensprinzip.
Die Kommission entschied mit 6 zu 5 Stimmen. Die Mehrheit beantragt Ihnen, wie gesagt, den von mir vorgelesenen Satzteil zu streichen.
Interessant ist noch ein Hinweis auf Artikel 11 Litera d. Es handelt sich um eine Art Auffangtatbestand. Was steht dort? Artikel 11 Litera d behandelt Filme oder Videospiele, die bisher noch nicht klassifiziert sind, die also keine Altersangaben beinhalten. Da sagt der Gesetzentwurf, als Auffangtatbestand für das, was nicht eingestuft werde, gelte per se die höchste Altersstufe, sagen wir achtzehn. Selbst unbedenkliche Filme werden, wenn man nichts tut, mit achtzehn Jahren klassifiziert. Wenn die Branche dies anders regeln und die Filme tiefer klassifizieren will, also mit vierzehn oder sechzehn Jahren, dann muss sie das regeln. Sie kann das auch tun.
Was will ich damit sagen? Die Branche hat ein Eigeninteresse daran, dass nicht jeder Film erst ab achtzehn zugelassen ist. Die Branche hat ein Eigeninteresse, auch alte Filme mit zwölf, vierzehn oder sechzehn Jahren zu klassifizieren. Sie wird das aus Eigeninteresse tun. Von daher braucht es nicht noch eine obligatorische Regelung im Gesetz, in welcher gesagt wird: Ihr müsst dann alle alten Filme noch klassifizieren, sonst ist eure Regelung nicht akzeptierbar. Ich denke, das regelt sich von selbst.
Wie gesagt, die Kommissionsmehrheit ist hier gegen eine unnötige Rückwirkungsregelung und beantragt Ihnen, diesen Satzteil zu streichen.
Noch eine Klammerbemerkung: Es hat bei der französischen Fassung noch eine Anpassung, die nur zum Tragen käme, wenn die Minderheit obsiegen würde. Deshalb sage ich im Moment nichts weiter dazu.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Sur ce point également, la minorité de la commission a continué à faire confiance au projet global du Conseil fédéral. Certes, on peut se demander, comme cela a été fort opportunément mentionné dans la formulation de cet article, s'il est opportun, possible et cohérent de disposer d'une réglementation générale qui concerne les films et jeux vidéo qui sont déjà sur le marché au moment de l'entrée en vigueur de la nouvelle réglementation.
La minorité de la commission propose une nuance, car elle estime qu'on ne peut pas reprendre tous les produits, comme l'a indiqué le rapporteur de la commission, qui appartiennent au passé, mais qu'on peut et qu'on doit reprendre les règles qui les concernaient, car aujourd'hui déjà, les jeux vidéo et les films sont accompagnés d'une indication qui concerne soit l'âge recommandé, soit l'âge légal. Il ne s'agirait pas de procéder à une reclassification et de reprendre chaque ancien film, car c'est un travail gigantesque aux résultats probablement modestes, mais de reprendre les règles qui existent déjà.
Ainsi, je vous remercie de soutenir la minorité de la commission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le rapporteur a expliqué qu'il n'y avait pas besoin d'une formulation complète à la lettre b, puisque ce point est mentionné à la lettre d.
Das ist aber eine sehr interessante Frage. Wir behaupten bei Litera b, dass der Aufwand mit dem Antrag der Mehrheit der Kommission viel grösser sein wird. Litera b ist in der Fassung des Bundesrates genau deshalb enthalten, um keinen Aufwand für die Vergangenheit zu generieren. Wenn man aber nichts über die Behandlung der Vergangenheit sagt, dann gilt Litera d, und mit Litera d wird einfach verlangt, dass alle alten Produkte im neuen System zu behandeln sind. Der Aufwand wäre damit wirklich viel grösser, viel grösser.
Wir gehen davon aus, dass Litera b – und das ist auch die Position der Minderheit, die noch eine redaktionelle Verbesserung gemacht hat – eine gesetzliche Grundlage schafft, die es erlauben würde, den betroffenen Organisationen zu sagen: Okay, es gibt eine gesetzliche Grundlage – das ist der zweite Teil von Litera b –, die es uns erlaubt, zu sagen: Was bis heute galt, gilt weiterhin. Das ist der minimalste Aufwand, den man sich für die Regelung der Vergangenheit wünschen kann. Wenn man diesen Satz aber im Sinne der Mehrheit der Kommission streicht, dann gilt Litera d, und Litera d sagt einfach, dass alle alten Produkte im neuen System neu zu beurteilen sind. Und gerade das wollten wir mit Litera b verhindern.
Ich habe bereits versucht, das zu erklären, bis jetzt vermutlich ohne Erfolg. Ich glaube, es gibt weiterhin Möglichkeiten, das zu diskutieren. Aber wir möchten bei den alten Produkten für die betroffene Branche nicht unbedingt einen Riesenaufwand generieren. Doch damit man wirklich keinen Aufwand generiert, braucht es eine gesetzliche Grundlage, die es erlaubt, diesen Branchen zu sagen: Was bis heute galt, gilt weiterhin. Aber dafür braucht es diesen zweiten Teil, sonst gilt – der Berichterstatter der Kommission hat richtig darauf hingewiesen – Litera d. Und Litera d schafft eine andere Situation, was den Aufwand betrifft.
Ich mache Ihnen aufgrund dieser Argumentation beliebt, nicht mehr die Fassung des Bundesrates zu unterstützen. Weil es eine redaktionelle Verbesserung im Antrag der Minderheit gibt, bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Bitte erlauben Sie mir noch ein Wort. Vielleicht ist es auch gut, hier eine Differenz für den Zweitrat zu haben. Ich lese den Beginn von Artikel 11: "Die Jugendschutzregelung muss mindestens folgende Elemente umfassen [...]." Das heisst, wenn wir den Satz jetzt streichen, so heisst das nicht, dass die Branche das nicht darf. Es heisst nicht: "Ihr dürft nicht mehr regeln." Ich lese das so, dass der Mindestinhalt vorgegeben ist.

Ich habe es erklärt: Die Branche hat, wenn es jetzt weniger Aufwand gibt, ein Eigeninteresse, auch alte Filme zu klassifizieren. Dann wird sie das tun, auch wenn dieser Absatz nicht drinsteht. Ich lese das also so, dass die Branche legitimiert ist, über diesen Mindestinhalt hinauszugehen. Ich finde das noch wichtig für die Materialien. Wenn man anderer Ansicht wäre, dann müsste man schreiben, die Regelung dürfe mindestens und höchstens folgende Elemente enthalten. Ich denke, die Regelung darf so sein, wie der Bundesrat erwartet, muss es aber nicht.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Nach dem Berichterstatter hat noch einmal der Bundesrat das Wort.

Berset Alain, Bundesrat: Es ist, Herr Präsident, sehr, sehr unüblich, dass der Bundesrat nach dem Berichterstatter noch ein zweites Mal interveniert. *(Heiterkeit)* Aber wenn Sie mich schon dazu einladen, so würde ich gerne sagen, dass die Präzisierung schon gut wäre, d. h., dass das in Litera b auch festgehalten wird. Denn wenn man das in Litera b streicht, gilt dann nur noch Litera d. Und zu denken, dass man, wenn es in Litera b nicht geschrieben ist, von Litera d abweichen und es trotzdem anders vorsehen könnte, schafft eine Unsicherheit.

Das Gute mit der Fassung des Minderheitsantrages ist: Es ist klar, dass alles, was bis jetzt in einem System war, nicht unter Litera d fallen muss und einfach so beibehalten werden kann. Ich glaube, diese Klarheit kann helfen.

Aber noch einmal: Wenn es hier eine Differenz gibt, erlaubt das, diese spannende Diskussion weiterzuführen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Excusez-moi, Monsieur le président, il n'y a pas de proposition à l'article 11 lettre cbis, mais je souhaiterais mentionner la question des microtransactions. Nous avons voté sur cet objet en commission: une majorité a décidé de biffer cette lettre et nous n'avons pas fait de proposition.

Je crois que la question des microtransactions n'est pas qu'une question technique. Nous avons été interpellés et sollicités par différentes institutions ou associations qui, à titre préventif, indiquent à quel point les jeunes et même les enfants – l'âge moyen de la première microtransaction correspond à 8 ans – sont en danger dans ces situations. Cela dit, je peux tout à fait imaginer que le siège de la matière se trouve ailleurs et qu'il s'agisse davantage d'une question de consommation que d'une question de prévention sur le plan des addictions. Cela pourrait peut-être être repris au Conseil national et plaide pour que nous acceptions, en définitive, l'article qui concerne la prévention dans le domaine médiatique. C'était juste une précision que je voulais apporter au sujet des discussions qui ont eu lieu en commission.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Ich erläutere ganz kurz die Motivation der Kommission, diesen Buchstaben cbis, im Gegensatz zum Nationalrat, nicht aufzunehmen. Es geht hier nicht mehr um den Schutz vor Inhalten, es gibt genügend Inhaltsschutz, sondern bei diesen Mikrotransaktionen geht es um ein Suchtproblem. Das sind quasi Spiele im Spiel. Man wird da angetrieben, weil man auf ein höheres Level kommt, man ist im Spiel drin, und dann kauft man sich Zusatzfunktionen – "game in the game" – und bleibt dran.

Weil das ein Suchtproblem ist, hat man das hier nicht aufgenommen. Das war auch die Begründung des Bundesrates in der Botschaft. Wenn schon, kann man Suchtverhalten anderswo breiter regeln. Es gibt viel legales Suchtverhalten, Suchtverhalten, das nicht per se illegal ist. Deshalb haben wir gesagt: Wir machen hier nicht ein Antisuchtgesetz. Abgesehen davon haben selbst die Fachämter, die Kindesschutz- und Jugendschutzorganisationen mindestens vor drei, vier Jahren gesagt, dass es in diesem Gesetz keine Antisuchtbestimmung braucht. Deshalb haben wir von dieser Bestimmung hier Abstand genommen. Wie gesagt, es wäre ein Schutz vor Funktionen, weil sie süchtig machen können, und nicht vor Inhalten. Das wäre irgendwie in diesem Gesetz einfach nicht ganz kohärent. Das war unsere Überlegung.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.069/5138)
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 12
Antrag der Kommission
Abs. 1, 2, 5
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 3
Die Branchenorganisation muss dafür ...
Abs. 4
Die Branchenorganisation kann ein ...

Art. 12
Proposition de la commission
Al. 1, 2, 5
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 3
L'organisation de branche veille à ...
Al. 4
L'organisation de branche peut valider ...

Angenommen – Adopté

Art. 12a
Antrag der Kommission
Die anerkannten Branchenorganisationen in den Bereichen Film und Videospiel arbeiten jeweils für ihren Bereich an der Entwicklung von Inhaltsdeskriptoren. Sie beachten dabei internationale Entwicklungen und unterstützen möglichst das Entstehen international vereinheitlichter Deskriptoren. Erachtet der Bundesrat fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Arbeiten der Branchenorganisationen als ungenügend, so unterbreitet er der Bundesversammlung einen Entwurf für eine gesetzliche Regelung der Inhaltsdeskriptoren.

Art. 12a
Proposition de la commission
Les organisations de branche reconnues dans les secteurs du film et du jeu vidéo travaillent au développement des descripteurs de contenu dans leurs secteurs respectifs. Ce faisant, elles tiennent compte de l'évolution du secteur sur le plan mondial et soutiennent l'uniformisation des descripteurs sur le plan international. Si, cinq ans après l'entrée en vigueur de la présente loi, le Conseil fédéral considère les travaux des organisations de branche comme insuffisants, il soumet à l'Assemblée fédérale un projet de disposition légale concernant les descripteurs.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Es geht hier darum: Bei den Inhaltsdeskriptoren gibt es offenbar eine grosse internationale Entwicklung. Was passiert, wenn diese Entwicklung weitergeht?

In Präzisierung der nationalrätlichen Fassung haben wir nur den Prozess etwas verbindlicher definiert. Gemäss Fassung des Nationalrates hätte der Bundesrat einfach den Auftrag, zu prüfen, ob gesetzliche Anpassungen notwendig sind oder nicht. Wir sagen etwas verbindlicher, dass der Bundesrat, wenn die Branchenlösung nicht genügt, direkt per Gesetzentwurf Vorschläge machen soll. Wir indizieren hier also eigentlich schon einen parlamentarischen Prozess.

Das ist wie gesagt nicht der Hauptinhalt der Vorlage. Es gibt hier keine Minderheit.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 13
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Anlaufstelle der Branchenorganisation behandelt ...

Abs. 2, 3, 5, 6
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
... welche die jeweilige Branchenorganisation aufgrund von ...

Art. 13
Proposition de la commission
Al. 1, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
(la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 2, 3, 5, 6
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14
Antrag der Kommission
Abs. 1
... auf Antrag der Branchenorganisation.
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 14
Proposition de la commission
Al. 1
... à la requête de l'organisation de branche concernée.
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 4
... so weist es sie an die Branchenorganisation zurück.

Art. 15
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 4
... aux articles 10 à 13, il la renvoie à l'organisation de branche.

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 17
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
... wenn die betroffene Branchenorganisation eine Änderung der ...

Art. 17
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
... si l'organisation de branche concernée fait entrer en vigueur une modification de sa réglementation ...

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(die Änderung betrifft nur den französischen Text)
Abs. 2–4
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1
... protégés des contenus qui ne leur sont pas adaptés.
Al. 2–4
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Branchenorganisationen, die Kantone ...
Abs. 2
... von Behörden, von Branchenorganisationen oder von Fachorganisationen.
Abs. 3
... von Behörden, von Branchenorganisationen oder von Fachorganisationen.

Art. 20
Proposition de la commission
Al. 1
Les organisations de branche, les cantons ...
Al. 2
... d'une autorité, d'une organisation de branche ou d'une organisation spécialisée.
Al. 3
... d'une autorité, d'une organisation de branche ou d'une organisation spécialisée.

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Branchenorganisationen und das BSV ...
Abs. 2, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 21
Proposition de la commission
Al. 1
Les organisations de branche et l'OFAS peuvent ...
Al. 2, 3
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Die Branchenorganisationen müssen ihre ...

Art. 22
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2
Les organisations de branche annoncent au préalable ...

Angenommen – Adopté

Art. 23, 24
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 25
Antrag der Kommission
Titel
Aufsichtsaufgaben der Branchenorganisationen
Text
Die Branchenorganisationen müssen die ...

Art. 25
Proposition de la commission
Titre
Tâches de surveillance des organisations de branche
Texte
Les organisations de branche veillent au respect ...

Angenommen – Adopté

Art. 26, 27
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 4 Bst. e
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Streichen

Art. 4 let. e
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Biffer

5a. Kapitel Titel
Antrag der Mehrheit
Förderung der Medienkompetenz und Prävention

Antrag der Minderheit
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Streichen

Chapitre 5a titre
Proposition de la majorité
Promotion des compétences médiatiques et prévention

Proposition de la minorité
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Biffer

Art. 27a
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Streichen

Art. 27a
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Stark, Germann, Gmür-Schönenberger, Michel)
Biffer

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln den Ingress, Artikel 4 Buchstabe e, den Titel des 5a. Kapitels und Artikel 27a gemeinsam.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Hier haben wir die letzte materielle Differenz zwischen Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Die Kommission entschied mit 8 zu 4 Stimmen.
Die Mehrheit beantragt Ihnen, hier dem Nationalrat zu folgen und diesen Medienkompetenzartikel einzufügen. Aus Sicht der Mehrheit soll der Umgang mit Medien eben nicht mittels Verboten oder Zugangsregeln geregelt werden. Die auch in unserer Kommission immer wieder beschworene Verantwortung von Eltern und Jugendlichen kann und soll durch die entsprechende Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Dieser Kompetenzbereich liegt für die Zeit der obligatorischen Schule natürlich bei den Kantonen; hier kann der Bund nur subsidiär tätig sein. Verstärkt tätig sein kann er aber im nachobligatorischen und ausserschulischen Bereich. Wir erachten die Förderung der Medienkompetenz somit als eine Ergänzung der Anstrengungen der Kantone im Bildungsbereich. Der Bund war bisher schon aktiv. Eine Ablehnung dieses Artikels wäre aus unserer Sicht das falsche Signal, den Bund hier in seinen bisherigen und unseres Erachtens unbestrittenen Anstrengungen zurückzubinden; das wollen wir nicht.
Wir sehen sodann einen Zusammenhang mit der vorhin erwähnten Suchtproblematik; sie wurde von Kollegin Baume-Schneider kurz angetönt. Wir haben ja die Regelung des Suchtpotenzials der Mikrotransaktionen abgelehnt. Entsprechend wichtig erscheint es uns im Bereich des Suchtpotenzials von Medien, dem hier mittels Bildung präventiv entgegenzuwirken.
Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der Kommissionsmehrheit und somit auch des Nationalrates. Rein formell würden wir, wenn Sie dem Antrag zustimmen, dann noch einen neuen Titel, "Kapitel 5a. Förderung der Medienkompetenz und Prävention", voranstellen, weil Artikel 27a nicht unter den Titel von Kapitel 5 passt. Wie gesagt, wir erkennen hier eine Art Gegenstück zur abgelehnten Bestimmung zu den Mikrotransaktionen. Eine Minderheit erachtet diesen Kompetenzartikel aber als zu weitgehend und wird das noch separat begründen.
Noch ein Satz: In der Gesamtabstimmung hat dann das von uns so revidierte Gesetz eine Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen gefunden; Zustimmung hat auch das Abschreiben der beiden Vorstösse gefunden.

Stark Jakob (V, TG): Bei einem neuen Gesetz ist ja grundsätzlich immer Skepsis angebracht. Aber die Thematik, die

hier berührt wird, also dass Minderjährige vor nicht altersgerechten Filmen und Videospielen geschützt werden, ist wichtig. Also macht man ein Gesetz und hat die Grundlage dafür in Artikel 95 Absatz 1 der Bundesverfassung gefunden. Dort heisst es: "Der Bund kann Vorschriften erlassen über die Ausübung der privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit." Mit anderen Worten: Dieses Gesetz regelt den Markt, damit Minderjährige geschützt werden. Der Bundesrat hat dies sehr konsequent gemacht. Wir haben ein kohärentes Gesetz mit 38 Artikeln erhalten.
Der Sündenfall geschah bei der Beratung im Nationalrat. Das Marktregulierungsgesetz wurde auf neues Terrain ausgeweitet, mit einem neuen Kapitel 5a, "Förderung der Medienkompetenz und Prävention". Das Kapitel 5a beinhaltet einen einzigen Artikel: Artikel 27a.
Sie ahnen es, die Minderheit findet es sehr problematisch, wenn der Bund bzw. das Bundesamt für Sozialversicherungen neu folgende drei Aufgaben erhält:
1. in Familien, Schulen und der Freizeit über die Risiken der digitalen Medien zu informieren;
2. Angebote zur Förderung der Medienkompetenz der Minderjährigen direkt oder via die Kantone zu fördern;
3. überregionale Modellprojekte finanziell zu unterstützen.
Diese drei Punkte gehören nicht in dieses Marktgesetz – formell und materiell! Das Richtige am falschen Ort zu machen, ist eben auch falsch. Zudem, und das ist ganz wichtig, werden dem Bund mit dieser Bestimmung neue Rechte und Pflichten auferlegt, die keine verfassungsrechtliche Grundlage haben. Der Nationalrat versucht, sich mit Artikel 67 Absatz 2 der Bundesverfassung zu behelfen, und hat die Präambel damit ergänzt. Er liegt ziemlich daneben.
Artikel 67 bezieht sich auf die besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Hier geht es um individuelle Förderungs- und Schutzbedürfnisse. Genau und nur darauf bezieht sich der neu in der Präambel zitierte Artikel 67 Absatz 2, der wie folgt lautet: "Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen." Nochmals: Das ist individuell gemeint, für jene Kinder und Jugendlichen, die spezielle Förderungs- und Schutzbedürfnisse haben. Wenn aber alle Minderjährigen angesprochen werden sollen, so geht es um Schule. Dazu hält Artikel 62 Absatz 1 der Bundesverfassung ganz klar fest: "Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig." Die Kantone nehmen ihre Aufgaben auch im Bereich der Medienkompetenzen wahr. Es gibt also keine Rechtsgrundlage für eine breite Ausbildungsoffensive des Bundes für die Förderung der Medienkompetenz bei den Minderjährigen im ganzen Land. Dafür ist der Bund schlicht und einfach nicht zuständig.
Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag der Minderheit bzw. dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Je ne pense pas, à l'instar de la majorité de la commission, que cette loi cible uniquement les questions de régulation du marché. Il y a des questions de protection et l'on a régulièrement abordé dans le cadre de la loi la question de la responsabilité individuelle – responsabilité individuelle des adultes. Pour se développer dans le cadre de son autonomie et d'une responsabilité individuelle, il faut justement développer des compétences médiatiques. Je pense donc qu'il y a un lien direct entre les mesures que la Confédération peut prendre pour la promotion des compétences médiatiques et cette loi.
On peut également mentionner que, aujourd'hui déjà, la Confédération met à disposition la plateforme nationale Jeunes et médias et assume des tâches importantes sur le sujet. On sait aussi qu'il y a des innovations cantonales qui demandent à être soutenues, parce qu'on le sait, la meilleure des protections est certes cette base légale, mais aussi et surtout les compétences médiatiques des jeunes – pour pouvoir se déterminer et gérer la diversité des offres et des possibilités, que ce soit sur Internet ou dans le domaine du film et des jeux vidéo.
Je l'ai indiqué tout à l'heure par rapport aux microtransactions, il est vrai que l'on est plus dans une question de dépendance et de consommation et que le siège de la matière est discutable. Par contre, créer un lien direct entre la protection des mineurs dans le secteur du film, des jeux vidéo, et la capacité de développer ses propres compétences médiatiques nous semble utile et acquis.
Il me semble important de dire que l'on n'est de loin pas uniquement dans des offres ludiques ou pédagogiques, que ce soit sur les plateformes ou les jeux vidéo. On le sait, les risques sont grands quant à la maturité affective et psychologique des jeunes, qui sont encore vulnérables. Tous les programmes mis en oeuvre ne doivent pas être impérativement soutenus. Mais il est important que la Confédération puisse continuer à maintenir, par exemple, la plateforme nationale Jeunes et médias ou, par exemple, à soutenir des projets innovants ou pilotes dans les cantons et, surtout, à prendre une responsabilité pour que, justement, les jeunes aient ensuite cette responsabilité individuelle d'adulte permettant de se prononcer librement sur leurs choix.
Je comprends bien mon collègue Stark qui dit que c'est une bonne idée au mauvais moment et au mauvais endroit. Mais ce sera quand le bon moment et où le bon endroit? A ce niveau-là, on peut trouver une cohérence; il y a d'autres bases légales pour lesquelles on a un peu étiré parfois le siège de la matière. Ici, j'y vois véritablement une cohérence.
Je vous invite, à l'instar des membres de la majorité de la commission, à maintenir l'inscription de cet article 27a, les mesures de prévention et de promotion, dans la loi.

Würth Benedikt (M-E, SG): Herr Stark hat hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Grundlage dieser Bestimmung einige interessante Darlegungen gemacht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir in diesem Rat auch bei anderer Gelegenheit Vorstösse in diesem Bereich diskutiert haben. Es ging dabei vielleicht nicht gerade um Medienkompetenz, aber zumindest um Datenkompetenz. Kollege Rieder, der neben mir sitzt und jetzt grad entschwunden ist, hat eine interessante Interpellation zum Thema der Förderung der Datenkompetenz eingereicht. Ich würde jetzt mal meinen, dass Kollege Rieder die Frage der Verfassungsmässigkeit – jetzt kommt er – jeweils sehr einlässlich prüft.
Das hier geht in die gleiche Richtung. Wir haben hier natürlich das Grundproblem der Frage, wie sich digitale Transformation überhaupt in einem neuen gesellschaftlichen Kontext gestalten lässt. Welche Herausforderungen ergeben sich? Es ergeben sich logischerweise Herausforderungen in der Bildung. Sie haben natürlich recht, wenn Sie sagen, dass das den Bereich der kantonalen Schulhoheit betreffe. Aber auch der Bund hat dort Kompetenzen, denkt man beispielsweise an die Sekundarstufe II; das kommt auch in diesen Ausführungen zum Ausdruck. Es gibt zudem in der Bundesverfassung einen Jugendartikel und einen Familienartikel; auch dort gibt es gewisse Anknüpfungspunkte für den Bund.
Ich würde Ihnen einfach Folgendes empfehlen: Sie sagten vorhin, dass das ein Marktgesetz sei. Ja, und wir haben dieses in der Kommission deutlich entschlackt. Es ist unbestritten, dass wir in der Kommission einige Vorbehalte hatten, wobei das Gesetzesprojekt jetzt, nach diesen Anpassungen, für viele akzeptabel ist. Wenn Sie aber die Regulierung massvoll halten wollen, so müssen Sie auch das Thema der Medienkompetenz im Auge behalten.
Auch ich habe Kinder, und auch ich sehe, dass der Regulator hier an Grenzen stösst. Ganz wichtig ist aber, dass die Jugendlichen heute mit den Instrumenten des digitalen Wandels vertraut werden, weil sie ständig damit konfrontiert sind. Hier sehe ich letztlich doch eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Wie in der Kommission ausgeführt worden ist, wäre es nicht so, dass der Bund im Hauptsächlichen den Lead hätte, vielmehr unterstützt er die Kantone bei ihren Anstrengungen. Das scheint mir von zentraler Bedeutung zu sein.
Ich komme nochmals auf den seinerzeitigen Vorstoss von Kollege Rieder zu sprechen: Es ist so, dass wir heute bereits – das wurde damals gefordert – die Nationale Plattform Jugend und Medien haben. Es gibt also bereits heute Anstrengungen in diesem Bereich, und heute ist es schon so, dass das nicht einfach losgelöst von kantonalen Strukturen umgesetzt wird; auch das wurde deutlich gesagt.

Ich bin auch bekannt dafür, dass ich jeweils zurückhaltend dabei bin, dem Bund neue Aufgaben zu übergeben. Bei Lichte betrachtet ist es hier aber keine neue Aufgabe. Vielmehr schreiben wir hier etwas im Gesetz fest, was durchaus zu diesem präventiven Pfeiler gehört. Und der ist eben in diesem Marktgesetz auch wichtig. Wenn man eine Balance haben will, dann muss man zu einer schlanken Regulierung – da bin ich auch dafür – im Grunde genommen auch ein gewisses Pendant schaffen. Das machen wir mit diesem Artikel. Ich denke, dass wir auch global betrachtet schlussendlich einen gewissen Konsens bei dieser Vorlage haben müssen. Wir erreichen diesen Konsens, wenn wir eben eine schlanke Regulierung machen und gleichzeitig auch die Herausforderungen im Bereich der Medienkompetenz annehmen. Das ist wichtiger denn je, wenn wir diesen digitalen Wandel auch gesellschaftlich bewältigen wollen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'étais en train de vérifier justement sur quelle base légale repose actuellement la plateforme "Jeunes et médias" que M. Würth vient de mentionner, et qui existe depuis des années. Elle repose en fait sur l'ordonnance sur des mesures de protection des enfants et des jeunes et sur le renforcement des droits de l'enfant, adoptée par le Conseil fédéral le 11 juin 2010. C'est cette ordonnance qui fonde la base sur laquelle cette plateforme existe aujourd'hui. Cette plateforme a connu différentes évolutions. Elle a été à un moment plus importante qu'aujourd'hui, maintenant elle est un peu plus faible, mais elle existe toujours. Elle est fondée ensuite sur une loi, elle-même fondée sur la Constitution. Donc, je crois qu'on a aujourd'hui une base pour le faire.
La question qui se pose avec cet article est de savoir si cela doit être réglé ici ou non. Vous aurez remarqué que ce n'était pas le projet du Conseil fédéral, qui n'avait pas proposé cet article dans le projet. Nous avons constaté ensuite que le Conseil national a fait deux choses. Il a créé un article sur les microtransactions et il a créé un article sur la prévention. Je crois, sans trahir de secret, pouvoir dire que ces deux éléments ont joué ensemble dans la commission, qui a écarté la réglementation sur les microtransactions, argumentant qu'elle n'avait pas lieu de figurer ici, mais a par contre soutenu les éléments de prévention, alors qu'ils existent déjà.
En 2015 déjà, nous avons mis en place, parce que le Conseil fédéral avait estimé que c'était un élément important, une prévention en matière de compétences médiatiques des jeunes. C'est pour cela qu'en 2015, l'Office fédéral des assurances sociales a été chargé, sur mandat du Conseil fédéral, de poursuivre les mesures de sensibilisation et de soutien dans le cadre de la plateforme "Jeunes et médias". Ce sont des mesures qui soutiennent essentiellement les parents, les enseignants, les personnes de référence pour pouvoir endosser un rôle d'accompagnement actif. C'est donc quelque chose qui se fait déjà. C'est ce que je souhaitais vous dire, il ne faut pas s'imaginer que cet article change grand-chose à la situation actuelle. En réalité, c'est déjà réalisé.
Il y a peut-être deux types de mesures qui sont prévues. Une partie des mesures prévues peuvent, de notre point de vue, être en grande partie mises en oeuvre dans le cadre du crédit existant pour la plateforme "Jeunes et médias". Donc, si cet article était adopté, on considèrerait que, pour l'essentiel, il est déjà appliqué. Il y a par contre un élément qui aujourd'hui n'est pas appliqué, je dois le mentionner ici pour que le conseil l'ait entendu, c'est le soutien des cantons.
Le soutien aux cantons dans le cadre des nouvelles compétences nécessiterait probablement des moyens supplémentaires, que l'on a essayé d'estimer et que l'on estime à environ 200 000 francs par année. Mais ce n'est pas, dans le fond, un programme propre à la Confédération, ce serait un soutien aux cantons pour réaliser les mesures qui seraient souhaitées dans ce cadre.
Donc, il nous semble que cela correspond à ce qui est aujourd'hui pratiqué et que c'est une forme de compromis pour que les microtransactions ne soient pas réglées dans la loi. Dans ces conditions, il me semble que cette proposition n'est pas très loin de ce que fait le Conseil fédéral depuis des années.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.069/5139)
Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Art. 28
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Die Branchenorganisationen veröffentlichen jährlich ...

Art. 28
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Les organisations de branche publient chaque année ...

Angenommen – Adopté

Art. 29
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 30
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
... nicht Mitglieder der jeweiligen Branchenorganisation sind, müssen sich an den Kosten beteiligen, die der Branchenorganisation bei der Erarbeitung ...

Art. 30
Proposition de la commission
Al. 1, 3
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
... à aucune organisation de branche participent aux frais de ces organisations ...

Angenommen – Adopté

Art. 31–38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 20.069/5140)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

19.3005

Motion SGK-N. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B

Motion CSSS-N. Le transfert de médicaments en vente libre de la catégorie C à la catégorie B ne doit pas entraîner de coûts supplémentaires pour notre système de santé

Nationalrat/Conseil national 05.06.19
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Hegglin Peter, Dittli, Ettlin Erich, Häberli-Koller)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Hegglin Peter, Dittli, Ettlin Erich, Häberli-Koller)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Der Text der Motion klingt eigentlich vernünftig. Es geht darum, dass mit dem Vollzug des revidierten Heilmittelgesetzes keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen. Als der Nationalrat dieses Geschäft vor drei Jahren behandelte, ging man davon aus, dass Mehrkosten im Umfang von jährlich 100 Millionen Franken entstehen würden. Das war eine Schätzung der Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz. Sie ging davon aus, dass etwa 50 Millionen Franken Zusatzkosten aufgrund des zusätzlichen Arztbesuchs und nochmals 50 Millionen Franken aufgrund der Dokumentationspflicht seitens der Apotheker entstehen würden. Vor diesem Hintergrund hat der Nationalrat diese Motion am 5. Juni 2019 angenommen.
Gestützt auf einen Auftrag der SGK-S hat das BAG dann eine Gesamtbetrachtung der Kosten der Revision des Heilmittelgesetzes vorgenommen. Dieser Bericht liegt uns nun vor, er datiert vom 23. Februar 2022. In diesem Bericht wird überzeugend dargelegt, dass die Annahmen, die der Nationalrat damals getroffen hat, nicht zutreffen. So ist nicht nachgewiesen, dass wegen der Arztbesuche oder wegen der Dokumentationspflicht zusätzliche Kosten entstehen würden. Ich empfehle Ihnen die Lektüre dieses Berichtes und verzichte darauf, Ihnen jetzt daraus vorzulesen.
Dementsprechend stellt sich die Frage: Was würde es bedeuten, wenn die Motion angenommen würde? Es würde bedeuten, dass man entweder zurück auf Feld eins gehen und die Kategorie C wiedereinführen würde, weil die Umteilung eben keine Kosten verursachen dürfe. Oder, das ist die andere Variante, man würde eine Untergruppe zur Kategorie B bilden, was aber zu rechtlichen Ungleichheiten führen würde. Deshalb hat sich die Mehrheit der Kommission – es ist allerdings eine kleine Mehrheit – dafür entschieden, diese Motion nicht anzunehmen.
Es ist zu sagen, dass die Kostenfrage natürlich von grosser Bedeutung ist. Insgesamt hat die Neuzuteilung der Arzneimittel und Medizinprodukte zu keinen signifikanten Mehrkosten geführt. Tatsächlich ist es so, dass eine gewisse Kostensteigerung zu verzeichnen ist. Bezogen auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) spricht man etwa von 4 bis 6 Millionen Franken jährlich und bezogen auf das Publikum von 1,5 bis 3 Millionen Franken. Das ist begründet durch die Mehrausgaben, welche durch die Taxen aufgrund des Tarifvertrags "Leistungsorientierte Abgeltung (LOA)" entstehen. Das wäre nur durch eine Revision des Gesetzes zu verhindern. Dementsprechend hat die Mehrheit der Kommission entschieden, dass man jetzt nicht zurückgehen sollte, insbesondere deshalb nicht, weil Ungerechtigkeiten entstehen würden. Alleine durch die neue Formulierung der Bedingungen würden Zusatzkosten entstehen, die die monierten Kosten bei Weitem übersteigen würden.
Es ist noch zu sagen, dass sich natürlich auch das Bundesverwaltungsgericht mit diesen Fragen befasst hat. Das Bundesverwaltungsgericht ist in seinem Entscheid vom letzten Jahr ganz klar zum Schluss gekommen, dass die Umteilung absolut gerechtfertigt ist und geschützt werden sollte.
Dementsprechend bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, die Motion abzulehnen.
Ich gehe davon aus, dass der Sprecher der Kommissionsminderheit deren Argumente darlegen wird.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, sicherzustellen, dass durch die Umteilung der Medikamente der Liste C in die Liste B keine zusätzlichen Kosten verursacht werden. Hintergrund für diese Umteilung war die grosse Heilmittelreform, welche eigentlich eine gelungene Sache war, aber eben unerfreuliche Nebenwirkungen hat. Diese Reform trat 2019 in Kraft.
Patienten erhalten seither eine Vielzahl an Medikamenten einfacher: 536 Arzneimittel der Kategorie C wurden in die Kategorie D umgeteilt; sie sind also einfacher zu kaufen und dürfen auch in Drogerien verkauft werden. Aber 92 Arzneimittel wurden in die Kategorie B hochgestuft. Für diese Medikamente ist ein Rezept und/oder eine Fachberatung erforderlich. Ärzte, aber auch Apothekerinnen und Apotheker sind für diese Anforderungen qualifiziert.
Weshalb diese Umteilung? Gab es Nebenwirkungen oder Probleme? Nein, ich meine nicht. Natürlich hat jedes Heilmittel Risiken, insbesondere dann, wenn es falsch oder übermässig eingenommen wird. Eine gewisse Verantwortung für ihr Verhalten müssen die Konsumentinnen und Konsumenten aber auch selbst übernehmen. Dass sie das können, haben sie bisher, bis zu diesem Zeitpunkt, ja auch bewiesen.
Es ging dabei auch um langjährige, während dreissig bis vierzig Jahren bewährte Produkte, z. B. Bexin-Tropfen: Das Produkt ist seit 1976 auf dem Markt, ohne dass es bisher eine Intervention aufgrund von Nebenwirkungen gegeben hätte. Ein weiteres Produkt ist der Hustensirup Calmerphan-L oder auch das Hustenmittel Escotussin. Alle diese Arzneimittel wurden dem Selbstmedikationskanal entzogen und durch diese Massnahme massiv verteuert. Dies führt gemäss Bericht des Bundesrates zu Mehrkosten von 2,5 bis 5 Millionen Franken. Gemäss Kommissionsbericht sind es 4 bis 6 Millionen Franken Mehrkosten.

Der Bundesrat gesteht ein, dass diese Preiserhöhung eine nicht beabsichtigte Folge der Aufhebung der Kategorie C darstellt. Dieser Kostenvergleich ist aber nicht vollständig, es kommen nämlich noch Dokumentationskosten und Beratungstaxen dazu. Für die neu rezeptpflichtigen Medikamente besteht eine umfassende Dokumentationspflicht. Für rezeptpflichtige Arzneimittel berechnet die Apotheke bei der Abgabe Fr. 7.55 für die notwendige Beratung. Bei 4 Millionen Packungen ergibt das Mehrkosten von 30 Millionen Franken pro Jahr.
Für die neu rezeptpflichtigen Medikamente gehen die Patienten auch vermehrt zum Arzt. Der Anteil an Rezepten ist markant – zwischen 23 und 58 Prozent – angestiegen. Zum Beispiel ist der Rezeptanteil von Resyl Plus von vorher 24 Prozent auf 53 Prozent gestiegen. Es ist dabei mit 1,6 bis etwa 2 Millionen zusätzlichen Arztkonsultationen zu rechnen. Bei Konsultationskosten von 50 Franken gibt das nochmals eine Kostensteigerung zwischen 80 und 100 Millionen Franken; insgesamt sind es also 100 Millionen Franken unnötiger zusätzlicher Kosten. Zudem belasten diese zusätzlichen Anforderungen das Gesamtsystem vom Apotheker bis zum Arzt und schlussendlich natürlich auch uns alle über die Krankenversicherung.
Unser Schwesterrat wollte diese unerwünschte Folge schon 2019 rückgängig machen. Die SGK des Nationalrates befasste sich mehrmals mit diesem Thema und wollte keine Preiserhöhungen infolge dieser Umteilung. Die SGK-N hat die Motion einstimmig bei 4 Enthaltungen angenommen. Der Nationalrat stimmte mit 123 zu 48 Stimmen bei 4 Enthaltungen für Annahme dieser Motion.
Der Bundesrat versprach damals in der Debatte, dass er, sollte die Motion angenommen werden, das Motionsbegehren auch zügig umsetzen werde. Heute, drei Jahre und drei Tage nach dem Beschluss des Nationalrates, hat sich die Situation nicht geändert. Erstens hat es drei Jahre gedauert, bis wir die Motion zur Beratung in unserem Rat bekommen haben, und zweitens beantragt die knappe Kommissionsmehrheit ihre Ablehnung. Diese Ablehnung dünkt mich für unser Gesundheitswesen symptomatisch. Es werden dauernd die Kostenfolgen des Gesundheitswesens moniert. Selbst einfache Forderungen werden dann nicht umgesetzt oder rückgängig gemacht. Es wird immer begründet, wieso etwas nicht gehe. Genau diese Haltung – es gehe nicht – führt dazu, dass sinnvolle Kostendämpfungsmassnahmen verhindert werden und wir kaum einen Schritt weiterkommen.
Erforderlich wäre der Wille, Heilmittel, welche seit vielen Jahren problemlos für die Selbstmedikation zugänglich gewesen sind, dort zu belassen oder eben wieder dorthin zurückzuführen. Mit der Annahme der Motion zeigen Sie, dass Sie den Willen haben, realisierbare Kostenreduktionen anzunehmen und auch umzusetzen.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Annahme der Motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Au nom de la minorité, M. Hegglin a dit que l'on faisait toujours les choses plus compliquées qu'elles ne le sont, que tout est toujours très compliqué. Je vais revenir sur cette question. Mais cela m'a fait penser à une citation très connue d'Albert Einstein, qui a toujours dit: "Man sollte alles so einfach wie möglich machen, aber nicht einfacher."
Das passt ziemlich gut zu dieser Diskussion. Denn es bleibt kompliziert. Leider ist das so. Wir hätten gerne eine viel einfachere Situation. Aber leider ist das nicht möglich.
Le premier élément que je dois rappeler, c'est que tout cela remonte à 2007, Mesdames et Messieurs! Il y a eu en 2007 une motion du Conseil national qui a demandé que l'on supprime la catégorie C de remise des médicaments. Cela fait quinze ans maintenant, et il a fallu attendre 2019 pour que le Parlement trouve une voie de concrétisation à cette motion. C'est une proposition qui avait alors aussi été faite par le Conseil fédéral.
Cela a donc pris douze ans. On peut bien reprocher d'avoir perdu trois ans, depuis 2019, parmi lesquels deux ans de pandémie, mais on peut aussi se demander ce qui s'est passé entre 2007 et 2019. Toujours est-il que cela a été décidé et que, de manière assez évidente, en supprimant la catégorie C de remise de médicaments, il a fallu reprendre les 600 et quelques médicaments qui se trouvaient dans cette catégorie pour les répartir ailleurs.
Ce sont 628 médicaments, pour être précis, de l'ancienne catégorie C qu'il a fallu répartir ailleurs. Parmi ceux-ci, 536 médicaments, donc 85 pour cent des médicaments concernés, ont été reclassés dans la catégorie D, qui prévoit une remise plus simple, la possibilité pour les drogueries de les vendre, etc. Mais 92 médicaments, soit environ 15 pour cent, ont été par contre reversés dans la catégorie B, parce qu'on estimait qu'ils ne pouvaient pas simplement passer à la catégorie D sans qu'il y ait des questions qui se posent par rapport à la santé publique et aux risques pour les patients.
J'entends bien qu'il serait beaucoup plus simple de dire qu'il y avait auparavant les catégories A, B, C et D, et que, suite à la suppression de la catégorie C, tous les médicaments concernés sont reversés dans la catégorie D, mais cela aurait signifié que la catégorie C ne servait strictement à rien et, le cas échéant, qu'il aurait fallu la supprimer depuis longtemps. Il est évident que si la suppression de la catégorie C a pris douze ans, c'est qu'il fallait une répartition des médicaments entre les catégories B et D. Or, cette répartition a eu lieu à hauteur de 85 pour cent vers la catégorie D.
Le porte-parole de la minorité nous a dit maintenant que cette reclassification ne pose problème pour aucun médicament. Je vous donne juste un exemple qui montre un peu quels sont les soucis que nous avons avec le passage de tous les médicaments dans la catégorie D. Vous avez parlé, Monsieur Hegglin, de sirop contre la toux. Vous avez raison, il existe du sirop contre la toux qui contient de la codéine, et qui est très largement utilisé comme drogue récréative. Aujourd'hui, il est remis par une pharmacie, il y a au moins le conseil d'un pharmacien ou un suivi. Si le pharmacien voit toutes les semaines des jeunes venir acheter du sirop contre la toux, aussi en plein été, il va peut-être se dire que ce n'est pas une très bonne idée. Avec le passage dans la catégorie D, vous pouvez vous servir et acheter ce sirop pour la toux qui contient de la codéine sans qu'il y ait d'accompagnement. Voilà un exemple.
Pour les 15 pour cent de médicaments, anciennement en catégorie C, qui sont passés en catégorie B. On ne peut pas rendre le monde plus simple qu'il n'est, malheureusement. Ce serait bien beau si on pouvait supprimer la catégorie C et décider de tout mettre en catégorie D. Cela ne marche simplement pas comme ça. De toute façon, tout ce travail dû à la demande de suppression de la catégorie C par le Parlement a des conséquences en termes d'organisation, de travail, mais aussi évidemment en termes de coûts. Nous estimons que ces coûts ne sont par contre pas très élevés. Il y a des coûts qui pourraient être à charge de l'assurance obligatoire des soins, c'est clair, pour la partie des médicaments qui passent de la catégorie C à la catégorie B, parce qu'il faut alors une prescription médicale. Nous estimons ces coûts à environ 4 à 6 millions de francs par année. Ce sont 4 à 6 millions de francs par année pour l'assurance obligatoire des soins, sur environ 30 milliards. Cela représente donc en fait un cinquième de pour mille des coûts, donc 0,2 pour mille des coûts de l'assurance obligatoire des soins. Il y a aussi la question de la participation aux coûts de la population qui a aussi des conséquences. Et il y a des conséquences aussi pour la branche pharmaceutique évidemment, puisque la suppression d'une catégorie implique de devoir mettre les 628 médicaments qui étaient dans cette catégorie dans une nouvelle catégorie. Je n'ai pas encore compris comment les estimations apportées par l'industrie pharmaceutique, qui vont jusqu'à 100 millions de francs de coûts par année, ont été calculées.
Cela ne me paraît pas très plausible, mais enfin, ce sont les chiffres qui ont été avancés.
Cette évolution est une conséquence involontaire de la reclassification, mais on ne peut pas faire autrement. On pourrait se poser la question de savoir quelles seraient les conséquences de l'adoption de la motion.
La motion demande que cela se fasse sans coûts supplémentaires. Il y a deux options pour mettre en oeuvre la mo-

tion, si vous deviez suivre la minorité. La première option serait d'inscrire des dispositions particulières dans la liste des spécialités. On devrait pour cela adapter l'ordonnance. Il faudrait, pour être concret, créer une catégorie spéciale pour les quelques médicaments reclassés depuis 2019. Alors que l'on a voulu supprimer la catégorie C dans la remise des médicaments, on devrait créer dans la liste des spécialités une nouvelle catégorie pour traiter différemment les médicaments requalifiés, reclassés depuis 2019. Nous partons de l'idée que, dans la pratique, cela compliquerait considérablement le système pour toutes les parties concernées et que ce n'est donc pas souhaitable. Cela entraînerait en plus des inégalités de traitement entre les médicaments concernés par la reclassification et les nouveaux médicaments similaires. On aurait également ce problème à traiter.
La deuxième option serait de réintroduire la catégorie C. On devrait constater que le Parlement a demandé sa suppression, qu'elle a été supprimée en 2019, mais que, tout à coup, on considère que ce n'est pas une bonne idée, qu'il faut revenir en arrière. On peut le faire, mais il faudrait pour cela modifier la loi, ce qui prendrait un certain temps.
J'aimerais encore terminer sur le fait que d'autres mesures importantes ont été prises pour baisser les coûts. Je rappelle par exemple l'évolution selon laquelle il est maintenant plus simple pour les pharmaciens de remettre les médicaments sans prescription médicale lorsqu'il s'agit de maladies chroniques ou dans certaines situations. Avec cela, on peut aussi diminuer la nécessité de prescriptions médicales pour chaque cas. C'est donc aussi des coûts qui peuvent baisser pour le système de santé.
Parce que le système vient d'être mis en place, parce que cette reclassification a eu lieu, parce que l'essentiel des médicaments est passé dans la catégorie D et que ceux-ci sont ainsi facilement accessibles, mais que, pour 92 d'entre eux – environ 15 pour cent –, on a besoin d'avoir encore un certain contrôle, car on ne peut pas simplement tout distribuer sans suivi, notamment lorsque l'utilisation peut être détournée – ce sont des exemples qui ont été donnés. Pour toutes ces raisons, j'aimerais vous inviter à suivre la majorité de votre commission et à rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.3005/5141)
Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

19.3373

Motion Kiener Nellen Margret. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen

Motion Kiener Nellen Margret. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité

Nationalrat/Conseil national 10.03.21
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

19.4110

Motion Marti Min Li. Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden

Motion Marti Min Li. Allocation de maternité pour les indépendantes. Allocation d'exploitation

Nationalrat/Conseil national 20.12.19
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

19.3373

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Germann, Dittli, Hegglin Peter, Kuprecht, Müller Damian)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Germann, Dittli, Hegglin Peter, Kuprecht, Müller Damian)
Rejeter la motion

19.4110

Antrag der Kommission
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben zwei schriftliche Berichte der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion 19.3373 und die Annahme der Motion 19.4110.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Ich beginne mit der ersten Motion, der Motion 19.3373. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit unseres Rates hat an ihrer Sitzung vom 28. März dieses Jahres die von Nationalrätin Kiener Nellen am 22. März 2019 eingereichte, von Nationalrätin Seiler Graf übernommene und vom Nationalrat am 10. März 2021 angenommene Motion vorberaten. Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die rechtliche und wirtschaftliche Schlechterstellung der Mütter gegenüber den Dienstleistenden beim Erwerbsersatzgesetz (EOG) aufhebt. Die Mehrheit unserer Kommission beantragt – der Entscheid fiel mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung –, die Motion anzunehmen.
Der Bundesrat wird mit dieser Motion beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche eben diese rechtliche und wirtschaftliche Schlechterstellung der Mütter gegenüber den Dienstleistenden aufhebt, und zwar insbesondere die Schlechterstellung der Mütter beim Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag. Bei der Ungleichheit im Erwerbsersatzgesetz geht es konkret um folgende Bestimmungen:
1. Artikel 16a, "Höchstbetrag der Gesamtentschädigung": "Der Höchstbetrag der Gesamtentschädigung für Dienstleistende beträgt 245 Franken im Tag."

2. Artikel 16f, "Höchstbetrag": "Die Mutterschaftsentschädigung beträgt höchstens 196 Franken im Tag."

Das ist ein Unterschied von über 20 Prozent zulasten der Mütter. Deren Höchstbetrag von 196 Franken pro Tag ist daher – und das will diese Motion – auf diese 245 Franken pro Tag anzuheben.

"Mann und Frau sind gleichberechtigt", das wissen wir alle; Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung hält dies fest. Weiter hält dieser Artikel fest: "Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit." Die für Dienstleistende vorgesehenen Nebenleistungen wie Kinderzulagen sowie bei Bedarf Betreuungskostenzulagen und Betriebskosten für Selbstständigerwerbende sind ebenfalls für Mütter vorzusehen; dies ist eine weitere Forderung dieser Motion.

Der Nationalrat hat diese Motion behandelt und sie am 10. März 2021 klar angenommen, mit 132 zu 52 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Unsere Kommission hat diese Motion ebenfalls eingehend beraten. Zuerst ist einzuräumen, und das anerkennt auch die Mehrheit der Kommission, dass die Differenz zwischen der Mutterschaftsentschädigung und der Entschädigung für Dienstleistende das Ergebnis eines historischen Kompromisses ist. Diese Ungleichbehandlung ist jedoch nicht mehr zeitgemäss. Es ist daher nicht mehr gerechtfertigt, dass Mütter nicht die gleichen Leistungen wie Dienstleistende erhalten, nämlich die Kinderzulage, die Kinderbetreuungszulage und bei Selbstständigerwerbenden auch die Betriebszulage.

Die Kommissionsminderheit wiederum, die sich sicher selbst auch noch melden wird, hält die Kinderbetreuungszulage für nicht notwendig, da sich eine Mutter während des Mutterschaftsurlaubs um ihre anderen Kinder kümmern könne. Zudem weist sie darauf hin, dass die Mutterschaft, anders als der Militärdienst, nicht obligatorisch sei, sondern eine persönliche Entscheidung. Es sei daher nicht gerechtfertigt, die Erwerbsersatzordnung mit weiteren 260 Millionen Franken zu belasten, die diese Massnahme jährlich kosten könnte.

Das ist so, das ist ein Preisschild, das es zu beachten gilt, das anerkennt auch die Mehrheit der Kommission. Doch muss uns die Bereinigung dieser Ungleichheit im Erwerbsersatzgesetz diesen Betrag wert sein.

Wie gesagt, die Mehrheit der Kommission bittet Sie um Annahme der Motion. Der Bundesrat führt vor allem auch Kostengründe in seiner Argumentation an. Unsere Mehrheit ist jedoch der Ansicht, dass die Kosten vertretbar sind.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit, diese Motion anzunehmen.

Bei der zweiten Motion – wir möchten sie ja zusammen mit der vorherigen behandeln – ist es etwas kürzer, auch einfacher. Auch diese Motion haben wir in der SGK des Ständerates vorberaten. Sie beauftragt den Bundesrat, das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG) so anzupassen bzw. die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass Selbstständigerwerbende bei Mutterschaft denselben Anspruch auf Betriebszulagen haben wie Dienstleistende. Die Kommission beantragt unserem Rat ohne Gegenantrag, diese Motion anzunehmen.

Weshalb? Das EOG regelt die Entschädigungen für Militärdienstleistende und für die Mutterschaft. Dabei ist für Selbstständigerwerbende bei Leistung der Wehrpflicht eine Betriebszulage vorgesehen, mit der die Kosten, die für den laufenden Betrieb anfallen, wenn die Person Dienst leistet, zu einem Teil entschädigt werden. Bei der Mutterschaftsversicherung ist dies nicht vorgesehen. Das EOG verfolgt das Ziel eines angemessenen Lohnersatzes bei Militärpflichtleistung und Mutterschaft. Es ist nicht einzusehen, warum diese Gleichbehandlung nicht auch für Selbstständigerwerbende bei Mutterschaft gelten soll. Selbstständigerwerbende haben im Fall von Mutterschaft laufende Betriebskosten, die eben auch während des Urlaubs anfallen.

Auch der Bundesrat ist einverstanden mit dieser Motion und beantragt die Annahme. Wie gesagt, diese Motion wurde am 20. Dezember 2019 auch im Nationalrat ohne Gegenantrag angenommen.

Die SGK-S bedauert, dass Selbstständigerwerbende bei Mutterschaft nicht Anspruch auf eine Zulage haben, mit der sie einen Teil der laufenden Betriebskosten während ihrer Abwesenheit decken können. Die Differenz zwischen der Mutterschaftsentschädigung und der Entschädigung für Dienstleistende ist auch hier das Ergebnis eines historischen Kompromisses. Aber wie bereits bei der vorherigen Motion ausgeführt, ist diese Ungleichbehandlung nicht mehr angebracht. Mit der Annahme dieser Motion bekräftigt unsere Kommission den Auftrag, den sie auch bereits mit der Motion 19.4270, "Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden", erteilt hat.

Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und anzunehmen.

Germann Hannes (V, SH): Was will die Motion Kiener Nellen 19.3373, "EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen"? Die Motion verlangt, dass die rechtliche und wirtschaftliche Schlechterstellung der Mütter gegenüber Militärdienstleistenden bei der Erwerbsersatzordnung aufgehoben wird. Insbesondere wird eine Schlechterstellung beim Höchstbetrag pro Tag moniert. Dieser Höchstbetrag belaufe sich für Dienstleistende auf 245 Franken pro Tag, während Mütter nur 196 Franken pro Tag erhielten.

Allerdings werden hier Äpfel mit Birnen verglichen. Für die Grundentschädigung gelten nämlich exakt die gleichen Regeln und Prinzipien. In beiden Fällen entspricht die Entschädigung 80 Prozent des erzielten Einkommens. Das ergibt die erwähnten maximal 196 Franken pro Tag. Militärdienstleistende erhalten unter Umständen zusätzliche Entschädigungen. Es werden drei Typen aufgezählt: erstens Kinderzulagen, zweitens Betreuungskostenzulagen oder drittens Betriebszulagen. Falls ein Anspruch auf solche Entschädigungen besteht, kann das Maximum bis zu 245 Franken pro Tag betragen.

Man kann die beiden Gruppen, die einander gegenübergestellt werden, nämlich Dienstleistende und Mütter, nun wirklich nicht so direkt vergleichen. Auch Mütter können Dienst leisten, aber das steht hier nicht zur Debatte, mindestens nicht vordergründig. Es steht aber fest, dass der Militärdienst nicht freiwillig erfolgt. Er ist eine Pflicht, die wir gegenüber dem Staat zu erbringen haben, in der Regel an einem Dienstort, der weit vom Wohnort entfernt ist. Dort kann auch entsprechend die Kinderbetreuung nicht erfolgen; das liegt auf der Hand und leuchtet uns eigentlich allen ein. Kinder zu kriegen ist hingegen ein freiwilliger Entscheid zweier Individuen. Beides ist aber wichtig, und beides ist auch staatstragend, ja staatserhaltend, würde ich sagen. Im Unterschied zum Dienst in der Armee ist die Kinderbetreuung im Mutterschutz zumindest teilweise möglich. Daher ist der Unterschied bei den Entschädigungen eben schon gerechtfertigt. Das ist doch keine Diskriminierung, denn eine Frau, die Dienst leistet, profitiert auch von höheren Tagessätzen.

Mit der Annahme der zweiten zur Debatte stehenden Motion (19.4110) wird der Anspruch auf Betriebszulagen für Selbstständigerwerbende im Falle der Mutterschaft ein weiteres Mal gefördert. Damit kann die Lücke in der Gleichstellung geschlossen werden. Wir empfehlen diese Motion aus dem Nationalrat mit dem Titel "Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden", wie die Kommissionssprecherin bereits erwähnt hat, ohne Gegenstimme zur Annahme.

Für all jene, deren Gedächtnis nicht mehr ganz so gut funktioniert, sei allerdings in Erinnerung gerufen: Wir haben in der Wintersession bereits eine Motion mit der Geschäftsnummer 19.4270 unserer ehemaligen Ständeratskollegin Maury Pasquier angenommen. Diese Motion ist im Jahr 2020 auch im Nationalrat angenommen worden und hat genau den gleichen Wortlaut. So gesehen könnte man die zweite Motion eigentlich ablehnen. Das wollten wir aber nicht, weil wir kein falsches Zeichen setzen wollten. Hingegen hat uns die Verwaltung versichert, dass man bezüglich dieser Motion bereits in der Phase der Umsetzung sei. Damit, mit diesem Element, ist es dann eben auch für die Frauen absolut möglich, dank der Betriebszulagen auf den Maximalbetrag von 245 Franken pro Tag zu kommen.

Jetzt noch ein anderer Aspekt dieses Vorstosses, der ein bisschen zu kurz gekommen ist: Die Erwerbsersatzordnung bzw. die EO-Kasse ist ja ein Hilfswerk respektive eine soziale Institution, die sehr entscheidend ist. Wir mussten uns natürlich auch über die Kosten unterhalten. Die zweite Motion, jene, die alle annehmen wollen, also die Motion 19.4110 – die Motion Maury Pasquier 19.4270 mit der gleichen Zielsetzung haben wir ja bereits früher angenommen –, führt zu Zusatzkosten von 12 bis 13 Millionen Franken pro Jahr. Diese Kosten sind gut abschätzbar. Sie liegen auch problemlos drin.
Bei der Motion 19.3373, welche die Minderheit zur Ablehnung empfiehlt, ist die Schätzung der Kosten allerdings etwas schwieriger. Weil die Motion nicht nur eine Betriebszulage für Selbstständigerwerbende, sondern zusätzliche Elemente vorsieht, geht die Verwaltung von Mehrkosten in der Grössenordnung von 260 Millionen Franken pro Jahr aus. Das wiegt doch schwer. Es müsste zu einer Erhöhung des Beitragssatzes um mindestens 0,06 Prozent kommen, um alleine diese Mehrkosten zu bewältigen. Dazu kommt, dass wir in der Zwischenzeit noch andere Leistungen ausgebaut haben. Es sei hier nur auf den Vaterschaftsurlaub, die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs bei längeren Spitalaufenthalten, die Verbesserung der Angehörigenbetreuung und die Adoptionsentschädigungen verwiesen. Das lässt uns erahnen, in welche Grössenordnungen wir kommen könnten. Gemäss Verwaltung liegt die EO-Rechnung 2021 noch nicht vor. Aber es kommt noch ein weiteres Element hinzu: Am 23. Februar 2022 hat der Bundesrat den zweiten Teil des Berichtes zur personellen Alimentierung von Armee und Zivildienst verabschiedet. Dort geht es um die Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems. Es stehen zwei verschiedene Varianten zur Debatte: einerseits die Sicherheitspflicht, die in der EO zu Mehrkosten von 133 Millionen Franken pro Jahr führen würde, andererseits die bedarfsorientierte Dienstpflicht, die zu Mehrkosten von 89 Millionen Franken führen würde. Also auch das würde dann die EO-Rechnung in der Zukunft noch zusätzlich belasten.
Allein aufgrund dieser Kostenfolgen bitten wir Sie, die erste der beiden Motionen abzulehnen. Sie wäre ein Fass ohne Boden und würde die EO unnötig in Schräglage bringen.

Kuprecht Alex (V, SZ): Ich habe eigentlich gedacht, Herr Germann spreche nur zur ersten Motion, für die Minderheit. Ich erlaube mir aber trotzdem, jetzt in Bezug auf die Kosten eine Gesamtbetrachtung zu machen.
Sämtliche vorliegenden Vorstösse gehen zulasten der Erwerbsersatzordnung. Wir haben dort jetzt die Defizitgrenze langsam erreicht. Mit der entsprechenden Erhöhung des Beitragssatzes von 0,45 auf 0,5 Prozent sind wir jetzt am Ende der Fahnenstange angelangt. Wir müssten also zuerst das Gesetz ändern, wenn wir weitere Leistungen generieren möchten.
Nun haben wir im Jahre 2020 drei verschiedene Geschäfte in diesem und im anderen Saal verabschiedet, die Kosten zulasten der Erwerbsersatzordnung verursachen: den Vaterschaftsurlaub mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 und Kostenfolgen von 230 Millionen Franken; den Betreuungsurlaub für Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2021 und einer Kostenfolge von 74 Millionen Franken; die Adoptionsentschädigungen per 1. Oktober 2021, allerdings mit relativ tiefen Kostenfolgen von 100 000 Franken. Wir haben also im Jahr 2020 Leistungen in der Höhe von 304 Millionen Franken an zusätzlichen, wiederkehrenden Kosten zulasten der Erwerbsersatzordnung beschlossen.
Jetzt liegen drei Motionen vor uns: die Motion Kiener Nellen mit einer Kostenfolge von 260 Millionen Franken, die Motion Marti Min Li, bei der man die Höhe der Kosten noch nicht genau kennt, und die Motion Baume-Schneider 21.3283, "Mutterschutz vor der Niederkunft", die nachher noch behandelt wird und Kosten von 200 Millionen Franken verursacht. Wenn wir diese drei zusätzlichen Motionen annehmen, werden wir Kosten von knapp 750 Millionen Franken zulasten der Erwerbsersatzordnung bewilligt haben – 1 Milliarde Franken bewilligt!
Ich habe es bereits gesagt: Wir haben die entsprechenden Beitragssätze auf 0,5 Prozent erhöht; mehr ist nicht mehr möglich, es sei denn, wir änderten das Gesetz. Wir laufen in der Erwerbsersatzordnung (EO) in eine völlige Defizitwirtschaft hinein, ja, in eine völlige Defizitwirtschaft. Das heisst, ohne eine entsprechende Wiedererhöhung des Beitragssatzes ist das Kapital von rund 1,4 Milliarden Franken sehr schnell aufgebraucht – so kann das in diesem Sozialversicherungszweig nicht mehr weitergehen.
Wir müssen auch aufhören, immer nur die EO isoliert zu betrachten. Die Gesamtsumme der nur in diesem Bereich erhöhten Leistungen macht 1 Milliarde Franken aus. Es gibt aber noch die IV. Wir haben dort noch – der Herr Bundesrat weiss das – 10,5 Milliarden Franken Darlehensschulden gegenüber der AHV. Eine Rückzahlung ist kaum möglich. Wir müssen uns überlegen, wie das Kapital jetzt wieder dorthin geht, wo es hergekommen ist. Wir sind in der Beratung der AHV-Revision; auch dort wird es entsprechende Veränderungen geben. Die Teuerung wird sich wahrscheinlich ebenfalls in der Betriebsrechnung der AHV des nächsten Jahres niederschlagen.
Wir erhöhen die Leistungen in sämtlichen Sozialversicherungen immer wieder, weil wir eben nur die partielle Sicht haben, nur gerade diesen kleinen Teil sehen und keine Gesamtsicht mehr haben und weil wir nicht mehr beurteilen, was wir eigentlich in diesem Bereich leisten. So kann es nicht mehr weitergehen.
Wir müssen versuchen, dieses überproportionale Wachstum bei den Sozialversicherungen endlich in den Griff zu bekommen, und das wird nicht gehen, ohne dass wir uns in einem gewissen Verzicht üben müssen. Das geht so einfach nicht. Es ist vieles "nice to have". Aber schlussendlich muss das irgendjemand bezahlen, und das geht über Lohnabzüge. Aber wir wissen ganz genau, dass die im Arbeitsprozess aktive Bevölkerung immer kleiner und die Rentnerbevölkerung immer grösser wird. Das heisst, der Teil derjenigen, die das mit Lohnabzügen finanzieren müssen, wird immer kleiner. Und es werden Schulden gemacht zulasten der nachkommenden Generation, z. B. dieser jungen Damen und Herren dort oben auf der Tribüne – das geht einfach nicht.
Ich möchte Sie bitten, auch in Zukunft vermehrt Zurückhaltung zu üben, beim ersten Geschäft entsprechend die Minderheit zu unterstützen und ansonsten dem Bundesrat zu folgen. Beim dritten Geschäft, das noch kommen wird, möchte ich Sie bitten, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.
So kann und darf es nicht mehr weitergehen!

Graf Maya (G, BL): Ich wollte mich zu diesem Geschäft nicht melden, weil es eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir Dienstleistende und Mütter in der Erwerbsersatzordnung gleichbehandeln und ihnen die gleiche Entschädigung auszahlen. Nach dem flammenden Votum von Kollege Kuprecht musste ich mich melden.
Vielleicht ärgern Sie sich, aber ich muss es sagen: Wir haben hier die Debatte über die Armeebotschaft geführt. Sie erinnern sich, Sie haben 2 Milliarden Franken mehr gesprochen. Dort haben wir die Folgekosten infrage gestellt. Was ist jetzt bei diesem ersten darauf folgenden Geschäft? Sie stehen hin und sagen, es sei "nice to have", dass Mütter, die arbeiten – um sie geht es dann im zweiten Geschäft –, und unsere Familien gestärkt werden, dass man dafür sorgt, dass eben auch wieder Kinder da sind, die ausgebildet werden und die für unsere Wirtschaft arbeiten und dann für unsere Sozialwerke Geld generieren. Geschätzte Damen und Herren, das ist nicht "nice to have". Das ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Was wir zumindest tun können, ist, hier für eine Gleichwertigkeit zu sorgen bzw. gleiche Voraussetzungen zu schaffen, wenigstens jetzt in diesem Bereich, bei der EO. Ich möchte Sie schon bitten, die Motion des Nationalrates "EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen" anzunehmen.
Bei der zweiten Motion haben wir ja keine Differenz. Es gibt sehr viele Mütter, die selbstständigerwerbend sind. Sie möchten selbstverständlich selbstständig bleiben. Sie haben während ihrer Mutterschaft Betriebskosten zu bezahlen. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir ihnen ermöglichen, dass sie

nachher wieder arbeiten und zu unserer Wirtschaft beitragen. Bitte nehmen Sie das genau gleich ernst, wie ich auch Ihre Bedürfnisse ernst nehme.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich möchte es kurz machen. Aber das Votum von Frau Maya Graf hat mich jetzt auch etwas herausgefordert.
Wir müssen uns bewusst sein, dass die Mütter im Normalfall – es ist, glaube ich, bei der überwiegenden Mehrheit der Mütter so – 80 Prozent ihres Lohns kriegen, und das bezahlt der Arbeitgeber. Das heisst, was Sie hier beschliessen, ist eine Subvention von mir als Arbeitgeber, nicht der Mütter. Nichts anderes beschliessen Sie. Meines Wissens hat die Wirtschaft diese Subvention nicht nachgefragt – sie hat sie nicht nachgefragt.
Jetzt geht es noch um die Selbstständigerwerbenden, also die Ein-Mann- oder Eine-Frau-Firmen. Da bin ich bei Ihnen. Aber wissen Sie, welchen Bedarf die Eine-Frau-Firma hat? – Dass sie arbeiten darf. Ich kenne nur diese Fragestellung. Wir haben einen Bundesgerichtsentscheid betreffend eine Kollegin aus dem Nationalrat, die während dem Mutterschaftsurlaub unbedingt in der Session arbeiten wollte. Ich kenne ganz viele Leute, die sagen: Ich will während dem Mutterschaftsurlaub arbeiten. Ich kenne ganz viele Leute, die während dem Mutterschaftsurlaub auch arbeiten. Wenn ich so schaue, was in meiner Gemeinde, in meiner Umgebung abläuft, dann sehe ich, dass diese Dienstleistungspersonen, die hier ihre Dienstleistungen erbringen, ihre Kunden nicht verlieren wollen. Sie gehen so schnell wie möglich wieder arbeiten, sobald sie es gesundheitlich können, und haben zum Teil eher den Mann zuhause oder versuchen, sich anders zu organisieren. Aber sie machen nicht sechs Monate Mutterschaftsurlaub. Wenn Sie als Ein-Mann- oder Eine-Frau-Unternehmen sechs Monate Mutterschaftsurlaub machen, dann haben Sie keine Kunden mehr. Da haben Sie kein Problem mit der EO.
Darum würde mich die Frage interessieren, ob sich die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit wirklich überlegt hat, ob sie hier ein Bedürfnis abdeckt oder ob sie nicht vielmehr einfach irgendein ideologisches Grundmuster verfolgt. Ich sehe den Bedarf im Moment nicht. Wenn ich in die Kasse schaue – und da haben Sie durchaus auch bei den Militärausgaben den einen oder anderen Punkt, über den wir auch noch einmal diskutieren müssen –, dann sehe ich nicht, dass wir das Geld für das Anliegen haben.
Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Il y a en fait deux motions qui sont différentes. Il y a une motion pour laquelle je crois qu'il n'y a pas de divergence. Le Conseil fédéral vous propose de l'accepter, votre commission propose également à l'unanimité de l'accepter. Je crois que les choses peuvent être assez rapides. Il s'agit de la motion 19.4110. En réalité, depuis son dépôt, mais sur la base de la motion Maury Pasquier 19.4270, nous avons déjà été chargés d'introduire une allocation d'exploitation pour les mères indépendantes. Cette motion Marti Min Li est donc déjà en cours de réalisation.
L'autre motion a des conséquences qui sont beaucoup plus importantes. Elle va beaucoup plus loin. Je ne veux pas entrer dans trop de détails maintenant, cela a été fait dans votre débat, mais nous estimons que les conséquences financières, qui sont relativement mesurées avec la motion 19.4410 proposée à l'adoption par le Conseil fédéral et votre commission et qui se montent à environ 13 millions de francs en 2030, pourraient être vingt fois plus élevées pour la motion 19.3373 que le Conseil fédéral propose de rejeter. Elles seraient d'environ 260 millions de francs en 2030.
On doit se poser évidemment la question d'une extension aux nouvelles prestations introduites depuis le dépôt des motions. Je pense notamment à l'allocation de paternité, à l'allocation de prise en charge et encore à l'allocation d'adoption.
Ces réflexions, qui concernent des demandes qui sont différentes entre les deux motions et qui appellent aussi des réponses différentes, ont conduit le Conseil fédéral à vous inviter à adopter une motion, vous avez vu laquelle, et à rejeter l'autre. C'est ce que je vous invite à faire, au nom du Conseil fédéral.

19.3373

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.3373/5142)
Für Annahme der Motion ... 19 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion abgelehnt
Avec la voix prépondérante du président la motion est rejetée

19.4110
Angenommen – Adopté

21.3283

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Mutterschutz vor der Niederkunft

Motion Baume-Schneider Elisabeth. Protection de la maternité avant l'accouchement

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Carobbio Guscetti, Graf Maya, Rechsteiner Paul, Stöckli)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Motion abzulehnen. Eine Kommissionsminderheit beantragt die Annahme der Motion; diese wird sich bestimmt noch äussern.
Der Text der Motion lautet: "Basierend auf den Schlussfolgerungen des Berichts des Bundesrates vom 2. März 2018 in Erfüllung des Postulates 15.3793, 'Mutterschaftsurlaub. Erwerbsunterbrüche vor der Geburt', wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung eines vorgeburtlichen und über die Erwerbsersatzordnung finanzierten Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen vorzulegen. Der Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft wird dadurch nicht angetastet."
Schwangerschaftsbedingte Erwerbsunterbrüche sind heute bereits ausreichend abgedeckt. Falls eine schwangere Arbeitnehmerin aus gesundheitlichen Gründen nicht oder nur reduziert arbeiten kann oder ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, so ist der Arbeitgeber, entsprechend der Dauer des Arbeitsverhältnisses, bereits heute zur Lohnfortzahlung verpflichtet. Die Dauer der Lohnfortzahlung richtet sich nach der Anzahl Dienstjahre beim selben Arbeitgeber oder nach weitergehenden vertragsrechtlichen Regelungen.

Allenfalls bestehende Kollektivtaggeldversicherungen übernehmen in der Regel eine Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheitsfällen während höchstens 720 Tagen, wobei dann mindestens 80 Prozent des Lohnes vergütet werden.

Die Kommissionsmehrheit weist darauf hin, dass Frauen, die vor dem Ende ihrer Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, bereits Anspruch auf krankheitsbedingten Urlaub haben; dieser Fall ist also schon abgedeckt. Die Mehrheit sieht deshalb keinen Handlungsbedarf. Die Umsetzung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von fester Dauer wird aus der Sicht der Mehrheit zudem dadurch erschwert, dass sich das Ende der Schwangerschaft nicht genau vorhersagen lässt; dies umso mehr, als ein nicht unwesentlicher Teil der schwangeren Frauen bereits vor den drei in der Motion vorgeschlagenen Wochen arbeitsunfähig wird. Zu guter Letzt ist die Mehrheit der Auffassung, dass die Kosten dieser Massnahmen, die auf rund 200 Millionen Franken geschätzt werden, eben nicht von der Erwerbsersatzordnung getragen werden können.

Eine Minderheit begrüsst, dass die Frauen schon jetzt nicht mehr gezwungen sind, bis zur Niederkunft zu arbeiten, bedauert aber, dass die Schwangerschaft mit einer Krankheit gleichgesetzt wird. In den Augen der Minderheit würde dieser Urlaub die werdenden Mütter schützen, da sie sich so in Ruhe auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten könnten.

Wie bereits ausgeführt, beantragt Ihnen die Mehrheit, die Motion abzulehnen. Das Abstimmungsresultat in der Kommission betrug 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Nous sommes tous d'accord pour dire que, dans les deux semaines précédant l'accouchement, la santé des femmes doit être préservée et promue. La question reste de savoir comment faire en sorte que cela se fasse de la meilleure façon possible, en préservant la santé des futures mères et des bébés, mais aussi dans l'intérêt du monde du travail.

Pour la minorité que je représente, afin que les femmes puissent mener leur grossesse à terme en toute sécurité, il est nécessaire d'introduire dans la loi le congé de maternité prénatal de trois semaines, comme cela est proposé par la motion dont nous discutons, qui a été déposée par Mme Baume-Schneider.

Les spécialistes des différents domaines qui s'occupent des femmes enceintes, des soins pendant l'accouchement et de la santé des nouveaux-nés – les médecins, les sages-femmes, les médecins du travail – nous rendent attentifs à l'importance d'un congé prénatal pour éviter des effets négatifs sur la santé de leurs patientes.

Malheureusement, l'éventuelle future grossesse d'une femme est encore un élément pris en compte lors du recrutement. Et même plus tard, lorsque les entreprises sont confrontées à des choix en matière de réduction du personnel, elles tiennent aussi compte de cet élément. Bien sûr, il existe des lois qui protègent les femmes avant et après le recrutement, mais nous sommes tous conscients que la réalité ne respecte pas toujours la justice.

L'introduction d'un congé de maternité prénatal permettrait à toutes les femmes de vivre les dernières semaines de leur grossesse avec plus de sérénité. Quel que soit leur travail, les femmes auraient la possibilité de prendre soin de leur santé, favorisant ainsi un accouchement plus sûr pour tous.

Le Conseil fédéral indique que les femmes peuvent profiter d'un congé maladie dans les semaines précédant la naissance et nous invite à rejeter cette motion. Mais cela revient à dire que la grossesse équivaut à une maladie. Ce n'est pas là une conception que nous pouvons soutenir ou promouvoir. De plus, toutes les femmes n'ont pas cette possibilité, et certaines ne peuvent pas renoncer même à une petite partie de leur salaire. La mesure avancée par la motion vise aussi ces dernières. Il existe des femmes qui, en raison du nombre d'années de service ou d'autres dispositions, peuvent bénéficier de mesures plus avantageuses que les autres travailleuses, grâce notamment à des conventions collectives de travail.

Mais il y en a d'autres qui ne peuvent pas. Je considère qu'il est important de régler ces différences par une mesure équitable.

L'inscription d'un délai fixe et clair dans la loi permettrait également aux entreprises de planifier à l'avance les absences et les besoins de remplacement qui surviennent lorsqu'une employée est enceinte. Cette mesure est déjà en place dans plusieurs pays: dans les pays de l'Union européenne et de l'AELE, sauf la Suisse.

La Suisse a une population vieillissante. Ce constat inquiète tout le monde, y compris les économistes. La mise en place de mesures claires et efficaces pour garantir la santé et la sécurité financière des femmes enceintes pourrait encourager les familles qui le souhaitent à avoir des enfants. Donc, nous sommes appelés à faire des choix clairvoyants et solidaires pour la santé et pour l'avenir même de notre pays, avec des mesures équitables, comme le demande cette motion que je vous invite à soutenir.

Il est à noter que la motion 19.3373, "Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité", a été rejetée. Nous avons maintenant une autre occasion de faire un pas dans la bonne direction pour protéger la maternité avant l'accouchement. Je vous invite donc à suivre ma minorité, soit à adopter la motion Baume-Schneider.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Nous savons toutes et tous que la grossesse est une période bien particulière. Nous pouvons nous réjouir du fait que la loi sur le travail protège la femme enceinte. Ainsi, l'employeur ne peut pas résilier un contrat à durée indéterminée et ne peut pas proposer des activités professionnelles qui pourraient compromettre la santé de la femme enceinte. D'ailleurs, elle peut demander d'être dispensée des travaux pénibles et dangereux.

Ces précautions attestent du fait qu'il n'est pas, et de loin pas, toujours aisé de concilier son activité professionnelle avec sa maternité. Nous connaissons toutes et tous des femmes qui ont bénéficié, en particulier au terme de la grossesse, d'un arrêt de travail fondé sur un certificat médical.

En fait, mon intervention s'inscrit dans une volonté de protection à l'égard des femmes enceintes et de clarification de leur statut. En effet, alors que, selon la loi, la maternité n'est pas une maladie, on répond néanmoins à la nécessité de repos ou de prise en considération de la situation particulière de travail par un certificat médical. Un contact avec l'Association suisse des sages-femmes m'a confirmé qu'on ne dispose pas de données statistiques actualisées. La secrétaire générale m'a transmis une étude du bureau d'études de politique du travail et de politique sociale (BASS), réalisée en 2018, qui précisait que, sur un échantillon donné, 81 pour cent des femmes ont été concernées par un congé maladie et 86 pour cent des entreprises également. Nous parlons donc d'une situation bien réelle.

En 2018 également, un rapport de l'OFAS a montré que 16 pour cent des femmes sont en mesure de travailler jusqu'à la naissance de leur enfant et que, durant les deux dernières semaines de grossesse, ce ne sont pas loin de 70 pour cent des femmes qui sont absentes de leur lieu de travail. En fait, il est admis qu'environ une femme sur six travaille presque jusqu'au terme de sa grossesse. Ce sont ainsi des générations de femmes enceintes qui font l'objet d'arrêts de travail pour cause de maladie.

Il s'agirait de distinguer en fait l'incapacité de travail de l'inaptitude au travail découlant d'une situation particulière. Dans une étude récente financée par le FNS, menée par Unisanté et la Haute Ecole de santé Vaud, qui n'est pas encore publiée, il est mentionné que la majorité des entreprises n'est pas en état de prendre les mesures de protection à l'égard des femmes enceintes et qu'on propose à ces femmes de voir avec leur gynécologue ou avec leur médecin pour être mises en incapacité de travailler.

L'étude montre que si le problème des grossesses présentées comme maladies a toujours existé, la pandémie a accentué le problème, car les personnes enceintes étaient considérées comme des personnes vulnérables et l'employeur se devait donc de leur proposer une activité limitant

les risques. Là encore, on se tournait vers le médecin pour un certificat médical.
Dans un éditorial publié en octobre 2020 dans la Revue médicale suisse, David Baud, obstétricien au CHUV, décrit la situation inconfortable du médecin qui établit un certificat médical pour pallier une situation de contexte de travail plus que pour répondre à une question de santé de sa patiente. Je le cite: "Mais qui est donc malade? L'employeur, la femme enceinte ou le système?" Cette phrase est tellement fréquente: "Docteur, mon employeur vous demande un certificat médical". En fait, la situation n'est pas véritablement inquiétante du point de vue financier, mais du point de vue du statut de la femme, car le salaire est versé par les indemnités pour perte de gain de l'employeur.
Le professeur Baud relève encore des inégalités en particulier pour les travailleuses les plus précaires. En situation d'inaptitude, il est possible dans certaines professions de télétravailler ou d'adapter la situation de travail, tandis que pour d'autres professions – la caissière, l'infirmière –, il n'y a de toute manière pas le choix, et pour préserver leur santé, elles doivent demander ce fameux certificat médical.
En fait, ma proposition d'instaurer un congé prénatal ne répond la plupart du temps, comme je l'ai dit, pas à un problème financier, mais vise à accepter que la maternité n'est pas une maladie et que, du point de vue de la santé publique, il est bon et cohérent pour la femme et le bébé à naître que la future maman n'arrive pas à l'accouchement fatiguée.
La situation à ce sujet évolue. Ainsi, la ville de Lucerne a pris la décision de proposer un congé prénatal de trois semaines; Bâle-Ville également et Zurich s'est prononcé le 15 mai sur cette même thématique. Cette évolution favorable est prometteuse et certaines conventions collectives de travail font également mention d'un congé prénatal.
J'estime donc pour le moins délicat de faire peser sur les épaules de la femme enceinte l'option de solliciter ou non un certificat médical. Dans l'ambiance de travail, la situation peut parfois être difficile, car les collègues auront à assumer des activités supplémentaires et pourraient avoir le sentiment que le congé relève du confort. De même, pour les entreprises, notamment pour les plus petites structures, il est utile d'anticiper l'organisation du travail.
En conclusion, la situation n'est certes pas dramatique, mais il n'est pas adéquat que l'assurance d'indemnités journalières de l'employeur ait à verser des indemnités alors qu'il ne s'agit clairement pas d'une incapacité de travail liée à la maladie.
En prévoyant la possibilité d'un congé prénatal de trois semaines pour les femmes qui le souhaitent – d'ailleurs rétribué à 80 pour cent et selon un salaire journalier maximal de 196 francs –, on éviterait un sentiment de culpabilité chez certaines femmes, et, à l'instar de la plupart des pays européens, comme cela a été dit, on adopterait une politique de prévention, une politique adaptée à la situation de fin de grossesse sous l'angle de la santé, mais également un dispositif de financement connu, celui des APG.
Avantage également non négligeable qui est mentionné par certains médecins, c'est de renoncer à cette situation somme toute proche de l'hypocrisie qui invite, voire contraint, les femmes enceintes et les médecins à bricoler – c'est leur terme –, alors qu'une décision politique sur le plan national préciserait fort opportunément des mesures de prévention en matière de santé, mesures qui, comme je l'ai dit, sont désormais prises par certaines grandes communes ou certains cantons, mais qui ne permettent pas des situations équitables pour toutes les femmes.
Vous l'aurez compris, je vous remercie de soutenir ma motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le but de cette motion est clair: charger le Conseil fédéral d'introduire un congé prénatal de trois semaines, financé par les allocations pour perte de gain, cela sans porter atteinte au congé de maternité postpartum.
Face à cette motion, on se dit qu'il s'agit d'une très bonne chose, qu'il est nécessaire d'avancer dans ce sens. Par la suite arrive la confrontation avec la réalité, où l'on se demande si, pour les femmes concernées, cette proposition est une aussi bonne chose que ce qui est souhaité. J'ai regardé en détail l'étude qui essaie d'analyser la situation des femmes enceintes au regard des absences pour des raisons de santé, des absences pour une interdiction de travailler ou des absences sur simple avis et je constate qu'à chaque fois, dans une très claire majorité des cas, le salaire est payé à 100 pour cent et non à 80 pour cent.
Avec cette motion, on reviendrait à alléger la situation pour les employeurs et à donner la possibilité de se distancier de ce qui se passe et on garantirait que toutes les femmes concernées ne toucheraient plus qu'un salaire à 80 pour cent. Ce salaire à 80 pour cent représente le minimum obligatoire dans certains cas, mais, dans beaucoup d'autres cas, par exemple pour les absences pour raison de santé, plus de deux tiers des femmes concernées touchent un salaire à 100 pour cent durant cette phase et environ 30 pour cent touchent 80 pour cent de leur salaire. Pour ce qui est des absences sur simple avis, on n'est pas loin de 80 pour cent des femmes concernées qui touchent leur salaire à 100 pour cent et 16 pour cent le touchent à 80 pour cent.
Cela veut dire que nous sommes maintenant dans une situation dans laquelle, je crois qu'on peut le dire, globalement les employeurs font face aux absences – c'est leur responsabilité aussi évidemment – sans baisse de salaire. Le recours aux APG serait une manière de décharger les employeurs de leur responsabilité dans ce cas. Aujourd'hui, les deux tiers, voire les trois quarts, des femmes concernées ont 100 pour cent de leur salaire. Dorénavant, elles subiraient toutes une baisse de salaire dans cette période et le verraient passer à 80 pour cent, si j'ai bien compris. C'est ce que je retire de ce qui est proposé.
Il me semble donc que la proposition qui est présentée serait en fait avantageuse surtout pour les employeurs, parce qu'elle permettrait une meilleure planification du travail, une diminution des risques financiers pour l'entreprise, puisque l'obligation de continuer à verser le salaire ne s'appliquerait plus avec un congé financé par les APG. Il faut prendre en compte cela dans la discussion.
On voit donc bien le point délicat. Beaucoup de discussions ont eu lieu ces dernières années autour de ces questions, qui sont assez complexes, des absences avant ou après la naissance de l'enfant, pour des raisons différentes. On voudrait faire basculer le système dans le régime des APG. On pourrait le justifier en invoquant une lacune dans les assurances sociales, j'entends bien, mais il faut être conscient que cela signifierait de facto, à l'avenir, pour la plupart des femmes concernées, pour une majorité claire d'entre elles, le passage de 100 pour cent à 80 pour cent de leur salaire. Voilà, c'est ce que dit cette étude. C'est un point que le Conseil fédéral a pris en compte dans ses réflexions.
Constatant donc qu'il ne voyait pas exactement où serait la plus-value par rapport au système existant, le Conseil fédéral a proposé, à la suite de ses réflexions, le rejet de la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3283/5143)
Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(0 Enthaltungen)

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich freue mich sehr, heute die Vorsitzende des Abgeordnetenhauses des Parlamentes der Tschechischen Republik, Frau Markéta Pekarová Adamová, und ihre Delegation bei uns begrüssen zu dürfen.

Unsere Staaten und Parlamente pflegen enge Beziehungen. Die Tschechische Republik gehört zu den bedeutendsten Handelspartnern der Schweiz unter den neuen Mitgliedstaaten der EU und ist ein wichtiges Land für Schweizer Investoren in Zentraleuropa. Die Tschechische Republik gehört auch zu den Empfängerländern des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten. In knapp einem Monat übernimmt die Tschechische Republik für ein halbes Jahr die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union.
Ihr offizieller Besuch, Frau Vorsitzende, ist eine hervorragende Gelegenheit, unsere bilateralen Beziehungen weiter zu festigen. Ich schätze es ausserordentlich, dass Sie diesen Besuch dazu nutzen, sich mit einer breiten Themenpalette der schweizerisch-tschechischen Partnerschaft auseinanderzusetzen. Das zeigt auch Ihr Programm hier in der Schweiz.
Frau Pekarová Adamová und ihre Delegation waren gestern in Genf und haben dort das Cern, den Präsidenten des IKRK und Vertreterinnen der Vereinten Nationen getroffen. In Lausanne hat Frau Pekarová Adamová anschliessend das neue tschechische Honorarkonsulat eröffnet. Nach ihren Treffen heute mit National- und Ständerätinnen und -räten wird die Delegation auch die tschechische Schule in Bümpliz besuchen. Morgen wird sie von einem tschechischen Tech-Unternehmen mit Sitz in Zürich empfangen.
Ich habe die Ehre, mich später noch mit Ihnen, Frau Pekarová Adamová, zu unterhalten. In der Zwischenzeit heisse ich Sie und Ihre Delegation noch einmal ganz herzlich im Schweizer Parlament und hier im Ständerat, in der zweiten Kammer, willkommen und hoffe, dass Ihr offizieller Besuch interessant und ergiebig ist. *(Beifall)*

22.3370

Postulat SGK-S. Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten

Postulat CSSS-E. Travail de soins. Revaloriser les bonifications pour tâches éducatives et pour tâches d'assistance

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Graf Maya (G, BL), für die Kommission: Ihre Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat am 30. März 2022 dieses Postulat beschlossen und legt es Ihnen nun vor. Es geht um das Postulat mit dem Titel "Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten". Der Bundesrat soll damit beauftragt werden, eine Ausweitung und Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zu prüfen. Aufzuzeigen gilt es insbesondere auch, wie – kumulativ oder alternativ – die Anspruchsvoraussetzungen für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, z. B. bezüglich der Anzahl der Pflegetage und der Entfernung zum Wohnort der pflegebedürftigen Personen, niederschwelliger gestaltet werden können und wie der Personenkreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden kann, z. B. auf Grosseltern.
Die Kommission hat die Diskussion anlässlich der Beratung zur BVG-Reform geführt, auf die wir ja nächste Woche zu sprechen kommen werden. Der Hintergrund ist der folgende: Im Alter können jene auf die beste Vorsorge zurückgreifen, die in Vollzeit einer Erwerbsarbeit – je höher der Lohn, desto besser – nachgegangen sind. Wer hingegen Teilzeit arbeitet, Kinder betreut und/oder Angehörige und Eltern pflegt und noch ein tiefes Einkommen hat, wird in der beruflichen Vorsorge, der zweiten Säule, heute gleich mehrfach benachteiligt. Denn kleine Einkommen und Teilzeitstellen sind unterdurchschnittlich versichert. Das betrifft mehrheitlich Frauen. Gleichzeitig entsteht aber für die Allgemeinheit ein grosser Nutzen, wenn Private die Kinder- und Angehörigenbetreuung selbst übernehmen. Somit tragen in der Schweiz aktuell im Wesentlichen private Betreuungspersonen, insbesondere Frauen, die Kosten, während wir alle, die Gesellschaft und die Wirtschaft, einen grossen Nutzen haben.
2016 wurden in der Schweiz laut Erhebung des Bundesamtes für Statistik 7,8 Milliarden Stunden bezahlter Arbeit und 9,2 Milliarden Stunden unbezahlter Arbeit geleistet. Die unbezahlte Arbeit bildet also mehr als die Hälfte der gesamten geleisteten Arbeit in der Schweiz. Von dieser unbezahlten Arbeit leisten Frauen mehr als 60 Prozent. Für das Jahr 2016 würde das gerechnet 244 Milliarden Franken betragen.
Ein sinnvoller Ansatz könnte also die Aufwertung der Care-Arbeit sein. Diese soll natürlich nicht direkt abgegolten werden, aber sie könnte ja in verschiedenen Modellen besser an die Altersvorsorge angerechnet werden. Genau das ist der Grund, warum Ihnen die Kommission mit diesem Postulat beantragt, dass der Bundesrat hier in einem Bericht mögliche Lösungsansätze aufzeigen soll.
Gleichzeitig können wir mit der Annahme des Postulates auch die Petition der Frauensession 2021, "Care-Arbeit. Erziehungs- und Betreuungsgutschriften aufwerten", annehmen. Diese wurde am 30. Oktober 2021 eingereicht. Die Frauensession 2021 hat über diesen Antrag abgestimmt und ihn damals mit 222 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.
Unsere Kommission hat das Postulat einstimmig angenommen und beantragt Ihnen, das Postulat ebenfalls anzunehmen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Au vu de l'heure, je peux être bref, puisque le Conseil fédéral propose d'adopter ce postulat. Nous sommes prêts à réaliser ce qui est demandé ici, à savoir examiner l'opportunité d'un assouplissement des conditions donnant droit aux bonifications pour tâches éducatives et pour tâches d'assistance, ainsi que d'un élargissement du cercle des personnes qui y ont droit. Je ne vais pas entrer dans les détails, mais cela entre pleinement dans la Stratégie Egalité 2030 développée par le Conseil fédéral. Je vous invite donc à accepter ce postulat.

Angenommen – Adopté

22.3238

Interpellation Dittli Josef. Wie weiter mit dem elektronischen Patientendossier?

Interpellation Dittli Josef. Dossier électronique du patient. Comment aller de l'avant?

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und beantragt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

20.4166

Postulat Vara Céline. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern

Postulat Vara Céline. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung des Postulates

Antrag der Minderheit
(Thorens Goumaz, Bischof, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)
Annahme des Postulates

Proposition de la majorité
Rejeter le postulat

Proposition de la minorité
(Thorens Goumaz, Bischof, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Zanetti Roberto)
Adopter le postulat

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Mit ihrem Postulat beantragt Frau Vara, dass genauer untersucht werden soll, ob es durch Luftverfrachtungen von Pestiziden besondere Gefährdungen in Wohngebieten geben könnte.
Ihre Kommission hat dieses Postulat ausführlich diskutiert und am 9. Mai 2022 entschieden, ihm keine Folge zu geben. Die Entscheidung fiel mit 6 zu 5 Stimmen, womit es eine Minderheit gibt. Deshalb werden wir nachher hier im Rat über das Postulat abstimmen.
Sowohl die Mehrheit wie auch die Minderheit finden es richtig und wichtig, dass man mit Pestiziden vorsichtig umgeht und wirklich auch alle Folgen überwacht und kontrolliert. Das wird auch gemacht, die Kommission konnte davon Kenntnis nehmen: Es wird überwacht, es wird kontrolliert, und wenn Risiken aufkommen, wird diesen auch nachgegangen.
Die eine oder andere Studie zeigt nun tatsächlich auf, dass es in der Schweiz verschiedene Risiken gibt, d. h. Krankheiten, die von der Postulantin angeführt werden, und dass man das gezielt untersuchen sollte. Sowohl der Bundesrat wie auch Ihre Kommissionsmehrheit sind der Ansicht, dass es zu früh ist, diese Untersuchungen eins zu eins so durchzuführen. Wie kommen wir zu diesem Schluss?
Bekanntlich ist die Situation bei den Pestiziden alles andere als stabil, deshalb schauen wir ihr auch nicht einfach nur zu. Vielmehr haben wir im Rat drei sehr wichtige Beschlüsse gefasst, die wir stets im Auge behalten müssen:
1. Wir haben einen Absenkpfad für Pestizide beschlossen. Der Pestizidverbrauch in der Schweiz soll in den nächsten paar Jahren um 70 Prozent gesenkt werden.
2. Der zweite Beschluss, den wir in der Kommission gefasst haben und dann hoffentlich in der Herbstsession im Plenum fassen werden, ist, dass wir mit der Agrarpolitik 2022 plus das Austragen, sprich das Versprühen von Pestiziden so regeln werden, dass der Sprühverlust um 75 Prozent reduziert werden kann.
3. Im privaten Bereich – darauf hoffe ich sehr – soll etwas verantwortungsvoller oder gar nicht mehr mit Pestiziden umgegangen werden.
Ziehen Sie all das in Betracht, heisst das: Wir werden in den nächsten zehn Jahren eine riesige Reduktion erzielen. Das heisst, alle Massnahmen, die ein solches Monitoring überhaupt erzeugen würde, sind dann eigentlich schon vollzogen. Meiner Meinung nach ist also eine beachtliche Revolution im Gang, was unsere Beschlüsse im Rat zur Reduktion von Pestiziden betrifft. Angesichts dessen müsste man mit diesen Untersuchungen eigentlich erst beginnen, nachdem die Reduktionen umgesetzt worden sind, und nicht bereits jetzt. Sonst gehen Sie von Resultaten aus, die mit den Massnahmen noch gar nichts zu tun haben.
Die Kommission hat festgestellt, dass die gesundheitlichen Risiken von Pestiziden im Bewilligungsverfahren sehr genau angeschaut werden. Die Hauptrisiken liegen eigentlich bei der Einnahme von Nahrungsmitteln bzw. beim Konsum von Grundwasser, und die Pestizide werden nicht über die Luft verbreitet. Zudem werden die Reduktionsmassnahmen greifen.
Aus dieser Sicht empfiehlt die Mehrheit der Kommission das Postulat heute zur Ablehnung.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous recommande, au nom de la minorité, d'accepter le postulat. Il demande au Conseil fédéral "d'examiner l'opportunité de prendre des mesures pour préserver la santé des enfants de l'exposition aux pesticides de synthèse et de présenter un rapport à ce sujet."
Il ne s'agit pas d'une motion: on cherche ici simplement à mieux cerner un problème, à voir si des mesures seraient nécessaires pour y répondre et, si oui, quelles mesures seraient adéquates. Or, il ne s'agit pas de n'importe quel problème, puisque c'est de la santé de nos enfants que nous parlons. Nous parlons en particulier de maladies respiratoires et de tumeurs du système nerveux central, ainsi que du rôle que pourrait jouer l'exposition à certains pesticides dans ces pathologies.
L'auteure du postulat fonde sa demande sur des études scientifiques dont les résultats sont effectivement inquiétants. L'une d'entre elle, réalisée en France, montre notamment que l'exposition aux pesticides de synthèse des enfants les plus jeunes ainsi que durant la grossesse augmente le risque de développer des symptômes respiratoires et de l'asthme. Une autre étude, bernoise cette fois-ci, montre qu'un pourcentage significatif de cancers des enfants, en particulier des tumeurs du cerveau, a été observé dans deux régions caractérisées par une exploitation agricole intensive. Ces résultats ne sont pas isolés: des centaines d'études indépendantes montrent que les enfants sont particulièrement fragiles lors d'une exposition aux pesticides de synthèse, même à des doses très faibles et en particulier pendant le développement du foetus.
Une présomption forte de lien a été établie en ce qui concerne les impacts suivants: leucémie, tumeur cérébrale, asthme, problème du développement sexuel et du développement du cerveau. Il y a donc un intérêt certain à en savoir plus sur les impacts et les risques touchant les riverains d'exploitations agricoles, en particulier lorsque ces riverains sont des enfants. Or, on manque de données à ce sujet dans notre pays, notamment parce que la dispersion des pesticides par les vents n'est pas encore systématiquement mesurée et étudiée, si ce n'est dans le cadre de projets pilotes. Ainsi, aucune étude n'a jamais été réalisée en Suisse sur l'impact des épandages des pesticides sur la santé des enfants qui résident à proximité.
Le fait qu'il existe aussi peu de données en la matière fait probablement partie des raisons pour lesquelles la législation fédérale ne prévoit aucune distance de précaution entre les zones d'épandage de pesticides de synthèse et les habitations ou encore ce qui concerne les lieux sensibles, comme les places de jeux. Il existe pourtant des distances minimales pour protéger des épandages les bordures de forêt ou les cours d'eau. Mais, je le répète, aucune mesure de précaution n'est prévue pour préserver les êtres humains, en particulier les plus fragiles d'entre eux, à savoir les enfants. Une telle situation devrait nous interpeller et nous encourager à mieux

nous documenter sur ces enjeux, afin de pouvoir prendre, le cas échéant, des mesures adéquates. C'est tout ce que demande ce postulat.
Les arguments utilisés par le Conseil fédéral pour rejeter ce postulat ne me semblent pas convaincants. Il évoque le fait que ces pathologies, notamment l'asthme, peuvent être causées par des facteurs divers. C'est certainement le cas; mais, en quoi le fait qu'il y ait plusieurs facteurs justifie-t-il de négliger certains d'entre eux?
Le Conseil fédéral cite, en outre, le projet de biosurveillance humaine, mais, celui-ci ne concernant que les adultes, il ne peut constituer une réponse convaincante à ce postulat.
Les autres mesures citées par le Conseil fédéral concernant l'évaluation des produits et la Politique agricole 2022 plus sont certes positives et certainement à saluer, mais elles ne répondent pas non plus directement à la demande de l'auteure du postulat. Pour ce qui concerne en particulier le plan de réduction des pesticides, qui a aussi été cité par le rapporteur, il n'est pas certain qu'il sera suffisant pour protéger la santé des enfants, dans la mesure où l'impact des pesticides de synthèse, notamment des perturbateurs endocriniens, peut être problématique pour les enfants même à des doses très faibles. C'est une donnée scientifique dont nous devons tenir compte. Les mesures prises jusqu'ici ne le font malheureusement pas. Je vous encourage dès lors à accepter ce postulat.
La situation des enfants est spécifique puisqu'ils réagissent différemment des adultes en cas d'exposition aux pesticides et puisqu'ils sont, d'après les études dont nous disposons, particulièrement vulnérables. Cette situation spécifique des enfants n'a pas été considérée jusqu'ici dans les décisions que nous avons prises. Nous devons nous donner les moyens de mieux comprendre les risques auxquels ils sont exposés afin de prendre, le cas échéant, des mesures adéquates sur des bases solides. Il s'agit d'un enjeu de santé publique qui vaut bien que nous nous en préoccupions de manière ciblée.

Vara Céline (G, NE): Je dois dire que j'ai été étonnée de la prise de position du Conseil fédéral sur ce postulat qui fait suite à un certain nombre de faits analysés scientifiquement à travers le monde – soit à peu près plus de mille études à travers le monde, et quelques-unes en Suisse aussi, qui démontrent qu'il y a effectivement très probablement un lien entre des maladies graves pour nos enfants, pour leur développement, et la proximité avec certains pesticides de synthèse. J'ai déposé un postulat pour ne pas mettre trop de pression et de contrainte sur le Conseil fédéral, pour ouvrir la porte, pour dire qu'il y a manifestement un problème, un problème qui touche ce que notre société a de plus important, c'est-à-dire les enfants, et que je trouve donc judicieux que l'on se questionne et que l'on se donne les moyens, comme le disait Mme Thorens Goumaz pour la minorité, de savoir ce qu'il en est et de savoir s'il ne serait pas judicieux de prendre des mesures.
Face à un problème de santé publique, comme cela a été mentionné – et c'en est un, c'est un problème de santé publique –, j'attendais du Conseil fédéral qu'il abonde dans mon sens et qu'il propose d'accepter mon postulat.
J'ai été déçue de l'avis du Conseil fédéral sur le fond également puisque l'on y mentionne la PA 22 plus qui est mort-née, et dont on ne sait pas encore si elle apportera un jour des résultats, et on parle de crises d'asthme. Alors quand bien même les crises d'asthme, en soi, pour ceux qui en vivent ou qui ont vu quelqu'un en avoir une, je peux vous assurer que ce n'est pas simple, mais on ne parle pas seulement de crises d'asthme, on parle de graves maladies pulmonaires, on parle de tumeurs cérébrales, on parle de la mort de certains de ces enfants, on parle de problèmes de développement des enfants. Je peux vous assurer que lorsque l'on rencontre ces familles, ces enfants, eh bien on se rend vraiment compte de ce que cela veut dire.
Dans l'étude bernoise qui a été mentionnée, il a été démontré que dans deux régions spécifiques en Suisse, à savoir le Seeland bernois – près de chez moi, qui vis dans le canton de Neuchâtel – ainsi que le Weinland, dans le nord du canton de Zurich, il y avait une prépondérance d'enfants souffrant de tumeurs cérébrales. Je vous assure, chères et chers collègues, que quand vous rencontrez ces gens et que vous vous rendez compte de ce que vivent ces familles et ces enfants, eh bien vous avez envie de savoir si le problème vient véritablement de l'exposition à ces produits. Et j'estime, à titre personnel, qu'il revient à la Confédération de faire cela, de ne pas – excusez-moi de l'expression francophone – faire l'autruche, mais de regarder les choses telles qu'elles sont.
Heureusement pour nous, certains cantons sont plus avant-gardistes, notamment le Valais. Je dois le mentionner, parce que le canton du Valais a lancé l'année passée une vaste étude sur l'impact de certains produits qui sont utilisés actuellement dans les vignes, en l'occurrence sur l'impact qu'ils pourraient avoir sur les riverains. Cette étude arrivera à son terme cet été je crois. Pourquoi le canton du Valais a-t-il lancé cette étude? Parce qu'il s'est rendu compte que, depuis un certain nombre d'années, les riverains de ces vignes souffraient des mêmes symptômes que j'évoque dans mon postulat: des problèmes d'asthme, des problèmes de respiration, mais aussi des problèmes beaucoup plus graves allant jusqu'à l'hospitalisation de certaines personnes. Là, on parle d'adultes, mais vous avez vu que mon postulat cible les enfants; la problématique touche tout le monde.
J'en viens à ma conclusion. Je sais qu'en commission le postulat a été vivement discuté et qu'il a été refusé à seulement une voix près – c'est bien dommage –, mais j'ai vraiment le sentiment que si nous n'allons pas dans le sens de ce que propose le postulat, que si nous ne faisons pas l'effort de passer un peu de temps à analyser ce qu'il en est et à faire les études nécessaires – il ne s'agit pas de débloquer de l'argent ou de prendre maintenant des mesures –, nous louperons une opportunité de réellement préserver la santé de nos enfants et d'agir dans une optique de santé publique.
Je vous invite sincèrement à soutenir ce postulat et, donc, à suivre la minorité.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Je prendrai brièvement la parole, car je pense que ce que nous demande notre collègue Vara par son postulat, soit un rapport sur les effets des pesticides sur la santé des enfants, est quelque chose de très important. Nous avons eu l'occasion, l'année passée, de participer à des discussions publiques, lorsqu'il y avait ces initiatives sur les pesticides. Tout le monde a reconnu qu'il fallait faire quelque chose.
Maintenant, Mme Vara nous demande d'avoir un rapport sur les effets des pesticides sur les enfants, qui sont particulièrement fragiles lors d'une exposition aux pesticides de synthèse, ainsi que, comme l'a évoqué Mme Thorens Goumaz, sur le développement du foetus, qui sont des éléments importants.
Si je prends brièvement la parole, c'est parce que nous avons tous reçu des mails, des documents, de la part de médecins, de professeurs d'université, qui nous ont écrit en nous signalant l'existence d'un problème et qu'il serait bien de l'étudier et de disposer d'un rapport du Conseil fédéral, puis de voir comment il convient d'agir.
Il ne s'agit pas encore de prendre des mesures, même si je pense qu'il faudra probablement faire quelque chose.
Je pense donc qu'il serait important d'avoir un rapport qui illustre la situation, qui montre l'impact des pesticides de synthèse sur le développement des enfants et les conséquences pour leur santé, et qui présente aussi des moyens pour réduire l'exposition à ces pesticides de synthèse. Voilà ce que nous demande notre collègue Céline Vara à travers son postulat.
Même si, comme l'a dit le Conseil fédéral, pour certaines maladies, les causes sont multifactorielles, on ne peut pas ignorer qu'il y a aussi un effet lié aux pesticides de synthèse. Un rapport sur le risque de tumeurs cérébrales et de maladies respiratoires chez les enfants, en lien avec une exposition aux pesticides de synthèse, serait très important. C'est une question de santé publique. Avec ce rapport, nous pourrons développer des politiques de santé publique dans l'intérêt des enfants et de chacun de nous, comme le demande ce postulat que je vous invite à soutenir.

Noser Ruedi (RL, ZH), für die Kommission: Ich möchte aufgrund des Votums von Frau Vara hier einfach noch zwei Punkte klären.
Erstens haben Sie die Situation mit den Lungenkranken, also Asthmakranken usw., erwähnt. Dort ist es, glaube ich, klar. Gemäss Wissenschaft gibt es ganz viele Einflussfaktoren, und Pestizide spielen vermutlich eine sehr kleine Rolle.
Dann haben Sie einen zweiten Punkt, diese Berner Studie, erwähnt. Sie ist schwieriger zu interpretieren, das muss man klar sagen. Aber dort wird nicht nichts gemacht, sondern die Schlussfolgerung aus der Berner Hochschulstudie ist, dass der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Zürich und dem Bundesamt für Gesundheit dem Sachverhalt nachgeht. Aber auch dort gibt es sehr viele verschiedene Einflussfaktoren.
Wir haben gesagt, dass wir im Bereich der Pestizide, wo ja vermutlich eventuell das Wasser und/oder die Nahrungsmittel einen Einfluss haben, schon diese radikalen Senkungsmassnahmen beschlossen haben. Da muss man Klartext reden. Man müsste dann irgendwann zum Punkt kommen und sagen: Wenn Sie auf null herunter wollen, dann werden Sie ja in der Schweiz kein Getreide und auch keine Ölsaaten mehr anbauen; das ist dann das andere Problem. Aber dort haben wir einen Absenkpfad, der die Pestizidaustragung um 70 Prozent und den Sprühverlust um 75 Prozent reduzieren soll; dort sind die Massnahmen also schon beschlossen. Das heisst, die Kommission hat Ihr Anliegen sehr ernst genommen – natürlich die ganze Zeit. Darum sind wir der Ansicht, dass das Postulat jetzt zur falschen Zeit kommt.
Ich bitte Sie nach wie vor, bei der Mehrheit zu bleiben.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je vais prendre un peu de temps pour vous montrer que nous sommes très conscients, l'ensemble du Conseil fédéral, que la question soulevée par ce postulat est une question très importante. Je crois pouvoir dire aussi que nous nous engageons fermement en faveur d'une réglementation de plus en plus stricte pour les produits phytosanitaires. Leur mise sur le marché et leur utilisation sont de plus en plus restreintes et, en ce qui concerne la procédure d'homologation, il s'agit d'examen très critique, très approfondi. Il est d'ailleurs intéressant de relever que cette procédure fait l'objet de l'interpellation suivante, qui nous reproche de prendre trop de temps pour effectuer les analyses en vue d'une homologation.
Plusieurs offices fédéraux participent à la procédure d'homologation. Il s'agit notamment d'une analyse détaillée des risques, fondée sur les données et les études scientifiques disponibles. Dans ces conditions, un produit phytosanitaire ne sera homologué et utilisé que si son utilisation conforme aux prescriptions n'entraîne pas – avec les éléments connus – d'effets secondaires inacceptables pour l'être humain, les animaux et l'environnement.
Dans le développement de votre postulat, vous avez cité, Madame Vara, une étude de l'Université de Berne parue en 2020. Je ne l'ai pas lue en entier, mais je me suis renseigné et, en fait, cette étude avait pour objet la répartition géographique des tumeurs du cerveau chez les enfants en Suisse. Voilà l'objet de cette étude, et ses auteurs ont relevé des différences de résultats selon les régions. Ils ont analysé l'influence de certains facteurs, parmi lesquels les rayons cosmiques, la situation socioéconomique de la population ou encore le degré d'urbanisation, et ils sont arrivés à la conclusion que ces éléments ne pouvaient pas expliquer entièrement ces différences régionales.
C'est ce que comporte l'étude.
Et vous en déduisez, ou pas, mais il m'a semblé que vous en déduisiez ou que vous en arriviez à la conclusion que ces autres facteurs, qui n'ont justement pas été analysés comme étant des facteurs de risque pour les tumeurs du cerveau, sont des éléments qui ont joué un rôle, alors que les auteurs de l'étude ont suggéré que d'autres facteurs, sans dire lesquels, pourraient avoir une influence sur ces variations. Mais ces autres facteurs n'ont pas été analysés dans cette étude. C'est un peu le problème. Donc, il nous semble qu'on ne peut pas tirer de conclusion à ce stade à ce sujet.
Cela dit, l'Office fédéral de la santé publique est en train de donner un mandat à un groupe d'experts qui devrait élaborer dans les prochains mois, sur la base de l'état actuel des connaissances et de la recherche, des propositions de mesures supplémentaires pour clarifier les résultats de cette étude. Ce n'est pas qu'on laisse ça de côté. On est en train d'y travailler, et de se demander ce que l'on peut faire avec ça. Il y a des choses qui ne sont pas claires, il y a des points d'interrogation un peu partout: qu'est-ce que l'on peut faire avec ça? C'est en cours.
Ce que je peux vous dire aussi c'est que, depuis quelques années, des progrès significatifs ont été réalisés. Vous le savez, en 2017, le Conseil fédéral a adopté le plan d'action visant à la réduction des risques et à l'utilisation durable des produits phytosanitaires. Ces risques doivent être divisés par deux, donc réduits de manière importante en quelques années. On doit encourager les alternatives. Beaucoup de mesures ont été développées à cet effet.
Nous allons pouvoir présenter bientôt, je pense en 2024, donc d'ici une année et demi, l'évaluation des cinq premières années d'exécution. Donc, pour la période 2017–22, qui n'est pas encore terminée, soit les premières années de mise en oeuvre de ce plan d'action, on devrait avoir une analyse de ce qui a été réalisé. Vous l'aurez, j'imagine, à la fin 2023 ou au début 2024. Vous pourrez ainsi prendre connaissance de ce que l'on peut dire de la réalisation de ce plan d'action.
Et puis, d'autres éléments sont intervenus depuis le dépôt du postulat, des éléments nouveaux, notamment dans le cadre de la mise en oeuvre de l'initiative parlementaire 19.475 de la Commission de l'économie et des redevances de votre conseil, "Réduire le risque de l'utilisation de pesticides". Dans ce cadre, il y a notamment un premier paquet d'ordonnances agricoles qui a été adopté par le Conseil fédéral en avril 2022, donc il y a un mois et demi à peu près, et qui devrait entrer en vigueur en 2023. Ce paquet prévoit par exemple que pour obtenir des paiements directs, il faudra renoncer à l'avenir aux substances actives qui peuvent être remplacées par d'autres matières présentant un potentiel de risques plus faible. Donc, il y a des incitatifs très directs qui sont fixés. Il y a d'autres mesures, comme par exemple le fait d'utiliser des méthodes de traitement qui réduisent la dérive et le ruissellement des produits phytosanitaires dans la nature, dans les eaux et les zones d'habitation.
C'est un élément important, je pense, qui vient d'être adopté par le Conseil fédéral et qui n'est pas encore en vigueur.
Il y a aussi, dans le domaine de la protection de l'environnement et des produits chimiques, des dispositions plus restrictives qui sont actuellement en préparation ou qui sont même prêtes à être adoptées, et qui vont dans le sens d'une plus grande sécurité pour les consommatrices et les consommateurs, d'une meilleure protection de la nature.
Et puis je peux encore citer un troisième élément, à savoir que depuis deux ans – c'est nouveau et c'est une bonne chose –, le service d'homologation peut assortir ses autorisations de charges spécifiques. Ce n'était pas le cas auparavant et c'est le cas maintenant. Il s'agit de charges spécifiques pour protéger des tiers. Cela veut par exemple dire qu'il est possible d'autoriser des produits sous réserve de distances d'éloignement pour protéger les riverains, à proximité des sources d'émission des produits phytosanitaires. L'objectif de cette mesure est de réduire considérablement l'exposition aux produits phytosanitaires, notamment dans les zones résidentielles.
Le dernier élément que je voudrais citer, et qui ne figure pas dans l'avis du Conseil fédéral à votre postulat, c'est le projet d'une étude suisse sur la santé. Ce projet est actuellement en cours d'élaboration et son objectif est de fournir des informations sur l'état de santé de la population et de mesurer des substances résiduelles dans le corps. Nous espérons que cette étude permettra de mieux comprendre les effets de l'environnement et de l'exposition de la population à certaines substances. Une première phase pilote vient de se terminer et, en fonction des conclusions qui en seront tirées, une étude d'ampleur nationale devra être proposée et discutée.
J'ai donné ces éléments, en plus de la réponse écrite, pour indiquer que nous sommes d'accord avec vous pour dire que c'est une question très sérieuse, qui doit être constamment rediscutée et redéfinie. J'essaie de vous montrer avec ces

explications que nous nous engageons vraiment, avec force, sur la voie de la réduction des risques découlant de l'usage des produits phytosanitaires et qu'il y a des études en cours, comme je l'ai dit tout à l'heure.
C'est dans ce contexte qu'il faut interpréter la proposition de rejet du postulat. Ce n'est pas une proposition de rejet qui reviendrait à dire qu'il n'y a pas de problème, que nous ne sommes pas en train de nous occuper de ça et qu'il n'y a pas de questions à traiter dans ce domaine, mais c'est plutôt une proposition de rejet motivée par le fait que nous sommes déjà en train de travailler sur ces questions. Il nous semble que demander aujourd'hui, comme vous le faites, que le Conseil fédéral examine l'opportunité de prendre des mesures pour préserver la santé des enfants en lien avec l'exposition aux pesticides de synthèse, et qu'il présente un rapport à ce sujet, déboucherait sur la publication d'un rapport supplémentaire, alors que nous souhaiterions connaître le bilan du plan d'action – qui vous sera bientôt transmis – et des autres mesures qui ont été mises en place avec l'entrée en vigueur des ordonnances agricoles. Il conviendra ensuite de se poser la question de savoir si des mesures complémentaires sont nécessaires.
C'est ainsi qu'il faut interpréter l'avis du Conseil fédéral. J'ai pris un peu le temps de vous expliquer ce que nous faisons. Je pense que nous sommes très engagés dans ce domaine, et c'est avec cette argumentation, et pas parce que nous estimons que ce n'est pas un sujet important et qu'il n'y a rien à faire – au contraire –, que je vous invite à rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.4166/5144)
Für Annahme des Postulates ... 13 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Ich schliesse hier die Sitzung und verabschiede Herrn Bundesrat Berset. Leider konnten wir heute nicht alle Geschäfte aus Ihrem Departement behandeln. Ich danke Ihnen für das Verständnis und wünsche Ihnen und allen Anwesenden einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55

Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 9. Juni 2022
Jeudi, 9 juin 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe zu Beginn ein paar Mitteilungen zu machen:
Sie erhalten heute Vormittag ein neues Programm für die dritte Woche. Es ist ein dichtes Programm. Die Geschäfte, die wir nicht oder nicht zu Ende beraten konnten, wurden dem Programm beigefügt. An sich müsste dann nur die Motion Schneider Meret 20.4732, "Keine Hürden für innovative Landwirte", auf die Herbstsession verschoben werden.
Am Donnerstag, den 16. Juni, findet die geplante Nachmittagssitzung statt; sie wird möglicherweise bis 19.00 Uhr dauern. Ich bitte Sie, sich darauf einzurichten. Ich weiss, dass nachher auch Fraktionsessen stattfinden werden.
Die heutige Sitzung und auch die Sitzungen der nächsten Woche sind reich befrachtet. Ich werde allenfalls auch am Montagabend etwas länger machen, die Sitzung aber spätestens um 20.30 Uhr schliessen.
Ob wir alle Geschäfte behandeln können – auch heute –, hängt natürlich von Ihnen ab. Ich appelliere an Sie, sich nach Möglichkeit kurzzufassen und vielleicht auch einmal auf Wiederholungen zu verzichten oder ein Votum nicht zu halten, wenn es keine wesentlichen neuen Elemente enthält. Das ist aber Ihnen überlassen, denn Sie sind die Ständerätinnen und Ständeräte.

22.006

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht

Motions et postulats des conseils législatifs en 2021. Rapport

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 07.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport

Sofern nichts anderes vermerkt ist, stimmt der Rat den Anträgen des Bundesrates zu.
Sauf indication contraire, le Conseil adhère aux propositions du Conseil fédéral.

Antrag SGK-S
Die Motion 17.3860 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Die Kommission stellt fest, dass auf kantonaler Ebene weiterhin markante Unterschiede bezüglich des Lastenausgleichs für die Finanzierung der Familienzulagen bestehen. Arbeitgeber in Hochlohnbranchen wie der Pharmaindustrie, der Banken-, der Versicherungs- und der Ärztebranche bezahlen ohne vollen oder teilweisen Lastenausgleich einen deutlich tieferen Prozentsatz der Lohnsumme in die Familienausgleichskasse als Arbeitgeber in Branchen mit tiefen oder mittleren Löhnen, vielen Teilzeitmitarbeitenden und vielen Kindern. Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) befürwortet die Kommission weiterhin, den vollen Lastenausgleich zwischen den Kassen auf kantonaler Ebene einzuführen. Eine deutliche Mehrheit aller Kantone (20 von 26) und auch die Mehrheit der betroffenen Kantone (9 von 15), welche bisher noch keinen vollen Lastenausgleich kennen, sprachen sich für eine derartige Regelung aus. Die Motion sei daher nicht abzuschreiben.

Proposition CSSS-E
Ne pas classer la motion 17.3860
Développement par écrit
La commission constate que, au niveau cantonal, des différences importantes subsistent en ce qui concerne la compensation des charges relatives au financement des allocations familiales. Sans compensation intégrale ou partielle des charges, les employeurs des secteurs où les salaires sont élevés (industrie pharmaceutique, banques, assurances, secteur médical) versent un pourcentage sensiblement plus faible de la masse salariale à la caisse de compensation pour allocations familiales que les employeurs des secteurs offrant des salaires bas ou moyens, comptant une forte proportion de personnel à temps partiel ou dont les employés ou employées ont beaucoup d'enfants. Eu égard aux résultats de la consultation menée à propos de la révision de la loi sur les allocations familiales, la commission demeure convaincue qu'il faut introduire, au niveau cantonal, la compensation intégrale des charges entre les caisses. Une nette majorité des cantons (20 sur 26) ainsi que la majorité des cantons qui n'ont pas de système de compensation intégrale des charges (9 sur 15) se sont prononcés en faveur d'un tel système. Il convient par conséquent de ne pas classer la motion.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Die SGK-S beantragt Ihnen, diesem Antrag des Bundesrates nicht zu folgen und den Vorstoss unseres ehemaligen Kollegen Isidor Baumann nicht abzuschreiben. Sie mögen sich vielleicht erinnern – einige von Ihnen waren ja auch schon dabei –, wie es war, als wir im März 2018 diese Motion annahmen. Wir waren der Meinung, dass die Ungereimtheiten im System der Familienausgleichskassen, welches uns nicht befriedigte, beseitigt werden sollten. Die Motion wurde dann im September 2018 auch vom Nationalrat angenommen.
Wir haben ja bekanntlich etwa 220 Familienausgleichskassen, welche an mehr als eine Million Personen über 6 Milliarden Franken ausrichten. Die störende Angelegenheit ist, dass die Prämien, die bezahlt werden müssen, sich etwa um den Faktor 33 unterscheiden können; sie schwanken sogar zwischen 0,1 Prozent und 3,36 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes. Diese Ungerechtigkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass eben je nach Branche verschiedenste Lösungen bestehen und die Höhe auch je nach Branche berechnet wird. Es kommt darauf an, ob es hochbezahlte, kinderarme Angestellte sind oder Tieflöhnerinnen und Tieflöhner mit vielen Kindern. Den Ausgleich wollten wir eben mit der zwingenden Verpflichtung der Kantone erreichen.
Der Bundesrat wollte dann diesen Vorstoss erfüllen. Es ergab sich, dass im Vernehmlassungsverfahren 20 der 26 Kan-

tone und vier der fünf nationalen Dachverbände und Sozialpartner dem Antrag des Bundesrates folgen wollten. Deshalb ist es für uns nicht erklärbar, weshalb der Bundesrat sagt, dass beim Vollzug dieser Motion eine grosse Skepsis vorhanden sei. Tatsächlich waren natürlich diejenigen Kantone, die ihr System ändern müssten, nicht begeistert, aber immerhin kann man sagen, dass auch eine Mehrheit derjenigen Kantone, welche etwas ändern müssten, dem Antrag des Bundesrates positiv gegenüberstanden.
Deshalb beantragen wir Ihnen, diese Motion nicht abzuschreiben. Vielleicht noch als Information: Vorgestern ist der Nationalrat dem Antrag der SGK-N gefolgt und hat die Abschreibung mit 100 zu 71 Stimmen bei 3 Enthaltungen verweigert.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bundeskanzler, hält der Bundesrat an seinem Antrag fest?

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat hält an der Empfehlung auf Abschreibung fest und ersucht Sie dementsprechend, dem Antrag Ihrer Kommission nicht zu folgen. Das ist alles, was ich zu diesem Punkt sage.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.006/5146)
Für den Antrag der Kommission ... 34 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Antrag UREK-S
Die Motionen 19.3277 und 20.3485 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Die Kommission stellt fest, dass das Parlament mit der Änderung des Energiegesetzes (19.443) beschlossen hat, für Biomasseanlagen die Investitionsbeiträge zu erhöhen und zudem Betriebskostenbeiträge zu gewähren. Das unterstreicht die wichtige Rolle der Biomasse. Ausserdem nimmt sie zur Kenntnis, dass das Bundesamt für Energie die Arbeiten zur Förderung der Energie aus Biomasseanlagen auf allen staatsrechtlichen Ebenen koordiniert und dabei Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass dem interdisziplinären Aspekt noch zu wenig Beachtung geschenkt werde. Eine entsprechende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit erst begonnen, weitere Treffen sind geplant. Der Prozess sei noch nicht abgeschlossen, daher beantragt die Kommission, die Motionen noch nicht abzuschreiben.

Proposition CEATE-E
Ne pas classer les motions 19.3277 et 20.3485
Développement par écrit
La commission constate qu'en modifiant la loi sur l'énergie (19.443), le Parlement a décidé d'augmenter les contributions d'investissement pour les installations de biomasse et d'allouer des contributions aux coûts d'exploitation. Cette décision souligne le rôle essentiel de la biomasse. En outre, la commission prend note du rôle de l'Office fédéral de l'énergie, qui coordonne les travaux à tous les niveaux étatiques pour encourager la production d'énergie à partir des installations de biomasse, et du fait que ces travaux ont bien avancé. Toutefois, à ses yeux, l'aspect interdisciplinaire est encore trop peu pris en considération. Un groupe dédié à la question vient de commencer ses travaux, d'autres réunions sont prévues. Comme la procédure n'est pas encore achevée, la commission propose de ne pas classer les motions pour l'instant.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU), pour la commission: Par ces deux motions, le Conseil fédéral est chargé de créer les conditions qui permettent de mieux exploiter le potentiel énergétique du bois et donc de développer l'utilisation du bois comme ressource énergétique. On souhaite s'assurer que cette croissance ne soit pas entravée ou freinée par des contraintes inutiles.
La commission constate qu'en modifiant la loi sur l'énergie, le Parlement a décidé d'augmenter les contributions d'investissement pour les installations de biomasse et également d'allouer des contributions aux coûts d'exploitation. Cette décision – je regarde mon collègue Fässler, expert en la matière – souligne le rôle important et essentiel de la biomasse. En outre, la commission prend note du rôle de l'Office fédéral de l'énergie, qui coordonne les travaux à tous les niveaux étatiques, pour encourager la production d'énergie et, partant, pour mentionner également l'importance de la biomasse. On a pris en considération le fait que les travaux ont bien avancé. Toutefois, aux yeux de la commission, l'aspect interdisciplinaire est encore trop peu pris en considération. On a pris note avec satisfaction qu'un groupe de travail est dédié à la question, mais ce groupe de travail vient de débuter ses travaux, d'autres réunions sont prévues et, comme la procédure n'est pas encore achevée, la commission propose de ne pas classer, pour le moment, la motion 19.3277.
Avec votre agrément, Monsieur le président, nous pouvons traiter directement l'autre motion, car elle s'inscrit exactement dans la même dynamique. On a également pu constater qu'il ne faut pas mettre en danger les installations de biomasse en Suisse, mais au contraire les maintenir et les développer conformément à la motion 20.3485.
L'argumentaire est le même: nous nous réjouissons qu'il y ait un groupe de travail, nous attendons ses premiers résultats et nous vous proposons de ne pas classer ces deux motions pour l'instant.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Ich nehme auch gleich zu den beiden Motionen 19.3277 und 20.3485 Stellung. Der Bundesrat ist mit dem Antrag der Kommission auf Nichtabschreiben einverstanden.

Angenommen – Adopté

Antrag KVF-S
Das Postulat 19.3422 nicht abschreiben
Schriftliche Begründung
Die Kommission ist der Ansicht, dass eine Abschreibung des Postulates zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht wäre. Es wurde erst damit begonnen, zwischen Kanton, Bund und Gemeinden Varianten zu evaluieren. Da noch nicht klar ist, wie das Projekt aussehen wird, ob bei diesem Projekt die gesetzlichen Mindestanforderungen ausgeschöpft werden und inwieweit die Finanzierung für den Bund dadurch beeinflusst wird, macht es Sinn, mit der Abschreibung zuzuwarten, bis die Verhandlungen zwischen Kanton, Gemeinden und Bund weiterkommen. Ausserdem soll zuerst abgeschätzt werden, ob in solchen Fällen gesamtschweizerisch dem Lärmschutz mehr Beachtung geschenkt werden soll.

Proposition CTT-E
Ne pas classer le postulat 19.3422
Développement par écrit
La commission considère qu'il serait prématuré de classer le postulat en question, sachant que le canton, la Confédération et les communes viennent tout juste d'entamer l'analyse des différentes variantes proposées. On ne sait pas encore clairement quelle forme le projet prendra, si celui-ci satisfera aux exigences légales minimales et dans quelle mesure cela influera sur le financement par la Confédération; dans ces conditions, il est judicieux de voir comment les négociations menées par la Confédération, le canton et les communes vont évoluer avant de classer le postulat. En outre, il convient d'évaluer au préalable s'il ne faudrait pas, d'une manière générale, mieux tenir compte des enjeux en matière de protection contre le bruit dans le cadre de ce genre de projets.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Die Kommission ist der Ansicht, dass es jetzt noch zu früh ist, dieses Postulat bereits abzuschreiben. Es sind zwischen Kanton, Bund und Gemeinden Lösungen angedacht und in Sichtweite. Die Kommission ist der Ansicht, man sollte das Postulat jetzt noch aufrechterhalten, damit die kantonalen Behörden, aber auch die Gemeindebehörden die Gewissheit haben, dass von unserer Seite auch noch der entsprechende Druck ausgeübt wird.

Aus diesem Grund beantragt die Kommission Ihnen, das Postulat nicht abzuschreiben.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Der Bundesrat hält am Antrag auf Abschreibung fest und ersucht Sie dementsprechend, dem Antrag Ihrer Kommission nicht zu folgen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.006/5147)
Für den Antrag der Kommission ... 37 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates ... 2 Stimmen
(0 Enthaltungen)

15.451

Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen

Initiative parlementaire Joder Rudolf. Renforcer les Commissions de gestion

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 16.03.18 (Frist – Délai)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 22.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.12.20 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 18.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Stärkung der Oberaufsicht)
Loi sur l'Assemblée fédérale (Renforcer la haute surveillance)

Art. 53a Abs. 1, 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Bauer, Chiesa, Salzmann)
Festhalten

Art. 53a al. 1, 2
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Bauer, Chiesa, Salzmann)
Maintenir

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt eine korrigierte Fassung der Fahne vor.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Ganz kurz zur langen Geschichte dieser parlamentarischen Initiative, die Sie heute beenden können, wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen: Am 20. Dezember 2019 ist der Nationalrat dem ersten Gesetzentwurf der GPK-N oppositionslos gefolgt. Der Ständerat ist jedoch im September 2020 nicht auf die Vorlage eingetreten, weil er mit dem Kernstück der Vorlage, nämlich der Schaffung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation, nicht einverstanden war. Der Nationalrat hat im Dezember 2020 an der Vorlage festgehalten, und wir haben in der Kommission eine Kompromisslösung für Artikel 53a gesucht.

Bei der letzten Abstimmung im Ständerat – das war im September 2021 – sind wir eingetreten und haben beschlossen, dass die vier Aufsichtskommissionen, nämlich die GPK und FK beider Räte, eine Subkommission einsetzen können. Diese Subkommission soll aber keine erweiterten Informationsrechte haben, also keine Rechte wie die GPDel und die FinDel. Abgelehnt haben wir damals den Antrag der Minderheit Stöckli, welche erweiterte Informations- und Zeugeneinvernahmerechte für diese neue Subkommission vorgesehen hatte. Das Stimmenverhältnis war 27 zu 14.

Heute haben Sie nun eine Fassung vor sich, deren Annahme Ihnen die Kommission mit 7 zu 4 Stimmen beantragt. Sie entspricht im Grundsatz dem damals abgelehnten Minderheitsantrag Stöckli. Das heisst, sie sieht erweiterte Informationsrechte für die Subkommission vor, also das Recht, Bundesratsprotokolle und als geheim deklarierte Unterlagen einzusehen sowie Zeuginnen und Zeugen einzuvernehmen, allerdings mit einer ganz wesentlichen Einschränkung: Es sollen dieser Subkommission nämlich nur bei ausgewiesenem Bedarf, wenn also die normalen Informationsrechte der GPK gemäss Artikel 153 nicht ausreichen, erweiterte Rechte gegeben werden dürfen.

Diese Lösung ergab sich auch nach einem Kurzgutachten des Bundesamtes für Justiz zur Frage der Verfassungsmässigkeit dieser Lösung. Das Kurzgutachten vom Juni 2021 bejaht die Frage nach der Vereinbarkeit mit der Verfassung, soweit die weitergehenden Informationsrechte zur Erfüllung der Aufgaben der Subkommission erforderlich sind. Genau diese Einschränkung haben wir nun eingebaut.

Die GPK-N hat ihrerseits auch die FK und die SPK des Nationalrates sowie die FinDel konsultiert. Alle diese Gremien stimmen dieser Lösung zu. Das kurz zur Genese des heutigen Entwurfes.

Nun zu den drei Argumenten, welche die Kommissionsmehrheit dazu bewogen haben, hier einen kleinen Schritt zu tun, um die Debatte beenden zu können:

1. Die Einsetzung einer Subkommission mit erweiterten Rechten unterliegt, wie schon erwähnt, gewissen Voraussetzungen und strengen Bedingungen: Es muss zugleich um Fragen der Haushaltführung und der Geschäftsführung gehen; alle vier Aufsichtskommissionen, die GPK und FK beider Räte, müssen der Einsetzung zustimmen; dann rekrutiert sich die Subkommission nicht aus dem Plenum beider Räte, sondern eben genau aus den Mitgliedern der vier Aufsichtskommissionen GPK und FK; und die vier Aufsichtskommissionen müssen – jede für sich – damit einverstanden sein, dass man der Subkommission diese erweiterten Informationsrechte gibt. Es gilt also mehrere Hürden zu überwinden und strenge Voraussetzungen zu erfüllen, bevor eine solche Subkommission mit erweiterten Rechten zum Tragen kommt. Sie wäre quasi dann die letzte Variante, bevor eine PUK eingesetzt werden müsste. Das ist ja immer die Frage: Wann ist der Schritt zu einer PUK angezeigt?

2. Es gäbe hier also mehrere Hürden, aber gleichwohl wäre die Konstituierung einer neuen Subkommission eben schneller und weniger politisch geprägt, als wenn eine PUK eingesetzt werden müsste. Sie kennen die Diskussionen über eingesetzte und vor allem über nicht eingesetzte PUK. Wie gesagt, eine solche neue Subkommission wird aus Mitgliedern bestehender Kommissionen gebildet. Diese sind bekannt, sie sind auf vier Jahre gewählt und entsprechend legitimiert. Es geht uns schlussendlich um die Handlungsfähigkeit, es geht um eine erhöhte Agilität des Parlamentes in seiner Oberaufsichtsfunktion. Die Welt ist schneller geworden, und auch von uns erwartet man schnelleres, agileres und effizienteres Arbeiten.

Nun ist ja interessant, wie man sich bisher beholfen hat: Um die erweiterten Informationsrechte einer PUK zu erlangen, hat man in der Vergangenheit jeweils Mitglieder der FinDel oder der GPDel in Arbeitsgruppen oder in Subkommissionen eingesetzt. Damit konnte man auf dem Weg über die FinDel oder die GPDel erreichen, dass man eben zu diesen erwei-

terten Informationsrechten kam. Aber das ist ein komplizierter Weg, der nicht gerade vor Agilität und Effizienz strotzt.

Es wäre auch eine wohltuende Entpolitisierung, wenn man Fragen, die sonst nach einer PUK rufen, eben auf diesem Weg beurteilen könnte.

Die Covid-Krise hat uns motiviert, über Vorstösse der SPK das Parlament als gesetzgebende Behörde etwas schneller, agiler, handlungsfähiger zu machen. Wenn Sie das nun im Bereich der Aufsicht auch wollen, dann stimmen Sie heute der Mehrheit zu. Beide Räte haben damals mit der Zustimmung zur parlamentarischen Initiative Joder genau diese verstärkte Handlungsfähigkeit gewollt. Ich zitiere das Initiativbegehren: "Die Rechtsgrundlagen sind so anzupassen, dass die Geschäftsprüfungskommissionen die Oberaufsicht über die Geschäftsführung [...] wirkungsvoller, schneller, effizienter und in bestmöglicher Koordination mit den übrigen Aufsichtsorganen des Bundes wahrnehmen können." Wenn wir diesem Anliegen nur einen kleinen Schritt entgegenkommen wollen, dann sollten wir dieser Fassung zustimmen. Wie gesagt, es ist auch mit den Aufsichtsdelegationen – der FinDel und der GPDel – bestmöglich koordiniert.

3. Wenn wir diesen Schritt nicht tun, bleiben wir beim Status quo. Das sieht die Minderheit Fässler Daniel vor. Der Status quo wird dann einfach noch ins Gesetz geschrieben, nämlich dass wir eine Subkommission aus vier Aufsichtskommissionen bilden können. Das können wir heute schon, jetzt würden wir es einfach noch ins Gesetz schreiben. Bisher wurde das z. B. bei der Untersuchung zu den Kundendaten der UBS oder bei der Arbeitsgruppe Insieme gemacht. Dort hat man, wie schon gesagt, bewusst darauf geachtet, dass in diesen Arbeitsgruppen oder Subkommissionen auch Mitglieder der GPDel oder der FinDel sassen. Über den Umweg über diese Mitglieder kam man dann an die geheimen Informationen heran, die man haben wollte. Man kam also genau zu den Informationen, die man jetzt mit der neuen Subkommission eigentlich auf direktem Weg erhalten könnte. Mit dem Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit wäre das etwas weniger kompliziert und langwierig sowie gesetzlich verbrieft und legitimiert, also eigentlich der sauberere, präzisere Weg.

Nochmals: Wir können schon weiter den komplizierten Weg gehen, den wir bisher mit der Arbeitsgruppe Insieme usw. beschritten haben. Nur, wie gesagt, die Erwartung an uns als Oberaufsicht, etwas effizienter und agiler zu sein, wird damit nicht unbedingt erfüllt. Gerade das ist ja der Massstab, den wir als GPK anlegen. Wir legen an die Bundesverwaltung, an den Bundesrat den Massstab an, effizient und wirkungsvoll zu arbeiten. Diesen Massstab möchte ich auch an uns anlegen und bitte Sie deshalb, diesen kleinen Schritt zu tun.

Wenn wir das heute nicht tun, dann kommt es zur Einigungskonferenz. Sie können das Ergebnis in etwa absehen. Der Nationalrat war einstimmig, ohne Opposition, für die jetzt vorliegende Lösung. Wir in der GPK hatten dagegen eine Mehrheit und eine Minderheit. Der Antrag der Einigungskonferenz wird dann wahrscheinlich dem entsprechen, was jetzt vorliegt, und dann können wir entscheiden, ob wir die gesamte Gesetzesänderung ablehnen oder nicht, mit einigen Verbesserungen, die wir im Detail eigentlich schon beschlossen haben.

Zum Schluss möchte ich einfach noch zuhanden des Amtlichen Bulletins etwas festhalten, was mir wichtig ist: Wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen, was ich beantrage, dann bleibt Artikel 45 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes gültig. Das heisst, wir können jederzeit auch "normale" Arbeitsgruppen oder Subkommissionen einsetzen, ohne erweiterte Rechte; das geht also nach wie vor. Wir wollen das Instrumentarium nicht einschränken, sondern wir wollen es um ein effizientes, legitimiertes Mittel, um ein mit einem klaren Verfahren im Gesetz beschriebenes Instrument erweitern. Es war mir wichtig, das noch zu sagen.

In der Gesamtabstimmung haben wir der Vorlage mit 11 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, ihr auch zuzustimmen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich kann mich etwas kürzer fassen. Wir beraten heute eine Vorlage, bei der wir zum dritten Mal faktisch die gleiche Debatte führen. Das Geschäft hatte einfach jedes Mal eine andere Etikette.

Der Berichterstatter hat es gesagt: Wir sind im September 2020 nicht auf diese Vorlage eingetreten. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit wollte nicht das bewährte Instrumentarium der Aufsichtskommissionen mit einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation ergänzen, welche die gleichen Informationsrechte, die gleichen Untersuchungsrechte gehabt hätte wie die FinDel, die GPDel oder eine von der Bundesversammlung eingesetzte PUK. Das war eine klare Entscheidung unseres Rates.

Wir sind dem Nationalrat dann in der zweiten Runde entgegengekommen und auf die Vorlage eingetreten, haben aber gesagt, dass wir keine Wiederholung der Diskussion über eine ausserordentliche Aufsichtsdelegation wollen. Wir haben beantragt, im Gesetz festzuschreiben, was man heute, mit einer schlechten gesetzlichen Grundlage, teilweise bereits macht: Die Aufsichtskommissionen – d. h. die beiden FK und die beiden GPK – sollen eine gemeinsame Subkommission einsetzen können. Wir vertraten damals, wiederum mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit, die Auffassung, dass eine solche gemeinsame Subkommission nicht mehr Rechte haben soll als die Mutterkommissionen, welche die Subkommission einsetzen. Der Berichterstatter hat es gesagt: Wir haben damals einen Minderheitsantrag Stöckli abgelehnt, der – wie zuvor der Nationalrat bei der ausserordentlichen Aufsichtsdelegation – einer solchen gemeinsamen Subkommission umfassende Informations- und Untersuchungsrechte einräumen wollte.

Nun haben wir die dritte Runde, und letztlich diskutieren wir wieder genau über dasselbe. Dieses Mal hat der Nationalrat einfach noch eine kleine Modifikation vorgenommen, indem er gesagt hat, die Subkommission solle diese umfassenden Informationsrechte und Untersuchungsrechte nur dann erhalten, wenn sie sie effektiv auch brauche. Das ist keine wesentliche Einschränkung, denn damit sagen wir ja nur: Die heutigen Arbeitsgruppen können sowieso mit den ordentlichen Informationsrechten arbeiten, und wenn es dann eine solche ausserordentliche Subkommission braucht, dann soll sie umfassende Rechte haben. Damit sind wir mit dem Beschluss des Nationalrates wieder genau dort, wo wir zu Beginn der ganzen Debatte waren.

Sie haben heute in diesem Sinne zu entscheiden, ob die Aufsichtskommissionen eine gemeinsame Subkommission einsetzen können, der mehr Rechte zustehen als ihnen selbst. Ein Kollege der GPK unseres Rates hat in der Debatte einen altlateinischen Rechtsspruch zitiert, ich zitiere ihn ebenfalls: "Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet." Dieser Rechtsspruch stammt vom römischen Juristen Ulpian und wurde im dritten Jahrhundert nach Christus niedergeschrieben. Er bedeutet im Grundsatz nicht mehr und nicht weniger, als dass niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat. Diesem Grundsatz, der auch in unserer heutigen Rechtsordnung noch immer Gültigkeit hat, sollten wir auch bei diesem Geschäft Rechnung tragen.

Die parlamentarische Oberaufsicht verfügt heute institutionell über eine klare Regelung. Die Einsichtnahme in Protokolle der Bundesratssitzungen sowie die Einsichtnahme in Unterlagen, die im Interesse des Staatsschutzes oder des Nachrichtendienstes als geheim klassifiziert sind oder deren Kenntnisnahme durch Unberechtigte den Landesinteressen einen schweren Schaden zufügen kann, sollen der GPDel und der FinDel vorbehalten bleiben; das gilt ebenso für die Befragung von Personen als Zeuginnen und Zeugen.

Wenn es einmal eine ausserordentliche Situation gibt, dann müssen wir die Gnade haben, eine PUK einzusetzen. Nach Auffassung meiner Minderheit ist es weder angezeigt noch richtig, daran etwas zu ändern.

Nun noch etwas zur Minderheit: Wenn Sie die erste Fahne betrachten, die Sie ausgeteilt erhalten haben, dann sehen Sie, dass es eine sehr kleine Minderheit war, die nur meinen Namen trug. Die Fahne wurde inzwischen korrigiert; es sind vier Personen in der Minderheit. Ich erlaube mir noch die Feststellung, dass zwei Kommissionsmitglieder, die die gleiche Meinung vertreten, bei der Kommissionssitzung abwesend waren.

Ich bitte Sie im Sinne einer starken Minderheit, der Minderheit zur Mehrheit zu verhelfen.

Burkart Thierry (RL, AG): Gerade anschliessend an den Sprecher der Minderheit kann ich bestätigen, dass ich eine dieser nicht anwesenden Personen war und deshalb in dieser Minderheit vertreten wäre, wäre ich an der Sitzung zugegen gewesen.
Ich erlaube mir in aller Kürze, den Minderheitssprecher zu ergänzen, und rufe in Erinnerung, dass wir in Bezug auf die Aufsicht eine Kompetenzregelung haben. Diese findet sich im Grundsatz in Artikel 169 der Bundesverfassung. Sie legt fest, dass die Bundesversammlung die Oberaufsicht gegenüber Bundesrat und Bundesverwaltung hat. Damit ist gesagt, und in nachrangigen Gesetzen ist es auch so geregelt, dass der Bundesrat die direkte Aufsicht über die Bundesverwaltung hat. Das ist der Grundsatz. An diesem Grundsatz orientiert sich die Oberaufsicht des Parlamentes auch.
Diese Oberaufsichtskompetenz wird eigentlich in Bezug auf drei Elemente durchbrochen: erstens in Bezug auf die PUK, zweitens in Bezug auf die Kompetenzen der GPDel und drittens in Bezug auf die Kompetenzen der FinDel. Es ist im Grundsatz so angelegt, dass man über diese Instrumente die Möglichkeit hat, das Prinzip der Oberaufsicht zu durchbrechen und eine direkte Aufsicht vorzunehmen. Um dieses Grundprinzip "Oberaufsicht/Aufsicht" nicht einfach so durchbrechen zu können, hat der Gesetzgeber, also die Bundesversammlung, die Hürden auch entsprechend hoch gesetzt. Er hat nämlich festgelegt, dass es eine PUK braucht, die durch die Bundesversammlung oder, in ausgewählten Bereichen, durch die GPDel und die FinDel eingesetzt werden muss, wenn das Parlament diesen Grundsatz durchbrechen möchte.
Dort besteht aber die Hürde, dass es sich um einen sehr kleinen, ausgewählten Kreis von Parlamentarierinnen und Parlamentariern handelt, die fest in diese Funktionen gewählt sind. Sie sind mit den entsprechenden Rechten ausgestattet, aber natürlich auch mit den Pflichten zur entsprechenden Geheimhaltung. Das ist, so hat es der Mehrheitssprecher gesagt, ein komplizierter Weg. Dieser komplizierte Weg ist richtigerweise aber eben gerade das Prinzip bei der Durchbrechung dieses Grundsatzes. Wir sprechen ja bei den weitergehenden Informationsrechten auch über tatsächlich einschneidende Möglichkeiten, nämlich über die Möglichkeit, Protokolle der Bundesratssitzungen zu verlangen; über die Möglichkeit, Unterlagen, die im Interesse des Staatsschutzes oder der Nachrichtendienste als geheim klassifiziert sind, zu verlangen; und über die Möglichkeit, Personen als Zeuginnen oder Zeugen einzuvernehmen und sie sogar vorführen zu lassen – hier hat man sogar eine polizeiliche Kompetenz, die man ausüben kann. Es sind also nicht einfach weitergehende Informationsrechte, es sind sehr weitgehende Rechte.
Der Sprecher der Minderheit hat es gesagt: Die Möglichkeit, gemeinsame Subkommissionen einzusetzen, besteht bereits jetzt gemäss Artikel 45 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes. Es geht also bei der Debatte heute nur um die Ausstattung einer solchen Subkommission mit diesen weitergehenden Informationsrechten oder eben um die weitgehenden Eingriffsmöglichkeiten, mit denen die Subkommission ausgestattet werden kann. In dieser Hinsicht, glaube ich, täten wir nicht gut daran, wenn wir hier dieses Grundprinzip "Oberaufsicht durch das Parlament, direkte Aufsicht durch den Bundesrat" mit einer relativ einfachen Möglichkeit durchbrechen würden. Das würde dazu führen, dass die direkte Aufsichtstätigkeit des Parlamentes überhandnehmen würde.
Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung aus meiner Erfahrung in der GPK: Der Wille der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, möglichst überall ein wenig reinzuschauen, ist relativ gross. Gerade aus diesem Grund hat der Gesetz- und Verfassunggeber das Prinzip "Oberaufsicht/Aufsicht" so festgelegt, wie wir es heute haben, mit der Möglichkeit, es zu durchbrechen, aber bei der Durchbrechungsmöglichkeit bestehen hohe Hürden. Dabei soll es bleiben.
In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Minderheit.

Stöckli Hans (S, BE): Ich bin froh, dass wir nochmals über dieses Projekt diskutieren können, das ja von Kollege Joder vor Jahren initiiert worden ist. Ich teile die Meinung von Kollege Fässler nicht, dass nur die Etikette gewechselt habe, aber nicht der Inhalt. In der ersten Version ging es um die Schaffung einer ausserordentlichen Aufsichtsdelegation. Da war die Voraussetzung, dass man Vorkommnisse von grosser Tragweite klären möchte. Diese Formulierung ist auch in Artikel 163 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes enthalten, wo es um die Einsetzung einer PUK geht. Deshalb habe ich heute Verständnis dafür, dass man sich damals gegen diese Lösung wehrte, weil die Unterscheidung zwischen PUK und ausserordentlicher Aufsichtsdelegation doch nicht so klar formuliert war.
Aber es braucht ein zusätzliches Instrument, weil seit über einem Vierteljahrhundert gar keine PUK mehr eingesetzt wurde. Man hat zwar mehrmals eine PUK gefordert, aber es wurde nie eine eingesetzt, weil der Mechanismus zur Einsetzung sehr kompliziert und, wie es vom Sprecher der Kommission gesagt wurde, auch sehr politisch alimentiert ist. Dementsprechend versuchen wir nun mit dem Kompromiss, eine klare Definition der Aufgaben zu unterlegen.
Der Kompromiss enthält in dreifacher Hinsicht Präzisierungen:
Er legt fest, dass eine solche Subkommission dann eingesetzt wird, wenn sowohl Sachverhalte einer Klärung bedürfen, welche sich auf die Haushaltsführung beziehen, als auch Sachverhalte, welche sich auf die Geschäftsführung beziehen. Diese Präzisierung hat man vorgenommen. Zudem hat man, nach dem nochmaligen Durchgang und auch gestützt auf meinen damaligen Minderheitsantrag, zusätzlich noch als Voraussetzung definiert, dass die Informationsrechte nur dann über die Informationsrechte einer ordentlichen Subkommission hinausgehen dürfen, wenn die in Artikel 153 vorgesehenen Informationsrechte für die Wahrnehmung der Oberaufsicht nicht reichen. Das ist ein Entscheid, der jeweils von den vier Kommissionen mit insgesamt 76 Parlamentsmitgliedern zu fällen ist.
Sie haben mich richtig zitiert, lieber Kollege Fässler. Es freut mich natürlich, dass das Prinzip, dass niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat, auch von Ihnen nach wie vor als richtig erachtet wird. Aber – und jetzt kommt das entscheidende Element – wir als Gesetzgeber können natürlich zusätzliche Rechte schaffen. Das geschieht in der jetzigen Fassung des Nationalrates. Gemäss Artikel 53a Absatz 1 können die Kommissionen diese zusätzlichen Informationsrechte übertragen. Wenn sie nicht nötig sind, dann gilt, da bin ich auch gleicher Meinung, die bisherige Praxis, bei welcher wir uns auf Artikel 45 Absatz 2 stützen, dass wir also Subkommissionen bilden können, um Sachverhalte abzuklären.
Die wichtigste Frage ist doch: Bisher hat man sich die Informationsrechte mit einem Notbehelf beschafft. Sowohl bei der Arbeitsgruppe zu den UBS-Kundendaten wie bei jener zu Insieme hat man die zusätzlichen wichtigen Informationen über Mitglieder der GPDel respektive der FinDel beschafft, welche auch der Arbeitsgruppe angehörten. Es wäre klüger, wenn man diese Möglichkeit auch der Kommission geben würde, sodass sie die Informationen selbst, ohne den Notbehelf, beschaffen könnte, wenn die Mehrheit dies als nötig erachtet. Dementsprechend bin ich damit einverstanden, dass man diese zusätzliche Möglichkeit in das Gesetz aufnimmt, was übrigens vom Bundesamt für Justiz als verfassungsmässig angeschaut wird. Das scheint mir besser zu sein, als weiter den Umweg über den Notbehelf zu gehen. Es ist aus meiner Sicht rechtsstaatlich die richtige Lösung. Ich bin überzeugt, dass der Beschluss des Nationalrates als dritter Kompromiss tauglich ist, um unsere Aufsichtsfunktion, wie sie von Kollege Burkart beschrieben worden ist, ein Stück weiter zu stärken.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Eine starke Oberaufsicht – ich glaube, da sind wir uns alle einig – liegt im Interesse der Eidgenossenschaft. Eine starke Oberaufsicht liegt letztlich auch im Interesse des Bundesrates und vor allem auch der Bevölkerung. Für die Bevölkerung ist es wichtig, dass die beiden GPK, die für die Oberaufsicht zuständig sind, ihre Aufgabe gut und richtig wahrnehmen können. Ich glaube, gerade die

Arbeit, die wir zuletzt in den GPK in Bezug auf die Corona-Fragen geleistet haben, zeigt, wie wichtig diese Aufgabe ist und wie seriös und gut die GPK arbeiten.
Fakt ist aber auch, dass die GPK für ihre wichtige und grosse Aufgabe in der Aufsicht ungleich lange Spiesse hat. Das ist selbstverständlich so. Wir haben eine riesengrosse Bundesverwaltung, und die direkte Aufsicht durch den Bundesrat ist natürlich enorm wichtig, auch für uns als Parlament. Aber die Oberaufsicht ist trotzdem zentral.
Wir haben es gehört: Die PUK ist das letzte Mittel, um wirklich gravierendste Vorkommnisse abzuklären. Wir haben festgestellt, dass in den letzten Jahren, selbst wenn eine PUK gefordert wurde, eben keine PUK eingesetzt wurde, weil sie ein sehr starkes Mittel der Politik ist; weil sie sehr stark verpolitisiert ist; weil sie nicht mehr als Mittel der Aufsicht wahrgenommen wird. Faktisch ist das Instrument der PUK in den letzten Jahren gar nicht mehr zum Einsatz gekommen.
Das kann ja auch ein positiver Aspekt sein. Man kann nämlich sagen, dass gar nie mehr gravierende Ereignisse von so grosser Bedeutung vorgekommen sind, dass sie PUK-würdig gewesen wären. Trotzdem gab es Ereignisse, die der vertieften Abklärung bedurften, wie mein Vorredner, Herr Ständerat Stöckli, gesagt hat. Sie haben mitunter gezeigt, dass die Oberaufsicht in diesen Verfahren stark an ihre Grenzen stösst. Hier möchte diese Vorlage ansetzen. Es ist eine Stärkung der GPK. Wir haben die rechtlichen Abklärungen gemacht. Die Vorlage ist selbstverständlich verfassungskonform.
Wenn wir die Arbeit der GPK als Oberaufsicht auch in Zukunft gut machen und ernst nehmen wollen, wie wir es heute tun, sollten wir die Spiesse im Interesse unseres Landes hier ein bisschen in die gleiche Länge bringen. Das erachte ich schon als sehr wichtig. Wir werden das Ziel "gleich lange Spiesse" natürlich nie erreichen können. Die Oberaufsicht ist aber eine der wichtigsten Funktionen des Parlamentes. Die Oberaufsicht zu stärken, ist für mich zentral.
Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zu folgen.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Ich erwähne noch zwei kleine Punkte, bevor wir zum Votum des Herrn Bundeskanzlers und dann wahrscheinlich zu den Abstimmungen kommen.
1. Hier knüpfe ich an die Ausführungen von Frau Z'graggen an. Wir hatten in der GPK kürzlich eine Art Weiterbildungs- und Informationsmorgen, an dem wir zur Frage der Institutionen verschiedene Professoren und Professorinnen anhörten und auch den Bundeskanzler: Kann das Parlament seine Funktion als Oberaufsicht noch wahrnehmen? Es wurde uns von einem Professor aufgezeigt, wie sich das im Verlauf der Zeit entwickelt und dass das Parlament in seiner Oberaufsichtsfunktion gegenüber einer starken Verwaltung irgendwie an Kraft verloren hat. Es ging da zwar primär um die Ressourcen. Man hat gesagt: Ihr habt halt in der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zu wenig Leute. Aber die Frage der Ressourcen ist ja auch die: Wenn wir immer diesen Umweg über diverse Kommissionen gehen müssen, um unsere Rechte wahrnehmen zu können, so verbrauchen wir unnötig Ressourcen. Wenn wir unsere Oberaufsicht stärker wahrnehmen wollen, dann stimmen wir dort zu.
2. Damit das nicht unwidersprochen im Raum bleibt: Das lateinische Zitat von Kollege Fässler tönt zwar gut – ich repliziere jetzt nicht auf Lateinisch –, aber es ist verfänglich. Wenn gelten würde, dass man nicht mehr Rechte einräumen kann, als man selber hat, dürfte es die GPDel oder die FinDel nicht geben. Die GPDel hat mehr Rechte als die Gesamtkommissionen. Die FinDel hat mehr Rechte als die Gesamtkommissionen. Diesen Delegationen werden Spezialrechte eingeräumt, welche der Auftraggeber, der Delegierende, nicht hat. Genau das machen wir hier nun auch. Das geht sehr wohl. Es geht im Parlamentsgesetz perfekt.

Thurnherr Walter, Bundeskanzler: Sie kennen die Haltung des Bundesrates, das Geschäft ist ja nicht zum ersten Mal hier. Im Wesentlichen umfasst sie vier Punkte:
1. Eine massvolle, kompetente, gute, sorgfältige Oberaufsicht ist eine sehr wichtige Sache. Es wurde zu Recht gesagt, dass die direkte Aufsicht durch die Bundesverwaltung entscheidend sei. Oft ist es einfach so, dass man diese direkte Aufsicht auch deshalb macht, weil man im Hinterkopf hat, dass es eine Oberaufsicht gibt. Nur schon die Tatsache, dass man weiss, dass da noch jemand hinschauen könnte, wirkt in der Bundesverwaltung sehr gut. Aber die Oberaufsicht muss gut sein. Das ist eine Sache, die man oft etwas vergisst: Es gibt auch eine schlechte Art, die Oberaufsicht auszuüben. Eine gute Aufsicht ist aber sehr wichtig.
2. Es ist Sache des Parlamentes zu entscheiden, wie es die Oberaufsicht organisiert. Es wäre falsch, wenn der Bundesrat dem Parlament sagen könnte oder sagen müsste, wie es seine Oberaufsicht am besten organisiert, umso mehr, als es hier ja um eine Frage der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Oberaufsichtsorganen bei Projekten geht, die sowohl die GPK als auch die FK betreffen.
3. Die Anliegen des Bundesrates, die in den zahlreichen Kommissions- und Plenarsitzungen zu diesem Thema geäussert wurden, wurden inzwischen bereinigt. Sie sind nicht mehr Gegenstand einer Differenz, sie wurden aufgenommen.
4. Sollten Sie sich für den Antrag der Mehrheit entscheiden, dann kommt es aus meiner persönlichen Sicht nicht nur auf die Gewährung der besonderen Informationsrechte an, sondern mindestens ebenso sehr darauf, wie Sie diese handhaben, wie Sie die Praxis in dieser gemeinsamen Subkommission regeln – und insbesondere auch auf die Einstellung und den Charakter jener, die diese Rechte benützen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.451/5148)
Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen
(1 Enthaltung)

18.077

Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe

Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Fortsetzung – Suite)

21.065

Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative

Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Fortsetzung – Suite)

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Wir führen eine gemeinsame Debatte über die beiden Geschäfte, da sie eng miteinander verknüpft sind. Die Detailberatungen erfolgen danach separat.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ich mache gerne einige allgemeine Bemerkungen zu diesem Gesetz und erwähne kurz die Geschichte der Vorlage: Der vorliegende Entwurf zur zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) stellt den Versuch dar, die jahrelangen Bemühungen zur Anpassung der Bestimmungen ausserhalb des Baugebietes endlich zu einem Abschluss zu bringen. Bereits kurz nach der Annahme der ersten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurden die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Sie verzögerten sich dann jedoch aufgrund der sehr kontroversen Resultate der Vernehmlassung, die von Dezember 2014 bis Mai 2015 dauerte, und des Wunsches der Kantone, sich zuerst der sehr aufwendigen Umsetzung der RPG 1 widmen zu können.

Nach einer ergänzenden Vernehmlassung im Sommer 2017 liess der Bundesrat dem Parlament schliesslich am 31. Oktober 2018 die Botschaft zur RPG 2 zukommen. Der Nationalrat beschloss jedoch am 3. Dezember 2019 mit 108 zu 83 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Hauptgründe waren die Komplexität der Vorlage sowie die Vorbehalte der Landwirtschaft und des Berggebietes, insbesondere in Bezug auf den Tourismus. Die UREK-S beschloss sodann an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2020, trotzdem auf die Vorlage einzutreten, sie jedoch stark zu vereinfachen und zu kürzen – Stichwort: RPG 2 kompakt – und sie mit Ergänzungen als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative)" auszugestalten, die am 8. September 2020 eingereicht worden war.

Der von der Kommission in der Folge am 29. April 2021 einstimmig verabschiedete Entwurf wurde vom 21. Mai bis zum 13. September 2021 in die Vernehmlassung gegeben, nachdem der Bundesrat, gestützt darauf, am 12. Mai 2021 beschlossen hatte, auf einen eigenen indirekten Gegenvorschlag zu verzichten. Nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete die UREK-S den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen und verabschiedete ihn am 11. Mai 2022 mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zuhanden des Rates.

Was sind die Hauptinhalte des Gesetzentwurfes? Das RPG 2 in der vorliegenden Fassung ist gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Bundesrates wesentlich gekürzt und vereinfacht worden. Auf oft kritisierte Punkte wie die generelle Pflicht, Bauten bei Wegfall ihres bewilligten Zwecks zu beseitigen, oder die Speziallandwirtschaftszonen oder die Strafbestimmungen wurde ganz verzichtet. Neu aufgenommen wurde dagegen als indirekter Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative ein Stabilisierungsziel sowie eine Abbruchprämie für Bauten und Anlagen ausserhalb des Baugebiets. Die Abbruchprämie stellt einen Paradigmenwechsel dar. Erwünschtes Handeln im Sinne der Ziele der Raumplanung soll nicht gesetzlich vorgeschrieben und erzwungen werden, sondern mit richtig gesetzten Anreizen freiwillig erfolgen.

Weitere Hauptinhalte der Vorlage sind: Mit einem Gebietsansatz sollen Kantone in den Richtplänen Spezialzonen ausserhalb des Baugebiets festlegen, wo nicht standortgebundene Nutzungen zulässig sind, wenn gleichzeitig Aufwertungs- und Kompensationsmassnahmen die raumplanerische Gesamtsituation verbessern. Der Gebietsansatz lehnt sich an den ursprünglichen Planungs- und Kompensationsansatz des Bundesrates an, wurde jedoch materiell und formell vollzugsfreundlicher ausgestaltet. Er erlaubt es den Kantonen, gemäss ihren Eigenheiten bedürfnisgerechte, massgeschneiderte Lösungen zu entwickeln. Uneinig ist sich die Kommission, ob der Gebietsansatz auf die Berggebiete beschränkt werden soll oder nicht.

Neben den Stabilisierungszielen und der Abbruchprämie soll auch der Vorrang der Landwirtschaft in den Landwirtschaftszonen zu einer akzentuierten Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet beitragen. Das ist wichtig, damit der aufgrund verschiedener Faktoren – ich nenne die Bevölkerungsentwicklung, die Wohlstandsentwicklung, die technische oder die wirtschaftliche Entwicklung – unvermindert hohe allgemeine Siedlungsdruck nicht zu einer Zersiedelung des Nichtbaugebiets führt.

Uneinig ist sich die Kommission, ob ihre Absicht, mit der RPG 2 auch einen indirekten Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative zu unterbreiten, formell im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen soll. Die Verankerung im Gesetz böte die Möglichkeit zu einem bedingten Rückzug der Landschafts-Initiative. Das Initiativkomitee hat sich dazu in einem Schreiben geäussert und festgehalten, dass die Anträge der Mehrheit der UREK-S zum Gebietsansatz in Artikel 8c, zum Richtplaninhalt in Artikel 8d sowie zum Agrartourismus in Artikel 16a Absätze 4 und 5 den Schlüssel für eine Diskussion über einen bedingten Rückzug der Landschafts-Initiative darstellen würden.

Ich werde mir erlauben, mich in der Detailberatung zu den einzelnen Artikeln zu äussern, insbesondere natürlich dort, wo Minderheits- oder Einzelanträge vorliegen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Als das Raumplanungsgesetz im Jahr 1980 in Kraft trat, hatte die Schweiz 6,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Heute sind es über 8,7 Millionen oder 38 Prozent mehr. 1980 waren in der Schweiz 2,2 Millionen Personenwagen eingelöst, 2021 waren es 4,7 Millionen, d. h. mehr als doppelt so viele. Diese zwei statistischen Daten zeigen: Die Schweiz hat sich seit dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes vor gut vierzig Jahren stark verändert. Die Bevölkerung wächst unaufhaltsam, die Mobilität ebenso. Dass diese Entwicklung mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt verbunden ist, sehen wir jeweils alle, wenn wir nur schon von unseren Wohnorten nach Bern reisen. Die Statistik widerspiegelt die dabei gewonnenen Eindrücke.

Es lohnt sich allerdings, die Sache etwas genauer anzuschauen. Ich ärgere mich jedenfalls persönlich, wenn die Zersiedelung gewisser Regionen der Schweiz als Folge einer

ungenügenden Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet dargestellt wird oder wenn die Landwirtschaft an den Pranger gestellt wird, jene Branche also, die, wie es der Name sagt, in die Landwirtschaftszone gehört. Ich ärgere mich persönlich, wenn behauptet wird, der Kulturlandverlust sei auf das nicht landwirtschaftliche Wohnen ausserhalb des Baugebiets zurückzuführen. Wir sollten die Diskussion zur Vorlage anhand von Fakten führen. Ich zähle Ihnen diese gerne auf:

1. Seit der ersten Arealstatistik für die Jahre 1979 bis 1985 gingen rund 140 000 Hektaren Landwirtschaftsfläche verloren. 54 Prozent davon, also gut die Hälfte, wurden zu Siedlungsflächen. 46 Prozent, also knapp die Hälfte, wurden zu bestockten oder unproduktiven Flächen, d. h. zu Wald oder zu Flächen mit einer Strauchvegetation. Von den rund 75 000 Hektaren Landwirtschaftsfläche, die in den letzten vierzig Jahren zu Siedlungsflächen wurden, liegen rund zwei Drittel heute innerhalb der Bauzone. Das heisst, sie wurden eingezont. Im Umkehrschluss heisst das: Nur knapp 18 Prozent des Kulturlandverlustes sind auf neue Siedlungsflächen ausserhalb der heutigen Bauzone zurückzuführen.

2. Als Siedlungsflächen gelten nicht nur Gebäude, sondern auch der Umschwung dieser Gebäude, vor allem aber auch Verkehrsflächen. Auch besondere Siedlungsflächen, wie z. B. Zonen für Deponien und für den Materialabbau, oder Flächen mit Sport-, Erholungs- und Grünanlagen, zu denen z. B. auch Golfplätze gehören, gelten als Siedlungsflächen. Ein grosser Teil dieser zusätzlichen Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen entfällt auf Verkehrsflächen. Denken Sie z. B. an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, denken Sie an neue oder ausgebaute Strassen, denken Sie an Rad- und Gehwege. Das sind riesige Flächen an Landwirtschaftsland, das in Anspruch genommen wird. Es überrascht jedenfalls nicht, dass heute 64 000 Hektaren ausserhalb der Bauzonen auf Verkehrsflächen entfallen. Das ist mehr als die Hälfte der Siedlungsflächen ausserhalb des Baugebietes.

Betrachtet man die Gebäudeflächen, stellt man fest, dass das Wachstum zum allergrössten Teil auf zusätzliche oder grössere landwirtschaftliche Gebäude zurückzuführen ist, also auf zonenkonforme Bauten. Rund 2400 Hektaren wurden in den letzten vierzig Jahren für neue landwirtschaftliche Bauten beansprucht. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von 1,3 Prozent. Das hat mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zu tun. Eine tierfreundlichere Tierhaltung braucht mehr Platz. Denken Sie z. B. an den Wechsel von einem traditionellen Anbindestall zu einem Laufstall. Da die Betriebe immer grösser werden, mehr Fläche im Betrieb konzentriert haben und zudem stärker mechanisiert sind, sind zunehmend grössere Maschinen und Geräte im Einsatz, die wiederum grössere Ökonomiebauten zur Folge haben.

Nun komme ich zum Kern meiner statistischen Feststellungen. Die immer wieder zu hörende Behauptung, das Problem seien die ausserhalb der Bauzonen erstellten oder umgenutzten Wohnbauten, ist nicht korrekt. Denn wenn das sogenannte Wohnareal, die Gebäudeflächen für das nicht landwirtschaftliche Wohnen, gewachsen ist, ist dies auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. Die Flächen von Wohnbauten, die aufgrund des Strukturwandels von der Landwirtschaft nicht mehr benötigt und zu nicht landwirtschaftlichen Wohnbauten umgenutzt werden, werden statistisch dem Wohnareal zugeschlagen. Das ergibt eine statistische Verfälschung. In den letzten vierzig Jahren betraf dies 280 Hektaren, was einem jährlichen Wachstum von 0,9 Prozent entspricht. Dabei gilt es zu beachten, dass nur ein Viertel dieses zusätzlichen Wohnareals effektiv auf Gebäudeflächen entfällt. Der weitaus grössere Teil entfällt auf den Gebäudeumschwung, d. h. auf Gärten, auf andere Grünflächen, auf Vorplätze, Zufahrtsstrassen, Zufahrtswege. Dies alles ist nicht illegal, sondern im Rahmen der geltenden Rechtsordnung.

Warum sage ich Ihnen all das hier beim Eintreten? Wir müssen bei der Diskussion über das Gebiet ausserhalb der Bauzone den Tatsachen schon in die Augen schauen. Was uns an der Zersiedelung in der Schweiz stört, ist das, was wir 2012 mit der RPG 1 angegangen sind, nämlich das ungebremste Wachsen des Baugebietes und der damit verbundene Kulturlandverlust. Was wir aber höchstens zur Kenntnis nehmen, ist die Tatsache, dass die Hälfte des Verlustes an Landwirtschaftsflächen auf Verwaldung und Verbuschung zurückzuführen ist. Was wir als unabänderlich betrachten und hinnehmen, ist die enorme Bodenbeanspruchung für Verkehrsflächen. Und was es zu akzeptieren gilt, ist in Gottes Namen, dass die Landwirtschaft mehr und grössere Bauten benötigt, auch wenn grundsätzlich gerade die grossen neuen landwirtschaftlichen Bauten für das Auge störend sind. Aber es ist eine Tatsache: Die Landwirtschaft gehört in die Landwirtschaftszone.

Nur ein kleines Problem ist, wenn überhaupt, das nicht landwirtschaftliche Wohnen ausserhalb des Baugebiets. Das sage ich Ihnen vor allem auch als Standesvertreter des Kantons Appenzell Innerrhoden, der diverse Statistiken zum Bauen ausserhalb der Bauzone anführt. In meinem Kanton wohnen noch heute 28 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Baugebiets. 18 Prozent der Beschäftigten arbeiten ausserhalb der Bauzonen, und 42 Prozent der Gebäudeflächen liegen ausserhalb der Bauzonen.

Die Erklärung für diese statistischen Daten liegt nicht in einer laschen Anwendung des Raumplanungsrechts, sondern in der traditionellen Siedlungsstruktur. Man wohnte ursprünglich nicht in Dörfern, sondern auf seinem eigenen Kulturland. Arbeiten und Wohnen gehörten zusammen. Das ist keine Spezialität Innerrhodens, sondern die traditionelle Siedlungsstruktur in weiten Teilen der nördlichen Voralpen zwischen Bodensee und Genfersee. Dazu gehören Innerschweizer Kantone, aber auch grössere Kantone wie Bern, Luzern, Freiburg und St. Gallen. Diese Kulturlandschaft, das sage ich Ihnen jetzt wirklich von Herzen, ist unser Stolz. Entsprechend sorgfältig gehen wir damit um. Dass die Stiftung Landschaftsschutz das Innerrhoder Streusiedlungsgebiet im Jahr 2015 als Landschaft des Jahres mit dem Landschaftspreis ausgezeichnet hat, ist daher kein Zufall.

Nur, das Bewahren geht immer mit einer Entwicklung einher. Denn die Menschen, die ausserhalb der Bauzonen wohnen und arbeiten, sind keine musealen Exponate. Auch sie wollen sich entwickeln, auch sie haben ihre Ansprüche an ein zeitgemässes Wohnen.

Vor diesem Hintergrund trete ich mit zwei Zielen auf diese Vorlage ein:

1. Das vom Bundesrat gesetzte Ziel, den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen einen grösseren Gestaltungsspielraum einzuräumen, muss umgesetzt werden. Denn die Ausgangslagen und die Bedürfnisse sind aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsstrukturen und Bautraditionen nun einmal nicht gesamtschweizerisch gleich.

2. Die während der Kommissionsberatungen eingereichte Landschafts-Initiative ist ein Frontalangriff auf ländlich geprägte Regionen der Schweiz und dezidiert abzulehnen. Die Zweitwohnungs-Initiative hat jedoch gezeigt, dass auch solche Initiativen nicht chancenlos sind. Ich bin daher bereit, das Grundanliegen der Initianten aufzunehmen, sofern sich die neue Bundesregulierung in Grenzen hält. Denn vergessen wir nicht, dass die Bundesverfassung in Artikel 75 dem Bund nur die Kompetenz gibt, die Grundsätze der Raumplanung festzulegen. Darüber hinaus ist die Raumplanung Sache der Kantone. Es ist Aufgabe und Kompetenz der Kantone, für eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und für eine geordnete Besiedlung des Landes zu sorgen. Gerade als Standesvertreter sind wir gehalten, dieser verfassungsmässigen Kompetenzordnung Rechnung zu tragen.

Die Kommission hat diese Grundsätze weitgehend beachtet. Die Vorlage, die wir heute beraten, ist entschlackt, berücksichtigt Anliegen der Landschafts-Initiative und versucht, den Gestaltungsspielraum teilweise zu vergrössern. Die Differenzen sind nicht riesig, jedenfalls nicht so gross, wie es diverse Zuschriften vermuten lassen, die wir in den letzten Tagen erhalten haben.

In diesem Sinn bin ich für Eintreten und ersuche Sie, in der Detailberatung der RPG 2 allen Minderheiten zu folgen.

Müller Damian (RL, LU): Sie wissen es: Die RPG 2 ist eine fast unendlich lange Geschichte, bei der es drei Vernehmlassungen brauchte, um sie zum Erfolg zu führen. Nun geht es darum, ein gutes Ende zu finden und alle berechtigten

Anliegen in die Revision aufzunehmen. Der Schutz des Kulturlandes ist selbstverständlich wichtig, aber genauso wichtig sind die Sicherung und die Weiterentwicklung unserer Infrastrukturen. Denn ohne eine Verdichtung in den urbanen Zentren wird es nicht gehen. Zudem muss der Zersiedelung in den ländlichen Regionen entgegengewirkt werden. Dabei spielt aber die Subsidiarität eine zentrale Rolle. Die Kantone müssen zur Bewältigung ihrer individuellen Herausforderungen so viel Handlungsspielraum erhalten wie möglich.
In der UREK-S wurde der Landschafts-Initiative mit den Stabilisierungszielen beim Bauen ausserhalb der Bauzone quasi ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, der den kantonalen Besonderheiten Rechnung trägt. Uns allen ist bewusst, dass der Ausbau einheimischer erneuerbarer Energien wesentlich zur Erreichung der Klimaziele beiträgt. Dabei spielt die Fotovoltaik die zentrale Rolle. Das grösste Potenzial der Solarenergie liegt auf den Gebäuden. Es ist aber schwierig, dieses Potenzial rasch nutzbar zu machen. Deshalb braucht es Solaranlagen in beschränktem Ausmass auch anderswo als auf Gebäuden.
Im Rahmen dieser RPG-Revision haben wir uns auf einen Antrag meinerseits hin mit den Hindernissen für die Fotovoltaik in der Raumplanung beschäftigt. Diese Hindernisse sind einer der Gründe, weshalb heute bei den erneuerbaren Energien in der Schweiz ein grosser Investitionsstau herrscht. Solche Hindernisse bestehen beispielsweise in Bezug auf die Frage der Zonenkonformität von Anlagen auf landwirtschaftlichen Bauten, die Bewilligungskompetenz für Anlagen auf Lärmschutzwänden oder die Beurteilung der Standortgebundenheit von Anlagen ausserhalb der Bauzone.
Letzte Woche hat der Bundesrat die Revision der Raumplanungsverordnung beschlossen. Das UVEK hat das Thema aufgrund meiner Anträge in der Kommission aufgenommen. Neu gelten z. B. Fotovoltaikanlagen entlang bestehender Infrastrukturen als standortgebunden, und auch Agrifotovoltaik wird in gewissem Masse erlaubt. So tragen wir dazu bei, den Investitionsstau bei den Erneuerbaren endlich zu lösen. Nächste Schritte werden dann beim sogenannten Mantelerlass nötig sein. Damit liegt jetzt eine Vorlage auf dem Tisch, der wir zustimmen sollten. Ich rufe Sie dazu auf, auf die Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung einzutreten.
Ich begrüsse es, dass die Mehrheit der Kommission entschieden hat, dass die Landschafts-Initiative und die RPG-Revision nicht miteinander verknüpft werden. Denn Letztere wurde lange vor der Initiative begonnen. Aus staatspolitischen Gründen unterstütze ich dieses Vorgehen.
Abschliessend halte ich fest, dass wir bei den Mehrheiten und Minderheiten genau hinschauen müssen. Ich freue mich auch, dass Kollege Fässler nun die Empfehlung gegeben hat, alle Minderheitsanträge anzunehmen, und somit auch meine Minderheit unterstützen wird. Er weiss, um welche es sich handelt. Was mich jedoch befremdet, ist der Umstand, dass die Pferdebranche immer mehr von der Landwirtschaft ins Gewerbegebiet verlagert wird. Es kann nicht sein, dass es für einen Landwirtschaftsbetrieb zunehmend schwieriger wird, sich umzustrukturieren, und dass er damit raumplanerisch ins Offside laufen muss. Hier erwarte ich, dass die Raumplanungs- und die Landwirtschaftspolitik gezielter und vor allem praxisnah aufeinander abgestimmt werden.
Ich lege meine Interessenbindung offen: Als Präsident des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport biete ich Hand für Diskussionen, bei denen das Tierwohl im Zentrum steht. Ich habe aber darauf verzichtet, in der ersten Runde der Behandlung dieser Vorlage entsprechende Anträge zu stellen. Wir müssen jetzt schauen, wie wir das Ganze aufbauen wollen. Ich behalte mir jedoch vor, nach der Behandlung im Nationalrat, wenn die Vorlage wieder bei uns ist, nochmals zu intervenieren.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung bei den Mehrheiten und Minderheiten genau hinzuschauen.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Les politiques d'aménagement du territoire sont passionnantes, mais aussi complexes. En effet, au-delà des statistiques, elles ont un effet très direct non seulement sur l'organisation, mais aussi sur l'occupation de notre territoire. Avec une pesée des intérêts, elles ne doivent pas perdre de vue un développement harmonieux de l'ensemble de notre pays tout en prenant en considération les besoins de la population, les besoins de l'économie, mais également en conciliant des objectifs de préservation du paysage, de répartition des lieux d'habitation et des lieux de travail, les questions de mobilité ainsi que de production d'énergie.
Si on ajoute à cet enjeu la composante du fédéralisme, avec notre attachement, que ce soit à Appenzell, au Jura et plus particulièrement aux Franches-Montagnes, nous nous retrouvons avec des semaines, des mois de discussions et de débats pour vous proposer un projet qui, aux yeux de la majorité, est articulé de manière équilibrée et pragmatique autour d'un concept extrêmement précieux.
Je ne suis pas de nature nostalgique, mais je me suis demandé quel était l'ordre du jour de la première séance de commission sur cet objet, en date du 27 janvier 2020. Eh bien y figurait: "Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase. Présentation du projet. Suite de la procédure". Au stade actuel du traitement de cet objet, je souhaite remercier mon collègue Martin Schmid, qui m'a précédée à la présidence de la commission, qui a débuté les travaux relatifs à cet objet et qui a proposé de mettre en consultation auprès des cantons un nouveau projet qui visait à agir dans le domaine des constructions hors de la zone à bâtir et à proposer un mécanisme plus pragmatique que celui – qui était estimé complexe – élaboré par le Conseil fédéral. Il s'agissait également d'intégrer dans le projet les préoccupations essentielles de l'initiative paysage, afin de pouvoir lui opposer un contre-projet indirect. Il s'agissait de stabiliser le nombre d'installations, de stabiliser également la situation de l'imperméabilisation des sols par une stratégie d'incitation qui s'exprime notamment par le versement d'une prime de démolition.
Vu les différentes prises de position que nous avons reçues ces derniers jours, force est de constater – ou du moins peut-on relever avec une certaine satisfaction – que le projet recueille désormais plus qu'un modeste succès d'estime. La plupart des partenaires reconnaissent l'important travail mené par la commission. Effectivement, notre collègue Schmid avait débuté des travaux importants; nous les poursuivons, et il reste encore des dossiers importants sur notre table.
A titre d'exemple, il en va ainsi de la prise de position des comités de la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement, de même que de la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture. Ces conférences mentionnent l'importance de notre projet pour les cantons – c'est important de le préciser – et recommandent l'entrée en matière, en qualifiant leur proposition et notre position sur le projet de fondamentalement positives, tandis que des points plus critiques pourront être pris en considération dans la suite du processus.
On retrouve également une appréciation positive de la part de l'Union suisse des paysans, tandis que les milieux touristiques entrent également en matière sur le projet. D'une manière générale, chers collègues, le lien est également fait avec l'initiative paysage. Nous aurons l'occasion d'aborder cette question lors de la discussion par article.
Je vous invite à entrer en matière, en considérant que les attentes des cantons, des différents partenaires, sont désormais prises en considération avec ce projet de loi.

Rieder Beat (M-E, VS): Mir ist gerade ein Gedanke durch den Kopf gegangen: Wie werden wohl die Einwohner von Grengiols im Goms reagieren, wenn Sie das gesamte Saflischtal – dort sollen im Rahmen eines Solargrossprojektes 2 Terawatt Strom produziert werden – mit Solarpanels zubauen? Wie werden die Gondonesi reagieren, wenn wir ihnen zwar erlauben, in Gondo ein grosses konkretes Solaranlageprojekt zu bauen, ihnen aber gleichzeitig verbieten, die kleinen landwirtschaftlichen Gebäude auf ihrem Gebiet zu erhalten und umzunutzen? Ich bin gespannt, wie die Bevölkerung

das aufnimmt. Das ist mir durch den Kopf gegangen, als ich Herrn Kollege Müller zugehört habe.
Ich glaube, wir müssen trotz allem mit etwas Sachverstand und Faktentreue operieren. Mir ist es ein Anliegen, dass wir eine Gesetzgebung ausarbeiten, die weniger Probleme schafft, als sie alte Probleme löst. Eine Gesetzgebung sollte nicht zur Verkomplizierung der Raumplanung beisteuern. Daher bitte ich Sie inständig, bei den Artikeln 1, 8c und 18bis dieser Gesetzesvorlage den jeweiligen Minderheiten zu folgen. Nur dort werden Sie Lösungen finden, die Probleme aus der Welt schaffen. Dort werden Sie auch die Bereitschaft für allfällige Grossprojekte schaffen, die viel grössere Eingriffe in die Landschaft darstellen als die Umnutzung kleinerer Gebäude ausserhalb der Bauzone.
Vermeiden wir in dieser Vorlage technokratische und zentralistische Funktionärslösungen. Das Raumplanungsrecht muss für die Menschen da sein, nicht umgekehrt; es kann nicht sein, dass der Bürger für die Raumplanung da ist.
Auch wenn es Sie vielleicht stört, lese ich Ihnen Artikel 75 Absatz 1 der Bundesverfassung vor: "Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes." Halten Sie sich an diesen Grundsatz und geben Sie, wo immer Sie können, den Kantonen entsprechende Kompetenzen, damit sie mit den Gemeinden auch die raumplanerisch richtige Lösung auf ihrem Gebiet erreichen. Eigentlich sollten wir in der Schweiz 26 Raumplanungsgesetze haben. Es ist nicht möglich. Wir haben so unterschiedliche Baukulturen; wir haben so unterschiedliche Landschaften. Die Landschaft im Kanton Thurgau unterscheidet sich elementar von der Landschaft im Kanton Wallis, und der Kanton Genf ist nicht gleich wie der Kanton Graubünden. Daher müssen wir versuchen, im Raumplanungsgesetz für das Gebiet ausserhalb der Bauzone möglichst viele Kompetenzen zu delegieren. Ich vertraue auf die Kantone und darauf, dass sie diese Kompetenzen auch im Sinn der Grundsätze der Raumplanung wahrnehmen und nicht übermässig oder überbordend wirken.
Was wollen eigentlich die Menschen in der Schweiz im ländlichen Raum, in der Zone, in der wir heute operieren? Die Schweiz hat wie zum Beispiel Frankreich jährlich Millionen in Forschungsprojekte investiert. Es gibt nationale Forschungsprojekte des Schweizerischen Nationalfonds. Es gibt das Programm "Landschaften und Lebensräume der Alpen" (NFP 48). Dort untersuchten die Wissenschaftler, was die Bürgerinnen und Bürger im Raum eigentlich vorfinden wollen. Das Resultat zeigt eindeutig: Unsere Bevölkerung empfindet eine Landschaft mit traditionellen Bauten als heimatlicher als eine leere Landschaft.
Der Staat, der diese Studie verlangt und diese Resultate erhalten hat, sollte auch eine entsprechende Gesetzgebung veranlassen. Sollen wir wirklich jahrhundertealte Gebäude dem Zerfall preisgeben? Das Bundeshaus hier ist, wage ich zu behaupten, weniger alt als sämtliche landwirtschaftlichen Gebäude, die im Lötschental vom Zerfall bedroht sind. Das ist so. Jetzt können Sie entscheiden, dass wir das alles verrotten lassen, oder Sie bringen eine Lösung. Diese finden Sie im Antrag der Minderheit, welcher in gewissen Gebieten unter klaren Grundsätzen eine gewisse Lockerung bringt und welcher Möglichkeiten gibt, diese alpine Baukultur auf eine Höhe zu bringen, die es uns erlaubt, uns Auge in Auge mit den Österreichern und den Italienern zu messen.
Vorarlberg kann es, und die Seitentäler im Norden Italiens können es auch. Wieso soll das in der Schweiz nicht möglich sein? Ich verzweifle manchmal an diesen technischen Hindernissen, die wir uns selbst aufbauen und an denen wir schlussendlich dann scheitern.
Ein weiterer Gedanke ist mir sehr, sehr wichtig, diesen muss ich Ihnen mit auf den Weg geben. Ich habe ihn hier auch schon mit Frau Bundesrätin Sommaruga entsprechend diskutiert – wir waren nicht immer gleicher Meinung. Vermeiden wir die Bekämpfung von Phantomschmerzen! Das ist wirklich wesentlich, und darum lehne ich auch die Initiative ab, die möchte, dass Kulturland nicht verloren geht. Kollege Fässler hat Ihnen eigentlich sehr gut dargestellt, wo in der Schweiz Kulturland verloren geht. Ich winde der Verwaltung ein Kränzchen, sie hat uns im Rahmen der Beratungen mit statistischen Angaben aufmunitioniert, die klar und eindeutig sind. Die Berichte sind lesenswert, und ich breche jetzt das Ganze herunter auf den Kanton Wallis; bei den Kantonen Graubünden und Tessin ist es noch eindeutiger.

Betreffend den Kulturlandverlust haben wir eine Statistik der Jahre 1979 bis 2018. Der grösste Gegner des Kulturlandes ist nicht der illegal Bautätige im Gebiet ausserhalb der Bauzone, sondern es ist der Wald, das ist ja klar. Wir verlieren jährlich die Fläche des Thunersees an den Wald. Ein Drittel der Fläche der Schweiz ist Wald. Das freut vielleicht Kollege Fässler und noch andere, aber nicht alle gleich. So viel zur Verdeutlichung der Grundausgangslage.

Nun komme ich zum Kulturlandverlust im Kanton Wallis von 1979 bis 2018. 31 Prozent des Kulturlandverlusts sind auf unproduktive Flächen zurückzuführen, d. h. auf Vergandung von produktiven Flächen, Nichtbewirtschaftung von produktiven Flächen, ein Kahlschlag in der Berglandwirtschaft. Das ist ein Resultat der fehlgeleiteten Berglandwirtschaftspolitik. Der Verlust beträgt dort 31 Prozent. 37 Prozent sind bestockte Flächen – wir erhielten in diesen Jahrzehnten im Kanton Wallis 37 Prozent mehr Wald. Dann bleibt eine Zunahme der Siedlungsfläche um 31 Prozent, wobei zwei Drittel davon in den Agglomerationen und Zentren stattfanden, durch Einzonung von Kulturland in die Bauzone. Ein Drittel entfällt auf Siedlungsfläche ausserhalb der Bauzone.

Wir sind jetzt bei 10 Prozent Kulturlandverlust ausserhalb der Bauzone angelangt, die direkt auf Siedlungsfläche zurückzuführen sind. Die eine Hälfte davon – dies alles gemäss den Daten, die wir erhalten haben – sind Verkehrsflächen, Strassen, Wege, Leitungen usw., die andere Hälfte Gebäude. Damit sind wir bei 5 Prozent des Kulturlandverlusts. Von diesen 5 Prozent des Kulturlandverlusts betreffen zwei Drittel landwirtschaftliche Gebäude, standortgebunden ausserhalb der Bauzone, ein Drittel die anderen Gebäude, auf die die Initiative zielt. Wir sind bei 1,6 Prozent Kulturlandverlust, die durch diese angebliche Zerstörung und Zersiedelung ausserhalb der Bauzone verursacht wird. Das nenne ich Phantomschmerz, das ist an der Realität vorbeipolitisiert. Das ist nicht ehrlich.

Der Kulturlandverlust, die Zersiedelung in der Schweiz findet nicht im Alpengebiet statt. Sie können es in der Statistik nachlesen. Er findet im Mittelland und im Alpengebiet in den Haupttälern entlang der Städte und Agglomerationen statt, aber nicht dort, wo wir dem hintersten und letzten Bergtalbewohner verbieten möchten, seinen bestehenden Stall zu erhalten, seine bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude zu erhalten und umzunutzen. Das ist sehr wichtig, und darauf basieren auch die Minderheitsanträge bei den Artikeln 8c und 18bis.

Sie müssen die Fakten akzeptieren. Wenn Sie an den Fakten vorbeipolitisieren, werden Sie schlussendlich im Raumplanungsrecht nichts erreichen.

Ein weiteres, ein letztes Element, das ich Ihnen wirklich ans Herz lege: Im Raumplanungsgesetz findet vieles auf der untersten technischen Ebene statt. Sie können noch lange einen Bundesverfassungsgrundsatz nehmen, wenn bei der Raumplanung eigentlich die Kantone das Zepter in der Hand haben. Auf Gesetzesstufe ist es schon anders, dort verteilen sich die Gewichte schon hälftig auf den Bund und die Kantone. Auf Verordnungsstufe werden die Kompetenzen weiter Richtung Bund verschoben. Und wenn Sie dann bei den technischen Richtlinien sind, die das ARE herausgibt, sehen Sie, dass die Kantone und Gemeinden durch diese gebunden sind. Daran stossen sich die lokale Bevölkerung und auch der kantonale Gesetzgeber, der keinen Spielraum zum Manövrieren hat. Wenn wir in diesem Gesetz nicht dafür sorgen, dass diese Manövriermasse dort, wo es möglich ist, unter gewissen Prämissen den Kantonen zur Verfügung gestellt wird, lösen wir keine Probleme, sondern schaffen eben neue Probleme.

Deshalb bitte ich Sie wirklich, bei den Artikeln 1, 8c und 18bis den Minderheiten zu folgen. Sonst ist diese Vorlage nicht zielführend.

Mazzone Lisa (G, GE): On a entendu ce qui nous distingue, en fonction des régions de notre pays. Mais, d'abord, ce qui nous réunit, dans notre "Willensnation", c'est notre territoire, qu'on a décidé de partager. Un territoire dont on est fier, de la Thurgovie au Jura, de Genève au Valais. On est fier de sa diversité.
A Genève, canton agricole – j'en profite pour le rappeler: 45 pour cent de son territoire est en zone agricole –, on a aussi, suite à la première révision de la loi sur l'aménagement du territoire, fait un effort considérable de densification de la zone constructible pour apporter une contribution à la préservation des zones non constructibles. Cet effort de densification pour préserver la zone non constructible est à prendre en compte dans nos réflexions actuelles et doit aussi être valorisé.
On est fier de ce territoire parce qu'il produit, via l'agriculture, une richesse et une ressource qui nous sont essentielles; il contribue fortement à notre sécurité alimentaire. On en est fier parce qu'il apporte une activité aussi importante pour nous, le tourisme, qui se base sur la valorisation de la nature et de la richesse de notre paysage.
Avec la loi sur l'aménagement du territoire (LAT), nous décidons de formuler un projet commun pour notre territoire tout en préservant la spécificité de ses régions. Cela a été montré jusqu'à présent, c'est un équilibre qu'on doit trouver dans ce projet; il y a une préoccupation réelle d'apporter de la flexibilité pour répondre aux spécificités locales et de garantir l'atteinte du but global.
On est constamment en train de faire la pesée des intérêts entre ces deux champs de tension. Chacune et chacun d'entre nous a en tête l'une ou l'autre situation dans laquelle on se dit que c'était absurde, qu'on aurait dû pouvoir flexibiliser encore davantage. Mais notre défi est de réussir à trouver malgré tout la cohérence globale pour préserver notre territoire dans son ensemble, pour faire corps, pour réaliser ce projet commun en fixant les principes et le cadre dans la loi sur l'aménagement du territoire et en laissant évidemment les cantons procéder à la mise en oeuvre, une mise en oeuvre basée justement sur la réalisation de ce projet commun, défini ensemble. A cela s'ajoute le fait d'assurer un processus politique clair et transparent et de le contrôler, comme c'est prévu dans le projet de la commission.
Ce projet, on en a particulièrement besoin aujourd'hui parce que 40 pour cent des surfaces construites se situent paradoxalement hors des zones à bâtir. Vous avez pris connaissance de la chronologie depuis le début du siècle jusqu'à aujourd'hui. Je pense qu'il est important de voir ce qui s'est passé des années 1980 jusqu'à aujourd'hui. De ces années-là jusqu'à aujourd'hui, on a perdu année après année des hectares d'espaces naturels, notamment pour construire des bâtiments dont le nombre a dépassé le demi-million.
Cette situation n'est pas seulement visible, elle a un impact sur la préservation de la ressource principale de l'agriculture, à savoir le sol, et évidemment sur la richesse de la nature et de notre écosystème. On se situe en plus après l'adoption et la mise en oeuvre de la LAT 1, qui a réduit le nombre de zones à bâtir, qui les a redimensionnées pour tenir compte des besoins. Cela a créé une pression supplémentaire sur les zones non constructibles, puisqu'on a restreint les zones constructibles avec l'idée de bâtir de façon compacte, et donc de solliciter les lieux déjà construits afin de densifier, dans le but de préserver les zones non constructibles.
Il y a évidemment une pression sur les zones non constructibles. Dans ce contexte, il est important – et c'est ce que l'on avait d'ailleurs dit dans le cadre des discussions sur la LAT 1 – de s'atteler aux territoires en dehors des zones à bâtir pour empêcher que la réduction des zones à bâtir ne pousse à construire en dehors de celles-ci.
Mais vous avez entendu le rapporteur, construire un projet commun, qui concilie la diversité des intérêts pour ce territoire, est un casse-tête et d'une extrême complexité. C'est tout à fait et typiquement un défi pour notre conseil qui, de par son organisation et son fonctionnement, est le meilleur organe, à mon avis, pour trouver des solutions à des problèmes complexes. La solution qui vous est proposée vous a été décrite. Elle permet de réaliser le principe de séparation des zones constructibles et des zones non constructibles non seulement par l'inscription d'un principe de stabilisation, avec une réelle mise en oeuvre de ce principe, mais aussi par l'inscription d'un nouvel outil, d'une innovation qui est cette flexibilité par l'approche territoriale, qui permet de déroger au principe de la zone non constructible pour autant qu'il y ait une amélioration globale.
Comme pour tout compromis, il s'agit d'un fragile château de cartes, d'un château de cartes qui risque évidemment de s'écrouler si on enlève trop ou pas assez de cartes, ou si on en rajoute. Cela a été mentionné, ce château de cartes a reçu le soutien de nombreuses organisations, des cantons, de l'Union suisse des paysans, mais aussi des organisations environnementales. C'est grâce à cet équilibre qu'on a réussi, je pense, à obtenir ce soutien. J'espère beaucoup que, dans les travaux que nous allons mener maintenant, dans la discussion par article, nous arriverons à maintenir cet équilibre, à préserver ce fragile équilibre pour apporter une solution à un problème qui est réel, que l'on a identifié, auquel on a voulu apporter une solution en tant que commission. Nous avons travaillé pendant plus de deux ans sur ce problème réel qui a besoin de solutions mesurées pour ne pas devenir un nouveau champ de bataille, ce qui ne serait profitable à personne, à aucun des acteurs et à aucun des intérêts pris en compte dans ce fragile équilibre.
Je vous remercie d'entrer en matière et de suivre souvent la majorité de la commission, parfois la minorité.

Schmid Martin (RL, GR): Als ehemaliger Präsident der vorberatenden ständerätlichen Kommission – diese Arbeiten wurden nun von meiner Kollegin Baume-Schneider übernommen – erlaube ich mir auch noch ein paar Bemerkungen zu dieser Vorlage.
Viele in diesem Rat oder in diesem Parlament haben mich immer wieder gefragt: Warum arbeitet die ständerätliche Kommission an diesem Projekt weiter? Denn die Ausgangslage war ja so, dass der Bundesrat nach der gewonnenen Abstimmung über die RPG 1 immer in Aussicht gestellt hat, dass dann mit der RPG 2 eine Folgeetappe zum Thema des Bauens ausserhalb der Bauzone kommen sollte. Nur damit wir hier die Geschichte vor Augen haben: Die bundesrätliche Vorlage, die wir heute behandeln – Sie sehen ja, dass diese aus dem Jahr 2018 stammt –, hat die Behandlung im Nationalrat nicht überstanden; der Nationalrat hat 2019 entschieden, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Wir haben dann in der Kommission entschieden, dass wir trotzdem an diesem Projekt weiterarbeiten wollen. Ich möchte Ihnen begründen, was meine Motivation gewesen ist, und erklären, warum ich glaube, dass es eben trotzdem wichtig ist, dass wir uns damit beschäftigen. Aus diesen Gründen bin ich auch für Eintreten auf dieses Projekt.
Wir haben in der Praxis gesehen – wir vertreten hier in diesem Saal ja verschiedene Herkunftskantone –, dass auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone vieles nicht so gelöst ist, wie wir alle uns das wünschen würden. Wir haben die unterschiedlichsten Interessen, wir haben die unterschiedlichsten Problemlagen. Gleichzeitig, und das hat mich vor allem gestört, wird der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass der Bund nur für die Grundsatzgesetzgebung zuständig ist, elementar unterlaufen durch die Verordnunggebung, durch die Bundesgerichtsurteile. Wir haben in diesem Sinn eine zentralistische Rechtsprechung, wir haben eine zentralistische Gesetzgebung, obwohl Raumplanung extrem divers ist.
Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben darauf hingewiesen: Wir haben höchst unterschiedliche Voraussetzungen. Wir haben z. B. historische Streusiedlungsstrukturen. Ich komme aus einem Valsergebiet, in welches Leute eingewandert sind und in welchem alle Siedlungen bauten, und zwar keine zentralen Siedlungen. Es waren Objekte, wo jeder allein auf seinem Hof, auf seinem Gebiet wohnte. Wir haben unterschiedliche Ausgangslagen. In der Praxis spüren wir vielleicht gerade auch im Kanton Graubünden, dass wir in der touristischen Entwicklung durch die bisherigen Lösungen gehemmt sind. Gleichzeitig hat auch unsere Bevölkerung das Bedürfnis nach einer intakten Natur. Die Natur, welche die Touristen gerade bei uns beobachten können, wurde bis-

her durch unsere Bevölkerung geschützt. Diese war bisher dafür verantwortlich. Es waren nicht die anderen, es war die einheimische Bevölkerung, die dafür sorgte.

In Anbetracht dieses Spannungsfelds bin ich der Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir hier auf dieses Projekt eintreten. Dieses Projekt hat die Zielsetzung, dass wir mit dem Gebietsansatz eine gewisse Flexibilisierung bieten. Gleichzeitig stabilisieren wir auch die Gebäudezahl. Vielleicht gelingt es uns auch, in der Raumplanung vermehrt die grossen Linien zu sehen. Ich glaube, wir müssen uns darauf konzentrieren, die grösseren Linien und die grossen Dinge zu regeln und nicht die Details. Die Schweizer Raumplanung kommt mir manchmal so vor, als würden wir die Grösse jeder Hecke regeln. Aber die ganz grossen Themen haben wir eben viel weniger im Griff. Wenn man über die Schweiz und deren zersiedelte Landschaft fliegt – auch im Mittelland –, dann muss man sich fragen: Wo war da die Raumplanung in den letzten Jahrzehnten? Ich glaube, wir haben von diesem Grundsatz aus versucht, diese Themen anzupacken.

Nachdem die RPG 2 kompakt auch vonseiten der Verwaltung – da muss ich dem ARE ein Kränzchen für die Zusammenarbeit mit unserer Kommission winden – auf dem Tisch lag, kam natürlich noch die Frage der Landschafts-Initiative aufs Tapet. Jetzt besteht der Versuch, quasi Elemente aus dieser aufzunehmen. Die Landschafts-Initiative wurde erst im September 2020 eingereicht. Da war unser Konzept schon bereit. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die Historie so verlief. Wir haben dann entschieden, das auch in eine Gesamtwürdigung aufzunehmen. Für mich ist es eben eine Gesamtwürdigung. Wir können entscheiden, ob wir jetzt diese Flexibilisierung und die Stabilisierung bei den Gebäuden wollen. Das ist die Abwägung, die wir hier vornehmen.

Welches sind unsere Alternativen? Die Alternativen sind, dass wir scheitern, dass es kein Projekt RPG 2 aus diesem Rat oder aus dem Bundesparlament geben wird. Dann kommt die Landschafts-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Volksabstimmung, und die Bevölkerung wird diese Initiative entweder annehmen oder ablehnen. Dann werden wir wieder eine neue Vorlage aufzugleisen haben. Das wird unsere Aufgabe sein. Ich bevorzuge es, an dieser Vorlage weiterzuarbeiten und sie so weit als möglich mehrheitsfähig zu machen: auch mit den Möglichkeiten für die Kantone, mit den grösseren Gestaltungsspielräumen, aber gleichzeitig auch mit der Stabilisierung der Anzahl Gebäude.

Mit diesem Grundsatz würde ich Ihnen allen deshalb empfehlen, auf die Vorlage einzutreten. Und im Unterschied zu Kollege Fässler würde ich Ihnen beantragen, auch allen Minderheiten zu folgen, mit Ausnahme der Minderheit Mazzone bei Artikel 37a. Das wäre meine Empfehlung, meine Korrektur der Agenden der Kollegen Damian Müller und Daniel Fässler.

Ein Thema möchte ich hier auch noch einbringen: Viele Schweizerinnen und Schweizer gehen ins Südtirol oder nach Österreich in die Ferien und sagen, wie toll es dort ist. Ich wünsche mir eigentlich nur, dass wir in unseren Kantonen im touristischen Bereich diesen Spielraum auch hätten, dass man diese Entwicklung auch akzeptieren würde. Deshalb habe ich auch die Anträge eingereicht. Für den Tourismus gibt es ausserhalb der Bauzone keine eingezonten Flächen, es gibt keine Industriezonen, wo man touristische Anlagen als standortgebunden erklären kann. Es ist inhaltlich auch richtig, dass das so ist. Aber trotzdem muss sich dieser Bevölkerungssektor entwickeln können. Deshalb haben wir hier gewisse Anträge eingereicht, die meines Erachtens innerhalb dieses Kompromisses Platz haben.

Ich möchte wie alle beliebt machen – das war in der Kommission auch die Schlussfolgerung –, dass wir auf diese Vorlage eintreten, sie dann eben entlang dieser Anträge behandeln und schliesslich zuhanden des Nationalrates verabschieden. Wo letztlich die Geschichte dieser Vorlage enden wird, können wir nicht voraussagen. Wir können sie aber beeinflussen, sodass sie ein gutes Ende nimmt; das war immer der Wille dieser Kommission.

Germann Hannes (V, SH): Wir behandeln heute die RPG 2. Die lange Vorgeschichte kennen wir. Ich war schon bei der Raumordnungsvorlage involviert, die dann gescheitert ist. Nachher hat man diese Vorlage aufgegleist. Jetzt sind wir in einer Phase, in der wir endlich Farbe bekennen müssen: Entweder machen wir etwas, oder wir lassen es sein.

Nachdem im Ständerat ja die Position der Kantone sehr gut vertreten wurde, auch von den Kollegen, die vor mir gesprochen haben, erlaube ich mir einfach, noch etwas aus Sicht der Gemeinden zu sagen. Sie wissen es: Ich bin Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes. In dieser Funktion habe ich diese Gesetzesvorlage seit jeher sehr eng verfolgt. Die RPG-2-Vorlage ist natürlich nicht nur für die Kantone, sondern auch für die Gemeinden ein wichtiges politisches Anliegen. Die Gemeinden sind, über die Planung und vor allem über den Vollzug, von den Auswirkungen der RPG 2 direkt betroffen; einerseits gilt das für ihre Behörden, andererseits aber auch für sie als Gemeinschaften. Für die Gemeinden ist deshalb klar, dass es wichtige rechtliche Grundsätze gibt, die eingehalten werden müssen, dass es aber auch Kriterien wie die Tatsache gibt, dass es nicht nur um ein Bauen ausserhalb der Bauzone geht, sondern auch um das Leben ausserhalb der Bauzone.

Die Votanten Fässler und Rieder haben darauf hingewiesen, und wir alle wissen es: Auch die Infrastrukturen sind natürlich lebensentscheidend. Es gibt auch Leben, das ausserhalb der Bauzone stattfindet, nicht nur im Landwirtschaftsbereich. Dieses Leben muss ebenfalls Perspektiven haben und eine angemessene und zeitgemässe Entwicklung durchmachen können. In den alten Bauernhäusern leben die Menschen nicht mehr wie vor hundert Jahren. Die Arbeit sieht heute anders aus. Man ist inzwischen auch vernetzt, und zwar nicht nur national, sondern oft auch global. Der Maschinenpark steht meistens auch ausserhalb der Bauzone. Darauf wurde hingewiesen. Das sind Tatsachen, die auch der Gesetzgeber würdigen muss.

Es ist nun also wichtig, dass wir auf die Diskussion zur RPG 2 eintreten. Nach verschiedenen Runden kann gesagt werden, dass die Vorlage unterdessen die wichtigsten Ziele des Raumplanungsgesetzes auf kohärente Art und Weise umfasst, nämlich den Kampf gegen die Zersiedelung und den haushälterischen Umgang mit dem Boden auch im Nichtbaugebiet. Dem Trennungsgrundsatz, einem wichtigen Grundprinzip im schweizerischen Raumplanungsrecht, wird entsprochen. Das ist wichtig. Ferner ist auch ein Stabilisierungsziel für das Nichtbaugebiet verankert worden. In diesem Sinne ist die Basis für die kommenden Beratungen gut.

Als Nichtkommissionsmitglied habe ich zwei Einzelanträge eingereicht. Sie stammen aus dem Umfeld von Kantonen und Gemeinden. Ich werde sie dann begründen. Ich habe aber auch Ihre Worte, Herr Präsident, sehr wohl gehört und halte mein Eintretensvotum kurz. – Ich habe fertig.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Die Wichtigkeit der Raumplanung hat in den letzten Jahren stark zugenommen; das ist auch richtig so. Mit der RPG 1, die die Stimmberechtigten mit 62 Prozent Ja-Stimmen sehr deutlich angenommen haben, ist ein Paradigmenwechsel eingeleitet worden. Der Fokus liegt nahe – innerhalb der Bauzone auf der Verdichtung nach innen –, und die Siedlung soll nur noch beschränkt wachsen. Das war für die Kantone eine sehr grosse Aufgabe. Die Kantone haben sie angenommen und haben das gemacht. Es war schwierig und anspruchsvoll, und doch denke ich, dass die RPG 1 Wirkung zeigt und dass die Zersiedelung gestoppt werden konnte.

Jetzt sind wir uns einig, dass die Zersiedelung natürlich nicht in die Nichtbauzone verlagert werden darf; ich habe aus allen Voten herausgehört, dass dieses Ziel erreicht werden soll. Ich glaube, dass das für diese Vorlage wesentlich ist. Es ist sicher so, dass der Druck auf das Gebiet ausserhalb der Bauzone jetzt steigt, auch weil immer mehr Menschen in der Schweiz leben und arbeiten. Der Druck der Freizeitnutzungen nimmt zu, sie werden immer häufiger aufs Land verlagert. Der landwirtschaftliche Strukturwandel verstärkt die Tendenz, Bauten, die man für den landwirtschaftlichen Bereich nicht mehr braucht, eben umzunutzen. Oder es stellt sich die Frage, wie wir mit diesen Gebäuden umgehen. Das ist wirklich eine grosse Frage, die wir beantworten müssen.

Ich meine, da, wo diese Bauten kulturlandschaftsprägend sind, sind sie zu erhalten. Gerade sie prägen das Gesicht der Kulturlandschaft und eigentlich das, was wir uns von der Schweiz vorstellen oder was die Schweiz, die Kantone und die Gemeinden ausmacht. Hier sind die Kantone natürlich in besonderem Masse gefordert. Ich bin sicher, dass sie diese Herausforderung annehmen werden, dass sie in den Richtplänen bzw. die Gemeinden in den Nutzungsplänen das je typische baukulturelle Erbe definieren. Ich bin auch der Meinung, dass wir Gebäude, die eben nicht landschaftsprägend sind, zurückbauen müssen.
Fast zehn Jahre nach der RPG 1 kommt nun die zweite Revision, was richtig ist. Ich danke der UREK-S dafür, dass sie diese grosse und anspruchsvolle Aufgabe angenommen und sich in sie reingekniet hat. Es ist ein sehr anspruchsvolles Vorhaben und eine anspruchsvolle Vorlage. Ich bin überzeugt: Wie diese Gesetzgebung herauskommt, wird wesentlich dafür sein, wie die Schweiz in Zukunft aussehen wird. Der Grundsatz der Trennung in Baugebiet und Nichtbaugebiet ist einer der fundamentalen Grundsätze der Raumplanung in der Schweiz. Als diese Trennung 1972 eingeführt wurde, war dies eine Errungenschaft. Sie hat grosse positive Wirkungen für die Landwirtschaft, unter anderem eben tiefe Bodenpreise für das Landwirtschaftsland. Sie erleichtert der Landwirtschaft eine wenn immer möglich kostendeckende Produktion. Natürlich leistet diese Trennung auch einen wesentlichen Beitrag dazu, eine attraktive Landschaft mit hohem Erholungswert zu erhalten, und dies ist letztlich für das Wohlbefinden der Menschen in diesem Land und auch für den Tourismus zentral.
Dass der Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert wird, ist sicherlich richtig, denn die Bedingungen vor Ort sind sehr unterschiedlich, und es sind die Kantone, die diese Bedingungen am besten kennen. Diese Unterschiedlichkeit, die Tatsache, dass die Kulturlandschaften eben überall anders und spezifisch sind, macht die Schweiz aus. Ob im Toggenburg, im Vallemaggia, im Lötschental, in der Surselva, im Appenzell, im Zürcher Unterland, im Schächental, im Emmental oder im Entlebuch oder auch in der Genferseeregion – dieses typisch Regionale ist das, was die Schweiz ausmacht, und diese Schönheit hat einen eigenen Wert. Diese Werte zu erhalten und/oder zeitgemäss weiterzuentwickeln, ist eine grosse Aufgabe, und daran dürfen wir nicht scheitern.
Heute müssen die Kantone Gesuche ohne Rücksicht auf die räumlichen Gegebenheiten beurteilen und bewilligen. Ausserhalb der Bauzone ist das heutige Raumplanungsgesetz äusserst komplex und schwierig. Persönlich war ich sechzehn Jahre lang für die Bauten ausserhalb der Bauzone zuständig – das war schwierig!
Es ist richtig, dass die Kantone hier über verbindliche Richtpläne und über die Nutzungsplanung mehr Handlungsspielraum bekommen, um vor allem auch – und das finde ich wichtig – Verbesserungen von Situationen zu erreichen, die heute teilweise wirklich unbefriedigend sind. Heute ist es auch ausserhalb der Bauzone so, dass nicht alles schön ist oder glänzt. Wir haben dort auch Probleme, die wir mit dieser Vorlage allenfalls beseitigen können.
Nichtsdestotrotz müssen wir mit der RPG 2 zentrale Leitlinien ziehen. Es wird unsere Kunst sein, das grundlegende Prinzip der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet nicht zu schwächen. Es ist sicher richtig, dass wir die Zahl der Gebäude im Nichtbaugebiet stabilisieren. Damit wir dieses Stabilisierungsziel erreichen können, müssen bereits die kantonalen Richtpläne durch ein Gesamtkonzept gestärkt werden und Vorgaben kumulativ erfüllt sein. Dazu gehören für mich auch qualitative Kriterien, wie sie in der Vorlage unter anderem vorgesehen sind, etwa die Wahrung der regionalen Eigenheiten und des baukulturellen Erbes.
Ich bin der Überzeugung, dass Richtplanvorgaben im Raumplanungsgesetz zwingend nötig sind. Ich bin ebenfalls der Überzeugung, dass die Anliegen der Landwirtschaft ausserhalb der Bauzone Vorrang haben. Ich bin weiter der Meinung, dass der Begriff der Landwirtschaft trotz allem nach wie vor eng zu fassen ist, damit wir nicht ungleich lange Spiesse bzw. eine Konkurrenz mit Gewerbe- oder sonstigen Bauzonen innerhalb des Baugebietes einführen.
Mit klaren Vorgaben stärken wir die Kantone. Wir stärken die Kantone in dieser Aufgabe und auch darin, dem Druck, der von verschiedenster Seite auf sie wirkt, standzuhalten. Deshalb ist für mich die Forderung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in ihrem Schreiben schon sehr aussagekräftig. Sie lautet, der Ständerat solle sich für die Stärkung des Trennungsgrundsatzes aussprechen und sicherstellen, dass Akteure beim Bauen ausserhalb der Bauzone gleichrangig behandelt werden. Das zeigt für mich schon, dass der Druck ausserhalb der Bauzone auf den Kantonen lastet.
Dass wir den Kantonen mit den Richtplänen mehr Handlungsspielraum geben, ist wichtig und richtig. Ich bin sicher, dass die Kantone das sehr gut machen werden, dass aber Randbedingungen auch für sie zentral sind.
Ich habe es schon gesagt: Was vor uns liegt, ist für mich eine grosse Aufgabe, und das unabhängig davon, ob eine Initiative hängig ist oder nicht. Das spielt für mich nicht die wesentliche Rolle. Natürlich ist diese Initiative da, aber es geht um das zukünftige Gesicht unseres Landes.
Ich bin für Eintreten und bin gespannt auf die Ausführungen der Kommission bei den jeweiligen Mehrheiten und Minderheiten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Kommissionssprecher hat Ihnen die Vorgeschichte dieser Vorlage dargelegt. Auch verschiedene Votanten haben heute nochmals die lange Vorgeschichte der Vorlage aufgezeigt. Ich muss sagen, nach verschiedenen Anläufen ist es Ihrer Kommission, der ständerätlichen UREK, gelungen, eine Vorlage auszuarbeiten, die in verschiedener Hinsicht überzeugt. Sie überzeugt nicht nur den Bundesrat, sie überzeugt – das haben Sie gesehen – auch die Kantone. Wie es Frau Ständerätin Z'graggen soeben erwähnt hat, haben Sie sowohl von der BPUK wie auch von der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) ein Schreiben erhalten; beide unterstützen die Vorlage. Auch der Bundesrat steht hinter ihr. Es ist eine Vorlage, die sich, aus Sicht des Bundesrates, gleichzeitig auch als indirekter Gegenvorschlag zu der in der Zwischenzeit hinzugekommenen Landschafts-Initiative eignet.
Bekanntlich behandeln Sie heute gleichzeitig auch die Landschafts-Initiative. Deshalb sage ich zuerst etwas dazu. Aus Sicht des Bundesrates zielt die Landschafts-Initiative grundsätzlich in die richtige Richtung. Auch der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet gestärkt werden soll. Dieser Grundsatz ist zentral, um das Nichtbaugebiet für die Landwirtschaft und als Landschafts-, Natur- und Erholungsraum zu erhalten. Er ist aber auch zentral – Frau Ständerätin Z'graggen hat zu Recht nochmals darauf hingewiesen –, um sicherzustellen, dass die Zersiedelung nicht in die Nichtbauzone verlagert wird. Dieses Risiko gibt es, diese Entwicklung ist auch feststellbar.
Ich glaube, im Rahmen der RPG 1, die ja auch von der Bevölkerung unterstützt wird, werden wichtige Regeln aufgestellt. Der Druck aber, der überall besteht – aufgrund verschiedener Elemente wie des Bevölkerungswachstums, der zunehmenden Bedürfnisse und auch der Verkehrsinfrastruktur –, bedeutet auch eine Belastung für das Kulturland und die Landschaft. Im Rahmen der RPG 1 sind die Regeln innerhalb der Bauzone zu Recht strenger geworden. Die Bevölkerung will das. Was sie hingegen nicht will, ist, dass sich der Druck in die Nichtbauzone verlagert.
Diese Vorlage muss auch daran gemessen werden, inwiefern sie den richtigen Beitrag dazu leistet, dass die Zersiedelung jetzt nicht einfach in die Nichtbauzone verlagert wird. Gleichzeitig sind, wie Verschiedene von Ihnen erwähnt haben, gerade in der Nichtbauzone sehr grosse Unterschiede innerhalb unseres Landes sichtbar. Ich denke, dass das etwas sehr Zentrales ist, und es ist auch ein Teil dessen, was unser Land ausmacht – diese Diversität in der Landschaft, diese ganz grundsätzlichen Unterschiede in der Art, wie wir zusammenleben. Das gilt es auch zu erhalten.
Die Bevölkerung hat schon wiederholt gezeigt, dass sie hier eine grosse Sensibilität hat. Die Bevölkerung will die Landschaft schützen. Sie will das Kulturland schützen. Mit der An-

nahme der Zweitwohnungs-Initiative 2012 kam sicher ein Unbehagen zum Ausdruck. Die Bevölkerung fragte sich, ob genug gemacht wird, um unsere Landschaft und das Kulturland mit der Diversität und dem, was dazugehört, auch in Zukunft zu schützen.
Die Bevölkerung hat auch die RPG 1 deutlich angenommen und damit zum Ausdruck gebracht, dass Raumplanung eine Aufgabe für die Gemeinschaft ist. Ich glaube, die Raumplanung steht deshalb in einem Spannungsfeld. Es kann nicht jeder oder jede einfach machen, was er oder sie will. Vielmehr hat man hier eine gemeinsame Aufgabe. Diese ist immer mit einer gewissen Einschränkung für den Einzelnen oder die Einzelne verbunden, dies aber im Sinne eines Ganzen, im Sinne der Gemeinschaft. Ich denke, dass die Bevölkerung gerade hier eine grosse Sensibilität hat. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit dieser Vorlage auch Antworten finden, die dieser Sensibilität gerecht werden und die eben aufzeigen, dass wir diese Gemeinschaftsaufgabe ernst nehmen, gleichzeitig aber auch der Diversität unseres Landes nach wie vor nicht nur Rechnung tragen, sondern sie auch stärken wollen.
Nun, die Ziele, die mit der Landschafts-Initiative verfolgt werden, sind richtig. Die Initiative hat aber auch Mängel. Der Bundesrat empfiehlt die Initiative deshalb zur Ablehnung. Die Initiative verankert zwar den Grundsatz, dass die Zahl der Gebäude und auch die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen dürfen. Aber wie dieser Grundsatz umgesetzt werden soll, das lässt die Initiative weitgehend offen. Soll dieser Grundsatz sofort zur Anwendung kommen oder erst nach einer gewissen Übergangszeit? Wie soll dieser Grundsatz durchgesetzt werden? Was passiert, wenn man das angestrebte Ziel nicht erreicht?
Umgekehrt, und das ist eben auch ein Teil der Schwäche dieser Initiative, sind im Initiativtext zum Teil recht detaillierte Grundsätze zum Bauen ausserhalb der Bauzonen aufgeführt. Hier lautet dann die Frage: Kann man damit die Diversität, die regionalen Besonderheiten noch genügend berücksichtigen? Sind diese detaillierten Grundsätze zum Bauen ausserhalb der Bauzonen allenfalls sogar strenger als das heutige Raumplanungsgesetz, oder sind sie weniger streng? Der Bundesrat ist der Meinung, dass auch bei einer Annahme der Initiative beim Bauen ausserhalb der Bauzone während einer längeren Übergangszeit eine erhebliche Rechtsunsicherheit bestehen würde. Deshalb zieht der Bundesrat eine Vorlage vor, die Nägel mit Köpfen macht, die hier möglichst rasch Klarheit schafft, die aber gleichzeitig die wesentlichen Elemente der Initiative aufnimmt. Genau das hat Ihre Kommission mit der Vorlage gemacht. Sie hat die Kernanliegen der Landschafts-Initiative in den Gesetzentwurf aufgenommen und am 29. April 2021 als indirekten Gegenvorschlag in die Vernehmlassung gegeben.
Aufgrund dieser Ausgangslage, auch aufgrund der klaren Aussage Ihrer Kommission, dass sie mit dieser Gesetzesvorlage gleichzeitig einen indirekten Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative macht, ist der Bundesrat von seinem ursprünglichen Vorhaben abgewichen, der Landschafts-Initiative selbst einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Er ist also auf seinen ursprünglichen Entscheid zurückgekommen und hat auf die Ausarbeitung eines eigenen indirekten Gegenvorschlags verzichtet, weil Ihre Kommission, wie gesagt, eine Vernehmlassung mit der Aussage eröffnet hat, das sei jetzt auch der indirekte Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative.
Der Bundesrat hatte ja ursprünglich bereits die Eckwerte für den indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er hat dann festgestellt, dass die Gesetzesrevision Ihrer Kommission die Eckwerte, die der Bundesrat für den indirekten Gegenvorschlag vorgesehen hatte, aufnimmt. Auch die Kantone, die BPUK und die LDK – das haben Sie gesehen –, haben positiv auf diesen indirekten Gegenvorschlag aus Ihrer Kommission reagiert.
Ich darf auch erfreut feststellen, dass die Vorlage im Rahmen der Beratung Ihrer Kommission noch mehrere Verbesserungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage erfahren hat. Es gibt jetzt mit der Gesetzesvorlage, die Sie nun beraten, eigentlich ein ganz klares Konzept. Sie beinhaltet ein Ziel, nämlich das Ziel, die Zahl der Gebäude im Nichtbaugebiet zu stabilisieren. Das steht in Artikel 1. Sie sieht zur Erreichung dieses Ziels drei Instrumente vor.
Das eine Instrument ist ein Planungsinstrument: Die Kantone müssen im Richtplan festlegen, wie sie das Stabilisierungsziel erreichen wollen. Das steht in Artikel 8d. Das zweite Instrument ist ein Anreiz: Mit der Abbruchprämie soll ein Anreiz bestehen, um Bauten ausserhalb der Bauzone zu beseitigen. Das ist Artikel 5. Das dritte Instrument ist eine Sanktion: Was passiert, wenn man die Ziele nicht erreicht? Die Kantone müssen ihre Richtpläne innerhalb von fünf Jahren anpassen, und wenn das nicht geschieht, sind neue Gebäude ausserhalb der Bauzone nur noch möglich, wenn sie kompensiert werden. Das steht in Artikel 38b.
Das ist eigentlich dieser Dreiklang: ein klares Ziel – die Stabilisierung – und drei Instrumente, die zusammen ein Ganzes ergeben. Diese Instrumente sind kohärent, sie machen Sinn. Es ist ein in sich konsistentes Konzept zur Erreichung der Ziele. Mit dem Ziel, eben der Stabilisierung, und den drei Instrumenten verfügt die Vorlage, wie sie Ihre Kommission Ihnen nun vorlegt, über einen klaren Mehrwert gegenüber der Landschafts-Initiative.
Deshalb, noch einmal, sind wir der Meinung, dass die Vorlage es verdient, jetzt weiterhin auch als indirekter Gegenvorschlag verstanden zu werden. Denn mit diesem Gesetz können Sie deutlich aufzeigen, dass das Ihr Angebot ist. Ich denke, da darf die Kommission auch durchaus selbstbewusst auftreten. Die Vorlage hat, wie gesagt, eben auch ein klares Konzept und einen klaren Mehrwert gegenüber der Initiative.
Die Vorlage, die Sie heute beraten – die RPG 2 –, umfasst aber noch weitere Elemente, die ebenfalls zur Stärkung des Grundsatzes der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet beitragen. Teilweise geht es hier darum, den Kantonen zu ermöglichen, den kantonalen und regionalen Besonderheiten beim Bauen ausserhalb der Bauzone besser Rechnung zu tragen. Das spezifische landschaftliche Gepräge in unserem Land zu berücksichtigen, ist ein wichtiges Anliegen, dem wir wirklich Rechnung tragen sollten.
Ich möchte erstens auf den sogenannten Gebietsansatz hinweisen. Es handelt sich dabei um ein Planungsinstrument, mit dem massgeschneiderte Lösungen beim Bauen ausserhalb der Bauzone gefunden werden können. Der Gebietsansatz ist ein anspruchsvolles Planungsinstrument, das man nicht einfach breitflächig zur Anwendung bringen kann. Aber es ermöglicht beim Bauen ausserhalb der Bauzone Flexibilität. Das entspricht einem Anliegen, das insbesondere die Kantone schon seit Langem vorbringen.
Zweitens hat Ihre Kommission in ihrem Entwurf einen wichtigen Punkt aus der bundesrätlichen Vorlage übernommen: Ob und inwieweit die Ausnahmebewilligungen beim Bauen ausserhalb der Bauzone in einem Kanton zur Anwendung kommen können, soll neu durch den kantonalen Gesetzgeber entschieden werden. Das erfordert dann auch die entsprechenden Diskussionen in den Kantonen. Sie können dann massgeschneiderte Lösungen suchen, die auf die kantonalen und regionalen Besonderheiten zugeschnitten sind. Es gilt aber festzuhalten, dass die Obergrenze bei den einzelnen Bewilligungstatbeständen bundesrechtlich fixiert bleibt und von den Kantonen nicht überschritten werden darf.
Einige von Ihnen haben erwähnt, wie kompliziert das heutige Raumplanungsrecht für das Bauen ausserhalb der Bauzone sei. Das stimmt. Aber ich glaube, da haben wir in den letzten Jahren alle unseren Beitrag geleistet. Ich erinnere mich daran – ich war ja auch einmal im Ständerat und auch einmal in der UREK; ich war eigentlich immer in der UREK, als ich im Parlament war -: Wie häufig haben wir hier Ausnahmetatbestände hinzugefügt! Ich nenne jetzt keine einzelnen Beispiele, sonst würde ich noch jemandem auf die Füsse treten. Aber jedes Mal hat man gesagt: Ja, aber für diese Tierart oder dieses Anliegen muss man doch jetzt noch eine Lösung finden. Und jedes Mal hat man gesagt: Ja, das ist jetzt wirklich wichtig. Das hat zu einem Sammelsurium von Ausnahmen geführt. Mit dem Entscheid, dass die Ausnahmen in den Kantonen beschlossen werden sollen, kommen Sie auf den Kern zurück: Ausnahmen sollen möglich sein, aber nicht jedes Mal gleich für die ganze Schweiz gelten.

Drittens komme ich noch zu einem Punkt, den Ihre Kommission zusätzlich eingebracht hat, nämlich zur Bestimmung, mit der der Vollzug des Abbruchs illegaler Bauten ausserhalb der Bauzone gestärkt werden soll: Alle von Ihnen, die einmal in der Exekutive einer Gemeinde tätig waren und einmal eine illegale Baute zum Abbruch bringen oder eben den Abbruch vollziehen wollten, wissen, wie schwierig, wie undankbar, wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist. Ich habe das damals als Gemeinderätin in meiner Gemeinde auch erlebt. Wenn Sie sich wirklich unbeliebt machen wollen, dann müssen Sie einmal so einen Entscheid vollziehen. Deshalb hat Ihre Kommission entschieden, dass man hier die Gemeinden, die eben häufig an Vollzugsgrenzen stossen, bei dieser schwierigen Aufgabe unterstützt, indem man auch die Zuständigkeiten der kantonalen Behörden in diesem Bereich massvoll ausbaut. Das ist eine gute und wichtige Unterstützung für die Gemeinden in dieser schwierigen Frage.
Fazit: Die Vorlage zur RPG 2 stellt nicht nur einen ausgereiften indirekten Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative dar, sondern enthält darüber hinaus wichtige Elemente, die zur Stärkung des Grundsatzes der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet beitragen. Sie kommt den Kantonen entgegen. Sie wird ja von den Kantonen, auch aus den Landwirtschaftskreisen, explizit unterstützt. Die Kantone wünschen sich nämlich beim Bauen ausserhalb der Bauzone anstelle von uniformen landesweiten Regelungen vermehrt Lösungen, mit denen sie den kantonalen und regionalen Besonderheiten Rechnung tragen können.
In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage zur RPG 2 einzutreten.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

18.077

Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe

Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction, préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 2
Antrag der Mehrheit
Bst. bter
bter. die Zahl der Gebäude im Nichtbaugebiet zu stabilisieren;
Bst. bquater
bquater. die Bodenversiegelung in der ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszone nach Artikel 16 zu stabilisieren, soweit sie nicht landwirtschaftlich bedingt ist;

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Fässler Daniel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder)
Bst. bquater
bquater. ... soweit sie nicht landwirtschaftlich oder zur Ausübung touristischer Aktivitäten bedingt ist.

Art. 1 al. 2
Proposition de la majorité
Let. bter
bter. de stabiliser le nombre de bâtiments en territoire non constructible;
Let. bquater
bquater. de stabiliser l'imperméabilisation du sol dans les zones agricoles visées à l'article 16 et exploitées toute l'année, pour autant qu'elle serve à des fins non agricoles;

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Fässler Daniel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder)
Let. bquater
bquater. ... pour autant qu'elle serve à des fins non agricoles ou qu'elle ne serve pas à l'exercice d'activités touristiques.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ich äussere mich ganz kurz zu Buchstabe bter: Das ist eines der wichtigen neuen Planungsziele des Raumplanungsgesetzes. Die Stabilisierung des Gebäudebestandes im Nichtbaugebiet ist Teil

des Gegenvorschlags zur Landschafts-Initiative. Die Stabilisierung lässt eine gewisse Dynamik im System zu. Vergleichen Sie den Begriff "Stabilisierung des Gebäudebestandes" zum Beispiel mit dem Begriff "stabile Gesundheit" oder "stabile Preise".
Ich erwähne explizit, dass die Kommission über den Prozentsatz des Wachstums diskutiert hat. Sie erwartet, dass ein durchschnittliches Wachstum von 2 Prozent ab der Schlussabstimmung als Stabilisierung gewertet wird. Die wichtigsten Instrumente, die eingesetzt werden sollen, um das Stabilisierungsziel zu erreichen, hat die Frau Bundesrätin bereits erwähnt. Ich nenne zuerst die Abbruchprämie, dann die Richtpläne der Kantone und auch noch den Gebietsansatz.
Noch ein Wort zur Frage, was ein Gebäude ist: Hier gilt der Gebäudebegriff gemäss dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vielen Dank, Herr Stark. Sie können sich gleich zu Buchstabe bquater äussern, wo wir eine Mehrheit und eine Minderheit haben.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ein weiteres neues Planungsziel des Raumplanungsgesetzes ist die Stabilisierung der Bodenversiegelung in der, um es ganz genau zu formulieren, "ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszone [...], soweit sie nicht landwirtschaftlich bedingt ist". "Ganzjährig bewirtschaftete Landwirtschaftszone" heisst: ohne Sömmerungsgebiet. Hier ist die landwirtschaftliche Zonenverordnung massgebend. Das heisst, bei traditionell alpwirtschaftlich genutzten Flächen gilt diese Vorschrift zur Stabilisierung der Bodenversiegelung nicht.
Was ist eine Bodenversiegelung? Als Bodenversiegelung gelten feste Beläge wie Asphalt oder Beton. Verbundsteine ohne Befestigung oder Kiesstrassen und -wege stellen keine Bodenversiegelung dar. Versiegelt heisst eben wasserdicht.
Weshalb wird dann eine Ausnahme für die Landwirtschaft gemacht? Landwirtschaftliche Gebäude unterliegen der Stabilisierung. Sie werden aber aufgrund des Mehrbedarfs tendenziell grösser. Das ist ausgewiesen. Aufgrund von Tierschutzbestimmungen, aufgrund der technischen Entwicklung – man braucht mehr und grössere Maschinen und Fahrzeuge – benötigen Gebäude mehr Raum, deshalb ist die Fläche bei der Landwirtschaft vom Ziel der Stabilisierung der Bodenversiegelung ausgenommen worden. Die Landschafts-Initiative, zum Vergleich, verlangt eine Plafonierung der Summe der Gebäudeflächen. Das ist eine sehr, sehr restriktive Vorschrift, die sinnvolle Entwicklungen verhindern würde.
Wichtig ist weiter, dass bei der Beurteilung der Zielerreichung bezüglich der Bodenversiegelung die Bodenversiegelungen, die durch Energieanlagen oder kantonale oder nationale Verkehrsanlagen bedingt sind, nicht zu berücksichtigen sind. Sie finden das in Artikel 8d Absatz 2.
In der Kommission wurde noch die Frage aufgeworfen, ob Bodenversiegelungen durch landwirtschaftliche Betriebe, welche aufgegeben und nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, neu zur Bodenversiegelung dazugerechnet werden müssen. Dies wurde klar verneint, auch von der Verwaltung. Solche Übergänge werden also nicht angerechnet, was in der Verordnung so festgehalten werden soll.
Es gibt noch eine Minderheit Schmid Martin, die will, dass auch Bodenversiegelung zur Ausübung touristischer Aktivitäten vom Stabilisierungsziel ausgenommen wird. Der Minderheitsantrag wird damit begründet, dass es in touristischen Zonen wie z. B. Skigebieten nicht möglich sei, Bau- oder Industriezonen zu schaffen. Die Ausnahme sei nötig, um der für das Berggebiet wichtigen Tourismusbranche die nötige Entwicklung zu ermöglichen. Diesem berechtigten Anliegen wurde jedoch bereits mit der Beschränkung der Versiegelungsbestimmung auf das ganzjährig bewirtschaftete Landwirtschaftsgebiet Rechnung getragen, d. h., für die alpwirtschaftlich genutzten Flächen gibt es keine Vorschrift bezüglich der Bodenversiegelung.
Deshalb lehnte eine knappe Mehrheit der Kommission den Minderheitsantrag ab.

Schmid Martin (RL, GR): Ich danke dem Kommissionssprecher. Er hat ja die Argumente schon auf den Tisch gelegt. Ich betrachte das Ganze ein bisschen breiter und möchte deshalb dem Rat nochmals die Frage stellen: Was haben wir uns in Bezug auf die Landschafts-Initiative überlegt? Wir haben sie als Ausgangspunkt genommen und die Zahl der Gebäude begrenzt, weil wir gesagt haben: Das ist auch visuell der Punkt, bei dem wir ansetzen wollen. Wir haben dies bei Buchstabe bter so beantragt. Der Kommissionssprecher hat die Delimitation begründet.
Dann gingen wir auch noch weiter als die Landschafts-Initiative und stellten uns die Frage, ob wir auch die Bodenversiegelung aufnehmen wollen. Wir haben diesen neuen Grundsatz eingeführt. Diesen gibt es bisher im Raumplanungsgesetz nicht. Jetzt stellt sich einfach die Frage: Wie weit wollen wir bei diesem Thema gehen? Ich möchte Ihnen mit der knappen Minderheit beliebt machen, dass wir zwar den Grundsatz aufnehmen, aber nicht so weit gehen, dass die Erschwernisse für Wirtschaftszweige zu gross werden. Wir kennen die Auswirkungen dessen, was wir hier beschliessen, noch nicht genau. Es ist ein Paradigmenwechsel in der Raumplanung, dass die Bodenversiegelung als neues Thema aufgenommen wird. Wir sind der Überzeugung, dass das per se richtig ist. Aber wir wollen nicht jede Entwicklung verhindern – deshalb auch der Ansatz meiner Minderheit, dass wir in Bezug auf die touristischen Aktivitäten die gleichen Ausnahmen wie bei der Landwirtschaft einfügen, dass dies auch bezüglich der Energie gilt und wir mit diesen Bereichen einmal beginnen.
Ich bin überzeugt, dass es falsch wäre, hier der Mehrheit zu folgen. Sie geht zu weit. Wir kennen die Konsequenzen noch nicht. Trotzdem nehmen wir das Hauptziel der Landschafts-Initiative, die Begrenzung der Anzahl Gebäude, auf. Das ist auch der Grund, warum das ein guter indirekter Gegenvorschlag ist. Aber aus Sicht der Kommissionsminderheit geht man zu weit und beachtet die Themen des Tourismus zu wenig, wenn man das nicht so fixiert und formuliert, dass touristische Aktivitäten ausgenommen sind.
Der Kommissionssprecher hat zu Recht auf die Tatsache hingewiesen, dass es eben gerade im Tourismus nicht möglich ist, Bauzonen für touristische Anlagen auszuscheiden; das geht nicht. Vielfach sind Aktivitäten auch standortgebunden. Gewisse touristische Aktivitäten sind im Baugebiet einfach nicht möglich, denn das wollen die Menschen nicht – das wollen ja gerade die Touristen nicht, die zu uns kommen.
Ich bitte Sie also auch im Namen derjenigen, die ein Flair für die dezentralen Bedürfnisse, für die alpinen und voralpinen Gebiete haben, hier mit der Minderheit zu stimmen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich erlaube mir, bei dieser Bestimmung mit Mehrheits- und Minderheitsantrag noch etwas Grundsätzliches zum Thema Stabilisierungsziel zu sagen. Der Berichterstatter hat es gesagt, auch die Frau Bundesrätin beim Eintreten: Dieses Ziel ist eigentlich das zentrale Element der Vorlage der Kommission. Wir sagen, die Zahl der Gebäude soll stabilisiert werden, unabhängig davon, welchen Zwecken die Gebäude dienen.
Dieses zentrale Element der Vorlage ist aber auch das heikelste. Eigentlich gefällt es mir als Juristen nicht, dass wir in einem Gesetz einen Begriff festschreiben, bei dem wir Interpretationsbedarf haben. Was heisst Stabilisierung der Zahl der Gebäude? Was heisst Stabilisierung der Bodenversiegelung? Mir ist es in dieser Debatte wichtig, festzustellen, dass wir mit dem Begriff "Stabilisierung" nicht das Gleiche wie die Initianten der Landschafts-Initiative meinen. Die Initianten verlangen in der Landschafts-Initiative, dass die Zahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen. Das heisst, sie verlangen bei den Gebäuden und der beanspruchten Bodenfläche eine Plafonierung, eine Limitierung auf den heutigen Bestand. Das ist nicht die Auffassung der Kommission und zumindest auch nicht meine Überzeugung. Wir haben in der Kommission bewusst auf eine starre Limitierung verzichtet und festgestellt, dass der Begriff der Stabilisierung eine gewisse Dynamik berücksichtigen muss und weiterhin ein moderates Wachstum ermöglichen soll. Das sind meine Grundsatzäusserungen zum Thema Stabilisierung.

Ich komme nun zur Mehrheit und zur Minderheit. Ich glaube, die Kommission hat sich beim Stabilisierungsziel bei der Bodenversiegelung richtigerweise auf die dauerhaft bewirtschaftete Landwirtschaftszone beschränkt. Damit hat sie beispielsweise das Sömmerungsgebiet vom Stabilisierungsziel ausgenommen. Sie hat festgestellt, dass die Bodenversiegelung dort, wo sie landwirtschaftlich bedingt ist, auszunehmen ist. Auch das ist meines Erachtens zwingend, denn die Landwirtschaft ist standortgebunden; sie ist auch zonenkonform.
Nun, ich meine – und deshalb unterstütze ich die Minderheit Schmid Martin –, dass touristische Aktivitäten zwar nicht zonenkonform sind, zumindest in den allermeisten Fällen, dass sie aber standortgebunden sind. Viele touristische Aktivitäten sind ausserhalb der Bauzone zu finden. Deshalb ist es meines Erachtens richtig und auch angemessen und vertretbar, auch für die touristischen Aktivitäten eine Ausnahme festzulegen.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die Minderheit Schmid Martin zu unterstützen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben in Artikel 1 festgehalten, dass die Zahl der Gebäude im Nichtbaugebiet stabilisiert werden soll. Der Bundesrat begrüsst es, dass Sie hier auch das Thema der Bodenversiegelung explizit aufgenommen haben. Ich glaube, das ist sinnvoll.
Jetzt stellt sich die Frage: Mehrheit oder Minderheit? Die Minderheit will ja den Tourismus in der ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszone vom Stabilisierungsziel ausnehmen. Ich muss Ihnen sagen: Ob Sie nun die Mehrheit oder die Minderheit unterstützen – ich denke, die Folgen sind überschaubar. Die ganzjährig bewirtschaftete Landwirtschaftszone ist ja häufig eher im Talboden. Dort gibt es aber umgekehrt auch wenig touristische Anlagen ausserhalb der Bauzone. Ich denke, der grosse raumplanerische Druck durch touristische Gebäude besteht, wenn schon, vor allem im alpinen Gebiet. Das ist dann aber wieder im nicht ganzjährig bewirtschafteten Gebiet. Von daher kann der Bundesrat hier wirklich mit beidem leben. Wir sind der Meinung, die Differenz ist nicht so gross.
Aber wir haben auch ein gewisses Verständnis. Es ist natürlich klar, dass hier auch vonseiten des Tourismus immer wieder Bedürfnisse angemeldet werden. Ich glaube, mit der Minderheit würden Sie das ganze Ziel nicht zu stark aufweichen oder wieder über Bord werfen. Wir vergiessen hier nicht allzu viel Herzblut. Ich wollte Ihnen das einfach noch aufzeigen. Ich glaube, die Differenz ist nicht so gross.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5149)
Für den Antrag der Minderheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 2
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 2
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 3 al. 5
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Abs. 2bis
Eigentümer von Bauten und Anlagen, die ausserhalb der Bauzonen liegen, erhalten bei deren Abbruch eine Abbruchprämie in der Höhe der Abbruchkosten unter Ausschluss allfälliger Aufwendungen für die Entsorgung von Spezialabfällen bzw. Altlasten, ausser wenn eine anderweitige gesetzliche Pflicht zur Tragung der Beseitigungskosten besteht. Bei der Beseitigung von Bauten und Anlagen ohne landwirtschaftliche oder touristische Nutzung wird die Abbruchprämie nur ausgerichtet, wenn kein Ersatzneubau erstellt wird.
Abs. 2ter
Die Kantone finanzieren die Abbruchprämie primär mit den Erträgen aus der Abgabe gemäss Absatz 1, darüber hinaus mit allgemeinen Finanzmitteln.
Abs. 2quater
Der Bund kann Beiträge an die Aufwendungen der Kantone leisten. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag Würth
Abs. 1
... entstehen. Vorbehalten bleibt Absatz 1bis.

Antrag Stöckli
Abs. 2ter
Die Kantone finanzieren die Abbruchprämie mit allgemeinen Finanzmitteln.

Art. 5
Proposition de la commission
Al. 2bis
Les propriétaires de constructions et d'installations implantées hors de la zone à bâtir reçoivent, lors de la démolition de celles-ci, une prime correspondant aux frais de démolition à l'exclusion d'éventuels frais d'élimination de déchets spéciaux et d'assainissement de sites contaminés, sauf s'il existe une autre obligation légale de prise en charge des frais de démolition. En cas de démolition de constructions et d'installations non utilisées à des fins agricoles ou touristiques, la prime n'est versée que si aucune construction de remplacement n'est réalisée.
Al. 2ter
Les cantons financent la prime de démolition en premier lieu par le produit de la taxe au sens de l'alinéa 1, puis par des moyens financiers généraux.
Al. 2quater
La Confédération peut allouer des contributions aux dépenses des cantons. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Proposition Würth
Al. 1
... d'aménagement. L'alinéa 1bis est réservé.

Proposition Stöckli
Al. 2ter
Les cantons financent la prime de démolition par des moyens financiers généraux.

Würth Benedikt (M-E, SG): Sie haben sich vielleicht gefragt, wieso bei Absatz 1 diese kleine Ergänzung beantragt wird. Ich begründe Ihnen, wieso sie sehr wichtig ist.
Wenn man Artikel 5 liest, insbesondere die Absätze 1 und 1bis, geht man eigentlich davon aus, dass Absatz 1 eine allgemeine Bestimmung und Absatz 1bis eine spezielle Bestimmung ist, in der, immer im Sinne einer Mindestvorschrift, konkretisiert wird, wie dieser Mehrwertausgleich in den Kantonen vonstattengehen muss. Die Kantone können selbstverständlich weiter gehen. Wenn man aber einen Blick in die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung wirft – der letzte Entscheid datiert vom 5. April dieses Jahres –, dann sieht man, dass das Verhältnis von Absatz 1 und Absatz 1bis keineswegs klar ist. Das Bundesgericht sagt nämlich nicht, dass Absatz 1bis Absatz 1 konkretisiere.
Worum geht es hier materiell? Diejenigen, die dabei waren, können sich sicher an die Diskussion in diesem Haus zum

Raumplanungsgesetz erinnern. Ich habe die letzte RPG-Revision nur als Mitglied einer Regierung erlebt. Bei der Frage, wie der Mehrwertausgleich zu gestalten sei, ist eines aus meiner Sicht völlig klar: Das Parlament hat gesagt, es sei mindestens ein Mehrwertausgleich für den Sachverhalt vorzusehen, dass Nichtbauland zu Bauland wird, Nichtbauland also eingezont wird. Das ist die Mindestvorschrift seitens Bund. Selbstverständlich können die Kantone weiter gehen. Mit anderen Worten: Wenn man Aufzonungen macht, also beispielsweise eine W2-Zone in eine W3- oder W4-Zone überführt, dann ist es nicht zwingend vorgesehen, dass in einem Kanton ein Mehrwertausgleich oder eben eine Mehrwertabgabe eingeführt werden muss. Das war aus meiner Sicht der klare parlamentarische Wille, der Wille des Gesetzgebers. Ich denke, daran haben sich auch die Kantone orientiert.

Das Bundesgericht sagt aber, dass Absatz 1 und Absatz 1bis quasi auf der gleichen Ebene zu verorten sind. Das Bundesgericht sagt im letzten Entscheid bezüglich der Berner Gemeinde Meikirch, dass die Vorschrift einer Gemeinde oder eines Kantons, welche die Aufzonung als Tatbestand nicht der Mehrwertabgabe unterstellt, bundesrechtswidrig ist. Das ist zuerst einmal eine spezielle Interpretation dieser Norm, weil die Norm noch jung ist. Der Wille des Gesetzgebers war ziemlich klar. Es ist aber auch materiell kein vernünftiges Ergebnis. Wir haben es vorhin in der Debatte gehört: Das Ziel müssen der Grundsatz der Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet und der Stopp der Zersiedelung sein. Das Gegenstück der Zersiedelung ist natürlich die Förderung der Innenentwicklung. Das ist das Gegenstück. Wenn Sie hier, das war damals auch die Überlegung in den beiden Räten, einen Negativanreiz für die Innenentwicklung setzen – und das ist eine Mehrwertabgabe auf Aufzonungen natürlich –, dann ist das nicht unbedingt im Sinn der Gesetzgebung. Es ist auch nicht im Sinn der Landschafts-Initiative. Vor allem, und das ist jetzt auch für die Kantonskammer sehr wichtig, übersteuert das Bundesgericht natürlich im Prinzip die Kantone.

Ich habe gesagt, es ist eine Mindestvorschrift. Ein Kanton kann natürlich weiter gehen. Die Eintretensdebatte hat sehr deutlich gezeigt, dass die räumlichen Verhältnisse in unseren 26 Kantonen sehr unterschiedlich sind. Es gibt Regionen, in denen man froh ist, wenn irgendein Eigentümer überhaupt eine Aufzonung macht und dann auch investiert. In anderen Gebieten ist der Siedlungsdruck übermässig. Dort kann von mir aus ein Kanton – und das kann er immer – eine solche Mehrwertabgabe auf Aufzonungen einführen.

Nun, ich habe Ihnen bewusst eine relativ simple Ergänzung beantragt, auch in dem Sinn, dass wir hier jetzt einmal einen Pflock einschlagen. Man kann in der weiteren Debatte dann immer noch überlegen, ob man Artikel 5 generell etwas umbauen müsste. Das führt aber in einer Plenumsdiskussion wohl zu weit. Mir ist es einfach ein Anliegen, dass wir angesichts dieser Rechtsunsicherheit, die nun mit der eigentümlichen Interpretation durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung geschaffen wurde – und die im Übrigen auch in der Lehre auf grossen Widerstand gestossen ist –, als Gesetzgeber Klarheit schaffen. Denn das Bundesgericht sagt, der Wille des Gesetzgebers sei eben nicht so klar gewesen. Das ist die Hauptlinie der Argumentation beim Entscheid bezüglich der Gemeinde Meikirch. Darum ist es jetzt an uns, hier Klarheit zu schaffen.

Ein Letztes: Beachten Sie im Zusammenhang mit Artikel 5 auch die Übergangsbestimmung in Artikel 38a. Dort heisst es in Absatz 4: "Die Kantone regeln innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 15. Juni 2012 den angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile nach den Anforderungen von Artikel 5." Dann steht in Absatz 5: "Nach Ablauf der Frist von Absatz 4 ist die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig, solange der betreffende Kanton nicht über einen angemessenen Ausgleich nach den Anforderungen von Artikel 5 verfügt." Und dann steht dort noch zusätzlich: "Der Bundesrat bezeichnet nach Anhörung diese Kantone." Es wird noch eine spannende Aufgabe für den Bundesrat sein, diese Triagierung im Lichte dieser Rechtsprechung zu machen; darauf können wir gespannt sein. Darum ist es wahrscheinlich auch im Interesse des Bundesrates, wenn wir hier Klarheit schaffen und den seinerzeitigen Willen des Gesetzgebers nochmals klar verdeutlichen, damit das Bundesgericht dies bei einem nächsten Fall korrigieren kann und damit insbesondere auch die rechtsanwendenden Behörden auf Stufe Gemeinde und auf Stufe Kanton eine Orientierung haben – kurz, damit hier diese Frage geklärt wird.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Einzelantrag zu folgen.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Der Antrag wurde in der Kommission nicht behandelt. Ich darf Ihnen aber sagen, dass ich damals, zusammen mit weiteren Kollegen hier, Mitglied der BPUK war und dass die Mehrwertabgabe eines der grossen Themen war. Der Kompromiss mit einer Mindestabgabe von 20 Prozent bei Neueinzonungen ist dort entstanden, kam dann ins Parlament und wurde so beschlossen. Er entspricht zu hundert Prozent dem Willen des Gesetzgebers. Ich darf doch feststellen: Der Entscheid des Bundesgerichts ist, ich würde sagen, höchst interessant. Wenn Sie jetzt dem Einzelantrag Würth stattgeben, dann verdeutlichen Sie nicht nur den Willen des Gesetzgebers, sondern erleichtern auch die Arbeit des Bundesgerichts.

Schmid Martin (RL, GR): Ich glaube, dass das Thema, das Kollege Würth hier aufnimmt, extrem wichtig ist. Wie wir in der Eintretensdebatte schon gesagt haben, haben wir ja gerade mit der RPG 1 zum Ausdruck gebracht, dass die innere Verdichtung gefördert werden muss und dass die Siedlungsentwicklung gegen innen gehen muss. Kollege Stark hat es meines Erachtens absolut richtig gesagt: Es war ein Kompromiss, dass bei der Einzonung von neuen Flächen nur ein Mehrwertausgleich von bis zu 20 Prozent erhoben wird, dass die Kantone und Gemeinden bei schon eingezonten Flächen bzw. bei einer Aufzonung aber frei sind, zu entscheiden, ob sie eine Mehrwertabgabe erheben wollen. Genau das war ein Teil des politischen Kompromisses.
Warum hat man diesen Kompromiss getroffen? Man wollte die Verdichtung nicht verunmöglichen. Man wollte es offenlassen, ob man bei der Aufzonung auch noch Mehrwertabgaben erhebt, damit eben dieser politisch gewollte Effekt auch eintritt. Der Verdichtungsgedanke ist ja im nationalen Interesse, wie das Bundesgericht zu Recht festgestellt hat. Damit dem Verdichtungsgedanken zum Durchbruch verholfen wird, wollte man, dass eine Aufzonung auch ohne Mehrwertabgabe erfolgen kann.
Für mich ist es schleierhaft, wie dieses Urteil zustande gekommen ist. Ganz ehrlich gesagt, unter Berücksichtigung dieses Aspekts, aller Materialien und unserer Debatte frage ich mich, ob das Bundesgericht nicht nochmals über die Bücher gehen müsste. Im Parlament war das die grosse Diskussion. Man kam zum Schluss, dass man die Mehrwertabgabe nur auf die Neueinzonung bezieht. Das war der politische Kompromiss, der politische Wille.
Wie das Bundesgericht jetzt zur Schlussfolgerung kommt, dass die Gemeinden und Kantone auch auf Aufzonungen eine Mehrwertabgabe erheben müssen, ist mir schleierhaft. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube, es entspricht auch nicht dem politischen Interesse an der Siedlungsentwicklung gegen innen. Die Auslegung führt dazu, dass diese Entwicklung jetzt auch blockiert wird. Die Grundeigentümer, deren Grundstücke schon eingezont sind, werden sich gegen die Aufzonungen wehren, weil sie wieder Mehrwertabgaben zahlen müssten.
Wir schiessen uns also in den eigenen Fuss, wenn wir solche Regelungen nicht korrigieren, wie das jetzt Kollege Würth beantragt. Ich bitte Sie, Kollege Würth hier zu unterstützen.
Ich weise auch darauf hin – das hat Herr Würth zu Recht gesagt -: Die Kantone haben die Gesetzgebung ja schon anpassen müssen. Die Kantone haben legiferiert. Der Bundesrat hat auch Kenntnis von den Richtplänen, von den Umsetzungsgesetzgebungen, die die Kantone erlassen haben. Meines Wissens hat der Bundesrat auch nie eine kantonale Regelung beanstandet, welche bei einer Aufzonung keine Mehrwertabgabe vorsah. Ich hoffe, dass das Bundesgericht vielleicht schon nach der heutigen Debatte, wenn die Mehr-

heit des Rates dem Einzelantrag Würth folgt, für ein neues Urteil nochmals über die Bücher geht. Denn der Entscheid schafft extreme Rechtsunsicherheit in vielen Gemeinden, die die Umsetzung schon vollzogen haben. Er schafft extreme Rechtsunsicherheit beim Thema der Verdichtung. Ich glaube, das ist in niemandes Interesse.
Ich bitte Sie, dem Einzelantrag Würth, den wir in der Kommission so nicht diskutieren konnten, weil es damals noch kein Thema war, zuzustimmen. Dann kann spätestens der Zweitrat dieser Sache nochmals nachgehen. Noch einfacher wäre es, das Bundesgericht würde die Rechtsprechung ändern.

Fässler Daniel (M-E, AI): Dieses Thema haben wir wahrscheinlich etwas schlecht beraten, als wir 2012 das Raumplanungsgesetz revidiert und die Mehrwertabgabe eingeführt haben. Es wurde damals auch darüber diskutiert, ob Artikel 5 Absatz 1 gestrichen werden soll, wo es heute wörtlich heisst: "Das kantonale Recht regelt einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen." Es war damals die Meinung, dass es Sache der Kantone ist zu entscheiden, ob sie solche Vor- und Nachteile abschöpfen sollen bzw. ob sie sie zum Anlass nehmen wollen, ihr Gesetz zu ändern.
Was aber die Mehrwertabgabe betrifft – und da teile ich wirklich die Auffassung der Kollegen Schmid und Würth –, da war die Meinung des Gesetzgebers glasklar. Ich zitiere aus einem Votum von Bundesrätin Leuthard in der Sitzung vom 1. März 2012 im Nationalrat: "Es wurde in der Kommission einlässlich diskutiert, ob auch Umzonungen erfasst werden und Gegenstand einer Bundesvorgabe darstellen sollten. Man ist zum Schluss gekommen – und ich schliesse mich dem an –, dass sich die Mindestregelung auf Bundesebene auf die Neueinzonungen beschränken sollte." (AB 2012 N 130)
Das ist eine glasklare Äusserung von Bundesrätin Leuthard. Sie wurde unterstrichen durch alle Fraktionssprecher; ich war damals auch Sprecher der CVP-Fraktion. Man hat es den Kantonen überlassen. Auch Kollege Stark hat es erwähnt: Die Kantone hatten zu entscheiden, ob sie sich auf dieses bundesrechtliche Minimum beschränken wollen oder ob sie Weiteres einer Mehrwertabgabe unterstellen wollen, beispielsweise eine Aufzonung von Wohnzone 2 in Wohnzone 3 oder eine Umzonung von der Gewerbe- und Industriezone in die Wohnzone, denn auch dabei wird ein Mehrwert geschaffen, oder wenn ausserhalb des Baugebietes – und da haben wir jetzt doch noch den Berührungspunkt zur heutigen Vorlage – eine Abparzellierung vorgenommen wird, das heisst, wenn ein ehemals landwirtschaftlich genutztes und bewohntes Gebäude aus dem Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechtes entlassen und künftig nicht landwirtschaftlich genutzt wird. Das können die Kantone der Mehrwertabgabe unterstellen. Dieses letzte Beispiel hat zum Beispiel der Kanton Appenzell Innerrhoden zum Anlass genommen, diese Mehrwertabgabe einzuführen.
Wir tun gut daran, diesem Einzelantrag zuzustimmen. Ich meine aber auch, dass das Ganze noch etwas zu vertiefen ist. Sollten Sie heute bei Artikel 8c meinem Minderheitsantrag folgen und über Spezialzonen die Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten zu Wohnbauten zulassen, würden ebenfalls Mehrwerte geschaffen. Wir werden uns dort die Frage stellen müssen, ob wir auch dieses Thema den Kantonen überlassen wollen oder ob Bedarf nach einer Bundesregelung besteht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann zur förderlichen Behandlung dieses Geschäfts beitragen, indem ich mich kurzhalte und sage, dass der Bundesrat selbstverständlich das Anliegen von Herrn Ständerat Würth unterstützt und es begrüsst, wenn Sie es aufnehmen. Wir würden uns allenfalls erlauben, wenn das Geschäft wieder in den Erstrat geht – Sie sind ja Zweitrat –, uns noch zur Formulierung Gedanken zu machen. Im Grundsatz ist es aber ein wichtiges und gutes Anliegen.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ich äussere mich nun zu den Absätzen 2bis, 2ter und 2quater. Die Abbruchprämie ist, wie gesagt, ein Kernpunkt der Vorlage. Es ist ein Paradigmenwechsel im Raumplanungsrecht. Erstmals wird anstatt mit Vorschriften mit einer Anreizstrategie gearbeitet. Ich bin erfreut, dass das geht, und wir werden sehen, wie die Resultate sind.
Heute werden, nach einer Schätzung der Bundesverwaltung, ausserhalb der Bauzonen etwa 40 000 bis 100 000 Gebäude ohne Wohnnutzung nicht mehr oder nur noch mit geringer Intensität genutzt. Sie werden jedoch in der Regel vorsorglich beibehalten, weil die Unterhaltskosten gering sind und man die Bestandesgarantie nicht verlieren möchte. Mit einer Abbruchprämie, welche die vollen Abbruchkosten mit Ausnahme der Entsorgungskosten für Spezialabfälle und Altlasten deckt, kann die Bereitschaft für einen Abbruch solcher Gebäude deutlich erhöht werden.
Was kostet das? Unter der Annahme, dass jährlich etwa 1000 bis 2000 Gebäude abgebrochen werden, ergeben sich bei durchschnittlichen Kosten von 20 000 bis 30 000 Franken pro Objekt insgesamt jährliche Abbruchkosten für Gebäude von etwa 20 bis 60 Millionen Franken. Dazu kommen die Abbruchkosten für Anlagen, die auf etwa 1 bis 6 Millionen Franken pro Jahr geschätzt werden. Das ergibt pro Jahr etwa 21 bis 66 Millionen Franken. Das ist eine vorsichtige Schätzung. Diese Kosten sind durch die Kantone zu finanzieren, primär durch die Mehrwertabgabe bei Ein- oder Aufzonungen, darüber hinaus mit allgemeinen Finanzmitteln. Die Verwendung der Mehrwertabgabe zu diesem Zweck wird durch Artikel 5 Absatz 1ter abgedeckt, zumal der Verwendungszweck der Mehrwertabgabe zur Finanzierung von Auszonungen nach erfolgter Umsetzung der RPG 1 in den Kantonen an Bedeutung verlieren dürfte – das ist wenigstens zu hoffen.
Der Bund kann Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Abbruchkosten leisten. Beteiligt er sich zu einem Drittel, erwachsen ihm jährliche Kosten von etwa 7 bis 22 Millionen Franken. Wenn er sich zur Hälfte beteiligt, ergeben sich jährliche Kosten von etwa 10 bis 33 Millionen Franken. Auch wenn die heute bereits vom Bund geleisteten Beiträge über das Landwirtschaftsrecht und das Natur- und Heimatschutzrecht in Abzug gebracht werden, ergeben sich mit grosser Wahrscheinlichkeit neue jährliche Kosten für den Bund, die klar über der Grenze von 2 Millionen Franken für neue wiederkehrende Ausgaben pro Jahr liegen, weshalb ein Beschluss gemäss Ausgabenbremse nötig ist.
Noch etwas zum letzten Satz von Absatz 2bis: Intensiv diskutierte die Kommission, ob die Abbruchprämie unter Inkaufnahme von Mitnahmeeffekten bei ohnehin geplanten Ersatzbauten mit einer entsprechend breiten Wirkung generell ausgerichtet werden soll oder ob die Abbruchprämie nur ausgerichtet werden soll, wenn kein Ersatzbau errichtet wird. Sie entschied sich für einen Mittelweg, indem bei den standortgebundenen Hauptnutzungen ausserhalb der Bauzonen – bei der Landwirtschaft und beim Tourismus – die Abbruchprämie auch dann ausgerichtet wird, wenn eine Ersatzbaute erstellt wird.
Die Kommission erhofft sich dadurch die vermehrte Errichtung neuer standortgebundener Gebäude und Anlagen am bisherigen Standort – also am Standort der alten Anlage, die dann eben abgebrochen wird –, auch wenn die Neubauprojekte sich in Art und Dimension oft stark von den alten Gebäuden und Anlagen unterscheiden und grundsätzlich auch an einem neuen Ort gebaut werden dürften. Damit wird die heutige Ausrichtung der Raumplanung mit einem deutlichen Anreiz verstärkt. So werden auch schwierige Planungsprozesse, lange Bewilligungsverfahren und rechtliche Auseinandersetzungen über den Standort von Ersatzbauten vermindert.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Zu Absatz 2ter liegt ein Antrag Stöckli vor.

Stöckli Hans (S, BE): Die Abbruchprämie ist nicht bestritten, sie ist eine gute Idee; sie wird einen Beitrag leisten. Hingegen empfinden es sowohl die BPUK als auch mein Kanton als unangebracht oder sogar als sachfremd, wenn man definiert, dass die Abbruchprämie mit der Mehrwertabgabe finanziert werden soll. Einerseits ist die Mehrwertabgabe nach dem Gesetz für die Planungsarbeiten vorgesehen. Sie

soll die Entschädigung von Eigentumsbeschränkungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen finanzieren. Andererseits – das ist besonders wichtig, deshalb habe ich auch interveniert – fallen in vielen Kantonen diese Mehrwertabgaben an die Kommunen. Denn die Kosten für die Planung entstehen hauptsächlich in den Gemeinden. Zum Beispiel sind im Kanton Bern 90 Prozent der Mehrwertabgaben an die Gemeinden zu entrichten. Wenn diese Gelder nun für diese Abbruchprämie verwendet werden, dann schwächt das die Raumplanung erheblich. Das ist sicher nicht das Ziel, das dieses Gesetz verfolgt.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Berichterstatter, möchten Sie sich äussern? Ich weiss, dass Einzelanträge in der Kommission nicht behandelt werden.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ich äussere mich ganz kurz. Der Antrag war nicht in der Kommission. Die Kommission hat sich für das vorliegende Konzept entschieden. Die Mehrwertabgabe muss ja grundsätzlich für raumplanerische Anliegen genutzt werden. Wenn Sie sehen, wie wir jetzt das Raumplanungsgesetz ergänzt haben, erschliesst sich Ihnen automatisch, dass selbstverständlich auch die Stabilisierung der Gebäudezahl über die Abbruchprämie ein solches raumplanerisches Ziel ist.
Es ist vielleicht noch wichtig zu bedenken, dass die Mehrwertabgabe nicht überall den gleichen Ertrag ergibt. Dort, wo sie einen höheren Ertrag ergibt, wo es sogar Gelder gibt, die nicht verbraucht werden, die dann in irgendeiner Spezialkasse liegen, ist es schon richtig, dass man sagt, diese sollen doch für diese Abbruchprämie verwendet werden, bevor man Steuermittel einsetzt.
Deshalb empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die Kantone sind im Übrigen frei.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben ja dem Schreiben der Kantone entnehmen können, dass die Kantone der Meinung sind, man solle es ihnen überlassen, wie sie die Restfinanzierung der Abbruchprämie sicherstellen. Nun, was Ihre Kommission Ihnen beantragt, ist, dass die Kantone diese Abbruchprämie primär mit den Erträgen aus der Abgabe usw. finanzieren. Der Antrag lautet "primär", es ist keine – wie soll ich sagen? – abschliessende Vorgabe.
Mit dem Einzelantrag Stöckli würden Sie hier dann aber ganz klar eine Vorgabe machen. Es müssten allgemeine Finanzmittel sein. Das kommt den Kantonen nicht entgegen, weil sie eigentlich wollten, dass sie das einfach selber entscheiden können.
Ich würde Ihnen jetzt beliebt machen, dass Sie bei der Formulierung Ihrer Kommission bleiben, die, indem sie sagt, die Abbruchprämie sei primär mit den Erträgen aus der Abgabe zu finanzieren, keine abschliessende Vorgabe macht. Falls der Nationalrat allenfalls noch einmal mit den Kantonen Rücksprache nehmen und schauen will, wie man den Kantonen hier entgegenkommen kann, bleibt diese Frage hier offen. Aber wenn man den Kantonen jetzt noch genauer vorschreibt, wie sie diese Abbruchprämie finanzieren sollen, nämlich mit Steuermitteln, würde das eher nicht dem Anliegen entsprechen, das die Kantone Ihnen unterbreitet haben.

Stöckli Hans (S, BE): Gestützt auf die Zusage, dass man das Problem im Nationalrat nochmals anschauen will, insbesondere in Bezug auf Absatz 2ter, den man allenfalls einfach streichen könnte – das könnte auch eine Lösung sein –, ziehe ich meinen Antrag zurück. Man soll eben die Kantone entscheiden lassen, welche Mittel sie dafür einsetzen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5150)
Für den Antrag Würth ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abs. 2ter – Al. 2ter

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag Stöckli ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Abs. 2quater – Al. 2quater

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5151)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 6
Antrag der Mehrheit
Abs. 3 Bst. d
d. der Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen;
Abs. 3 Bst. e
e. der Bodenversiegelung in der ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszone nach Artikel 16, soweit sie nicht landwirtschaftlich bedingt ist.
Abs. 4
Unverändert

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Fässler Daniel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder)
Abs. 3 Bst. e
e. ... soweit sie nicht landwirtschaftlich oder zur Ausübung touristischer Aktivitäten bedingt ist.

Art. 6
Proposition de la majorité
Al. 3 let. d
d. du nombre de bâtiments hors zones à bâtir,
Al. 3 let. e
e. de l'imperméabilisation du sol dans les zones agricoles visées à l'article 16 et exploitées toute l'année, pour autant qu'elle serve à des fins non agricoles.
Al. 4
Inchangé

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Fässler Daniel, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder)
Al. 3 let. e
e. ... non agricoles ou qu'elle ne serve pas à l'exercice d'activités touristiques.

Abs. 3 Bst. e – Al. 3 let. e
Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 8c
Antrag der Mehrheit
Titel
Richtplaninhalt im Bereich der Zonen nach Artikel 18bis
Abs. 1
Die Kantone können unter Einbezug der Gemeinden im Richtplan innerhalb des Berggebiets bestimmte Gebiete bezeichnen, in denen aufgrund einer räumlichen Gesamtkonzeption ausserhalb der Bauzonen Spezialzonen nach Artikel

18bis vorgesehen werden können, in denen nicht standortgebundene Nutzungen zulässig sind, sofern:
...
b. Aufträge für die Nutzungsplanung erteilt werden, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen vorzusehen.
Abs. 2
...
a. welche Verbesserung der Gesamtsituation mit der Ausscheidung solcher Zonen erreicht und welche übergeordneten Ziele damit verfolgt werden sollen;
abis. wie der Siedlungsstruktur, der Baukultur, der Umgebungsgestaltung, der Einpassung in die Landschaft, dem Schutz der Biodiversität sowie dem Erhalt des Kulturlandes Rechnung zu tragen ist;
b. wie im jeweiligen Gebiet die Gesamtkonzeption in der Nutzungsplanung umgesetzt wird.
c. Streichen

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Bischof, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Abs. 1
Gemäss Bundesrat, aber:
... zulässig sind (Art. 18bis), sofern: ...
Abs. 1bis
Unter Berücksichtigung der gleichen Grundsätze können die Kantone besondere Gebiete bestimmen, in welchen sie die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung gestützt auf kantonale Richtlinien vorsehen.
Abs. 2
...
a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
abis. Streichen
b. ... in der Nutzungsplanung konkret umgesetzt wird.
c. Streichen

Art. 8c
Proposition de la majorité
Titre
Contenu du plan directeur relatif aux zones prévues à l'article 18bis
Al. 1
Les cantons peuvent, en prenant en considération les communes, désigner dans leur plan directeur des territoires définis dans les régions de montagne et, à l'intérieur de ceux-ci, sur la base d'une conception d'ensemble du territoire, des zones spéciales hors zone à bâtir selon l'article 18bis dans lesquelles des utilisations non imposées par leur destination sont admissibles, pour autant que les conditions suivantes soient remplies:
...
b. des mandats sont donnés à la planification d'affectation de prévoir les mesures de compensation et d'amélioration requises.
Al. 2
...
a. la manière dont la situation globale doit être améliorée et les objectifs supérieurs poursuivis;
abis. la manière dont l'urbanisation, la culture du bâti, les aménagements extérieurs, l'intégration dans le paysage, la protection de la biodiversité ainsi que le maintien des terres cultivables seront pris en considération;
b. la manière dont la conception d'ensemble du territoire sera mise en oeuvre dans le plan d'affectation pour le territoire concerné.
c. Biffer

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Bischof, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Al. 1
Selon Conseil fédéral, mais:
... sont admissibles (art. 18bis), pour autant que ...
Al. 1bis
En respectant les mêmes principes, les cantons peuvent délimiter des zones spéciales dans lesquelles ils prévoient, sur la base de directives cantonales, la réaffectation de bâtiments agricoles inutilisés à des fins d'habitation.
Al. 2
...
a. Adhérer au projet du Conseil fédéral
abis. Biffer
b. ... sera concrètement mise en oeuvre dans le plan d'affectation ...
c. Biffer

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Vielleicht sage ich zuerst noch etwas zum Gesamten: Dieser Artikel regelt den Gebietsansatz. Das ist ein zentrales Element, das den Kantonen die Möglichkeit gibt, im Richtplan bestimmte Gebiete zu bezeichnen, in denen nicht standortgebundene Nutzungen zulässig sind. Für diese Gebiete wird dann in Artikel 18bis die Grundlage für eine entsprechende freiwillige Nutzungszone geschaffen. Im Richtplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen man solche Nutzungszonen schaffen kann, und in Artikel 18bis werden dann die Nutzungszonen definiert. Aufgrund des engen thematischen Zusammenhangs gilt es dann bei Artikel 18bis, sich nochmals an Artikel 8c zu erinnern.
Ich äussere mich noch kurz zu diesem Ansatz: Er baut, wie gesagt, auf dem Kompensations- und Planungsansatz der bundesrätlichen Vorlage auf, vereinfacht ihn, macht ihn vollzugsfreundlicher. So wird insbesondere auf die zweite vom Bundesrat vorgeschlagene Variante, den sogenannten Objektansatz, verzichtet. Festzuhalten bleibt – und das ist wichtig –, dass es im alleinigen und freien Ermessen der Kantone liegt, vom Gebietsansatz Gebrauch zu machen oder darauf zu verzichten.
Konkret funktioniert der Gebietsansatz so, dass eine wirtschaftliche Entwicklung einer Region ausserhalb des Baugebiets, die über standortgebundene Nutzungen hinausgeht, nicht mehr einfach verboten ist, sondern ermöglicht wird, wenn gleichzeitig Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen realisiert werden, sodass insgesamt eine Aufwertung der räumlichen Gesamtsituation resultiert. Die Kriterien für diese Aufwertung sind die Siedlungsstruktur, die Baukultur, die Landschaft, das Kulturland und die Biodiversität. In der konkreten Umsetzung kann man sich das so vorstellen, dass für jedes dieser fünf Kriterien Punkte vergeben werden, beispielsweise von minus zehn bis plus zehn. Liegt die Summe am Schluss über null, kann die Bewilligung für das Gesamtprojekt erteilt werden, sonst muss geschaut werden, wo man noch eine bessere Aufwertungsmassnahme ergreifen kann, damit das Gesamtergebnis positiv wird.
Insgesamt ergibt sich so eine – von der Kommission aus gesehen – attraktive Win-win-Situation zwischen Natur und Landschaft einerseits und angepasster regionaler Entwicklung andererseits. Die Kommission befürwortet den Gebietsansatz, ist jedoch in verschiedenen Punkten unterschiedlicher Auffassung.
Jetzt komme ich zu Absatz 1: In Absatz 1 schlägt die Mehrheit der Kommission vor, den Gebietsansatz auf das Berggebiet – das sind sämtliche Bergzonen – zu beschränken. Weshalb? Sie trägt damit im Sinne eines Kompromisses den vielen grundsätzlichen Bedenken, die in der Vernehmlassung geäussert wurden, Rechnung. Für das Berggebiet indes erachtet sie den Gebietsansatz als wichtige Grundlage dafür, in vielen von Zielkonflikten blockierten Situationen neue Perspektiven zu eröffnen. Zudem ist es ihr wichtig, die Rolle der Gemeinden explizit im Gesetz zu verankern, weil diese gerade in der regionalen Entwicklung eine primäre Rolle spielen.
Die Minderheit Fässler Daniel dagegen möchte, dass alle Kantone vom Gebietsansatz Gebrauch machen können, weil sich die Frage der wirtschaftlichen Entwicklungen in allen Nichtbaugebieten stelle, beispielsweise im Bereich Tourismus. Zudem seien die Bedingungen für die Aufwertung von Landschaft und Natur so klar formuliert, dass die Furcht vor einer einseitigen Entwicklung unbegründet sei.

Fässler Daniel (M-E, AI): "Mit dem Planungs- und Kompensationsansatz [...] wird das Ziel verfolgt, den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen mehr Gestaltungsspielraum zu geben, damit sie besser auf spezifische kantonale oder re-

gionale Bedürfnisse eingehen können. Räumliche Probleme sollen massgeschneidert dort gelöst werden, wo sie sich stellen." Das sind nicht meine Überlegungen, sondern, wörtlich zitiert, die Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft zur RPG 2.
Die Kommission war sich darin einig, dass der sogenannte Gebietsansatz gemäss Artikel 8c in Verbindung mit Artikel 18bis übernommen werden soll, nicht aber der Objektansatz, den der Bundesrat in einem neuen Artikel 18a festschreiben wollte.
Mein Minderheitsantrag betrifft drei Themenbereiche, die inhaltlich zusammenhängen, aber kein Konzept darstellen und daher auch sehr gut getrennt einer Abstimmung unterzogen werden können. Ich habe dankbar zur Kenntnis genommen, dass der Präsident vorgeschlagen hat, die Abstimmung dann gesondert nach Absätzen durchzuführen.
Ich beginne bei der Begründung des Minderheitsantrages mit Absatz 1: In der Kommission fiel die Abstimmung zu diesem Punkt äusserst knapp aus, mit 6 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid der Präsidentin. Die Differenzen zwischen dem Antrag der Kommissionsmehrheit und jenem der Minderheit sind denn auch wirklich klein. Beide wollen, dass die Kantone im Richtplan Spezialzonen festlegen können, in denen nicht standortgebundene Nutzungen zulässig sind. Dies wäre allerdings nur unter sehr strengen Voraussetzungen möglich. Diese Spezialzonen müssten zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen, und im Richtplan wären Aufträge für die Nutzungsplanung zu erteilen, die gewährleisten, dass im Gegenzug Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen festgelegt würden. Ich muss Ihnen sagen, ich bin mir nicht sicher, ob diese Bestimmung je zur Anwendung käme, denn die Hürden, die hier geschaffen werden, sind sehr hoch.
Nun zu den beiden Differenzen in Absatz 1: Die erste Differenz betrifft die Frage, ob wir im Gesetz festschreiben wollen, dass die Kantone bei der Schaffung einer solchen Spezialzone die Gemeinden einbeziehen müssen. Das würde Kollege Germann als Präsident des Gemeindeverbands freuen, nur: Das wird in der Regel sowieso erfolgen. Diese Vorschrift ist meines Erachtens überflüssig. Der Antrag der Mehrheit missachtet meines Erachtens auch die verfassungsmässige Kompetenzordnung. Raumplanung ist in diesem Punkt Sache der Kantone, und wie sie sich dabei organisieren, ob und wie sie die Gemeinden einbeziehen wollen, ist ihre Sache. Sie werden es tun, aber wir müssen das nicht im Gesetz festschreiben.
Die zweite Differenz betrifft die Frage, ob solche Spezialzonen nur im Berggebiet zulässig sein sollen oder in der ganzen Schweiz. Dabei muss man sich zuerst vor Augen führen, was unter "Berggebiet" zu verstehen ist. "Berggebiet" ist im Raumplanungsrecht nicht definiert. Berggebiet ist auch nicht gleichzusetzen mit den Flächen der Kantone, welche in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone zusammengeschlossen sind; es ist also nicht das Gebiet der Gebirgskantone. Gemäss der statistischen Definition des Bundesamts für Statistik umfasst das Berggebiet 814 Gemeinden, die 71 Prozent der Landesfläche ausmachen. Nur die Kantone Aargau, Genf, Thurgau, Schaffhausen und Basel-Stadt haben kein Berggebiet. Umgekehrt sind die Kantone Wallis, Graubünden, Glarus, Nidwalden, Obwalden, Uri und Appenzell Innerrhoden zu 100 Prozent Berggebiet. Ich könnte daher als Vertreter des Berggebiets und eines Gebirgskantons sagen, ich unterstütze hier die Mehrheit, mache dies aber nicht, denn es gibt für mich raumplanerisch schlicht keinen Grund, Spezialzonen nur im Berggebiet zuzulassen.
Das zweite Thema finden Sie in Absatz 1bis, es betrifft die nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten. In der Herbstsession 2017 hatte unser Rat durch Gutheissung einer Kommissionsmotion und zweier Standesinitiativen beschlossen, dass solche nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten generell zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Der Nationalrat lehnte dies in der Folge mit nur 3 Stimmen Differenz ab. Mit dem Minderheitsantrag zu Absatz 1bis wird das Thema wieder aufgenommen, aber mit grösster Zurückhaltung. Eine Umnutzung soll nur möglich sein, wenn erstens zu diesem Zweck im Richtplan mit den dabei geltenden strengen Auflagen eine Spezialzone geschaffen wird, wenn zweitens kantonale Richtlinien bestehen und wenn drittens in der Nutzungsplanung gemäss Artikel 18bis Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen angeordnet werden.
Ob sich all diese Bedingungen überhaupt je erfüllen lassen, lasse ich offen. Einen Versuch ist es aber wert. Die Alternative ist, all diese kleinen landwirtschaftlichen Bauten im Berggebiet verfallen zu lassen. Die Landschaft würde dadurch nicht aufgewertet, aber Kulturlandschaften würden ihre charakteristische Ausprägung verlieren. Übrigens: Auch in diesem Punkt ist der Entscheid in der Kommission sehr knapp ausgefallen, nämlich mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.
Ich komme noch zum dritten Thema, dieses finden Sie in Absatz 2: Dort geht es um die Frage, was die Kantone in ihrem Richtplan mindestens festlegen müssen, um auf Stufe Richtplan die Voraussetzungen für eine Spezialzone zu schaffen. Ich beschränke mich auf die Differenz bei Buchstabe abis. Die Kommissionsmehrheit möchte, dass bereits auf Stufe Richtplan detailliert festgelegt wird, wie bei einer Spezialzone der Siedlungsstruktur, der Baukultur, der Umgebungsgestaltung usw. Rechnung getragen werden muss. Die Minderheit anerkennt die Bedeutung dieser Anforderungen. Aber eine behördenverbindliche Festlegung schon auf Richtplanstufe ist nicht stufengerecht. Das sind Themen, die erst im Rahmen der eigentümerverbindlichen Nutzungsplanung sinnvoll festgelegt werden können. Denn erst dann muss und kann geklärt werden, welche Nutzungen in einer Spezialzone konkret zur Diskussion stehen. Nur und erst dann können jene Massnahmen festgelegt werden, welche zum Beispiel eine optimale Einpassung in die Landschaft, die Wahrung der Siedlungsstruktur und der Baukultur oder den Schutz der Biodiversität gewährleisten. Auch bei dieser Differenz fiel der Entscheid in der Kommission sehr knapp aus, nämlich mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den drei Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Fässler hat sich zu den Absätzen 1, 1bis und 2 geäussert. Der Berichterstatter hat aber vorhin nur zu Absatz 1 gesprochen. Ich gebe ihm die Gelegenheit, sich auch noch zu den Absätzen 1bis und 2 zu äussern.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Herr Präsident, damit wir genügend Klarheit in der Diskussion haben, würde ich vorschlagen, die Diskussion zu Absatz 1 zu führen, darüber zu entscheiden und erst dann Absatz 1bis zu diskutieren. Weil es ja – von Kollege Fässler initiiert – eine gesonderte Abstimmung gibt, ist es sicher auch sinnvoll, wenn man gesondert diskutiert.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wenn Sie das so wollen, dann machen wir das so, Herr Stark.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: In dem Fall äussere ich mich ebenfalls zu Absatz 1. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass sich die Kommission auf das Instrument des Gebietsansatzes eingelassen hat. Nun geht es eigentlich nur noch darum, zu fragen, ob man den Anwendungsbereich des Gebietsansatzes auf das Berggebiet einschränkt. Die Einschränkung auf das Berggebiet war eine Reaktion auf die von Ihrer Kommission durchgeführte Vernehmlassung. Es waren insbesondere die Landwirtschaftsorganisationen, die wünschten, dass man den Gebietsansatz auf das Berggebiet beschränkt.
Hier kommt vielleicht noch hinzu, dass die meisten Anwendungsbeispiele, die man bis jetzt im Zusammenhang mit dem Gebietsansatz diskutiert hat, im Grunde typisch für das Berggebiet waren. Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass die Fokussierung des Gebietsansatzes auf das Berggebiet sachgerecht ist. Umgekehrt muss man aber auch sagen: Wenn Sie hier die Kommissionsminderheit unterstützen, müsste man den Landwirtschaftsorganisationen unter Umständen ein bisschen die Angst nehmen, dass dieses Instrument im Tal auf eine Art und Weise missbraucht werden könnte, die sie nicht möchten. Ich glaube, hier richten Sie

weder mit der einen noch mit der anderen Entscheidung irgendwelchen Schaden an.
Gerne sage ich noch etwas zu Artikel 8c Absatz 1 Buchstabe b. Dieser ist zwar unbestritten, dennoch ist es mir ein Anliegen, noch zwei Sätze dazu zu sagen. Im Unterschied zum Entwurf des Bundesrates sollen ja jetzt, sowohl gemäss Mehrheit wie auch gemäss Minderheit, die jeweils erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen noch nicht im Detail auf Richtplanstufe umschrieben und festgelegt werden. Stattdessen sollen auf Richtplanstufe lediglich die Aufträge für die Nutzungsplanung erteilt werden, die jeweils die erforderlichen Massnahmen vorsehen. Wir können das so unterstützen. Ich denke aber, dass tatsächlich dann auch auf Stufe der Nutzungsplanungen eine entsprechende Konkretisierung vorgenommen werden muss, die es unter anderem erlaubt, die passenden Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen zu definieren. In diesem Sinne wird es nicht genügen, im Richtplan lediglich einen Hinweis festzuhalten; vielmehr wird eine gewisse Substanz nötig sein. In diesem Sinne können wir das aber unterstützen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5152)
Für den Antrag der Minderheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 17 Stimmen

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Bei Absatz 1bis ist die Frage zu stellen, weshalb es für diesen Zweck einen eigenen Absatz braucht. Absatz 1bis fängt wie folgt an: "Unter Berücksichtigung der gleichen Grundsätze [...]". Für die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten gelten also die gleichen Grundsätze wie für den Gebietsansatz. Herr Fässler hat sie als Hürden bezeichnet. Dann heisst es in Absatz 1bis weiter: "[...] können die Kantone besondere Gebiete bestimmen [...]". Das ist ja der Gebietsansatz. Wenn die Kantone nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten zur Wohnnutzung umnutzen wollen, können sie das mit dem Gebietsansatz ohne Weiteres im Rahmen eines Projekts machen. Sie können auch ohne Weiteres – das ist sogar gewünscht – kantonale Richtlinien vorsehen.
Wir müssen deshalb schon sehr genau hinschauen und uns fragen: Weshalb soll trotz diesen vielen Möglichkeiten, die die Kantone mit dem Gebietsansatz haben, die Formulierung "nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung" separat im Gesetz verankert werden? Wenn wir das machen, erweckt das den Eindruck, dass darauf fokussiert wird, dass dieser Artikel eine spezielle Bedeutung haben soll – das ist das Problem.
Dieser Artikel war ja in der Vernehmlassung, man wollte ihn testen. Aus der Vernehmlassung kam zurück, dass die Landwirtschaftsverbände einen verstärkten Druck erwarten, wenn man das so fokussiert formuliert. Alle Schutzorganisationen haben gesagt, es werde sehr, sehr schwierig, wenn man so darauf fokussiere. 17 Kantone haben sich ablehnend geäussert. Befürwortend geäussert haben sich nur einige Wirtschaftsverbände und der Kanton Wallis. Das ist die Situation. Also nochmals: Was man hier will, ist mit dem Gebietsansatz ohne Weiteres möglich. Wenn Sie das zusätzlich noch so explizit ins Gesetz schreiben, dann verhindern Sie das, was Sie möchten. Sie werden grossen Widerstand wecken. Sie werden den Anschein erwecken, dass es hier nur darum geht. Es geht zwar auch darum, aber alles soll gleichwertig sein, und die Kantone sollen die Möglichkeit haben, das zu tun. Dafür braucht es aber diesen Absatz nicht. Im Gegenteil, er wird jeden Konsens verhindern.
Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit der Kommission, Absatz 1bis nicht einzufügen.

Rieder Beat (M-E, VS): Herr Kollege Stark, Kollege Würth hat Ihnen bei Artikel 5 die Antwort gegeben, wieso es einer solchen ausdrücklichen Bestimmung bedarf.
1. Das Bundesgericht interpretiert unser Raumplanungsgesetz mit einigem Ermessen – mit einigem Ermessen! –, manchmal entgegen den Debatten, manchmal entgegen den Verlautbarungen der Parlamentarier und des Bundesrates. Sie haben selbst erwähnt, dass auch bei der Fassung der Mehrheit an und für sich eine solche Umnutzung möglich sei, das haben Sie expressis verbis erwähnt. Wieso sollen wir es also nicht ausdrücklich ins Gesetz schreiben? Wir müssen es tun, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass ansonsten über Verordnungsbestimmungen, technische Richtlinien und schlussendlich die bundesgerichtliche Rechtsprechung der Parlamentswille nicht vollzogen wird.
2. Ich gebe zu, dass in der Vernehmlassung eine Vielzahl der Kantone skeptisch war. Aber Sie müssen auch sehen, auf welches Problem sich dieser Artikel bezieht. Ich hoffe, dass jeder Standesvertreter die gleiche Liste wie ich hier auf dem Tisch hat: Wie viele Gebäude haben Sie ausserhalb der Bauzone, mit und ohne Wohnnutzung? Sie müssen genau wissen, wovon Sie reden, welche Kantone betroffen sind und welche Kantone nicht betroffen sind. Es ist so: Fünf Kantone sind besonders betroffen. Wenn wir jetzt wieder an den Anfang der Eintretensdebatte zurückgehen, sage ich Ihnen einfach: Es ist eine Kann-Bestimmung. Die Kantone können, sie müssen nicht. Jeder Kanton, der das nicht wünscht, braucht überhaupt nichts zu machen. Wenn der Kanton Bern mit 115 000 Gebäuden ausserhalb der Bauzone, der meistbetroffene Kanton, das nicht will, ist das doch kein Thema. Dann macht er eben keine solche Planung. Wenn ein anderer Kanton das will, dann macht er eine solche Planung und hat hier ein Fundament, ein klares gesetzliches Fundament, welches dies ermöglicht. Wenn wir das nicht so formulieren, dann werden wir in drei oder vier Jahren wieder hier sitzen, und es wird Ihnen jemand wie Herr Kollege Würth vorlesen, dass das Bundesgericht, entgegen den Debatten, entgegen den Positionen im Parlament, anders entschieden hat.
Darum bitte ich Sie, nicht einen technokratischen Ansatz zu wählen, sondern einen praktischen. Wie bereits erwähnt – der Minderheitssprecher hat es selbst erwähnt -: Es sind sehr hohe Hürden eingebaut. Herr Kollege Fässler hat gesagt, es ist vielleicht sogar nur theoretisch. Beim Minderheitsantrag gibt es die gleichen Hürden. Wir haben hier genügend Sicherheitsmassnahmen eingebaut, damit es dort keinen Missbrauch geben kann und damit die Kantone eine sinnvolle, ihrer Situation angepasste Regelung erlassen können.
Ich bitte Sie hier dringend, der Minderheit zu folgen. Damit wäre ein Hauptproblem gelöst. Wenn Sie das nicht machen, dann haben Sie eines der vielen Probleme nicht gelöst, die hier immer wieder zu Debatten Anlass gaben.

Mazzone Lisa (G, GE): En ce qui concerne le "Hauptproblem" relevé par un canton dans la consultation, mais qui n'en est pas un pour l'ensemble des autres cantons, j'aimerais rappeler dans quelle situation on se trouve.
On offre aux cantons une flexibilité nouvelle, des exceptions nouvelles. Cela a d'ailleurs été critiqué par plusieurs organisations dans le cadre de la consultation, parce que cette flexibilité nouvelle remet en partie en question le principe de la séparation entre les zones constructibles et les zones non constructibles. Mais on veut faire ce pas, et je pense que c'est une bonne chose pour mieux prendre en compte la spécificité des différentes régions et pour offrir une flexibilité aux cantons dans le cadre d'un projet global, qui comporte une compensation.
Ce qui change ici, ce n'est pas la question de la possibilité de faire ou non ces transformations – de transformer des mayens en logements, par exemple, dans le respect évidemment des dispositions sur les résidences secondaires; ce qui change, ce n'est pas ça puisque c'est déjà possible selon l'alinéa 1. La différence entre l'alinéa 1 et l'alinéa 1bis n'est pas une différence de fond. Il est écrit à l'alinéa 1bis qu'il faut respecter "les mêmes principes" qu'à l'alinéa 1. On ne change donc rien sur le fond; c'est possible de faire ces transformations.
Par rapport à la préoccupation en lien avec le Tribunal fédéral, je pense que le débat qu'on est en train de mener ici clarifie de manière absolument évidente que dans l'alinéa 1 sont aussi compris les changements d'affectation. Je le dis ici, et je suis aussi prête à m'engager pour que ce soit le

cas. Cela a été démontré en commission avec des exemples de l'administration. Par contre, ce qui change, c'est la procédure: on ne passe plus par un plan directeur, mais par des directives cantonales. On change donc de niveau: on passe par une procédure politique avec des décisions politiques et d'ensemble qui garantissent aussi les éléments de compensation, avec des directives cantonales qui n'ont même pas besoin d'être mentionnées – elles peuvent être mentionnées, en passant, dans le plan directeur. Là, on change complètement d'approche; c'est là où, effectivement, il y a un glissement qui peut être problématique pour atteindre notre but. On a décidé de se fixer un but, un objectif; on l'a voté. Ce but, c'est la stabilisation. Maintenant, il faut qu'on soit conséquent dans la mise en oeuvre.
C'est pour cela que je vous invite à rester sur la position des cantons qui a encore été rappelée par la lettre des ministres de l'environnement et de l'aménagement du territoire, mais aussi de l'agriculture: on en reste à ce principe et à cet instrument éprouvé de la planification par les plans directeurs pour mettre en place cette approche territoriale et ne pas créer de contournement possible. Sur le fond, de nouveau, c'est possible de faire ces transformations selon l'alinéa 1. On est tout à fait prêt à les soutenir.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben ja vorhin den Antrag Würth angenommen. Diese Klärung wurde gerade eben gemacht. Worum geht es hier ganz genau?
Der Gebietsansatz ist ein thematisch offenes Konzept. Der Gebietsansatz ermöglicht eine Flexibilisierung. Frau Ständerätin Mazzone hat das jetzt gerade sehr schön ausgeführt. Er gibt den Kantonen mehr Flexibilität in die Hand. Er ist thematisch nicht auf landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Gebäude fixiert, sondern ist thematisch offen. Deshalb stellt sich an dieser Stelle schon die Frage, was es bedeutet, wenn Sie hier ein einziges Beispiel speziell erwähnen, nachdem Sie gerade gesagt haben, wir wollen mit dem Gebietsansatz ein thematisch offenes Konzept. Der Kommissionssprecher hat es erwähnt: Das schafft mehr neue Fragen, als es Antworten gibt. Es schafft mehr Unklarheit als Klarheit, wenn Sie sagen, es sei ein thematisch offenes Konzept, aber bei Absatz 1bis trotzdem noch etwas ganz Spezielles erwähnen. Dies auch zuhanden der Materialien: Es ist absolut klar, dass im Rahmen dieses Gebietsansatzes auch die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Gebäuden möglich ist. Das ist ja genau die Offenheit beim Gebietsansatz.
Aus Sicht des Bundesrates gibt es aber in Absatz 1 noch ein anderes Problem, das bis jetzt nicht erwähnt wurde: Der Gebietsansatz sagt, dass man im kantonalen Richtplan die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen festlegt. In Absatz 1bis der Minderheit Fässler Daniel steht, dass auch eigenständige kantonale Richtlinien eine Rolle spielen können. Damit schaffen Sie noch zusätzliche Ungleichheiten. Was sind kantonale Richtlinien? Wir haben klar gesagt, dass beim Gebietsansatz die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen im kantonalen Richtplan, der ja noch der Genehmigung durch den Bundesrat unterliegt, festgelegt werden. Das ist ja das Konzept: Sie schaffen Flexibilität, aber Sie sagen, der Rahmen müsse festgelegt werden. Wenn Sie sagen, wir schaffen Flexibilität und wir können auch noch kantonale Richtlinien beiziehen, dann wird dieser Rahmen infrage gestellt.
Der Gebietsansatz ist ein überzeugendes und gutes Instrument. Die Flexibilität, die Sie damit schaffen, ist wichtig. Das ist genau das, was Sie gesagt haben: Man solle regionalen, kantonalen, speziellen Situationen gerecht werden. Aber ich bitte Sie, hier keine Unklarheiten zu schaffen, sondern zu sagen, dass wir Flexibilität wollen, dass wir den Kantonen diese Möglichkeit geben wollen, aber nicht, indem man jetzt wieder neue Unklarheiten schafft. Warum erwähnen Sie hier ein Beispiel und ein anderes nicht? Und was bedeuten diese kantonalen Richtlinien?
Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich wiederhole mich ungern, erst recht Ihnen gegenüber, Frau Bundesrätin. Hier geht es jetzt aber effektiv um das Elementare. Wollen wir, dass die Kantone Souveränität über die Raumplanung haben, oder wollen wir, dass diese kantonalen Richtlinien den technischen Richtlinien des ARE untergeordnet sind und dass – gemäss Fassung der Mehrheit – das Ganze schlussendlich toter Buchstabe bleibt? Das ist die effektive Frage.
Sie sagen mir, die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten sei so oder so möglich, man könne es auch mit der Fassung der Mehrheit machen. Wieso können wir es dann nicht gesetzlich festlegen? Wo ist das Argument gegen diese Bestimmung, wenn wir die gleiche Handhabung bereits bei der Fassung der Mehrheit haben? Es gibt keine Unterschiede ausser jenem, dass wir Ermessensspielraum lassen, welcher letztendlich dazu führen wird, dass die Kantone in ihrer Souveränität beschnitten werden. Hier geht es jetzt darum, diese Freiheit zu gewähren. Es ist eine Kann-Bestimmung. Wer hat Angst vor einer Kann-Bestimmung? Doch nur eine Regierung, die glaubt, sie müsse ihr Volk vor sich selbst schützen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Mit meiner Begründung des Minderheitsantrages zu Beginn habe ich mein Pulver eigentlich schon verschossen. Trotzdem möchte ich als Minderheitssprecher ein mögliches Missverständnis klären. In ihren Ausführungen hat die Frau Bundesrätin auf die Vorgabe hingewiesen, es seien kantonale Richtlinien vorzusehen, sodass bei der Umsetzung eine tiefere Hürde gegeben wäre. Als Sprecher für die Minderheit ist mein Verständnis, dass das, was in Absatz 1 festgeschrieben wird, aufgrund des einleitenden Satzes meines Minderheitsantrages, nämlich "Unter Berücksichtigung der gleichen Grundsätze", auch für Absatz 1bis gilt und dass in diesem Sinne auch hier Aufträge für die Nutzungsplanung zu erteilen sind.

Zanetti Roberto (S, SO): Entschuldigung, wenn die Debatte jetzt noch einmal losgeht. Meine beiden Vorredner haben es auf den Punkt gebracht. Ich versuche es auch. Wenn wir dieses Projekt als indirekten Gegenentwurf zur Initiative installieren wollen, dann wäre eine Zustimmung zum Minderheitsantrag bei Artikel 8c Absatz 1bis ein Sargnagel für den Gegenentwurf. Ich möchte Sie deshalb warnen und Sie bitten, mit der Mehrheit zu stimmen, damit das Projekt als indirekter Gegenentwurf eine Chance hat.

Abs. 1bis – Al. 1bis

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5153)
Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Zu Absatz 2 hat sich Herr Fässler bereits für die Minderheit geäussert. Ich gebe das Wort daher dem Berichterstatter. Nach meinem Verständnis stellen die Buchstaben a, abis, b und c ein Konzept dar. Sehe ich das richtig, Herr Berichterstatter?

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ja, das sehe ich auch so. Ich muss das etwas länger ausführen. Absatz 2 hält fest, welche Inhalte bei der Festlegung der Gebiete für Nutzungszonen mit dem Gebietsansatz im Richtplan mindestens festzuhalten sind. Da gilt es, die richtige Flughöhe zu bestimmen.
Der Richtplan soll die nötigen Grundsätze enthalten, auf deren Grundlage die Kantone oder Gemeinden die konkreten Nutzungspläne erarbeiten. Durch die Genehmigung der Richtpläne kann der Bund die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Leitplanken kontrollieren. Anschliessend ist es Sache der Kantone und Gemeinden, im Rahmen der Richtpläne die Nutzungspläne auszuarbeiten und festzulegen.
Die Kommission hat aus diesem Grund Buchstabe c des bundesrätlichen Entwurfes gestrichen, der vorsah, dass im Richtplan festzuhalten sei, worin die Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen bestehen und wie sie verbindlich und dauerhaft gesichert werden sollen. Diese Regelungen, die bezüglich Regionen und Projekten sehr unterschiedlich sein können, gehören in den Nutzungsplan.

Der Hauptgegensatz zwischen Mehrheit und Minderheit in diesem Absatz betrifft die Bestimmung unter Buchstabe abis, wonach im Richtplan festzuhalten ist, wie der Siedlungsstruktur, der Baukultur, der Umgebungsgestaltung, der Einpassung in die Landschaft, dem Schutz der Biodiversität sowie dem Erhalt des Kulturlandes Rechnung zu tragen ist. Dies bedeutet, dass der Richtplan diese sechs Begriffe definiert, Grundsätze dazu formuliert und vielleicht auch einige Beispiele dazu festhält.
Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass diese grundsätzlichen Angaben in den Richtplan gehören. Die kantonal zuständigen Behörden – Regierungsrat oder Parlament –, welche die Richtpläne zu beschliessen haben, können damit wesentliche Grundlagen und Kriterien für die Ausarbeitung der Nutzungspläne mitbestimmen und festlegen.
Die Minderheit dagegen befürchtet, dass der Bund durch die Genehmigungspflicht für kantonale Richtpläne zu stark in die kantonale Vollzugshoheit eingreift, etwa durch Richtlinien, die ja zwecks eines einheitlichen Vollzugs erlassen und mittels der Genehmigungspflicht auch durchgesetzt werden könnten. Es sei zu befürchten, dass der Bund eine restriktive Praxis verfolgen würde, sodass der Gebietsansatz weitgehend toter Buchstabe bleiben würde. Es reiche also vollauf, wenn diese Begriffe in den Anforderungen an die Nutzungszonen in Artikel 18bis festgehalten werden; eine Redundanz sei nicht nötig.
Dazu kommen zwei weitere kleine Differenzen zwischen Mehrheit und Minderheit. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, aber dort ist es so, dass die Anträge der Minderheit, die jenen des Bundesrates entsprechen, den Vollzug gemäss Kommissionsmehrheit etwas hemmen würden.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich habe den Minderheitsantrag zu Artikel 8c Absatz 2 bereits begründet. Ich möchte einfach nochmals zwei Sätze sagen.
Weshalb gibt es diese Differenz? Die Minderheit ist der Auffassung, dass das, was die Mehrheit im Richtplan festschreiben möchte, in die Nutzungsplanung gehört, weil erst in der Nutzungsplanung bekannt ist, welche Nutzungen in einer solchen Spezialzone angestrebt werden. Wir haben aber eine Verschärfung in unserer Formulierung. Wir sagen, es ist in der Nutzungsplanung dann darzulegen, wie es konkret umgesetzt wird. Das heisst, wir möchten keine allgemeine Bestimmung, sondern eine Konkretisierung in der Nutzungsplanung. In diesem Sinne beantragt die Minderheit durchaus auch eine Verschärfung gegenüber der Fassung der Kommissionsmehrheit.
Ich bitte Sie in diesem Sinne, der Minderheit zu folgen.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Meine Erfahrung mit dem Richtplan ist, dass er als übergeordnetes Planungsinstrument für die Kantone von extremer Wichtigkeit ist und man mit dem Richtplan wirklich sehr gut arbeiten kann. Wenn wir jetzt für den Richtplan diese Vorschriften mit Siedlungsstruktur, Baukultur usw. machen, dann stärken wir die Arbeit der Kantone. Ich bin der Meinung, wenn wir es auf die Nutzungsplanung herunterbrechen, geht es zuhanden der Gemeinden, und der Kanton hat dann die Gesamtübersicht nicht mehr. Ich würde hier also wirklich empfehlen, der Mehrheit zu folgen und damit den Richtplan eben zu stärken. Auf Ebene des Richtplans kann man diese Interessenabwägungen auch sehr gut vornehmen. Man ist dann auch ein bisschen weiter von den Gemeinden entfernt, man hat eher die strategische Übersicht.
Ich empfehle hier, der Mehrheit zu folgen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich bei Absatz 2 zuerst zu Buchstabe a. Wir sind der Meinung, dass der Unterschied zwischen dem Mehrheitsantrag und der Version des Bundesrates respektive der Minderheit eher geringfügig ist. Letztere stellt etwas höhere Anforderungen an die Darlegung und Begründung der jeweils angestrebten Verbesserung der Gesamtsituation im Richtplan. Dieses Zielbild ist für die Weiterentwicklung der Planung auf der Ebene der Nutzungsplanung und für die Herleitung der jeweils erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen von zentraler Bedeutung. Daher erscheint es aus Sicht des Bundesrates zweckmässig, wenn der entsprechende Richtplaninhalt jeweils möglichst dicht und konkret ist. In diesem Sinne unterstützen wir hier die Minderheit Ihrer Kommission.
Bei Absatz 2 Buchstabe abis sind wir ebenfalls der Meinung, es sei nicht ganz stufengerecht, wie die Mehrheit die Detailaspekte festhalten möchte. Zur Frage, was genau auf Stufe Richtplan abgehandelt werden muss: Frau Ständerätin Z'graggen sagte zwar zu Recht, dies könne auch eine Hilfe, eine Unterstützung für die Kantone sein. Aber Sie müssen sehen: Mit dem Gebietsansatz ist es eben möglich, dass in der konkreten Planung dann auch andere Aspekte bedeutsam sind. Deshalb unterstützen wir bei Buchstabe abis ebenfalls die Kommissionsminderheit.
Bei Buchstabe b tun wir das ebenfalls. Hier ist der Unterschied wirklich minimal und aus unserer Sicht eher sprachlicher Natur. Deshalb stimmt der Minderheitsantrag mit dem Gesetzentwurf des Bundesrates überein. Wir unterstützen hier ebenfalls die Kommissionsminderheit.
Bei Absatz 2 unterstützt der Bundesrat also überall die Kommissionsminderheit.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5154)
Für den Antrag der Minderheit ... 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 8d
Antrag der Mehrheit
Titel
Richtplaninhalt zum Stabilisierungsziel im Nichtbaugebiet
Abs. 1
Die Kantone legen in ihrem Richtplan ein Gesamtkonzept zur Erreichung der Stabilisierungsziele gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben bter und bquater fest und erteilen die entsprechenden Aufträge, insbesondere zur Ausrichtung und Finanzierung der Abbruchprämien gemäss Artikel 5 Absatz 2bis. Massgebend für die Zielerreichung ist der Vergleich mit dem Zeitpunkt der Schlussabstimmung vom ...
Abs. 2
Bei der Beurteilung der Zielerreichung gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe bter sind die geschützten Gebäude und die Gebäude, die zwischenzeitlich einer Bauzone zugewiesen worden sind, nicht zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Zielerreichung gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe bquater ist die Bodenversiegelung, die durch Energieanlagen oder kantonale oder nationale Verkehrsanlagen bedingt ist, nicht zu berücksichtigen.
Abs. 3
Die Erreichung der Stabilisierungsziele gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben bter und bquater ist periodisch zu überprüfen, und die Richtplaninhalte gemäss Absatz 1 sind gegebenenfalls anzupassen.
Abs. 4
Ergibt die Überprüfung eine Verfehlung der Stabilisierungsziele, ordnet der Bundesrat die sinngemässe Anwendung von Artikel 38b an.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Bischof, Noser, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Streichen

Art. 8d
Proposition de la majorité
Titre
Contenu du plan directeur relatif à l'objectif de stabilisation en territoire non constructible

Al. 1
Les cantons définissent, dans leur plan directeur, un concept global permettant d'atteindre les objectifs de stabilisation selon l'article 1 alinéa 2 lettres bter et bquater et donnent les mandats correspondants, en particulier en ce qui concerne le versement et le financement des primes à la démolition au sens de l'article 5 alinéa 2bis. La comparaison avec la situation au moment du vote final du ... est déterminante à ce titre.
Al. 2
Les bâtiments protégés et les bâtiments qui ont entre-temps été classés en zone à bâtir ne doivent pas être pris en compte dans l'appréciation du degré de réalisation de l'objectif selon l'article 1 alinéa 2 lettre bter. L'imperméabilisation du sol liée à des installations de production et de transport d'énergie ou à des installations de transport cantonales ou nationales ne doit pas être prise en compte dans l'appréciation du degré de réalisation de l'objectif selon l'article 1 alinéa 2 lettre bquater.
Al. 3
La réalisation des objectifs de stabilité au sens de l'article 1 alinéa 2 lettres bter et bquater sera examinée périodiquement et les contenus du plan directeur au sens de l'alinéa 1 seront adaptés le cas échéant.
Al. 4
Si l'examen indique que les objectifs de stabilisation n'ont pas été atteints, le Conseil fédéral ordonne une application par analogie de l'article 38b.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Bischof, Noser, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Biffer

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Es geht bei den drei Artikeln 8d, 24g und 38b um Umsetzungsvorgaben, Berichterstattung, Kontrolle und Sanktionen.
Zuerst zu Artikel 8d, "Richtplaninhalt zum Stabilisierungsziel im Nichtbaugebiet". In Absatz 1 gemäss Mehrheit steht: "Die Kantone legen in ihrem Richtplan ein Gesamtkonzept zur Erreichung der Stabilisierungsziele [...] fest und erteilen die entsprechenden Aufträge, insbesondere zur Ausrichtung und Finanzierung der Abbruchprämien [...]." Aufgrund der Vernehmlassung ist die Mehrheit der Kommission auf diesen üblichen Weg eingeschwenkt. In der Vernehmlassungsvorlage war noch darauf verzichtet worden. Es war vor allem ein Anliegen der Kantone, aber auch ein Anliegen vieler Organisationen, dass mit einem Richtplan gearbeitet wird. Das schafft grössere Verbindlichkeit und mehr Vertrauen.
Absatz 2 sieht vor: Nicht zu berücksichtigen sind bei der Beurteilung der Zielerreichung die geschützten Gebäude und die Gebäude, die zwischenzeitlich einer Bauzone zugewiesen worden sind, sowie die Bodenversiegelung, die durch Energieanlagen oder kantonale oder nationale Verkehrsanlagen bedingt ist. Das Konzept der Minderheit will im Richtplan keine Vorgaben zum Stabilisierungsziel und zur Zielerreichung machen. Sie will da den Kantonen die Freiheit belassen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Kantone selbst über den Richtplan arbeiten wollen und dass es hier eine gute Kaskadenwirkung gibt.
Bei Artikel 24g, "Berichterstattung", ist das Konzept der Mehrheit, dass es eine periodische Berichterstattung der Kantone über die Ausrichtung und Finanzierung der Abbruchprämie geben soll. Der Bundesrat soll dem Parlament über die Erreichung der Stabilisierungsziele berichten und dabei Vorschläge zu möglichen Verbesserungen machen. Das Konzept der Minderheit will einfach eine periodische Kantonsberichterstattung, die in Absatz 2 Buchstaben a bis d geregelt ist.
Zu Artikel 38b, "Erstmalige Berichterstattung im Sinne von Artikel 24g": Da will die Mehrheit, dass die Richtplananpassung durch die Kantone innert fünf Jahren nach Inkrafttreten erfolgt. Falls das nicht der Fall sein sollte, würde jedes neue Gebäude ausserhalb der Bauzone bis zur Genehmigung durch den Bund kompensationspflichtig. Die Minderheit will schon nach drei Jahren einen ersten Bericht der Kantone und nach fünf Jahren einen ersten Bericht des Bundesrates.
Ich mache eine kurze Würdigung der beiden Konzepte: Das Mehrheitskonzept arbeitet mit dem Richtplan als einem vertrauten Instrument. Das schafft Sicherheit und Vertrauen auf allen Seiten. Man kann auch sagen, dass das heute eigentlich das übliche Vorgehen ist; es ist sozusagen professionell. Die Kantone haben mit fünf Jahren keine grosszügige, aber eine ausreichende Frist, um ihre Richtpläne anzupassen. Die Durchsetzung dieser Frist wird mit einer Kompensationspflicht für Neubauten sichergestellt. Die Vorgaben betreffend die Umsetzung, die Berichterstattung, die Kontrolle und die Sanktionen sind zielführend, massvoll und effektiv.
Das Minderheitskonzept unterscheidet sich vom Mehrheitskonzept vor allem durch das konsequente Meiden des Richtplans. Nicht einmal das zurückhaltende Konzept aus der Vernehmlassung wurde übernommen, wonach die Kantone bei Nichterreichen der Stabilisierungsziele ein Richtplankonzept hätten erstellen müssen. Ebenso fehlen Sanktionsmöglichkeiten. Die Nachteile des Minderheitskonzepts sind eine gewisse Unbestimmtheit und Ungewissheit, welche das Vertrauen in den Vollzug gefährden könnten. Nachteilig ist zudem, dass die Kantone bereits drei Jahre nach Inkrafttreten einen ersten Bericht abliefern müssen – ein sehr ehrgeiziges Ziel, das in der Vernehmlassung häufig kritisiert wurde. Wie es nachher weitergehen soll, wird aus dem insgesamt etwas diffusen Antrag der Minderheit aber nicht klar.

Fässler Daniel (M-E, AI): Die Feststellung unseres Ratspräsidenten war wichtig. Wir müssen das Ganze konzeptionell betrachten. Die Lösung der Mehrheit finden Sie in Artikel 8d Absätze 1 bis 4, die Lösung der Minderheit finden Sie in den Artikeln 24g und 38b – in der deutschsprachigen Fahne auf den Seiten 36 und 44. Etwas irreführend ist, dass auf der Seite, auf der wir uns jetzt befinden, unter Artikel 8d auch noch ein Antrag des Bundesrates zu finden ist; dieser Antrag hat mit dem, was wir jetzt diskutieren, eigentlich nichts mehr zu tun. Ich sage dies einfach zur Klärung für die Nichtkommissionsmitglieder.
Der Berichterstatter der Kommission hat das Konzept der Mehrheit dargelegt. Die Mehrheit möchte die Kantone verpflichten, in den Richtplänen mit einem Gesamtkonzept darzulegen, wie sie die Stabilisierungsziele umsetzen. Sie werden gemäss Artikel 8 Absatz 3 auch verpflichtet, die Erreichung der Stabilisierungsziele periodisch zu überprüfen und die Richtplaninhalte gegebenenfalls anzupassen. Beim Konzept der Mehrheit ist noch wichtig, und das habe ich vom Berichterstatter der Kommission jetzt nicht gehört, dass gemäss Artikel 38b Absatz 3 die Kantone keine neuen Gebäude mehr erstellen dürfen, wenn sie, auf Feststellung des Bundesrates, die Anforderung gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit nicht erfüllen. Das heisst, wenn ein neues Gebäude erstellt werden sollte oder eine Bodenversiegelung vorzunehmen wäre, dann müsste das andernorts kompensiert werden. Das sage ich einfach noch zur Ergänzung.
Die Minderheit möchte davon absehen und stattdessen am Antrag festhalten, den die Kommission letztes Jahr in die Vernehmlassung gegeben hat. Diesen Antrag finden Sie in der deutschsprachigen Fahne auf Seite 36 bei Artikel 24g. Der Antrag sieht vor, dass die Kantone verpflichtet werden, dem Bund periodisch Bericht zu erstatten, erstens über die Entwicklung der Anzahl Gebäude im Nichtbaugebiet und zweitens über die Entwicklung der Bodenversiegelung. Der Bundesrat hat dann die Aufgabe, aufgrund der Berichte aller Kantone dem Parlament Bericht zu erstatten. Er hat dabei eine Beurteilung der Wirkung abzugeben und Vorschläge für mögliche Verbesserungen zu unterbreiten.
Die erste Berichterstattung der Kantone an den Bund hat gemäss den Übergangsbestimmungen in Artikel 38b bereits drei Jahre nach Inkrafttreten der Revision zu erfolgen, die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten. Damit diese Berichterstattung faktenbasiert erfolgen kann, sind die Kantone verpflichtet, in den Grundlagen zum Richtplan neu auch die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen sowie die Bodenversiegelung darzulegen. Da besteht keine Differenz. Das haben wir vorhin bei Artikel 6 Absatz 3 bereits entschieden.

Die Differenz zwischen Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit hat mit zwei Aspekten zu tun: erstens mit der verfassungsmässigen Kompetenzordnung im Bereich der Raumplanung und zweitens mit dem Vertrauen in die Kantone. Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt: Der Bund hat gemäss Artikel 75 der Bundesverfassung nur die Kompetenz, Grundsätze der Raumplanung festzulegen. Es ist gemäss unserer Verfassung ausdrücklich Sache der Kantone, für eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens zu sorgen. Bezogen auf das Stabilisierungsziel heisst das: Es ist Kompetenz und Aufgabe der Kantone, dieses Planungsziel umzusetzen. Würde man der Mehrheit folgen, würde die Raumplanungskompetenz der Kantone zumindest etwas ausgehöhlt.
Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist für mich auch ein Misstrauensvotum gegenüber den Kantonen. Er basiert auf der Idee, dass die Kantone das Stabilisierungsziel nicht umsetzen, obwohl sie dem Bund Bericht erstatten müssen und wissen, dass der Bund bei verfehlter Wirkung weitere Massnahmen beschliessen kann. Dieses Grundmisstrauen gegenüber den Kantonen teile ich nicht.
Ganz zum Schluss möchte ich zuhanden des Amtlichen Bulletins noch auf ein Detail hinweisen: Bei Artikel 24g ist Buchstabe c von Absatz 1 bei der weiteren Bearbeitung zu streichen, denn der vom Bundesrat vorgesehene Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe abis, auf den darin verwiesen wird, wurde durch die Kommission gestrichen. Bei der Bereinigung des Minderheitsantrages ist da ein Fehler passiert.

Mazzone Lisa (G, GE): Je note que la manière dont la minorité est inscrite dans le dépliant ne correspond pas à la proposition. C'est ce que j'ai compris de votre dernière intervention.
J'ai une remarque d'ordre général sur l'objectif de notre projet et la manière dont nous l'élaborons. Nous avons décidé de renforcer la séparation entre zones constructibles et non constructibles et d'introduire un principe de stabilisation pour préserver le sol – pour préserver cette ressource – et pour préserver la valeur de notre territoire. Nous y avons travaillé pendant près de deux ans et demi, en partant de la stabilisation des bâtiments et des surfaces imperméabilisées hors des zones à bâtir, avec des exceptions introduites à l'article 1. De nombreuses données chiffrées et détaillées sur ce sujet nous ont été données par l'administration. Elles permettront aussi aux cantons de mettre en oeuvre ce principe de stabilisation. La question cruciale est la manière dont on le met en oeuvre. Est-ce que cela reste une lettre morte? est-ce que cela reste une déclaration d'intention législative ? ou est-ce que l'on se donne les moyens de mettre en oeuvre ce principe de stabilisation?
J'ai une opinion différente, évidemment, de celle de la minorité Fässler Daniel concernant le plan directeur. Je ne vois pas cela comme un retrait de compétence aux cantons. Au contraire, les plans directeurs constituent un outil pour les cantons, avec une visée fédéraliste: pouvoir définir eux-mêmes la manière dont ils veulent planifier et réaliser cet objectif de stabilisation.
Omettre totalement de mettre en oeuvre cet objectif, c'est de mon point de vue problématique, non seulement pour la pratique que cela va engendrer, mais aussi sur le plan de l'honnêteté. Nous élaborons maintenant un projet qui a connu de nombreuses exceptions introduites en dehors de la zone à bâtir. Ces nombreuses exceptions ont mené à une augmentation de la surface construite en dehors de la zone à bâtir. Nous voulons apporter une solution. Pour pouvoir y apporter une solution, il faut que l'on ait des instruments. On a l'instrument de la prime de démolition. Cet instrument est important, il ne faut pas le sous-estimer. On a besoin d'un second instrument; on a besoin d'un instrument de mise en oeuvre. Cet instrument de mise en oeuvre est le plan directeur. Le plan directeur est un instrument connu, il a été utilisé pour la LAT 1. Cet instrument est connu des cantons; ils souhaitent eux-mêmes l'utiliser pour mettre en oeuvre ce principe de stabilisation. Cet instrument est éminemment fédéraliste.
Pour cette raison, de mon point de vue, il faut se donner les moyens pour la mise en oeuvre, avec une vraie planification, dans une démarche fédéraliste, et avec des conséquences si le but n'est pas atteint. S'il est atteint, il n'y aura aucun problème; dans le cas où il ne l'est pas, il doit y avoir des conséquences. Si on a envie d'atteindre l'objectif de stabilisation, il faut s'en donner les moyens.
La séparation entre zones constructibles et zones non constructibles n'a jamais été vraiment remise en question. Pourtant, au cours des années, on a vu un développement la remettant en question dans la pratique. C'est pour cela qu'il faut aller au-delà de l'intention, au-delà du principe; il faut passer à la mise en oeuvre en se donnant des outils.
Pour cela, je vous invite à soutenir la majorité.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie sind hier jetzt eigentlich beim Kernpunkt dieser Vorlage. Ich habe es beim Eintreten gesagt: Das Konzept Ihrer Kommission ist überzeugend, indem es auf der einen Seite besagt, dass Sie jetzt am Stabilisierungsziel festhalten wollen – das haben Sie gemacht –, und indem es auf der anderen Seite besagt, dass Sie hier die entsprechenden Instrumente festhalten wollen, um das Stabilisierungsziel erreichen zu können. Das ist der Kern der Vorlage. Das ist auch das, was die Bezeichnung "indirekter Gegenvorschlag" verdient.
Es sind drei Instrumente. Ein Instrument haben Sie jetzt bereits beschlossen, das ist die Abbruchprämie. Das ist sicher ein willkommener Anreiz; ich denke, das ist eine sinnvolle Sache. Aber das ist nicht das einzige Instrument, das es braucht, um das Stabilisierungsziel erreichen zu können. In dieses Konzept gehören drei Instrumente.
Das zweite Instrument ist die Richtplanung, mit der die Kantone festlegen, wie sie das Stabilisierungsziel erreichen wollen. Das ist Artikel 8d. Wenn Sie ihn streichen, dann können Sie zwar über Ziele reden, aber Sie sagen dann nicht, wo sie festgehalten werden sollen. Das ist der absolute Kern dieser Vorlage.
Das dritte Instrument ist die Durchsetzung. Sie machen jetzt eine Gesetzgebung, in der Sie ein Ziel festlegen, Instrumente oder ein Instrument benennen. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, dann gibt es eine Berichterstattung, und sonst passiert grundsätzlich einmal nichts. Nehmen Sie sich ein Beispiel an der RPG 1: Sie haben dort genau diese Durchsetzungsmassnahme festgehalten. Sie hat sich auch bewährt. Ja, eine Massnahme ist, dass man ein Ziel festlegt und dafür sorgt, dass man die Instrumente hat. Sagen Sie aber auch, was passiert, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Sagen Sie nicht: Es passiert dann eigentlich zuerst einmal nichts. Sagen Sie: Dann kommen diese Sanktionen. Hier hat Ihre Kommission in Artikel 38b festgelegt – wie sie das bei der RPG 1 auch gemacht hat –, dass es Konsequenzen hat, wenn zum Beispiel die Richtplananpassung nicht innerhalb einer gewissen Frist gemacht wird. Über die Frist kann man allenfalls noch sprechen; ich habe gehört, dass fünf Jahre vielleicht etwas knapp sind. Ich glaube, das ist nicht der Kern. Der Kern ist, dass die Richtplananpassung innerhalb einer gewissen Zeit gemacht wird.
Sie müssen doch sagen, was passiert, wenn ein Kanton die Richtplananpassung nicht macht bzw. wenn das Stabilisierungsziel nicht erreicht wird. Ich meine, eine glaubwürdige Gesetzgebung besteht eigentlich immer aus drei Dingen: ein Ziel festlegen; sagen, wie man es erreicht; und sagen, was passiert, wenn man es nicht erreicht. Wenn Sie hier der Kommissionsminderheit folgen, haben Sie zwei von diesen drei Voraussetzungen nicht erfüllt. Dann ist es kein Konzept mehr. Dann ist es auch kein indirekter Gegenvorschlag mehr.
Ihre Kommission hat eine grosse Arbeit geleistet. Sie hat sich extrem bemüht, dieses Konzept zusammen mit den Kantonen und den Landwirtschaftskreisen zu erarbeiten. Das Konzept wird von den Kantonen unterstützt. Schauen Sie das Schreiben der BPUK an, schauen Sie das Schreiben der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz an – sie unterstützen dieses Gesamtkonzept. Ohne dieses Gesamtkonzept ist es eine Vorlage, die zwar ein schönes Ziel hat und eine Abbruchprämie beinhaltet, aber es ist kein Konzept mehr. Ich habe von einem Dreiklang gesprochen. Es wäre nachher nur noch ein Summton.

Ich bitte Sie – aufgrund der grossen und sorgfältigen Arbeit, die Ihre Kommission geleistet hat, um zusammen mit den Kantonen eine Lösung zu finden, die von den Kantonen ebenfalls unterstützt wird –, jetzt bei diesem absolut zentralen Element der Vorlage wirklich die Kommissionsmehrheit zu unterstützen, so wie das der Bundesrat auch tut.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5155)
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 16 Abs. 4
Antrag der Kommission
... gegenüber nicht landwirtschaftlichen Nutzungen.

Art. 16 al. 4
Proposition de la commission
... sur les utilisations non agricoles.

Angenommen – Adopté

Art. 16a
Antrag der Mehrheit
Titel, Abs. 1, 3
Unverändert
Abs. 1bis
Bauten und Anlagen zur Gewinnung und für den Transport von Energie aus Biomasse oder für damit im Zusammenhang stehende Kompostanlagen sind auf einem Landwirtschaftsbetrieb zonenkonform, wenn die verarbeitete Biomasse einen engen Bezug zur Land- oder Forstwirtschaft des Standortbetriebes und von Betrieben in der Umgebung hat. Die Bewilligungen sind mit der Bedingung zu verbinden, dass die Bauten und Anlagen nur zum bewilligten Zweck verwendet werden dürfen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.
Abs. 2
Bauten und Anlagen im nahen Umfeld des Betriebszentrums, die der inneren Aufstockung eines landwirtschaftlichen oder eines dem produzierenden Gartenbau zugehörigen Betriebs dienen, sind zonenkonform. Die bewilligungsfähigen Dimensionen der inneren Aufstockung werden bei der Tierhaltung anhand des Deckungsbeitrags oder anhand des Trockensubstanzpotenzials bestimmt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag der Minderheit
(Müller Damian, Rieder, Schmid Martin)
Abs. 4
Bauten und Anlagen zur Ausübung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten können als zonenkonform bewilligt werden, sofern sie einen engen sachlichen Bezug zur Landwirtschaft und zum Standortbetrieb haben.
Abs. 5
Der Agrotourismus wird als landwirtschaftliche Tätigkeit bewilligt.

Antrag Hegglin Peter
Abs. 1
... Gartenbau nötig sind. Dazu gehören auch Wohnbauten bei Ställen, deren Grösse und Besetzung die Hauptgrundlage eines langfristig gesicherten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs darstellt. Vorbehalten ...

Antrag Salzmann
Abs. 2
Bauten und Anlagen, die der inneren Aufstockung ...

Art. 16a
Proposition de la commission
Titre, al. 1, 3
Inchangé
Al. 1bis
Les constructions et installations nécessaires à la production et au transport d'énergie à partir de biomasse ou aux installations de compost qui leur sont liées sont conformes à l'affectation de la zone dans une exploitation agricole si la biomasse utilisée est en rapport étroit avec l'agriculture ou l'économie forestière de l'exploitation et d'exploitations des environs. Les autorisations doivent être liées à la condition que ces constructions et installations ne serviront qu'à l'usage autorisé. Le Conseil fédéral règle les modalités.
Al. 2
Les constructions et installations situées à proximité du centre d'exploitation qui servent au développement interne d'une exploitation agricole ou d'une exploitation pratiquant l'horticulture productrice sont conformes à l'affectation de la zone. Dans le domaine de la garde d'animaux de rente, les dimensions dans lesquelles un développement interne peut être autorisé sont déterminées sur la base de la marge brute ou du potentiel en matières sèches. Le Conseil fédéral règle les modalités.

Proposition de la minorité
(Müller Damian, Rieder, Schmid Martin)
Al. 4
Les constructions et installations destinées à l'exercice d'activités proches de l'agriculture peuvent être déclarées conformes à l'affectation de la zone et autorisées à condition qu'elles soient, par leur nature, en rapport étroit avec l'agriculture et avec l'exploitation.
Al. 5
L'agritourisme est autorisé au titre d'activité agricole.

Proposition Hegglin Peter
Al. 1
... l'horticulture productrice. Cela concerne également les bâtiments d'habitation situés près des étables dont la taille et l'occupation constituent la base principale permettant d'assurer durablement l'exploitation agricole à plein temps. Cette motion ...

Proposition Salzmann
Al. 2
Les constructions et installations qui servent au développement interne ...

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich habe mit meinem Antrag zu Absatz 1 ein Anliegen aufgenommen, das in der Kommission besprochen wurde, wie ich gehört habe. Es ist aber ein Anliegen, das keine Mehrheit fand und für das auch kein Minderheitsantrag eingereicht wurde. Zudem wurde das Anliegen mit der Motion Müller Leo 15.3997, "Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen", schon im Jahr 2015 einmal vorgebracht.
Sie gehen sicher mit mir einig, dass Tierhalter verpflichtet sind, für das Tierwohl zu sorgen und das Möglichste zu tun, damit es ihren Tieren wohl ist. Ich meine, das gilt sowohl für Heim- wie auch für Nutztiere. Sie müssen mehrmals täglich dafür sorgen, dass die Tiere Futter haben, sie müssen ihnen Wasser geben, ihre Gesundheit prüfen, versuchen, Unfälle und die Gefahr einer Dritteinwirkung – zunehmend auch die Einwirkung von Grossraubtieren – zu verhindern. Sie müssen ihre Tiere Tag und Nacht pflegen, wenn sie krank sind. Tiere brauchen demzufolge Nähe zum Menschen. Das gilt in meinen Augen für Heim- wie auch für Nutztiere, für Nutztiere sogar besonders.
Das ist jedoch seit einem Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2007 nicht mehr vollumfänglich möglich. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid zum Beispiel zwischen Milchkühen und Mutterkühen oder auch zwischen Muttersauen und Mastsauen differenziert. Nur die Haltung von Milchkühen und Muttersauen qualifiziert für die Bewilligung einer Wohnbaute in der Landwirtschaftszone, und dies auch nur dann, wenn die nächste Bauzone weit entfernt und schwer erreichbar ist. Weshalb gilt diese Einschränkung? Weshalb gilt diese Einschränkung nicht für Milchkühe? Was ist der Unterschied,

wenn eine Mutterkuh und eine Milchkuh krank sind, wenn eine Mutterkuh und eine Milchkuh kalben? Beide Tiere brauchen in dieser Situation eine gute Betreuung.
Das Bundesgericht schrieb – und das ist seither auch die Praxis –, dass Mutterkühe oder Mastsauen auch elektronisch oder mit anderen Hilfsmitteln überwacht werden können und dass deshalb keine Wohnmöglichkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb notwendig sei. Ich bestreite, dass eine Überwachung von kranken Tieren nur mittels elektronischer Geräte möglich und sinnvoll ist. Das menschliche Auge und die Nähe zu den Tieren ermöglichen sicher eine viel bessere Betreuung.
Führt jetzt mein Antrag zu einer Zersiedelung der Landschaft? Unterläuft mein Antrag das Stabilisierungsziel? Ich meine: Nein, das tut er ganz sicher nicht. Die Problematik, die ich erwähnt habe, kommt auch fast nur bei einer Aussiedlung eines Landwirtschaftsbetriebs zum Vorschein, und das machen ja bekanntlich wenige pro Jahr. Stellen wir uns einen Landwirt im Dorf oder in städtischer Umgebung vor; dieser siedelt aus – das macht man meist freiwillig, oft wird man aber auch gedrängt. Ein Landwirt, der diesen Schritt wagt, entlastet die dörfliche Umgebung von Geruchs- und Lärmimmissionen. Er erlaubt auch eine innere Verdichtung im Dorf oder in der städtischen Umgebung. Er entlastet also das Dorf von Immissionen. Wenn er aussiedelt und einen Hof, einen Stall und eben eine Wohnbaute, ein Wohnhaus, errichten möchte, bekommt er die Bewilligung für das Wohnhaus nur, wenn er Milchkühe und Muttersauen hat.
Für mich ist das eine ungerechte Behandlung, eine Einschränkung, die nicht angebracht ist. Ich möchte mit diesem Einzelantrag Betrieben die Möglichkeit geben – es betrifft vor allem die Besitzer von Betrieben, die aussiedeln und einen neuen Hof bauen –, eine Bewilligung für eine Wohnbaute zu erhalten, wenn sie langfristig gesichert sind und Vollerwerbsbetriebe darstellen.
Ich bitte Sie, meinem diesbezüglichen Antrag zuzustimmen.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Der Antrag, der jetzt als Einzelantrag Hegglin Peter vorliegt, wurde auch in der Kommission gestellt, wie Herr Hegglin gesagt hat. Er wurde mit 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Die Begründung für die Ablehnung war, dass zusätzliche Bauten in der Landschaft eben konträr sind zum Stabilisierungsziel, das man beschlossen hat. So hat die Mehrheit entschieden. – C'est tout.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich empfehle Ihnen, diesen Einzelantrag abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Bauten und Anlagen, die zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind, sind zonenkonform. Nach geltendem Recht können auch Wohnbauten zonenkonform sein, unter der Voraussetzung, dass der Stall im konkreten Fall eine gewisse Distanz zur Bauzone hat, sodass es dem Tierhalter nicht zuzumuten ist, aus der Wohnzone zu seinem Stall in der Landwirtschaftszone zu gehen, wenn er beispielsweise eine Kuh hat, die ein Kalb gebärt. Auch am Ort der Mutterkuhhaltung kann nach geltendem Recht eine Wohnbaute zugelassen werden. Hier gibt es meines Erachtens keine Differenzierung.
Ich weiss, es handelt sich um ein sehr altes Anliegen aus Landwirtschaftskreisen. Aber ich bin der Auffassung, dass wir, wenn wir diesen Einzelantrag gutheissen, wirklich die Türe für sehr viele Neubauvorhaben in der Landwirtschaftszone öffnen. Sie wissen, dass viele Landwirtschaftsbetriebe ausgesiedelt haben, das heisst, dass sie die Ökonomie- und die Stallbauten aus der Wohnzone herausgenommen haben. Wenn wir das jetzt auch bei den Wohnbauten zulassen, dann hat das zur Folge, dass zusätzliche Bauten erstellt werden. Das wollen wir mit dieser Revision eigentlich im Grundsatz nicht.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Wir sind der Meinung, dass die ganz speziellen Fälle, die jetzt auch Herr Ständerat Hegglin erwähnt hat, mit der heutigen Gesetzgebung eigentlich abgedeckt sind. Und wie Herr Ständerat Fässler ausgeführt hat: Wenn Sie das jetzt noch dazunehmen, wenn Sie also von Stabilisierung sprechen, aber gleichzeitig sagen, wir könnten jetzt zusätzlich auch noch Wohnbauten und standortgebundene Nutzungen vorsehen, dann machen Sie einfach das Gegenteil von dem, wovon Sie jetzt den ganzen Morgen gesprochen haben.
Ich bitte Sie auch, wie es vonseiten des Kommissionssprechers und von Herrn Ständerat Fässler ausgeführt worden ist, hier jetzt nicht einfach eine solche Türe zu öffnen. Noch einmal: Für die spezifischen, ganz konkreten Bedürfnisse lassen das heutige Gesetz und auch Artikel 16a, wie ihn jetzt Ihre Kommission formuliert hat, genügend Spielraum. Wenn Sie hier einfach sagen, Sie öffnen diese Möglichkeit jetzt grundsätzlich auch für Wohnbauten, dann gehen Sie nicht mehr in Richtung Stabilisierung, sondern in die gegenteilige Richtung.
Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5156)
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag Hegglin Peter ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Salzmann Werner (V, BE): Ich beantrage Ihnen, den Antrag der Kommission zu Absatz 2 abzuändern, indem wir nach "Bauten und Anlagen" die Formulierung "im nahen Umfeld des Betriebszentrums" streichen. Weshalb?
Die Revision von Artikel 16a Absatz 2 ist in guter Absicht vorgenommen worden, aber es ist etwas hineingerutscht, was nun ein Problem darstellt. Gemäss dem Antrag der Kommission sollen Bauten und Anlagen nur noch dann zonenkonform sein, wenn sie im nahen Umfeld des Betriebszentrums stehen. Dieser Grundsatz ist im Bewilligungsverfahren zwar wichtig für die Definition der Zonenkonformität, steht hier jedoch am falschen Ort. Warum? Damit wären Tausende bestehender Ställe, Gewächshäuser, Schutzvorrichtungen in Obstanlagen usw. plötzlich nicht mehr zonenkonform, sondern zonenwidrig. Sie könnten zwar auf der Basis der Besitzstandwahrung noch genutzt werden, Investitionen in die Entwicklung wären aber kaum mehr möglich. Die Folge davon wären zusätzliche Neubauten beim Betriebszentrum sowie zahlreiche leer stehende Gebäude, die zu zonenwidrigen Zwecken umgenutzt würden.
Problematisch ist die Einschränkung aber auch für gewisse Neubauten. So ist es in der Raumplanung heute möglich, dass grosse Neubauten wie Gewächshäuser oder Schweineställe aus Gründen des Landschaftsschutzes oder wegen der Lärm- oder Geruchsimmissionen bewusst nicht beim malerischen Bauernhof, sondern an einer weniger sensiblen Stelle wie etwa neben der Autobahn oder neben einer Gewerbezone geplant werden. Selbst in der Botschaft des Bundesrates basieren gewisse Vorschläge auf dieser Überlegung. Das Prinzip, die landwirtschaftlichen Bauten möglichst beim Betriebszentrum zu konzipieren bzw. zu konzentrieren, ist an sich nicht falsch und wird eigentlich schon heute angewendet. Allerdings gehört dieser Grundsatz nicht in die gesetzliche Definition der Zonenkonformität, sondern in eine Vollzugshilfe zuhanden der kantonalen Bewilligungsbehörden.
Aus all den genannten Gründen gilt es diesen Einschub unbedingt zu streichen, damit wir mit der Gesetzesrevision nicht neue Probleme schaffen, statt existierende zu lösen.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: In der Kommission wurde diese Ergänzung einstimmig angenommen, allerdings unter etwas anderen Vorzeichen. Die Kommission wollte verdeutlichen, dass die innere Aufstockung in der Regel im nahen Umfeld des Betriebszentrums erfolgt. Damit wollte man Klarheit schaffen. Vom ARE-Chefjuristen beispielsweise wurde gesagt, die beantragte Ergänzung wäre bloss eine Kodifizierung dessen, was ohnehin schon gelte. Wenn sie nun aber nach den Ausführungen von Kollege Salzmann Unsicherheiten hervorruft in Bezug auf die bestehenden Gebäude, auf die Frage der Zonenwidrigkeit oder der Standortgebundenheit, dann stiftet sie mehr Verwirrung und Unsicherheit als

Klarheit und Sicherheit. Das war nicht die Absicht der Kommission.
Wir haben zwar nicht darüber gesprochen, aber wenn dadurch solche Verwirrung und Unsicherheit entsteht, glaube ich, könnte man auf diese Formulierung auch verzichten, so wie es Herr Salzmann beantragt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann bestätigen, was der Kommissionssprecher gesagt hat. Ihre Kommission wollte nicht ein zusätzliches Erfordernis aufstellen, sondern das Konzentrationsprinzip kodifizieren, das heute schon gilt und das auch verfassungsmässig vorgegeben ist. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone sollten möglichst räumlich konzentriert erstellt werden. Das ergibt sich auch aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag der haushälterischen Bodennutzung.
Ihre Kommission sagt, dass wir hier eigentlich nur das festhalten wollen. Der Bundesrat hat diese Haltung auch unterstützt. Wenn das jetzt den Eindruck erweckt hat, dass es in die gegenteilige Richtung geht, dann muss ich sagen: Das wäre weder im Sinne der Kommission noch im Sinne des Bundesrates.
Vielleicht kann man jetzt in den Materialien zur Beratung dieses Gesetzes festhalten, dass man am heutigen Prinzip auch dann nichts ändern will, wenn Sie den Einzelantrag Salzmann annehmen. Es ist kein Rückschritt, sondern heute geltende Praxis, dass dieses Konzentrationsprinzip gilt. Ich denke, dass man mit der Annahme dieses Einzelantrages mehr Klarheit schaffen kann. Niemand will Unklarheit schaffen.
In diesem Sinne können Sie den Einzelantrag Salzmann annehmen. Mit den Äusserungen des Kommissionssprechers und des Bundesrates sollte hier eigentlich genügend Klarheit herrschen.

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5157)
Für den Antrag Salzmann ... 35 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 3 Stimmen
(1 Enthaltung)

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Mit dem neuen Absatz 4 beantragt eine Minderheit, Bauten und Anlagen zur Ausübung von landwirtschaftsnahen Tätigkeiten neu als zonenkonform zu bewilligen, sofern sie einen engen sachlichen Bezug zur Landwirtschaft und zum Standortbetrieb haben. Mit dem neuen Absatz 5 soll der Agrotourismus generell als landwirtschaftliche Tätigkeit bewilligt werden. Damit soll der Agrotourismus gefördert werden, der heute durch die Regelung der Ausnahmen in Artikel 24b nur beschränkte Möglichkeiten hat. Eigentlich müsste also gleichzeitig auch Artikel 24b angepasst werden; ein entsprechender Antrag liegt jedoch nicht vor. In der Kommission wurde zudem festgestellt, dass es die neue Regelung auch möglich machen würde, für den Agrotourismus Neubauten zu errichten, was für bestehende gewerbliche Betriebe, beispielsweise im Hotelbereich, eine grosse Konkurrenz wäre. Aber auch bei landwirtschaftsnahen Tätigkeiten im Bauholz- und Metallbereich ergäben sich neue Konkurrenzsituationen mit dem Gewerbe.
Die Mehrheit lehnt den Antrag deshalb ab. Der Agrotourismus ist wichtig und verdient Förderung, dieser Antrag schiesst aber deutlich über das Ziel hinaus.

Müller Damian (RL, LU): Dieser Minderheitsantrag trifft ins Ziel, und ich versuche, Ihnen das nun zu begründen: Die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten umfassen neben dem Agrotourismus insbesondere auch Betreuungs- und Bildungsangebote, wie Schule auf dem Bauernhof, oder auch soziale Dienstleistungen, die nur im Zusammenhang mit einem Landwirtschaftsbetrieb funktionieren. Die entsprechenden Betriebe gelten heute als nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe, die dem zonenwidrigen Gewerbe, wie beispielsweise Schreinereien oder Bauunternehmen, die nichts mit der Landwirtschaft zu tun haben, gleichgestellt sind und eine Ausnahmebewilligung benötigen.
Um Ordnung zu schaffen und das Problem der Abgrenzung gegenüber dem zonenwidrigen Gewerbe zu lösen, sollen die landwirtschaftsnahen Tätigkeiten den zonenkonformen Bauten der Landwirtschaft zugeordnet und unter Artikel 16 Absatz 4 aufgeführt werden. Entgegen den Befürchtungen, dass damit Verhältnisse wie in Österreich oder im Südtirol geschaffen werden könnten, entstehen durch die Änderungen nicht mehr Bauten. Die Baubewilligungsverfahren werden lediglich für Projekte vereinfacht, die sich im engen gesetzlichen Rahmen bewegen und effektiv einem Landwirtschaftsbetrieb angehören. Strenge Regeln, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, können in der Verordnung angegangen werden.
Die bekannten Problemfälle, bei denen der Betriebszweig der landwirtschaftsnahen Tätigkeiten zu gross wird, gewerblichen Charakter erlangt und selbst nach der Aufgabe des Landwirtschaftsbetriebes weiterbesteht, verdanken wir dem heutigen System, welches Ausnahmebewilligungen erteilt. Diese gelten selbst dann noch, wenn die Zonenkonformität längst nicht mehr gegeben ist. Mit dem Stabilisierungsziel gemäss Artikel 1 würden landwirtschaftsnahe Tätigkeiten wie zonenfremde Bauten behandelt. Die durch landwirtschaftsnahe Tätigkeiten verursachte Bodenversiegelung würde gar unter das Stabilisierungsziel fallen. Bei genauer Betrachtung wird deutlich, dass diese Lösung allen Beteiligten Vorteile gegenüber der aktuellen Situation bringt. Sollten weiterhin Bedenken über Auswüchse bestehen, lassen sich diese auf dem Verordnungsweg ausräumen. Auf die Präzisierung mit Absatz 5 könnte dann allenfalls verzichtet werden.
Sie sehen also, dieser Minderheitsantrag trifft ins Ziel. Nehmen Sie ihn an, damit er im Nationalrat allenfalls noch verfeinert werden kann. Ich danke für die Unterstützung.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): La proposition de la minorité met en fait en exergue une situation qui est considérée comme insatisfaisante en matière d'agritourisme. Il est juste et opportun de prévoir une certaine souplesse dans ce domaine afin de permettre à des agriculteurs de mettre en valeur leur production et leur métier. Ainsi, en améliorant leur capacité de revenu, on favorise le maintien d'une exploitation paysanne et également, ce qui compte, le dialogue entre ville et campagne.
Ainsi, pour ma part, dans le sillage des discussions avec des personnes qui pratiquent l'agritourisme – je viens aussi d'une région paysanne, je suis issue d'une famille paysanne –, je souhaite également qu'une famille d'agriculteurs puisse aménager ses locaux, puisse éventuellement les agrandir pour mieux accueillir des classes à la ferme dans une perspective pédagogique et pour éviter bêtement que les enfants soient sous la pluie. Je pense à une famille d'agriculteurs qui propose un accueil remarquable sur son lieu de travail pour donner à connaître sa réalité, qui accueille aussi des touristes et contribue à mettre en valeur la région et ses produits.
Néanmoins, il est indispensable de préciser ou de rappeler que le droit en vigueur permet aujourd'hui que des constructions et installations soient déclarées conformes à l'affectation de la zone et autorisées dans les domaines qui vont au-delà justement du coeur de métier de l'agriculture, ce coeur de métier qui consiste dans la production de denrées qui se prêtent à la transformation ou à la consommation et dans la garde d'animaux de rente.
Plus précisément, il est dit qu'on parle d'"activités proches de l'agriculture", et l'agritourisme peut être considéré comme une activité accessoire non agricole. Par contre, la définition des "activités proches de l'agriculture" n'est pas claire et pose véritablement un problème de limite, tandis que le terme "agritourisme" figure clairement à l'article 40 alinéa 3 de l'ordonnance sur l'aménagement du territoire. Bien que nous ne disposions pas d'une véritable définition, il y a des exemples, il y a des possibilités de prestations qui relèvent typiquement de l'agritourisme telles que les nuits sur la paille, les repas à la ferme, les chambres d'hôte ou encore, je ne connais pas cela, les bains de foin – je n'ai jamais essayé.
Malgré l'intérêt de la proposition de la minorité, le problème est, aux yeux de la majorité de la commission, qu'elle ne fixe pas de limites. On pourrait par exemple imaginer que l'auto-

risation des activités proches de l'agriculture ou encore des prestations d'agritourisme ne dépende plus du tout de la taille de l'exploitation agricole.
Dit plus simplement: il me semble tout à fait opportun et utile qu'une exploitation agricole puisse diversifier ses activités, qu'elle puisse envisager des aménagements. Mais on ne pourrait imaginer une situation inversée, avec, par exemple, des infrastructures grandissantes du point de vue touristique ou du point de vue de l'accueil, avec une forte emprise sur les terrains dédiés à l'agritourisme et une toute petite ferme, que j'aurais tendance à qualifier de décorative ou d'alibi, avec quelques activités. Dit différemment encore, il ne s'agit pas de répartir sur le territoire des petits Ballenberg, mais bien de prévoir des conditions qui permettent à des familles d'agriculteurs de continuer à exercer leur activité, de la mettre en valeur et de la diversifier, tout en laissant au coeur de la démarche leur exploitation. Ce sont avant tout des agricultrices et des agriculteurs qui veulent et qui savent accueillir à merveille. Ce ne sont pas des acteurs du tourisme qui développent des infrastructures en saupoudrant un peu d'émotion paysanne sur leur projet.
C'est un tout autre problème également qui a été relevé, celui de la discrimination des activités commerciales qui sont, elles, situées dans des zones à bâtir. Il y aura là aussi un problème, car le prix du terrain et l'organisation du terrain sont différents. L'idée paraît intéressante, mais elle pourra être discutée sous une autre forme, à un autre moment, voire peut-être dans la suite du débat au Conseil national.
Je vous remercie donc de suivre la majorité de la commission.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Zuerst möchte ich vorausschicken, dass landwirtschaftsnahe Tätigkeiten inklusive Agrotourismus, gestützt auf Artikel 24b, schon mit dem heute geltenden Recht möglich sind. Voraussetzung ist allerdings, dass ein landwirtschaftliches Gewerbe, also ein Landwirtschaftsbetrieb mit einer gewissen Grösse, vorliegt. Zudem sind solche Nutzungen nur in bestehenden Bauten und Anlagen möglich, wobei auch mit dem heute geltenden Recht gewisse Erweiterungen zugelassen werden können, sofern in den bestehenden Bauten und Anlagen kein oder zu wenig Raum zur Verfügung steht. Sie haben, wie gesagt, also bereits heute die Möglichkeit, landwirtschaftsnahe Tätigkeiten inklusive Agrotourismus zu betreiben. Das ist sinnvoll, denn das sind für landwirtschaftliche Betriebe sinnvolle Erweiterungen und auch Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten.
Nun ist es einfach so, dass solche Einschränkungen im Minderheitsantrag zu Absatz 4 fehlen. Damit wären also auch Neubauten möglich. Sie können schon in Artikel 1 ein Stabilisierungsziel festhalten und dann in den folgenden Artikeln schreiben, hier und dort seien trotzdem Neubauten möglich – dann haben Sie aber irgendwann ein Problem. Immerhin bleibt Absatz 4 noch bei den landwirtschaftsnahen Tätigkeiten, und dort ist Agrotourismus mitgemeint. Agrotourismus ist eine landwirtschaftsnahe Tätigkeit, und wenn diese so ausgeführt wird, wie man sich das vorstellt, dann kann sie als zonenkonform bewilligt werden, sofern ein enger sachlicher Bezug zur Landwirtschaft und zum Standortbetrieb besteht. Bei Absatz 4 ist also das Problem, dass er auch Neubauten zulässt. Die Frage ist, ob Sie das wollen und ob Sie gleichzeitig ein Stabilisierungsziel wollen. Sie müssen hier irgendwann auch noch ein bisschen konsequent sein.
Absatz 5, das muss ich Ihnen sagen, macht mir noch bedeutend mehr Bauchweh. Dort haben Sie nicht einmal eine Kann-Formulierung, dort steht einfach: "Der Agrotourismus wird als landwirtschaftliche Tätigkeit bewilligt" – Punkt, ohne Wenn und Aber, ohne Abwägung. Da muss ich Ihnen schon sagen: Ich glaube, Sie tun der Landwirtschaft mit solchen Ausnahmen keinen Dienst. Am Schluss hat das Gewerbe einfach eine Konkurrenz.
Agrotourismus ist nicht mehr per se eine landwirtschaftliche Tätigkeit. Ich kann Ihnen dazu gerne etwas erzählen: Ich habe vor zwanzig Jahren mit den Kindern Ferien auf dem Bauernhof verbracht. Der Mann war in der Buchhaltung tätig, er verliess am Morgen den Bauernhof, die Frau war in der Pflege tätig. Am Abend sind sie mit den Kindern zweimal mit dem Pony um den Bauernhof geritten und haben uns Forellen gegrillt, die sie wahrscheinlich in der Migros gekauft hatten. Das ist vielleicht jetzt nicht gerade ein positives Beispiel, aber Agrotourismus ist ein weites Feld. Wenn Sie dieses hier öffnen und nicht einmal eine Kann-Bestimmung aufnehmen, dann tun Sie der Landwirtschaft keinen Dienst, und Sie tun dem Gewerbe keinen Dienst. Das ist dann Konkurrenz. Wir haben damals mit der Familie nie auswärts gegessen, sondern immer das, was man uns auf dem Bauernhof gegrillt oder gekocht hat. Ich denke, Sie tun mit diesen Ausnahmen weder der Landwirtschaft noch dem Gewerbe einen Dienst.
Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie haben auch mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen die Möglichkeiten, die es für die Weiterentwicklung braucht.

Abs. 4, 5 – Al. 4, 5

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5158)
Für den Antrag der Minderheit ... 15 Stimmen
Dagegen ... 28 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 16abis, 16b
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 16abis, 16b
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis
In solchen Nutzungszonen ausserhalb der Bauzonen können Bauten und Anlagen für standortgebundene Nutzungen zugelassen werden.
Abs. 2
Das kantonale Recht kann Vorschriften enthalten über Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen wird.

Antrag Hegglin Peter
Abs. 1bis
... standortgebundene Nutzungen sowie andere Bauten und Anlagen, die in einem funktionellen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, zugelassen werden.

Art. 18
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis
Dans ces autres zones d'affectation hors de la zone à bâtir, des constructions ou des installations destinées à des utilisations imposées par leur destination peuvent être admises.
Al. 2
Le droit cantonal peut régler le cas des territoires non affectés ou de ceux dont l'affectation est différée.

Proposition Hegglin Peter
Al. 1bis
... des utilisations imposées par leur destination, ainsi que d'autres constructions ou installations ayant un lien fonctionnel avec l'utilisation principale peuvent être admises.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich beantrage Ihnen eine Ergänzung zu Absatz 1bis, und zwar in Bezug auf die Veränderung der geltenden Rechtsgrundlage durch den Antrag der

Kommission. Im geltenden Recht steht in Absatz 1, das kantonale Recht könne weitere Nutzungszonen vorsehen, und in Absatz 2 steht noch, was darunter zu verstehen sei. Die Kommission schlägt jetzt in Absatz 1bis eine engere Fassung vor und definiert, was in solchen Nutzungszonen ausserhalb der Bauzonen bewilligt werden kann. Sie schreibt, es seien nur standortgebundene Nutzungen zugelassen.
Ich möchte meine Ergänzung hier einfach als Präzisierung verstanden haben. Heute stehen in diesen Nutzungszonen, und da nehme ich das Beispiel Steinbrüche oder Kieswerke, natürlich auch entsprechende Aufbereitungsanlagen. In einem Kieswerk wird das Rohmaterial zu Kies oder zu verschiedenen Steinarten aufbereitet, es wird auch zu Beton verarbeitet und dann auf die entsprechenden Baustellen geliefert. Wenn man den Antrag der Kommission ganz eng fasst, könnte man ihn so verstehen, dass diese Aufbereitung nicht mehr möglich wäre. Das heisst, diese Aufbereitung müsste dann in Bau- und Industriezonen verlagert werden. Das hätte zur Folge, dass es mehr Transporte gäbe, dass mehr Fläche beansprucht würde, dass es Immissionen gäbe – CO2 lässt grüssen. Ich meine, wenn eine Kiesgrube bewilligt wird, sollte es weiterhin möglich sein, dass – dort angegliedert – eben auch Aufbereitungsanlagen bewilligt und betrieben werden können.
Wie gesagt, ist das heute meistens der Fall. Ich möchte diesbezüglich eine Bestandesgarantie schaffen. Ich möchte aber auch, dass es zukünftig bei neuen Vorhaben möglich sein soll. Mein Einzelantrag fasst das aber eng, und zwar in dem Sinn, dass solche Bauten einen funktionellen Zusammenhang mit der Hauptnutzung haben müssen und nur dann bewilligt werden können. Ich glaube auch, mit diesem Antrag die Ziele dieser Revision des Raumplanungsgesetzes nicht zu tangieren, sondern sie eher sogar noch zu unterstützen.
Ich empfehle Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Herr Hegglin berührt noch einen Punkt, über den wir eigentlich gar nicht gesprochen haben oder zumindest nicht intensiv. Artikel 18 Absatz 1 lautet heute einfach: "Das kantonale Recht kann weitere Nutzungszonen vorsehen." Mit diesem Artikel, der in der Raumplanungsverordnung konkretisiert wird, haben viele Kantone Weilerzonen zur Erhaltung von Strukturen ausgeschieden. Weil hier jetzt der Gebietsansatz dazukommt, werden die kantonalen Nutzungszonen eben um diese neuen Gebiete erweitert, und zwar dort, wo dieser Gebietsansatz realisiert werden kann. Zu diesem Zweck hat man Absatz 1bis geschaffen, der eigentlich noch etwas konkretisiert, was man in kantonalen Nutzungszonen überhaupt machen kann.
Herr Hegglin weist nun darauf hin, dass für Annexbauten, zum Beispiel bei Kiesgruben, die heute schon bestehen, eine Unsicherheit entsteht. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob dort noch ein Recyclingwerk oder ein Betonwerk betrieben werden kann. Ich habe mich etwas kundig gemacht: Man kann da gewissermassen sagen, dass dies nach geltendem Recht zulässig ist. Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob man es mit dieser Bestimmung ausschliesst. Das würde ich jetzt aber auch nicht sagen.
Die andere Frage ist, ob man etwas auftut, wenn man es so allgemein formuliert. Aber ich muss Ihnen sagen, es geht um kantonale Nutzungszonen, und diese müssen zuerst im Richtplan bezeichnet werden, damit man das überhaupt machen kann; es sind sehr eingeschränkte Nutzungszonen.
Ich würde jetzt, ohne dass wir in der Kommission darüber gesprochen haben, beliebt machen, dass man diesen Antrag einmal mitnimmt und der nationalrätlichen Kommission die Gelegenheit gibt, das nochmals anzuschauen. Aber eigentlich kann da nicht viel passieren, es kann etwas mehr Sicherheit resultieren. Ich würde sagen: Wir nehmen den Antrag an, Frau Bundesrätin, aber die UREK-N soll sich das wirklich noch einmal anschauen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich sage vielleicht doch ganz kurz, worum es hier geht: Es geht Herrn Ständerat Hegglin darum, die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kiesabbau und insbesondere für die damit verbundenen Annexnutzungen – man spricht hier von Bauabfall-Recyclinganlagen oder Betonwerken – zu verbessern. Unsere Einschätzung ist, dass es dazu diese Änderung nicht braucht, weil wirtschaftlich, logistisch und ökologisch sinnvolle Annexnutzungen schon gemäss geltender Praxis unter den Begriff der sogenannten abgeleiteten oder relativen Standortgebundenheit fallen. Das heisst, solche Nutzungen können nach geltendem Recht bereits realisiert werden.
Ich hätte Ihnen jetzt eher vorgeschlagen, dass wir das zuhanden der Materialien festhalten. Das gibt Rechtssicherheit. Aber wenn Sie jetzt der Meinung sind, dass Sie das der Schwesterkommission Ihrer UREK mit auf den Weg geben möchten, dann können wir das dort noch einmal ausführen. Ich wollte hier einfach gesagt haben: Man muss schon im Hinterkopf behalten, dass beim Kiesabbau gewährleistet sein muss, dass mit der Beendigung auch eine Rekultivierung erfolgt. Wenn diese Rekultivierung bei den genannten Annexnutzungen wegfällt, dann haben Sie ein Problem. Dann hätten Sie nicht etwas Positives gemacht, sondern das Gegenteil davon. Von daher hätte ich eher beantragt, dass wir das in der UREK des Nationalrates noch einmal anschauen. Ich würde aber sagen, falls Sie jetzt hier der Empfehlung Ihres Kommissionssprechers folgen, wäre das nicht eine Annahme in dem Sinn, dass Sie das unbedingt wollen, sondern dass Sie möchten, dass man es noch einmal anschaut. Dann können wir das in der UREK-N noch einmal anschauen.
Überlegen Sie sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit, wie Sie hier vorgehen wollen. Unsere Meinung ist, dass es das nicht braucht, aber wenn Sie es anschauen wollen, will ich Sie auch nicht daran hindern.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5159)
Für den Antrag Hegglin Peter ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Kommission ... 1 Stimme
(12 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Erlauben Sie mir noch drei oder vier Sätze, bevor ich die Sitzung schliesse. Wir haben in dieser Session nun bereits das zweite Geschäft mit einer grossen Anzahl von teilweise recht komplexen Einzelanträgen beraten. Das bringt uns in der Debatte im Plenum an Grenzen, auch weil die Kommission sich damit nicht befassen konnte. Einzelanträge stellen zu können, ist ein ganz bedeutendes Recht. Aber es muss mit Bedacht und Mass eingesetzt werden. Und es mag vereinzelt auch einmal eine Wortmeldung nach dem Vertreter oder der Vertreterin des Bundesrates brauchen, aber in seltenen Fällen und nicht doppelt. Wir werden dieses Geschäft am nächsten Donnerstag weiterberaten und dafür eine neue Planung machen.
Damit verabschiede ich Frau Bundesrätin Sommaruga und danke ihr für ihre Mitwirkung. Ich wünsche ihr und Ihnen allen ein schönes Wochenende!

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50

Achte Sitzung – Huitième séance

Montag, 13. Juni 2022
Lundi, 13 juin 2022

15.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse Herrn Bundesrat Ueli Maurer zu den ersten Geschäften. Frau Marina Carobbio Guscetti möchte ich nachträglich zu ihrem gestrigen Geburtstag gratulieren. *(Beifall)*
Ich weise Sie darauf hin, dass das Programm der dritten Woche nochmals angepasst werden musste. Die Vorstösse, welche am letzten Dienstag nicht behandelt werden konnten, mussten vom Programm der Sommersession gestrichen werden, weil auch am Donnerstag keine Zeit dafür verbleiben wird. Sie finden die aktuelle Fassung auf der Homepage des Parlamentes. Auch das heutige Programm ist sehr befrachtet, da wir die übrigen verschobenen Geschäfte vom letzten Dienstag aufgenommen haben. Wir werden aber bis ans Ende der Tagesordnung beraten, so, wie es im Programm angegeben ist. Es ist mir wichtig, dass wir wenigstens das Geschäft 18.043, "Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht", und die dazugehörigen Vorstösse in unserem Rat unter Dach und Fach bringen.
Ein genereller Hinweis zur Sessionsplanung: Da im Ständerat keine Redekategorien und somit keine Vorgaben für die Redezeit bestehen, ist die Planung der Session mit einigen Unsicherheiten verbunden. Sie findet jeweils etwa sechs Wochen vor der Session statt, und bis zur Session kann sich noch manches verschieben. Bisher hat das Büro jeweils alle behandlungsreifen Geschäfte traktandiert, um nicht eine Triagierung von Geschäften vornehmen zu müssen. Seit ich im Rat bin und soweit ich mich erinnern kann, war es auch immer möglich, die behandlungsreifen Geschäfte praktisch ausnahmslos abzuarbeiten. In dieser Session wird das nicht der Fall sein.
Es wurde bereits zu Beginn der Frühjahrssession entschieden, den freien Pfingstmontag nicht mit einer Sitzung am Freitag der Pfingstwoche zu kompensieren. Vielleicht war das ein Fehler; im Nachhinein ist das natürlich einfach festzustellen. Das Büro wird aber in Zukunft darauf achten, mehr Reservesitzungen zur Verfügung zu halten. Wenn dies nicht genügen sollte, wird es sich auch Gedanken machen müssen, nach welchen Kriterien die Geschäfte allenfalls priorisiert werden sollen. Das Letztere wird es aber eher widerwillig tun.

22.007

Voranschlag 2022. Nachtrag I

Budget 2022. Supplément I

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.05.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln die Differenzen in einer einzigen Debatte.

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Notre débat continue et se focalise sur la dernière divergence avec le Conseil national sur le supplément Ib au budget 2022. Rappelons que votre commission proposait initialement, par 7 voix contre 4 et 1 abstention, de faire passer le nombre de doses de vaccins à commander pour l'année 2022 de 33 millions à 20 millions. Les raisons de cette proposition avaient été largement exposées. Cette proposition de réduire le nombre de doses ne visait pas à remettre en cause le choix de la vaccination comme solution pour lutter contre la pandémie, mais bien à tenir compte des évolutions dans le domaine et à éviter un gaspillage des doses acquises. En termes financiers, selon le calcul de l'auteur de la proposition, une réduction à 20 millions de doses revenait à passer de 314 millions de francs à 68 millions pour le crédit budgétaire 2022, et de 780 millions à 300 millions pour le crédit d'engagement.
Cette proposition a pris une toute autre ampleur. Pour mémoire, c'était la première fois que notre commission proposait de réduire le montant accordé par rapport à la demande du Conseil fédéral en matière de vaccins. Cette première fois a laissé émerger un problème au niveau de la conclusion des contrats, un problème qui m'a été communiqué moins de deux jours avant notre premier débat au conseil. Ce court délai a rendu impossible une nouvelle discussion en Commission des finances avant le débat au conseil. La transparence a été de mise et je vous ai informés de ce fait au conseil, en précisant d'ailleurs que voter pour la proposition de la majorité créerait donc une divergence avec le Conseil national et nous donnerait l'occasion de traiter à nouveau cet objet en Commission des finances. Cela nous permettait, d'une part, de reprendre cette question en profondeur, et d'autre part, de demander des compléments nécessaires pour comprendre quels étaient les montants engagés, ce qui n'était pas clair au moment de l'information que j'ai reçue.
On savait que le problème se situait dans les clauses qui auraient dû être intégrées au contrat pour permettre au Conseil fédéral de se retirer au cas où le Parlement n'accordait pas le montant qui avait été demandé. Par contre, le montant en jeu et les conséquences de cette erreur n'étaient pas claires à ce moment.
Cette situation assez peu confortable, il faut l'admettre, a amené le chef du DFI à lancer une enquête administrative interne, avec deux questions principales:

1. Est-ce que toutes les acquisitions de vaccins étaient financées par des crédits votés par le Parlement?
2. Est-ce que les contrats stipulaient le droit de réserve du Parlement?
Les réponses à ces questions ne peuvent être données immédiatement, vous vous en doutez. Les conclusions de cette enquête interne devraient livrées à la fin de l'été.
Entre-temps, évidemment, il nous fallait des compléments d'information, puisque nous devons prendre une décision durant la présente session sur ce supplément au budget et que, dans ce but, il nous faut autant d'informations que possible. Des collaborateurs du DFI ont rédigé un premier rapport qui nous a permis d'avancer dans le débat, de comprendre la composition des montants, les doses commandées, les options conclues sur des doses supplémentaires et de distinguer les différentes années. Alors, ce premier rapport ne permet pas de tout savoir, surtout pas sur les clauses de réserve. Mais l'on en sait déjà plus. J'ouvre une courte parenthèse sur un point particulier. Puisqu'on parle des clauses de réserve, la note qui nous a été remise confirme que si un contrat doit être conclu avant l'autorisation du crédit d'engagement par le Parlement, le contrat doit alors comporter une réserve relative à cette autorisation. Si le contrat est conclu alors que le crédit d'engagement correspondant a déjà été autorisé, mais pas le crédit budgétaire, le contrat doit aussi prévoir une réserve à ce sujet. C'est cette réserve qui devait être intégrée au contrat pour les vaccins. Il en va ici du respect du principe fondamental de souveraineté du Parlement en matière budgétaire. Si la réserve ne pouvait pas être intégrée, le Parlement aurait alors dû au moins être informé.
A ce stade on doit constater que cette réserve a manqué, pour certains contrats en tout cas, et que le Parlement n'en a pas été informé. Je ferme donc la parenthèse et passe directement au crédit d'engagement.
Il faut d'abord savoir que le crédit d'engagement nécessaire pour des doses acquises en 2020 n'avait initialement pas été prévu, c'était un oubli; il se monte à 319 millions de francs. Donc, le montant de 780 millions de francs de crédit d'engagement se compose en fait des 319 millions de francs pour les contrats d'acquisition de vaccins pour 2020, auxquels s'ajoutent les 461 millions de francs pour les contrats d'acquisition de vaccins pour 2023. Dès lors, si, et comme on l'avait décidé initialement, on coupe dans le crédit d'engagement, le Conseil fédéral se retrouverait avec un manque de ressources pour s'engager et devrait renégocier des contrats pour les vaccins 2023.
Concernant le crédit budgétaire 2022, le Conseil fédéral a révisé ses besoins à la baisse suite à nouvelle estimation des coûts. Ce nouveau calcul a permis de chiffrer le montant nécessaire à 234 millions de francs au lieu des 314 millions de francs qui avaient été initialement demandés. Les 234 millions de francs correspondent en fait aux 314 millions de francs initiaux sans la réserve pour la fluctuation des taux de change et avec une diminution des frais de réservation, des frais de conditionnement et des frais de logistique qui équivalent à 172 millions de francs pour les acquisitions 2022 et à 62 millions de francs de réservation pour 2023.
Les séances supplémentaires nous ont permis en fait d'obtenir des informations nécessaires sur la stratégie de vaccination et la stratégie d'acquisition des vaccins. Je donne ces informations parce qu'elles me semblent nécessaires pour situer la stratégie du Conseil fédéral relative à la quantité demandée, puisque c'est cette quantité qui a fait l'objet des premières propositions.
C'est en fait une stratégie de redondance qui a été adoptée par le Conseil fédéral pour garantir l'accès au bon vaccin, au bon moment, pour toute la population. Pour 2022, le Conseil fédéral a signé des contrats principalement auprès de deux fabricants, tout comme pour 2023, afin de garantir que la Suisse soit approvisionnée aussi en cas de problème de livraison.
Le Conseil fédéral a donc commandé respectivement 11 et 7 millions de doses avec des options de 7 millions de doses auprès de chaque fournisseur et de 1 million de doses auprès d'un troisième fournisseur. C'est compliqué. Cela nous amène alors à un total de 33 millions de doses pour l'année 2022. Pour l'année 2023, c'est 28 millions de doses si on tient compte aussi des options. Selon le Conseil fédéral, cette politique de redondance devrait en fait permettre d'avoir toujours accès au vaccin le plus récent.
Les informations qui nous ont été livrées étaient plus complètes que lors de la première séance de commission; le nombre de pages aussi. La stratégie du Conseil fédéral a pu être mieux comprise. Une stratégie qui a encore été clarifiée à notre dernière séance, jeudi dernier, lorsqu'on a pu échanger avec le conseiller fédéral en charge du dossier, soit le vice-président de la Confédération.
Aujourd'hui, on se situe à ce point. Le Conseil national qui avait initialement accepté le montant demandé par le Conseil fédéral a maintenu son cap: il a accepté cette fois-ci le montant corrigé par le Conseil fédéral, donc de 234,3 millions de francs pour le crédit budgétaire, et il a maintenu le crédit d'engagement à 780 millions de francs. Quant à votre commission, elle vous propose, par 5 voix contre 4 et 1 abstention, de vous rallier au Conseil national et donc de soutenir la demande du Conseil fédéral avec le montant corrigé.
Pourquoi cette proposition? D'abord parce que les informations apportées par le Conseil fédéral au sujet de la stratégie de vaccination, de l'échelonnement des livraisons, des commandes et des options nécessaires pour obtenir la dernière version du vaccin qui nous permettra de faire face au variant Omicron étaient relativement complètes et portaient sur les doses déjà utilisées en 2020 et 2021. Avec toutes ces informations et davantage de détails que lors de la première séance, il a semblé à la majorité de la commission cohérent de proposer d'accepter l'achat de 33 millions de doses pour 2022 et de donner les moyens au Conseil fédéral pour négocier les achats pour 2023.
Toutefois, il y a une minorité, je l'ai dit, car cette décision a été prise à 5 voix contre 4 et 1 abstention. Une proposition de minorité a été déposée pour réduire non pas le crédit budgétaire, mais le crédit d'engagement. Le porte-parole de la minorité vous présentera ses arguments.
Ce débat ne clôt toutefois pas la question de l'erreur relative aux contrats. Notre commission a demandé à être informée officiellement des conclusions de l'enquête administrative interne ouverte une fois qu'elle sera terminée, c'est-à-dire à la fin de l'été 2022.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich möchte etwas zur Position 525.A290.0113, "Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe", sagen: Sie haben gesehen, dass sich der Betrag von 314 Millionen auf 234,3 Millionen Franken reduziert, was die Folge der Diskussion ist, die Sie geführt haben. Das Bundesamt für Gesundheit und das EDI haben diesen Kredit noch einmal geprüft und haben verschiedene Korrekturen vorgenommen. So hat man unter anderem bei den Währungsschwankungsreserven etwas rausgenommen, und es gab Anpassungen aufgrund der neuen Ausgangslage. Diese 234,3 Millionen Franken sind nun ebenfalls Antrag des Bundesrates.
In diesen 234,3 Millionen ist jetzt eine Zahlung von 172,3 Millionen Franken für die bestellten Impfdosen enthalten, die aufgrund des Verpflichtungskredits zu Recht bestellt worden sind; diese müssen noch bezahlt werden. Zudem sind in diesem Kredit 62 Millionen Franken für die Reservation von im Jahr 2023 zu beschaffenden Impfdosen inbegriffen. Diese Tranche von 62 Millionen könnte sich allenfalls reduzieren, sollten Sie bei der nächsten Position der Kommissionsminderheit zustimmen. Das würde heissen, dass dort je nachdem eine Kreditunterschreitung stattfinden könnte, die wir aber noch nicht beziffern können.
Die Reduktion auf 234,3 Millionen Franken ist jedenfalls aufgrund Ihrer Diskussion entstanden; sie ist gefestigt und begründet.
Ich bitte Sie, diesem neuen Antrag des Bundesrates, der vom Nationalrat und von Ihrer Kommission unterstützt wird, zuzustimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrages hat Herr Français.

Français Olivier (RL, VD): On ne va pas faire trop d'histoire, mais il est vrai que la sous-commission 3 de la Commission des finances a exprimé quelques réserves en commission et que notre conseil, en première lecture, a accepté une réduction relativement sensible du crédit d'engagement.
Il faut reconnaître que le montant proposé par le Conseil fédéral était trop important. Les documents qui nous ont été remis et dont la présidente de la commission a fait la synthèse nous permettent d'avoir désormais une meilleure connaissance du dossier. Mais a-t-on vraiment connaissance de tous les paramètres? Pour la minorité, la réponse est clairement non. Nous ne remettons pas en cause le principe de précaution; nous ne remettons pas en cause le principe de la redondance, mais nous remettons en cause la projection faite en ce qui concerne l'acquisition de vaccins, non pas pour 2022, mais pour le deuxième semestre 2023. J'insiste bien sur le fait qu'il s'agit du deuxième semestre 2023.
Nous avons pu apprendre, lors de la discussion en Commission des finances de jeudi passé, qui a tout de même duré deux heures, que les engagements qui sont pris nous garantissent d'avoir accès à des vaccins – on parle ici de 33 millions de doses – durant toute la période en question. Est-ce que ce sera le bon vaccin? On n'en sait rien. Pour fabriquer un vaccin, pour développer sa recette, il faut neuf mois. Aujourd'hui, les vaccins qui sont distribués n'ont pas été développés pour combattre le variant Omicron, mais un variant précédent.
Bien entendu, on peut s'amuser à se faire peur et il est normal que nous soyons attentifs à garantir à la population l'accès à un nombre suffisant de doses de vaccin, en particulier pour protéger les personnes à risque. Or, combien y a-t-il de personnes à risque? Environ 3,5 millions. Donc, si l'on veut garantir une redondance, il faut 7 millions de doses. Nous avons donc retenu le chiffre de 7 millions de doses et contestons le chiffre de 14 millions de doses sur lequel se base le Conseil fédéral.
Rappelons qu'on a entendu pendant le printemps qu'on avait quelques doses en trop. Bien sûr, cela impressionne, mais sur les millions de doses qui ont été achetées, 600 000 doses de surplus, on peut dire que c'est encore légitime. Il est légitime qu'on ait peut-être un léger surplus, parce que toute la population ne se vaccine pas, même s'il y a une incitation très forte du Conseil fédéral et des autorités politiques des cantons pour que les gens se vaccinent. Près de 70 pour cent des gens sont vaccinés, et donc on a des doses en surplus.
Par contre, selon les notes d'information reçues lors des discussions, on est certain qu'on va remettre à l'initiative Covax, soit la redistribution des surplus de vaccins, 19 millions de doses. A 25 francs, cela fait cher, cela fait 500 millions. J'entends que c'est marginal par rapport à toutes les dépenses; c'est clair, c'est marginal, mais 500 millions de francs, c'est quand même gigantesque.
Ce que l'on demande ici, c'est d'éviter de dépenser un peu trop, de l'ordre de 220 millions de francs. Par contre, cela n'empêchera pas de faire une analyse cet automne ou pendant l'hiver prochain de l'évolution du Covid-19. Et malheureusement, si le virus devient nettement plus agressif, entre le moment où on s'en rendra compte et la fabrication du vaccin, il va se passer passablement de temps, neuf mois. C'est ça notre problème. Il est clair qu'il faut suivre attentivement l'évolution du Covid-19. On peut penser que le scénario positif que nous vivons aujourd'hui va se poursuivre l'année prochaine, mais néanmoins on est dans l'incertitude.
Bref, si on était dans le milieu de l'économie, on ferait ce que l'on appelle une analyse de risques. On était prêt à entendre le Conseil fédéral sur l'analyse de risques. Elle est intuitive, elle n'est pas quantitative. La notion d'analyse intuitive nous interroge. On pense qu'on peut améliorer tout simplement la manière d'aider le Conseil fédéral à prendre ses décisions. L'Office fédéral de la santé publique devrait peut-être plus collaborer avec l'Office fédéral de la statistique pour faire une étude multicritère afin de s'assurer que l'élément quantitatif qui nous est proposé soit satisfaisant.
Le montant que nous vous demandons est destiné à assurer la fourniture de vaccins pour les personnes à risque, soit 3,5 millions de personnes. Nous rejetons la proposition du Conseil fédéral qui, à notre sens, va beaucoup trop loin dans l'attention qu'il porte à la population. Faire croire que, demain, on garantira le risque zéro par cet investissement est selon nous une faute. Nous ne pouvons pas accepter cela.
Ainsi, nous vous recommandons de soutenir la proposition de la minorité.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich ergreife hier das Wort nach der Begründung des Minderheitsantrages auch noch, weil dessen Annahme eine Änderung der Beschaffungsstrategie für Impfstoffe des Bundesrates zur Folge haben wird.
Der Bundesrat hat seit Beginn oder seit man entsprechende Impfstoffe beschaffen kann, immer eine sehr hohe Anzahl an Impfdosen beschafft; dies auch deshalb, weil wir im Parlament dem Bundesrat Vorwürfe gemacht haben, er habe die falschen Impfstoffe, zu wenig Impfdosen und diese nicht rechtzeitig beschafft. Entsprechende Vorwürfe gab es ja auch seitens der Medien. Das war dann eben auch der Grund für den Bundesrat, wie es vorhin gesagt wurde, eine sehr hohe Anzahl Dosen zu beschaffen: 33 Millionen Impfdosen für dieses Jahr und für das nächste Jahr eben auch wieder zweimal 7 Millionen Dosen mit Option auf nochmals je 7, also 28 bis 30 Millionen Impfdosen.
Wir von der Minderheit meinen, es wäre an der Zeit, diese Strategie zu hinterfragen und von einer Vollkasko-Strategie zu einer eher risikoorientierten Beschaffungsstrategie zu wechseln; dies auch im Zusammenhang mit dem, was wir in diesem ganzen Prozess erlebt haben.
Bei der Vorberatung dieses Nachtrags in den Subkommissionen, aber auch in der Finanzkommission, haben wir keine Hinweise darauf bekommen, dass wir die Budgetkredite nicht reduzieren können – so, wie wir es das letzte Mal ja gemacht hatten, als wir beschlossen hatten, den Nachtragskredit auf 68 Millionen Franken zu kürzen –, weil keine Vorbehalte von Parlamentsbeschlüssen in die Verträge eingeflossen sind. Dann sind die Nachtragskredite quasi in drei Schritten von 68 auf 220 und dann auf 234 Millionen Franken angestiegen.
Für die Minderheit ist es schon irgendwie betrüblich, dass man sich erst über das Pfingstwochenende, mit Beizug von externen Experten, Klarheit über den wirklichen Umfang, die wirklichen Verpflichtungen verschaffen konnte, die der Bund mit diesen Verträgen eingegangen ist. Jetzt sollte diese Klarheit bestehen. Aber sie hat auch zur Folge, dass wir der Meinung sind, dass man auch Impfdosen von diesem Jahr auf das nächste Jahr übertragen kann. Mit dieser Kürzung des Verpflichtungskredits hat der Bundesrat immer noch Spielraum, je zweimal 3,5 Millionen Dosen von den entsprechenden Herstellern zu beziehen. Ich denke, damit handeln wir immer noch gut risikoorientiert.
Ich möchte mit dem Auftrag oder dem Wunsch schliessen, dass der Bund doch langsam von der zentralen Beschaffung von Impfstoffen wegkommt – es ist keine Bundesaufgabe, dauernd Impfstoffe zu beschaffen. Er soll die Beschaffung dieser Impfstoffe wieder in die normalen Beschaffungsstrukturen zurückgeben.
Ich danke Ihnen bestens, wenn Sie den Antrag der Minderheit unterstützen.

Herzog Eva (S, BS): Die Situation, die wir letzte Woche hatten, war sicher unglücklich. Das war für alle so, mit diesen Unklarheiten, die geherrscht haben. In unserer Sitzung von letzter Woche konnte uns einerseits Klarheit über die Zahlen gegeben werden. Ich begrüsse, dass andererseits auch sofort angekündigt wurde, eine Administrativuntersuchung zu machen, damit man jetzt nicht auch darüber noch lange reden muss. Die Resultate kommen im August, und man kann dann schauen, was da passiert ist.
Die Zahlen, die uns vorgelegt wurden, die wurden jetzt ja auch nicht bestritten, sie sind jetzt transparent. Der Bundesrat hat uns nochmals dargelegt, was seine Impfstrategie ist, und hier ja auch nichts daran geändert. Es ist dieselbe Anzahl Dosen. Es ist das Vorsichtsprinzip, das den Bundesrat bei seiner Politik anleitet, und ich unterstütze das ausdrücklich.

Jetzt weiss ich nicht, ob ich Kollege Français vorhin richtig verstanden habe und ob er gesagt hat, dass man ja nicht wisse, welche Variante im Jahr 2023 kommen werde. Ja, natürlich nicht. Der Bundesrat beschafft ja so, beziehungsweise die Verträge werden so ausgestaltet, dass man dann eben die neuesten Impfstoffe bekommen kann; so habe ich das verstanden. Das gehört auch zur Strategie, und das ist eben sinnvoll. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass es dann möglichst der am besten adaptierte Impfstoff, der erhältlich ist, sein soll.
Zur Menge, zu den Millionen Dosen, um die es hier geht, scheint mir noch wichtig zu sagen: Es geht um 14 Millionen Dosen für 2023, und weitere 14 Millionen Dosen könnten als Option noch eingelöst werden; um diese geht es noch nicht. Bei den Beträgen, die uns vorliegen, geht es also nicht um 28 Millionen Dosen. Es geht um 14 Millionen Dosen.
Kollege Hegglin hat gerade vorhin gesagt, dass es keine Bundesaufgabe sei, Impfstoffe zu beschaffen. Ja, ich glaube, das finden wir alle, aber der Entscheid liegt nicht an uns. Die Hersteller wollen das immer noch so; das können wir nicht einfach hier drin anders beschliessen.
Ich habe das Wort ergriffen, weil der Entscheid in der Kommission doch ziemlich knapp war. Ich bitte Sie hier ganz klar, der Minderheit zu folgen und den Verpflichtungskredit in der ursprünglichen Höhe von 780 Millionen Franken zu sprechen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich glaube, Sie meinen die Mehrheit, Frau Herzog.

Herzog Eva (S, BS): Ja, ich meine die Mehrheit.

Maurer Ueli, Bundesrat: Hier haben wir diesen Verpflichtungskredit von 780 Millionen Franken. Er bezieht sich auf zwei Dinge: einerseits rückwirkend 320 Millionen Franken für die Beschaffung von 2020, für die der Bund keinen Verpflichtungskredit hatte. Dieser Betrag ist hier nicht bestritten. Das wird im Rahmen der Administrativuntersuchung untersucht, da können wir Ihnen dann Bericht erstatten. Mit anderen Worten: Es geht jetzt also um die Beschaffung für das Jahr 2023. Hier schlägt Ihnen der Bundesrat vor, von beiden Firmen, Moderna und Pfizer, je 7 Millionen Impfdosen zu kaufen. Die Verträge sind so ausgehandelt, dass sie bis Ende dieses Monats bestätigt werden müssen. Wir müssen also bis Ende dieses Monats Ja oder Nein sagen. Sie sind aber grundsätzlich frei – Sie können auch gar nichts oder nur die Hälfte kaufen, wie auch immer. Diesen Parlamentsvorbehalt haben wir bei dieser Beschaffung für 2023 vorgesehen. Aber wir sollten den Entscheid haben, das ist der Grund für diesen Nachtragskredit.
Die Differenz, die uns vorliegt, besteht in der Frage der Menge. Der Bundesrat schlägt Ihnen vor, noch einmal von beiden Firmen je 7 Millionen Impfdosen zu beschaffen. Der Antrag der Minderheit möchte diese Beschaffung halbieren. Das ist eine Frage des Risikos, das Sie eingehen wollen. Es wird so sein, dass wir einen Teil des im Jahre 2022 beschafften Impfstoffs auch noch Anfang 2023 verimpfen können, weil die Ablaufdauer nicht Ende Dezember sein wird. Aber der Bundesrat ist der Meinung, dass wir mit nur 7 Millionen Dosen zusätzlich für 2023 ein relativ hohes Risiko eingehen, je nachdem, wie sich die Situation entwickeln wird.
Umgekehrt, so haben Sie argumentiert, besteht natürlich wieder ein gewisses Risiko, dass wir dann zu viele Impfdosen haben. Aus unserer Sicht wäre das aber immer noch besser, als dann in einer Situation zu stecken, in der Impfstoffe nicht rechtzeitig beschafft werden können. Wenn die Situation eskaliert und dann plötzlich sehr viel Impfstoff gebraucht wird, können wir kaum einfach telefonieren und sagen, wir bräuchten jetzt mehr davon.
Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, je 7 Millionen Dosen zu beschaffen und damit dem Kredit von 780 Millionen Franken zuzustimmen. Klar ist, dass wir zum Zeitpunkt der Lieferung den neuesten Impfstoff haben werden. Das ist die Vereinbarung, die entsprechend getroffen wurde.
Noch zu einer Bemerkung von Herrn Hegglin: Sie haben gesagt, der Bund sollte sich aus der Beschaffung heraushalten. Das ist nicht möglich, weil diese Lieferanten nur an Staaten und nicht an Private liefern. Mindestens für den nächsten Winter wird also der Bund hier noch einmal beschaffen müssen; das sind die Vorgaben der Firmen, die international liefern.
Die Frage, die Sie zu beantworten haben, ist also: Wollen Sie 7 Millionen oder wollen Sie 14 Millionen Dosen sichern? Der Bundesrat ist auf der sicheren Seite und schlägt Ihnen diese 780 Millionen Franken vor, für je 7 Millionen Dosen von den beiden Firmen; das ist dieser Kredit. Wir müssten die Vereinbarung dann bis Ende dieses Monats definitiv abschliessen; die Vorbereitungsarbeiten sind so gelaufen.
Wir haben auch von einer Option von noch einmal je 7 Millionen Dosen gesprochen. Aber hier ist ganz klar: Das ist einfach eine Überlegung. Sollten noch mehr Dosen beschafft werden, braucht es von Ihnen wieder einen Verpflichtungs- und dann auch einen Zahlungskredit. Das ist einfach das, was wir noch angedacht haben. Aber zusätzlich noch einmal je 7 Millionen Dosen, womit wir dann auf 28 Millionen kommen würden, steht nicht zur Diskussion; das ist einfach eine Überlegung, die wir gemacht haben.
Sie entscheiden also: Mit 780 Millionen Franken beschaffen wir für 2023 zweimal 7 Millionen, also 14 Millionen Impfdosen. Mit dem Antrag der Minderheit werden je 3,5 Millionen Impfdosen, also total 7 Millionen, beschafft. Für den Fall, dass die Situation eskalieren würde, erachtet der Bundesrat das als zu wenig; er ist nach wie vor auf der vorsichtigen Seite. Der Antrag der Minderheit kam auch in einer Eventualabstimmung im Nationalrat zur Abstimmung. Der Nationalrat hat ihn mit 96 zu 85 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt, in einer Stufe der Eskalation von hoch nach tief; das ist das Resultat aus dem Nationalrat. Am Schluss hat der Nationalrat mit 131 zu 51 Stimmen der Variante mit den 780 Millionen Franken zugestimmt.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung
525 Défense

Antrag der Kommission
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 beantragte Verpflichtungskredite
Crédits d'engagement demandés par la voie du supplément Ib

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung
525 Défense

Antrag der Mehrheit
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Français, Gapany, Hegglin Peter, Rieder, Würth)
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Fr. 560 000 000

Proposition de la majorité
V0355.00/A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Français, Gapany, Hegglin Peter, Rieder, Würth)
V0355.00/A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Fr. 560 000 000

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5162)
Für den Antrag der Minderheit ... 30 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 11 Stimmen
(0 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss IIa über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
4. Arrêté fédéral IIa concernant le supplément Ib au budget 2022

Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf
Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5163)
Für Annahme der Ausgabe ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 4 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Français, Gapany, Hegglin Peter, Rieder, Würth)
... von 560 000 000 Franken ...

Art. 4 al. 1
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Français, Gapany, Hegglin Peter, Rieder, Würth)
... de 560 000 000 francs ...

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5164)
Für Annahme der Ausgabe ... 44 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

21.073

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien

Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

21.074

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan

Double imposition. Convention avec le Japon

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Herzog Eva (S, BS), für die Kommission: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2021 die Botschaften zu den Änderungsprotokollen der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) bezüglich Japan und Nordmazedonien verabschiedet. Die Protokolle setzen insbesondere die DBA-Mindeststandards um. Der Ständerat ist Zweitrat. Der Nationalrat hat beide Abkommen am 1. März 2022 angenommen: das Abkommen mit Japan einstimmig, jenes mit Nordmazedonien mit 134 zu 41 Stimmen bei 6 Enthaltungen.
In beiden Protokollen geht es um die Umsetzung der internationalen Mindeststandards von Beps. Die Protokolle enthalten eine Ergänzung der Präambel und eine Missbrauchsklausel. Sie ermöglichen damit die Verhinderung von Abkommensmissbräuchen. Weiter setzen die Änderungsprotokolle die Regeln zur Verbesserung der Streitbeilegung – ebenfalls nach Massgabe von Beps – um. Namentlich können Steuerpflichtige neu ein Verständigungsverfahren im Staat ihrer Wahl beantragen.
Das Änderungsprotokoll mit Nordmazedonien sieht die Aufnahme einer Bestimmung betreffend den Informationsaustausch auf Ersuchen vor, ebenfalls nach Wortlaut des OECD-Musterabkommens. Wo möglich wurden die Verhandlungen

auch zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und zur Anpassung der DBA an die sonstige Abkommenspolitik der beiden Vertragsstaaten genutzt. In Bezug auf die Unternehmensgewinne entspricht die neue Bestimmung in den jeweiligen Protokollen ebenfalls dem OECD-Approach, wonach Betriebsstätten bei der Gewinnteilung künftig wie unabhängige Unternehmen behandelt werden. Die Änderungsprotokolle sehen die Einführung einer Schiedsklausel vor. Heute ist nicht auszuschliessen, dass in einigen Fällen das Verständigungsverfahren zwischen den zuständigen Behörden eine Doppelbesteuerung nicht beseitigen kann. Mit der neuen Schiedsklausel kann diese Lücke nun geschlossen werden.

Das Änderungsprotokoll mit Japan reduziert die Schwelle für die Befreiung von Dividenden in Konzernverhältnissen von der Quellenbesteuerung. Erforderlich ist neu, dass die von einer Gesellschaft gehaltene Beteiligung die Schwelle von 10 Prozent, statt wie bisher 50 Prozent, erreicht. Darüber hinaus sind Zinsen künftig im Quellenstaat von der Steuer befreit, es sei denn, sie werden in Bezugnahme auf Einnahmen, Verkäufe, Gewinne oder ähnliche Faktoren bemessen.

Insgesamt handelt es sich um Routinegeschäfte. Beide Protokolle tragen zur Verbesserung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen bei.

In der Diskussion in der Kommission wurde gefragt, was es bedeute, dass sich die Schweiz und die beiden Länder lediglich im Rahmen eines bilateralen Protokolls hätten finden können, während in der Botschaft gleichzeitig zu lesen sei, dass das Abkommen durchaus dem Beps-Musterabkommen folge. Ist dies trotzdem gleichbedeutend mit einem Abkommen, und gibt es noch andere Länder, mit denen gleich verfahren worden ist? Dazu haben wir die Auskunft erhalten, dass dies rein juristische Fragen seien. Nicht mit allen Ländern könnten die Bestimmungen des OECD-Musterabkommens über ein Abkommen geregelt werden, sondern es müsste dann in dieser Form über Änderungsprotokolle geschehen. Inhaltlich mache es hingegen keinen Unterschied. Es gehe nur um wenige Länder, insgesamt um weniger als zehn, darunter auch Staaten wie Luxemburg, Portugal und eventuell Italien.

Eintreten war bei beiden Geschäften unbestritten. Beide Protokolle zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens – einerseits zwischen der Schweiz und Nordmazedonien und andererseits zwischen der Schweiz und Japan – wurden einstimmig unterstützt.

Im Namen der WAK-S beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Entwurf.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir kommen ja regelmässig bei Ihnen vorbei mit Änderungen der Doppelbesteuerungsabkommen. Diese Änderungen gehen auf eine Regelung der OECD zurück, die 2013 beschlossen hatte, dass es Anpassungen bräuchte, damit nicht ungerechtfertigt Steuervermeidung betrieben werden könnte. In Bezug auf diesen Beschluss wurde nachher eine Reihe von Berichten verfasst. Diese Berichte geben vor, wie die Doppelbesteuerungsabkommen ausgestaltet werden sollen. In unserer Praxis richten wir uns nach der Praxis der OECD, weil die Doppelbesteuerungsabkommen in der Regel Firmen betreffen, die in verschiedenen Staaten tätig sind, und diese haben dann nach dem OECD-Standard nicht immer das Rad neu zu erfinden.

Das ist auch die Grundlage dieser Änderungsprotokolle mit Nordmazedonien und Japan, in denen wir die Mindeststandards der OECD übernehmen. Es geht hier vor allem um die Verhinderung von Abkommensmissbräuchen, die in diesen Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend festgelegt werden. Weiter geht es bei den Änderungsprotokollen um die Regeln zur Verbesserung der Streitbeilegung nach dem Beps-Projekt. Namentlich können Steuerpflichtige neu ein Verständigungsverfahren im Staat ihrer Wahl beantragen. Diese Verständigungsverfahren haben einen relativ hohen Stellenwert, wenn man sich bezüglich der Steuerbemessung nicht einig ist.

Das Änderungsprotokoll mit Nordmazedonien sieht die Aufnahme einer Bestimmung betreffend den Informationsaustausch auf Ersuchen vor, ebenfalls nach dem Wortlaut des OECD-Musterabkommens. Wo möglich werden diese Verhandlungen jeweils auch dazu benutzt, eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen auszuhandeln. In Bezug auf Unternehmensgewinne entspricht die neue Bestimmung in den jeweiligen Protokollen dem OECD-Approach, wonach bei der Gewinnzuteilung künftig auch Betriebsstätten wie unabhängige Unternehmen behandelt werden.

Die Änderungsprotokolle sehen die Einführung einer Schiedsklausel vor. Heute ist es nicht auszuschliessen, dass das Verständigungsverfahren zwischen den zuständigen Behörden in einigen Fällen eine Doppelbesteuerung nicht beseitigen kann. Diese Situation ist im Hinblick auf die Rechtssicherheit nicht zufriedenstellend. Mit der neuen Schiedsklausel kann diese Lücke geschlossen werden.

Das Protokoll zur Änderung des Abkommens mit Japan reduziert die Schwelle für die Befreiung von Dividenden in Konzernverhältnissen von der Quellenbesteuerung. Erforderlich ist neu, dass die von einer Gesellschaft gehaltene Beteiligung die Schwelle von 10 statt wie bis anhin 50 Prozent erreicht. Darüber hinaus sind Zinsen künftig im Quellenstaat von der Steuer befreit, es sei denn, sie werden in Bezugnahme auf Einnahmen, Verkäufe, Gewinne oder ähnliche Faktoren bemessen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Änderungsprotokolle der Praxis der Schweiz entsprechen, sich den internationalen Standards anzupassen. Sie sind für die Wirtschaft von Bedeutung, damit sie sich auch diesen Standards entsprechend bewegen kann. Es handelt sich insgesamt um eine Vereinfachung und eine tendenzielle Verbesserung unseres Verhältnisses zu den beiden Staaten.

Wir bitten Sie, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

21.073

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien

Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Nordmazedonien
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Macédoine du Nord

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.073/5165)
Für Annahme des Entwurfes ... 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.074

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan

Double imposition. Convention avec le Japon

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Japan
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Japon

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.074/5166)
Für Annahme des Entwurfes ... 31 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.4339

Motion SGK-N. Den Erwerb von Wohneigentum mithilfe der zweiten Säule erleichtern

Motion CSSS-N. Faciliter l'accès à la propriété grâce au deuxième pilier

Nationalrat/Conseil national 15.03.22
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Ihre Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 28. März dieses Jahres die vorliegende Motion geprüft, welche die Kommission des Nationalrates am 28. Oktober letzten Jahres eingereicht und der Nationalrat dann am 15. März 2022 angenommen hatte, dies mit 81 zu 71 Stimmen bei 1 Enthaltung. Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die einschlägigen Rechtsbestimmungen so anzupassen, dass die Guthaben der beruflichen Vorsorge wieder vollständig für den Erwerb eines Hauptwohnsitzes genutzt werden können. Unsere Kommission beantragt Ihnen klar, mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Motion abzulehnen.
Die Kommission befürwortet die grundsätzliche Stossrichtung, nämlich den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern. Trotzdem lehnt sie den Verzicht auf die Regelung der Schweizerischen Bankiervereinigung ab, wonach ein Mindestanteil an Eigenmitteln von 10 Prozent des Belehnungswertes nicht aus dem Guthaben der zweiten Säule – Vorbezug und Verpfändung – stammen dürfe. Unsere Kommission befürchtet nämlich, dass die in der Begründung der Motion geforderte Änderung nicht zum gewünschten Ziel führt und auch erhebliche Risiken birgt. Nach Ansicht unserer Kommission könnte diese Massnahme die Preise auf dem Immobilienmarkt durch die Steigerung der Nachfrage noch weiter erhöhen und Wohneigentum damit noch weniger erschwinglich machen.
Weiter gehen wir in der Kommission davon aus, dass die Änderung das Risiko für die Eigentümerinnen und Eigentümer erhöhen würde, falls diese während einer Phase tieferer Preise gezwungen wären, das Eigenheim zu verkaufen. Dabei würde die Immobilie als Altersvorsorge wegfallen, und gleichzeitig könnte ein grösserer Teil des bezogenen BVG-Kapitals verloren gehen.
Der Bundesrat beantragt wie unsere Kommission die Ablehnung der Motion, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wer heute eine Hypothek auf ein Eigenheim aufnimmt, muss 10 Prozent eigenes Kapital einbringen, das nicht aus der zweiten Säule stammt. Die Motion will diesen Eigenanteil abschaffen. Das würde heissen, dass man eine Hypothek aufnehmen könnte, dass man sich ein Haus leisten könnte, ohne einen Franken Eigenkapital aufzubringen. Man könnte alles über den Vorbezug der zweiten Säule und über Kredite finanzieren. Das, meinen wir, ist ein Anreiz, den man nicht setzen sollte. Wir sind der Meinung,

dass diese 10 Prozent Eigenkapitalanteil beibehalten werden sollten und dass diese Motion zu weit geht.
Auch wenn der Bundesrat grundsätzlich den Erwerb von Wohneigentum unterstützt, geht diese Motion in eine Richtung, die für die Betroffenen gefährlich werden kann. Selbst wenn man argumentiert, dass Liegenschaften immer an Wert gewinnen, ist der Erwerb einer Liegenschaft ohne einen Franken Eigenkapital doch ein Anreiz, den man so nicht setzen sollte.
Ich bitte Sie ebenfalls, wie es Ihre Kommissionssprecherin getan hat, diese Motion nicht anzunehmen. Sie schafft keinen Mehrwert, sondern könnte allenfalls, wenn Leute in Versuchung kommen, eine Hypothek aufzunehmen, ohne Eigenkapital aufzubringen, das nicht aus der zweiten Säule stammt, längerfristig Unsicherheit schaffen. Mit einem Eigenanteil von 10 Prozent sind wir in einem Bereich, der den Erwerb von Wohneigentum selbstverständlich nicht für alle möglich macht, aber doch für einen Teil. Das Einschiessen der Mittel aus der zweiten Säule richtet sich nach dem BVG. Das ist dort entsprechend geregelt. Doch diese Motion geht aus unserer Sicht zu weit.

Abgelehnt – Rejeté

21.3440

Postulat Rieder Beat. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer

Postulat Rieder Beat. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières

Ständerat/Conseil des Etats 02.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung des Postulates

Antrag der Minderheit
(Zanetti Roberto, Engler, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Annahme des Postulates

Proposition de la majorité
Rejeter le postulat

Proposition de la minorité
(Zanetti Roberto, Engler, Herzog Eva, Rechsteiner Paul, Thorens Goumaz)
Adopter le postulat

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Das Postulat Rieder verlangt, dass der Bundesrat in einem Bericht aufzeigt, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren. Wir haben dieses Postulat bereits vor einem Jahr einmal behandelt. Es wurde nämlich am 19. März 2021 eingereicht und ist dann am 2. Juni 2021 durch unseren Rat der zuständigen Kommission zur Vorprüfung zugewiesen worden.
Der Postulant weist in seiner Begründung darauf hin, dass die gegenwärtige AHV-Stabilisierungsvorlage die AHV lediglich bis ins Jahr 2030 finanziell sicherstellen kann und dies mit den bisherigen Finanzinstrumenten gewährleistet werden soll. Er ist überzeugt, dass eine weitergehende Stabilisierung möglich wäre, es dazu jedoch neue und alternative Finanzierungsinstrumente braucht. Dazu würde beispielsweise die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer eine Möglichkeit darstellen. Abschliessend weist der Postulant darauf hin, dass auch andere Länder gegenwärtig die Einführung einer solchen Steuer zur Finanzierung ihres Haushalts prüfen. So weit die Begründung des Postulanten.
Ihre WAK hat das Anliegen des Postulanten an ihrer Sitzung vom 25. März geprüft. Sie empfiehlt Ihnen mit 6 zu 5 Stimmen, das Postulat abzulehnen. Bei der knappen Ablehnung überwogen folgende Argumente:
1. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Idee schon mehrmals und seit langer Zeit immer wieder diskutiert wurde. Ein neuer Bericht seitens des Bundesrates würde inhaltlich wohl kaum grundlegend neue Erkenntnisse bringen.
2. In der Schweiz wird gemäss dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Die Einführung einer neuen Finanzmarkttransaktionssteuer würde diesem Grundsatz widersprechen und hätte wohl zur Folge, dass sich der Aktien- und Obligationenhandel noch mehr aus der Schweiz verlagern würde, als dies bereits heute der Fall ist.
3. Die Kommissionsmehrheit stört sich grundsätzlich an der Zweckbindung der Steuern, die auf diesem Weg eingenommenen würden, ohne dass damit ein strukturelles Problem der AHV gelöst würde. Die Mehreinnahmen würden keine längerfristige Stabilisierung gewährleisten, sondern die Grundlage für einen Ausbau wie z. B. die Finanzierung einer 13. AHV-Rente verhindern – die nun wichtige, langfristig wirkende strukturelle Anpassung.
Abschliessend sei festgehalten, dass die Schweiz mit einer Umsatzabgabe bereits heute eine Finanzmarkttransaktionssteuer kennt. Mit der Einführung einer neuen und zusätzlichen Transaktionssteuer würde das, wie bereits erwähnt, den Platz an der internationalen Börse verschlechtern. Ein Ausfall oder eine Reduktion heutiger Börsenabgaben wäre somit möglich und wohl auch zu erwarten.
In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der Kommission, dieses Postulat abzulehnen.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich glaube, hier liegt jetzt ein Missverständnis vor: Der vorliegende Vorstoss Rieder war nie in der Kommission. Es ist der übernächste Vorstoss, die Motion 22.3153, "Errichtung eines souveränen Staatsfonds", der bereits einmal in der Kommission war, dann aber vom Motionär zurückgezogen worden ist. Dieser Vorstoss hier war also nicht in der Kommission.
Wieso bitte ich Sie nun, das Postulat anzunehmen? Wenn ein undogmatischer Rechter eine originelle Idee hat, dann will ich als undogmatischer Linker diese Idee unvoreingenommen prüfen. Um das geht es und um nicht mehr. Es ist nämlich ein Postulat. Da wird nichts angeordnet, sondern der Bundesrat wird lediglich gebeten, eine Auslegeordnung zu machen. Natürlich sind Finanztransaktionssteuern und Mikrosteuern hin und wieder ein Thema, aber ich erinnere mich jedenfalls nicht daran, dass wir ein solches Postulat bei uns, in unserem Rat, diskutiert hätten.
Es geht für mich eigentlich lediglich darum, einen Erkenntnisgewinn zu erzielen, indem uns der Bundesrat eine Auslegeordnung präsentiert. Ich schliesse aber nicht aus, dass ich mit dem undogmatischen rechten Postulanten in einen lustvollen Streit steige, wenn der Bericht dann auf dem Tisch liegt. Aber dann wüsste ich wenigstens, warum und um was ich mit ihm streite.
Ich bitte Sie deshalb: Wenn Ihre intellektuelle Neugier grösser ist als Ihre ideologische Prädisposition, dann stimmen Sie mit der Minderheit, und laden Sie den Bundesrat zur Erstellung dieses Berichtes ein. Wenn Sie hingegen immer alles von vornherein besser wissen, dann können Sie meinetwegen ruhig mit der Mehrheit stimmen. Ich für meinen Teil wäre auf jeden Fall froh, wenn ich ein paar Informationen zu dieser Problematik hätte. Dass die AHV ein strukturelles Problem hat, dürfte, glaube ich, unbestritten sein. Eventuell ist das Thema des Postulates der Königsweg, um ein paar Probleme der AHV zu lösen.

Ich bitte Sie also, mit der Minderheit zu stimmen und das Postulat anzunehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Mir liegt ein Bericht der Kommission vor. Ich meine also, dass das Postulat in der Kommission behandelt worden sei. Das Wort hat nun der Postulant, Herr Rieder.

Rieder Beat (M-E, VS): Vorab eine Bemerkung, um das aufzuklären: Dieses Postulat wurde der Kommission vom Rat zur Behandlung zugewiesen. Die Motion 20.3416, "Errichtung eines souveränen Staatsfonds zur Stabilisierung und Stärkung der Wirtschaft", wurde zuerst der Kommission zugewiesen, dann zurückgezogen, und jetzt liegt dem Rat eine zweite, neue Motion 22.3153, "Errichtung eines souveränen Staatsfonds", vor. Es ist vielleicht nötig, das zur Aufklärung zu sagen, aber eigentlich ist es wenig relevant.

Ich möchte eingangs kurz erwähnen: Wir sind ja die Chambre de Réflexion. So heisst es wenigstens, und das heisst ja, wir sollten uns nicht selbst Denkverbote auferlegen. Wenn wir schon aufhören, an neue Lösungen zu denken, dann sind wir nicht die Chambre de Réflexion, sondern eine andere Kammer – aber ich erwähne dieses Wort nicht, das ist sehr beleidigend, das lasse ich weg.

Dann gibt es einen weiteren Irrtum: Herr Kollege Kuprecht, ich bin auch dafür, dass die Börse in der Schweiz nach wie vor Geschäfte machen kann und dass wir nicht dafür sorgen sollten, dass wir Konkurrenznachteile erleiden. Aber die Schweizer Börse hat keine Abwanderungsprobleme. Im Jahr 2010 machte die Börse einen Umsatz von 1190 Milliarden Franken, im Jahr 2020 betrug der Umsatz 1753 Milliarden Franken – der Schweizer Börse geht es also gut, und sie legt zu. Es ist nicht so, dass ich hier jetzt eine krank darniederliegende, serbelnde Börse attackieren möchte.

Es wurde bereits erwähnt: Mit der AHV-Revision sind wir jetzt ein Jahr weiter. Es gibt im September eine Abstimmung über diese AHV-Revision, die zuerst noch gewonnen werden muss. Ich bin auch für diese Revision. Ich habe diese Revision immer voll und ganz unterstützt. Aber wenn die Vorlage im September vom Volk angenommen wird, dann hat die AHV eine kurze Verschnaufpause von sechs Jahren erhalten. Im Falle einer Ablehnung müssten wir wiederum mit kurzfristigen Unterstützungsmassnahmen agieren, währenddessen der Reformdruck ungebremst weiter anhält. Die Demografie können wir nicht ändern. Daher bin ich der Meinung, dass die Politik bereits jetzt die nächste Reform planen und bald in Angriff nehmen muss. Das wissen wir bei der AHV: Vor der Revision ist nach der Revision und umgekehrt.

Doch während dieser Grundsatz unbestritten ist, steckt man inhaltlich in einer Sackgasse. Fortlaufend orientiert man sich an den altbekannten Reformelementen, obwohl man sich über die schwindende politische Akzeptanz und die fehlende Nachhaltigkeit im Klaren ist.

Ein erstes Beispiel für ein solches Reformelement ist die Erhöhung des Rentenalters. Gewisse politische Kreise wollen diese institutionalisieren und dadurch entpolitisieren, wie sie es nennen. Sie lassen dabei völlig ausser Acht, dass in den letzten zwanzig Jahren drei Reformen genau wegen dieser Reformmassnahme, wegen der Erhöhung des Rentenalters, entweder im Parlament oder vor dem Stimmvolk gescheitert sind.

Andere hingegen wollen zweitens die AHV durch Mittel der SNB quersubventionieren und dadurch die Gelder an das Volk zurückverteilen. Auch hier verschliesst man sich der eigentlichen Faktenlage: Weder wäre die AHV aufgrund der Schwankungen bei der Gewinnausschüttung an den Bund nachhaltig finanzierbar, noch denkt man daran, dass diese Mittel dann an anderen Orten natürlich fehlen würden.

Das dritte Reformelement ist die Mehrwertsteuererhöhung. Diese werden wir auch immer einbringen; aber der regressive Charakter dieser Mehrwertsteuer belastet tiefere Einkommen stärker, womit einer fortlaufenden Erhöhung aus Gerechtigkeitsgründen eigentlich Grenzen gesetzt sind. Dieses Reformelement stellt sich damit in eine Reihe mit den anderen Elementen, nämlich in die der fehlenden politischen Akzeptanz.

Mein Vorschlag besteht nun darin, einen neuen Weg zu gehen, eine neue Idee auf den Tisch zu bringen und diese zuerst zu überprüfen. Es ist ein Postulat, keine Motion. Der Bundesrat hätte die Gelegenheit, eine Auslegeordnung zu machen. Wir haben zwischenzeitlich auch die Stempelsteuervorlage verloren; die Verrechnungssteuervorlage kommt dann noch; die Umsatzabgabe hat grosse, grosse Lücken in der Ausgestaltung. Die Idee gemäss Postulat könnte eben jetzt vom Bundesrat untersucht werden.

Um gleich zu Beginn Klarheit zu schaffen: Es geht um eine Finanzmarkttransaktionssteuer und nicht um eine allgemeine Finanztransaktionssteuer – das ist wichtig zu wissen. Wie Sie vielleicht wissen, gab es eine Volksinitiative in diesem Bereich, die ist aber gescheitert. Diese wollte eigentlich alle herkömmlichen Steuern aufheben und eine neue Steuer einführen. So weit geht dieses Postulat nicht. Viel eher zielt das Postulat auf die Besteuerung von Transaktionen auf dem Finanzmarkt zugunsten der AHV ab. Mit der Umsatzabgabe haben wir zwar ein solches Mittel, aber dieses Mittel hat, wie bereits gesagt, einen grossen, grossen Katalog von Ausnahmen. Wenn ich diese ganzen Ausnahmen hier aufzählen würde, dann wäre mir der Ratspräsident böse, weil es die Debatte unnötig verlängern würde.

Auch ich anerkenne die Wichtigkeit des Finanzplatzes für unsere Volkswirtschaft und will die Wettbewerbsfähigkeit der Börse erhalten. Gerade deswegen möchte ich dem Bundesrat für die Erarbeitung des Berichtes diese Bedingung ausdrücklich mit auf den Weg geben; es ist so auch im Postulat formuliert. Der Bundesrat muss untersuchen, ob das möglich ist, ohne die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Börse zu tangieren.

Welches sind denn die Ausnahmen in der Umsatzabgabe? Eine Ausnahme erwähne ich: Der Bezugsrechtshandel, der Optionenhandel und der Derivatehandel sind in der Umsatzabgabe nicht erfasst. Wenn Sie sich einmal die Volumen des Derivatehandels an der Schweizer Börse anschauen, dann sehen Sie, dass das in die Milliarden geht. Vielleicht lohnt es sich, einmal zu untersuchen, ob wir durch eine ganz, ganz kleine Transaktionssteuer in diesem Bereich Finanzmittel schöpfen können, ohne die Börse zu tangieren. Mit Blick auf solche Zahlen, wie wir sie vor allem beim Derivatehandel haben, ist es nicht falsch, das Steuerpotenzial dieser Ausnahmen einmal vertieft zu prüfen. Unter Berücksichtigung all dieser Ausnahmen flossen 2020 dem Bund 1,5 Milliarden Franken zu, vermutlich eine eher tiefe Summe, wie man sieht, wenn man zum Vergleich das Volumen und die Transaktionszahlen des Ausnahmenkataloges einmal genauer anschaut.

Die enorme Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten dreissig Jahren ist nicht grundsätzlich etwas Schlechtes, dem ich mich entgegenstellen will. Dennoch gilt es diese in ein Verhältnis zu stellen. Dazu einige Zahlen: 1990 wurden weltweit Güter im Wert von 22 Billionen Dollar hergestellt; gleichzeitig wurden Aktien und Bonds in der Höhe von 9 Billionen Dollar jährlich gehandelt. Das Volumen im ausserbörslichen Derivategeschäft belief sich auf 147 Billionen Dollar. 2018 betrug der jährliche Wert aller Güter und Dienstleistungen 75 Billionen Dollar, während für 162 Billionen Dollar Aktien und Bonds und für 1250 Billionen Dollar Derivate ausserbörslich oder börslich gehandelt wurden.

Dies zeigt auf, wie ungleich sich die Finanzmärkte und die Realwirtschaft entwickeln und dass wir vielleicht im Bereich dieser Umsatzabgabe das völlig Falsche besteuern. Dies muss uns die Gelegenheit geben, einfach einmal diese Möglichkeiten abzuklären. Die Forderung ist völlig offen, der Bundesrat wird sich damit befassen müssen, er wird sich mit dem Volumen befassen müssen, er wird sich mit dem Hochfrequenzhandel befassen müssen. Und er wird schauen müssen, ob es Wege gibt, allenfalls durch einen sehr, sehr geringen Steuersatz ein Mittel für eine Finanzmarkttransaktionssteuer zu schaffen.

Falls es nicht gelingt, nehme ich diesen Bericht dann zur Kenntnis. Falls es gelingt, hätten wir eine Möglichkeit, uns bei der nächsten AHV-Revision allenfalls nicht immer gegenseitig die Köpfe wegen Rentenalter, Mehrwertsteuerprozenten usw. einzuschlagen, sondern einen Teil des Problems oder das ganze Problem mit dieser Zusatzsteuer zu lösen.

Sie sehen, es geht mir bei meiner Idee nicht darum, die Sozialwerke der Schweiz völlig zu überprüfen. Nein, es geht mir darum, einen Teil der Finanzierung vielleicht auf neue Beine zu stellen.
Daher bitte ich Sie, dieses Postulat jetzt anzunehmen. Den Bericht werden Sie dann irgendwann erhalten. Dann können Sie immer noch entscheiden, ob Sie so etwas völlig ablehnen oder ob so etwas doch einmal überdacht werden sollte.
In diesem Sinne bitte ich Sie, mit dem undogmatischen Linken den undogmatischen Rechten zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Das gemeinsame Commitment besteht hier wohl darin, dass es für die Finanzierung der AHV mittel- und längerfristig zusätzliche Mittel braucht. Unter diesem Titel sind ja verschiedene Ideen im Umlauf, wie man sich diese Mittel beschaffen könnte. Der Bundesrat empfiehlt das vorliegende Postulat zur Ablehnung, obwohl wir durchaus auch der Meinung sind, dass es offen formuliert ist und man auch von einer Studie zur Machbarkeit sprechen könnte. Wir sind aber der Meinung, dass die Machbarkeit nicht gegeben ist. Denn wir haben seit 1918 eine solche Finanzmarkttransaktionssteuer, die Stempelabgabe auf Wertpapieren. Dies müsste dann wohl aufgegeben werden. Dann würden 1,5 Milliarden Franken in der Bundeskasse fehlen, die dann irgendwie wieder eingenommen werden müssten. Zwei Stempelabgaben bzw. zwei Transaktionssteuern – das wäre wohl nicht gangbar. Zudem ist zu beachten, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes im Auge behalten werden muss. Wir denken ja eher daran, die Stempelsteuer, wenn es irgendwie geht, ersatzlos zu streichen, um den Schweizer Handelsplatz attraktiv zu behalten. Das ist auch immer ein grosses Anliegen.
Wenn wir in dieser Güterabwägung einen Entscheid treffen, dann sind wir bei allem Verständnis, dass eine solche Steuer zugunsten der AHV eine Möglichkeit sein könnte, der Meinung, dass sie kein geeignetes Mittel ist. Denn auf der einen Seite entzieht sie der Bundeskasse Mittel, weil sie die Stempelabgabe ersetzen würde. Auf der anderen Seite wird die mittel- und längerfristige Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes in einem Moment geschwächt, in dem wir eigentlich handeln sollten. In dieser Güterabwägung sind wir der Meinung, dass wir Ihnen in einem Postulatsbericht auch nicht mehr aufzeigen könnten als die Aussage, dass es kaum machbar ist, eine solche Finanzmarkttransaktionssteuer einzuführen.
Ich bitte Sie also, dem Bundesrat zu folgen und das Postulat nicht anzunehmen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3440/5167)
Für Annahme des Postulates ... 21 Stimmen
Dagegen ... 20 Stimmen
(3 Enthaltungen)

22.3128

Motion Juillard Charles. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen

Motion Juillard Charles. Créer un mécanisme de régulation du prix des carburants et des combustibles en cas de crise

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Juillard Charles (M-E, JU): En janvier 2022, le prix de l'essence – terme générique que j'utiliserai pour simplifier le propos – s'élevait à environ 1,80 franc le litre à la pompe pour l'essence sans plomb. Hier matin, chez moi, il fallait compter entre 2,27 et 2,30 francs pour le même litre d'essence, soit une augmentation de 27 à 50 centimes par litre ou 26 à 30 pour cent. Rien n'indique que cette augmentation s'arrêtera prochainement, bien au contraire. J'en veux pour preuve certaines déclarations publiques du Conseil fédéral, qui pronostique même une montée jusqu'à 4 francs le litre ou 120 pour cent.
Si l'inflation est relativement maîtrisée grâce à la force du franc par rapport aux autres monnaies, notamment l'euro et le dollar, la hausse du prix des carburants et des combustibles fossiles compte pour près de la moitié, directement ou indirectement, dans la hausse des prix à la consommation. D'ailleurs, dans sa prise de position, le Conseil fédéral fait référence à un taux d'inflation de 1,9 pour cent – ça datait de début juin –, or nous en sommes déjà à 2,5 pour cent, avec un fort degré d'incertitude pour l'avenir.
Cette augmentation affecte considérablement le budget des ménages et des entreprises qui ont besoin de leurs véhicules pour se rendre au travail, conduire leurs enfants à l'école ou pour fournir leurs prestations de travail. Les entreprises ne pourront certainement pas répercuter cette hausse sur le prix final. Elles devront encore une fois diminuer leur marge.
La classe moyenne des régions reculées ou éloignées des grands centres est particulièrement affectée. Le pouvoir d'achat des ménages de la classe moyenne s'en trouve fortement touché.
Dans sa prise de position, le Conseil fédéral nous dit qu'il ne voit pas la nécessité d'agir et qu'un groupe de travail interdépartemental réfléchit à ce qui pourrait se faire. Monsieur le conseiller fédéral, pour les personnes et les entreprises touchées, c'est un peu court, si je peux m'exprimer ainsi. Elles s'attendent en effet à d'autres réponses de la part des autorités pour un problème qui les touche de plein fouet maintenant.
Il n'y a pas de base légale pour intervenir, et c'est précisément l'objectif de ma motion: donner au Conseil fédéral un outil, un mécanisme, pour réagir rapidement dans une situation telle que celle que nous vivons actuellement. Avant de vous décrire un peu ce mécanisme, permettez-moi de m'arrêter d'emblée sur quelques objections que j'ai déjà entendues ici ou là.
Première objection: il faudrait utiliser davantage les transports publics et, pour encourager ce mode de déplacement, il faudrait proposer des abonnements bon marché, comme en Allemagne. Un sondage réalisé il y a une dizaine de jours par la radio locale jurassienne à ce sujet a donné les résultats suivants: 50 pour cent estiment que cela peut paraître une bonne incitation, mais qu'ils ne changeraient rien car ils ont malgré tout besoin de leur voiture pour se rendre au travail; 28 pour cent laisseraient leur véhicule au garage – c'est déjà une bonne nouvelle. Pour 11 pour cent, cela ne changerait rien, pour des raisons philosophiques; 4 pour cent demande-

raient le remboursement de leur abonnement général; 2 pour cent réclameraient davantage de trains et de confort; 2 pour cent estiment que cela coûterait trop cher à la Confédération; 2 pour cent sont sans opinion.

Certes, ce sondage n'a pas la valeur scientifique d'un sondage traditionnel, mais il est tout de même révélateur de l'état d'esprit de la population de la région.

Deuxième objection: il ne faudrait rien faire, car c'est un premier pas indispensable vers de nouveaux modes de mobilité. Sur le moyen terme, je peux partager totalement cette vision, qui d'ailleurs s'imposera. Mais il n'est pas possible d'opérer cette transition si rapidement, car les moyens de substitution n'existent pas en suffisance pour l'instant, ou alors à des prix inaccessibles pour la classe moyenne ou les PME. Je me suis intéressé à une situation qui n'a rien de particulier, puisqu'elle est vécue par de nombreux citoyens. Pour une personne qui se déplace de son domicile à son lieu de travail dans la région jurassienne, à environ 12 kilomètres, il lui faut 12 minutes en voiture et, en transports publics, avec un changement, il lui faut 40 minutes.

C'est la réalité de nombreuses personnes en Suisse et dans les régions reculées, car nous n'avons pas tous la chance d'avoir un bus qui passe devant chez nous toutes les 15 minutes.

Troisième objection: il faut choisir des véhicules propres. Comme pour la remarque précédente, ce n'est pratiquement pas réalisable pour l'instant, ni pour ce qui est de la disponibilité des véhicules, ni davantage pour celle des carburants de substitution, comme le biogaz ou l'électricité. Il faudra sans doute attendre plus de dix ans pour changer totalement les modes de mobilité ou pour disposer de véhicules nouveaux. Il y aura encore d'autres augmentations du prix des carburants et des combustibles d'ici là.

En résumé, il faut bien admettre qu'il n'y a pas de solution pour l'instant. Que demande alors ma motion? Il s'agit de développer un mécanisme que le Conseil fédéral pourrait actionner pour limiter les hausses subites et considérables du prix des carburants et des combustibles. Cette mesure consiste à agir sur le montant des taxes prélevées, en rappelant que les taxes sur l'essence s'élèvent à un peu plus de 80 centimes par litre, sans compter la TVA.

Ce mécanisme est simple à mettre en place. Il est d'ailleurs connu en France; le gouvernement français l'a d'ailleurs mis en oeuvre en mai dernier en abaissant le prix de l'essence de 15 centimes d'euro. Il serait imaginable que, grâce à cet outil, le Conseil fédéral partage l'effort à fournir entre les rentrées financières et le porte-monnaie du citoyen, par moitié par exemple. La mesure serait de la compétence du Conseil fédéral, qui pourrait évidemment la limiter dans le temps.

Certes, il en coûterait quelques dizaines de millions de francs à la Confédération, à sa caisse générale, car l'approvisionnement du Fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération ne consomme que 5 pour cent du produit des taxes sur les huiles minérales, 45 pour cent tombant directement dans la caisse générale et le 50 pour cent restant étant destiné à des tâches liées à la circulation routière et au trafic aérien. Il subsisterait donc assez d'argent pour l'entretien des routes et des autoroutes.

Quelques dizaines de millions de francs seulement, car la mesure serait limitée dans le temps et le Conseil fédéral en garderait la totale maîtrise. Ce serait aussi quelques dizaines de millions de francs qui resteraient à disposition des consommateurs ou entreprises des régions les plus particulièrement concernées pour faire face à l'augmentation des prix.

Je vous invite, chers collègues, à penser à la classe moyenne, aux familles et aux PME des régions reculées, ou du moins éloignées des grands centres et ne disposant pas de moyens de transport collectifs comme dans les grands centres.

Mettons à la disposition du Conseil fédéral un outil pour agir quand cela est nécessaire.

Je vous remercie de soutenir ma motion.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich schlage Ihnen vor, die Diskussion über diese Motion nach der ausserordentlichen Session zu führen. – Sie sind damit einverstanden.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

22.3153

Motion Rieder Beat. Errichtung eines souveränen Staatsfonds

Motion Rieder Beat. Créer un fonds souverain

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Zanetti Roberto
Zuweisung der Motion 22.3153 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Zanetti Roberto
Transmettre la motion 22.3153 à la commission compétente pour examen préalable.

Zanetti Roberto (S, SO): Kollege Rieder hatte bereits einmal einen wesensverwandten Vorstoss deponiert. Dieser ist an die vorberatende Kommission gegangen. Dort haben wir relativ intensiv diskutiert und festgestellt, dass bei diesem Vorstoss ein paar Unebenheiten festzustellen sind. Kollege Rieder hat in der Folge den Vorstoss zurückgezogen und in Aussicht gestellt, einen nachgebesserten zu präsentieren. Das ist nun erfolgt. Ich habe auch den Eindruck, der Vorstoss sei gegenüber dem ursprünglichen verbessert worden. Deshalb würde es meines Erachtens Sinn machen, auch diesen Vorstoss der vorberatenden Kommission zuzuweisen, damit wir ihn dort à fond prüfen können. Die Idee ist einmal mehr originell und bedenkenswert.
Ich bitte Sie deshalb, diesem Ordnungsantrag zuzustimmen. Ich verzichte darauf, inhaltlich zum Vorstoss Stellung zu nehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Rieder, widersetzen Sie sich dem Ordnungsantrag Zanetti Roberto?

Rieder Beat (M-E, VS): Nein, mein Abstimmungsglück und das Tagesprogramm sind viel zu stark belastet worden. Ich stimme dem Ordnungsantrag zu.

Kuprecht Alex (V, SZ): Diese ständigen Überweisungen an die Kommissionen – das ist ja nicht der einzige Antrag dieser Art, sondern das kommt immer wieder – sind Teil der Misere, die wir in dieser Session haben. Wir haben so viele Vorstösse – ein Teil kommt aus dem Nationalrat, und ein Teil kommt aus unserem Rat –, die dann an die Kommissionen überwiesen werden, im Grundsatz aber eigentlich entschieden werden könnten. Entweder ist eine Motion so wichtig, dass sie angenommen wird, oder sie ist weniger wichtig, und dann entscheidet die Mehrheit entsprechend anders.
Die Motion, die uns heute vorliegt, haben wir Anfang dieses Jahres nach sehr umfangreichen Anhörungen sehr intensiv, während fast zweieinhalb Stunden, diskutiert. Professoren der Universitäten Lausanne und Basel waren dabei, der Chef Ökonomie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes war dabei, ein Vertreter der Kantone war dabei, die Schweizerische Nationalbank war vertreten. Ich glaube, was wir jetzt

hier vorliegen haben, geht in die genau gleiche Richtung wie das, was wir sehr intensiv diskutiert haben. Die Mehrheit hat klar entschieden, dass ein Staatsfonds eigentlich nicht infrage kommt.
Daher möchte ich Sie bitten, nach den sehr umfangreichen Diskussionen, die wir Anfang dieses Jahres hatten, dieses Geschäft nicht nochmals an die Kommission zu überweisen. Entscheiden Sie jetzt über diese Motion. Wenn sie angenommen wird, dann geht sie in den Nationalrat; wenn sie nicht angenommen wird, ist sie erledigt. Aber es macht keinen Sinn, diese Diskussion, die Anhörungen nochmals durchzuführen; wir haben das sehr intensiv gemacht.
Ich möchte Sie deshalb bitten, den Ordnungsantrag Zanetti Roberto abzulehnen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Kuprecht ist mit dem Ordnungsantrag Zanetti Roberto nicht einverstanden. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3153/5168)
Für den Ordnungsantrag Zanetti Roberto ... 19 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion geht damit an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

22.9012

Ausserordentliche Session. Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft

Session extraordinaire. Mesures d'allègement en faveur de la population et de l'économie

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22
Nationalrat/Conseil national 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die ausserordentliche Session, welche mit Schreiben vom 9. Mai 2022 von über 50 Mitgliedern der SVP-Fraktion zur Beratung gleichlautender Vorstösse in beiden Räten verlangt wurde. Der Nationalrat wird die ausserordentliche Session am 16. Juni 2022 durchführen. Wir behandeln in diesem Rahmen vier Motionen: die Motion Salzmann 22.3228, "Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben", die Motion Knecht 22.3243, "Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft", die Motion Chiesa 22.3244, "Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft", und die Motion Chiesa 22.3356, "Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken".

Salzmann Werner (V, BE): Ich möchte mich zuerst bedanken, dass die Verschiebung der Diskussion über die Motion Juillard 22.3128 beantragt und bewilligt wurde.
Ich beantrage Ihnen mit meiner Motion, dass der Bundesrat beauftragt wird, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, welcher den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anhebt. Sie wissen alle, dass mittelständische Haushalte ihr Geld einteilen müssen. Von den stark gestiegenen Energiepreisen sind sie besonders schwer betroffen. Laut heutigem Stand können die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte im Umfang bis maximal 3000 Franken geltend gemacht werden. Die nun beabsichtigte Anhebung des Maximalbetrags betreffend den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer entlastet gerade Arbeitnehmende mit einem langen Arbeitsweg; sie sind heute durch die stark gestiegenen Energiepreise besonders schwer betroffen. Der Entwurf ist zudem so auszugestalten, dass die KMU ebenfalls entlastet werden, sofern die Arbeitnehmer im Besitz eines Geschäftsfahrzeugs sind. Mit dieser verhältnismässigen Anpassung des Abzugs kann das Budget der durch die stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise heftig getroffenen Personen etwas entlastet werden.
Mein Anliegen ist auch steuersystematisch richtig, wenn wir das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hochhalten. Fahrkosten für den Arbeitsweg und die beruflichen Fahrten stellen eindeutig Aufwand dar, der für die Erzielung des Einkommens notwendig ist.
Ich meine, dass mein Antrag sowohl steuerlich als auch praktisch begründet ist, wenn wir bedenken, dass wir heute z. B. Ausgaben für Aus- und Weiterbildung zulassen, die zum Teil wenig bis nichts mit der aktuellen Tätigkeit zu tun haben, oder auch Ausgaben für Vergaben an steuerbefreite Personen oder Institutionen. Das heisst nicht, dass ich diese beiden genannten Abzüge aufheben will, aber ich möchte nur, dass wir wieder das richtige Augenmass anwenden.
Ich danke Ihnen, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Wir lesen es täglich in den Medien, als Politiker sind wir ja auch täglich in Kontakt mit der Bevölkerung und werden damit konfrontiert, dass die Preiserhöhungsspirale kein Ende nimmt und die Güter täglich teurer werden, so auch Treib- und Brennstoffe. Die Ursachen dafür sind bekannt. Es ist leider nicht zu erwarten, dass sich die Situation in absehbarer Zeit beruhigen wird.
Der Bundesrat erwartet gemäss seiner Antwort auf meine Motion für 2022 eine Teuerungsrate von 1,9 Prozent. Tatsächlich dürfte diese jedoch weitaus höher ausfallen. Alleine für den Monat Mai betrug die Teuerung gegenüber dem Vormonat 0,7 Prozent, und gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat betrug sie ganze 2,9 Prozent. Es ist zwar zutreffend, dass die Inflation in der Schweiz insgesamt noch geringer ausfällt als in den Nachbarländern. Jedoch sind auch bei uns die Preise für Importgüter innerhalb eines Jahres um 7,4 Prozent gestiegen. Die Jahresteuerung bei Energie und Treibstoffen beträgt fast 25 Prozent.
Die Mehrkosten belasten die Bevölkerung insbesondere beim Strassenverkehr und bei den Heizkosten. Das gilt selbstverständlich auch für viele Unternehmen in den diversesten Branchen, die weiterhin von fossilen Treib- und Brennstoffen abhängig sind. Sollten der Konflikt und dessen Folgen noch lange andauern, was leider zu erwarten ist, ist mit gravierenden Konsequenzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu rechnen.
Der Bundesrat ist daher aufgefordert, ein befristetes Entlastungspaket zu beschliessen. Ein solches Entlastungspaket ist natürlich auch ein Gebot der Fairness. Denn gerade im Verkehrsbereich geht es um eine Gleichbehandlung des öffentlichen und des privaten Verkehrs in Krisenzeiten.
Ich sage es hier einfach zur Erinnerung: Während der Covid-Krise wurden die Mindererträge des öffentlichen Verkehrs vollständig von Bund und Kantonen übernommen. Die Billettpreise blieben gleich. Die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs mussten also keine Mehrkosten übernehmen. Und darum ist es unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung entsprechend nichts als recht, dass auch jene Personen, welche auf den motorisierten Verkehr angewiesen sind, von den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts entlastet werden.
Während die betroffenen Personen ihr Freizeitverhalten rasch anpassen können, sind Berufstätige insbesondere in ländlichen Regionen zwingend auf ihr Auto angewiesen. Sie

können nicht wie die Städter überall bequem auf den ÖV ausweichen, wobei das eigene Fahrzeug natürlich auch in den Städten für etliche Personen, wie etwa Handwerker, für die Berufsausübung unabdingbar ist. Von einem Entlastungspaket bei den Energiepreisen würde die gesamte Bevölkerung profitieren, denn teurere Energiepreise bedeuten auch teurere Güter des täglichen Bedarfs. Der Preisanstieg betrifft die ganze Lieferkette von den Treibstoffkosten bis zu den Kosten für die Heizung.
Dass der Bundesrat nun keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht, erstaunt mich etwas. Der Blick ins Ausland zeigt, dass in beinahe allen EU-Ländern umfangreiche Massnahmen ergriffen wurden. Schon vor Monaten haben beispielsweise die Regierungen in Spanien, Italien oder Frankreich quasi über Nacht Entlastungspakete verabschiedet. Aufgrund unseres politischen Systems dauert das bei uns in der Schweiz jeweils etwas länger. Für mich ist es jetzt an der Zeit, zu handeln, umso mehr, als mit weiteren Preisanstiegen zu rechnen ist.
Noch ein paar Worte zur interdepartementalen Arbeitsgruppe, die gebildet wurde: Ich hoffe doch sehr, dass diese nicht nur der Beruhigung dient, sondern dass sie auch konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Lage unterbreitet. Daher ist es wichtig, dass wir mit der Annahme der Motion ein Zeichen setzen und dass die Arbeitsgruppe tatsächlich aktiv wird.
In aller Munde ist derzeit insbesondere der Tankrabatt in Deutschland. Mit der Senkung der Kraftstoffsteuer und dem Wegfall der Mehrwertsteuer beträgt die Entlastung insgesamt 35,2 Cent pro Liter Benzin und 16,7 Cent pro Liter Diesel. Den hier gehörten Vorwurf, dass der Tankrabatt nicht vollumfänglich beim Endverbraucher ankomme, weil die grossen Mineralölkonzerne die staatlichen Entlastungen nur unvollständig weitergeben und den Rest für sich behalten würden, habe ich etwas näher betrachtet. Bei der Frage, ob der Vorwurf auch nur teilweise zutrifft, muss man differenzieren. Die "Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung" beispielsweise hat die Grosshandelspreise für Benzin und Diesel an der Rotterdamer Börse mit den deutschen Tankstellenpreisen verglichen. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass die Preise einigermassen im Gleichklang verlaufen, auch nach der Einführung des deutschen Tankrabattes.
Die grosse Differenz liegt zwischen dem Rohölpreis und dem Treibstoffpreis. Grund dafür ist die Verarbeitung in den Raffinerien. Hier haben die Ölkonzerne in den vergangenen Jahren notwendige Investitionen vernachlässigt und Kapazitäten abgebaut. Dies war während des Nachfragerückgangs aufgrund der Corona-Krise nicht problematisch. Nun allerdings, da die Nachfrage steil ansteigt, fehlen die notwendigen Kapazitäten, was sich auch auf den Preis auswirkt. Dass Russland als wichtiger Exporteur von raffiniertem Diesel aufgrund der Sanktionen wegfällt, hat ebenfalls einen preissteigernden Effekt.
Zugegeben, es handelt sich um eine komplexe Thematik. Fehlanreize, etwa gegenüber den Ölkonzernen, müssen vermieden werden. Auch muss die Schuldenbremse berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich freilich immer wieder die Frage, wo gespart werden soll. Es gibt tatsächlich Bereiche, welche zu den Kernaufgaben des Staates gehören und bei denen nicht noch mehr abgespeckt werden darf. So ist eine gut aufgestellte Armee wichtiger denn je. Wie die Corona-Krise und die Ukraine-Krise gezeigt haben, ist auch die Landesversorgung essenziell. Sparpotenzial wäre meines Erachtens vorhanden, vor allem dort, wo in den letzten Jahren sehr hohe Wachstumsraten zu verzeichnen waren, sei dies in der Verwaltung – hier habe ich schon verschiedene Anläufe zu einer Reduktion unternommen – oder sei dies bei Beiträgen für internationale Organisationen oder bei der Entwicklungshilfe. Ich gebe zu, dass hier nicht alle Schuld dem Bundesrat in die Schuhe geschoben werden kann. Auch das Parlament stünde in der Pflicht.
Die Bevölkerung und die Wirtschaft werden jetzt von den massiv gestiegenen Energiepreisen auf verschiedenen Ebenen getroffen. Es ist insbesondere für den Mittelstand und das Gewerbe sehr schwierig geworden.
Daher bitte ich Sie, die Bevölkerung und die Wirtschaft zu entlasten und meine Motion anzunehmen.

Chiesa Marco (V, TI): Die Preise für Diesel und Benzin sind seit Ende Januar 2022 massiv gestiegen. Zu Beginn des Jahres kostete ein Liter Benzin bleifrei 95 im Durchschnitt Fr. 1.68 und ein Liter Diesel Fr. 1.74. Nach dem Ende der pandemiebedingten Beschränkungen war die wirtschaftliche Erholung der erste Faktor, der zu einem Anstieg des Rohölpreises führte. Nun haben der Krieg in der Ukraine und die Sanktionspolitik des Westens die Treibstoffpreise nochmals in die Höhe schnellen lassen. Anfang Juni lag der Preis für Benzin bei Fr. 2.28, für Diesel bei Fr. 2.37.
Das heisst, dass jede Tankfüllung rund 30 Franken mehr kostet. Viele Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, zahlen teilweise mehrere hundert Franken mehr für ihre Mobilität. Das betrifft insbesondere Pendler, Familienhaushalte, die ländliche Bevölkerung und das Gewerbe.
Der Bundesrat hält fest, dass der Weltmarktpreis von vielen Faktoren bestimmt werde: von der Menge des von der Opec geförderten Erdöls, von der geopolitischen Lage in den Förderländern, von den Investitionen der Produzenten, von der Wirtschaftslage und von den Markterwartungen.
Bevor wir uns mit dem Inhalt dieser Motion befassen, müssen wir uns fragen, ob die heutigen Preise korrekt oder das Ergebnis von Spekulationen sind. Ich sage es klar und deutlich: Der Staat darf keinen Diebstahl finanzieren, er muss in jeder Hinsicht dafür sorgen, dass die Steuerentlastung in die Taschen unserer Bürger und unserer Wirtschaft fliesst. Nur so wird es möglich sein, einen positiven wirtschaftlichen und sozialen Schub für unser Land zu erzeugen.
Im März 2022 erhielt das Sekretariat der Wettbewerbskommission vier Anfragen von Bürgern zur Preiserhöhung an Tankstellen. Die Weko analysierte die Preisentwicklung, fand aber keine Hinweise auf problematische Vorgänge im Sinne des Kartellgesetzes. Unabhängig von den jüngsten Entwicklungen überwacht die Wettbewerbsbehörde fortlaufend die Preisentwicklung an den schweizerischen Tankstellen und stützt sich dabei vor allem auf Informationen, die sie von Verbrauchern erhält. Auf diese Weise ist sie in der Lage, bei einem vermuteten Verstoss gegen das Kartellgesetz umgehend zu reagieren.
Warum dieser Verweis auf die Weko? Wir müssen zu hundert Prozent sicherstellen, dass die Senkung der Mineralölsteuer ebenfalls zu hundert Prozent beim Endverbraucher ankommt. Ich begrüsse daher die jüngsten Erklärungen der Branche, die das Ziel dieser Vorstösse unterstützen und bekräftigen.
In den letzten Monaten hat der Anstieg der Energiepreise die Inflation auf der ganzen Welt bereits erheblich befeuert, auch in der Schweiz. Die Konsumentenpreise in der Schweiz sind im Mai im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Prozent gestiegen, was insbesondere auf die höheren Treibstoffpreise zurückzuführen ist. Die höheren Kosten für Benzin und Diesel erhöhen die Transportkosten für Waren und Personen. Das belastet nicht nur den Privattransportsektor, sondern die gesamte Versorgungs- und Lieferkette und damit den Preis der Produkte. Bald wird die Inflation auch die Mietpreise erreichen. Daran besteht kein Zweifel.
Zwar ist die Inflation in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern niedriger. Das haben wir vor allem dem starken Franken zu verdanken, der es uns ermöglichte, etwas weniger für die im Ausland gekauften Produkte zu bezahlen. Aber die Situation bleibt besorgniserregend, zumal die Nationalbank nicht darum herumkommt, die Zinsen in den kommenden Wochen anzuheben. Dieser nötige Schritt wird die Konjunktur weiter abschwächen. Wenn es teuer wird, sich zu verschulden, werden Haushalte und Unternehmer ihren Konsum und ihre Investitionen einschränken. Das bremst die Nachfrage und kann somit einen Produktionsrückgang mit entsprechenden Entlassungen zur Folge haben. Umso wichtiger ist es jetzt, die Haushalte und das Gewerbe signifikant zu entlasten.
Ausserordentliche Umstände rufen nach ausserordentlichen Massnahmen. Die grosse finanzielle Belastung aller, die auf ein Auto angewiesen sind, die drohende Rezession am Horizont sowie die Treibstoffpreissenkungen in unseren wichtigsten Nachbarstaaten rechtfertigen eine befristete Senkung der Schweizer Mineralölsteuer.

Die Preisanpassungen in Deutschland, Italien und Frankreich sorgen für eine starke Sogwirkung auf die Schweizer Automobilisten. Der daraus resultierende Tanktourismus führt zu diversen schädlichen Nebenwirkungen. Grenznahe Tankstellen verlieren Kundschaft und Umsatz, je nach Region in dramatischem Ausmass. Besonders prekär ist die Situation im Tessin und entlang der Grenze zu Deutschland, wo der Umsatzeinbruch teilweise 50 Prozent oder mehr beträgt. Das gefährdet Arbeitsplätze, langfristig droht gar ein Verlust von Tankinfrastruktur und Pflichtlagerkapazitäten.
Bleiben die enormen Treibstoffpreisunterschiede zwischen der Schweiz und den Nachbarländern bestehen, wird dies auch den Einkaufstourismus befördern. Wer extra über die Grenze fährt, um zu tanken, wird die Gelegenheit auch gleich für einen Grosseinkauf anderer Güter nutzen. Teile des schweizerischen Gewerbes, insbesondere der Detailhandel, haben die Folgen der Corona-Pandemie und der Frankenstärke noch nicht überwunden. Eine weitere Belastung grösserer Teile unserer Wirtschaft in Form von Einkaufs- und Tanktourismus muss daher zwingend vermieden werden.
Der Staat profitiert ganz direkt von den hohen Treibstoffpreisen, nämlich bei der Mehrwertsteuer. Aber der Staat soll sich besser Gedanken darüber machen, welche finanziellen Folgen eine stagnierende Wirtschaft nach sich zieht. Natürlich wird es bei einer Senkung der Mineralölsteuer kurzfristig weniger Einnahmen geben. Aber die Senkung der Steuerlast ist eine Investition in unsere Bevölkerung und in unsere Unternehmen.
Ich erinnere Sie daran, dass die steigenden Kosten für Energieträger allgemein zu höheren Preisen führen und damit einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung in unserem Land haben. Die wirtschaftlichen Folgen belasten die gesamte Bevölkerung. Zu sagen, die Senkung der Mineralölsteuer diene nur den Autofahrern, ist naiv und entspricht nicht der Realität. Ich bin überzeugt, dass mit den vorliegenden Vorstössen ein dringend notwendiger Schritt zur Entlastung der Bevölkerung und der Wirtschaft gemacht werden kann und damit ein wichtiger Beitrag zur Dämpfung der Inflation geleistet würde.
Aus diesen Gründen lade ich Sie ein, die vorliegenden Vorstösse zu unterstützen. Sie setzen damit meiner Meinung nach ein klares Zeichen, dass das Parlament die Schweizer Bevölkerung nicht im Stich lässt.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber vor etwa sechs oder zwölf Monaten war hier drin ja schon einmal eine ausserordentliche Session beantragt worden. Ich habe damals den Ordnungsantrag gestellt, die zu beratende Motion der Kommission zuzuweisen, und dann wurde die ausserordentliche Session wieder geschlossen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das nicht auch für diese ausserordentliche Session ein ideales Modell gewesen wäre. Aber wir haben das diesmal nicht gemacht, und wir werden inhaltlich diskutieren.
Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir eigentlich alle Vorstösse ablehnen; auf die Motion Knecht werde ich noch separat eingehen. Warum schlage ich Ihnen vor, alle Vorstösse abzulehnen?
1. Das Weltbild, das hinter diesen Vorstössen steht, ist eigentlich dieses: Die Schweiz – kann geschehen, was will – ist eine Biosphäre 2, komplett abgeschottet von der Welt, und unser Staat kann jeden Bürger und jede Bürgerin in unserem Land vollständig vor allen Ausseneinflüssen schützen. Das heisst, wir leben in einer Luftblase, eben in einer Biosphäre 2. Das ist das Weltbild, das dahintersteckt. Da muss man ehrlicherweise einfach sagen: Wer so etwas vom Staat verlangt, der überfordert den Staat. Das vermag der Staat nicht zu leisten. Das steht auch nicht in der Verfassung. Wer das von einem Staat verlangt, der verlangt von Ueli Maurer noch einiges mehr, als viele vom Papst verlangen. Das geht nicht. Das ist der erste Grund für mich, die Vorstösse abzulehnen.
2. Es wird noch vieles anderes als nur Benzin, Diesel und Heizöl teurer. Die Getreidepreise, das weiss Kollege Knecht, sind international um 100 Prozent gestiegen. Die Strompreise sind um das Fünffache gestiegen. Die Logistikkosten sind um ein Zigfaches gestiegen. Wollen Sie dann überall dort auch eingreifen? Wollen Sie dann überall dort auch Hilfspakete machen? Das ist doch die Grundsatzfrage, die wir haben. Das wird doch nicht möglich sein!
3. Die nächste Frage ist dann noch: Wenn wir hier überall eingreifen und gleichzeitig noch sagen, es dürfe aber das Militär nicht betreffen, es dürfe jenes nicht betreffen – aus meiner Sicht darf es die Bildung nicht betreffen, und ich nehme an, jeder hier drin hat noch seinen eigenen Bereich, den es nicht betreffen darf –, was machen wir dann, wenn das Geld fehlt? Das ist der dritte Grund.
Darum wäre es für mich ganz einfach: Ich würde Sie wirklich bitten, all diese Geschäfte schlicht und einfach an den Absender zurückzuschicken und hier drin abzulehnen.
Ich würde eine Ausnahme machen, nämlich bei der Motion 22.3243. Aber ich strapaziere das ein wenig. Ich könnte mir vorstellen, dass Entlastungsprogramme genereller Natur – nicht bezogen auf Energiekosten, sondern genereller Natur – durchaus ein Diskussionsthema sein könnten. Aber dafür müsste man wissen, wen man entlasten wollen würde. Das wäre dann die Grundsatzfrage.
Darum könnte ich mir vorstellen, dass der eine oder andere hier drin Herrn Knecht und seine Motion unterstützt, aber mit einer ganz anderen Begründung, nämlich dass man sich wirklich überlegen könnte, wie man zielgerichtet irgendjemanden – dort, wo es politisch einen Willen gibt – entlasten könnte. Das wäre für mich die grosse Ausnahme, darum hätte ich ein gewisses Verständnis, wenn man mit dieser Begründung die Motion 22.3243 unterstützen würde. Aber ich würde das nur aufgrund dieser Begründung tun. Nur mit der Begründung Energie, wie sie Herr Knecht hier im Rat vorgebracht hat, könnte ich diese Motion auch nicht unterstützen.
In dem Sinne bitte ich Sie schlicht und einfach, die ausserordentliche Session so zu beenden, dass wir alle Vorstösse versenken. Dagegen bitte ich Sie bei der Motion Knecht 22.3243, sich vielleicht das eine oder andere Argument nochmals zu überlegen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vais défendre une position très proche de celle de notre collègue Noser. Je vous recommande moi aussi de ne pas adopter ces différentes motions. Pourquoi?
Nous ne devons pas oublier que, malheureusement, plusieurs problèmes nous affectent. Nous avons un problème avec la hausse du prix des énergies, en particulier des énergies fossiles. C'est un problème économique et social qu'il faut prendre en considération. Mais nous ne devons pas oublier qu'au même moment nous avons un problème structurel auquel nous devons impérativement faire face: il s'agit évidemment de la crise climatique. Ce problème, nous n'avons pas le temps de le mettre entre parenthèses pour prendre des mesures qui iraient en contradiction avec sa résolution. Nous n'avons pas le temps de faire cela; nous n'avons plus le temps. Donc, toute mesure que nous prendrions pour soutenir les personnes ou les entreprises qui sont affectées trop durement par la hausse du prix des énergies fossiles, toute mesure que nous pourrions prendre ne doit en aucun cas aller à l'encontre de la résolution de la crise climatique.
Or, je vois, dans les propositions qui nous sont faites aujourd'hui, des inconséquences et des contradictions de ce point de vue. Si nous voulons prendre des mesures pour soulager les personnes et les entreprises qui sont touchées par la hausse du prix de l'énergie, alors ces soutiens doivent être ciblés. Je vais dans le même sens que les propos de notre collègue Ruedi Noser: il faut savoir qui a véritablement besoin de soutien dans cette situation particulière.
De mon point de vue, il s'agit évidemment des ménages les plus défavorisés. Je ne vois pas l'intérêt d'une mesure arrosoir qui soutiendrait absolument tout le monde. On doit d'abord soutenir les ménages les plus défavorisés. On peut discuter ensuite éventuellement des zones périphériques, où la dépendance envers les énergies fossiles, en tout cas pour ce qui est du transport, peut être plus importante. Ces mesures doivent être ciblées et soutenir l'émancipation des énergies fossiles, parce que, en dernière instance, la solution est évidemment celle-ci: moins on est dépendant des énergies fossiles, moins on est touché par des fluctuations des

prix. Nous avons actuellement une fluctuation des prix qui est liée à un contexte très spécifique, qui est conjoncturel. Il y en aura malheureusement d'autres. L'émancipation des énergies fossiles est le seul moyen de nous protéger des fluctuations de prix et également de renforcer l'indépendance et l'autonomie des consommateurs et des consommatrices de ce pays par rapport à des pays qui ont des comportements jugés largement inacceptables au niveau international.

Voilà pourquoi les mesures proposées ne correspondent pas à ces critères. On nous propose des déductions fiscales pour les pendulaires, une réduction de l'impôt sur les huiles minérales et une réduction des compensations de CO2. Je ne vais pas dire grand-chose sur la réduction des compensations de CO2, je crois que cela va de soi que c'est une mesure qui est évidemment en totale contradiction avec nos objectifs de politique climatique.

Pour ce qui concerne les autres mesures, il s'agit de mesures qui suivent le principe de l'arrosoir, qui ne ciblent pas les ménages les plus défavorisés, ceux qui en ont le plus besoin. Ce sont des mesures qui concernent tout le monde et, qui plus est, ce sont des mesures qui utilisent l'instrument de la fiscalité, les déductions fiscales; on le sait, les déductions fiscales sont plus avantageuses pour les hauts revenus. Donc là, on passe complètement à côté de la cible avec des mesures fiscales de ce type-là. Par ailleurs, on sait également que les ménages qui consomment le plus de carburant sont précisément les ménages à hauts revenus. En effet, les voitures particulièrement puissantes et lourdes, notamment des SUV, coûtent cher et se retrouvent plutôt dans les ménages les plus aisés. Encore une fois, là, on va réduire les charges des ménages les plus aisés. Ce n'est pas là où un soutien est nécessaire. Ces personnes auraient mieux fait d'acquérir des véhicules plus économiques; il y en a bien assez aujourd'hui sur le marché. C'est quand même un comble aujourd'hui qu'un véhicule acheté sur deux soit un de ces SUV, qui justement consomme énormément d'énergie, inutilement.

Si nous adoptons ces mesures, nous allons subventionner indirectement l'essence et toute l'industrie pétrolière, et c'est vraiment la dernière chose que nous devons faire aujourd'hui, alors que nous devons lutter de toutes nos forces contre le changement climatique.

Les mesures à prendre, et je terminerai sur ce point, sont de deux types, et, à mon avis, elles seraient beaucoup plus efficaces. D'abord, toutes les mesures qui peuvent permettre à court ou à moyen terme de s'émanciper des énergies fossiles. Certaines ont été d'ailleurs à juste titre citées par notre collègue Juillard. Je pense qu'aucune n'est parfaite, on peut discuter de leurs avantages et de leurs inconvénients, mais elles ont au moins l'avantage de ne pas être en contradiction avec la politique climatique. On pourrait soutenir spécifiquement les transports publics. On pourrait même imaginer une mesure rapide, forte, pour aider les personnes qui le peuvent – ce n'est pas le cas de tout le monde – à utiliser plus intensément les transports publics en les rendant plus abordables. On peut aussi baisser la vitesse sur les autoroutes. Il y a des gens qui sont obligés de prendre leur voiture. En roulant plus lentement, on économise de l'énergie et on réduit donc sa facture d'essence. Le Conseil national est en train de traiter le contre-projet à l'initiative pour les glaciers: on peut accélérer les soutiens et les prescriptions dans le domaine du bâtiment, parce que, si la facture d'essence, c'est une chose, il y a aussi la facture de mazout. Ce sont des mesures qui permettent de s'émanciper des énergies fossiles.

Je suis consciente du fait qu'elles n'ont pas un impact immédiat. Il y a des ménages qui sont fortement touchés par ces hausses de prix, et pour ces ménages, il faut des mesures immédiates. Mais, je le répète, ces mesures doivent être ciblées sur ces ménages défavorisés, et elles doivent être globales – il n'y a pas que l'énergie qui connaît une hausse des prix, le coût de la vie en général augmente, on a affaire à un phénomène d'inflation généralisée. C'est pour cela que je serais aussi favorable à des mesures globales, mais ciblées sur les personnes qui ont besoin d'un soutien actuellement.

Je vous encourage donc à favoriser plutôt des mesures qui soient positives pour le climat, qui soient positives pour la cohésion sociale, qui renforcent également notre indépendance par rapport aux énergies fossiles.

Les mesures qui nous sont proposées maintenant ne correspondent pas à ces critères et je vous encourage donc, comme notre collègue Noser, à les refuser.

Sommaruga Carlo (S, GE): Il est incontestable que l'inflation et l'augmentation des prix de l'énergie atteignent le pouvoir d'achat. Mais nous savons également tous dans cette salle que cet impact est essentiel et très fort sur le budget des ménages avec des bas revenus. C'est avant tout à eux, comme l'a dit tout à l'heure notre collègue Adèle Thorens Goumaz, qu'il faut penser. Cette situation est extrêmement préoccupante pour cette catégorie de revenus, c'est-à-dire des salariés, des retraités qui ont des revenus relativement bas.

Mais il faut aussi tenir compte du fait que ces ménages à bas revenus paient proportionnellement plus pour les primes d'assurance-maladie, puisqu'elles sont calculées non pas proportionnellement au revenu mais par tête. A cela s'ajoute le fait que ces ménages sont sous une forte pression liée au loyer. Je rappelle qu'en 2017, la Banque Raiffeisen affirmait que les loyers étaient 40 pour cent trop élevés par rapport à une application cohérente du droit du bail par les propriétaires immobiliers. Une autre étude beaucoup plus récente du bureau Bass a confirmé cela et a précisé que ce sont 78 milliards de francs qui ont été versés en trop par les locataires aux bailleurs en raison de l'augmentation effective des loyers et le refus de baisser ces loyers malgré la baisse des taux hypothécaires. Aujourd'hui, on sait qu'il y a des ménages, par exemple des personnes seules de plus de 65 ans, qui paient en moyenne 35 pour cent de leur revenu disponible pour le loyer. On sait aussi que le 20 pour cent de la population avec le revenu le plus bas affecte 36 pour cent de son revenu disponible au loyer, alors que le 20 pour cent de la population avec le revenu le plus élevé en affecte seulement 10 pour cent.

Toujours dans le même ordre d'idée et concernant les prix liés à l'énergie, on sait qu'un ménage avec un revenu brut inférieur à 4530 francs destine près de 8 pour cent en moyenne du revenu disponible aux charges de chauffage et d'eau chaude.

En résumé, il apparaît que la meilleure mesure pour garantir le pouvoir d'achat consiste en une baisse des loyers. D'ailleurs non pas une baisse extraordinaire, mais tout simplement une baisse conforme à la loi; une baisse du loyer qui aboutisse simplement à un loyer fondé sur les coûts. Et là, on ne peut qu'inviter le Conseil fédéral et la majorité de cette chambre à promouvoir rapidement des mécanismes qui permettent ces baisses de loyer effectives et de limitations de charges de chauffage pour les locataires. Cela, d'ailleurs, ne coûtera rien à la Confédération. Le Conseil fédéral pourrait d'ailleurs revenir, comme il l'avait fait il y a environ 40 ans, avec un arrêté urgent en la matière qui permette en fait de faire cela.

Quoi qu'il en soit, l'inflation et la hausse récente des prix de l'énergie touchent trois fois les locataires. En premier lieu, au niveau du panier de la ménagère, comme tout le monde. En deuxième lieu, en raison de la hausse des charges de chauffage; on estime aujourd'hui que cette hausse annuelle est de l'ordre de 1200 francs pour un logement de cinq pièces mal isolé – la hausse est estimée pour l'année prochaine à ce montant-là. Or, les locataires n'ont rien à dire sur les modalités d'assainissement et de chauffage de leur logement. Donc, ils subissent de plein fouet ce surcoût de chauffage. En troisième lieu, les locataires sont touchés aussi en raison de l'augmentation du loyer, puisqu'il est possible de répercuter une partie de l'inflation sur le loyer.

Ce ne sont donc non pas des mesures en matière de carburant ou en matière de déductions fiscales qu'il faut envisager, mais ce sont des mesures de contribution directe d'aide aux locataires. Par extension on peut ici imaginer ces aides pour les petits propriétaires, qui sont le plus efficace pour sauver le pouvoir d'achat.

Ceci passe par une aide directe sous forme d'une allocation énergétique, ou énergie, comme le propose d'ailleurs l'Association suisse des locataires, que je préside – comme cela

je fais état de mes intérêts –, soit sous la forme d'un chèque fédéral comme cela a été proposé par le Parti socialiste, soit sous une autre forme encore, que le Conseil fédéral peut déterminer. Ces mesures ont un impact direct sur les bas et les moyens revenus et permettent d'intervenir efficacement là où cela fait économiquement mal.

Le Conseil fédéral doit poursuivre les réflexions entamées au sein du groupe de travail interdépartemental et proposer rapidement au Parlement des mesures et des modifications de lois nécessaires pour que le dispositif légal soit en vigueur lorsque, d'une part, l'inflation deviendra plus qu'insupportable pour les ménages et que, d'autre part, le lourd rattrapage financier des charges sera communiqué en juin de l'année prochaine aux locataires.

Toutes les propositions de réduction fiscale ou de réduction de l'impôt sur les carburants ne touchent pas les bas revenus et favorisent essentiellement les hauts revenus. En outre, ces mesures excluent 27 pour cent de la population suisse qui n'a pas de véhicule, alors même qu'elle souffre de l'augmentation des prix des denrées alimentaires et des logements.

Je vous inviter donc à rejeter les diverses motions qui nous sont soumises.

Herzog Eva (S, BS): Mit 2,9 Prozent ist die Inflationsrate in der Schweiz so hoch wie seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr. Es ist also zweifellos etwas geschehen, und ich finde es sehr wichtig, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Gleichzeitig kann man sagen – es wurde bereits mehrfach gesagt -: Wir sind weit entfernt von den Teuerungsraten in der Eurozone oder auch den USA. Wir haben also Zeit zu reagieren, wir haben Zeit, uns zu überlegen, ob es Massnahmen braucht – wahrscheinlich einmal zusätzlich zur nächsten Lohnrunde. Ich würde sagen, wir können auch noch beobachten, wie sich die Inflation entwickelt, um dann zu entscheiden, ob wir tatsächlich öffentliche Mittel einsetzen.

Was mir aber ganz klar erscheint, und hier kann ich mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen anschliessen: Ich erachte die Vorstösse, die hier vorliegen, auf keine Art und Weise als zielführend. Wenn man Treibstoffe verbilligt, Benzin verbilligt, dann vergisst man ja schon alle Leute, die kein Auto besitzen. Meine Vorrednerin, Kollegin Thorens Goumaz, hat es gesagt: Dann bevorzugt man auch die Halterinnen und Halter von grossen Fahrzeugen, die viel Benzin verbrauchen. Das widerspricht den Klimazielen, es ist also sicher kein zielführender Ansatz.

Einer der Motionäre hat von Fairness gesprochen. Ich glaube, es ist nicht fair, bei einer allgemeinen Teuerung ausschliesslich an Autobesitzerinnen und Autobesitzer zu denken. Das Gleiche gilt auch für die Erhöhung des Pendlerinnen- und Pendlerabzugs. Andere fahren ja mit dem ÖV oder wohnen in den Zentren.

Ich glaube also, es ist kein zielführender Ansatz. Wenn man etwas machen möchte – und ich denke, der Moment ist noch nicht gekommen –, dann, denke ich, wären zeitlich beschränkte Zahlungen an die Haushalte, die vom Betrag her für alle die gleiche Höhe hätten, zielführender. Es ist interessant, was auch in der "NZZ" geschrieben wurde, die für viele von Ihnen eine unverdächtige Quelle ist: Wenn man schon etwas machen möchte, dann nicht an allen möglichen Orten für einzelne Interessengruppen, sondern in Form eines Pauschalbetrages für alle. Dann könnten erstens die Personen selber entscheiden, wofür sie das Geld einsetzen. Dies hätte zweitens natürlich weiter auch den Vorteil, dass die Leute mit tiefen Einkommen prozentual auch mehr Geld erhalten würden.

Das Gewerbe wurde natürlich in diesen Motionen auch erwähnt. Aber auch hier scheint mir eine Treibstoffpreisreduktion nicht zielführend. Auch hier könnten, wenn es denn notwendig wäre, andere Massnahmen getroffen werden.

Vielleicht noch zur Bemerkung von Herrn Noser zur Motion Knecht 22.3243: Ich habe nochmals nachgeschaut. Mir ist bei der Vorbereitung nicht aufgefallen, dass man diese separat behandeln könnte. Es heisst dort zwar schon etwas allgemeiner "Entlastungspaket", der Motionär fährt aber weiter mit "z. B. über die Mineralölsteuer auf Treib- und Brennstoffen". Ich glaube, es läuft auf dasselbe hinaus.

Ich möchte Sie bitten, alle Motionen abzulehnen. Ich begrüsse es, dass der Bundesrat bereits eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die Lösungen ausarbeiten soll. Da möchte ich betonen, dass sie das sehr schnell tun soll, damit wir dann, wenn es uns tatsächlich scheint, dass wir etwas unternehmen müssen, auch konkrete Vorschläge auf dem Tisch haben, die wir diskutieren und sehr schnell beschliessen können.

Germann Hannes (V, SH): Ich bitte Sie, die Vorstösse anzunehmen und damit das Problem, das wir haben, ernst zu nehmen.

Aufgrund des Ukraine-Krieges haben wir zwei Problembereiche, in denen die Teuerung gross ist: die Ernährungswirtschaft und mittlerweile eben den Energiesektor mit Energieträgern wie Rohöl oder Gas. Beim Getreide kann man sagen, dass die Situation durch den Bundesrat verschärft wird, weil die Ackerfläche um 3,5 Prozent reduziert werden soll. Der Bundesrat gedenkt zwar, das jetzt auszusetzen – immerhin, Problem erkannt! Den Leuten, die auf den Individualverkehr angewiesen sind, machen die Treibstoffabgaben bzw. die Treibstoffpreise zu schaffen. Nebst dem Gewerbe sind auch viele Arbeitnehmende auf den individuellen Privatverkehr angewiesen.

Herr Noser hat von einem Weltbild und der speziellen Biosphäre der Schweiz gesprochen. Irgendwie missachtet er dabei, dass es eine Wettbewerbsverzerrung gibt. Die Nachbarn haben reagiert, und sie haben uns im Grunde das Problem eingebrockt. Wenn ich nach Deutschland blicke, sehe ich, dass die Schweizer aus allerhand Kantonen schon wieder dorthin zum Einkaufen bzw. zum Tanken fahren. Ich weiss nicht, was verlockender ist, aber auf jeden Fall ist der Tanktourismus voll am Anlaufen. Das verstehe ich. Deutschland beispielsweise hat das Tanken um 35 Cent vergünstigt, indem es auf die Mehrwertsteuer verzichtet.

Herr Noser und ich kämpfen sonst immer für einen liberalen Staat, für eine freie Wirtschaft, für Selbstverantwortung. Aber ein freier Markt braucht auch faire Bedingungen – und das haben wir im Moment nicht! Darum wäre es nicht so abwegig, wenn der Bundesrat hier handeln und den Leuten entsprechend entgegenkommen würde.

Generell zum Tanktourismus: Man darf sagen, der sei jetzt – ich habe es angesprochen – wegen der Reduktionen und Massnahmen in den umliegenden Ländern angeheizt. Ob man dabei, Frau Thorens Goumaz, das ökologische Argument in den Vordergrund stellen soll, das lasse ich dahingestellt. Aber man fährt natürlich weiter, wenn man, statt bis zur nächsten Tankstelle, gleich ins Ausland fährt, sich dort auch gleich noch den Kofferraum mit anderem füllt und am Zoll weder Mehrwertsteuer noch sonstige Abgaben zahlt. Das ist auch schädlich für die Volkswirtschaft.

Sie erinnern sich: 2015 hatten wir den Frankenschock. Damals hat man von 100 Millionen Franken an Ausfällen für den Bund gesprochen; zumindest wurden diese so ins Feld geführt. Der Frankenschock war wesentlich weniger heftig als die jetzigen Verwerfungen. Ich würde diese also nicht herunterspielen.

Im Übrigen: Diejenigen, die jetzt im Ausland tanken, zahlen auch keine Strassenabgaben in der Schweiz. Und die Abgaben machen über 60 Prozent des Preises von Benzin oder Diesel aus. Das ist nicht zu unterschätzen, wenn zum Einkaufen in die Regionen rund um die Schweiz herum, also ins Ausland, gefahren wird. Ich würde mir das also gut überlegen.

Ein weiteres Argument ist sicher auch: Man hat damals in der Covid-Krise etwas für den ÖV getan, und so können wir jetzt auch etwas für den Privatverkehr tun. Das habe ich schon angesprochen.

Zum Argument bezüglich Arm und Reich, Frau Herzog: Lassen Sie das doch weg. Die Reichen fahren sowieso mit dem Tesla herum – sie haben längst ein Elektroauto, das vielleicht zweieinhalb oder drei Tonnen schwer ist, dafür aber gratis oder fast gratis auf den Strassen herumfährt. Arm und Reich, das finde ich in diesem Zusammenhang ein schlechtes Argu-

ment. Abgesehen davon: Mein früherer Nachbar hat immer gesagt, und zwar laut und öffentlich, der Benzinpreis sollte fünf Franken betragen. Das tut den Reichen nicht weh. Das tut dem Mittelstand und jenen Leuten weh, die aufs Automobil angewiesen sind.
Man kann die Vorstösse also schon versenken. Wir haben ja kein Problem, wie Herr Noser gesagt hat. Aber ich sage Ihnen: In Frankreich haben damals 12 Cent gereicht. Das Land hat gebrannt, die Gelbwesten waren ewig lang ein Thema, sie sind aufmarschiert.
Ich warne Sie ein bisschen davor. Nehmen Sie die Leute und ihre Sorgen ernst. Das ist ein riesiges Problem. Wir sind da, um Probleme zu lösen oder anzugehen oder um sie zumindest ernst zu nehmen.
Damit habe ich geschlossen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich finde auch, Herr Kollege Germann, wir sollten die Menschen und ihre Sorgen ernst nehmen, aber ich bin mir nicht sicher, ob wir hier am richtigen Ort ansetzen. Meine Generation hat sich daran gewöhnt, dass es uns immer gutging, dass es uns besserging. Wohlstand erschien irgendwann gottgegeben. Ich sage es jetzt ganz altmodisch: Die Idee des Sparens, des Verzichtens, des Den-Gürtel-enger-Schnallens, das ist etwas, was total aus der Mode gekommen und von vorgestern ist.
Wir sprechen immer von Zeitenwende. Wenn ich mir die Menschen aus der Ukraine anschaue, dann sehe ich: Sie sind auf der Flucht, sie haben kein Zuhause mehr, vielfach ist es zerstört, zerbombt; sie haben keine Perspektive, keine Hoffnung. Bei uns in der Schweiz scheint die Welt unterzugehen, weil der Benzinpreis gestiegen ist. Da frage ich mich schon: Setzen wir hier am richtigen Ort an?
Finanzpolitisch, umweltpolitisch, aber auch sozialpolitisch ist der Ansatz dieser Vorstösse meiner Ansicht nach schlicht falsch. Finanzpolitisch haben wir immer noch die Folgen der Pandemie zu verkraften, und das wird noch lange so bleiben. Wir haben Mehrausgaben bei der Armee beschlossen, hinter denen stehe auch ich voll und ganz; wir haben die Gesundheitskosten überhaupt nicht im Griff; wir haben Horizon und x Probleme, die ungelöst sind, für die wir zusätzliche finanzielle Mittel brauchen. Umweltpolitisch wollen wir immer noch die Energiestrategie 2050 umsetzen.
Über 40 Prozent des Verkehrs in der Schweiz sind Freizeitverkehr. Sie haben das Pfingstwochenende mitbekommen: Die Situation am Gotthard war bisher das eine. Aber neuerdings stauen sich die Autos auch kilometerweit am San Bernardino. Wir sahen eine Stausituation, wie sie überhaupt noch nie der Fall war, und das trotz dieser Benzinpreise. Da waren nicht einfach nur reiche Leute unterwegs. Beim Freizeitverkehr können wahrscheinlich alle ansetzen.
Mit solchen Vorstössen würden wir schlussendlich genau die bestrafen, die bis anhin versucht haben, umzustellen und ökologischer zu leben: Genau die Menschen, welche die Entlastung am meisten brauchen, die sozial benachteiligt und wirtschaftlich nicht auf Rosen gebettet sind, die haben ökologisch den kleinsten Fussabdruck.
Ich plädiere ganz klar dafür, dass wir die überdepartementale Arbeitsgruppe des Bundesrates jetzt möglichst rasch arbeiten lassen und dass wir uns dann die Vorschläge zur Frage anschauen, wo wir gezielt Menschen entlasten können, die es wirklich nötig haben. Dies sollte aber nicht nach dem Giesskannenprinzip und komplett widersprüchlich erfolgen.
Ich danke Ihnen für die Ablehnung der vier Motionen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Der Bundesrat beantragt Ihnen bekanntlich, alle Vorstösse abzulehnen. Ich möchte Ihnen diese Haltung begründen.
Was mit Blick auf die Ausgangslage gestiegen ist, sind die Energiepreise, insbesondere an der Tankstelle; Sie haben das gesagt. Benzin und Dieselöl sind massiv teurer geworden, ebenso das Heizöl – das wird man dann anhand der Heizkostenabrechnungen oder bei der Beschaffung des Heizöls merken. Mehr oder weniger stabil sind nach wie vor die Nahrungsmittelpreise und die übrigen Energiepreise, wie im Fall der Elektrizität. Insgesamt haben wir eine Teuerung von etwa 3 Prozent oder leicht darunter. Die Hälfte dieser Teuerung, 1,5 Prozent, ist auf den Energiebereich zurückzuführen, die anderen 1,5 Prozent auf die übrigen Bereiche. Das ist die Ausgangslage.
Aus Sicht des Bundesrates ist der Vergleich mit dem Ausland nicht statthaft. Im Ausland beträgt die Teuerung fast das Dreifache, und insbesondere ist der Anteil der Energiekosten an den Haushaltbudgets im Ausland wesentlich höher. Das umliegende Ausland hat bezüglich der Energie nicht eine so stabile Situation. Ausländische Staaten reagieren jetzt, aber ein Vergleich mit der Schweiz wäre nicht zu rechtfertigen, denn in diesen Staaten ist der Anteil der Energiekosten am Haushaltbudget eben wesentlich höher, und die gesamte Teuerung liegt bei 8 Prozent.
Wir haben diese 3 Prozent Teuerung, wir haben Vollbeschäftigung und eine wachsende Wirtschaft. Da stellt sich schon die Frage: Muss der Staat jetzt eingreifen? Aus Sicht des Bundesrates, mit Blick auf die Ausgangslage, muss er das nicht.
Wenn wir jetzt noch versuchen, die weitere Entwicklung mitzuberücksichtigen, dann müssen wir wohl davon ausgehen, dass Treibstoff- und Heizölpreise auf längere Dauer relativ hoch bleiben werden, höher, als wir es kennen, auch nach Beendigung dieses Kriegs. Wir müssen uns mit dieser Situation also längerfristig auseinandersetzen. Das rechtfertigt es aus unserer Sicht nicht, jetzt kurzfristig zu handeln und die Energiepreise zu senken. Wir brauchen eine Gesamtsicht, die sich auf die nächsten Jahre erstreckt.
Das Gleiche gilt für den Strom. Wir werden in nächster Zeit wohl auch für die Elektrizität höhere Preise zu gewärtigen haben, nicht nur wegen des Ukraine-Kriegs, sondern wegen der mangelnden Stromversorgung, die sich auf die Preise auswirken kann. Ähnliches ist auch in Bezug auf die Nahrungsmittel zu sagen. Auch hier dürften die Preise wohl steigen, weil die Nahrungsmittelversorgung weltweit auf längere Sicht angespannt bleibt. Das Gleiche gilt für die Lieferketten.
Diese Situation wird sich nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate verändern, ein Ende dieser schwierigen Phase ist zurzeit nicht in Sicht. Es ist eine Situation, mit der wir uns langfristig auseinandersetzen müssen. Daher ist es aus Sicht des Bundesrates nicht angezeigt, das Pulver – das im Übrigen gar nicht vorhanden ist – bereits in den ersten Tagen zu verschiessen. Wir brauchen eine Gesamtanalyse, eine Gesamtsicht der Dinge, und dann haben wir zu entscheiden, ob es notwendig ist, etwas zu tun, und wenn ja, was.
Sollte der Staat einmal eingreifen müssen, dann müssten wohl die tieferen Einkommen im Mittelpunkt stehen. Diese Verteilung, ein Stück weit mit der Giesskanne, ist aus jetziger Sicht noch nicht angezeigt. Das heisst aber nicht, dass wir die Situation nicht ernst nehmen und nicht laufend beobachten würden. Es kann durchaus eine Situation eintreten, in welcher der Staat dann zum Handeln verpflichtet wäre. Doch aufgrund der Ausgangslage, die wesentlich besser ist als im vergleichbaren Ausland, und da es eine Situation ist, die wir langfristig beurteilen müssen, ist es nicht angezeigt, kurzfristig zu handeln und jetzt punktuell, insbesondere bei den Energiepreisen, einzugreifen.
Wir müssen uns im Klaren sein: Sollten Sie diese Vorstösse annehmen und wir das ordentliche Verfahren anwenden, das Sie ja immer fordern – die Kritik an der Politik des Bundesrates unter Anwendung des Notrechts war ja relativ massiv, würde ich jetzt einmal sagen –, dann hiesse dies, dass wir eine Gesetzesänderung machen würden, eine Vernehmlassung durchführen und Ihnen eine Botschaft zustellen würden, die Sie in beiden Räten beraten würden. Dann hätten Sie etwa Ende des nächsten Jahres die Grundlagen zum Handeln und wären so weit. Das muss auch mitberücksichtigt werden. Das spricht ebenfalls dagegen, die Vorstösse anzunehmen.
Ich denke, gerade in Krisenzeiten muss man sorgfältig den Weg gehen, der das Mitspracherecht in unserer Demokratie gewährleistet. Das ist mit Schnellschüssen nicht gewährleistet, auch wenn alle applaudieren. Das tun sie natürlich, wenn die Benzinpreise morgen wieder tiefer sind, das kann ich nachvollziehen.
Dann kommt für mich ein entscheidender Faktor: Wenn Sie irgendwo Steuern senken oder irgendwo Geld verteilen – den-

ken Sie an die Schuldenbremse. Jeder zusätzliche Franken, der in der Kasse fehlt oder ausgegeben wird, ist zu kompensieren. Ich habe nichts darüber gehört, wie Sie das Geforderte kompensieren wollen. Wir müssen uns, gerade nach der Corona-Krise, darauf konzentrieren, in der Finanzpolitik wieder zu einer hohen Ausgabendisziplin zurückzukehren. Sie können nicht einfach weiter Geld verteilen. Das ist, böse gesagt, Plündern der Bundeskasse, was Sie da vorhaben. Stellen Sie sich vor das Bundeshaus, und sagen Sie den Schulklassen, dass Sie gerade die Steuern verteilen, die sie dann irgendwann bezahlen werden. Das ist die Situation.
Das heisst alles nicht, dass die Situation nicht tatsächlich ausserordentlich ist; sie ist aber nicht so ausserordentlich, dass wir sie noch nie gehabt hätten. Wir hatten schon solche Teuerungsschübe, ohne dass der Staat eingegriffen hat. Die Situation ist weiter ernst zu nehmen, sie ist zu beobachten, und es sind vorbehaltene Beschlüsse zu fassen. Aber die Situation ist im Moment nicht so, dass wir an der Schuldenbremse rütteln und Gesetzgebungsprozesse beschleunigen müssten. Vielmehr ist eine sorgfältige Analyse vorzunehmen. Insbesondere ist die lange Zeitachse im Auge zu behalten, also das, was nicht in den nächsten Wochen, sondern allenfalls in den nächsten Jahren passiert. Danach ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, und dann ist allenfalls punktuell einzugreifen oder ein Konzept zu entwickeln.
Ich würde Ihnen nicht empfehlen, jetzt das Pulver zu verschiessen und diese Vorstösse anzunehmen. Aber bleiben wir trotzdem am Ball, beurteilen wir miteinander die Situation, die auch wir als ernsthaft beurteilen und die natürlich, wieder einmal mehr, die kleineren Einkommen ganz besonders treffen kann. Das muss im Auge behalten werden, aber diese Vorstösse schiessen etwas am Ziel vorbei.
Ich bitte Sie also, diese Vorstösse nicht anzunehmen. Sie können jedoch versichert sein, dass wir Ihre Sorgen, die hier durchgeschimmert sind, durchaus ernst nehmen. Es ist heute aber nicht der Zeitpunkt, dass der Staat handeln muss.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vielen Dank, Herr Bundesrat. Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt und entscheiden nun einzeln über die vier Motionen.

22.3228

Motion Salzmann Werner. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben

Motion Salzmann Werner. Aider la classe moyenne à faire face à la hausse des prix du carburant. Relever à 6000 francs la déduction pour les frais de déplacement entre le domicile et le lieu de travail

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session beraten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3228/5169)
Für Annahme der Motion ... 13 Stimmen
Dagegen ... 29 Stimmen
(2 Enthaltungen)

22.3243

Motion Knecht Hansjörg. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

Motion Knecht Hansjörg. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session beraten. Der Bundesrat beantragt auch hier die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3243/5170)
Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(0 Enthaltungen)

22.3244

Motion Chiesa Marco. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft

Motion Chiesa Marco. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie

Mozione Chiesa Marco. Misure di sgravio a favore della popolazione e dell'economia

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session beraten. Der Bundesrat beantragt hier ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3244/5171)
Für Annahme der Motion ... 8 Stimmen
Dagegen ... 34 Stimmen
(2 Enthaltungen)

22.3356

Motion Chiesa Marco. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken

Motion Chiesa Marco. Baisser les prix de l'essence, du diesel et des combustibles pour la classe moyenne et l'industrie

Mozione Chiesa Marco. Ridurre l'aumento eccessivo dei prezzi di benzina, diesel e combustibile per il ceto medio e il settore commerciale

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion wurde soeben im Rahmen der ausserordentlichen Session beraten. Auch hier beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3356/5172)
Für Annahme der Motion ... 11 Stimmen
Dagegen ... 31 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die ausserordentliche Session ist damit beendet.

22.3128

Motion Juillard Charles. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen

Motion Juillard Charles. Créer un mécanisme de régulation du prix des carburants et des combustibles en cas de crise

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben die Beratung vor der ausserordentlichen Session unterbrochen und führen nun die Diskussion über die Motion. Herr Juillard hat sie bereits begründet. Er wünscht noch einmal das Wort.

Juillard Charles (M-E, JU): Après cet artifice de procédure un peu particulier, permettez-moi de revenir sur quelques éléments.
Il est vrai qu'il s'agit d'un débat idéologique, voire parfois dogmatique; or, à mon avis, on ne tient pas compte de la réalité du terrain. J'aimerais à ce stade rassurer les personnes qui ont tenu de grands discours: loin de moi l'idée de combattre l'évolution possible et nécessaire en ce qui concerne la protection du climat. Mais, Mesdames et Messieurs, quand on a mal aux dents, on va chez le dentiste et pas chez l'orthopédiste! Quand le prix du carburant monte aussi fortement et que celui-ci coûte si cher aux détenteurs d'une voiture, qui doivent l'utiliser parce qu'ils n'ont pas d'autre solution, comme dans l'exemple que j'ai cité tout à l'heure, on agit sur le prix du carburant ou du combustible.
Je l'ai aussi dit plus tôt: pour l'instant, nous n'avons pas encore les moyens de substitution nécessaires. Il n'y a pas assez de véhicules électriques et, d'ailleurs, pas assez d'électricité. Il n'y a pas davantage de moyens pour développer plus encore les transports publics dans les régions peu peuplées ou lorsque les créneaux horaires sont impossibles à densifier. Pour les personnes concernées, le plus souvent issues de la classe moyenne inférieure, il n'y a que les taxes qui permettent d'agir ou de réagir. Rien à voir avec les questions souvent soulevées sur la fiscalité, qui consistent à savoir à qui cela profite le plus.
Quant au prix des combustibles, c'est la même chose. Certes, nous avons davantage de solutions, notamment par l'assainissement des bâtiments. Mais ce qu'il faut voir, c'est que nous manquons soit des matériaux, soit de la main-d'oeuvre nécessaire. Vous l'avez lu – puisque, apparemment, dans notre conseil, on décide souvent après avoir lu la presse –, le SECO a annoncé que la Suisse comptait davantage de places de travail vacantes que de personnes au chômage. Je vous mets au défi de vous rendre sur le terrain et d'aller discuter avec des représentants d'entreprises actives dans le domaine de la construction et de l'assainissement des bâtiments. Le grand problème, c'est soit les matériaux, soit le personnel qu'ils ne trouvent pas. Ils n'ont pas de solution, ils ne rencontrent pas de succès.
C'est un peu de la realpolitik que je vous propose aujourd'hui. Offrons au Conseil fédéral la possibilité de mettre en place un mécanisme qui puisse être engagé rapidement afin de stopper tout aussi rapidement l'envolée des prix. Il ne s'agit pas de toucher aux taxes affectées, mais aux 45 pour cent de la taxe, ainsi qu'à la part de TVA de ces 45 pour cent qui tombe directement dans les caisses de l'Etat.
Je vous invite à soutenir ma motion, en pensant aux habitants des régions reculées et à leur pouvoir d'achat, ainsi qu'aux PME qui voient, encore une fois, leurs marges se réduire.

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie, diese Motion ebenfalls nicht anzunehmen. Hinter dieser Motion steckt ja vielleicht ein Stück weit der Versicherungsgedanke: Der Staat bereitet sich auf einen unmöglichen Fall vor. Das machen Sie auch in Ihrem Privatleben. Sie schliessen eine Versicherungspolice ab und zahlen jedes Jahr eine Prämie, damit die Versicherung bezahlt, wenn ein Unheil oder ein Unglück passiert. Nun haben wir diese Möglichkeit beim Staat eigentlich nicht. Sie ist eigentlich auch nicht vorgesehen. Sondern der Staat hat dann einzugreifen, wenn es ihn tatsächlich erfordert bzw. wenn die Wirtschaft das Ganze nicht verkraften kann. In einem Staat mit einer liberalen Wirtschaftsordnung sollten wir auf diese liberale Wirtschaftsordnung vertrauen und die Wirtschaft dann auch beanspruchen. Das ist ja auch die Situation, die wir jetzt haben. Wir haben Vollbeschäftigung. Die Wirtschaft wird diese Teuerung ausgleichen können und ausgleichen müssen, und damit ist das Eingreifen des Staates nicht notwendig.
Es besteht eine zweite Gefahr: Wenn wir hier bei der fossilen Energie eine solche Lösung finden, werden wir wahrscheinlich etwas Ähnliches für die Stromversorgung machen müssen, möglicherweise für Nahrungsmittel, und dann kommt vielleicht noch das Gesundheitswesen hinzu. Sobald wir also diese Tür einen Spalt öffnen, besteht die Gefahr, dass der Staat zum Selbstbedienungsladen erklärt wird, der für alles, was nicht ganz ordentlich daherkommt, geradestehen soll.
Ich glaube, wir müssen gerade nach dieser Pandemie wieder einen Schritt zurück machen. Wir sind selbst für uns verantwortlich; die Wirtschaft hat dafür zu sorgen, dieses Konglomerat. Dass der Staat für alle Notfälle Gesetze vorbereiten soll, ist eine Einladung, diese dann auch zu benutzen.

In diesem Sinne würde ich Sie bitten, die Türe nicht um diesen Spaltbreit zu öffnen. Wenn etwas wirklich notwendig ist, wenn wirklich etwas vom Staat gefordert ist, dann, so haben wir es in der Pandemie bewiesen, können wir innert kürzester Zeit reagieren. Tritt wieder eine solche Notlage ein, eine, die wirklich als solche deklariert werden muss, kann der Staat schnell handeln; diesbezüglich sind wir im Gespräch, wir können das dann auch rasch umsetzen.
Ich würde Ihnen davon abraten, solche "Versicherungslösungen" auf Vorrat zu produzieren. Sie verleiten lediglich dazu, sie dann auch zu beanspruchen.
Wenn es nötig ist, können wir reagieren, wir sind schnell. Eine ausserordentliche Situation ist in dem Sinne nicht gegeben. Stattdessen werden wir einfach damit leben müssen, dass Energie knapper wird, dass die Versorgung im Strombereich schwieriger werden kann, dass die Energie teurer wird. Das kann der Staat nicht alles regeln. Denn wenn der Staat hier eingreift, macht er das alles mit noch nicht bezahlten Steuern. Von diesem Umverteilungsmechanismus sollten wir etwas Abstand nehmen. Zuerst liegt der Ball bei der Wirtschaft und bei uns selbst, der Staat ist die Notlösung. Wenn nötig, können wir das.
Aus unserer Sicht ist die Annahme der Motion deshalb nicht notwendig.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3128/5173)
Für Annahme der Motion ... 15 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(3 Enthaltungen)

19.048

Strafprozessordnung. Änderung

Code de procédure pénale. Modification

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 03.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Schweizerische Strafprozessordnung
1. Code de procédure pénale suisse

Art. 101 Abs. 1bis; 147a; 222 Abs. 1, 2; 226a; 393 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 101 al. 1bis; 147a; 222 al. 1, 2; 226a; 393 al. 1 let. c
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Änderung anderer Erlasse
Modification d'autres actes

Ziff. 2 Art. 81 Abs. 1 Bst. b Ziff. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 81 al. 1 let. b ch. 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Wir haben zwei Differenzen, die noch behandelt werden müssen. Die eine betrifft Artikel 147a, die andere Artikel 222 Absatz 2 respektive die jeweiligen damit verbundenen Bestimmungen in der Strafprozessordnung und im Militärstrafprozess.
Bei Artikel 147a geht es um die Teilnahmerechte. Das ist an und für sich ein zentraler Punkt dieser Revision. Aber es hat sich ergeben, dass die Variante, die wir im Ständerat beschlossen haben, im Nationalrat wiederum keine Unterstützung erhalten hat und sehr deutlich abgelehnt wurde; sie wurde nur mit 50 Stimmen unterstützt. Die Forderung, die quasi aus dem Nationalrat kommt und wahrscheinlich mehrheitsfähig wäre, würde darin bestehen, dass man die Teilnahmerechte oder den Ausschluss von den Teilnahmerechten mit einer zeitlichen Beschränkung versieht. Das haben wir aber in der Kommission für Rechtsfragen immer als unzweckmässig erachtet. Das führte dazu, dass man schlussendlich keine Lösung gefunden hat.
Keine Lösung würde bedeuten, dass wir beim geltenden Recht bleiben, was die Teilnahmerechte betrifft. Damit werden wir vermutlich nicht mit wahnsinnig viel Lob überschüttet. Man kann uns ein bisschen den Vorwurf machen, dass wir den Hauptpunkt der Revision nicht geregelt haben. Das mag sein; es ist aber so, dass wir doch sehr viele Punkte, weit über fünfzig Artikel in der Strafprozessordnung, revidiert haben. Das heisst, dass wir mit dieser Revision das ursprüngliche Hauptproblem vielleicht nicht haben lösen können, aber wir haben doch einiges gemacht, um diese Strafprozessordnung besser zu machen. Das Thema der Teilnahmerechte wird vermutlich irgendeinmal wieder kommen. Dann wird sich herausstellen, ob man klüger geworden ist. Jetzt gibt es aber keine Lösung.
Deshalb beantragt Ihnen die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates einstimmig, auf den Beschluss des Nationalrates einzuschwenken und damit beim geltenden Recht zu bleiben.
Die zweite Differenz betrifft Artikel 222. Dort geht es um die Haftbeschwerde. Das geltende Recht sieht keine Haftbeschwerde für die Staatsanwaltschaft vor. Das Bundesgericht hat deshalb eine Praxis entwickelt und gewissermassen neben dem gesetzlichen Wortlaut eine Beschwerdemöglichkeit für die Staatsanwaltschaft vorgesehen. Der Bundesrat und der Ständerat wollten das kodifizieren. Der Nationalrat hingegen wollte das nicht, sondern im Gegenteil klären, dass in Zukunft keinerlei Möglichkeit mehr für die Staatsanwaltschaft bestehen soll, Beschwerde zu erheben. Auch hier hat sich kein Konsens gefunden.
Es gibt hier tatsächlich einen Punkt, der für die Fassung des Nationalrates spricht. Es ist nämlich nicht ganz klar, ob die Fassung des Bundesrates und des Ständerates, die der Praxis des Bundesgerichtes entspricht, EMRK-konform ist. Ihre Kommission ist nun auch hier der Meinung, man könne dem Nationalrat folgen, weil es sich in der Praxis tatsächlich um verschwindend wenige Fälle handelt, in denen diese Haftbeschwerde für die Staatsanwaltschaft zur Anwendung kommt.
Deshalb beantragen wir, auch hier auf den Beschluss des Nationalrates einzuschwenken. Der Entscheid wurde in der Kommission einstimmig gefällt. Wenn Sie Ihrer Kommission folgen, wären die letzten Differenzen in diesem Geschäft bereinigt.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich gebe das Wort Frau Bundesrätin Keller-Sutter und frage sie, ob sie eine Abstimmung verlangt.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich kann gleich Ihre Frage beantworten: Nein, der Bundesrat beantragt keine Abstimmung. Er kann mit der Bereinigung dieser Differenzen leben. Ich sage nur deshalb noch etwas zuhanden des Amtlichen Bulletins, weil man jetzt immer wieder gesagt hat und in der Diskussion auch davon ausgegangen ist, dass man bei Artikel 222, wo es um die Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft und die Beschwerdelegitimation geht, das geltende Recht übernehme. Das ist nicht ganz korrekt. Denn das geltende Recht besagt: "Die verhaftete Person kann Entscheide über die Anordnung, die Verlängerung und die Aufhebung der Untersuchungs- oder Sicherheitshaft bei der Beschwerdeinstanz anfechten." Neu, also in der Version, der Sie sich anschliessen, heisst es: "Einzig die verhaftete Person kann [...]." Das bedeutet also, dass Sie hier die Beschwerdelegitimation der Staatsanwaltschaft ausdrücklich ausschliessen; das noch zuhanden des Amtlichen Bulletins.

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.

18.043

Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht

Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.06.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 29.11.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 13.12.21 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.12.21 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.12.21 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)

---

3. Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts
3. Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle

Ziff. 1 Art. 5 Abs. 1 Bst. a; 66a Abs. 1 Bst. h; 67 Abs. 3 Bst. c, 4 Bst. a Einleitung, 4bis Bst. a; 97 Abs. 2; 101 Abs. 1 Bst. e
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 5 al. 1 let. a; 66a al. 1 let. h; 67 al. 3 let. c, 4 let. a introduction, 4bis let. a; 97 al. 2; 101 al. 1 let. e
Proposition de la commission: FF

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben am vergangenen 7. Juni mit der Beratung über die Artikel 187 bis 191 über diese Bestimmungen entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 192
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 192
Proposition de la commission: FF

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Juste quelques mots pour expliquer pourquoi la commission propose l'abrogation de l'article 192 du code pénal. Il faut savoir que les actes sexuels avec des personnes hospitalisées, détenues ou prévenues, qui sont réprimés à l'article 192, sont des actes commis en profitant d'un rapport de dépendance spécifique. De fait, les agissements réprimés à l'article 192 sont également couverts par l'article 193, qui sanctionne de manière générale l'abus de détresse et la dépendance. Au surplus, les articles 192 et 193 prévoient la même sanction, la même peine pour les infractions commises. Dès lors, l'article 192 n'a pas d'utilité spécifique, et votre commission vous propose donc de l'abroger.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 193
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 193
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 193a
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 193a
Proposition de la commission: FF

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 194
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 194
Proposition de la commission: FF

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Je vais peut-être encore préciser que l'article 194 sanctionne l'exhibitionnisme. Le droit en vigueur aboutit à une situation particulière – réprimée à l'article 198 –, parce qu'il punit plus sévèrement l'exhibitionnisme que les désagréments causés par la confrontation à un acte d'ordre sexuel. La peine en cas d'exhibitionnisme est une peine pécuniaire, alors qu'à l'article 198 l'auteur encourt l'amende. Or, selon les circonstances, les faits incriminés par l'article 198 en vigueur sont plus dérangeants que l'exhibitionnisme simple, c'est-à-dire sans acte d'ordre sexuel sur sa propre personne.
Votre commission, suivant la majorité des participants à la consultation, propose de modifier l'article en distinguant les cas simples des cas graves, et de fixer la peine pour les cas simples, comme à l'article 198, à l'amende, mais de maintenir la peine pécuniaire comme sanction pour les cas graves qui concernent l'exhibition avec geste d'onanisme ou la récidive. Enfin, si l'auteur se soumet au traitement médical, la procédure est, selon le droit en vigueur, suspendue. Votre commission propose au contraire, par simplification judiciaire, que la procédure soit classée.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 197 Abs. 4, 5, 8, 8bis
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 197 al. 4, 5, 8, 8bis
Proposition de la commission: FF

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: La modification de cet article touche deux aspects différents: d'une part, aux alinéas 4 et 5, la question des représentations et objets pornographiques ayant pour contenu des actes de violence entre adultes; d'autre part, aux alinéas 8 et 8bis, la pornographie impliquant des mineurs.
Pour ce qui est du premier aspect, relatif à la représentations des actes de violence entre adultes, il faut souligner que ces représentations sont réprimées par l'article 135 du code pénal si elles atteignent un degré d'intensité tel qu'elles portent gravement atteinte à la dignité humaine. C'est donc une définition plus restrictive qui est prévue à l'article 135 du code pénal. Donc, l'article 197, qui mentionne de manière générale les actes de violence entre adultes, a une acception plus large. Elle intègre par conséquent plus de comportements violents entre adultes, auxquels doit s'ajouter naturellement la composante sexuelle. Il en résulte une situation peu satisfaisante, qui voit les actes de violence entre adultes punissables lorsqu'ils comportent une composante sexuelle et non punissables lorsqu'ils ne sont pas liés à cette composante. De même, les représentations pornographiques avec violence entre adultes sont punissables du fait qu'elles seraient considérées comme relevant de la pornographie dure, alors que ces mêmes représentations sans la dimension de violence seraient non punissables, car elles relèveraient de la pornographie dite douce. Afin de sortir de ces contradictions juridiques et éviter la punissabilité à caractère plutôt moral, la commission a proposé de biffer la référence aux actes de violence entre adultes.
L'actuel alinéa 8 de l'article 197, qui exclut de la punissabilité la production, la possession et la conservation de pornographie impliquant des mineurs de plus de 16 ans agissant entre eux et avec le consentement de chacun est conforme aux obligations internationales de la Suisse découlant de la Convention de Lanzarote et est conforme aussi à la réserve formulée par la Suisse en raison du fait que la convention fixe la majorité à 18 ans, alors que la majorité pénale en matière sexuelle est fixée en Suisse à 16 ans.
Toutefois, la disposition actuelle pénalise les mineurs de moins de 16 ans, alors que l'objectif était de les protéger. En s'inspirant de l'avis du Comité de Lanzarote sur les images et/ou vidéos d'enfants sexuellement suggestives ou explicites produites, partagées ou reçues par des enfants qui fixe les lignes directrices non contraignantes pour les parties à la convention, votre commission propose une reformulation des alinéas 8 et 8bis de l'article 197.
Selon l'avis évoqué du Comité de Lanzarote, les enfants qui fabriquent, possèdent ou partagent volontairement ou en connaissance de cause leurs propres images ou vidéos sexuellement suggestives ou explicites ne devraient pas être poursuivis pénalement pour pornographie lorsque les images ou les vidéos sont destinées à un usage privé. Compte tenu de la réalité dans laquelle se meuvent les mineurs, même ceux de moins de 16 ans, et compte tenu de cet avis, la commission a estimé nécessaire de modifier l'alinéa 8 et d'introduire un nouvel alinéa 8bis.
L'alinéa 8 définit comme non punissable une personne qui fabrique, possède ou consomme le matériel pornographique en impliquant des mineurs ou en le rendant accessible à trois conditions cumulatives, qui sont: le consentement de la personne figurant sur le support; une différence d'âge maximale de trois ans, pour éviter des situations de dépendance ou d'influence en raison de l'âge; aucune rémunération ou promesse de rémunération par la personne qui fabrique le support.
Cette disposition, bien que ne s'inscrivant pas dans la lettre de la convention de Lanzarote et ayant une portée qui dépasse la réserve émise par la Suisse, s'inscrit parfaitement dans l'esprit actuel de la convention, qui a été exposé dans l'avis que j'ai évoqué tout à l'heure. Cela évite donc la punissabilité des enfants âgés de moins de 16 ans, pour autant que les conditions que je viens d'énumérer soient réunies.
L'alinéa 8bis vise quant à lui le comportement, tant de majeurs que de mineurs, qui s'est développé ces dernières années dans toute la société avec l'omniprésence des smartphones: il vise les selfies pornographiques. Les mineurs ne sont pas punissables lorsqu'ils réalisent de tels selfies. Ils ne le sont pas non plus lorsqu'ils l'adressent à une tierce personne, pour autant que cette tierce personne ait donné son accord – dès lors que personne, majeur ou mineur, ne peut être confronté à la pornographie sans son consentement.
Le deuxième paragraphe de l'alinéa 8bis concerne le récipiendaire d'un selfie de mineur et fixe les conditions de sa non-punissabilité. Ici aussi, la non-punissabilité est soumise à trois conditions cumulatives. Comme précédemment l'absence de rémunération, il faut que les personnes se connaissent et "si les personnes concernées sont majeures ou, si l'une d'elles au moins est mineure, que leur différence d'âge ne dépasse pas trois ans". Cette dernière condition n'est aucunement destinée à pénaliser l'échange de selfies entre adultes d'âge différent, mais à éviter la punissabilité de situations non punissables au départ entre mineurs, mais qui en raison de l'écoulement du temps et l'âge passant, le deviendraient. Il en va ainsi de la conservation d'une image pornographique réalisée et transmise, alors que les deux personnes impliquées avaient quinze ans et qui est toujours sur leur smartphone alors qu'ils sont adultes.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 197a
Antrag der Kommission: BBl
Antrag des Bundesrates: BBl

Ch. 1 art. 197a
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Votre commission vous propose un nouvel article 197a, destiné à sanctionner, ici également, un comportement qui s'est développé ces dernières années avec la facilitation de la diffusion d'images et de textes par Internet. Le comportement sanctionné est la transmission à un tiers d'un contenu non public à caractère sexuel sans le consentement de la personne qui est identifiable.
Au cours de plusieurs débats, notre commission est arrivée à la conclusion qu'il y a bien une nécessité d'agir face à ce genre de situations et de comportements qui portent une atteinte relativement grave à la sphère privée intime de la victime et qui en plus a une durée indéfinie, dès lors qu'il est quasiment impossible d'effacer des images ou des textes qui sont publiés sur Internet. Pour la commission, il est important d'introduire cette disposition dès lors que la punissabilité de la divulgation non consentie d'images ou d'écrits à caractère sexuel vise à protéger le bien juridique de la sphère intime sexuelle, soit un bien juridique plus spécifique que celui d'une atteinte à l'honneur d'une manière générale. Partant, la commission estime qu'il faut qu'elle soit inscrite dans le chapitre 5 du code pénal relatif aux infractions contre l'intégrité sexuelle.
Il sera aussi mentionné que l'article est rédigé de manière à ne pas se limiter aux comportements de l'acte de revanche – résultant du terme anglais "revenge porn" – et également à ne pas se limiter à des images pornographiques, comme le laisserait entendre le concept de "pornodivulgation". Il est important qu'il n'y ait pas de possibilité d'échapper à la punissabilité par le biais d'un élément subjectif que l'on ne pourrait pas prouver, à savoir celui de la revanche. Il s'agit aussi aujourd'hui de viser des divulgations de contenus non publics et non consentis qui ne sont pas que des images pornographiques, mais également des images qui pourraient être suggestives ou lascives de personnes totalement ou partiellement dénudées.
Dès lors, la rédaction a été faite dans ce sens.
La discussion en commission a porté également sur l'opportunité, on dira temporelle, d'inscrire dans le code pénal une disposition spécifique, alors que des atteintes à la personnalité par la voie d'Internet pourraient relever d'une autre nature que celle visée à l'article 197. Dans ce contexte, le Conseil national a accepté, le 8 septembre 2021, le postulat 21.3969, "Compléter le code pénal par des dispositions relatives au

cyberharcèlement", dont le champ est plus large que l'article 197a que votre commission vous propose.
Malgré l'objection du Conseil fédéral et celle d'un membre de la commission, qui a déposé une proposition de minorité, la majorité de la commission a maintenu sa position. Il convient de relever que les travaux relatifs au postulat susmentionné ne font que commencer et que la mise en oeuvre législative sera encore longue en raison de la complexité d'une approche large. Or, en matière de divulgation non consentie d'images ou de textes à caractère sexuel, il est nécessaire d'agir rapidement.
Enfin, je relèverai que des critiques ont été émises au sujet de la formulation de la disposition. La commission admet qu'une formulation plus précise peut être trouvée. Toutefois, elle estime que ce travail d'amélioration du texte peut être effectué sans aucun problème lors des travaux de la commission du deuxième conseil.
A la lumière de ces explications, je vous invite à suivre la majorité de la commission.

Bauer Philippe (RL, NE): Vous l'avez entendu, un postulat a été adopté par la Commission des affaires juridiques du Conseil national, qui vise la répression du cyberharcèlement, pour l'appeler de manière moderne. Il y a aussi l'initiative parlementaire Suter 20.455 qui, elle aussi, est en débat actuellement. On ne saurait par ailleurs nier que d'une manière générale, le cyberharcèlement, la publication sur les réseaux sociaux, sur Internet, d'images ou de propos injurieux, de propos diffamatoires, de propos méprisants, de propos qui visent à susciter l'opprobre sont inacceptables. Et malheureusement, c'est effectivement une maladie d'aujourd'hui.
La question que je me pose toutefois est de savoir si effectivement la place de la disposition qui vous est proposée est la bonne ou pas, si effectivement la rédaction de la disposition et son contenu plus exactement, sont bons ou pas. Je commencerai avec la question de la place. Cette disposition devrait trouver place, selon l'avis de la majorité de la commission, dans le cadre des infractions à caractère sexuel. Tel n'est toutefois pas le cas. On a parlé de "revenge porn", on a parlé de publications sans le consentement de la personne, mais on n'est pas dans le cadre d'infractions à caractère sexuel. On est dans le cadre d'infractions soit contre l'honneur, soit contre la liberté individuelle, voire peut-être aussi d'infractions contre le domaine des télécommunications. Certains d'entre vous se souviendront d'ailleurs peut-être que l'article 179septies réprime l'abus de téléphone et énonce: "Celui qui, par méchanceté ou par espièglerie, aura utilisé abusivement une installation de télécommunication...". Or, on est intellectuellement dans le même cadre: il n'y a pas forcément une infraction sexuelle au motif que l'on vise un contenu sexuel.
La place de cette disposition n'est dès lors pas la bonne. Elle devrait plutôt se situer autour de l'article 180 du code pénal.
Viser la transmission indue d'un contenu non public à caractère sexuel me paraît être un élément constitutif de l'infraction difficile à définir. Qu'est-ce qu'un contenu à caractère sexuel? Sans aucun doute, la transmission d'images de rapports sexuels est visée. Des images de personnes nues sur une plage tombent-elles ou non sous le coup d'une catégorisation comme contenu à caractère sexuel? Une image de fesses, une image d'un grand décolleté sont-elles des images à contenu sexuel ou s'agit-il d'images qui, une fois de plus, sont destinées à choquer, à nuire, mais sans un véritable contenu sexuel?
Un autre élément qui m'a poussé à déposer cette minorité est l'intention de ne viser que les éléments liés à ce contenu à caractère sexuel. Nous avons fêté à Neuchâtel, le week-end passé, Festi'neuch. L'image de l'un d'entre nous, dans une position un peu particulière ou ayant quelque peu abusé de boisson ne serait-elle pas tout aussi détestable si elle venait à être publiée? Pour cette raison aussi – et je n'allongerai pas la liste des exemples –, le périmètre du contenu répréhensible doit être élargi.
On se retrouve avec une proposition de disposition légale qui est aujourd'hui contrebalancée par un postulat et par une initiative parlementaire qui vont plus loin. Le Conseil fédéral a dit dans ses explications qu'il publiera prochainement un rapport qui devrait régler le problème dans son ensemble. Il y a donc aujourd'hui devant vous une disposition qui, vraisemblablement, n'est pas à la bonne place. On se retrouve avec une disposition qui, du point de vue rédactionnel, pose passablement de problèmes. On se retrouve aussi avec une disposition qui, pour ce qui est contenu, n'est pas suffisante.
Pour toutes ces raisons, je vous propose de biffer cette disposition et d'attendre que le Conseil fédéral et l'Office fédéral de la justice proposent une disposition beaucoup plus large, qui permettra d'englober tous ces éléments, tous ces phénomènes de publications de textes ou d'images qui se font de manière inacceptable pour nuire à quelqu'un.

Vara Céline (G, NE): Je vous demande de faire confiance à la majorité de la commission.
La nécessité de lutter contre ce fléau qu'est la "pornodivulgation" ou le "revenge porn" n'est pas contestée. Nous nous accordons également toutes et tous sur ce constat: ce sont principalement les jeunes, les adolescentes et adolescents, mais aussi les mineurs, qui sont les victimes de ce comportement destructeur. Destructeur, parce que pour un jeune homme ou une jeune femme, se reconnaître sur Internet, sur les réseaux sociaux ou sur d'autres plateformes d'échange dans un contenu à caractère sexuel qui restera ensuite à vie accessible à tout le monde peut détruire une vie. Nous l'avons tristement observé ces dernières années dans notre pays également. Cela peut même conduire au suicide.
Nous devons, nous adultes ayant passé la trentaine, nous rendre de compte de combien les moyens de s'exprimer et d'échanger ont évolué. Les jeunes sont connectés en permanence, ils filment tout, ils se prennent en photo constamment, ils échangent par SMS pendant des heures. Ce n'est peut-être pas notre mode de fonctionner à nous, mais c'est la réalité des générations qui nous succèdent et que nous ne pouvons pas ignorer.
Le législateur doit veiller à répondre aux problèmes et questions que pose l'évolution de notre société. Le constat est donc clair: il y a là une lacune dans notre ordre juridique.
Contrairement aux pays qui nous entourent, nous ne disposons d'aucun moyen légal pour empêcher, du moins pour dissuader fortement, ce comportement, à savoir le fait de partager un contenu à caractère sexuel sans le consentement de l'autre.
Une photo de votre fille ou de votre fils nus partagée sur Internet et c'est pratiquement impossible de revenir en arrière. Et c'est légal. C'est légal si l'auteur ne cherche pas à vous contraindre ou si le contenu n'attente pas à votre honneur. Puisqu'on a parlé de l'atteinte à l'honneur, l'honneur n'est de loin pas toujours atteint par la divulgation de contenu à caractère sexuel. Ce n'est pas parce que la divulgation induit de la gêne qu'elle est couverte par les infractions contre l'honneur. L'honneur, tel que le définit le droit pénal, présuppose que la personne soit exposée au mépris de sa qualité d'être humain. Or, le fait d'avoir des rapports sexuels ne saurait être considéré comme un comportement qui rend la personne méprisable.
Donc, là aussi, le constat est clair: il n'y a pas d'atteinte à l'honneur, pénalement parlant, dans la plupart des cas de vengeance pure et simple. On veut seulement causer du tort à la personne. Dans la plupart des situations auxquelles doivent faire face les professionnels qui oeuvrent dans le domaine de l'éducation – les enseignantes et enseignants, les éducatrices et éducateurs – et dans le milieu judiciaire – les policières et policiers qui reçoivent les jeunes au poste de police –, ceux-ci se retrouvent bien démunis. Combien sont les jeunes qui se sont présentés à un poste de police pour porter plainte et à qui on a répondu que ce n'était pas une infraction? Combien de jeunes ont été moqués, harcelés, injuriés parce qu'une photo dénudée d'elle ou de lui ou encore des échanges de messages – ce qu'on appelle le sexting – étaient partagés dans des groupes de discussion? Ces contenus sont parfois publiés avec les coordonnées précises de la personne, qui est reconnaissable – numéro de téléphone, adresse postale –, couplés à un appel au mobbing ou

à la haine. Ce phénomène malheureusement trop fréquent cause, vous pouvez bien l'imaginer, de grandes souffrances.

Que pouvons-nous faire actuellement? Quasi rien. Uniquement demander la cessation de l'atteinte au sens des articles 28 et suivants du code civil. Il faut donc agir au civil contre des entités comme Facebook, Instagram, Tiktok ou Google. Alors, soyons réalistes, il y a très peu de chances d'obtenir le retrait du contenu, et encore moins à bref délai. Mais surtout nous savons toutes et tous que ce qui est diffusé sur Internet est ensuite disponible partout, envers toutes et tous, et demeure visible. Si la publication est enlevée sur le ou les serveurs concernés, n'importe qui a pu en faire une copie. Faire cesser l'atteinte est de fait impossible, d'où la nécessité de réprimer le comportement pour que ces contenus ne soient jamais publiés. Bien entendu, les jeunes ne sont pas les seuls à être concernés. Il y a aussi les personnalités exposées, comme nous les politiciennes et les politiciens. Mais pas seulement. Cela peut toucher des directrices ou des directeurs d'entreprises connues, des employés de l'administration ou encore des entrepreneuses ou des entrepreneurs.

Voilà les raisons évidentes, sociales, qui doivent nous encourager à légiférer aujourd'hui, comme le demande la majorité de la Commission des affaires juridiques.

Maintenant, brièvement, quelques considérations juridiques, notamment sur la position du Conseil fédéral.

L'infraction telle que proposée par la Commission des affaires juridiques a été rédigée en tenant compte au mot près des termes usuellement employés dans le code pénal. Cette disposition colle parfaitement à la pensée du législateur pénal et à son but de protection de l'intégrité physique et psychique.

En ce qui concerne la notion de "contenu [...] à caractère sexuel", le contenu est à caractère sexuel lorsqu'il relève de l'acte d'ordre sexuel, notion déjà définie et éprouvée par la jurisprudence, ou lorsqu'il renvoie à la sexualité, comme des photos de nu, ce qu'on appelle communément les "nudes". La notion est plus large que le terme "pornographie" qui, dans ce contexte, est bien trop restrictif. Et lorsqu'on parle d'"écrits, enregistrements sonores ou visuels, images, objets ou représentations", on reprend simplement les termes employés à l'article 197 du code pénal. Il n'y a rien ici de flou, rien de nouveau, si ce n'est qu'on incrimine spécifiquement un comportement, ce qui est bien évidemment le but en définissant l'infraction en question. Je rappelle d'ailleurs que c'est le rôle du législateur que de proposer des termes généraux et abstraits, et de la jurisprudence de les appliquer aux situations concrètes.

Quant aux biens juridiquement protégés, il faut être clair sur ce point: le bien juridiquement protégé est la pudeur sexuelle, tout comme à l'article 198 du code pénal. C'est pour cette raison que cette disposition doit se trouver dans le chapitre 5 du code pénal et pas ailleurs. L'un des arguments du Conseil fédéral est de dire que cette problématique pourra être traitée dans le cadre de son rapport sur le cyberharcèlement, qui devrait être publié tout prochainement. Bien entendu, le cyberharcèlement doit également être appréhendé, et je vois d'un très bon oeil le travail du Conseil fédéral sur cette thématique. Mais on ne parle pas de la même chose. Le cyberharcèlement porte atteinte à un autre bien juridiquement protégé: le sentiment de sécurité et de paix intérieur, à l'instar du bien juridiquement protégé que vise la menace à l'article 180 du code pénal. Il ne faut pas tout mélanger sous prétexte que le moyen est le même entre la pornodivulgation et le cyberharcèlement, soit l'utilisation d'Internet.

Je vous donne un exemple concret: l'usage d'une arme pour menacer ou pour blesser. Ce sont deux biens juridiquement protégés distincts. Pour la menace, il s'agit du sentiment de sécurité, alors que pour les lésions corporelles, le bien juridiquement protégé est l'intégrité corporelle. C'est évidemment pareil avec Internet: on peut l'utiliser pour porter atteinte à la sphère intime ou pour menacer une personne directement.

Non seulement il est opportun de profiter de la révision du droit pénal sexuel pour combler une lacune que l'on identifie aujourd'hui toutes et tous comme telle, mais, au surplus, la formulation proposée par la commission respecte parfaitement l'esprit et la logique du droit pénal.

Nous sommes donc dans le juste; oui, nous sommes dans le juste.

Je m'arrêterai là en rappelant que les milieux judiciaires et associatifs confrontés régulièrement à ce phénomène recommandent vivement l'acceptation de l'article 197a du code pénal.

Je vous invite donc à faire confiance à la majorité de la commission, encore une fois, et à refuser la proposition de la minorité.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wenn bei der Verübung von Straftatbeständen neue Phänomene vorkommen oder wenn neue Deliktsformen aufkommen, stellt man sich natürlich immer zunächst die Frage, ob man das durch das geltende Recht abdecken kann. Das kann man häufig auch, und das kann man sich sicherlich auch bei diesem neuen Phänomen, das Revenge Porn genannt wird, überlegen. Allerdings zeigt sich dann jeweils doch bald, dass das nicht ganz funktioniert, wenn Sie ganz neue Phänomene, ganz neue Technologieformen haben. Wir haben da ja auch Beispiele. Mit der Erfindung des Computers hat man sich auch überlegt, ob man diese neuen Tatformen als Computerbetrug zum Betrug oder zur Veruntreuung nehmen kann oder ob man das Hacken zur Sachbeschädigung nehmen und wie man das dort abhandeln kann. Sie sehen dann aber relativ schnell, dass sich neue Technologien nicht immer mit alten Phänomenen vergleichen lassen, und deshalb haben wir spezielle Tatbestände für Computerbetrug, für Hacking usw. gewählt.

Auch in der Strafprozessordnung haben wir gesehen, dass nicht alles, was neu ist, mit Sachen, die alt sind, verglichen werden kann. Deshalb haben wir für die Computerüberwachung spezielle Formen gewählt, weil wir gesehen haben, dass es etwas anderes ist, als wenn man andere Formen der Überwachung macht. Ich glaube, hier ist es genau gleich.

Ein Bereich, den wir im Strafrecht noch nicht abgedeckt haben, ist die Persönlichkeitsverletzung und wie mit neuen technologischen Formen damit umgegangen wird. Sie können sagen, dass es auch früher schon möglich gewesen wäre, eine Fotografie, die im privaten Bereich gemacht wurde, zu verbreiten. Aber wie hätte man das früher gemacht? Man konnte nicht einfach irgendetwas publizieren; von dem her hat die Dimension heute ganz andere Ausmasse angenommen. Heute wird alles fotografiert, heute haben Sie überall Ihr Handy und damit auch eine Kamera mit dabei. Es ist unter jungen Leuten auch üblich – das kann man gut oder schlecht finden –, schnell ein Foto zu machen, das man vielleicht einen Tag später bei weiterem Nachdenken nicht mehr machen würde. Das befindet sich dann eben im Besitz von anderen Leuten. Deshalb ist es ein Phänomen, das heutzutage sehr verbreitet ist.

Frau Vara hat darauf aufmerksam gemacht, dass das unter Umständen katastrophale Ausmasse annehmen könne und damit sehr starke Persönlichkeitsverletzungen verbunden seien. Angesichts dieser Tatsache bin auch ich der Meinung, dass mit der Einführung von Artikel 197a eine sinnvolle Ergänzung des Strafrechts gemacht wird. Damit werden diese Phänomene, die vor allem junge Leute betreffen und katastrophale Auswirkungen haben können, abgedeckt.

Deshalb unterstütze ich hier den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Engler Stefan (M-E, GR): Frau Vara und jetzt auch Herr Kollege Jositsch haben die Überlegungen schon angeführt, die in der Kommission dazu geführt haben, dass wir uns fast einmütig – mit einer Gegenstimme – dem Antrag, diesen neuen Tatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, angeschlossen haben. Seit ich in der Kommission für Rechtsfragen tätig bin, höre ich bei Sexualdelikten immer wieder, dass das Strafrecht nicht dafür da sei, gesellschaftliche Entwicklungen aufzufangen. Ich höre diesen Einwand, wenn es um Cybergrooming oder Cybermobbing geht, jetzt auch beim Thema Sexting oder Rachepornos. Das Auffangen dieser Entwicklungen sei Aufgabe der Erziehungsberechtigten; im Vordergrund stehe nicht das Strafgesetzbuch.

Ich bin nicht dieser Meinung, denn wenn man sich die Schutzgüter genauer anschaut, die auf dem Spiel stehen, er-

kennt man, dass es – Frau Vara hat es gut ausgedrückt – um intimste, höchst persönliche Lebensbereiche, vor allem von jungen Menschen, geht. Diese zu schützen, ist eine Aufgabe der Gesellschaft und damit auch des Strafrechts. Es wird gesagt, das Sexualstrafrecht sei dafür nicht der richtige Ort, es handle sich schliesslich um Persönlichkeitsverletzungen, die eher zu den Ehrverletzungsdelikten passen würden. Ich sehe das nicht so, und zwar deshalb, weil auch das Schamgefühl von jungen Menschen betroffen ist, die durch solche Angriffe nachhaltig verletzt werden können. Man könnte diese Angriffe auch als Cybermobbing interpretieren. Man kann sogar so weit gehen, zu sagen, dass es sich um psychische Gewalt handle, die gegenüber Kindern und Jugendlichen angewendet wird. Aus diesem Grund finde ich, dass das Strafrecht der richtige Ort ist, das Problem zu lösen.

Überall dort, wo Druck aufgesetzt wird, von sich selbst hergestelltes erotisches Bildmaterial zu teilen, gibt es Straftatbestände, die das auffangen: etwa die Nötigung oder die Drohung. Überall, wo diese Verbindungen vorhanden sind, braucht es tatsächlich keinen neuen Straftatbestand. Gerade das ist hier aber nicht der Fall. Die Taten sind mit keiner Drohung verbunden. Es wird kein Druck aufgesetzt. Man wird auch nicht genötigt. Vielmehr geschieht es meistens aufgrund einer Frustration wegen einer aufgelösten Beziehung. Man möchte Vergeltung und wählt dafür die modernen Technologien.

Ich bin auch überzeugt davon, dass uns die Cyberkriminologie noch viele neue Tatbestände liefern wird, auf welche die Gesellschaft und damit auch der Gesetzgeber werden reagieren müssen. Sie tun hier also nichts Falsches, nichts Unüberlegtes, wenn Sie diesen Straftatbestand zugunsten unserer Kinder – der Jugendlichen vor allem, die dem speziell ausgesetzt sind – ins Gesetz aufnehmen. Sie haben auch von Fällen gehört, bei denen es zu Suiziden kam, genau aus einem solchen Verhalten heraus. Man kann nicht genügend präventiv wirksam sein. Dazu gehört auch die Repression, d. h. die Strafandrohung und die Bestrafung von Tätern.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Ständerat Engler hat gesagt, er sei schon eine Weile dabei und man diskutiere immer wieder über diese Frage. Das stimmt. Ich glaube aber, dass man in dieser Frage langsam auf die Zielgerade einbiegt. Als ich Herrn Ständerat Bauer zugehört habe, habe ich wahrgenommen, dass man sich im Grundsatz darüber einig ist, dass diese Tatbestände, sage ich einmal, in irgendeiner Form geregelt werden müssen. Es stellt sich jetzt lediglich die Frage: Ist es der richtige Ort, ist es der richtige Zeitpunkt, und ist der Inhalt wirklich stimmig und präzis genug?

Herr Ständerat Bauer, ich kann Ihren Ausführungen eigentlich nicht viel hinzufügen, ich kann sie höchstens mehr oder weniger auf Deutsch übersetzen. Die Minderheit und der Bundesrat sind der Auffassung, dass der Tatbestand nicht bei den strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität, sondern bei jenen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich eingereiht werden sollte. Zudem sollte der Tatbestand auch eine breitere Palette von Verhaltensweisen umfassen, wie die Veröffentlichungen von Fotos ohne sexuellen Inhalt, also Fotos, die auch sonst kompromittierend sein können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesrat im Auftrag der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates mit der Frage befasst ist. Es geht um das Postulat 21.3969, "Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch". Wir sind hier daran, den genauen Handlungsbedarf wirklich breit abzuklären. In diesem Sommer sollte der Bericht vorliegen. Der Bundesrat würde es vorziehen, wenn man den Bericht, der dieses Phänomen breit beleuchten soll, abwartet. Aufgrund der Erkenntnisse des Berichtes wird man eine angemessene und umfassende Lösung finden können.

Zudem, auch das hat Herr Bauer gesagt, ist der Begriff des sexuellen Inhalts relativ unbestimmt, es ist ein wenig eine Abgrenzungsfrage. Auch diese Fragen können mit dem Bericht, den es aus Sicht des Bundesrates abzuwarten gilt, sicherlich noch beantwortet werden.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zu folgen – nicht, weil der Bundesrat gegen eine Regelung dieser Tatbestände wäre, sondern weil wir, wie Herr Bauer, der Ansicht sind, dass man den richtigen Ort, den richtigen Zeitpunkt und eben auch den richtigen Inhalt finden muss.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5174)
Für den Antrag der Mehrheit ... 37 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Ziff. 1 Art. 197b
Antrag Chassot
Titel
Anbahnung von sexuellen Kontakten mit Kindern
Abs. 1
Wer einem Kind unter 16 Jahren mit der Absicht, eine Straftat nach Artikel 187 Ziffer 1 erster Absatz oder Artikel 197 Absatz 4 zweiter Satz zu begehen, ein Treffen vorschlägt und Vorbereitungen für ein solches Treffen trifft, wird mit Geldstrafe bestraft.
Abs. 2
Artikel 187 Ziffern 2 und 3 ist anwendbar.
Abs. 3
Führt der Täter aus eigenem Antrieb die Vorbereitungen nicht zu Ende, so bleibt er straflos.

Ch. 1 art. 197b
Proposition Chassot
Titre
Sollicitation d'enfants à des fins sexuelles
Al. 1
Quiconque propose une rencontre à un enfant de moins de 16 ans et fait des préparatifs en vue de cette rencontre dans le but de commettre une infraction au sens de l'article 187 chiffre 1 premier paragraphe ou de l'article 197 alinéa 4 deuxième phrase est puni d'une peine pécuniaire.
Al. 2
L'article 187 chiffres 2 et 3 est applicable.
Al. 3
L'auteur n'est pas punissable s'il renonce à poursuivre de sa propre initiative les préparatifs jusqu'à leur terme.

Chassot Isabelle (M-E, FR): J'ai déjà eu l'occasion de le mentionner la semaine dernière lors de nos débats, la Commission des affaires juridiques de notre conseil a effectué un très gros travail pour moderniser notre droit pénal et mieux protéger les victimes d'infractions sexuelles. Elle a cependant, à mon sens, abandonné trop rapidement l'inscription d'une disposition sur le pédopiégeage en ligne, en néo-allemand "cybergrooming", alors même que le principe d'une disposition avait été approuvé par le Parlement et que le projet mis en consultation avait reçu un accueil très largement positif. J'y reviendrai tout à l'heure.

Qu'est-ce le pédopiégeage en ligne? Le pédopiégeage en ligne, au sens étroit du terme, désigne la sollicitation d'enfants et d'adolescents par des adultes à des fins sexuelles au moyen de technologies de l'information et de la communication dans le but de les rencontrer physiquement et d'abuser d'eux sexuellement. Le pédopiégeage en ligne englobe uniquement la préparation de l'abus par des manoeuvres visant à une rencontre physique, mais non l'abus sexuel lui-même, qui est couvert par d'autres dispositions.

Or, selon le droit actuel, un adulte qui entre en contact avec un enfant ou un adolescent par le biais d'Internet ou des réseaux sociaux, par exemple, en vue d'abuser de lui sexuellement peut se rendre coupable de tentative d'actes sexuels avec des enfants ou de tentative de production de pornographie enfantine uniquement si la rencontre a lieu et qu'elle constitue la dernière étape décisive avant la réalisation de l'infraction. Il faut donc une rencontre réelle – on dirait aujourd'hui en présentiel – pour qu'une tentative soit reconnue et que l'auteur puisse être poursuivi pénalement. Il y a sur cette question une importante jurisprudence du Tribunal fédéral.

La question de l'inscription d'une infraction dans le code pénal est sur la table de notre Parlement depuis quelque temps

déjà. En effet, estimant cette protection insuffisante, le Parlement a donné suite en 2019 déjà à l'initiative parlementaire déposée par la conseillère nationale Viola Amherd et reprise par le conseiller national Bregy, "Punir enfin le pédopiégeage en ligne".
Cette initiative demande que le "cybergrooming" soit déclaré punissable. Les Commissions des affaires juridiques du Conseil national et du Conseil des Etats ont reconnu le problème et ont accepté d'y donner suite. Les travaux de la commission du Conseil national ont cependant été suspendus l'année dernière, en attendant les résultats de nos travaux. Notre commission avait en effet intégré dans son projet mis en consultation un article 197a au contenu identique à celui que je vous propose, avec cependant deux variantes: la première, approuver le texte, la seconde, renoncer à créer une infraction spécifique.
Les résultats de la consultation ont été clairs: selon les termes du rapport de consultation, la proposition d'une nouvelle disposition a été soutenue par une nette majorité des participants qui se sont exprimés. Parmi eux, 21 cantons, les Partis libéral-radical, socialiste, UDC, du Centre, évangélique, Vert'libéral; de nombreuses organisations de protection de l'enfance, la Conférence des procureurs de Suisse, les commandants de police des cantons et des villes se sont prononcés en faveur d'une telle disposition.
Malgré ces prises de position majoritairement positives, votre commission a renoncé à présenter une proposition, estimant, selon le communiqué de presse, qu'une extension de la punissabilité en amont, autrement dit aux actes préparatoires, n'est pas appropriée et que l'on rendrait punissable la "tentative de la tentative", alors même que dans la consultation, des participants, en particulier les autorités de poursuite, avaient justifié en détail l'introduction d'une telle infraction. Permettez-moi de vous donner connaissance d'une de ces prises de position, tout d'abord celle de la Conférence des commandants des polices cantonales de Suisse telle qu'elle figure dans le rapport de consultation.
"Die Strafverfolgungsbehörden hätten oft das Problem, dass keine zweckmässigen Massnahmen zur Verfügung stünden, wenn der Täter nicht am Treffpunkt erscheine. Dieser Umstand sei vor allem dann befremdend, wenn sich der Täter bereits massiv übergriffig geäussert habe und offensichtlich das Ziel verfolge, an einem Kind strafbare sexuelle Handlungen vorzunehmen, er aber ferngeblieben sei, weil er z. B. Verdacht geschöpft habe, dass die Polizei involviert sein könnte. Für einen effizienten Schutz der Kinder sei diese Lücke zu schliessen, ansonsten würden die Täter auch künftig ungestraft vom Radar der Strafverfolgungsbehörden verschwinden."
Et je citerai une seconde prise de position, cette fois émanant des commandants de police des villes:
"Wir erachten den Tatbestand aus Gründen des Kinderschutzes, der Verbesserung der praktischen Polizeiarbeit und der Schaffung einer klaren Rechtslage für sinnvoll."
Une enquête parue dans le "Matin Dimanche" et la "Sonntags-Zeitung" du 29 mai dernier a montré la forte recrudescence du phénomène du pédopiégeage et la difficulté pour les autorités d'intervenir à temps.
Pouvoir intervenir à temps, c'est bien là la question fondamentale à mon sens. En l'absence d'une disposition sur le pédopiégeage, les autorités de poursuite pénale devront en effet attendre la rencontre réelle pour intervenir, ce qui pourrait être trop tard dans une partie des cas.
Avec la disposition proposée, nous améliorons la protection des enfants et des jeunes. Je ne répèterai pas ce qu'a dit notre collègue Stefan Engler lorsque nous avons discuté de l'article précédent, au sujet du bien juridique protégé, l'intégrité sexuelle des enfants.
Certains critiquent cette disposition, et cela a été le cas en commission, en indiquant que ce n'est qu'une protection supplémentaire minime. Mais je suis d'avis que ce minime vaut déjà la peine et mérite notre soutien.
L'inscription d'une telle disposition permettrait en effet de souligner l'importance de la lutte contre toutes les formes de cyberharcèlement à des fins sexuelles. Elle serait un signal sur la nécessité de renforcer le travail de prévention et de mieux doter la police et la justice, trop souvent mal loties.
Je suis bien consciente que la formulation proposée n'est peut-être pas complète – j'ai repris celle qui a été mise en consultation – et qu'en cas d'acceptation la disposition devrait probablement également figurer aux articles 269 et 286 ainsi que dans les dispositions correspondantes du code pénal militaire. Le deuxième conseil ne manquera pas de s'y pencher si ma proposition était acceptée.
Je vous remercie pour votre attention et votre soutien à ma proposition d'introduire le pédopiégeage dans le code pénal.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: La proposition Chassot concerne le "grooming", c'est-à-dire en français le pédopiégeage, à savoir la sollicitation d'enfants à des fins sexuelles. La discussion sur l'opportunité d'insérer une nouvelle disposition pénale qui punirait ce comportement, Mme Chassot l'a rappelé, a commencé en 2018 avec l'initiative parlementaire Amherd 14.434, reprise par M. Bregy, pour punir le pédopiégeage en ligne. Les deux Commissions des affaires juridiques avaient donné suite à l'initiative, cela a été dit aussi. La commission du Conseil national a même décidé d'élaborer elle-même un avant-projet, mais elle a suspendu ses travaux.
L'introduction d'une telle infraction dans le code pénal était dans l'avant-projet de la commission soumis à consultation. C'était une des deux solutions proposées. Une option était cet article, l'autre option était de ne pas créer de nouvelle infraction. Il est vrai que la majorité des participants à la consultation ont approuvé le fait d'introduire cette disposition dans le code pénal, à savoir qu'il convenait de réprimer la sollicitation d'enfants à des fins sexuelles par Internet et plus largement encore. Notre collègue a repris un texte dont le champ d'application est plus étendu, même si sa proposition vise essentiellement le pédopiégeage sur Internet.
Votre commission estime que, quelles que soient les définitions du pédopiégeage – elles ont été développées par notre collègue Chassot – que l'on retient, tous les actes sont punissables en vertu des dispositions légales existantes. Soit il s'agit de tentatives d'ordre sexuel avec des enfants au sens de l'article 187 chiffre 1, soit il s'agit de tentatives de production de pornographie enfantine selon l'article 197 alinéa 4 deuxième paragraphe, si la rencontre entre l'auteur et le mineur a lieu et qu'elle constitue la dernière étape décisive avant la réalisation. S'il n'y a pas de contact envisagé avec le mineur, les actes peuvent être punis, soit en vertu de l'article 197 si l'auteur montre des images pornographiques à l'enfant, soit en vertu de l'article 187 chiffre 2 s'il entraîne l'enfant à commettre des actes sexuels sur sa propre personne, soit encore en vertu de l'article 187 chiffre 3 s'il mêle un enfant à un acte sexuel en commettant un acte sexuel devant l'enfant.
La seule séquence qui n'est pas couverte, et cela a été dit, c'est l'acte préparatoire. Effectivement, votre commission estime qu'il n'y a pas lieu de modifier le code pénal pour ce motif. Mais ce n'est pas parce qu'elle l'a considéré à la légère, mais parce qu'il y a un certain nombre de considérations de nature juridique qui posent problème.
D'une part, en étendant la punissabilité à des actes préalables à la tentative, comme je l'ai décrit tout à l'heure, on couvre la tentative de la tentative de pédopiégeage. Déjà là, on voit la difficulté. D'autre part, la punissabilité des actes préparatoires n'est réservée dans notre ordre pénal qu'aux infractions les plus graves, à savoir l'assassinat, le brigandage, la séquestration, l'enlèvement ou le génocide. Or, on est bien loin de cette gravité en matière de "grooming" lorsqu'il n'y a même pas eu de contact avec l'enfant. Donc, on voit bien cette disparité. Enfin, en matière de pédopiégeage, il sera extrêmement difficile de réunir les éléments constitutifs au sens de l'article 260bis sur les actes préparatoires, à savoir l'existence d'un dispositif technique ou organisationnel qui s'inscrit dans un plan – ce sont cela les éléments qui sont les éléments de l'acte préparatoire qu'on aimerait incriminer aujourd'hui avec cette proposition. Cette difficulté est une difficulté majeure puisqu'elle ne permettra pas d'établir les actes préparatoires; donc, on est dans une situation où on ne pourra, contrairement à l'espoir éveillé par la disposi-

tion elle-même, aller saisir ces comportements et, en même temps, on ne pourra pas condamner en raison d'actes commis avant la tentative.
En fait, le risque est que par l'introduction de cet article on étende la criminalisation à la simple présence dans un chat d'une personne ou au simple fait d'un échange avec l'enfant sans encore qu'il y ait de contenu problématique, sans qu'il y ait encore de parole qui puisse porter à penser qu'il y a une volonté de pédopiégeage. On en est donc déjà pratiquement à condamner non pas un acte mais simplement une pensée ou, disons, ce qui se trouve dans le for intérieur de celle ou celui qui entrerait dans cette sphère.
En plus, j'avoue qu'on peut bien entendre les prises de position des représentants de la police, mais je crois que ce n'est pas avec l'introduction de cette disposition que l'on pourra influencer la politique criminelle des ministères publics cantonaux et des polices cantonales, puisqu'il va y avoir systématiquement de la difficulté à prouver les éléments constitutifs de l'acte préparatoire. Donc, au vu de l'énergie qui sera déployée, cela paraît difficile.
C'est vrai que l'on peut insérer cette disposition dans le code pénal. Mais, cela a été dit par une minorité lors de la consultation, et c'est ce qui a été repris par la commission, ce serait en fait une disposition purement symbolique, sans aucune portée pratique en réalité. La commission, sans aucune opposition, a donc considéré qu'il ne fallait pas la retenir.
Vu ces considérations, je vous invite à suivre la commission.

Jositsch Daniel (S, ZH): Ich teile die Ausführungen des Kommissionsberichterstatters vollumfänglich und möchte sie deshalb gewissermassen nur ergänzen.
Mir sind zwei Dinge wichtig. Zunächst einmal: Wir alle teilen das Anliegen von Frau Chassot, pädokriminelle Handlungen zu bekämpfen. Jetzt stellt sich die Frage, wie man das am besten macht. Denn solche Handlungen geschehen immer wieder, und das treibt uns natürlich um – wir wollen das nicht! Am vorliegenden Antrag ist natürlich verlockend, es zu tun, indem man einfach immer weiter in die Vorbereitungshandlung hineingeht. Das Problem ist aber, dass wir, wenn wir das tun, jemanden bestrafen, der erstens noch nichts getan hat und zweitens noch nicht einmal einen Versuch unternommen hat. Wenn wir hier diese Grenze überschreiten, ist das ein Sündenfall im Strafrecht. Denn das Strafrecht orientiert sich an der Schuld des Täters und nicht an der mutmasslichen Schuld, die wir ihm unterstellen. Das kann ärgerlich sein, aber ich kann den Bankräuber auch erst als Bankräuber verurteilen, wenn er die Bank betreten hat. Vorher kann ich lange sagen, er werde eine Bank ausrauben, aber er hat es noch nicht getan.
Wichtig ist auch folgender Punkt, den der Kommissionsberichterstatter ebenfalls erwähnt hat: Es gibt im Strafrecht eine Ausnahme, die schon heikel ist. Artikel 260bis des Strafgesetzbuches sieht vor, dass Vorbereitungshandlungen zu einer Straftat tatsächlich bestraft werden können. Aber es wird ganz einschränkend verlangt, dass planmässig konkrete technische oder organisatorische Vorkehrungen vorgenommen werden müssen. Man muss also dem Täter lückenlos beweisen, dass er eine entsprechende Tat begehen will.
Einem Klienten von mir wurde eine solche Vorbereitungshandlung einmal vorgeworfen: Er wurde angehalten mit einem Plan, auf welchem eine Bank eingekreist war, und er führte Waffen mit sich, falsche Nummernschilder und eine Strumpfmütze mit Löchern. Er hat dann gesagt, die Strumpfmütze habe er für den Karneval dabei; die Waffen führe er halt mit, er wisse, das sei nicht in Ordnung, aber er habe sie eben. Die falschen Nummernschilder habe er auf der Strasse gefunden und gerade zur Polizei bringen wollen, und ein Stadtplan, auf dem man eine Bank eingekreist habe, sei nichts Besonderes. Was hat das Gericht gemacht? Es hat ihn freigesprochen, weil die erwähnten Elemente für eine Verurteilung nicht genügten. Es hat gesagt, es könne nicht jemanden auf Verdacht hin verurteilen, auch dann nicht, wenn wir ahnen, ja eigentlich fast sicher sind, dass die Person die Tat verüben will.
Die Antwort auf die Frage, wie wir die pädosexuelle Kriminalität besser bekämpfen können, kann nicht in der Aufweichung des Strafgesetzbuches liegen. Dass die Staatsanwälte sich das Leben gerne einfach machen und sagen, je offener wir die Straftatbestände formulierten, desto einfacher sei es für sie, sie zu beweisen, das ist klar. Ich mag das den Staatsanwälten auch gönnen. Aber das Strafgesetzbuch wird nicht gemacht, um den Staatsanwälten das Leben einfach zu machen. Wenn wir etwas machen wollen, um die Strafverfolgung zu verbessern, dann müssen wir das dort machen – und da bin ich wieder aufseiten der Strafverfolgung –, wo wir ihnen die Instrumente in die Hand geben. Das ist auch der Grund, warum ich mich dafür eingesetzt habe, dass die verdeckte Ermittlung im Internet besser funktioniert, damit die Polizei bessere Möglichkeiten hat, das Recht durchzusetzen. Aber deshalb dürfen wir das Strafgesetzbuch nicht aufweichen.
Deshalb – bei aller Sympathie für Ihr Anliegen, Frau Chassot – bin ich ebenfalls der Meinung, dass wir hier dieser Versuchung widerstehen müssen und diese Bestimmung nicht ins Strafgesetzbuch aufnehmen sollten.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bitte Sie, den Antrag von Kollegin Chassot zu unterstützen. Warum?
Der Vergleich mit dem Bankräuber, Kollege Jositsch, hinkt meines Erachtens. Denn ein Bankräuber bereitet den Raub einer einzelnen Bank ganz gezielt vor. Dagegen sitzt der potenzielle Grooming-Straftäter zuhause im stillen Kämmerlein und versucht es mal an einem Ort. Wenn er nicht erfolgreich ist, geht er zum nächsten usw.
Abgesehen davon sollte ein solcher Straftäter auch möglichst früh erfasst werden. So kann man allenfalls noch eine Therapie anordnen. Man kann all die jungen Menschen auch rechtzeitig vor ihm schützen, und man kann allenfalls einschreiten, bevor er falsch, d. h. strafrechtlich relevant, unterwegs ist.
Grooming ist ein neues Phänomen, das man vor ein paar Jahren noch gar nicht kannte. Für mich ist es ein bisschen wie mit dem Stalking, auch darunter konnte man sich sehr lange überhaupt nichts vorstellen. Grooming ist aber ein Phänomen, das existiert und laufend zunimmt. Es ist ein Phänomen, gegen das man jetzt und sofort aktiv werden muss.
Ich bitte Sie deshalb, den Einzelantrag Chassot zu unterstützen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Der Bundesrat ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Antrag abzulehnen ist. Wir haben das Beispiel von Herrn Jositsch mit dem Bankräuber gehört. Es war etwas abenteuerlich. Offensichtlich hatte der Klient einen guten Anwalt – aber lassen wir das.
Herr Sommaruga hat darauf hingewiesen, dass Ihre Kommission für Rechtsfragen den gleichen Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt hat. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates ist nach Auswertung der Vernehmlassung einstimmig zum Ergebnis gelangt, dass dieser Vorschlag nicht weiterzuverfolgen ist und kein neuer Tatbestand zu schaffen ist. Das Verhalten, das damit explizit geregelt werden soll, ist nämlich bereits nach geltendem Recht strafbar. Es geht hier um einen Versuch zu einer sexuellen Handlung mit einem Kind oder zur Herstellung von Kinderpornografie. Ein neuer Tatbestand, das wurde gesagt, würde hier nichts Neues regeln. Überdies würde man die Strafbarkeit auf Handlungen vorverlagern, die stattfinden, bevor der Täter die Schwelle zum Versuch überschreitet, und das wäre eine Ausnahme in unserem Strafrecht. Dabei ist auch zu bedenken, dass dies dann auch von der Beweisbarkeit her schwierig wäre, denn wenn man die Absicht eines künftigen Missbrauchs beweisen muss, ist das relativ schwierig. Die Absicht eines künftigen Missbrauchs wäre in der Praxis schwer nachzuweisen.
Ich möchte Sie deshalb bitten, hier Ihrer Kommission zu folgen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.043/5175)
Für den Antrag Chassot ... 18 Stimmen
Dagegen ... 21 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Ziff. 1 Art. 198; 199; 200; 264a Abs. 1 Bst. g; 264e Abs. 1 Bst. b
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 1 art. 198; 199; 200; 264a al. 1 let. g; 264e al. 1 let. b
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 36 Abs. 2, 3; Ziff. 3 Art. 49a Abs. 1 Bst. f; Art. 50 Abs. 3 Bst. a, 4 Einleitung, 4bis Bst. a; 55 Abs. 2; 59 Abs. 1 Bst. e
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 2 art. 36 al. 2, 3; ch. 3 art. 49a al. 1 let. f; art. 50 al. 3 let. a, 4 introduction, 4bis let. a; 55 al. 2; 59 al. 1 let. e
Proposition de la commission: FF

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 109 Abs. 1 Bst. g; 112a Abs. 1 Bst. b
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 3 art. 109 al. 1 let. g; 112a al. 1 let. b
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 153
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Gmür-Schönenberger
Abs. 1
Wer, sich über die verbale oder nonverbale Ablehnung einer Person hinwegsetzend, eine sexuelle Handlung an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Antrag Salzmann
Abs. 2
Wer eine Person zur Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung nötigt, namentlich indem er sie bedroht, Gewalt anwendet, sie unter psychischen Druck setzt oder zum Widerstand unfähig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren bestraft.
Abs. 3
Handelt der Täter nach Absatz 2 grausam, verwendet er eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren.

Ch. 3 art. 153
Proposition de la commission: FF

Proposition Gmür-Schönenberger
Al. 1
Quiconque, en passant outre des signes verbaux ou non verbaux d'opposition d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre un acte d'ordre sexuel, est puni d'une peine privative de liberté de trois ans au plus ou d'une peine pécuniaire.

Proposition Salzmann
Al. 2
Quiconque, notamment en usant de menace ou de violence envers une personne, en exerçant sur elle des pressions d'ordre psychique ou en la mettant hors d'état de résister, la contraint à commettre ou à subir un acte d'ordre sexuel, est puni d'une peine privative de liberté de dix ans au plus ou d'une peine pécuniaire.
Al. 3
Si l'auteur au sens de l'alinéa 2 agit avec cruauté, s'il fait usage d'une arme dangereuse ou d'un autre objet dangereux, il est puni d'une peine privative de liberté de plus de deux ans.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 154
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Salzmann
Abs. 1
Wer gegen den Willen einer Person den Beischlaf oder eine beischlafsähnliche Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.
Abs. 3
Handelt der Täter nach Absatz 2 grausam, verwendet er eine gefährliche Waffe oder einen anderen gefährlichen Gegenstand, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren.

Antrag Gmür-Schönenberger
Abs. 1
Wer, sich über die verbale oder nonverbale Ablehnung einer Person hinwegsetzend, den Beischlaf oder eine beischlafsähnliche Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, an dieser vornimmt oder von dieser vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Ch. 3 art. 154
Proposition de la commission: FF

Proposition Salzmann
Al. 1
Quiconque, contre la volonté d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre l'acte sexuel ou un acte analogue qui implique une pénétration du corps, est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus.
Al. 3
Si l'auteur au sens de l'alinéa 2 agit avec cruauté, s'il fait usage d'une arme dangereuse ou d'un autre objet dangereux, il est puni d'une peine privative de liberté de plus de trois ans.

Proposition Gmür-Schönenberger
Al. 1
Quiconque, en passant outre des signes verbaux ou non verbaux d'opposition d'une personne, commet sur elle ou lui fait commettre l'acte sexuel ou un acte analogue qui implique une pénétration du corps, est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus ou d'une peine pécuniaire.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3
Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Ziff. 3 Art. 155
Antrag der Kommission: BBl

Antrag Salzmann
Abs. 1
Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zum Beischlaf oder zu einer beischlafsähnlichen Handlung, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, missbraucht, wird mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft.

Abs. 2
Wer eine urteilsunfähige oder eine zum Widerstand unfähige Person zu einer anderen sexuellen Handlung missbraucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft.

Ch. 3 art. 155
Proposition de la commission: FF

Proposition Salzmann
Al. 1
Quiconque profite du fait qu'une personne est incapable de discernement ou de résistance pour lui faire commettre ou subir l'acte sexuel ou un acte analogue qui implique une pénétration du corps est puni d'une peine privative de liberté d'un à dix ans.
Al. 2
Quiconque profite du fait qu'une personne est incapable de discernement ou de résistance pour lui faire commettre ou subir un autre acte d'ordre sexuel est puni d'une peine privative de liberté de cinq ans au plus.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 156 Ziff. 1, 1bis, 3, 4
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 3 art. 156 ch. 1, 1bis, 3, 4
Proposition de la commission: FF

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 157
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 3 art. 157
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 158
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 3 art. 158
Proposition de la commission: FF

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 159; 159a; 159b
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 3 art. 159; 159a; 159b
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Art. 269 Abs. 2 Bst. a; 286 Abs. 2 Bst. a; Ziff. 5 Art. 70 Abs. 2
Antrag der Kommission: BBl

Ch. 4 art. 269 al. 2 let. a; 286 al. 2 let. a; ch. 5 art. 70 al. 2
Proposition de la commission: FF

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II
Antrag der Kommission: BBl

Ch. II
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Monsieur le président, nous n'avons pas traité les articles de la partie générale, puisque nous les avons sautés pour venir à l'article 189. Il faudrait donc examiner les articles 5 et suivants jusqu'à l'article 101.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über diese Bestimmungen wurde bei den Artikeln 187 und 189 entschieden. Über Artikel 67 Absatz 3 Buchstabe c haben wir definitiv bei Artikel 197a befunden.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: La secrétaire de la commission me fait remarquer que, effectivement, ils ont tous été réglés implicitement lors du vote sur les articles 189 et 190. Il n'y a pas à revenir en arrière. Je m'excuse donc d'avoir fait cette remarque.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich bin froh über diese Klärung.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.043/5176)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

11.312

Standesinitiative Waadt. Petition des Verbandes Schweizerischer Polizeibeamter

Initiative cantonale Vaud. Pétition de la Fédération suisse des fonctionnaires de police

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.14 (Sistierung – Suspension)
Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Sistierung – Suspension)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

14.301

Standesinitiative Tessin. Artikel 285 und 286 des Strafgesetzbuches. Überprüfung der Angemessenheit der Strafrahmen

Initiative cantonale Tessin. Réexaminer les peines prévues aux articles 285 et 286 du Code pénal suisse

Iniziativa cantonale Ticino. Riesaminare l'adeguatezza delle pene inflitte ai colpevoli in applicazione degli articoli 285 e 286 del Codice penale svizzero

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.17 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Abschreibung – Classement)

16.317

Standesinitiative Bern. Änderung von Artikel 285 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Freiheitsstrafe bei Gewalt gegen Beamte

Initiative cantonale Berne. Modification de l'article 285 du Code pénal suisse. Peine privative de liberté en cas de violence contre les fonctionnaires

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 10.03.20 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Abschreibung – Classement)

16.3707

Motion Müller Leo. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten

Motion Müller Leo. Restaurer l'autorité des employés de l'Etat

Nationalrat/Conseil national 18.09.18
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt einstimmig, der Initiative 11.312 keine Folge zu geben, die Initiativen 14.301 und 16.317 abzuschreiben und die Motion 16.3707 abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion 16.3707.

Jositsch Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich kann es relativ kurz machen, das sind noch Restanzen aus dem ersten Teil der Strafrahmenharmonisierung. Wir haben ja den Teil Sexualstrafrecht, den wir heute fertig beraten haben, ausgegliedert. Den Rest haben wir schon früher abgeschlossen. Es gehört aber alles zum gleichen Paket, und dieses enthält noch verschiedene Vorstösse, die thematisch in diesen Bereich kommen. Sie wurden jetzt aber alle gewissermassen mitbehandelt. Wir haben alle diese Straftatbestände bereits bereinigt, und deshalb beantragt Ihnen die Kommission, sämtliche vier Vorstösse bzw. Initiativen abzuschreiben.

11.312
Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

14.301, 16.317
Abgeschrieben – Classé

16.3707
Abgelehnt – Rejeté

14.311

Standesinitiative Genf. Neudefinition des Rechtsbegriffs der Vergewaltigung in den Artikeln 189 und 190 des Strafgesetzbuches

Initiative cantonale Genève. Résolution pour une modification des articles 189 et 190 du Code pénal et une redéfinition de la notion juridique de viol

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 12.06.17 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Abschreibung – Classement)

16.408

Parlamentarische Initiative Jositsch Daniel. Mindeststrafen bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern unter 16 Jahren

Initiative parlementaire Jositsch Daniel. Actes d'ordre sexuel avec des enfants de moins de 16 ans. Instaurer des peines planchers

Abschreibung – Classement

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.19 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 15.09.21 (Frist – Délai)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Abschreibung – Classement)

17.3992

Motion Fehlmann Rielle Laurence. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!

Motion Fehlmann Rielle Laurence. Définition du viol en droit suisse. La loi doit changer!

Nationalrat/Conseil national 16.03.18
Nationalrat/Conseil national 17.09.18
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Initiativen 14.311 und 16.408 abzuschreiben und die Motion 17.3992 abzulehnen.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Je serai relativement bref.
Les trois objets sont en relation avec le sujet que nous avons traité tout à l'heure, à savoir la question du droit pénal sexuel (18.043).
L'initiative du canton de Genève vise à élargir la notion de viol et la motion Fehlmann Rielle poursuit le même objectif. L'initiative parlementaire Jositsch vise quant à elle la question des peines. Tous ces objets ont été traités dans le cadre du débat général que nous avons eu et les questions qu'ils soulèvent ont été tranchées puisque nous avons adopté au vote sur l'ensemble la révision du droit pénal sexuel.
Je vous prie donc de suivre la commission qui vous invite à ne pas donner suite à l'initiative du canton de Genève, à rejeter la motion Fehlmann Rielle et à ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Jositsch.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sind Sie mit dem Antrag der Kommission, die Motion abzulehnen, einverstanden?

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich glaube, die Motion ist überholt, sie stammt aus dem Jahr 2017. Der Bundesrat schliesst sich Ihrer Kommission an, nachdem die Beratungen über die Frage der Strafrahmenharmonisierung in diesem Bereich geführt wurden.

14.311, 16.408
Abgeschrieben – Classé

17.3992
Abgelehnt – Rejeté

22.3369

Motion RK-S. Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel

Motion CAJ-E. Nouveau plan d'action national, amélioré, contre la traite des êtres humains

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: Namens der einstimmigen Kommission für Rechtsfragen bitte ich Sie um Unterstützung unserer Motion 22.3369, "Verbesserter Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel". Diese entstand anlässlich der Beratung der Motion Streiff 19.3265. Die Motion Streiff verlangt zusätzliche Bundesmittel für die kantonale Strafverfolgung im Bereich des Menschenhandels. Unsere Kommission war skeptisch, ob die Kantone wirklich mehr Mittel bräuchten, und wollte diesbezüglich den in Aussicht stehenden Bericht "Bekämpfung von Menschenhandel im kantonalen Kontext" abwarten. Dieser Bericht wurde uns für Mitte 2022 in Aussicht gestellt. Deshalb haben wir die Behandlung der Motion Streiff sistiert.
Hingegen zeigt die Evaluation des zweiten Nationalen Aktionsplanes gegen Menschenhandel gemäss Evaluationsbericht vom 27. September 2021 noch einigen Handlungsbedarf: Von 28 Massnahmen seien 20 umgesetzt worden, heisst es darin, 2 seien gemäss Evaluationsbericht teilweise und 6 noch ungenügend umgesetzt. Der Evaluationsbericht zeigt die Notwendigkeit eines weiteren, dritten Aktionsplanes auf. Dieser soll sich auf diejenigen Bereiche konzentrieren, bei welchen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört insbesondere der Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Auch die Strafverfolgung und die Opferunterstützung sollen weiter gestärkt und der Bereich Cybercrime neu berücksichtigt werden.
Gemäss Aussagen des Fedpol in unserer Kommission und gemäss der bundesrätlichen Stellungnahme wurde die Erarbeitung eines dritten Aktionsplanes bereits initiiert. Zum einen rennt unsere Motion somit offene Türen ein. Zum andern erscheint es uns wichtig, den politischen Support und Auftrag auch von unserer Seite zu geben, und dies aus zwei Gründen:
1. Die vorerwähnte Motion Streiff wurde immerhin von 52 Mitgliedern des Nationalrates aus allen Fraktionen unterstützt. Man will hier offenbar einen politischen Auftrag, einen politischen Support zur Stärkung des Kampfes gegen den Menschenhandel. Diesen Willen möchten wir mit unserer Motion unterstützen, die aber an klare Evaluationsergebnisse, an einen Bericht anknüpft. Das erscheint uns als der zielführendere Weg. Es scheint uns besser, als nun einfach den Kantonen mehr Geld zu geben – übrigens ohne deren ausdrückliches Begehren und ohne klaren Hinweis, ob und wie viel Geld sie brauchen; das wäre der Inhalt der Motion Streiff gewesen.

2. Die schon erwähnte Evaluation hat gezeigt, dass es zur Wirksamkeit der Bekämpfung des Menschenhandels vor allem auch eine verstärkte politische Verankerung dieses Aktionsplanes auf allen Staatsebenen braucht. Ein Commitment unseres Rates gehört unseres Erachtens auch zu dieser politischen Verankerung. Damit drücken wir die Erwartung an Bund und Kantone aus, schon bestehende Zusammenarbeitsformen in diesem Bereich und die Prozesse noch zu optimieren, was gemäss Evaluationsbericht möglich ist.
Mit diesen Worten bitte ich Sie um Unterstützung der Motion.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Ständerat Michel hat es gesagt, diese Motion rennt offene Türen ein. Sie wurde am 28. März 2022 eingereicht. Mein Departement hat aber bereits Ende 2021 mit der Ausarbeitung eines dritten nationalen Aktionsplanes begonnen. Ich ergreife nicht das Wort, weil ich die Motion bekämpfe, im Gegenteil: Der Bundesrat beantragt die Annahme. Aber ich möchte Ihnen ein paar aktuelle Informationen geben.
Der nationale Aktionsplan soll nun etwas anders ausgestaltet werden. Bis jetzt war er insofern recht informell, als er einfach departemental war und zusammen mit den Kantonen erstellt wurde. Das Fedpol und der Sicherheitsverbund Schweiz haben jetzt gemeinsam die Federführung. Das gibt eine grössere Verbindlichkeit, weil damit auch die Kantone viel stärker einbezogen sind, als sie es vorher waren.
Die Erkenntnisse aus der Evaluation des NAP 2017–2020 fliessen selbstverständlich in die Erarbeitung dieses dritten nationalen Aktionsplanes ein. Sie haben es bereits gehört: Die Schwerpunkte für die Erarbeitung des dritten nationalen Aktionsplanes liegen bei der Bekämpfung des Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft. Aber es geht auch um Menschenhandel mit Minderjährigen und um Verbesserungen beim Opferschutz.
Das sind die Eckpfeiler des neuen Aktionsplanes. Dieser sollte bis Ende dieses Jahres vorliegen, also Ende 2022, und dann vom Sicherheitsverbund Schweiz – das ist hier in diesem Fall die politische Aufsicht – genehmigt werden; dies vielleicht einfach noch als Ergänzung.

Angenommen – Adopté

19.3347

Motion Flach Beat. Für ein modernes und praxistaugliches Stockwerkeigentumsrecht

Motion Flach Beat. Pour un droit de la propriété par étages moderne et pragmatique

Nationalrat/Conseil national 21.06.19
Nationalrat/Conseil national 10.09.19
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion abzulehnen.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Diese Motion möchte das bewährte Stockwerkeigentumsrecht modernisieren. Ihre Kommission teilt dieses Anliegen. Sie hat aber dennoch genau einen Grund, diese Motion trotz inhaltlichem Support zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar einhellig. Vor zweieinhalb Jahren wurde nämlich bereits eine Motion mit genau demselben Inhalt angenommen; die bundesrätlichen Arbeiten laufen. Wir sehen daher als Kommission keinen Grund, hier doppelt zu moppeln. Das ist kein Vorwurf an den Motionär. Er hat seine Motion nämlich genau am gleichen Tag eingereicht, an dem die erwähnte eingereicht worden ist. Aber das Prozedere läuft bei uns bekanntlich etwas schneller als im anderen Rat.
Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, auf diese zusätzliche Motion zu verzichten.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Bundesrätin Keller-Sutter wünscht das Wort nicht. Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

Abgelehnt – Rejeté

21.3124

Motion Andrey Gerhard. Vertrauenswürdige staatliche E-ID

Motion Andrey Gerhard. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Nationalrat/Conseil national 14.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

21.3125

Motion Grüter Franz. Vertrauenswürdige staatliche E-ID

Motion Grüter Franz. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Nationalrat/Conseil national 14.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

21.3126

Motion Marti Min Li. Vertrauenswürdige staatliche E-ID

Motion Marti Min Li. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Nationalrat/Conseil national 14.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

21.3127

Motion Mäder Jörg. Vertrauenswürdige staatliche E-ID

Motion Mäder Jörg. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Nationalrat/Conseil national 14.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

21.3128

Motion Stadler Simon. Vertrauenswürdige staatliche E-ID

Motion Stadler Simon. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Nationalrat/Conseil national 14.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

21.3129

Motion FDP-Liberale Fraktion. Vertrauenswürdige staatliche E-ID

Motion groupe libéral-radical. A l'Etat de mettre en place une identification électronique fiable

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Nationalrat/Conseil national 14.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen, die sechs Motionen anzunehmen.

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: Réunie le 28 mars 2022, la Commission des affaires juridiques de votre conseil a procédé à l'examen préalable des six motions en discussion. Elles ont été déposées au Conseil national par les six groupes qui le composent le 10 mars 2021, soit exactement trois jours après le rejet en votation populaire, par 65 pour cent des citoyennes et des citoyens, de la loi fédérale sur les services d'identification électronique.

Ces six motions, acceptées par le Conseil national par 145 voix contre 39 et 7 abstentions, chargent le Conseil fédéral de mettre en place un système géré par l'Etat qui permette de prouver son identité en ligne, de la même manière que la carte d'identité et le passeport permettent de le faire dans le monde réel.

Pour ce faire, la motion précise certains principes, à savoir la prise en compte de la protection de la vie privée dès la conception du produit – ce qu'il est convenu d'appeler le "privacy by design" –, et la collecte minimale et décentralisée des données. Enfin, les motions précisent que si la solution pourra s'appuyer sur des produits et services développés par le secteur privé, l'octroi des identités électroniques et l'exploitation du système devront être assurés par des services publics spécialisés.

Il convient de relever que les analyses du vote populaire du 7 mars 2021 ne laissent pas beaucoup de marge de manoeuvre politique dès lors qu'elles ont montré que les citoyennes et les citoyens, par leur vote, n'ont pas du tout refusé par principe la digitalisation et l'introduction d'une identité électronique, mais ont rejeté l'idée d'une délégation au secteur privé de la tâche régalienne d'établir et d'octroyer la preuve de l'identité. Comme pour la carte d'identité et le passeport, c'est à l'Etat qu'il incombe d'agir aussi en matière d'identité électronique.

Au surplus, les citoyennes et les citoyens ont exprimé leur volonté d'une forte et solide protection de la sphère privée; c'était même un argument central du rejet de la loi par le peuple.

Votre commission partage cette analyse et estime essentiel que notre conseil aussi confirme par l'adoption des motions le cadre de la nouvelle législation, que tous les milieux appellent de leurs voeux. Elle espère qu'un projet sera rapidement présenté au Parlement par le Conseil fédéral.

A ce propos, il convient de relever que le Conseil fédéral et le Département fédéral de justice et police (DFJP) ont agi avec célérité depuis la votation populaire du 7 mars 2021. Une première consultation sur les orientations générales de la nouvelle loi a eu lieu à l'automne 2021, et le Conseil fédéral a fixé le cadre de celle-ci le 17 décembre 2021 en chargeant le DFJP de rédiger la nouvelle loi. Les travaux sont pratiquement terminés et la consultation sur l'avant-projet de loi sera ouverte ces prochains jours, avant la pause estivale.

Au vu de ces considérations, la Commission des affaires juridiques, sans opposition, vous demande donc d'approuver les six motions comme acte politique.

Germann Hannes (V, SH): Ich ergreife hier das Wort, weil das Geschäft auch für die Gemeinden ein zentrales Anliegen ist. Wie Sie wissen, bin ich ja Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Wir haben uns bereits bei der letzten Auflage dafür eingesetzt. Der erste Anlauf für dieses Anliegen ist bekanntlich gescheitert. Jetzt ist es besser aufgegleist. Es ist sehr breit abgestützt, und mit dem Zusammenspannen von Kantonen und Gemeinden ist jetzt eben ein gemeinsam geführtes Projekt möglich, um die wichtigsten Behördendienstleistungen rund um die Uhr digital anbieten zu können. Was all diesen Projekten fehlt, ist der sichere und effiziente digitale Schlüssel zur staatlichen Umsetzung, also eine funktionierende und akzeptierte elektronische Identifikation, sprich eine E-ID.

Die E-ID ist ein entscheidendes Moment, um von den neuen digitalen staatlichen Leistungen sicher und bequem profitieren zu können. Deshalb waren die Gemeinden auch stets für eine möglichst rasche nationale E-ID-Lösung. Nun hat das Stimmvolk im Jahr 2021 gesprochen und über die erste Version der E-ID auf privater Basis befunden. Mit den Motionen liegt nun der politisch richtige Ansatz auf dem Tisch: Die E-ID soll nicht in privater, sondern in staatlicher Hand liegen. Die Privatwirtschaft wird als technischer Realisator eingebunden. So muss und so soll es nun weitergehen.

Ich unterstütze sowohl im Interesse meines Kantons wie auch aus kommunaler Perspektive die Annahme der Motionen, insbesondere auch darum, weil eine E-ID entscheidend ist für die digitale Transformation und für den zukünftigen Erfolg von Behördendienstleistungen.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Herr Präsident, ich äussere mich dieses Mal, damit zwischen uns nicht wieder ein Missverständnis entsteht. Der Bundesrat ist selbstverständlich für die Annahme dieser gleichlautenden Motionen.

Der Bundesrat möchte auch, dass es bezüglich E-ID schnell eine Lösung gibt. Er hat deshalb bereits am 26. Mai 2021 das EJPD beauftragt, zusammen mit dem EFD und der Bundeskanzlei sowie unter Einbezug der Wissenschaft und der Kantone ein Grobkonzept zu erarbeiten. In einem ersten Schritt hat das EJPD eine Auslegeordnung erstellt, die im Herbst des vergangenen Jahres als Basis für eine breite öffentliche Diskussion zur Zukunft der E-ID diente. In dieser Auslegeordnung wurden drei staatliche Lösungsansätze präsentiert und deren verschiedene Einsatzmöglichkeiten beleuchtet. Im

September 2021 fand dann das erste der vom Bundesrat beschlossenen Treffen "Digitale Schweiz" statt. Thema des ersten Treffens war die E-ID. Ich war anwesend und konnte mich mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, den Kantonen sowie der Verwaltung über die Zukunft der E-ID in der Schweiz austauschen.
Das Ergebnis dieser Diskussion diente dem Bundesrat als Grundlage für seinen Richtungsentscheid, welchen er am 17. Dezember 2021 getroffen hat. Daraufhin wurde eine Vernehmlassungsvorlage ausgearbeitet. Die Vernehmlassung zu einem neuen E-ID-Gesetz, welches die Anliegen der Motionen umsetzt, soll voraussichtlich noch diesen Monat, also noch im Juni 2022, eröffnet werden.

21.3124, 21.3125, 21.3126, 21.3127, 21.3128, 21.3129
Angenommen – Adopté

18.3108

Motion Merlini Giovanni. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen

Motion Merlini Giovanni. Harmonisation de la procédure en cas de violation des obligations d'annonce au sens de la LDét ou de l'OLCP

Mozione Merlini Giovanni. Armonizzazione della procedure di contravvenzione in caso di violazione della procedura di notifica ai sensi della LDist e dell'OLCP

Nationalrat/Conseil national 05.03.20
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ich kann mich hier relativ kurz halten, zumal die Kommission Ihnen einstimmig empfiehlt, diese Motion abzulehnen.
Worum es bei dieser Motion geht, entnehmen Sie dem Text: Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise möchten die Motionäre erreichen, dass eine Gleichbehandlung garantiert ist.
In der Begründung kann man lesen, was die Motive der Motionäre sind. Sie erachten es als nicht richtig und als unverhältnismässig, dass man je nachdem, ob man gestützt auf das Entsendegesetz oder auf das Ausländergesetz sanktioniert wird, mit einer unterschiedlichen Sanktion zu rechnen hat, nämlich mit einer Verwaltungssanktion oder mit einer strafrechtlichen Sanktion, sprich mit einer Busse.
Ihre Kommission hat sich den Argumenten des Bundesrates angeschlossen und kommt zum Schluss, dass diese Gleichbehandlung mit einer Verordnungsänderung nicht erreicht wird und dass dafür in jedem Fall eine Anpassung des Ausländergesetzes notwendig wäre. Würde man die strafrechtliche Sanktion durch eine Verwaltungssanktion ablösen, so wären noch verschiedene Themen etwas näher anzuschauen: Die verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflichten müssten definiert werden. Ebenso müsste die Frage geklärt werden, ob solche Sanktionen publikationspflichtig wären, und auch die Frage der Kosten wäre nicht geklärt.
Entsprechend sagt uns der Bundesrat: Wenn bei Verstössen gegen die Meldepflichten eine Harmonisierung im Sanktionsverfahren gewünscht ist, dann kann der Weg nur über die Anpassung des Ausländergesetzes führen. Der Bundesrat ist grundsätzlich offen dafür, eine solche Harmonisierung im Rahmen einer künftigen Gesetzesanpassung zu überprüfen. Was aber nicht geht, ist der kurze Weg über die Anpassung der Verordnung.
Daraus folgt auch der Antrag der Kommission, nämlich die Motion abzulehnen. Die Motion nimmt ein Thema auf, das auf den ersten Blick tatsächlich etwas kurios erscheinen mag, dass nämlich ausländische Arbeitgeber, die Angestellte in die Schweiz entsenden und einer Meldepflicht unterliegen, lediglich mit einer Verwaltungssanktion bis 5000 Franken sanktioniert werden, wenn sie diese Meldepflicht verletzen. Wenn ein schweizerischer Arbeitgeber Meldepflichten in diesem Bereich verletzt, so sieht das Ausländerrecht aber eine Kriminalisierung der Arbeitgeber und eine strafrechtliche Sanktion vor. Aufgrund dieser Ungleichbehandlung fühlen sich die Unternehmer ungleich behandelt, und das war entsprechend auch der Grund für diese politische Intervention.

Abgelehnt – Rejeté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Noch ein Hinweis: In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten sowie in Absprache mit dem Sprecher der Minderheit und den Motionären habe ich entschieden, dass wir die beiden Motionen Engler 21.3689 und Zopfi 21.3690 betreffend die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf die Herbstsession verschieben und dafür die anderen Vorlagen, die noch auf der Tagesordnung stehen, heute zu Ende beraten. Ich denke – und die von mir konsultierten Personen waren damit einverstanden –, diese beiden Motionen bedürfen einer gewissen Behandlungszeit und werden eine längere Debatte nach sich ziehen. Deshalb scheint es mir richtig, dass wir sie auf die nächste Session verschieben. – Sie sind damit einverstanden.
Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr
La séance est levée à 19 h 35

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Dienstag, 14. Juni 2022
Mardi, 14 juin 2022

08.15 h

21.032

Entsendegesetz. Änderung

Loi sur les travailleurs détachés. Modification

Differenzen – Divergences

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 14.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Mehrheit
Festhalten
(= Nichteintreten)

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Eintreten)

Proposition de la majorité
Maintenir
(= Ne pas entrer en matière)

Proposition de la minorité
(Rechsteiner Paul, Herzog Eva, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national
(= Entrer en matière)

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben, die WAK-S, hat sich am 24. März 2022 in der zweiten Runde mit den vom Bundesrat vorgesehenen Änderungen im Entsendegesetz befasst. Sie hält – um es vorwegzunehmen – an ihrem Antrag auf Nichteintreten fest.
Pro memoria: Der Ständerat hat am 29. September 2021 mit 25 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung bereits einmal Nichteintreten beschlossen. Der Nationalrat ist hingegen in der Wintersession 2021 auf die Vorlage eingetreten und hat ihr mit 104 zu 86 Stimmen bei 4 Enthaltungen ohne Änderung zugestimmt. Zu unserem Bedauern ist den Bedenken unserer Kommission für Wirtschaft und Abgaben und unseres Rates im Nationalrat nicht wirklich Rechnung getragen worden.
Doch worum geht es materiell bei dieser Änderung des Entsendegesetzes? Ausländische Arbeitgeber sollen verpflichtet werden, den von ihnen entsandten Arbeitnehmenden die kantonalen Mindestlöhne zu bezahlen, sofern diese unter den Geltungsbereich der kantonalen Mindestlohngesetze fallen. So hat es ursprünglich unserer früherer Ständeratskollege Fabio Abate in seiner von beiden Räten angenommenen Motion 18.3473, "Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes", gefordert. Zur Umsetzung der Forderung hat der Bundesrat in Artikel 2, "Minimale Arbeits- und Lohnbedingungen", des geltenden Entsendegesetzes einen Absatz 1bis eingefügt. Sie sehen diesen auf Seite 2 der Fahne.
Ergänzt wird das Kernanliegen durch Bestimmungen über zusätzliche Kontrollen sowie über die Nichterfüllung oder die mangelhafte Erfüllung von Beobachtungs- und Vollzugsaufgaben. Schliesslich ist die Schaffung einer notabene unbestrittenen elektronischen Plattform zur Unterstützung des ganzen Vollzuges vorgesehen. Diese Plattform ist natürlich nur dann nötig, wenn man auf die Vorlage eintritt und den Gesetzentwurf auch in Kraft setzt. Aber das wollen wir ja nicht, weil wir es nicht als nötig erachten.
Die Kommission hat mit Blick auf die spezielle Situation im Kanton Tessin nach wie vor ein gewisses Verständnis für das Ansinnen der ursprünglichen Motion Abate. Gleichzeitig sind allerdings die Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Gesetzesänderung unverändert gross respektive eher noch gestiegen. Denn für die Kommission ist klar, dass die Anwendung der Kontroll- und Sanktionsbestimmungen des Entsendegesetzes bei Verstössen gegen kantonale Mindestlöhne zu einer Ungleichbehandlung von entsandten Arbeitnehmenden aus EFTA- und EU-Staaten und damit zu diskriminierenden Zuständen im Sanktionsregime führen würde. Das ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht akzeptabel. Dies passiert, weil aufgrund des bundesrechtlichen Entsendegesetzes nur die von den ausländischen Unternehmen entsandten Arbeitskräfte sanktioniert werden könnten, nicht aber jene aus Schweizer Unternehmen, die der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung unterliegen.
So stellt sich für uns die Frage: Wollen wir diese Baustelle der Ungleichbehandlung von Arbeitnehmenden aus der EU und den EFTA-Staaten wirklich öffnen? Nein, sagt Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben, gerade auch mit Blick auf die schwierige Situation nach Abbruch der Verhandlungen am 26. Mai letzten Jahres. Denn diese Ungleichbehandlung würde einer gerichtlichen Anfechtung wohl kaum standhalten.
Dazu kommt die grundsätzliche Frage, ob es für den Bundesgesetzgeber angebracht sei, aufgrund bestehender Probleme in einigen Kantonen, namentlich eben dem Tessin, kantonale Zuständigkeitsbereiche zu übersteuern. Auch hier kommt die Kommissionsmehrheit zu einem klaren Nein. Für den Anwendungsbereich und den Vollzug des kantonalen Mindestlohns gelten grundsätzlich die kantonalen Gesetze. Sie basieren auf der kantonalen Kompetenz, im Bereich der Sozialpolitik einen Mindestlohn festzulegen; dies, um regionale Armut zu verhindern. Für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist hingegen der Bund zuständig.
Hinzu kommt, dass sich die vier Mindestlohngesetze in den Kantonen Tessin, Neuenburg, Jura und Genf – neu kommt auch Basel-Stadt dazu – materiell wie auch bezüglich der personellen Regelungen erheblich unterscheiden. Das Gesetz im Kanton Jura sieht beispielsweise vor, dass die Mindestlöhne für alle Arbeitnehmenden auf dem Kantonsgebiet zur Anwendung kommen sollen. In den Kantonen Neuenburg, Genf und Tessin sind die Gesetze hingegen nur auf die Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmenden anwendbar, die ihre Arbeit gewöhnlich auf dem Kantonsgebiet verrichten, und das betrifft eben nicht die entsendenden Betriebe. Genau hier ist das Problem.
Die Kommissionsmehrheit weist explizit darauf hin, dass die Festlegung kantonaler Mindestlöhne eine sozialpolitische Massnahme ist, die in der Zuständigkeit der Kantone liegt, während das Entsendegesetz der Wirtschaftspolitik zuzuordnen ist und deshalb in die Zuständigkeit des Bundes fällt.
Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, nicht auf die Vorlage einzutreten. Diese Empfehlung entspringt, wie gesagt, aus der zentralen Überlegung, dass die Kantone selbst entscheiden können, die geltenden Mindestlöhne auf alle im Kanton arbeitenden Personen anzuwenden, wie das beispielsweise der Kanton Jura tut. Dem kann sich auch der Kanton Tessin in eigener Regie anschliessen, und das können auch die anderen Kantone tun, in denen dieses Gesetz zur Debatte steht respektive in denen es schon in Kraft ist. Entsprechend bedarf es keiner bundes-

rechtlichen Regelung, die mehr neue Probleme schaffen als bestehende lösen würde.
In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr Festhalten respektive Nichteintreten.

Rechsteiner Paul (S, SG): Nach dieser nicht akustisch, aber inhaltlich schwerverständlichen Begründung des Sprechers der Kommissionsmehrheit möchte ich nun einige Argumente vorbringen, warum mit dem vorliegenden Antrag der Kommissionsmehrheit ein Eigengoal geschossen und eine unverständliche Entscheidung getroffen würde. Das Festhalten am Beschluss auf Nichteintreten käme einer Arbeitsverweigerung gleich, die sich direkt gegen die Kantone richten würde, was besonders im Ständerat sehr schwer verständlich wäre.
Zunächst ein formaler Grund, der für Eintreten spricht: Der Auftrag für diese Gesetzgebung – für dieses kleine Gesetz, diese kleine Revision des Entsendegesetzes – stammt aus dem Ständerat. Der Ständerat selber hat den Auftrag erteilt, diese kleine Revision vorzunehmen, indem er die Motion Abate 18.3473 am Ende der letzten Legislatur mit 33 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen hat. Somit hat der Ständerat den Auftrag beschlossen, diese Revision des Entsendegesetzes vorzuschlagen. Der Nationalrat hat dem Auftrag, der im Ständerat beschlossen worden ist, zugestimmt. Der Auftrag stammt klar aus dem Ständerat. Es wäre also eine unverständliche Abkehr von dem hier in diesem Rat selber erteilten Auftrag, wenn auf diese Gesetzesvorlage nicht eingetreten würde. Das ist das erste Argument.
Das zweite Argument sind die Vernehmlassungsresultate. 23 Kantone, also fast alle Kantone, haben sich in der Vernehmlassung für diese Vorlage ausgesprochen. Die Kantone wünschen diese Vorlage. Es wäre schwerverständlich, wenn jetzt ausgerechnet die kleine Kammer, die Kammer der Kantone, die Arbeit verweigern, einen U-Turn machen und auf diese Vorlage nicht eintreten würde. Die Kantone wünschen diese Vorlage. Es wäre nicht verständlich, wenn ausgerechnet der Ständerat diese Vorlage, die von den Kantonen gewünscht und im Ständerat eingeleitet worden ist, versenken würde. Der Nationalrat ist dem Wunsch der Kantone gefolgt. Er ist dem Auftrag des Ständerates mit einer klaren Mehrheit gefolgt. Es wäre nicht verständlich, wenn mit einem Nichteintreten ausgerechnet der Ständerat die Arbeit verweigern würde. Dies sind die formalen Argumente für diese Vorlage.
Aber es kommen noch zwingende materielle Argumente dazu. Es ist nicht verständlich, dass ein Mindestlohn, der in einem Kanton erlassen worden ist, nur für die Einheimischen gelten würde und ausgerechnet für die Entsendebetriebe nicht. Das grösste Lohndumpingrisiko, relativ gesehen, besteht doch in der Entsendung, weil bei den Entsandten die Bedingungen vom Herkunftsland geprägt werden. Besonders betroffen davon ist der Kanton Tessin mit seinem Umfeld in der Lombardei. Die Lebenshaltungskosten in der Lombardei sind weit tiefer als jene im Kanton Tessin. Wenn jetzt ausgerechnet für die Entsendebetriebe diese Löhne nicht gelten sollen, dann ist das nichts anderes als eine Einladung zu Lohndumping, und das nicht nur auf Kosten der einheimischen Beschäftigten, der Tessinerinnen und Tessiner, sondern auch auf Kosten des einheimischen Gewerbes, des Tessiner Gewerbes. Es wäre etwas, was gegenüber der einheimischen Wirtschaft vollkommen ungerecht wäre.
Es ist nun fast rührend, dem Kommissionssprecher dabei zuzuhören, wie er sich wegen einer Diskriminierung der Entsendebetriebe im Tessin sorgt, also von denjenigen, die aus der Lombardei kommen und im Tessin Arbeit leisten. Aber die würden ja gar nicht diskriminiert. Sie müssten sich nur an eine Selbstverständlichkeit halten, nämlich an die gleichen Arbeits- und Lohnbedingungen wie die einheimischen Betriebe. Mehr wird nicht verlangt.
Es wäre eine Diskriminierung des einheimischen Gewerbes, der einheimischen Arbeitnehmenden, wenn auf diese Vorlage nicht eingetreten würde, wenn man eine Privilegierung für die Entsendefirmen schaffen würde. Wenn Sie dieser Vorlage nicht zustimmen, dann leisten Sie einen Beitrag zur Vergiftung des sozialen und politischen Klimas. Es muss der Grundsatz gelten: gleich lange Spiesse für alle, ob Entsendefirmen oder einheimische Betriebe. Mit dieser Vorlage sorgen Sie hier für gleich lange Spiesse.
Es kommt noch etwas anderes dazu, ich hoffe, Sie haben die Vorlage gelesen: Der Bundesrat sieht mit dieser Vorlage nicht nur den Grundsatz vor, dass gleiche Arbeitsbedingungen für einheimische Firmen wie auch für Entsendefirmen gelten müssen. Der Bundesrat schafft mit dieser Vorlage auch eine Grundlage für die Digitalisierung der Kommunikation über eine elektronische Plattform, für eine Digitalisierung in diesem Bereich.
Jetzt haben Sie ja zu Beginn dieser Session bezüglich der Behördenverbindungen, der Behördenkontakte mit der Wirtschaft, aber auch mit der Bevölkerung beantragt, dass das in Zukunft dort, wo es angezeigt ist, wenn immer möglich elektronisch erfolgen soll. Wir haben das einstimmig verabschiedet. Mit dieser Vorlage wird eine Plattform für elektronische Behördenkontakte, für elektronische Kommunikation im Sinne der Vorlage geschaffen, die wir am Anfang der Session beschlossen haben.
Es wäre vollkommen widersprüchlich, wenn wir ausgerechnet hier, wo wir den ersten Anwendungsfall haben, in dem es um eine solche Plattform für elektronische Kommunikation in einem sensiblen Bereich geht, diese Einrichtung verweigern würden, wenn diese gesetzliche Grundlage für die Digitalisierung, für die elektronische Kommunikation im Entsendebereich verweigert würde. Ein Nichteintreten wäre hier unverständlich. Das Eintreten ist die Voraussetzung dafür, dass diese Plattform für die elektronische Kommunikation geschaffen werden kann.
Mit dem Nichteintreten geht es am Schluss doch höchstens und einzig um eine ideologische Opposition gegen Mindestlöhne, weil diese gewissen Leuten nicht passen. Aber wissen Sie, sind Sie sich bewusst, wie hoch der Tessiner Mindestlohn ist? Der Tessiner Mindestlohn beträgt 19 Franken in der Stunde – 19 Franken in der Stunde! Er ist also ausserordentlich tief, natürlich mit Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Kanton. Es wäre doch eine Schande, wenn einem solchen Mindestlohn – 19 Franken in der Stunde – und seiner Geltung für die Entsendefirmen die Anerkennung verweigert würde. Ein Nein zu dieser Vorlage, ein Nichteintreten heisst ja nichts anderes, als dass die Entsendefirmen diese 19 Franken unterschreiten dürfen, ohne dafür sanktioniert werden zu können. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, umso weniger, als der Kanton Schaffhausen, Kollege Germann, der Kanton Obwalden, Kollege Ettlin, der Kanton Schwyz zwar nicht von dieser Vorlage betroffen sind, sie aber befürworten: Auch Ihre Kantone befürworten diese Vorlage! Warum wollen Sie jetzt nicht auf diese Vorlage eintreten, wo es im Tessin doch um vieles geht? Es wäre ein Affront gegenüber dem Kanton Tessin, gegenüber den Arbeitnehmenden im Kanton Tessin, gegenüber dem Tessiner Gewerbe, wenn hier auf diese Vorlage nicht eingetreten würde.
Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der vom Ständerat angenommenen Motion Abate, mit den Kantonen, die diese Vorlage in der Vernehmlassung befürworteten, und mit dem Kanton Tessin, auf diese Vorlage einzutreten und die Arbeit nicht zu verweigern.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich entschuldige mich, dass ich mich schnell zu Wort melde. Aber Herr Rechsteiner hat mich etwas herausgefordert. Wenn die Situation so wäre, wie er sie geschildert hat, dann hätte man in der Kommission durchaus die eine oder andere Diskussion führen können. Aber hier einfach in der Kürze, die nötig ist, um unsere Geschäfte voranzubringen: Jeder Kanton kann sein Mindestlohngesetz so machen, dass all das gilt, was Herr Rechsteiner gesagt hat – jeder Kanton kann das. Es würde nur verlangt, dass der Kanton Tessin sein Mindestlohngesetz anpasst, und das Problem wäre gelöst. Warum der Kanton Tessin das nicht tun will, sondern die Arbeit in Bern machen lassen will, nur das ist hier die Frage. Wollen Sie, dass nur deshalb, weil der Kanton Tessin sein Gesetz nicht anpassen will, wir es in Bern für alle Kantone machen müssen? Oder wollen Sie, dass der Kanton Tessin das selber regelt? Kein anderer Kanton, der einen Mindestlohn beschlossen hat, hat das gleiche Problem. Sie haben das nämlich angeschaut und schon gelöst.

Rechsteiner Paul (S, SG): Gestatten Sie mir doch noch eine kurze Replik: Es geht um eine generelle Bestimmung. Diese sorgt, zusammen mit den entsprechenden Bestimmungen der Kantone, mit Bestimmungen, die es nicht nur im Kanton Tessin gibt, für gleich lange Spiesse. Eine Antwort darauf haben Sie aber keine gegeben.
Sie sind ja ein grosser Anhänger der elektronischen Kommunikation und der Digitalisierung, namentlich auch der Digitalisierung behördlicher Aufgaben. Mit dieser Vorlage wird eine Plattform für die digitale Kommunikation im Entsendebereich geschaffen. Es wäre unverständlich, eine solche gesetzliche Grundlage durch ein Nichteintreten zu verweigern.
Die Gesetze der Logik sprechen für Eintreten. Eine solche Grundlage ist zu schaffen, zumal sie ja zu Beginn der Session mit dem Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben gefordert wurde. Ausgerechnet jetzt, im ersten Anwendungsbereich, eine solche Grundlage zu verweigern, wäre unverständlich.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Je n'avais pas prévu d'intervenir, mais l'intervention de notre collègue Noser me pousse à réagir. La question qui se pose aujourd'hui est la suivante: veut-on donner la possibilité aux cantons qui le souhaitent et qui ont des lois qui prévoient des salaires minimaux pour les travailleurs détachés de les appliquer. On l'a entendu, cela concerne le canton du Tessin et d'autres: Neuchâtel, Bâle-Ville, Genève et le Jura. Comme l'ont rappelé le rapporteur et le conseiller aux Etats Paul Rechsteiner, qui soutient la minorité, cette proposition est soutenue par le Conseil fédéral et par le Conseil national, qui a décidé d'entrer en matière à deux reprises, ainsi que par la majorité des cantons.
Notre collègue Noser a dit tout à l'heure que si les cantons – le canton du Tessin par exemple – le veulent, ils peuvent déjà le faire. En réalité, cela ne se passe pas ainsi, ce qui est bien expliqué dans le message du Conseil fédéral. Selon la loi en vigueur sur les travailleurs détachés, les employeurs ayant leur siège à l'étranger doivent garantir uniquement les conditions réglées "par les lois fédérales, ordonnances du Conseil fédéral, conventions collectives de travail déclarées de force obligatoire et contrats-types de travail". Les lois et les ordonnances cantonales sont exclues. Il est par conséquent nécessaire d'inscrire ce principe dans le droit fédéral, afin de créer une sécurité juridique.
Donc, si vous pensez, Monsieur Noser et si d'autres collègues le pensent, que les cantons qui le veulent peuvent le faire, alors donnons cette possibilité aux cantons de le faire réellement, car la loi ne le prévoit pas. Il ne s'agit pas d'une discussion pour déterminer si on est pour ou contre le salaire minimum. Certains cantons, par des lois cantonales, ont décidé d'aller dans cette direction. Il reste un problème relatif à l'application aux travailleurs détachés. A la suite de ces lois cantonales, il faut une base légale fédérale. Cette proposition de révision de la loi, comme cela a été rappelé, fait suite à une motion de l'ancien conseiller aux Etats Abate, qui voulait laisser la possibilité aux cantons qui le désirent et qui ont cette disposition dans leur législation d'aller dans cette direction.
Permettez-moi de rappeler ce qui a été dit par le rapporteur au Conseil national, M. Regazzi, qui n'est pas un représentant de la gauche au Conseil national comme vous le savez. Il dit: "Rejeter le projet du Conseil fédéral serait la meilleure façon de donner la préférence aux entreprises de l'Union européenne par rapport aux PME suisses. Si les entreprises de l'Union européenne pouvaient bénéficier de conditions plus favorables que les PME suisses, le danger serait énorme pour notre marché du travail interne et notre économie. Si, par exemple, une entreprise italienne détachait des travailleurs au Tessin sans devoir respecter le salaire minimum en vigueur, elle pourrait offrir des services injustement bon marché".
Je pense qu'il y a vraiment beaucoup de raisons d'aller dans la direction proposée par le Conseil fédéral, et d'entrer en matière sur le projet. Cela permettrait non seulement de discuter concrètement de cette modification, mais aussi de faire un pas important pour combattre le dumping salarial, soit la pression vers le bas sur les salaires. Je vous invite donc à entrer en matière.

Vara Céline (G, NE): Il a été rappelé que l'objectif de la révision est d'empêcher que les entreprises suisses soient discriminées par rapport aux entreprises de l'Union européenne sur le marché du travail. Je viens d'un canton qui, comme les cantons du Tessin, de Genève, du Jura ou de Bâle-Ville, a introduit un salaire minimal et qui, donc, est particulièrement touché par cette loi.
Il ne s'agit pas, et cela a été très bien dit par Mme Carobbio Guscetti, de juger les salaires minimaux en tant que tels; ce n'est pas le débat du jour et vous l'aurez compris. Il s'agit d'introduire dans le droit fédéral la possibilité d'obliger les employeurs étrangers qui envoient leurs employés en Suisse à respecter les conditions des salaires minimaux dans les cantons concernés, notamment ceux que je viens de mentionner. Tel est l'objet de la loi.
La proposition de mise en oeuvre qui est formulée par le Conseil fédéral tient compte de la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons, qui est prévue par la Constitution. Elle garantit également le respect du principe de non-discrimination qui est inscrit dans l'Accord sur la libre circulation des personnes. Tous les employeurs dont les travailleurs exercent leur activité dans un canton doté d'une loi sur le salaire minimal seront traités de manière égale – et c'est le minimum qu'on puisse faire.
Pendant les débats au Conseil des Etats lors de la session d'automne 2021, il a été souligné à plusieurs reprises que les cantons peuvent décider eux-mêmes d'imposer l'application des salaires minimaux à toutes les personnes travaillant sur leur territoire, et qu'il ne serait donc pas nécessaire de recourir au droit fédéral pour régler cette question. Or, comme l'a également indiqué le Conseil fédéral, les réglementations cantonales ne suffisent pas – Mme Carobbio Guscetti l'a très bien expliqué – à garantir l'absence d'inégalité de traitement entre les entreprises suisses et les entreprises faisant appel au travail détaché. Cette question n'est pas codifiée dans le droit, pas plus qu'elle n'est codifiée dans la jurisprudence fédérale. Le droit cantonal est donc beaucoup plus exposé au risque de recours et de contestations juridiques, notamment de la part des entreprises étrangères. Pour combler cette lacune juridique – et je vous rappelle quand même que l'objectif était de renforcer le marché du travail suisse –, 23 cantons ont exprimé leur soutien à la modification de la loi lors de la consultation, comme cela a été mentionné par le porte-parole de la minorité. Le Conseil des Etats a lui-même défendu ce principe en septembre 2018, donc il n'y a pas si longtemps que cela, en adoptant la motion Abate 18.3473.
C'est pourquoi je vous invite vraiment à revoir votre position au sujet du projet de modification de la loi sur les travailleurs détachés et à entrer en matière en suivant la minorité.

Juillard Charles (M-E, JU): Dans ce dossier, il faut faire preuve d'un peu de réalisme. Il n'est pas question d'introduire de manière générale le salaire minimum sur le plan national. Nous devons prendre acte du fait qu'il a été voté par la population dans certains cantons, qu'il est à géométrie plus ou moins variable, notamment en fonction de l'application qu'en font les cantons qui connaissent ce régime. Les conditions ne sont pas les mêmes dans le canton de Neuchâtel que dans le canton du Jura. Mais le salaire minimum existe. Et Dieu sait, si on me posait aujourd'hui la question de savoir si je suis favorable à un salaire minimum légal généralisé sur le plan suisse, que je répondrais clairement non. Je me suis battu contre le projet dans mon canton quand il s'est agi de l'introduire. J'ai perdu.
Le salaire minimum existe, il est là. Or, aujourd'hui, qu'est-ce qui se passe? Cela a été dit: il faut tout faire pour éviter que les entreprises actives dans les cantons qui connaissent un salaire minimum se voient concurrencées de manière déloyale sur le terrain de l'emploi à cause de travailleurs détachés provenant de pays membres de l'Union européenne qui viendraient travailler à des conditions, notamment de salaire, inférieures à ce qui est exigé de la part des entreprises ré-

gionales ou nationales. C'est ça l'enjeu dans les cantons qui ont introduit le salaire minimum.
Ensuite, c'est la question du contrôle qui se pose. A mon avis, le bon sens veut que les commissions tripartites ou les personnes qui vont effectuer les contrôles sur les chantiers profitent de contrôler à la fois ce qui relève du droit fédéral et ce qui relève du droit cantonal. De plus, il est tout à fait sensé qu'on leur offre la possibilité d'utiliser une plateforme numérique pour pouvoir échanger les données des contrôles de niveau fédéral et de niveau cantonal. C'est frappé au coin du bon sens.
D'ailleurs, un parti fortement représenté ici n'arrête pas de dire qu'il faut numériser davantage la société, numériser davantage les relations entre les autorités et les entreprises. Dans le cas présent, nous avons une bonne occasion de pouvoir le faire. Il n'y a vraiment aucune raison qui milite en faveur du refus d'entrer en matière et du rejet des propositions présentées. Celles-ci vont en effet dans le sens de la protection des entreprises contre une concurrence déloyale et permettraient des gains en efficacité dans les cantons où le salaire minimum légal existe. Les mêmes personnes seraient autorisées à faire les contrôles à la fois au niveau fédéral et au niveau cantonal sans que cela crée une distorsion de concurrence ou quoi que ce soit d'autre. Il n'y aurait en tout cas pas un empiètement sur les compétences cantonales puisque, d'ailleurs, les cantons concernés demandent que les contrôleurs puissent procéder à la fois aux différents contrôles et échanger sur la plateforme informatique qui est mise à disposition par le SECO.
Aussi puis-je vous dire que, si je suis peut-être considéré ici comme un dangereux gauchiste, je ne crois pas que ce soit le cas dans mon canton, bien au contraire. Je crois que je soutiens en quelque sorte mon économie régionale en acceptant cette proposition. Je vous invite à en faire de même.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La majorité de votre commission propose de ne pas entrer en matière sur le projet. Malgré cela, je vous prie de suivre le Conseil national et d'entrer en matière.
Mesdames et Messieurs, si une motion est acceptée par les deux conseils, c'est qu'il y a en général une raison importante à une modification de loi. L'auteur de la proposition de minorité a déjà longuement développé des arguments qui militent pour la modification proposée. Je vais les compléter en abordant plusieurs points vraiment importants aux yeux du Conseil fédéral. Je rejoindrai également la position exprimée par M. le conseiller aux Etats Juillard en ce qui concerne la digitalisation, pour laquelle des modifications importantes sont apportées. Aussi profitons-nous d'une petite révision de loi pour introduire certains éléments nécessaires dans la loi, afin de gagner en efficacité dans ce domaine.
Premièrement, comme cela a été rappelé plusieurs fois, la modification vous est soumise à la demande du Parlement, et du Conseil des Etats en particulier, lui qui a adopté la motion Abate 18.3473 afin que la référence au salaire minimal soit introduite dans la loi sur les travailleurs détachés en tant que seuil salarial minimal à respecter. Afin de respecter la volonté législative des cantons, les lois cantonales sur le salaire minimal restent toutefois déterminantes s'agissant de leur champ d'application matériel ou personnel, et de leur exécution. Cela signifie donc que la législation cantonale sur le salaire minimal s'applique aux travailleurs détachés pour autant que la loi cantonale le prévoie. L'exécution, les sanctions, sont également réglées par le droit cantonal, ce qui permet d'éviter toute violation du principe de non-discrimination tel qu'il est inscrit dans l'Accord sur la libre circulation des personnes avec l'Union européenne. En résumé, tous les travailleurs qui entrent dans le champ d'application d'une loi cantonale fixant un salaire minimum sont soumis aux mêmes conditions et obligations.
Et là, vous me permettrez de faire une petite digression. Comme cela est également indiqué dans le message, le droit du travail relève en principe de la compétence de la Confédération, au même titre que la loi sur les travailleurs détachés et les salaires minimaux fixés dans cette loi. Il revient aux tribunaux de décider si les entreprises de détachement peuvent entrer dans le champ d'application d'une loi cantonale comme c'est le cas pour celle du canton du Jura. Or, dans sa motion – c'est quand même important – M. Abate souhaitait que les lois cantonales s'appliquent dans tous les cas aux travailleurs détachés. En conséquence, le Conseil fédéral a mis en oeuvre cette motion de cette façon, car il est d'avis que seule l'inscription des salaires minimaux cantonaux dans la loi sur les travailleurs détachés permet de garantir la sécurité juridique et la transparence nécessaire, et ce également pour les lois cantonales telles que celle du Jura. Je crois qu'il était quand même important de rappeler cette nécessité de garantir une transparence et une sécurité juridique aussi pour les entreprises concernées.
Le deuxième point important, c'est que la révision actuelle nous permet d'inscrire dans la loi sur les travailleurs détachés et dans la loi sur le travail au noir une disposition explicite relative aux conséquences de l'inexécution ou de l'exécution imparfaite des tâches d'observation et d'exécution. La loi sur les subventions prévoit en effet que les conséquences d'inexécution ou d'exécution imparfaite des tâches soient réglées dans les dispositions légales régissant les indemnités. Or, actuellement, ce n'est pas le cas dans la loi sur le travail au noir et dans son ordonnance. Même si l'exécution en général se déroule bien, il y a eu des cas isolés où un remboursement a été nécessaire. Là aussi, afin de garantir la sécurité juridique nécessaire, il faut prévoir une base explicite dans les lois.
Troisièmement, et cela a aussi été évoqué par certains d'entre vous tout à l'heure, la présente révision crée cette fameuse base légale permettant de numériser les processus grâce à une plateforme de communication électronique pour la transmission des données entre les différents organes d'exécution. Cette base légale va permettre de régler le traitement des données. L'introduction de cette plateforme, quasiment prête à être utilisée, a été saluée par l'ensemble des autorités et organes impliqués. Jusqu'à présent les données de contrôle sont transmises via une multitude de canaux dans différents formats. La transmission électronique par la nouvelle plateforme permet de rendre cette application nettement plus efficace et plus qualitative, ce qui est dans l'intérêt des organes d'exécution mais aussi, et peut-être surtout, des entreprises contrôlées.
Et c'est surtout cette partie de la révision qui est importante pour permettre une bonne collaboration entre les organes d'exécution paritaires et les cantons compétents en matière de sanctions en vertu de la loi sur les travailleurs détachés. Plusieurs cantons ont déjà participé au projet pilote ou sont en train de programmer les interfaces nécessaires.
Je vous invite encore une fois, en tant que représentants des cantons – cela a été rappelé, 23 cantons soutiennent le projet –, à entrer en matière sur le projet afin d'introduire dans la loi la base légale nécessaire à l'existence de la plateforme. Si vous deviez ne pas entrer en matière, malheureusement la conséquence serait que nous devrions initier une nouvelle révision de loi afin de disposer des bases légales pour tous les éléments non contestés dans le projet. Or l'élaboration d'un nouveau projet, vous le savez, nécessite de consacrer du temps et des ressources, ce que nous souhaitons limiter. Je le répète, c'est une révision ciblée, qui suit précisément ce que votre chambre, par l'intermédiaire de l'ancien conseiller aux Etats Abate, avait demandé. La révision est soutenue par le Conseil national et, au nom du Conseil fédéral, je vous demande d'entrer en matière.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.032/5178)
Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben zum zweiten Mal Nichteintreten beschlossen. Damit ist das Geschäft endgültig erledigt.

18.3711

Motion WAK-N.
Stärkung der Wertschöpfung beim Käse

Motion CER-N.
Fromage. Accroître la valeur ajoutée

Nationalrat/Conseil national 21.03.19
Ständerat/Conseil des Etats 15.12.21
Nationalrat/Conseil national 16.03.22
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Mit der Motion 18.3711 der WAK-N, "Stärkung der Wertschöpfung beim Käse", soll der Bundesrat beauftragt werden, die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage anzupassen. Insbesondere soll die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abgestuft werden sowie die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter, die Preisdumping betreiben, verweigert und Transparenz über die Einhaltung der Mindestpreise geschaffen werden.
Der Nationalrat nahm diese Kommissionsmotion am 21. März 2019 mit 117 zu 38 Stimmen bei 13 Enthaltungen an. Auf Antrag Ihrer WAK beschloss unser Rat daraufhin am 15. Dezember 2021 mit 36 zu 5 Stimmen, die Motion in einer geänderten Fassung anzunehmen. Der geänderte Motionstext sah vor, auf eine Abstufung der Verkäsungszulage nach Fettgehalt zu verzichten, weil dies aus Sicht des Rates einen zu hohen administrativen Aufwand mit sich bringen würde. Zwei weitere Hauptanliegen der Motion, nämlich die Verweigerung der Verkäsungszulage beim Unterschreiten der Mindestpreise und die Schaffung von mehr Transparenz über die Einhaltung der Mindestpreise, wurden mit dem geänderten Motionstext hingegen aufrechterhalten.
Die vom Ständerat beschlossene Textänderung fand in der WAK des Nationalrates keine Mehrheit. Sie beantragte ihrem Rat mehrheitlich, die Motion abzulehnen. Der Nationalrat folgte dann am 16. März dieses Jahres einem Antrag der Minderheit seiner Kommission und beschloss mit 89 zu 80 Stimmen bei 7 Enthaltungen, an der ursprünglichen Fassung der Motion festzuhalten. Ihre Kommission hält an ihrer bisherigen Einschätzung fest und teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine Abstufung der Verkäsungszulage nach Fettgehalt nur mittels eines unverhältnismässigen administrativen Aufwands zu bewerkstelligen wäre.
Weil nach Artikel 121 Absatz 4bis des Parlamentsgesetzes nur noch die Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates oder die definitive Ablehnung der Motion möglich ist, beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, die Motion abzulehnen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le rapporteur de commission a dit l'essentiel. Cela fait longtemps que l'on assiste à un match de ping-pong entre les deux chambres. L'échelonnement du supplément demandé entraînerait des coûts administratifs et de contrôle extrêmement élevés; on devrait fixer le supplément individuellement pour chaque type de fromage; le respect de la teneur en graisse devrait alors également être contrôlé sur place dans les fromageries. Au moment où des simplifications administratives sont demandées et attendues, l'introduction d'un supplément échelonné ne serait ni efficace, ni utile. En outre, il ne permettrait même pas d'accroître la valeur ajoutée. Au contraire, la compétitivité de produits qui sont eux-mêmes bien établis, comme par exemple la mozzarella ou le "cottage cheese", souffrirait fortement, ce qui provoquerait certainement une pression accrue des importations. Enfin, l'article 38 de la loi sur l'agriculture ne permet pas de procéder de la façon envisagée dans la motion.
Pour toutes ces raisons, et afin de ne pas prolonger inutilement la discussion, vu la clarté de la décision de la commission, je vous demande de suivre sa position et de rejeter définitivement la motion.

Abgelehnt – Rejeté

18.3927

Motion von Siebenthal Erich.
Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen

Motion von Siebenthal Erich.
Programmes éthologiques. Ne pas désavantager les exploitations à trois niveaux

Nationalrat/Conseil national 16.09.20
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen auch hier die Ablehnung der Motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat, die Bestimmungen zum Programm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) so anzupassen, dass Betriebe mit Vorweiden anteilsmässig an diesem Programm teilnehmen können. Begründet wird der Vorstoss damit, dass die Sömmerung die Grundlage zur Erhaltung der landschaftlichen Vielfalt im Berggebiet bedeute. Dadurch könne die Verwaldung und Verbuschung im Berggebiet verhindert werden, und deshalb werde die Sömmerung entsprechend gefördert. Die Betriebsform des Dreistufenbetriebs sei die Grundlage der Sömmerung.
Bei vielen Talbetrieben, in denen sich die Tiere in den Monaten von Oktober bis Mai aufhalten, sei deshalb so gebaut und entsprechend investiert worden, dass sie die Anforderungen für ein besonders tierfreundliches Stallhaltungssystem erfüllen. In den Ställen der Vorweide, also für einen Aufenthalt von vier bis fünf Wochen, würden die Kühe zum Melken eingestallt und würden in der Regel bis zum nächsten Melken im Stall verbleiben. Während dieser Zeit findet also kein Auslauf der Tiere statt. Während der übrigen Zeit befinden sich die Tiere jedoch auf der Weide und somit im Freien. Da die Haltung der Tiere während vier bis fünf Wochen nicht den BTS-Anforderungen entspreche, könnten diese Betriebe für das gesamte Jahr nicht am BTS-Programm teilnehmen, obwohl die Talbetriebe den Anforderungen entsprechen und die Sömmerungsweiden ausgenommen seien.
Der Bundesrat begründete seine ablehnende Haltung zur Motion am 7. November 2018 unter anderem damit, dass der Bund mit der Tierschutzgesetzgebung für die Tierhaltung einen einheitlichen Standard setze und eine Tierhaltung, welche die Ansprüche der Nutztiere noch stärker berücksichtige, mit Direktzahlungen für die beiden Tierwohlprogramme BTS und RAUS fördere. Die früher geltenden, restriktiveren BTS-Bestimmungen seien in der Zwischenzeit gelockert wurden.
Der Nationalrat nahm die Motion am 16. September 2020 mit 142 zu 44 Stimmen bei 1 Enthaltung trotz der ablehnenden Haltung des Bundesrates an.
Die WAK-S hat die Motion am 9. Mai 2022 vorberaten und beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, sie abzulehnen. Die WAK-S begründet ihre ablehnende Haltung

damit, dass bei den BTS-Bestimmungen in letzter Zeit bereits einige Lockerungen zugunsten von Sömmerungsbetrieben vorgenommen worden seien. So müsse den Tieren zum Beispiel im Zeitraum zwischen dem 1. März und dem 30. November kein Zugang zu einem BTS-konformen Stall gewährt werden, wenn sie 24 Stunden draussen seien. Es gebe Ausnahmen für extreme Witterungsverhältnisse, und auch zum Melken dürften Kühe in den Anbindeställen bleiben.
Die Kommission ist der Meinung, dass man damit den Anliegen der Betroffenen entgegengekommen sei und keine weiteren Sonderregelungen einzuführen seien. Zudem gehe es auch darum, dass die Komplexität des Systems nicht noch weiter erhöht und die Glaubwürdigkeit des Programms nicht gefährdet werde.
Namens der Kommission empfehle ich Ihnen deshalb, die Motion abzulehnen.

Salzmann Werner (V, BE): Ich habe hier keinen Einzelantrag gestellt, weil ja bereits meine Motion zur Lockerung beim RAUS-System abgelehnt wurde. Trotzdem möchte ich eine Bemerkung machen bzw. eine Bitte an den Bundesrat formulieren, da wir in der Schweiz einfach nicht überall auf allen Höhenlagen die gleichen Verhältnisse haben. Ich bitte den Bundesrat deshalb, zu berücksichtigen, dass es auch noch sehr, sehr viele Anbindeställe gibt und dass diese Dreistufenbetriebe aufgrund ihrer verschiedenen Stallsysteme extrem hohe Kosten zu tragen haben. Deshalb ist zu berücksichtigen, dass wir im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus dort vielleicht noch einige Anpassungen vornehmen müssen. Ich wäre dankbar, wenn man das im Interesse der dreistufigen Bergbetriebe genau prüfen könnte.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: L'objectif de la motion est d'adapter les contributions versées pour les systèmes de stabulation particulièrement respectueux des animaux (SST) aux exploitations à trois niveaux, offrant ainsi la possibilité d'une participation au programme par rapport au temps durant lequel les animaux sont gardés selon ces exigences SST.
Dans ce programme, il y a déjà beaucoup de flexibilité pour ce genre d'exploitations. Du 1er mars au 30 novembre, les vaches n'ont pas besoin d'avoir accès à une étable conforme aux règles SST si elles sont gardées en pâturage toute la journée, c'est-à-dire jour et nuit. Les contributions SST sont donc déjà adaptées aux exploitations à trois niveaux. Les versements proportionnels au temps durant lequel les animaux sont gardés de manière particulièrement respectueuse compliqueraient énormément le système administratif ainsi que l'a montré le rapporteur. Cette proposition est donc en contradiction, encore une fois, avec le mandat de votre conseil qui demande la réduction de la charge administrative dans l'agriculture.
En outre, l'adaptation proposée par l'auteur de cette motion affaiblirait la crédibilité du programme auprès de la population et des consommatrices et consommateurs. Il faut rappeler encore que des motions semblables ont été déjà écartées deux fois, la première en 2009 et la dernière en 2016. Il n'y a pas de nouveaux éléments ou besoins qui justifieraient maintenant l'adoption de la motion.
Concernant l'intervention de M. le conseiller aux Etats Salzmann, nous sommes toujours attentifs à ces évolutions. Mon département et l'Office fédéral de l'agriculture sont toujours prêts à apprécier la situation si des éléments nouveaux devaient se présenter. Ici, ce n'est pas le cas.
Au nom du Conseil fédéral, je vous propose de suivre votre commission et de rejeter la motion.

Abgelehnt – Rejeté

21.3197

Motion Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion)

Motion Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Hegglin Peter, Caroni, Kuprecht, Noser)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Hegglin Peter, Caroni, Kuprecht, Noser)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Die Motion, über die wir sprechen, gibt dem Bundesrat zwei Aufträge:
1. Er soll in der Direktzahlungsverordnung im Abschnitt über die Tierwohlbeiträge die Ausrichtung eines angemessenen, nach Tiergattung abgestuften Beitrags für die Belassung der Hörner bei hörnertragenden Tiergattungen einfügen.
2. Gleichzeitig und ergänzend soll er dem Parlament eine Vorlage zu einer entsprechenden moderaten Erhöhung des Zahlungsrahmens für die Ausrichtung von Direktzahlungen unterbreiten.
Ihre Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen, diese Motion anzunehmen.
Am 25. November 2018 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die sogenannte Hornkuh-Initiative mit rund 55 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Wie kommt nun Ihre Kommission dazu, so kurz nach dieser Volksabstimmung eine Motion, die auf den ersten Blick ähnlich lautet, gutzuheissen?
Nach einer eingehenden Debatte darüber in der Kommission gibt es drei Gründe für diesen Antrag auf Annahme.
Das ist zunächst ein formaler, aber nicht unwichtiger Grund: In der Volksabstimmung war ein wesentliches Argument gegen die Hornkuh-Initiative, dass die Hörner von Kühen nicht in die Verfassung gehören; das ist ein valables Argument. In einer Voto-Umfrage nach der Abstimmung hat immerhin ein Fünftel der an der Umfrage Teilnehmenden gesagt, dass das für sie ein wichtiges Argument gewesen sei: Hörner gehören nicht in die Verfassung.
Die Motion, die wir heute vor uns haben, löst dieses Problem nun stufengerecht. Es ist nicht mehr eine Verfassungsänderung vorgesehen, sondern lediglich eine Änderung der Direktzahlungsverordnung des Bundesrates. Damit ist schon mal ein formelles Hindernis beseitigt worden.
Der zweite Grund ist folgender: Von einem Teil der Landwirte ist bei der Hornkuh-Initiative ins Feld geführt worden, dass entsprechende Mittel bei anderen Direktzahlungsbedürfnissen fehlen würden, wenn nun ein relativ erheblicher Direkt-

zahlungsbeitrag für den hier beschriebenen Zweck verwendet würde. Die Motion hat diesem Argument dadurch Rechnung getragen, dass, ich habe es Ihnen gesagt, in einem zweiten Teil der Bundesrat dann aufgefordert wird, den Zahlungsrahmen im Direktzahlungsrecht zu erhöhen. Wir sprechen von einem Betrag von ungefähr 20 Millionen Franken.
Die Motion will von einem moderaten Beitrag pro Grossvieheinheit ausgehen. Ursprünglich war ja die Rede von einem Hörnerfranken. Dieser Franken hätte geheissen: 1 Franken pro Tag und Kuh. Wenn man das ernst genommen hätte, wären das über 100 Millionen Franken gewesen. Die Motion ist aber jetzt so formuliert, dass sie nicht an diesen Franken pro Tag gebunden ist, sondern eine moderate Erhöhung zur Folge hätte. In der Kommission, auch vonseiten der Verwaltung, ist dieser Betrag auf 20 Millionen Franken berechnet worden. Das landwirtschaftliche Gegenargument, das Direktzahlungsargument, ist eigentlich durch die Motion auch beseitigt.
Ich komme schliesslich zum dritten Argument, das ja eigentlich ethisch, wenn Sie so wollen, das entscheidende Argument ist: Es ist in der Kommission unbestritten geblieben, dass die Enthornung den Tieren Schmerzen verursacht und in dem Sinne das Tierwohl reduziert – für einen Zweck, über den man durchaus streiten kann. Es ist in der Kommission der Vergleich mit dem Coupieren von Hundeschwänzen gemacht worden. Das ist eine ähnliche Situation, das verursacht auch Schmerzen, ohne ersichtlichen wirtschaftlichen Zweck. Es ist in der Kommission auch ein fast philosophisches Argument vorgebracht worden, nämlich das folgende: Hat der Mensch das Recht, Tieren Schmerzen zuzufügen, einfach so, und das Tier letztlich zu einem Objekt zu degradieren, das einfach den Bedürfnissen des Menschen entsprechen soll? Darf er Tiere so formen, dass sie einfach möglichst gut als Fleisch- oder Milchlieferanten benutzt werden können?
Nun ist unbestritten, dass auch in unserer Gesellschaft Tiere geschlachtet und Tierprodukte verwendet werden – zum Essen, um Leder herzustellen oder für ähnliche Bedürfnisse. Das ist auch unbestritten. Die Tierzucht und das Schlachten von Tieren werden natürlich dadurch nicht verboten. Aber was die Motion zumindest möchte, ist, dass man das Tier als Kreatur achtet und ihm nicht unnötig Schmerzen zufügt, einfach, weil es den Menschen besser passt.
Mit diesen drei Erwägungen beantrage ich Ihnen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Kommission, die Motion gutzuheissen.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen, weil sie zur Folge hat, dass es weniger Tierwohl gibt und dass es sicher mehr verletzte Personen und Tiere gibt. Haben Sie schon mal eine Verletzung durch einen Hornstoss erhalten? Haben Sie schon mal eine entsprechende Verletzung gesehen? So ein Hornstoss kann buchstäblich ins Auge gehen, beim Pfleger, aber auch bei Artgenossen. Ausgestochene Augen, aufgeschlitzte Euter, Stiche in die Eingeweide und in die Lunge sind die gröberen Verletzungen. Äussere Blessuren zeugen auch von Rangkämpfen innerhalb einer Herde. Es können aber eben auch Pflegende sehr stark von einem Hornstoss verletzt werden oder betroffen sein. Die Würde des einen kann quasi auch ein Schaden des anderen sein.
Während Hörner in der Wildbahn klar für die Verteidigung gegen Raubtiere – dort haben sie ihre Berechtigung –, aber auch für Rangkämpfe innerhalb der Herde genutzt werden, brauchen Tiere in Nutzviehställen natürlich keine Hörner mehr. Wenn Sie die Hörner an den Tieren belassen, führt das entgegen dem Titel der Motion nicht zu mehr Tierwohl, sondern eben zu weniger Tierwohl, weil Tiere mit Hörnern weniger in Laufställen gehalten werden können. Diese Tiere müssen angebunden sein. Denn wenn sie nicht angebunden sind, müssen die Ställe so gross sein, dass sie fast nicht gebaut werden können. Es bräuchte Fluchtwege, Fluchtkorridore. Sozial schwächere Tiere sind in einem Stall in der Anbindehaltung geschützt, es ist jedoch schwierig, sie im Laufstall zu schützen. Wenn Sie Tiere zur Fütterung in einem Fressgitter fixieren, sind gerade schwache Tiere Angriffen von sozial starken Tieren ausgesetzt. Ein eingesperrtes Tier hat die Flanke frei. Eine andere Kuh kann diese Kuh von der Seite her verletzen.
Ethisch betrachtet, führt wahrscheinlich eine Enthornung im Moment der Enthornung zu Schmerzen, wobei es heute klar ist, dass eine Enthornung nur durch eine Fachperson und unter Schmerzausschaltung vorgenommen werden darf. Der Schmerz tritt also einmal auf beim Akt der Enthornung. Wenn Sie die Hörner lassen, haben die Tiere das Leben lang Stress, dass sie durch ein anderes Tier verletzt werden können. Oder eben, sie werden durch ein anderes, ranghöheres Tier verletzt.
Ich habe mich über dreissig Jahre für die Unfallverhütung in der Landwirtschaft eingesetzt. Landwirtschaft, Bau und Wald sind die Bereiche, die die höchsten Unfallzahlen haben. Ein Teil der Verletzungen erfolgt durch behornte Tiere. Über Jahre und Jahrzehnte haben wir empfohlen, Tiere zu enthornen, um die Unfallfolgen für Tier und Mensch zu verhindern. Hier einen Beitrag zu gewähren, dass nicht enthornt wird, damit habe ich sehr Mühe. Deshalb habe ich Ihnen beantragt, dieses Geld nicht zu sprechen. Es ist nicht verboten, die Hörner an den Kühen zu belassen. Das soll auch weiterhin möglich sein. Ich habe einfach Mühe, wenn man dafür noch Geld gibt. Deshalb beantrage ich Ihnen mit meiner Minderheit, die Motion nicht anzunehmen und es so zu belassen, wie es heute ist.

Zanetti Roberto (S, SO): Ich danke dem Kommissionsberichterstatter für die Vorstellung und Begründung des Antrages der Zwei-Drittel-Mehrheit der Kommission. Und ich danke dem Minderheitsvertreter für die Auslegeordnung der Gründe, die dagegen sprechen und für die ich grosses Verständnis habe.
Er hat die Unfallgefahr erwähnt. Es trifft zu, dass sich vielleicht unschöne Unfälle zwischen behornten Kühen und Menschen, die sich um diese Kühe kümmern, ereignen können. Die Unfallstatistik in der Landwirtschaft ist relativ dürftig. Immerhin kann man feststellen, dass die Mehrheit der Unfälle im Umgang mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, also mit Traktoren, Ladewagen, Maschinen usw., passiert. Weiter kommt es zu Sturzunfällen, beispielsweise zu Stürzen vom Kirsch- oder Apfelbaum. Erst an dritter oder vierter Stelle rangieren die Unfälle mit Tieren.
In der Logik der Minderheit müsste man jetzt sagen, dass wir alle Direktzahlungen für Hochstamm-Plantagen streichen sollten; das wäre die logische Konsequenz. Fällt man nämlich vom Hochstamm-Apfelbaum, ist das Risiko, dass der Unfall schwerer Natur ist, deutlich grösser als bei einem Sturz im Erdbeerfeld. In einem Bereich subventionieren wir Tatbestände, die ein höheres Unfallrisiko haben, und warnen dann im anderen Bereich davor.
Zu den Unfällen zwischen den Tieren: Die Kommissionssitzung, die wir hierzu abgehalten haben, fand, glaube ich, am Tag nach dem Kuhkampf im Wallis statt. Die Eringerkühe sind alle behornt. Während dieser Eringerkuhkämpfe passieren praktisch nie Unfälle unter den Tieren. Es gibt gar Theorien, die besagen, dass die Tiere mit den Hörnern kommunizieren würden; sie könnten demnach ihre Rangordnung ausmachen, sodass weniger aufeinandergeprallt werde. Unbehornte Kühe gehen eben auch aufeinander los. Und selbstverständlich kann man da ein paar unschöne Bilder an die Wand projizieren, aber die Wahrscheinlichkeit von Unfällen unter Tieren ist relativ gering, weil sie eben mit ihren Hörnern kommunizieren und so allenfalls Rangordnungskämpfe ausmachen können.
Weiter wird auf die Einschränkung des Tierwohls hingewiesen, weil dann alle Kühe an Anbindestellen gebunden wären. Das stimmt nicht! Ich habe hier ein Papier "Laufställe für horntragende Milchkühe". Das wird also wissenschaftlich untersucht. Dieses Problem kann man planerisch und baulich lösen, und es leuchtet ein, dass das Nichtenthornen das Tierwohl deutlich erhöht.
Der Mehrheitssprecher hat ja da von den philosophischen Tiefen der Debatte erzählt. Ich sage Ihnen: Machen Sie einmal Pediküre mit dem Lötkolben oder mit einem Heissluftgebläse, dann merken Sie, dass das Menschenwohl auch ein-

geschränkt wäre. Es gibt sogar Untersuchungen der Universität Bern, die besagen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass diese Enthornungen, die beim jungen Kalb vorgenommen werden, dann zu Phantomschmerzen führen. Das heisst also, dass diese Kälber während der ganzen Lebensdauer solche Phantomschmerzen in ihren Schädeln haben. Es ist unbestritten, dass die Enthornung das Tierwohl einschränkt. Und eben, mit geschickten Bauten und Laufställen für Hornkühe kann man all die negativen Nebenwirkungen beseitigen.
Ich bitte Sie deshalb, im Interesse der Mutterkühe und vor allem ihrer Kälber der deutlichen Mehrheit der Kommission zu folgen und die Motion anzunehmen.

Noser Ruedi (RL, ZH): Der Kommissionssprecher hat drei Argumente vorgebracht, warum die Mehrheit diesen Vorstoss unterstützt. Ich möchte hier einfach im Namen der Minderheit zu zwei Argumenten Stellung nehmen, die ich in keiner Art und Weise unterstützen kann.
Bei seinem ersten Argument interpretiert er die Mehrheit bei der Verfassungsabstimmung zur Hornkuh-Initiative und sagt, dass die Initiative abgelehnt wurde, weil das Thema nicht in die Verfassung gehöre. Sie gestatten mir – wenn ich Dialekt sprechen würde, würden Sie hören, dass ich aus einem Landsgemeindekanton komme – zu sagen, dass es sehr, sehr heikel ist, den Volkswillen hier einfach so anhand von Umfragen zu interpretieren, die vor und nach der Abstimmung gemacht wurden. Fakt ist, dass die Bevölkerung über die Initiative abgestimmt und sie abgelehnt hat. Das ist das Einzige, was wir wissen. Alle anderen Interpretationen sind politisch. Es war ja nicht das Parlament oder irgendein Parlamentarier, der das Thema in die Verfassungsdiskussion geführt hat, sondern es waren die Initianten. Dass man es jetzt im Nachhinein einfach so interpretiert, dass man es auf dem Gesetzesweg machen könne, weil die Initiative abgelehnt worden sei, ist meiner Ansicht nach etwas schwierig zu verstehen.
Das zweite Argument, das der Kommissionssprecher vorgebracht hat, möchte ich nicht kommentieren, nämlich dass jetzt die Mittel bei den Finanzen nicht kompensiert würden, sondern dass der Zahlungsrahmen im Agrarbudget erhöht würde. Ich bin ja gespannt, was wir beim Budget machen werden.
Das dritte Argument des Tierschutzes, das jetzt auch Kollege Zanetti erwähnt hat, ist für mich auch nicht akzeptabel. Das ist ein Ablasshandel. Entweder ist das Enthornen von Tieren in Bezug auf den Tierschutz zulässig – das sage ich als jemand, der zwanzig Jahre in der WBK war, Tierschutzgesetze gemacht hat und weiss, um was es da geht –, oder es ist nicht zulässig. Aber mit 20 Franken pro Kuh einen Ablasshandel zu definieren – wenn Sie die 20 Millionen Franken nehmen, gibt das 20 Franken pro Kuh im Jahr – und zu sagen, es sei dann tierschutzverträglicher, geht meiner Ansicht nach nicht.
Darum bin ich überzeugt, dass die Minderheit recht hat. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Ich erlaube mir nach dem letzten Votum noch ein paar Gedanken.
Grundsätzlich ist es etwas suspekt, dass man enthornen und damit gegen die Natur eingreifen soll, damit es am Schluss tierfreundlich sei – ein Widerspruch in sich. Deshalb werde ich diese Motion unterstützen. Ich bin mir bewusst, was eigentlich der Normalfall sein sollte: ein Tier, wie es die Natur schafft, grundsätzlich in der natürlichen Haltung zu bewirtschaften. Ich unterstütze die Motion, weil meines Erachtens klar ist, dass sie funktioniert. Das Geforderte funktioniert auch in einem Laufstall, aber – es wurde auch gesagt – es ist mit Risiko verbunden: mit Unfallrisiken für die Tiere selbst, aber auch für den Bewirtschafter. Es ist mit Mehrarbeit verbunden. Es braucht Mehrinvestitionen in Gebäude und Einrichtungen, damit man – das ist notwendig – die Kühe so belassen kann, wie sie sind, mit Hörnern.
Ich nehme diese Motion deshalb an und bitte Sie, dies auch zu tun.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen. Ich erinnere mich an meine erste Session hier im Ständerat. Ich war vorher vier Jahre Nationalrätin, und ich erinnere mich ganz speziell an ein Votum von Kollege Zanetti. Leider habe ich es online nicht mehr gefunden, weil ich nicht mehr weiss, zu welchem Thema es war. Aber es ging darum, was man im Ständerat tut, was man, gerade auch im Vergleich zum Nationalrat, nicht tut, welche Vorstösse man annehmen sollte und welche eben nicht. Ehrlich gesagt, wenn dieser Vorstoss aus dem Nationalrat in unsere Kammer gekommen wäre, so hätte man ihn, davon bin ich überzeugt, sang- und klanglos abgelehnt respektive würde man ihn ablehnen.
Ich möchte einfach daran erinnern, dass wir über dieses Anliegen eine Volksabstimmung hatten. Das Resultat dieser Volksabstimmung war ganz klar. Es war ein Nein. Man hat dieses Anliegen wiederaufgenommen, das ist legitim. Aber wir haben schon sehr viele Argumente dagegen gehört, die ich nicht wiederholen möchte.
Ich möchte Sie einfach bitten, hier diesen Vorstoss jetzt abzulehnen, wie man es tun würde, wenn es ein Vorstoss aus dem Nationalrat wäre.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber vielleicht doch noch zwei Punkte erwähnen, die mir wichtig scheinen.
Der erste Punkt: Es ist nicht so, dass jedes Tier Hörner hat. Es gibt auch genetisch hornlose Tiere. In Zukunft wird man natürlich zunehmend versuchen, genetisch hornlose Tiere heranzuzüchten. Dann braucht es keine Enthornungsmassnahmen. Das heisst, in Zukunft wird es sicher weniger Enthornungen geben.
Der zweite Punkt betrifft Tiere im Laufstall: Ich hatte ja Tiere im Laufstall, und ich habe sie enthornt. Ich habe nie festgestellt, dass sie Phantomschmerzen gehabt hätten. Ich hätte mir aber nie erlaubt, eine Kuh mit Hörnern zu diesen Tieren in den Laufhof zu stellen. Das hätte Rangkämpfe gegeben. Da wäre das Tierwohl sicher sehr stark tangiert gewesen.
Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Haben Sie sich gemeldet, Herr Zanetti?

Zanetti Roberto (S, SO): Ja, ich möchte nur noch einen Satz sagen.
Herr Hegglin, Phantomschmerzen empfinden die Kälber und die Kühe und nicht der Bauer. Selbstverständlich haben Sie nie etwas von den Phantomschmerzen gemerkt. *(Heiterkeit)*
An Frau Kollegin Gmür-Schönenberger: Gesellschaftliche Durchbrüche brauchen, wie Sie wissen, immer mehrere Anläufe. Der Mehrheitsvertreter hat es ja gesagt: 46 Prozent sagten Ja zur Initiative, und zwar tel quel, und rund 20 Prozent haben eben mit Verweis auf die Bundesverfassung Nein gesagt. Ich erinnere mich an den damaligen Ständerat Hefti, der als Filigranjurist gesagt hat, er habe grosse Sympathien für diese Hörnergeschichte, die aber einfach nicht in die Bundesverfassung gehöre. Rund 20 Prozent der Stimmbevölkerung haben genau gleich argumentiert und haben deshalb Nein gesagt. Wenn man das jetzt zusammenzählt – 46 Prozent Ja plus 20 Prozent, die aus formalen oder verfassungsästhetischen Gründen Nein gesagt haben –, kommt man auf eine Zwei-Drittel-Mehrheit, deren Herz an sich für diese Hörnergeschichte geschlagen hat. Ich finde das demokratiepolitisch absolut kein Problem, im Gegenteil: Wir verhelfen so einer Volksmehrheit zum Durchbruch.
Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.
Das war jetzt ein langer Satz, ich gebe es zu.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da haben Sie recht, Herr Zanetti. *(Heiterkeit)*

Parmelin Guy, conseiller fédéral: La motion ne vise pas seulement les vaches à cornes, mais tous les animaux à cornes. Il ne faut pas oublier les chèvres – qu'il ne faudrait pas discriminer –, donc l'élevage caprin mais également ovin.

Je tiens à attirer votre attention sur ce point à l'attention du Bulletin officiel, puisqu'on parle d'un texte, de ce qui est écrit. L'initiative pour les vaches à cornes a été rejetée le 25 novembre 2018 par 54,7 pour cent des voix, mais aussi par 20 cantons. On parle beaucoup de Chambre des cantons, or j'aimerais rappeler à la Chambre des cantons que 20 cantons ont rejeté l'initiative. L'enquête Voto a montré que la population n'a pas jugé cette initiative importante, et le Conseil fédéral respecte le résultat du vote.
Dans son message relatif à l'initiative populaire, le Conseil fédéral a justifié le refus d'accorder 1 franc par paire de cornes en invoquant plusieurs effets collatéraux. Par exemple, de nombreux animaux à cornes seraient maintenus à l'attache et ne bénéficieraient que d'un minimum de liberté de mouvement, en particulier pendant la période d'affouragement hivernal. Deuxièmement, il ne faut pas l'oublier, les étables entravées ont bénéficié en 2019 d'une augmentation de 20 pour cent des aides à l'investissement ce qui, de ce fait, a permis de les aligner sur celles des stabulations libres, tout désavantage pour les étables entravées ayant ainsi été plus que compensé. Troisièmement, un soutien financier supplémentaire pour les animaux porteurs de cornes réduirait l'incitation créée par la politique agricole pour passer du système de l'attache au système de stabulation libre, plus respectueux du bien-être des animaux. Et puis – et cela va peut-être faire sourire certains d'entre vous –, il ne faut pas oublier qu'il existe des vaches génétiquement sans cornes, et il n'y a aucune raison de les discriminer et de les désavantager.
L'intervention parlementaire est en outre aussi en contradiction – et je crois que c'est la troisième fois que je soulève cet argument ce matin – avec le mandat de votre conseil et du Parlement en général de réduire la charge administrative dans l'agriculture. L'introduction du versement de 1 franc par paire de cornes imposerait de procéder à un relevé supplémentaire du statut des cornes des bovins et du menu bétail, ce qui augmenterait inévitablement les charges liées aux contrôles.
On a parlé des moyens supplémentaires qui seraient importants. M. le conseiller aux Etats Roberto Zanetti ne parle pas de moyens supplémentaires, mais simplement de légèrement augmenter le plafond des dépenses. Cela veut quand même dire qu'il y aura une discussion sur l'octroi de moyens supplémentaires.
A l'époque de l'initiative, les conséquences financières avaient été estimées à plus de 20 millions de francs, dans l'hypothèse d'une contribution pour les cornes de 80 francs par unité de gros bétail (UGB). Si l'hypothèse d'un franc par UGB par jour était retenue, il faudrait dépenser, cela a été dit, 100 millions de francs de plus par an. On n'est pas encore dans la discussion de détail sur les aspects financiers, mais, au moment où il s'agira de mettre en oeuvre une telle motion, je parie que nous aurons des discussions animées dans le cadre du budget fédéral. Nous devrons procéder à un arbitrage entre l'augmentation du budget de l'agriculture pour les vaches à cornes, la recherche, l'aide internationale au développement. Bref, tout ce qui n'est pas fortement lié. Je vous rends attentif à cela.
Il faudra compenser cela autrement au sein du budget agricole, si on veut renoncer à augmenter le plafond. Une partie de l'agriculture perdrait alors une part des moyens qui lui sont attribués. Voilà les faits.
Je vous demande, contrairement à la majorité de votre commission – et j'annonce mes intérêts passés, car j'avais une étable avec un système d'attache et des cornes –, je vous prie de suivre la minorité et de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3197/5179)
Für Annahme der Motion ... 23 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(2 Enthaltungen)

19.3494

Motion Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft

Motion Egger Thomas. Renforcer la recherche en faveur d'une économie alpestre moderne

Nationalrat/Conseil national 01.06.21
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Ihnen liegt der Bericht vor. Ihm entnehmen Sie auch, was die Motion will. Sie möchte nämlich den Bundesrat beauftragen, die landwirtschaftliche Forschung von Agroscope für eine moderne Bewirtschaftung von Weiden im Berg- und Sömmerungsgebiet wesentlich auszubauen.
Der Nationalrat hat dieser Motion mit 123 zu 44 Stimmen zugestimmt. Mit 7 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen empfiehlt Ihnen Ihre WAK die Motion ebenfalls zur Annahme.
Sie muss es wissen, unsere Kollegin Maya Graf und ehemalige Nationalratspräsidentin, die auf der Rinder- und Kälberalp im bündnerischen Salouf praktische Älplererfahrung gesammelt und in einer Publikation zur Zukunft der schweizerischen Alpwirtschaft geschrieben hat: "Während über die Landwirtschaftspolitik immer heftig und kontrovers debattiert wird, sind sich jeweils alle einig, dass die Alpwirtschaft unterstützt werden soll. Die wichtige Arbeit im rauen Bergklima, die Bergbauernfamilien und Älplerinnen und Älpler jeden Sommer leisten, wird anerkannt und von allen geschätzt. Diese breite Unterstützung wurzelt darin, dass die Alpwirtschaft nicht nur für die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leistet, sondern auch für Tradition, Folklore und Naturschutz. Viehsömmerung prägt unsere Berglandschaften – in den Alpen wie im Jura [...]. Zudem ist die Artenvielfalt in den Bergen dort am höchsten, wo die Alpwirtschaft nachhaltig funktioniert." Damit zeichnet sie ein wunderbares Bild der Tragweite und Bedeutung der Alpwirtschaft in unserem Land.
Das Forschungsprogramm "Alpfutur" beschreibt in seinem Schlussbericht des Jahres 2013 auf sehr anschauliche Art und Weise, was die Alpwirtschaft beeinflusst, was sie bedroht, was sie herausfordert, aber auch, wo die Chancen für die Sömmerungsbetriebe in Zukunft liegen. Es sind vielfältige Rahmenbedingungen, denen die Sömmerungsbetriebe und damit unsere Alpwirtschaft ausgesetzt sind:
1. Strukturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Die veränderten landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen, die Betriebs- und Produktionsbedingungen, der Kosten- und Preisdruck, der technische Fortschritt, aber auch das fehlende Alppersonal – all das sind Faktoren, die die Alpbewirtschaftung beeinflussen.
2. Natürliche Prozesse in Natur und Umwelt, wie die Verbuschung von Weiden, drohende Naturgefahren, der Klimawandel – all das sind Rahmenbedingungen, welche die Alpsömmerung auf Dauer verändern können.
3. Regulierung: Regulierungen bezüglich der landwirtschaftlichen Förderung, der Raumplanung, des Gewässerschutzes, der Lebensmittelhygiene, aber auch des Tier- und Artenschutzes – dazu gehört auch der Umgang mit dem Grossraubwild – machen Arbeit und Leben auf unseren Alpen nicht immer leicht.
Jetzt aber zurück zur Motion: Sie ist sehr offen formuliert. Sie lässt dem Bundesrat deshalb einen erheblichen Spielraum bezüglich Umfang und Inhalt einer neuen alpwirtschaftlichen

Schwerpunktbildung in der landwirtschaftlichen Forschung. Für mich steht dabei quasi ein Anschlussprogramm zum jetzt zehn Jahre zurückliegenden Forschungsprogramm "Alpfutur" im Vordergrund. Dessen Forschungsbericht enthält verschiedene Hinweise auf Fragen und Themen, die dannzumal nicht erforscht werden konnten.

Ich möchte dem Bundesrat und dem zuständigen Departement aber auch zugutehalten, dass ja nicht nichts geschehen ist, im Gegenteil: Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und vor allem Agroscope haben in den vergangenen Jahren, auch nach Einreichung dieser Motion, einiges unternommen, um die Erforschung der Alp- und Berglandwirtschaft voranzutreiben. Mit der Versuchsstation Alp- und Berglandwirtschaft wurde ganz konkret darauf hingewirkt, dass agronomische, strukturelle, produktions- und wertschöpfungsorientierte Fragen rund um die Alp- und Berglandwirtschaft weiter erforscht werden können. Eine standortangepasste Bewirtschaftung bei sich ändernden klimatischen Bedingungen, die Milchtechnologie sowie Betriebswirtschaft und Soziales sind die Forschungsschwerpunkte, die man in dieser Versuchsstation erproben möchte.

Nun könnten Sie sich sagen, mit dieser Ausweitung sei der Auftrag der Motion erfüllt, die ihren Ursprung bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bzw. beim Motionär, unserem ehemaligen Nationalratskollegen Thomas Egger, hat und von Nationalrat Candinas übernommen worden ist; damit sei ihr Ziel eigentlich bereits erreicht. Wir glauben das nicht. Denn es braucht jetzt auch noch einen etwas längeren Atem und Durchhaltewillen, um diesen Forschungsschwerpunkt in die Tat umzusetzen, in der Anwendung auch zu experimentieren und etwa Antworten auf folgende Fragen zu finden: Welche Anforderungen werden an optimierte Alpkonzepte gestellt? Wie schaffen wir es, den Städtern das System Alpwirtschaft zu erklären? Welche Chancen für die Alpwirtschaft eröffnen moderne Technologien und die Technisierung? Wie wirkt sich die fortschreitende Einwaldung auf den Artenschutz und die Weidehaltung, aber auch bezüglich der Naturgefahren aus? Welches sind die Auswirkungen des Klimawandels? Auch die Frage der praxisnahen Anwendungen bezüglich Nutztierhaltung, der Einsatz der digitalen Technik zum Herdenschutz und zur Tierordnung – all das sind Themen, bei denen es sich lohnt, verstärkt und noch intensiver zu forschen.

Deshalb unterstützt die Mehrheit die Motion – die dem Bundesrat, wie gesagt, viel Freiraum lässt –, um auch in Zukunft einen Forschungsschwerpunkt bei der Alp- und Berglandwirtschaft zu setzen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral reconnaît la grande importance de l'agriculture de montagne et de l'économie alpestre pour la Suisse. Celle-ci contribue grandement au maintien d'un paysage alpestre ouvert, à l'entretien de la surface agricole utile, au tourisme durable, à la préservation de la biodiversité, enfin et peut-être surtout, à la production de denrées alimentaires de qualité.

Le Conseil fédéral est aussi conscient des défis multiples auxquels est confrontée l'économie alpestre, tels que le changement climatique, les exigences croissantes en matière de qualité des produits et la présence croissante des grands prédateurs. Il reconnaît également l'importance de la recherche.

La réponse à ces préoccupations est donnée par Agroscope, qui a été cité par le rapporteur de la commission, de deux façons. D'une part, elle figure dans le programme d'activité d'Agroscope, et d'autre part elle constitue la mission d'une station d'essai décentralisée telle qu'elle a été réalisée.

Vous l'avez dit aussi, Monsieur le rapporteur de la commission, beaucoup de choses se sont déjà passées depuis le dépôt de la motion en mai 2019.

Dans son nouveau programme d'activité pour la période 2022 à 2025, Agroscope a défini trois champs d'action stratégiques en matière de recherche dont les questionnements et les résultats seront cruciaux pour l'agriculture de montagne et l'économie alpestre.

Le premier, c'est l'optimisation de l'utilisation multifonctionnelle des herbages et de l'élevage bovin, et l'adaptation réciproque des deux systèmes.

Le deuxième est la réduction des risques microbiens et de la résistance aux antibiotiques pour des denrées alimentaires sûres. Le troisième est la promotion de la qualité des denrées alimentaires et de l'innovation en matière de produits. Ces trois champs stratégiques de recherche représentent plus de 20 pour cent des jours de travail prévus au budget ordinaire d'Agroscope.

L'agriculture de montagne et l'économie alpestre doivent relever des défis de taille – ils sont énumérés dans la motion. Il s'agit par ailleurs d'aider les exploitants agricoles d'une façon encore plus efficace dans leur travail de tous les jours. C'est pourquoi – je l'ai évoqué tout à l'heure –, Agroscope a aussi créé une station d'essai décentralisée consacrée à l'économie alpestre et à l'agriculture de montagne, ainsi que le prévoit la stratégie d'implantation des sites d'Agroscope. Cette station fonctionne officiellement depuis le 21 juin 2021. Elle conduit actuellement des projets dont les thèmes sont les suivants: une exploitation adaptée aux conditions locales des plantes herbacées résistantes à la sécheresse; des questions concernant l'embroussaillement des pâturages; il y a aussi des questions relatives aux technologies laitières et à la création de nouveaux produits; et, enfin, des questions relatives à des aspects économiques et sociaux, comme la conception de nouvelles formes de coopération et d'exploitation. L'une des forces de la station d'essai décentralisée réside dans l'étroite collaboration qui unit la recherche, les cantons, les filières et la vulgarisation agricole. Les stations d'essai et les fermes expérimentales ont pour avantage de permettre d'apporter rapidement des réponses aux questions qui se posent dans la pratique et de les adapter en plus aux différentes conditions géographiques et climatiques du pays. Entre 2022 et 2025, Agroscope va donc contribuer à la station d'essai décentralisée à hauteur d'environ 2200 journées de travail supplémentaires par année. Ces ressources supplémentaires proviennent en partie des gains d'efficacité réalisés grâce à la nouvelle stratégie d'implantation des sites d'Agroscope que nous avons mise en place.

Vu les champs de recherche prévus dans le programme d'activités d'Agroscope et l'étroit rapport qu'ils représentent avec l'agriculture de montagne et l'économie alpestre, et compte tenu de la création de la nouvelle station d'essai décentralisée, du point de vue du Conseil fédéral, le but de la motion, à savoir le renforcement de la recherche en faveur d'une économie alpestre moderne, est atteint.

C'est avec ces considérations qu'il faut comprendre la proposition du Conseil fédéral de rejeter la motion. Il ne faut pas comprendre ce rejet comme la volonté de ne pas poursuivre le soutien de la recherche en faveur de l'économie alpestre et des zones de montagne.

J'ai vu que sept personnes ont soutenu la motion, j'allais dire, Monsieur le rapporteur, avec une certaine solidarité. Mais il y a quand même cinq personnes qui se sont abstenues, ce qui indique un léger malaise, c'est pour cela que je souhaiterais quand même avoir un vote sur cette motion. Etant donné qu'il me semble que l'on a déjà fait beaucoup et qu'on va faire encore beaucoup, je crois qu'il faut savoir reconnaître ce qui est fait. Je vous remercie d'avoir reconnu le travail déjà réalisé par Agroscope.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.3494/5180)
Für Annahme der Motion ... 37 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(1 Enthaltung)

21.4383

Motion Salzmann Werner. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen

Motion Salzmann Werner. Promouvoir les machines et les méthodes agricoles respectueuses de l'environnement

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Salzmann Werner (V, BE): In Absprache mit dem Präsidenten darf ich zur Hornkuh-Motion 21.3197 noch eine Bemerkung machen: Ich wollte eigentlich zustimmen, aber im Herdentrieb unter meinen Kollegen habe ich falsch gedrückt. Ich bitte Sie, das zu entschuldigen. Ich habe keinen Rückkommensantrag gestellt, weil die Motion angenommen wurde – besten Dank.
Nun komme ich zu meiner Motion 21.4383. Der Bundesrat hat 2018 im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft in einem breit angelegten Prozess unter Federführung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) eine Charta zur Digitalisierung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft mit allgemeinen Grundprinzipien lanciert. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, digitale Techniken in der Landwirtschaft anzuwenden. Eine davon sind Maschinen und Verfahren, die es ermöglichen, Saatgutdünger und Pflanzenschutzmittel auf dem Feld sehr genau und in optimierter Menge auszubringen. Damit kann teures und rares Saatgut durch Verhinderung von Überschneidungen bei der Saat eingespart werden. Die Nährstoffversorgung der Kulturen kann durch Drohnensysteme digital erfasst und kartiert werden. Dünger wird so nur noch in den Bereichen auf dem Feld ausgebracht, wo die Pflanzen es nötig haben. Im Bereich Pflanzenschutz gibt es Roboter, die mit ihren Sensoren Kulturpflanzen und Unkraut unterscheiden und somit z. B. das Herbizid punktgenau auf das Unkraut austragen können.
All diese Maschinen und Systeme tragen dazu bei, dass der Nährstoff- und Pflanzenmittelschutzaustrag massiv reduziert werden kann. Sie sehen, die Technik und die neuen Technologien, aber auch gewisse Arbeitsverfahren können signifikant zur Erreichung der Umweltschutzziele beitragen, sei dies bezüglich der Reduktion der Risiken der Pflanzenschutzmittel, der Reduktion der Nährstoffverluste, des Bodenschutzes oder der Senkung der Treibhausgasemissionen. Das ist ja auch im Interesse des Parlamentes, das die parlamentarische Initiative 19.475 zu einem Absenkpfad für Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe angenommen hat.
Das Problem ist aber, dass diese Maschinen und Systeme leider sehr, sehr teuer sind. Viele Betriebe sind deshalb nicht in der Lage, sich entsprechend auszurüsten. Das kann doch nicht im Interesse der gesetzten Ziele der Digitalisierung und des Umweltschutzes sein. Derzeit sieht das Landwirtschaftsgesetz leider nicht die Möglichkeit vor, den Kauf von Maschinen und den Einsatz von Verfahren über A-Fonds-perdu-Beiträge zu unterstützen. Maschinen fallen nicht unter den Begriff der Anlage gemäss der Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft. Damit besteht kein Anspruch auf einen A-Fonds-perdu-Beitrag. Nur der gemeinsame Kauf von Maschinen ermöglicht es, in den Genuss von Investitionskrediten zu kommen.
Deshalb möchte ich, dass der Bundesrat die Landwirtschaftsgesetzgebung so anpasst, dass der Kauf von Maschinen und der Einsatz von Verfahren, die zur Erreichung der Umweltziele beitragen, mit A-Fonds-perdu-Beiträgen und Investitionskrediten unterstützt werden können. Wichtig ist dabei, dass der Bundesrat eine Bestimmung einbaut, damit keine Überausstattung entsteht, bzw. der Bundesrat soll eine Mindestnutzungsschwelle definieren.
Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die sistierte Agrarpolitik 2022 plus verwiesen. Wir wissen im Moment nicht, wie es weitergeht. Wenn wir heute Nein sagen und das Parlament die AP 2022 plus definitiv versenkt, haben wir keine Rechtsgrundlage, die den Einsatz umweltfreundlicher Maschinen und Verfahren unterstützt. Das kann nicht in unserem und auch nicht im Interesse des Bundesrates sein. Oder noch schlimmer: Wenn wir Nein sagen, ist das Thema eigentlich vom Tisch.
Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Cela a été dit, la motion qui vous est soumise charge le Conseil fédéral de modifier la loi sur l'agriculture de manière à promouvoir par des contributions à fonds perdu et des crédits d'investissement l'acquisition de machines et l'utilisation de méthodes qui contribuent à la réalisation des objectifs environnementaux. Cela a été rappelé par M. Salzmann.
Dans le message relatif à la Politique agricole à partir de 2022, le Conseil fédéral a déjà proposé la possibilité d'octroyer des contributions et des crédits d'investissement à titre d'améliorations structurelles; cela concernera aussi bien la réalisation et l'acquisition de constructions, d'installations, de machines, que des applications technologiques qui contribueront à limiter les effets négatifs de la production agricole sur l'environnement.
Comme la demande présentée dans la motion a été prise en compte dans le cadre de la Politique agricole à partir de 2022, et que la décision concernant la suite de la procédure à y donner est dans les mains du Parlement, le Conseil fédéral ne voit pas pour l'instant le besoin d'agir. Le lancement d'un nouveau processus législatif retarderait la résolution de la demande par rapport à l'examen et l'application de la législation dans le cadre de la Politique agricole à partir de 2022.
Il est prévu, à titre d'information, que le Conseil fédéral adopte tout bientôt le rapport en réponse au postulat 20.3931 de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats sur l'orientation future de la politique agricole. Cela permettra ensuite à cette même commission de reprendre le débat sur la Politique agricole à partir de 2022 et, nous l'espérons, d'aller de l'avant.
C'est pour cette raison essentiellement formelle que le Conseil fédéral vous propose de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.4383/5181)
Für Annahme der Motion ... 31 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

20.4168

Motion Stark Jakob. Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker

Motion Stark Jakob. Sucre suisse. Lutte à armes égales

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre3)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

21.318

Standesinitiative Freiburg. Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden

Initiative déposée par le canton de Fribourg. Eviter la fin de la production des betteraves sucrières suisses

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, der Initiative 21.318 keine Folge zu geben. Der Motionär hat mir mitgeteilt, dass er – auch im Hinblick auf die Beschleunigung der Debatte – die Motion 20.4168 zurückgezogen habe.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Damit kann ich auch meine Berichterstattung massiv kürzen. Ich möchte festhalten, dass Ihre WAK die Standesinitiative Freiburg 21.318, "Das Verschwinden des Schweizer Zuckerrübenanbaus muss verhindert werden", und die Motion Stark 20.4168, "Gleich lange Spiesse für den Schweizer Zucker", am 24. März behandelt hat. Die Kommission sieht die Probleme und die beunruhigende pflanzengesundheitliche Situation wegen der virösen Vergilbung bei Zuckerrüben und der grossen Ertragsausfälle, die zu erwarten sind. Die Kommission sieht aber auch, dass der Bundesrat viele Massnahmen ergriffen, dass er Notfallmassnahmen ergriffen hat, dass er Ausnahmebewilligungen erteilt hat, dass die Forschung intensiv an der Arbeit ist und dass man im Jahr 2021 mit gezielten Massnahmen ermöglicht hat, die Blattlausbekämpfung vorzunehmen. Die Kommission sieht auch, dass für dieses Jahr unter Einbezug der Witterungsbedingungen für die Bekämpfung dieser Schädlinge erneut Notfallmassnahmen möglich sind.
In Kenntnis all dieser Sachverhalte sieht die Kommission keinen weiteren Handlungsbedarf, sondern beantragt Ihnen mit 11 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Motion abzulehnen. Sie beantragt Ihnen oppositionslos, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

20.4168
Zurückgezogen – Retiré

21.318
Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative

19.4018

Motion Portmann Hans-Peter. Ökologische Kompensation beim Freihandel

Motion Portmann Hans-Peter. Libre-échange. Compensation écologique

Nationalrat/Conseil national 15.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

22.3407

Postulat WAK-S. Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten. Instrumente prüfen

Postulat CER-E. Consolider la position des produits suisses sur le marché. Examen des instruments

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion 19.4018 und die Annahme des Postulates 22.3407.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die Motion beauftragt den Bundesrat, Massnahmen auszuarbeiten, welche den regionalen Verkauf von nachhaltig produzierten Produkten aus der Schweiz fördern. Damit soll die Marktposition dieser Schweizer Produkte gegenüber importierten, weniger nachhaltig produzierten Lebensmitteln gestärkt werden.
Die Motion wurde am 12. September 2019 von Nationalrat Hans-Peter Portmann eingereicht. Der Nationalrat hat sie am 15. September 2021 mit 163 zu 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen entgegen dem Willen des Bundesrates angenommen. In der Stellungnahme vom 20. November 2019 hat der Bundesrat jedoch angekündigt, dass er sich im Fall einer Annahme der Motion vorbehalte, im Zweitrat einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Motionstexts zu stellen.
Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich den Ansatz der Motion, die Marktposition von Schweizer Produkten gegenüber importierten Lebensmitteln zu stärken. Er weist aber in der Stellungnahme darauf hin, dass hierzu bereits verschiedene Instrumente zur Verfügung stünden, wie etwa Massnahmen zur Absatzförderung, im Bereich der Regionalpolitik oder der Pärkepolitik. Der gesetzgeberische Auftrag, der sich aus der Motion ergebe, sei allerdings zu wenig spezifisch und nicht zielführend. Es gelte, die Vorteile der lokalen Produktion im Bereich der Nachhaltigkeit ganzheitlich, sowohl anhand der Produktionsmethode als auch anhand des Transports, zu beurteilen.
Unsere WAK behandelte diesen Vorstoss an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2022. Sie anerkannte, dass grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Sie möchte aber auf Bundesebene keine neuen Instrumente zur Förderung des Verkaufs von regionalen und nachhaltig produzierten Produkten schaffen, wie es die Motion verlangt. Vielmehr soll auf den bestehenden Grundlagen und Instrumenten aufgebaut werden. Aus diesem Grund entschied sich die WAK mit 6 zu 6 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, diese Motion abzulehnen.

Ohne Gegenstimme verabschiedete die Kommission im Gegenzug jedoch die Lancierung eines Kommissionspostulates. Dieses beauftragt den Bundesrat, zu prüfen, inwiefern die zahlreichen bestehenden Instrumente zur Stärkung der Marktposition von Schweizer Produkten gegenüber importierten Lebensmitteln weiterentwickelt werden können. Dies entspricht auch der Empfehlung des Bundesrates zur Änderung des Motionstextes, wie er das bereits im Nationalrat im Falle einer Annahme der Motion angekündigt hatte.
In Bezug auf das Kommissionspostulat mit der Geschäftsnummer 22.3407, das ja gemeinsam mit der vorliegenden Motion behandelt wird, empfiehlt Ihnen die einstimmige Kommission, wie bereits erwähnt, dass Sie es annehmen.
Namens der Kommission und aus den vorgetragenen Gründen beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen und das Kommissionspostulat anzunehmen. Ein Minderheitsantrag auf Annahme der Motion besteht nicht.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral approuve l'approche, à laquelle fait référence la motion Portmann, consistant à consolider la position des produits suisses sur le marché par rapport aux denrées alimentaires importées. Selon l'auteur de la motion, il s'agit de concilier les avantages de nos produits régionaux avec les intérêts économiques du libre-échange.
Le Conseil fédéral propose cependant de rejeter la motion pour les raisons suivantes. Premièrement, différents instruments sont déjà à disposition, comme les mesures destinées à promouvoir les ventes, dans le domaine de la politique régionale ou de la politique des parcs. Deuxièmement, les idées contenues dans la motion peuvent également être examinées en cas de rejet de celle-ci. Troisièmement, l'origine ou la longueur du trajet de transport ne donne pas à elle seule une indication sur la durabilité d'un produit.
Le 9 mai 2022, la Commission de l'économie et des redevances de votre conseil a rejeté la motion et a décidé de déposer le postulat 22.3407, "Consolider la position des produits suisses sur le marché. Examen des instruments". Le postulat charge le Conseil fédéral de voir dans quelle mesure les nombreux instruments actuels servant à consolider la position des produits suisses sur le marché par rapport aux denrées alimentaires importées pourraient être développés dans le sens de la requête de la motion 19.4018.
Le Conseil fédéral a proposé d'accepter le postulat de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, avec pour motivation que le postulat pourra être pris en compte dans le cadre des travaux relatifs à l'évolution future de la politique agricole.
Sur la base des résultats du conseil prioritaire, de l'avis du Conseil fédéral sur la motion et du dépôt du postulat de la commission, le Conseil fédéral propose donc de rejeter la motion, mais d'adopter le postulat 22.3407.

19.4018
Abgelehnt – Rejeté

22.3407
Angenommen – Adopté

21.3278

Motion Cottier Damien. Der Schweizer Tourismus braucht ein schnelles, wirksames und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unterstützungsprogramm

Motion Cottier Damien. Le tourisme suisse a besoin d'un programme de soutien rapide, efficace et axé sur la durabilité

Nationalrat/Conseil national 18.06.21
Nationalrat/Conseil national 15.09.21
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

21.3743

Motion Stöckli Hans. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken

Motion Stöckli Hans. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, die beiden Motionen anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion 21.3278 und die Ablehnung der Motion 21.3743.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Nachdem wir jetzt über den "Hornkuh-Franken" diskutiert haben, wage ich den Versuch, Ihre Herzen für den Tourismus und für diesen auch die Bundeskasse zu öffnen. In beiden Motionen geht es nämlich darum, eine Unterstützung für diesen stark gebeutelten Wirtschaftszweig zu erhalten.
Konkret fordert die Motion Cottier, dass der Bundesrat ein Unterstützungsprogramm einführt, welches die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus herstellen soll. Dies soll mittels Impulsen und Hilfen geschehen, die es ermöglichen würden, Strukturanpassungen zu begleiten und vorherzusehen. Die Grundlage für die Umsetzung sollen die bestehenden Instrumente der Tourismuspolitik sein.
Demgegenüber legt die Motion Stöckli den Fokus auf die Digitalisierung. Das Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus soll angepasst werden, damit eine langfristige Finanzierung bei Projekten für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung ermöglicht werden könne. Es sei nötig, alle touristischen Akteure digital zu vernetzen und für Betrieb und Gast das Beste herauszuholen. Insbesondere im kleinstrukturierten und heterogenen Tourismussegment bestehe damit eine Chance, die Lücke in der Wertschöpfungskette zu schliessen. Zwar gebe es mit dem Swisstainable-Programm bereits einen guten Anfang. Allerdings brauche es dafür über einen längeren Zeitraum hinweg eine finanzielle Sicherung. Eine reine Anschubfinanzierung sei zu wenig nachhaltig. Ohne eine langfristige Sicherung könnte die Wirkung geschwächt werden,

indem die nachhaltige Entwicklung aus Gründen der Liquiditätssicherung behindert würde.
Die erste Motion wird vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und wurde im Nationalrat anlässlich der letzten Herbstsession mit 125 zu 49 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Die ablehnende Minderheit im Nationalrat stützte sich mit ihrer Kritik in erster Linie auf grundsätzliche Überlegungen, d. h. in Bezug auf staatliche Tourismusförderungen überhaupt.
In unserer Kommission war die Motion hingegen im Grundsatz unbestritten. Wie uns Herr Bundesrat Parmelin in der Kommission aufzeigen konnte, hat der Bundesrat im vergangenen Jahr bereits neben dem Recovery-Programm eine Tourismusstrategie verabschiedet. Damit will der Bundesrat eine Stärkung der Rahmenbedingungen und des Unternehmertums erreichen sowie einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung leisten. Zudem sollen auch die Möglichkeiten der Digitalisierung gestärkt, die Marktpräsenz erhöht und die Angebote attraktiver werden. Die Umsetzung erfolgt dabei mit bestehenden Instrumenten und Organisationen, insbesondere Innotour, Schweiz Tourismus, der neuen Regionalpolitik und der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit. Somit werden auch die Forderungen aus der Motion Cottier abgedeckt, insbesondere dank des Recovery-Programms. Entsprechend empfehlen wir die Motion oppositionslos zur Annahme.
Etwas kontroverser wurde allerdings die Motion Stöckli diskutiert. Der Bundesrat beantragt sie zur Ablehnung. Er weist darauf hin, dass die Finanzhilfen von Innotour nur auf einmalige Anschubhilfen beschränkt seien. Entsprechend könne keine Dauerfinanzierung sichergestellt werden. Möglich sei immerhin, auf Basis eines ersten Projekts Folgeprojekte zu unterstützen, doch bestehe kein Automatismus. Zudem seien andere Instrumente, insbesondere Schweiz Tourismus und die neue Regionalpolitik (NRP), für längerfristige Projekte gedacht. Für die Mehrheit der Kommission war diese Argumentation allerdings nur bedingt überzeugend. Denn eine kurze Anschubfinanzierung muss zu längerfristiger Aktivität führen können. Dazu gehört insbesondere der Aufbau von Netzwerken, doch benötigt dies auch seine Zeit.
Zudem kann die neue Regionalpolitik nur bedingt beigezogen werden, da hier regelmässig ein neues Gesuch gestellt werden muss. Das hat einen grossen Verwaltungsaufwand und eine Unsicherheit für die Betriebe zur Folge. Das führt nicht selten zum Abbruch von NRP-Projekten.
Demgegenüber wäre Innotour das richtige Instrument für eine längerfristige Förderung. Der Befürchtung, dass faktisch neue Subventionen gesprochen und die finanziellen Dimensionen sehr umfangreich werden könnten, kann entgegengehalten werden, dass es bei der Motion Stöckli darum geht, dass bereits angefangene Projekte aufrechterhalten respektive zu Ende geführt werden. Das ist gerade auch im Sinn der Nachhaltigkeit und der zielgerichteten Verwendung von Steuergeldern zu begrüssen. Beim jetzigen Modell besteht die Gefahr, dass schlicht Geld verbraten wird, da Projekte begonnen, aber nicht abgeschlossen werden.
Entsprechend empfiehlt die grosse Mehrheit Ihrer Kommission, diese Motion ebenfalls anzunehmen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich kann es nicht besser machen als der Sprecher der Kommission und schliesse mich dieser Argumentation an, auch mit Blick auf unser chargiertes Tagesprogramm. Ich danke für die gute Bearbeitung in der Kommission. Es hat sich gelohnt, diesen Rundgang während eines dreivierteljährigen Zyklus zu machen. Bitte helfen Sie mit, dass man aus diesem Instrument noch etwas mehr herausholen kann als bisher.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: Tout d'abord, cela a été dit, ces deux motions touchent au domaine du tourisme. Elles visent notamment à favoriser la durabilité et l'innovation grâce aux instruments de promotion existants. Vous l'avez remarqué, le Conseil fédéral a une position différente sur les deux motions.
Premièrement, il vous propose d'accepter la motion Cottier. Pourquoi? Parce que les exigences de la motion sont déjà remplies par le programme de relance de 60 millions de francs que le Conseil fédéral a adopté et qui couvre les années 2022 à 2026. Deuxièmement, il vous propose de rejeter la motion Stöckli. Pourquoi? Parce que la motion vise un changement fondamental de modèle. Innotour ne serait plus une aide initiale mais un instrument de financement à long terme avec les incitations négatives que cela comporte. De plus, un soutien sur le long terme de quelques projets implique, il faut en être conscient, une diminution de l'argent disponible pour d'autres projets. Enfin, le soutien à l'innovation dans les domaines de la numérisation et de la durabilité est déjà garanti par plusieurs instruments et par la mise à disposition de moyens supplémentaires dans le programme de relance. Voilà le résumé.
Je crois qu'il n'est pas inutile de rappeler globalement, et ce pour le Bulletin officiel, ce qui se fait déjà en matière de tourisme. Ces deux motions me donnent l'opportunité de le faire. Ce qui est demandé dans la motion Cottier, je l'ai dit, est déjà réalisé. Pour mémoire, le but du programme de relance est d'accélérer la relance de la demande touristique et de maintenir la capacité d'innovation. Pour cela, nous nous appuyons sur les instruments de promotion du tourisme qui existent. Sur le plan thématique, le programme de relance met un accent sur le tourisme urbain, cela a aussi été demandé par le Parlement, sur le tourisme d'affaires et sur la durabilité.
Il y a trois mesures phares.
La première mesure touche Suisse Tourisme. Nous investissons 30 millions de francs pour le programme de relance pour les années 2022/23.
La deuxième mesure touche Innotour. Dans le cadre d'Innotour, la promotion de projets innovants sera temporairement étendue pour la période 2023–2026. L'objectif est d'alléger la charge financière des promoteurs de projets et d'augmenter l'incitation à lancer et à réaliser des projets innovants par une participation plus importante de la Confédération. Là, 20 millions de francs sont prévus, ainsi qu'une augmentation de la subvention fédérale, qui passerait du maximum actuel de 50 pour cent à un nouveau maximum de 70 pour cent.
La troisième mesure concerne la nouvelle politique régionale. Là aussi il y a des mesures de soutien qui seront mises en oeuvre en 2022/23: 10 millions de francs supplémentaires pour des projets innovants; le SECO met en outre en oeuvre d'autres initiatives en partenariat stratégique avec des partenaires nationaux pour soutenir la relance. On peut citer le programme de coaching pour la branche de l'hébergement qui a été lancé avec un grand succès, en collaboration avec Hotellerie Suisse, et qui sert de modèle. Voilà pour vous montrer ce que nous faisons. Nous avons précédé la motion Cottier et c'est bien ainsi.
J'en viens à la motion Stöckli qui, elle, vise spécifiquement l'instrument de promotion de l'innovation Innotour. Elle a concrètement pour objectif un modèle de financement qui soutiendra à long terme les projets en faveur du développement durable et de la numérisation. Le Conseil fédéral approuve l'objectif consistant à soutenir la numérisation et la durabilité dans le domaine du tourisme, mais il estime que cet objectif peut être atteint dans le cadre du programme de relance grâce à la mesure que je viens de vous décrire relative à Innotour, qui prévoit l'extension temporaire des possibilités de promotion de l'innovation pour la période 2023–2026.
Par contre, et c'est un point important, le Conseil fédéral ne juge pas judicieux de prévoir dans le cadre d'Innotour la possibilité de financer à long terme des projets. Ce n'est pas la mission de la Confédération de financer durablement des structures touristiques. Les aides financières d'Innotour se limitent en principe à des aides financières initiales. Le principe essentiel, fondamental, de la promotion d'Innotour a également été confirmé par la dernière évaluation qui a été faite d'Innotour.
Elle fournit ces incitations nécessaires pour la réalisation de projets innovants, mais, en même temps, elle doit s'assurer que les porteurs de projets financent à long terme ces derniers de manière indépendante. C'est de cette manière que le financement et la gestion peuvent rester de la responsabilité des promoteurs de projets. Il faut bien se rendre compte que

cette responsabilité individuelle est un facteur clé du succès d'Innotour.
Il ne faut pas oublier qu'il existe une possibilité de soutien à long terme au titre d'Innotour. Il est toujours possible de soutenir des projets de suivi; cela veut concrètement dire qu'Innotour peut, si cela est nécessaire, soutenir des initiatives d'innovation et de coopération pendant plusieurs années. En complément d'Innotour, il y a deux autres instruments de la politique du tourisme: Suisse Tourisme et la Nouvelle politique régionale (NPR). Dans le domaine de la numérisation et de la durabilité, ils peuvent intervenir. Ces moyens seront aussi renforcés dans le programme 2024–2031 de la NPR.
N'oublions pas, et je l'ai dit en préambule, qu'il faut garder à l'esprit que si les projets d'Innotour étaient financés sur la durée, alors l'argent manquerait pour d'autres projets; cela signifie concrètement que moins de nouveaux projets pourraient être soutenus.
Pour ces raisons, le Conseil fédéral vous invite à rejeter la motion Stöckli.

21.3278
Angenommen – Adopté

21.3743

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.3743/5182)
Für Annahme der Motion ... 29 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(5 Enthaltungen)

21.4426

Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung

Motion Gmür-Schönenberger Andrea. Halte au chaos provoqué par les bulletins d'arrivée dans le secteur de l'hébergement

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Sie alle kennen die Situation: Sie stehen an der Hotelréception, haben Ihre Personalien dem Hotel bereits im Detail mitgeteilt und können beim Einchecken nicht einfach in Ihr reserviertes Zimmer gehen, sondern müssen als Erstes Ihre längst mitgeteilten Daten diesmal auf Papier erneut festhalten. Dieses Vorgehen ist aus der Zeit gefallen, bindet unnötig Ressourcen und bringt nur Bürokratie.
Mit meiner Motion fordere ich, dass der Meldeschein digitalisiert und vereinheitlicht wird, zum Wohl des Gastes, der Hotels, schlussendlich der Verwaltung von Bund und Kantonen und nicht zuletzt einmal mehr für den Tourismus. Die Meldepflicht ist eine internationale Verpflichtung. Sie ergibt sich aus dem Schengener Durchführungsübereinkommen. Das Meldeerfordernis ist in Artikel 16 des Ausländer- und Integrationsgesetzes festgelegt. Das Gesetz besagt: "Wer Ausländerinnen oder Ausländer gewerbsmässig beherbergt, muss sie der zuständigen kantonalen Behörde melden." Dieses Meldeerfordernis wie auch die Vollzugshoheit der Kantone und die föderalen Kompetenzen sollen beibehalten werden. Das ist mir wichtig. Es geht mir lediglich darum, den Prozess zu vereinheitlichen und zu digitalisieren, damit der bürokratische Aufwand verringert wird.
Momentan haben alle Kantone unterschiedliche Lösungen. Einige Kantone haben keine digitale Lösung. Auch für die Datenaufbewahrung gibt es ganz unterschiedliche Bestimmungen, von der mehrjährigen physischen Lagerung der Meldescheine im Hotel bis hin zur Abgabe der Dokumente bei der örtlichen Polizei.
Der Bundesrat argumentiert in seiner Stellungnahme, dass die unterschiedliche Umsetzung den Interessen der Kantone diene. Es kann aber anhand von Befragungen, auch von Hoteliers, festgestellt werden, dass diese Daten von den kantonalen Behörden sehr selten bis nie gebraucht bzw. in den Beherbergungsstätten abgeholt werden. Die Hotels müssen heute also teils Unmengen von Papier ausdrucken, archivieren und in einigen Kantonen bis zu zehn Jahre aufbewahren, ohne dass sich je jemand dafür interessieren würde.
Es könnten also problemlos überall Ressourcen gespart werden. Eine Vereinheitlichung und digitale Umsetzung dieses Meldeverfahrens würde somit auch den kantonalen Behörden dienen. Anstatt die Meldescheine physisch abholen zu müssen, wären diese digital hinterlegt. Sowohl der Bund als auch die Kantone haben ein Interesse an einer effizienten Methode bei der Erfassung und Aufbewahrung der Meldescheine. Basel und Fribourg spielen hier eine Vorreiterrolle; der Bund kann ganz einfach auf ihr Know-how zurückgreifen.
Die Motion ist weiter im Einklang mit der Tourismusstrategie des Bundes von 2021. Darin werden ja vor allem auch die Ziele definiert; Digitalisierung wird als wichtiges Ziel genannt. Mit einer besseren Datenbasis für Auswertungen und Analysen wird zudem eine gezieltere und optimierte Tourismusförderung für die Kantone und auch für die Tourismusakteure ermöglicht. Die digitalisierten Daten können ausserdem helfen, selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes, das Verhalten und die Motive der Touristen besser zu verstehen und das Angebot den personenspezifischen Bedürfnissen anzupassen.
Wir alle propagieren immer wieder die Digitalisierung, fordern den Bürokratieabbau und setzen uns für den Tourismus ein, heute Morgen ganz besonders. Hier können Sie Nägel mit Köpfen machen und geradezu ein paar Fliegen mit einer Klappe schlagen, ohne Qualitätsabbau und unter Einbezug der Kantone.
Ich danke Ihnen, dass Sie die Motion unterstützen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: L'obligation cantonale de déclarer les étrangers en cas d'hébergement à titre professionnel est régie sur le plan fédéral par la loi sur les étrangers et l'intégration. L'article 16 de la loi prévoit que la prise en charge de personnes étrangère à titre professionnel doit être annoncée à l'autorité cantonale compétente. L'obligation de déclarer les hôtes étrangers permet d'informer les autorités cantonales de la présence de personnes étrangères en Suisse. La mise en oeuvre de l'obligation de déclarer est régie par le droit cantonal; elle relève donc de la compétence des cantons.
Les cantons peuvent régler de manière autonome la manière dont l'obligation de déclarer est concrètement mise en oeuvre. Il en résulte, effectivement, différentes réglementations concernant l'obligation de déclarer des étrangers. Certains cantons vont au-delà des prescriptions de l'article 16 de la loi sur les étrangers et l'intégration. Ils introduisent également une obligation de déclarer pour les Suisses. L'obligation de déclarer peut donc prendre différentes formes selon les besoins des cantons en matière de tourisme et de sécurité publique. La Confédération ne peut pas et ne souhaite pas outrepasser cette compétence cantonale.
En ce qui concerne la comparaison avec la plateforme nationale de demandes pour le certificat Covid-19, je souhaite formuler les remarques suivantes. La réglementation de cette compétence n'est pas comparable à la réglementation de la compétence de l'obligation de déclarer. En ce qui concerne la demande de conversion du certificat de vaccination, le Conseil fédéral est habilité par la loi à prescrire une exécution uniforme. De même, la compétence interne à la Confédéra-

tion pour l'exploitation d'un tel système numérique national est réglée par voie d'ordonnance.
Le Conseil fédéral n'a pas cette compétence en ce qui concerne l'obligation de déclarer les hôtes. Comme je l'ai dit, l'exécution est régie par le droit cantonal.
Par contre, les cantons sont totalement libres de trouver entre eux une solution numérique commune uniforme pour mettre en oeuvre la demande de la motion. Une solution numérique mise en place par les cantons pourrait être soutenue financièrement par la Confédération au travers de la promotion de projets de numérisation, qui restent au coeur de la nouvelle stratégie touristique – on vient d'en parler. Il est en effet possible d'obtenir un soutien financier dans le cadre d'Innotour et de la Nouvelle Politique régionale (NPR), en respectant naturellement les conditions d'encouragement.
Pour les raisons que je viens de mentionner, le Conseil fédéral vous recommande de ne pas soutenir la motion Gmür-Schönenberger.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.4426/5183)
Für Annahme der Motion ... 33 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(0 Enthaltungen)

20.4738

Motion Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen

Motion Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables

Ständerat/Conseil des Etats 18.03.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion

Antrag der Minderheit
(Bauer, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Noser)
Annahme der Motion

Proposition de la majorité
Rejeter la motion

Proposition de la minorité
(Bauer, Ettlin Erich, Hegglin Peter, Noser)
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen in Artikel 1 einen neuen Absatz 4 einzufügen sowie Artikel 2 Ziffer 4 zu ändern. Dies soll mit dem Ziel geschehen, die Sozialpartnerschaft zu stärken und die Rechtsunsicherheit betreffend Mindestlöhne zu beheben, indem Bestimmungen der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge anderslautenden Bestimmungen der Kantone zu Mindestlöhnen übergeordnet werden.
Die Motion wurde am 18. Dezember 2020 von unserem geschätzten Kollegen Erich Ettlin eingereicht. Der Ständerat hat sie dann am 18. März in der Frühjahrssession unserer Kommission zur Vorberatung überwiesen. Die Beratung in unserer WAK fand am 25. April dieses Jahres statt.
Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2021 darauf hingewiesen, dass die Sozialpartnerschaft und die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge von grosser Bedeutung für den Schweizer Arbeitsmarkt sind. Die Sozialpartner stehen diesbezüglich immer wieder vor neuen Herausforderungen und haben in der Vergangenheit gezeigt, dass sie diese meistern können.
Der Bundesrat anerkennt, dass die Einführung kantonaler Mindestlöhne eine solche Herausforderung darstellen kann. Er erachtet aber das Anliegen des Motionärs aus verschiedenen Gründen als problematisch. So sollen unter anderem die verfassungsrechtlichen Kompetenzen der Kantone, sozialpolitisch tätig zu werden und sozialpolitische Mindestlöhne festzulegen, beschnitten werden. Zudem soll ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag den kantonalen Gesetzen oder gar kantonalen Verfassungen vorgehen, obwohl ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag nicht dieselbe demokratische Legitimation geniesse wie ein kantonales Gesetz.
Die WAK-S hat die Motion eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass es aus demokratie- und staatspolitischen Gründen problematisch sei, Gesamtarbeitsverträge, bei denen es sich um private Vereinbarungen handelt, dem kantonalen Recht vorzuziehen. Die Einführung von Mindestlöhnen basiere auf demokratischen Entscheiden, die jeweils von der Bevölkerung der betroffenen Kantone getroffen und vom Bundesgericht bestätigt würden. Die Mehrheit will das Prinzip der Subsidiarität wahren und lehnt es ab, dass in die kantonale Souveränität eingegriffen wird. In diesem Sinne haben uns auch zwei Schreiben – einerseits von der Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren und andererseits von der Westschweizer Regierungskonferenz – erreicht, die ebenfalls beantragen, diese Motion abzulehnen. Die Minderheit, davon gehe ich aus, wird ihre Begründung, warum die Motion angenommen werden soll, nachher noch darlegen.
Ich beantrage Ihnen namens der Kommissionsmehrheit – die Entscheidung wurde mit 4 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen getroffen –, die Motion abzulehnen.

Bauer Philippe (RL, NE): Il ne s'agit pas d'opposer fédéralisme et conventions collectives de travail. Il ne s'agit pas non plus de discuter du principe de subsidiarité, mais il s'agit – et c'est ce que vous demandent aujourd'hui les vingt-sept associations professionnelles importantes qui soutiennent la motion de notre collègue Erich Ettlin – de discuter de l'application du droit fédéral. Vous savez comme moi que l'article 122 de la Constitution prévoit que le droit privé, comme le code des obligations ou le code civil, est du ressort de la Confédération.
Or, la problématique qui nous occupe ne consiste pas à dire: "n'importe quelle convention collective de travail", mais à dire que: "les conventions collectives de travail nationales dont le Conseil fédéral a étendu le champ d'application partout en Suisse" doivent primer les règles de droit cantonal.
Il s'agit de celles pour lesquelles un arrêté du Conseil fédéral prévoit – c'est un peu pédant de le dire – qu'un certain nombre de dispositions de droit du travail à caractère normatif s'appliquent partout en Suisse, que les employeurs soient membres ou non des associations professionnelles signataires et que les travailleurs soient membres ou non des associations syndicales qui ont signé les conventions collectives. Il arrive en effet d'ailleurs fréquemment que des entreprises ne soient pas membres des associations professionnelles mais qu'elles doivent appliquer la convention collective, par exemple les salaires minimaux qui sont souvent supérieurs aux salaires minimaux cantonaux, ou encore une cinquième semaine de vacances, ou une sixième semaine de vacances, de même que des horaires de travail limités à 40 heures par semaine.
Et ces entreprises qui doivent appliquer ces conventions collectives aujourd'hui ne comprennent pas pour quelle raison, alors que dans le cadre du partenariat social, elles ont ac-

cepté des concessions, des améliorations souvent en faveur des travailleurs – je l'ai dit, par exemple des semaines de vacances supplémentaires, ou des jours de congé – et qu'elles ne sont pas signataires de la convention mais doivent l'appliquer à la suite de l'arrêté du Conseil fédéral qui les déclare de force obligatoire, ces entreprises, donc, ne comprennent pas pour quelle raison ces conventions collectives doivent en plus s'effacer devant des dispositions de droit public cantonal.
C'est bien la question que vous devez vous poser aujourd'hui: est-ce que le droit privé fédéral ne doit pas aussi s'appliquer à ces entreprises et à ces conventions collectives? Je dois dire que la réponse à cette question sera importante pour savoir ce que nous souhaitons comme partenariat social. Voulons-nous véritablement, dans notre pays, continuer de privilégier ce dialogue social? Ou souhaitons-nous, par l'intermédiaire de règles de droit public, qu'elles soient cantonales ou fédérales, vider le partenariat social de son sens? Parce qu'aujourd'hui, si vous êtes un employeur, alors que si de toute façon la plupart des règles de droit du travail se retrouvent déjà dans le code des obligations ou dans d'autres lois de droit public, est-ce que véritablement cela a encore un sens de vouloir des conventions collectives? Et, c'est la problématique qui est soulevée. Avec le salaire minimum, un certain nombre de cantons – le canton du Jura et le canton du Tessin, par exemple – ont prévu de respecter les conventions collectives.
Ils ont fait le pas en admettant que s'il y a une convention collective déclarée de force obligatoire, ce sont les dispositions de la convention collective qui s'appliquent. D'autres cantons n'ont pas voulu faire ce pas, et la motion Ettlin Erich dont nous débattons ici vise dans trois domaines uniquement, soit en matière de droit au salaire, de treizième salaire et de droit aux vacances – et c'est cela qui la différencie de la motion Baumann refusée il y a deux ans –, à privilégier cette manifestation du partenariat social, donc voulue par des associations qui sont représentatives des branches tant au niveau des employeurs que des travailleurs, et à donner la priorité aux conventions collectives dont le Conseil fédéral a décidé qu'elles devaient s'appliquer partout en Suisse. C'est à cette question-là que vous devez répondre aujourd'hui: quel poids entendez-vous donner à ces conventions collectives déclarées de force obligatoire?
C'est dans cette optique que je vous encourage à soutenir la minorité que je représente et qui vous propose d'accepter la motion de notre collègue Ettlin Erich.

Ettlin Erich (M-E, OW): Ich möchte dem Gesagten eigentlich nicht mehr allzu viel hinzufügen. Der Minderheitssprecher hat die wichtigsten Punkte aufgelistet, darunter auch jene, die mich zu meiner Motion bewogen haben. Wie er gesagt hat, handelt es sich dabei um die Nachfolgemotion zur Motion Baumann 18.3934, "Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen". Diese wird aber eingegrenzt auf den Mindestlohn, den 13. Monatslohn und den Ferienanspruch.
Bei der Motion Baumann wurde damals kritisiert, sie wäre zu umfassend und sähe zu viele Regeln vor. Damals sagte der Kommissionssprecher auch, es wäre vielleicht besser, wenn die Motion nur auf diese Bereiche eingegrenzt wäre. Ich habe die Motion von Kollege Baumann damals übernommen und vertreten. Mitgenommen habe ich zudem, dass man eigentlich etwas daran ändern müsste, um sie mehrheitsfähiger zu machen. Man muss auch sagen, dass es wirklich nur bei allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (GAV) gilt. Alle anderen Arbeitsverhältnisse unterliegen natürlich dem Mindestlohn der Kantone. Die Kantone, die den Vorbehalt zugunsten der allgemeinverbindlich erklärten GAV gemacht haben, sind auch nicht betroffen. Insofern handelt es sich hier um eine einschränkende, nicht alles überstülpende Motion.
Ebenfalls klar ist mir, und das habe ich auch in der Kommission gesagt, dass es eine Abwägung zwischen Sozialpartnerschaft und Kantonshoheit ist; vom Kommissionssprecher wurde das auch gesagt. Das waren am Schluss die ausschlaggebenden Gründe für den Mehrheitsentscheid. Die Mehrheit sagte nämlich, damit würden wir in die Kantonshoheit eingreifen.
Diese Problematik sehe ich, und sie ist mir bewusst. Allgemeinverbindlich erklärte GAV aber, die per Bundesratsbeschluss für die ganze Schweiz Gültigkeit haben, sind für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche in der ganzen Schweiz verbindlich. GAV sind ein Paket, das zwischen Sozialpartnern ausgehandelt wird. Sie enthalten mehr als nur Lohn und Ferienentschädigung, sie sind ein ganzes Paket. Man gibt da etwas nach und kriegt dafür dort etwas mehr. Durch die Kantone, in denen ein Mindestlohn gilt und die die GAV übersteuern, wird natürlich ein Element aus diesen Vereinbarungen herausgelöst, und das verändert das ganze Paket. Das ist im Grunde genau das Problem, ja der Anstoss für diese Motion.
Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK), der Kommissionssprecher hat es erwähnt, hat sich gegen die Motion ausgesprochen, hat aber geschrieben – ich zitiere -: "Die VDK anerkennt auch, dass die Einführung eines kantonalen Mindestlohnes zu Spannungen in einzelnen GAV führen könnte." Das ist natürlich so, und das ist auch das, was Sorgen macht.
Es wurde dann in der Kommission und jetzt auch in der Begründung relativ technisch oder rechtlich argumentiert, dass die allgemeinverbindlich erklärten GAV eine Vereinbarung unter privaten Akteuren seien und die Allgemeinverbindlicherklärung am privatrechtlichen Charakter nichts ändere. Das ist für einen einzelnen Betrieb, der aufgrund der Allgemeinverbindlichkeit und aufgrund eines Beschlusses des Bundesrates zwingend einem GAV unterstellt wird, schwer nachvollziehbar. Man würde also sagen: Das ist eine privatrechtliche Vereinbarung, du bist jetzt aber durch den Bundesratsbeschluss gezwungen, dem zu unterstehen und alle Bedingungen einzuhalten plus die Bedingungen des entsprechenden Kantons, in dem du bist.
Die Motivation, einen GAV einzugehen, wird dadurch sinken – das ist das Problem. Das ist das Risiko, das ich mit meiner Motion verhindern will.
In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen und meine Motion anzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich äussere jetzt doch noch kurz ein paar Worte, auch nach den Argumenten von Kollege Ettlin und Kollege Bauer. Das Hauptproblem, und das hat der Kommissionssprecher, Kollege Kuprecht, unterstrichen, ist folgendes: Was Sie hier wollen, ist ein Eingriff in die kantonale Souveränität, deshalb sind auch die Kantone bzw. ist die VDK dagegen. Wenn Sie die Debatte nachlesen, sehen Sie, dass dies seinerzeit schon der Grund für die Ablehnung der von Ihnen übernommenen Motion Baumann war. Sie ist genau aus diesen Gründen abgelehnt worden. Der Ständerat würde sich in Widerspruch zur damaligen Ablehnung der Motion begeben, die ja gegen die Kantone gerichtet war und gegen ihre Souveränität in diesen Fragen, unter anderem in Fragen der Sozialpolitik. Dieses Argument ist hier so oder so das massgebende.
Ich möchte nur noch kurz erwähnen, dass dieselben Verbände, sämtliche Arbeitgeberverbände, die schon hinter der Motion Baumann gestanden sind, uns auch jetzt wieder geschrieben haben. Es ist dasselbe geblieben.
Hier stellt sich die Frage, welchen Begriff von Sozialpartnerschaft Sie haben. Es wird interessant sein, morgen in der BVG-Debatte zu hören, wie Sie dann dort argumentieren werden. Dort geht es ja um ein Sozialpartnerschaftsmodell, das aber auch den Interessen der Arbeitnehmenden Rechnung trägt. Hier geht es ja um eine Frage der Unterschreitung von kantonalen Mindestlöhnen. Hier, meine ich, geht es darum, daran zu erinnern, welche Prinzipien das kollektive Arbeitsrecht beherrschen. Im kollektiven Arbeitsrecht gilt das sogenannte Günstigkeitsprinzip. Die Normen sind immer nur Mindestnormen; Gesamtarbeitsverträge regeln Mindestnormen. Diese können und sollen dort überschritten werden, wo es dann auch gegebenenfalls Möglichkeiten im Einzelarbeitsvertrag gibt. Das ist regelmässig der Fall.
Der Gesamtarbeitsvertrag, erst recht der allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag, regelt das Minimum. Dieses Minimum kann aber überschritten werden. Wenn es in

einem Kanton einen kantonalen Mindestlohn gibt, der im Einzelfall gegebenenfalls über diesem Mindestlohn des GAV liegt, dann ist das Günstigkeitsprinzip das Argument, weshalb hier die Rechtsordnung auch aus Sicht des kollektiven Arbeitsrechts gewahrt bleibt.
Am Schluss noch zur Sorge bezüglich der Gesamtarbeitsverträge überhaupt: Die Erfahrung, seit es kantonale Mindestlöhne gibt, ist nicht etwa negativ, sondern es gibt zunehmend Gesamtarbeitsverträge, auch solche mit allgemeinverbindlichem Charakter. Da natürlich die Gesamtverträge die Dinge branchennäher regeln, ist es ein überlegenes Instrument.
Ich meine aber, dass die Logik des kollektiven Arbeitsrechts dafür spricht, die Motion abzulehnen und nicht in die kantonale Souveränität einzugreifen. Mit den gleichen Argumenten, mit denen schon die Motion Baumann 18.3934 verworfen wurde, muss auch diese Motion abgelehnt werden.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.
Ich möchte Ihnen noch zwei Gedanken mitgeben, die Sie in Ihre Überlegungen mit einbeziehen sollten. Wie auch die Mehrheit hat die Minderheit gesagt, man greife hier in die Souveränität der Kantone ein. Das ist bei Weitem nicht mehr so. In der Stadt Zürich redet man jetzt von einem Mindestlohn, der in Schlieren dann nicht mehr gelten soll. In der Stadt Winterthur redet man von einem Mindestlohn, der dann in Henggart nicht mehr gelten soll. Hier entsteht also ein Flickenteppich an Gesetzen, was nicht mehr zu handhaben sein wird. Fakt ist doch schlicht und einfach, dass wir schweizweit den Mindestlohn abgelehnt haben, und jetzt versuchen irgendwelche Kreise in jedem kleinsten Gebiet, wo sie eine Mehrheit finden, diesen durchzusetzen. Das ist die Situation, in der wir uns befinden. Darum bitte ich Sie, hier ein Signal zu senden, das besagt: Wenn man gesamtschweizerische Abmachungen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite trifft, dann gelten diese.
Der zweite Gedanke: Ich bin felsenfest überzeugt, dass wir mit kantonalen Mindestlöhnen, wie das Herr Rechsteiner gesagt hat, in 99,9 Prozent der Fälle überhaupt kein Problem haben. Davon bin ich überzeugt. Die Mindestlöhne sind ja nicht so hoch, also könnte man der Motion hier nicht zustimmen. Jetzt bitte ich Sie aber zu bedenken: Es gibt Branchen, die nahe an der Arbeitsintegration sind. Ich weiss nicht, wie ich das politisch korrekt formulieren kann, aber ich möchte politisch korrekt sein: Wenn Sie jemandem aus dem Asylwesen, der die Sprache nicht beherrscht, der unsere Kultur nicht kennt, der keine Ausbildung hat, einen Job geben und ihm 23 Franken pro Stunde bezahlen müssen, wie das jetzt in der Stadt Zürich zur Diskussion steht, dann wird diese Person nur noch in Teilzeit und nicht mehr in Vollzeit angestellt. Das ist dann die Situation, die sich daraus ergibt. Damit will man das eine oder andere dann einsparen. Es wird Stundenlöhne geben statt Vollanstellungen usw. Sie behindern dann auch die Integration. Es gibt auch positive Fälle, über die man diskutieren kann. Ich glaube nicht, dass 23 Franken pro Stunde für eine solche Person ein Lohn ist, der nicht auch bei der Integration hilft.
Da muss man auch Klartext reden: Leute, die eine Berufsausbildung haben, Leute, die eine Lehre gemacht haben, die fallen im Berufsleben nicht unter die Mindestlohnregeln der Kantone. Das ist überhaupt kein Problem. Aber es gibt im Integrationsbereich einfach eine Übergangsschwelle, bei der es sinnvoll ist, dass man den Branchen diese Möglichkeit lässt. Nichts anderes möchte die Motion Ettlin Erich, und das ist auch zu unterstützen, im Sinne von Integration und sozialer Integration.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion Ettlin Erich anzunehmen.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: En préambule, il convient de rappeler que votre conseil a eu un débat approfondi sur le sujet au mois de décembre 2019. Comme cela a été rappelé par certains orateurs, il y a eu dans le cadre de l'examen de la motion Baumann Isidor 18.3934, "Conventions collectives nationales de travail. Renforcer le partenariat social", une consultation des cantons et des partenaires sociaux et, à la fin, votre conseil a décidé de rejeter la demande de l'auteur de la motion, selon laquelle une convention collective de travail (CCT) étendue devait l'emporter sur le droit cantonal. La motion Ettlin Erich n'est pas tout à fait identique mais, en définitive, elle vise le même objectif que celle de l'ancien conseiller aux Etats Isidor Baumann.
Le Conseil fédéral est tout particulièrement conscient du rôle important des CCT et des CCT étendues en Suisse. Elles sont l'expression du bon fonctionnement du partenariat social. Il est important de souligner qu'une CCT est un contrat conclu entre des associations privées et qu'elle reste un contrat privé même lorsqu'elle est déclarée de force obligatoire. La décision d'extension, elle, est un acte administratif. Et cet acte ne fait pas de la CCT une loi. Une CCT faisant l'objet d'une décision d'extension peut être tout au plus comparée à une ordonnance, son contenu restant toutefois soumis au régime du droit privé.
Il convient de rappeler que l'extension restreint la liberté économique et contractuelle, et c'est la raison pour laquelle certaines limites lui sont posées par le droit impératif de la Confédération et des cantons. En d'autres termes, les dispositions d'une CCT étendue ne doivent pas contredire le droit impératif de la Confédération et des cantons. Les cantons peuvent, dans le cadre de leurs compétences, édicter des prescriptions qui sont susceptibles d'avoir une incidence sur les clauses d'une convention collective de travail. En effet, dans ce cas, les cantons sont compétents en vertu de la Constitution fédérale pour adopter des mesures de politique sociale.
Comme l'a établi le Tribunal fédéral, la disposition sur le salaire minimum du canton de Neuchâtel répond à l'exigence d'une mesure de politique sociale, car il s'agit d'une mesure de lutte contre la pauvreté. Le salaire minimum ne va pas au-delà de ce qui est absolument nécessaire pour assurer des conditions de vie décentes.
Aujourd'hui, vous le savez, cinq cantons ont introduit un salaire minimum cantonal. Dans deux des cinq cantons le salaire minimum cantonal prime les salaires minimaux inférieurs prévus dans les CCT étendues, ce qui n'est pas le cas dans les trois autres cantons. Il reste donc une certaine marge de manoeuvre pour les partenaires sociaux, même s'il existe un salaire minimum cantonal. Les partenaires sociaux peuvent toujours éditer de meilleures règles, demander que ces dispositions soient étendues; les partenaires sociaux utilisent d'ailleurs souvent leur marge de manoeuvre en fixant des salaires minimaux distincts en fonction des catégories de travailleurs, c'est-à-dire en fonction de la formation ou des années d'expérience dans le secteur.
Jusqu'à présent, il n'a pas été constaté que les tensions entre les partenaires sociaux, mentionnées par l'auteur de la motion, aient eu un impact sur la poursuite des CCT. Les CCT dont l'extension au niveau fédéral a été prononcée avant l'adoption de salaires minimaux cantonaux ont toutes été maintenues par les partenaires sociaux. Cela montre que les partenaires sociaux peuvent gérer les tensions et y faire face et qu'ils assument leurs responsabilités.
Les lois cantonales sur les salaires minimaux ont une légitimité démocratique et doivent donc avoir plus d'importance qu'une CCT déclarée de force obligatoire par le Conseil fédéral. Celle-ci ne passe pas pour une procédure comparable à une procédure législative, elle n'est pas non plus soumise à un contrôle des normes.
Je le souligne encore une fois: les lois cantonales en matière de salaire minimum, légitimées démocratiquement, représentent un droit cantonal, que les cantons sont autorisés à adopter sur la base de la Constitution.
Dès lors, la création d'une réglementation qui prévoie la primauté de certaines clauses définies d'une CCT étendues à la réglementation cantonale en la matière irait à l'encontre des compétences données aux cantons en vertu de la Constitution et du fédéralisme. Par ailleurs, il est important de préciser que les cantons n'ont pas la compétence d'édicter des règles relatives aux vacances ou au treizième mois de salaire, la législation dans le domaine du droit civil relevant de la Confédération en vertu de l'article 122 de la Constitution fédérale.

En résumé, le Conseil fédéral est d'avis que les tensions possibles dans certaines CCT ne suffisent pas à justifier une intervention d'une telle envergure qui, selon lui, serait problématique du point de vue de la démocratie et du fédéralisme. Compte tenu de ces considérations et au nom du Conseil fédéral, je vous propose de rejeter cette motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.4738/5184)
Für Annahme der Motion ... 28 Stimmen
Dagegen ... 16 Stimmen
(1 Enthaltung)

22.9011

Ausserordentliche Session. Sperrung von Vermögenswerten

Session extraordinaire. Blocage d'avoirs

Nationalrat/Conseil national 09.06.22
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

22.3236

Motion Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern

Motion Sommaruga Carlo. Création d'une task force en charge du blocage des avoirs des oligarques russes et biélorusses

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Würth
Zuweisung der Motion 22.3236 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Würth
Transmettre la motion 22.3236 à la commission compétente pour examen préalable.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die ausserordentliche Session, welche mit Schreiben vom 11. Mai 2022 von der SP-Fraktion zur Beratung von gleichlautenden Motionen in beiden Räten verlangt wurde. Der Nationalrat hat die ausserordentliche Session am 9. Juni 2022 durchgeführt. Wir behandeln in diesem Rahmen die Motion Sommaruga Carlo 22.3236, "Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern". Es liegt ein Ordnungsantrag Würth vor, die Motion der zuständigen Kommission zur Vorprüfung zuzuweisen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich begründe gerne meinen Ordnungsantrag wie folgt: Die Motion spricht ein Thema an, das aus aktuellem Anlass sehr brisant ist und auch breite Diskussionen auslöst, auch in unseren Kommissionen. Die Kommission für Rechtsfragen wird sich damit befassen, offensichtlich sind sogar Anhörungen geplant. Es ist ein Thema in der Aussenpolitischen Kommission, es ist aber auch, nehme ich an, ein Thema in der WAK. Es geht im Kern um die Frage, wie die Schweiz am effizientesten Vermögenswerte, die sanktioniert sind, identifiziert.
Heute gilt bekanntlich im Wesentlichen das Meldeprinzip. Für die betroffenen Akteure gilt: Melden macht frei. Sie lesen auch die Zeitung und wissen: Bestimmte Kreise kritisieren insbesondere die Finanzindustrie und sagen, man tue hier zu wenig. Ich bin der Meinung, die Finanzindustrie hat sehr gut, sehr vorbildlich und rasch gehandelt. Man hat im Zweifelsfall gemeldet. Dies zeigt ja auch der Umstand, dass bei einer vertiefteren Prüfung gewisse Mittel wieder deblockiert worden sind. Die Schweiz steht nach meiner Beurteilung insgesamt gut, sehr gut da, auch im internationalen Vergleich. Trotzdem ist die Frage angesichts der dramatischen Entwicklung um den Ukraine-Krieg legitim: Können wir noch mehr tun? Können wir es effizienter tun? Diese Fragen sind legitim.
Aber – und das ist noch ein wichtiges Element – auch auf Ebene Bundesrat ist einiges im Fluss. In der Begründung seines ablehnenden Antrages schreibt der Bundesrat, dass er derzeit, zum jetzigen Zeitpunkt, die Schaffung einer Taskforce als nicht notwendig erachtet. Die Frage stellt sich also erstens, welches auf Ebene Bundesrat die Kriterien wären, um hier zu einem Meinungsumschwung zu kommen. Zweitens, das möchte ich hier auch noch erwähnen, gibt es unabhängig vom Ukraine-Krieg eine internationale Entwicklung auf Ebene Financial Action Task Force und Global Forum. Seit zwei, drei Jahren laufen Verhandlungen über einen internationalen Standard zur Identifizierung der wirtschaftlich berechtigten Personen bei juristischen Personen.
Dieses Thema ist im Fluss. Das EFD wird dem Bundesrat gemäss Auskunft in der APK im dritten Quartal 2022 einen Bericht unterbreiten. Es scheint mir ratsam, dass die Kommissionen auch die Überlegungen in diesem Bericht dann in die Gesamtbeurteilung einbauen.
Zum Schluss: Es ist selbstverständlich ein heikles Thema, das hier angesprochen ist, ein Thema mit Sprengkraft auch für unser Land, das hier eine Exposition hat, entsprechende Reputationsrisiken, die im Raum stehen. Darum, meine ich, ist es richtig und ratsam, das eben einlässlich in der Kommission zu prüfen.
Es gibt ein Element in der Motion, das umstritten sein wird, das Element des Konfiszierens. Ich gehe davon aus, dass die Kommissionen dann bei der näheren Beratung dieses Element anschauen können, vielleicht auch Lösungen finden und einen Ansatz ohne Konfiszierung entwickeln.
Ich bitte Sie daher, meinen Ordnungsantrag anzunehmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Sommaruga hat mir mitgeteilt, dass er sich dem Ordnungsantrag Würth nicht widersetzt.

Sommaruga Carlo (S, GE): J'accepte volontiers la motion d'ordre qui vise à transmettre ma motion à la commission compétente.
Comme l'a indiqué M. Würth, un certain nombre de sujets doivent être approfondis, notamment celui de la nature un peu spéciale des sanctions actuelles vis-à-vis de l'Ukraine au regard du droit international et du crime d'agression, mais aussi la question de la confiscation qui a également été évoquée. Il est vrai que c'est un sujet sur lequel nous allons devoir nous exprimer, parce que les choses avancent au niveau international, notamment à l'échelle de l'Europe. A ce propos, en ma qualité de président de la Commission des affaires juridiques, j'ai prévu des auditions qui portent sur les limites du droit ou du cadre légal actuel, tant en matière de confiscation que, simplement, de sanctions.
C'est donc très volontiers que je prends note et accepte la motion d'ordre Würth. Il restera à définir la ou les commissions qui doivent s'en charger. Formellement, il s'agirait, de mon point de vue, de transmettre la motion à la Commission des affaires juridiques, qui va de toute façon se pencher sur la question. La Commission de politique extérieure aura quant

à elle l'occasion d'en discuter lorsqu'un rapport du Conseil fédéral sera publié à ce propos.

22.3236
Angenommen gemäss Ordnungsantrag Würth
Adopté selon la motion d'ordre Würth

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die ausserordentliche Session ist damit beendet. Ich verabschiede Herrn Bundesrat Parmelin mit unserem besten Dank.

22.002

Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2021

Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2021

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 14.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse bei uns die Präsidentin des Bundesgerichtes, Frau Martha Niquille.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Am Bundesgericht haben sich im letzten Jahr einige Veränderungen ergeben. *(Zwischenruf des Präsidenten: Lassen Sie Herrn Stöckli sprechen, so, dass wir ihn hören!)* Vielen Dank, Herr Präsident. Eben: Es hat Mutationen gegeben. Die Bundesrichter Seiler und Zünd wurden durch Herrn Hartmann und Frau Ryter ersetzt. Es wurde uns von der Präsidentin des Bundesgerichtes übermittelt, dass sich die beiden Kollegen gut eingearbeitet haben. Auch auf der administrativen Seite gab es Ende letzten Jahres eine Mutation: Das Bundesgericht hat am 22. November als Nachfolger von Paul Tschümperlin, welcher dreissig Jahre lang Generalsekretär war, Herrn Nicolas Lüscher gewählt. Er wird seine Stelle am 1. Juli antreten. Wir wünschen Herrn Tschümperlin eine gute nächste Periode seines Lebens. Um auch noch die Würdigung auszusprechen: Die Bundesgerichtspräsidentin hat ihn als Gedächtnis des Bundesgerichtes umschrieben. Ich trage diese Ehrung gerne auch in den Saal des Ständerates.
Nun zu den Zahlen: Im Jahr 2021 gingen beim Bundesgericht 7881 neue Beschwerden ein. Das ist etwas weniger als im Jahr 2020, aber immer noch im Bereich der letzten Jahre. Trotzdem gingen die Erledigungen von 6236 Fällen in Lausanne auf 5912 zurück. Das ist eine Abnahme von 324 Fällen. Insbesondere in der Strafrechtlichen Abteilung sind 100 Fälle weniger bearbeitet worden. So ist die Pendenzenlast auf 898 gestiegen. Sie haben versucht, diese Problematik zu meistern, die auch durch die Tatsache begründet war, dass sieben neue Gerichtsschreiber eingearbeitet werden mussten. Auch in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung sind die Erledigungen etwas zurückgegangen. Das ist auf die Mutation im Richterkörper zurückzuführen.
In den Abteilungen in Luzern sind die Erledigungen etwas weniger zurückgegangen, aber doch auch um 50 Fälle. Das hat auch einen traurigen Hintergrund, weil eine Richterin wegen Krankheit nicht mehr wirken konnte. Sie ist in der Zwischenzeit leider auch verstorben.
Für die GPK ist die Tatsache erfreulich, dass das Bundesgericht aufgrund der Drucksituationen die nebenamtlichen Richterinnen und Richter aufgewertet hat und ihnen dementsprechend auch mehr Arbeit übertragen wurde. Im Jahre 2020 waren 142 Referate den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern zugeteilt worden, und im Jahre 2021 waren es 181 Referate.
Wie es üblich ist, hat auch das Bundesgericht eine Zufriedenheitsumfrage gemacht. Diese findet periodisch statt. Bei einer Rücklaufquote von 39 Prozent ergab sich ein Zufriedenheitsgrad von 82 Prozent, was als "gut" bezeichnet werden kann. Interessant ist, dass die Deutschsprachigen etwas kritischer sind als die Französischsprachigen, die etwas grosszügiger sind.
Last, but not least: Keine guten Noten hat das Bundesgericht bekommen, was die Verständlichkeit der Urteile für Laien anbelangt. Das erstaunt eigentlich nicht, wenn man die Komplexität der Angelegenheiten und der Rechtsprechung anschaut. Aber immerhin zeigt das, dass die Umfrage auch benutzt wurde, um Bedenken rückzumelden. Wir sind gespannt, wie das Bundesgericht dann auf diese Feststellung reagieren wird.
Ich habe es gesagt, das Bundesgericht hat von sich selbst aus wegen der Ablehnung des Gesetzes Reorganisationsmassnahmen angeordnet; ich will Sie jetzt nicht mit diesen Details belasten. Immerhin ist die GPK zur Überzeugung gelangt, dass wir alles, was möglich ist, getan haben und dass wir die Anträge auf Schaffung von Stellen auch unter diesem Aspekt unterstützen können.
Schliesslich noch ein Wort zur Aufsichtstätigkeit – da begegnen wir uns ja, Frau Präsidentin des Bundesgerichtes, am meisten. Manchmal habe ich ein etwas schlechtes Gewissen, weil Sie gerade im letzten Jahr sehr stark mit diesen Aufsichtstätigkeiten belastet worden sind. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir diese Frage auch generell-abstrakt anschauen werden. Sie haben uns ja in Aussicht gestellt, dass Sie noch in diesem Sommer im Plenum diskutieren werden, wieweit die disziplinarische Aufsicht personenbezogen gestaltet werden sollte und wer sie anordnen würde. Sie haben ja, gestützt auf die heutige Rechtslage, nur die Institutsaufsicht wahrzunehmen.
Ich möchte Ihnen, Frau Präsidentin des Bundesgerichtes, danken. Sie sind heute zum letzten Mal hier. Ich möchte Ihnen auch danken für die wirklich hervorragende Zusammenarbeit. Es macht Spass, in einem solchen Klima die Arbeit zu erledigen.
Dann kommen wir zum Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Es konnte trotz Pandemie und trotz erschwerter Arbeitsbedingungen den Pendenzenstand reduzieren. Das Verhältnis zwischen Neueingängen und Erledigungen hat sich zugunsten der Erledigungen auf 105 Prozent gesteigert, die Mitarbeitenden haben also mehr Fälle erledigt, als neu eingegangen sind. Auch wichtig ist, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer gekürzt werden konnte.
Wie beim Bundesgericht – wir wurden von Bundesrichter von Werdt orientiert, wie weit die Digitalisierung fortgeschritten ist – ist auch im Bundesverwaltungsgericht die Digitalisierung auf weitere Bereiche ausgedehnt worden. Interessant ist zum Beispiel, dass im letzten Jahr 2690 Dossiers gescannt worden sind, was eben Voraussetzung dafür ist, dass man mit der Digitalisierung dann auch arbeiten kann. Auch das Projekt E-TAF hat im letzten Jahr einige Fortschritte erzielt.
Dann noch zum Bundesstrafgericht: Auch das Bundesstrafgericht hatte eine grosse Arbeitsbelastung. Über alle Kammern gesehen lag die Erledigungsquote bei 91 Prozent. Die Pandemie hat gerade das Gericht in Bellinzona stark herausgefordert, weil durch die Präsenz oder eben nicht mögliche Präsenz von verschiedenen Akteuren Verzögerungen in Kauf genommen werden mussten.
Beim Bundesstrafgericht hat man auch eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt, und zwar bei den Anwälten – es sind eben nicht die gleichen wie beim Bundesgericht –, und diese Bewertung liegt bei 7,7 von 10 Punkten. Das ist in etwa gleich wie vor vier Jahren.
Die Strafkammer hatte 55 neue Eingänge, was etwas weniger ist als im Vorjahr. Hingegen hat die Beschwerdekammer mit 724 neuen Geschäften auch eine Erledigungsquote von 90 Prozent erreichen können. Bei der Berufungskammer war es ein schwieriges Jahr, weil Mutationen im Spruchkörper zu verzeichnen waren und weil sich die Annahmen leider nicht bewahrheitet haben, die damals, als wir die Berufungskam-

mer schufen, getroffen worden sind, nämlich, dass jährlich etwa 11 Verfahren durchgeführt würden. In der Zwischenzeit sind es eben 29, und das bedeutet, dass die Berufungskammer zusätzliche Kräfte braucht. Wir haben da ja schon entsprechend Remedur geschaffen.
Über die Probleme an den Gerichten haben wir jeweilen ausführlich berichtet.
Vielleicht noch ein Wort zum Bundespatentgericht in St. Gallen: Dort ist die Zahl der Neueingänge auch gestiegen. Die Erledigungen bewegten sich im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten. Auch hier wurde eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt. Sie ist positiv herausgekommen. Wichtig ist für uns, dass die Problematik des Ausstandes des Präsidenten praktisch gelöst ist, denn nur ein einziger Fall steht noch zur Diskussion. Der Empfehlung der Groupe d'Etats contre la Corruption (Greco), einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, will das Bundespatentgericht nun auch entsprechend nachkommen.
Es ist fast nicht wahr, aber man kann schliesslich sagen, dass das Bundespatentgericht nun schon fast zehn Jahre existiert. Die Zeit vergeht. Mit der Schaffung des Bundespatentgerichts haben wir, glaube ich, einen guten Wurf gemacht.
Zum Militärkassationsgericht gibt es nichts Spezielles zu sagen, ausser dass der Präsident, Paul Tschümperlin, durch Herrn Wehrenberg abgelöst wurde.
Die GPK-S beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen und den Dank an die Richterinnen und Richter auszusprechen.

Niquille Martha, Präsidentin des Bundesgerichtes: Ich glaube, nach diesen ausführlichen Darlegungen unseres Geschäftsberichtes kann ich mich auf einige punktuelle Ergänzungen beschränken. Ich nehme an, dass das in Ihrem Interesse ist.
Die Zahlen zur Geschäftslast sind von Herrn Stöckli übersichtlich wiedergegeben worden. Dazu möchte ich ergänzen: Die Zahl der Pendenzen ist mit 3235 wirklich sehr hoch. Das ist letztlich der Grund, weshalb wir Ihnen das bereits erwähnte Gesuch um zwei zusätzliche Richterstellen gestellt haben. Um das noch zu ergänzen: Seit Abschluss des Geschäftsjahrs haben wir in der Strafrechtlichen Abteilung – das ist unsere schwierigste Abteilung, in der wir die grösste Zunahme der Fälle haben – 1000 Pendenzen.
In diesem Zusammenhang eine ergänzende Bemerkung zu den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern: Es ist wirklich so, dass wir die Nebenamtlichen im letzten Jahr ein bischen mehr zum Einsatz bringen konnten. Das hängt ganz sicher damit zusammen, dass wir einige neue hatten, die sehr motiviert waren. Vor allem hängt es damit zusammen, dass ein nebenamtlicher Richter angestellt wurde, der sich in einem 50-Prozent-Pensum überhaupt nur als Nebenamtlicher betätigt. Das merkt man dann einfach. Die Nebenamtlichen werden aufgrund ihres beruflichen Engagements aber nie in der Lage sein, die pendenten Fälle wirklich zu bearbeiten.
Zur Reorganisation: Es ist so, wie es Herr Stöckli gesagt hat. Wir haben versucht, uns mit internen Massnahmen neu zu organisieren, indem wir vor allem die Belastung besser ausgleichen. Wir werden das Steuerrecht nach Luzern verschieben und damit Luzern stärker belasten. Damit haben wir erreicht, dass wir einen zusätzlichen Richter für die Strafrechtliche Abteilung haben. Er wird jetzt definitiv dort arbeiten. Wir haben Ende Jahr aber eben gesehen, dass dieser zusätzliche Richter in der Strafrechtlichen Abteilung nicht reicht, denn die Fälle haben eben nicht nur in der Strafrechtlichen Abteilung, sondern auch im Strafprozessrecht, das in der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung ist, zugenommen. Es reicht einfach nicht mehr.
Ich möchte betonen, dass wir, als wir Ende Jahr dieses Gesuch gestellt haben, das ja von Ihren Kommissionen für Rechtsfragen – zum Glück, und ich danke dafür – sehr positiv behandelt wurde, klar gesagt haben: Wenn das Gesuch positiv beurteilt wird, werden wir acht Abteilungen schaffen. Es werden nicht mehr wie jetzt unterschiedlich grosse Abteilungen sein – wir haben ja jetzt Fünfer- und Sechser-Abteilungen –, sondern acht gleich grosse Abteilungen, was auch für die Spruchkörperbildung von Vorteil ist. Es wurde seitens der GPK immer betont, wie wichtig das sei, und das würde uns diesen Schritt erleichtern.
Was nicht erwähnt wurde, was ich aber auch noch sagen möchte: Bei den organisatorischen Massnahmen haben wir letztes Jahr eine Reglementsänderung beschlossen, die es erlaubt, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Abteilungen die Möglichkeit haben, für bestimmte Materien Stellvertreter einzusetzen. Der Hintergrund ist der: Sie können sich vorstellen, dass es für eine Person als Präsidentin unmöglich ist, in einer Abteilung wie der Strafrechtlichen Abteilung mit über 1500 Fällen jeden dieser Fälle in der Instruktion und nachher, wenn entschieden wird, anzuschauen. Deshalb haben wir gerade wegen der eben zum Teil sehr grossen Fallzahlen in einzelnen Abteilungen diese Reglementsänderung beschlossen. Das funktioniert jetzt in vier Abteilungen, und wir denken, es war notwendig, diese Massnahme zu ergreifen.
Vielleicht noch ein Wort zur Digitalisierung: Da sind wir jetzt auch gut dran. Wir haben mehrere Abteilungen, in denen das Einscannen funktioniert. Das Ziel ist, dass wir Ende Jahr in allen Abteilungen mit dem E-Dossier arbeiten können. Es fehlt uns noch die elektronische Zirkulation, aber diese hat uns der IT-Dienst versprochen.
Es ist klar: Wir können mit unseren E-Dossiers nur dann wirklich effizient arbeiten, wenn auch Justitia 4.0 umgesetzt wird, dieses gesamtschweizerische Projekt, das aber natürlich erst etwa in der Mitte der Realisierung steht. Dort haben wir einige Schritte vorwärts gemacht. Es läuft jetzt die Ausschreibung für die Plattform; das ist das Modul, mit dem der Austausch stattfinden soll. Die Risiken sind auf der politischen, nicht auf der technischen Ebene, denke ich.
Noch ein Wort zur Aufsicht: Herr Ständerat Stöckli, ich danke Ihnen, dass Sie das gesagt haben. Der Aufwand war wirklich gross. Ich war vor zehn Jahren schon einmal in der Verwaltungskommission. Es war kein Vergleich zu dem, was wir z. B. letztes und vorletztes Jahr in diesem Zusammenhang erledigen mussten. Wir haben im Geschäftsbericht alles aufgezählt, was wir gemacht haben. Wir haben eng mit Ihnen zusammengearbeitet.
Was ich hier ergänzen kann, ist Folgendes: Wir hatten gestern das Plenum, welches jetzt hellhörig ist. Wir haben darüber mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert, und es wurde verstanden, dass man etwas machen muss. Wir werden das also jetzt in die Hand nehmen. Ich habe im Nationalrat bereits etwas dazu gesagt. Es wird zwar eigentlich nicht gewünscht – man sieht einfach den Aufwand, den es uns verursacht. Es muss klar sein, dass eine Verstärkung zusätzlichen Aufwand für uns gibt. Wir sehen aber, dass es eine Notwendigkeit ist.
Damit wäre ich am Schluss. Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes für das Jahr 2021
Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion du Tribunal fédéral de l'année 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.002/5185)
Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich verabschiede Frau Bundesgerichtspräsidentin Niquille und danke ihr für ihr Erscheinen und ihre Ausführungen.

20.4078

Motion Silberschmidt Andri. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV

Motion Silberschmidt Andri. Déficit net nul en 2050. Fixer également pour l'AVS un objectif de développement durable

Nationalrat/Conseil national 18.12.20
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Rechsteiner Paul, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Stöckli)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Rechsteiner Paul, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Hegglin Peter, Stöckli)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG), für die Kommission: Unsere Kommission, die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, hat an der Sitzung vom 28. März 2022 die vorliegende Motion geprüft, die Nationalrat Silberschmidt am 23. September 2020 eingereicht und der Nationalrat am 18. Dezember 2020 angenommen hat. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss. Unsere Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 5 Stimmen, die vorliegende Motion anzunehmen. Es gibt eine Minderheit, die die Motion ablehnen möchte.
Die Begründung der Motion lautet folgendermassen: Das kumulierte Defizit in der AHV wird gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen bis ins Jahr 2050 über 260 Milliarden Franken betragen. Ein Teil davon wurde, wie wir alle wissen, mit der STAF durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge gedeckt. Mit der Reform AHV 21, die ja bald zur Abstimmung gelangen wird, soll ein weiterer Teil durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie die Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann abgedeckt werden. Das kumulierte Defizit ist damit aber nach wie vor im dreistelligen Milliardenbereich und wird sich auch in absehbarer Zeit, insbesondere aufgrund der bevorstehenden Pensionierung der Babyboomer-Generation, nicht verbessern.
Obwohl der AHV-Ausgleichsfonds gemäss Artikel 107 Absatz 3 AHVG in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken soll, hat der Bundesrat bis heute keine entsprechende konkrete Zielsetzung festgelegt. Mit dieser Motion soll deshalb der Grundsatz festgehalten werden, wonach 2050 kein Umlagedefizit besteht, d. h. die AHV finanziell gesund ist, und der Fondsstand mindestens einer Jahresausgabe der AHV entspricht.
Wie bereits ausgeführt, hat der Nationalrat die Motion gutgeheissen und sie auch angenommen.
Die Mehrheit unserer Kommission unterstützt dieses Anliegen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig, aber auch generationengerecht finanziert werden soll. Selbst wenn der Zeithorizont mit 2050 weit gesteckt ist – auch das haben wir diskutiert –, teilt die Kommissionsmehrheit das Ziel, dass die AHV, unser wichtigstes Sozialwerk, nachhaltig ausgestaltet sein und auch auf lange Sicht über sichere finanzielle Grundlagen verfügen muss. Zudem empfiehlt der Bundesrat die Motion ebenfalls zur Annahme.
Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die äusserst langfristige Perspektive keine verlässlichen Vorhersagen bezüglich der Lebenserwartung und der wirtschaftlichen Entwicklung erlaube. Deshalb empfindet sie diese Motion als nicht seriös, vor allem wegen der Langfristigkeit ihres Zieles. Die Minderheit wird sich dazu sicher noch separat äussern.
Zusammen mit der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, die Motion anzunehmen.

Rechsteiner Paul (S, SG): Die Motion Silberschmidt kommt aus dem Nationalrat. Herr Silberschmidt ist ja ein grosser Verfechter von Rentenalter 67, 68, 69, 70 – nach oben offen. Um seine Forderungen plausibilisieren zu können, sagt er, man müsse Prognosen für die nächsten Jahrzehnte machen. Wir haben bei der AHV für die nächsten Jahrzehnte extreme Defizite. Erst ein solches Szenario erlaubt es dann, solche Gespenster an die Wand zu malen und zu sagen, man müsse das Rentenalter erhöhen, unabhängig davon, ob es Arbeitsplätze für die Leute gibt, unabhängig davon, wie die Befindlichkeit der künftigen Generationen sein wird – so viel vielleicht zum Hintergrund dieser Motion.
Die Begründung der Kommissionsminderheit dafür, diese Motion abzulehnen, ist, dass die Motion eine rein ideologische Wirkung erzielt. Prognosen zur AHV in dreissig Jahren sind unseriös und können mit normalen volkswirtschaftlichen Annahmen nicht begründet werden. Dass das so ist, sollte Ihnen vielleicht ein Blick in die Vergangenheit nachvollziehbar machen. Es ist so, dass man hier längere Zeiträume im Auge behalten muss, wenn man die Tragweite solcher Forderungen anschauen möchte. Gehen wir nun dreissig Jahre zurück, zum Anfang der Neunzigerjahre. Mitte der Neunzigerjahre gab es Berichte aus dem EDI, die IDA Fiso hiessen – der Übername war dann "IDA-Fiasko". Damals wurden enorme Defizite für die AHV und fast der Untergang der AHV innert zehn Jahren prognostiziert. Wir wissen es: Das war dann nicht der Fall. Es gab vielmehr über all diese Jahre Überschüsse in der AHV.
Anfang der Nullerjahre dasselbe: Für das Jahr 2010 wurden damals grosse Defizite prognostiziert, die dann Einschnitte bei den Leistungen nötig machen würden; auch dies alles ist so nicht eingetreten. Die Prognosen Anfang der Zehnerjahre waren genauso: Für das Jahr 2020 wurden enorme Defizite vorausgesagt; aber all das ist nicht eingetreten.
Effektiv ist die AHV äusserst solid finanziert, was auf den genialen Finanzierungsmechanismus zurückgeht. Der Finanzierungsmechanismus der AHV beruht ja darauf, dass auf den gesamten Löhnen, den gesamten Erwerbseinkommen, Beiträge erhoben werden. Die AHV ist so konzipiert, dass der gesamte wirtschaftliche Fortschritt für die Finanzierung mitgenommen wird. Es brauchte nur bescheidene Zusatzfinanzierungen, und dies, obschon die Zunahme der Lebenserwartung in dieser Zeit recht hoch war und obschon sich die

Zahl der Rentnerinnen und Rentner seit Anfang der Neunzigerjahre verdoppelt hat. Zusatzfinanzierungen mussten nur Ende der Neunzigerjahre über ein Demografieprozent bei der Mehrwertsteuer wie auch Anfang der Zwanzigerjahre über die STAF-Vorlage vorgenommen werden. Das waren die einzigen Zusatzfinanzierungen. Diese Finanzierungen waren effizient und nachhaltig.
Auch hier sind die heutigen Prognosen des BSV viel zu pessimistisch. So ist beispielsweise für das Jahr 2021 das reale Betriebsergebnis der AHV dreimal besser ausgefallen, als es prognostiziert worden war. Der Überschuss, den die AHV geschrieben hat, beträgt 2,5 Milliarden Franken. Das ist eine gute Ausgangslage für die bevorstehende Volksabstimmung im September. Es ist nicht nötig, jetzt zusätzliche Mehrwertsteuern für die AHV zu erheben. Die AHV ist für die nächsten Jahre solid finanziert, das umso mehr, als die Wirtschaftsentwicklung grundsätzlich positiv ist, die Beschäftigung wächst und die Löhne steigen. Das leicht inflationäre Umfeld ist zudem ebenfalls positiv für die AHV-Finanzen.
Aus diesen Gründen sind solche Szenarien nicht nachvollziehbar, die Prognosen über Jahrzehnte hinaus enthalten, um entsprechende Einschnitte bei den Leistungen zu begründen.
Es ist ohnehin so, dass vieles im Fluss ist, beispielsweise die Frage der Geburtenzahlen. Wie Sie vielleicht festgestellt haben, besagen die Zahlen des Bundesamts für Statistik, dass die aktuelle Zahl der Geburten einen so hohen Wert wie letztmals 1972 erreicht hat. Umgekehrt gesprochen: Letztes Jahr gab es wieder so viele Geburten wie seit 1972 nicht mehr. Es ist so, dass die Zahlen immer mit Vorsicht zu geniessen sind. Wenn man das seriös überlegt, sollte es dazu führen, dass man darauf verzichtet, eine solche Motion anzunehmen und die Szenarien bis zum Jahr 2050 in den Sternen zu skizzieren. Es würde sich hier aufdrängen, die Verwaltung und den Bundesrat davon zu entlasten, unsinnige Arbeiten zu machen, die dann allenfalls einmal historisch interessant sein werden, wenn unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger im Jahr 2050 darüber diskutieren würden, wie man die Welt früher einmal gesehen hat.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral vous recommande d'accepter cette motion, mais je crois qu'il faut la remettre dans son contexte, en faisant abstraction de ce que l'on peut prêter ou pas comme intention à son auteur. Ce qui intéresse le Conseil fédéral, c'est le texte de la motion, et le texte de la motion n'a pas d'autre but qu'un financement durable et équitable de l'AVS à l'horizon 2050. Ce n'est rien d'autre que ce que le Conseil fédéral essaie de faire depuis longtemps. On a toujours essayé de le faire et, jusqu'ici, on y est d'ailleurs plus ou moins parvenu, en suivant des méandres parfois difficiles. Le dernier succès, c'était le STAF, ou RFFA, soit le projet de réforme fiscale et de financement de l'AVS adopté par le Parlement en 2018, qui a conduit à des recettes supplémentaires pour l'AVS.
Nous avons réussi jusqu'ici, mais nous savons que ce qui nous attend va être plus compliqué, en raison notamment du changement démographique, en particulier jusqu'en 2030. Cela va être un moment relativement délicat pour l'AVS, raison pour laquelle on a essayé à plusieurs reprises de réformer l'AVS pour tenir compte de cette situation.
La motion qui vous est soumise ne vise rien d'autre. Elle fait aussi référence à une autre motion du même auteur, la motion 20.3833, que le Conseil fédéral propose par contre de rejeter, précisément parce qu'elle a pour objectif des mesures qui interviennent à parts égales au niveau des recettes et des dépenses, ce qui nous paraît extrêmement difficile, voire impossible à réaliser. Le Conseil fédéral a proposé de rejeter cette première motion en date du 2 septembre 2020. La motion suivante, qui a été déposée le 23 septembre 2020, soit quelques jours plus tard, est quant à elle un peu plus ouverte et laisse de la marge pour des décisions politiques. Dans ces conditions, nous avons proposé d'accepter cette motion dont le texte nous semble couvrir les objectifs à long terme du Conseil fédéral.
Cela ne dit cependant pas grand-chose des mesures. Il faudrait déjà, pour commencer, avoir une fois une réforme de l'AVS qui fonctionne. Je vous rappelle ici que, mis à part le financement supplémentaire, il faut remonter au siècle passé pour trouver une réforme de l'AVS qui ait obtenu une majorité.
Cela fait un peu plus de vingt-cinq ans – une génération – sans réforme du contenu de l'AVS. Plusieurs réformes ont été rejetées. La dernière fois, on s'en souvient, c'était en 2017. Il y a une prochaine réforme que vous connaissez puisqu'elle a été élaborée aussi par votre conseil, sur laquelle le peuple pourra voter en septembre prochain. Elle devrait permettre de remettre la machine en marche.
Dans ce contexte, je vous invite, au nom du Conseil fédéral, à accepter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.4078/5186)
Für Annahme der Motion ... 22 Stimmen
Dagegen ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

22.3359

Motion Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen

Motion Graf Maya. Prendre en compte l'augmentation exceptionnelle des frais de chauffage dans le calcul des PC

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Graf Maya (G, BL): Nach unserer gestrigen Diskussion hier und den Entscheiden, die wir betreffend Entlastungsmassnahmen in der ausserordentlichen Session gefällt haben, sind wir uns einig: Wir wollen nicht gemäss dem Giesskannenprinzip fossile Treib- und Brennstoffe mit Steuergeldern subventionieren. Wir müssen aber – und ich hoffe, da sind wir uns auch einig – gezielt einkommensschwächere Haushalte unterstützen, für welche anhaltend hohe Energiepreise zu einem grossen Problem werden können. Dazu möchte ich Sie gerne auffordern und Sie bitten, meine Motion 22.3359, "Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen", zu unterstützen.
Wie wir wissen, sind die Heizkosten aufgrund der Situation des Russland-Ukraine-Konfliktes merklich angestiegen. Eine Beruhigung der Situation zeichnet sich weder kurz- noch mittelfristig ab. Somit kann es zu Nachzahlungen in der Höhe von mehreren tausend Franken kommen. Vor allem für kleine Einkommen und für Familien ist das ein grosses Problem. Ich möchte Ihnen hierzu auch noch eine Zahl nennen: Das Bundesamt für Statistik zeigt auf, dass Nebenkosten für Heizung und Warmwasser bei einem monatlichen Bruttolohn von 4500 Franken heute – vor dem Anstieg – rund 8 Prozent des Haushaltsbudgets ausmachen. Bei höheren Löhnen wie z. B. einem Monatslohn von 13 000 Franken sind es nur noch 1,4 Prozent. So sehen Sie auch, dass Haushalte mit kleinem Einkommen insgesamt deutlich stärker betroffen sind, wenn die Heizkosten steigen.
Es ist bei den steigenden Heizkosten damit zu rechnen, dass sich die Höhe der Heiznebenkostenabrechnungen verdoppeln könnte. Es ist ein Nebenkostenschock zu erwarten, und zwar nicht heute und nicht morgen, das ist richtig, weil die Nebenkosten ja jeweils per Juni/Juli abgerechnet werden, aber ganz sicher nächstes Jahr.

Ich möchte Ihnen hierzu auch ein Beispiel geben: Eine vierköpfige Familie wohnt in einer nicht gut sanierten Wohnung und braucht ungefähr 2000 Liter Heizöl pro Jahr. Sie wissen, der Heizölpreis hat sich verdoppelt. Bis in einem Jahr würde die Familie neu also 1200 bis 1400 Franken mehr bezahlen, das ist eine Verdoppelung, die das Haushaltsbudget sehr stark belastet.

Nun haben wir hier die Möglichkeit, eine Lösung zu finden für Menschen, die heute schon am Existenzminimum leben, nämlich solche, die Ergänzungsleistungen beziehen. Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) hat die Ergänzungsleistung den Existenzbedarf zu decken. Die EL-Bezügerinnen und -Bezüger leben eben heute schon am Existenzminimum. Sie werden für diese Mehrkosten nicht aus eigenen Mitteln aufkommen können. Die heutige gesetzliche Grundlage sieht vor, dass die Akonto-Nebenkosten für die Heizkosten bei der EL-Berechnung zwar berücksichtigt werden. Doch wird für die Nebenkosten eine Schlussabrechnung erstellt, und so kann bei der jährlichen EL keine Nachzahlung berücksichtigt werden.

Für Personen, welche als Mieterinnen oder Mieter die Heizkosten direkt bezahlen, also nicht über die Nebenkosten, sieht die Gesetzgebung nur eine Pauschale von aktuell 1260 Franken vor, unabhängig davon, ob es sich um einen Paarhaushalt oder einen Einpersonenhaushalt handelt. Auch dieser Betrag ist im Hinblick auf die steigenden Heizkosten zu überprüfen, und es ist eine einfache und pragmatische Lösung für ausserordentliche Situationen, wie dies aktuell der Fall ist, zu finden. Dies möchte diese Motion, nicht mehr und nicht weniger.

Ich bin sehr erstaunt und auch enttäuscht, dass der Bundesrat in dieser Situation in seiner Stellungnahme die Ablehnung der Motion beantragt und es damit begründet, dass es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar sei, in welchen Bereichen die Heizkosten um wie viel ansteigen würden und ob das Anliegen der Motion dann nötig wäre. Er sehe die Dringlichkeit nicht.

Regieren ist vorsorgen. Wir wissen schon heute, dass dieser Schub bei den Heizkosten und natürlich auch in anderen Bereichen in unserem Land anhalten wird. Ich möchte den Bundesrat bereits heute beauftragen, dass er diese Arbeiten an die Hand nimmt, das geht ja nicht von heute auf morgen.

Ich möchte hier auch gerne noch Herrn Bundesrat Parmelin zitieren. Auf die Feststellung, dass die Teuerung Haushalte mit kleineren Einkommen heftig treffen werde, hat er in einer Sonntagszeitung vor eineinhalb Wochen unter anderem gesagt, dass die Löhne angepasst werden müssten. Ferner sagte er: "Der Bund kann aber gegebenenfalls zum Beispiel bei den Ergänzungsleistungen oder anderen Leistungen für Haushalte mit kleinerem Einkommen Korrekturen vornehmen." Genau damit möchten wir heute den Bundesrat beauftragen, dass er sich an diese Anpassungen macht und dann bereit ist, wenn dieser Kostenschub kommt. Wir haben noch etwas Zeit, so wie es von der Organisation her aussieht.

Ich bitte Sie somit, diese Motion anzunehmen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je n'ai pas grand-chose à ajouter à ce qui a été développé sur les prestations complémentaires par notre collègue Maya Graf. J'aimerais simplement attirer votre attention sur le fait que, pour les personnes au bénéfice de l'aide sociale, cette dernière est adaptée à l'augmentation des charges de chauffage parce qu'elle couvre le coût réel du logement et des charges de chauffage.

En ce qui concerne l'application des prestations complémentaires, comme cela a été dit, il s'agit d'une prestation forfaitaire. En cas d'augmentation du coût du chauffage, elle n'est pas adaptée. En d'autres, termes, c'est sur le revenu disponible pour l'alimentation, ou simplement pour la vie de tous les jours, que ces personnes devront prendre en charge les coûts de chauffage supplémentaires, qui vont être relativement importants, puisque cela représente en moyenne 100 francs par mois dans les situations où les immeubles sont mal isolés. Il est important de mener cette réflexion car les locataires vont être subitement touchés l'année prochaine.

Il est clair que cela demande une révision de la loi, ce qui prend du temps. Dans les faits, une pression économique sur les foyers et sur les ménages sera exercée en juin/juillet de l'année prochaine, au moment où les décomptes vont arriver. Nous avons tout le temps pour mettre en place une réforme du dispositif légal pour pouvoir régler cela. Alors, généralement, on me dit que cela ne vaut pas la peine, parce que lors de diminutions de charges allant au-dessous du forfait, il n'y a pas de compensation dans l'autre sens. Je crois qu'il faut réfléchir à une modification légale qui puisse prendre en compte cela. Sinon, on sera face à des situations extrêmement difficiles, où les locataires ne pourront plus payer les charges, du moins sur la durée, et donc risqueront une résiliation ce qui peut engendrer des problèmes sociaux relativement importants.

Je vous invite à adopter la motion.

Berset Alain, conseiller fédéral: Cette motion a été déposée par Mme la conseillère aux Etats Maya Graf à la fin de la session de printemps, fin mars 2022, donc au moment où on voyait de possibles conséquences assez massives de la guerre en Ukraine sur l'évolution du prix des énergies, notamment sur les frais de chauffage. Nous devons être attentifs et suivre l'évolution de la situation.

Le Conseil fédéral peut, dans le cadre de l'adaptation des rentes, adapter le montant des dépenses reconnues à l'évolution des salaires et des prix. Aujourd'hui, comme vous le savez, le loyer brut des bénéficiaires de prestations complémentaires fait partie des dépenses reconnues dans le calcul des prestations complémentaires. Il y a bien sûr des montants maximaux qui sont fixés. Il faut voir que ceux-ci ont été adaptés à la hausse de manière assez importante, en 2021, avec l'entrée en vigueur de la réforme des prestations complémentaires. Cela change déjà passablement la situation par rapport à ce qui prévalait auparavant. Il y a aussi maintenant des zones différentes en fonction du montant du loyer afin de tenir compte de la réalité. Dans ce cadre, on doit encore mentionner le fait que, si les frais de chauffage ne font pas partie des charges locatives, les bénéficiaires de prestations complémentaires peuvent obtenir un forfait supplémentaire de 1260 francs.

L'auteure de la motion demande d'agir à court terme, y compris en ayant recours au droit d'urgence. Cela ne nous paraît pas nécessaire dans le cas présent. Je vais vous dire en quelques mots pourquoi. D'abord, il est difficile d'estimer à quel moment, dans quel secteur et dans quelle proportion les prix augmentent. Nous voyons qu'ils augmentent, c'est clair, c'est indiscutable. Il faut se demander dans quelle proportion et comment calculer l'augmentation pour en tenir compte au plus juste.

Nous sommes confrontés à une situation, en juin 2022, où l'évolution des frais de chauffage est très difficile à estimer. Si nous devions fixer aujourd'hui un supplément pour les frais de chauffage en reconnaissant la dépense supplémentaire dans le calcul des prestations complémentaires, nous aurions des difficultés à fixer le montant de ce supplément. Il serait également assez compliqué de le mettre en oeuvre puisque les bénéficiaires devraient alors restituer les prestations touchées en trop en cas de remboursement lors du décompte final, ce qui ne nous paraît pas non plus être idéal pour les personnes concernées.

Notons dans ce cadre qu'il n'y a pas d'urgence à prendre en compte cette hausse potentielle pour le décompte des frais accessoires 2021/22, puisque les frais de chauffage pour l'hiver dernier ont été réglés avant le début du conflit. En tout cas, on ne peut pas dire que le conflit a eu des conséquences fortes sur les frais de chauffage de l'hiver dernier.

Une autre information importante est que le Conseil fédéral va décider en automne 2022, donc dans quelques mois, du montant de l'adaptation des rentes. Nous allons décider cet automne de cette question et ainsi décider des adaptations des dépenses reconnues pour les prestations complémentaires. Nous y verrons un peu plus clair en automne 2022 concernant l'effet de la guerre sur l'évolution réelle des prix. On aura donc une adaptation cet automne. Si l'indice des prix à la consommation – dans lequel sont aussi compris les prix

de l'énergie et des denrées alimentaires – augmente encore une fois en 2023 de plus de 4 pour cent, alors on pourrait à nouveau, en 2023, adapter à titre exceptionnel le niveau des rentes et les montants de référence des prestations complémentaires au 1er janvier 2023. Avec ces éléments, qui font partie de la manière habituelle de travailler, on pourrait faire une adaptation en automne 2022 pour début 2023 et on pourrait, exceptionnellement, aussi faire une adaptation en 2023 pour 2024.
C'est sur cette ligne que nous travaillons et c'est l'argumentation qui a conduit le Conseil fédéral à vous proposer de rejeter la motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3359/5187)
Für Annahme der Motion ... 17 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(0 Enthaltungen)

22.3237

Postulat Gapany Johanna. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern

Postulat Gapany Johanna. Assurance-invalidité. Favoriser la réinsertion

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Gapany Johanna (RL, FR): Je remercie le Conseil fédéral pour la réponse qu'il a apportée. Je l'avoue: sur le fond, nous ne sommes pas d'accord et vous vous en doutiez. Je tiens surtout à clarifier mon intention, car l'enjeu me semble trop important pour les personnes concernées. Les champs que je vous propose d'analyser en profondeur, qui sont décrits dans le postulat, ne sont pas pris en compte aujourd'hui, d'où la pertinence d'y revenir et d'avoir surtout un rapport pour mettre en lumière des solutions efficaces.
Une première précision s'impose; le Conseil fédéral a cité l'étude Spycher. Il est important de rappeler à ce propos que, dans l'avis du Conseil fédéral, il est indiqué, à partir de l'étude Spycher, que "deux tiers des disparités cantonales en matière d'octroi des rentes s'expliquent par des facteurs externes". Cette étude est sans doute trop ancienne pour être mentionnée. Si on veut le faire, il faut mentionner qu'un tiers des différences est expliqué par des facteurs externes. Même s'il s'agissait de deux tiers, je pense que cela mériterait tout de même la réflexion et l'attention, puisqu'on parle de la réinsertion des personnes concernées.
Je vais reprendre les points du postulat, cosigné par quatorze collègues que je remercie. Le point 1 mérite, à mon sens, une analyse. On ne peut pas se reposer à son propos sur l'analyse Spycher, puisque je demande d'étudier les différences entre les cantons par demande déposée et non par habitant. Il s'agit d'une différence fondamentale entre cette étude et ma demande. L'étude Spycher analyse le taux de rentiers par rapport au nombre d'habitants. L'auteur a rappelé d'ailleurs la faiblesse de cette base de référence, puisque ce taux résulte de la pratique de l'AI durant les quarante années qui précèdent l'analyse. Je vous propose de prendre comme base de référence les demandes déposées, soit les nouveaux rentiers. On doit se concentrer sur les résultats une fois la demande déposée. On évite ainsi les biais créés par des effets socio-économiques d'un canton. Le point 1 de ce postulat mérite définitivement d'être analysé.
Au point 2, il est question d'évaluer les instruments de réinsertion et d'utiliser les meilleures pratiques des cantons. Le Conseil fédéral répond que les développements actuels suffisent et que les directives entrées en vigueur en 2022 permettent d'homogénéiser l'application des bases légales. Or, les directives dont parle le Conseil fédéral concernent surtout l'application légale homogène, comme la définition des produits et leur facturation.
C'est bien, mais ce n'est en fait pas ce qui est demandé dans le postulat. Je propose plutôt de mettre en évidence les différences en termes d'efficacité. Cela veut dire qu'on se concentre sur l'impact pour les personnes concernées, et non sur la description du processus pour atteindre l'objectif.
Quant à la comparaison des meilleures pratiques et à l'exploitation des bonnes expériences, je constate que le Conseil fédéral fait confiance aux offices cantonaux – et ça, c'est bien – mais sans vérification des taux d'octroi par demande AI déposée. Je me permets de penser que les échanges s'appuient sur une base qui est aujourd'hui incomplète. Je le répète: la référence est aujourd'hui le taux de rente en fonction du nombre d'habitants. Ce chiffre ne permet pas d'agir sur des facteurs qui influencent les taux d'octroi par demande déposée, alors que c'est justement là qu'il faudrait agir.
J'ouvre encore une parenthèse puisque le Conseil fédéral mentionne à juste titre les rapports en cours de rédaction en réponse au postulat Suter 20.3598 et au postulat Feri Yvonne 19.4407. Ces rapports sont une bonne nouvelle. J'ai eu un pincement au coeur en reprenant les demandes du postulat Feri Yvonne parce que j'ai vu que le Conseil fédéral proposait de rejeter le postulat, comme quoi tout est possible. Ces postulats sont assez spécifiques et ne traitent en particulier pas de la réintégration par demande AI déposée. Je prendrai connaissance des rapports lorsqu'ils seront publiés, car cela m'intéresse. Mais on n'est pas exactement dans le même domaine que le postulat qui vous est soumis.
On en vient maintenant à la demande d'étudier l'introduction d'un forfait global pour les mesures de réadaptation quand cela a du sens. Le Conseil fédéral ferme la porte. Alors je me permets de l'entrouvrir à nouveau. Aujourd'hui, l'office prend les mesures et envoie la facture à Berne. Appliquer un forfait oblige en fait à planifier différemment et à viser un résultat aussi. D'ailleurs, il serait assez étonnant que le Conseil fédéral juge l'idée mauvaise puisqu'il me semble que de tels plafonds existent déjà au niveau des ORP et de l'aide sociale dans certains cantons. De plus, il y a une volonté du Conseil fédéral d'introduire des plafonds aussi dans la loi sur l'assurance-maladie. Donc il y a une certaine logique et on pourrait trouver cette piste intéressante aussi en matière de réintégration.
Prenons encore le profil d'intégration professionnelle axé sur les ressources (PIR). C'est un outil pertinent. Le Conseil fédéral semble aussi le penser. Dans son avis, il dit que le PIR permet "d'améliorer l'échange d'informations entre l'employeur et le médecin avant même que l'office AI ne soit impliqué". Donc l'AI en profite sans en assumer les coûts, et ça, c'est très bien. Cela dit, je ne vois pas d'argument contre ma proposition puisque cette dernière vise simplement à montrer comment cet instrument pourrait être mieux connu des entreprises et des médecins. J'ai l'impression que nous sommes plutôt d'accord sur ce point.
Encore quelques points. Vous le savez, il y a sans doute encore des différences entre les offices cantonaux en matière d'octroi des rentes. Ne pas creuser cette question nous empêche d'être efficaces sur le chemin de l'intégration d'un nombre encore plus élevé de personnes.
Il y a aussi des chiffres: en 2021, selon les dernières statistiques de l'AI, on a dépensé – ou investi – 2 milliards de francs pour des mesures de réinsertion et 5,5 milliards pour les rentes, sans oublier les prestations complémentaires de l'AI à hauteur de 2,2 milliards.
Mais il y a surtout des gens qui déposent une demande, et une grande majorité de ces personnes ont sans doute encore envie d'y croire. Une grande majorité de ces personnes ont sans doute encore la possibilité de se réinsérer. Alors, bien

sûr, on doit avoir une certaine rigueur, parce que ce n'est pas notre porte-monnaie que l'on gère, mais on a surtout une responsabilité vis-à-vis de toutes ces personnes pour qui, en améliorant un peu le système, on peut changer totalement les perspectives.
Je vous remercier donc d'accepter ce postulat, pour adopter un autre angle d'analyse et trouver des pistes qui feront de la réinsertion non seulement un espoir, mais beaucoup plus souvent un succès.

Berset Alain, conseiller fédéral: Voilà cinq mois que tout le travail réalisé par le Parlement avec le développement continu de l'assurance-invalidité est entré en vigueur. Beaucoup de chose ont changé dans ce cadre, des directives ont été améliorées, beaucoup d'éléments sont encore en cours. Pendant les travaux parlementaires, qui ont été très exigeants, plusieurs postulats ont été transmis au Conseil fédéral; vous y avez fait référence. Nous sommes en train d'y travailler. Le Conseil fédéral, c'est vrai, n'était pas très enthousiaste à l'idée de rédiger ces rapports supplémentaires, alors que nous étions en train, avec le Parlement, de discuter du développement continu de l'assurance-invalidité. Nous travaillons avec vous et, en même temps, des postulats arrivent et nous devons rédiger des rapports en parallèle. Convenez avec moi que ce n'est pas, en termes d'efficience et d'utilisation des forces à disposition, le mieux que l'on puisse faire.
Il y a peut-être des points sur lesquels ces postulats ou ces rapports n'ont pas apporté de réponse. Avant même que nous disposions des conclusions de ces rapports – ils sont en cours d'élaboration pour être transmis au Parlement –, vous défendez une proposition qui contient beaucoup d'éléments qui sont extrêmement pertinents. Cela n'est pas contesté, mais la méthode de travail l'est. Elle consiste, pendant que le Parlement travaille de manière assidue avec les commissions, avec les conseils, sur une réforme continue de l'assurance-invalidité, à commander des rapports complémentaires. Avant que les rapports en cours de rédaction ne soient portés à la connaissance du Parlement pour voir ce qu'il convient de faire, et avant qu'on ait pu analyser la mise en oeuvre du développement continu de l'assurance-invalidité, des demandes en faveur de rapports complémentaires arrivent, et nous devrions encore les rédiger.
Nous avons une divergence. Vous dites que les rapports en préparation ne répondront pas aux questions que nous nous posons. Nous vous disons d'attendre un peu et de voir ce que sera le contenu des rapports en travail, puis, sur la base de ce qui vous aura été fourni, peut-être qu'il manquera des éléments, peut-être qu'il vaudra la peine de relancer des demandes.
C'est une question de méthode.
J'entends bien que vous souhaitez que l'on puisse rédiger des rapports sur toutes les questions qui peuvent se poser. D'ailleurs l'intervention qui a été faite était quand même d'une très haute technicité. Je ne sais pas si les non-spécialistes de l'assurance-invalidité ont pu comprendre toutes les finesses qui ont été exposées sur ce qui va manquer ici ou là. C'est presque une discussion de commission. J'ai de la compréhension pour tout cela.
Le conseil décide. Si vous nous demandez de rédiger un rapport supplémentaire, c'est que vous devez estimer que l'on peut le faire. On le fera évidemment, c'est ce qu'on fait à chaque fois qu'un postulat est adopté. On n'a pas de problème avec ça. Mais nous n'avons pas l'impression que ce soit nécessaire, et c'est ce qui a conduit le Conseil fédéral à proposer de rejeter ce postulat. Nous estimons que le travail est déjà en cours. Vous allez bientôt recevoir quelques conclusions à ce sujet. Ensuite, il vaudra la peine de se demander quoi faire.
C'est avec ce souci d'efficacité et d'efficience, alors que le développement continu de l'assurance-invalidité est en vigueur depuis cinq mois, ce qui fera évidemment l'objet d'une évaluation également, que nous argumentons. Les deux rapports en réponse aux postulats qui ont été adoptés par le Conseil national en 2020 et 2021 vont vous être transmis bientôt. Il y aura ensuite l'analyse de la mise en oeuvre du développement continu de l'assurance-invalidité. Il ne nous semble pas très pertinent, dans ce contexte, de faire encore un rapport supplémentaire.
On commande des informations dans tous les sens, mais après il faut quand même les consolider quelque part. Je crois vraiment que les points que vous avez soulignés sont importants, nous avons les mêmes préoccupations, vous l'avez vu dans l'avis du Conseil fédéral; on constate effectivement que ces points sont importants et doivent être travaillés, mais il nous semble qu'il est prématuré de commander un rapport supplémentaire maintenant.
C'est avec cette argumentation, de nature un peu formelle, je le reconnais bien volontiers, que le Conseil fédéral vous invite à rejeter le postulat.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3237/5188)
Für Annahme des Postulates ... 23 Stimmen
Dagegen ... 13 Stimmen
(1 Enthaltung)

22.9002

Mitteilungen der Präsidentin

Communications de la présidente

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es ist mir eine Ehre, die Präsidentin des Parlamentes der Republik Albanien, Frau Lindita Nikolla, und ihre Delegation auf der Ehrentribüne unseres Rates begrüssen zu dürfen. Die Schweiz und Albanien sind auf vielen Ebenen miteinander verbunden. Im Rahmen der Schweizer Ostzusammenarbeit ist Albanien ein Schwerpunktland der DEZA und des SECO. Frau Nikolla besprach heute Morgen bereits auch mit der Direktorin der DEZA, Frau Patricia Danzi, die neue Kooperationsstrategie Schweiz-Albanien, deren Schwerpunkte der Klimawandel, die Digitalisierung und die Privatsektorförderung sind. Unsere Parlamentsdienste arbeiten seit 2019 in den Bereichen der politischen Bildung und der Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der parlamentarischen Oberaufsicht zusammen, und dies sehr erfolgreich, wie ich höre.
Die Schweiz ist nicht zuletzt Heimat einer albanischen Diaspora, die auch einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaft sowie zum kulturellen, politischen, sportlichen und sozialen Leben in unserem Land leistet.
Ihr Besuch, Frau Präsidentin, ist eine wertvolle Gelegenheit, unsere Verbindung auch auf parlamentarischer Ebene zu festigen. Unser Präsident wird Sie später beim Mittagessen noch persönlich begrüssen dürfen.
Frau Nikolla, ich heisse Sie und Ihre Delegation herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen bereichernden Aufenthalt hier in Bern! *(Beifall)*

22.3233

Motion Carobbio Guscetti Marina. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten

Motion Carobbio Guscetti Marina. Garantir aux personnes handicapées le droit aux mesures prévues par la convention d'Istanbul

Mozione Carobbio Guscetti Marina. Garantire le misure previste dalla Convenzione di Istanbul anche per le persone con disabilità

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Le persone con handicap, qualsiasi sia la loro identità di genere, sono particolarmente a rischio di subire violenza domestica e violenze sessuali. La Svizzera non dispone attualmente di dati sulla violenza domestica contro le persone con disabilità, e nemmeno di misure sufficienti per prevenire ed evitare queste violenze.

Nel suo parere sulla mozione, il Consiglio federale indica di voler colmare questa lacuna mediante un rapporto in risposta al postulato Roth Franziska. Ben vengano rapporto, analisi e informazioni, ma un rapporto non costituisce ancora delle proposte concrete per attuare delle misure in ambito preventivo, atte ad evitare violenze domestiche nei confronti delle persone con disabilità.

Auspico quindi che ciò non sia un esercizio sporadico, ma che si proceda a creare anche una banca dati per poter raccogliere e studiare i dati concernenti tutte le violenze contro le persone con handicap, al fine di migliorare le politiche di prevenzione e di contrasto del fenomeno.

La Convention d'Istanbul et la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées sont des instruments fondamentaux pour orienter le développement de nos politiques et de nos stratégies dans le domaine de la violence contre les femmes et contre les personnes handicapées. La Suisse doit encore combler un certain nombre de lacunes importantes pour s'y conformer. Nous savons, et il y a un rapport qui l'atteste, qu'il y a encore beaucoup à faire, notamment en ce qui concerne le sujet que nous traitons, à savoir la violence à l'égard des personnes handicapées.

Le Conseil fédéral est d'avis que les demandes formulées dans ma motion et les propositions que je fais sont déjà suffisamment prises en compte dans les mesures politiques prévues. Il mentionne notamment la feuille de route contre la violence domestique et la Stratégie Egalité 2030, dans lesquelles le principe de non-discrimination est déjà pris en compte.

Comme le souligne Avanti Donne, une association suisse pour la défense des intérêts des femmes et des filles handicapées basée à Zurich, la feuille de route ne mentionne nulle part les femmes handicapées. C'est un oubli assez grave de mon point de vue. Le Comité des droits des personnes handicapées, dans ses observations finales sur le rapport initial de la Suisse, critique le fait que les femmes handicapées ne soient pas prises en considération dans l'étude consacrée à la violence à l'égard des femmes et à la violence domestique, qui a été réalisée dans le cadre de la Stratégie Egalité 2030 et de son plan d'action. J'estime donc qu'il existe une marge de manoeuvre pour que les requêtes avancées dans ma motion puissent compléter ces deux instruments importants au profit des personnes handicapées qui sont victimes de violence sexuelles et domestiques.

Les personnes handicapées subissent de multiples discriminations, tant en raison de leurs différents handicaps que de leur identité de genre. Elles ne constituent pas un groupe homogène, mais chacune d'entre elles est confrontée à des facteurs de risque différents qui doivent être pris en compte dans leur singularité. Qui mieux que les personnes handicapées et les associations qui les soutiennent et les représentent pour nous montrer les défis auxquels elles sont confrontées et les solutions possibles pour combattre la violence domestique, les violences sexuelles, les stéréotypes et les préjugés? Je considère qu'il est crucial d'associer ces personnes et ces acteurs aux campagnes de prévention et d'information ciblées et de progresser dans ce sens.

Je me réjouis que des campagnes d'information contre la violence soient déjà prévues en réponse à deux motions, notamment à la motion Maret Marianne 21.4418 que nous avons approuvée et à la motion de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national. Ce que je propose dans ma motion n'entre pas en contradiction avec ce qui est en train de se faire ou ce qui se fera en application de ces deux motions. Au contraire, ma motion permettra de combler une lacune. Car il faut adopter une approche unique de la violence à l'égard des personnes handicapées: il est utile de consacrer non seulement une campagne globale de prévention à la violence domestique et sexuelle à l'égard des personnes handicapées, mais aussi une campagne d'information.

Pour ces raisons, je vous invite à accepter ma motion: il est important d'avoir des mesures spécifiques afin de lutter de manière ciblée et efficace contre la violence domestique envers les personnes handicapées.

Graf Maya (G, BL): Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen noch kurz meine Unterstützung für diese Motion mitteile, dies auch – ich lege meine Interessenbindung offen – als Copräsidentin von Inclusion Handicap. Damit möchte ich auch auf das in der Motion von Frau Ständerätin Carobbio Guscetti erwähnte Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – das ist die Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO – hinweisen. Diesbezüglich wurde die Schweiz in der Zwischenzeit, also zwischen dem Einreichen der Motion und ihrer Behandlung durch uns, nach acht Jahren das erste Mal geprüft.

Der UNO-Ausschuss hat die Schweiz in verschiedenen Belangen gerügt. Wir sind mit der Umsetzung der BRK in Verzug, dies auch im Bereich, den wir heute besprechen, nämlich im Bereich des Schutzes von Menschen mit Behinderungen vor Gewalt, vor allem auch sexueller Gewalt. Daher ist diese Motion von Ständerätin Carobbio Guscetti auch im Lichte der BRK-Empfehlungen an die Hand zu nehmen.

Es ist daher zwar erfreulich, dass der Bundesrat uns hier sagt, was er tun möchte in Bezug auf Frauen mit Behinderungen und die Massnahmen zur Istanbul-Konvention, aber sie sind eben in verschiedenen Bereichen noch zu wenig mitberücksichtigt. Zum Beispiel verweist der Bundesrat in seiner Antwort auf die Roadmap gegen häusliche Gewalt, aber dort sucht man dann das Handlungsfeld oder die Massnahmen in Bezug auf den Bedarf von Menschen mit Behinderungen und insbesondere Frauen mit Behinderungen vergeblich. Man findet sie dort eben nicht.

Der Bundesrat verweist auch in seiner Antwort auf die Gleichstellungsstrategie 2030 und den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, aber auch dort sind nur Massnahmen betreffend Menschen mit Behinderungen drin, und zwar in Erfüllung des Postulates Roth Franziska 20.3886 zur Gewaltbetroffenheit; Sie werden sicher noch darauf zurückkommen. Dort ist die Umsetzung zu begrüssen. Wir möchten Ihnen aber gerne mitgeben, dass dort vor allem ein Manko an Daten besteht. Es kann nichts festgestellt werden, weil eben ein Datenmanko da ist. Weil diese Daten nicht existieren, können betroffene Gruppen auch nicht in umfassende Prävalenzstudien eingebunden werden.

Ich möchte dies dem Bundesrat gerne mitgeben und Sie deshalb bitten, diese Motion anzunehmen. Ich möchte dem Bundesrat die Notwendigkeit dieser wichtigen Abklärungen zusätzlich mit auf den Weg geben. Denn wir haben, wie gesagt, in der Zwischenzeit eine andere Situation, weil wir, wie der Prüfungsbericht des UN-BRK-Ausschusses zeigt, in diesem Bereich Nachholbedarf haben und insbesondere Frauen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen müssen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le texte et l'intervention de Mme la conseillère aux Etats Carobbio Guscetti disent exactement de quoi il s'agit. Comment peut-on garantir que, dans le cadre de la mise en oeuvre de la Convention d'Istanbul, une attention particulière soit portée sur les violences à l'égard des personnes handicapées et que des travaux soient réalisés pour lutter contre ces violences?
Nous estimons, et c'est la raison de la proposition de rejeter la motion, que ce que vous demandez se trouve déjà dans la motion Maret Marianne 21.4418, "Des campagnes de prévention contre la violence", adoptée le 17 mars dernier. Dans ces conditions, il n'est pas nécessaire d'adopter un texte supplémentaire pour que les travaux soient réalisés. Vous pourriez objecter qu'avec la même argumentation on pourrait très bien accepter la motion et que cela ne générait en rien les travaux en cours, ce qui est vrai. C'est une forme de logique du Conseil fédéral que d'inviter à rejeter les motions dont les objectifs sont selon lui déjà remplis. Cependant, vous avez vu qu'à l'époque le Conseil fédéral proposait d'accepter la motion Maret Marianne et qu'elle a été ensuite acceptée par votre conseil. Nous attendons maintenant l'acceptation du deuxième conseil. De toute manière, les travaux seront réalisés.
C'est donc avec cette argumentation que nous proposons le rejet de la motion. Le sujet est vraiment d'une très grande importance, mais il n'est pas nécessaire d'avoir une motion supplémentaire pour effectuer les travaux. Sont en cours non seulement les travaux autour de la motion Maret Marianne dont je viens de parler, mais également, pour la fin de cette année nous l'espérons, ceux relatifs au postulat adopté par le Conseil national, "Violences subies par des personnes handicapées en Suisse". De cette manière, tout ce dossier sera traité.
Je vais ajouter quelques éléments d'informations encore sur ce qu'il se passe déjà maintenant. C'est le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes qui est l'organe national officiel responsable de la coordination et de la mise en oeuvre de la Convention d'Istanbul. Le Bureau fédéral de l'égalité pour les personnes handicapées participe aux travaux qui sont réalisés. Il existe un plan d'action national pour la mise en oeuvre de la Convention d'Istanbul. Dans ce plan d'action, des mesures axées spécifiquement sur la situation des personnes en situation de handicap sont également prévues. C'est ce qui nous permet de dire que, de notre point de vue, il a déjà été répondu à la demande de la motion.
C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral vous invite à rejeter la motion. Mais si vous l'acceptiez, cela ne changerait pas grand-chose aux travaux en cours, que l'on poursuivrait dans le sens de ce qui a été fait jusqu'à maintenant.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3233/5189)
Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

22.3246

Motion Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden

Motion Graf Maya. Encadrer par la loi le tri des patients pour l'accès aux soins intensifs, en prévoyant l'interdiction de discriminer les personnes handicapées

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Bauer
Zuweisung der Motion 22.3246 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Bauer
Transmettre la motion 22.3246 à la commission compétente pour examen préalable.

Bauer Philippe (RL, NE): M. Kuprecht n'étant pas là, je peux développer cette proposition.
Durant l'année 2020, le vocable "tri des patients" a fait son apparition dans le langage commun; heureusement sans qu'il soit trop nécessaire de l'utiliser. Ce vocable fait référence à des concepts qui sont très profondément ancrés en nous, par exemple la vie, la mort, le choix de l'un ou de l'autre, la capacité de choisir, l'identité des personnes qui devront choisir, les critères qui devront être appliqués et, sur un plan peut-être un peu plus juridique, les bases légales nécessaires à ces choix et les bases réglementaires connues durant la pandémie, soit les directives des différentes sociétés savantes et des milieux scientifiques. Ces thèmes nous touchent tous très profondément et, malheureusement, ils nous concerneront tous à un moment ou à un autre.
Le débat que demande l'auteure de cette motion est un débat éthique, philosophique, religieux. Je ne suis pas convaincu que nous puissions le mener sereinement, en tout cas dans une première phase, au sein de notre cénacle. Pour cela, je vous propose que la commission compétente puisse y consacrer le temps nécessaire et auditionner un certain nombre de personnes des milieux scientifiques, philosophiques et éthiques concernés, pour savoir si, en définitive, une base légale est nécessaire ou si les directives que nous connaissons sont suffisantes. Et, si une base légale est nécessaire, quel doit être son contenu?
C'est pour toutes ces raisons que je vous invite, aujourd'hui, à accepter ma proposition de renvoi.

Graf Maya (G, BL): Ich bin einverstanden mit der Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorprüfung und möchte mich bei Herrn Ständerat Bauer bedanken.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Bauer
Adopté selon la motion d'ordre Bauer

22.3366

Interpellation Germann Hannes. Keine überstürzte Einführung neuer Labortarife. Prozess Trans-AL 2 weiterführen und sorgfältig abschliessen

Interpellation Germann Hannes. Ne pas se précipiter pour introduire de nouveaux tarifs de laboratoire. Poursuivre le processus Trans-AL 2 et le terminer soigneusement

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Germann Hannes (V, SH): Unter der eher kryptischen Bezeichnung Trans-AL 2 hat das EDI im Jahr 2017 ein Projekt für eine sorgfältige Überprüfung zur Neutarifierung der Laboranalysen gestartet. Sie sehen, hinter "Trans-AL 2" versteckt sich der Begriff "Transformation Analysenliste". Der Bundesrat hat diese Überprüfung zu Recht angestossen, denn die Preise auf der bestehenden Laborliste sind nicht mehr aktuell. Das räumen auch die Labors selber ein.
Vorweg zwei positive Elemente:
1. Der Prozess Trans-AL 2 ist trotz pandemiebedingtem Unterbruch grösstenteils weit fortgeschritten, dies nicht zuletzt dank der engen Zusammenarbeit des BAG mit Fachpersonen der Labordiagnostik FAMH.
2. Das BAG stützt sich bei den Berechnungen auf gesicherte Daten und Modelle.
Anstatt nun aber die Ergebnisse dieser ganzheitlichen Prüfung abzuwarten, verkündete der Bundesrat in seiner Antwort auf die Frage Lohr 22.7005 am 7. März 2022, die Einführung eines Übergangstarifs zu prüfen. Deshalb habe ich den Bundesrat gebeten, mir vier Fragen zu beantworten. Dabei ging es vor allem darum zu klären, warum der Bundesrat nicht die Ergebnisse des Prozesses Trans-AL 2 abwartet und worin er die besondere Dringlichkeit eines Übergangstarifs sieht.
Dass der Bundesrat letzte Woche nun sogar vorgeprescht ist und ab 1. August 2022 eine lineare Senkung der Labortarife um 10 Prozent vornehmen will, finde ich inakzeptabel; dies umso mehr, weil als Grundlage stets fragwürdige Auslandpreisvergleiche herangezogen werden.
Die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Mai dieses Jahres ist vor diesem neusten Hintergrund mehr als unbefriedigend. Beim Auslandvergleich wurden offensichtlich zwei Themen vermischt, der Prozess Trans-AL 2 und die Einführung eines Übergangstarifs. In der Antwort zu Ziffer 2 wird angegeben, dass das EDI plane, sowohl die Auslandvergleiche von Santésuisse als auch jene des Preisüberwachers zur Ausarbeitung des Übergangstarifs mit einzubeziehen. Die Antwort auf meine Frage gemäss Ziffer 3 legt hingegen nahe, dass die Tarifkürzung nicht auf dem Auslandpreisvergleich des Preisüberwachers beruhe. Nun, Herr Bundesrat, was gilt denn nun genau? Ich bitte Sie, die Antworten auf meine Fragen zu überarbeiten und dabei klar zu definieren, ob man sich bei den einzelnen Prozessen, Übergangstarif und Trans-AL 2, auf Auslandpreisvergleiche stützt.
An dieser Stelle erinnere ich nochmals an die bekannte Problematik des Auslandpreisvergleichs: Schweizer Löhne sind bekanntlich im Vergleich zum Ausland zwei- bis dreimal höher. Eine Fachperson im Gesundheitswesen verdient bei uns deutlich mehr als eine Berufskollegin im Ausland. Wollen Sie unseren Fachleuten im Laborbereich einfach die Löhne kürzen und bei gleichbleibenden Lebenshaltungskosten auf Auslandniveau senken? Es kommt dazu, dass Laboranalysen personalintensiv sind. Die Personalkosten machen fast 40 bis 50 Prozent aus.
Wer also beim Personal spart, nimmt zwangsläufig längere Wartezeiten bei Laborresultaten in Kauf. Eigentlich sollte uns noch deutlich in Erinnerung sein, welche Bedeutung die Labors gerade in der Pandemie hatten. Wir sind darauf angewiesen, so rasch wie möglich präzise Ergebnisse zu erhalten. Wer hier sparen will, muss ebenso in Kauf nehmen, dass die gut funktionierende, dezentrale und damit schnelle und flexible Versorgungsstruktur in der Schweiz zerstört wird. Dies würde vor allem zulasten der Rand-, Land- und Bergregionen gehen.
Darüber hinaus möchte ich auf die vom Bundesrat angesprochene Dringlichkeit eines Übergangstarifs eingehen. Es besteht keinerlei Dringlichkeit. Die Laborkosten machen seit Jahren unverändert rund 6,5 Prozent der Kosten pro Kopf in der obligatorischen Krankenversicherung und rund 2 bis 3 Prozent der gesamten Gesundheitskosten aus. Die Einführung eines Übergangstarifs ist darum nicht notwendig und lässt sich auch politisch nicht rechtfertigen. Hektik ist bekanntlich kein guter Ratgeber.
Lassen Sie das BAG den laufenden Prozess Trans-AL 2 zielstrebig und sorgfältig zu Ende führen. Denn eine qualitativ hochwertige und zeitlich zuverlässige Laborantwort ist entscheidend für die nachfolgende medizinische Behandlung und deren Erfolg. Ihre Hausärztin, Ihr Hausarzt oder die Ärzte in Ihrem Spital werden Ihnen das bestätigen.
Ich bitte Sie, diesen Fakten Rechnung zu tragen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je ne vais pas revenir sur la réponse écrite à l'interpellation, mais je vais rappeler quelques éléments qui me paraissent importants dans ce contexte.
Tout d'abord le fait que la révision totale de la liste des analyses date de 2009; elle a donc 13 ans. Fin 2017, il y a donc cinq ans, en raison de l'évolution rapide du diagnostic médical en laboratoire, l'OFSP a entamé une nouvelle révision de la liste des analyses, dans le cadre du projet que vous avez mentionné.
La première phase s'est achevée avec l'entrée en vigueur d'une liste des analyses modifiée sur le plan du contenu et de la structure. C'était en janvier 2021.
La deuxième phase vise une tarification nouvelle pour toutes les positions de la liste des analyses. Cela a été lancé en étroite collaboration avec l'ensemble des acteurs, en novembre 2020. Tout cela a pris du retard parce que la section qui est impliquée dans ce dossier a été fortement impliquée dans le cadre de la gestion de la pandémie de Covid-19, entre 2020 et aujourd'hui. Il y a donc un certain retard qui a été pris. La deuxième phase va prendre un certain temps parce qu'il faut réévaluer chaque analyse d'après les règles applicables en économie d'entreprise et structurer cela de manière appropriée. Donc cela prend du temps.
En parallèle, il y a les travaux du Parlement. Le 19 juin 2020, le Conseil national a adopté la motion dont nous avons déjà parlé, il a été suivi par votre conseil le 6 décembre 2021.
Lors de ces deux débats, il a été répété, y compris ici, au Conseil des Etats, qu'il y avait eu une forte augmentation des coûts de laboratoire au cours des dernières années, que les tarifs étaient nettement plus élevés qu'à l'étranger et qu'il fallait agir avec une certaine célérité.
Il y a également un rapport du Surveillant des prix qui est sorti en février 2022, il y a donc un peu plus de trois mois, et qui arrive à la conclusion que les tarifs des dix analyses médicales générant les coûts les plus élevés en Suisse sont nettement supérieurs aux prix moyens relevés dans plusieurs pays autour de nous à titre de comparaison. Dans le cadre de ses travaux sur la comparaison avec les prix pratiqués à l'étranger, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national a auditionné le Surveillant des prix au début du mois d'avril, elle a également entendu l'Association des laboratoires médicaux de Suisse et demandé

une mise en oeuvre rapide de la motion Lohr 19.4492 de 2019. On est déjà en 2022.
C'est dans ce cadre et dans ce contexte que le Conseil fédéral souhaite pouvoir réaliser rapidement des économies sur les analyses de laboratoire en introduisant un tarif transitoire. Il s'agirait dans un premier temps d'une réduction linéaire de 10 pour cent pour toutes les positions de la liste des analyses à partir du 1er août 2022. On s'attend en effet à ce que l'évaluation débouche plutôt sur des prix inférieurs. Ce sont donc 10 pour cent que l'on peut prendre rapidement, sans grand risque de se tromper. Dans ce cadre, j'aimerais préciser que toutes les analyses rapides réalisées par les médecins de famille, par exemple, qui sont particulièrement importantes pour les soins de base, sont exclues de cette réduction tarifaire.
Voilà les raisons pour lesquelles nous agissons de cette manière: parce que du retard a été pris et parce que le Parlement a toujours insisté jusqu'ici pour que l'on avance rapidement. Avec, je crois, une certaine stabilité dans cette évolution, on va revoir chaque position, mais cela va prendre des années. C'est pourquoi, dans l'intervalle, nous allons baisser de 10 pour cent les tarifs qui n'ont pas encore été touchés.

22.3241

Interpellation Müller Damian. Qualität der Datenlage zur Anpassung der Labortarife und Schutz der Gesundheitsversorgung

Interpellation Müller Damian. Qualité des données utilisées pour adapter les tarifs de laboratoire et protection du système de soins

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Herr Müller ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Müller Damian (RL, LU): Weil sich meine Interpellation der vorangehenden anreiht, versuche ich, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
Die Laborbranche steht in der Kritik. Der Vorwurf lautet, die Labortarife seien im Vergleich zum Ausland viel teurer. Letzte Woche entschied das Bundesamt für Gesundheit, also das BAG, die Tarife für Laboranalysen ab dem 1. August dieses Jahres, also in wenigen Wochen, um 10 Prozent zu senken. Die lineare Senkung soll zu Einsparungen von jährlich rund 140 Millionen Franken führen.
Schon in den letzten Monaten wurde die Debatte um die Laborpreise befeuert durch einen Bericht des Preisüberwachers, der aufgrund von Auslandpreisvergleichen ein Einsparpotenzial von jährlich 1 Milliarde Franken kalkulierte, bei einem Gesamtvolumen von lediglich 1,8 Milliarden Franken. Der Verband der medizinischen Laboratorien der Schweiz hat daraufhin verschiedene Daten zu Labortarifen in Deutschland analysiert und kam zum Schluss, dass die Tarifunterschiede nur marginal seien.
In meiner Interpellation habe ich dem Bundesrat dazu deshalb verschiedene Fragen gestellt – besten Dank für die Beantwortung! Allerdings stellen mich die Antworten nicht zufrieden. Ich führe gerne aus, weshalb dies so ist.
Wie Sie wissen, haben wir in der vergangenen Wintersession die Motion 19.4492, "Laborkosten zulasten der OKP", von Nationalrat Lohr angenommen. Im Rahmen der Debatte erklärten Sie, Herr Bundesrat, dass Sie nicht beabsichtigen würden, eine pauschale Senkung der Tarife vorzunehmen. Vielmehr müsse jede Analyse individuell bewertet werden, weil die Bestimmungen des KVG dies so vorsehen würden.
Drei Monate später: In Ihrer Antwort auf die Frage 22.7005, "Wann werden die Laborpreise endlich gesenkt?", ebenfalls von Nationalrat Lohr, widersprachen Sie Ihrer eigenen Aussage. Damit nun rasch Einsparungen bei den Laboranalysen realisiert werden können, soll mit einer linearen Senkung ein Übergangstarif eingeführt werden. Auf welcher Datenlage dieser Übergangstarif basiert, bleibt bei der Beantwortung meiner Interpellation unklar und widersprüchlich. Offen bleibt etwa die Frage, ob die Auslandvergleiche des Verbands der medizinischen Laboratorien der Schweiz (FAMH) und des Preisüberwachers berücksichtigt werden oder nicht.
Der Bundesrat begründet den Übergangstarif damit, dass die aktuellen Tarife im Vergleich zum Ausland deutlich höher seien. An dieser Stelle schreibt er, dass er sich nicht zur Aussagekraft der Auslandpreisvergleiche des FAMH und des Preisüberwachers äussere. An dieser Stelle schreibt er nochmals, das BAG habe den Auslandpreisvergleich des Preisüberwachers und die entsprechende Stellungnahme des Verbands in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei der Erarbeitung des Übergangstarifs berücksichtigt.
Ja, und was nun? Der Verband hat in einer Stellungnahme auf grobe Unzulänglichkeiten im Berechnungsmodell des Auslandpreisvergleichs des Preisüberwachers hingewiesen. Wird dieses Berechnungsmodell nun für die Erarbeitung des Übergangstarifs herangezogen, müsste man diesen Hinweisen doch zuerst nachgehen.
Wie gesagt, letzte Woche, am 9. Juni, noch bevor ich die Gelegenheit hatte, mich zur Beantwortung der Interpellation zu äussern, publizierte das BAG eine Medienmitteilung. In dieser wurde angekündigt, dass die Tarife für Laboranalysen ab dem 1. August linear um 10 Prozent gesenkt werden. Wurde vor diesem Entscheid die zuständige Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände konsultiert, so, wie das in der Beantwortung meiner Interpellation versichert wurde? Dies ist durch Artikel 52 Absatz 1 KVG vorgeschrieben.
Sehr kurzfristig erfolgten auch die Ergänzungen der vorberatenden Kommission des Nationalrates beim Ja zum indirekten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative in dieser Session, unter anderem bei Artikel 37a KVG, der die Vertragsfreiheit bei Laboranalysen vorsieht. Sollte unsere Kammer diesem Systemwechsel im KVG ebenfalls zustimmen, käme es zu radikalen Veränderungen in der Labordiagnostik.
Genau vor diesem Hintergrund bin ich sehr skeptisch gegenüber einer zusätzlichen kurzfristigen Massnahme wie der unterdessen angekündigten Einführung eines Übergangstarifs. Wir sollten also zuerst die laufenden Projekte, Vorstösse und Vorlagen eingehend bearbeiten. Der ordentliche Abschluss des bereits fortgeschrittenen Projektes Trans-AL 2 des BAG, Kollege Germann hat darauf hingewiesen, scheint mir dazu der richtige Weg zu sein. Von einer weiteren linearen Tarifsenkung, wie sie vom BAG in der Medienmitteilung vom 9. Juni 2022 in Aussicht gestellt wurde, ist dringend abzusehen. In diesem Sinn äusserten Sie sich, Herr Bundesrat Berset, ja auch vor sechs Monaten im Zusammenhang mit der Annahme der Motion Lohr 19.4492. Wieso jetzt plötzlich Dringlichkeit bestehen sollte, lässt sich nicht begründen. Die Laborkosten machen seit Jahren 6,5 Prozent der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf aus.
Selbstverständlich bin ich mir der Notwendigkeit von Einsparungen bei den Gesundheitskosten bewusst. Aber diese Einsparungen müssen koordiniert auf der Basis von Fakten mit einer Gesamtsicht erfolgen. Schnellschüsse, wie sie jetzt abgefeuert werden, bringen aus meiner Sicht nichts.

Berset Alain, conseiller fédéral: J'étais en train, Monsieur Müller, de relire votre intervention de décembre 2021, à l'appui de la motion Lohr 19.4492, dans laquelle vous faisiez le constat, à juste titre, que les tarifs n'avaient pas été revus depuis longtemps.

Zum letzten Mal geschah dies 2009. Vous dites que c'était nettement trop élevé, que, depuis longtemps, les tarifs augmentent de manière très importante chaque année. Vous donnez un exemple avec les tests Covid-19: on avait fait non pas une réduction de 10 pour cent mais de 50 pour cent d'un coup après avoir observé l'évolution et le problème qu'on avait avec les tarifs de laboratoire. C'était il n'y a pas si longtemps, au mois de décembre 2021. Donc nous nous sommes appuyés sur une volonté constante et répétée du Parlement pour faire en sorte que les tarifs de laboratoire diminuent rapidement.
Une première étape a été réalisée; une deuxième étape le sera. Je saisis l'occasion de vous expliquer pour quelles raisons du retard a été pris. Ce sont les mêmes équipes que celles qui ont été très fortement mobilisées durant la crise du Covid-19 qui doivent faire ce travail. Etant donné la priorisation des activités, du retard a été pris dans ce domaine. Nous souhaitons et devons vérifier chaque tarif en soi. Mais dès le moment où il y a un accord général pour dire que les tarifs sont beaucoup trop élevés, il nous semble possible dans ces conditions d'ordonner une diminution transitoire – ce n'est certainement pas la fin de l'histoire – de 10 pour cent pour pouvoir ensuite, dès que possible, avancer pas à pas pour vérifier chaque tarif.
Je me suis posé la question de savoir ce qu'on nous dirait aujourd'hui si nous n'avions rien fait et si cela prenait encore maintenant pas mal de temps pour faire le travail. On nous dirait que cela fait des années que nous savons que les tarifs sont trop élevés, que cela fait des années qu'on voit que le prix des réactifs est quasiment deux fois plus élevés que dans les pays qui nous entourent, que cela fait des années qu'on a besoin d'une telle révision, mais que nous ne faisons rien et que ce sont les payeurs de prime qui payent la différence. On pourrait utiliser l'argumentation exactement contraire.
C'est la raison pour laquelle, je pense, de manière assez pragmatique, le Conseil fédéral a décidé une diminution transitoire de 10 pour cent de façon à pouvoir ensuite rapidement, mesure par mesure, analyse par analyse, corriger les tarifs de laboratoire. Dès le moment où ce sera fait, ce sera valable immédiatement.
On a fait attention aussi à ne pas créer de problèmes dans ce contexte pour les analyses médicales réalisées, par exemple, par les médecins de famille. Ces dernières sont exclues de cette diminution parce que les médecins de famille sont naturellement très importants pour l'accès aux soins de base.
Je comprends donc vos préoccupations et je dois vous dire aussi, comme vous l'avez vous-même remarqué, qu'un changement a eu lieu au fil des discussions. Vous avez parlé de contradiction, mais il ne s'agit pas d'une contradiction. Nous avions d'abord dit que nous ne souhaitions pas faire une diminution forfaitaire transitoire. Suite à des demandes, d'ailleurs répétées et assez insistantes du Parlement, nous avons décidé de faire malgré tout ce pas, avec cette diminution de 10 pour cent, pour tenir compte de la volonté du Parlement de diminuer rapidement les tarifs, mais avec un travail de fond qui doit encore être réalisé.
Voilà ce que je peux vous dire à ce sujet. Nous sommes très conscients, et je crois que les laboratoires le savent aussi, tout le monde le voit bien, du fait que des évolutions doivent avoir lieu dans ce domaine. C'est un domaine d'activité qui a été très, très fortement sollicité durant les deux dernières années. Cela a d'ailleurs toujours été, et cela l'est encore, un sujet de discussion au Parlement. Je me souviens d'une discussion avec la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique, notamment sur les tarifs des tests Covid-19. Ce sont des milliards de francs qui ont été investis dans ce domaine et qui sont tous allés à des laboratoires actifs dans ce secteur. Cela a fortement secoué le domaine.
Cela dit, maintenant, on doit pouvoir faire ce travail, que nous avons commencé, en laissant évoluer la manière de travailler et la manière de procéder; cela fait suite notamment à des interventions parlementaires, notamment de l'auteur de la motion qui a lui-même interpellé le Conseil fédéral pour nous demander ce que nous pensions faire. Suite à cela, nous avons fait évoluer notre réflexion pour avancer.

22.3129

Interpellation Stark Jakob. Zorvec Zelavin endlich zulassen

Interpellation Stark Jakob. Homologuer enfin le Zorvec Zelavin

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Stark Jakob (V, TG): Die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation zeigt: Entgegen den Ausführungen des Bundesrates zur Motion Bregy 21.4164, "Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel", wird in der Schweiz ein neuer Wirkstoff nochmals separat geprüft, auch wenn er in der EU bereits geprüft und anerkannt worden ist. Liegt der Prüfbericht dann endlich vor, können die Umweltorganisationen sich dazu äussern und Beschwerde einlegen. So vergehen Jahre. Entscheidet sich die EU aber für den Rückzug eines Pflanzenschutzmittels, so zieht die Schweiz sofort nach. Die Folge dieses Missverhältnisses ist ein gravierender Mangel an wirksamen Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz. Ertragseinbussen und Konkurrenznachteile unserer Landwirtschaft gegenüber den EU-Staaten sind die Folge davon.
Es besteht hierzulande ein breiter Konsens, dass Pflanzenschutzmittel umweltschonend und wirksam sein sollen und dass ihr Einsatz zurückhaltend und angepasst erfolgen soll. Das ist eine gute Grundlage für einen guten Vollzug – oder das wäre eine gute Grundlage, wenn nicht ein Aber vorhanden wäre. Die offensichtliche Inkaufnahme einer Angebotsverknappung von Pflanzenschutzmitteln und von Konkurrenznachteilen der Schweizer Pflanzen-, Obst- und Rebbauern gefährdet die gute Ausgangslage, was auch in Bezug auf den geplanten Absenkpfad ein ganz schlechtes Signal ist.
Deshalb mein Appell an Sie, Herr Bundesrat: Tun Sie etwas Tapferes, sorgen Sie rasch für viel mehr Tempo in dieser Sache!

Berset Alain, conseiller fédéral: Pour commencer, Monsieur Stark, je vous assure que nous sommes conscients des difficultés rencontrées par les viticulteurs suisses, en particulier en raison des conditions météorologiques difficiles de l'année passée. Cela a rendu très difficiles les traitements de la vigne. Voilà le contexte général posé.
Je souhaite vous dire quelques mots sur la procédure d'homologation des produits phytosanitaires en Suisse. Le but de cette procédure est de s'assurer que les produits n'ont pas d'effets secondaires inacceptables sur la santé de l'être humain et des animaux et sur l'environnement; cela se trouve formulé ainsi dans l'ordonnance. Il appartient à celles et ceux qui demandent une autorisation de livrer toutes les informations nécessaires, y compris les études scientifiques, pour évaluer les risques et l'efficacité d'une substance. Pour qu'un tel produit soit homologué, la ou les substances actives – il peut y en avoir plusieurs – qu'il contient doivent être approuvées. Depuis le 1er janvier 2021, nous avons des résultats de l'évaluation des substances actives effectuée par l'Union européenne et qui sont reconnus en Suisse sans examen supplémentaire. Cela fait donc deux ans, sous réserve qu'une demande ait été déposée et qu'elle soit accompagnée du dossier correspondant.
Même si une substance active est approuvée, le produit qui la contient doit être homologué, notamment pour fixer des prescriptions d'utilisation qui sont dépendantes de chaque pays. Cette procédure correspond d'ailleurs à celles en vigueur dans les pays de l'Union européenne, par exemple

en ce qui concerne les conditions d'utilisation pour protéger les eaux souterraines, qui sont particulièrement strictes en Suisse.
Le délai pour l'homologation d'un nouveau produit est très variable. Cela peut aller de dix-huit mois, si le dossier déposé est complet, à plusieurs années, s'il manque des éléments, si des éléments sont à retrouver – cela provoque beaucoup d'allers et retours qui peuvent ralentir considérablement la procédure. C'est un des éléments qui peut expliquer le délai. Il faut que tous les éléments soient disponibles et donc que le dossier soit complet. Le deuxième élément, c'est que, depuis 2018 et à la suite d'une décision du Tribunal fédéral, les organisations de protection de l'environnement ont la qualité de partie dans la procédure d'homologation, ce qui, logiquement, peut aussi rallonger cette procédure. Il y a un troisième élément, c'est le nombre de dossiers traités qui est élevé et les ressources, qui sont assez limitées.
Si on prend le dernier état de la situation, au mois d'avril 2022, cela fait donc un mois et demi, il y avait plus de 700 procédures qui étaient encore ouvertes – donc c'est beaucoup –, 96 demandes d'autorisation pour des produits avec de nouvelles substances actives, 345 demandes pour des nouveaux produits et 342 pour des extensions d'utilisation de produits déjà homologués. Donc c'est naturellement aussi le volume de travail qui joue un rôle.
Je viens maintenant spécifiquement à la question de l'homologation du Zorvec Zelavin en Suisse. Je vais vous dire pour quelles raisons cela n'a pas encore abouti – on s'est, naturellement, renseigné. Tout d'abord, si on compare avec l'Allemagne, dans ce pays le Zorvec Zelavin est autorisé depuis 2018 alors que la demande d'homologation en Suisse a été déposée seulement à la fin 2019; il y a donc un décalage. De plus, ce produit contient une substance active qui n'est pas encore approuvée dans notre pays. Ce que je peux vous dire, c'est que la très grande partie du travail est terminée maintenant pour ce cas spécifique, mais qu'il manque encore des documents pour que le dossier soit complet – cela concerne la substance. Pour le produit, il doit encore être homologué; la procédure est en cours, je n'ai pas réussi à obtenir, pour l'instant, d'estimation de la durée nécessaire, parce que cela dépend précisément, comme je le disais tout à l'heure, de la qualité des documents livrés par l'entreprise.
Cela va dépendre aussi de la prise de position des organisations de protection de l'environnement ainsi que des ressources nécessaires pour terminer les travaux. Il est donc difficile d'être beaucoup plus précis pour l'instant.
Il y a la question des alternatives qui pourrait se poser. Est-ce qu'il existe des alternatives? Tant l'Office fédéral de l'agriculture qu'Agroscope ont confirmé que des alternatives au Zorvec Zelavin pour les viticulteurs concernés existent, qu'elles sont efficaces et qu'elles sont disponibles sur le marché. C'est plutôt donc, de l'avis de ces spécialistes, la difficulté de réaliser des traitements durant les rares périodes de beau temps qui explique les pertes élevées de 2021 et non pas la non-homologation du Zorvec Zelavin. D'ailleurs, à ce stade, j'ai également appris qu'Agroscope informait régulièrement les viticulteurs, notamment sur les propriétés des produits autorisés ainsi que sur les stratégies de lutte contre le mildiou.
Voilà ce que je peux vous dire. J'ai parlé de problèmes de ressources, eh bien dans ce cadre, le Conseil fédéral s'est déjà penché sur la question. Il a décidé, en novembre 2021, de combler le manque de ressources. Six postes devraient être créés mais n'ont pas encore été confirmés par le Conseil fédéral et le Parlement dans le cadre de la procédure budgétaire. En attendant cette décision, qui devrait être effective en 2023, le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche finance déjà deux postes pour 2022.

22.3005

Motion SGK-N. Besserer Schutz vor Covid-19 für Personen mit geschwächtem Immunsystem aufgrund von Krebserkrankungen und chronischen Erkrankungen

Motion CSSS-N. Mieux protéger du Covid-19 les personnes dont le système immunitaire est affaibli par un cancer ou une maladie chronique

Nationalrat/Conseil national 17.03.22
Ständerat/Conseil des Etats 14.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Hegglin Peter (M-E, ZG), für die Kommission: Ihre Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat an ihrer Sitzung vom 30. März 2022 die von ihrer nationalrätlichen Schwesterkommission am 14. Januar 2022 eingereichte und vom Nationalrat am 17. März 2022 mit 128 zu 32 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommene Motion vorberaten. Die Motion beauftragt den Bundesrat, rasch prophylaktische Therapien zu beschaffen und jenen Personen zugänglich zu machen, deren Immunsystem aufgrund einer Krebserkrankung oder einer chronischen Erkrankung geschwächt ist.
In der Schweiz leben schätzungsweise 100 000 bis 200 000 Personen, deren Immunsystem aufgrund einer Erkrankung oder Therapie, also Chemotherapie, Immunsuppressiva oder Dialyse, geschwächt ist. Betroffen sind zum Beispiel Personen mit Leukämie, Zystischer Fibrose, Multipler Sklerose, rheumatoider Arthritis oder Personen, die eine Organtransplantation hinter sich haben. Trotz der hochwirksamen Impfungen baut ein Teil dieser Personen auch nach zwei- oder dreimaliger Corona-Impfung keine genügende eigene Immunabwehr gegen das Coronavirus auf. Diese Personen sind doppelt betroffen: Sie können sich nicht mit einer Impfung vor einer Covid-Erkrankung schützen und haben zudem nach einer allfälligen Corona-Infektion aufgrund ihrer vorbestehenden Grunderkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf. Aus diesem Grund wollte die Schwesterkommission, dass der Bund entsprechende Medikamente beschafft, damit dann eben auch diese Personen einen Schutz gegen Corona aufbauen können.
Ihre Kommission nahm an ihrer Sitzung erfreut davon Kenntnis, dass der Bund mit Arzneimittelherstellern Verträge über die Beschaffung solcher Arzneimittel abschliessen konnte. Unser Rat hat die Kredite zur Finanzierung dieser Beschaffung bereits in der Frühjahrssession bewilligt. Wie uns gesagt worden ist, sind die ersten Arzneimittel schon ab Mai verfügbar gewesen.
Die Kommission sieht deshalb keinen Handlungsbedarf mehr. Sie lehnt die Motion einstimmig ab und zieht auch ihre gleichlautende Motion 22.3018 zurück.
Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Le rapporteur de la commission a rappelé le contexte général et tout ce qui s'est passé depuis le mois de janvier. Le Conseil fédéral avait proposé de soutenir cette motion et nous étions déjà en train de travailler pour remplir son objectif. Des commandes ont ensuite pu être réalisées au printemps et, depuis le 9 mai 2022, les centres

cantonaux disposent de l'un de ces médicaments prophylactiques pour le traitement ambulatoire du Covid-19. Les hôpitaux et les cantons ont déjà commencé à recevoir les livraisons.
La situation a donc fortement changé et cela peut permettre d'arriver à la conclusion que la demande formulée dans la motion est déjà satisfaite. Le Conseil fédéral proposait d'accepter la motion parce que nous voulions la même chose, mais l'objectif a été atteint entre-temps et je constate que votre commission propose à l'unanimité de rejeter la motion pour cette raison.
Dans ces circonstances, je dois vous avouer que j'ai un peu de peine à demander un vote à ce sujet au nom du Conseil fédéral. Je pense ne pas prendre trop de libertés en vous disant qu'il n'est pas nécessaire de procéder au vote, puisque l'on a constaté que le but de la motion était atteint et qu'il n'était donc pas possible de poursuivre sur cette voie.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Bundesrat verlangt keine Abstimmung.

Abgelehnt – Rejeté

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Wir werden die restlichen Geschäfte der Tagesordnung am kommenden Donnerstag behandeln. Morgen Nachmittag findet bekanntlich die Feier für unseren Ständeratspräsidenten im Kanton Glarus statt. Herr Hefti gedenkt daher, die Sitzung morgen spätestens um 11.45 Uhr zu beenden. Ich verabschiede Herrn Bundesrat Berset und wünsche ihm und Ihnen allen einen guten Nachmittag!

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Mittwoch, 15. Juni 2022
Mercredi, 15 juin 2022

08.45 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse unter uns Herrn Bundesrat Ueli Maurer für das erste Geschäft.
Ich kann heute zwei Personen zum Geburtstag gratulieren, nämlich einem Ratsmitglied, Frau Marianne Maret, und einer zweiten Person, die kein Ratsmitglied ist, sich aber auch immer in unserem Saal aufhält, nämlich dem Weibel auf der Westseite, Herrn Charles Riesen. Ich gratuliere beiden ganz herzlich und wünsche ihnen einen schönen Tag! *(Beifall)*

22.007

Voranschlag 2022. Nachtrag I

Budget 2022. Supplément I

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.05.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Differenzen – Divergences)

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 beantragte Verpflichtungskredite
Crédits d'engagement demandés par la voie du supplément Ib

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung
525 Défense

Antrag der Mehrheit
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la majorité
V0355.00/A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Maintenir

Proposition de la minorité
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
V0355.00/A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Adhérer à la décision du Conseil national

4. Bundesbeschluss IIa über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
4. Arrêté fédéral IIa concernant le supplément Ib au budget 2022

Art. 4 Abs. 1
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 4 al. 1
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Herzog Eva, Carobbio Guscetti, Ettlin Erich, Graf Maya, Zanetti Roberto)
Adhérer à la décision du Conseil national

Gapany Johanna (RL, FR), pour la commission: Lundi, nous nous sommes ralliés au Conseil national concernant le crédit budgétaire supplémentaire 2022, qui avoisine les 134,3 millions de francs. Cette divergence est donc liquidée.
Il nous reste comme divergence le montant du crédit d'engagement destiné à l'acquisition de vaccins contre le Covid-19. Le Conseil national a maintenu sa décision, soit un crédit d'engagement de 780 millions de francs, comme le propose le Conseil fédéral, par un vote de 109 voix contre 80. De notre côté, nous avons adopté par 30 voix contre 11 la réduction de 780 millions à 560 millions de francs. Après la séance de commission qui s'est déroulée ce matin en présence des conseillers fédéraux Alain Berset et Ueli Maurer, que je remercie, nous sommes devant deux options: soit maintenir notre décision et réduire le crédit d'engagement de 780 à 560 millions de francs – c'est ce que propose la commission par 7 voix contre 5; soit nous rallier au Conseil national et soutenir le projet du Conseil fédéral.
Je serai brève, Monsieur le président, j'ai bien entendu votre message, mais je me permets quelques compléments par rapport à l'échange que nous avons eu ce matin: le fait de réduire le crédit d'engagement ne concerne pas les commandes de 2022. Cette réduction a un impact sur les contrats signés pour les doses prévues pour 2023. Ces contrats doivent d'ailleurs toujours contenir des réserves, pour respecter la souveraineté du Parlement en matière budgétaire.
On est déjà largement revenu sur les motivations de la commission pour appeler à davantage de prudence, j'y reviens donc brièvement. La proposition de réduction du crédit d'engagement a été motivée par la volonté de tenir compte de l'évolution sanitaire et de garantir environ la moitié des doses pour 2023. On ne touche toutefois pas aux doses pour l'année en cours et donc plus aux crédits budgétaires. En bref, la commission appelle à aller par étapes et sans précipitation. La volonté de réduire le crédit d'engagement est celle de la majorité de notre commission à la suite de ses échanges avec le conseiller fédéral en charge du Département fédéral de l'intérieur, ainsi qu'avec les représentants de l'OFSP, échanges principalement orientés vers la stratégie de vaccination, ainsi que la manière de demander les montants à l'avance.
Dans la même intention qu'au début du débat, la majorité de la Commission des finances n'a pas remis en cause la pertinence d'une bonne stratégie de vaccination. Elle a toutefois tenu à rappeler le risque de gaspillage et l'évolution de la situation sanitaire, d'où la proposition de garantir une partie des doses pour 2023 mais, dans un premier temps, pas la totalité.
Je précise encore à ce stade, avant de terminer, qu'on parle bien du crédit d'engagement. En cas de besoins supplémentaires en fonction de l'évolution de la situation sanitaire, il reste possible, pour le Conseil fédéral, de proposer un nouveau crédit supplémentaire. D'ailleurs, un crédit supplémentaire est déjà prévu – c'est ce qui est prévu pour les options –, que l'on devra valider en 2023. Quant aux cas d'urgence, que personne n'espère voir arriver, évidemment, le Conseil fédéral peut se reposer sur une décision urgente de la Délégation des finances.
Je crois avoir dit tout ce qu'il était nécessaire de dire et vous remercie pour votre attention.

Herzog Eva (S, BS): Die Finanzkommissionen beider Räte haben die Aufgabe, den Voranschlag, die Rechnung und die Nachträge zum Voranschlag zu beraten. Das ist unser übliches Geschäft, und das ist ja auch richtig so. Wir haben Kürzungsanträge und Erhöhungsanträge, alles wie normal – 10 000 Franken hier, 100 000 Franken dort, vielleicht auch mal eine Million Franken. Was wir aber hier machen, was jetzt passiert, ist eigentlich Impfstoffbeschaffungspolitik über die Finanzkommissionen. Einerseits geht es um finanzielle Beträge in einer bestimmten Höhe. Andererseits, und das ist schwerwiegender: Wenn sich die Mehrheit der Finanzkommission durchsetzt und wenn sich der Ständerat am Schluss gegenüber dem Nationalrat durchsetzt, dann entscheiden wir hier über die Impfstoffbeschaffung. Also wir, das Parlament, würden dann entscheiden, wie viele Dosen über den Verpflichtungskredit für das Jahr 2023 beschafft werden. Das ist nicht so, wie ich mir das normalerweise vorstelle. Als die ersten Entscheidungen in der Finanzkommission gefällt wurden, war das zuständige Departement nicht, wie es eigentlich üblich ist, vertreten.
Nun haben wir Bundesrat Berset gehört, auch heute Morgen wieder. Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit nochmals ans Herz legen, die Impfstoffbeschaffungspolitik nicht seitens der Finanzkommissionen zu machen, sondern sie weiterhin dem Bundesrat zu überlassen. Seine Impfstoffpolitik orientiert sich daran, dass zu Beginn der Krise stark moniert wurde, es sei zu wenig Impfstoff da, um alle Impfwilligen in der Schweiz impfen zu lassen. Der Bundesrat hat daraus gelernt und verfolgt eine neue Strategie, eine Sicherheitsstrategie, wie er sagt, mit einer redundanten Beschaffung. Er schliesst Verträge mit verschiedenen Lieferanten ab, weil man heute nicht weiss, welche Mutation sich im Herbst dieses Jahres oder auch im nächsten Jahr durchsetzen und welcher Impfstoff dann wirksam sein wird.
Die Verträge, die heute bestehen, die für 2023 ausgehandelt wurden und die man jetzt definitiv eingehen und abschliessen könnte, sehen vor, dass man immer die neusten Impfstoffe erhält, adaptiert auf die dannzumal zu erwartende Virusvariante – es wird ja nicht einfach vorbei sein. Wenn wir heute dem Antrag der Mehrheit zustimmen, sind diese Verträge nichtig. Es ist nicht so, dass man einfach die Zahl von 14 Millionen Dosen, 7 Millionen im einen und 7 Millionen im anderen Vertrag, dann streichen und stattdessen je 3,5 Millionen bestellen kann, während die Verträge und Konditionen gleich bleiben; das ist nicht der Fall. Es würde keine Verträge mehr geben. Wir hätten für 2023 noch nichts vorgekehrt. Das müsste neu ausgehandelt werden.
Wenn sich die Situation tatsächlich verschlimmert, werden die Preise nach meinem Verständnis nicht sinken. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Verträge dannzumal besser werden.
Es wurde auch gesagt, dass wir jetzt zu viel beschafft hätten. Impfstoff musste vernichtet werden und konnte auch nicht rechtzeitig über Covax abgegeben werden. Es ist mir auch ein Anliegen, dass man Impfstoffe rechtzeitig über die wichtige Covax-Initiative weitergibt. Das kann man dem Bundesrat sicher mitgeben. Ich denke, dann schaut er, was möglich ist. Covax erhält keine einzige Dosis Impfstoff mehr, wenn wir heute diese Kürzung vornehmen.
Ich bitte Sie nochmals dringlich, hier die Minderheit zu unterstützen und dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen. Was ist unsere Aufgabe bei einer Budgetberatung? Frau Herzog hat diese Frage in den Raum gestellt. Das Parlament und die Finanzkommission im Besonderen müssen die Kredite, die Voranschlagskredite und die Verpflichtungskredite, beurteilen.
Wie setzt sich letztlich ein Kredit zusammen? In der Regel aus Menge mal Preis. Ein Mengengerüst und ein Preis ergeben den Kredit. In diesem Falle ist es wichtig zu wissen, welches die Gültigkeitsdauer der beschafften Produkte ist. Das ist auch ein Element in der ganzen Diskussion.
Man kann nicht ernsthaft sagen, wir sollten uns dieser Aufgabe nicht stellen. Nein, es ist unsere ureigenste Aufgabe, diese Beurteilung vorzunehmen. Von welchem Mengenge-

rüst reden wir? Das ist wichtig in der ganzen Diskussion. Es sind im Grunde genommen 7 Millionen Dosen plus x. Wieso sage ich "plus x"? Es geht auch noch um die vorhandenen Bestände. Die vorhandenen Dosen haben eine Gültigkeitsdauer, die letztlich eine Verwendung der Bestände erlauben. Dieses x ist nach wie vor relativ offen. Das wurde in der Kommission und auch im Rat immer wieder gesagt. Gehen wir mal von 7 Millionen Dosen aus. Es ist unbestritten, dass die Kernfrage letztlich die ist, wie viel Sicherheit man hier einbauen will.

Unbestritten ist auch, dass wir vorkehren müssen, dass die Risikogruppen zu einer weiteren Booster-Impfung kommen. Die besonders gefährdeten Personen sollen auf jeden Fall geimpft werden, und hier soll man auch mit einer hundertprozentigen Impfquote rechnen. Besonders gefährdete Personen sind laut BAG Personen unter 65 Jahren mit bestimmten chronischen Krankheiten sowie Personen ab 65 Jahren, das Gesundheitspersonal, Personen mit engen Kontakten zu besonders gefährdeten Personen und erwachsene Personen in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisiko. Das ist im Übrigen auch das wahrscheinliche Planungsszenario des Bundes. Das hat unsere Finanzkommission seitens des BAG so übermittelt bekommen.

Was heisst das nun, wenn wir diese Gruppe impfen? Das bedeutet konkret, dass wir 4,1 Millionen Impfdosen brauchen. Das bedeutet wiederum, dass wir nochmals 3 Millionen Impfdosen kaufen müssen. Es sind aber noch etwas mehr für die weitere Bevölkerung, nämlich 3 Millionen plus x – das immer unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich ja nicht 100 Prozent impfen lassen.

Nach Abwägung all dieser Daten, die wir vom BAG bekommen haben, bin ich letztlich der Meinung, dass wir eine sehr gute und angemessene Ausstattung haben, um den Gesundheitsschutz im Übergang 2022/23 zu gewährleisten, wenn wir der Mehrheit folgen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Sie kennen die Problematik bereits. Mit dem Verpflichtungskredit beantragt Ihnen der Bundesrat die Beschaffung von 14 Millionen Dosen. Die Mehrheit Ihrer Kommission will die Hälfte beschaffen, also 7 Millionen Dosen, und dafür den Verpflichtungskredit um 220 Millionen Franken kürzen. Grundsätzlich können Sie das natürlich machen; es sind diesbezüglich keine Verpflichtungen eingegangen worden. Sie greifen damit einfach in die Impfstrategie des Bundes ein – dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Die Umsetzung des Antrages der Kommissionsmehrheit kann zwei Probleme beinhalten: Zum einen entfallen die jetzt ausgehandelten Verträge für 14 Millionen Dosen vollständig. Das heisst, die Verhandlungen für 7 Millionen Dosen müssen neu begonnen werden. Das beinhaltet einige Unsicherheiten. Man müsste aber wohl sagen, dass es in diesem Umfeld irgendwie machbar wäre. Das würde sich technisch wohl lösen lassen.

Zum andern stellt sich die Frage, und diese müssen Sie beantworten können: Genügen 7 Millionen Dosen "plus x", wie das Herr Würth ausgeführt hat, für das Jahr 2023? Das ist eigentlich die Kernfrage, die Sie zu beantworten haben. Aus unserer Sicht ist es der vorsichtigere Weg, die 14 Millionen Dosen zu beschaffen, wie wir Ihnen dies auch beantragen. Die Differenz von 220 Millionen Franken ist in Anbetracht der Gesamtsumme, die wir zur Bekämpfung von Covid-19 ausgegeben haben, keine entscheidende Grösse.

Ich bitte Sie daher, dem Bundesrat zu folgen und dem Verpflichtungskredit für die Beschaffung von 14 Millionen Impfdosen zuzustimmen. Sie würden damit dem Nationalrat folgen und die Differenz ausräumen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.007/5191)
Für den Antrag der Mehrheit ... 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(1 Enthaltung)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft geht an die Einigungskonferenz.

20.089

Reform BVG 21

Réforme LPP 21

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 07.12.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.12.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag Chassot
Rückweisung der Vorlage an die Kommission
mit dem Auftrag, den Antrag Dittli, insbesondere die Auswirkungen auf den Kreis der Begünstigten und auf die Finanzierung des Zuschlags zur Altersrente, zu analysieren und mit den in der Kommission bereits beratenen Mehrheits- und Minderheitsanträgen zu vergleichen.

Proposition Chassot
Renvoyer le projet à la commission
avec mandat d'analyser la proposition Dittli, en particulier les conséquences sur le cercle des bénéficiaires et sur le financement du supplément de la rente de vieillesse, et de la comparer avec les propositions majoritaire et minoritaires déjà examinées par la commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen die Eintretensdebatte und die Debatte über den Rückweisungsantrag Chassot gemeinsam.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Ich starte mit einer Frage, die ich auch gleich selber beantworte: Ist diese Reform notwendig? Meine überzeugte Antwort ist: Ja, sie ist notwendig.

Dafür sprechen drei Gründe, die auch in der Botschaft abgebildet sind und die ich um etwas aktuellere Zahlen angereichert habe:

1. Wir haben ein demografisches Problem. Da erzähle ich Ihnen ja nichts Neues. Die Lebenserwartung steigt. Das ist zwar schön und kein demografisches Problem, aber dadurch steigt natürlich auch die Rentenbezugsdauer. Mehr Altersjahre ergeben längere Rentenphasen, was wiederum den Druck auf das Ansparkapital erhöht. Im Jahr 2019 hatten Männer bei der Geburt eine Lebenserwartung von 81,9 Jahren, die Frauen eine von 85,6 Jahren. Nur schon seit 2009 hat sich die Lebenserwartung um 2,1 Jahre bei den Männern bzw. um 1,2 Jahre bei den Frauen erhöht. Das ergibt längere Renten. Zudem hatten sich diese Zahlen zwischen 1999 und 2009 um 3 Jahre bei den Männern bzw. um 1,9 Jahre bei den Frauen erhöht.

Im Alter von 64 bzw. 65 Jahren ist die entscheidende Frage: Wie lange lebt man noch, wenn man in diesem Alter in Rente geht? Zwischen 2009 und 2019 hat sich die verbleibende Lebenserwartung bei den Männern von 18,8 auf 22 Jahre und bei den Frauen von 20 auf 22,7 Jahre erhöht. Die Zahlen sind eindrücklich: Gemäss Botschaft des Bundesrates wird die Lebenserwartung von 65-Jährigen in den folgenden Jahren zunehmen. Innerhalb von zehn Jahren rechnet der Bundesrat bei beiden Geschlechtern mit einer Zunahme um mehr als ein Jahr. Es besteht hier eine klare Tendenz. Das ist die Demografie.

2. Die Verzinsung: Wir haben ja einen Hauptschwerpunkt in der Vorlage, das ist der Umwandlungssatz, der heute im Obligatorium – und nur darüber sprechen wir – 6,8 Prozent beträgt. Dieser Satz beinhaltet bei der heutigen Lebenserwartung eine Verzinsung von 4,8 Prozent. Das heisst, langfristig müssen die Kassen eine Rendite von 4,8 Prozent erreichen.

Schaffen sie das nicht, wird umverteilt. Dann zahlen die aktiven Versicherten für die Pensionierten.
Zu dieser Umverteilung – das ist dann die Konsequenz der Verzinsung – gibt es einen Bericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK). Dieser Bericht der OAK zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2021 schätzt, wie die Umverteilung seit dem Jahr 2014 in etwa aussieht. Die OAK stellt fest, dass zwischen 2014 und 2021 45,3 Milliarden Franken von den aktiven Versicherten zu den Rentenbeziehenden umverteilt wurden. Das sind durchschnittlich 5,7 Milliarden Franken pro Jahr. Nun höre ich, dass man sagt, 2021 seien es nur noch 0,2 Milliarden Franken gewesen. Aber das ist natürlich das beste Anlagejahr seit Langem, und ich glaube, es ist kein Referenzjahr. Nur schon die Zahlen, die wir für 2022 sehen, zeigen, dass das nicht so bleiben wird. Es ist ein ausserordentliches Jahr, das wir nicht als Massstab nehmen sollten.
3. Neben Demografie, Verzinsung und damit Umverteilung gibt es etwas, das jeweils nicht erwähnt wird: Es geht um die Modernisierung und die Anpassung des BVG. Das BVG beruht auf den Erfahrungen mit dem Arbeitsmarkt der Achtziger- oder sogar, würde ich sagen, der Siebzigerjahre. Wir haben mittlerweile den Gender Pension Gap, und eine Modernisierung ist aufgrund der neuen Arbeitsformen – Stichworte sind Teilzeitbeschäftigung, Geringverdiener usw. – dringend notwendig.
Seit 2005 die 1. BVG-Revision in Kraft getreten ist, sind die Parameter im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr angepasst worden. 2010 wurde eine Vorlage, die sich auf die Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes beschränkte, in der Volksabstimmung mit grossem Mehr abgelehnt. Auch das letzte Projekt, die Altersvorsorge 2020, welche die AHV und die berufliche Vorsorge reformieren sollte, ist im September 2017 von Volk und Ständen abgelehnt worden; das muss ich Ihnen ja nicht in Erinnerung rufen. Deshalb hat man zwei Pakete daraus gemacht: Über die AHV 21 werden wir im September abstimmen, und die Reform BVG 21 haben wir vor uns.
Was kann und sollte man im BVG anpassen? Es gibt im BVG verschiedene Kernelemente, die jetzt immer wieder auftauchen werden.
Es geht um die Eintrittsschwelle. Jetzt werde ich technisch; es tut mir leid, es lässt sich nicht vermeiden, technisch zu werden. Die Eintrittsschwelle betrifft den Jahreslohn. Liegt man darüber, ist man obligatorisch versichert, liegt man darunter, ist man nicht obligatorisch versichert. Die Eintrittsschwelle beträgt heute 21 510 Franken.
Dann gibt es den Sparbeginn. Ab diesem Altersjahr beginnt man zu sparen. Heute liegt der Sparbeginn bei 25 Jahren.
Der Koordinationsabzug ist eine Grösse, die man etwa dreimal erklären muss. Das ist der Betrag, der vom Lohn abgezogen wird, wenn jemand obligatorisch versichert ist. Denn im Bereich des Koordinationsabzugs ist man nicht versichert. Der Koordinationsabzug beträgt heute 25 095 Franken, er ist also relativ hoch. Man muss schon viel verdienen, um überhaupt einen versicherten Lohn zu haben.
Dann gibt es den minimal koordinierten Lohn. Dieser beträgt heute 3585 Franken. Das ist der Mindestlohn, den man versichert. Man versichert nicht ab 2 Franken, das wäre verwaltungstechnisch sinnlos.
Noch zu den Altersgutschriften: Wie viel zahlt man auf dem Lohn? Zahlen heisst, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen. Heute haben wir vier Stufen nach Alter: 7 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, und die ältesten Versicherten bezahlen bis zur Pensionierung Beiträge in der Höhe von 18 Prozent.
Der Mindestumwandlungssatz, ich habe es gesagt, beträgt heute 6,8 Prozent. Das gilt nur für das BVG-Obligatorium. Wie viele sind nur im BVG-Obligatorium versichert? Gemäss Botschaft sind ungefähr 12 Prozent aller Versicherten rein im Obligatorium versichert, ungefähr 12 Prozent. Weitere etwa 20 Prozent sind im Überobligatorium, aber stark vom Mindestumwandlungssatz betroffen; diese sind also leicht über dem Obligatorium versichert.
Zur Veranschaulichung nach all diesen Zahlen: Mit einem maximal koordinierten Lohn von 60 435 Franken und ohne Verzinsung wird heute gemäss Botschaft ein Kapital von 302 000 Franken angespart. Wenn jemand also immer den Maximallohn hatte und immer versichert war, hat er ohne Verzinsung ein Kapital von 302 000 Franken. Das ergibt eine Altersrente von 20 548 Franken im Jahr. Das sind Zahlen aus der Botschaft. Mittlerweile sind diese vielleicht ein bisschen höher.
Der Bundesrat legt in der Botschaft ein Modell vor, das zu einem Kapital von 335 000 Franken und einer Altersrente von 20 000 Franken führen würde. Der Bundesrat hat also mit anderen Sätzen und anderen Massstäben versucht, das gleiche Kapital und etwa die gleiche Rente zu erreichen.
Der Bundesrat hat vom 13. Dezember 2019 bis zum 29. Mai 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt und darin folgende Schwerpunkte aufgeführt: den Mindestumwandlungssatz, den Rentenzuschlag, den Koordinationsabzug – Letzteren wollte er halbieren und den Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent senken; der Rentenzuschlag basiert auf dem Sozialpartnerkompromiss – und die Altersgutschriften, die er geändert hat.
Ich liste die Werte auf: Der Bundesrat bleibt bei der Eintrittsschwelle, wie sie aktuell ist. Er halbiert aber den Koordinationsabzug und erzeugt damit höhere versicherte Löhne. Der Mindestumwandlungssatz wird auf 6,0 Prozent gesenkt, und die Altersgutschriften – das war immer unbestritten – senkt er auf 9 und 14 Prozent. Es gibt also nur noch zwei Stufen, und vor allem gilt: Bei älteren Versicherten sind es nicht mehr 18 Prozent, sondern nur noch 14 Prozent. Das ist ja auch ein Anliegen, das immer wieder geäussert worden ist.
Dann hat der Bundesrat den Sozialpartnerkompromiss in die Vernehmlassung geschickt. Der Sozialpartnerkompromiss sieht vor, dass man als Übergangsmassnahme bei 15 Jahrgängen je nach Alter Zuschläge von 200, 150 oder 100 Franken pro Monat macht. Die Ältesten – zwischen 60 und 65, da würde ich dazugehören – erhalten 200 Franken pro Monat, die zweite Altersstufe erhält 150 Franken und die dritte 100 Franken. Ab dem 16. Jahrgang würde der Bundesrat dann je nach Bedürfnis anpassen; da ist er offen. Es ist im Prinzip aber nicht beendet.
Diese Übergangsmassnahmen würden gemäss Sozialpartnerkompromiss und Bundesrat mit 0,5 Prozent auf den AHV-pflichtigen Löhnen mit einer Obergrenze von 860 000 Franken finanziert werden. Das war die Idee, und Sie sehen, dass das ein sozialer Ausgleich ist. Höhere Lohnbeiträge sind zu zahlen, obwohl das BVG eigentlich darauf beruht, dass jeder für sich selber spart, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf das jeweilige Konto einzahlen und dass nicht Beiträge von anderen Versicherten dazukommen. Das wäre dann eine Umverteilung oder ein sozialer Ausgleich. Es gibt Kriterien dafür. Ich würde dann bei der Detailberatung dazu kommen.
In der Vernehmlassung gab es kritische Äusserungen. Gemäss Botschaft hat sich sogar ein grosser Teil der Vernehmlassungsteilnehmer kritisch geäussert. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer, so steht es in der Botschaft, lehnt den Rentenzuschlag gemäss Sozialpartnerkompromiss ab. Dieser Sozialpartnerkompromiss hat in der Vernehmlassung also schon viel Gegenwind erfahren. Trotzdem hat der Bundesrat diesen mit der Botschaft vom 25. November 2020 übernommen und so für die Beratung ins Parlament gegeben. Die Ziele, die der Bundesrat verfolgt, sind: das Rentenniveau sichern – ich habe die Zahlen erwähnt, das wäre mit seinem Entwurf erreicht -; die Finanzierung stärken, das wäre auch erreicht; die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten und damit insbesondere von Frauen verbessern.
Der Nationalrat als Erstrat hat die Vorlage anlässlich dreier Lesungen in seiner Kommission beraten, und sowohl die Kommissionsmehrheit wie auch der Nationalrat selber haben den Sozialpartnerkompromiss abgelehnt. Die Gründe dafür lauteten, dass es ein Giesskannenprinzip wäre, dass in die Selbstständigkeit der Vorsorgeeinrichtungen eingegriffen würde und dass der Sozialpartnerkompromiss, also der über die Löhne finanzierte Zuschlag, systemfremd wäre. Der Nationalrat ist aber trotzdem auf die Vorlage eingetreten und hat sie in der Gesamtabstimmung mit 126 zu 66 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Die wichtigste Anpassung, die der Nationalrat vorgenommen hat, ist die Senkung der Eintrittsschwelle auf 12 548 Franken. Das ist ein grosser Schritt gegenüber dem Entwurf des Bundesrates. Dadurch werden schon viel tiefere Löhne versichert. Mit dieser Anpassung, durch die Senkung der Eintrittsschwelle, kommen 320 000 obligatorisch Versicherte neu hinzu, also 320 000 zusätzlich Versicherte, und es werden bei 140 000 Versicherten zusätzliche Einkommen versichert.

Der Nationalrat hat den Sparbeginn auf 20 Jahre gesenkt – gemäss Entwurf des Bundesrates liegt er bei 25 Jahren –, und er hat, wie der Bundesrat, den Koordinationsabzug auf 12 548 Franken halbiert. Der minimal koordinierte Lohn wurde aufgehoben; das sind aber Details. Die Beitragssätze von 9 und 14 Prozent waren unbestritten. Das war auch in Ihrer Kommission so.

Dann hat der Nationalrat noch etwas eingeführt, er wollte etwas für die Teilzeit- und die Mehrfachbeschäftigten tun: Er hat eine zwingende Zusammenrechnung von Teilzeiterwerbstätigkeiten vorgesehen. Das heisst, wenn man an drei Orten beschäftigt ist und dort je 10 000 Franken verdient, dann würde das gemäss Nationalrat zwingend zusammengerechnet. Man läge dann bei 30 000 Franken und damit über der Eintrittsschwelle und wäre folglich obligatorisch versichert. Das ist das Wichtigste.

Ausserdem ist die Mehrheit des Nationalrates bei den Übergangsmassnahmen vom Entwurf des Bundesrates abgerückt und zu einem Anrechnungsmodell übergegangen; das ist auch das, was wir hier diskutieren werden. Beim Anrechnungsmodell ist es nicht so wie beim Entwurf des Bundesrates, der allen, also 100 Prozent der in Rente gehenden Personen, einen Zuschlag gibt; gemäss Bundesrat kriegen alle diesen Zuschlag. Beim Nationalrat dagegen kommen nur diejenigen in den Genuss von Zuschlägen, die von der Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent betroffen sind. Nur diese kriegen einen Zuschlag, weil das eben angerechnet wird. Alle anderen, die nicht betroffen sind und für die diese Senkung keine Auswirkungen auf die Rentenberechnung hat, kriegen keinen Zuschuss.

Im Gegensatz zum Bundesratsmodell, das 100 Prozent der Rentner einen Zuschlag gewährt, erhalten gemäss Nationalratsmodell nur 35 bis 40 Prozent der Versicherten bzw. der Rentnerinnen und Rentner einen Zuschlag. Ich habe es gesagt: Rein obligatorisch versichert sind etwa 12 Prozent, knapp darüber sind 20 Prozent versichert – das sind etwa jene, die man als "Betroffene" bezeichnen kann.

Im Nationalrat wurde festgestellt, dass das Bundesratsmodell keine Lösung für die Mehrfachbeschäftigten bieten würde und dass sein Ausgleichsmodell die Umverteilung verstärken würde, anstatt sie zu senken.

Diese Vorlage haben wir in der SGK-S am 20. Januar 2022, am 17. Februar 2022, am 28. März 2022 und am 26. April 2022 beraten. Das waren vier lange Sitzungen. Wir sind mit Anhörungen gestartet: Dort waren der Schweizerische Gewerkschaftsbund, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizerische Arbeitgeberverband, Travail Suisse, die Branchenorganisation Asip und der Schweizerische Versicherungsverband anwesend. An einer weiteren Sitzung haben wir dann noch die SODK angehört.

Was haben wir getan? Natürlich nicht nichts, sondern einiges. Wir haben viele Berichte erhalten. Es gab schon viele Berichte im Nationalrat, und wir haben noch ein paar dazu verlangt. Insgesamt haben wir 34 Berichte erhalten – ich kann mir also fast keine Frage vorstellen, die wir nicht geklärt hätten. Die Berichte waren teilweise sehr ausführlich. Wir haben sie uns immer erklären lassen. Wir stellten Fragen dazu, und es gab Antworten. Es ging um Themen wie die altersunabhängigen Altersgutschriften – Stichwort Einheitssatz; das haben wir geprüft und geklärt –, die Reduktion der Quersubventionierungen und die Massnahmen für die Übergangsgeneration mit verschiedenen Varianten. Es ging weiter um Themen wie die Varianten zur Anpassung des Sparprozesses – soll man mit 20 oder 25 Jahren anfangen? – und vor allem um Versicherungsfragen, auch um eine Versicherung für Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte; dieses Thema hat uns stark beschäftigt.

Wir haben zu Beginn der Beratung einstimmig Eintreten beschlossen, das war nie ein Thema. Dann haben wir die Lesungen so vorgenommen, dass wir keine Konzeptberatungen gemacht, sondern die einzelnen Artikel durchberaten haben. Die Frage ist immer, ob man konzeptweise oder einzeln beraten soll. Sie werden das dann sehen, wenn wir durch die Fahne gehen.

Zuerst haben wir die Beratung in drei Themenbereiche unterteilt: Ein Thema waren die Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten. Soll man Beschäftigungen obligatorisch zusammenrechnen und versichern? Dann sind es die Eintrittsschwelle und Elemente des Sparprozesses – Sparbeginn, Koordinationsabzug, Altersgutschriften. Ein Schwerpunktthema waren ferner Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration. Ich habe gesagt, dass wir ausführlich diskutiert haben.

Die Umverteilung von Jung zu Alt war ein grosses Thema. Ich möchte das im Eintretensvotum festhalten: Wenn man für die Zukunft eine permanente Tiefzinsphase annimmt, geht die Umverteilung vor der BVG-Reform zulasten der jüngeren Generation mit Jahrgängen ab 1973, und zwar in der Höhe von 36 Milliarden Franken, so haben wir uns sagen lassen. Das würde so weitergehen. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent verringert sich diese Umverteilung immerhin um 8 Milliarden Franken, löst sich aber nicht vollständig auf.

Der Effekt des Bundesratsmodells bewirkt ein Mehr an Umverteilung von 32 Milliarden Franken; das wäre der Nettobarwert 2023. Mit dem Bundesratsmodell würde die Umverteilung gesteigert. Aber das ist gewünscht, wir haben gesagt, es sei eine soziale Umverteilung.

Das zweite Szenario geht von einem temporären Tiefzins aus. Das heisst, irgendwann hört es mit dem Tiefzins auf, dann kommt ein höherer Zins, und man geht von steigenden Zinsen aus. Dann kehrt sich das Bild, und es gibt eine Umverteilung zugunsten der jüngeren Generation, weil diese dann auf ihrem Kapital mehr Zinsen hätte, die Rentner aber mit 6,0 Prozent in Rente gegangen sind. Das würde mit der Senkung von 6,8 auf 6,0 Prozent noch verstärkt werden, das ist klar.

Die grösste Differenz in der Umverteilung wird der Rentenzuschlag und dessen Finanzierung ausmachen. Indem wir beim Rentenzuschlag den Modellentscheid fällen, entscheiden wir auch über die Umverteilung. Das ist nichts Neues, das ist einfache Mathematik. Die Umverteilung gemäss Nationalratsmodell wäre kleiner, das ist kein Thema.

Ein weiteres Thema waren die Tieflöhner. Das war ein grosses Anliegen Ihrer Kommission: Wie können wir die Tieflöhner besser versichern? Auch der Nationalrat hat hier grosse Diskussionen geführt. Er hat am Schluss diese zwingende Zusammenrechnung aufgenommen. Man kann feststellen: Wenn man zu tiefe Einkommen versichert, dann ist das mit viel Verwaltungsaufwand verbunden und fast nicht durchführbar. Die Frage stellt sich dann, ob es sich überhaupt lohnt, mit einem hohen Verwaltungsaufwand eine kleine Rente zu versichern. Das hat der Nationalrat auch diskutiert.

Wir haben sogar Modelle mit einer ganz tiefen Eintrittsschwelle von z. B. 2300 Franken diskutiert. Das würde zu komischen Resultaten führen. Wir haben ein Beispiel mit einem Jahreslohn von 5000 Franken berechnen lassen. Das ergibt im Alter eine monatliche Rente von 54 Franken. Man rechnet damit, dass die Verwaltungskosten pro Person zwischen 200 und 300 Franken liegen. Deshalb haben wir das verworfen; das würde gar nichts bringen. Das gäbe mehr Verwaltungsaufwand als Rente, und die Menschen, welche die Versicherungsbeiträge zahlen würden, sähen den Sinn nicht ein. Kommt hinzu, dass bei so tiefen Renten die Gefahr besteht, dass diese aufgrund der Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen ins Leere fallen.

Zur freiwilligen Versicherung bei mehreren Beschäftigungen unter der Eintrittsschwelle: Heute – das haben wir auch diskutiert – sind die Arbeitgeber nicht verpflichtet, die Arbeitnehmenden zu versichern, dafür ist die Auffangeinrichtung da. Jetzt ist die Frage, ob man sie dazu verpflichten soll. Aber auch das ist mit grossem Aufwand und unklaren Verhältnissen verbunden, z. B. was die Informationsverpflichtung angeht: Wer informiert, dass man noch andere Arbeitsverhältnisse hat? Wer versichert dann? Ist es ein Arbeitgeber? Wel-

cher Arbeitgeber? Oder ist es die Auffangeinrichtung? Soll man sie dazu verpflichten?
Der Nationalrat hat sich die gleichen Fragen gestellt und hat am Schluss, wie wir auch, festgehalten, dass es für Tieflöhner und Mehrfachbeschäftigte im Prinzip das Einfachste wäre, wenn man die Eintrittsschwelle senken und den Koordinationsabzug reduzieren würde. Das ist das Einfachste, dann würden eben Hunderttausende neu in die Versicherungspflicht kommen, und das würde ihre Renten verbessern.
Dann stellt sich die generelle Frage, welche Stellschrauben man verändern will. Soll man die Eintrittsschwelle senken? Soll man den Beginn des Sparprozesses früher ansetzen? Soll man den Koordinationsabzug senken? Das waren Fragen, die uns beschäftigten.
Der Nationalrat möchte im Verhältnis zum Bundesrat mehr ändern. Er hat den Koordinationsabzug halbiert, die Eintrittsschwelle auf 12 548 Franken reduziert und den Beginn des Sparprozesses auf 20 Jahre festgelegt.
Ihre Kommission wird Ihnen vorschlagen, für den Beginn des Sparprozesses beim Altersjahr 25 zu bleiben. Die Mehrheit der Kommission möchte die Eintrittsschwelle auf 17 208 Franken senken, also nicht auf 12 548 Franken – es ist ein Mittelweg –, und den Koordinationsabzug im Verhältnis zum AHV-Lohn bestimmen. Der Koordinationsabzug entspricht dann 15 Prozent des AHV-Lohns. Dies führt dazu, dass tiefere Löhne höhere versicherte Lohnanteile haben. Also macht auch Ihre Kommission mehr als der Bundesrat; aber ich würde mal sagen, sie macht es anders als der Nationalrat. Da wir über die betreffenden Bestimmungen einzeln abstimmen werden – wir haben kein Konzept –, wird es allenfalls Differenzen bei einzelnen Bestimmungen geben. Ich werde die einzelnen Bestimmungen dann jeweils begründen, wenn wir dazu kommen.
Jetzt zu den "Kosten", die wir mit dieser Reform verursachen: Ich muss die Kosten hier in Anführungszeichen setzen. Welches sind die "Kosten"? Es sind die Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Das Geld kommt nicht vom Himmel oder von irgendeinem Dritten, und es steckt auch nicht hinter einem Baum. Es kommt von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern. Immer wenn wir von hohen Kosten und tiefen Kosten sprechen, geht es am Schluss um die Beiträge dieser beiden Gruppen. Das ist ja auch so in der Verfassung festgehalten.
Ich vergleiche die Kosten kurz miteinander, das ist wichtig: Der Kostenvergleich ist enorm schwierig. Wir haben uns damit schwergetan. Wir haben jeweils die Kostenvergleiche angesehen. Da wurden die Durchschnitte pro Jahr bis 2032 ausgewiesen, aber das ist natürlich nur die halbe Wahrheit. Es kommt darauf an, ob ein Modell ewig läuft oder ob es 15 Jahre läuft, wie zum Beispiel das Nationalratsmodell, das einen Kapitalzuschuss vorsieht und nach 15 Jahren ausläuft. Insofern hat man für den Kostenvergleich den Ansatz des kapitalisierten Methodenvergleichs gewählt. Ich wende diesen kapitalisierten Methodenvergleich für die Jahre bis 2045 an.
Nehmen wir die Kosten von 2024 bis 2045 – das wäre die Umsetzung einer optimistischen Variante der BVG-Reform –, und versuchen wir, diese mit einer einheitlichen Berechnungsmethode zu vergleichen. Das Amt hat die Kosten natürlich durchgerechnet. Bei diesem Vergleich kommt der Bundesrat auf 29,7 Milliarden Franken, der Nationalrat auf 9,1 Milliarden Franken, die Mehrheit der SGK-S auf 25,2 Milliarden Franken. Das sind die Kosten, die die Massnahmen gemäss Beilagen – Sie haben sie erhalten – kapitalisiert ausmachen. Die einzelnen Massnahmen, also die Senkung der Eintrittsschwelle, des Sparbeginns und des Koordinationsabzuges, haben immer auch ein Preisschild. Das können Sie den entsprechenden Berichten entnehmen. Wir haben alle Berichte im Internet öffentlich gemacht, sie sind also für jedermann einsehbar, nicht nur für uns.
Dann komme ich zu einem Punkt, der während der Beratung in der Kommission diskutiert wurde, hier jetzt aber nicht vorliegt: Es gab Anträge, die darauf abzielten, auch Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zur Finanzierung beizuziehen. Es standen verschiedene Varianten im Raum, so etwa der Ansatz, über die Minuszinsen der SNB zu gehen. Wir haben dieses Vorgehen auf seine Verfassungsmässigkeit prüfen lassen. Da in der Bundesverfassung vorgesehen ist – ich vereinfache jetzt, ich bin kein Jurist –, dass die berufliche Vorsorge durch die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert wird, wäre es nicht verfassungsmässig, wenn wir im Gesetz auch eine Finanzierung durch die Nationalbank vorsehen würden. Das würde eine Verfassungsänderung brauchen. Es ist nämlich nicht vorgesehen, dass auch der Bund oder jemand anderes mitfinanziert. Das wäre aber der Fall, wenn SNB-Gelder über den Bund fliessen würden.
Jetzt liegt uns ein Einzelantrag vor. Was er verlangt, haben wir in der Kommission nicht besprochen. Deshalb kann ich auch keine Ausführungen dazu machen. Immerhin beruhen die Berechnungen, die dem Einzelantrag zugrunde liegen, auf einer Systematik, wie sie in verschiedenen Berichten und verschiedenen Varianten zuhanden der Kommission jeweils zutage traten. Es ist für uns also nichts Neues, das so zu berechnen und zu sehen, was es bezogen auf die Kosten und auf zusätzlich versicherte Personen heissen würde.
Nach diesen Beratungen haben wir dann, anders als der Bundesrat und anders als der Nationalrat, diese Vorlage, die Ihnen jetzt vorliegt, in der Gesamtabstimmung mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.
Ich bitte Sie, die Beratung der Vorlage weiterzuverfolgen, die entsprechenden Details jeweils noch genau anzuschauen und die BVG-Reform, die wirklich dringend nötig ist, am Schluss anzunehmen.

Chassot Isabelle (M-E, FR): Une réforme de la loi sur la prévoyance professionnelle est nécessaire. Nous le savons toutes et tous; le rapporteur de la commission, notre collègue Erich Ettlin, l'a rappelé. Notre deuxième pilier est en effet confronté au double défi que posent l'augmentation de l'espérance de vie et l'insuffisance de rendement des placements: le taux de conversion minimal doit être adapté. Nous savons toutes et tous également que, depuis l'entrée en vigueur de la première révision de la loi sur la prévoyance professionnelle en 2005, aucune réforme n'a trouvé de majorité en votation populaire. C'est dire notre responsabilité d'examiner avec soin les propositions et de pouvoir en mesurer toutes les implications: seuil d'accès, déduction de coordination, taux de bonification, mesures de compensation, suppléments de rente; tous ces éléments sont étroitement liés entre eux et forment un tout dans l'appréciation que nous sommes appelés à faire aujourd'hui.
Un des aspects est particulièrement discuté et a été aussi disputé en commission: il s'agit des mesures de compensation pour la génération transitoire. Nous avons, dans le dépliant, une proposition de majorité, ainsi que deux propositions de minorité, dont l'une reprend la version du Conseil national et l'autre celle du Conseil fédéral. Depuis hier après-midi, nous avons une proposition individuelle supplémentaire, celle de notre collègue Dittli. La lecture en allemand, puisqu'elle n'existe que dans cette langue, de la motivation de la proposition Dittli me laisse à penser, si j'ai bien compris, que, pour lui, la proposition de la majorité de la commission et celle du Conseil fédéral, défendue par la minorité I (Rechsteiner Paul), vont trop loin et que la solution du Conseil national, reprise par la minorité II (Kuprecht), n'est pas suffisante.
Je me félicite de ce dernier point: la solution du Conseil national ne tient, à mon sens, pas suffisamment compte de la nécessité d'améliorer la prévoyance des personnes à bas revenus, en particulier des femmes qui travaillent à temps partiel. Dans ce sens, la proposition de notre collègue Dittli me paraît être une base de discussion intéressante qui pourrait, le cas échéant, permettre de trouver une bonne solution.
Vous admettrez cependant avec moi qu'il n'est pas possible d'en mesurer les conséquences et les effets, ni de l'analyser en détail en plénum. Les pourcentages, les nombres d'années et les montants vont valser dans la salle. Il s'agit à mon sens typiquement d'un travail de commission.
Je vous propose dès lors de renvoyer le projet de loi à la commission, avec le mandat d'analyser la nouvelle proposition Dittli, en particulier les conséquences sur le cercle des bénéficiaires et sur le financement du supplément de la rente, et de la comparer avec les propositions majoritaire et mino-

ritaires déjà examinées au sein de la commission. Grâce à cette analyse de la commission et à d'éventuelles nouvelles propositions qu'elle pourrait faire, notre conseil sera en mesure de se prononcer de manière fondée et consolidée. Nous connaîtrons alors précisément les conséquences des propositions; nous pourrons les assumer et les défendre. La population, Mesdames et Messieurs, attend cela du Conseil des Etats, et elle a raison.

Je vous remercie dès lors de soutenir ma proposition de renvoi.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Dittli wurde angesprochen. Ich gebe ihm das Wort.

Dittli Josef (RL, UR): Für diesen Rückweisungsantrag wird mit dem Einzelantrag Dittli argumentiert, der hier heute Morgen entsprechend aufliegt. Es ist mir deshalb ein Anliegen, diesen Einzelantrag kurz einzuordnen. Ich möchte Ihnen sagen, warum und wie er zustande gekommen ist und welches die wichtigsten Eckwerte sind. Was ich nicht machen werde, ist, den Einzelantrag im Detail zu begründen. Das tue ich dann im Fall der Fälle, d. h., wenn die Rückweisung nicht zustande kommen sollte und dann die Diskussion geführt würde.

Warum ein Einzelantrag und warum stammt er gerade von mir? Ich weiss, es ist speziell, wenn ein Kommissionsmitglied mit einem Einzelantrag in den Rat kommt. Es ist ganz speziell, wenn ein Kommissionsmitglied, welches der Mehrheitslösung der SGK-S zugestimmt hat, diesen Antrag einbringt. Dessen bin ich mir bewusst. Doch dies ist der speziellen Situation geschuldet. Dieser Einzelantrag, wie dann auch der Rückweisungsantrag Chassot, bezieht sich ausnahmslos auf den Bereich der Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration. Es ist ganz wichtig, dass wir das realisieren: Der Einzelantrag regelt ausschliesslich das. Es geht also weder um die Eintrittsschwelle noch um den Sparbeginn und auch nicht um den Koordinationsabzug. Das sind gesonderte Themen. Es geht lediglich und ausschliesslich um den Bereich der Kompensation für die Übergangsgeneration.

Ohne diesen Einzelantrag liegen heute drei aktuelle Fassungen aus der Kommission vor: die Fassung gemäss Entwurf des Bundesrates mit dem Sozialpartnerkompromiss; die Fassung gemäss Beschluss des Nationalrates mit dem konsequenten Anrechnungsprinzip; schliesslich der Antrag der knappen Mehrheit der Kommission.

Zum Entwurf des Bundesrates mit dem sogenannten Sozialpartnerkompromiss: Es ist so, der hat hier in diesem Rat keine Chance, zu einer Mehrheit zu kommen. Aber auch das Modell der Mehrheit der SGK-S hat keine Chance, in diesem Rat angenommen zu werden. Das haben mir zahlreiche Gespräche aufgezeigt. Dieses Modell ist hier drin aus verschiedenen Gründen nicht mehrheitsfähig. Einer der Gründe ist, dass wir die Zahlen, die der Kommissionssprecher aufgezeigt hat, erst etwa drei Wochen nach der Kommissionssitzung zur Verfügung hatten. Das Modell der Mehrheit wäre zwar durchaus entwicklungsfähig gewesen. Man hätte daraus einen Einzelantrag machen können, oder der Nationalrat hätte Anpassungen vornehmen können. Doch dafür fehlt die Akzeptanz. Dieses Modell findet hier keine Mehrheit. Als Politiker weiss ich: Man sollte nicht auf einem toten Pferd reiten, denn so kommt man nicht vorwärts.

Somit würde automatisch der Beschluss des Nationalrates obsiegen. Doch auch dieser hat seine Schwächen.

Wir sind nun also im Dilemma, dass wir einerseits einen Antrag der Mehrheit der SGK-S vorliegen haben, welcher zu weit geht und deshalb keine Chance hat. Andererseits liegt der Antrag der Minderheit vor, der Lösung des Nationalrates zuzustimmen, was dazu führt, dass die Vorlage vor dem Volk absturzgefährdet ist. Wir hätten damit zudem in einem zentralen Punkt einer wichtigen Vorlage bereits in der ersten Runde keine Differenz mehr, obschon wir wissen, dass es Schwächen gibt. Das kann es ja nicht sein.

Die Erkenntnis daraus ist: Wir brauchen eine Kompromisslösung, wir brauchen eine bessere Lösung für die Übergangsgeneration. Wir müssen eine Brücke bauen. Wir brauchen eine Lösung, welche das Potenzial hat, hier im Rat eine Mehrheit zu finden; ob es diese Mehrheit gibt, weiss ich nicht. Folglich muss diese Lösung auf der Variante des Nationalrates basieren. Wir müssen aber eine Differenz zum Nationalrat schaffen, damit die Vorlage besser wird, damit Schwächen beseitigt werden können, damit die Vorlage auch vor dem Volk bestehen kann. Wir haben während gut zwei Wochen parteiübergreifend intensiv an einer Kompromisslösung gearbeitet. Ich sage "wir" – ja, ich war da nicht alleine. Ich habe zwar den Einzelantrag eingereicht und übernehme damit Verantwortung, doch es waren auch andere Personen dieses Rates involviert.

Zur gesetzestechnischen Umsetzung und zu den Berechnungen haben wir uns erlaubt, über das Kommissionssekretariat das Bundesamt für Sozialversicherungen beizuziehen. Der Prozess war anspruchsvoll. Erst am Montag – vorgestern – konnte der Einzelantrag bereinigt werden. Ich weiss, das ist für unseren Rat sehr kurzfristig. Das ist aber der Situation geschuldet. Das Ergebnis liegt nun in Form dieses Einzelantrages vor. Dieser kommt zwar sehr ausführlich und technisch daher, aber er ist inhaltlich, im Kerngehalt, sehr einfach.

Der Einzelantrag basiert grundsätzlich auf der Fassung des Nationalrates: 15 Übergangsjahrgänge, kapitalisierte Einzeleinlage, Kapitaldeckungsverfahren, Anrechnungsprinzip. Es gibt aber einen massgeblichen Unterschied, und jetzt bin ich bei der Substanz des Einzelantrages. Im Einzelantrag ist eine Schwelle im Anrechnungsprinzip vorgesehen. Konkret sprechen wir vom Altersguthaben. Wer zum Zeitpunkt der Pensionierung weniger als 215 100 Franken Kapital hat, soll in jedem Fall eine Einlage erhalten. Wer darüberliegt, bei dem greift, wie bei der Fassung des Nationalrates, das Anrechnungsprinzip. Das ist es eigentlich schon. Die Notwendigkeit aber, diesen Text sauber in die Gesetzgebung einzufügen, hat letztlich zu diesem doch relativ komplexen Antrag geführt, der heute vor uns liegt. Sie ersehen daraus auch die Begründung zu diesem Antrag – sie ist angefügt -; ich werde sie allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch vortragen. Darin sind vor allem auch die Zahlen und die Kosten ausgewiesen.

Jetzt komme ich auf den Rückweisungsantrag zurück, der damit begründet wird, dass man die Kosten noch verifizieren sollte, damit man die Modelle vergleichen kann. Ich habe Verständnis für diese Idee. Es ist aber nicht so, dass wir nichts vorliegen haben. Wir kennen die Kosten und können sie vergleichen. Die Kosten für die Lösung betragen bei einer Umsetzung gemäss Beschluss des Nationalrates, der Sprecher hat es gesagt, 9,1 Milliarden Franken, gemäss Einzelantrag 11,9 Milliarden Franken, gemäss Mehrheitsbeschluss der SGK-S 25,2 Milliarden Franken und gemäss Entwurf des Bundesrates 29,7 Milliarden Franken. Mit 11,9 Milliarden Franken sind wir also um 2,7 Milliarden Franken vom Beschluss des Nationalrates entfernt.

Auch bezüglich der Bezügerschaft können wir eine Aussage machen; wir wissen diesbezüglich Folgendes: Bei einer Umsetzung des Nationalratsmodells sind es 35 bis 40 Prozent, die in den Genuss der Zusatzrente kommen. Bei der Lösung der knappen Mehrheit der SGK-S sind es 70 Prozent beim vollen Ausgleich und dann degressiv bis 88 Prozent bei einem reduzierten Ausgleich. Beim Bundesratsmodell sind es 100 Prozent. Bei meinem Modell sind es 37 bis 47 Prozent. Sie sehen auch, wie es aufgeschlüsselt ist. Die Berechnungen sind dem Einzelantrag beigefügt.

Um auf den Rückweisungsantrag Chassot zu reden zu kommen: Eigentlich haben wir diese Zahlen vorliegen. Natürlich kann man sie noch vertieft anschauen, natürlich kann die Kommission den Prozess nochmals führen. Sie müssen selber entscheiden, ob Sie das nochmals in die Kommission zurückgeben wollen oder nicht. Ich habe ein Stück weit Verständnis dafür. Der Preis dafür ist aber, dass wir einige Monate verlieren. Wir würden in der Sommersession keine Lösung des Ständerates verabschieden, die uns dann auch mit Blick auf die Volksabstimmung dazu dienen würde, dem Volk einen klaren Standpunkt aufzuzeigen.

Persönlich bin ich der folgenden Auffassung: Wir sollten die Rückweisung ablehnen und die Detailberatung führen, damit ich den Einzelantrag begründen kann und wir die Diskussion darüber führen können – in der Hoffnung, dass Sie dann dem

Einzelantrag folgen. Die anderen Punkte werden wir dann noch speziell diskutieren.

Müller Damian (RL, LU): Heute ist aus meiner Sicht ein wichtiger Tag für die soziale Zukunft unseres Landes. Heute entscheidet sich nämlich nicht nur, ob wir die soziale Verantwortung wahrnehmen oder ob wir soziale Kälte zeigen. Heute entscheidet sich auch, ob wir glaubwürdig bleiben und dazu bereit sind, unseren Sonntagspredigten nachzukommen, sodass diese anspruchsvolle Reform nicht nur vom Parlament verabschiedet wird, sondern auch das Stimmvolk überzeugt. An der Notwendigkeit dieser Reform hat sich nichts verändert. Das hat auch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge vor wenigen Tagen erneut bestätigt.
Mit der Zins- und Inflationswende hat sich die Ausgangslage etwas verbessert, aber nicht grundsätzlich verändert. 6,0 Prozent Mindestumwandlungssatz sind nun einfach etwas realitätsnäher, aber immer noch nötig. Mehr als die Hälfte des überhöhten Mindestumwandlungssatzes fusst auf der strukturellen Veränderung der demografischen Alterung.
Zwei Eckwerte sind absolut entscheidend, damit diese Revision letztlich auch vor dem Volk besteht:
1. Es liegt kein Franken Renteneinbusse drin, schon gar nicht im jetzigen Umfeld mit stark steigender Teuerung. Wir müssen die Kaufkraft der Leute mit tiefen Renten gewährleisten.
2. Die Gesamtkosten müssen so ausgestaltet sein, dass sie auch für die KMU-Wirtschaft und die grossen Gewerbebranchen dieses Landes verkraftbar sind.
Nur eine Lösung, welche diese beiden Eckwerte einhält, wird vor dem Volk bestehen. Was in den letzten Wochen aus gewissen Kreisen zu hören war, ist einfach nicht richtig. Die Lösung des Nationalrates hält die erwähnten Eckwerte nicht ein. Wer in diesem Saal möchte den Menschen erklären müssen, warum es nötig sein soll, Erwerbstätigen mit einem Lohn von 55 000 Franken und einer künftigen Rente von knapp 900 Franken pro Monat die Rente um 40 Franken zu kürzen? Genauso wenig möchte man wohl in diesem Saal den KMU und dem Gewerbe sowie den dort Beschäftigten mit tiefen Löhnen sagen müssen, dass ihnen für einen Leistungsausbau pro Jahr über 2 Milliarden Franken mehr aufs Auge gedrückt werden sollen.
Die Lösung des Nationalrates macht aber beides. Diese Lösung wäre nicht billig. Billig, in jeder Hinsicht, auch bezüglich der Leistungen, billig ist nur die ungenügende Kompensation der Übergangsgeneration mit total 9 Milliarden Franken. Aber zusammen mit den höchsten Kosten für die langfristige Kompensation belastet der Nationalrat in den nächsten zwanzig Jahren die Beitragszahler, insbesondere KMU, Gewerbe und Tieflöhner, mit rund 55 Milliarden Franken. Genau das interessiert diejenigen, welche die Rechnung präsentiert bekommen. Sie bezahlen die Zeche für das ganze Menü, nicht nur für das billige Dessert.
Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Gehen Sie, wenn Sie auch auf den Preis schauen, in das Restaurant, in dem Ihr Coupe Romanoff 2 Franken billiger, der Hauptgang aber leider Gottes 5 Franken teurer ist als im anderen Restaurant? Wohl kaum. Genau das diskutieren wir. Die allermeisten in dieser Institution sagten sich in den letzten Monaten und Wochen immer wieder, wir müssten das Leistungsniveau für tiefere Einkommen und Renten halten, und zwar nicht nur langfristig, sondern auch für die Übergangsgeneration. Das sei gerade jetzt aufgrund der Veränderungen im Umfeld besonders wichtig. Das beschied uns die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Deshalb musste die Kommission Differenzen zum Nationalrat schaffen.
Nun kann man ihr vorwerfen, beim Begünstigtenkreis zu weit gegangen zu sein. Persönlich teile ich diese Auffassung sogar. Das wäre aber einfach zu korrigieren gewesen. Die Kosten von 26 Milliarden Franken für die Übergangsgeneration könnten massiv heruntergedrückt werden, und zwar so, dass das Ziel der Vermeidung von Renteneinbussen für tiefe Einkommen gut erreicht würde.
Überschossen hat die Mehrheit der Kommission aber vor allem beim Koordinationsabzug. Darauf komme ich allenfalls später zurück, je nach Verlauf der Debatte. Wäre sie stattdessen in diesem Punkt dem Nationalrat gefolgt, würden die Gesamtkosten für die Lösung der Mehrheit der SGK-S über die Dauer der Revision sogar bereits jetzt leicht unter den Kosten der Lösung des Nationalrates liegen. Wenn Sie es genau wissen wollen, dann sollten Sie sich einmal die Mühe machen und das aufgrund des letzten veröffentlichten Berichtes der Verwaltung – des Berichtes Nr. 18, der am 18. Mai publiziert wurde – nachrechnen.
Sie haben heute die Möglichkeit, meiner diesbezüglichen Minderheit zu folgen und die Voraussetzungen für Massnahmen zugunsten der Übergangsgeneration zu schaffen. So kann aus der Revision doch noch etwas werden, nämlich eine Lösung, welche die beiden Eckwerte – keine Einbussen bei tiefen Renten, und das zu tragbaren Kosten für KMU, Gewerbe und deren Mitarbeitende mit tiefen Löhnen – doch noch erfüllen würde. Legen wir also statt sozialer Kälte soziale Verantwortung an den Tag. Ich persönlich werde keine Revisionsvorlage unterstützen, welche die beiden zentralen Eckwerte nicht einhält. Sollte dies am Schluss nicht gegeben sein, werde ich die Vorlage ablehnen.
Zur Frage der Rückweisung erlaube ich mir, hier klar zu sagen, dass ich es lieber gehabt hätte, wenn dieser Rückweisungsantrag so formuliert gewesen wäre, dass nur der Teil betreffend die Übergangsgeneration zurückgewiesen werden soll. So hätte die Kommission wenigstens in den weiteren, essenziellen Teilbereichen gewusst, in welche Richtung dieser Rat gehen will.

Stöckli Hans (S, BE): Wir müssen auf diese Vorlage eintreten, weil Handlungsbedarf gegeben ist; das wurde auch in der Kommission ganz klar deklariert. Wir müssen aber aufpassen, dass wir auch in schwierigen Situationen unsere Gepflogenheiten nicht über Bord werfen und die Arbeit in den Kommissionen und dann im Plenum korrekt durchführen. Deshalb werde ich mich kurz zum Rückweisungsantrag äussern.
Wir haben, wie der Sprecher der Kommission gesagt hat, am 20. Januar mit den Beratungen begonnen und vier lange Sitzungen durchgeführt. Wir haben Konzepte diskutiert, wir haben Anhörungen gemacht, wir haben Berichte eingeholt – es sind 34 Berichte vorhanden. Der Sprecher der Kommission hat auch gesagt, dass kaum eine Frage ungeklärt blieb, weil wir eben viele Diskussionen geführt haben. Jetzt kommt heute, in der Plenardiskussion, eine neue Fragestellung auf, die in der Kommission nicht behandelt wurde, die aber von grosser Bedeutung ist, auch wenn sie sich nur auf die Übergangsgeneration bezieht. Sie hat dann insbesondere für die Akzeptanz der Vorlage in der Volksabstimmung eine grosse Bedeutung.
Ich höre schon etwas genauer hin, wenn ich vernehme, dass nach der Kommissionsarbeit quasi eine informelle Subkommission gebildet wurde, die zwar parteiübergreifend zusammengesetzt war, für die aber aus unseren Kreisen niemand angesprochen wurde. Ich denke, auch eine Frage der zweiten Säule sollte sozialpartnerschaftlich diskutiert werden. Ich glaube, für die Akzeptanz einer Lösung wäre es sinnvoll – auch für Sie –, wenn man den Aspekt der Partnerschaftlichkeit in die Lösungsfindung einbeziehen würde.
Gerade die Komplexität dieser BVG-Vorlage erlaubt es aus meiner Sicht nicht, dass wir jetzt im Plenum Kommissionsarbeit verrichten. Wenn man diese Fragen – ich verschliesse mich nicht dagegen, auch über solche Dinge zu diskutieren, um eine klare, starke Gegenposition zum Nationalrat zu bilden – behandeln will, dann muss das in der Kommission und in Anwendung unserer demokratischen Regeln durchgeführt werden. Dementsprechend bin ich Frau Chassot dafür dankbar, dass sie den Rückweisungsantrag gestellt hat. Das ist die richtige Antwort auf die spezielle Situation von Kollege Dittli. Sie ist noch spezieller, weil Sie, lieber Kollege Dittli, auch der Urheber der Formulierung der Mehrheit sind. Dementsprechend sind Sie offenbar unter starkem Druck gestanden, nun heute eine Spezialität hoch drei präsentieren zu müssen.

Häberli-Koller Brigitte (M-E, TG): Für mich ist wichtig, dass wir auf dieses Geschäft eintreten. Die Senkung des Umwand-

lungssatzes auf 6 Prozent ist notwendig, da war sich auch die Kommission klar einig. Die Ausgleichsmassnahmen werden wir mit Augenmass zu beraten haben. Die nationalrätliche Fassung erscheint mir als gute Möglichkeit, hier eben die richtige Lösung zu finden. Dass der Koordinationsabzug sinkt, ist aus meiner Sicht ebenfalls dringend nötig.

Vor allem möchte ich mich aber für die Änderung in Artikel 8 aussprechen. Hier schlägt die Mehrheit der Kommission, die ich klar unterstütze, eine neue Berechnungsgrundlage vor. Sie werden dort später in der Detailberatung sehen, dass 85 Prozent des Jahreslohnes zu versichern sind. Es gibt also ein neues Modell der Berechnung. Ich glaube, dass mit diesem prozentualen Koordinationsabzug von 15 Prozent des AHV-Lohnes ab einer Eintrittsschwelle von rund 17 000 Franken neu zahlreiche Probleme in der zweiten Säule gelöst werden. Es geht hier vor allem um kleine Einkommen, die bis jetzt keine Möglichkeit hatten, sich in einer zweiten Säule zu versichern. Sie wissen, dass das Problem ist, dass viele Teilzeitarbeitende – und das sind immer noch zumeist Frauen – heute die Situation haben, dass sie in ihrem Rentenalter lediglich eine AHV und eine Ergänzungsleistung haben. Jetzt schaffen wir mit dieser Revision der zweiten Säule, gerade explizit mit Artikel 8, die Möglichkeit, mehr Frauen, mehr Personen in die zweite Säule zu bringen. Wir kennen ja unser bewährtes System: erste Säule, zweite Säule und dritte Säule mit privater Vorsorge.

Ich bitte Sie, diese Chance zu packen und die Mehrheit bei Artikel 8 zu unterstützen, auch wenn man sich bewusst sein muss, dass natürlich beide Seiten, die Arbeitgeber, aber auch die Beitragszahlenden – und auch die Frauen, die dann dabei sind –, einen wichtigen Teil für ihre Altersvorsorge werden investieren müssen. Insgesamt aber scheint mir das eine sehr gute Lösung.

Zum Rückweisungsantrag Chassot: Wenn Sie den Einzelantrag Dittli anschauen, sehen Sie, dass er rein umfangmässig eine Herausforderung ist. Es wäre aus meiner Sicht zielführend, wenn wir diesen Antrag in der Kommission noch einmal beraten und ihn sorgfältig fürs Plenum vorbereiten würden.

Hegglin Peter (M-E, ZG): Wir rühmen uns, das beste Vorsorgesystem der Welt zu haben. Das Dreisäulenkonzept hat sich bewährt. Heute arbeiten wir an einem der wichtigsten Pfeiler dieser Altersvorsorge, dem BVG. Auch dieser Pfeiler hat sich bewährt, ist aber ins Alter gekommen. Es sind deshalb notwendigerweise Rücksicht, Vorsicht, aber auch Weitsicht gefragt. Schnellschüsse sind aus meiner Sicht fehl am Platz.

Die Kommission hat einen umfangreichen Bericht des Bundesrates und die Unterlagen des Schwesterrates erhalten. Sie liess in über dreissig Zusatzberichten alle möglichen Optionen bis in die letzten Winkel ausleuchten. Ich verstehe deshalb den heutigen Zusatzantrag und auch den Rückweisungsantrag nicht. Was wollen Sie denn noch? Ich weiss es nicht. Wahrscheinlich geht es eher darum, dass man in der Mehrheit der Kommission jetzt langsam erkennt, dass man sich verrannt hat, dass man eine Version vorschlägt, die zu viel kostet. Jetzt macht man quasi zur Gesichtswahrung einen Rückzieher und will das Geschäft nochmals in die Kommission bringen; dies als Vorbemerkung.

Das geltende BVG ist 2005 in Kraft getreten. Seither sind die grössten Parameter nicht mehr wesentlich angepasst worden. 2010 wurde eine Vorlage, die sich auf die Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes beschränkte, in der Volksabstimmung mit grossem Mehr abgelehnt. Auch das letzte Projekt, die Altersvorsorge 2020, welches sowohl AHV als auch BVG umfasste, wurde von Volk und Ständen abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass es zu komplex und zu kompliziert gewesen sei. Diesem Argument wurde jetzt Rechnung getragen: Zwei Vorlagen sind unterwegs.

Das erste Paket, die AHV-Reform, die im Herbst vors Volk kommt und, so hoffe ich, angenommen wird, ist sehr sozial geprägt. Beim zweiten Paket, der BVG-Revision, geht es meines Erachtens um drei wichtige Baustellen: um den zu hohen Mindestumwandlungssatz; um die Situation, dass neue Arbeitsformen wie Teilzeit und auch die Vorsorgemöglichkeiten für Leute mit tiefen Löhnen zu wenig berücksichtigt werden; um die altersabhängige Staffelung der Beiträge, die zur Folge hat, dass ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt zu teuer sind. Diese drei Punkte müssen oder sollten angepasst werden.

Zum ersten Punkt, zum Umwandlungssatz: Die beiden entscheidenden Grössen für die Festsetzung des Umwandlungssatzes sind die Lebenserwartung und der technische Zinssatz. Der technische Zinssatz orientiert sich an der zu erwartenden durchschnittlichen Rendite der Vorsorgeeinrichtungen für die kommenden Jahre. Der heutige Mindestumwandlungssatz setzt eine Rendite von 5 Prozent voraus. In Anbetracht der seit Längerem bestehenden Finanzmarktsituation kann eine solche Rendite langfristig nicht finanziert werden. Folglich besteht ein Ungleichgewicht zwischen der auszurichtenden Leistung und ihrer Finanzierung, da das vorhandene Altersguthaben nicht ausreicht, um die garantierte Rente während der gesamten Laufzeit zu finanzieren.

Eine der Folgen dieses Ungleichgewichts sind unerwünschte Solidaritäten: Die aktiven Versicherten müssen eine Zusatzfinanzierung in Form einer tieferen Verzinsung ihrer Altersguthaben oder von Sanierungsbeiträgen leisten, damit die Leistungen für die Rentenbezügerinnen und -bezüger garantiert werden können. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit einer ungünstigen Altersstruktur, das heisst einem im Verhältnis zu den aktiven Versicherten relativ hohen Anteil an Rentnerinnen und Rentnern, ist diese Querfinanzierung zulasten der aktiven Versicherten besonders ausgeprägt. Eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes ist daher unumgänglich.

Ursprünglich wurde der Umwandlungssatz durch den Bundesrat auf 7,2 Prozent festgelegt; aktuell liegt er bei 6,8 Prozent. Die Kompetenz zur Festsetzung des Satzes wurde dann vom Bundesrat an das Parlament übertragen. Statt wie vorher in der Verordnung wird der Satz seither im Gesetz definiert. Dabei wäre der Umwandlungssatz aufgrund der technischen Grundlagen nicht politisch zu definieren; wir können doch die Performance auf den Finanzmärkten nicht politisch festlegen. Aber die Sachlage ist jetzt halt so, deshalb führen wir diese langen Diskussionen. Wir führen die Diskussionen jetzt, in einem Moment, in dem die Finanzmärkte in eine andere Richtung zeigen. Wir können feststellen, dass die Zinsen wieder steigen und die Senkung des Umwandlungssatzes in absehbarer Zeit allenfalls gar nicht mehr die Priorität hat, die sie heute hat.

In der überobligatorischen Versicherung – das ist das paritätische Organ – haben die zuständigen Organe dem schon länger Rechnung getragen. Sie haben den Umwandlungssatz kontinuierlich gesenkt, er liegt heute noch bei 5,71 Prozent. Das heisst, dieses Organ hat seine Verantwortung wahrgenommen und sich entsprechend den Marktbedingungen angepasst. Anders ist es eben in diesem Punkt beim Obligatorium.

Damit können wir auch feststellen, dass von der Senkung von 6,8 auf 6,0 Prozent eigentlich nur 12 Prozent direkt betroffen sind und eine tiefere Rente zu gewärtigen haben. Es gibt noch diejenigen, die dazwischenliegen. Wenn ich diese auch noch nehme, dann sind etwa 20 Prozent der Versicherten davon betroffen – 20 Prozent. Ich meine, für diese Gruppe sind Kompensationsmassnahmen vorzusehen, für diese Gruppe allein. Es braucht demzufolge nicht eine grosse Kompensation für alle Versicherten oder für 80 Prozent der Versicherten. Denn schliesslich gibt es ja keinen dritten Beitragszahler, der das finanziert – weder die SNB noch der Bund –, sondern es sind die noch aktiven Berufstätigen, die das zu leisten haben bzw. die Zusatzbeiträge zahlen müssen, die man den Personen geben will, die in Rente gehen.

Die Umverteilung von den erwerbstätigen zu den in Rente stehenden Personen wird also grösser. Ich meine, das ist einfach nicht statthaft. Wenn Kollege Müller vorhin zudem von der Coupe gesprochen hat, die bezahlt werden soll, dann ist die Frage: Wer bezahlt denn diese Coupe, die die Rentnerinnen und Rentner konsumieren? Die Coupe bezahlen eben die Aktivversicherten. Das ist einfach falsch, das ist nicht angebracht. Sie wollen hier grosszügig sein, sind es aber auf Kosten jüngerer Personen, und das finde ich nicht statthaft.

Von daher ist für mich der Antrag der Minderheit II (Kuprecht) beziehungsweise die Variante des Nationalrates zielgerecht

und zielorientiert. Sie kompensiert die Ausfälle, sie ist auch von den Kosten her massvoll, und sie übernimmt – und da meine ich auch die Prinzipien, die der Nationalrat aufgestellt hat – das Anrechnungsprinzip und die dezentrale Finanzierung.
Im Fall, dass Sie darüber hinausgehen und das Paket viel teurer machen, habe ich grosse Bedenken, dass das ganze Projekt am Schluss scheitern könnte. Ich würde mir dann auch überlegen, ob ich am Schluss noch Ja zum Reformpaket sagen sollte. Das würde ich dann sehr bedauern, weil es, wie einleitend gesagt, wesentliche Verbesserungen gibt. Es gibt den Erhalt des Rentenniveaus. Es gibt eine Anpassung der Sätze bei den Altersgutschriften, was für mich ein wichtiger Schritt ist, weil er eben ältere Berufstätige für die Arbeitgeber nicht teurer macht – das ist etwas sehr Wichtiges. Auch sehr wichtig ist – da hat die Kommission in meinen Augen sehr gut gearbeitet und einen fast revolutionären Vorschlag gemacht –, dass die Eintrittsschwelle auf 17 208 Franken gesenkt wird und auch Anpassungen beim Koordinationsabzug vorgenommen werden.
Damit erlaubt die Kommission eben auch Geringverdienenden und Teilzeitarbeitenden, dass sie ein respektables Alterskapital ansparen können. Das kostet zwar etwas, das kostet vor allem etwas in den Branchen mit gering verdienenden Arbeitnehmenden. Hier wäre ich aber bereit, diese Mehrkosten mitzutragen. Denn da sind vor allem die sozial schwächeren Personen betroffen, und diese profitieren davon.
Damit komme ich langsam zum Schluss, nicht ohne zu erwähnen, dass noch eine weitere Massnahme einen Vorteil bringt, die in die Vorlage aufgenommen worden ist, und zwar bezüglich der geringen Freizügigkeitsguthaben, die oft vergessen gehen. Die Kommission beantragt Ihnen, dass auch Altersguthaben, die nur 2000 Franken betragen, in bar bezogen werden können und eben nicht quasi verfallen.
Ich bin für Eintreten, gegen den Einzelantrag Dittli, für den Antrag der Minderheit II (Kuprecht) und gegen eine Rückweisung.

Graf Maya (G, BL): Diese BVG-Vorlage und unser Entscheid über Eintreten sind wichtig. Wir müssen uns genügend Zeit nehmen. Ich möchte vorab gerne noch einmal die drei wichtigen Ziele erwähnen, die mit dieser Reform der beruflichen Vorsorge erreicht werden sollen. Ich möchte auch klarstellen, dass ich im Grundsatz den Sozialpartnerkompromiss und somit den Entwurf des Bundesrates immer noch – mit einer Ausnahme, die ich dann noch erläutern werde – als geeignet erachte, um diese drei Ziele zu erreichen.
1. Die Finanzierung soll – das ist eines der Ziele – trotz höherer Lebenserwartung und tieferen Anlagerenditen gesichert werden.
2. Teilzeitbeschäftigten und Leuten mit kleinen Einkommen soll in Zukunft eine bessere Versicherung ermöglicht werden.
3. Für alle Versicherten soll, das ist auch ganz wichtig, das Rentenniveau gehalten werden, obwohl wir den Umwandlungssatz senken müssen.
Bei der Beratung der heute vorliegenden Vorlage muss der Höhe der Renten von Frauen ganz besondere Beachtung geschenkt werden. Denn die Erwerbsarbeit und der grosse Anteil an Care-Arbeit führen heute bei vielen Frauen zu unwürdig tiefen Renten.
Zwar können sich die Frauen auf die AHV verlassen. Dort wurden auch Betreuungs- und Erziehungsgutschriften sowie das Rentensplitting eingeführt. Das verringert den Rentenrückstand der Frauen. So ist es nach dem Bundesamt für Statistik auch so, dass die AHV-Renten der Frauen und der Männer heute ungefähr gleich hoch und auch ungefähr gleich verteilt sind.
Die berufliche Vorsorge dient aber den Frauen und ganz besonders jener Generation von Frauen, die nun in den nächsten Jahren – bis in 15 Jahren – in Rente geht, kaum als Ergänzung. Denn auch heute noch erhält ein Drittel der Frauen keine Rente aus der zweiten Säule. Bei den Frauen, bei denen eine Pensionskassenrente vorhanden ist, ist die mittlere Pensionskassenrente nur etwa halb so hoch wie diejenige von Männern. Die Hälfte der Frauen, die 2020 pensioniert wurden, erhält eine Pensionskassenrente unter 1067 Franken pro Monat. Auch die Kapitalbezüge der Frauen fallen bis zu zweieinhalbmal tiefer aus als jene der Männer.
Diese grossen Differenzen lassen sich natürlich hauptsächlich mit den unterschiedlichen beruflichen Laufbahnen erklären. Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit und arbeiten mehr Teilzeit und im Tieflohnsegment. Es ist daher eine beschämende Realität, dass fast 11 Prozent aller Frauen bei Renteneintritt auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. 2020 bezogen über 140 000 Frauen Ergänzungsleistungen zur AHV. Bei den Männern waren es halb so viele.
Warum stelle ich diese Tatsachen voraus? Weil wir heute hier im Ständerat mit der BVG-Reform die Möglichkeit haben, der Gleichstellung in der beruflichen Vorsorge näher zu kommen und vor allem den Systemfehler des fixen Koordinationsabzuges zu beheben. Das betrifft Artikel 8 BVG in unserer Vorlage. Diese Korrektur ist seit 35 Jahren eine überparteiliche Forderung von Politikerinnen und Frauenorganisationen. Wir haben dazu ja auch von vier grossen Frauendachverbänden ein entsprechendes Schreiben bekommen. Ich möchte hier auch meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Copräsidentin von Alliance F.
Die Mehrheit Ihrer SGK beantragt Ihnen nun diesen Systemwechsel. Ich möchte Ihnen sehr empfehlen, der Mehrheit zu folgen. Ein prozentualer Koordinationsabzug ist fair, denn er versichert endlich auch kleinere Einkommen, Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte anteilsmässig gleich gut wie höhere Einkommen. Der fixe Koordinationsabzug von heute rund 25 000 Franken ist nämlich massgeblich dafür verantwortlich, dass kleine Einkommen, Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigte fürs Alter sehr schlecht abgesichert sind. Rentnerinnen, wir haben es gehört, erhalten so heute über alle drei Säulen hinweg einen Drittel weniger Rente. Das sind im Schnitt 20 000 Franken pro Jahr weniger im Vergleich zur Rente, die Männer aus den drei Säulen erhalten. Wenn wir einen Koordinationsabzug von 15 Prozent des AHV-Lohns machen, wie die Mehrheit Ihnen beantragt, ist jedes Einkommen, das die Eintrittsschwelle von 17 208 Franken übersteigt, zu 85 Prozent des AHV-Lohns versichert. Wenn eine Person bereits einen AHV-pflichtigen Lohn von 25 000 Franken hat, erhält sie neu eine jährliche Altersrente von 5865 Franken anstatt heute 1219 Franken. Viele Frauen und Männer arbeiten ja mit kleinen Pensen.
Der Kommissionssprecher hat es gesagt: Es ist auch so, dass mit diesem Prinzip, die Eintrittsschwelle zu senken und einen proportionalen Koordinationsabzug einzuführen, 140 000 Personen neu im BVG versichert werden könnten. Der proportionale Koordinationsabzug stärkt auch den BVG-Sparprozess von tiefen Löhnen bis zu 50 000 Franken viel deutlicher als die Modelle von Bundesrat und Nationalrat. Wenn wir wieder den Jahreslohn von 25 000 Franken nehmen: Damit könnten anstelle von heute nur 17 925 Franken neu fast 100 000 Franken an Altersguthaben angespart werden.
Was wir heute beschliessen, gilt dann vor allem für die zukünftigen Generationen. Wenn dort während einer gewissen Phase ein Teilzeitpensum ausgeübt wird, z. B. wenn die Menschen in der Kindererziehung gebraucht werden oder es eine Weiterbildung zu absolvieren gilt, dann ist es wichtig, dass der kleinere Lohn in dieser Phase anteilsmässig genau gleich versichert ist wie ein höherer Lohn. Nach der Variante der Mehrheit sind 85 Prozent des Jahreslohns zu versichern.
Das ist auch wichtig, weil das Alterskapital später eben auch die Möglichkeit gibt, z. B. Eigentum zu erwerben oder in die Selbstständigkeit zu starten. Wir möchten also auch kleineren, mittleren Einkommen mit einer fairen zweiten Säule mehr Selbstständigkeit ermöglichen.
In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen gerne bekannt geben, dass ich bereit bin, meinen Minderheitsantrag zu Artikel 2, der eine Eintrittsschwelle von 12 548 Franken vorsieht, zugunsten des Mehrheitsantrages, der eine Eintrittsschwelle von 17 208 Franken vorsieht, zurückzuziehen. Dieses Modell haben wir durchgerechnet und festgestellt, dass es auch für Arbeitnehmende und Arbeitgebende in den Tieflohnbranchen ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis ergibt. Denn von jeder Person, der wir helfen können, ein ganzes Arbeitsleben lang

und vor allem später, wenn sie in Rente geht, selbstständig zu bleiben und nicht von Ergänzungsleistungen oder sonst wie abhängig zu werden, können wir sagen: Für diese Person und insofern auch für uns als Gesellschaft haben wir gut vorgesorgt. Daher lohnt sich das.
Ich möchte gerne noch etwas zur Übergangsgeneration und zu den Ausgleichsmassnahmen sagen. Ich werde hier die Minderheit I (Rechsteiner Paul) unterstützen, weil der Sozialpartnerkompromiss als einziger Kompromiss und damit als beste Variante die Rentenverluste verhindert. Dies erfolgt aufgrund eines Zuschlages, der solidarisch finanziert wird und daher auch für kleine und mittlere Einkommen günstig ist.
Das Modell des Nationalrates ist sehr viel schlechter. Es bringt Verluste, und zwar für Einkommen von bis zu 50 000 Franken pro Jahr. Dort müsste auch bei kleineren Einkommen mit Rentenverlusten gerechnet werden. Das ist nicht gerade das, was wir in dieser Zeit brauchen. Rentnerinnen und Rentner bzw. Menschen, die vor der Rente stehen, müssen eine Sicherheit haben, dass sie nachher mit ihrer Rentensituation auskommen, dass ihre Kaufkraft erhalten bleibt und dass sie ihre Existenz und ihr Alter in Würde bestreiten können. Das ist auch die Verfassungsaufgabe, die uns vorgegeben ist: Mit der ersten und der zweiten Säule soll zu einem existenzsichernden Leben nach der Pensionierung beigetragen werden.
Mit diesen Worten möchte ich Ihnen gerne beantragen, einzutreten und bei Artikel 8 der Mehrheit sowie bei Artikel 47c ff. der Minderheit I (Rechsteiner Paul) und damit dem austarierten Sozialpartnerkompromiss der Bundesratsvariante zu folgen.
Wir müssen mit dieser Rentenvorlage zwei sehr wichtige Dinge tun: Wir müssen erstens den künftigen Generationen helfen, das Ansparen von Renten zu verbessern. Das können wir mit diesem Systemwechsel tun. Neu werden Löhne ab 17 208 Franken prozentual fair versichert. Diese wären dann alle anteilsmässig gleich zu 85 Prozent versichert. Wir können es zweitens tun, indem wir eine faire Lösung für die Menschen finden, die vor der Pensionierung stehen. Sie sollen nicht eine Rentenkürzung in Kauf nehmen müssen, nachdem sie das ganze Leben gearbeitet haben, und sie sollen ein Leben in Würde führen können.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Graf, habe ich richtig verstanden, dass Sie einen der von Ihnen vertretenen Minderheitsanträge zurückgezogen haben?

Graf Maya (G, BL): Danke, dass Sie nachfragen, Herr Präsident. Ja, ich habe angekündigt – ich weiss nicht, ob ich das hier schon tun kann –, dass ich den von mir vertretenen Minderheitsantrag zu Artikel 2 zurückziehen werde. Die Minderheit beantragt hier, dem Nationalrat zu folgen, der für den Eintritt in die AHV einen Jahreslohn von 12 548 Franken beschlossen hat. Diesen Minderheitsantrag würde ich dann zurückziehen.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): In questo dibattito di entrata in materia mi permetterò di fare una valutazione globale del progetto uscito dalla commissione.
La commissione ha rinunciato a sostenere il compromesso delle parti sociali, che poi è stato adottato dal Consiglio federale nel suo messaggio. Al mio parere è una decisione incomprensibile, anche perché fa seguito a una decisione già presa in ambito AVS 21 che porterà a un peggioramento, soprattutto per le donne. È un dato di fatto che vale la pena ricordare, anche di fronte alle diverse proposte che oggi sono sul tavolo della discussione.
Le parti sociali avevano ricevuto il mandato di stabilizzare il livello delle pensioni, che sono in caduta libera da ben dieci anni. Ecco perché il compromesso delle parti sociali prevede sì un abbassamento del tasso di conversione, controbilanciato però dall'introduzione di un supplemento di pensione per compensare le perdite dei futuri pensionati. Invece di sostenere quest'accordo, la maggioranza commissionale propone oggi un modello che globalmente comporta importanti costi aggiuntivi per le persone a basso reddito. La riduzione permanente del tasso di conversione sarà compensata solo durante un periodo transitorio e – a differenza della proposta del Consiglio federale – i datori di lavoro e le persone con redditi elevati parteciperanno solo indirettamente ai costi di compensazione.
Certo, le decisioni della maggioranza della commissione migliorano l'accesso al secondo pilastro per le persone a basso reddito o con una occupazione a tempo parziale – come sappiamo sono soprattutto donne. Questo è certamente positivo. Da anni, le donne si battono perché anche il secondo pilastro tenga conto di questa realtà. Sono quindi necessari dei cambiamenti strutturali.
Globalmente però la riforma, così come scaturita dai lavori della commissione, è ancora insufficiente per rispondere ai bisogni dei futuri pensionati, delle donne in particolare. Per i redditi medi e medio-bassi il rapporto tra i costi, ossia i contributi salariali pagati, e le prestazioni pensionistiche non è buono.
Si dovranno pagare molti contributi supplementari per ottenere qualcosa in più a livello di rendite quarant'anni dopo; tornerò su questo argomento con un esempio concreto.
Inoltre, complessivamente queste proposte portano a un indebolimento delle pensioni per tutte le persone assicurate con il nuovo modello per l'intera vita lavorativa e per le persone che guadagnano più di 55 000 franchi all'anno. Questo perché, a differenza di quanto proposto dal Consiglio federale con il compromesso delle parti sociali, la maggioranza commissionale vuole contrastare la riduzione permanente del tasso di conversione solo con una compensazione temporanea. Si tratta di una soluzione migliore, almeno in questa versione, rispetto a quanto deciso dal Consiglio nazionale ma non è sufficiente.
Cela a amené à des pertes de rentes de 10 à 15 pour cent pendant les dernières années. Dans le deuxième pilier, les femmes sont notamment massivement désavantagées. Dans la prévoyance professionnelle, le "gender pension gap" s'élève à plus de 60 pour cent.
Les femmes touchent en moyenne une rente de vieillesse inférieure d'un tiers à celle des hommes. Cela représente 20 000 francs par an, comme l'a évoqué tout à l'heure Mme Maya Graf. Le système actuel contribue largement à ce que le temps partiel, les emplois multiples et les petits revenus soient moins bien couverts que la moyenne par le deuxième pilier obligatoire. Les chiffres sont donc décevants pour les femmes. Les hommes qui ont perçu une nouvelle rente vieillesse de la prévoyance professionnelle en 2020 ont reçu, en moyenne, 2081 francs par mois. Chez les femmes, le montant moyen de la rente de la caisse de pension s'élevait à 1167 francs, soit nettement moins, comme le montrent les chiffres de l'Office fédéral de la statistique.
Les femmes sont également désavantagées pour ce qui concerne les prestations perçues en capital. Alors que le montant moyen des hommes s'élevait à près de 150 000 francs, celui des femmes n'était que de 62 282 francs, toujours selon ces statistiques.
La principale cause du déficit de pension des femmes dans le deuxième pilier est la garde des enfants. Il y a 30 ans, ce Parlement a décidé que ce travail de "care" devait également être pris en compte et soutenu solidairement par la société, afin que les femmes – et les hommes – qui effectuent ce travail puissent tout de même toucher une pension décente. Mais, pour corriger ce déficit, il faudrait surtout une amélioration des rentes AVS, ce qui n'est pas l'objet de la discussion d'aujourd'hui, mais que nous ne pouvons pas oublier et qui reste toujours la bonne solution, ce d'autant plus si l'on prend en compte le fait que 30 pour cent des nouveaux retraités ne reçoivent toujours pas de prestation du deuxième pilier.
Parlons du deuxième pilier. Le projet du Conseil fédéral prévoit au moins une certaine solidarité durable dans la LPP pour diminuer les inégalités. Par contre, avec la proposition de la majorité de la commission, c'est le contraire: les femmes paient elles-mêmes le deuxième pilier, en plus du travail d'assistance non rémunéré et de leurs salaires pour le travail à temps partiel mal payé.
Pour faire face à cette situation, pour respecter le principe constitutionnel d'une retraite digne, il faudrait avant tout ren-

forcer l'AVS car, il faut toujours le dire, l'AVS a le meilleur rapport coûts/bénéfices pour toutes et tous. Et, au niveau du deuxième pilier, nous devrions aujourd'hui maintenir globalement le niveau actuel des prestations malgré la diminution du taux de conversion minimal et corriger les déficits des rentes des femmes dans les caisses de pension.
Mais ce dont nous discutons aujourd'hui ne va pas dans cette direction. Le Conseil national a adopté un modèle qui se traduira par des pertes allant jusqu'à 12 pour cent des rentes, sans amélioration des rentes du deuxième pilier pour les femmes aujourd'hui scandaleusement basses. Et si le modèle de la majorité de la commission de notre conseil prévoit des mesures positives à l'égard des femmes, en particulier en remplaçant la déduction de coordination fixe par une déduction de coordination en pourcentage, dans l'ensemble, pour les personnes à bas revenu et, donc, aussi pour les femmes, la solution est coûteuse.
La baisse durable du taux de conversion ne sera compensée que pendant une période transitoire. Et, à la différence du compromis des partenaires sociaux, ni les employeurs et les employeuses, ni les personnes à haut revenu ne participeront aux coûts engendrés par la compensation. Les salariés âgés paieront ainsi la réduction au moyen de leur propre rente, et les gens participeront par une contribution sur leur avoir de vieillesse mais n'auront eux-mêmes pas droit à une augmentation de leur rente. En effet, avec le modèle élaboré par la majorité de la commission de notre conseil, une personne, souvent une femme, avec un salaire annuel de 25 000 francs, soit 1923 francs par mois, paiera en moyenne 130 à 150 francs de plus de cotisation par mois pour recevoir une pension mensuelle d'un peu moins de 500 francs après 40 ans d'activité professionnelle. Ce sont des travailleuses à temps partiel ou avec de bas salaires, par exemple des employées dans les secteurs du commerce, des soins, qui, en plus de cotiser davantage à leur caisse de pension, devront faire face à l'inflation et à la flambée des primes de l'assurance-maladie. Cela entraînera des pertes réelles de pouvoir d'achat de plusieurs centaines de francs; par exemple, une vendeuse de 40 ans qui travaille à 60 pour cent, devra payer 1700 francs de plus pour la LPP; avec la hausse des primes de l'assurance-maladie et l'inflation, cela signifie presque 2700 francs de perte de revenus par an, soit presque un salaire mensuel.
Dans la discussion que nous menons aujourd'hui, nous ne pouvons pas nous abstenir de parler de l'augmentation des prix et de l'explosion, malheureusement annoncée, des primes de l'assurance-maladie. Nous devons prendre en compte tout cela dans nos discussions et dans nos prises de décision. Pour de nombreuses personnes, et donc aussi pour les retraités et les nouvelles personnes qui partiront à la retraite, il restera à la fin du mois de moins en moins d'argent pour vivre.
Le moment est donc venu d'agir et d'adapter les rentes de la prévoyance vieillesse à partir de l'AVS, mais certainement pas de faire payer plus cher les personnes actives aujourd'hui pour leur faire percevoir des rentes de plus en plus basses demain. Voilà donc pourquoi je le répète encore une fois. Je sais que la majorité de la commission ne veut pas de cette discussion, mais il y a des minorités qui demandent de soutenir le projet du Conseil fédéral et donc le compromis des partenaires sociaux.

Germann Hannes (V, SH): Wir erinnern uns an die integrale Altersvorsorge 2020 aus dem Jahre 2017. Der Mix aus erster und zweiter Säule ist in der Volksabstimmung gescheitert. Nun stehen die beiden Reformprojekte einzeln zur Debatte. Über die AHV entscheiden wir, also die Stimmberechtigten, in diesem Jahr. Die Chancen dafür sind nach wie vor intakt. Vieles hängt aber auch davon ab, was wir in der Debatte um die zweite Säule, nämlich um das BVG, zustande bringen. Die Altersvorsorge 2020 ist übrigens wegen des generellen Zuschlags von 70 Franken auf den Renten gescheitert.
In der heutigen Debatte zur BVG-Revision ist die Senkung des Mindestumwandlungssatzes einer der drei Hauptpfeiler. Diese Senkung war schon früher einmal der Grund dafür, dass eine BVG-Revision scheiterte. Wir sind also gut beraten, wenn wir diese Pfeiler sorgfältig prüfen. Denn es heisst jetzt schon wieder, die Senkung auf 6 Prozent sei unumgänglich. Eigentlich arbeiten wir hier an einem Scheinproblem, aber es ist ein Scheinproblem, das ein grosses Schadenspotenzial hat.
Die Reduktion des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent schmälert die jährlichen Pensionsverluste der Pensionskassen um lediglich 400 Millionen Franken – 0,4 Milliarden Franken, obwohl wir hier von wesentlich anderen Grössenordnungen reden. Das bedeutet, dass die Reduktion der Umverteilung um 0,4 Milliarden oder 400 Millionen Franken nun eigentlich mit viel höheren Rentenzuschlägen kompensiert wird. In der Variante des Bundesrates ist die Rede von 29,7 Milliarden Franken, bei der Lösung der SGK-S-Mehrheit sind wir zu unserem Erstaunen bei 25,2 Milliarden angelangt. Der Nationalrat dagegen hält mit 9,1 Milliarden Franken wenigstens mass.
Warum sollten wir eher nicht zu viele Hoffnungen in die Reduktion des Mindestumwandlungssatzes setzen? Betroffen von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes sind nur wenige, und diese wenigen werden immer noch weniger. Das heisst, das BVG-Obligatorium wird auf dem Markt kaum mehr angeboten. Wir schaffen also eine Reduktion des Umwandlungssatzes für vielleicht jeden Siebten, der dann davon betroffen ist. Wenn Sie die neusten Zahlen im Bericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge studieren, dann sehen Sie, dass dieser Anteil jetzt sogar bei 9 Prozent liegt; nur noch 9 Prozent sind überhaupt von diesem Umwandlungssatz aus dem BVG-Obligatorium abhängig. Für diese schaffen wir derart massive Überkompensationen, die wir eigentlich weder bezahlen noch wirklich verantworten können. Das verschärft das Problem der Umverteilung von Jung zu Alt doch nur wieder, statt, so wie in den letzten Jahren geschehen, den Weg weiterzuführen. In diesen Jahren ist die Umverteilung eigentlich ständig zurückgegangen. Jetzt ist sie fast eliminiert und, glaube ich, von mehreren Milliarden Franken pro Jahr auf 2 Milliarden gesunken. Das zeigt doch, dass die Kassen auf dem richtigen Weg sind. Wir sollten hier nicht politisch mehr übersteuern, als es wirklich notwendig ist.
Im Weiteren scheint mir der Zeitraum von zwanzig Jahren für die Definition der Übergangsgeneration schon etwas gross zu sein. Denn wer bleibt heute schon über zwanzig Jahre beim selben Arbeitgeber? Ein Arbeitgeberwechsel – das sei übrigens einfach auch mal gesagt – kann viel höhere, massiv höhere Auswirkungen auf die Rente als die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes haben. Aber wer interessiert sich in jungen Jahren schon für die Pensionskasse? Das ist ein Problem, das wir mit Informationen vielleicht auch angehen müssen.
Im Überobligatorium will ich keine Rentenzuschläge, denn wir haben schon viele Rentner mit Umwandlungssätzen von weniger als 6 Prozent. Meiner liegt auch in etwa bei gut 5 Prozent, obwohl ursprünglich wesentlich mehr erwartet werden durfte. BVG-nahe Kassen weisen im Durchschnitt um 5,1 Prozent höhere Deckungsgrade auf als die überobligatorischen Kassen; der Bericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge vom Mai 2022 ist auch hier die Quelle. Diese Zahlen zeigen, dass die Kassen ihren Anteil der Kompensation sehr wohl zahlen können, denn sie haben die nötigen Reserven gebildet. Ich war auch mal Präsident einer Vorsorgeeinrichtung. Wir haben das laufend korrigiert und angepasst. Hier funktioniert die Wirtschaft. Hier funktionieren auch die Pensionskassen, insofern ich das einschätzen kann.
Wenn wir aber eine zentralisierte Finanzierung wählen, wie sie nun der Bundesrat und die Mehrheit der SGK-S anstreben, so haben diese Pensionskassen dann die Möglichkeit, die Reserven in den Gewinn zu überführen. Wer bezahlt das? Es sind wiederum die Jungen respektive die Aktivversicherten, die dann mehr bezahlen müssen. Solche Überlegungen sind für mich nicht haltbar. So können wir keine Volksabstimmung gewinnen. In der Variante des Bundesrates und der Mehrheit der SGK-S machen wir aber genau diese Überkompensation. Das ist meines Erachtens für die Vorlage sehr, sehr schädlich.
Sie spüren es, ich tendiere zur Minderheit II, also in der Regel zu den Lösungen von Kollege Kuprecht; sie sind mindestens

finanziell verantwortbar. Herr Müller hat ein anderes Vorgehen vorgeschlagen, auch das wäre möglich.
In der Kommissionsarbeit sind wir leider vom Weg abgekommen. Ich meine, es ist wirklich einmalig, dass wir am selben Morgen, an welchem wir die Diskussion in diesem Rat führen, einen ziemlich komplexen Einzelantrag vorfinden. Ich habe ihn erst heute Morgen hier gesehen. So etwas habe ich in meiner langjährigen Karriere in diesem Rat noch nicht erlebt.
Jetzt haben wir die Wahl: Wollen wir eintreten? Für mich ist klar: Das müssen wir tun. Wir könnten eine Rückweisung vornehmen. Das wäre ein möglicher Weg, die Vorlage wieder näher an den Nationalrat oder auch näher an die bestehenden Bedürfnisse heranzuführen. Es wäre der seriösere Weg.
Die Durchführung der Detailberatung ist auch möglich. Dies ist vielleicht mit mehr Unwägbarkeiten verbunden, wenn wir hier und heute einem Antrag zustimmen, den wir in seiner Auswirkung eigentlich gar nicht wirklich abschätzen können. Mindestens ich bin von der Komplexität des Antrages überfordert, auch wenn Herr Dittli eine einfache Erklärung dafür gefunden hat – das ist verdienstvoll.
So oder so besteht Handlungsbedarf in den Bereichen, die Frau Graf und andere angesprochen haben. Wir müssen den Koordinationsabzug reduzieren. Wir müssen Personen mit mehreren Anstellungen – solche, also Personen mit sogenannter Mehrfachbeschäftigung, gibt es – besser integrieren. Diesen Weg müssen wir verstärkt begehen, uns dabei aber auch den Preis gut überlegen. Ich habe hier eine gewisse Offenheit. Wir werden sehen, ob es dann ein fixer Satz ist oder ob es die 15 Prozent als flexibler Ansatz sind, also die 85 Prozent des versicherten AHV-Lohns.
Wir müssen eine Lösung finden, die auch von Bauern, Gewerbe und Gastrobranche akzeptiert wird. Auch das sind Sozialpartner. Sie werden sehen, der Widerstand wurde ja schon angekündigt. Wir müssen dort einen verträglichen Weg finden, der akzeptabel ist und der von diesen Branchen auch akzeptiert wird. Er muss akzeptiert werden. Denn eines ist für mich unumgänglich: Wenn es uns nicht gelingt, den Personenkreis der Schlechterverdienenden besserzustellen – davon sind halt viele Frauen und weniger gut Versicherte betroffen, auch teilweise wegen Teilzeitarbeit –, dann ist für mich die ganze Revision, ehrlich gesagt, nichts wert. Es ist für mich den Aufwand nicht wert, diese Revision durchzuzwängen, nur um eine Übergangsgeneration noch besser zu stellen. Diese Generation ist ohnehin schon, ich sage es jetzt mal so, im oberen Segment auf Rosen gebettet, und zwar nach dem Motto: "Wer hat, dem wird noch mehr gegeben." Wir sind doch nicht da, um dieser Klientel noch mehr zuzuschanzen.
Die geringen Einbussen bei den Grossverdienern sind nun wirklich vertretbar. Aber unten müssen wir ansetzen, bei den Frauen, bei den Tieflohnbereichen. Da müssen wir ansetzen; dort sind auch viele Männer betroffen. Da, so meine ich, haben wir Handlungsbedarf, und darauf müssen wir den Fokus legen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Zum Zeitplan: Vielleicht kommen wir vor 11.45 Uhr noch dazu, über den Rückweisungsantrag Chassot abzustimmen. Je nach Ausgang dieser Abstimmung hätten wir morgen um 4 Uhr die Möglichkeit und die Zeit, in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Berset mit der Beratung weiterzufahren.

Gapany Johanna (RL, FR): On parle beaucoup de méthode. Je comprends que cette nouvelle proposition soit considérée comme complexe. Elle est à l'image de la complexité du débat, de l'intensité des débats en commission et du nombre de pages de rapports déjà reçues. Un travail conséquent a été fait. Même si je comprends certains des arguments avancés en faveur du renvoi, j'ai quelques doutes quant au fait que le travail doive reprendre maintenant dans la commission du Conseil des Etats, plutôt que de se poursuivre au Conseil national.
Qu'on vote sur le renvoi ou sur la proposition Dittli, le travail se poursuivra, c'est évident, au sein de la commission du Conseil des Etats. Le travail d'analyse de la proposition Dittli, qui est demandé dans l'explication du renvoi, se fera également dans la commission du Conseil national. Elle est, à ce stade, un bon compromis entre la solution du Conseil national qui, personnellement, ne me semble pas suffisante, et celle du Conseil des Etats, qui n'est, à partir des chiffres que nous avons reçus, plus supportable pour celles et ceux qui devront la financer.
Permettez-moi de quitter un instant la forme, pour en venir au fond. La réalité exige de nous une réforme de qualité. Les problèmes ont largement été exposés par mes collègues. Je n'y reviens pas, sauf sur l'un d'entre eux. J'en viens à ce point particulier, car la représentation, au sein de ce Parlement, a changé depuis la dernière législature: il y a une meilleure représentation des générations. On a l'occasion de viser un meilleur équilibre entre les différentes générations. Cet équilibre a été mis à mal ces dernières années par des paramètres qui étaient dépassés et par l'augmentation de l'espérance de vie.
Même si j'entends bien les arguments en faveur d'un renvoi, je pense que ce débat sur le renvoi ne doit pas faire oublier que la réforme tient sur deux jambes: une partie de la réforme est tout aussi importante pour améliorer les retraites, la partie du modèle de prévoyance. Des changements ont été esquissés pour améliorer les rentes des personnes avec un revenu plus modeste, pour mieux intégrer les personnes qui travaillent à temps partiel et, en même temps, les changements décidés au niveau du modèle de prévoyance permettent, à ce stade, de maintenir le caractère supportable de la réforme pour les employeurs et d'éviter une augmentation brusque et massive de la charge administrative. Selon moi, c'est une bonne première étape. Cette partie de la réforme présente un bon équilibre et mérite au moins d'être traitée maintenant par notre conseil.
S'agissant du modèle de compensation, cela se complique. Il n'est certes pas anodin de viser un équilibre parfait à ce stade, mais ce serait sans doute illusoire. Cette partie de la réforme est celle qui pèse et pèsera encore sur les actifs. Faire sans ces compensations n'est pas possible, n'est pas acceptable pour celles et ceux qui ont travaillé, qui sont touchés directement par cette réforme. Il est tout autant impossible et, surtout, il n'est pas envisageable de voter pour des compensations qui sont financièrement insupportables pour celles et ceux qui travaillent et qui doivent les financer.
C'est donc sur ce point que le juste équilibre est le plus difficile à trouver. Pour le trouver, nous devons avoir toutes les cartes en mains. C'était partiellement le cas en commission, en raison de la complexité du dossier, du nombre de variantes ou de la vitesse de traitement. Bref, les coûts totaux de ce modèle de compensation – nous n'avions pas le détail de ceux de la commission au moment de prendre la décision, nous avons maintenant ces chiffres – sont conséquents, un peu moins élevés que la solution du Conseil fédéral, mais beaucoup plus élevés que celle du Conseil national. Est-ce correct de mettre un tel poids sur les épaules des travailleuses et des travailleurs d'aujourd'hui ou de demain? Certainement pas.
A ce stade, il est certain que le modèle voté en commission a un potentiel d'amélioration. En somme, soit nous avançons maintenant avec le modèle de prévoyance et, forts du compromis Dittli, nous aurons la possibilité de créer cette divergence avec le Conseil national et d'analyser en profondeur la proposition Dittli. L'avantage serait d'aller de l'avant, de renvoyer la balle au Conseil national et de traiter ensuite en profondeur ce point déterminant. Soit nous renvoyons à une autre commission, mais à titre personnel je suis convaincue de notre intérêt d'aller de l'avant, de traiter et de prendre les décisions au sujet du modèle de prévoyance.
Je soutiendrai la proposition Dittli. Dans tous les cas de figure – quelle que soit la décision ou la méthode –, on peut et on doit trouver une solution juste pour toutes les personnes qui ont travaillé et qui seront touchées par cette réforme, et aussi supportable pour toutes les personnes qui travaillent et qui devront financer ces mesures. Parce que rechercher cet équilibre, c'est aussi garantir la pérennité de la réforme et la solidité de notre régime de retraite.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich habe mich vorhin etwas mundartlich ausgedrückt. Mit 4 Uhr habe ich natürlich 16 Uhr gemeint. *(Heiterkeit)*

Kuprecht Alex (V, SZ): Gestatten Sie mir, ein paar allgemeine Vorbemerkungen zur Revision der zweiten Säule zu machen. Es geht hier nämlich um Grundsätzliches. Ich werde mir erlauben, zu einem späteren Zeitpunkt noch detaillierter auf einzelne Parameter einzugehen und auch entsprechende Vergleichszahlen zu nennen.

Vor genau fünfzig Jahren hat das Schweizer Stimmvolk dem Drei-Säulen-Vorsorgesystem der Schweiz zugestimmt. Dieses System hat über diese lange Distanz standgehalten, und dies in seiner Struktur mit staatlicher Grundrente, zusätzlicher Rente aus der beruflichen Vorsorge sowie privater Vorsorge.

Während das Schweizer Stimmvolk demnächst einen Referendumsentscheid zur Stabilisierung der AHV als Grundrente fällen wird, befassen wir uns heute mit einem weiteren Versuch, die zweite Säule ebenfalls auf ein langfristig stabileres Fundament zu stellen. Im Gegensatz zur solidarischen Umverteilung in der ersten Säule haben wir im BVG ein kapitalgedecktes Ansparsystem, das im Grundsatz keine Umverteilung kennt.

Es geht heute um den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, um nichts anderes. In diesem Bereich spare ich als Versicherter mein eigenes Sparkapital an, aus dem beim Eintritt in die Pension meine persönliche Rente finanziert wird. Zu diesem Sparkapital hinzu kommen noch Zinsen und Zinseszinsen, die über die lange Sparzeit von gut vierzig Jahren meinem Sparkapital hinzugerechnet werden und ebenfalls einen Teil der lebenslänglichen, garantierten Rente darstellen. Dieses Kapital müsste dann bis zum Ableben reichen.

In Bezug auf die Rentenhöhe und die Dauer der zu zahlenden Renten gibt es aber schon seit längerer Zeit zwei Probleme: Zum einen erfuhr das Rentenkapital insbesondere in den letzten Jahren eine tiefe Verzinsung. Zum andern und im Gegensatz dazu hat die Lebenserwartung weiter zugenommen. Das bedeutet, dass mein eigenes Kapital für eine längere Zeit der Rentenzahlung ausreichen muss. Tritt ein vollständiger Vermögensverzehr wegen der Rentenzahlungen früher ein, so hat die Stiftung die Rentenzahlungen aufgrund der garantierten Leistung bis zum Lebensende weiter zu entrichten.

Die Herkunft dieser finanziellen Mittel ist klar: Es findet ein Kapitaltransfer von der Aktivgeneration zur Rentnergeneration statt. Das ist eine unhaltbare Situation, hat man doch eigentlich kein Anrecht auf solch fremdes Vermögen. Der für die Rentenumrechnung angewandte Umwandlungssatz im Obligatorium ist deshalb zu hoch und muss gesenkt werden und das vorhandene Rentenkapital entsprechend der längeren Lebenserwartung auf mehr Jahre verteilt werden. Die Senkung des Umwandlungssatzes von heute 6,8 Prozent auf neu 6 Prozent ist also die logische Konsequenz dieses Prozesses und wird durch diese Vorlage – und ich betone es nochmals ausdrücklich – für den rein obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge vollzogen.

Betroffen von diesem Schritt im Obligatorium sind laut Bundesamt für Sozialversicherungen lediglich rund 14 Prozent der Versicherten. Diese Korrektur ist aus meiner Sicht zwingend, ansonsten ist die Umverteilung unumgänglich. Diese ist zwar in den letzten Jahren stetig gesunken. Gemäss der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) ist sie in den letzten Jahren bis zum Jahr 2021 von mehr als 6 Milliarden pro Jahr auf noch rund 200 Millionen Franken gesunken. Die damit verbundenen Rentenverluste von rund 12 Prozent sollen jedoch zielgerichtet dort ausgeglichen werden, wo sie in direktem Zusammenhang mit der Reduktion des Umwandlungssatzes im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge entstehen.

Bei umhüllenden Kassen mit obligatorischem und überobligatorischem Sparteil greift diese Reduktion des Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent im Grundsatz nicht. Die Vorsorgeeinrichtungen sind dort frei und haben deshalb ihren eigenen Umwandlungssatz bereits weit unter 6 Prozent gesenkt. Dort steht in der Regel eine 5 oder gar eine 4 vor dem Prozentzeichen, was der versicherungsmathematischen Realität entspricht.

Die mit der Reduktion des Umwandlungssatzes verbundene Kompensationsmassnahme gehört somit wohl zur zentralsten Frage in diesem Hauptkapitel. Die Kompensationsmassnahme ist wichtig, muss zielgerichtet sein und denjenigen zugutekommen, die effektiv von der Reduktion des Umwandlungssatzes betroffen sind.

Giesskannensysteme im Sinne einer Umverteilung wie das Modell des Bundesrates sind grundsätzlich abzulehnen, weil dort auch Ausgleichszahlungen für Versicherte in stark umhüllenden Kassen entrichtet werden, die von dieser Reduktion des Umwandlungssatzes nicht betroffen sind. Das gilt ebenso für den Antrag unserer Kommission, bei dem ein Versicherter sogar bis zu einem monatlichen Gehalt von fast 11 000 oder gar 12 000 Franken noch einen Rentenzuschlag erhalten würde. Auch das ist nicht zielgerichtet und deshalb für mich nicht akzeptabel. Zudem ist es mit Kosten von 25 bis 30 Milliarden Franken verbunden, was aus meiner Sicht wesentlich zu hoch ist. Bei einem Preisschild in dieser Höhe können wir diese Massnahme genauso gut bleiben lassen.

Ein weiteres wichtiges Ziel dieser Revision muss es sein, dass der gesellschaftliche Wandel in Bezug auf die Arbeitsgewohnheiten mit einbezogen wird. Konkret soll bei Teilzeitarbeit und Mehrfachanstellungen die Kapitalbildung und somit die Höhe der künftigen Altersrenten verbessert werden. Der heutige Koordinationsabzug, aber auch die hohe Schwelle für den Eintritt ins Versichertensystem behindern oder verunmöglichen die Kapitalbildung und somit auch die Bildung der künftigen Renten. Heute sind vor allem Frauen davon betroffen. Künftig werden vermehrt auch Teilzeit arbeitende Männer davon betroffen und zu diesem Kreis zu zählen sein.

Korrekturen in diesem Bereich sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt die Antwort auf sich wandelnde Gesellschaftsverhältnisse und haben langfristigen Charakter. Ob nun der Koordinationsabzug halbiert oder ein Wechsel auf einen fixen Prozentsatz des AHV-Lohnes vorgenommen wird, ist aus meiner Sicht heute sekundär. Das gilt auch für die Höhe der Eintrittsschwelle. Eines muss allerdings auch bei diesem Reformpunkt klar sein: Sowohl die Senkung des Koordinationsabzuges als auch Änderungen bei der Eintrittsschwelle werden etwas kosten. Beides hat sein eigenes Preisschild, dient aber dem Erreichen des langfristigen Ziels eines grösseren Endkapitals beim Erreichen des Rentenalters. Mit dem Status quo wird dieses Ziel verfehlt. Die Anträge des Nationalrates und unserer SGK gehen in die richtige Richtung, bilden aber, Stand heute, noch keine konsensuale Basis. Sie werden uns dann wohl in der Differenzbereinigung noch weiter beschäftigen.

Mit der Senkung dieser Parameter ebenfalls verbunden ist die Beitragshöhe im Sparprozess. Sie verändert sich stark. Bei allen Modellen wird es nur noch zwei Stufen geben. Das wird die administrativen Vorgänge vereinfachen und bei der letzten Dekade der heute 54- bis 65-Jährigen etwas kostenreduzierend wirken.

Was den Eintritt in den Sparprozess anbetrifft, so hätte ich eigentlich den Start mit dem 20. Altersjahr begrüsst. Er wäre grundsätzlich richtig gewesen und hätte die Lohnunterschreitung im Alter 25 vermieden. Die zwischen dem 20. und 25. Altersjahr angesparten Kapitalien hätten mit dem sinkenden Zinseszinsfaktor über vierzig Jahre eine nicht zu unterschätzende Wirkung gehabt.

Die von unserer Kommission vorgenommene Umlage der Kosten von 700 Millionen Franken zugunsten des Koordinationssystems bezüglich Teilzeit- und Mehrfachanstellungen kann ich mittragen. Sie erzielt die grössere und zielgerichtetere Wirkung.

Es ist wichtig, dass wir auch bei der zweiten Säule, der beruflichen Altersvorsorge, einen Schritt weiterkommen. Die wichtigsten Parameter sind systemkonform auf der Basis des Kapitaldeckungsverfahrens an den realen und gesellschaftlichen Wandel anzupassen. Eine Reduktion des Umwandlungssatzes ist unumgänglich, und der Versicherungsschutz, sei dies beim Sparprozess, sei es bei der Erwerbsunfähigkeit im Falle von Teilzeit- und Mehrfachanstellungen, muss ver-

bessert werden. Beide Elemente stehen miteinander in direkter Wechselwirkung.

Ausgleichsmassnahmen sind dort anzubringen, wo Versicherte durch die Senkung des Umwandlungssatzes direkt betroffen sind. Umverteilungen im Sinne einer Giesskanne sind auch hier fehl am Platz. Dafür sind so weit als möglich Reserven für Pensionierungsverluste einzusetzen, bevor weitere Lohnabzüge vorgenommen werden.

Seien wir uns bewusst: Alles, was wir heute entscheiden und allenfalls an Überkompensationsmassnahmen an sehr gut verdienende Arbeitnehmer verteilen, wird der nachkommenden Generation vorenthalten, sei dies in Form tieferer Verzinsungen oder gar zusätzlicher Lohnabzüge. Das kann und darf nicht im Sinn der heutigen Generation sein. Es wäre egoistisch und kein Zeugnis besonderer Weitsicht oder besonderer Weisheit.

In diesem Sinne unterstütze ich die Reformvorlage und bin selbstverständlich für Eintreten auf die Vorlage. Den Rückweisungsantrag, der von Frau Chassot eingereicht wurde, werde ich nicht unterstützen. Warum? Herr Dittli hat es heute Morgen nochmals klar dargelegt: Grosse Teile der Anwesenden in diesem Saal entscheiden in Kenntnis der entsprechenden Zahlen.

Es gibt im Prinzip drei Parameter, die massgebend sind:

Erstens stellt sich die Frage des Kreises der Begünstigten. Wer wird begünstigt? Bei einem vollen Ausgleich werden Personen mit einem Kapital von bis zu 215 100 Franken begünstigt; Herr Dittli hat es gesagt. Hier kommt der volle Zuschlag kapitalisiert – nicht als Rentenzuschlag, sondern kapitalisiert – als Einschuss in das entsprechende persönliche, individuelle Kapital. Für den Teil, der über 215 100 Franken liegt, ist das volle Anrechnungsprinzip anzuwenden. Wenn man die Zahl der Begünstigten anschaut, stellt man fest, dass es im ersten Teil, also bis 215 100 Franken, ungefähr 25 bis 30 Prozent sind, die davon profitieren. Im zweiten Teil werden es nochmals ungefähr 12 bis 17 Prozent sein. Zusammen sind es also ungefähr 40 bis 50 Prozent. In diesem Spektrum werden wir uns bewegen.

Zweitens ist die Finanzierung genau gleich, wie sie im Modell des Nationalrates war. Es gibt keinen Unterschied in der Finanzierung, weil man sich dort auf den Beschluss des Nationalrates beruft.

Drittens sind die Kosten dieser zusätzlichen Variante ebenfalls bekannt: Gemäss Nationalrat sind es 9,1 Milliarden Franken und gemäss Einzelantrag Dittli 11,9 Milliarden Franken. Es sind also rund 2,8 Milliarden Franken – also rund ein Drittel oder 31 Prozent – mehr als bei der Variante des Nationalrates.

Ich glaube, wir müssen heute einfach irgendeinmal entscheiden. Es werden keine neuen Fakten und Zahlen auf den Tisch kommen, wenn wir das Geschäft nochmals in die Kommission zurückgeben. Vielmehr werden wir mit den gleichen Zahlen in die nächste Session kommen. Es werden die gleichen Zahlen sein. Diese Zahlen stammen nicht von mir, sie stammen vom BSV. Sie haben einfach dann die Aufgabe, noch einen zusätzlichen Bericht zu machen und diese Zahlen, die wir jetzt schon kennen, dort einzutragen.

Ich sehe aus einer Rückweisung keinen zusätzlichen Nutzen entstehen, und ich möchte Sie bitten, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Nun, Herr Kollege Stöckli hat noch eine kritische Bemerkung in Bezug auf eine Subkommission gemacht. Ich war schon bei der letzten Revision dabei. Es gab auch dort Kommissionsmitglieder, die einen entsprechenden Antrag gestellt und dann bis zur Einigungskonferenz und Schlussabstimmung durchgehalten haben. Ein grosser Teil der Kommission war ebenfalls nicht involviert. Wir mussten das einfach zur Kenntnis nehmen, als wir an die entscheidende Schlusssitzung kamen. Das war damals so.

Es haben sich jetzt drei Mitglieder der Kommission zusammengefunden und versucht, nochmals eine Lösung zu präsentieren, die jetzt als Einzelantrag Dittli auf dem Tisch liegt. Das war keine Subkommissionssitzung, sondern das war nichts anderes als das, was einige Kommissionsmitglieder damals, bei der letzten Revision, gemacht hatten.

Ich möchte Sie bitten, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Haben Sie den Mut dazu. Wenn Sie wollen, können Sie eine Differenz schaffen und den Antrag meiner Minderheit II ablehnen, dann haben Sie die Differenz. Dann kann der Nationalrat – verschiedene Vertreter und Vertreterinnen sitzen hier hinten – entsprechend nochmals über diesen Beschluss debattieren. Wenn er eine Mehrheit findet, dann ist es so, und wenn er keine Mehrheit findet, dann ist es auch so. Dann akzeptieren wir das.

Aber ich glaube, eine Rückweisung heute wäre eine mutlose Angelegenheit. Ich bitte Sie, das nicht zu tun.

Rechsteiner Paul (S, SG): Wo stehen wir heute in der beruflichen Vorsorge? Das BVG ist 1982, vor 40 Jahren, nach langen Geburtswehen beschlossen worden und 1985 in Kraft getreten. Es ist mit der 1. BVG-Revision Anfang der Nullerjahre einmal umfassender revidiert worden. Damals ist der Umwandlungssatz im BVG gesetzlich verankert worden; das ist eine gute Sache. Gleichzeitig wurde der Umwandlungssatz unter Einbezug einer sozialen Kompensation der Folgen von 7,2 auf 6,8 Prozent gesenkt – das war der Punkt. Diese Revision wurde damals einstimmig verabschiedet, ein Referendum war dank der umfassenden Absicherung der Folgen für die Versicherten kein Thema. 2010 gab es dann eine weitere Revision. Damals meinte die Mehrheit – es war eine bürgerliche Mehrheit –, keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen, die Folgen nicht kompensieren zu müssen. Die Quittung war ein Anteil von 70 Prozent Nein-Stimmen in der Volksabstimmung; das war das Resultat. Die Leute realisieren sehr wohl, wenn es Verluste gibt, man kann noch lange versuchen, ihnen das Gegenteil vorzumachen.

Wo stehen wir jetzt? Der Bundesrat und die Sozialpartner legen ein Modell vor, das die Folgen der Senkung des Umwandlungssatzes kompensiert und gleichzeitig die Situation der Teilzeitbeschäftigten, der Personen mit tiefen Einkommen verbessert. Es ist unter dem Strich ein günstiges und austariertes Modell, das leider von einer bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat nicht einmal ernsthaft geprüft, sondern einfach kompromisslos versenkt worden ist. Dabei haben die Interessen der Banken und Lobbyisten sowie der Hochlohnkassen mehr gezählt als die Interessen der Leute mit mittleren und tieferen Einkommen. Es bleibt dabei: Von den heute vorliegenden Modellen ist das Modell des Bundesrates, basierend auf den Vorschlägen der Sozialpartner, das beste, austarierteste Modell.

Ich stelle mit Verwunderung fest: Gestern, als es um die Unterschreitung der Mindestlöhne der Kantone ging, haben Sie, Kommissionssprecher Ettlin, das Hohelied der Sozialpartnerschaft gesungen. Jetzt, da es um eine ausgewogene Lösung geht, die auch die Arbeitnehmenden einbezieht – das ist immerhin die Mehrheit der Stimmbevölkerung –, wird dieses Modell keiner ernsthaften Würdigung unterzogen. Sonst haben Sie das ja ausführlich gemacht. Aber dieses Modell hier ist vollkommen unterbelichtet geblieben, obschon es jenes wäre, das Verluste verhindern würde.

Ich stelle fest, dass sich die prekäre Kommissionsmehrheit bemüht hat, die Verluste in Grenzen zu halten. In der Zielsetzung hat sie sich immerhin noch am Modell des Bundesrates orientiert. Leider hat Kollege Dittli offenbar kalte Füsse bekommen, das ist heute festzustellen. Das Modell ist zu überprüfen, es ist vor allem bezüglich der Auswirkungen insgesamt auf die Einkommensklassen und bezüglich der realen Folgen für die Betroffenen zu überprüfen. Das wird auch in einem Abstimmungskampf die entscheidende Frage sein.

Ein paar kurze Bemerkungen zu wichtigen Argumenten in der Debatte: Wenn man von Kosten spricht, tut man dies hier immer mit Blick auf die Gesamtkosten, und zwar über viele Jahre und Jahrzehnte hinaus. Das sind globale Ziffern – wir haben gestern die Motion Silberschmidt 20.4078 beraten –, Zahlen bis 2050, Milliardenberge. Wenn man es so macht, dann erschreckt man natürlich alle. Man kommt nie zu einer konkreten Würdigung der Folgen für die Betroffenen, obwohl das entscheidend ist. Wenn es um Kosten, aber auch um Leistungen geht, dann sind es die Folgen für die Betroffenen in den verschiedenen Einkommensklassen, die man unter-

suchen muss. Das sind die relevanten Kosten, die relevanten Leistungen und die relevanten Fragestellungen.
Kollege Kuprecht ist nicht mehr hier. Man kann noch lange behaupten, es gebe keine Verluste für die grosse Mehrheit. Die Realität ist anders. Auch bei den umhüllenden Kassen sinken die Renten. Die Leute sehen sehr wohl, wohin sich ihre Renten entwickeln – die Reise geht nach unten. Man muss auch eine Vorstellung davon haben, wo die Realität der Renten überhaupt liegt. Ziehen Sie einmal die Rententabellen des BSV bei: Das Maximum im Obligatorium, ein Einkommen von 86 000 Franken, ergibt heute mit dem gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent eine Rente von 2000 Franken pro Monat, also weniger als die AHV-Rente – 2000 Franken. Wenn Sie jetzt diese Rente um über 10 Prozent senken, ergeben sich für dieses Maximum im Obligatorium, ein Einkommen von 86 000 Franken, noch 1750 Franken pro Monat. Das sind die Realitäten.
Deshalb ist es so, Kollege Hegglin, dass die AHV für die Betroffenen – für die Mehrheit der Bevölkerung, für jene mit unteren und mittleren Einkommen – letztlich mehr zählt. Das ist wegen dieser Rentenrealität der Fall. Deshalb erträgt das System keine Rentensenkungen mehr, die nicht kompensiert werden, und es erträgt auch keine Senkung des Umwandlungssatzes, wenn die Renten bei den unteren und mittleren Einkommen auch noch sinken sollen. Das ist die Realität. Die Leute sind seit vielen Jahren damit konfrontiert.
Swisscanto gibt sich Mühe, die Rentenentwicklung jedes Jahr bei den grösseren Kassen nachzuzeichnen. Die Renten sind am Fallen, und zwar recht dramatisch in den letzten zehn Jahren. Die Leute zahlen immer mehr in die zweite Säule ein, aber die Rente wird immer schlechter. Das ist die Realität, der Sie für die Volksabstimmung Rechnung tragen müssen.
Ich meine, dass es positiv ist, wenn für die Teilzeitbeschäftigten und für tiefere Einkommen Verbesserungen gemacht werden. Aber man muss sich auch bewusst sein, dass im BVG der Ansparprozess vierzig Jahre lang dauert – das sind vierzig Jahre, bis man das Resultat hat. Das passiert dann im Verhältnis zur AHV. Wenn jetzt bei der AHV Einschnitte gemacht werden, werden die sofort wirksam. Wenn bei der AHV eine Rentenverbesserung gemacht würde – wir werden uns mit der Initiative zur 13. AHV-Rente befassen müssen –, dann kommt das sofort, nicht in vierzig Jahren. Das ist der Punkt, der mit Blick auf die Realität in der zweiten Säule im Auge behalten werden muss.
Noch ein Wort wegen Kollege Kuprecht und wegen des Umlageverfahrens, das hier immer wieder schlechtgeredet wird: Das Umlageverfahren ist gerade angesichts der heutigen Situation der Kapitalmärkte ökonomisch natürlich weit, weit überlegen, weil die Kapitalien nicht an der Börse angelegt werden müssen. Es ist so, dass auch das Kapitaldeckungsverfahren im BVG Umlagekomponenten hat, auch das muss man sehen. Seit Beginn wies das BVG immer wieder Umlagekomponenten auf. Die Eintrittsgeneration hätte überhaupt nichts bekommen, wenn es keine Umlagekomponenten gegeben hätte. Oder es gibt die Zuschüsse an die Kassen im Fall einer ungünstigen Altersstruktur; auch das sind Umlagekomponenten. Der Sicherheitsfonds wird im Zusammenhang mit Umlagekomponenten finanziert. Für alle Spezialprobleme sind die Umlagekomponenten relevant. Es gibt dazu keine vernünftige Alternative.
Genau an diesem Modell orientiert sich bezüglich der Spezialproblematik der Übergangsgeneration das Modell des Bundesrates. Das kann man sonst ökonomisch und auch sozial nicht vernünftig lösen. Deshalb ist der Vorschlag des Bundesrates und der Sozialpartner allen anderen Vorschlägen so überlegen.
Leider muss man sagen, dass die Kampagne der Banken und der Hochlohngruppen, die die Vorlage des Bundesrates einfach als irrelevant bezeichnet haben, gerade auch medial, aber leider mit Rückwirkung auf die Kommission, sehr grosse Wirkung erzielt hat. Sie haben nicht im Fokus, dass in einer Volksabstimmung am Schluss die Mehrheit der Betroffenen, diejenigen mit unteren und mittleren Einkommen, entscheiden wird. Das Entscheidende ist, was dann bei ihnen passieren wird.
Wenn wir es insgesamt noch einmal anschauen, sehen wir, dass wir vor der Aufgabe stehen, das Versprechen der Altersvorsorge einzulösen, so wie es unsere Verfassung vorschreibt. Was sagt unsere Verfassung? Es ist immer noch hochaktuell: Man soll von den Renten der ersten und der zweiten Säule, von AHV und Pensionskasse – die AHV ist die erste Säule, Kollege Hegglin –, anständig leben können. "Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise", heisst es in der Bundesverfassung. Das muss man einlösen. Sofern nicht ein Pflegefall eintritt, sollte man nicht auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein, wenn man nach einem langen Erwerbsleben in die Rente kommt. Dieses Verfassungsziel ist heute gefährdet – nicht wegen der AHV, sondern wegen der schlechter werdenden Pensionskassenrenten. Bei dieser Ausgangslage jetzt ohne genügende Kompensation eine Umwandlungssatzsenkung durchzuführen, ist ein Abenteuer, das politisch nicht überstanden werden wird.

Eine Schlussbemerkung: Es ist so, dass wir an einem Punkt angelangt sind, wo sich ökonomisch sehr vieles verändert; einzelne Rednerinnen und Redner – ich glaube, es war Herr Müller – haben schon darauf hingewiesen. Vor allem die Tiefzinsphase ist ein Problem, Nullzinsen, die Negativzinsen. Sie treffen die zweite Säule natürlich ganz anders und viel stärker als die AHV, die davon nur marginal betroffen ist. Hier haben wir jetzt die Situation einer Zinswende. Diese hat erst begonnen. Die Bundesobligationen liegen plötzlich wieder klar über 1 Prozent. Inflation wird wieder zum Thema. In dieser Situation über den Umwandlungssatz ohne genügende Kompensation auch noch bei den Pensionskassenrenten eine Senkung herbeizuführen, wird am Schluss nicht funktionieren. Man muss sich fragen, ob nicht die Grundlagen neu sind. Wenn die Rückweisung zur Prüfung des Einzelantrages Dittli vorgenommen wird – das wäre die einzige seriöse Geschichte –, dann müsste man auch diese ökonomischen Parameter nochmals anschauen.

Ich meine, insgesamt ist es so, dass wir in der Altersvorsorge jetzt leider eine Situation haben, in der man die Leute bluten lässt. Bei der AHV haben wir eine Revision, welche – verbunden mit einer Heraufsetzung der Mehrwertsteuer – die Renten für die Frauen im Ergebnis verschlechtert, und das geschieht ausgerechnet in einem inflationären Umfeld. Das ist dann viel relevanter und sensibler als die Benzinpreise, die diese Woche thematisiert wurden. Das ist die Ausgangslage bei der AHV. Bei der Pensionskasse, meine ich, kann man das, wenn sich der Nationalrat hier durchsetzt, ebenso gut gerade vergessen; eine solche Vorlage würde in einer Volksabstimmung nicht akzeptiert werden.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Wenn es draussen nicht so sommerlich warm wäre – Sie spüren es ja wahrscheinlich –, würde ich sagen, dass wir uns mit dieser Vorlage auf brüchigem Eis bewegen. Die Frage ist, wie schlimm es ist, dass wir uns da auf brüchigem Eis bewegen. Es wäre sicher schlecht, wenn die Reform scheitern würde. Aber – ich wage fast nicht, dies zu sagen – es wäre keine nationale Katastrophe. Ich schätze jetzt mal, dass die AHV-Vorlage aus drei Gründen im Moment für die Schweizer Bevölkerung wichtiger ist als die vor uns liegende BVG-Reform; diese ist zwar auch wichtig, hat aber nicht die gleiche Tragweite.

1. Wir machen heute nicht eine Reform der zweiten Säule. Bei der AHV-Abstimmung im September geht es um die gesamte AHV, das stimmt. Heute aber sprechen wir nicht über die zweite Säule. Wir sprechen vielmehr über höchstens 15 Prozent der BVG-Versicherten. Über die anderen 85 Prozent sprechen wir heute nicht, gar nicht zu sprechen von den Selbstständigerwerbenden, die überhaupt nicht in der zweiten Säule sind. Diese Personen sind von unserer heutigen Diskussion gar nicht betroffen. Es ist aber richtig, über diese 12 bis 15 Prozent zu sprechen. In diesem Bereich – da muss ich Kollege Rechsteiner schon korrigieren – führen alle Varianten, die jetzt vorliegen, zu keinen Rentensenkungen. Das gilt im Übrigen auch für die AHV-Reform, die im September vor das Volk kommt: Es kommt zu keinen Senkungen; es wird überall im betroffenen Bereich voll kompen-

siert, wenn auch nicht überall gleich. Die Überkompensationen fallen je nach Variante unterschiedlich aus. Hier hat Kollege Rechsteiner dann wieder recht: Wir sprechen hier über einen Teil des BVG und nicht über die AHV; für die Personen in diesem Land, die tiefe Renten beziehen, ist die AHV wesentlich wichtiger als die zweite Säule und das BVG. Das ist ein Stück weit eine Relativierung der Diskussion, wenn Sie so wollen.

2. Die Umverteilung zwischen Jung und Alt: Es stimmt, es kommt heute zu einer unerträglichen Umverteilung von der jungen zur alten Generation. Die ist unerträglich, die ist zu korrigieren. Nun korrigieren wir sie mit unserer Vorlage. Wenn wir davon ausgehen, dass nur maximal 15 Prozent der Versicherten betroffen sind, sind es also 85 Prozent nicht. Was ist dann mit diesen? Die Generation, die jetzt oder in den nächsten 15 Jahren in Rente geht, hat massive Rentenkürzungen zu gewärtigen. Wir sprechen jetzt hier von einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent oder 6 Prozent. Aber die besagte Generation hat heute 5,5 Prozent, vielleicht 5 Prozent, vielleicht sogar weniger als 5 Prozent, und zwar betrifft das real existierende Renten, die jetzt gesprochen werden. Das sind Renten von Menschen, die jetzt oder in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren in Rente gehen. In diesem Überobligatorium ist der grosse Teil dieser Finanzierungslücke eigentlich, zynisch gesagt, schon gedeckt durch diese Senkungen. Dies ist der Fall im Überobligatorium; die tiefen Einkommen betrifft das natürlich viel weniger.

Zu dieser Überlegung kommt der Zinseffekt hinzu. Unsere Diskussion, auch in der Kommission selbstverständlich, geschah immer noch unter dem Eindruck, dass wir uns in einer über ein Jahrzehnt dauernden Tiefzinsphase befinden und dass das jetzt ewig so weitergeht. Es steht aber nicht in der Bibel, dass das ewig so weitergeht. Im Gegenteil, im Moment sieht es danach aus, dass wir langsam wieder in den Normalzustand kommen, nämlich in den Zustand, in dem wieder ökonomisch einigermassen vernünftige Zinsen bezahlt werden. Das war nämlich im letzten Jahrhundert bis Anfang dieses Jahrhunderts der Fall und ist jetzt seit zehn Jahren nicht mehr der Fall. Es gibt gute Anzeichen dafür, dass es hier eine Normalisierung und wieder höhere Zinsen gibt.

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass die Generation, die in den nächsten fünf, zehn, fünfzehn Jahren in Rente geht, langfristig eine viel zu tiefe Rente hat. Sie hat nämlich lebenslänglich aufgrund des tiefen Umwandlungssatzes, der jetzt gilt, eine tiefe Rente. Hier profitiert dann die jüngere Generation wieder. Die jüngere Generation, die später in Rente geht, wird vom wieder steigenden Umwandlungssatz insbesondere im Überobligatorium profitieren, zu Recht, weil dann die Zinssituation, so Gott will, wieder in einigermassen normalen Sphären sein wird.

Der Umwandlungssatz wird einerseits von der Lebenserwartung geprägt – das stimmt, die wird nicht zurückgehen, das nehme ich auch nicht an –, andererseits sind die Zinsen der wesentliche Faktor. Das Zinsniveau steigt im Moment, so wie es aussieht. Wenn wir also von ein, zwei, drei, fünf Jahren sprechen, auch in dieser Debatte, ist das seriös; wenn wir bei dieser Reform von dreissig Jahren sprechen, ist das nicht seriös. Da sind die heute angenommenen Zahlen mit Sicherheit falsch. Ich kann Ihnen die richtigen auch nicht sagen, aber in dreissig Jahren werden wir es dann wissen. Doch über dreissig Jahre hinaus mit bis auf die Kommastellen genauen Zinssätzen zu legiferieren, macht eigentlich wenig Sinn.

Die letzte Bemerkung: Wir wollten – der Nationalrat hatte uns eigentlich diesen Auftrag mitgegeben – für die Geringverdienerinnen und -verdiener und für die Mehrfachverdienerinnen und -verdiener eine bessere Lösung finden als die, die heute gilt. Hier ist unbestrittenermassen eine unbefriedigende Situation im heute geltenden Recht vorhanden. Ist uns das mit den Modellen, die wir vorliegen haben, alle Mehrheits- und Minderheitsanträge einbezogen, gelungen oder nicht? Ich würde sagen, rein bei den Geringverdienerinnen und -verdienern ist uns dies recht gut gelungen. Die Regelung der Eintrittsschwelle ist vorhin erklärt worden. Die Relativierung des Umwandlungssatzes – ich sage es mal so – ist ein neues System, das für Personen mit tiefen Einkommen und für Teilzeitarbeitende wirklich eine massive Verbesserung bringt.

Nicht gelungen ist uns, und zwar bereits im Ansatz nicht, was der Nationalrat von uns eigentlich erwartet hatte, nämlich, eine Regelung für die Mehrfachverdienerinnen und -verdiener zu finden, also für Menschen – für das Reinigungspersonal oder Personen aus ähnlichen Berufsgattungen –, die in tiefen Pensen arbeiten, mit mehreren Einkommen leben und damit eine Familie durchbringen müssen. Hier ist es uns, ehrlich gesagt, nicht gelungen, eine irgendwie geartete Addition zu machen. Auf den ersten Blick scheint das banal und möglich zu sein. Es geht aber nicht, weil eine Pensionskasse nicht die bei fünf oder sechs anderen Pensionskassen vorhandenen Ersparnisse anrechnen kann. Es geht auch deshalb nicht, weil bei tiefen Renten die Kosten viel zu hoch wären; der Kommissionssprecher hat das gesagt. Es geht ferner nicht, weil das Ausgleichssystem, das wir haben, offenbar nicht in der Lage ist, diese Zusammenrechnung vorzunehmen. Das müsste eine eidgenössische Stelle selber tun. Hier müssen wir also von der Kommission her aus heutiger Sicht sagen, dass uns das nicht gelungen ist. Es liegt hier aber eine Differenz vor; das wird der Nationalrat noch einmal anschauen müssen.

Zum Schluss noch zum Rückweisungsantrag: Wir haben heute etwas Ungewöhnliches erlebt. Wir haben da einen bundesrätlichen Entwurf vorliegen, der offenbar obsolet ist. Das muss ich jetzt nicht kommentieren. Dann haben wir den Antrag der Kommissionsmehrheit, der in diesen Rat gekommen ist und sich jetzt – wie soll ich das sagen? – auflöst wie ein Stückchen Zucker im warmen Tee. Das war mal eine Mehrheit, und heute will praktisch niemand mehr zu dieser Mehrheit stehen. Wir haben einen Vertreter dieser gleichen Mehrheit, der uns heute einen Einzelantrag vorlegt. Er beantragt ein anderes System, das immerhin fast 3 Milliarden Franken Mehrkosten im Vergleich zur Lösung der Minderheit und etwa 13 Milliarden Franken Minderkosten im Vergleich zur Lösung der Mehrheit mit sich bringt. Er braucht vier Seiten, um den Einzelantrag zu begründen. Die meisten im Rate haben ihn heute zum ersten Mal auf den Tisch bekommen. Ich habe es übrigens selber heute noch nicht geschafft, den ganzen Antrag zu lesen. Wir sollten heute in einer vorgezogenen Eintretensdebatte darüber entscheiden.

Jetzt sagt Kollege Kuprecht, es sei eigentlich alles bekannt, wir wüssten schon alles. Für die Mehrheit in diesem Rat ist das sicher nicht der Fall. Die Auswirkungen sind erheblich: Wir sprechen hier von finanziellen Auswirkungen in Milliardenhöhe und, für die einzelnen Betroffenen, von einem erheblichen Einfluss auf die Renten. Das verdient es wohl, dass man das Ganze ernsthaft anschaut, und zwar insbesondere wegen des folgenden Faktums: Wenn wir annehmen, dass der Einzelantrag Dittli durchkommt, dann haben wir – das stimmt – eine Differenz, und dann kann sich der Nationalrat das nochmals anschauen. Wenn Sie die Debatte vorhin verfolgt haben, haben Sie festgestellt, dass es auch denkbar ist, dass es heute im Rat eine Mehrheit für die Minderheit, für den Beschluss des Nationalrates, gibt. Dann haben wir keine Differenz, dann ist heute der ganze Bereich mit den Zuschlägen, der in den Medien offenbar allein interessiert, genagelt. Dann können wir nicht mehr darüber diskutieren. Wir können höchstens lamentieren, dass wir das zu wenig genau angeschaut haben. Vielleicht ist es dann die richtige Lösung, ich weiss es nicht. Ich möchte aber nicht unter einem solchen Zeitdruck die Lösung einfach übers Knie brechen und die Differenz möglicherweise mit einem so zustande gekommenen Einzelantrag beseitigen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Chassot gutzuheissen.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich erlaube mir eine Vorbemerkung an Kollege Rechsteiner. Wir sprechen heute von der BVG-Revision. Ich finde es schade, wenn jede Gelegenheit genutzt wird, um die AHV-Revision, wie wir sie im September zur Abstimmung bringen, schlechtzureden. Es ist eine gute Lösung. Es ist eine gute Lösung für uns Frauen, es ist vor allem eine gute Lösung für Frauen mit tiefen Einkommen. Ich möchte Sie bitten, künftig auch darauf aufmerksam

zu machen und die Zahlen sprechen zu lassen. Es hat mich auch gestört, dass der gestrige Frauenstreik in erster Linie dazu gebraucht wurde, eine Anti-AHV-Demonstration durchzuführen.
Mein Kollege aus dem Kanton Luzern hat gesagt, man solle heute die soziale Verantwortung wahrnehmen. Damit wir unsere soziale Verantwortung wahrnehmen können, müssen wir zuerst die politische Verantwortung wahrnehmen. Dafür braucht es ganz klar eine Rückweisung. Alles andere wäre nicht seriös. Die jetzt vorliegende Revision ist nämlich nicht sozial. Die Umverteilung von Jung zu Alt wird kaum reduziert, das Problem wird überhaupt nicht gelöst. Über 90 Prozent der Versicherten bekämen einen Rentenzuschlag, auch reiche Leute, also Leute, die es überhaupt nicht brauchen würden. Es gäbe Umverteilungen, unnötige Belastungen, es wäre komplett widersinnig.
Dass der Einzelantrag Dittli eingereicht wurde, das ist für mich ein Zeichen von Grösse. Es wurde nämlich erkannt, dass man mit der Mehrheit in der Kommission über das Ziel hinausgeschossen hat, und jetzt liegt ein Kompromiss auf dem Tisch. Ich möchte aber, dass dieser Kompromiss in der Kommission unter Einbezug aller relevanten Kräfte seriös geprüft und im Detail abgeklärt wird. Es soll nicht nochmals das passieren, was wir jetzt erlebt haben.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag Chassot zu unterstützen. Gute Lösungen entstehen eben dann, wenn alle relevanten Kräfte eingebunden sind, wenn man sich die notwendige Zeit dafür lässt. Das ist gerade auch im Hinblick auf eine weitere Volksabstimmung wichtig.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich äussere mich, angesichts der Zeit, nicht zum Rückweisungsantrag, sondern ich möchte eigentlich das tun, was verschiedene Kollegen jetzt zu wenig gemacht haben, nämlich noch eine Einordnung machen, wo wir eigentlich stehen.
Sie müssen sich bewusst sein, Herr Rechsteiner hat das zu Recht gesagt: Seit 1985 gibt es das BVG. Hier lege ich auch gerade meine Interessenbindung offen: Wir gründeten 1984 unsere Firma und mussten dann im selben Jahr 1984 – ich war ein 23-jähriger junger Mensch – einen Anschlussvertrag gemäss BVG aushandeln. Wir hatten damals keine Ahnung, was wir als Vertrag abschlossen. In der Zwischenzeit hat sich das etwas verändert. Wir sind unterdessen etwas grösser geworden und haben die ganze Zeit BVG-Beiträge geleistet. Ich war auch sehr lange im Stiftungsrat einer grossen Sammelstiftung, nämlich der grössten Sammelstiftung der Schweiz; ich kenne die Themen relativ gut.
Das BVG, das heute in Kraft ist, hat aus meiner Sicht folgende Probleme:
1. Wir haben weltweit die im Durchschnitt tiefste Kapitalrendite. Hätten wir nicht die tiefste Kapitalrendite, dann hätten wir mehr Kapital, das wir an die Menschen ab 65 Jahren verteilen könnten.
2. Der administrative Aufwand ist, insbesondere für kleine Firmen, sehr hoch. Diesen administrativen Aufwand leisten nicht die Firmen. Vielmehr stellen die Versicherer oder die Sammelstiftung diesen den Firmen in Rechnung. Ich möchte hier auf etwas hinweisen, das die Kommission nicht angeschaut hat: Das Problem stellt sich insbesondere dann, wenn eine Firma einen schlechten Risikoverlauf hat. Ich möchte das nicht weiter ausdeutschen. Das kann dazu führen, dass die Firmen keinen Anschlussvertrag mehr bekommen; das kann bis zu diesem Punkt führen.
3. Der Umwandlungssatz im obligatorischen Bereich ist zu hoch.
4. Die ganze berufliche Vorsorge ist extrem kompliziert. In unserem Unternehmen arbeiten 700 Leute aus 32 Nationen, also aus 31 anderen Nationen. Jedem müssen Sie das BVG erklären. Viel Vergnügen! Das ist eine ganz schwierige Aufgabe. Das versteht niemand.
Für mich heisst das: Wenn man einen Revisionsbedarf hat, muss man überlegen, worin dieser überhaupt besteht. Der Revisionsbedarf besteht nicht nur beim Umwandlungssatz oder vielleicht gar nicht beim Umwandlungssatz; ich werde noch einmal darauf zurückkommen. Der Revisionsbedarf besteht darin, dass man die administrativen Kosten nicht erhöhen sollte – man sollte sie stattdessen eher senken – und dass man eine Möglichkeit zur Erzielung höherer Kapitalrenditen schaffen muss.
Fakt ist: Die jetzige Revision wird die administrativen Kosten explodieren lassen. Hier rede ich Klartext mit Ihnen. Dazu kommt: Wir werden bei der Rendite gar nichts bewirken. Zudem ändern wir den Umwandlungssatz.
Warum sagt man, der Umwandlungssatz sei das grösste Problem? Frau Graf hat gesagt, vorrangiges Ziel sollte eine Revision und die finanzielle Sicherung der Vorsorgewerke sein. Fakt heute ist: Jede BVG-Organisation ist finanziell gesichert. Es gibt keine, die ein Problem hat, und das nach sieben Jahren Tiefzinsphase. Keine hat ein Problem.
Sie können nun einwenden, diejenigen, die im obligatorischen Bereich tätig seien, hätten ein Problem. Das stimmt auch nicht – das sind die Bestfinanzierten, und sie haben die grössten Rückstellungen. Das ist die Situation, das können Sie im Bericht der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge nachlesen. Diese Organisationen haben die beste Finanzierung. Es ist nicht so, dass die Organisationen im obligatorischen Bereich die grössten Probleme hätten.
Die nächste Frage wäre: Erhöht sich dort, beim Umwandlungssatz, die Problemlage? Nein, sie erhöht sich nicht. Erstens kommen wir aus einer Tiefzinsphase raus und gehen jetzt vermutlich wieder in eine vernünftige Phase hinein; d. h., von dorther wird es eine Entlastung geben. Zweitens wird das Problem "weginflationiert", weil wir immer weniger Leute und immer höhere Löhne haben. Da bin ich durchaus auf der gleichen Seite wie die Arbeitnehmer. Wir haben zum Glück immer höhere Löhne, damit wird das Problem eher kleiner, nicht grösser; ich wiederhole: immer kleiner. Drittens haben wir die dafür nötigen Rückstellungen. Das heisst, den Umwandlungssatz zu senken, hat aus meiner Sicht nicht oberste Priorität.
Dann bitte ich Sie, noch etwas zu bedenken: Ist es wirklich so, dass die Menschen, die in diesen Tieflohnbereichen arbeiten, eine durchschnittliche Lebenserwartung haben? Ich weiss nicht, ob sich die Kommission mit diesem Thema beschäftigt hat. Aber wenn Sie einmal die Rechnung der Stiftung Auffangeinrichtung BVG anschauen, dann stellen Sie fest, dass es eine Überrendite gibt. Wenn Sie dann schauen, warum es diese Überrendite gibt, dann ist es so, dass die durchschnittliche Lebenserwartung, für die die Renten zurückgestellt werden, nicht erreicht wird. Sprich: Die Menschen, die dort versichert sind und Renten erhalten, sterben anscheinend früher, als es die Statistik ihnen zuschreiben würde. Ich bitte Sie, das einmal zu bedenken.
Wenn Sie das alles in einen Rahmen stellen und dann schauen, was Sie uns als Kommission jetzt auf den Tisch legen, dann sage ich Ihnen: Das heutige System ist besser als die Revision. Sie lösen nämlich auch das Problem der Umverteilung nicht – seien Sie doch mal ehrlich. Heute, das hat der Kommissionssprecher richtig gesagt, gibt es eine grössere oder kleinere Umverteilung. Deren Umfang liegt zwischen 3 und 0 Milliarden Franken, je nachdem, wie der Kapitalzins sich verhält. Sie nehmen für die nächsten dreissig Jahre eine Umverteilung vor, die gleich hoch wie die heutige ist. Das heisst, wir müssen 25 bis 30 Jahre warten, bis diese Umverteilung beendet ist. Ich teile die Meinung von Herrn Rechsteiner: Prognosen, die über dreissig Jahre hinausgehen, funktionieren nicht. Eine Generation aber aufgrund eines Problems, das man lösen will, dreissig Jahre lang mit einer Umverteilung zu belasten, das funktioniert auch nicht.
Ich werde in der heutigen Situation in der Gesamtabstimmung Nein zu dieser Vorlage sagen, ihr also nicht zustimmen. Das aktuelle System ist besser. Falls es eine Rückweisung gibt: Bitte nehmen Sie diese Worte mit in die Kommission.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je commence par deux remarques pour continuer ce débat: d'abord, je viens de mettre un minuteur pour essayer de contenir mon intervention dans un temps qui vous permette de suivre la suite de votre programme.
Zu Herrn Bischof: Sie haben gesagt, diese SGK-S-Mehrheit schmelze wie ein Stück Zucker im warmen Tee. Ich wollte

hier nur für das Amtliche Bulletin darauf hinweisen: Der Tee ist ohne Zucker gesünder. Jetzt aber zum Inhalt.
Il faut refaire l'histoire de ce dossier en quelques mots. Tout a commencé avec l'échec en votation populaire du projet Prévoyance 2020. Je remarque qu'on nous avait dit alors: "Les solutions sont dans les tiroirs. On règlera cela en quelques mois." Constatons, premièrement, que ce n'est pas le cas cinq ans plus tard. Deuxièmement, nous avons essayé de régler les problèmes en séparant les deux piliers.
Le premier pilier a traversé toute l'étape parlementaire et il fera l'objet d'une votation populaire en septembre prochain. Ce n'est pas simple, car il faut une double majorité vu la question de l'augmentation du taux de la TVA. En parallèle, il y a le deuxième pilier, au sujet duquel nous avions, avec le Conseil fédéral, proposé, demandé même, en fait suivi les propositions des partenaires sociaux. Nous les avions priés de nous faire une proposition qui soit capable de réunir une majorité, c'est ce qui a été fait.
Les objectifs de la réforme étaient fondamentalement assez simples. D'abord, il s'agissait de garantir le financement du deuxième pilier et de maintenir le niveau des prestations, cela dans un contexte connu qui n'est pas simple avec l'augmentation de l'espérance de vie et avec les faibles rendements, voire les taux négatifs dans le domaine des capitaux et des marchés financiers. Il s'agissait de plus d'améliorer la prévoyance professionnelle des personnes qui travaillent à temps partiel ou qui ont des revenus faibles ou plus faibles que le revenu médian ou moyen. Nous savons que, dans cette catégorie, on dénombre plus de femmes que d'hommes.
Voilà les objectifs, ils ont été atteints. Un projet vous a été présenté. Je ne suis pas encore complètement revenu de la facilité – presque la légèreté, si vous me permettez cette expression – avec laquelle le projet des partenaires sociaux a été mis de côté. Je suis d'une génération politique qui, lorsque les partenaires sociaux se mettaient d'accord, en particulier sur un sujet aussi sensible, y prêtait une attention toute particulière. Nous étions très attentifs avant de dire qu'on peut faire complètement autre chose, cela même si l'un des partenaires n'était pas à bord jusqu'au bout des travaux. Je pense ici à l'un des acteurs du côté économique, mais qui, naturellement a un intérêt massif à faire attention à ce que les coûts globaux de la réforme n'explosent pas, en particulier pour les petites et moyennes entreprises. On a parlé de coûts dans votre débat. Il ne faut pas oublier les coûts que cela représente également pour l'économie et pour celles et ceux qui vont payer des cotisations, avec la partie employé et la partie employeur.
Je ne vais pas entrer plus avant dans les détails du projet, parce que nous sommes dans le débat d'entrée en matière. On aura l'occasion, le jour où l'entrée en matière aura été décidée et que nous mènerons la discussion par article, d'aller dans les détails, et je le ferai à ce moment-là.
J'aimerais quand même me permettre dans ce débat de porter un regard sur le contexte global. Dans la commission du Conseil national – et c'est un fait qui est connu, qui a été rappelé au Conseil national il y a quelques mois –, il y a eu trois lectures: une première lecture qui a donné un résultat très tranché; une deuxième lecture qui a donné un résultat à peu près complètement différent – on s'est alors demandé ce qu'il fallait faire; et il y a eu une troisième lecture, ce qui peut arriver dans ce genre de situation, qui a de nouveau donné un résultat assez tranché, qui n'est pas dû au hasard – évidemment, il y a eu des votes –, mais sans que l'on puisse dire qu'il s'agit d'un projet fortement stabilisé.
Ensuite, votre commission a travaillé. Il y a eu une première lecture, il y a eu une deuxième lecture, et on a l'impression que la troisième lecture a lieu maintenant, dans le cadre du débat d'entrée en matière. J'ai l'impression de vivre une troisième lecture dans le débat d'entrée en matière, qui n'est pourtant pas vraiment fait pour ça, parce qu'on n'est pas en train de parler d'articles précis. Je dois vous dire que j'ai le plus grand respect devant, non seulement, l'importance de la matière, mais aussi la méthode et la manière avec lesquelles cette matière va être traitée, dans le but d'avoir à la fin une stabilité, une stabilité qui permette de mener le débat entre les deux conseils, d'éliminer les divergences, et une stabilité qui doit être convaincante jusque devant le peuple, puisque l'on doit partir de l'idée que, pour tous ces grands dossiers, il y a toujours une votation populaire à la fin, ce qui d'ailleurs est très bien. On ne se pose pas trop la question, on imagine que ce sera au peuple de décider à la fin s'il est d'accord ou pas.
Dans ces conditions, je me demande, en suivant le débat de ce matin, ce qu'on ferait dans une telle situation pour n'importe quel autre dossier. Il y a des moments où un certain retour aux fondamentaux s'impose. Le retour aux fondamentaux dans ce domaine, c'est que quand un dossier paraît ne pas être prêt, ne pas être mûr – et je n'ai pas l'impression ce matin qu'il le soit, je vous le dis franchement – alors qu'on a fait beaucoup d'efforts, que 34 rapports ont été fournis, qu'énormément de travaux ont été réalisés, que tout a été clarifié, alors qu'on en est là, eh bien on a aujourd'hui, dans le débat d'entrée en matière, une troisième lecture sur la base d'une proposition de M. Dittli qui est certainement "gut gemeint", avec l'idée de trouver une solution, mais pour laquelle personne ne peut vraiment dire quelles seront ses conséquences.
J'en dis juste deux ou trois mots, quand même, parce que ce serait naturellement une très bonne chose de pouvoir approfondir ces questions. Cette proposition entraînerait des effets de seuil importants qui n'ont pas encore été analysés et qui apparaîtraient de manière nouvelle. Et ce, par exemple, parce que certains assurés pourraient être privés de toute augmentation de rente ou n'avoir droit qu'à une augmentation fortement diminuée de la rente, puisque leur avoir de vieillesse dépasserait de peu le montant limite prévu.
Ce montant fixé à 215 000 francs est donc accompagné d'un effet de seuil massif puisque, selon que l'on est en dessus ou en dessous de ce seuil, cela change tout. Cela pourrait même créer des incitatifs négatifs, par exemple inciter à retirer une partie de l'avoir pour l'investir dans l'achat d'un appartement ou d'une propriété, de manière à ne pas dépasser le seuil et à avoir droit à la compensation. C'est quelque chose qu'il faudrait aussi analyser, et qui nous paraît relativement important. Cela pourrait créer des inégalités, aussi, parce que celles et ceux qui financent ne sont pas les mêmes que celles et ceux qui bénéficient. Cela soulève toutes sortes de questions diverses et variées, qu'il vaudrait la peine de creuser.
On affirme ici, un peu légèrement je dois le dire, que le projet du Conseil fédéral est mort. Je l'entends, mais ce n'est pas seulement le projet du Conseil fédéral qui est concerné, mais également le projet du partenariat social dans notre pays, même s'il n'était pas complet jusqu'au bout. On dit qu'il est mort, et on dit aussi que la proposition de la majorité de la commission du Conseil des Etats, après deux lectures et la transmission d'au total 34 rapports, et après que le Conseil national s'est également penché sur le projet, est en train de fondre comme un sucre dans un thé et, donc, qu'elle n'existe plus. Quelle est l'alternative? De facto, il ne reste plus que la proposition de M. Dittli et la décision du Conseil national.
Je viens de vous parler des points qu'il faudrait certainement clarifier dans la proposition de M. Dittli, mais je ne vous ai pas encore parlé du point extrêmement problématique et faible de la décision du Conseil national. Je vous donne juste un élément qui a été thématisé en commission et qu'il vaudrait vraiment la peine de creuser. Il y a une telle incompréhension quant à la question de savoir ce qu'est le surobligatoire que la décision du Conseil national exclut des compensations toute personne qui a une partie surobligatoire dans le deuxième pilier. On est parti de l'idée que le surobligatoire, c'est en dessus, que c'est ceux qui ont beaucoup, mais c'est complètement faux! Il y a beaucoup de caisses de pension qui poursuivent des objectifs ou connaissent des situations très spécifiques, dont les salaires des personnes assurées sont relativement bas, lesquelles ont une petite partie de surobligatoire pour tenir compte d'une spécificité de l'entreprise ou de l'activité à laquelle elles sont confrontées. Et, donc, l'injustice serait, avec la décision du Conseil national, qu'il pourrait y avoir des revenus plus faibles et des rentes plus faibles ne bénéficiant pas des compensations, parce qu'il y a une petite partie de surobligatoire quelque part, et des revenus plus

élevés mais sans partie surobligatoire, parce que c'est une activité qui cadre bien avec le deuxième pilier, qui bénéficieraient de compensations.
Je vous dis cela dans le débat d'entrée en matière simplement pour montrer qu'après cinq lectures – trois dans la commission du Conseil national, deux dans la commission de votre conseil, presque une sixième qui a lieu maintenant en raison d'une nouvelle proposition déposée ce matin –, on doit constater que ce n'est pas mûr. Nous sommes prêts avec l'Office fédéral des assurances sociales à tout faire pour vous aider à poursuivre les travaux. Il vous revient maintenant de décider si vous voulez que le débat ait lieu au conseil – imaginez la suite de la discussion demain après-midi à 16 heures sur la base de la discussion qui vient d'avoir lieu! – ou en commission. Il ne m'appartient pas de vous faire une recommandation. Je m'en remets, comme le fait toujours le Conseil fédéral, à la sagesse du Conseil des Etats.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Chassot ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 20.089/5192)
Für den Antrag Chassot ... 28 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft geht damit zurück an die Kommission.
Ich freue mich nun auf die Präsidentenfeier in Glarus und auf alle, die dabei sein können!

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr
La séance est levée à 11 h 50

Elfte Sitzung – Onzième séance

Donnerstag, 16. Juni 2022
Jeudi, 16 juin 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüsse für die ersten Geschäfte Herrn Bundespräsident Cassis. Ich darf das Wort zu Beginn unserer ersten Vizepräsidentin, Frau Häberli-Koller, geben.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, gestern Nachmittag und gestern Abend durften wir eine gehaltvolle, eindrückliche und auch fröhliche Feier im Heimatkanton unseres Präsidenten erleben. Lieber Thomas, im Namen unseres Rates danke ich dir ganz herzlich für diese unvergesslichen Stunden in deinem Kanton. Die grosse Wertschätzung und der Stolz der Glarnerinnen und Glarner auf ihren Ständeratspräsidenten haben uns sehr beeindruckt und sehr gefreut. Zudem wird uns das praktische und schöne Glarner Geschenk noch lange an diesen wunderbaren Tag erinnern. Wir wünschen dir weiterhin alles Gute! *(Beifall)*

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Vielen Dank, Frau Häberli-Koller. Es hat mich sehr gefreut, dass Sie so zahlreich erschienen sind, und es hat mich ganz besonders gefreut, dass die italienischsprachige und die französischsprachige Schweiz im Glarnerland so gut vertreten waren!

22.001

Geschäftsbericht des Bundesrates 2021

Rapport de gestion du Conseil fédéral 2021

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 13.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich berichte Ihnen über das EJPD und die Bundeskanzlei. Ich beginne mit dem EJPD und berichte dabei über die Kriminalitätslage in der Schweiz und in diesem Kontext über die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf unser Land: Bereits vor zwei Jahren habe ich über die Strategie des EJPD zur Kriminalitätsbekämpfung 2020–2023 berichtet. Dieses Jahr wurde dieses Thema mit der Frage verbunden, ob der Krieg in der Ukraine Auswirkungen auf die Kriminalitätslage in der Schweiz hat oder haben könnte. Dabei nahmen die beiden GPK zur Kenntnis, dass sich in der Schweiz im Bereich der Kriminalität noch keine Auswirkungen feststellen lassen.
Die GPK nahmen zustimmend zur Kenntnis, dass die Bekämpfung der Mafia ein Schwerpunkt dieser Legislatur ist und bleibt. Ein Ziel dabei ist, das Lagebild der Netzwerke und der Strukturen der Mafia in unserem Land zu verbessern und die Zusammenarbeit im Ausland zu vertiefen. Doch auch innerstaatlich besteht offenbar noch Verbesserungsbedarf. Erfreulich ist immerhin, dass mit dem Wechsel des Bundesanwalts die Zusammenarbeit zwischen dem Fedpol und der Bundesanwaltschaft verbessert werden konnte. Ob die Bundesanwaltschaft, das Fedpol und die Polizeikorps über genügend Handlungsinstrumente verfügen, wird derzeit abgeklärt. Fortschritte bei der Bekämpfung der Mafia sind unabdingbar, denn die Mafia braucht die Schweiz nicht mehr nur als Ruhezone und für Geldwäscherei, sie ist auch bei uns vor allem in den Bereichen Betäubungsmittel und Menschenhandel sehr aktiv und gilt als gewalttätig.
Im zweiten Teil meiner kurzen Berichterstattung komme ich noch auf die Bundeskanzlei zu sprechen, mit einem Fokus auf die Themen Digitalisierung und Evaluation Krisenmanagement Covid-19. Die Digitalisierung der Bundesverwaltung ist und bleibt eine Grossbaustelle. Um die Digitalisierung vorantreiben zu können, ist eine ganze Reihe grösserer Projekte unabdingbar. Rund fünfzig Vorhaben gelten als unverzichtbar und sind gesetzt, von den weiteren Vorhaben werden dreizehn als hochprioritär eingestuft und sollten ebenfalls zeitnah umgesetzt werden. Grössere Baustellen im Bereich der Digitalisierung sind z. B. die E-ID, bei der als Nächstes bundesintern ein "proof of concept" gemacht wird, die Cloud-Strategie oder die Schnittstellen.
Konzeptionell ist der Bund daran, die Digitalisierungsstrategie der Bundesverwaltung neu aufzugleisen. Die neue Strategie wird mit einem Aktionsplan ergänzt, in dem jeweils die entsprechenden Massnahmen aufgeführt sind. Gemäss Bundeskanzler Walter Thurnherr hat die Bundesverwaltung bei der Digitalisierung ein Architekturproblem. Dieses könne nicht planwirtschaftlich gelöst werden, einerseits, weil die Finanzstrukturen departemental sind, andererseits, weil die jeweiligen Abteilungen selber merken müssen, wie man die Digitalisierung am besten nutzen kann.
Zum Schluss komme ich noch auf die Evaluation des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie zu sprechen. Der Bundesrat hatte die Bundeskanzlei bereits im Mai 2020 damit beauftragt, das Krisenmanagement in der Covid-19-Pandemie einer Evaluation zu unterziehen. Die Bundeskanzlei ihrerseits legte dem Bundesrat schon am 11. Dezember 2020 einen ersten Bericht vor. Dieser setzte sich kritisch mit dem Krisenmanagement auseinander und formulierte vierzehn Aufträge an die Bundesverwaltung, mit deren Umsetzung letztes Jahr begonnen wurde. Die Bundeskanzlei ihrerseits begann im Berichtsjahr, also 2021, mit der zweiten Phase der Evaluation. Der Bericht dazu befindet sich aktuell in der Ämterkonsultation. Ende Jahr wird der Bundeskanzler dem Bundesrat ein Aussprachepapier zur Krisenorganisation vorlegen. Dabei sollen unter anderem die von der GPK kritisierte Einsetzung, Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Krisenstäbe thematisiert werden, aber auch die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ), für die Kommission: Ich berichte Ihnen kurz über vier Schwerpunktthemen, die wir in der Subkommission EFD/WBF behandelt haben. Da ist zum Ersten das Personalreporting und -controlling 2021. Wir haben die Verantwortlichen der Departemente und der Bundeskanzlei, alle Departementsvorstehenden und sechs Sozialpartner, die gesamthaft 20 000 Bundesmitarbeitende vertreten, zur Personalthematik angehört und befragt. Die wichtigsten Gegebenheiten und Erkenntnisse kann ich wie folgt zusammenfassen: Die strategischen Soll-Werte beim Anteil Lernende, bei den Hochschulpraktika und bei der Sprachverteilung wurden erreicht. Noch nicht erreicht sind die Vorgaben bei der Geschlechterverteilung und beim Anteil an Men-

schen mit Beeinträchtigungen. Allerdings kann festgehalten werden, dass die Entwicklung in die richtige Richtung geht.
Die wichtigsten Kennzahlen aus dem Personalreporting: Es gab 5359 Neurekrutierungen, das sind 253 weniger als im Vorjahr. 27,5 Prozent der Angestellten arbeiteten in einem Teilzeitpensum. Die durchschnittlichen Abwesenheiten betrugen 6,8 Tage wegen Krankheit und 1,1 Tage wegen Unfall. 1500 Mitarbeitende wurden mit einem Fragebogen bedient. Die Rücklaufquote betrug 71 Prozent. Dabei zeigte sich, dass die Personalführung und die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben gegenüber dem Vorjahr leicht besser abschneiden. Gemäss der Umfrage werden das Commitment, das Gesundheitsempfinden und die Arbeitszufriedenheit gegenüber dem Vorjahr aber als leicht schlechter beurteilt. Vor allem bei den Gewerkschaften bereitet der Transformationsprozess beim Bundesamt für Zoll und Grenzschutz etwas Sorgen. Hierzu verweise ich aber auf den detaillierten Bericht, den wir am 23. Mai dieses Jahres veröffentlicht haben. Bei unseren umfangreichen Anhörungen und Befragungen haben wir keinen Sachverhalt festgestellt, der eine vertiefte Untersuchung im Personalbereich notwendig machen würde.
Zu einem weiteren Thema: Auch wir haben uns mit der Digitalisierung und vor allem mit den Cyberrisiken befasst. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der beiden GPK im Januar dieses Jahres haben wir uns über den Stand der Digitalisierung beim Bund in genereller Art informieren lassen. Wir konnten feststellen, dass vieles im Fluss ist. Im internationalen Vergleich sind wir auf Rang 16 und haben damit offensichtlich noch Luft nach oben. Das Projekt Digitale Schweiz ist gestartet, wie wir vom Vorredner gehört haben. Dabei werden alle drei Staatsebenen mit einbezogen. Das ist notwendig, aber auch sehr, sehr anspruchsvoll. Digitalisierung ist eben nicht bloss eine elektronische Abbildung analoger Prozesse, sondern bedingt umfassende Verwaltungsreformen. Die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungseinheiten aller Staatsebenen ist entsprechend wichtig.
Einhergehend mit der Digitalisierung steigen auch die Cyberrisiken. Ihre Subkommission lässt sich seit Legislaturbeginn regelmässig über die Entwicklung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit und über dessen Aufgaben informieren. Es muss festgestellt werden, dass in den öffentlichen Verwaltungen, aber auch in der Privatwirtschaft, dem Thema noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Häufigkeit von Cyberangriffen nimmt auch in der Schweiz zu. So stiegen die Meldungen von 68 im Jahr 2020 auf über das Doppelte im Jahr 2021. Um uns ein Bild über das Vorgehen und den Ablauf bei einem Cyberangriff zu machen, haben wir uns über den Angriff auf die Daten der Gemeinde Rolle und über den unerlaubten Datenzugriff auf Easygov – da ging es um die Daten von rund 130 000 Firmen, die einen Covid-Kredit beantragten – vertiefter orientieren lassen.
Ihre Subkommission sieht aktuell auch hier keinen Bedarf an einer vertieften Untersuchung über das Vorgehen und die Arbeitsweise in Bezug auf die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Allerdings bleibt sie am Thema dran und wird sich über die Entwicklung und Sensibilisierung zu diesem Thema weiter orientieren lassen.
Noch ein paar Ausführungen zum Stand aus dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, insbesondere zu den Programmen Horizon und Erasmus plus: Wir haben uns von Herrn Bundesrat Guy Parmelin informieren lassen und können die wichtigsten Aussagen wie folgt zusammenfassen. Es wird anerkannt, dass durch den aktuellen Drittstaatenstatus die Situation für Forschende, für Innovatoren und für unsere Hochschulen ausgesprochen schwierig ist. Es gibt Übergangsmassnahmen wie zum Beispiel die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an Projekten des Programms Horizon Europe durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation oder den Auftrag an den Schweizerischen Nationalfonds oder Innosuisse, Massnahmen umzusetzen, welche die nicht mehr zugänglichen Teile des Programms Horizon Europe abdecken.
Bei Erasmus wie auch beim Programm Horizon will die Europäische Kommission die Entwicklung der bilateralen Beziehung zur Schweiz insgesamt berücksichtigen. Aus diesem Grund weigert sie sich nach wie vor, mit der Schweiz Verhandlungen über die beiden Programme aufzunehmen, obwohl der Bundesrat das Verhandlungsmandat bereits Anfang 2021 verabschiedet hat.
Noch ein paar Worte zu den Embargomassnahmen im Rahmen der Ukraine-Krise: Anlässlich der jährlichen Aussprache mit Herrn Bundesrat Parmelin zum Rapport der Kriegsmaterialausfuhr haben wir uns am 25. April auch über den aktuellen Stand der Embargomassnahmen gegen Russland informieren lassen. Die GPK des Nationalrates hatte bereits vorgängig einige Fragen an das SECO gerichtet. In der Kurzorientierung wurde uns der Sachverhalt der damals in der Kritik stehenden Lieferung bzw. Nichtlieferung von Gefechtsköpfen via Grossbritannien sowie des abgewiesenen Antrages über die Lieferung von Schutzwesten an die Zivilbevölkerung in der Ukraine dargelegt.
Die Diskussion und die verschiedenen öffentlich vorgetragenen Kritikpunkte zeigen, dass es angebracht ist, eine vertieftere Untersuchung einzuleiten. Da die Subkommission Ihres Rates die Arbeiten zur Nachkontrolle bezüglich der Beteiligung des Bundes an Wirtschaftssanktionen bereits aufgenommen hat, wird der Untersuchungsbereich auf die Embargomassnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ausgeweitet. Die ersten Abklärungs-, Auftrags- und Aussprachetermine sind gesetzt. Es wird zu gegebener Zeit einen gesonderten Bericht dazu geben.
Dies waren meine vorläufigen Informationen aus der Subkommission EFD/WBF zu den gewählten Schwerpunktthemen.

Juillard Charles (M-E, JU), pour la commission: Il m'appartient de relever quelques points en lien avec le Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports (DDPS) et du Département fédéral des affaires étrangères (DFAE). En ce qui concerne le DDPS, je vais m'arrêter sur deux points, à savoir le rapport sur la politique de sécurité et la cybersécurité. En ce qui concerne le DFAE, je m'arrêterai sur la stratégie de politique étrangère 2020–2023, avec l'évaluation intermédiaire et les perspectives dont parle le Conseil fédéral.
Tout d'abord, pour ce qui a trait au rapport sur la politique de sécurité, conformément à son programme de législature, le Conseil fédéral a publié son rapport sur la politique de sécurité. Dans ce rapport, il indique qu'une escalade militaire à la frontière orientale de l'Otan était à prévoir, que la Russie s'efforçait de se mettre en mesure de mener une guerre conventionnelle en Occident, qu'elle pourrait mener des actions militaires qui conduisent à l'escalade, que la confrontation entre la Russie et les Etats occidentaux n'est pas un phénomène à court terme et que la Russie revendique une sphère d'influence.
Le Conseil fédéral décrit également l'impact indirect d'un tel conflit sur l'ensemble de l'Europe. Malheureusement, vous le savez, cela s'est produit. Ce qui nous a tous surpris, ce sont la rapidité et la brutalité des évènements. Cette guerre affecte également la Suisse, par exemple en raison d'un grand nombre de personnes en quête de protection ou de perturbations du marché de l'énergie.
Le rapport décrit de nouvelles menaces et de nouveaux dangers, tels que les cyberattaques et la désinformation ainsi que les activités d'influence. La désinformation a également augmenté. Le rapport sur la politique de sécurité note que l'instabilité et le risque de conflits violents aux portes de l'Europe ont aussi considérablement augmenté et que notre environnement est devenu encore moins sûr.
Les principes et les intérêts de la politique de sécurité de la Suisse restent pertinents. Il s'agit essentiellement de la renonciation à la violence, du soutien à un ordre international fondé sur le droit et les conventions, l'autodétermination et la liberté d'action, la neutralité et la coopération internationale, la démocratie, le respect du droit international et de l'Etat de droit, le fédéralisme et la subsidiarité, la milice et le service obligatoire.
Sur cette base, le rapport définit neuf objectifs concrets et montre ce qui doit être mis en oeuvre, notamment renforcer la détection précoce des menaces et des crises, l'accent accru mis sur les menaces hybrides, y compris la modernisation

des ressources de l'armée, renforcer davantage la protection contre les cybermenaces, les mesures contre la désinformation et l'influence, ainsi que renforcer la résilience et la sécurité de l'approvisionnement. Nous devons bien admettre la pertinence de ces observations.
En ce qui concerne la cybersécurité, à côté des mesures à prendre pour garantir les moyens traditionnels de l'armée, il faut renforcer la cybersécurité. La cyberdéfense et la cybersécurité occupent de plus en plus la politique et la population. C'est ce que montrent également les nombreuses initiatives parlementaires et les reportages des médias de ces derniers mois. La protection contre les cyberattaques est essentielle pour notre pays, pas seulement à court terme selon l'actualité, mais à long terme également. Cette stratégie doit aussi se comprendre dans le cadre d'une collaboration indispensable entre les diverses institutions de notre pays, les milieux académiques, l'économie et surtout aussi la communauté internationale.
Avec ces considérations, nous pouvons affirmer que le Conseil fédéral a pris la mesure de l'enjeu et a compris qu'il fallait agir avec célérité et compétence. De toute évidence, il s'agit d'un sujet qui nous occupera encore longtemps.
La stratégie de politique étrangère 2020–2023 du DFAE – je devrais plutôt dire celle du Conseil fédéral, puisqu'il l'a adoptée en janvier 2020 – définit l'orientation de la politique étrangère durant cette législature. Selon les propos du président de la Confédération Ignazio Cassis, il s'agit d'une boussole, parce qu'il n'y a pas de loi fédérale sur la politique étrangère. La stratégie est construite autour de quatre fonctionnalités nouvellement définies. Les priorités thématiques du Conseil fédéral sont: la paix et la sécurité; la prospérité; la durabilité; la numérisation, qui a été nouvellement ajoutée.
Pour la première fois, le Conseil fédéral a fixé des objectifs dans une telle stratégie. L'atteinte de ces objectifs n'est pas toujours clairement mesurable. La volonté du Conseil fédéral a été que chaque département participe à la réalisation de la politique extérieure de la Suisse, et pas uniquement le DFAE, comme cela était le cas par le passé. De l'avis du Conseil fédéral, cet objectif a été atteint dans cette phase intermédiaire. La quatrième innovation est le suivi des stratégies sur les régions et les thèmes les plus importants. Ainsi, le Conseil fédéral a développé une stratégie pour la Chine, voulue aussi par le Parlement, et des stratégies pour la région Moyen-Orient et Afrique du Nord (Mena), l'Afrique et les Amériques. Il existe aussi des stratégies thématiques pour la coopération internationale, la communication nationale, la politique étrangère numérique, ainsi que la maîtrise des armements et le désarmement. Dans ces stratégies, le Conseil fédéral définit des objectifs et des mesures qui permettent également de veiller, dans le réseau externe, à ce que le changement constant de diplomates n'entraîne pas de lacunes ou de désorientation.
Selon le DFAE, la nouvelle méthodologie a un effet positif. Elle renforce la cohérence de la politique étrangère sans interruption. Elle aiguise le profil de la politique étrangère suisse. Elle exige et promeut une culture de coopération entre les départements, ce qui n'est pas toujours évident en raison de l'architecture politique.
Dans l'ensemble, l'évaluation intermédiaire de la mise en oeuvre est positive, bien que la pandémie ait beaucoup entravé l'organisation d'importantes conférences. Toujours selon le DFAE, dans l'ensemble, nous sommes sur la bonne voie pour atteindre la majorité des objectifs, à l'exception majeure de la politique européenne, dont l'objectif de consolider la voie bilatérale ne sera probablement pas réalisable durant cette législature.
Comment cela se traduit-il dans l'activité de la politique extérieure de la Suisse? Premièrement, les bons offices de la Suisse sont toujours très sollicités. Dans le domaine de la médiation, la Suisse est impliquée actuellement dans pas moins de 17 processus de paix. La Genève internationale reste une plateforme essentielle pour le dialogue et la gestion des défis mondiaux. Deuxièmement, la coopération internationale a pu s'adapter rapidement à la nouvelle donne liée à la pandémie et à la guerre en Ukraine. Grâce à des crédits supplémentaires approuvés par le Parlement, la Suisse a aussi pu soutenir d'importantes initiatives multilatérales. Troisièmement, la diplomatie scientifique, cofinancée par la Confédération, se met en place et s'impose petit à petit, notamment dans une gouvernance internationale axée sur l'avenir et sur les défis liés aux nouvelles technologies.
Le Conseil fédéral et le département se disent satisfaits de la nouvelle stratégie adoptée et développée. Elle est compatible avec la nouvelle situation internationale, même si les priorités devront être établies en fonction de son évolution.
J'ai ainsi fait le tour, en résumé, bien sûr, du rapport du Conseil fédéral sur sa gestion pour le DDPS et le DFAE.

Chiesa Marco (V, TI), für die Kommission: Ich werde mich zu zwei Themen äussern: erstens zur Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und zweitens zur Covid-19-Impfung und zur Normalisierung der Situation.
Die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung wurde in der Plenarsitzung vom 16. Mai behandelt, die dem Geschäftsbericht des Bundesrates gewidmet war. Wir hörten in der GPK die Vorsteherin des UVEK zum zentralen Thema der Stromversorgungssicherheit an. Ich werde Ihnen kurz die wichtigsten Informationen vorstellen, die uns in diesem Rahmen übermittelt wurden.
Aufgrund der geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen auf die Energiemärkte hat das UVEK vor Weihnachten 2021 eine Taskforce zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit eingesetzt. Darüber hinaus wurde ein Lenkungsausschuss für Versorgungssicherheit eingerichtet, um die Energieversorgung der Schweiz auch unter sehr schwierigen Bedingungen sicherzustellen. Zur kontinuierlichen Überwachung und Beurteilung der Situation hat sich der Lenkungsausschuss seit Beginn des Krieges in der Ukraine etwa alle zwei Wochen mit Vertretern des Strom- und Gassektors, der Kantone, der Swissgrid und der Elcom getroffen. Damit soll die gemeinsame Arbeit in all diesen Bereichen auf technischer Ebene begleitet und sollen auch Richtungsentscheidungen getroffen werden. Wir stellen fest, dass der Bundesrat bestrebt ist, die Widerstandsfähigkeit der schweizerischen Strom- und Gasversorgungssicherheit im Vorfeld des kommenden Winters rasch zu erhöhen. Er hat zu diesem Zweck verschiedene Massnahmen ergriffen.
Wir konnten zudem zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat am 3. März 2022 Vorsichtsmassnahmen im Gassektor beschlossen hat. Eine grosse Herausforderung besteht darin, dass die Schweiz aufgrund des Krieges in der Ukraine stärkere Preisschwankungen erlebt, wie wir sie in der Geschichte noch nie gesehen haben. Dies erhöht natürlich das Risiko neuer Kettenreaktionen in einem enger vernetzten europäischen Energiemarkt, zu dem auch wir gehören. Diese Liquiditätsengpässe und Kettenreaktionen könnten auch die Sicherheit der Schweizer Stromversorgung beeinträchtigen. Der Bundesrat hat daher beschlossen, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um mögliche Liquiditätsengpässe zu vermeiden und sich auf den schlimmsten Fall vorzubereiten.
Am 27. April eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung für ein dringliches Bundesgesetz zur Schaffung eines Rettungsschirms für systemkritische Stromunternehmen. Der Zweck des Rettungsschirms ist es, die Liquidität grösserer, systemkritischer Stromunternehmen im Falle sprunghafter Preiserhöhungen und grossflächiger Ausfälle von Handelspartnern zu gewährleisten. Dies ist eine sehr kurzfristige Reaktion, um einen Zusammenbruch der Liquidität des Systems zu vermeiden. Schliesslich wäre der Schaden für die Bevölkerung und die Volkswirtschaft im Falle eines Systemzusammenbruchs immens. Wie Sie wissen, werden die verschiedenen Aspekte jeweils auch in den Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie behandelt.
Ich fahre weiter mit dem Themenbereich Impfung und Normalisierung. An unserer Sitzung im Mai zum Geschäftsbericht des Bundesrates sprachen wir auch mit dem Vorsteher des EDI, Herrn Bundesrat Berset, über die aktuelle Lage und die Lehren aus dem Umgang mit der Covid-19-Krise. Der Vorsteher des EDI ging insbesondere auf das Krisenmanagement im Zeitraum vom Sommer 2021 bis zum Frühjahr dieses Jahres ein. Im Mai 2021 verabschiedete der Bundes-

rat das sogenannte Dreiphasenmodell für die nachfolgenden Phasen und legte damit eine Strategie bis zum Ende der Pandemie fest. Diese Strategie wurde gemäss dem Vorsteher des EDI von den Kantonen weitgehend unterstützt. Im Sommer ging die Zahl der Fälle ziemlich stark zurück. Aufgrund der Erfahrungen mit der Saisonalität des Virus im Jahr 2020 war jedoch bekannt, dass es im Herbst 2021 eine weitere Welle geben würde. Daher wurden die Vorbereitungsaufgaben des Bundes und der Kantone für den Herbst 2021 in einem Dokument festgelegt.
Als wichtigste Ziele dieser mittelfristigen Planung wurden die Förderung der Impfbereitschaft und der Aufbau der Intensivpflegekapazitäten definiert. Der Vorsteher des EDI vertritt die Meinung, dass die Förderung der Impfung nicht so schlecht lief, die Erhöhung der Intensivpflegekapazitäten der Kantone in diesem Zeitraum im Vergleich zum Winter 2020 jedoch ungenügend gewesen sei. Dies mobilisierte das Parlament, das im Dezember 2021 einen Artikel in das Covid-19-Gesetz einfügte, der die Kantone verpflichtete, noch mehr Kapazitäten zu entwickeln.
Die vierte Phase, die aktuelle Periode mit dem Übergang von der Sondersituation zur normalen Situation am 1. April 2022, änderte erneut die Reihenfolge der Kompetenzen von Bund und Kantonen. Mit der Abschaffung der Massnahmen auf Bundesebene sind nun die Kantone für die Anordnung von Massnahmen zuständig. Der Bundesrat spricht von einer Übergangsphase zwischen Pandemie und Endemie, in der erhöhte Wachsamkeit und Reaktionsfähigkeit erforderlich seien.
In diesem Kontext sprach der Vorsteher des EDI von einer ziemlich schwierigen Diskussion mit den Kantonen. Die Kantone vertreten die klare Position, dass der Bund weiterhin in der Verantwortung stehe, während der Bundesrat den Standpunkt vertritt, dass sich die Kantone im Falle eines Wiederauftretens von Infektionen untereinander abstimmen müssten. Aus Sicht des EDI-Vorstehers ist ein Übergang zu einer besonderen Situation weder wünschenswert noch möglich, es sei denn, die Situation gerate ausser Kontrolle und die öffentliche Gesundheit sei gefährdet. Ansonsten müssten die Kantone in der Lage sein, die Situation zu bewältigen.
Je termine par quelques mots sur les travaux de la Commission de gestion, au sein de laquelle nous avons encore abordé la thématique du Covid-19. Les deux Commissions de gestion continueront à mener différentes inspections liées à la gestion de la pandémie par les autorités fédérales.
En novembre 2021, la Commission de gestion du Conseil national a notamment publié un rapport sur les contacts entre les autorités fédérales et les entreprises Lonza et Moderna au printemps 2020 concernant la production de vaccins. Au mois de mai dernier, les deux Commissions de gestion ont publié un important rapport commun consacré à l'organisation de crise de la Confédération pour la gestion de la pandémie, dans lequel plusieurs recommandations ont été adressées au Conseil fédéral. Des interventions parlementaires ont été déposées et seront traitées au Conseil des Etats lors de la session d'automne.
La sous-commission DFI/DETEC de la Commission de gestion du Conseil des Etats continue par ailleurs à approfondir la question de la collaboration entre la Confédération et les cantons pour la gestion de la pandémie. Un rapport à ce sujet devrait être achevé au début de l'année prochaine.

Michel Matthias (RL, ZG), für die Kommission: In der Genugtuung darüber, dass mindestens das Amtliche Bulletin unsere Ausführungen registriert, schliesse ich nun den Reigen der Sprechenden zur Genehmigung des Geschäftsberichtes des Bundesrates 2021. Wir haben diesen Bericht an unseren GPK-Sitzungen vom 16./17. Mai zusammen mit der Schwesterkommission beraten. Wie üblich haben wir die jeweiligen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sowie den Bundeskanzler zur Aussprache empfangen.
Sie haben meine Kollegen gehört. Sie haben sich auf die selbst definierten Schwerpunkte der Departemente konzentriert. Ich habe nun zu zwei Querschnittthemen zu rapportieren, die wir als GPK den Departementen vorgelegt haben. Erstens fragten wir nach den Lehren aus dem bundesrätlichen Entscheid über den Abbruch der Verhandlungen zu einem Rahmenabkommen mit der EU. Zweitens fragten wir nach dem Einfluss der Ukraine-Krise auf die Arbeit in den Departementen. Gerade letzteres Beispiel zeigt, dass die Beratung des Berichtes über ein abgelaufenes Jahr durch neue Ereignisse und damit verbundene Herausforderungen überrollt werden kann. Deshalb haben wir auch nicht für die Geschichtsschreibung gearbeitet, sondern uns mit zwei Querschnittthemen beschäftigt, welche die Schweiz anhaltend herausfordern. Wie gesagt, fokussiere ich auf die zwei erwähnten Querschnittthemen.
Zum Entscheid, die Verhandlungen betreffend das institutionelle Rahmenabkommen abzubrechen, und zu den Lehren daraus: Ich erwähne zuerst das, was im Geschäftsbericht 2021 steht; das war eigentlich der Gegenstand unserer Beratung. Hier lautet das Ziel 12: "Die Schweiz verfügt über geregelte Beziehungen mit der EU." Zu diesem Ziel rapportiert der Bundesrat im Geschäftsbericht in knappen sieben Sätzen den Abbruchentscheid. Angesichts der weitreichenden Bedeutung der Beziehungen zur EU und nun eben dieses Abbruchentscheids erstaunt diese sehr knappe Rapportierung.
Klar, der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 gleichzeitig mit dem Abbruchentscheid auch einen 35-seitigen Bericht über die jahrelangen Verhandlungen und die Gründe für seinen Entscheid vorgelegt. Ich habe diesen Bericht mehrfach gelesen, er heisst "Bericht betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU". Dieser Bericht ist eine kritische Würdigung, aber die eigentliche Würdigung sowie das Thema des weiteren Vorgehens werden dort doch auch etwas stiefmütterlich behandelt. Für uns war es entsprechend wichtig und interessant, uns mit jedem Departementsvorsteher, mit jeder Departementsvorsteherin über die Learnings aus diesem Abbruchentscheid zu unterhalten.
Wir haben festgestellt, dass die Aussagen der Bundesratsmitglieder zu dieser Würdigung, zu den Learnings recht kohärent sind. Ich nenne zwei Hauptgründe, die gemäss den Bundesratsmitgliedern zu diesem Nichtergebnis, zu diesem Abbruchentscheid geführt haben. Diese zwei Hauptgründe aus Sicht der Bundesratsmitglieder möchte ich zuerst erwähnen.
1. Es gab zu viele rote Linien und damit ein zu enges Verhandlungsmandat, das keinen ausreichenden Verhandlungsspielraum mehr offenliess.
2. Es war primär oder fast ausschliesslich eine Verhandlung über institutionelle Fragen, also über Grundsätze der Rechtsübernahme, Streitbeilegung, gerichtliche Überwachung; Sie kennen die Themen. Es fehlte gleichzeitig an Verhandlungsmasse mit Blick auf materielle Interessen, also inhaltliche Fragen. Das war bei den Bilateralen I und II eben anders. Oder, pointiert gesagt: Dem Gerüst fehlte das Fleisch.
Das nun gewählte neue Vorgehen des Bundesrates trägt diesen Punkten aus unserer Sicht Rechnung, insbesondere dadurch, dass die erwähnten institutionellen Fragen eben nicht mehr isoliert, sondern im Rahmen eines Gesamtpaketes, das auch materielle Anliegen und Interessen der Schweiz umfasst, angegangen werden. Ich erläutere diesen Vorgehensbeschluss des Bundesrates vom Februar dieses Jahres nicht weiter; Sie kennen diesen Beschluss.
Eine Schwierigkeit, die in den Anhörungen zutage trat, möchte ich noch erwähnen: Offenbar wurden im Hinblick auf das Rahmenabkommen die Positionen relativ früh verbindlich mit Verhandlungsmandaten formalisiert. Es gab also nicht nur viele Vorgaben und rote Linien, sondern diese wurden auch zeitlich relativ früh festgelegt. Früher, bei den Bilateralen I und II, sei das anders gewesen. Man habe sehr lange vorsondiert, im vertraulichen Gespräch, ohne bereits rote Linien zu ziehen. Diese Vorsondierungsgespräche, dieses Erspüren von Möglichkeiten sei bei den Bilateralen I und II wichtig gewesen und sollte es eigentlich wieder sein. Das ist zum Learning aus Sicht der Bundesratsmitglieder anzumerken. Hinzu komme, dass der persönliche Austausch und das Netzwerk zentral seien. Entsprechend begrüssen wir es, dass sich der Bundespräsident auf EU-Ebene und direkt mit der EU-Kommission um einen Dialog bemüht.

Nun komme ich zum zweiten Querschnittthema, zu den Herausforderungen des Ukraine-Krieges für die Departemente: Diese sind sehr unterschiedlich betroffen, auch in unterschiedlichen Zeiträumen. Seit Beginn der Krise in der Ukraine sind primär das EJPD mit dem SEM und das WBF mit dem SECO anhaltend gefordert. Das EJPD rief in Erinnerung, dass die Schweiz im Verhältnis zur eigenen Bevölkerung – mit Ausnahme der direkten Nachbarstaaten der Ukraine – am meisten Ukraine-Flüchtlinge aufgenommen habe. Bei der wichtigen Koordination mit der EU hätten sich das aufgrund der Schengen/Dublin-Abkommen bestehende und wiederum auch das persönliche Netzwerk bewährt. Ebenso bewährt habe sich die erstmalige Anwendung des Schutzstatus S.
Gefordert war der Gesamtbundesrat bekanntlich bei der Sanktionspolitik. In Bezug auf die Kritik am nicht sofortigen Entscheid des Bundesrates zu den Sanktionen erinnerte der WBF-Vorsteher daran, dass das SECO über die EU-Vorgaben nicht vorzeitig informiert worden sei. Mittlerweile habe sich die Situation gebessert. Auch das VBS war mit der erhöhten Bereitschaft des Nachrichtendienstes rund um die Uhr und mit der Armeeunterstützung für das SEM sofort gefordert; sodann wurden die Sitzungen des bundesrätlichen Sicherheitsausschusses intensiviert. Mittelfristig stehen die Analysen und Konsequenzen in sicherheitspolitischer Hinsicht im Vordergrund. Uns wurden Berichte noch für den Juni und dann wieder für den Herbst in Aussicht gestellt.
Ebenso steht mittelfristig die Definition der Neutralitätspolitik der Schweiz unter der Federführung des EDA an. Zur Neutralitätspolitik gehören sicher auch die traditionellen guten Dienste sowie die Friedensförderung der Schweiz, welche während der kriegerischen Auseinandersetzung von Natur aus kaum Raum haben, umso mehr aber vor und während der Zunahme von Spannungen und dann wieder im Hinblick auf die Nachkriegsphase. Ich glaube, Kollege Juillard hat die Bedeutung der Friedensförderung und der guten Dienste schon erwähnt. Wir begrüssen die diesbezüglichen Anstrengungen des EDA, sei es für ein Schutzmachtmandat für beide Seiten oder auch für die bald stattfindende Ukraine Recovery Conference.
Dass der Ukraine-Krieg weit mehr als sicherheitspolitische Herausforderungen nach sich zieht, zeigen die Versorgungsprobleme, die wir auf verschiedenen Ebenen kennen. Am augenfälligsten und dringendsten erscheinen die Gasproblematik und generell die Energieversorgung. Kurzfristig ist das Parlament mit einer Vorlage gefordert, die wir heute beraten, nämlich mit dem Rettungsschirm für Elektrizitätsunternehmen. Die Vorsteherin des EJPD schloss nicht aus, dass notfalls auf bundesrätliches Notverordnungsrecht zurückgegriffen werden müsste, wenn die Vorlage nicht oder nicht rechtzeitig von beiden Räten verabschiedet würde. Das hat die Vorsteherin des EJPD einfach aus rechtlicher Sicht gesagt, auch als indirekte Chefin des BJ. Mittelfristig zeigt sich hier auch das Problem, dass die Verhandlungen über einen Stromhandel mit einzelnen EU-Ländern kaum möglich sind, da die Energiepolitik in der EU zunehmend zentralisiert wird. Sie wird also nicht mehr durch die einzelnen Länder, sondern durch die Zentrale in Brüssel betrieben. Ein Stromabkommen wäre auch unter diesem Blickwinkel zentral.
Abschliessend: Je mehr die beiden erwähnten Querschnittthemen, das Verhältnis zur EU und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, beleuchtet werden, desto mehr zeigen sich Grundfragen, die ihnen gemeinsam sind, z. B.: Wie gross soll unsere Eigenständigkeit, wie gross unser Entgegenkommen sein, um Fragen von gemeinsamem Interesse gemeinsam zu lösen? Oder: Wie stark soll die institutionelle Einbindung sein? Oder: Soll es bloss eine Zusammenarbeit auf punktueller oder projektmässiger Ebene sein? Mit diesen offenen Fragen schliesse ich.
Ich bitte Sie, unsere Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht des Bundesrates 2021 zu genehmigen.

Cassis Ignazio, président de la Confédération: Avec le présent rapport de gestion, le Conseil fédéral présente les objectifs qu'il s'était fixés au début de l'année 2021 et les mesures qu'il a mises en oeuvre durant cette même année. Alors que tout le monde, aujourd'hui, aimerait parler de la guerre en Ukraine et des conséquences de cette guerre, le rapport de gestion ressemble à un regard en arrière sur un passé révolu, comme le disait ma collègue conseillère fédérale Simonetta Sommaruga il y a deux ans, dans le même contexte de présentation du rapport de gestion, en faisant allusion au Covid-19.
En plus des nombreux messages sur lesquels je reviendrai, plusieurs stratégies figurent parmi les points forts de l'année écoulée, notamment une première stratégie Chine, une stratégie nationale en matière d'égalité entre hommes et femmes et la stratégie pour le développement durable 2030.
En 2021, le Conseil fédéral a également décidé de ne pas signer l'accord institutionnel avec l'Union européenne, comme nous venons de l'entendre de la bouche du rapporteur de la commission – j'y reviendrai. En revanche, le Conseil fédéral a adopté l'année passée plus de 140 objets en lien avec la crise du coronavirus. Un chapitre du rapport est spécialement consacré aux décisions que le Conseil fédéral a prises dans le contexte de la pandémie.
J'aimerais remercier tous les rapporteurs et la Commission de gestion. Comme chaque année, le rapport de gestion offre une très bonne opportunité de dialogue entre le Parlement, le législatif, et le Conseil fédéral, l'exécutif.
Avant d'entrer dans les détails, j'aimerais rappeler brièvement le cadre dans lequel s'inscrit la politique du Conseil fédéral.
Le gouvernement s'est doté de trois lignes directrices pour la législature 2019–2023. Ces trois lignes directrices sont subdivisées en 18 objectifs qui regroupent un total de 123 mesures pour l'année passée, dont 83 ont été mises en oeuvre par le Conseil fédéral.
Gerne gehe ich nun detailliert auf die erste Leitlinie ein. Sie heisst: "Die Schweiz sichert ihren Wohlstand und nutzt die Chancen der Digitalisierung sowie der nachhaltigen Entwicklung."
Zur nachhaltigen Entwicklung und zum Wohlstand in unserem Land gehören natürlich gesunde Finanzen. Sie kennen ja die drei Säulen der Nachhaltigkeit. Deshalb gehe ich zuallererst auf die Covid-19-Verschuldung ein. Der Bundesrat hat letztes Jahr die Vernehmlassung zur Reduktion der Corona-Schulden eröffnet und im ersten Halbjahr 2022 die Botschaft zum Abbau dieser Verschuldung verabschiedet. Der Nationalrat hat das Geschäft bekanntlich letzte Woche beraten.
In der vorliegenden Berichtsperiode hat der Bundesrat verschiedene Weichen gestellt, um die Schweiz digital fit zu machen. Neben der Etablierung des neuen Lenkungsmodells für die digitale Transformation der Bundesverwaltung wurde die Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz genehmigt; diese regelt die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in diesem Bereich. Zudem hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur neuen Datenschutzverordnung eröffnet und einen Richtungsentscheid zur staatlich anerkannten elektronischen Identität getroffen. Sie mögen sich erinnern: Das Volk hatte Nein zum entsprechenden Gesetz gesagt. Der Entwurf zum neuen E-ID-Gesetz soll Mitte dieses Jahres in die Vernehmlassung gehen.
In der Wirtschaftspolitik hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Kartellgesetzes eröffnet. Damit soll die Fusionskontrolle modernisiert werden. Mit der Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb sollen die Beherbergungsbetriebe mehr Freiheit in ihrer Preisgestaltung erhalten. Auf der Grundlage der Informationen des Parlamentes hat der Bundesrat im letzten Jahr ausserdem die Vernehmlassung zu einem Gesetz zur Senkung der Regulierungskosten und zur Einführung einer Regulierungsbremse eröffnet. Beide Botschaften sollten bis Ende dieses Jahres ausgearbeitet werden.
Wechseln wir nun zur Aussenwirtschaftspolitik, wo der Bundesrat ebenfalls eine neue Strategie verabschiedet hat. Diese nimmt Bezug auf das globale Umfeld und dient dem Bund für die kommenden Jahre als Kompass. In der internationalen Steuerpolitik hat der Bundesrat die Position der Schweiz zur OECD-Mindestbesteuerung festgelegt und bereits die Vernehmlassung zur Umsetzung eröffnet. Zudem hat der Bun-

desrat im Einklang mit der Mind-the-Gap-Strategie wichtige Beschlüsse zur Stärkung der bilateralen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich gefasst. Zum Beispiel hat er Schritte unternommen, um den Aufenthalt von Dienstleistungserbringern zu sichern. Da die Europäische Union die Schweizer Börsenregulierung nach wie vor nicht als äquivalent anerkennt, hat der Bundesrat beschlossen, die Massnahmen zum Schutz der Börseninfrastruktur zu verlängern und in ordentliches Recht zu überführen.

Im Bereich Forschung und Innovation hat der Bundesrat die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz an der Forschungsinfrastruktur Square Kilometre Array Observatory verabschiedet. Es handelt sich dabei um einen Verbund von Radioteleskopen zur Erforschung der Ursprünge von Sternen und Galaxien. Mit der Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation soll ausserdem die Innosuisse gestärkt und die Förderung von Start-ups verbessert werden.

Kommen wir nun zur Verkehrspolitik. Der Bundesrat hat mit der Verabschiedung der Botschaften zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes und zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zwei wichtige Pflöcke eingeschlagen. Zudem hat er im Strassen- und im Schienenbereich wichtige Grundsatzentscheide getroffen. Einerseits soll auf eine Auslagerung von Bau und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung verzichtet werden. Andererseits hat der Bundesrat die Stossrichtung für die Weiterentwicklung des Schienengüterverkehrs zur Kenntnis genommen. Die Vernehmlassungsvorlage mit diversen Massnahmen soll bis Mitte dieses Jahres erarbeitet werden.

Widmen wir uns nun der zweiten Leitlinie der Legislatur. Diese heisst: "Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit." In der Gesellschaftspolitik hat der Bundesrat letztes Jahr die Vernehmlassung zur Revision des schweizerischen Zivilgesetzbuchs eröffnet, mit dem Ziel, den Schutz von minderjährig verheirateten Personen zu verbessern. Der Bundesrat hat ausserdem beschlossen, die Vorlage zur "Ehe für alle" am 1. Juli dieses Jahres in Kraft zu setzen.

Auch in der Gleichstellungspolitik war der Bundesrat nicht untätig. Er hat die Nationale Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020–2023 verabschiedet, die auf zentrale Themen wie Gleichstellung im Erwerbsleben und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fokussiert.

In der Sozialpolitik hat der Bundesrat beschlossen, das Bundesgesetz über die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auf den 1. Juli 2021 – das war vor fast einem Jahr – in Kraft zu setzen. Weiter hat der Bundesrat in der Gesundheitspolitik die Botschaft für die Vorgabe von Kostenzielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Als Teil des laufenden Kostendämpfungsprogramms sollen Bund und Kantone jährliche Ziele für das maximale Kostenwachstum festlegen.

In der Aussenpolitik hat der Bundesrat seine neuen Strategien verabschiedet, erstens die China-Strategie, mit der die Kohärenz der schweizerischen Aktivitäten mit China gestärkt werden soll, zweitens die Subsahara-Afrika-Strategie 2021–2024.

Die GPK hat im Rahmen der Behandlung des Geschäftsberichtes alle Departemente zu möglichen Lehren aus den Verhandlungen zum institutionellen Abkommen befragt. Wie von der vorberatenden Kommission gewünscht, gehe ich an dieser Stelle gerne auf das Thema ein: Der Bundesrat unterzog das Resultat der Verhandlungen einer Gesamtevaluation. Dabei kam er zum Schluss, dass zwischen der Schweiz und der EU in zentralen Bereichen dieses Abkommens weiterhin substanzielle Differenzen bestehen. Die Bedingungen für einen Abschluss waren für ihn nicht gegeben. Der Bundesrat hat daher, nach Konsultation der Kantone und der Aussenpolitischen Kommissionen, entschieden, das institutionelle Abkommen nicht zu unterzeichnen, und er hat diesen Entscheid der EU mitgeteilt. Rückblickend ist ein zentrales Learning, dass das damalige Verhandlungsmandat zu eng gefasst war, was den Verhandlungsspielraum zu stark eingeschränkt hat. Daraus geht hervor, dass in Zukunft einerseits strikte rote Linien möglichst zu vermeiden sind und dass andererseits die Verhandlungsmasse durch einen Paketansatz möglichst gross sein sollte.

Veniamo ora alla terza ed ultima linea guida. La Svizzera garantisce la sicurezza, s'impegna per la protezione del clima e delle basi naturali della vita e si propone come partner affidabile nel mondo.

Nel campo della politica migratoria, nel 2021 il Consiglio federale ha adottato il messaggio concernente il patto globale ONU sulla migrazione. Il messaggio fornisce al Parlamento la base per esaminare i contenuti del patto in modo approfondito.

Nell'ambito della politica d'integrazione, la Confederazione e i cantoni hanno completato la fase di progetto dell'Agenda Integrazione Svizzera. Insieme hanno concordato un nuovo sistema di finanziamento nel settore dell'asilo, orientato agli obiettivi d'efficacia.

Passiamo ora al campo della sicurezza. Il Consiglio federale ha deciso di chiedere al Parlamento di acquistare 36 aerei da combattimento F-35A e cinque unità di fuoco Patriot. Nella fase di valutazione i due sistemi hanno dimostrato di presentare globalmente il maggior numero di benefici a fronte dei minori costi complessivi.

Il Consiglio federale ha anche adottato diversi messaggi in materia di sicurezza: il messaggio sull'esercito 2021, per esempio, o il decreto federale sul finanziamento di un'alimentazione elettrica sicura degli impianti di trasmissione Polycom della Confederazione.

Kommen wir zur Energie- und Klimapolitik: In Sachen Stromversorgung hat der Bundesrat die Botschaft zu einem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit den Änderungen im Energiegesetz und im Stromversorgungsgesetz bezweckt der Bundesrat, die Ziele der Energiestrategie 2050 und der langfristigen Klimastrategie zu erreichen. Im Energiegesetz werden neu verbindliche Zielwerte für den Ausbau der Wasserkraft und der anderen erneuerbaren Energien festgelegt. In Bezug auf die Klimapolitik hat der Bundesrat über das weitere Vorgehen entschieden. Die Schweiz soll demnach ihre Emissionen bis 2030 gegenüber dem Jahr 1990 halbieren. Auf Instrumente, die massgeblich zum Nein der Stimmbevölkerung zum CO2-Gesetz am 13. Juni 2021 beigetragen haben, soll verzichtet werden. Der Bundesrat hat im Rahmen einer Teilrevision der CO2-Verordnung bereits notwendige Anpassungen an den Ausführungsbestimmungen beschlossen.

Es fehlt noch ein Blick auf den Themenbereich Cybersicherheit. Der Bundesrat will in der Armee ein Kommando Cyber schaffen und die Milizbestände in diesem Bereich ausbauen. Er hat dazu die Botschaft zur Stärkung der Cyberdefence der Armee verabschiedet.

Vous le voyez, le Conseil fédéral est actif dans tous les domaines. Mais l'année 2021 n'a pas été une année facile. Nous avons géré les affaires courantes, mais la pandémie nous a aussi beaucoup absorbés. Les crises occupent toujours fortement le Conseil fédéral, comme c'est aujourd'hui le cas avec la guerre en Ukraine.

Pour conclure, permettez-moi de dire deux mots de la situation actuelle. La guerre en Ukraine impacte fortement tous les départements. Elle relève de questions difficiles et le traitement de différents dossiers en parallèle nécessite beaucoup de force de travail et, surtout, beaucoup de coordination. Pourtant, il me semble que la Confédération y est bien préparée. La coordination interdépartementale est assurée par le groupe IKUR et je constate une grande solidarité parmi les différents services de l'administration et parmi les départements, à savoir qu'une centaine de collaboratrices et de collaborateurs se sont par exemple précipités pour aider le SEM à gérer la situation migratoire en lien avec la guerre en Ukraine.

Au nom du Conseil fédéral, je vous remercie pour l'analyse attentive de l'activité du gouvernement en l'année 2021 et vous remercie également pour votre reconnaissance.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesrates für das Jahr 2021
Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion du Conseil fédéral de l'année 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

21.076

Gaststaatgesetz. Änderung

Loi sur l'Etat hôte. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Sommaruga Carlo (S, GE), pour la commission: La modification de la loi sur l'Etat hôte que nous abordons en tant que second conseil est très ciblée. Elle ne vise pas à donner au Conseil fédéral de nouveaux moyens généraux pour renforcer la Genève internationale ou révolutionner sa politique d'Etat hôte, mais simplement à octroyer au CICR la possibilité d'affilier l'ensemble de son personnel étranger à la Caisse de pension du CICR. Or, pour régler cette question d'affiliation, il faut passer par l'octroi d'une nouvelle facilité au CICR, ce qui nécessite une modification de l'accord de siège passé entre la Confédération et le CICR. Cela nécessite donc aussi une modification de la loi sur l'Etat hôte, puisque la facilité nécessaire pour régler cette question n'y figure pas pour le moment. Voilà en résumé l'enjeu de l'objet que nous abordons.
Permettez-moi toutefois de vous donner un éclairage un peu plus précis. Rappelons d'abord que la loi sur l'Etat hôte fixe le cadre légal et les principaux outils de la politique d'Etat hôte de la Suisse. Elle définit notamment les bénéficiaires ainsi que le contenu, l'étendue, la durée et les conditions des privilèges, des immunités et des facilités. Parmi les bénéficiaires institutionnels, on compte notamment les organisations intergouvernementales comme l'ONU, les organisations internationales et les missions permanentes des Etats étrangers. Le CICR relève de la deuxième catégorie.
Le type, l'étendue et la durée des privilèges, des immunités et des facilités que le Conseil fédéral peut accorder sont définis de manière exhaustive et précise dans la loi. Tel est le cas de l'exemption du régime de la sécurité sociale suisse. Pour mettre en oeuvre ces privilèges, immunités et facilités, le Conseil fédéral doit conclure avec chaque entité bénéficiaire un accord de siège. Le CICR et la Confédération ont conclu l'accord de siège en 1993 et – cela me fait plaisir de le rappeler – cet accord a été conclu par le conseiller fédéral René Felber et par le président du CICR de l'époque, Cornelio Sommaruga, mon père.
Compte tenu du fait que, historiquement, le personnel du CICR était très majoritairement composé de ressortissants et de ressortissantes suisses, le CICR n'a pas demandé – contrairement à la pratique des autres organisations internationales – l'exemption de l'obligation d'affiliation aux assurances sociales suisses. Il avait ainsi été convenu que le personnel travaillant en Suisse serait affilié aux assurances sociales suisses et que, lors d'une affectation à l'étranger, le personnel suisse resterait obligatoirement affilié au système de sécurité sociale suisse, tandis que le personnel étranger entrerait dans le système de sécurité sociale mis en place par le CICR.
La composition du personnel a depuis lors fortement évolué et la facilité accordée en 1993 n'est plus adaptée. Cela a amené le CICR et la Confédération à négocier en 2019 une modification de l'accord de siège pour éviter des changements répétés de régime d'assurance sociale pour le personnel étranger.
En vertu de la modification de l'accord de siège entrée en vigueur le 1er janvier 2021, les collaboratrices et collaborateurs restent affiliés, pour toute la durée de leur contrat, au même régime d'assurance sociale. Cela signifie que les personnes de nationalité étrangère affiliées initialement aux assurances sociales suisses – AVS, AI, APG et AC – le restent même lors de leur affectation à l'étranger. Les collaborateurs étrangers affiliés à un régime de sécurité sociale d'un autre Etat restent affiliés à ce régime. Toutefois, tout le personnel, quel que soit le régime d'assurance sociale dont il relève, est affilié au titre du deuxième pilier à la Caisse de pension du CICR, qui est soumise aux prescriptions de loi sur la prévoyance professionnelle. Or, en vertu de l'article 5 alinéa 1 LPP, seules les personnes assurées à l'AVS peuvent être affiliées à une caisse de pension. L'affiliation du personnel du CICR non soumis au système des assurances sociales suisses constitue donc une anomalie qu'il convient de régler par l'octroi au CICR d'une dérogation à l'article 5 alinéa 1 LPP. Cela a été convenu entre le Conseil fédéral et le CICR.
Toutefois, comme cette facilité n'a pas été introduite dans la modification de l'accord de siège entrée en vigueur le 1er janvier 2021 et qu'elle n'est pas prévue dans la loi sur l'Etat hôte, une nouvelle modification de l'accord de siège a été signée le 27 novembre 2020 et une modification de la loi sur l'Etat hôte a été lancée; elle nous est soumise aujourd'hui.
La Commission de politique extérieure a traité cet objet lors de sa séance du 11 avril dernier. Elle a pris connaissance des diverses explications du Conseil fédéral et du fait que les participants à la consultation se sont tous prononcés favorablement. La commission, à l'unanimité, a accepté l'entrée en matière et l'adoption de la modification.
Je vous invite à suivre le préavis de votre commission.

Cassis Ignazio, Bundespräsident: Die Gaststaatpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizer Aussenpolitik. Sie trägt dazu bei, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu steigern. Das Gaststaatgesetz ist ein Instrument der Schweizer Gaststaatpolitik. Es regelt die Gewährung von Vorrechten, Immunitäten und finanziellen Beiträgen an internationale Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Die beantragte Änderung des Gaststaatgesetzes betrifft lediglich eine Bestimmung, welche es dem Bundesrat ermöglicht, gezielt und restriktiv ein Privileg zu gewähren. Ziel der Änderung ist es, den geänderten Bedürfnissen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Rechnung zu tragen.
Ces dernières années, le CICR a connu des évolutions importantes dans la gestion de ses ressources humaines. Les collaborateurs, qui étaient à l'époque peu nombreux et principalement suisses, sont désormais beaucoup plus nombreux et de nationalités diverses. Par ailleurs, ils sont régulièrement transférés entre les opérations sur le terrain et le siège à Genève, comme vous l'a également bien expliqué le rapporteur de commission.
En raison de ces évolutions, le régime de sécurité sociale prévu en 1993 dans l'accord de siège n'est plus adéquat. En effet, il amène des collaborateurs de nationalité étrangère à subir de nombreux changements de régime d'assurance sociale au cours de leur carrière au CICR.

Das Sitzabkommen wurde daher geändert und sieht nun folgende Regelung vor: Die Mitarbeitenden des IKRK bleiben während ihrer gesamten Anstellungsdauer im gleichen Sozialversicherungssystem versichert. Mitarbeitende, die vor ihrer Anstellung beim IKRK dem Schweizer System angeschlossen waren, bleiben dies weiterhin. Alle anderen Mitarbeitenden unterliegen dem internen Vorsorgesystem des IKRK. Das Sitzabkommen sieht zudem vor, dass das IKRK all seine Mitarbeitenden bei der Pensionskasse des IKRK versichert. Die Pensionskasse des IKRK untersteht als Vorsorgeeinrichtung dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Dieses Gesetz sieht vor, dass nur Personen, die AHV-versichert sind, einer BVG-Vorsorgeeinrichtung angeschlossen werden können. Die Unterstellung sämtlicher Mitarbeitender des IKRK unter die Pensionskasse des IKRK stellt somit eine Abweichung vom BVG dar.
Der vorliegende Entwurf schafft die dafür notwendige Rechtsgrundlage. Er sieht die Einführung eines separaten Absatzes in Artikel 3 des Gaststaatgesetzes vor, der sich nun auf die spezielle Situation des IKRK bezieht. Er ermöglicht es dem Bundesrat, dem IKRK das Privileg einzuräumen, Angestellte, die nicht bei der AHV versichert sind, der schweizerischen Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge zu unterstellen. Die Änderung ist auf das einzigartige Sozialversicherungssystem des IKRK und seine historische Beziehung zur Schweiz zurückzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren hat die einstimmige Unterstützung des Änderungsentwurfes bestätigt. Alle konsultierten Stellen haben die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des IKRK begrüsst.
Le CICR, vous le savez toutes et tous, est un partenaire très important de la Confédération, qui doit pouvoir bénéficier de conditions favorables à l'exécution de son mandat international.
Au vu de ces éléments, le Conseil fédéral vous invite à adopter le projet de modification de la loi sur l'Etat hôte.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge
Loi fédérale sur les privilèges, les immunités et les facilités, ainsi que sur les aides financières accordés par la Suisse en tant qu'Etat hôte

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 21.076/5194)
Für Annahme des Entwurfes ... 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.

22.007

Voranschlag 2022. Nachtrag I

Budget 2022. Supplément I

Differenzen – Divergences

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 15.03.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 30.05.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 01.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 14.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 15.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 16.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Differenzen – Divergences)

---

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten
1. Budget des unités administratives

Mit dem Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 beantragte Verpflichtungskredite
Crédits d'engagement demandés par la voie du supplément Ib

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Département de la défense, de la protection de la population et des sports

525 Verteidigung
525 Défense

Antrag der Einigungskonferenz
V0355.00/A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe
Fr. 560 000 000

Proposition de la conférence de conciliation
V0355.00/A290.0113 Covid: Acquisition de matériel sanitaire et de vaccins
Fr. 560 000 000

4. Bundesbeschluss IIa über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
4. Arrêté fédéral IIa concernant le supplément Ib au budget 2022

Art. 4 Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
... von 560 000 000 Franken ...

Art. 4 al. 1
Proposition de la conférence de conciliation
... de 560 000 000 francs ...

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben es hier mit einem speziellen Fall unseres Parlamentsrechtes zu tun. Ich informiere Sie, dass der Nationalrat den Antrag der Einigungskonferenz mit 100 zu 83 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt hat. Gemäss Artikel 93 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes kommt das Geschäft daher nicht mehr in den Zweitrat zur Beschlussfassung. Für den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022 gilt aber das besondere Verfahren der Differenz-

regelung beim Voranschlag und bei den Nachtragskrediten gemäss Artikel 94 ParlG. Es gilt damit der Beschluss der dritten Beratung, der den tieferen Betrag vorsieht. Dieser deckt sich mit dem Antrag der Einigungskonferenz, der daher trotz der Ablehnung im Nationalrat beschlossen ist. Die Berichterstatterin, Frau Gapany, hat mir mitgeteilt, dass sie auf das Wort verzichte.

22.3385

Postulat APK-S. Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik

Postulat CPE-E. Clarté et orientation de la politique de neutralité

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

Würth Benedikt (M-E, SG), für die Kommission: Unser Rat hat am 28. Februar die Erklärung zum Ukraine-Krieg beraten. Wir haben damals unter anderem auch eine Diskussion über die Neutralität geführt. Am 1. März wurde im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung der APK ein Antrag eingereicht, der verlangte, dass der Bundesrat einen neuen Neutralitätsbericht erstellt. Am 11. April beschloss Ihre APK einstimmig das vorliegende Postulat, das der Bundesrat zur Annahme empfiehlt.

Lassen Sie mich die Gründe für das Postulat näher erläutern; es sind deren fünf:

1. Orientierung und Klarheit schaffen: Es ist verständlich, es ist auch gut, dass die Schweiz seit Kriegsbeginn eine Neutralitätsdebatte führt. Sie wird ausschliesslich in den Medien geführt; sie muss aber auch in den parlamentarischen Prozess eingebunden sein, und zwar im Rahmen einer Gesamtschau und nicht nur im Rahmen einzelner Elemente wie gute Dienste oder Waffenlieferungen. Dabei ist zuallererst der Bundesrat gefordert, denn er führt die Aussenpolitik, und die Neutralität ist eine zentrale Handlungsmaxime dieser schweizerischen Aussenpolitik. Dabei spielt auch die Kommunikation – gegen innen und insbesondere gegen aussen – eine wichtige Rolle. Nicht wenige ausländische Regierungen gingen nach dem Entscheid des Bundesrates, die EU-Sanktionen zu übernehmen, davon aus, dass die Schweiz die Neutralität aufgegeben habe. "Even Switzerland", liess der amerikanische Präsident verlauten. Wir haben also Nachholbedarf in der externen Kommunikation.

2. Abgleich mit dem Neutralitätsbericht 1993: Der letzte Neutralitätsbericht stammt aus dem Jahr 1993. Er steht historisch im Lichte der damaligen Überzeugung, dass die Teilung Europas überwunden sei. Der Einmarsch der Russen in die Ukraine hat in diesem Zusammenhang unbestrittenermassen eine Zäsur geschaffen.

Wenn der Neutralitätsbericht 1993 als Referenzpunkt genommen wird, dann ist es angesichts der aktuellen Debatte auch wichtig zu unterstreichen, dass der damalige Bericht bereits zukunftsweisend war. Ich bin nicht sicher, ob die, die sich in den Medien eifrig zu Wort melden, diesen Bericht auch wirklich gelesen haben. Beispielsweise sind bereits im Neutralitätsbericht 1993 die Grundlagen für eine engere internationale Kooperation mit der Nato gelegt. Im Zusammenhang mit Sanktionen wird weitsichtig Folgendes festgehalten: "Wenn Sanktionen gegenüber einem Rechtsbrecher oder Friedensstörer ergriffen werden, der Völkerrecht oder andere gemeinsam eingegangenen Verpflichtungen wie z. B. die KSZE-Grundsätze" – die Grundsätze der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, heute OSZE – "verletzt hat, so können diese Massnahmen eine dem Frieden dienende Ordnungsfunktion haben. Sie stehen dann mit Sinn und Geist der Neutralität im Einklang."

Wie erwähnt, geht der Neutralitätsbericht 1993 aber von einer anderen Sicherheitsordnung in Europa aus, einer Ordnung, die auf den Prinzipien der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beruht: Achtung der Souveränität, Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Regelung von Streitfällen, Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Der russische Einmarsch in die Ukraine zeigt: Ist ein Machthaber am Werk, der das Rad der Geschichte zurückdrehen will und sich um alle diese Prinzipien foutiert, dann sind Frieden, Sicherheit, Demokratie und Wohlergehen in Gefahr. Wir sind uns darum einig, dass hier nicht allein ein Krieg gegen die Ukraine stattfindet. Es ist auch ein Krieg gegen unsere Werte, gegen unsere Sicherheit. Darum wirft dieser Krieg auch ein neues Schlaglicht auf unsere Neutralität, die nicht Selbstzweck, sondern ein Instrument ist – ein Instrument, das der Unabhängigkeit und Sicherheit unseres Landes dienen soll.

In diesem Kontext ist es verständlich, dass auch die Frage der Waffenlieferungen in einem neuen Licht beurteilt werden muss, zumindest ist dies zu prüfen. Dies erfordert allerdings einen klaren Kompass. Die OSZE-Prinzipien könnten gegebenenfalls als Leitlinien dienen. Auch die Frage der sogenannt eigenständigen Sanktionen, wie sie im Nationalrat beschlossen wurden, muss wohl in einem grösseren neutralitätspolitischen Kontext überlegt und entschieden werden.

3. Formellen Rahmen klären: Die aktuelle Neutralitätsdebatte differenziert im Grunde genommen zwischen drei Polen: erstens völkerrechtliche Pflichten, die ein neutrales Land einhalten muss; zweitens ein allfälliger Swiss Finish im innerstaatlichen Recht, beispielsweise bei der Frage der Waffenlieferungen; drittens die Neutralitätspolitik. Eine Aktualisierung des Neutralitätsberichtes von 1993 muss diese Pole sauber herausarbeiten. Die Neutralitätspolitik ist dabei nicht erratisch. Sie darf, ja, sie muss sich im Laufe der Zeit auf veränderte Umfeldbedingungen einstellen. Das Neutralitätsrecht räumt der Schweiz diesbezüglich ein relativ grosses Mass an Verhaltens- und Handlungsfreiheit ein.

4. Verankerung im innerstaatlichen Recht: Dieser Punkt wurde in der Kommission einlässlich beraten. Vor diesem Hintergrund ist es auch zentral, wie die Verankerung der Neutralitätspolitik im innerstaatlichen Recht konzipiert ist. Die Neutralität findet sich in den Kompetenzartikeln der Bundesverfassung. Der Bundesrat hat mehrmals festgehalten, dass er eine weitergehende Verankerung des Kerninhaltes der Neutralität in der Bundesverfassung oder in nationalen Gesetzen als nicht zweckmässig erachtet, da dies den sicherheits- und aussenpolitischen Spielraum der Schweiz einschränken würde. Dieser Auffassung pflichtet die APK des Ständerates bei.

Stellen Sie sich vor, wir hätten vor ein paar Jahren detaillierte materielle Neutralitätsbestimmungen in die Verfassung oder in ein Gesetz geschrieben. Es ist ziemlich wahrscheinlich, dass dieser Rahmen für die heutige Situation nicht mehr passen würde. Eine dynamische Entwicklung und Anwendung der Neutralitätspolitik muss möglich sein, und eine solche dynamische Entwicklung ist auch zentral. Darum ist vorliegend auch das Instrument des Postulates richtig: Wir verlangen einen aktualisierten Bericht.

5. Neue sicherheitspolitische Herausforderungen unabhängig vom aktuellen Ukraine-Krieg: Es darf nicht übersehen werden, dass sich unabhängig vom Ukraine-Krieg neue sicherheitspolitische Herausforderungen stellen, die eine neutralitätspolitische Einordnung erfordern. Zu denken ist beispielsweise an den Umgang mit neuen Konfliktbildern, z. B. im Zusammenhang mit nicht staatlichen Akteuren, oder an neuartige Konflikte im digitalen Raum. Diese Punkte finden

Sie am Ende des Postulates; die Aufzählung ist im Übrigen nicht abschliessend.
Ich komme zum Schluss: Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass der Bundespräsident den Auftrag erteilt hat, bis im Sommer einen Bericht zur Neutralität zu erarbeiten. Für die Kommission ist klar, dass infolge dieses Postulates das Endprodukt ein Bericht sein wird, der durch den Gesamtbundesrat zu verabschieden ist. Das ist auch wichtig, weil verschiedene Departemente direkt oder indirekt tangiert sind, insbesondere das VBS – Stichworte Militär, Sicherheit –, das WBF in Bezug auf Sanktionen, das EJPD sowieso, das UVEK im Zusammenhang mit Überflugrechten und der Versorgungssicherheit und auch das EFD im Zusammenhang mit internationalen Finanzfragen. Es ist also eine klassische Regierungs- und nicht eine Departementsübung. Es ist selbstverständlich auch eine hochstrategische, eine hochpolitische Frage für unser Land.
Wenn wir diesen Auftrag nun erteilen, dann hat der Bundesrat zwei Jahre Zeit, den Bericht zu erstellen. Er kann mit einer Begründung gegenüber dem Parlament diese Frist sogar verlängern. Dies ist angesichts der dynamischen Lage, in der wir uns befinden, ein Punkt, der wichtig ist und den wir in der Kommission auch erörtert haben. Der Bundesrat hat also einen Spielraum. Er wird sich wohl auch gut überlegen, welches das richtige Momentum für die Verabschiedung seines Berichtes ist.
Die APK hat das vorliegende Postulat einstimmig verabschiedet. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Annahme. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Cassis Ignazio, presidente della Confederazione: Signor consigliere agli Stati Würth, la ringrazio per le sue affermazioni quale relatore di commissione per la contestualizzazione di un tema di grande attualità, di politica interna come di politica estera. È un tema che si presenta ogniqualvolta la Svizzera vive una crisi internazionale, come è il caso ora con la situazione attuale, e necessita, come lei lo ha giustamente ricordato, di una riflessione collettiva che non si limiti agli aspetti mediatici ma sia approfondita in Parlamento.
Mit dem Postulat der APK Ihres Rates soll der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament einen aktuellen, departementsübergreifenden Neutralitätsbericht zu unterbreiten. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine gibt es tatsächlich viele Fragen zur Neutralität. Es braucht eine vertiefte Analyse und eine Diskussion darüber, was wir heute unter Neutralität verstehen und wie wir sie gestalten wollen. Aus diesem Grund habe ich bereits im März, wenige Wochen nach Beginn des Krieges, den Auftrag für einen neuen Neutralitätsbericht erteilt. Deshalb beantragt der Bundesrat die Annahme des Postulates.
Unsere Neutralität ist kein starres Gebilde. Wir müssen sie immer wieder nach der Realität ausrichten, wie es uns durch den Berichterstatter der Kommission eben gut in Erinnerung gerufen worden ist. Seit der letzten Auslegeordnung zur Neutralität im Jahr 1993 hat sich unser Umfeld stark verändert. Denken Sie nur schon daran, dass wir damals noch gar nicht in der UNO waren. Jetzt sind wir im UNO-Sicherheitsrat. Von Zeit zu Zeit muss unsere Neutralitätspolitik überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie unsere Interessen und Werte möglichst gut wahrt.
Mein Departement hat mit den Arbeiten begonnen. Die Arbeiten betreffen alle Departemente. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass über eine solche Frage der Gesamtbundesrat entscheidet. Der Bericht will die Entwicklung der Neutralität in den letzten dreissig Jahren aufarbeiten. Zudem wird der Bericht die neusten Entscheide des Bundesrates in Bezug auf den Krieg in der Ukraine einordnen. Weiter soll er Optionen beinhalten, wie die Neutralität, vor allem die Neutralitätspolitik, weiterentwickelt werden kann, und so eine Richtung für die weitere Diskussion darüber vorgeben, wie wir unsere Neutralität in Zukunft ausgestalten wollen.
A partir du rapport sur la politique de sécurité 2021, le DDPS procédera également à une évaluation de la guerre en Ukraine et présentera un rapport complémentaire au rapport sur la politique de sécurité au plus tard d'ici à la fin de l'année. Cet autre rapport mettra notamment en lumière les répercussions de la guerre sur la situation sécuritaire en Europe et les possibilités de coopération en matière de politique de sécurité.
Les travaux sous l'égide de mon département et les travaux sous l'égide du DDPS se dérouleront en parallèle. Ils seront strictement et étroitement coordonnés, et une coordination est également prévue avec les autres départements concernés. Evidemment que la définition de la politique de neutralité va impacter la politique extérieure et la politique de sécurité de notre pays.
Je vous propose donc, au nom du Conseil fédéral, d'accepter ce postulat.

Angenommen – Adopté

22.3118

Motion Minder Thomas. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung

Motion Minder Thomas. Interventions militaires du Conseil de sécurité de l'ONU. Associer l'Assemblée fédérale aux décisions

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Minder Thomas (V, SH): Die Schweiz ist letzten Donnerstag in den Sicherheitsrat der UNO gewählt worden, dies als nichtständiges Mitglied für die kommenden zwei Jahre. Während die Schweiz ihre Kandidatur vor einem Jahrzehnt minutiös aufgegleist und geplant hat, hat sie respektive haben wir in einem anderen Bereich die Hausaufgaben noch nicht ganz zufriedenstellend gemacht. Dieser Bereich betrifft das innerstaatliche Verhältnis zwischen der obersten Gewalt im Bunde, also uns, und der Exekutive. Die Organe der UNO und ihre Unterorganisationen und Kommissionen verabschieden jährlich etwa 2000 Resolutionen und Entscheide. Es ist klar, dass der EDA-Delegation in New York dabei ein Handlungsspielraum gewährt werden muss.
Mit der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat sind wir fortan nicht mehr nur eine Stimme von 193, sondern eine von 15. Noch viel wichtiger ist: Während selbst Resolutionen der UNO-Generalversammlung völkerrechtlich keine bindende Wirkung nach sich ziehen, ermächtigt Kapitel VII der UNO-Charta den Sicherheitsrat, bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen Massnahmen zu erlassen, sogenannte Zwangsmassnahmen. Diese entfalten für die Staatengemeinschaft und insbesondere für die betroffenen Länder völkerrechtlich bindende Wirkung.
Die zentrale Frage, die sich nun stellt und die im Mittelpunkt meines Vorstosses steht, ist folgende: Soll der Bundesrat alleine über solche bindenden völkerrechtlichen Massnahmen oder gar militärische Interventionen entscheiden? Wäre es nicht angebracht, bei einer so zentralen Frage das Parlament mit einzubeziehen? Auch demokratiepolitisch wäre es für das Bild der Schweiz nach aussen, für das Bild der Schweiz in der Staatengemeinschaft, extrem wichtig, so zentrale, völkerrechtlich bindende Entscheide demokratisch breiter, also im Parlament, absegnen zu lassen. Der Sicherheitsrat kann Sanktionen wie Reiserestriktionen oder Waffenexportverbote erlassen oder auch UNO-Friedensoperationen starten. Nach

dem Russland-Krieg sollte auch das Parlament einer UNO-Friedensoperation zustimmen können und nicht nur der Bundesrat.
Gemäss Artikel 42 der Charta kann der Sicherheitsrat "mit Luft-, See- oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Massnahmen durchführen". Er kann in extremis eine militärische Intervention autorisieren. Das können "Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft-, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen" sein. Seit der Gründung der UNO 1945 sind solche Interventionen erst dreimal autorisiert worden: während des Korea-Kriegs 1950 bis 1953, im ersten Golfkrieg 1990 und in Libyen 2011.
Die vorliegende Motion zielt also nur auf die äusserst seltenen, aber dafür sehr weitgehenden Resolutionen für eine militärische Intervention ab. Mein Vorstoss ist also mehr als verhältnismässig. Er will das Parlament als höchste Instanz im Lande lediglich im seltenen, aber weltpolitisch bedeutendsten Fall mit einbeziehen. Die Motion verlangt nicht einmal eine gesetzliche Anpassung. Die gesetzlichen Grundlagen für den Miteinbezug der Legislative sind in der Bundesverfassung längst gegeben: Zwar vertritt der Bundesrat die Schweiz nach aussen, doch gemäss Artikel 166 der Bundesverfassung beteiligt sich die Bundesversammlung an der Gestaltung der Aussenpolitik.
Wie hier genau vorgegangen werden soll, definiere ich bewusst nicht. Die extrem seltene Resolution für eine militärische Intervention kommt nicht über Nacht. Die Lage spitzt sich zu, das wird nicht in 48 Stunden entschieden. Eine solche Verschärfung bahnt sich innert Wochen an. UNO-Resolutionen werden bekanntlich verschärfend hochgefahren. Es bleibt also genügend Zeit, um die Bundesversammlung zu konsultieren. Die letzte militärische Intervention, jene im Libyen-Konflikt, passierte 2011 mit der Resolution 1973. Es dauerte drei Wochen – vom 26. Februar bis zum 17. März 2011 –, bis sich der UNO-Sicherheitsrat für diesen militärischen Schlag entschieden hatte.
Wenn es zeitlich nicht möglich wäre, auf den Entscheid der Bundesversammlung zu warten, so müsste der Bundesrat zumindest die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen konsultieren. Die Kaskade des Einbezugs des Parlamentes ist in Artikel 152 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes schon parlamentsrechtlich zwingend vorgesehen: "Der Bundesrat konsultiert die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen zu wesentlichen Vorhaben [...]." Wo, wenn nicht beim Erlass von militärischen Sanktionen, ist von Wesentlichkeit auszugehen? Auch der Bundesrat räumt in seiner Antwort ein, dass er, gestützt auf Artikel 152 des Parlamentsgesetzes, die Präsidenten der APK vorgängig konsultieren würde. Dieses Zugeständnis ist erfreulich, genügt aber freilich nicht, da die APK-Präsidenten oder -Präsidentinnen nur dann zu konsultieren sind, wenn die Kommissionen nicht rechtzeitig angehört werden können. Die Konsultation der Präsidenten steht als zwingende Forderung schon jetzt in Artikel 152 des Parlamentsgesetzes. Der Bundesrat muss das schon heute machen.
Wie gesagt, das Parlamentsgesetz sieht eine Kaskadenordnung vor. Der Bundesrat darf nicht einfach von vornherein bloss an die Präsidenten gelangen. Vielmehr ist, soweit es die Dringlichkeit erlaubt, das Parlament als Ganzes mit einzubeziehen oder sonst immerhin die Kommissionen.
Ich bin mir bewusst, dass andere Staaten nicht so weit gehen. In den meisten Ländern hat das Parlament in der Aussenpolitik wenig bis gar nichts zu sagen. Der Unterschied ist aber, ich wiederhole es, dass wir nun einmal den erwähnten Artikel 166 der Bundesverfassung und Artikel 152 des Parlamentsgesetzes haben, die von unseren früheren Kolleginnen und Kollegen errungen worden sind. Es liegt nun an uns, auf diese uns zugewiesenen Kompetenzen zu pochen und das Heft in Sachen UNO-Sicherheitsrat nicht komplett aus der Hand zu geben. Der UNO-Sicherheitsrat ist aussenpolitisch eine Weltbühne. Da dürfen das Parlament und die Aussenpolitischen Kommissionen nicht aussen vor stehen.
In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Motion.

Cassis Ignazio, président de la Confédération: La semaine dernière, la Suisse, nous tous, avons été élus au Conseil de sécurité de l'ONU. J'étais moi-même présent à New York: 187 Etats sur 192 ont voté pour la Suisse. C'est un excellent résultat, qui nous permet d'entamer notre mandat au Conseil de sécurité en janvier prochain avec un soutien fort de la part de la communauté internationale.

La motion que nous discutons charge le Conseil fédéral d'associer l'Assemblée fédérale à toute décision concernant une éventuelle intervention militaire que le Conseil de sécurité serait appelé à prendre pendant notre mandat.

L'implication du Parlement est un thème qui me tient à coeur. C'est un thème important pour tout le Conseil fédéral. Voilà pourquoi il a été traité en détail dans le rapport du Conseil fédéral, le 11 septembre 2020, en réponse à un postulat de votre Commission de politique extérieure intitulé "Siège de la Suisse au Conseil de sécurité de l'ONU. Implication du Parlement". Les deux Commissions de politique extérieure ont passé en revue les options d'implication proposées par le Conseil fédéral. Les deux commissions sont parvenues à la conclusion que les options sur la table garantissaient les droits de participation du Parlement dans le respect de la répartition des compétences telle qu'elle est prévue par la Constitution fédérale.

Darauf basierend, haben die Aussenpolitischen Kommissionen dem Bundesrat alle von ihnen gewünschten Modalitäten des Einbezugs mitgeteilt. Ich habe den beiden APK die vollständige Umsetzung daraufhin selber schriftlich bestätigt. Das Parlament wird also während unseres Einsitzes eng einbezogen. Es erhält weitgehende Informations- und Konsultationsrechte.

Was heisst das konkret mit Bezug auf die Motion? Artikel 152 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes sieht die Möglichkeit vor, dass der Bundesrat bei aussenpolitischen Grundsatzentscheiden die Präsidenten der APK konsultiert. Auf den Sicherheitsrat gemünzt, betrifft dies zum einen die Genehmigung einer militärischen Intervention, also den Fall, den Sie, Herr Ständerat Minder, in Ihrer Motion im Auge haben. Der andere Anwendungsfall ist die Schaffung eines neuen Sanktionsregimes durch den Sicherheitsrat. Beide Fälle werden, gemäss Entscheid des Bundesrates in Zusammenarbeit mit den APK, gleich behandelt. Dabei steht es den Präsidenten der APK frei, innerhalb der Fristen weitere Kommissionsmitglieder zu konsultieren. Ich weiss, dass sich die Präsidenten schon heute Gedanken zu den genauen Modalitäten machen, also dazu, wie sie dies handhaben wollen.

Ein Wort hier zu den Fristen: Auf Wunsch der APK Ihres Rates hat das EDA einen Zusatzbericht zur Autorisierung militärischer Interventionen durch den Sicherheitsrat verfasst. Der Bericht, von dem Ihnen einige Auszüge durch Ständerat Minder vorgetragen wurden, zeigt, dass bei der Verabschiedung solcher Resolutionen nicht viel Zeit für die Konsultation der APK bleibt. Entscheide müssen relativ schnell getroffen werden, wenn nötig auch innerhalb von 24 Stunden. Die APK werden jedoch so rasch als möglich über Entwicklungen informiert, die zu Beschlüssen über ein neues Sanktionsregime oder eine militärische Intervention führen können. Zudem ist vorgesehen, dass die APK standardmässig an jeder ihrer Sitzungen Informationen zu den behandelten und den zu erwartenden Geschäften im Sicherheitsrat erhalten.

Fazit: Die mit den APK vereinbarte Option, in dringenden Fällen die APK-Präsidenten zu konsultieren, ermöglicht es, die aussenpolitische Handlungsfähigkeit mit der in der Bundesverfassung festgelegten Verantwortlichkeit in Einklang zu bringen. Die in der Motion genannten Optionen würden es der Schweiz indes nicht ermöglichen, innerhalb der allenfalls sehr kurzen Fristen zu einer Abstimmungsposition zu gelangen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Klarstellung zu einem Element in der Begründung der Motion: Als Mitglied des Sicherheitsrates unterliegt die Schweiz gegenüber der UNO keinen zusätzlichen Verpflichtungen. Die UNO-Charta verpflichtet die Mitgliedstaaten beispielsweise nicht dazu, mit Personal zur Umsetzung eines Beschlusses des Sicherheitsrates beizutragen.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Bundesrat die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3118/5195)
Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 23 Stimmen
(3 Enthaltungen)

22.3361

Interpellation Carobbio Guscetti Marina. Die Schweiz muss alle internationalen Bemühungen, die für die Kriegsverbrechen in der Ukraine Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, unterstützen

Interpellation Carobbio Guscetti Marina. La Suisse doit soutenir les efforts internationaux visant à ce que les responsables de crimes de guerre en Ukraine répondent de leurs actes

Interpellanza Carobbio Guscetti Marina. La Svizzera deve sostenere tutti gli sforzi internazionali per far sì che i responsabili dei crimini di guerra in Ucraina siano chiamati a rispondere dei loro atti

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.

21.3976

Motion APK-N. Krise in Afghanistan. Beitrag der Schweiz zu Stabilität und Frieden in der Region

Motion CPE-N. Crise en Afghanistan. Contribution de la Suisse à la stabilité et à la paix dans la région

Nationalrat/Conseil national 10.03.22
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Bischof Pirmin (M-E, SO), für die Kommission: Die Motion verlangt, dass der Bundesrat seine Bemühungen für die Stabilität in Afghanistan und zur Stärkung der Menschenrechte intensiviert. Weiter soll dem Parlament, falls nötig, ein Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe in Afghanistan unterbreitet werden.

Der Nationalrat hat diese Motion in der Frühjahrssession 2022 mit 112 zu 55 Stimmen angenommen. Ihre Kommission beantragt Ihnen nun mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Es gibt keine Minderheit.

Die Erwägungen der Kommission sind die folgenden: Auch Ihre Kommission ist sehr besorgt über die Menschenrechts- und Sicherheitslage in Afghanistan. Wenn man mit dem wenigen Positiven beginnen will: Zumindest die Sicherheitslage hat sich in dem Sinne verbessert, dass nach der Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan keine kriegerischen Ereignisse mehr stattfinden. Aber dann ist es mit dem Positiven auch schon zu Ende.

Die Menschenrechtslage hat sich massiv verschlechtert und scheint sich auch weiterhin zu verschlechtern. Zwar ist die Situation in den verschiedenen Teilen Afghanistans – in Kabul, in Kandahar oder in Herat – unterschiedlich, aber insbesondere die Situation in Kandahar ist beunruhigend, namentlich was die Frauenrechte betrifft. Es ist festzustellen, dass die ursprünglichen Versprechungen des Taliban-Regimes betreffend die Frauenrechte grösstenteils nicht eingehalten wurden. Es ist heute auch festzustellen, und das ist menschenrechtlich sehr beunruhigend, dass die Kindersterblichkeit in Afghanistan massiv zunimmt, dass der Kinderhandel und der Menschenhandel generell in Afghanistan zunehmen. Es gibt Berichte von Organhandel – mit ähnlichen Auswirkungen. Die Schweiz engagiert sich in diesem Bereich aber bereits sehr stark.

Sie haben gesehen, dass die Motion zwei Ziffern umfasst:

In Ziffer 1 wird die Intensivierung der guten Dienste verlangt. Das wird durch die Schweiz gemacht. Die Schweiz hat an entsprechenden Konferenzen auch teilgenommen. Verschiedentlich hat sie auch mit Vertretern des Taliban-Regimes in Genf konferiert und klare Forderungen menschenrechtlicher Art deponiert, auch wenn diese grösstenteils nicht erfüllt worden sind.

Zu Ziffer 2 ist zu sagen, dass der Bundesrat ja am 8. September 2021 einen zusätzlichen Nachtragskredit beantragt hat, der auch genehmigt wurde. Das Gleiche gilt dann auch wieder für das Jahr 2022. Diesbezüglich hat unser Bundespräsident am 31. März 2022 an der Geberkonferenz für Afghanistan zusätzliche 30 Millionen Franken für das Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Zudem möchte die Schweiz in Zukunft vier Mitarbeitende im schweizerischen Kooperationsbüro in Islamabad beschäftigen, um dort vor Ort zu sein.

Die Massnahmen, die die Schweiz bisher ergriffen hat, sind verhältnismässig und gross, auch grösser als bei anderen Krisensituationen. Die Kommission befürwortet das, möchte aber auch nicht, dass einzelne Krisenregionen dieser Welt gegeneinander ausgespielt werden. Die Nachtragskredite, von denen wir jetzt sprechen, sind zusätzlich gesprochen worden und werden mit anderen Einsparungen innerhalb des EDA gegenfinanziert, aber nicht zulasten anderer Krisenregionen.
Einige Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass der Einsatz der Schweiz für die Stabilität in der Region noch grösser sein und die lokale Bevölkerung von der Schweiz stärker unterstützt werden sollte.
Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, die Motion der APK-N abzulehnen.

Cassis Ignazio, presidente della Confederazione: Credo che prima di entrare nel merito del testo della mozione sia necessario ricordare due questioni di principio. La prima è che una crisi purtroppo non scaccia un'altra, anche se la percezione potrebbe essere questa. In questo momento viviamo una percezione di crisi importante in Ucraina e tendiamo a dimenticare gli altri conflitti armati aperti nel mondo come quello in Afghanistan, ma possiamo menzionare anche la Siria, lo Yemen, la Libia e altri Stati estremamente sotto pressione.
Non dimentichiamo neanche che una crisi peggiora un'altra crisi. Le difficoltà di approvvigionamento alimentare che stanno vivendo i territori in conflitto armato nel mondo, soprattutto nell'Africa del Nord e nel Medio Oriente, sono importanti. Quindi occorre ricordarsi sempre – malgrado in qualche modo l'attualità mediatica sottolinei determinati crisi – che le altri crisi continuano ad esistere. La Svizzera e il Consiglio federale non hanno mai perso di vista i restanti focolai di crisi nel mondo.
Ich komme nun zur Motion: Sie haben im letzten Dezember einen Nachtragskredit von 23 Millionen Franken für die humanitäre Hilfe in Afghanistan und in der Region bewilligt. Dafür möchte Ihnen der Bundesrat danken. Zusätzlich hat die DEZA letztes Jahr diverse interne Kreditverschiebungen zugunsten der humanitären Hilfe in diesem Land vorgenommen. Das reguläre Budget für Afghanistan und die Region für 2022 beläuft sich auf 30 Millionen Franken. Die Umsetzung erfolgt über unabhängige internationale Organisationen und lokale NGO, die seit Jahren im Land arbeiten. Der Kommissionspräsident hat das als Berichterstatter gut zusammengefasst.
Dank internationalen Hilfsgeldern von insgesamt über 1,8 Milliarden US-Dollar konnten fast 20 Millionen Menschen in allen Teilen Afghanistans mit lebensrettender Hilfe erreicht werden. Ich rede von wirklich lebensrettender Hilfe: Es geht um Nahrung, um sauberes Wasser, um Gesundheitsversorgung, um Schutz, um Unterkunft und selbstverständlich auch um Bildung. So konnte die Not über die Wintermonate gelindert werden.
Die humanitäre Situation bleibt aber dramatisch. Über die Hälfte der Bevölkerung ist dringend auf Nahrungsmittel angewiesen. Fast fünf Millionen Kinder und stillende Mütter sind von Unterernährung bedroht. Zudem haben die Taliban die Rechte von Frauen und Mädchen stark eingeschränkt. Die Schweiz verurteilt in verschiedenen Gremien den Entscheid der Taliban, die Schulen für über-12-jährige Mädchen geschlossen zu halten. Die Schweiz unterstreicht dabei nicht nur die Menschenrechte, sondern auch die Tatsache, dass Frauen bei der Entwicklung eines Landes eine zentrale Rolle einnehmen. Soweit möglich, unterstützen wir Projekte von lokalen Frauenorganisationen.
Le Conseil fédéral examine en permanence comment la Suisse peut contribuer à améliorer la situation en Afghanistan. Ainsi, mon département a entrepris des voyages de reconnaissance à Kaboul. A partir de septembre 2022, l'équipe de mon département sera basée à Islamabad, d'où nous effectuerons d'autres missions en Afghanistan. Il était question, vous vous en rappelez, surtout les membres de la commission, de revenir sur place avec notre bureau de coopération, mais nous y avons renoncé pour l'instant à cause des conditions instables sur le plan sécuritaire. Ces missions, que nous accomplirons néanmoins, mais à partir d'un lieu situé près de l'Afghanistan, permettront à mon département de mieux évaluer la situation sur place, d'entretenir son réseau, de continuer le travail qui avait été fait avant la révolution des talibans et d'instaurer la confiance avec nos collaborateurs.
Pour toutes ces raisons, le Conseil fédéral estime que les demandes de la motion sont déjà satisfaites. Il vous demande ainsi, comme la majorité de la commission, de rejeter cette motion.

Abgelehnt – Rejeté

22.031

Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Minderheit
(Schmid Martin, Burkart, Maret Marianne, Minder, Rieder)
Rückweisung der Vorlagen 1 und 2 an den Bundesrat
mit dem Auftrag, die Sicherstellung der Stromversorgung und nicht die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund zu stellen. Der Bund soll bei akuter Gefährdung der Stromversorgung alle Energieunternehmen, welche systemrelevante Funktionen wahrnehmen und selbst alle möglichen Sanierungsmassnahmen ausgeschöpft haben (Eigenkapitalerhöhungen, Devestitionen, Veräusserungen von Beteiligungen usw.), mit finanziellen Mitteln unterstützen können, um die Stromversorgung sicherzustellen. Die Unterstützung ist gekoppelt an die direkte oder analoge Anwendung der Regeln des Sanierungsverfahrens. Eigentümer und Gläubiger sind angemessen mit einzubeziehen; die Elcom kann dabei als Sachwalterin eingesetzt werden. Eingriffe in die Geschäftstätigkeit sind zulässig.

Antrag Engler
Rückweisung der Vorlagen 1 und 2 an den Bundesrat
mit dem Auftrag, die Sicherstellung der Stromversorgung und nicht die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund zu stellen. Der Bund soll bei akuter Gefährdung der Stromversorgung alle Energieunternehmen, welche systemrelevante Funktionen wahrnehmen, mit finanziellen Mitteln unterstützen können, um die Stromversorgung sicherzustellen.

Proposition de la minorité
(Schmid Martin, Burkart, Maret Marianne, Minder, Rieder)
Renvoyer les projets 1 et 2 au Conseil fédéral
avec mandat de mettre l'accent sur la garantie de l'approvisionnement en électricité et non sur le sauvetage d'entreprises. En cas de menace aiguë pour l'approvisionnement en électricité, la Confédération doit pouvoir soutenir financièrement toutes les entreprises énergétiques qui remplissent des fonctions d'importance systémique et qui ont elles-mêmes épuisé toutes les mesures d'assainissement possibles (augmentations de capital propre, désinvestissements, ventes de participations, etc.), afin de garantir l'approvisionnement en électricité. L'aide est couplée à l'application directe ou analogue des règles de la procédure d'assainissement. Les propriétaires et les créanciers doivent être impliqués de manière adéquate; dans ce cadre, l'Elcom peut faire office de commissaire. Les interventions dans les activités des entreprises sont autorisées.

Proposition Engler
Renvoyer les projets 1 et 2 au Conseil fédéral
avec mandat de mettre l'accent sur la garantie de l'approvisionnement en électricité et non sur le sauvetage d'entreprises. En cas de menace aiguë pour l'approvisionnement en électricité, la Confédération doit pouvoir soutenir financièrement toutes les entreprises énergétiques qui remplissent des fonctions d'importance systémique afin de garantir l'approvisionnement en électricité.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir führen die Eintretensdebatte und die Debatte über die Rückweisungsanträge gemeinsam.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Ein anderer Antrag liegt nicht vor. Die Komplexität, die Aussergewöhnlichkeit und auch die Tragweite der Vorlage zwingen mich als Berichterstatter trotzdem dazu, eingehend in die Vorlage einzuführen. Der Ihnen zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf und der dazugehörende Entwurf eines Bundesbeschlusses sind in vielerlei Hinsicht aussergewöhnlich.
Mit 10 Milliarden Franken aussergewöhnlich hoch ist der Verpflichtungskredit, den uns der Bundesrat für die subsidiäre Gewährung von Darlehen an systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft beantragt.
Aussergewöhnlich war auch die Vorberatung dieser Vorlage in der Kommission. Der Bundesrat beantragt, das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft gemäss Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung für dringlich zu erklären und sofort, das heisst vor Ablauf der Referendumsfrist, in Kraft zu setzen. Die ursprüngliche Absicht des Bundesrates, dies bereits während der laufenden Sommersession zu tun, zerschlug sich, da es das Büro des Nationalrates ablehnte, die Vorlage im Dringlichkeitsverfahren zu behandeln. Unser Rat ist daher Erstrat. Unsere Kommission erkannte ihrerseits eine sachliche und eine zeitliche Dringlichkeit und bemühte sich, die Vorlage so rasch wie möglich zu beraten, sodass unser Rat heute darüber befinden kann.
Der Bundesrat hat die Botschaft zum beantragten Bundesgesetz und zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit am 18. Mai verabschiedet und am 23. Mai im Bundesblatt publiziert. Am gleichen Tag beriet unsere Kommission die Vorlage an einer ausserordentlichen Sitzung. Bereits zwei Wochen zuvor, am 10. Mai, führte die Kommission ebenfalls an einer Zusatzsitzung während eines ganzen Tages in Anwesenheit und unter Mitwirkung von Bundesrätin Sommaruga sowie von Vertretern des BFE, des EFD und der Elcom eine erste Aussprache zu dem vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebenen Rettungsschirm durch. Der Aussprache gingen Anhörungen der CEO und CFO der drei grossen Schweizer Stromkonzerne BKW, Axpo und Alpiq voraus sowie die Anhörung eines ausgewiesenen Experten des Stromhandels.
Das von der Kommission angeschlagene Tempo hatte den Nachteil, dass an der Sitzung vom 23. Mai einige Kommissionsmitglieder bei der Beratung der Vorlage nicht dabei sein konnten und sich vertreten lassen mussten. Überraschend ist angesichts der Dimension und der Tragweite der Vorlage vielleicht die Tatsache, dass die Kommission ohne Gegenantrag und einstimmig auf die Vorlage eingetreten ist und dass aus der Kommission und nun auch aus dem Rat zur von der Kommission in verschiedener Hinsicht abgeänderten Vorlage "nur" Rückweisungsanträge und keine Minderheitsanträge vorliegen. In der Gesamtabstimmung nahm die Kommission den bereinigten Gesetzentwurf und den Entwurf des Bundesbeschlusses mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich an.
Ich werde Ihnen nun die Ausgangslage darlegen und erläutern, weshalb Eintreten auf die Vorlage in der Kommission unbestritten war. Sollten Sie die Rückweisungsanträge ablehnen, werde ich in der Detailberatung einige von der Bundesratsvorlage abweichende Anträge der Kommission erläutern. Das wird dann wesentlich weniger Zeit in Anspruch nehmen als mein Votum zum Eintreten und zu den Rückweisungsanträgen.
Um was geht es? Um diese Frage zu beantworten, muss ich effektiv etwas ausholen und zuerst den Strommarkt erläutern; ich bitte Sie um Verständnis dafür. Auf den europäischen Energiemärkten kam es ab Juli 2021 zu starken Preisaufschlägen. Erster Auslöser waren schwache Windverhältnisse, welche dazu führten, dass europaweit weniger erneuerbare Energie produziert wurde. Zweiter Auslöser waren die hohen Gas-, Kohle- und CO2-Preise. Die tiefen Gaslagerbestände und die damit verbundenen Versorgungssorgen liessen die Gaspreise stark steigen. Die hohen Gaspreise haben die Wettbewerbsfähigkeit von Kohle im europäischen Brennstoffmix verbessert und damit die Nachfrage nach Kohle erhöht, was wiederum den Kohlepreis nach oben getrieben hat. Das Paket "Fit for 55" war ein wichtiger Treiber im CO2-Markt. Dritter Auslöser war eine tiefere Verfügbarkeit der Kernkraftwerke in Frankreich. Gegen Ende Dezember waren nicht weniger als 15 von total 56 Atomkraftwerken ausser Betrieb. Grund dafür waren einerseits geplante Wartungsarbeiten, andererseits Störungen und festgestellte Sicherheitsmängel. Als Folge all dieser auslösenden Vorkommnisse stiegen die Strompreise auf ein Rekordniveau, zuerst in Frankreich, dann in ganz Westeuropa.
Der am 24. Februar dieses Jahres gestartete Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Situation weiter verschärft. Die Versorgungskrise wurde nochmals verstärkt durch den Beschluss Russlands vom 27. April, durch die über Weissrussland führende Jamal-Pipeline kein Erdgas mehr nach Polen und weiter nach Deutschland zu liefern. Das ist dramatisch. Denn 2021 entfielen EU-weit 18 Prozent der Nettostromerzeugung auf das Verbrennen von Erdgas. Als Folge der reduzierten Verfügbarkeit von Gas sind die Strompreise daher weiter angestiegen. Diese ausserordentliche Situation hat zu einer weiteren unvorhergesehenen Marktentwicklung geführt: Es gibt kaum mehr Strom, der am Markt gekauft oder verkauft werden kann. Der Markt ist praktisch trocken. Das trieb die Preise in den letzten drei Monaten einer Spirale gleich weiter in die Höhe. Wie sich die Situation weiterentwickelt, kann niemand voraussagen – auch die von der Kommission angehörten Experten konnten es nicht. An dieser unsicheren und auch nervösen Marktsituation hat sich bis heute wenig geändert, trotz einer leichten Entspannung im laufenden Monat.
Der vorgestern Dienstag publizierte Terminmarktbericht der Elcom zeigt eindrücklich, wie stark die Preise am Terminmarkt innerhalb eines Jahres gestiegen sind. Lag der Preis für eine Megawattstunde Schweizer Strom bei einem Einjahreskontrakt für eine Stromlieferung im Lieferjahr 2022/23 Anfang Juni des letzten Jahres noch bei rund 60 Euro, waren am 21. Dezember des letzten Jahres 332 Euro, also mehr als das Fünffache, zu bezahlen. Für das Lieferjahr 2023 hat sich in den ersten sechs Monaten der Preis nicht erholt, im Gegenteil. Die Durchschnittspreise am Spotmarkt, das heisst am Markt, an dem Strom zum Tagespreis für den gleichen oder den nächsten Tag gehandelt wird, lagen von Januar bis Mai des letzten Jahres für das Liefergebiet Schweiz bei 58 Euro pro Megawattstunde. Die durchschnittlichen Spotpreise

für den gleichen Zeitraum im Lieferjahr 2022 lagen bei 232 Euro, also viermal höher.
Diese Situation ist für die schweizerischen Energieunternehmen mit einer eigenen Stromproduktion an sich erfreulich. Sie werden mittelfristig von den höheren Strompreisen stark profitieren. Ein Rentabilitätsproblem liegt daher nicht vor, im Gegenteil. Das Problem liegt an einem anderen Ort. Die stromproduzierenden Unternehmen verkaufen ihre Produktion nur zu einem kleinen Teil zum Tagespreis am Spotmarkt, also kurzfristig; der grösste Teil wird auf einen bestimmten Termin verkauft. Dieser kann ein Quartal oder mehrere Quartale, ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre oder sogar bis zu sechs Jahre entfernt sein. Dabei wird die künftige Stromproduktion zu jenem Preis verkauft, der bei Vertragsabschluss für den vorgesehenen Liefertermin am Markt geboten wird.
Die Stromunternehmen auf Käufer- und auf Verkäuferseite sichern sich so gegen Preisschwankungen ab. Dieses Absichern, in der Fachsprache Hedging genannt, ist ein bewährtes Instrument des Risikomanagements. Für diese Absicherungsgeschäfte gibt es zwei Möglichkeiten: erstens das bilaterale Handelsgeschäft, "over the counter" genannt, und zweitens die Leipziger Energiebörse, die European Energy Exchange. Im Jahr 2021 wurden an dieser europäischen Börse 88 Prozent der Geschäfte im Terminmarkt gehandelt, der Rest im Spotmarkt.
Steigt der Strompreis am Terminmarkt, erhöht sich für den Käufer das Risiko. Denn könnte der Verkäufer zum vereinbarten Termin die verkaufte Strommenge nicht liefern, müsste sich der Käufer kurzfristig am Spotmarkt zu einem höheren Preis mit der benötigten Strommenge eindecken. Bei sinkenden Preisen liegt dieses Risiko umgekehrt beim Verkäufer.
Bei den über die Energiebörse abgewickelten Termingeschäften müssen Verkäufer und Käufer daher bei Geschäftsabschluss liquide Mittel, d. h. Bargeld, quasi als Sicherheit auf einem Sperrkonto der Börse hinterlegen. Diese Sicherheit wird "initial margin" genannt. Die "initial margin" ist abhängig vom Preis des gehandelten Kontraktes und von der Volatilität. Bei höherer Volatilität und höheren Preisen steigt auch die zu leistende "initial margin". Steigt in der Folge, d. h. zwischen dem Vertragsabschluss und der Stromlieferung, der Marktpreis für das verkaufte Produkt, muss der Verkäufer die geleistete Sicherheit nach einer entsprechenden Aufforderung, genannt "margin call", im gleichen Umfang erhöhen. Diese weiteren Sicherheiten werden "variation margin" genannt. Die Rückzahlung all dieser Sicherheitsleistungen erfolgt erst, wenn der Strom geliefert und der Vertrag erfüllt ist.
Diese Regel ist zum Schutz der Börse gedacht und dient als Sicherheit für die Marktteilnehmer, da dadurch das Kreditrisiko bei den Marktteilnehmern eliminiert wird. Die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen kann bei starken Preisschwankungen aber auch starke Marktteilnehmer in Liquiditätsprobleme bringen. Das zeigt die Entwicklung in den letzten zwölf Monaten drastisch.
Bei bilateralen Handelsgeschäften ausserhalb des Börsenhandels ist die Situation gleich oder zumindest ähnlich, wenn mit der Gegenpartei eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird. Auch beim Over-the-Counter-Geschäft werden die Gegenparteirisiken regelmässig mit Sicherheiten abgedeckt, bei diesem Geschäftsmodell aber nur die "variation margin", also die Wertänderung im Verlaufe des Kontraktes.
In den letzten Jahren war auf dem Markt ein abnehmendes Interesse festzustellen, langfristige Lieferverträge mit Over-the-Counter-Geschäften abzuschliessen. Der Börsenanteil erhöhte sich entsprechend. Dies hat sich aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen nun grundlegend geändert. Die Marktteilnehmer versuchen heute, möglichst viele Hedges zurückzukaufen und auf bilaterale Verträge zu wechseln.
In der Schweiz verfolgen die Energieunternehmen grundsätzlich eine dreijährige Absicherungsstrategie. Wäre diese linear, so wäre Ende Jahr das erste Frontjahr zu 100 Prozent, das zweite Frontjahr zu 66 Prozent und das dritte Frontjahr zu 33 Prozent abgesichert. Das heisst, per Ende eines Geschäftsjahres ist jeweils die doppelte Produktionsmenge über drei Lieferjahre abgesichert. Die jährliche Produktionsmenge aus Kernenergie und Wasserkraft beträgt in der Schweiz rund 60 Terawattstunden. Die davon abgesicherte Menge untersteht beim Börsenhandel dem Liquiditätsrisiko, beim Over-the-Counter-Geschäft dem Kreditrisiko. Der Rest ist von den Marktentwicklungen abhängig, mit entsprechenden Preisrisiken.
Der Handel an der Börse erfordert im Vergleich zum gleichen Zeitpunkt vor einem Jahr enorme Sicherheiten. Schätzungen zufolge waren im Februar dieses Jahres an der europäischen Energiebörse rund 70 Milliarden Euro Barmittel hinterlegt. In normalen Jahren liegt der Betrag bei etwa 5 Milliarden Franken. So weit meine Erläuterungen zum Strommarkt und zum Stromhandel.
Ich komme nun zur Vorlage. Die steigenden Strompreise und die mit dem Stromhandel verbundenen Regeln zur Absicherung des Gegenparteirisikos führen seit Monaten zu einer starken Erhöhung der Sicherheitsleistungen und damit auch zu einer Erhöhung der Liquiditätsrisiken der Schweizer Stromunternehmen. Der Bundesrat sieht in dieser Entwicklung das Risiko, dass ein systemkritisches Stromunternehmen die für die Sicherheitsleistungen notwendige Liquidität nicht mehr aufbringen kann. Im Falle einer Illiquidität, die zur Insolvenz führen kann, wäre der Weiterbetrieb von Produktionsanlagen eigentlich nicht betroffen. Weil das betroffene Unternehmen nicht mehr auf "margin calls" reagieren könnte, würde es jedoch von der Börse ausgeschlossen. Die betroffenen Handelsgeschäfte würden glattgestellt. Das könnte kurzfristig zu einem unkontrollierten Ausfall des betroffenen Unternehmens führen, da der über die Börse geleistete Ausgleich nicht mehr bewerkstelligt werden könnte.
Die grosse Frage ist, ob das System einer solchen Belastung standhält, denn die Unternehmen sind über verschiedenste Verträge miteinander vernetzt. Eine Kettenreaktion im Sinne eines Dominoeffekts, aufgrund dessen die Stromversorgung in der Schweiz gefährdet wäre, lässt sich nach Einschätzung des Bundesrates daher nicht völlig ausschliessen.
In den Anhörungen wurde die Risikoeinschätzung des Bundesrates weitgehend geteilt. Für die Kommission war die Einschätzung der Elcom von besonderer Relevanz. Deren Vertreter betonte zwar, dass wir uns auf einem theoretischen Feld bewegen, da die nötigen Erfahrungen glücklicherweise fehlen; das systemische Risiko wurde aber bestätigt. Der Ausfall eines systemkritischen Stromlieferanten würde auch Dritte und insbesondere deren Vertragspartner gefährden, da sie die Energie alternativ beschaffen müssten. Das wäre im aktuellen Marktumfeld eine grosse Herausforderung und mit hohen Kosten verbunden. Die Kraftwerke wären zwar weiter in Betrieb. Die Schwierigkeit würde aber darin bestehen, sicherzustellen, wie diese Energie nach dem Ausfall des Produzenten und Verkäufers über den Markt oder über eine neue Gegenpartei zum Käufer und damit zum Stromkonsumenten käme.
Die Kommission hat davon Kenntnis genommen, dass die ursprüngliche Vorlage des Bundesrates in der vom 27. April bis zum 4. Mai verkürzt durchgeführten Vernehmlassung unterschiedlich aufgenommen wurde. Der Handlungsbedarf wurde im Grundsatz bestätigt. Die Frage, ob es ein Gesetz braucht, war strittiger, ebenso die Frage nach der Dringlichkeit. Die in Zusammenarbeit mit der Elcom erarbeitete Vorlage wurde daher mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung angepasst. Ich verzichte darauf, Ihnen in der Eintretensdebatte die vielen Änderungen aufzuzählen, die im Vergleich zum in die Vernehmlassung gegebenen Entwurf vorgenommen wurden. Teilweise werde ich in der Detailberatung darauf eingehen.
Um Ihnen für den Eintretensentscheid und die Beurteilung der Rückweisungsanträge einen Überblick zu verschaffen, fasse ich dennoch den wesentlichen Inhalt des vom Bundesrat vorgeschlagenen dringlichen Bundesgesetzes zusammen:

1. Das Bundesgesetz soll ein Worst-Case-Szenario verhindern. Es ist in diesem Sinne ein präventives Instrument.

2. Das Bundesgesetz schafft die Rechtsgrundlage dafür, dass der Bund zur Rettung systemkritischer Stromunternehmen Finanzhilfen leisten kann.

3. Die Voraussetzung dafür ist, dass ein systemkritisches Stromunternehmen aufgrund von unvorhergesehenen Entwicklungen illiquid wird oder dass ihm Illiquidität droht.
4. Die Finanzhilfen des Bundes sind subsidiär. Sie kommen erst infrage, wenn die bestehende oder drohende Illiquidität weder durch das betroffene Unternehmen noch durch dessen Finanzierungspartner noch durch seine direkten oder indirekten Eigentümer behoben werden kann.
5. Die Bedingungen für Finanzhilfen des Bundes, die zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Form von Darlehen gewährt würden, sollen so unattraktiv wie möglich und nötig ausgestaltet werden. Dazu gehören unter anderem Transparenzvorschriften, eine marktgerechte Verzinsung samt Risikozuschlag und ein Dividendenausschüttungsverbot.
6. Bei allfälligen Verlusten des Bundes haben sich die Kantone zur Hälfte daran zu beteiligen.
7. Das Gesetz ist von Verfassung wegen zu befristen, wenn es, wie vom Bundesrat beantragt, durch das Parlament für dringlich erklärt wird. Der Bundesrat schlägt eine Befristung bis Ende 2026 vor. Der Bundesrat möchte, dass bis dann Vorschriften bestehen, welche dafür sorgen, dass im Sinne eines Business Continuity Managements wichtige Funktionen wie die Stromproduktion jederzeit weiterbetrieben werden können. Er möchte ein Gesetz zur Integrität und Transparenz des Grosshandels von Strom und Gas erarbeiten. Und er möchte Vorgaben zur Liquidität und Kapitalausstattung der Unternehmen machen.
8. Das dringliche Bundesgesetz untersteht dem nachträglichen fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen und das Gesetz vom Volk abgelehnt, tritt es gemäss Artikel 165 Absatz 2 der Bundesverfassung ein Jahr nach Annahme durch die Bundesversammlung wieder ausser Kraft.

So weit zur Vorlage, nun noch einige weitere Ausführungen: Der definitive Entwurf des Bundesrates wird unter anderem von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren begrüsst, ebenso von zwei der drei grossen Stromunternehmen, nämlich von der Axpo und der Alpiq. Die BKW demgegenüber lehnt die Vorlage zumindest für sich selber ab. Die unterschiedliche Positionierung dieser drei grossen Stromkonzerne hat ihre Gründe. Die BKW verfügt ihrer Meinung nach über ein bereits weit entwickeltes Business Continuity Management. Die ungleiche Betroffenheit und damit auch die ungleiche Positionierung haben aber vor allem mit der Frage zu tun, ob die eigene Produktion auf dem Markt abgesetzt werden muss oder ob sie an gebundene Endkunden geliefert werden kann. Die BKW hat den grössten Anteil an gebundenen Monopolkunden. Weil diese den Strom von der BKW beziehen müssen, gibt es in diesem Bereich auch nichts abzusichern. Unternehmen auf dem freien Markt, wie die Axpo und die Alpiq, die kein Versorgungsnetz und keine gebundenen Kunden haben, verfügen über kein natürliches Hedging, sondern müssen das Volumen- und Preisrisiko über die Börse absichern.

Die Kommission hat bei der Detailberatung einigen Kritikpunkten aus der Vernehmlassung Rechnung getragen und die Vorlage des Bundesrates teilweise abgeändert. Im Vordergrund steht dabei eine Ausweitung des Geltungsbereiches, wie sie vor allem die Kantone fordern. Als systemkritische Unternehmen sollen in diesem Sinne nicht nur Axpo, Alpiq und BKW gelten, sondern auch andere Stromunternehmen, sofern sie insbesondere über einen Versorgungsauftrag und eine Produktion in der Schweiz verfügen, die sie am Markt absetzen. Von der Leistung einer Bereitstellungspauschale sollen diese Unternehmen befreit sein, im Gegenzug aber beim Bezug eines Darlehens einen erhöhten Risikozuschlag leisten müssen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen zum Eintreten ein letzter Punkt: Die Kommission ist sich bewusst, dass der Bundesrat im Bedarfsfall ohne Einbezug des Parlamentes, gestützt auf Notrecht, das Nötige anordnen könnte und auch müsste sowie bei der Finanzdelegation die Freigabe der nötigen Mittel beantragen könnte. Der Bundesrat selber möchte aus staatspolitischen Gründen aber nicht auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage verzichten. Die Kommission teilt diese Haltung. Es wäre ihrer Auffassung nach nicht vertretbar, unter Verweis auf die Notrechtskompetenzen des Bundesrates gemäss Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung auf gesetzgeberische Arbeiten zu verzichten.

Da die Debatte zum Eintreten und zu den Rückweisungsanträgen gemeinsam geführt wird, nehme ich namens der Kommissionsmehrheit nun in meiner Berichterstattung zu den beiden Rückweisungsanträgen Stellung. Den Rückweisungsantrag gemäss Minderheit Schmid Martin haben wir in der Kommission beraten und mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Den als Einzelantrag eingereichten Rückweisungsantrag Engler konnte die Kommission nicht beraten. Da dieser in der Hauptstossrichtung mit dem Antrag der Kommissionsminderheit identisch ist und gewisse Formulierungen des Minderheitsantrages eins zu eins übernimmt, kann ich ihn aber in meine Ausführungen einbeziehen. Grundsätzlich kann ich zu den beiden Rückweisungsanträgen auf meine Ausführungen zum Eintreten verweisen. Der Handlungsbedarf scheint unbestritten zu sein. Auch die Kommissionsminderheit hat anerkannt, dass der Bundesrat im Bedarfsfall reagieren und die für die Sicherstellung der Stromversorgung nötigen Finanzmittel bereitstellen muss. Andernfalls hätte Nichteintreten verlangt werden müssen; ein solcher Antrag liegt nicht vor.

Die Differenz zwischen der Kommissionsmehrheit und der eine Rückweisung an den Bundesrat verlangenden Minderheit liegt zum Teil in einer unterschiedlichen Beurteilung der Dringlichkeit. Die Kommissionsmehrheit möchte für allfällige Finanzhilfen möglichst rasch eine Gesetzesgrundlage schaffen. Sie vertritt die Auffassung, dass der Nationalrat als Zweitrat genügend Zeit und Gelegenheit hat, in der vorberatenden Kommissionsarbeit noch offene Fragen zu vertiefen und abzuklären. Die Minderheit demgegenüber möchte diese Aufgabe nicht dem Zweitrat überlassen, sondern die Beratung in unserem Rat auf einer noch besseren Grundlage führen. Die Minderheit ist der Auffassung, dass die entstehende Verzögerung vertretbar ist.

Inhaltlich besteht eine wesentliche Differenz. Die Kommissionsmehrheit ist aufgrund der Darlegungen des Bundesrates und der Aussagen in den Anhörungen der Überzeugung, dass eine mangelnde Liquidität bei systemkritischen Stromunternehmen zu einem Versagen des Systems führen kann; ich habe dies bereits einlässlich begründet. Die Minderheit stellt dies offenbar infrage. Der von Ständerat Engler als Einzelantrag eingereichte Rückweisungsantrag deckt sich diesbezüglich mit dem Antrag der Minderheit.

Die in den beiden Rückweisungsanträgen Schmid Martin und Engler zu findende Forderung, der Bund solle alle Energieunternehmen unterstützen können, wenn sie systemrelevante Funktionen erfüllen, erstaunt mich hingegen. Denn genau das hat die Kommission bei der Detailberatung entschieden, indem sie bei Artikel 2 den Geltungsbereich geöffnet hat. Wenn dort noch weitere Änderungen erwünscht gewesen wären, hätten diese konkret beantragt werden können. Eine Rückweisung erachte ich daher als nicht opportun.

Im Rückweisungsantrag der Minderheit Schmid Martin wird zudem gefordert, dass die finanzielle Unterstützung von Stromunternehmen an die Regeln des Sanierungsverfahrens zu koppeln ist. Diese Forderung ist im Rückweisungsantrag Engler nicht enthalten. Der Grund für diese Differenz dürfte in einer Notiz des Bundesamtes für Justiz (BJ) vom 10. Juni liegen, die den Kommissionsmitgliedern letzten Montag ausgehändigt wurde und die Sie als ordentliche Ratsmitglieder meines Wissens auch auf Parlnet vorfinden. Einzelne Medien berichteten darüber. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, die Beurteilung durch das BJ darzulegen. Ich halte mit Blick auf den Rückweisungsantrag der Minderheit nur Folgendes fest: Das BJ ist der Auffassung, dass erstens die Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit eines systemrelevanten Energieunternehmens nicht abgeschätzt werden können; dass zweitens eine Nachlassstundung nicht oder nur teilweise vor einer Zahlungsunfähigkeit schützt und somit auch nicht vor einem Betriebsunterbruch; dass drittens der Spielraum im Nachlassverfahren beschränkt ist und dass den Interessen der Allgemeinheit und der Grundversorgung sowie den Aspekten der Systemrelevanz kein Raum gegeben wird.

Damit komme ich zum Schluss. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten und Ablehnung der beiden Rückweisungsanträge. Folgen Sie den Anträgen der Mehrheit, werden wir voraussichtlich eine kurze Detailberatung haben, denn die Kommission hat sowohl das Bundesgesetz als auch den Bundesbeschluss für einen Verpflichtungskredit mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich angenommen.

Ich danke jenen, die jetzt so aufmerksam zugehört haben, für die Aufmerksamkeit.

Schmid Martin (RL, GR): Ich glaube, heute werde auch ich meine Redezeit beanspruchen, die ich in den letzten zwei Wochen aufgespart habe. Es ist so, wie es der Kommissionssprecher dargelegt hat: Ich beantrage Ihnen mit der Minderheit, die bei einem Abstimmungsergebnis von 7 zu 5 Stimmen doch eine gewichtige Stimme darstellt, auf die Vorlage einzutreten und sie dann an den Bundesrat zurückzuweisen.

Ich komme zur gleichen Beurteilung wie der Bundesrat: Wenn die Branche nicht in der Lage ist, die Probleme selbst zu lösen – als Verwaltungsratspräsident der Engadiner Kraftwerke AG und als Verwaltungsratsmitglied der Repower AG bedaure ich es natürlich, dass die Branche zum Bund geht und die Forderung stellt, man solle sie bitte unterstützen –, dann verstehe ich, dass der Bundesrat uns eine Vorlage präsentiert. Denn wir alle haben das gleiche Interesse, nämlich dass die Stromversorgung am Schluss sichergestellt ist. Strom ist lebensnotwendig, diesbezüglich haben wir auch keine Differenz, und deshalb ist die Minderheit ja auch für Eintreten.

Etwas möchte ich vorwegnehmen: Persönlich war es nie meine Absicht, den Bundesrat einzuschränken, wenn eine solche Notlage eintritt. Die Stromversorgung sicherstellen, genau das soll der Bundesrat nach meiner Auffassung tun. Nur verfolge ich hierzu einen anderen Ansatz. Mir geht es nicht um die Rettung der Unternehmen, sondern um die Sicherstellung der Stromversorgung.

Allein schon der Titel "Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft" stellt für mich ein Problem dar. Wenn der Titel dieser Vorlage "Finanzhilfen zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz" lauten würde, hätte ich damit viel weniger Probleme. Aber die Vorlage zielt darauf ab, für die BKW, die Alpiq und die Axpo Staatshilfen zur Verfügung zu stellen, damit letztlich drohende Liquiditätsprobleme geregelt werden können, ohne dass die Unternehmen in eine problematische Lage kommen. Als Bürger ist mein staatspolitisches Problem, dass in diesem Sinne die Rettung der Unternehmen im Vordergrund steht, nicht aber die Sicherstellung der Produktion, der Kraftwerke, der Stromversorgung.

Werfen wir einen Blick zurück. Es wurde zu Recht gesagt, dass der Auslöser das Gesuch der Alpiq vom letzten Dezember an den Bundesrat war. Der Bundesrat hat meines Erachtens richtig gehandelt. Er hat sofort auf die Lage reagiert, hat auch eine Expertengruppe eingesetzt, hat intern eine Taskforce gebildet. Ich glaube, er hat seine Pflichten wahrgenommen. Ich habe auch grösstes Verständnis dafür, dass der Bundesrat mit einer Vorlage zu uns kommt. Nach der Erfahrung mit Corona hätte man ihm sonst vorgeworfen, er hätte ohne gesetzliche Grundlage gehandelt. Insoweit verstehe ich den Bundesrat. Man könnte aber sagen, dass es seit Dezember doch auch noch ein bisschen gedauert hat, bis die Vorlage zu uns gekommen ist. Aber die Vorlage ist ja auch komplex.

Zur Ausgangslage: Wir wissen es, die Alpiq und die Axpo wollen diese Vorlage, die BKW will diese Vorlage nicht. Es wurde jetzt auch immer über die Dringlichkeit geredet. Sie wissen es, ich bin Verwaltungsrat in einer Stromfirma, die auch Stromhandel betreibt. Ich gebe es offen zu: Wir haben auch in unserem Unternehmen schon viele Fehleinschätzungen gemacht. Jeder, der unternehmerisch tätig ist, macht Fehleinschätzungen; das gehört zum Unternehmertum. Warum befinden wir uns heute in dieser Situation, dass eben diese Unternehmen an den Staat gelangen und diesen Schutzschirm für ihr Unternehmen haben wollen, mit der Begründung, dass die Stromversorgung in der Schweiz nur sichergestellt werden könne, wenn man den Unternehmen helfe? Was ist da passiert?

Der Experte, der in unserer Kommission angehört wurde, Hans Schulz, er hat zu Recht Folgendes dargelegt: Diejenigen, die Kraftwerke bauen, seien es Atomkraftwerke oder Wasserkraftwerke, bauen langfristige Investitionsobjekte, mit denen man dann Strom produziert. Sie haben, wenn das Kraftwerk einmal in Betrieb ist, gar keine Wahl. Sie müssen Risiken eingehen. Sie können ein Marktrisiko eingehen, indem sie sagen: Wenn ich eine Kilowattstunde produziere, schaue ich, wie hoch der Preis am Markt ist und wo ich sie verkaufen kann. Dabei kann der Preis höher oder tiefer als die Produktionskosten sein. Deshalb gibt es auch Verkäufe in die Zukunft. Man kann aber auch etwas anderes machen, man kann sagen: Ich nehme das Risiko in Kauf, dannzumal für die verkaufte Kilowattstunde weniger als die Produktionskosten zu bekommen – vielleicht aber auch mehr.

Die Unternehmen, die heute argumentieren, dass sie an den europäischen Handelsplätzen die schweizerische Wasserkraft abgesichert hätten, haben offensichtlich das Marktrisiko abgesichert. Das war, im Nachhinein gesehen – das kann ich auch von uns sagen –, falsch. Weil die Preise enorm gestiegen sind, wäre es besser gewesen, nicht vorweg zu einem viel tieferen Preis zu verkaufen. So müsste man jetzt kein Geld nachschiessen. Man hat also das Marktrisiko unterschätzt oder falsch eingeschätzt. In einem Unternehmen passiert das jeden Tag, man macht solche Fehler; das ist die Wahrheit. Man hat nicht gesehen, dass man ein Liquiditätsrisiko eingeht; man hat das Liquiditätsrisiko nicht erkannt oder falsch eingeschätzt. Jetzt kommt das Problem mit dem Liquiditätsrisiko, das Problem, dass der Zahlungsfluss aufrechterhalten werden muss. Das ist Unternehmertum.

Ich hatte bis im Dezember – es war eine einmalige Situation – grosses Verständnis dafür, dass man in dieser Situation so handelte. Ich weiss, dass seit Dezember viele dieser Unternehmen selbstverantwortlich Massnahmen getroffen haben, um die Risiken zu reduzieren. Wir wissen seit Dezember, dass die Gaspreise, welche die Strompreise in Europa so beeinflussen, extrem gestiegen sind. Wir wissen, dass die französischen Atomkraftwerke nicht so viel Strom produzieren, wie wir wollen, und wir wissen auch, dass die Produktion der Wasserkraft unterdurchschnittlich gewesen ist. Dann kam im Februar noch die Ukraine-Krise.

Ich gehe davon aus, dass die Verwaltungsräte dieser drei Unternehmen unter Hochdruck arbeiten, dauernd Verwaltungsratssitzungen haben und mit ihrem Management in den letzten sieben Monaten – man weiss seit Dezember, dass die Situation so ist – extreme Massnahmen ergriffen haben.

Ich will auch darauf hinweisen, dass für mich die Unterlagen in der Kommission dürftig waren. Wir haben die Vorlage im Schnellzugstempo bekommen und behandelt. Wir haben sie in veränderter Zusammensetzung beraten; da es ein Reservetermin war, waren viele Stellvertreter da, die sich sonst gar nie mit dem Strommarkt auseinandergesetzt haben. Wir haben die Vorlage quasi in einem Tag beraten und zuhanden des Rates verabschiedet.

Ich habe auch Verständnis für den Bundesrat gehabt. Der Bundesrat kennt die Grundlagen der Unternehmensstrukturen nicht, denn diese werden bisher nicht offengelegt – sie müssen auch nicht offengelegt werden. Wir tappen hier also im Dunkeln. Das ist für mich auch ein Thema. Wir haben auch die Elcom gefragt, ob sie die Ausgangslage, die Handelsbücher kennt. Darauf antwortete die Elcom: Nein, wir haben keinen Zugriff auf diese Daten. Das ist in der schweizerischen Stromversorgungsgesetzgebung so geregelt.

Ich sage nur: Das ist die Ausgangslage. Wir haben hier doch auch ein Problem. Wir haben jetzt eine Vorlage nach der anderen im Strombereich, und ich glaube, wir müssen uns die Zeit nehmen, einmal einen Gesamtblick auf dieses Thema zu werfen. Wir haben den Mantelerlass bei uns, und da wirft man uns vor, wir würden nicht vorwärtsmachen; die Beschleunigungsvorlage kommt dann noch zu uns in den Rat; und hier kommt ein Rettungsschirm. Bei dieser Ausgangslage kann ich den Bundesrat verstehen.

Aus diesen Gründen bin ich eben der Meinung, dass wir einen anderen Ansatz wählen sollten. Der Bundesrat schlägt

uns hier vor, die Liquiditätsrisiken von Alpiq, BKW und Axpo anzugehen. Der Rückweisungsantrag nimmt aber ein anderes Thema auf, der Rückweisungsantrag beinhaltet eine andere Kompetenz für den Bundesrat. Wenn die befürchtete Situation im Juli eintritt, dann hat der Bundesrat auch kein Gesetz, dann muss er auch handeln. Selbst im August wird der Bundesrat handeln müssen. Ich bin dafür, dass er das macht. Deshalb bin ich auch für Eintreten.

Der Rückweisungsantrag verfolgt aber eine andere Idee. Der Rückweisungsantrag würde dem Bundesrat die Möglichkeit geben, in solchen Momenten zu handeln. Die Unternehmen wüssten aber noch nicht, wie sich der Bundesrat bei dieser Ausgangslage dann entscheiden würde. Er könnte das genau so machen, wie er es geplant hat; er könnte es aber auch anders machen. Und die Rückweisung der Vorlage würde die Einordnung in ein Gesamtes ermöglichen. Ich sage Ihnen auch, warum: Wir alle glauben jetzt, dass wir eine Vorlage zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz machen, und adressieren nur die Liquidität. Wenn eines dieser Unternehmen in eine Überschuldung kommt, weil viele Gegenparteien in Europa in Konkurs gegangen sind, dann haben wir auf diesem Markt kein Liquiditätsrisiko mehr. Dann sind auch die Repower AG und viele andere betroffen. Dann haben wir kein Liquiditätsrisiko mehr, dann haben wir ein Überschuldungsrisiko. Wenn wir das hier so explizit diskutieren und die Themen gesetzlich festlegen – nur für die Liquidität darf man das machen, es wird auf 10 Milliarden Franken limitiert, das Gesetz ist befristet –, machen wir dem Bundesrat ganz klare Einschränkungen, wie weit er gehen dürfte. Ich finde das falsch.

Ich sage Ihnen, wir können bei diesem Markt nicht ausschliessen, dass etwas passiert, was alle Stromfirmen in eine extrem schwierige Lage bringen wird. Ich gebe das offen zu. Ich habe auch Verständnis für alle. Ich sage das ganz offen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass irgendein Systemproblem in Europa auch die schweizerischen Stromunternehmen an den Rand des Abgrunds bringen wird. Aber dann hätte ich lieber eine Gesetzesgrundlage, die dem Bundesrat die Kompetenz gibt, nicht nur in Illiquiditätsfällen, sondern auch in anderen Fällen zu handeln und die Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz zu gewährleisten. Dazu gehören auch andere Unternehmen. Dazu gehören vielleicht auch andere Massnahmen.

Ich bin auch nicht sicher, wo die Grundlage dafür zu finden ist, dass 10 Milliarden Franken in einem absoluten Krisenfall ausreichen. Wenn ich die Handelsbücher der Unternehmen anschaue – mindestens derjenigen, über die man in den Medien liest –, bin ich mir nicht sicher, ob 10 Milliarden Franken reichen, sollten wir in Europa ein Systemproblem haben. In diesem Sinne liegt die Limite für den Bundesrat dann bei 10 Milliarden. Das sind Überlegungen, die mich fragen lassen: Warum beschliessen wir 10 Milliarden? Dann müssten wir eigentlich viel mehr beschliessen. Wir machen hier eine Gesetzgebung für die Zukunft, das ist der Unterschied. Wir regeln nicht ein Problem der Vergangenheit. Wir wissen ja, wie hoch die Strompreise jetzt sind. Wir wissen, dass das Gas in Europa ausgehen könnte. Wir wissen, dass die Probleme kommen könnten. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt, als wenn man rückwirkend handelt.

Aus meiner Sicht ist es deshalb richtig, diese Vorlage nochmals an den Bundesrat zurückzugeben. Ich glaube, die Strombranche wird dann zu uns kommen. Gegen staatliche Eingriffe wird dann wieder lobbyiert – von den gleichen Unternehmen, die vielleicht jetzt gegenüber dem Staat die hohle Hand machen – und gesagt, sie seien zu stark. Aus meiner Sicht würde ich eben sagen: Es gibt weniger Einschränkungen, aber wenn ein Unternehmen zum Staat geht, hat es härtere Bedingungen zu erfüllen. In der Vorphase möchte ich also weniger Staat. Der Staat sollte aus meiner Sicht Finanzhilfen gewähren können. Wenn er dies tut, dann sind aber härtere Bedingungen zu stellen. Das Problem muss zuerst mit Selbsthilfemassnahmen gelöst werden.

Seit letztem Dezember wissen wir, dass solche Krisen kommen können. Wir können Eigenkapital zuführen. Wo sind da die Kantone als Eigentümer oder die Banken, die teilweise Eigentümer dieser Firmen sind? Wo sind sie? Warum geben sie keine Liquidität, wenn doch die Firmen eigentlich so solvent sind? Das frage ich mich schon. Wenn wir nur über ein Liquiditätsproblem einer eigentlich solventen Firma reden würden, wäre es doch gar kein Problem, die Liquidität zur Verfügung zu stellen. Das sind Fragen, die im Kontext dieser Vorlage offenbleiben und die mit einer Rückweisung nochmals adressiert werden könnten; dies, ich wiederhole es noch einmal, im Wissen, dass der Bundesrat politisch die Möglichkeit hat, die Mittel zur Verfügung zu stellen. Er kann dies aber nur im Notfall tun, wenn die Kantone als Eigentümer nichts mehr tun können und wenn die Unternehmen – die Verwaltungsräte und Geschäftsführer – selbst alles getan haben, um eine Krise zu vermeiden. Erst dann sollte aus meiner Sicht der Staat eingreifen.

Herr Fässler, ich bin auch überzeugt, dass die Unternehmen die Absicherungsstrategie und die Marktrisiken selbst wählen. Es ist eine selbst gewählte, unternehmerische Absicherungsstrategie. Die Unternehmen entscheiden selbst, dass sie einen Drittel absichern. Das ist rein nur eine Entscheidung der Unternehmensführung. Man könnte bei den Unternehmen nachfragen. Ich glaube nicht, dass eines dieser Unternehmen das heute in Kenntnis dieser Ausgangslage noch so machen würde. Das würde mich extrem erstaunen, weil es eine andere Auswirkung hat und weil sich die Marktrisikoeinschätzung geändert hat.

Noch kurz zur Notiz des BJ: Mein Punkt wäre ja nur, dass die subsidiären Finanzhilfen für alle offen sein sollten. Der Bundesrat sollte die Kompetenz haben, für alle Kraftwerke, die notwendig sind, um die Produktion aufrechtzuerhalten, Massnahmen zu ergreifen. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen hat in Aussicht gestellt, dass es bis im Sommer eine Studie zum Business Continuity Management geben werde. Sie wollen das Thema adressieren. Wenn es im September allenfalls zu einer Differenzbereinigung kommt, werden wir diese neuen Daten auch schon auf dem Tisch haben.

Mein Minderheitsantrag ist so zu verstehen – und ich glaube, es gab hier ein Missverständnis –, dass die Unternehmen zuerst selbst alles tun müssen, um nicht in eine solche Krise zu kommen. Das ist hier mein Verständnis. Deshalb habe ich auch gesagt, dass sie Darlehen aufnehmen und sich Eigenkapital zuführen müssen. Allenfalls müssen sich die Unternehmen auch im Markt anders verhalten – deshalb diese Selbsthilfemassnahmen, die man aus meiner Sicht ergreifen muss. Die Unternehmen können nicht einfach zuwarten und sagen: "Ja, ich habe ja eine Absicherung, deshalb bekomme ich dann auch die günstigeren Finanzierungen als meine Mitbewerber, weil ich der Bank ja darlegen kann, dass ich eine Staatsgarantie habe und der Mitbewerber nicht." Diese Sicherheit hätten die Unternehmen mit meinem Antrag nicht. Wenn es so weit wäre und der Verwaltungsratspräsident bei Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga oder sonst irgendwo anklopfen würde, dann wäre es eben auch mit meinem Modell so, dass der Bundesrat direkt Liquidität geben könnte. Aber er müsste es dann einfach von einem Verfahren abhängig machen, das in Analogie zum Nachlassverfahren gestaltet wäre. Ich weiss, das ist hart für eine Unternehmung. Ich verstehe schon, dass man solche Konsequenzen nicht haben will. Aber mit diesem Modell könnte die Liquidität auch durch den Bundesrat gegeben werden. Der Unterschied wäre die Analogie zum Nachlassverfahren.

Die Aktennotiz des BJ habe ich mit Interesse gelesen. Diese würde gelten, wenn man sagen würde, man tue nichts und das SchKG sei anwendbar. Aber die Idee ist eine ganz andere: Wir wollen ja eine bundesgesetzliche Lösung in Analogie dazu – mit Abänderungen. Gerade weil ich weiss, dass das SchKG nicht reicht und nicht so Anwendung finden kann, habe ich ja auch für eine Vorlage gekämpft. Sonst hätte ich sagen können, dass wir gar kein Bundesgesetz brauchen, dass wir dann ja einen Finanzierungsbeschluss fassen können. Es ist ja genau die Idee der Rückweisung, dass eben das SchKG anzuwenden wäre und diese Probleme analog zum SchKG adressiert werden könnten; dies einfach zur Aktennotiz des BJ. Ansonsten ist es einfach eine Darlegung der geltenden Rechtslage. Wenn man die geltende Rechtslage anwenden

würde, bräuchten wir hier auch kein Bundesgesetz; das vielleicht auch noch als Hinweis zu dieser Aktennotiz.
Ich fasse kurz zusammen: Meine Hauptkritik bzw. die Hauptkritik der Minderheit ist, dass es sich um ein Gesetz zur Rettung der Stromfirmen handelt und nicht um ein Gesetz zur Sicherstellung der Stromversorgung in der Schweiz. Deshalb beantrage ich Ihnen die Rückweisung der Vorlage. Dabei gehe ich aber von einem anderen Ansatz aus: Wie die Kommissionsmehrheit möchte ich Ihnen beliebt machen, in einem ersten Schritt zwar auf das Geschäft einzutreten – die gesetzliche Grundlage sollte tatsächlich geschaffen werden –, die Vorlage dann aber mit den erwähnten Eckwerten an den Bundesrat zurückzuweisen.

Engler Stefan (M-E, GR): Wie Sie sehen, habe ich den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit abgeändert, im Wesentlichen, um den Spielraum des Bundesrates für massgeschneiderte Lösungen zu erweitern. Die Erwartungen, die ich mit diesem Rückweisungsantrag verbinde, werde ich zum Schluss formulieren.
Der Sprecher der Minderheit hat dargelegt, mit welcher Eile das Gesetz erarbeitet wurde und dass es von der Kommission nach dem Prinzip "Vogel, friss oder stirb" behandelt werden musste. Dabei sind meiner Meinung nach verschiedene Fragen zu wenig vertieft behandelt worden, jedenfalls in der Botschaft. Die Interessenlagen und Abhängigkeiten, die Auswirkungen dieser Quasibürgschaft auf die Stromfirmen selber, auf ihre Eigner, auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch generell auf den Stromwettbewerb und die Wettbewerber in diesem Markt sind nicht hinreichend geklärt. Im Ergebnis erhalten Unternehmungen mit dem Rettungsschirm vorsorglich eine Staatsgarantie, was ein starker Eingriff in den schweizerischen Strommarkt ist und – von der BKW kritisiert – zu einer schleichenden Verstaatlichung führen wird.
Ich habe, auch im Unterschied zur Kommissionsminderheit, noch einen weiteren Ansatzpunkt: Wie wollen Sie im nächsten Jahr den Haushalten, den KMU, den stromintensiven Unternehmungen erklären, dass sich ihre Stromrechnung auf das Fünf-, Sechs- oder Siebenfache erhöht und die Konzerne, für die Sie jetzt einen Rettungsschirm aufspannen, gleichzeitig Milliarden an Gewinnen erzielen? Ich werde am Schluss darauf zurückkommen, dass die Überrenditen, die in diesen Konzernen erzielt werden, mit den Konsumentinnen und Konsumenten geteilt werden müssen, wenn ein solcher Rettungsschirm tatsächlich aufgespannt wird. Stromhandel ist nun mal ein Geschäft – Kollege Fässler hat das sehr gut ausgeführt –, von dem die Eigentümer und die Kunden einen Mehrwert erwarten. Insofern unterscheidet sich der Stromhandel eigentlich gar nicht von den üblichen Geschäften im Industrie- und Dienstleistungssektor.
Speziell ist beim Gut Strom so: Es hat die spezifischen physikalischen Eigenschaften, dass man es nicht lagern kann und dass man, wenn es aus der Steckdose kommt, nicht erkennen kann, woher es stammt und wo es produziert wurde. Als Folge davon haben Handelsgeschäfte im liquiden Handel, die ähnlich funktionieren wie der Devisenhandel und nicht physisch abgewickelt werden, eigentlich weniger mit Stromversorgung und mit Stromversorgungssicherheit zu tun als vielmehr mit dem Ausnützen der Regeln des Marktes und der Vorteile der Marktliberalisierung. Im Gegensatz dazu ist das Stromeinkaufsgeschäft, bei dem der Handel auch physisch ausgeführt wird, natürlich viel weniger risikoreich. Das ist auch der Grund, warum die derivateähnlichen Stromhandelsgeschäfte von der Finma beaufsichtigt werden, ganz ähnlich wie die Geschäfte im Finanzmarkt. Der Rettungsschirm ist somit nicht mehr und nicht weniger als eine Risikoabsicherung für die Händler, die nur zu einem geringen Teil, nämlich in Fällen des illiquiden Handels, die Stromversorgung in unserem Land physisch stärken kann.
Das wirkliche Problem der Stromversorgungssicherheit liegt nicht im Handelsgeschäft, sondern in der selbst verursachten Abhängigkeit vom Ausland und von den ausländischen Stromimporten. Es sind ja die gleichen Stromkonzerne, die Sie unter den Schirm stellen wollen, die ihre Erzeugungsanlagen im vergangenen Jahrzehnt vornehmlich im Ausland realisiert und damit die Abhängigkeit von Stromimporten vergrössert haben. Das macht uns erpressbar, und zwar sowohl bezüglich der Preise wie auch bezüglich der Verfügbarkeit von Strom – viel mehr, als es die Händlerrisiken tun.
Verfügten die Konzerne nämlich über mehr eigene Produktion im eigenen Land und mehr Positionen im Inland, so würden sich auch die Händlerrisiken verringern. Positionen von Schweizer Konzernen im Ausland tragen hingegen wenig dazu bei, Stromimporte bezüglich Verfügbarkeit und Preisen zu erleichtern. Zudem erhöhen sie das Risiko, dass das Ausland, wenn es seinen Strom selber benötigt, erst zuletzt exportiert. In Wirklichkeit sind es also – das hat Kollege Schmid ausgeführt – bewusst gewählte Handels- und Auslandsstrategien dieser Unternehmungen, die die Risiken in die Höhe getrieben haben. Die BKW wurde mehrfach genannt. Im Interview mit dem Finanzchef der BKW können Sie nachlesen, wie vorsichtig die BKW mit den Händlerrisiken umgegangen ist. Das zeigt, dass woanders einfach zu riskant gespielt wurde.
Mit meinem verkürzten Antrag zur Überarbeitung des Entwurfes des Bundesrates nach der Rückweisung entfallen, im Vergleich zum Antrag der Minderheit, zwei meiner Meinung nach überflüssige, ja unnötig einschränkende Bedingungen. Zum einen geht es um die Frage, ob das Liquiditätsproblem über das Sanierungsrecht zu lösen ist, wie es die Minderheit in Aussicht stellt. Sie möchte die Elcom auch noch als Sachwalterin fungieren lassen. Das Risiko, dass die Stromkonzerne tatsächlich zuerst in den Abgrund stürzen müssen, bevor ihnen geholfen werden kann, will ich nicht eingehen. Damit bliebe aber das Kernanliegen auf der Strecke, nämlich die Versorgungssicherheit beim Strom zu verteidigen. Die zweite einschränkende Bedingung, die nicht nötig ist, ist die Verpflichtung der Unternehmen, die Strukturen und ihre Geschäftsmodelle anzupassen. Natürlich erwarten wir bei einer subsidiären Unterstützung, dass zuerst die Unternehmen, dann die Eigner und erst dann der Bund zu Hilfe kommt. Schwierig wird es erst, wenn am Schluss die Konsumentinnen und Konsumenten den Preis dafür zu bezahlen haben.
Ich meine, dass mit der Rückweisung dieser toxischen Vorlage an den Bundesrat erstens erreicht werden kann, dass eine neue, ergänzte Vorlage die Eigenproduktion der Unternehmungen in der Schweiz absichert. Hier höre ich aus der Branche, dass unter den grossen Konzernen Gespräche darüber geführt werden, wie man für den Fall, dass eine Unternehmung vom Handel ausgeschlossen wird, die Produktion in der Schweiz gemeinsam absichern kann.
Den zweiten Vorteil einer Rückweisung sehe ich darin, dass dann die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssten, dass primär eingegangene Lieferverpflichtungen gegenüber Schweizer Endverteilern und Endverbrauchern abgesichert sein müssen. Was nützt es, wenn Sie die Konzerne retten, diese aber die Verpflichtungen gegenüber Stadtwerken, Gemeindewerken oder grossen Endverbrauchern nicht einhalten können? Diesbezüglich braucht es Sicherheit, dass der Strom dort ankommt, wo die Verbraucherinnen und Verbraucher ihn auch beanspruchen. Sie sprechen zwar in der Botschaft das Risiko einer Kettenreaktion an, beseitigen es aber meiner Meinung nach nicht.
Das dritte Argument, das für eine Rückweisung spricht: Wenn aus Handelsgeschäften, die jetzt mit dem Rettungsschirm abgesichert werden, später Überrenditen erzielt werden – was in diesen Konzernen jetzt schon der Fall ist –, sind diese mit den Endverbrauchern zu teilen. Die Alternative wäre, sie dann einfach über Dividenden den privaten Eigentümern oder auch den Kantonen zukommen zu lassen. Ich bin der Meinung, dass solche Überrenditen, wenn die Geschäfte mit Steuergeldern abgesichert werden, den Konsumentinnen und Konsumenten gehören.
Damit gebe ich auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident eines Endverteilers, eines lokalen Elektrizitätswerks, welches mit der schwierigen Situation konfrontiert ist, den Bürgerinnen und Bürgern erklären zu müssen – es trifft vor allem die KMU –, weshalb sich ihr Strompreis im nächsten Jahr um ein Mehrfaches erhöhen wird.
Ich sehe also durchaus ein erhebliches Potenzial, diese Vorlage noch verbraucherfreundlicher auszugestalten und es so

rechtfertigen zu können, wenn einem dieser Konzerne im Einzelfall in einer schwierigen Situation geholfen wird.
Ich bitte Sie also, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Ich bin auch der Meinung, dass man zur Not etwas bereithalten muss, glaube aber nicht, dass das, was uns präsentiert wird, die richtige Lösung ist.

Knecht Hansjörg (V, AG): Das Gesuch der Alpiq von Ende 2021 um temporäre Liquiditätsunterstützung hat die Politik aufgeschreckt. In aller Eile wurde erneut eine Vorlage entworfen. Dieser Gesetzentwurf fügt sich in eine lange Reihe anderer Vorlagen aus dem UVEK ein, die uns innerhalb kurzer Zeit unterbreitet wurden. Erwähnen möchte ich den ungenügenden Mantelerlass, die Beschleunigungsvorlage, die Vorlage zur Einrichtung einer Wasserkraft- und einer Gaskraftreserve und nun diesen Rettungsschirm. Das erweckt langsam den Eindruck, dass sich angesichts der grossen Herausforderungen bezüglich der bevorstehenden Strommangellage Panik breitmacht. Mich wundert das nicht, schliesslich stehen wir mit dem Rücken zur Wand, und teilweise haben wir uns auch selber in diese Situation hineinmanövriert.
Die Vorlage "Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft" erinnert mich ein wenig an Symptombekämpfung. Ich bin nicht restlos davon überzeugt, dass das Gesetz dann tatsächlich so wie vorgesehen greift. In diesem Zusammenhang müssen wir als Gesetzgeber auch grosse Sorgfalt walten lassen, ansonsten kann dies verheerende Folgen haben. Ich erinnere an den verlorenen Rechtsstreit des SECO bezüglich der Kurzarbeitsentschädigung, der uns schlussendlich zusätzliche 2,1 Milliarden Franken gekostet hat. Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass sich so etwas wiederholt. Ein allfälliges Gesetz muss daher unmissverständlich formuliert und juristisch wasserdicht sein. Meiner Meinung nach ist es daher geboten, sich etwas mehr Zeit zu lassen.
Ich möchte auch festhalten, dass die Probleme, deren Auswirkungen mit dem Rettungsschirm abgefedert werden sollen, auch mit dieser Vorlage bestehen bleiben. Daher wäre es angezeigt, sich umgehend ihrer Ursachen anzunehmen. Diese sind vielfältig. Ein Faktor sind beispielsweise die Gegebenheiten an der Energiebörse. Das bestehende System mag in guten und einigermassen stabilen Zeiten funktionieren. Wichtig wären jedoch Reformen, die auch eine Absicherung für turbulente Zeitspannen gewährleisten würden. Man müsste die dem System zugrunde liegenden Mechanismen einer fundierten Prüfung unterziehen. Denn es darf nicht sein, dass das System mit einer möglicherweise gezielten Herbeiführung von Preisvolatilität derart aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann, dass finanziell eigentlich gut aufgestellte Energiekonzerne ins Wanken geraten. Dabei ist mir schon klar, dass die Schweiz solche Reformen nicht alleine durchsetzen kann. Hier ist die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern gefragt.
Ein weiterer Punkt sind die zu tiefen Produktionsmengen. Der internationale Trend zur Elektrifizierung bei gleichzeitigem Abbau von bewährten Energie- und Stromquellen wie der Kernkraft erhöht die Nachfrage und somit auch das Risiko für lang andauernde Strommangellagen. Der Preis steigt dementsprechend.
Wie Ihnen meine Vorredner bereits ausgeführt haben: Zentral ist die Stromversorgungssicherheit. Diese gilt es zu schützen, denn sie ist tatsächlich gefährdet, und dies nicht nur wegen der internationalen Lage. Ich habe auch grösste Zweifel, ob die Energiestrategie 2050 überhaupt aufgehen wird, und frage mich, ob wir uns nicht noch stärker von Stromimporten abhängig machen. Von grundlegender Wichtigkeit wäre daher eine bedeutende Erhöhung der inländischen Produktion. Dann könnte auch ein nicht abwendbarer Konkurs eines Stromunternehmens besser verkraftet werden. Zudem braucht es auch klare Regelungen, wer Zugriff auf die Kraftwerke und somit auf die Stromproduktion hat, wenn ein solches Unternehmen ausfallen sollte.
Es ist ohnehin generell die Frage zu stellen, ob es überhaupt ein solches Gesetz braucht. Ich bin hier skeptisch. Zielführender wäre es wohl, wie erwähnt, gewisse Reformen der Energiebörse anzustreben und nicht zuletzt für eine ausreichende Stromversorgungssicherheit zu sorgen, denn die Volatilität an der Energiebörse ist auch nicht eine so grosse Überraschung; diese prekäre Situation hat sich bereits seit Längerem angekündigt. Es ist offensichtlich, dass sich Europa auf dem Weg in eine Versorgungslücke befindet. Grundsätzlich sind die betroffenen Unternehmen in der Pflicht, ihr Verhalten nach den Gegebenheiten des Marktes auszurichten. Das kann auch einen Verzicht auf riskantere Geschäfte – besonders im Ausland – beinhalten. Ein solches Gesetz mit all seinen Regulierungen bedeutet hingegen für die betroffenen Unternehmen in erster Linie mehr Bürokratie, mehr staatliche Einflussnahme, wobei ich anmerken möchte, dass bei einer allfälligen Unterstützung durch den Staat, sollte dieses Gesetz durchkommen, auch sämtliche Kosten abgewälzt werden müssen.
Ein Argument der Befürworter dieser Vorlage lautet, dass sie gegenüber dem Notrecht Rechtssicherheit biete. Da bin ich mir nicht so sicher, die Regeln sind nicht so klar. Unsere Kommission hat zwar etwas nachgebessert, so wurde der Begriff "Überschuldung" aus den Artikeln 1 und 3 gestrichen, denn bei einer tatsächlichen Überschuldung wäre die Auszahlung eines Darlehens unter Umständen gar rechtswidrig. Dieses Beispiel zeigt meines Erachtens auf, dass die Vorlage etwas zu wenig durchdacht ist. Nur schon deswegen ist dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.
Man hätte sich auch für Nichteintreten entscheiden können, allerdings sind wir uns wohl alle einig, dass im äussersten Notfall kein Zusammenbruch der Versorgung riskiert werden kann. Im allerschlimmsten Fall müsste ein Zusammenbruch mit Notrecht verhindert werden. Ich kann die Zurückhaltung des Bundesrates diesbezüglich selbstverständlich nachvollziehen, immerhin wurde er für die Anwendung von Notrecht während der Corona-Pandemie zuweilen rasch kritisiert. Jedoch waren und sind die Massnahmen des Bundesrates während dieser Pandemie teilweise höchst umstritten, und sie griffen auch massiv in die Grundrechte der Bevölkerung ein. Überdies wurde das Parlament im Vorfeld nicht konsultiert.
Die Ausgangslage ist hier eine andere. Vor einer allfälligen Rettung eines systemkritischen Unternehmens der Elektrizitätswirtschaft wurde immerhin ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, und die Botschaft wurde in der Kommission und auch hier im Ständerat diskutiert. Der Konsens lautet: Im äussersten Notfall soll der Staat mittels Notrecht einschreiten. Das ist ein Signal an den Bundesrat. Das ist, wie ich den Sprecher der Minderheit verstanden habe, auch die Absicht der Minderheit.
Die Vorlage bedarf einer Überarbeitung, und darum unterstütze ich den Rückweisungsantrag.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich nehme es vorweg: Ich werde den Rückweisungsantrag Engler unterstützen, aber auch dem Rückweisungsantrag der Minderheit Schmid Martin zustimmen. Warum?
Wir müssen uns im Rat als Erstes fragen: Was ist unsere Verantwortung? Wenn wir uns diese Frage stellen, ist auch die Frage zu stellen, ob wir die Schweizer Stromversorgung mit dem Gesetz, wie es vorliegt, oder mit der Rückweisung sicherer machen. Es gibt für mich zwei Argumente, die klar für die Rückweisung sprechen.
Das erste Argument ist, dass hier ein Gesetzentwurf vorliegt, in dem steht, dass man 10 Milliarden Franken verwenden kann, um den Stromkonzernen zu helfen. Das ist etwa so, wie wenn Sie die Feuerwehr losschicken und ihr sagen würden, sie dürfe 10 000 Liter Wasser mitnehmen und sie müsse damit jeden Brand löschen. Das macht keinen Sinn. Um zu erkennen, dass es keinen Sinn macht, haben wir ja genügend Vorbilder. Herr Draghi sagte damals: "whatever it takes", er sagte nicht: "10 Milliarden". Ich glaube, das war auch richtig.
Wir müssen uns bewusst werden, dass wir die Schweizer Stromversorgung schützen müssen – "whatever it takes". Ein Tag Stromausfall kostet ungefähr 6 Milliarden Franken. Deshalb kann man gut und klar sagen: "whatever it takes". Die Frau Bundesrätin kann jetzt selbstverständlich sagen, man könne die Summe von 10 Milliarden Franken erhöhen. Für

die Branche, den Markt und alle, die die Bonität berechnen, ist die Summe von 10 Milliarden jetzt aber im Gesetz drin. Sie rechnen so. Es sind Betriebe, die an der Börse sind, die am Kapitalmarkt sind usw. Wir haben die Hilfe gedeckelt. Das ist der erste Grund, warum ich klar der Meinung bin, dass die Rückweisung die Schweizer Stromversorgung sicherer macht als dieses Gesetz.

Der zweite Grund ist noch viel tragischer. Der Kommissionssprecher hat exzellent erklärt, wie diese Börse funktioniert. Er hat es exzellent erklärt. Er hat aber einen Teil vergessen, und ich möchte Ihnen diesen zweiten Teil noch erklären: Heute kriegen Sie den Strom für etwa 50 Euro, weil der Strom vor etwa drei Jahren für 50 Euro abgesichert wurde. Wenn die Berner, Genfer, Basler oder Ostschweizer Versorger vor drei Jahren diesen Strom für 50 Euro reserviert haben, kriegen sie ihn heute für 50 Euro. Heute muss aber ein Versorger den Strom für das Jahr 2025 für 250 bis 260 Euro einkaufen. Wenn dieser Strom dann 2025 nur noch 50 Euro wert ist, hat er fünfmal zu teuer eingekauft. Dann ist er auch zu retten, das sage ich Ihnen jetzt schon. Dann ist er auch zu retten. Das ist die Stromversorgung. Das Verteilwerk versorgt uns mit Strom, nicht der Produzent. Das kommt im Gesetz gar nicht vor, das fehlt komplett.

Jetzt müssen Sie sich vorstellen: Man sagt zwar, dieser Netzverteiler – Herr Engler hat das sehr gut beschrieben – ist nicht systemkritisch, aber wenn dann in der Landschaft Davos an einem schönen Sonntag der Strom ausfällt, ist der Schaden enorm. Wir haben ja jetzt bei der Luftsicherung in Zürich kurz gesehen, was das für eine Bedeutung hat; das ist dann enorm – ich weiss nicht, wer am Flughafen war. Das heisst, wir müssen auch für die Verteiler etwas tun. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe. Die erste Schlussfolgerung ist für mich ganz klar: Wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen und wollen, dass unser Land eine sichere Stromversorgung hat, dann ist die Rückweisung der bessere Weg, als diesem Gesetz zuzustimmen.

Die zweite Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist: Was ist eigentlich die Aufgabe des Gesetzgebers? Herr Knecht hat es in seinem Votum kurz angesprochen. Was ist die Aufgabe des Gesetzgebers? Seine Aufgabe ist es doch, dafür zu sorgen, dass wir einen Strommarkt haben, der funktioniert. Ich möchte da zwei, drei Aspekte ansprechen: Warum hat die Schweiz einen der höchsten Strompreise in ganz Europa, obwohl sie nicht vom Gas abhängig ist? Warum hat die Schweiz einen der höchsten Strompreise in Europa? Ich kann Ihnen die Antwort nicht geben, aber mir scheint es, dass wir in diesem System die hohen Strompreise von Europa importieren. Ob das im Standortwettbewerb der richtige Weg ist, ist eine ganz andere Frage.

Vielleicht könnte man ja auch regeln, dass man zuerst einen inländischen Stromhandel macht, bevor man nach Leipzig geht. Vielleicht wäre das die richtige Handlungsmassnahme. Vielleicht wäre die richtige Handlungsmassnahme, dass wir darüber sprechen, ob der eine oder andere Kunde wieder ins Monopol wechseln sollte. Das wäre eine andere Handlungsmassnahme. Das alles kann man in der Not auch tun. Das könnte man alles mit einer dringlichen Gesetzesvorlage auch tun. Ist die Liquiditätssicherung wirklich die vornehmste Aufgabe des Parlamentes? Wäre unsere vornehmste Aufgabe nicht, dafür zu sorgen, dass wir den Markt einigermassen zum Funktionieren bringen?

Die dritte Frage, die Sie sich stellen müssen, ist: Wie erklären wir das schlussendlich unseren Bürgern? Nächstes Jahr, wenn diese Mittel dann vielleicht fliessen, wird die Axpo Milliardengewinne einfahren. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Die Axpo hat letztes Jahr 500 Millionen Franken Gewinn ausgewiesen. Man muss nicht Prophet sein, um vorauszusagen: In diesem Jahr wird sie einen doppelt so hohen Gewinn erzielen – ab dem Zeitpunkt, in dem die Stromkonsumenten doppelt so hohe Rechnungen erhalten, in dem Swiss Steel in Luzern oder Stahl Gerlafingen doppelt so hohe Strompreise zahlen. Wen wollen wir auch noch retten? Retten wir die dann auch? Das ist die nächste Frage, die wir uns stellen müssen. Wollen wir wirklich durch das Band alle retten? Eines ist klar: Wenn Sie heute dem Gesetz zustimmen, haben Sie diese Frage schon mit Ja beantwortet. Sie können diese Firmen dann gar nicht mehr nicht retten. Darum muss man das Geschäft heute zurückweisen und es noch einmal überdenken.

Ich bin klar der Ansicht, dass die Rückweisung der beste Weg ist. Beide Antragsteller haben es klar gesagt: Wir sind uns alle einig, wir wollen eine sichere Schweizer Stromversorgung, und wir wollen sie im Extremfall retten. Wir wollen sie aber nicht mit diesem Gesetz retten, denn dieses Gesetz lässt viele, viele Fragen offen. Die Rückweisung ist meines Erachtens der beste Weg, um das Problem anzugehen. Der Bundesrat hätte dann auch mehr Zeit.

Dies gesagt, Frau Bundesrätin: Wenn eine Firma dann wirklich eine Liquiditätsspritze braucht, haben Sie hier, so glaube ich, die Unterstützung von jedem Mitglied, von St. Margrethen bis Genf, um die nötigen Mittel zu sprechen. Das muss man als Minderheitsvertreter auch klar und deutlich aussprechen. Die Mehrheit wie die Minderheit haben das nie infrage gestellt. Aber ich bitte Sie, es dann auch mit den richtigen Auflagen zu machen. Die Situationen der Firmen sind konzeptionell ganz unterschiedlich: Die BKW sagt, sie wolle gar keine Finanzhilfen vom Bund; die Axpo ist kapitalmarktfähig; Repower hat im letzten Jahr den Wert der Firma an der Börse verdoppelt. Die Axpo ist also 10 Milliarden Franken wert oder vielleicht noch mehr. Die Axpo kann 2 Milliarden Franken an Eigenkapital aufnehmen. Es ist ja nicht meine Schuld, dass die Kantone zu 100 Prozent Besitzer bleiben wollen; das müssen sie regeln. Eine Kapitalerhöhung ist in drei bis vier Monaten durchzuführen. Wir kennen das Problem seit letztem Dezember; sie wäre heute schon lange durchgeführt. Das heisst, die Axpo könnte die Probleme selber lösen, wenn die Kantone eine Lösung zuliessen. Bei der Alpiq kenne ich die Verhältnisse nicht ganz so gut, aber dort ist die Situation anders.

Für mich ist klar: Wenn der Bund der Axpo eine Liquiditätsspritze gibt, dann muss die Bedingung sein, dass der Eignervertrag und die Eigentumsverhältnisse neu geregelt werden. Das muss die Bedingung für eine Unterstützung sein. Eine Rettung von Firmen muss man immer individuell machen. Man kann nicht einfach generell Liquidität zur Verfügung stellen, denn die Ausgangslage ist bei jedem Unternehmen eine andere.

All diese Argumente sprechen klar dafür, dass wir die Schweizer Stromproduktion sichern und in einer Krise retten, diesen Gesetzentwurf aber zurückweisen und die ganze Sache dann mit einer besseren Vorlage, einer besseren Grundlage anschauen.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Gleich zu Beginn: Ich beantrage Ihnen ganz klar Eintreten auf die Vorlage und Ablehnung der beiden Rückweisungsanträge unserer ausserordentlich geschätzten Kollegen Schmid und Engler. Warum?

Schauen Sie sich die Rückweisungsanträge an. Die Kernbotschaft lautet: Sie wollen die Sicherstellung der Stromversorgung, nicht die Rettung von Unternehmen. Wer ist für die Versorgungssicherheit in der Schweiz schlussendlich verantwortlich? Diese Frage treibt uns ja schon länger um. Eigentlich ist sie gar nicht so klar zu beantworten. In guten Zeiten ist es relativ klar. In schlechten Zeiten ist die Verantwortung dann plötzlich sehr schnell beim Staat. Vielleicht hat das auch dazu geführt, dass wir über diese Vorlage beraten. Tatsache ist aber, dass wir die Frage der letztendlichen Verantwortlichkeit nicht jetzt, nicht kurzfristig regeln können. Aus meiner Sicht ist aber klar: Wenn nur eines dieser jetzt mehrfach genannten drei grossen Unternehmen ausfällt, haben wir bestimmt schon ein erhebliches Problem; wenn zwei ausfallen, haben wir ein absolut gravierendes Problem.

Auf diese Situation reagiert der Bundesrat. Er reagiert nicht, weil es eine Schönwetterlage ist, sondern er reagiert aus meiner Sicht, weil im Moment – das ist vom Kommissionssprecher ausführlich dargelegt worden – auch von einem Marktversagen ausgegangen werden kann. Der hohe Preisanstieg hat aus verschiedenen Gründen, die ich nicht wiederhole – sie wurden dargelegt –, zu dieser Situation geführt. Es braucht jetzt eine Regelung für diese neue Situation. Für mich besteht die neue Situation darin, dass sich der Markt und damit auch die Spielregeln zwar wieder einpendeln, die

Preise aber vermutlich – ich bin kein Hellseher, ich vermute es einfach – längerfristig auf einem höheren Niveau. Es wird dann wieder funktionieren.
Darum ist diese Vorlage für mich akzeptierbar. Sie ist zeitlich, aber auch inhaltlich eng begrenzt. Ich kann eigentlich nicht unterstützen, was der Sprecher der Minderheit wollte; ich wehre mich dagegen, dass man die Vorlage eben noch ausweitet und dass alle möglichen und unmöglichen Risiken, die die Unternehmen eingehen, eben auch noch vom Staat abgesichert werden. Erst da würde ich dann von einer Staatsgarantie sprechen.
Jetzt haben wir eine Vorlage, mit welcher die Unternehmungen, die dann unter diesen Schirm kommen, das sicher nicht freiwillig machen. Wir haben die Hürden sehr hoch angesetzt, sodass die Unternehmen sicher zuerst alle anderen Möglichkeiten abklären und prüfen werden und erst im letzten Moment unter diesen Rettungsschirm kommen wollen. Sollte es dann doch so weit kommen, ist das Risiko des Bundes aus meiner Sicht sehr gut tragbar. Das finanzielle Risiko ist meiner Einschätzung nach nahe bei null. Aber die Folgen eines Ausfalls dieser Unternehmen wären für den Bund und auch für unsere produzierende Wirtschaft ausserordentlich schwierig.
Darum bitte ich Sie, treten Sie auf die Vorlage ein, lehnen Sie die Rückweisungsanträge ab, lassen Sie uns das Geschäft so behandeln, wie es hier vorliegt.

Baume-Schneider Elisabeth (S, JU): Alors que le contexte actuel est rempli d'incertitudes, je ne crois pas qu'on puisse affirmer que, depuis le mois de décembre dernier, rien n'a changé. Il y a non seulement la question de la guerre en Ukraine, mais il y a aussi celle de l'approvisionnement sur les marchés européens. D'ailleurs, la plupart des pays d'Europe ont, eux également, adopté des dispositifs financiers qui permettent à leurs grandes entreprises d'agir et d'être légitimées sur le marché boursier européen. Dans ce contexte, il serait à mon avis pour le moins déconcertant, voire inadmissible, d'imaginer que le Conseil fédéral n'ait rien proposé pour intervenir de manière concrète, pour éviter un scénario catastrophe et pour améliorer la sécurité juridique qui permet d'agir pour garantir notre approvisionnement en électricité.
A l'instar de ce que vient d'indiquer M. Reichmuth, membre de la commission, j'ai vraiment de la peine à comprendre la logique qui veut qu'on dise que la minorité demande de renvoyer le dossier au Conseil fédéral parce qu'on veut sauver les entreprises et qu'on ne se préoccupe pas en premier de garantir l'approvisionnement de la Suisse en électricité.
C'est la même chose avec la question du titre: franchement, ce n'est pas un titre qui peut indiquer les priorités quand on est dans un dossier extrêmement stratégique et extrêmement important en matière de sécurité. Je le rappelle, il suffit de lire l'article 1 alinéa 1: "La présente loi a pour but de contribuer à garantir l'approvisionnement de la Suisse en électricité malgré toute évolution extraordinaire des marchés." Il paraît donc quand même clair que le coeur de tout ce dispositif, c'est la sécurité de l'approvisionnement en électricité.
Dans le contexte actuel – cela a été relevé de manière fort opportune par le rapporteur –, il serait également très particulier que notre conseil – qu'on appelle volontiers "chambre de réflexion" – accepte d'entrer en matière et, tout aussitôt, décide de renvoyer le dossier au Conseil fédéral en estimant qu'on lui laisse une totale responsabilité d'agir.
Soyons cohérents, chères et chers collègues! Dans le cadre des différentes étapes de la pandémie, nous avons régulièrement non seulement exigé d'être associés au processus décisionnels, mais nous avons aussi demandé régulièrement d'être respectés dans notre légitimité et dans notre responsabilité d'organe législatif élu pour adopter des bases légales.
Dans un dossier aussi sensible que celui de la sécurité de l'approvisionnement, qui relève de questions de stratégie de société, je pense qu'il est également de notre responsabilité de prendre des décisions. Je le concède volontiers, le présent dispositif n'est possiblement pas parfait. En revanche, nous avons eu l'occasion, dans le cadre des auditions et des modifications qui sont apportées au projet, de bien voir que, si on fait une pesée des intérêts, on le sait toutes et tous, l'accès à l'énergie est un besoin de première nécessité. On ne peut pas décider que le seul mécanisme de régulation du marché permet d'anticiper une nouvelle flambée des prix. Il ne s'agit pas de mener un débat sur le mécanisme financier des bourses européennes, d'avoir une appréciation morale sur ce mécanisme, ni même d'entrer très précisément sur les modèles de gouvernance des entreprises.
Je me suis demandée si je ne m'étais pas trompée de camp, étant une femme de gauche et me disant qu'il fallait impérativement soutenir des entreprises qui sont actives dans la production et dans le négoce d'électricité. Non, car si l'on n'agit pas, malgré les propositions, également celles de notre collègue Engler, que je perçois presque comme des micro-adaptations, car on pourra dire que ce n'est pas tout à fait juste, c'est vrai, que des entreprises engrangent des bénéfices et que les prix continuent peut-être à augmenter. On n'aura pas le luxe de se poser ces questions si le danger vient d'ailleurs, de la situation géostratégique, du marché et des bourses européens, et que des entreprises importantes ou d'autres d'ailleurs – on a vu que les modifications de la loi permettent à d'autres entreprises d'être concernées – soient justement exclues du marché ou tombent en faillite.
Cela a été régulièrement précisé en commission, que ce soit par les représentants de l'Elcom ou par d'autres experts, nous ne parlons pas de la façon de produire de l'énergie, nous ne parlons pas de la provenance de l'énergie, mais bien d'un mécanisme financier, d'une stratégie politique, qui montre à quel point – on peut être d'accord ou pas, mais c'est un fait – l'enjeu des liquidités, et des liquidités disponibles en quantité massive à court terme, est crucial. Les liquidités sont constitutives de la capacité à acheter du courant, à agir sur le marché de l'électricité. Sans liquidités, pas d'accès au marché. On peut trouver cela anormal, mais c'est le système actuel, et il fonctionne ainsi.
L'Elcom a clairement distingué les enjeux que sont les volumes de production et la manière de les gérer du dispositif financier. On peut estimer que les entreprises doivent adapter leur stratégie. Je vous invite à lire le projet de loi lorsque nous le traiterons et j'espère vraiment que nous pourrons le discuter article par article. Ce n'est pas du tout un chèque en blanc, mais la mise en place d'un dispositif qui incite les entreprises à prendre leurs responsabilités. Je trouve également un peu indélicat de préciser que les cantons ou les communes seraient privilégiées et n'auraient pas à prendre leurs responsabilités.
Je ne reviendrai par sur tous les éléments en matière de géostratégie. Personne ne contestera que nous vivons dans une situation unique du point de vue historique. Par contre, j'aimerais ajouter que je ne pense pas qu'on puisse affirmer que le Conseil fédéral a bricolé de manière hâtive un mécanisme bancal. Au contraire, nous nous serions étonnés si, après le mois de décembre dernier, le Conseil fédéral n'avait pas réagi rapidement en mettant sur pied une task force, ni réuni les expertises de l'Office fédéral de l'énergie, l'Elcom ou encore de l'Administration fédérale des finances.
En effet, le chef du département de l'économie, le chef du département des finances, la conseillère fédérale en charge du dossier, toutes et tous ont affirmé respectivement la nécessité de ne pas jouer avec le feu concernant notre approvisionnement en électricité. Ce projet sur lequel nous avons travaillé, certes à un rythme soutenu – mais je crois que la situation actuelle le justifie –, a été discuté et élaboré en étroite concertation avec les entreprises. Donc, ce projet n'est pas du tout un texte qu'elles découvrent maintenant.
Permettez-moi de donner encore quelques arguments avant de conclure.
Le projet répond à de nouveaux enjeux sur lesquels nous n'avons en fait que très peu d'emprise. Il ne traite pas de tous les problèmes – on le sait bien –, c'est une base légale transitoire, mais en parallèle il faudra réfléchir sur d'autres dossiers ou d'autres sujets, je pense à titre d'exemple au "business continuity management" ou encore aux marchés "over-the-counter". Nous aurons la possibilité, nous aurons le temps de parler de cela. La discussion que nous menons aujourd'hui est pragmatique, préventive, elle porte sur un mécanisme de protection subsidiaire et, aujourd'hui, si la situation

initiale nous est connue, et les dommages potentiels également, il nous appartient d'agir.

Je conclurai en indiquant qu'il est fondamental d'offrir la sécurité juridique aux entreprises suisses ou qui agissent sur le marché européen, car cela les met en position de légitimité sur ce même marché européen. Le message politique que nous donnons aujourd'hui n'est de loin pas confiné au débat entre notre conseil et le Conseil fédéral, mais c'est un message fort, un message politique sur la manière dont nous souhaitons être présents et réagir sur les marchés européens par rapport à la position des quelques entreprises concernées.

Vous l'aurez compris, je vous invite à refuser les propositions de minorité. J'ai un peu de peine avec les mots de notre collègue Engler, si délicieux d'habitude, qui dit que c'est un projet toxique. Je ne pense pas du tout qu'il soit toxique, mais raisonnable, et je trouve surprenant d'user d'un ton déclamatoire pour dire au Conseil fédéral comment il devrait faire alors que nous avons avec ce projet la possibilité d'agir, et de le faire de manière raisonnable pour une période bien déterminée étant donné que la loi serait valable jusqu'en 2026.

Je vous remercie de votre attention – bien qu'il soit particulier de s'exprimer dans un tel volume sonore.

Stark Jakob (V, TG): Meine Interessenbindung zuerst: Ich bin Axpo-Verwaltungsrat – und gerade deshalb möchte ich etwas sagen. Ich bedaure eigentlich, dass wir hier nun eine Art Rundum-Energiedebatte führen. Ich bedaure das, weil es eigentlich um einen Strommarktfehler geht. Es geht, Herr Noser, um eine Konsequenz aus der Liberalisierung des Strommarktes, der Sie vielleicht zugestimmt haben.

Im Grunde ist die Schweiz stolz, dass sie im europäischen Strommarkt eine grosse Rolle spielt. Dieser Strommarkt hat nun aber, in Zeiten des Ukraine-Krieges, ein Problem. Das Problem entsteht, wenn die Preise explodieren, und es manifestiert sich an der Börse, dort also, wo die Geschäfte der Stromunternehmungen aufgrund eines Entscheides der EU-Kommission zur Sicherheit des Stromhandels getätigt werden müssen.

Ich möchte Ihnen das an einem einfachen Beispiel erläutern: Die Axpo oder ein anderer Konzern verkauft 10 000 Megawattstunden Strom aus Schweizer Wasserkraft auf das Jahr 2024 zu 60 Franken pro Megawattstunde. Plötzlich steigt der Marktpreis auf 180 Franken pro Megawattstunde. Das ergibt eine Differenz von 120 Franken, die mit 10 000 multipliziert wird. Damit kommen Sie auf 1,2 Millionen Franken. Diese Summe muss nun das Stromunternehmen, das die künftige Produktion verkauft hat, als Sicherheit an der Börse hinterlegen. Das kann jedoch hinterfragt werden, da der Strom erst in drei Jahren geliefert werden muss.

Dieses Beispiel verdeutlicht zweierlei: Wenn die Schweizer Stromunternehmen, auf die wir stolz sind, ihren Strom an der europäischen Börse handeln, was Normalität ist, und wenn die Strompreise explodieren, dann müssen die besagten Liquiditäten erhöht werden. Sie sehen aber auch, dass das nie über drei Jahre hinausgeht, d. h., wenn drei Jahre vorbei sind, besteht auch das Problem nicht mehr. Das ist ganz klar.

Der Gaspreis wird den Strompreis am Schluss immer beeinflussen. Was Sie aber jetzt mit dem Ukraine-Krieg schön sehen: Wenn natürlich ein solches Ereignis droht und wenn der Gashahn abgestellt werden kann, dann kann es immer sein, dass ganz kurzfristig Preise entstehen, die Sie mit der Liquidität, die Sie auf Vorrat haben, unter Umständen nicht abdecken können.

Was man mit diesem Gesetz jetzt eigentlich erreichen möchte, ist eine Versicherung gegen diese Anomalie des Strommarktes. Darum geht es. Herr Knecht hat es richtig gesagt, ganz vordringlich wäre auch, dass die Regeln an der Energiebörse in Leipzig angepasst werden. Darauf können die EU-Länder, aber auch die Schweiz und die Branche Einfluss nehmen. Es kann nicht sein, dass wir heute schon für Stromlieferungen, die in drei Jahren erfolgen, solche unglaublichen Sicherheiten hinterlegen müssen. Aber das ist heute der Zustand.

Ich möchte Ihnen anhand von vier Punkten sagen, weshalb ich für Eintreten plädiere und weshalb ich Ihnen die Ablehnung beider Rückweisungsanträge empfehle.

Der erste Punkt betrifft die Rolle dieses Parlamentes. Der Bundesrat schafft mit dieser Vorlage im Parlament ein gewisses Fait accompli. Wenn Sie jetzt Nichteintreten beschliessen, ist das ein Signal an den Bundesrat, nicht einmal Notrecht anzuwenden, und ich glaube, das möchte niemand. Warum soll man denn überhaupt eingreifen? Der Strommarkt ist eben von spezieller Bedeutung. In jeder Sekunde müssen Angebot und Nachfrage ausgeglichen werden. Wenn Sie sehen, dass der Strom für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die ganze Bevölkerung immer wichtiger wird, rechtfertigt sich dieser ordnungspolitische Sündenfall vielleicht wirklich. Doch wenn wir jetzt mit einer gewissen Begründung diesen ordnungspolitischen Sündenfall beschliessen, appelliere ich an Sie: Das Parlament muss das letzte Wort haben.

Wir haben zwei Jahre Covid-19-Krise hinter uns, in denen wir uns geärgert haben, und verlangen für die Zukunft neue Zuständigkeiten. Nun haben wir ein Problem vor uns und wollen uns mit einem Rückweisungsantrag hinausmogeln. So, wie dieser Rückweisungsantrag formuliert ist, wird es Monate und Jahre dauern, bis wir wieder eine Vorlage haben. Wenn Monate und Jahre vorbei sind, dann ist auch dieses Problem vorbei. Ich habe es Ihnen gesagt, es dauert schlimmstenfalls ein Jahr, und dann ist die Zeit bald vorüber, in der wir dieses Problem haben. Das heisst, wenn Sie heute die Rückweisung beschliessen, dann beschliessen Sie auch, dass das Parlament hier nicht tätig werden will und dass der Bundesrat im schlimmsten Fall eben Notrecht anwenden muss. Das ist Klartext.

Ich komme zum zweiten Punkt. Die Vorlage, die Sie jetzt, nach der Kommissionssitzung, auf dem Tisch haben, erfüllt die drei wichtigsten Grundbedingungen:

1. Alle Kosten, und das ist mir auch als Axpo-Vertreter ganz, ganz wichtig – ich meine als Axpo-Verwaltungsrat; ich bin Vertreter des Kantons Thurgau –, müssen vollumfänglich den Stromunternehmen überbürdet werden. Alle Kosten plus einen Franken haben die Stromunternehmen zu tragen. Dem Bund dürfen null Kosten entstehen – null!

2. Die Regelung muss für alle betroffenen Stromunternehmen mit Schweizer Produktion geöffnet werden. Dieser Punkt ist jetzt in der Vorlage enthalten.

3. Die dritte Bedingung hat die Energiedirektorenkonferenz schön formuliert: Es müssen angemessen unattraktive Bedingungen sein, sodass der Rettungsring erst kurz vor dem Ertrinken ergriffen wird. Ich denke mir, sie müssen so unattraktiv sein, dass eine Firma gleichzeitig auch Veränderungen in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat vornehmen wird, wenn sie den Rettungsring ergreift, denn das wäre ein Riesenfiasko. Eigentlich geht es hier aber nur um eine Versicherungslösung, die vermutlich gar nie zum Tragen kommt, deren Existenz aber eben wichtig ist.

Der dritte Punkt betrifft die Rückweisungsanträge: Machen Sie das Problem nicht grösser, als es ist! Die Rückweisungsanträge – der Antrag der Minderheit Schmid Martin und der Antrag Engler – gehen zu stark in die Tiefe und in die Breite. Sie werden viele Kräfte binden. Sie fordern neue Regulierungen. Ich sage Ihnen, Sie sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Die ordnungspolitische Frage stellt sich dort umso mehr. Wenn Sie das umsetzen, was die Rückweisungsanträge wollen, dann wird es akzentuierte Staatseingriffe und eine hohe Komplexität geben. Die Rückweisungsanträge schiessen weit über das Ziel hinaus. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint, wir haben ein einfaches Problem: Es geht um die Liquidität bei einer Marktanomalie. Und wir haben eine einfache Lösung: Das ist die vorliegende Liquiditätsversicherung.

Herr Kollege Schmid, Sie haben recht: Der Titel dieser Vorlage ist, gelinde gesagt, unglücklich. Der Begriff "Rettung" ist falsch. Es geht um die Stabilisierung des Strommarkts, nicht um weniger und nicht um mehr – um die Stabilisierung des Strommarkts. Alle anderen Regeln sollten wir so belassen, wie sie sind, beziehungsweise wir sollten sie in den Mantelerlass integrieren, den wir jetzt diskutieren; wir haben das alles auf dem Tisch. Herr Engler, wir können alle Fragen, die Sie

angesprochen haben, dort besprechen, das ist auch richtig. Aber hier lassen wir ceteris paribus alles einmal gleich und lösen das Problem der Stabilisierung des Strommarkts, nicht mehr und nicht weniger.
Ich denke, auch der Bundesrat wollte am Anfang zu viel. Jetzt will die Minderheit der UREK-S zu viel. Ich bitte Sie, lehnen Sie die Rückweisung ab. Wir sollten einfach, effizient und effektiv bleiben. Schauen Sie in die EU-Staaten, sie machen es vor: Im April wurden in Deutschland auf einer sehr einfachen Basis 100 Milliarden Euro bereitgestellt.
Ein vierter Punkt, der mir auch sehr wichtig ist: Wir sollten die Verbesserung der Stromversorgungssicherheit in den Fokus nehmen. Wir sollten unsere Kräfte jetzt nicht verzetteln und die Strommarktstabilisierung nicht so ausdehnen. Wir sollten die Kräfte bündeln. UVEK, BFE, UREK – alle Akteure müssen sich jetzt auf den Mantelerlass konzentrieren. Wir wollen bald neue gesetzliche Rahmenbedingungen für den nötigen Zubau von sehr vielen Anlagen zur Produktion von sehr viel zusätzlicher erneuerbarer Energie schaffen. Wir brauchen in Zukunft sehr viel mehr Strom! Wir haben noch ein anderes Problem, und zwar, dass in naher Zukunft Strom fehlen dürfte, vielleicht sogar schon im Winterhalbjahr. Ja, das sind die grossen Probleme! Und deshalb dürfen wir jetzt mit diesem Versicherungsprojekt keine Zeit verlieren, wie ich gesagt habe. Wählen Sie diese Lösung. Ich möchte Ihnen sagen: lieber gut als perfekt, lieber einfach als kompliziert, lieber heute als morgen.
Ich danke Ihnen, wenn Sie eintreten, und ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge mit Überzeugung abzulehnen.

Mazzone Lisa (G, GE): M. Stark vous a présenté le dysfonctionnement que l'on connaît actuellement sur le marché européen. Il n'a pas encore été jusqu'au bout de la conséquence de l'amendement et de la proposition de minorité de M. Martin Schmid. Ce que veut M. Martin Schmid, c'est que dans des cas où des entreprises sont financièrement saines, mais font face à un problème de liquidités en raison de ce dysfonctionnement sur le marché européen, on leur demande, avant toute chose, de vendre des installations de production.
Les mesures d'assainissement qui sont attendues sont les suivantes: augmentation du capital propre, cession ou vente de participations qui pourraient les amener à devoir vendre des installations de production, alors que ce sont des entreprises qui sont financièrement solides et saines. La question que je me pose est de savoir s'il y a des spéculations sur de possibles achats de ces installations. Ce qui est sûr, c'est que si l'on joue à cela, on joue avec le feu.
Je reprends l'excellente motion Rieder 18.3021 "Protéger l'économie suisse en contrôlant les investissements", traitant des investissements étrangers dans les entreprises suisses d'importance systémique pour la Suisse. On peut aussi prendre le risque de vendre le patrimoine garantissant notre sécurité d'approvisionnement à des acteurs étrangers. C'est un vrai risque que fait courir la proposition de la minorité, qui à mon avis convainc, rien que pour cette raison, de la rejeter.
Hormis cela, on a déjà entendu plusieurs fois que l'on doit faire une loi pour la sécurité de l'approvisionnement et pas pour les entreprises. Mais lisez l'article 1! L'article 1 prévoit exactement cela: c'est une loi qui "a pour but de contribuer à garantir" la sécurité de l'approvisionnement. Pour que le courant soit livré, dans toutes les situations, on a besoin de liquidités. C'est ce que l'on a pu voir en commission, ce que nous a présenté le responsable de l'Elcom de façon claire. Aussi dans le cas d'une procédure concordataire, on a besoin de liquidités. Si l'entreprise est exclue de la bourse, elle doit conclure un contrat bilatéral. Mais qui a envie de conclure un contrat avec une entreprise insolvable? Le risque est énorme. Par conséquent, un vrai problème se pose pour pouvoir simplement livrer le courant, pour pouvoir réussir à faire ces contrats afin que, lorsque le consommateur final appuie sur le bouton, il y ait de la lumière.
C'est de ça que nous parlons: garantir la sécurité de l'approvisionnement. Pour cela et pour que le courant soit livré, nous avons besoin de liquidités. Si une entreprise n'est plus en position de vendre son énergie parce que tous les acteurs du marché ne veulent plus faire affaire avec elle puisqu'elle est dans une situation financière compliquée en raison de ses problèmes de liquidités, on a un vrai problème.
Le second point que je voudrais développer est en lien avec ce qu'a dit notre collègue Engler, qui est très juste: l'augmentation des prix sur le marché débouchera sur des bénéfices extraordinaires pour ces entreprises. Je suis aussi d'avis que nous devrions dire aux entreprises d'importance systémique que, comme elles sont précisément d'importance systémique, elles doivent investir les bénéfices extraordinaires réalisés pour garantir la sécurité de l'approvisionnement et pour une sécurité de l'approvisionnement qui est climatiquement neutre en Suisse. Je suis aussi d'avis que nous devrions pouvoir dire que les bénéfices extraordinaires doivent être investis en Suisse. Nous devons transmettre le message clair qu'ils doivent être investis en Suisse dans les énergies renouvelables. Axpo a donné un signal assez clair dans cette direction. Je crois que c'est aussi notre rôle que de rappeler que c'est ce que nous attendons d'elles.
Néanmoins, ce n'est pas en renvoyant le projet au Conseil fédéral, et donc en remettant son examen aux calendes grecques, d'ici décembre ou plus tard, que nous aurons une marge de manoeuvre sur ce que les entreprises feront avec leurs bénéfices extraordinaires. Non, les questions qui se posent sont les suivantes: est-ce qu'on garantit notre approvisionnement? Est-ce qu'on remédie aux dysfonctionnements de la bourse?
Nous avons largement critiqué l'usage excessif, ou plus ou moins excessif – selon les considérations; en tout cas, on a entendu des mots qui vont dans ce sens –, du droit de nécessité par le Conseil fédéral. Hormis la cohérence du discours que nous avons tenu pendant la pandémie et maintenant, deux arguments plaident selon moi contre le droit de nécessité et pour le droit ordinaire. Le premier argument, c'est que le projet prévoit dès l'entrée en vigueur de la loi une transparence des entreprises sur leurs opérations financières et de négoce et la manière dont les opérations évoluent et dont leur portefeuille évolue.
Nous en avons discuté très clairement avec les représentants de l'Elcom. Ils nous ont dit que, pour pouvoir analyser la situation, ils ont besoin de ces informations en amont. De cette manière, l'Elcom pourrait analyser la diligence dont les entreprises ont fait preuve. A l'article 3 alinéa 1 et à l'article 9, on attend des entreprises qu'elles prennent toutes les mesures qui sont de leur compétence pour éviter d'avoir recours à un prêt. De cette façon, l'Elcom pourrait vérifier comment les entreprises ont exercé leur devoir de diligence. C'est pour cela que passer par ce projet plutôt que par du droit de nécessité représenterait une vraie plus-value. Cela apporterait une plus-value sur le plan de la transparence et de la vérification des mesures prises par les entreprises.
Une autre raison pour laquelle je préfère ce projet plutôt que du droit de nécessité, c'est que ce projet, c'est du win-win. Cela a été dit par le rapporteur et par plusieurs membres du conseil, cela a été dit par les représentants des cantons quand ils ont été entendus par la commission, la simple existence de cette loi, de cette assurance, aurait pour conséquence que les entreprises pourraient se procurer plus facilement les liquidités nécessaires sur le marché. Donc, le fait d'adopter ce projet de loi réduirait le risque que la Confédération doive sortir l'argent pour faire des prêts aux entreprises. Cette loi leur donnerait une assurance qui les rendrait plus crédibles lorsqu'elles cherchent des fonds sur le marché.
Cet argument est pour moi décisif, parce que nous disons ainsi que nous ferons tout et irons jusqu'au bout de la réflexion pour qu'elles n'aient pas recours aux prêts. Le fait d'adopter cette loi maintenant plutôt que de faire du droit de nécessité – si, peut-être; comment, on ne sait pas – c'est nous donner les moyens d'éviter qu'elles aient besoin de recourir aux prêts.
C'est pour ces raisons que je vous invite à entrer en matière et à rejeter les deux propositions de renvoi au Conseil fédéral.

Zanetti Roberto (S, SO): Zu meinen Interessenbindungen: Ich bin auch Stromproduzent. Meine Überschussproduktion geht nicht an die Börse, sondern wird zu einem relativ miesen Preis an einen festen Kunden abgegeben. Ich will auch nicht

erweitern. Deshalb ist diese Information relevant. Ich will in meiner Geschäftstätigkeit, meiner Stromproduktionstätigkeit nicht zulegen, sonst hätte ich Ihnen nämlich beliebt gemacht, dem Rückweisungsantrag der Minderheit Schmid Martin zuzustimmen. Es wäre natürlich schon spannend, als Branchenvertreter sagen zu können, dass wir Unternehmungen zu einem Notverkauf zwingen. In diesem Antrag liest man: "Devestitionen, Veräusserungen von Beteiligungen usw."; da könnte ich vielleicht aus diesem Notverkauf zu unterpreisigen Bedingungen Anlagen übernehmen. Aber, wie gesagt, ich will nicht expandieren, deshalb spielt es für mich keine Rolle.

Was ist die Situation, die wir haben? Im Dezember ist eine Unternehmung zum Bundesrat gegangen. Die Risiken, die sich da abzeichnen, sind also nicht irgendein Hirngespinst, sondern das ist real eins zu eins passiert. Der Bundesrat hat gesehen, dass wir da ein Problem haben. Wie es sich für eine Regierung gehört, sagt der Bundesrat, dass er das rechtlich regeln müsse und deswegen damit zum Parlament gehe. Nun kommt das Parlament und sagt: "Ja, es besteht Handlungsbedarf, deshalb treten wir auf dieses Geschäft ein, aber wir machen vorderhand nichts, indem wir es zurückgeben." Das dauert dann mit dem ganzen Hin und Her im Zweikammersystem mindestens ein Jahr. Das Risiko aber kann sich unter Umständen schon im nächsten Winter realisieren. Dann sagen wir einfach: "Bundesrat, mach du – dann musst du halt mit Notrecht handeln."

Ich muss Ihnen sagen, rein aus parlamentarischer Sicht finde ich das dramatisch. Wir entmachten uns selber, und wenn dann der Bundesrat handelt, kommen wir und rufen: "Diktatur! Diktatur!" Ich finde, das ist eines Parlamentes unwürdig. Schauen Sie sich die heutigen Reaktionen auf den gestrigen Entscheid des Parlamentes an. Heute sagen wir: "Ja, es muss gehandelt werden, aber vorderhand machen wir mal nichts." So fällen wir heute einen entsprechenden Entscheid. Das würde ein relativ komisches Licht auf unsere Kammer werfen.

Kollege Schmid und Kollege Engler haben ein paar interessante Fragen aufgeworfen, die bedenkenswert sind. Und der Bundesrat kündigt in der Botschaft unter Ziffer 1.2 an: "Der Bundesrat plant eine Reihe von Massnahmen, um die Strombranche widerstandsfähiger zu machen. Dazu gehören Vorschriften, die dafür sorgen, dass wichtige Funktionen wie die Stromproduktion jederzeit weiterbetrieben werden können (Business Continuity Management, BCM), ein Gesetz zur Integrität und Transparenz des Grosshandels von Strom und Gas sowie Vorgaben zur Liquidität und Kapitalausstattung der Unternehmen." Das alles plant der Bundesrat. Ein paar Anregungen von Kollege Schmid und Kollege Engler können da aufgenommen werden. Aber, wie es der Bundesrat sagt, das dauert ein bisschen. Während dieser Übergangszeit, bis man da verbindliche Regelungen gemacht hat, will der Bundesrat politisch legitimierte Handlungsmöglichkeiten schaffen.

Kollege Noser hat dann gesagt: "whatever it takes" – 10 Milliarden Franken seien nicht die Lösung des Problems. Meinetwegen, das kann vielleicht durchaus so angesehen werden. Aber im Gesetz, das Sie zurückweisen wollen, lesen Sie nirgends etwas von 10 Milliarden. Das wäre allenfalls im Bundesbeschluss zu regeln; da lade ich Kollege Noser ein, einen Antrag zu deponieren, mit dem diese 10 Milliarden meinetwegen aufgeplustert werden können. Aber allein die Tatsache, dass 10 Milliarden vielleicht nicht reichen, sollte nicht als Alibi dienen, um die Geschichte an den Bundesrat zurückzuweisen.

Ich bin der Meinung: Damit die Zeit überbrückt werden kann, müssen wir diesem Gesetz zustimmen. Eintreten ist an sich auch nicht bestritten. Wir müssen die Rückweisungsanträge ablehnen. Wir können dann in dieser Zeit, in der sich auch der Bundesrat gedanklich an die nachhaltigere Lösung der Problematik macht, auch ein paar Überlegungen anstellen.

Ich schaue jetzt die Anträge im Einzelnen an: Der Antrag der Minderheit Schmid Martin, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ist mir ausserordentlich sympathisch. Wenn ich mir vorstelle, dass vielleicht in nächster Zukunft entsprechende Hilfsmassnahmen für eine nicht genannt sein wollende Grossbank an die Hand genommen werden müssen, dann würde ich meinen Juso-Kolleginnen und -Kollegen sagen: Wenn ihr wirklich den Kapitalismus überwinden wollt, dann macht es so, wie es Martin Schmid vorschlägt: Devestitionen, Veräusserung von Beteiligungen. Das ist wirklich ein erfrischender Weg. Wenn es aber darum geht, dass es Unternehmungen sind, die im Wesentlichen in öffentlicher Hand sind, würde ich sagen, ist es nicht nötig, dass wir diese öffentlich zerschlagen. Natürlich, für Branchenvertreter könnte es durchaus interessant sein, irgendwo zu einer günstigen Staumauer oder zu günstigen Turbinen zu kommen. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass Branchenkolleginnen oder -kollegen eben auch schmal auf der Brust sind, was die Liquidität angeht, ist relativ hoch. Und dann kommt genau das Schreckgespenst von Kollege Rieder, dass ausländische Staatsfonds, die unendliche Mittel haben, dann plötzlich sagen können: Jetzt können wir uns da eine Beere vom Kuchen nehmen.

Deshalb werde ich eher Nein sagen. Ich will unsere Strombranche nicht zerschlagen.

Ich komme zum Antrag Engler. Ich sage jetzt nicht, der Antrag sei mir sympathisch. Ich sage, der Antragsteller ist mir sympathisch, deshalb mache ich es ganz zurückhaltend und sage, dieser Antrag ist unnötig. Wenn ihn jemand anders gestellt hätte, dann hätte ich es deutlicher ausgedrückt. Sie sagen, die Vorlage solle zurückgewiesen werden und sie solle die Sicherung der Stromversorgung und nicht die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund stellen. Gut, in Artikel 1 Absatz 1 des Entwurfes steht: "Dieses Gesetz soll dazu beitragen, dass die Stromversorgung in der Schweiz [...] gewährleistet ist." Für mich sind das redaktionelle Differenzen; die Zielsetzung ist die gleiche. Der Bundesrat erklärt dann in Absatz 2 auch noch, wie er die Stromversorgung sicherstellen will, eben mit diesen finanziellen Geschichten.

Im Antrag Engler fehlt der Hinweis, wie man diese Stromversorgung sicherstellen soll. Immerhin sagt er, dass nicht die Rettung von Unternehmungen im Vordergrund stehen soll. Wenigstens das ist klar. Dann lesen Sie den nächsten Satz, wo es heisst: Alle Energieunternehmen, welche systemrelevante Funktionen wahrnehmen, sollen unterstützt werden. Satz eins sagt, keine Unternehmen, sondern die Versorgung soll im Vordergrund stehen; Satz zwei sagt, es sollen alle systemrelevanten Unternehmungen unterstützt werden können. Als Bundesrat oder Bundesrätin würde ich fragen: Was gilt jetzt eigentlich, Satz eins oder Satz zwei? Der Antrag schafft keine Klarheit. Der Bundesrat hat die Systemrelevanz oder die Systemkritikalität oder wie immer Sie dem sagen – ob "systemkritisch" oder "systemrelevant" verwendet wird, ist für mich auch wiederum ein redaktionelles Problem –, in Artikel 2 Absatz 1 und Absatz 2 abgehandelt.

Der Rückweisungsantrag Engler bringt null zusätzliche Klarheit. Er verzögert die ganze Geschichte nur. Ich unterstelle Stefan Engler keine bösen Absichten, ich unterstelle ihm nicht, dass er mit seiner Versorgungsunternehmung einfach Marktanteile zu günstigen Preisen reinnehmen will; aber der Antrag nützt nichts, er trägt nichts dazu bei, unser Problem zu lösen, das unter Umständen im nächsten Winter akut werden könnte.

Deshalb bitte ich Sie, nachdem Eintreten ja unbestritten ist, die beiden Anträge – den Minderheitsantrag Schmid Martin und den Rückweisungsantrag Engler – abzulehnen, sodass wir in die Detailberatung gehen können, der Schwesterrat die Sache möglichst in der nächsten Session verabschieden und die Vorlage unmittelbar nach der Verabschiedung in beiden Räten in Kraft gesetzt werden kann. Ende 2026 fällt die Massnahme dann dahin. Bis dann muss der Bundesrat die ordentliche Regelung, die er in der Übersicht zur Botschaft ankündigt, präsentieren.

Rieder Beat (M-E, VS): Der Berichterstatter, Herr Fässler, wollte, dass ich kurzfristig ins Lötschental gehe, am Herrgottstag den "Himmel" trage und hier nicht rede. Er hat wahrscheinlich zu Recht befürchtet, dass ich seine Anträge bekämpfe. Aber im Lötschental den "Himmel" zu tragen, ist weit schwieriger, als diese Vorlage zu beurteilen, glauben Sie mir das.

Herr Kollege Stark, können Sie mir eine Frage beantworten? Welches Volumen, zu welchem Preis, von welchen Konzernen in der Schweiz wollen Sie mit diesen 10 Milliarden Franken absichern? Wenn Sie mir diese Frage beantworten können, dann sind wir schon einen Schritt weiter.
Ich sage Ihnen Folgendes: Wir haben die Beratungen im Eilzugstempo, unter Stress durchgeführt, und zwar alle von uns – das ist so. Aber weder der Bundesrat noch die Elcom noch die Kommission kannten die Ursachen des Liquiditätsproblems der Alpiq vom Dezember 2021. Auch durch löchernde Fragen, vor allem auch von Kommissionsmitgliedern, sind wir dort keinen Schritt weitergekommen. Wieso nicht? Weil es dort um Geschäftsgeheimnisse geht, weil es dort um die Geschäfte dieser Stromkonzerne geht. Ich bin erfreut, dass sich Kollege Zanetti für Grosskonzerne einsetzt, ich bewundere seine Stärke für die Verteidigung des Kapitalismus.
Wir haben am Tag der Beratungen, früh am Morgen, ein Schreiben erhalten, ein vertrauliches Papier eines dieser Konzerne. Aber auch mit diesem vertraulichen Papier habe ich nicht "erlickt", wo denn das Liquiditätsproblem dieser Konzerne sein sollte. Das heisst, wir diskutieren eine Vorlage im Wert von 10 Milliarden Franken, mit einem unglaublichen Regulierungseingriff – Herr Kollege Stark, es ist Regulierung, was wir hier machen –, ohne dass wir die Ursachen des Problems kennen. Für mich gab es dann zwei Thesen, weil ich eben keine Mandate habe, von keiner Seite. Die eine These ist die, dass sich einzelne Konzerne im Markt falsch positioniert haben. Die andere These ist die, dass die Konzerne unverschuldet, aufgrund einer Börse, die explodiert ist, ihre "margin calls" an dieser Börse nicht bedienen können. Ich neige, weil ich den Rückweisungsanträgen zustimme, insbesondere dem breiter gefassten Rückweisungsantrag Engler, zur These, dass wir es mit Fehlpositionierungen dieser Konzerne im Markt zu tun haben.
Wir haben ein Problem, wenn wir hier über diese Konzerne diskutieren; einer ist börsenkotiert, die anderen zwei sind am Kapitalmarkt. Es ist einfach ein wenig vermessen, als einzelner Parlamentarier diese Konzerne zu kritisieren. Erlauben Sie mir aber doch eine Bemerkung zur deutschen und zur schweizerischen Energiepolitik, Herr Kollege Stark.
Die deutsche Energiepolitik ist ungefähr das Schlimmste, was Sie in Europa überhaupt finden. Wenn Sie einen europäischen Markt durch falsche politische Entscheidungen in eine Mangellage manövrieren, dann reagiert der Markt nach einer gewissen Zeit. Das kann sprunghaft sein; wir hatten 2015 noch eine ganz andere Situation, wir wissen das. Wenn Sie dann als Marktteilnehmer falsch positioniert sind, wenn Sie auf sinkende Preise gesetzt haben statt auf steigende Preise, dann haben Sie ein echtes Problem an der Backe, das ist so. Das hätten Sie aber kommen sehen können. Wenn Sie richtig positioniert sind, dann verdienen Sie Geld wie Heu. Aus meiner Sicht ist die wahrscheinlichere These beim Problem, das wir vor uns haben, dass sich einzelne Konzerne offensichtlich falsch am Markt positioniert haben. Wenn ich die Halbjahreszahlen dieser Konzerne anschaue, die kürzlich veröffentlicht wurden – ich hoffe, Sie haben sie angeschaut, Herr Kollege Stark –, dann habe ich nicht das Gefühl, dass diese These völlig abwegig ist. Ich für meinen Teil wage das nicht zu beurteilen.
Ich stimme für den Rückweisungsantrag, damit sich der Bundesrat mit diesen Konzernen an einen Tisch setzen kann, einmal Klartext spricht und auch die Zahlen verlangt – wenn wir hier zur Absicherung dieser Geschäfte schon 10 Milliarden Franken auf den Tisch legen sollen. Der Bundesrat hat sich diese Aufgabe nicht einfach gemacht. Es ist sehr schwierig, hier in kürzester Zeit eine Vorlage zu präsentieren. Die Kantone hatten übrigens eine Vorlaufzeit von fünf Tagen auf die Vernehmlassung – fünf Tage! Die Kantonsvertreter waren aus meiner Sicht teilweise völlig überfordert – und dann sagen Sie mir hier, dass wir dieses Geschäft schnell abhaken und verabschieden sollen, ohne dass wir von den Ursachen der Probleme dieser Konzerne überhaupt Kenntnis haben.
Wenn wenigstens alle diese Konzerne gesagt hätten: "Ja, wir haben ein Problem, es ist effektiv ein Problem der 'margin calls' an der Leipziger Strombörse." Aber nein, da kommt einfach ein Konzern und sagt: "Nein, wir haben kein Problem, wir sind uns der Risiken an der Börse bewusst und haben unsere Risiken an der Börse so limitiert, dass wir das mit unserem Eigenkapital finanzieren können." Dann stecke ich als neutraler Beobachter schon ein wenig in der Zwickmühle, wenn ich sagen muss, es sei klar, der mache es falsch, die anderen beiden machten es richtig. Was wir hier betreiben, ist politischer Aktivismus. Der Nationalrat hat diese Dringlichkeitsvorlage zum Glück auf den richtigen Weg gelenkt. Wir sind nicht unter Druck.
Ich betone, wie auch schon meine Vorredner, ausdrücklich: Falls die Stromversorgungssicherheit der Schweiz in Gefahr ist, muss der Bundesrat mit Notrecht eingreifen. Dann hat er nicht viel Zeit, dann hat er vielleicht 24 oder 48 Stunden Zeit. Diese Situation regeln Sie mit diesem Gesetz überhaupt nicht. Die Meccanos dieses Gesetzes sind viel zu langsam, als dass Sie die Situation bei einer solch akuten Gefährdung der Stromversorgungssicherheit der Schweiz retten könnten. Daher bitte ich Sie, hier vorsichtig zu agieren.
Wir sind ja nicht für Nichteintreten. Alle hier im Saal sind für Eintreten. Wir wollen eine Rückweisung an den Bundesrat, damit er den Fokus dieses Gesetzes auf die Stromversorgungssicherheit lenkt und nicht auf die Unternehmensrettung. Mir können die Bedingungen hierzu nicht hart genug sein, ich betone das ausdrücklich, weil wir es uns nicht erlauben können, falsche oder riskante Geschäftsgebaren abzusichern.
Ich betone es noch einmal: Wenn die Zahlen und die Positionen so eindeutig gewesen wären, wie Sie von der Mehrheit das hier sagen, dann hätte ich mich Ihnen angeschlossen. Dem ist aber nicht so. Jedenfalls habe ich den Eindruck, dass wir hier noch eine Runde machen und dieses Problem genauer klären können und dass die betreffenden Konzerne uns auch wasserdicht beweisen müssen, wo denn die eigentlichen Probleme liegen. Wenn wir das nicht machen, dann bewegen wir uns im Blindflug, und dann riskieren wir, dass wir hier eine falsche Gesetzgebung machen, die nicht mehr korrigierbar ist – schon gar nicht im Nationalrat.
Das BJ muss ich übrigens in Schutz nehmen. Ich habe diese Aktennotiz auch gelesen. Das BJ sagt nichts anderes aus, als dass das gegenwärtige Nachlassverfahren und die Nachlassstundung des SchKG die öffentlichen Interessen an der Stromversorgungssicherheit natürlich nicht decken. Das verlangt die Minderheit aber auch gar nicht. Wir verlangen eine spezialgesetzliche Regelung, damit solchen Fällen eben in einem speziellen Nachlassverfahren Rechnung getragen werden könnte.
Dort können wir auch den Einwand von Frau Kollegin Mazzone und von Herrn Kollege Zanetti berücksichtigen: dass wir nicht wünschen, dass diese Einheiten an ausländische Unternehmen und eventuell sogar an Staatsunternehmen verscherbelt werden. Das können wir regeln. Dafür braucht es Zeit. Ich bin der Meinung, dass das Problem so, wie es sich präsentiert, nicht klar adressiert ist und dass wir uns diese Zeit nehmen sollten.
Daher werde ich für die Rückweisung stimmen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): In der Regel stellen wir einander in unserem Rat keine Fragen.

Stark Jakob (V, TG): Die Frage ist jetzt eben, wie stark wir sozusagen in die Mikrothematik eintauchen. Aber Kollege Rieder stellt ja eigentlich die Frage, ob diese Konzerne, um die es hier jetzt geht, diese Probleme aufgrund anderer Faktoren haben. Wichtig ist einfach, ich möchte das nochmals betonen: Wir haben hier einen Strommarkt mit einer Teilliberalisierung, zu der auch das Parlament und das Schweizervolk Ja gesagt haben. In diesem Grosshandelsmarkt haben wir bei stark steigenden Preisen ein Problem. Wer sich in diesem Markt bewegt, hat Liquiditätsbedürfnisse. Ich darf das sagen, offenbar muss ich das tun. Ich kann für die Axpo sprechen, die Alpiq kenne ich nicht. Ich kann Ihnen vielleicht zwei Sachen sagen. Die Strombranche hat nicht wahnsinnig Freude daran gehabt, dass die Alpiq zum Bundesrat gegangen ist. Aber was soll die Branche machen, wenn der Bundesrat nachher eine Vorlage auf den Tisch legt? Welches sind die Signale?

Zudem ist die Gespaltenheit der Strombranche tatsächlich ein Problem. Aber sie hat sicher auch mit den Marktchancen zu tun – vielleicht jetzt nicht unbedingt im Stromhandel, aber in anderen Gebieten, die jede Unternehmung unterschiedlich beurteilt. Die BKW macht hier eine andere Beurteilung. Das ist zu respektieren. Womit ich aber Mühe habe, ist, wenn man unterstellt, dass dann andere Probleme dieser Unternehmungen gelöst werden müssten, und man auch alles durchleuchten möchte. In Bezug auf die Axpo kann ich Ihnen einfach sagen – ich habe das natürlich ganz genau wissen wollen –, dass diese Liquiditätsprobleme von der Stromproduktion im Inland herrühren, die man so verkauft hat, wie ich es vorhin geschildert habe. Und wenn der Strompreis eben auf das Dreifache hochschnellt, ja, dann müssen Sie die Liquidität hinterlegen.
Sie haben recht, Herr Rieder, in zwei Jahren gibt das satte Gewinne. Aber das Unglaubliche, das Paradoxe ist, dass diese Firmen, die ihren Strom, den sie hier in der Schweiz produzieren, gut in die Zukunft verkaufen, durch diese Illiquidität jetzt in den Ruin getrieben werden. Ich finde, das ist eigentlich sehr paradox. Wir haben jetzt also ein Liquiditätsproblem. Ich kann Ihnen sagen, auch in der Axpo wurden in den vergangenen Monaten Milliarden an Liquidität organisiert. Aber wo ist jetzt der Punkt? Nochmals: Wir haben einen Markt, der ein Problem hat, und wir haben eine Lösung auf dem Tisch, eine Versicherungslösung. Wenn Sie diese jetzt eben ablehnen, dann wird natürlich, zumindest meiner Beurteilung nach, die Mittelbeschaffung für diese beteiligten Unternehmen schwieriger. Denn damit sendet man ein Signal nach aussen, sprich, man braucht diese Firmen nicht. Damit erreicht man eigentlich das Gegenteil.
Wenn Sie diese Vorlage unterstützen und verabschieden, dann wird die Mittelbeschaffung für die Firmen einfacher; ich habe es vorhin schon gesagt. Meiner Einschätzung nach wird es gar nie dazu kommen, dass dieses Gesetz überhaupt angewendet werden muss. Trotzdem ist seine Existenz wichtig, Herr Rieder. Dieses Gesetz ist nicht gewünscht worden. Trotzdem müssen wir uns heute fragen, was besser ist: dieses Gesetz jetzt, in seiner nicht perfekten Art, zu übernehmen oder es zurückzuweisen und eine Perfektion anzustreben, deren Auswirkungen unsicher sind und vor allem viel zu spät kommen werden?
Das Problem besteht jetzt. In ein bis zwei Jahren ist es vorbei.

Minder Thomas (V, SH): "Gouverner, c'est prévoir" – das begrüsse ich ganz grundsätzlich bei dieser Vorlage. Ich glaube jedoch, gerade hier wäre der Bundesrat besser beim Notrecht geblieben. Das Notrecht gibt dem Bundesrat mehr Flexibilität, einerseits bei der Gestaltung eines allfälligen Rettungsschirms, andererseits beim einzusetzenden Frankenbetrag. Mit dieser Gesetzesvorlage ist der Bundesrat jedoch an die Vorgaben der einzelnen Artikel gebunden.
Liquidität für die im Stromhandel tätigen Unternehmen kann durchaus kurzfristig ein Problem darstellen. Für die Schweiz aber, für uns als Land, ist das Hauptproblem nicht die Liquidität, sondern die Sicherheit bei der Stromversorgung. Liquidität oder, wie ich es besser nennen sollte, ein Notliquiditätsgesetz wie dieses ist aber kein Garant dafür, dass die Schweiz nie in eine Strommangellage kommt. Oder anders und sehr direkt ausgedrückt: Sie können einer Firma wie Alpiq schon mit Bundesgeldern unter die Arme greifen, die AG ist deswegen noch nicht besser oder nachhaltiger geführt und bietet auch keine Sicherheit gegen ein Blackout. Man kann einer Firma Steuergelder geben, man kann sie aber nicht vor dem allfälligen Konkurs retten.
Zu Recht wurde in der Kommission die Situation einer überschuldeten Firma thematisiert. Darf, kann, soll der Bund auch in einem solchen Fall ein Notdarlehen sprechen dürfen? Oder widerspricht das womöglich anderen Bundesgesetzen wie dem SchKG?
Auslöser dieser Vorlage ist, ehrlich betrachtet, die Alpiq und nicht der Ukraine-Krieg. Die Energie-, die Strompreise waren schon vor dem Krieg hoch, aber erst nach dem 24. Februar sind sie explodiert. Dass der Stromhandel durch Hedging abgesichert werden muss, war schon vor dem Ukraine-Krieg Usanz. Die Alpiq hat sich womöglich an der Strombörse mit Derivaten verspekuliert, ist deswegen in Schwierigkeiten geraten und hat deswegen schon Ende letztes Jahr beim Bund Hilfe beantragt. Die explodierenden Strompreise haben die Alpiq auf dem falschen Fuss erwischt. Sie war darauf nicht vorbereitet.
Gerät eine private Firma wie die Alpiq in Liquiditätsprobleme, so sollten in erster Linie der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und insbesondere der Eigner im Fokus stehen, nicht die Politik, der Steuerzahler. Das ist eine meiner "key messages". Es ist also nicht verfehlt, bei dieser Gesetzgebung von einer Lex Alpiq zu sprechen. Denn bekanntlich will die BKW dieses Gesetz gar nicht und die Axpo nur dann, wenn es auf Freiwilligkeit beruht. Erhält die Schweiz aus irgendwelchen Gründen keinen Atomstrom aus Frankreich, keinen Windstrom aus Deutschland und kein Gas aus Russland mehr, so nützt genügend Liquidität herzlich wenig. Notliquidität hilft einer Aktiengesellschaft immer nur kurzfristig, besser geführt ist sie deswegen aber nicht. Die Möglichkeit, trotz einer staatlichen Liquiditätsspritze in Konkurs zu gehen, besteht immer noch.
Die jüngsten respektive die aktuellen Krisen – Corona und Ukraine – haben offenbart, wie Länder Energieträger, Getreide, Schutzmasken, Medikamente und Rohstoffe als Exportartikel zurückbehalten, um ihre eigene Bevölkerung und Industrie zu versorgen. Ich will damit nur darlegen, was das Hauptproblem der Schweiz ist, insbesondere in einer Krise: Es ist die Sicherheit der Versorgung von Bevölkerung und Industrie mit Strom. Es sind nicht die Liquiditätsprobleme dreier systemrelevanter Stromfirmen.
Die Vorlage behandelt die "systemkritischen Unternehmen", so der Titel der Vorlage. Nur ist "systemkritisch" nicht dasselbe wie "systemrelevant". Ich stelle fest, dass auch der Kommissionssprecher nicht auf diesen Unterschied hingewiesen hat. Aber genau dieses Problem sollte man eigentlich primär lösen. Die drei angesprochenen Firmen sind systemrelevant und nicht systemkritisch. Weil man den Rettungsschirm in der Kommission auf alle stromerzeugenden Firmen ausgedehnt hat, hat man auch das Wort "systemkritisch" im Titel belassen. Gelöst werden muss aber das Hauptproblem der drei systemrelevanten Firmen, also das Too-big-to-fail-Problem in der Strombranche. Notliquidität wie hier löst das Too-big-to-fail-Problem, welches die Schweiz in der Strombranche hat, nicht.
Zum Schluss erlaube ich mir, Frau Bundesrätin, auf einen bisher noch nicht angesprochenen Punkt hinzuweisen: Bekanntlich hat die Schweiz seit Langem Knatsch mit der EU. Staatliche Beihilfen sind in Brüssel gar nicht gern gesehen, aber sie waren Teil des Rahmenabkommens. Bei dieser Gesetzesvorlage handelt es sich geradezu um einen Klassiker von staatlicher Beihilfe. Diese Gesetzesvorlage gibt den drei Firmen eine gewisse Sicherheit, indem wir für sie schon einmal den Rettungsschirm aufspannen. Das Hauptproblem der Stromversorgung und des "Too big to fail" bleibt aber bestehen.
Diese Vorlage verdient also noch keinen Nobelpreis, das spürt man bei fast allen Votanten. Bitte unterstützen Sie daher die Rückweisungsanträge, um den primären Fokus auf die Sicherstellung der Stromversorgung zu legen und nicht auf die Rettung von Elektrizitätsunternehmen.

Würth Benedikt (M-E, SG): Jede Problemlösung beginnt mit einer Analyse; ich glaube, da sind wir uns einig. Sie haben in der Eintretensdebatte im Grunde genommen zwei Problemanalysen gehört.
Zur Problemanalyse von Herrn Rieder: Er hat im Wesentlichen vom schlechten Management bei Termingeschäften gesprochen, er hat von "diesen Konzernen" gesprochen, hat vornehmlich aber die Alpiq gemeint. Ich kann das nicht beurteilen. Wahrscheinlich kann niemand hier drin wirklich beurteilen, ob hier ein schlechtes Management von Termingeschäften vorliegt.
Sie haben auch die andere Problemanalyse gehört, diejenige von Herrn Fässler und diejenige des Bundesrates. Sie zielt darauf ab, dass man sagt: Wir haben völlig gestörte Märkte, wir haben völlig neue Dimensionen punkto Hinterlegung liquider Mittel, und wir haben eine Problematik, die sich akzentu-

ieren kann. Sie ist insofern nicht akut, als die Unternehmen die Liquidität vonseiten des Bundes nicht heute brauchen. Es kann aber eine Marktentwicklung geben, die dazu führt, dass die Unternehmen sofort Liquidität brauchen. Ich denke, das entscheidende Element – darüber wurde viel zu wenig gesprochen – ist der Faktor Zeit. Es geht darum, sofort Liquidität zur Verfügung zu stellen. Sie kennen die Diskussion um die Swissair. Damals gab es im Grunde genommen auch ein Liquiditätsproblem. Wir haben damals nicht gehandelt.
Ich habe in der Finanzkommission die Frage gestellt: Sind die Banken, die hier involviert sind, bereit, die entsprechenden Kreditlimiten aufzustocken? Das ist doch die entscheidende Frage! Funktioniert dieser Kapitalmarkt hier, oder funktioniert er nicht? Es wurde ganz klar gesagt: Die Banken sind nicht bereit. Wir haben hier also ein klassisches Marktversagen.
Jetzt müssen Sie den potenziellen Ereignisfall einmal durchspielen. Ich habe vorhin gesagt, entscheidend sei das Tempo, das unmittelbare Handeln der Exekutive. Natürlich kann die Exekutive mit Notrecht handeln. Das ist aber sicher nicht der Königsweg, wenn wir noch Zeit haben. Wenn wir noch Zeit haben, ist der Königsweg demokratisch, parlamentarisch so beschaffen, dass man eine ordentliche Rechtsgrundlage schafft. Darum geht es hier, um nicht mehr und nicht weniger.
Wenn Sie nun sagen, die Kantone als Eigner müssten hier in die Bresche springen, dann sage ich: Ja, das ist so, das wäre eigentlich auch der Königsweg. Nur ist das Problem auf Ebene der Kantone nicht ein finanzielles, sondern ein institutionelles. Die allermeisten Kantone haben gar keine Notrechtskompetenzen in der Verfassung. Das heisst, die Regierungen der Kantone können nicht einfach 100 Millionen oder eine Milliarde Franken auf den Tisch legen. Das ist institutionell nicht möglich.
Ich kann Ihnen das anhand des Axpo-Konzerns illustrieren. Ich war selber ein paar Jahre Präsident der SAK; das ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft – mit Eigentümerschaft der Kantone, beider Appenzell und St. Gallen –, die 12 Prozent der Axpo besitzt. Dort wäre es wahrscheinlich möglich gewesen. Aber in diesem Axpo-Verbund gibt es auch öffentlich-rechtliche Eigentümer. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Kanton Zürich kann nicht einfach 200, 300 oder 500 Millionen Franken auf den Tisch legen. Er muss eine Kreditvorlage an das Parlament auslösen, möglicherweise gibt es eine Volksabstimmung. Dann ist die Sache schon lange gegessen. Das ist das Problem!
Darum ist hier, das muss ich klar sagen, die Lösung im Gesetz eigentlich recht intelligent. Man sagt, weil wir dieses institutionelle Malaise auf Ebene der Kantone haben, geht der Bund in eine Vorleistung. Aber die Kantone müssen sich, falls es tatsächlich zu einem Schadenfall kommt, zu 50 Prozent beteiligen. Dann, und das ist finanzrechtlich richtig, wird es zu einer gebundenen Ausgabe der Kantone; dann müssen die Regierungen oder die Kantone einfach bezahlen. Das ist das entscheidende Element. Wir müssen einen Mechanismus entwickeln, der funktioniert, und nicht irgendwie Debatten führen, die auch noch interessant sind. Wir haben jetzt das Problem, und wir müssen eine Lösung entwickeln, die funktioniert.
Ich reflektiere die ganze Eintretensdebatte jetzt einfach nochmals, es wurde ja sehr viel Gescheites gesagt. Im Grunde genommen wurde das ganze Potpourri der energiepolitischen Herausforderungen ausgebreitet. Wahrscheinlich ist das Thema Energie- und Versorgungssicherheit in diesem Land das wichtigste Problem überhaupt, das wir lösen müssen. Aber wenn ich ein grosses Problem habe, dann muss ich doch schrittweise vorgehen. Ich muss Sofortmassnahmen treffen, ich muss weitere, strukturelle Massnahmen treffen, ich muss langfristige Massnahmen treffen. Es ist doch völlig illusorisch, zu meinen – und das ist der Hintergrund dieser Rückweisung –, man könne mit einem Supererlass alle Probleme lösen, die wir im Bereich Energie- und Versorgungssicherheit haben. Das ist völlig illusorisch. Wir müssen jetzt eine erste Massnahme treffen.
Diese Vorlage ist ein Element der Lösung des Problems, das wir haben. Sie deckt aber nicht das ganze Problem der Energie- und Versorgungssicherheit ab. Darum ist nicht einsehbar, dass wir eine Rückweisung mit einer Begründung machen, die man auf fünf Zeilen lesen kann. Aber eben, wenn ich höre, was alles gesagt wurde, dann stelle ich fest, dass wir noch Governance-Probleme lösen müssen, dass wir x Themen – den Zubau usw. – lösen müssen. Alles haben wir gehört. Es sind übrigens alles Themen, die hochkontrovers sind. Das ist doch nicht das logische Lösen von Problemen!
Jetzt ist es an der Zeit, jetzt ist es wichtig, dass Sie diese Gesetzgebung als Sofortmassnahme zum Beschluss erheben. Dann ist es nicht ausgeschlossen, ich gehe sogar davon aus, dass weitere Massnahmen folgen können. Aber wer weiss in diesen verrückten Zeiten schon, was die Zukunft mit sich bringt? Wer weiss das schon? Es ist wahrscheinlich, dass es weitere Massnahmen braucht – gesetzgeberisch, finanziell, ich weiss es nicht; wir werden es sehen.
Ein Letztes noch zur Frage der Beihilfen, Kollege Minder hat das angesprochen: Die EU kennt kein absolutes Beihilfeverbot, sondern ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Das System kennt die Einzelfreistellung und die Gruppenfreistellung. Das hier ist ein klassischer Fall. Hier geht es um fundamentale Sicherheitsinteressen. Das ist ein Klassiker. Vor diesem Hintergrund ist das kein Hindernis. Darum bitte ich Sie, diesen Weg jetzt zu gehen.
Es ist keine perfekte Vorlage, das ist klar; es ist auch nicht eine Vorlage, die irgendjemandem hier im Saal Freude bereitet, überhaupt nicht. Aber es ist eine Vorlage, die wir jetzt aus unserer Verantwortung heraus behandeln müssen. Eine Rückweisung, angereichert mit so vielen Wünschen, wie wir sie in der Eintretensdebatte gehört haben, führt zu nichts, führt nur zu einer langen Übung. Wir sind uns ja nicht einmal darüber einig, wer für die Versorgungssicherheit in diesem Land wirklich zuständig ist. Es ist eine Debatte, die wir seit Jahren führen: Wer ist eigentlich zuständig? Nicht einmal diese Frage können wir beantworten. Und dann geben wir einen solch breit formulierten Auftrag für die Rückweisung an den Bundesrat? Das führt ins Nichts.
Darum bitte ich Sie, als ersten Schritt, als Sofortmassnahme, die wir treffen müssen, diese Sicherheitsvorlage zu verabschieden. Wir hoffen logischerweise alle, dass sie gar nie zur Anwendung kommt, aber für den Fall der Fälle muss unsere Regierung handlungsfähig sein. Darum geht es, nicht um etwas anderes.

Herzog Eva (S, BS): Nach dem engagierten Votum von Kollege Würth kann ich es ganz kurz machen. Ich hätte einfach auch gerne nochmals daran erinnert, worum es hier geht. Kollege Stark hat es vorhin auch ganz kurz zusammengefasst: Es geht nicht darum, mit dem Rückweisungsantrag die ganze Energiepolitik der Schweiz sehr schnell auf den Tisch zu bringen und zu glauben, wir alle seien uns dann einig, sondern es geht um ein sehr spezifisches Problem in einem speziellen Markt. Es geht um ein einfaches Problem mit einer einfachen Lösung; so hat er es gesagt, und ich finde, man darf es so sagen. Es geht um ein Liquiditätsproblem bei gesunden Unternehmen.
Es ist eine Versicherungslösung, die vorgeschlagen wird. Der Bundesrat hat aus der Krise gelernt – Frau Kollegin Baume-Schneider hat es in ihrem Votum auch gesagt – und versucht nun aufzunehmen, was in der Krise kritisiert wurde, nämlich dass gewisse Vorkehrungen nicht getroffen worden sind. Er versucht das jetzt zu machen, und jetzt ist das auch wieder nicht recht. Man will es lieber auf Notrecht hinauslaufen lassen. Ich habe aber auch viele andere Voten gehört und möchte diese einfach noch einmal mit Nachdruck unterstützen: Wir sollten dieser Lösung, die eine einfache ist und ein ganz spezifisches Problem löst, zustimmen.

Schmid Martin (RL, GR): Wir haben jetzt doch eine sehr intensive Debatte geführt, und ich glaube, alle Argumente sind auf dem Tisch. Wir könnten uns nochmals 24 Stunden lang darüber unterhalten, warum wir jetzt in dieser Situation sind und wer schuld ist. Ich mache es kurz: Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zugunsten des Rückweisungsantrages Engler zurück und bin überzeugt, dass dieser Antrag der richtige Weg zur Problemlösung wäre. Damit ist ein bisschen Zeit gewonnen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Rückweisungsantrag der Minderheit ist zurückgezogen worden.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ich habe mir ehrlich gesagt gedacht, dass wir eine sehr lange Debatte haben werden. Ich habe bereits mit meinem Eintretensvotum aussergewöhnlich viel Zeit in Anspruch genommen. Ich schliesse mich den Feststellungen von Kollege Schmid an: Wir hatten eine sehr interessante Debatte. Ich glaube, die Fragen, die diskutiert wurden, sind zum Teil auch weiter zu vertiefen. Ich möchte nichts wiederholen, aber auf einige Punkte eingehen, die ich in meinem Eintretensvotum nicht erwähnt habe und die jetzt insbesondere in der Debatte über die Rückweisungsanträge vorgebracht wurden.
Zuerst zu Kollege Schmid, er hat berechtigte Fragen aufgeworfen:
1. Warum ist im Bundesbeschluss eine Limitierung der Finanzhilfen auf 10 Milliarden Franken vorgesehen? Auch Kollege Noser hat diese Frage gestellt und gesagt: Was machen wir, wenn diese Limite nicht eingehalten werden kann?
2. Warum fokussieren wir auf das Liquiditätsrisiko und klammern bei dieser Vorlage in diesem Sinne auch ein Überschuldungsrisiko aus?
Nur so viel: Wir haben das bereits in der Kommission diskutiert, und wir waren uns bewusst, dass der Bundesrat in Anwendung von Notrecht handeln wird und handeln muss, wenn diese Limite von 10 Milliarden Franken nicht genügt. Ich meine auch, dass er handeln muss und handeln wird, wenn eine Überschuldung eintritt, welche dazu führen kann, dass die Stromversorgung nicht mehr gewährleistet ist. Ich glaube auch, dass rein rechtlich der Bundesrat berechtigt ist, einem überschuldeten Unternehmen ein Sanierungsdarlehen zu geben. Es wird auch im Kurzgutachten des BJ ausgeführt, dass dies gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als anfechtungsresistentes Sanierungsdarlehen betrachtet würde.
Herr Ständerat Engler hat gesagt, wir sollten nicht den Stromhandel absichern. Da bin ich mit ihm einer Meinung. Das machen die Unternehmen selber. Aber wir müssen ihnen das Liquiditätsrisiko abnehmen. Ich persönlich mache folgende Prognose: Wenn wir mit diesem Gesetz, mit einem Rettungsschirm dafür sorgen, dass die betroffenen Unternehmen die Sicherheit haben, dass sie, wenn sie in diese Situation kommen würden, eine Finanzhilfe in Anspruch nehmen könnten, hat das in erster Linie auch Auswirkungen auf die Kreditwürdigkeit dieser Unternehmen. Wir haben in der Kommission erfahren, dass ein Kreditrating unter A für ein Stromunternehmen tödlich wäre. Ich wage mir nicht auszumalen, was dann passieren würde. Mit diesem Rettungsschirm werden wir dafür sorgen – das ist meine persönliche Prognose –, dass die Unternehmen ihre Kreditfähigkeit verbessern und letztlich das Liquiditätsproblem, das vorhanden ist, auf dem Finanzmarkt selber lösen können.
Zu Kollege Rieder: Ja, es ist richtig, wir haben faktisch eine ungenügende Transparenz bei der Frage, welche Produktionsmenge effektiv abgesichert ist und welche Summen an Bargeld dazu hinterlegt sind. Dazu nur so viel: Wir haben in der Kommission dazu Zahlen erhalten. Zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses habe ich in meiner Berichterstattung darauf verzichtet, diese Zahlen zu nennen.
Wenn Sie die Sache zurückweisen, was wäre dann zu tun, was wäre zu ändern? Ich muss Ihnen als Berichterstatter sagen, dass ich, wenn ich den Rückweisungsantrag Engler lese, nicht weiss, was wir dann genau machen müssten. Erstens soll die Sicherstellung der Stromversorgung auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen gewährleistet werden. Genau das möchte ja die Vorlage erreichen; das hat Kollege Zanetti erwähnt. Zweitens sollten bei Bedarf alle systemrelevanten, systemkritischen Unternehmen Unterstützung erhalten können. Auch das hat die Kommission bereits aufgenommen. Sie hat die Vorlage des Bundesrates entsprechend abgeändert.
Ich komme zum Schluss: Die wohl wichtigste Frage, die Sie bei der Entscheidung, ob Sie der Rückweisung zustimmen oder ob Sie sie ablehnen, beantworten müssen – das hat Kollege Würth richtig festgestellt –, ist die folgende: Haben wir die Zeit, die Beratung in unserer Kommission zu vertiefen, oder ist es vertretbar, die Vorlage heute zu beraten und an den Nationalrat zu geben, der seinerseits Zeit hat, in der Kommissionsberatung gewisse Fragen noch zu vertiefen? Wenn wir die Vorlage rechtzeitig, noch dieses Jahr, verabschieden und in Kraft setzen wollen, dann dürfen wir sie heute nicht zurückweisen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der Exekutivdirektor der Internationalen Energieagentur hat gestern an einer internationalen Konferenz gesagt: "We are in the midst of the first global energy crisis." Wir sind mitten in der ersten weltweiten Energiekrise – mitten in der Krise, in einer globalen Krise! Das heisst, wir sind in einer aussergewöhnlichen Situation. In einer aussergewöhnlichen Situation muss man manchmal auch etwas anders vorgehen. Deshalb hatte diese Vorlage fünf Tage anstatt drei Monate Vernehmlassungsfrist, denn in dieser Situation muss eine Exekutive handeln. Sie muss handeln! Sie muss auch vorsorgen. Der Bundesrat hat angesichts dieser Situation mit dieser Vorlage vorgesorgt. Herr Würth hat es zu Recht gesagt: Das ist jetzt die zeitkritische Vorlage. Wir haben auch mit Vorlagen vorgesorgt, die wir bereits zuhanden des Parlamentes verabschiedet haben. Warum? Wir haben vorgesorgt, weil eine sichere Versorgung mit Strom für unser Land, für die Bevölkerung und für die Wirtschaft, von allergrösster Bedeutung ist.
Es ist klar: Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine sind die Energiemärkte massiv unter Druck geraten. Das war schon im Vorfeld der Fall, der Berichterstatter hat die verschiedenen Faktoren erwähnt. Nicht nur der schweizerische und nicht nur der europäische Energiemarkt sind betroffen, wir haben eine globale Energiekrise. Es gab Preisausschläge, wie man sie historisch noch nie gesehen hatte. Deshalb sind wir in einer aussergewöhnlichen Situation, und deshalb ist diese Vorlage vielleicht auch etwas aussergewöhnlich. Aber ich denke, nur, weil etwas aussergewöhnlich ist, muss man es nicht zurückweisen, sondern man muss sich damit befassen.
Es wurde allen klar, dass solche massiven Preisausschläge sich eben auch unmittelbar auf die Versorgung mit Strom auswirken können, und zwar dann – jetzt spreche ich von dieser spezifischen Situation –, wenn einem Unternehmen die Liquidität fehlt, um die nötigen Sicherheiten zu leisten. Hier geht es nicht einfach um Liquiditätsengpässe aufgrund eines Planungs- oder Managementfehlers, sondern darum, dass infolge nie da gewesener Preissprünge plötzlich Liquidität in Milliardenhöhe bereitgestellt werden muss. Das ist die Ausgangslage.
Bereits Ende letzten Jahres kam es zu einer solchen Situation, Sie haben das heute mehrfach erwähnt: Eines der grossen Stromunternehmen hat sich mit der Anfrage um eine temporäre Liquiditätsunterstützung an die Elcom gewendet. Diese Unternehmen wenden sich übrigens nicht an das UVEK, sondern an die Elcom. Ich muss Ihnen sagen: Das war kein Einzelfall. Es war jetzt nicht einfach ein Unternehmen, das Pech gehabt oder irgendetwas falsch gemacht hat. Es gab in Europa mehrere solche Anfragen. Unter anderem wurde die deutsche Firma Uniper mit umgerechnet rund 12 Milliarden Franken Liquidität unterstützt. Hätte man das nicht gemacht, dann wäre die Schweiz – und das hat uns die Strombranche auch so bestätigt – höchstwahrscheinlich auch in Mitleidenschaft gezogen worden, unter Umständen mit dramatischen Folgen für die Stromversorgungssicherheit in unserem Land. Wir sind keine Insel, und wir sind vor allem beim Strom keine Insel.
Das Schweizer Unternehmen, das diese Anfrage gemacht hat, war dann aufgrund von verschiedenen Faktoren nicht mehr darauf angewiesen. Da können wir sagen, dass wir Glück gehabt haben. Aber europäische Staaten haben reagiert und jetzt solche Rettungsschirme beschlossen. In Deutschland hat der Bundestag bereits einen Rettungsschirm im Umfang von 100 Milliarden Euro beschlossen. Auch andere Staaten machen das. Wir sind hier nicht alleine. Wir haben nicht etwas völlig Neues oder Aussergewöhnliches erfunden. In ganz Europa ist man sich bewusst: In dieser globalen Energiekrise haben wir wegen dieser Liqui-

ditätsengpässe unter Umständen kurzfristig ein Problem mit der Stromversorgungssicherheit.
Man hat seither viel gearbeitet. Sie wissen, wenn ein Unternehmen mangels Unterstützung in Konkurs ginge, würde unter Umständen eine ganze Anzahl von weiteren Unternehmen in Mitleidenschaft gezogen – auch grenzüberschreitend. Es sind diese Kettenreaktionen, die wir verhindern müssen. Das heisst, wenn bei uns ein grosses Stromunternehmen in einen Liquiditätsengpass gerät, den es selber nicht überbrücken kann, dann riskieren wir einen Flächenbrand, der die Stromversorgung in unserem ganzen Land gefährden kann. Das will Europa verhindern, das will der Bundesrat verhindern, und das will die Kommissionsmehrheit verhindern.
Deshalb hat damals der Bundesrat das Finanzdepartement zusammen mit meinem Departement beauftragt, einen solchen Rettungsschirm für die Stromversorgung in der Schweiz vorzubereiten. Wir haben das gemacht. Wir haben uns frühzeitig mit den Kantonen, mit den Energiedirektoren und mit den Finanzdirektoren, abgesprochen. Für die Kantone war von Anfang an klar, dass sie die Mittel für solche kurzfristigen Liquiditätsengpässe nicht selber aufbringen können. Ich glaube, Herr Ständerat Würth hat Ihnen jetzt sehr kompetent dargelegt, was die Probleme sind. Deshalb haben auch die Kantone den Bund gebeten, vorzusorgen – selbstverständlich nur für den Fall, dass die Eigner der Unternehmen, also vor allem die Kantone und die Gemeinden, aber auch die Banken nicht in der Lage sind, in der notwendigen kurzen Frist die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Dabei ist allen klar: Es geht hier nicht darum, Firmen zu sanieren, die sich verspekuliert haben. Es geht einzig um Darlehen, mit denen die Liquidität vorübergehend sichergestellt wird.
Wir begrüssen es, dass Firmen, die selber vorsorgen wollten, einen Teil ihrer Geschäfte langfristig abgesichert haben. Wir begrüssen es z. B. auch, wenn das die KMU machen. Darlehen des Bundes sollen subsidiär und eben nur unter klaren Voraussetzungen gewährt und auch unter klaren Bedingungen wieder zurückbezahlt werden. Was heute Morgen nicht gesagt wurde: Es wird kein Unternehmen gezwungen, beim Bund ein solches Darlehen zu beantragen. Es gibt eben auch Unternehmen, die jetzt sagen: Wir wollen das nicht. Wenn sie es selber schaffen – tant mieux. Es wird also niemand gezwungen.
Es gibt einen einzigen Grund für diese Vorlage: Der Bundesrat will die Versorgung mit Strom in unserem Land sicherstellen, und zwar eben auch in einer aussergewöhnlichen Situation, von der wir alle hoffen, dass sie nie eintritt. Aber wir können es eben auch nicht ausschliessen, und deshalb will der Bundesrat vorsorgen. Dafür und nur dafür hat der Bundesrat diese Vorlage erarbeitet und sie eben auch befristet.
Jemand von Ihnen hat jetzt kritisiert, die Vorlage sei zu spät gekommen; andere haben gesagt, sie sei zu schnell gekommen. Meine Damen und Herren, wir sind nicht in einer Wohlfühlphase! Alle sind gefordert. Alle müssen in ihrer Funktion, in ihrer Verantwortung einen Beitrag dazu leisten, dass unser Land eine sichere Stromversorgung hat. Und wir müssen auch im Stress handlungsfähig bleiben. Es stimmt, es sind stressige Situationen – für die Unternehmen, für die Wirtschaft, für die Bevölkerung, für das Parlament, für den Bundesrat –, aber wir müssen handlungsfähig bleiben.
Ihre Kommission ist einstimmig auf diese Vorlage eingetreten. Damit hat sie klargemacht, dass Handlungsbedarf besteht. Die Aussagen in Ihrer Kommission und zum Teil auch heute waren sehr klar: Wenn ein Notfall eintritt, bevor das Parlament diese Vorlage fertig beraten hat, dann soll der Bundesrat von seiner verfassungsmässigen Kompetenz Gebrauch machen und Notrecht anwenden. Ich muss Ihnen sagen, diese Aussagen sind für den Bundesrat wichtig. Wir wissen, dass unter Umständen sehr schnell gehandelt werden muss, wenn ein Notfall eintritt. Wir rechnen mit einem Zeitrahmen von 24 bis 48 Stunden, um eine Liquiditätsunterstützung zu gewähren, die unter Umständen mehrere Milliarden Franken hoch ist. Das heisst, es bleibt dann wirklich auch keine Zeit mehr für Konsultationen. Deshalb ist es den Kantonen, der Wirtschaft und auch Ihrer Kommission verständlicherweise ein Anliegen, dass Sie jetzt bei den Rahmenbedingungen für diese Darlehen mitreden können. Denn wenn der Bundesrat Notrecht anwendet, das kennen Sie ja, kommt er nicht zuerst zu Ihnen, sondern sagt Ihrer Finanzdelegation, was er entschieden hat. Ihre Finanzdelegation – das kennen Sie auch – hat dann einen Spielraum, der gegen null tendiert.
Mitreden, genau das hat jetzt Ihre Kommission gemacht. Nachdem der Bundesrat die Vernehmlassung durchgeführt und die Vorlage zuhanden des Parlamentes verabschiedet hat, hat Ihre Kommission jetzt eben verschiedene Punkte angepasst. Sie hat zum Beispiel gesagt, sie wolle, dass neben den drei grossen Stromunternehmen auch noch weitere einen Antrag für ein Darlehen stellen können. Damit kommt Ihre Kommission den Kantonen entgegen, das war den Kantonen ein wichtiges Anliegen. Wenn Sie heute sagen: "Der Bund soll Notrecht anwenden, wir reden nicht mit", können Sie nicht gleichzeitig sagen: "Aber wir kommen den Kantonen entgegen." So hat Ihre Kommission auch ins Gesetz geschrieben, dass die Wasserzinsen in jedem Fall weiterbezahlt werden, auch wenn ein Unternehmen Liquidität erhält. Das hat Ihre Kommission ins Gesetz geschrieben, der Bundesrat hat das nicht so vorgesehen. Das Wesentliche ist ja, dass Sie eben jetzt mitreden können und mitreden sollen. Der Bundesrat hat nach der Vernehmlassung die Vorlage übrigens auch noch so angepasst, dass wie gesagt kein Unternehmen gezwungen werden soll, ein Darlehen zu beantragen.
Wenn das Parlament die Vorlage jetzt berät, dann kann es diese Bestimmungen festlegen. Wenn der Bundesrat Notrecht anwendet – diejenigen, die die Vorlage zurückweisen wollen, haben den Bundesrat dazu aufgefordert –, fällt diese Mitsprachemöglichkeit weg, und zwar nicht nur die Mitsprachemöglichkeit des Parlamentes, sondern auch jene der Kantone und der Stromunternehmen. Deshalb ist ja Ihre Kommission zum Schluss gekommen, dass sie von ihrer Mitsprachemöglichkeit Gebrauch machen will. Sie ist deshalb auf die Vorlage eingetreten und hat den Rückweisungsantrag Schmid Martin abgelehnt. Für die Kantone und die Unternehmen bedeutet das gleichzeitig Rechtssicherheit und Klarheit in Bezug auf die möglichen Rahmenbedingungen. Wenn Sie das Feld hier einfach dem Bundesrat überlassen, gibt es diese Rechtssicherheit für die Unternehmen und die Kantone nicht. Deshalb unterstützen die Kantone diese Vorlage.
Nun, Herr Schmid hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Ich denke, der Bundesrat begrüsst es, dass dieser Minderheitsantrag zurückgezogen worden ist. Sie haben es ja auch beim BJ, vonseiten der Finanzverwaltung und bei der Elcom gesehen: Die Fachleute haben das angeschaut und gesagt, dass das nicht geht. Was hier von der Minderheit Schmid Martin beantragt wurde, wäre also nicht gegangen, es wäre nicht praktikabel. Offenbar teilt jetzt auch die Minderheit Schmid Martin diese Einschätzung.
Zum Einzelantrag Engler, der die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen möchte mit dem Auftrag, beim Rettungsschirm die Sicherstellung der Stromversorgung in den Vordergrund zu rücken: Ich muss Ihnen einfach sagen, das ist genau das, was wir hier tun – genau das ist es! Das ist auch das, was Ihre Kommission gesagt hat. Artikel 1 dieser Vorlage wurde Ihnen bereits vorgelesen: Im Zentrum der Vorlage steht die sichere Stromversorgung der Schweiz. Diese ist gefährdet, wenn einzelne Unternehmen ausfallen. Deshalb wollen der Bundesrat und Ihre Kommission, dass diese Unternehmen nicht wegen eines temporären Liquiditätsmangels, den sie auch gar nicht selbst verschuldet haben, in Konkurs gehen. Wir tun das aber nicht für die Unternehmen, sondern für die sichere Versorgung mit Strom in unserem Land. Der Rettungsschirm ist dazu da, einen Zusammenbruch der Stromversorgung und einen Dominoeffekt zu verhindern.
Der Rückweisungsantrag Engler ist, wenn ich ihn richtig verstanden habe, recht offen formuliert. Es liegt ihm die Annahme zugrunde, Unternehmen und Stromversorgung liessen sich einfach so auf die Schnelle trennen. Genau das hat ja Ihre Kommission geprüft. Die Elcom hat Ihrer Kommission dort eingehend ausgeführt, wieso ein solches Vorgehen kurzfristig nicht praktikabel ist und bei Liquiditätsengpässen auch gar nichts bringt. Die Schweizer Stromproduktion konzentriert sich nun mal auf wenige grosse Unternehmen. Die Versorgungssicherheit kann da in der Praxis nicht unabhängig von diesen betrachtet werden.

Ich verstehe, Herr Ständerat Engler, Sie waren in der Kommission nicht dabei, Sie haben diese Ausführungen nicht mitbekommen können. Die systemkritischen Energieunternehmen in der Schweiz haben zahlreiche Bereiche, die für die Stromversorgung wichtig sind, so die Produktionsanlagen, die Bilanzverantwortung, den Handel. Das gehört alles zusammen und dient der Versorgungssicherheit. Sie denken jetzt, man könne diese Bereiche einfach auf die Schnelle herausoperieren und allenfalls auf Dritte übertragen, wie das in Ihrem Rückweisungsantrag steht, und dann würde dieser Dritte ohne Unterbruch einfach dafür sorgen, dass alles seinen gewohnten Gang geht. Das ist gemäss den Fachleuten kurzfristig nicht realistisch. Wir reden hier nicht von Firmen, die einfach ein einzelnes Windrad betreiben. Wir reden von Firmen, die in verschiedenen Bereichen systemkritische Funktionen erfüllen.

Es ist auch nicht ganz klar, wer dann alle diese systemrelevanten Funktionen übernehmen soll, wie es hier im Rückweisungsantrag steht. Denken Sie, das wäre dann der Bund oder ein Konkurrent oder die Elcom oder das Unternehmen selber? Ich muss Ihnen einfach sagen: Mit einem solchen Ansatz lösen wir keine Probleme, sondern schaffen neue Probleme. Der Ansatz ist nicht praxistauglich, das hat die Prüfung durch die Fachleute ergeben.

Aber ich finde es immer wichtig, dass man auch an Alternativen denkt und Alternativen prüft. Deshalb ist es auch zu begrüssen, dass nach Herrn Schmid auch Herr Engler nach einer Alternative gesucht hat. Aber eben: Wenn die Fachleute der Elcom, wenn die Finanzverwaltung, wenn sie alle finden, dass eine Alternative für die aktuelle Situation nicht "verhebt", also nicht funktioniert, nicht praxistauglich ist, dann ist das für den Bundesrat ein deutliches Zeichen, dass man das nicht machen sollte.

Herr Engler und Herr Schmid, Sie haben diesbezüglich ja auch gesagt, Sie hätten gerne ein Gesamtkonzept für die Stromversorgung. Ich muss sagen, da habe ich sehr aufmerksam zugehört. Sie haben eigentlich gesagt, dass Sie eine Sicherung der versorgungsrelevanten Funktionen wollen und dass Sie das regulatorisch festhalten wollen. Das will der Bundesrat auch, das hat er Ihnen in der Botschaft ausgeführt. Das ist aber nicht eine Aufgabe, die man von heute auf morgen erledigt. Es ist eine ziemliche Übung. Der Bundesrat will – ich denke, das ist genau das, was es braucht – die Transparenz im Handel erhöhen; er will Vorgaben zur Liquidität machen, und er will die Produktion schützen. Das hat mit dem Rettungsschirm aber nichts zu tun. Das nimmt Zeit in Anspruch. Das braucht viele Gespräche mit der Branche, es braucht Abklärungen, es braucht auch eine Vernehmlassung. Das wird dann eine Übung sein, wie man sie nach der Finanzkrise im Bankensektor gemacht hat, ich nenne nur das Stichwort Basel III.

Wenn Sie heute Unterstützung dafür signalisieren, nehme ich diese sehr gerne mit auf den Weg. Ich werde sie noch gut brauchen können, denn ich habe auch Herrn Stark gehört. Er hat schon ein bisschen Zweifel, ob man in diese Richtung gehen soll. Da wird man noch grösste und massive Diskussionen führen. Der Bundesrat will in diese Richtung gehen. Ich habe mir notiert: Die Herren Rieder, Noser, Knecht, Schmid, sie alle unterstützen diese Regulierung. Ich werde mich bei der Vorbereitung gerne an sie erinnern. Es ist aber eine Übung. Es ist eben nicht das, was Herr Ständerat Würth gesagt hat. Es ist nicht die Sofortmassnahme, sondern es ist das, was wir mittelfristig, längerfristig brauchen. Es betrifft nicht die Frage, die Sie heute zu regeln haben.

Noch ein Satz zur staatspolitischen Frage, neben allen fachlichen und inhaltlichen Bedenken gegenüber dem Einzelantrag: Wenn Sie heute den Einzelantrag Engler unterstützen, dann sehen Sie dieses Geschäft ziemlich lange nicht mehr. Ich denke, dass das Herrn Ständerat Engler bewusst ist. Er nimmt das in Kauf. Sein Einzelantrag sieht vor, dass der Bundesrat die Energieunternehmen – Sie hören richtig, es steht hier eben "Energieunternehmen" – in den kommenden Monaten im Bedarfsfall finanziell unterstützen soll. Er soll die Unternehmen per Notrecht unterstützen, gleichzeitig aber auch ein Gesamtkonzept erstellen. Ausgedeutscht heisst das eigentlich eben, der Bundesrat solle die Unternehmen, halt doch wieder die Unternehmen, mit Notrecht unterstützen. Da sind wir ein bisschen in den Widersprüchen.

Wenn Sie heute die Rückweisung unterstützen, dann verzichten Sie darauf, selber zu bestimmen, wie der Rettungsschirm ausgestaltet werden soll, der allenfalls in den kommenden Monaten bei einem grossen Stromunternehmen eingesetzt werden müsste.

Ich möchte Sie etwas fragen. Der Präsident hat allerdings gesagt, wir dürften einander im Rat keine Fragen stellen. Deshalb frage ich mich: Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie explizit darauf verzichten, jetzt bei den Rahmenbedingungen dieser Situation mitzureden? Ich muss Ihnen sagen, dass das für den Bundesrat ein bisschen überraschend wäre. Da drängt das Parlament darauf, dass der Bundesrat, wenn immer möglich, kein Notrecht anwendet und das Parlament frühzeitig einbezieht, und wenn er das tut, verzichtet das Parlament während Monaten, unter Umständen auch während der entscheidenden Momente, auf die Mitsprache. Ich weiss es nicht sicher, aber ich denke, es wäre vielleicht eine Premiere in der Geschichte dieser ehrwürdigen Institution. Ich finde es immer besser, wenn das Parlament und damit auch die Bevölkerung und die Stände, die Sie vertreten, mitbestimmen können.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte aber hier noch zwei, drei Fragen aufnehmen, die gestellt worden sind.

Herr Ständerat Engler, Sie haben gefragt: Wie erklären wir den Konsumentinnen, den KMU, den stromintensiven Unternehmen angesichts der voraussichtlich steigenden Strompreise, dass der Bund jetzt Darlehen gibt? Er gewährt ja Darlehen, und diese müssen auch zurückbezahlt werden. Ich muss Ihnen sagen, das ist einfach zu erklären. Die Darlehen werden unter sehr strengen Bedingungen subsidiär gesprochen. Sie müssen zurückbezahlt werden, und sie dienen einem einzigen Zweck, nämlich einer sicheren Stromversorgung in unserem Land. Jede Konsumentin, jedes KMU und vor allem jedes stromintensive Unternehmen kann es sich ganz genau vorstellen: Wenn ein grosses, systemrelevantes Unternehmen in der Schweiz in Konkurs geht – ein Unternehmen, das eben zentrale, systemkritische Funktionen erfüllt, wie Produktion, Handel, Bilanzverantwortung – und unter Umständen auch noch zahlreiche mittlere und kleinere Unternehmen in den Strudel hineinzieht, dann riskieren wir eine massive Gefährdung unserer Stromversorgung. Das müssen wir verhindern, ich glaube, das verstehen alle. Sie wissen, was es bedeutet, wenn man einen Stromunterbruch oder einen Stromkollaps hat.

Herr Ständerat Noser, Sie haben gesagt, Sie wollten nicht Unternehmen retten. Wenn Sie jetzt aber den Einzelantrag Engler unterstützen, dann beauftragen Sie ja den Bundesrat gerade damit, Unternehmen zu retten, das steht ja dort so. Sie haben mir aber gleichzeitig noch etwas mit auf den Weg gegeben: Wenn der Bundesrat Notrecht anwende, dann solle er dies so und so tun und nicht anders und die Unternehmen nicht unterschiedlich bewerten. Entscheiden Sie doch heute, wie Sie das haben wollen. Zu sagen, der Bundesrat solle Notrecht anwenden, und ihm zu sagen, wie er das tun soll, ohne es aber gesetzlich festlegen zu wollen, das ist nicht mehr nachvollziehbar. Heute haben Sie die Möglichkeit, zu sagen, wie der Bundesrat das tun soll. Wenn Sie dem Bundesrat sagen, er solle bitte Notrecht anwenden, dann müssen Sie ihm aber auch zugestehen, dass er dann entscheiden wird.

Ihre Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Die Vorlage wird nicht nur von der Kommission, sondern explizit auch von der Elcom und den Kantonen unterstützt. Ich bitte Sie namens des Bundesrates, auf die Vorlage einzutreten und den Einzelantrag Engler abzulehnen. Ich bitte Sie auch, dann in der Detailberatung die Änderungen zu beraten, die Ihre Kommission – ich muss sagen, mit grossem Engagement und unter Zeitdruck, das stimmt – diskutiert und auch beschlossen hat. Die Tatsache, dass es nach der Beratung in Ihrer Kommission keine Minderheiten gibt, zeigt auch, dass man dort Lösungen gefunden hat, die auch mitgetragen werden können.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Engler ab.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.031/5196)
Für den Antrag Engler ... 18 Stimmen
Dagegen ... 26 Stimmen
(1 Enthaltung)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 16. Juni 2022
Jeudi, 16 juin 2022

15.00 h

22.031

Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Fortsetzung – Suite)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir sind heute Morgen auf die Vorlagen 1 und 2 eingetreten und haben den Rückweisungsantrag Engler abgelehnt. Der Rückweisungsantrag der Minderheit ist zurückgezogen worden. Wir kommen nun zur Detailberatung.

1. Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft
1. Loi fédérale sur des aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
... auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen ...
Abs. 2
... infolge von unvorhergesehenen Entwicklungen trotz ... eine Illiquidität droht oder sie von einer Illiquidität betroffen sind.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1
Proposition de la commission
Al. 1
... en électricité malgré toute évolution imprévue.
Al. 2
... des problèmes de liquidités dus à une évolution imprévue menacent d'illiquidité ou qui sont concernées par une illiquidité malgré les mesures prises par les entreprises, leurs partenaires financiers ou leurs propriétaires directs ou indirects.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ein kurzer Rückblick auf den Vormittag: Ich bin nicht in Jubelgeschrei verfallen, aber ich bin dankbar, dass wir jetzt eintreten und die Detailberatung durchführen können. Ich glaube, das gibt den betroffenen Stromunternehmen, den mit ihnen vertraglich verbundenen Unternehmen und, so hoffe ich, letztlich auch den Stromkunden eine gewisse Sicherheit. Vor allem aber haben wir so die Chance, rechtzeitig eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Falls nicht, glaube ich, geben wir dem Bundesrat eine klare Botschaft mit auf den Weg, wie notrechtlich verfügt werden müsste.
Nun, ich mache in der Detailberatung zu einzelnen Bestimmungen kurze Hinweise, dies insbesondere dort, wo sich die Kommission entschieden hat, abweichende Beschlüsse zu fassen bzw. Ihnen solche zu beantragen. Bei Artikel 1 haben wir den Begriff der "ausserordentlichen Marktentwicklungen" ersetzt durch den der "unvorhergesehenen Entwicklungen"; wir möchten uns nicht auf den Markt beschränken und es etwas offener formulieren, um die nötige Flexibilität zu haben. In Absatz 2 haben wir den Begriff der drohenden "Überschuldung" gestrichen. Wir haben schon heute Morgen über Illiquidität und Überschuldung gesprochen. Die beiden Begriffe erscheinen denn auch später noch im Gesetz. Die Kommission möchte sich jetzt auf eine drohende oder bestehende Illiquidität beschränken und den Tatbestand einer Überschuldung in Artikel 1 weglassen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich möchte zu Artikel 1 eine Bemerkung aufgrund der Diskussion von heute Morgen abgeben. Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir haben in der Kommission eine politische Diskussion darüber geführt, dass die Überschuldung eben nicht Gegenstand dieses Gesetzes ist. Wir haben ja heute Morgen darüber gesprochen: Überschuldung ist aus meiner Sicht ein vorhersehbares Ereignis, das auch auftreten könnte. Wenn wir die Überschuldung gesetzgeberisch bewusst ausschliessen, dann ist für mich klar, dass in diesem Bereich der gesetzgeberische Wille vorhanden ist, um die Überschuldung nicht Gegenstand des Notrechts werden zu lassen. Denn wir schliessen das aus. Ansonsten könnte man begründen, dass man das gesetzgeberisch regeln kann und wir jetzt eine Vorlage auf dem Tisch haben. Wir sagten dann, daher müssten wir das jetzt aufnehmen. Ich glaube, das ist dann die Chance des Zweitrates: Entweder nimmt er die Überschuldung auf, oder der Bundesrat hat sich nach meiner Auffassung dann eben an das Gesetz und an den Willen der Kommission zu halten, wonach die Überschuldung kein Gegenstand einer Hilfe sein kann.
Wir müssen hier schon ehrlich miteinander sein: Wenn wir sagen, wir sehen voraus, was kommt, wir regeln das in einer seriösen Art und Weise, dann sollten wir nicht widersprüchlich sein. Wir kennen nämlich diesen Tatbestand; er kann aus meiner Sicht im nächsten Frühjahr eintreten. Wenn wir aufgrund einer anderen Entwicklung, als wir heute annehmen, in Europa eine Systemkrise hätten, dann könnte es eben sein, dass dieser Tatbestand eintritt.
Ich möchte das einfach zuhanden des Amtlichen Bulletins festhalten: Das ist die Folge unseres Eintretens, der seriösen Beratung, des Ausschlusses dieses Tatbestandes, und ich gehe davon aus, dass sich der Bundesrat an diese Diskussion zurückerinnern wird.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Es ist richtig, was Herr Schmid gesagt hat; darüber haben wir eine vertiefte Diskussion geführt. Indem wir den Begriff der Überschuldung streichen, geben wir auch eine klare Botschaft mit auf den Weg. Auf der anderen Seite müssen wir uns auch bewusst sein, dass Illiquidität zu Überschuldung und Überschuldung zu Illiquidität führen kann, aber es sind nicht die gleichen Tatbestände. Ich glaube, das muss man auch für die weitere Beratung mitnehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Abs. 1, 3, 4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
...
a. über ihre Handelsgeschäfte mit anderen Unternehmen der Energiewirtschaft vernetzt sind;
b. Leistungen erbringen, die nicht innerhalb einer Frist, die für die schweizerische oder regionale Volkswirtschaft tragbar ist, durch andere Marktteilnehmer ersetzt werden können;
c. über einen Versorgungsauftrag in der Schweiz verfügen; und
d. über eine Produktion in der Schweiz verfügen, die sie am Markt absetzen.

Art. 2
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 4
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
...
a. elles sont liées à d'autres entreprises ...
b. elles fournissent des prestations qui ne peuvent pas être remplacées par d'autres participants au marché dans un délai supportable pour l'économie nationale ou régionale;
c. elles disposent d'un mandat pour l'approvisionnement en électricité en Suisse;
d. elles disposent d'une production en Suisse qu'elles vendent sur le marché.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Wir haben in der Kommission darüber beraten, ob es jetzt systemrelevante oder systemkritische Unternehmen sind, die hier betroffen sein könnten. Uns wurde gesagt, dass es im Französischen keine sprachliche Differenzierung zwischen Systemrelevanz und Systemkritikalität gebe. Die Kommission hat daher entschieden, beim Begriff der systemkritischen Unternehmen und beim Begriff der Systemkritikalität zu bleiben.
Dann zu Absatz 2, wenn ich diesen Hinweis auch gleich geben darf: Das ist eigentlich die zentrale Änderung, welche die Kommission im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates beschlossen hat. Wir haben insbesondere von der Konferenz kantonaler Energiedirektoren die Bitte erhalten, diesen Rettungsschirm doch so weit zu öffnen, dass weitere Unternehmen einen Antrag auf Finanzhilfe stellen können. Es geht um Unternehmen, welche systemkritische Funktionen erfüllen, welche in der Schweiz eine Produktion haben, welche in der Schweiz einen Versorgungsauftrag haben, welche in der Schweiz den Strom am Markt absetzen. Wenn sie diese Voraussetzungen erfüllen, sollen sie ebenfalls als systemkritische Unternehmen gelten und eine Finanzhilfe des Bundes in Form eines Darlehens beantragen können.

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag der Kommission
Abs. 1
... infolge von unvorhergesehenen Entwicklungen trotz ... Illiquidität, so gewährt der Bund nach Massgabe dieses Gesetzes subsidiär Finanzhilfen in Form von Darlehen.
Abs. 2
Streichen

Art. 3
Proposition de la commission
Al. 1
Si une entreprise d'importance systémique est menacée d'illiquidité en raison de problèmes de liquidités dus à une évolution imprévue et malgré les mesures prises par l'entreprise, ses partenaires financiers et ses propriétaires directs ou indirects, la Confédération lui octroie à titre subsidiaire et conformément à la présente loi une aide financière sous forme de prêt.
Al. 2
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Ganz kurz: Es war verschiedentlich zu hören, dass Unternehmen mit Zwang unter den Rettungsschirm kommen. Das ist so nicht richtig. Darlehen bekommt nur jenes Unternehmen, welches die Voraussetzungen erfüllt und effektiv auch einen Antrag auf ein Darlehen stellt. Von Zwang kann man insofern reden, als die drei grossen Stromkonzerne Axpo, Alpiq und BKW verpflichtet werden sollen, eine Bereitstellungspauschale zu leisten und in diesem Sinne auch für die Kosten aufzukommen, welche das Ganze für den Bund verursacht.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.031/5197)
Für Annahme der Ausgabe ... 37 Stimmen
Dagegen ... 1 Stimme
(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 5, 6
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7
Antrag der Kommission
Abs. 1
Die Verfügung bzw. der Vertrag bestimmt die maximale Darlehenssumme.
Abs. 2–4
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7
Proposition de la commission
Al. 1
La décision ou le contrat détermine la somme maximale prêtée.
Al. 2–4
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Einfach der Hinweis: Ein Darlehen des Bundes, das als Finanzhilfe gewährt ist, ist marktgerecht zu verzinsen. Hinzu kommt ein Risikozuschlag von 4 bis 8 Prozent pro Jahr, der auf der Darlehenssumme berechnet wird, nicht auf dem Zins. Dieser Risikozuschlag kann auf 5 bis 10 Prozent erhöht werden, wenn das Unternehmen gegen Pflichten, Auflagen oder Bedingungen verstösst.

Angenommen – Adopté

Art. 8
Antrag der Kommission
Die Darlehensverfügung bzw. der Darlehensvertrag regelt ...
a. ... Darlehens oder eines zu beziehenden Teilbetrags;
...

Art. 8
Proposition de la commission
La décision de prêt ou le contrat de prêt fixe les modalités d'obtention ...
a. le montant minimal d'un prêt ou d'un montant partiel à obtenir;
...

Angenommen – Adopté

Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Der Antrag enthält insbesondere eine Begründung des Liquiditätsbedarfs und ...
Abs. 3
...
b. unvorhergesehene Entwicklungen ...
...

Art. 9
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
La demande comprend en particulier une justification du besoin de liquidités et ...
Al. 3
...
b. ... en raison d'une évolution imprévue qui l'oblige ...
...

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Zu Artikel 9 gebe ich Ihnen diesen Hinweis: Ein Darlehen, das per Verfügung zugesprochen oder über das ein Darlehensvertrag abgeschlossen wurde, setzt dann für den Bezug noch einen entsprechenden Antrag der Darlehensnehmerin voraus. Es kann auch ein Teilbetrag des Darlehens bezogen werden. Der Bezug setzt voraus, dass der Verwaltungsrat im Antrag schriftlich bestätigt, dass das Unternehmen nicht überschuldet ist und alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen getroffen hat.
In Absatz 3 ist eben das zu finden, was wir in der Eintretensdebatte schon verschiedentlich angesprochen haben. Das zuständige Departement darf die Auszahlung nicht veranlassen, wenn das Unternehmen überschuldet ist, und zwar auch dann nicht, wenn ein Darlehensvertrag abgeschlossen wurde. Sie finden in Buchstabe c dann noch explizit die Feststellung, dass es auch eine unmittelbare Illiquidität braucht, welche die Stromversorgung in der Schweiz gefährden würde. Dort ist das Wort "Überschuldung" immerhin auch noch zu finden; das müssen wir dann vielleicht noch etwas anschauen.

Schmid Martin (RL, GR): Ich erlaube mir, gerade dort einzusetzen, wo Kollege Fässler aufgehört hat.
Ich will nur darauf hinweisen, dass die Darlehensauszahlungen, wenn wir das Gesetz so verabschieden, doch an sehr strenge Voraussetzungen geknüpft sind, nämlich – und das ganz klar – an die Nichtüberschuldung in diesem Zeitpunkt. Das heisst, die Illiquidität kann, nachdem der Systemcrash dann eingetreten wäre – Sie haben ja als Kommissionssprecher, Herr Kollege Fässler, darauf hingewiesen –, durchaus zu einer Überschuldung führen.
Weiter steht hier, dass die Nichtüberschuldung eine absolute Voraussetzung ist. Das ist nicht meine Meinung. Ich sage nur, dass das hier im Gesetz steht und dass das UVEK sonst keine Auszahlung vornehmen darf. Ansonsten, wenn man der Auffassung ist, das sei nicht so gemeint, muss man das im Zweitrat anpassen.
In den Voraussetzungen ist das doch sehr restriktiv formuliert. Denn wir regeln ja einen Tatbestand, den wir nicht genau kennen. Ich weiss noch nicht genau, wie sich das entwickelt und ob Notrecht nicht gerade in einer solchen Situation sehr hilfreich wäre. Meines Erachtens kann der Bundesrat dann hier nicht Notrecht anwenden. Wir haben das diskutiert; wir regeln das bewusst, wir regeln das genau. Hier, glaube ich, hat der Bundesrat dann keinen Spielraum, wenn der Gesetzgeber das nicht anpasst.
Nun noch zu Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer 2: Viele haben uns vorgeworfen, dass gewisse Unternehmungen davon profitieren würden, wenn die grossen Stromfirmen ein Problem bekämen, und dass sie jetzt teilweise Beteiligungen verkaufen müssten. Schauen Sie, hier steht: "alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen getroffen hat". Damit das UVEK überhaupt einen Franken auszahlen kann, muss das Unternehmen alle Selbsthilfemassnahmen getroffen haben. Nun frage ich all jene, die Teil eines Managements sind oder in einem Verwaltungsrat sitzen: Was muss man, wenn man sieht, dass sich ein potenzielles Problem abzeichnet, tun, um die Risiken zu reduzieren? Wenn man das so schreibt, ist das natürlich auch eine Aufforderung, dass man heute die erforderlichen Massnahmen ergreift, damit es nie so weit kommen wird. Denn das sind Selbsthilfemassnahmen, über solche kann das Unternehmen selbst entscheiden; es kann selbst Geld aufnehmen, es kann selbst Kapital aufnehmen.
Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir regeln hier, mit sehr strengen Voraussetzungen, etwas sehr restriktiv, wobei ich davon ausgehe, dass sich das UVEK daran halten wird. Ich mache Ihnen einfach beliebt, derart strenge Voraussetzungen vielleicht doch noch einmal anzuschauen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Das ist in Ihrer Kommission in extenso diskutiert worden. Sie waren wahrscheinlich nicht dabei. Das ist ja das, was der Bundesrat vorgesehen hat. Ihre Kommission hat das diskutiert und festgestellt, dass es bei Artikel 9 Absatz 2 heisst: "Das UVEK kann bei Verdacht auf eine Überschuldung [...]." In Absatz 3 heisst es dann: "Das UVEK veranlasst die Auszahlung, wenn: [...]." Das sind zwei verschiedene Stufen. Ihre Kommission hat das bereits diskutiert. Es ist das, was der Bundesrat vorsieht. Ihre Kommission übernimmt das, niemand hat einen Minderheitsantrag gestellt. Sie können also davon ausgehen, dass diese Fragen in extenso in Ihrer Kommission diskutiert worden sind. Weil der Präsident heute hier keine Kommissionssitzung veranstalten will, werde ich mich jetzt nicht noch länger dazu äussern. Aber die Fragen sind gestellt und auch beraten worden. Es gibt keine Minderheit. Von daher gibt es keine andere Meinung aus Ihrer Kommission als diejenige, die auch der Bundesrat vertritt.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich war bei den Beratungen dabei und weise einfach noch einmal darauf hin, dass der Meccano dieses Gesetzes unseres Erachtens – aus Sicht der Minderheit, die das Gesetz zurückweisen wollte – äusserst komplex ist und allenfalls kontraproduktiv sein könnte, wie Kollege Schmid das erwähnt hat. Es wäre dann, wenn dieses Gesetz an den Zweitrat geht, am Zweitrat, das genauer anzuschauen. Es könnte sonst ein Rohrkrepierer werden.

Angenommen – Adopté

Art. 10
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Streichen

Art. 10
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Biffer

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Hier zwei Hinweise, zuerst einen zu Absatz 1: Wird ein Darlehen beansprucht, dürfen bis zur vollständigen Begleichung des Risikozuschlags keine Dividendenausschüttungen beschlossen, keine Kapitaleinlagen zurückerstattet und auch keine Darlehen gewährt werden.
Dann zu Absatz 4: Hier hat die Kommission entschieden, den Entwurf des Bundesrates zu streichen. Der Bundesrat sah in seinem Entwurf vor, die betroffenen Unternehmen zu verpflichten, mit Kantonen und Gemeinden Verhandlungen zur Stundung von Abgaben, Wasserrechtszinsen usw. zu führen. Eine solche einseitige Verhandlungspflicht ist nach Einschätzung der Kommission wertlos. Das wäre so, wie wenn man den Bundesrat beauftragen würde, mit der Europäischen Union Verhandlungen zum Abschluss bilateraler Verträge zu führen. Wenn die Gegenseite nicht will, ist das gut gemeint, hilft aber nicht wirklich weiter. Deshalb hat die Kommission entschieden, den Absatz zu streichen – nicht wegen der EU, sondern weil einseitige Verhandlungspflichten wertlos sind.

Angenommen – Adopté

Art. 11
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäss dieser Bestimmung dürfen die Rechte und Pflichten allfälliger bestehender Konzessionsverträge, Leitungsverträge sowie anderweitiger Verträge zwischen den Kantonen und Gemeinden einerseits und den Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft nicht verletzen.

Art. 11
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
Les conventions de droit public visées par la présente disposition ne doivent pas violer les droits et obligations découlant d'éventuels contrats de concession, les droits de faire passer une conduite et autres contrats existants entre les cantons et les communes, d'une part, et les entreprises du secteur de l'électricité, d'autre part.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: In einer Darlehensverfügung kann gemäss Absatz 1 vorgesehen werden, dass die Darlehensnehmerin Verhandlungen zur Bestellung von Sicherheiten im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen führen muss.
Erlauben Sie mir, Herr Präsident, jetzt gleich die Überleitung zu Absatz 4 zu machen, auch wenn dieser bis jetzt noch nicht aufgerufen wurde. Mit dem hinzugefügten Absatz 4 möchte die Kommission klarstellen, dass öffentlich-rechtliche Vereinbarungen die Rechte und Pflichten von Konzessionsverträgen sowie Verträgen zwischen den Kantonen und Gemeinden und den Unternehmen nicht verletzen dürfen.

Angenommen – Adopté

Art. 12, 13
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 14
Antrag der Kommission
Das UVEK kann in der Verfügung kapitalmarktübliche Auflagen und Bedingungen festlegen, um die finanziellen Risiken des Bundes im Zusammenhang mit ...

Art. 14
Proposition de la commission
Le DETEC peut préciser dans sa décision les restrictions et conditions à respecter, habituelles sur le marché des capitaux, afin de réduire les risques financiers encourus par la Confédération en lien avec l'emprunteuse ...

Angenommen – Adopté

Art. 15
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 16
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Es wurde bereits am Morgen darauf hingewiesen: Den Kantonen kommt eine wichtige Rolle in der Stromversorgung zu. Die meisten Kantone sind zudem in unterschiedlichen Konstellationen an den Stromunternehmen beteiligt. Nun sieht dieses Gesetz Finanzhilfen vor. Für den Fall, dass es dabei zu Verlusten kommt, schreiben wir im Gesetz fest, dass sich die Kantone zur Hälfte, also zu 50 Prozent, an der Kompensation zu beteiligen haben.

Angenommen – Adopté

Art. 17
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 18
Antrag der Kommission
Abs. 1
Der Bund erhebt von den systemkritischen Unternehmen gemäss Artikel 2 Absatz 1 eine jährliche Bereitstellungspauschale.
Abs. 2–5
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 6
Der Bund erhebt von den systemkritischen Unternehmen gemäss Artikel 2 Absatz 2 anstelle einer Bereitstellungspauschale einen angemessen erhöhten Risikozuschlag nach Artikel 7 Absatz 3.

Art. 18
Proposition de la commission
Al. 1
... des entreprises d'importance systémique au sens de l'article 2 alinéa 1.

Al. 2–5
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 6
Au lieu d'un forfait de mise à disposition, la Confédération prélève auprès des entreprises d'importance systémique au sens de l'article 2 alinéa 2, une prime de risque majorée de manière appropriée conformément à l'article 7 alinéa 3.

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Bevor ich zu Absatz 1 komme, eine allgemeine Feststellung: Die drei von Gesetzes wegen als systemkritisch beurteilten Stromunternehmen Axpo, Alpiq und BKW werden mit Artikel 18 verpflichtet, den Bund für das Bereitstellen möglicher Finanzhilfen pauschal und je in gleicher Höhe zu entschädigen. Die Bereitstellungspauschale besteht einerseits aus einem der Rendite einer vierjährigen Bundesanleihe entsprechenden Betrag und andererseits aus den Kosten, die dem Bund aus dem Beizug von Dritten für den Vollzug dieses Gesetzes entstehen. Im Falle des Bezugs eines Darlehens werden dann die zu bezahlenden Zinsen und Risikozuschläge abgezogen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Möchten Sie den Antrag der Kommission noch genauer erläutern?

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Das mache ich gerne. Wir haben es so aufgeteilt: In Absatz 1 werden die systemkritischen Unternehmen berücksichtigt, indem wir sagen "Unternehmen gemäss Artikel 2 Absatz 1" – das sind eben die drei Grossen. In Absatz 6 kommen die kleineren und grösseren Unternehmen, nicht aber die ganz grossen Stromunternehmen, welche ebenfalls die Voraussetzung der Systemkritikalität erfüllen. Für sie gilt, dass sie zwar keine Bereitstellungspauschale leisten müssen, aber dann, wenn sie ein Darlehen beanspruchen, einen erhöhten Risikozuschlag leisten müssen. Das ist das geänderte Konzept der Kommission.

Juillard Charles (M-E, JU): Je ne suis pas intervenu durant le débat d'entrée en matière, même si j'aurais eu envie de faire une proposition de renvoi en commission portant précisément sur ce point. La perception de forfaits de manière tout à fait arbitraire auprès des trois entreprises qui sont les plus importantes et qui sont considérées comme d'importance systémique s'apparente à mon sens davantage à une punition collective qu'à une participation à l'aide.
Je m'explique. Je peux comprendre que tout ce qui est prévu dans la loi doive être mis en place et que l'on doit être prêt à aider ces entreprises. Mais pourquoi ces entreprises devraient-elles participer à la mise à disposition du prêt, alors qu'elles sont saines et ne prétendent pas aujourd'hui au mécanisme dont nous discutons, parce qu'elles disposent de suffisamment de liquidités ou de suffisamment de crédits de leurs financeurs pour pouvoir emprunter de l'argent en cas de besoin et investir ces liquidités sur la bourse de l'électricité? C'est quelque chose qui ne me semble pas correct du tout vis-à-vis de ces entreprises.
Peut-être que le département, en vue de la discussion dans la commission du Conseil national, devrait examiner s'il n'y a pas moyen de réduire ce forfait pour les entreprises qui, a priori, ont peu de chance de recourir à l'aide. Que se passera-t-il sinon? En les faisant contribuer comme les autres au forfait, on prend un risque. On parle de 15 à 40 millions de francs par année pour assurer la mise à disposition de ce crédit-cadre de 10 milliards de francs – pour autant que celui-ci suffise, puisqu'on a entendu ce matin que cela pourrait assez rapidement ne pas suffire.
Le fait de devoir verser cette contribution pourrait inciter ces entreprises à s'exposer encore davantage aux risques et à devenir un risque systémique, alors qu'elles n'en représentent pas un aujourd'hui et que les dizaines de millions qu'elles devraient mettre dans ce pot leur permet actuellement de se débrouiller toutes seules.
Je souhaiterais donc avoir l'avis du département sur cette question. N'y a-t-il pas un moyen de différencier le forfait pour "les bons élèves"? J'entends par là ceux qui sont moins exposés, parce qu'ils produisent de l'énergie et sont simultanément gestionnaire du réseau de distribution (GRD) pour une grande partie de leur production, autrement dit ceux qui ont des clients captifs, qui doivent obligatoirement acheter leur électricité chez eux. Dans ces cas, n'y a-t-il pas la possibilité d'atténuer, de diminuer, voire de supprimer purement et simplement le forfait de mise à disposition?

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Herr Kollege Juillard spricht ein Thema an, das wir auch in der Kommission diskutiert haben; ich habe es beim Eintreten angesprochen. Es ist so: Die drei grossen Schweizer Stromkonzerne sind auf den ersten Blick nicht dem gleichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, und zwar einfach aufgrund der Tatsache, dass sie am Markt unterschiedlich positioniert sind. Die Bernischen Kraftwerke (BKW) können ihre eigene Produktion zu einem wesentlichen Teil an gebundene Monopolkunden absetzen. Das heisst, sie müssen den Weg über die Absicherung an der Börse oder auch mittels bilateraler Geschäfte nicht machen.
Axpo und Alpiq sind in einer ganz anderen Konstellation: Sie haben keine gebundenen Direktkunden. Bei der Axpo kann man allenfalls mit Blick auf die CKW diesbezüglich noch einen Vorbehalt machen; ansonsten haben sie keine gebundenen Direktkunden. Von diesem Gesichtspunkt her wäre eine Differenzierung vielleicht tatsächlich zu prüfen gewesen – wir haben das nicht gemacht; der Bundesrat hat es nicht vorgeschlagen. In den Beratungen, insbesondere auch bei der Anhörung, haben wir aber Folgendes zur Kenntnis genommen: Wenn es zu einem Systemversagen kommt, ausgelöst beispielsweise durch die Alpiq, ist es nicht ausgeschlossen, dass das Ganze dann auch Implikationen für die BKW hat – das ist nicht auszuschliessen. Wenn die Preise steigen und eine Dimension annehmen, welche auch die BKW mit dem heutigen Business Continuity Management nicht abdecken kann, dann kann auch die BKW in Schwierigkeiten kommen. In diesem Sinne hat sich die Kommission entschieden, diese drei Stromkonzerne gleich zu behandeln.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: In Artikel 18 findet sich die sogenannte Bereitstellungspauschale. Das sind die Mittel, die der Bund aufwenden will, um diese 10 Milliarden Franken bereitzustellen, damit diese in extrem kurzer Zeit, innerhalb von 24 Stunden, abrufbar sind. Die Frage ist: Wer bezahlt die Kosten für die Bereitstellung? Der Bundesrat schlägt Ihnen vor – und das ist auch die Meinung Ihrer Kommission, es gibt hier keinen Minderheitsantrag –, dass diese von den drei grossen, systemkritischen Unternehmen bezahlt werden sollen. Sie könnten hier auch sagen: Die Unternehmen sollen nichts bezahlen, das soll auf Kosten des Bundeshaushalts gehen. Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen, Kollege Maurer würde sich vehement dagegen wehren. Ich sage nur: Sie haben die Möglichkeit, das auch anders zu gestalten. Es wurde in Ihrer Kommission aber von niemandem etwas anderes eingebracht.
Es wurde diskutiert, dass sich auch weitere Unternehmen als systemkritisch bezeichnen lassen können, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen. Das hat Ihre Kommission in Artikel 2 umschrieben, das war auch der Wunsch der Kantone. Diese Unternehmen müssen sich nicht an den Bereitstellungskosten beteiligen, aber sie haben einen höheren Risikozuschlag, wenn sie ein Darlehen beantragen.
Artikel 21 hat der Kommissionssprecher noch nicht vorgestellt. Ich nenne diesen "BKW-Artikel". Dort steht: "Sieht kantonales Recht materiell und formell geeignete Massnahmen vor, [...]." Konkret: Wenn das Unternehmen respektive der Kanton die entsprechenden, gleichwertigen Absicherungen vornimmt, gibt es eine Opt-out-Regel. Dann muss dieses Unternehmen keine Bereitstellungspauschale bezahlen. Das wurde von der Elcom so vorgeschlagen, das haben wir übernommen. Natürlich muss man sich absichern. Man kann nicht sagen: Zwei Unternehmen müssen die Pauschale bezahlen, die anderen nicht, aber am Schluss können trotzdem alle Finanzhilfen beantragen. Das geht nicht. Aber wenn ein Unternehmen findet, es möchte die Bereitstellungspauschale lieber nicht bezahlen, und es aufzeigen kann, dass es gleich-

wertig abgesichert ist, dann ist es von dieser Pauschale befreit.
Au deuxième conseil, si quelqu'un trouve que la Confédération aurait dû tout payer, ou si par exemple nous n'avons pas dépensé cet argent et qu'en fin de compte nous remboursons une somme résiduelle, toutes les possibilités sont sur la table. C'est exactement la raison pour laquelle il vaut la peine que le Parlement en discute. Et si vous avez d'autres opinions que le Conseil fédéral, vous décidez en conséquence, comme toujours.

Angenommen – Adopté

Art. 19
Antrag der Kommission
Abs. 1–3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 4
... sind ab dem Zeitpunkt des Antrages insbesondere die Unterlagen und Informationen ...

Art. 19
Proposition de la commission
Al. 1–3
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 4
... sont en particulier requis dès le dépôt de la demande pour l'examen de l'importance systémique ...

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Die Kommission ist mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Auskunftspflichten der systemkritischen Unternehmen einverstanden. Sie hat aber in Absatz 4 eine Präzisierung vorgenommen, und zwar für jene Unternehmen, die sich gemäss Artikel 2 Absätze 2 und 3 auf Antrag hin ebenfalls unter den Rettungsschirm begeben können. Wir stellen dort klar, dass diese Unternehmen die geforderten Unterlagen und Informationen nicht per se schon abgeben müssen, sondern erst dann, wenn sie einen Antrag gemäss Artikel 2 Absätze 2 und 3 stellen.

Angenommen – Adopté

Art. 20
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 21
Antrag der Kommission
Abs. 1
... unvorhergesehenen Entwicklungen beheben können, so finden für dieses Unternehmen ausschliesslich die Artikel 1, 2, 21, 22, 24 und 25 Anwendung.
Abs. 2
...
a. ... unvorhergesehener Entwicklungen ...
...
c. ...
1. ... unvorhergesehener Entwicklungen ...
...
d. der Kanton die Beaufsichtigung des Unternehmens gemäss Artikel 19 und 20 entsprechend vornimmt.
Abs. 3
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 21
Proposition de la commission
Al. 1
... en raison de l'évolution imprévue, seuls les articles 1, 2, 21, 22, 24 et 25 s'appliquent à l'entreprise concernée.
Al. 2
...
a. ... dus à une évolution imprévue.
...
c. ...
1. ... dus à une évolution imprévue,
...
d. le canton exerce une surveillance adéquate sur l'entreprise conformément aux articles 19 et 20.
Al. 3
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 22–26
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 27
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Es tritt am [am Tag nach seiner Verabschiedung durch das Parlament] in Kraft ...

Art. 27
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Elle entre en vigueur le [jour suivant la date de l'adoption par le Parlement] et a effet ...

Fässler Daniel (M-E, AI), für die Kommission: Das Gesetz soll – ich habe es beim Eintreten gesagt – im Sinne von Artikel 165 Absatz 1 der Bundesverfassung dringlich erklärt und sofort in Kraft gesetzt werden. Der Beschluss dazu setzt in beiden Räten eine Mehrheit der Ratsmitglieder voraus und wird gemäss Artikel 77 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes erst nach erfolgter Differenzbereinigung gefasst. Wird das Gesetz dringlich erklärt, untersteht es dem fakultativen Referendum, da für eine Regelung gemäss diesem Gesetzentwurf eine Verfassungsgrundlage besteht. Wird mit einem Referendum die Volksabstimmung verlangt und würde das Gesetz in der Abstimmung abgelehnt, so tritt das Gesetz ein Jahr nach Annahme durch die Bundesversammlung wieder ausser Kraft.
Das sind die Vorgaben der Bundesverfassung. Die Bundesverfassung sagt auch, dass ein dringlich erklärtes Gesetz zu befristen ist. Bundesrat und Kommission schlagen in diesem Sinne vor, das Gesetz bis Ende 2026 zu befristen. Das meine Erläuterungen zu dieser Bestimmung.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.031/5198)
Für Annahme des Entwurfes ... 28 Stimmen
Dagegen ... 9 Stimmen
(6 Enthaltungen)

2. Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft
2. Arrêté fédéral portant approbation d'un crédit d'engagement pour des aides financières subsidiaires de-

stinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Für die Gewährung von Darlehen nach dem Bundesgesetz vom ...

Art. 1
Proposition de la commission
Un crédit d'engagement de 10 milliards de francs est autorisé aux fins de l'octroi des prêts, au sens de la loi fédérale ...

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.031/5199)
Für Annahme der Ausgabe ... 39 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(3 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.031/5200)
Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen
Dagegen ... 2 Stimmen
(5 Enthaltungen)

18.077

Raumplanungsgesetz. Teilrevision. Zweite Etappe

Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. Deuxième phase

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 03.12.19 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 20.12.19 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die Raumplanung
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire

Art. 18bis
Antrag der Mehrheit
Titel
Spezialzonen im Berggebiet mit zu kompensierenden Nutzungen
Abs. 1
In der Nutzungsplanung sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Nutzungen im Sinne von Artikel 8c:
a. mit den erforderlichen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen verbunden werden; und
b. in ihrer Summe zu einer Verbesserung der Gesamtsituation von Siedlungsstruktur, Baukultur, Landschaft, Kulturland und Biodiversität führen.
Abs. 2
Die Bewilligungsvoraussetzungen für landwirtschaftliche und standortgebundene Vorhaben richten sich auch in diesen Zonen nach den Artikeln 16a, 16abis und 24.
Abs. 3
In Kleinsiedlungen sind innerhalb von Zonen nach Artikel 18bis Bewilligungen von Umnutzungen und Nutzungserweiterungen ohne Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen zugelassen.
Abs. 4
Im Bewilligungsverfahren ist zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind.

Antrag der Minderheit I
(Fässler Daniel, Müller Damian, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Titel
Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen
Abs. 1 Bst. b
b. insgesamt zu einer Aufwertung von Siedlungsstruktur, Landschaft, Baukultur, Kulturland oder zum Schutz der Biodiversität führen.
Abs. 2
Keine Kompensations- oder Aufwertungsmassnahmen sind erforderlich, wenn Nutzungen, für die nach geltendem Recht eine Bewilligung erteilt werden könnte, räumlich besser angeordnet werden.

Antrag der Minderheit II
(Rieder)
Abs. 3
Streichen
Abs. 5
Der Kanton bestimmt, welche Umnutzungen oder Nutzungserweiterungen in Kleinsiedlungen nicht kompensiert werden müssen.

Antrag Germann
Abs. 2
... standortgebundene Vorhaben, die keinen Bezug zu einem Projekt gemäss Artikel 8c haben, richten sich nach den gene-

rellen diesbezüglichen Bestimmungen des Raumplanungsrechts.

Art. 18bis
Proposition de la majorité
Titre
Zones spéciales dans les régions de montagne dont les utilisations sont soumises à compensation
Al. 1
La planification d'affectation doit prévoir les conditions pour que les utilisations au sens de l'article 8c:
a. soient assorties des mesures de compensation et d'amélioration requises;
b. entraînent globalement une amélioration de la situation générale de la structure du milieu bâti, de la culture du bâti, du paysage, des terres cultivables et de la biodiversité.
Al. 2
Dans ces zones, les conditions d'autorisation pour les projets agricoles et les projets imposés par leur destination, sont régies par les articles 16a, 16abis et 24.
Al. 3
Dans les petites entités urbanisées dans les zones selon l'article 18bis, les autorisations de changement d'affectation et d'extension d'affectation sont accordées sans mesures de compensation et d'amélioration.
Al. 4
La procédure d'autorisation doit permettre de garantir l'application des conditions prévues à l'alinéa 1.

Proposition de la minorité I
(Fässler Daniel, Müller Damian, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Titre
Zones non constructibles dont les utilisations sont soumises à compensation
Al. 1 let. b
b. entraînent globalement une amélioration de l'urbanisation, du paysage, de la culture du bâti, des terres cultivables ou de la protection de la biodiversité.
Al. 2
Aucune mesure de compensation ou d'amélioration n'est exigée lorsque des utilisations susceptibles d'être autorisées sur la base du droit en vigueur sont mieux intégrées dans le territoire.

Proposition de la minorité II
(Rieder)
Al. 3
Biffer
Al. 5
Le canton détermine les changements d'affectation et les augmentations de l'utilisation qui ne doivent pas être compensées dans les petites entités urbanisées.

Proposition Germann
Al. 2
... les projets imposés par leur destination, sans lien avec un projet au sens de l'article 8c, sont régies par les dispositions générales pertinentes du droit de l'aménagement du territoire.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: In den Gebieten für den Gebietsansatz gemäss Artikel 8c, welche die Kantone in ihren Richtplänen festgelegt haben, können sie bzw. ihre Gemeinden spezielle kantonale Nutzungszonen festlegen. Im RPG wird dafür Artikel 18 erweitert, der bisher insbesondere in der Form von Erhaltungszonen für Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone benutzt worden ist. Der neue Artikel 18bis entspricht weitgehend Artikel 18a des bundesrätlichen Entwurfes, Sie finden ihn auf Seite 19 der Fahne.
Herr Präsident, ich schlage vor, dass wir, auch wenn es Minderheitsanträge und Mehrheitsanträge gibt, absatzweise vorgehen; das ist am einfachsten. Wenn Sie erlauben, würde ich jetzt einmal den Titel erläutern.
In der Fassung der Mehrheit lautet der Titel "Spezialzonen im Berggebiet mit zu kompensierenden Nutzungen". Die Minderheit I (Fässler Daniel) hat in ihrer Fassung den Titel des bundesrätlichen Entwurfes übernommen: "Nichtbauzonen mit zu kompensierenden Nutzungen". In der Abstimmung zu Artikel 8c hat der Rat entschieden, dass die Bestimmung nicht nur für das Berggebiet gilt, sondern überall. Deshalb denke ich, Herr Präsident, dass man hier den Titel der Minderheit I übernehmen müsste.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Berichterstatter, ich schlage Ihnen vor, zum ganzen Artikel zu sprechen. Es handelt sich jeweils um Konzeptanträge. – Sie sind damit einverstanden.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Die Konzepte hier haben eben nicht so viel Konzepthaftes an sich. *(Teilweise Heiterkeit)* In Absatz 1 Buchstabe b hat die Kommission gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf ein neues, fünftes Kriterium zur Beurteilung der Verbesserung der Gesamtsituation eingefügt: die Biodiversität. Dieses findet sich bei beiden Anträgen. Die Unterschiede zwischen den Fassungen der Mehrheit und der Minderheit I sind gering.
Die Minderheit I hält an der Formulierung des Bundesrates fest und knüpft das neue Kriterium der Biodiversität mit einem "oder" an. Die Anpassungen in der Fassung der Mehrheit sollen Klarheit und Anwenderfreundlichkeit verbessern. Dort werden die fünf Kriterien als ein Ganzes aufgefasst und mit "und" verbunden. Es gilt, alle zu bewerten. Wenn die Summe bei dieser Bewertung grösser null ist, ist eine Verbesserung der Gesamtsituation gegeben. Die Mehrheit hat eigentlich probiert, das etwas anwenderfreundlicher zu beschreiben. Im Endeffekt kommt es nach meiner Beurteilung ziemlich auf das Gleiche heraus. Den Antrag der Minderheit I wird Herr Fässler erläutern.
Zu Absatz 2: Für landwirtschaftliche und andere standortgebundene Vorhaben ohne Bezug zu einem Projekt gemäss Artikel 8c soll sich nichts an den Bewilligungsvoraussetzungen ändern, auch wenn sie in einer Nutzungszone mit Gebietsansatz liegen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Es wird eine Nutzungszone ausgeschieden, in der man den Gebietsansatz anwenden kann. Man kann dort Projekte eingeben. Alle anderen Projekte, die nicht mit dem Gebietsansatz verknüpft sind, werden nach den normalen Regeln des RPG behandelt. Das probiert man hier in Absatz 2 auszudrücken. Die Mehrheit beantragt dazu eine etwas andere Formulierung. Die Minderheit I hält am Entwurf des Bundesrates fest, fügt aber eine zusätzliche Auflage ein, und zwar die räumlich bessere Anordnung für alle standortgebundenen Bauten.
Zu Absatz 3: Was ich jetzt ausgeführt habe, soll auch für Vorhaben in Kleinsiedlungen gelten. Auch in Kleinsiedlungen, die neu in einer Nutzungszone sind, in welcher der Gebietsansatz gilt, sollen alle Bauvorhaben, alle Nutzungsänderungen, die nichts mit einem Projekt nach Gebietsansatz zu tun haben, gemäss den normalen Regeln, die in dieser Nutzungszone gelten, bewilligt werden. Die Mehrheit hat versucht, eine klare Formulierung zu wählen. Wie gesagt, Bewilligungen sind wie bisher ohne Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen generell zugelassen. Die Minderheit II dagegen – auf der Fahne ist wohl ein Fehler passiert, der Antrag der Minderheit II bezieht sich nicht auf Absatz 5, sondern auf Absatz 3 – sieht eine grundsätzliche Kompensationspflicht vor. Sie möchte den Kantonen jedoch die Kompetenz erteilen zu bestimmen, welche Umnutzungen oder Nutzungserweiterungen in Kleinsiedlungen nicht kompensiert werden müssen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich mache einleitend noch eine Bemerkung zum Abstimmungsprozedere: Ich schliesse mich hier dem Vorschlag des Sprechers der Mehrheit an. Es würde Sinn machen, über die Absätze 1, 2 und 3 separat zu entscheiden, weil sie, jeder für sich, eine unterschiedliche Fragestellung beantworten.
Zum Titel: Der Titel ist eine Folge Ihres Entscheides zugunsten meines Minderheitsantrages zu Artikel 8c. Dort sollten wir keine Differenz haben.

Absatz 1 Buchstabe b gemäss meiner Minderheit entspricht dem Entwurf des Bundesrates; das hat der Berichterstatter der Kommission erwähnt. Diese Formulierung finden Sie einfach weiter hinten. Weil die Nummerierung geändert wurde, ist die Fassung des Bundesrates unter Artikel 18a zu finden. Abweichend zur Fassung des Bundesrates beantragt meine Minderheit, dass auch der Schutz der Biodiversität aufgenommen wird. Die Differenz zwischen der Mehrheit und meiner Minderheit I besteht eigentlich nur in einem Wort, nämlich: Soll die Aufzählung dieser Massnahmen, die zu ergreifen sind, mit einem "und" verbunden sein, also quasi kumulativ zu erfüllen sein, oder soll es ein "oder" sein, sodass es auch alternativ möglich ist? Das "oder" trägt dem Umstand Rechnung, dass nicht in jedem Fall in allen Bereichen Verbesserungsmassnahmen möglich oder nötig sind. Wo beispielsweise kein zusätzliches Kulturland beansprucht wird, kann diesbezüglich auch keine Verbesserung verlangt werden. In diesem Sinne ist das "und" der Kommissionsmehrheit nach Auffassung meiner Minderheit nicht angezeigt. Der Antrag meiner Minderheit entspricht übrigens dem bundesrätlichen Entwurf.
Auch Absatz 2 entspricht in der Fassung meiner Minderheit I dem bundesrätlichen Entwurf. Standortverschiebungen sollen ohne Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen zulässig sein, wenn damit eine bessere räumliche Anordnung erreicht wird.
Zu den Absätzen 3 und 5 habe ich nichts zu sagen. Dort deckt sich die Haltung meiner Minderheit mit derjenigen der Mehrheit.

Rieder Beat (M-E, VS): Die Minderheit II (Rieder) ist nicht sehr gross, ursprünglich wurde die von ihr beantragte Variante aber in die Vernehmlassung eingegeben. Sie geht vom Prinzip aus, dass die Kantone im Bereich der Kleinsiedlungen die vollständige Kompetenz haben sollten, welche Nutzungserweiterungen kompensiert werden müssen und welche nicht. Kleinsiedlungen sind übrigens eine grosse Crux in der Raumplanung verschiedener Kantone und lösen sehr schwierige Gesetzgebungsprozesse aus. Daher wäre ich der Meinung gewesen, dass dies der kantonalen Souveränität hätte übergeben werden sollen.
Der Minderheitsantrag II (Rieder) wird zugunsten des Minderheitsantrages I (Fässler Daniel) zurückgezogen. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit I zu unterstützen. Der Mehrheitsantrag würde zu einem solch technokratischen Ansatz führen, dass schlussendlich per saldo nichts mehr herauskäme.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag der Minderheit II ist zugunsten des Antrages der Minderheit I zurückgezogen worden.

Germann Hannes (V, SH): In Artikel 18bis Absatz 2 wird festgehalten, dass sich die Bewilligungsvoraussetzungen für landwirtschaftliche und standortgebundene Vorhaben weiterhin nach den ordentlichen Bestimmungen des RPG richten. Wenn Sie nun aber die Aufzählung anschauen, dann sehen Sie, dass die Artikel 16a, 16abis und 24 mindestens in der Version der Kommissionsmehrheit aufgeführt sind. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gewisse Zonen oder Anlagen ausgeschlossen wären, wenn Sie das so machen würden. Sie würden eine Rechtsunsicherheit schaffen. Ich meine, dass man diese Artikel, wenn schon, ergänzen müsste: mit den Solaranlagen gemäss Artikel 18a des geltenden Rechts und den landwirtschaftsnahen Tätigkeiten gemäss Artikel 24b; die Artikel 24c und 24d würden Wohnbauten betreffen. Folglich wären diese Vorhaben in einer solchen Spezialzone also kompensationspflichtig. Sie würden schlechter gestellt als ausserhalb der Spezialzone, was meines Erachtens unverständlich wäre.
Alle Rechte, die ausserhalb einer Zone gemäss Artikel 18bis gelten sollen, sollen auch innerhalb gelten. Das kann entweder durch die Vervollständigung der Aufzählung erfolgen – so, wie ich es Ihnen jetzt gesagt habe – oder aber durch eine Umformulierung. Statt dass wir dort eine Aufzählung aller infrage kommenden Artikel machen, fände ich es besser, Absatz 2 abzuändern. Er würde dann lauten: "Die Bewilligungsvoraussetzungen für landwirtschaftliche und standortgebundene Vorhaben" – und dann nehme ich Bezug und formuliere neu –, "die keinen Bezug zu einem Projekt gemäss Artikel 8c haben, richten sich nach den generellen diesbezüglichen Bestimmungen des Raumplanungsrechts." So wird keine dieser fehlenden Bestimmungen ausgeschlossen. Es wird Klarheit für Solaranlagen, landwirtschaftsnahe Tätigkeiten und auch Wohnbauten geschaffen, sofern sie eben in diese Bestimmung passen. Ich fände diese Formulierung eleganter als eine noch längere Aufzählung einzelner Gesetzesartikel.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich äussere mich zuerst zu Absatz 1 Buchstabe b. Hier macht der Antrag der Mehrheit deutlich, dass es beim Gebietsansatz eben nicht nur um eine Verbesserung von einzelnen Aspekten des Raumes geht, sondern um eine Verbesserung der Gesamtsituation. Ich denke, das ist genau das, was man auch zum Ausdruck bringen kann. In diesem Sinne unterstützen wir hier die Mehrheit Ihrer Kommission.
Die Bestimmung in Absatz 2 nimmt eine Klarstellung vor in Bezug auf das Verhältnis des Gebietsansatzes zu den Bestimmungen über das landwirtschaftliche und standortgebundene Bauen. Sie nimmt damit ein Anliegen auf, das auch in der Vernehmlassung – Ihre Kommission hat ja eine Vernehmlassung durchgeführt – geäussert wurde. Zur Formulierung, wie sie jetzt von der Minderheit I (Fässler Daniel) in Absatz 2 beantragt wird – das ging auch in die Vernehmlassung –, gab es die Rückmeldung, dass sie nicht klar sei. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hat Ihre Kommission dann noch einmal eine Präzisierung gesucht. Ich denke, diese ist richtig und sinnvoll und nimmt die kritischen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung auf. In diesem Sinne bitte ich Sie, hier ebenfalls Ihre Kommissionsmehrheit zu unterstützen.
Zum Einzelantrag Germann zu Absatz 2: Gemäss diesem Antrag sollen landwirtschaftliche und standortgebundene Vorhaben in den Zonen nach Artikel 18bis nur dann nach den generellen diesbezüglichen Bestimmungen des Raumplanungsrechts bewilligt werden dürfen, wenn sie keinen Bezug zu einem Projekt gemäss Artikel 8c haben. Nun, die Voraussetzung des fehlenden Bezugs zu einem Projekt nach Artikel 8c ist sehr unbestimmt. Ich denke, das dürfte wirklich erhebliche Vollzugsschwierigkeiten zur Folge haben, umso mehr als der Begriff "Projekt gemäss Artikel 8c" nirgends definiert ist; er ist nirgends umschrieben. Sie nehmen also Bezug auf etwas, das gar nicht definiert ist. Das trägt kaum zur Klarheit bei und ist für den Vollzug schwierig. Zudem ist auch noch unklar, ob diese Bestimmung umgekehrt bedeuten soll, dass landwirtschaftliche und standortgebundene Vorhaben, die einen irgendwie gearteten Bezug zu einem Projekt gemäss Artikel 8c haben, dann nur mit Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen zugelassen werden dürfen.
Ich denke nicht, Herr Ständerat Germann, dass das wirklich in Ihrem Sinn ist. Diese Negativabgrenzung schafft eher Unklarheit; sie hat unter Umständen Auswirkungen, die Sie kaum beabsichtigen. Sie würde den Vollzug massiv erschweren und eigentlich eher Unklarheit schaffen, als für Klarheit zu sorgen.
Ich bitte Sie, diesen Einzelantrag abzulehnen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir kommen zu den Abstimmungen. Der Antrag der Minderheit II ist zurückgezogen worden.

Titel – Titre

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über den Titel wurde bei Artikel 8c entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit I
Adopté selon la proposition de la minorité I

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5201)
Für den Antrag der Minderheit I ... 24 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Abs. 2 – Al. 2

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5202)
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 13 Stimmen
(1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5203)
Für den Antrag der Minderheit I ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Mit Stichentscheid des Präsidenten
wird der Antrag der Minderheit I angenommen
Avec la voix prépondérante du président
la proposition de la minorité I est adoptée

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 18a
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 18a
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 21
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre précédant l'art. 21
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22a, 23
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 22a, 23
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 23a; Art. 23a-23g; Gliederungstitel vor Art. 23h; Art. 23h; 23i
Antrag der Kommission
Streichen

Titre précédant l'art. 23a; art. 23a-23g; titre précédant l'art. 23h; art. 23h; 23i
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 24
Antrag der Kommission
2a. Abschnitt: Ausnahmebewilligungen ausserhalb der Bauzonen

Titre précédant l'art. 24
Proposition de la commission
Section 2a: Autorisations exceptionnelles hors de la zone à bâtir

Angenommen – Adopté

Art. 24
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 24
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 24bis
Antrag der Kommission
Titel
Mobilfunkanlagen
Text
Mobilfunkanlagen können ausserhalb der Bauzone bewilligt werden, sofern ein Standort innerhalb der Bauzone zur Sicherstellung der ausreichenden Versorgung für die Mobilkommunikation nicht zur Verfügung steht.

Art. 24bis
Proposition de la commission
Titre
Installations de télécommunication mobile
Texte
Les installations de télécommunication mobile peuvent être autorisées hors de la zone à bâtir s'il n'existe pas d'emplacement à l'intérieur de la zone à bâtir permettant de garantir une desserte de télécommunication mobile suffisante.

Angenommen – Adopté

Art. 24ter
Antrag der Kommission
Titel
Bauten und Anlagen für thermische Netze
Text
Thermische Netze, die für die Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien einen Beitrag erbringen, können wenn nötig ausserhalb der Bauzonen bewilligt werden. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Art. 24ter
Proposition de la commission
Titre
Constructions et installations pour réseaux thermiques
Texte
Les réseaux thermiques qui apportent une contribution pour réduire la consommation d'énergies non renouvelables peuvent, si nécessaire, être construits hors de la zone à bâtir. Le Conseil fédéral règle les détails.

Angenommen – Adopté

Art. 24quater
Antrag der Kommission
Titel
Ausnahmen für bestehende Bauten und Anlagen
Text
Bewilligungen nach den Artikeln 24a-24e und 37a können innerhalb der bundesrechtlichen Grenzen erteilt werden, soweit das kantonale Recht diese Bestimmungen für anwendbar erklärt hat.

Art. 24quater
Proposition de la commission
Titre
Exceptions pour les constructions et installations existantes

Texte
Dans les limites du droit fédéral, des autorisations peuvent être délivrées en vertu des articles 24a à 24e et 37a dans la mesure où le droit cantonal déclare ces dispositions applicables.

Angenommen – Adopté

Art. 24a, 24b
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 24a, 24b
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 24c
Antrag der Kommission
Titel
Altrechtliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen
Abs. 1, 3, 5
Unverändert

Antrag Salzmann
Abs. 4
Aufheben

Art. 24c
Proposition de la commission
Titre
Constructions et installations érigées selon l'ancien droit
Al. 1, 3, 5
Inchangé

Proposition Salzmann
Al. 4
Abroger

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Das Bundesgericht hat Entscheide gefällt, wonach Artikel 24c aufgrund seines Titels nur für zonenwidrige Bauten und Anlagen gilt. Dadurch waren die Bestimmungen von Absatz 2 betreffend Erneuerung, Änderung, Erweiterung und Wiederaufbau für landwirtschaftlich genutzte altrechtliche Bauten und Anlagen nicht anwendbar. Dadurch wurden diese altrechtlichen Bauten und Anlagen unbeabsichtigt benachteiligt. Ich würde von einem sinnwidrigen Ergebnis sprechen.
Die Kommission hat deshalb nun den Titel angepasst. Jetzt soll es heissen: "Altrechtliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen". So sollen alle landwirtschaftlich genutzten Wohnbauten gleich behandelt werden. Das war in der Kommission unbestritten und kam aufgrund einer Analyse des Rechtsdienstes des Bundesamtes für Raumentwicklung in die Kommission.

Salzmann Werner (V, BE): Ich beantrage Ihnen, Absatz 4 ganz zu streichen. Weshalb? Die Erfahrungen mit Artikel 24c Absatz 4 haben gezeigt, dass namentlich die Anforderung "für eine zeitgemässe Wohnnutzung nötig" sehr kleinlich und praxisfremd ausgelegt und interpretiert wird. So können auch untergeordnete Erweiterungen von bestehenden Gebäuden verhindert werden. Es kann ja nicht Sinn und Zweck dieser Bestimmung sein, dass man solche Einschränkungen hat, wenn man ausserhalb der Bauzone eine Wohnmöglichkeit errichten könnte und dafür kein Quadratmeter Land verbraucht wird.
Im Kanton Bern haben wir ein Kreisschreiben, das zeigt, wie wenig noch möglich ist. Kleine Dachanhebungen mit Gebäudevolumenerweiterungen innerhalb der Bausubstanz, um etwa den notwendigen Wohnraum für eine Familie zu schaffen, oder der Bau einer Trennwand für eine Garage nach aussen, zur Abwehr von Witterungseinflüssen usw., ist schon heute mit riesigen Problemen verbunden und oft nicht möglich. Offenbar stellt sogar eine Wärmepumpe im Aussenbereich eine Volumenerweiterung dar, wenn nicht gesichert ist, dass sie für eine energetische Sanierung zwingend notwendig ist. Auch die Kompensationsmöglichkeit bzw. die verbesserte Einpassung harzt, weil ein Abbruch bei gleichzeitiger Erweiterung erst dann akzeptiert wird, wenn daraus ästhetisch insgesamt eine Verbesserung resultiert. Je nachdem, wer das anschaut und kontrolliert, ist die Messlatte dann noch unterschiedlich hoch.
Problematisch ist auch, dass selbst dort, wo Erweiterungen möglich sind, immer noch bewiesen werden muss, dass nicht innerhalb des bestehenden Volumens gebaut werden kann. Dort werden dem Bauherrn auch schlicht unverhältnismässige Kosten für den Ausbau eines Zimmers im Rahmen des bestehenden Volumens zugemutet. Ich rede da von einer Regelung für Entwässerung, Isolation usw. Das ist unglaublich.
Die Begrenzung des Erweiterungsmasses ist ja in der Raumplanungsverordnung in Artikel 42 Absatz 3 geregelt. Buchstabe b besagt, dass die Erweiterung 30 Prozent des Referenzwerts von 1972 oder maximal 100 Quadratmeter betragen darf. Diese Bestimmung reicht eigentlich aus, um dem Trennungsgrundsatz Nachachtung zu verschaffen.
Ich denke, dass dieser Absatz gar nicht nötig ist, weil er zu stark einschränkt. Ich beantrage Ihnen aus diesem Grund, ihn zu streichen.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission leider nicht vor. Ich sage jetzt "leider", denn er drückt den Ärger über den Vollzug einer Bestimmung des Raumplanungsgesetzes aus. Das ist natürlich etwas, das wir immer wieder berücksichtigen müssen.
Der Vollzug des Raumplanungsgesetzes obliegt immer den Kantonen. Die Kantone haben auch einen gewissen Spielraum. Es fragt sich jetzt eben, ob dieser Absatz 4 aufgrund dieses Unmutes gleich ganz aufgehoben werden soll oder ob er besser angeschaut werden müsste. Wenn ich mich richtig erinnere, ist er im Zusammenhang mit einer Standesinitiative St. Gallen ins Gesetz aufgenommen worden. Damit hat sich durchgesetzt, dass man solche Bauten ausserhalb der Bauzone eben auch einmal abbrechen und wieder aufbauen kann, was ja sinnvoll ist. Aber man hat natürlich gleichzeitig Angst gehabt, dass das äussere Erscheinungsbild dann vielleicht nicht mehr gut ist, und hat diese Bestimmung eingefügt. Der Antrag lag also nicht vor. Es wäre aber gut, man könnte ihn einmal diskutieren. Viel mehr kann ich dazu nicht sagen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich habe mir diesen Einzelantrag sehr genau angeschaut und mir überlegt, welches die Auswirkungen wären. Ich empfehle Ihnen, diesen Einzelantrag nicht anzunehmen.
Worum geht es in diesem Absatz 4? Es geht um bestehende Wohnbauten ausserhalb des Baugebietes, die früher landwirtschaftlich bewohnt wurden und die aufgrund der Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes umgenutzt werden konnten und heute nicht landwirtschaftlich bewohnt werden. Von solchen Bauten gibt es eine Vielzahl. Wenn ich für meinen Kanton eine Schätzung machen müsste, dann würde ich sagen: 90 Prozent der ehemals landwirtschaftlichen Wohnbauten sind heute nicht landwirtschaftlich genutzt.
Diese ehemals landwirtschaftlich genutzten Wohnbauten und heute in diesem Sinne zonenwidrig genutzten Wohnbauten geniessen Bestandesgarantie. Diese Bestandesgarantie wird von diesem Einzelantrag auch nicht berührt, diese Bestandesgarantie ist gewährleistet. Die Frage ist: Wie stark dürfen solche Wohnbauten, die zonenwidrig geworden sind, aber in ihrem Bestand geschützt sind, verändert werden? Das geltende Recht sagt: Veränderungen dürfen vorgenommen werden; sie dürfen aber, wenn sie das äussere Erscheinungsbild betreffen – und ich betone: das Erscheinungsbild –, nur vorgenommen werden, wenn dies für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung notwendig ist.
Ich kann mich zum Vollzug dieser Bestimmung im Kanton Bern nicht äussern, diesen kenne ich nicht. Ich kann nur sagen: In meiner früheren Funktion als Landammann von Appenzell Innerrhoden war ich dankbar, dass es in diesem Sin-

ne auf der einen Seite eine restriktive Bestimmung gibt. Diese schützt unsere Landschaft und unsere Baukultur. Auf der anderen Seite eröffnet die Bestimmung aber auch Spielraum, wonach dann, wenn dies für eine zeitgemässe Wohnnutzung notwendig ist, Veränderungen möglich sind. Veränderungen sind weiterhin möglich. Aber die Veränderung des Erscheinungsbildes ist etwas eingeschränkter möglich, nämlich nur dann, wenn eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung dies verlangt.
Es gibt im heutigen Raumplanungsrecht, und zwar in Artikel 39 Absatz 3 der Raumplanungsverordnung, Regelungen zum Streusiedlungsgebiet. Das Streusiedlungsgebiet betrifft jenes Gebiet der Schweiz, das ursprünglich im traditionellen Sinne für Wohnen und Arbeiten bewohnt und genutzt wurde. Dieses Gebiet erstreckt sich vom Bodensee bis zum Genfersee; ich habe das beim Eintreten bereits dargelegt. Diese Bestimmung zum Abbruch und Wiederaufbau hat auch die Standesinitiative St. Gallen angesprochen. Auch im Streusiedlungsgebiet, wo im Sinne der dauerhaften Besiedlung dieses Gebietes eigentlich mehr Lockerungen gewollt sind, ist ein Abbruch und Wiederaufbau nur zulässig, wenn die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen unverändert bleiben. Wir kennen diese Einschränkung also auch dort.
Bei dieser Gelegenheit weise ich Sie darauf hin, dass diese Regelungen mit der nachfolgenden Bestimmung, sprich Artikel 24cbis, bei der es keine Minderheit gibt, aus der Raumplanungsverordnung ins Raumplanungsgesetz überführt werden sollen.
Ich habe Verständnis für Herrn Ständerat Salzmann, wenn er sagt, Artikel 24c Absatz 4 werde im Kanton Bern zu restriktiv angewendet. Das ist aber ein Vollzugsproblem. Ich glaube, wir sollten uns davor hüten, deswegen eine Bestimmung abzuändern, die sich an sich bewährt hat.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Eine Anmerkung zum Antrag zu Absatz 4: Geltendes Recht kann man nicht streichen, man kann es nur aufheben.

Chassot Isabelle (M-E, FR): La semaine dernière, nous avons discuté en détail du sens et du but de la présente révision de la loi sur l'aménagement du territoire. Il s'agit de proposer une réponse cohérente à l'Initiative paysage. Pour cela, nous avons par exemple intégré l'objectif de stabilisation et approuvé la méthode territoriale. Nous avons également approuvé des propositions minoritaires opposées à la position majoritaire de notre commission, afin de rendre le projet aussi équilibré que possible. L'objectif central reste toutefois celui de réglementer la construction en dehors de la zone à bâtir de manière à ne pas porter inutilement et trop fortement atteinte au paysage et aux terres cultivables, tout en permettant le développement nécessaire.
Lors du débat d'entrée en matière, le travail de la commission, qui a réussi à élaborer cette proposition équilibrée, a été souligné. Dans leurs interventions, nos collègues Fässler et Rieder ont souligné l'importance de nos paysages cultivés et le soin qu'il convient d'apporter à leur gestion.
L'article 24c alinéa 4 du droit en vigueur contribue de manière importante à développer avec soin les paysages cultivés porteurs d'identité. Cette disposition a été introduite, cela a été dit, dans le sillage d'une révision intervenue à la suite d'une initiative déposée par le canton de Saint-Gall, qui a fait l'objet d'un important compromis.
Depuis 2012, les règles sur la construction et la transformation des constructions et installations devenues contraires à l'affectation de la zone ont déjà été fortement assouplies. L'article 24c en vigueur est dès lors ce compromis équilibré qui permet des utilisations adaptées à notre époque, ainsi que des rénovations énergétiques. Une procédure de consultation vient de se terminer à ce sujet.
La proposition de notre collègue Salzmann de biffer l'alinéa 4 et donc l'exigence de libéralisation complète des transformations du bâti existant est en contradiction avec les objectifs de la LAT 1 et avec l'orientation que nous souhaitons donner à la LAT 2. La suppression de cet alinéa priverait de plus – information que j'ai reçue de mon canton – les cantons d'un instrument important pour garantir la qualité du paysage et de la culture du bâti. Les cantons ont en effet une latitude bienvenue dans la mise en oeuvre.
Je comprends aussi notre collègue Salzmann lorsqu'il mentionne l'exécution par le canton de Berne qui lui pose problème dans le cadre d'une directive. Comme notre collègue Daniel Fässler l'a dit, cette exécution appartient aux cantons et c'est à ce niveau que la question doit être examinée.
Je vous demande donc de rejeter cette proposition.

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Meine Kollegin, Frau Ständerätin Chassot, hat perfekt ausgeführt, worum es in diesem Artikel geht, der hier gestrichen werden soll. Es geht um die Baukultur ausserhalb der Bauzonen. Wenn wir diese Bestimmung streichen, die mit Artikel 42 der Raumplanungsverordnung verbunden ist, streichen wir indirekt die Anforderungen an die Baukultur, die die Kantone teilweise sehr, sehr gut pflegen und die das Landschaftsbild, die Kulturlandschaft in der Schweiz bestimmt. Ich schaue zu meinem Kollegen aus dem Kanton Appenzell Innerrhoden. Dort wird das in hervorragender Art und Weise gemacht. Wir versuchen das im Kanton Uri auch, aber Appenzell Innerrhoden ist diesbezüglich ein Vorzeigekanton.
Dieser Artikel ist sehr wichtig. Bestehendes Recht sollte man hier nicht angreifen.

Salzmann Werner (V, BE): Ja, ich möchte aber noch etwas dazu sagen. Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, und ich sehe das Problem – es liegt im Kanton Bern. Aber ich möchte Ihnen auch Folgendes sagen: Ich war auch in diesem Bereich tätig. Es gibt genügend Institutionen und Gesetze, die ermöglichen, den Landschaftsschutz und den Gebäudeschutz aufrechtzuerhalten. Es gibt Baureglemente, Landschaftsschutzkommissionen, Kommissionen für Orts- und Landschaftsbilder usw. Dieser Artikel kann so eben falsch verstanden werden. Aber ich habe das so mitgenommen. Vielleicht kann man ihn im Nationalrat nochmals anschauen, das wäre mein Wunsch. Aber ich ziehe hiermit meinen Antrag zurück.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Antrag Salzmann ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 24cbis
Antrag der Kommission
Titel
Bauten in Streusiedlungsgebieten
Abs. 1
In Gebieten mit traditioneller Streubauweise, die im kantonalen Richtplan räumlich festgelegt sind und in denen die Dauerbesiedlung im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung gestärkt werden soll, können die Kantone als standortgebunden bewilligen:
a. die Änderung der Nutzung bestehender Bauten, die Wohnungen enthalten, zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken, wenn sie nach der Änderung ganzjährig bewohnt werden;
b. die Änderung der Nutzung bestehender Bauten oder Gebäudekomplexe, die Wohnungen enthalten, zu Zwecken des örtlichen Kleingewerbes (beispielsweise Käsereien, holzverarbeitende Betriebe, mechanische Werkstätten, Schlossereien, Detailhandelsläden, Wirtshäuser); der Gewerbeteil darf in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Baute oder des Gebäudekomplexes beanspruchen.
Abs. 2
Bewilligungen nach diesem Artikel dürfen nur erteilt werden, wenn:
a. die Baute für den bisherigen zonenkonformen oder standortgebundenen Zweck nicht mehr benötigt wird oder sichergestellt wird, dass sie zu diesem Zweck erhalten bleibt;
b. die neue Nutzung keine Ersatzbaute zur Folge hat, die nicht notwendig ist;
c. die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur im Wesentlichen unverändert bleiben;

d. höchstens eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Erschliessung notwendig ist und sämtliche Infrastrukturkosten, die im Zusammenhang mit der bewilligten Nutzung anfallen, auf die Eigentümerin oder den Eigentümer überwälzt werden;
e. die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der umliegenden Grundstücke nicht gefährdet ist;
f. keine überwiegenden Interessen entgegenstehen.
Abs. 3
Für Bauten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Januar 1980) ganzjährig bewohnt waren und die gemäss Artikel 24c in ihrem Bestand geschützt sind, kann in Streusiedlungsgebieten nach Absatz 1 eine Zufahrt bewilligt werden, sofern sie ganzjährig bewohnt werden. Die Zufahrt ist baulich auf das Minimum zu beschränken und darf den Boden nicht versiegeln.

Art. 24cbis
Proposition de la commission
Titre
Constructions dans les territoires à habitat traditionnellement dispersé
Al. 1
Dans les territoires à habitat traditionnellement dispersé qui sont désignés dans le plan directeur cantonal et dans lesquels, compte tenu du développement spatial souhaité, l'habitat permanent doit être renforcé, les cantons peuvent autoriser, au titre de constructions dont l'implantation est imposée par leur destination:
a. les changements d'affectation, à des fins d'habitation sans rapport avec l'agriculture, de constructions existantes comportant des logements, si la construction après transformation est habitée à l'année;
b. les changements d'affectation de constructions ou de complexes de bâtiments existants comportant des logements, à des fins servant le petit artisanat et le commerce local (p. ex. les fromageries, les entreprises de transformation du bois, les ateliers mécaniques, les serrureries, les commerces de détail, les cafés); la partie réservée à l'artisanat ou au commerce ne doit en règle générale pas occuper plus de la moitié de la construction ou du complexe de bâtiments existants.
Al. 2
Des autorisations ne peuvent être délivrées sur la base du présent article que si les conditions suivantes sont remplies:
a. la construction n'est plus nécessaire à l'utilisation antérieure conforme à l'affectation de la zone ou imposée par sa destination ou le maintien de cette utilisation est assuré;
b. le changement d'affectation n'implique pas une construction de remplacement que n'imposerait aucune nécessité;
c. l'aspect extérieur et la structure architecturale de la construction demeurent inchangés pour l'essentiel;
d. tout au plus une légère extension des équipements existants est nécessaire et tous les coûts supplémentaires d'infrastructure occasionnés par l'utilisation autorisée sont à la charge du propriétaire;
e. l'exploitation agricole des terrains environnants n'est pas menacée;
f. aucun intérêt prépondérant ne s'y oppose.
Al. 3
Pour les constructions qui étaient habitées à l'année au moment de l'entrée en vigueur de la présente loi (au 1er janvier 1980) et qui, en vertu de l'article 24c, bénéficient de la garantie de la situation acquise, une voie d'accès peut être autorisée dans les territoires à habitat traditionnellement dispersé visés à l'alinéa 1, pour autant que les constructions soient habitées à l'année. La voie d'accès doit être limitée au minimum sur le plan de la construction et ne doit pas imperméabiliser le sol.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ja, dazu muss ich kurz etwas sagen: Traditionelle Streusiedlungsgebiete mit Einzelbauernhöfen, wie man sie typischerweise im Appenzellerland, aber auch in anderen Kantonen findet, können bereits heute durch die Kantone im Richtplan als Bauten in Streusiedlungsgebieten festgelegt werden. Gestützt darauf können sodann örtlich angepasste Nutzungsbewilligungen für bestehende Bauten, die Wohnungen enthalten, erteilt werden.
Die Kommission erachtet es als der Sache angemessen und der Rechtssicherheit dienlich, diese Angelegenheit – Bauten in Streusiedlungsgebieten – statt wie bisher nur in der Verordnung neu im Gesetz zu regeln. Sie hat einen entsprechenden Antrag einstimmig gutgeheissen. Sie hat Artikel 39 Absatz 1 RPV leicht ergänzt und umformuliert sowie in den neuen Artikel 24cbis RPG übertragen.

Angenommen – Adopté

Art. 24d
Antrag der Kommission
Unverändert

Art. 24d
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Art. 24e
Antrag der Kommission
Abs. 5
Unverändert
Abs. 6
... nach Artikel 24c stehen. Er kann vorsehen, dass hobbymässige Kleintierhaltung nicht als Erweiterung der Wohnnutzung gilt und dass kleine Nebenbauten, die durch höhere Gewalt zerstört worden sind, wiederaufgebaut werden dürfen.

Art. 24e
Proposition de la commission
Al. 5
Inchangé
Al. 6
... par l'article 24c. Il peut prévoir que la détention de petits animaux à titre de loisir ne soit pas considérée comme une extension de l'usage d'habitation, et que des bâtiments annexes de petite taille détruits par les forces de la nature peuvent être reconstruits.

Angenommen – Adopté

Gliederungstitel vor Art. 24f
Antrag der Kommission
2b. Abschnitt: Weitere Massnahmen ausserhalb der Bauzonen

Titre précédant l'art. 24f
Proposition de la commission
Section 2b: Autres mesures hors de la zone à bâtir

Angenommen – Adopté

Art. 24f
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 24f
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 24g
Antrag der Mehrheit
Titel
Berichterstattung
Abs. 1
Die Kantone erstatten dem Bund periodisch Bericht über die Ausrichtung und Finanzierung der Abbruchprämien nach Artikel 5 Absatz 2bis und Absatz 2ter.

Abs. 2
Der Bundesrat erstattet dem Parlament periodisch Bericht über die Erreichung der Stabilisierungsziele gemäss Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben bter und bquater und nimmt dabei eine Beurteilung der Wirkung der massgebenden Bestimmungen vor.
Abs. 3
Er unterbreitet im Bericht Vorschläge für mögliche Verbesserungen.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Bischof, Noser, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Abs. 1
Die Kantone erstatten dem Bund periodisch Bericht über die folgenden Themen:
a. Entwicklung der Zahl der Gebäude im Nichtbaugebiet seit dem Zeitpunkt der Schlussabstimmung vom ... . Die geschützten Gebäude sowie die Gebäude, die zwischenzeitlich einer Bauzone zugewiesen worden sind, sind separat auszuweisen;
b. Entwicklung der Bodenversiegelung in der ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszone nach Artikel 16, soweit sie nicht landwirtschaftlich bedingt ist. Die durch Energieanlagen oder kantonale oder nationale Verkehrsanlagen bedingte Bodenversiegelung ist separat auszuweisen;
c. Anwendung des Planungsgrundsatzes nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe abis im Nichtbaugebiet;
d. Ausrichtung und Finanzierung der Abbruchprämien nach Artikel 5 Absatz 2bis und Absatz 2ter.
Abs. 2
Der Bundesrat erstattet dem Parlament periodisch Bericht über die Themen gemäss Absatz 1 Buchstabe a-d und nimmt dabei eine Beurteilung der Wirkung der massgebenden Bestimmungen vor.

Art. 24g
Proposition de la majorité
Titre
Information
Al. 1
Les cantons fournissent périodiquement à la Confédération un rapport sur le versement et le financement des primes à la démolition prévues à l'article 5 alinéa 2bis et alinéa 2ter.
Al. 2
Le Conseil fédéral fournit périodiquement au Parlement un rapport sur la réalisation des objectifs de stabilisation au sens de l'article 1 alinéa 2 lettres bter et bquater en évaluant les effets des dispositions déterminantes.
Al. 3
Il présente dans son rapport des propositions d'amélioration.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Bischof, Noser, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Al. 1
Les cantons fournissent périodiquement à la Confédération un rapport sur les thèmes suivants:
a. évolution du nombre de bâtiments en territoire non constructible depuis le vote final du ... Les bâtiments protégés et les bâtiments qui ont entretemps été classés en zone à bâtir doivent figurer séparément;
b. évolution de l'imperméabilisation du sol dans les zones agricoles visées à l'article 16 et exploitées toute l'année, pour autant que celle-ci serve à des fins non agricoles. L'imperméabilisation du sol liée à des installations de production et de transport d'énergie ou à des installations de transport cantonales ou nationales doit figurer séparément;
c. application du principe régissant l'aménagement prévu à l'article 3 alinéa 2 lettre abis en territoire non constructible;
d. versement et financement des primes à la démolition prévues à l'article 5 alinéas 2bis et 2ter.
Al. 2
Le Conseil fédéral fournit périodiquement au Parlement un rapport sur les thèmes visés à l'alinéa 1 lettres a à d en évaluant les effets des dispositions déterminantes.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir haben über diese Bestimmung bei Artikel 8d entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Gliederungstitel vor Art. 24h; Art. 24h; Gliederungstitel vor Art. 24i; Art. 24i; Gliederungstitel vor Art. 25
Antrag der Kommission
Streichen

Titre précédant l'art. 24h; art. 24h; titre précédant l'art. 24i; art. 24i; titre précédant l'art. 25
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 25
Antrag der Kommission
Titel
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Unverändert
Abs. 3
Sie stellt sicher, dass unbewilligte Nutzungen innert nützlicher Frist festgestellt und anschliessend sofort untersagt und unterbunden werden; Rückbauten zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands sind ohne Verzug anzuordnen und zu vollziehen.
Abs. 4
Nur die zuständige kantonale Behörde kann gültig den ausnahmsweisen Verzicht auf die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes beschliessen.

Antrag Germann
Abs. 2
... werden kann. Anpassungen an bestehenden Bauten können durch die Gemeinden bewilligt werden, sofern das kantonale Recht dies vorsieht und es sich nicht um folgende Sachverhalte handelt:
a. Vergrösserung der Nutzfläche;
b. Vergrösserung der versiegelten Fläche;
c. Nutzungsänderung.

Art. 25
Proposition de la commission
Titre
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Inchangé
Al. 3
Elle veille à ce que les utilisations non autorisées soient constatées en temps utile, puis interdites et interrompues immédiatement; le rétablissement de l'état conforme au droit est ordonné et exécuté sans délai.
Al. 4
Seule l'autorité cantonale compétente a le pouvoir de décider valablement qu'il n'est exceptionnellement pas nécessaire de rétablir une situation conforme au droit.

Proposition Germann
Al. 2
... peut être accordée. La transformation d'une construction peut être autorisée par la commune, pour autant que le droit cantonal le prévoit et que cette transformation ne vise pas les objectifs suivants:
a. accroissement de la surface utile ;
b. accroissement des surfaces rendues imperméables ;
c. changement d'affectation.

Germann Hannes (V, SH): Was Artikel 25 Absatz 2 betrifft, soll der Kommissionsmehrheit gefolgt und auf eine Streichung von Absatz 2, wie sie der Bundesrat beantragt, verzichtet werden. Grundsätzlich soll die Kompetenz zum Entscheid über Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, d. h.,

ob sie zonenkonform sind oder eine Ausnahmebewilligung erfordern, bei den Kantonen bleiben. In gewissen Fällen soll jedoch von diesem Prinzip abgewichen werden können. Zur wirksamen Vereinfachung des Vollzugs für die Gemeinden sollen Entscheide zu Anpassungen an bestehenden Bauten in bestimmten Fällen neu den Gemeinden obliegen können. Ausgenommen wären Vergrösserungen der Nutzfläche bzw. der versiegelten Fläche oder Nutzungsänderungen. Mit diesem Inhalt soll der heutige Artikel 25 Absatz 2 RPG ergänzt werden.
Der Vollzug der RPG-Bestimmungen bleibt für die Gemeinden – Sie wissen es, ich bin Präsident des Schweizerischen Gemeindeverbandes – eine Herausforderung. Wo immer möglich, sind durch den Gesetzgeber Vereinfachungen anzustreben. So macht es im vorliegenden Fall Sinn, die Bewilligungskompetenz in einem klar abgesteckten Rahmen den Gemeinden zu übertragen. So kann unter anderem garantiert werden, dass bei diesen Entscheiden die örtlichen Gegebenheiten bestmöglich berücksichtigt werden. Die Vereinfachung liegt im Übrigen auf Kantons- wie auf Gemeindeseite. Denn durch die möglichen Kompetenzverschiebungen können die Kantone entlastet werden, den Gemeinden wird mehr Verantwortung und Spielraum übertragen, und schliesslich wird es auch für die allfälligen Bauwilligen einfacher.
Ich bitte Sie, dies für den Fall zu ermöglichen, dass die Kantone das im kantonalen Recht eben entsprechend vorsehen. Sie sehen, dass ich das im Antrag eingebracht habe: "Anpassungen an bestehenden Bauten können durch die Gemeinden bewilligt werden, sofern das kantonale Recht dies vorsieht und es sich nicht um folgende Sachverhalte handelt: a. Vergrösserung der Nutzfläche; b. Vergrösserung der versiegelten Fläche; c. Nutzungsänderung." Ich meine, dass diese Möglichkeit damit ziemlich eingeschränkt ist. Aber sie sollte trotzdem bestehen.
Ich danke Ihnen für die Annahme dieses Einzelantrages.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Dieser Antrag lag der Kommission leider auch nicht vor. Ich verstehe den Inhalt. Es geht eigentlich um Bagatellbauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Ich würde meinen, dass das heute schon kantonal geregelt werden könnte. Ich würde die Kantone auch ermuntern, entsprechende Regelungen zu ergreifen. Wenn man das im RPG legiferieren wollte, dann könnte man das prüfen. Herr Germann, es wäre dann die Frage, ob die drei Buchstaben a, b und c schon die richtigen Elemente enthalten.
Wie Sie sehen, sind die Absätze 3 und 4 neu. Ich möchte zu bedenken geben, dass man dort die kantonale Zuständigkeit akzentuiert. Man sagt, dass im Fall, dass eine unbewilligte Nutzung festgestellt werde, unbedingt die kantonale Behörde aktiv werden müsse; denn man hat festgestellt, dass die Gemeinden zum Teil schlafen oder es nicht wagen einzugreifen. Bei Absatz 4 ist es das Gleiche. Dort geht es um die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes bei einer unbewilligten Baute. Auch dort nimmt man die Kantone mit der RPG-Revision in die Pflicht und nimmt den Gemeinden gewisse Vollzugsaufgaben zwar nicht weg, stellt sie aber sozusagen etwas unter Aufsicht, Herr Germann. Insofern beisst sich das: den Gemeinden hier mehr, da aber weniger Spielraum geben.
Ich habe etwas Vorbehalte. Es wäre gut, wenn man das vielleicht in der UREK-N weiter prüfen würde. Dagegen aber, aus der Hüfte heraus einfach zu ergänzen, habe ich wirklich Vorbehalte.

Fässler Daniel (M-E, AI): Ich empfehle Ihnen ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen, zeige mich aber offen, darüber zu diskutieren, wenn der Zweitrat hier noch vertiefende Überlegungen macht und einen vollzugstauglichen Vorschlag unterbreiten kann.
Wo sehe ich das Problem? Wir haben heute beim Bauen ausserhalb der Bauzone eine klare Kompetenzregelung, indem die Kantone zuständig sind, unabhängig davon, ob es nun ein Bagatellvorhaben oder ein schwerwiegendes Vorhaben ist. Wo ich die Schwierigkeit beim Einzelantrag Germann sehe: Die Frage der Nutzfläche kann durchaus unterschiedlich definiert werden. In der Praxis ist auch die Frage der versiegelten Fläche, das haben wir in der Kommission festgestellt, nicht immer klar zu regeln. In diesem Sinne würde, wenn wir dies so beschliessen und in das Gesetz aufnehmen würden, eine Schwierigkeit bestehen: Wer kontrolliert, ob die Gemeinde dann die Kompetenz, die sie erhält, auch korrekt umsetzt? Letztlich wird diese Hoheit wieder beim Kanton anzusiedeln sein. Der Kanton, der für das Bauen ausserhalb der Bauzone verantwortlich ist, wird das irgendwie überprüfen müssen.
Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass dieser Einzelantrag zumindest mit dieser Formulierung nicht zielführend ist.

Würth Benedikt (M-E, SG): Ich finde den Einzelantrag Germann bedenkenswert. Sie müssen sich bewusst sein, dass es doch sehr speziell ist, dass wir im RPG abschliessende Bestimmungen definieren, die im Grunde genommen komplett der Organisationsautonomie der Kantone vorgehen.
Es besteht wahrscheinlich Einigkeit darüber, dass die sensiblen Themen wie Nutzflächenerweiterung, Umnutzung oder eben auch Vergrösserung der versiegelten Fläche weiterhin auf kantonaler Ebene angesiedelt sein sollen. Das betrifft auch den Vollzug – was Kollege Stark ausgeführt hat, macht Sinn. Man kann somit die Probleme, die in der Praxis bestehen, besser in den Griff bekommen. Aber man muss sich schon fragen: Wenn Sie heute ein Baugesuch für ein liegendes Dachfenster in einem Gebäude ausserhalb der Bauzone haben, muss das zwingend in die Hauptstadt übermittelt werden. Das ist einfach unverhältnismässig. Hier könnte man das Verfahren wirklich etwas verschlanken.
Es ist ja nicht so, dass die Gemeinden einen ganz grossen Spielraum bekommen. Sondern es ist so, wie es Kollege Stark gesagt hat: Es sind im Grunde genommen Bagatellbaugesuche. Es geht um Dachfenster und Ähnliches, über die man hier auf Gemeindeebene beschliessen könnte, sofern es – und das ist auch noch wichtig – das kantonale Recht überhaupt vorsieht. Es ist eigentlich nur ein ganz kleiner Spielraum, der hier durch den Bundesgesetzgeber zugunsten des kantonalen Gesetzgebers geöffnet würde.
Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen sagen, dass der Antrag Germann ein Thema aufnimmt, das auch in der Praxis immer wieder zu Diskussionen führt. Ich stelle immer wieder fest, dass Eigentümerinnen und Eigentümer nicht verstehen, dass kleinste Baugesuche von kleinster Bedeutung nicht durch die Gemeinde entschieden werden können.
In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Einzelantrag Germann zuzustimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dieser Antrag sieht vor, dass Anpassungen an bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone, abgesehen von Ausnahmen, neu durch die Gemeinden bewilligt werden dürfen. Wie gesagt wurde, ist nach geltendem Recht bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone zumindest die Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde erforderlich. Aus unserer Sicht hat sich diese Bestimmung bewährt. Wir haben nicht gehört, dass sie mit Problemen verbunden ist, im Gegenteil: Sie trägt entscheidend dazu bei, dass es in den Kantonen zu einer einheitlichen und rechtsgleichen Rechtsanwendung kommt. Gerade in Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzone hat diese einheitliche und rechtsgleiche Rechtsanwendung innerhalb der Kantone einen zusätzlichen Wert.
Bei den Ausnahmebestimmungen, die hier vorgesehen sind, muss der Kanton doch seine Zustimmung geben: Vergrösserung der Nutzfläche, Vergrösserung der versiegelten Fläche, Nutzungsänderung. Da gibt es vorprogrammierte Abgrenzungsschwierigkeiten. Das sind nicht definierte Begriffe, bei denen Sie sagen können: Hier ist der Kanton oder die Gemeinde zuständig, das ist ganz klar. Ich denke, das erschwert letztlich den Vollzug. Ich bin eigentlich eher überzeugt, dass Sie weder den Kantonen noch den Gemeinden einen Dienst leisten, wenn Sie sagen, die Gemeinden hätten mehr Kompetenzen, die Ausnahmen aber so definieren, dass es am Schluss wieder Abgrenzungsschwierigkeiten und mehr Unklarheit als Klarheit gibt.

Wie vorhin vom Kommissionssprecher erwähnt wurde, haben Sie bei den Absätzen 3 und 4 eigentlich die gegenteilige Bewegung gemacht. Bei den illegalen Bauten haben Sie gesagt: Hier unterstützen und entlasten wir die Gemeinden. Das ist ein schwieriges Thema. Alle von Ihnen, die einmal in einer Gemeindeexekutive tätig waren, wissen, wie schwierig es ist und wie hoch der Druck ist. Denn im Einzelfall ist es immer sinnvoll, eine Ausnahme zu machen. Es sind zum Teil ganz schwierige Entscheidungen. Daher ist es wichtig und ein Stück weit auch eine Rückendeckung oder eine Entlastung der Gemeinden, wenn sie hier sagen können, man habe im Kanton eine rechtsgleiche und einheitliche Anwendung. Dann müssen sie sich nicht in Kleinkriege hineinbegeben. Sie stärken den Gemeinden den Rücken, wenn Sie sie hier entlasten. Das ist besser, als ihnen eine Kompetenz zu geben, die die Sache aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten nur noch komplizierter macht.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5204)
Für den Antrag der Kommission ... 24 Stimmen
Für den Antrag Germann ... 17 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 25bis
Antrag der Kommission
Streichen

Art. 25bis
Proposition de la commission
Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 27a
Antrag der Mehrheit
Titel
Unverändert
Text
Das kantonale Recht kann einschränkende Bestimmungen zu den Artikeln 24, 24bis und 24ter vorsehen.

Antrag der Minderheit I
(Fässler Daniel, Bischof, Müller Damian, Reichmuth)
Text
... zu den Artikeln 24bis und 24ter vorsehen.

Antrag der Minderheit II
(Schmid Martin, Bischof, Noser, Rieder)
Text
... zu den Artikeln 16a, 16abis, 24, 24bis und 24ter vorsehen.

Art. 27a
Proposition de la majorité
Titre
Inchangé
Texte
Le droit cantonal peut prévoir des restrictions aux articles 24, 24bis et 24ter.

Proposition de la minorité I
(Fässler Daniel, Bischof, Müller Damian, Reichmuth)
Texte
... aux articles 24bis et 24ter.

Proposition de la minorité II
(Schmid Martin, Bischof, Noser, Rieder)
Texte
... aux articles 16a, 16abis, 24, 24bis et 24ter.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: In Artikel 27a geht es darum, dass die Kantone bei den einschränkenden Bestimmungen bzw. bei den Ausnahmebestimmungen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone weiter gehen können. Diese einschränkenden Bestimmungen, die für die Kantone gelten, sind jetzt ein Stück weit obsolet geworden. Sie haben gesehen, dass die Ausnahmen für Bauten und Anlagen im RPG gemäss Artikel 24quater neu nur noch in den Kantonen gültig sind, wenn diese das auf dem Gesetzgebungsweg so beschliessen. Das heisst, diese Ausnahmen fallen hier weg. Das haben wir bei Artikel 24quater beschlossen. Ich habe das nicht ausgeführt; das ist ja in der Botschaft enthalten.
Jetzt geht es um die Frage: Welche Bestimmungen des RPG sollen wir hier nennen? Gemäss welchen Bestimmungen bezüglich Bauten ausserhalb der Bauzone sollen die Kantone weitergehende Beschränkungen beschliessen können? Hier gibt es jetzt drei Positionen:
Die Minderheit I will die Einschränkungsmöglichkeiten der Kantone nur für die neuen Artikel 24bis, dieser betrifft Mobilfunkanlagen, und 24ter, welcher Bauten und Anlagen für thermische Netze betrifft, zulassen. Nach der Minderheit I könnten die Kantone hier weitere Einschränkungen beschliessen.
Die Minderheit II möchte viel weiter gehen: Sie möchte den Kantonen die Möglichkeit geben, weitergehende Einschränkungen bei den Artikeln 16a, 16abis, 24, 24bis und 24ter zu beschliessen. Bei Artikel 16a geht es um zonenkonforme Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone. Bei Artikel 16abis geht es um Bauten und Anlagen für die Haltung und Nutzung von Pferden. Bei Artikel 24 geht es generell um Ausnahmen für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Zusätzlich sind auch die Artikel 24bis und 24ter inbegriffen.
Man kann schliesslich sagen, dass die Mehrheit jetzt einen Mittelweg zwischen der Minderheit I (Fässler Daniel) und der Minderheit II (Schmid Martin) vorsieht. Sie beschränkt die Einschränkungsmöglichkeiten auf die Ausnahmebewilligungen, stuft hingegen im Bereich der zonenkonformen Bauten und Anlagen kantonale Einschränkungen als nicht zielführend bzw. zum Teil als wettbewerbsverzerrend ein.

Fässler Daniel (M-E, AI): Im Grundsatz, im Sinne einer klaren Haltung, kann ich die Haltung der Minderheit II (Schmid Martin) verstehen. In konsequenter Beachtung des Ziels, den Gestaltungsraum der Kantone zu erweitern, wären diese in der Tat generell zu ermächtigen, für eigentlich alles ausserhalb der Bauzone einschränkende Bestimmungen zu erlassen. Doch ich vertrete die Meinung, dass diese Kompetenz auch irgendwo ihre Grenzen haben soll. Wird der Katalog jener Bestimmungen, welche durch die Kantone eingeschränkt werden können, zu weit gefasst, so riskieren wir, grundsätzliche Ziele zu verfehlen. Für meine Minderheit I gehen in diesem Sinne sowohl die Mehrheit als auch die Minderheit II zu weit.
Die Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit I ist relativ klein. Dies gilt insofern, als sie mit Artikel 24 nur eine Bestimmung betrifft, die nach dem Willen der Kommissionsmehrheit für nicht anwendbar erklärt werden könnte. Wenn die Kantone die Möglichkeit erhalten würden, Artikel 24 auszuschliessen, wie das die Mehrheit und die Minderheit II wollen, dann würde in Abkehr vom heutigen Recht etwas Grundsätzliches zur Disposition gestellt. Das betrifft die Möglichkeit, für nicht zonenkonforme, aber standortgebundene Bauten und Anlagen eine Ausnahmebewilligung zu erteilen, wenn dem keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Wenn Sie hier der Mehrheit oder der Minderheit II folgen würden, würden Sie den Kantonen ein völlig falsches Signal geben. Es wird auch in Zukunft standortgebundene Bauvorhaben geben, welche die Voraussetzung der Zonenkonformität nicht erfüllen. Die Möglichkeit, solche Vorhaben über eine Ausnahmebewilligung zu ermöglichen, darf nicht zur Disposition gestellt werden. Hier sind wir als Bundesgesetzgeber wirklich gefordert, diesen Grundsatz zwingend beizubehalten.
Ich erlaube mir noch, etwas zu den Differenzen zwischen der Minderheit I und der Mehrheit bzw. der Minderheit II zu sagen. Das Gleiche, was ich jetzt gesagt habe, gilt eigentlich auch für Artikel 16a.
Es ist für mich persönlich, für die Minderheit I (Fässler Daniel) undenkbar, dass ein Kanton Artikel 16a Absatz 1 einschränken kann. In dieser Bestimmung wird gesagt, dass Bauten und Anlagen zonenkonform sind, wenn sie zur land-

wirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind. Das dürfen wir nicht zu dispositivem Recht machen, sonst schaffen wir die Grundlage, etwas Grundsätzliches auszuhebeln.
Aus energiepolitischen Gründen dürfen wir auch Artikel 16a Absatz 2 nicht zur Disposition stellen, der moderate Erleichterungen für Biomasseanlagen vorsieht.
Auch Artikel 16a Absatz 3, der die innere Aufstockung von Landwirtschaftsbetrieben erleichtert, ist nach Auffassung der Minderheit I zwingend.
Dass sich die Kommission in dieser Frage nicht ganz sicher war, zeigt das Abstimmungsergebnis in der Kommission. Die Mehrheit obsiegte gegenüber der Minderheit I nur mit 6 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
Ich bitte Sie, die Sache heute mit Ihrer Zustimmung zu klären und den Antrag der Minderheit I zum Beschluss zu erheben.

Schmid Martin (RL, GR): Es ist eine spannende Diskussion, die wir hier führen. Wir haben ja die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes auch unter dem Gesichtspunkt von Bestrebungen, das Bauen ausserhalb der Bauzone einzuschränken, aufgenommen. Wir wissen, dass viele Themen an uns herangetragen werden, dass man mit der bisherigen Raumplanungssituation auch nicht zufrieden ist. Gleichzeitig sind wir die Kammer der Kantonsvertreter. Die Kantone haben die grundsätzliche Kompetenz im Bereich der Raumplanung, der Bund hat nur die Kompetenz für die Grundsatzgesetzgebung.
Der Antrag, den die Minderheit II (Schmid Martin) Ihnen nun unterbreitet, ist, dass die Kantone – wie das Kollege Fässler zu Recht gesagt hat – in vielen Fällen weiter gehen und weitere Einschränkungen beschliessen können, als das Bundesrecht heute zulässt. In Bezug auf das Ziel der Landschafts-Initiative und das Ziel der Raumplanung verstehe ich als Kantonsvertreter schlicht nicht, warum wir diese Kompetenzen nicht den Kantonen übergeben wollen. Haben Sie Angst vor den Kantonen? Ich nicht. Ich frage mich einfach, ob wir den Kantonen, wenn sie etwas einschränken wollen, das im Lichte der jetzigen Diskussion um die Raumplanung verwehren sollen. Es kann ja sein, dass sie keine Pferdeställe mehr ausserhalb der Bauzone haben wollen, dass sie auch andere Bauten nicht mehr ausserhalb der Bauzone haben wollen und dass sie gleichzeitig einzonen und Spezialzonen in der Bauzone machen.
Es ist nicht meine Haltung, dass ich im Kanton Graubünden dafür stimmen würde, dass der Kanton diese Einschränkungen beschliesst. Ich bin aber dafür, dass der Kanton diese Möglichkeit haben sollte, wenn die Mehrheit im Kanton Graubünden dies entgegen meiner Auffassung tun will. Das hilft ja auch all denjenigen, die sagen, es gebe im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone zu viele Möglichkeiten. Diese müssten alle mit Feuer und Flamme mindestens für meinen Minderheitsantrag sein. Hier wird wenigstens die Ausgangslage dafür geschaffen, dass solche Entscheide in einem kantonalen Parlament demokratisch, durch die Bevölkerung des Kantons, getroffen werden können. Ich habe keine Angst vor der Bevölkerung meines Kantons. Sie wird die richtigen Entscheide treffen. Wir geben ihr nur die Spielräume. Ich bin auch als Vertreter der Kantonskammer der Überzeugung, dass wir den Kantonen die Möglichkeit geben sollten, weitergehende Einschränkungen zu beschliessen.
Deshalb bin ich hier aus einer staatspolitischen Grundsatzüberlegung dafür, dass wir den Kantonen nicht nur teilweise Erleichterungen ermöglichen, sondern wir sollten den Kantonen eben auch die Möglichkeit bieten, Erschwerungen zu beschliessen. Es ist für mich einfach nur konsequent, auch verfassungsrechtlich, wenn man sagt: Der Bund hat nur eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz.
Das ist die Begründung, warum die Minderheit II (Schmid Martin) Ihnen hier vorschlägt, einer weitergehenden Kantonskompetenzlösung zuzustimmen.

Rieder Beat (M-E, VS): Ich glaube, wir sind an einem interessanten Punkt der Diskussion über das Raumplanungsrecht angelangt. Offensichtlich hat der Ständerat Angst vor Kompetenzen der Gemeinden. Bei Artikel 25 haben wir nun die Gemeinden gestärkt, indem wir ihnen keine Kompetenzen gegeben haben. Bei den Kantonen ist es nicht anders. Wir haben Angst, dass die Kantone zu starke Einschränkungen machen könnten.
Ich frage mich, was wir in der Schweiz für ein Staatsverständnis haben. Ich habe immer gedacht, dass wir ein dreistufiges, föderales Staatsverständnis hätten. Ich habe gedacht, für kleinere Umbauten, für Fenster und solche Sachen, seien die Gemeinden zuständig. Aber offensichtlich sind die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sowie die Gemeinderäte überhaupt unfähig. Bei den Kantonen sagen wir, dass wir das auch nicht zulassen können. Da haben wir Angst, dass einzelne Kantone allenfalls über die Stränge schlagen könnten. Machen wir doch alles zentral von Bern aus. Nehmen wir doch die Bundesverfassung und ändern wir den entsprechenden Artikel der Bundesverfassung, dann brauchen wir diesen Streit um das Raumplanungsrecht hier nicht auszutragen.
Die Minderheit II (Schmid Martin) ist der Meinung, dass die Kantone in allen Punkten die volle Kompetenz haben sollten. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass sich eigentlich keine Sonntagsreden über den Föderalismus aufdrängen, wenn wir hier nicht der Minderheit II (Schmid Martin) folgen.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Erlauben Sie mir, hier noch etwas zu dieser Diskussion zu sagen. Ich denke, dass das Bundesparlament gut daran tut, gewisse Eckpunkte zu fixieren. Wir haben jetzt nicht über Artikel 19quater gesprochen. Neu werden alle Ausnahmebestimmungen, die in diesem Rat beschlossen wurden, für keinen Kanton mehr gelten, es sei denn, die Kantone setzen diese Bestimmungen einzeln wieder mit Beschlüssen ihrer Kantonsparlamente in Kraft. Mit diesem Beschluss bei, glaube ich, Artikel 19quater haben wir den Kantonen jetzt sehr viel Entscheidungsspielraum gegeben, aber nur von weiter unten bis dorthin, wo die Ausnahmen heute auf Bundesebene gelten. Das können sie jetzt also machen.
Jetzt wollen wir hier nochmals die Möglichkeiten für Einschränkungen vergrössern. Ich denke, wir haben jetzt den Gebietsansatz. Dort hat man jetzt in einem abgestimmten Prozess erweiterte Möglichkeiten. Aber ist es zielführend, wenn Sie hier sozusagen ein Danaergeschenk an die Kantone machen und sagen, sie dürften noch mehr einschränken? Sie können dann auch sagen: "Ihr dürft noch etwas mehr streiten."
Ich denke, dieses Parlament muss gewisse Leitlinien erlassen und muss auch schauen, dass die Branchen gleich behandelt werden. Deshalb bitte ich Sie auch im Namen der Kommission, dem Antrag der Mehrheit oder allenfalls dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen. Was die Minderheit II will, das geht wirklich zu weit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der bundesrätliche Entwurf sah ja bei den Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen eine neue Systematik vor. Danach entsprach der jetzt vorgesehene Artikel 27a dem damaligen Artikel 23g, und dieser legte fest, dass das kantonale Recht einschränkende Bestimmungen zu den Artikeln 23h bis 24 vorsehen kann. Diese Artikel bezogen sich zum Beispiel auf die zonenkonformen Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone oder auch auf standortgebundene Bauten und Anlagen. Die heute im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Artikel 24bis zu den Mobilfunkanlagen und 24ter zu Bauten und Anlagen für thermische Netze sind erst im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage Ihrer Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie in den Gesetzentwurf hineingekommen.
Der Antrag der Minderheit II (Schmid Martin) will den Kantonen die Möglichkeit einräumen, nicht nur zu den Bestimmungen über das standortgebundene Bauen einschränkende Bestimmungen zu erlassen, sondern auch zu denjenigen über das zonenkonforme Bauen. Damit entspricht er der bundesrätlichen Intention, eben den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen möglichst umfassend die Möglichkeit zu geben, ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen und auch entsprechende Einschränkungen vorsehen zu können, wenn sie das wollen.

Wir haben beim Raumplanungsgesetz ja häufig über die regionalen Unterschiede gesprochen, auch über die Besonderheiten der einzelnen Regionen in unserem Land. Ich denke, das wurde vorhin aus meiner Sicht von Herrn Ständerat Schmid sehr zu Recht auch so gesagt: Wenn man in einem gewissen Rahmen Erleichterungen vorsehen will, um eben diesen Besonderheiten gerecht zu werden, dann sollte man auch Einschränkungen ermöglichen, und zwar ebenfalls in einem bestimmten Rahmen.
Von daher, denke ich, sollten Sie die Minderheit II (Schmid Martin) unterstützen, wenn Sie wollen, dass man diesen Besonderheiten, die ja in diesem Land sehr unterschiedlich sind, gerecht werden und spezifisch sowohl Erleichterungen als auch Einschränkungen vorsehen kann. Das findet auch der Bundesrat.

Text – Texte

Erste Abstimmung – Premier vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5205)
Für den Antrag der Minderheit I ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 15 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5206)
Für den Antrag der Minderheit II ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 34 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
c. Bewilligungen im Sinne der Artikel 24–24e und 37a.

Art. 34 al. 2 let. c
Proposition de la commission
c. des autorisations visées aux articles 24 à 24e et 37a.

Angenommen – Adopté

Art. 36 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 36 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 37a
Antrag der Mehrheit
Abs. 1
Unverändert
Abs. 2
Er legt fest, unter welchen Voraussetzungen altrechtliche Gast- und Beherbergungsbetriebe ausserhalb der Bauzonen zudem abgerissen und wieder aufgebaut werden können und in welchem Ausmass dabei betriebliche Erweiterungen zulässig sind. Er regelt zudem, unter welchen Voraussetzungen gewerbliche Bauten und Anlagen, die andernorts in der gleichen Geländekammer beseitigt werden, zu zusätzlichen Erweiterungen des Betriebs berechtigen.

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Unverändert

Art. 37a
Proposition de la majorité
Al. 1
Inchangé
Al. 2
Il définit les conditions auxquelles les hôtels, restaurants et cafés et les établissements d'hébergement créés selon l'ancien droit hors de la zone à bâtir peuvent en outre être démolis et reconstruits, et dans quelle mesure ils peuvent être agrandis pour l'exploitation à cette occasion. Il règle également les conditions auxquelles la démolition de constructions et installations commerciales ailleurs dans le même compartiment de terrain autorise une extension supplémentaire de l'exploitation.

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Inchangé

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Heute haben es traditionelle Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebe ausserhalb des Baugebiets oft schwer, sich baulich, betrieblich, technisch an die modernen Anforderungen anzupassen. Eine Verlegung in eine Gewerbezone ist auch nicht möglich, weil ein traditionelles Gasthaus oder Hotel ortsgebunden ist. Deshalb hat die Mehrheit der Kommission einer neuen Regelung zugestimmt, welche altrechtlichen Betrieben die nötigen Möglichkeiten einräumt, sich baulich und betrieblich zu entwickeln.
Den Begriff "altrechtlich" kann man zurückführen auf den Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung von 1972 oder auf das RPG von 1980. Der Begriff "altrechtlich" umfasst also nur Bauten, die schon vor 1972 oder 1980 gebaut wurden. Dies führt zu einer klaren Begrenzung der Zahl der profitierenden Gasthäuser. Deren langfristiger Erhalt ist durchaus im öffentlichen Interesse.
Einer Minderheit geht diese Bestimmung zu weit, insbesondere auch die Regel, dass zusätzliche Betriebserweiterungen möglich sind, wenn in der gleichen Geländekammer bisherige gewerbliche Bauten und Anlagen abgerissen und beseitigt werden.

Mazzone Lisa (G, GE): Je ne sais pas si vous vous souvenez qu'à l'article 8c la majorité a perdu et que la minorité l'a emporté. La conséquence est que l'article 8c qui prévoit une nouvelle dérogation pour les constructions hors de la zone à bâtir, soit l'approche territoriale, vaut non seulement pour les régions de montagne, mais pour l'ensemble du territoire.
La conséquence du vote à l'article 8c, c'est que sur l'ensemble du territoire, on peut utiliser l'approche territoriale. Cela doit passer par un plan directeur qui désigne ces zones spéciales, sur la base d'une conception d'ensemble du territoire, parce qu'on parle quand même d'exception au principe de séparation entre zone constructible et zone non constructible.
Donc, avec la décision de la minorité, vous avez un instrument valable sur l'ensemble du territoire non constructible qui permet des projets particuliers pour lesquels il est nécessaire d'avoir une dérogation; cela doit être justifié et planifié.
Dans ce contexte, je trouve particulier, voire problématique, de créer une exception ou un privilège pour une seule catégorie d'activité commerciale, à savoir les hôtels, les restaurants, les cafés et les établissements d'hébergement. Ils seraient logés à une autre enseigne que l'ensemble des autres activités. Cela pourrait être une fromagerie qui voudrait s'agrandir, par exemple; elle ne serait pas logée à la même enseigne. Ces établissements, hôtels, restaurants, les cafés et les établissements d'hébergement, ne devraient plus remplir les mêmes conditions.
On peut dire que c'est encore ouvert, puisqu'on demande de préciser dans quelle mesure et comment cela pourrait être fait. Mais, sur le plan de la conception, je trouve qu'il serait problématique d'avoir deux régimes différents et un privilège, assez difficile à justifier, pour une catégorie d'activité.
Aussi longtemps que l'approche territoriale était réservée aux régions de montagne, on pouvait dire: "En dehors des régions de montagne, dans certains cas, il y aurait besoin de..." Certes! Maintenant, ce n'est plus le cas. En adoptant la pro-

position de la majorité de la commission, vous avez décidé de l'ouvrir à l'ensemble du territoire non constructible. Par conséquent, je ne comprends pas pourquoi maintenir cette dérogation spéciale, ce privilège, pour les établissements d'hébergement qui crée une inégalité de traitement, un avantage commercial.
J'aimerais encore ajouter que l'approche par projet avait été abandonnée parce qu'elle avait été passablement critiquée dans les étapes préalables de l'élaboration de la loi sur l'aménagement du territoire. Il est étrange de faire une sorte de patchwork avec l'approche territoriale et le passage par le plan directeur – les zones spéciales, etc. –, puis de reprendre l'approche par projet.
C'est pour ces raisons que la minorité vous invite à biffer la proposition d'ajouter des compartiments de territoire soutenue par la majorité de la commission.

Schmid Martin (RL, GR): Vielleicht kurz noch zur Begründung von Frau Ratskollegin Mazzone, auch in Bezug auf die Erweiterung mit dem Gebietsansatz: Es ist richtig, dass diese Möglichkeit besteht, wenn wir dem Gesetz zustimmen. Aber schauen Sie, im Kanton Graubünden haben gewisse Gemeinden im Quervergleich eine grössere territoriale Fläche als viele Kantone. Die Gemeinden sind schon selbst so gross. Wir werden im Kanton Graubünden mit einer Fläche von einem Sechstel der Landesfläche nie überall den Gebietsansatz umsetzen können. Das ist eine falsche Vorstellung. Das wird nicht funktionieren. Rein von der Grösse des Kantons her wird das so nicht gehen. Deshalb wird es weiterhin Regelungen geben, die die Zweckänderungen bei alten Bauten betreffen. Artikel 37a wird im Gesetz belassen, weil er eine Ausgangslage betrifft, die wir heute schon kennen.
Warum beantragt die Mehrheit mit Absatz 2 eine Gesetzesänderung? Der Bundesrat hat ja jetzt schon die Kompetenz, das festzulegen. Der Bundesrat hat die Einschränkungen in der Verordnung im Laufe der Zeit einfach immer enger gefasst. Gestützt auf die Gesetzgebung, wie sie heute besteht, hat das Bundesgericht die einschränkenden Verordnungsbestimmungen noch weiter eingeschränkt. Deshalb wird der Gesetzgeber aktiv. Er kann Fälle aus der Praxis darlegen, die schlicht nicht sinnvoll gelöst werden können.
Für Beherbergungsbetriebe, für Gastbetriebe oder für Hotelleriebetriebe sehen wir heute eine Lösung vor, und es ist richtig, dass es eine Spezialregel für den Tourismus ist. Für die Landwirtschaft und für den Tourismus schaffen wir im Eingang eine Spezialregel. Das ist nur konsequent. Von der Regelung im Eingang her haben wir für diese beiden Branchen eine Lösung gefunden. Ich bin überzeugt, dass wir uns damit von der kumulativen Anwendung der Themen, wie sie heute in der Verordnung sind, lösen. Ich meine die Regelung mit den 30 Prozent bzw. mit den 100 Quadratmetern. Es besteht absolut der politische, gesetzgeberische Wille, dass der Bundesrat auch die Verordnung anpasst, wenn der Mehrheit gefolgt wird. Ich bin überzeugt, dass das in unserem Interesse ist. Das gibt keine neue Zersiedelung. Es bestehen dort ja schon Bauten. Es geht ja um Erweiterungen, es geht um Abbruch. Heute können keine Energiesanierungen und keine Erneuerungen vorgenommen werden, weil der Abbruch und Wiederaufbau da nicht zulässig ist. Man hat also auch in der Bausubstanz eine grosse Einschränkung.
Ich bitte Sie, hier mit der Mehrheit zu stimmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie beraten hier eine Bestimmung, die auf die altrechtlichen Gast- und Beherbergungsbetriebe fokussiert ist, und nehmen damit Bezug auf eine Grundidee des Gebietsansatzes. Es soll also über die allgemeinen Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen hinausgegangen werden können, wenn die entsprechende Mehrnutzung kompensiert wird. Im Unterschied zum Gebietsansatz soll in diesen Situationen nun aber die dort vorgesehene Einbettung in einen planerischen Zusammenhang und auch in ein Konzept zur Verbesserung der räumlichen Gesamtsituation entfallen. Stattdessen soll der Bundesrat Ausführungsbestimmungen erlassen, mit denen die Voraussetzungen und auch das Ausmass der zulässigen baulichen Änderungen sowie die erforderlichen Kompensationsmassnahmen festgelegt werden. Die Anwendung dieser Bestimmungen im Einzelfall würde dann eben direkt im Baubewilligungsverfahren erfolgen.
Ich muss Ihnen sagen, dass sich damit letztlich auch ein bisschen die Frage stellt, in welchem Ausmass die demokratische Mitwirkung beim vorgesehenen erweiterten Ausbau der altrechtlichen Gast- und Beherbergungsbetriebe ausserhalb der Bauzonen gewährleistet werden soll. Da die Landschaft ein sensibles öffentliches Gut ist, spricht das eher dafür, dass auch für die sogenannten touristischen Betriebe jetzt nicht ein Sonderrecht geschaffen werden soll. Der neu vorgeschlagene Gebietsansatz, den Sie jetzt besprochen haben und der, wie Frau Ständerätin Mazzone ausgeführt hat, nicht nur für das Berggebiet gelten soll, bietet eben auch für solche Betriebe geeignete Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Betriebe bleiben folglich nicht beim heutigen Recht, sondern sie haben diese Entwicklungsmöglichkeiten. Als Planungsinstrument stellt der Gebietsansatz zudem sicher, dass auch die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken kann.
Wenn Sie hier Ihrer Kommissionsmehrheit folgen, bedeutet das einen Abbau an demokratischer Mitsprache in einem bestimmten Bereich. Natürlich können Sie sagen, dass Sie das so wollen. Aber von der Aussage her, denke ich, möchten Sie letztlich ja auch, dass die Bevölkerung bei diesen Bestimmungen jeweils mitwirken kann. Genau das schalten Sie ein Stück weit aus, wenn Sie hier Ihre Kommissionsmehrheit unterstützen.
Deshalb empfiehlt Ihnen der Bundesrat eine Unterstützung der Minderheit Mazzone.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5207)
Für den Antrag der Mehrheit ... 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 14 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Gliederungstitel vor Art. 38
Antrag der Kommission
Übergangsbestimmungen

Titre précédant l'art. 38
Proposition de la commission
Dispositions transitoires

Angenommen – Adopté

Art. 38
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 38b
Antrag der Mehrheit
Titel
Erstmalige Berichterstattung im Sinne von Artikel 24g
Abs. 1
Die Kantone passen innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom ... ihre Richtpläne an die Anforderungen von Artikel 8d an.
Abs. 2
Voraussetzung für eine Genehmigung von Richtplanänderungen gemäss Artikel 8c und Artikel 18bis ist eine Richtplanänderung gemäss Artikel 8d, die vorgängig oder gleichzeitig vorgenommen werden kann.
Abs. 3
Nach Ablauf der Frist von Absatz 1 ist im betreffenden Kanton jedes weitere neue Gebäude ausserhalb der Bauzone bis zum Vorliegen der Genehmigung kompensationspflichtig.

Antrag der Minderheit
(Fässler Daniel, Bischof, Noser, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Abs. 1
Die Kantone erstatten dem Bund erstmals drei Jahre nach Inkrafttreten der Revision Bericht gemäss Artikel 24g Absatz 1.
Abs. 2
Der Bund erstattet dem Parlament erstmals spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Revision Bericht gemäss Artikel 24g Absatz 2.
Abs. 3
Streichen

Art. 38b
Proposition de la majorité
Titre
Premier rapport au sens de l'article 24g
Al. 1
Les cantons adaptent leurs plans directeurs aux exigences définies à l'art. 8d dans les cinq ans suivant l'entrée en vigueur de la modification du ...
Al. 2
Les modifications des plans directeurs selon les art. 8c et 18bis sont approuvées à condition qu'une modification selon l'article 8d puisse être effectuée au préalable ou simultanément.
Al. 3
A l'échéance du délai fixé à l'alinéa 1, tout nouveau bâtiment hors zone à bâtir dans le canton concerné est soumis à compensation jusqu'à l'approbation du plan directeur cantonal.

Proposition de la minorité
(Fässler Daniel, Bischof, Noser, Reichmuth, Rieder, Schmid Martin)
Al. 1
Les cantons rendent leur premier rapport au sens de l'article 24g alinéa 1 trois ans après l'entrée en vigueur de la révision.
Al. 2
La Confédération rend son premier rapport au sens de l'article 24g alinéa 2 au plus tard cinq ans après l'entrée en vigueur de la révision.
Al. 3
Biffer

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Über diese Bestimmung wurde ebenfalls bei Artikel 8d entschieden.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 38c
Antrag der Kommission
Titel
Erstmalige Erarbeitung von Richtplangrundlagen zu den Zielen nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben bter und bquater
Text
Bei den erstmaligen Darlegungen über die Anzahl Gebäude ausserhalb der Bauzonen und über die Bodenversiegelung in der ganzjährig bewirtschafteten Landwirtschaftszone nach Artikel 16, soweit sie nicht landwirtschaftlich bedingt ist, im Sinne der Grundlagen nach Artikel 6 Absatz 3 Buchstaben d und e RPG können die Ausführungen über die bisherige Entwicklung skizzenhaft bleiben.

Art. 38c
Proposition de la commission
Titre
Première élaboration d'études de base pour le plan directeur en ce qui concerne les objectifs au sens de l'article 1 alinéa 2 lettres bter et bquater
Texte
Lorsqu'on présente pour la première fois le nombre de bâtiments hors zones à bâtir ainsi que l'imperméabilisation du sol dans les zones agricoles visées à l'article 16 et exploitées toute l'année, pour autant qu'elle serve à des fins non agricoles, en guise d'études de base au sens de l'article 6 alinéa 3 lettres d et e LAT les explications concernant l'évolution passée peuvent rester peu détaillées.

Angenommen – Adopté

Ziff. II
Antrag der Kommission
Unverändert

Ch. II
Proposition de la commission
Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. IIa
Antrag der Kommission
Einleitung
Das Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz wird wie folgt geändert:
Art. 13 Abs. 3
Für Wohnnutzungen ausserhalb der Bauzonen werden bezüglich Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen reduzierte Immissionsgrenzwerte festgelegt, um die Vorrangstellung der Landwirtschaft im Sinne von Artikel 16 Absatz 4 RPG zu gewährleisten. Den Vorrang regelt die Raumplanung.

Ch. IIa
Proposition de la commission
Introduction
La loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement est modifiée comme suit:
Art. 13 al. 3
Pour l'usage d'habitation hors zone à bâtir, des valeurs limites d'immissions réduites sont fixées en ce qui concerne les odeurs, le bruit et la poussière, de manière à garantir la priorité de l'agriculture au sens de l'article 16 alinéa 4 LAT. La priorité est déterminée par l'aménagement du territoire.

Angenommen – Adopté

Ziff. III
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Stark, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Abs. 1bis
Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative "gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative)" zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

Ch. III
Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Stark, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)
Al. 1bis
Elle est publiée dans la Feuille fédérale dès que l'initiative populaire "Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage)" est retirée ou rejetée.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ihre Kommission war sich immer einig, dass das RPG 2 auch den indirekten Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative darstellt. Dies wurde entsprechend in den Vernehmlassungsunterlagen publiziert. Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und Vernehmlassungsteilnehmer sprach sich für einen indirekten Gegenvorschlag aus, ja, es wurde ausdrücklich begrüsst. Trotzdem war sich die Kommission am Schluss der Beratungen nicht einig darüber, ob im Gesetzentwurf explizit festgehalten werden soll, dass das RPG 2 auch den indirekten Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative darstellt.

Die Mehrheit lehnte dies ab, weil keine formelle Notwendigkeit dafür bestehe. Die Mehrheit wird sich sicher auch noch äussern.
Eine Minderheit sprach sich für einen Absatz 1bis aus, der festhält, dass das RPG 2 im Bundesblatt publiziert wird, sobald die Landschafts-Initiative zurückgezogen oder abgelehnt worden ist. Damit bestünde die Möglichkeit, dass das Initiativkomitee die Landschafts-Initiative gemäss Artikel 73a Absatz 2 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte bedingt zurückziehen könnte. Zudem würde die Behandlungsfrist der Landschafts-Initiative im Parlament um ein Jahr verlängert. Andernfalls endet diese Frist am 8. März 2023, und die Landschafts-Initiative müsste dann innert zehn Monaten dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Mazzone Lisa (G, GE): Vous l'avez entendu, il s'agit de décider si nous voulons faire de cette révision de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire un contre-projet à l'initiative paysage. C'est l'orientation que nous avons prise depuis le début des travaux en commission. Le 6 octobre 2020, il y a près de deux ans, la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement ainsi que la Conférence des directeurs cantonaux de l'agriculture demandaient à notre commission de faire du projet de révision de la loi sur l'aménagement du territoire un contre-projet à l'initiative paysage. C'est dans cet esprit que nous avons travaillé pour renforcer la séparation entre zones constructibles et zones non constructibles et préserver notre territoire de façon intelligente, tout en prenant en compte les besoins particuliers des cantons.
Le projet que nous avons envoyé en consultation plus tard, le 29 avril 2021, portait le nom de "Révision partielle de la loi sur l'aménagement du territoire (2e étape avec contre-projet indirect à l'initiative paysage)". Dans le rapport qui accompagnait le projet mis en consultation, on peut lire que la commission "estime qu'il convient d'opposer à l'initiative un contre-projet indirect qui aborde également ces questions et propose des solutions à leur sujet." Enfin, le Conseil fédéral a renoncé à proposer un contre-projet à l'initiative paysage, étant assuré que notre commission était en train de travailler à un contre-projet.
C'est pour ces raisons que je vous invite à être cohérents et à faire ce que nous avons toujours dit que nous étions en train de faire, à savoir un contre-projet à l'initiative paysage. Il s'agit maintenant de le concrétiser dans la loi, et je pense que c'est important, aussi du point de vue du fonctionnement des institutions, que lorsque nous menons un dialogue continu avec les cantons et lorsque nous envoyons un projet en consultation en annonçant que c'est un contre-projet à l'initiative paysage, ce soit effectivement un contre-projet à la fin. De la même manière, quand nous assurons au Conseil fédéral qu'il n'a pas besoin lui-même de se préoccuper d'un contre-projet car nous nous en chargeons, nous devons prendre nos responsabilités et faire du projet de loi un contre-projet à l'initiative paysage.
C'est aussi, de mon point de vue, une façon de transmettre aux initiantes et aux initiants un message clair. Le message est: "Il n'y aura pas l'initiative populaire et la modification de la loi sur l'aménagement du territoire." Il faut donc choisir d'entrer dans une démarche constructive et collaborer à la mise au point de solutions. C'est ce que nous avons essayé de faire dans le cadre de la commission.
C'est pour cela que je vous invite à suivre la minorité.

Fässler Daniel (M-E, AI): Da der Berichterstatter der Minderheit angehört, erlaube ich mir, noch etwas mehr zum Antrag der Mehrheit zu sagen. Der Berichterstatter selber hat das auch als Mutmassung in den Raum gestellt.
Ich muss oder darf der Minderheit durchaus zustimmen, wenn sie feststellt, dass diese Revisionsvorlage faktisch ein indirekter Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative ist. Der Entwurf und der erläuternde Bericht, den die Kommission am 29. April 2021 verabschiedet hat, haben in diesem Sinne – der Bericht sogar explizit – auf diese Initiative Bezug genommen. Was die Mehrheit stört, ist nicht diese faktische Bezeichnung als indirekter Gegenvorschlag, sondern es ist die verfahrensmässige formelle Verknüpfung zwischen dieser Revisionsvorlage und der Landschafts-Initiative.
Die jetzt zu Ende beratene Revisionsvorlage enthält zwei Stossrichtungen: erstens das schon vom Bundesrat in seiner Botschaft vom 31. Oktober 2018 formulierte Ziel, den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen einen grösseren Gestaltungsraum einzuräumen; zweitens das von der Landschafts-Initiative übernommene Ziel, das Wachstum bei den Gebäuden und der Bodenversiegelung ausserhalb des Baugebietes zu bremsen. Die Landschafts-Initiative wurde erst am 8. September 2020 eingereicht, also rund zwei Jahre nach der Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat und auch erst, nachdem die Kommission ihre Beratungen aufgenommen hatte.
Es ist richtig, die Revisionsvorlage ist in einem zentralen Teil faktisch ein indirekter Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative. Im anderen Teil ist dies aber gerade nicht der Fall. Es wäre daher nicht richtig, wenn wir im Sinne der Minderheit das Schicksal der Revisionsvorlage an die Bedingung knüpfen würden, dass die Landschafts-Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wird. Die vorgeschlagene RPG-2-Revision kann und soll unabhängig davon weiterberaten und entschieden werden. Würden wir eine Verknüpfung im Sinne der Minderheit vornehmen, würden wir faktisch den Initianten ein Druckmittel in die Hand geben, was in diesem Fall inhaltlich und auch aufgrund der Vorgeschichte nicht angezeigt ist.
Ich bitte Sie namens der Mehrheit, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie haben jetzt eine Vorlage beraten, die sich sehen lassen kann. Das darf man wirklich sagen. Ich denke, Sie haben mit dem Stabilisierungsziel und mit den drei Massnahmen für die Stabilisierung – mit der Abbruchprämie, mit dem Richtplaninhalt zum Stabilisierungsziel im Nichtbaugebiet und mit der Kompensationspflicht bei Nichterreichen des Stabilisierungsziels – ein überzeugendes Instrumentarium zur Stabilisierung der Gebäudezahl und der Bodenversiegelung im Nichtbaugebiet zur Verfügung gestellt.
Was man auch sagen kann, ist: Was Sie hier beschlossen haben und was Ihre Kommission erarbeitet hat, hat einen klaren Mehrwert gegenüber der Landschafts-Initiative. Ich denke, das dürfen Sie durchaus auch selbstbewusst sagen. Da ist Ihnen echt etwas gelungen. Sie haben diese Vorlage auch so in die Vernehmlassung geschickt. Sie haben den Kantonsregierungen geschrieben, dass wir hier eine Vorlage haben, die auf der einen Seite die zweite Etappe der RPG-Revision und auf der anderen Seite der Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative ist. Sie haben Ihr Projekt gegenüber den Kantonsregierungen in der Vernehmlassung auch so präsentiert. Ich fand das richtig, weil Sie damit auch gezeigt haben, dass Sie einen Anspruch haben, dieser Initiative etwas entgegenzusetzen.
Sie haben es übrigens auch dem Bundesrat gegenüber so präsentiert. Der Bundesrat wollte einen eigenen indirekten Gegenvorschlag zur Landschafts-Initiative machen. Das war im gleichen Moment, als Ihre Kommission diese Vorlage in die Vernehmlassung geschickt hat. Ich habe dem Bundesrat das auch so vermittelt: Die Kommission ist jetzt daran, der Landschafts-Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir haben die Eckwerte gemäss Kommission angeschaut und mit den Eckwerten gemäss Bundesrat verglichen. Wir haben gesagt, dass da eine sehr hohe Übereinstimmung besteht, dass wir nicht einen eigenen indirekten Gegenvorschlag machen, sondern diesen Gegenvorschlag hier mit der Kommission zusammen unterstützen und in die Vernehmlassung schicken können. Nach der Vernehmlassung hat Ihre Kommission noch einmal eine sehr gute Arbeit gemacht.
Deshalb ist ein bisschen die Frage: Warum haben Sie jetzt nicht das Selbstbewusstsein, zu sagen, dass diese Vorlage einen klaren Mehrwert gegenüber der Landschafts-Initiative hat? Stehen Sie dazu – und jetzt sollen mal die anderen dazu Stellung nehmen. Beim Eintreten habe ich Ihnen vonseiten des Bundesrates auch die Schwächen der Landschafts-Initiative aufgezeigt. Ich denke, die Minderheit Mazzone ist

Ausdruck eines Selbstbewusstseins, dass man sagt: Man hat eine gute Vorlage gemacht, die gegenüber der Landschafts-Initiative einen klaren Mehrwert hat. Das sehen sowohl die BPUK als auch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz so, die Ihnen ebenfalls empfehlen, hier die Minderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 18.077/5208)
Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 19 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 18.077/5209)
Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

21.065

Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative). Volksinitiative

Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Ständerat/Conseil des Etats 09.06.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Fortsetzung – Suite)

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschafts-Initiative)"
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage)"

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2
Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Thorens Goumaz)
... d'accepter l'initiative.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Berichterstatter hat sich bereits im Rahmen der am 9. Juni 2022 gemeinsam geführten allgemeinen Debatte zu den Geschäften 18.077 und 21.065 geäussert.

Mazzone Lisa (G, GE): D'abord, je vous remercie pour le débat que nous avons pu mener sur la loi sur l'aménagement du territoire. Dans ce conseil, je pense qu'on a réussi à créer ou à bâtir une ossature de compromis tout à fait crédible par rapport aux enjeux qui sont soulevés par l'Initiative paysage. Néanmoins, certains éléments méritent d'être discutés à nouveau, d'être améliorés. Je crois que c'est un projet prometteur. Une fois la différence de vue résolue entre les cantons du Valais et d'Appenzell Rhodes-Intérieures, on pourra aussi mieux évaluer si ce projet est totalement prometteur ou un petit peu prometteur. Mais ce qui est sûr, c'est qu'il pose de bonnes bases.
Le problème pour moi, c'est qu'à ce stade il est trop tôt de dire que nous sommes satisfaits par ce contre-projet. Pour cette raison, je maintiens mon soutien à l'Initiative paysage dans un premier temps, étant entendu, et comme je l'ai dit en commission aussi, que ce soutien serait retiré, de ma part en tout cas, si on devait aboutir à la fin du processus à un compromis, à un contre-projet vraiment satisfaisant pour préserver notre territoire, pour préserver nos zones agricoles également et la richesse de notre sol.
A ce stade, je vous invite à recommander le soutien à l'initiative avec la réserve que cette position pourrait être modifiée à la fin du débat. Nous sommes beaucoup trop tôt dans la discussion pour prendre une telle décision.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.065/5210)
Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 6 Stimmen
(5 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

11.3285

Motion Fraktion CVP/EVP/glp. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus

Motion groupe PDC/PEV/PVL. Bâtiments non utilisés dans les zones agricoles. Faciliter la réaffectation à des fins de logement ou pour l'agritourisme

Nationalrat/Conseil national 04.03.13
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Antrag der Mehrheit
Annahme der Motion

Antrag der Minderheit
(Mazzone, Baume-Schneider, Stark, Thorens Goumaz)
Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité
Adopter la motion

Proposition de la minorité
(Mazzone, Baume-Schneider, Stark, Thorens Goumaz)
Rejeter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Ich erlaube mir, kurz etwas zu allen vier Vorstössen zu sagen, die hier im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz zur Diskussion stehen.
Diese Vorstösse sind elf, sieben, sechs und fünf Jahre alt. Sie wurden vom Nationalrat knapp angenommen. Von der UREK-S wurden sie sistiert, um sie im Rahmen der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) zu behandeln.
Angesichts dieser Voraussetzungen – mittlerweile haben wir das RPG 2 beschlossen – sind die Vorstösse reif zur Beschlussfassung bzw. zur Abschreibung. Dabei, und das ist etwas speziell, ist die Kommission bei der Motion 11.3285 der Mitte-Fraktion, "Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus", mehrheitlich der Ansicht, dass diese noch nicht abzuschreiben sei. Die Empfehlungen zur Ablehnung der anderen drei Vorstösse sind mehrheitlich erfolgt, d. h., die Kommission empfiehlt die anderen Vorstösse zur Abschreibung.
Ich sage noch etwas zur Motion Siegenthaler 17.3918, "Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen". Dort liegt ein Einzelantrag vor. Ich würde mir erlauben, Herr Präsident, mich dazu zum gegebenen Zeitpunkt zu äussern.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Wir behandeln die Vorstösse einzeln, da wir keine gemeinsame Beratung angesagt haben.

Mazzone Lisa (G, GE): On a discuté en long et en large, à deux reprises, de la loi sur l'aménagement du territoire. Dans le cadre de la discussion, on a pu déposer un certain nombre d'amendements, de propositions. Ces questions sont d'ailleurs revenues et ont été votées aujourd'hui; lors de la dernière discussion, elles ont fait l'objet de propositions de majorité et de minorité.
Il n'est ainsi pas pertinent d'accepter cette motion, à laquelle réponse a en partie été donnée par le projet, dans la version de la majorité. A ce titre, je vous invite à réserver le même traitement à cette motion, par souci de cohérence par rapport à celui qui a été réservé aux autres motions et afin de ne pas donner de faux signaux. On vient de finir la révision complète d'une loi, dans laquelle on aurait pu introduire ces demandes, ce qu'on a fait en partie, et, dans le même temps, on demanderait au Conseil fédéral de faire un nouveau projet, pour rouvrir le chantier, refaire, retravailler, rafistoler cette loi. Ce serait donner un signal qui ne serait pas clair et qui manquerait de sincérité.
Dans ce cadre, je vous invite à rejeter cette motion, sort que la majorité demande de réserver aux autres.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Motion stammt vom 25. Mai 2011. Ich habe kurz überlegt, wer damals im UVEK war – es war meine Vorgängerin, Frau Leuthard. Ich möchte damit auch sagen, das ist ein Geschäft, das aus der Vergangenheit stammt. In der Zwischenzeit haben Sie eine umfassende Beratung des RPG durchgeführt. Ich will Ihnen jetzt nicht noch einmal die Geschichte dieser RPG-2-Vorlage in Erinnerung rufen. Jetzt eben haben Sie einstimmig – das ist wunderbar – eine Vorlage verabschiedet, an der Ihre Kommission sehr intensiv gearbeitet hat. Jetzt, nach dieser Gesamtabstimmung, würden Sie einen Vorstoss aus dem Jahr 2011 annehmen. Es stellt sich also schon die Frage, ob man irgendetwas aus dieser Motion nicht ins RPG aufgenommen hat. Ich gehe doch davon aus, dass die ganze Frage, also alles, was hier vorkommt – landwirtschaftliche Gebäude, Scheunen, Landwirtschaftszonen, Agrotourismus –, Gegenstand der RPG-2-Reform war. Also jetzt zu sagen, wir nehmen noch eine Motion aus dem Jahr 2011 an, nachdem Sie mehrere Jahre lang eine RPG-Vorlage intensiv beraten haben, wäre etwas schwierig zu verstehen.
Sie haben eine hervorragende Arbeit gemacht, aber diese Motion steht ein bisschen schräg in der Landschaft, in oder ausserhalb der Bauzone.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 11.3285/5211)
Für Annahme der Motion ... 20 Stimmen
Dagegen ... 19 Stimmen
(1 Enthaltung)

15.3997

Motion Müller Leo. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen

Motion Müller Leo. Les agriculteurs détenteurs d'animaux doivent pouvoir dormir auprès de leurs bêtes

Nationalrat/Conseil national 09.03.17
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.

Der Berichterstatter hat sich bereits bei der Motion 11.3285 zu dieser Motion geäussert.

Abgelehnt – Rejeté

16.3697

Motion Page Pierre-André. Änderung des Raumplanungsgesetzes

Motion Page Pierre-André. Modification de la loi sur l'aménagement du territoire

Nationalrat/Conseil national 13.06.17
Ständerat/Conseil des Etats 05.03.18 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Ablehnung der Motion.
Der Berichterstatter hat sich bei der Motion 11.3285 auch zu dieser Motion geäussert.

Abgelehnt – Rejeté

17.3918

Motion Siegenthaler Heinz. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen

Motion Siegenthaler Heinz. Autoriser la construction de serres sur les surfaces d'assolement

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Nationalrat/Conseil national 19.09.19
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Antrag der Kommission
Ablehnung der Motion

Antrag Salzmann
Annahme der Motion

Proposition de la commission
Rejeter la motion

Proposition Salzmann
Adopter la motion

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Es wäre vielleicht sinnvoll, zuerst die Begründung des Einzelantrages anzuhören. Ich würde mich dann gerne nachher kurz äussern.

Salzmann Werner (V, BE): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin der Präsident der Schweizer Gemüseproduzenten.

Die Kommission folgert, dass die Motion Siegenthaler Heinz aufgrund der aktualisierten Version des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) erfüllt ist. Dies trifft aber leider nicht zu. Die Motion verlangt eine Änderung des Raumplanungsgesetzes, nicht die Anpassung des Sachplans. Aber auch inhaltlich wird die Motion durch die Anpassung des Sachplans eben leider nicht erfüllt. Der Motionär spricht von Gewächshäusern neuester Technologie, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird; das ist natürlich die Voraussetzung.
Der geltende Sachplan erwähnt zwar Spezialfälle von Flächen, die der Produktion von Kulturen in geschütztem Anbau dienen, z. B. Gewächshäuser, Folientunnels usw. Diese können ans FFF-Inventar angerechnet werden, solange die Bodenqualität durch die Nutzung nicht beeinträchtigt wird und auf der Fläche im Falle einer schweren Mangellage innerhalb eines Jahres wieder ein ortsüblicher Ertrag der für die Landesversorgung relevanten Zielkulturen Raps, Kartoffeln, Getreide und Zuckerrüben möglich ist. Der Erläuterungsbericht sieht aktuell aber nur die Anrechenbarkeit ans FFF-Inventar von temporären Folientunnels und Mulchfolien vor. Damit ist die Änderung für die in der Motion angesprochenen, viel produktiveren modernen Gewächshäuser, in welchen auch im Boden produziert wird, nicht erfüllt. Gemäss aktuellem Stand sind z. B. moderne Biogewächshäuser mit bodengebundener Produktion nicht dem FFF-Inventar anrechenbar, ebenso wenig andere Gewächshäuser, in welchen regelmässig zu Jahresbeginn und am Jahresende Bodenkulturen wie Salat gepflanzt werden. Es ist aber gerade diese mehrfache Nutzung mit neuer Technologie, welche gemäss dem Motionär einen hohen Beitrag zur Ernährungssicherheit leistet.
Im Auftrag des BAFU wurde eine Untersuchung der Eigenschaften und Fruchtbarkeit von Gewächshausböden durchgeführt und im Dezember 2019 publiziert. Das Fazit hält zwar fest, dass die Untersuchung auf einer kleinen Stichprobe beruht, und spricht auch die Verdichtungsproblematik von Gewächshausflächen an. Aber auch bei den zum Vergleich herangezogenen Freilandflächen wurde die Verdichtungsproblematik untersucht. Die Untersuchung kommt vor allem zu folgendem Schluss: "Aufgrund dieser Resultate gibt es keine Gründe anzunehmen, dass die in der vorliegenden Studie untersuchten Gewächshäuser-Böden mit ganzjähriger oder teilweiser Bodenproduktion generell von schlechterer Qualität sind als die entsprechenden Referenzflächen." Demnach wäre auch das oben genannte Kriterium gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen zur Bodenqualität gegeben. Dennoch können die Flächen immer noch nicht dem FFF-Inventar angerechnet werden.
Nachdem der Nationalrat sich für die Motion ausgesprochen hat, wäre es nun am Ständerat, dem gerechtfertigten Anliegen im vollen Umfang Nachdruck zu verleihen.
Ich danke Ihnen für die Annahme.

Stark Jakob (V, TG), für die Kommission: Hier haben wir es mit einem Thema zu tun, das meines Erachtens in der UREK zu wenig gewürdigt worden ist.
Wenn Sie Artikel 16a des Raumplanungsgesetzes anschauen, dann ist es keine Frage: Gewächshäuser sind in der Landwirtschaftszone zonenkonform, ob sie jetzt temporär oder dauernd aufgestellt sind. Das steht da. Hier geht es darum, wie gemäss Bundesrat mit den Fruchtfolgeflächen umgegangen wird, wenn man ein Gewächshaus dauerhaft erstellt: Müssen diese kompensiert werden oder nicht?
Die Kommission – ich habe den Bericht nochmals angeschaut – ging davon aus, dass der Bundesrat das Problem mit der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen gelöst habe. Jetzt habe ich aber kein gutes Gefühl. Ich denke, in Bezug auf das Raumplanungsgesetz hat diese Motion wenig Einfluss. Es geht darum – das muss dann der Ständerat entscheiden –, ob man dem Bundesrat den Auftrag geben will, die Fruchtfolgeflächen entsprechend dem Sachplan anzupassen. Vielleicht hören wir dazu noch mehr von der Frau Bundesrätin. Ich habe irgendwie gar nichts dazu gehört, wie das nun ist mit den Gewächshäusern, die dauerhaft bestehen, und mit den Fruchtfolgeflächen.

Am besten sollte man diese Motion deshalb – wenn das möglich ist, Herr Präsident – nochmals an die UREK-S zurückweisen und sie nicht im Zusammenhang mit dem RPG behandeln. Man sollte vielmehr nochmals schauen, wie sich die Sache mit den Fruchtfolgeflächen verhält. Dann kann man nochmals in den Rat kommen, wenn das möglich ist. Aber wie gesagt, mich interessiert, ob die Frau Bundesrätin hierzu noch mehr weiss.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie können jederzeit einen schriftlichen Ordnungsantrag formulieren und einreichen, Herr Stark.

Salzmann Werner (V, BE): Ich könnte mit einem Ordnungsantrag leben, wenn er so entgegengenommen würde. Die Frau Bundesrätin nickt auch, habe ich gesehen. Dann könnte man es wirklich anschauen und prüfen.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Bundesrätin, Sie nicken.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Danke, Herr Präsident. Ich habe mich zu Ordnungsanträgen nicht zu äussern. Aber nicken darf ich. *(Heiterkeit)*

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Ordnungsantrag Stark liegt nun vor. Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Stark
Adopté selon la motion d'ordre Stark

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Motion geht damit an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

22.3074

Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity München-Zürich. Unverständliche Verspätungen

Interpellation Rechsteiner Paul. Eurocity Munich-Zurich. Retards incompréhensibles

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich möchte versuchen, es kurz zu machen.
Die Situation der Verspätungen hat sich verbessert, aber wir sind immer noch nicht am Ort, wo wir sein sollten. Schwergewichtig liegen die Probleme in Deutschland, es gibt aber nach wie vor auch Schweizer Infrastrukturprobleme, bei denen man Verbesserungen vornehmen müsste. Beispielsweise muss die Doppelspur in Rorschach umgesetzt werden.
Die Nachfrage ist trotz der Problematik der Verspätungen enorm. Die Züge – was man von St. Gallen nach Zürich gut feststellen kann – sind oft sehr gut gefüllt bis überfüllt. Das bedeutet, dass die Nachfrage besteht. Wir haben kein Nachfrageproblem, sondern ein Angebotsproblem, und das ist ja in Deutschland noch viel stärker der Fall. Mit dem 9-Euro-Ticket hat sich gezeigt, dass die Nachfrage enorm ist, aber es muss jetzt auch das Angebot, die Infrastruktur, bereitgestellt werden.
Das ist die erste Nachfrage, die ich an die Frau Bundesrätin habe: Die Infrastruktur wird in Deutschland ja entwickelt, sie muss aufgrund des Deutschlandtakts 2023 entwickelt werden. Weil plötzlich investiert wird und Geld da ist, besteht hier, bezogen auf diese Strecke, die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dass im Allgäu die Möglichkeit von Doppelspuren geschaffen wird, damit der Stundentakt eingeführt werden kann. Wenn man jetzt beschleunigt, ist das eine Chance, dass in Deutschland innerhalb des so geschaffenen Zeitfensters die entsprechenden Investitionen getätigt werden und diese Linie, die aus Berliner Sicht eher peripher liegt, dann auch entsprechend positiv behandelt wird. Die Nachfrage ist gegeben.
Jetzt aber zum aktuellen Anlass und zu meiner heutigen Hauptfrage, die sich unerwartet ergeben hat: Zur Konsternation der St. Galler Bevölkerung, insbesondere der Bevölkerung des Rheintals, haben die SBB vor Kurzem kommuniziert, dass der Halbstundentakt nicht voll umgesetzt werden soll. Dies geschieht, obschon die Investitionen, die wir hier mit dem Ausbauschritt 2025 beschlossen haben, die Voraussetzungen für einen Halbstundentakt auf der Fernverkehrslinie St. Gallen-Chur oder Chur-St. Gallen schaffen. Es heisst nun, dass das Geld dafür fehle. Der Halbstundentakt ist ja die Voraussetzung für eine gute Abdeckung, für einen guten Modal Split bezüglich des öffentlichen Verkehrs, bezüglich der Bahn. Die Investitionen sind jetzt zwar auf Kurs. Die Bevölkerung verzichtet acht Monate lang auf Bahnverkehr, akzeptiert das für die Realisierung des Versprechens des Halbstundentakts, den wir beschlossen haben. Jetzt wird plötzlich gesagt, das Geld fehle Covid-19-bedingt.
Bei Covid-19 haben wir im Rat ja umgekehrt entschieden und eine neue Motion eingereicht – gerade erfahre ich, dass diese Motion des Ständerates im Nationalrat mit grosser Mehrheit auch gutgeheissen worden ist. Diese Begründung für die Abbaumassnahme entfällt. Sie ist verkehrspolitisch und staatspolitisch überhaupt nicht zu rechtfertigen: staatspolitisch nicht, weil hierzu eine Volksabstimmung stattgefunden hat. Das Versprechen des Halbstundentakts ist gegeben. Es kann nicht angehen, dass die SBB dies einfach nicht ausführen. Verkehrspolitisch ist dies sowieso nicht zu rechtfertigen, denn der Halbstundentakt ist die Bedingung für einen attraktiven Bahnverkehr.
Die akute Frage an die Frau Bundesrätin: Sind Sie bereit, hier für Klarheit zu sorgen und, etwas zugespitzt gesagt, diesem Spuk ein Ende zu setzen? Sind Sie bereit, klar zu sagen, dieser Halbstundentakt müsse so realisiert werden, wie er bei der Volksabstimmung versprochen worden ist? Das Rollmaterial ist gegeben, die Infrastruktur wird gebaut. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn jetzt das Angebot nicht so umgesetzt würde, wie es versprochen worden ist.

Würth Benedikt (M-E, SG): Nur ganz kurz: Das Thema, das wir hier besprechen, ist auch von nationaler Bedeutung, das muss ich unterstreichen. Wenn wir 25 Jahre zurückblenden: 1998 fand die Volksabstimmung zur Frage der Finanzierung der Anschlüsse der Ost- und Westschweiz an das Netz für den Hochgeschwindigkeitsverkehr statt, es gab eine klare Zustimmung des Volkes; im gleichen Jahr war das Inkrafttreten des Staatsvertrages von Lugano.
Wir aus der Ostschweiz mussten diese Ausbauten erkämpfen, wir mussten gegen eine permanent defensive Haltung ankämpfen. Das liegt nicht in Ihrer Verantwortung, Frau Bundesrätin, das war früher. 2001 mussten sogar die Regierungen der Ostschweiz selbst eine HGV-Planung machen, um die Bundesämter zu überzeugen. Das alles ist Geschichte. Realität, Gegenwart ist das, was Kollege Rechsteiner gesagt hat: Die Züge auf der Strecke sind übervoll; die Strecke ist von einem hohen Nachfragepotenzial geprägt. Das unterstreicht beispielsweise auch das Projekt der SBB beziehungsweise der Swiss, hier eine Kooperation einzugehen, um auch Bahnkunden zum Drehkreuz Zürich zu bringen. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, ein Pionierprojekt, das in dieser Form zum ersten Mal umgesetzt wird. Wir haben hier ein grosses Nachfragepotenzial. Die SBB suchen ja Erträge, und in diesem Sinn muss diese Linie offensiv entwickelt werden.

Beim Stichwort Erträge kann ich an das anknüpfen, was mein Kantonskollege Rechsteiner gesagt hat. Wir sind komplett überrascht von dieser Entwicklung, wir sind auch etwas perplex. Es ist nicht nur ein regionales Problem. Es ist auch ein nationales Thema, wenn Konzessionen abgeändert werden, und zwar entgegen den Informationen, die wir auch in der Finanzkommission seitens des Departements übermittelt bekommen haben.
Wir haben damals just über dieses Thema gesprochen, wir haben darüber gesprochen, was bei Konzessionsänderungen passiert. Es ist klar, Trassenpreisanpassungen müssen über eine Konzessionsänderung initialisiert werden. Ich persönlich bin auch der Meinung, dass man Trassenpreisanpassungen zur Sanierung der SBB machen muss. Wir haben explizit die Frage besprochen, ob auch Angebotsanpassungen in diesen Perimeter gehören. Die Antwort war klar Nein. Insofern ist das doch auch eine Frage von Treu und Glauben. Das ist, wie wenn eine Gemeinde ein Hallenbad von 50 Metern Länge bauen und der Bevölkerung sagen würde, sie dürfe nur bis zu Meter 25 schwimmen. So fühlt sich im Moment in etwa die Rheintaler Bevölkerung. Wir haben zwar Ja gesagt zu diesem Ausbau, aber jetzt kommt es doch nicht richtig. Das kann es ja nicht sein.
Dem Vernehmen nach soll es in der Schweiz noch andere solche Projekte und Planungen geben. Insofern wäre ich froh, wenn wir das in diesem Rahmen hier noch kurz vor Torschluss klären könnten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es ist natürlich so: Die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Zürich und München ist eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz moderner Züge. Damit wurden eben auch die Voraussetzungen für ein attraktives Reiseangebot geschaffen. Das war Sinn und Zweck.
Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 verkehren täglich drei Direktzüge mit einer fahrplanmässigen Fahrzeit von dreieinhalb Stunden von Zürich nach München. Seit dem 11. April dieses Jahres werden zudem alle sechs Verbindungen zwischen Zürich und München in beide Richtungen mit dieser verkürzten Fahrzeit angeboten.
Herr Ständerat Rechsteiner, was Sie in Ihrem Interpellationstext und jetzt auch noch mündlich ausgeführt haben, ist tatsächlich so: Seit der Inbetriebnahme im Dezember 2021 sind die Verbindungen oft verspätet. Die Gründe für diese Verspätungen sind wahrscheinlich in einer Kumulation verschiedener Ereignisse zu suchen, unter anderem der beschränkten Verfügbarkeit der Fahrzeuge sowie der Baustellen in Österreich und der Ostschweiz.
Nach Angaben der SBB sind in der Zwischenzeit verschiedene Massnahmen ergriffen worden. Die Pünktlichkeit hat sich – ich muss mich hier auf die Angaben der SBB stützen – in den vergangenen Wochen teilweise verbessert, aber man ist noch lange nicht dort, wo man sein sollte. Da haben Sie absolut recht. Ich will das auch in keiner Art und Weise schönreden.
Die Streckenauslastung zwischen St. Gallen und Zürich ist und bleibt hoch. Das ist ja auch erfreulich. Bei einer Kumulation von Verspätungen kann man den Rückstand auf den Fahrplan aber nur schwer aufholen. Hinzu kommt, dass durch den langen Einspurabschnitt im Allgäu Verspätungen in der einen Richtung bei Zugkreuzungen auf die Gegenrichtung übertragen werden. Weiter kann der Eurocity bei einer Verspätung von mehr als sechs Minuten andere Züge nicht überholen. Das führt dann zu einer Ankunftsverspätung in Zürich Hauptbahnhof von rund 25 Minuten.
Ich sage es Ihnen in aller Klarheit: Dem Bundesrat ist es ein grosses Anliegen, dass sich die Pünktlichkeitsprobleme auf der Eurocity-Strecke Zürich-München verbessern. Diese Erwartungen haben wir den SBB auch so mitgeteilt. Daher wird diese Verbindung im regelmässigen Austausch mit den SBB auch weiterhin ein Thema sein und bleiben, solange sich das nicht wirklich verbessert.
Jetzt haben mich Herr Ständerat Rechsteiner und auch Herr Ständerat Würth noch auf ein Thema angesprochen – es ist eigentlich nicht wirklich Teil dieser Interpellation –, nämlich auf die Ankündigung der SBB, dass der durchgehende Halbstundentakt im Rheintal statt ab 2025 erst ab 2028 Realität werden soll. Ich kann mich gerne kurz dazu äussern: Der Bundesrat hat im Dezember letzten Jahres verschiedene Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung der SBB beschlossen. So soll der durch die Pandemie stark belastete Fernverkehr von 2022 bis 2029 um 1,5 bis 1,7 Milliarden Franken entlastet werden. Gleichzeitig tragen auch die SBB mit Kostensenkungen und Ertragsoptimierungen von jährlich 80 Millionen Franken zur finanziellen Stabilisierung bei. Dass dies gerade im aktuellen Kontext aber nicht dazu führen darf, dass nach dem teuren Doppelspurbau der entsprechende Angebotsausbau aus Spargründen um Jahre verzögert wird, versteht sich für mich, muss ich Ihnen sagen, von selbst. Das war nicht die Absicht und entspricht nicht dem Auftrag des Bundesrates. Das werden wir mit den SBB klären müssen, und ich kann Ihnen versichern, dass ich mich hier persönlich dafür einsetzen werde.

17.3888

Motion Grin Jean-Pierre. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten

Motion Grin Jean-Pierre. Fermeture de bureaux de poste dans certains lieux centraux

Sistierung – Suspension

Nationalrat/Conseil national 19.09.19
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Sistierung – Suspension)

17.3938

Motion Müller-Altermatt Stefan. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen

Motion Müller-Altermatt Stefan. Offices de poste et agences postales. Planification à moyen et à long terme

Sistierung – Suspension

Nationalrat/Conseil national 19.09.19
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Sistierung – Suspension)

21.3054

Motion Juillard Charles. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern

Motion Juillard Charles. Service à domicile de La Poste. En rester au système initial pour ne pas péjorer les prestations pour l'ensemble de la population et ne pas creuser le fossé numérique entre les générations

Sistierung – Suspension

Ständerat/Conseil des Etats 15.06.21 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Sistierung – Suspension)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt oppositionslos, die Behandlung der drei Motionen gemäss Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes zu sistieren.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Wir können uns hier kurzhalten: Die KVF-S beantragt Ihnen in allen drei Fällen die Sistierung der Beratung dieser Vorstösse.
Vor uns auf dem Tisch liegt eine Reihe von Vorstössen, die sich mit dem Thema der postalischen Grundversorgung befassen. Nach Auffassung Ihrer Kommission macht es aber wenig Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt gesetzgeberisch tätig werden zu wollen.
Sie erinnern sich gewiss an die Beratung des Postorganisationsgesetzes. Damals wurde gesagt, dass man, bevor man etwas an der Organisation ändert, zuerst wissen möchte, wie die Post der Zukunft aussieht. Auf der Grundlage des Expertenberichtes einer Arbeitsgruppe wird man im Verlaufe der nächsten Monate beurteilen müssen, welche der Empfehlungen weiterverfolgt werden sollen und welche nicht bzw. wie man die Post der Zukunft mit der Strategie der Post in Übereinstimmung bringen kann.
Zurzeit macht es somit wenig Sinn, voreilig tätig werden zu wollen. Wir möchten zuerst die Auslegeordnung kennen und vom Bundesrat die entsprechenden Berichte dazu erhalten, wie die Post 2030 aussehen soll, bevor wir im Mikrobereich an der Grundversorgung der Post schrauben.
Wir beantragen deshalb die Sistierung der Beratung in allen drei Fällen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich kann es auch kurz machen. Ich habe Verständnis, wenn Sie diese Vorstösse noch zurückbehalten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie jetzt nicht einfach, wie Herr Ständerat Engler gesagt hat, im Mikrobereich legiferieren. Es gibt in einigen Motionen Dinge, die vielleicht schon überholt sind. Ich glaube, es lohnt sich nicht, diese Debatte jetzt zu führen. Wenn Sie die Frist verlängern, können Sie abwarten und schauen, wie das weitere Vorgehen ist. Dann können Sie im Lichte des weiteren Vorgehens auch diese Vorstösse prüfen und beraten.

17.3888, 17.3938, 21.3054
Die Behandlung der Geschäfte wird sistiert
Le traitement des objets est suspendu

22.3035

Motion Z'graggen Heidi. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (Spezialgesetzgebung) für grossflächige, frei stehende Solaranlagen im Berggebiet. Bis zum Vorliegen des Gesetzes verfügt der Bundesrat ein Moratorium zur Erstellung von Freiflächensolaranlagen im Berggebiet

Motion Z'graggen Heidi. Création d'une base légale (législation spéciale) concernant les installations photovoltaïques au sol de grande surface dans les régions de montagne. En attendant la loi, le Conseil fédéral instaure un moratoire sur la construction d'installations photovoltaïques au sol dans les régions de montagne

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Stark
Zuweisung der Motion 22.3035 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Stark
Transmettre la motion 22.3035 à la commission compétente pour examen préalable.

Stark Jakob (V, TG): Grossflächige, frei stehende Solaranlagen im alpinen Raum sind das Thema der Stunde. Die Motion Z'graggen ist deshalb sehr aktuell. Sie ist aber etwas ambivalent, sie ruft irgendetwas zwischen Befürwortung und Begeisterung, zwischen Vorbehalten und Befürchtungen hervor. Es wird ein Spezialgesetz, sogar ein Moratorium gefordert.
In der UREK-S ist man intensiv daran, den Mantelerlass zu beraten. Es geht um die Stromversorgungssicherheit, es geht um den Zubau erneuerbarer Energien. Dabei sind grossflächige, frei stehende Solaranlagen im alpinen Raum ein wichtiges Thema. Es wird also dort behandelt, und deshalb beantrage ich Ihnen, dass diese Motion der UREK-S zugewiesen wird. Sie dient sozusagen als breite Auslegeordnung aller Themen im Zusammenhang mit solchen Solaranlagen, wobei ein Moratorium dann vielleicht doch eher unwahrscheinlich sein wird.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Opponiert die Motionärin?

Z'graggen Heidi (M-E, UR): Nein, ich opponiere nicht, aber ich möchte doch noch ein, zwei Sätze sagen.
Es ist mir klar, dass wir mit der Energiewende eine Generationenaufgabe vor uns haben. Besondere Herausforderungen brauchen besondere Lösungen. Ich bin überzeugt, dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, denn unter den heutigen raumplanungsrechtlichen Bedingungen ist eine Bewilligung solcher grossflächigen Solaranlagen aufgrund der fehlenden Standortgebundenheit nicht möglich.

Kollege Stark hat von Ambivalenz gesprochen; ich spreche eher von Zielkonflikten. Wir haben hier gewaltige Zielkonflikte zwischen Umwelt, Biodiversität, Landschaft, Tierwelt, Tourismus und dem Bedürfnis nach Energieproduktion auf dem Tisch. Ich gehe auch davon aus, dass grossflächige Solaranlagen ein Teil der Energiewende sein werden. Aber wir müssen diese Zielkonflikte lösen, denn ich spüre auch grosse Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung. Deshalb bin ich sehr froh, wenn die Kommission dies ganzheitlich angeht. Wir müssen es ganzheitlich angehen, um Rechtssicherheit zu schaffen, auch für die Investoren, und um die Zielkonflikte zu lösen. Im Übrigen haben wir heute mit den rechtlichen Voraussetzungen im Grunde genommen ein Moratorium.
Wir brauchen also eine ganzheitliche Betrachtungsweise. Ich bin sehr dankbar, wenn die UREK das anschaut.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Stark
Adopté selon la motion d'ordre Stark

22.3240

Motion Reichmuth Othmar. Energieverbrauch senken. Kurzfristige Massnahmen zum Energiesparen durch Verhaltensänderung

Motion Reichmuth Othmar. Faire des économies d'énergie en changeant les habitudes de consommation

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Reichmuth Othmar (M-E, SZ): Vorab bedanke ich mich beim Bundesrat für die Unterstützung dieses Anliegens.
Der Krieg in der Ukraine zeigt uns, wie stark wir bei der Energie vom Ausland abhängig sind. Die Situation führt uns vor Augen, dass Energie sehr viel mit Wirtschafts- und Sicherheitspolitik zu tun hat. Gerade im Bereich Strom und Gas ist die Versorgungssituation angespannt. Ein Ausstieg aus dem russischen Gas, egal ob durch ein Embargo seitens der EU oder durch einen von Russland selbst verfügten Stopp, würde die Lage massiv verschärfen.
Der Bundesrat hat erst kürzlich Massnahmen beschlossen, welche die Gasversorgung im nächsten Winter sicherstellen sollen. Dabei soll unter anderem im Ausland Erdgas für die Schweiz gespeichert werden. Das ist sicher eine sinnvolle Vorsichtsmassnahme. Aber auch der Bundesrat selbst ist unsicher, ob das Gas in einer echten Mangellage dann auch tatsächlich noch in die Schweiz fliessen würde.
Wir müssen uns daher über alle möglichen Massnahmen unterhalten, und in diesem Sinne ist die vorliegende Motion zu verstehen. Wir müssen den sparsamen Umgang mit Energie wieder erlernen. Viele Leute sind aufgewachsen, ohne die Sensibilität zu entwickeln, wie wertvoll Energie überhaupt ist. Energie ist für uns hier in der Schweiz in jeder Form und in genügender Menge vorhanden und nimmt in unseren täglichen Ausgaben keine dominierende Rolle ein. Das hat zu einem recht sorglosen Umgang mit der Energie geführt.
Diese Motion will eigentlich zwei Dinge anstossen: Erstens können Sensibilisierungskampagnen des Bundes im Sinne einer Sofortmassnahme kurzfristig und ohne grosse Investitionen einen wichtigen Beitrag zur Einsparung von Energie leisten. Es muss ja nicht eine neue Auflage von Bundesrat Ogis Eierkochvideo geben. Aber mit Energie Schweiz verfügt das Bundesamt für Energie über eine Abteilung, die sich mit Kampagnen auskennt und die Wirkung erzielen kann. Das müssen wir nutzen, und zwar möglichst schnell.
Zweitens soll der Bundesrat politische Massnahmen entwickeln, um längerfristige Verhaltensänderungen von Unternehmen und Haushalten zu erzielen, um energiesparsames Verhalten zum Standard zu machen. Denkbar sind meiner Ansicht nach beispielsweise die Verbesserung der Transparenz des Energiekonsums und der Energiepreise sowie die Arbeit im Homeoffice – wir haben gerade in der Pandemie gelernt, dass das eine grosse Wirkung hat. Generell kann mit Massnahmen das Wohnen und Arbeiten näher zusammengeführt werden, oder es kann auch das Mobility-Pricing einmal ernsthaft geprüft werden. Auch die Internationale Energieagentur hat seit dem russischen Einmarsch in der Ukraine mehrfach Vorschläge gemacht, wie durch Verhaltensänderungen der Verbrauch von Erdgas und Erdöl reduziert werden kann.
Die Motion gibt dem Bundesrat die Gelegenheit, solche Vorschläge zu evaluieren und auf die Schweiz zu übertragen, sie ist ein Anknüpfungspunkt für die Politik. Ein sparsamer Umgang mit Energie ist neben – und ich betone: neben – dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz ein zentraler Pfeiler auf dem Weg zu energetischer Unabhängigkeit von fossilen und importierten Energien.
In diesem Sinne bedanke ich mich für die Unterstützung dieser Motion.

Angenommen – Adopté

22.3357

Interpellation Bischof Pirmin. Was tun, um eine drohende Mangellage bei Strom und Gas zu vermeiden? Was droht Haushalten und Firmen, wenn sie trotzdem kommt?

Interpellation Bischof Pirmin. Que faire pour éviter une pénurie d'électricité et de gaz? Que risquent les ménages et les entreprises si celle-ci survient malgré tout?

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Herr Bischof ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Bischof Pirmin (M-E, SO): Das Wort "Mangellage" war im deutschen Wortschatz seit Ende des Zweiten Weltkrieges ja bis etwa vor einem halben Jahr überhaupt nicht mehr vorhanden. Nun ist es wieder in aller Munde, insbesondere auch nach dem 24. Februar und aufgrund der Situation in den Bereichen Strom, Öl und Gas, die wir in Europa kennen. Ihnen ist das bekannt. Die Frage ist, welche Auswirkungen dies für Unternehmungen und Haushalte in der Schweiz haben kann, wenn es, wie man so schön sagt, blöd kommt.
Ich möchte mich beim Bundesrat herzlich für die detaillierte Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich bin auch befriedigt, was den nächsten Winter betrifft. Ich bin der Überzeugung, dass die vom Bundesrat angekündigte, verordnungsmässig in Kraft zu setzende Wasserkraftreserve wahrscheinlich eines der wenigen Mittel ist, die man im Moment ergreifen

kann. Ich meine auch, dass die Ausschreibung von Reservekraftwerken – auf Deutsch reden wir wahrscheinlich von Gaskombikraftwerken – als Notmassnahme zu verstehen und als Notnagel einzuschlagen ist. Der Bundesrat sagt so schön, Letzteres sei dann klimaneutral.
Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass international nach dem Abschluss an der Südgrenze auch an der Nordgrenze Verhandlungen über ein Stromabkommen oder jedenfalls über ein technisches Stromabkommen mit Deutschland und den anderen nördlichen Nachbarländern laufen.
Was den Gasbereich betrifft, so wäre ich der Frau Bundesrätin dankbar, wenn sie uns orientieren könnte, wie die Verhandlungen mit der Branche jetzt gelaufen sind. In der Beantwortung meiner Interpellation heisst es ja, dass der Bundesrat im Mai 2022 über die Ergebnisse informiert werde. Die Situation ist ja ungemütlich: Erstens sind wir zu 50 Prozent von russischem Gas abhängig, das im Wesentlichen über Deutschland kommt; zweitens haben wir in der Schweiz erstaunlicherweise keine namhaften Gasversorgungsreserven; drittens ist der Zugang zu alternativen Gasbezügen, etwa Flüssiggas oder Ähnlichem, noch nicht sichergestellt. Ich bin also gespannt, was der Bundesrat hier über den Fortgang sagen kann.
Nicht befriedigt bin ich ob der Antwort auf meine Fragen 4 und 5. Nicht wahr, die Frage ist, was denn bei einer Strommangellage in der Schweiz bei Unternehmungen und Haushalten passiert. Jetzt sagt der Bundesrat, völlig zu Recht, es gebe ein Landesversorgungsgesetz, darin seien verschiedene Interventionsmassnahmen vorgesehen. Er sagt auch, gesetzestechnisch korrekt, in diesem Gesetz und dann in der entsprechenden Verordnung, der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW), der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) werde mit verschiedenen Aufgaben – Monitoring, Vorbereitung – sowie, wenn ich das richtig sehe, mit dem Vollzug der Interventionsmassnahmen beauftragt.
Seit der Antwort hier wissen wir auch, welche Interventionsmassnahmen gemeint sind. Möglich ist bei einer Mangellage bei Strom oder Gas also, dass für Unternehmungen und Private Verbrauchseinschränkungen verfügt sowie Stromkontingentierungen, und zwar bis auf die Ebene der Individuen hinunter, und Stromabschaltungen vorgenommen werden können. In dieser Situation – wie gesagt, bei einer Geltung für Unternehmungen und für Private – stellen sich schon einige Fragen.
Die Frage ist also: Genügt denn die heutige Gesetzgebung? Es ist eine sehr lockere Gesetzgebung, welche vorsieht, solche Interventionsmassnahmen mit einer Kompetenzvergabe an einen privaten Verein vorzunehmen. In einer Schönwettersituation, in der man gar nicht mit der Anwendung dieses Gesetzes rechnen muss, und das war in den letzten vierzig, fünfzig Jahren so, kann man sagen, das spiele ja keine Rolle. Aber wenn wir jetzt tatsächlich mit der Elcom davon ausgehen, dass die Strom- und Gasversorgung bereits für den nächsten Winter noch nicht gesichert ist und dass wir im Jahr 2025 mit einer echten Strommangellage rechnen müssen, dann stellt sich die Frage, ob die gesetzliche Grundlage hier genügt und genügend detailliert ist.
Ich nehme an, nicht nur die Unternehmungen, sondern vor allem die Haushalte, die Menschen in diesem Lande, wollen doch dann wissen: Wer verfügt, dass man bei sich zuhause jetzt nur noch auf 19 Grad heizen darf? Wer kontingentiert bei den Leuten zuhause den Strom? In welcher Reihenfolge wird dann der Strom abgestellt? Sind das zuerst die Unternehmungen oder die Haushalte? Welche Haushalte wären das? Nach welchen Regeln geht das vor sich? Sowohl das Gesetz wie die Verordnung sind hier sehr rudimentär. Es wird einfach auf das Verhältnismässigkeitsprinzip verwiesen – das ist immer noch sehr rudimentär formuliert. Dann wird die Kompetenz dem VSE abgetreten.
Ich bin der Meinung, dass diese Fragen, namentlich die gesetzliche Grundlage, in der heutigen Zeit sorgfältig überprüft werden müssten. Dies betrifft namentlich die Frage, inwieweit das Parlament bei den entsprechenden Regulierungen einbezogen werden müsste, wenn eine Mangellage droht. Ich bin gespannt, wie die Bundesrätin diese beantwortet. Ich bin der Überzeugung, dass das noch Folgevorstösse nach sich ziehen könnte, was ich sehr verstehen würde.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Ständerat Bischof hat einen ganzen Strauss von Fragen gestellt. Ich könnte jetzt etwa zweieinhalb bis drei Stunden referieren, aber ich schaue auf die Uhr und versuche, vielleicht mal kurz zu sagen, wo wir heute stehen. Aber ich habe Verständnis für die Fragen, und ich denke, Sie können und sollen das auch vertiefen. Aber ich gebe in Beantwortung Ihrer Fragen vielleicht einmal ein Raster vor, dies im Bewusstsein, dass hier jetzt nicht alles bis in jedes Detail wirklich beantwortet werden kann.
Grundsätzlich kann man sagen, der Bundesrat ist sich der aktuellen Herausforderungen für eine sichere Versorgung mit Strom und Gas sehr wohl bewusst. Bundesrat Parmelin und ich haben relativ rasch, nachdem dieser Krieg ausgebrochen ist und sich die Situation im Bereich Strom und im Bereich Gas als wirklich sehr angespannt gezeigt hat, einen Steuerungsausschuss eingesetzt. Herr Parmelin und ich haben uns eine Zeit lang jede zweite Woche gemeinsam mit der Energiebranche – der Strombranche, der Gasbranche – ausgetauscht. Die Kantone sowie die Elcom und Swissgrid sind auch dabei. Ich denke, das war mal wichtig, und das führen wir auch weiter, um sicherzustellen, wo wer was macht, und um uns hier zu koordinieren. Sie oder zumindest die Mitglieder Ihrer UREK wissen, dass die Versorgung mit Energie in der Schweiz eine recht komplexe Angelegenheit ist und auch ein entsprechendes Zusammenspiel braucht. Mit dabei sind über den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen übrigens auch die grossen Unternehmen, aber natürlich auch die Alpiq, die Axpo, die BKW und die Repower.
Für die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit haben Sie das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien; wir haben heute auch immer wieder davon gehört. Ich denke, das ist das, was wir brauchen, um jetzt wirklich Investitionssicherheit zu schaffen, damit auch investiert wird. Das steht jetzt bei Ihren Fragen, Herr Ständerat Bischof, sicher nicht im Vordergrund, aber ich bitte Sie, vergessen Sie das nicht. Wir müssen jetzt rasch investieren und Investitionssicherheit schaffen. Wir haben mit diesem Bundesgesetz die Grundlagen, vor allem für den Winterstromausbau, aber auch generell, mit der entsprechenden Finanzierung sicherzustellen, dass es im Bereich der erneuerbaren Energien vorwärtsgehen kann, und zwar rascher als in der Vergangenheit. Es stimmt, der Bundesrat wird Ihnen auch eine Beschleunigungsvorlage unterbreiten, um bei grossen Wind- und Wasserkraftanlagen die Verfahren zu beschleunigen.
Heute Morgen habe ich gehört, der Bund und das UVEK würden dauernd Vorlagen ausarbeiten, und zwar eine nach der anderen. Es sind eigentlich nur diese zwei. Das ist mittel- und längerfristig die Grundlage, um Versorgungssicherheit zu schaffen. Frau Ständerätin Z'graggen hat es vorhin gesagt: Wir befinden uns hier in einer grossen Transformation, und wir müssen vorwärtsmachen.
Der Bundesrat hat rasch entschieden, dass er die Wasserkraftreserve, die eigentlich in diesem Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung vorgesehen war, auf Verordnungsstufe vorzieht und die Verordnung bereits nächsten Winter in Kraft setzt; jetzt stellen sich die Fragen der Versorgungssicherheit für nächsten Winter ganz konkret, das ist schon ein bisschen eine neue Situation.
Wir haben ebenfalls die Möglichkeit, Spitzen- und Reservekraftwerke zu betreiben. Das wird allerdings etwas mehr Zeit brauchen. Sie können nun fragen, warum man die nicht schon lange hat. Ja, ich denke, man hat sich im Bereich Öl und Gas eigentlich immer sehr sicher gefühlt, obwohl wir ausgerechnet dort zu hundert Prozent von Importen abhängig sind. Das ist ja beim Strom nicht der Fall. Jetzt müssen wir schauen, was wir mindestens mit den bestehenden Reservekraftwerken allenfalls tun können. Sie haben richtig gesagt: Das ist für die Notsituation. Es geht nicht darum, Spitzen oder irgendetwas anderes zu decken. Deshalb müssen die Kraftwerke auch klimaneutral betrieben werden. Das ist eine teure

Angelegenheit; wenn aber der Markt nicht mehr funktioniert, müssen wir dort diese Möglichkeit haben.
Dann hat der Bundesrat ebenfalls auf Verordnungsebene zusätzliche Fördermittel für das Stromeffizienzpotenzial vorgesehen. Da haben wir auch noch Möglichkeiten. Sie werden sich übrigens schon bald damit beschäftigen können. Der Nationalrat hat ja einen indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative ausgearbeitet, der jetzt in Ihre Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie kommt. Dort ist ein Heizungsersatzprogramm im Umfang von 200 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten zehn Jahre vorgesehen. Ich erwähne das hier, weil in diesem Heizungsersatzprogramm auch vorgesehen ist, dass Elektrowiderstandsheizungen ersetzt werden können. Wir sprechen von Stromlücken vor allem im Winter, und dort haben wir Stromschleudern – Stromschleudern ausgerechnet im Winter. Wenn wir diese Elektrowiderstandsheizungen ersetzen können, können wir allein durch ihren Ersatz bzw. dort, wo es möglich ist, 2 Terawattstunden einsparen; so viel zum Stromeffizienzpotenzial.
Vielleicht eher auf der technischen Ebene – immer noch im Kontext dieser speziellen Situation – will Swissgrid, also unsere nationale Netzgesellschaft, unter engem Einbezug der Elcom aktiv werden. Sie will technische Vereinbarungen mit den benachbarten Übertragungsnetzbetreibern abschliessen. Diese Vereinbarungen gewährleisten Netzsicherheit und sichern die Importkapazitäten. Sie haben es gesagt, Herr Ständerat Bischof, mit Italy North konnte Anfang 2022 ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Das ist aber harte Knochenarbeit. Der europäische Strommarkt zentralisiert sich, und wir müssen schauen, dass wir dort dabei bleiben, dass wir bei diesen Plattformen weiterhin dabei sind. Es ist am Schluss auch eine politische Frage. Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied, und das lässt man uns hier sehr deutlich spüren. Das zur kurzfristigen Entwicklung im Strombereich.
Zum Gasbereich: Hier hat der Bundesrat eine Woche nach Kriegsausbruch die Gasbranche beauftragt, Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu sichern. Die Gasbranche arbeitet sehr gut mit uns zusammen. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energie und dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung ein Konzept zur Schaffung einer Wintergasreserve erarbeitet. Am 18. Mai hat der Bundesrat eine dringliche Verordnung in Kraft gesetzt, das von der Branche erarbeitete Konzept zur Schaffung einer Wintergasreserve zur Kenntnis genommen und damit auch die Beschlüsse vom 4. März konkretisiert.
Sie sehen, es kommt längst nicht alles zu Ihnen, was wir in diesem Bereich erarbeiten, weil wir einfach in einer aussergewöhnlichen Situation sind. Wir sind in einer globalen Energiekrise. Der Bundesrat hat ausserdem die internationalen Kontakte intensiviert, um den Abschluss von bilateralen Abkommen zur Gasversorgungssicherheit zu sondieren. Ich muss Ihnen sagen, man wartet in den europäischen Staaten nicht auf die Schweiz. Es haben alle Probleme. 80 Prozent des Gasimports von Österreich kommen aus Russland. Die Situation von Deutschland und die Abhängigkeiten kennen Sie. Man wartet also nicht, ob man der Schweiz auch noch etwas anbieten kann.
Aber wir haben diese Kontakte sehr intensiv gepflegt. Ich habe im Vorfeld des WEF in Davos zusammen mit Kollege Parmelin den deutschen Vizekanzler Habeck getroffen; er ist ja Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz. Wir konnten dort vereinbaren, sofort Verhandlungen aufzunehmen, um ein Solidaritätsabkommen im Gasbereich auszuarbeiten. Dies geschieht mit dem Ziel, dass sich die Schweiz und Deutschland gegenseitig unterstützen, um in einer wirklichen Notsituation Engpässe besser bewältigen zu können. Ich habe auch Gespräche mit Italien geführt. Dort ist man im Moment noch ein bisschen – wie soll ich sagen? – weniger offen für solche Verhandlungen. Aber wir machen das jetzt sehr intensiv mit Deutschland und versuchen, rechtzeitig ein solches Abkommen abzuschliessen.
Nun komme ich zur schweren Strom- und Gasmangellage. Sie wissen, das zuständige Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) ist im Wirtschaftsdepartement angesiedelt. Ich kann Herrn Parmelin gerne vertreten, aber das ist wirklich die Arbeit des WBF. Sie haben recht, Herr Ständerat Bischof: Da haben wir mit dem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung die gesetzliche Grundlage, damit Konzepte erarbeitet werden. Das betrifft dann Fragen wie: Wie geht man in einer Strom- oder Gasmangellage oder anderen Mangellagen vor? Wie schaltet man ab? Wer bekommt noch Gas? Wie geht man beim Strom vor? Wie orientiert man sich? Wie muss sich die Wirtschaft vorbereiten? Solche Konzepte sind zum Teil schon erarbeitet worden. Mit der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (Ostral) arbeiten wir im Bereich Wirtschaft zusammen. Beim Gas ist man jetzt daran, auch solche Konzepte zu machen.
Ja, Sie haben recht: Ich höre aus der Wirtschaft – und in diesem Steuerungsausschuss melden deren Vertreter das jeweils auch –, dass man die Konzepte jetzt sehen möchte. Man ist ein bisschen nervös, ein bisschen unruhig. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung befindet sich zudem noch in einer grösseren Reorganisation. Das macht die Sache etwas kompliziert. Aber ich kann Ihnen versichern: Dank diesem Steuerungsausschuss kann die Wirtschaft sagen, was sie braucht. Mein Kollege Parmelin, Vorsteher des WBF, kann dann auch sagen, woran gearbeitet wird, was zusätzlich gemacht wird, ob es auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe noch Verstärkung braucht. Ich würde Sie bitten, das mit Kollege Parmelin zu besprechen. Man arbeitet daran, aber es ist klar, dass eine gewisse Nervosität da ist. Man kann sagen, die Konzepte müssten jetzt schon da sein. Zum Teil sind sie da, zum Teil sind sie in Erarbeitung.
Ich hoffe, ich konnte Ihnen ein bisschen aufzeigen, dass die Arbeiten extrem intensiv sind. Ich darf Ihnen sagen, wir arbeiten sehr gut zusammen, aber das heisst nicht, dass wir hier nicht wirklich sehr gefordert wären.

22.3067

Motion Knecht Hansjörg. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen

Motion Knecht Hansjörg. Permettre à nouveau la construction de centrales nucléaires

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Bevor wir zur Behandlung der Motion 22.3067 kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich mir vorgenommen habe, die Sitzung heute zwischen 18.45 und 19.00 Uhr zu schliessen. Wir werden sehen, wie viele Geschäfte wir noch bearbeiten können. An sich wäre es durchaus möglich, noch mehr zu bearbeiten. Es wird sich aber zeigen, ob wir schon beim nächsten Geschäft straucheln. Wir müssen jedoch auf jeden Fall noch die Petitionen behandeln; diese müssen in dieser Session behandelt werden.
Für die nächste Session werden wir uns im Büro überlegen, wie wir die Einteilung vornehmen können. Vielleicht müssen wir mehr Reserven vorsehen, damit nicht so viele Geschäfte verschoben werden müssen und damit Sie mehr Sicherheit haben, wann die Geschäfte behandelt werden. Das ist natürlich auch für die Referenten und Berichterstatter wichtig.
Damit kommen wir zur Behandlung der Motion 22.3067. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Knecht Hansjörg (V, AG): Um es vorweg klar zu sagen: Bei dieser Motion geht es nicht um die Frage, ob dereinst ein Kernkraftwerk in der Schweiz gebaut werden soll. Das steht

hier nicht zur Diskussion. Der Zweck dieser Motion ist vielmehr die Rückkehr zur bewährten Technologieneutralität.
Freilich ist die Erforschung der Kernenergie theoretisch noch immer erlaubt, aber sie läuft mit angezogener Handbremse, und darum ist die Annahme der Motion so wichtig. Eine Aufhebung des Verbots hätte Symbolwirkung, und zwar nicht für diejenigen, die am liebsten schon morgen mit dem Bagger auffahren würden, um ein neues Kernkraftwerk zu bauen, sondern für Forscher und auch für Investoren. Denn wer forscht schon gerne an einer Technologie, die faktisch verboten ist? Das derzeitige faktische Technologieverbot hemmt nämlich die Forschung und auch den Anreiz für Investitionen und Innovationen. Folglich ist es aufzuheben.
Wenn von Kernkraft die Rede ist, sind Vorurteile und Polemiken nicht weit. Ich möchte Ihnen aber aufzeigen, weshalb sich Forschung auf diesem Gebiet lohnt. Der Strombedarf der Schweiz wird aufgrund der angestrebten Dekarbonisierung und der stetig wachsenden Bevölkerung bis ins Jahr 2050 erheblich steigen. Die rasche Förderung von erneuerbaren Energien wie der Wasser- und der Solarkraft ist deshalb notwendig und auch begrüssenswert. Jedoch, das wissen wir langsam, verläuft der Ausbau trotz aller Bemühungen aufgrund gesetzlicher Hürden sowie des Widerstands von Naturschutzorganisationen weiterhin äusserst schleppend. Es ist zu befürchten, dass es nicht gelingen wird, die erneuerbaren Energien bis 2050 so auszubauen, wie es in der gleichnamigen Energiestrategie eigentlich vorgesehen ist. Wir müssen uns daher zwingend alle Optionen für die Zukunft offenhalten.
Eine dieser Optionen ist halt leider die Kernenergie. Kernkraftwerke leisten einen wichtigen Beitrag zu einer CO2-armen Energieversorgung. Sie sind sichere, effiziente, nachhaltige und nicht zuletzt zuverlässige Energielieferanten. Gerade während des Winters wird die Kernenergie meiner Meinung nach auch inskünftig als planbare Bandenergie zwingend benötigt.
Wenngleich ich den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstütze, so bringen sie doch erhebliche Nachteile mit sich. Wasser-, Solar- und Windkraftwerke sind für das Landschaftsbild, die Flora und die Fauna keine Bereicherung, dies erkennt man bereits am erbitterten Widerstand beispielsweise gegen neue Wasserkraftwerke. Um auch nur einen Teil der Stromproduktion der bestehenden Kernkraftwerke zu erreichen, müsste man das Land mit Solaranlagen und Windkraftwerken geradezu übersäen. Dabei reichen bei den Solarzellen die Dächer keineswegs aus; gefragt wären vielmehr die zahlreich vorgesehenen hochalpinen Anlagen, welche auch im Winter Strom herstellen. Der Flächenbedarf eines Kernkraftwerks ist hingegen ausgesprochen gering – das muss man auch immer wieder abwägen.
Der oft gehörte Einwand, dass ein neues Kernkraftwerk angeblich nicht wirtschaftlich sei und sich kein Investor finden würde, ist als Argument für ein derartiges Technologieverbot untauglich. Sollte nämlich die Zeit reif sein für ein modernes Kernkraftwerk der neuesten Generation, dann werden auch Investoren bereitstehen. Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, so ist dies aus meiner Sicht kein Grund, neue Kernkraftwerke vorab per Gesetz zu verbieten. Lässt sich ein Kernkraftwerk nicht wirtschaftlich betreiben, so wird auch auf einen Neubau verzichtet werden.
Die Gegner von Kernkraftwerken bringen gerne auch Sicherheitsbedenken vor. Dabei ist festzuhalten, dass die Kernkraftwerke, die gemeint sind, in den Sechziger- oder Siebzigerjahren gebaut wurden. Seitdem haben die Technologie und die Sicherheit auch Quantensprünge vollbracht. Dies wird von den Gegnern jedoch beharrlich ignoriert. Sie fokussieren sich auf die Vergangenheit und verbauen uns so die Zukunft im Bereich der Energieversorgung.
Dabei gäbe es grosses Potenzial. So forscht ein Schweizer Start-up allen Widrigkeiten zum Trotz an einem neuen Typ von Kernreaktor. Bei diesem wird statt Uran Thorium verwendet. Thorium bietet gegenüber Uran entscheidende Vorteile. So erzeugt Thorium keine hochradioaktiven Abfälle und findet sich an zahlreichen Stellen in der Erdkruste. Es wäre gar möglich, einen Thorium-Reaktor mit radioaktiven Abfällen aus bereits bestehenden Kernkraftwerken zu betreiben. Kurzum: Diese Technologie könnte eine echte Lösung für unser Energieproblem darstellen. Die Schweiz befindet sich aber bereits im Hintertreffen. Während wir hier über faktische Technologieverbote diskutieren, testet China seit letztem Herbst den ersten nuklearen Thorium-Flüssigsalzreaktor.
Ich möchte daher noch einmal betonen: Wer gegen die Motion ist, verhindert Forschung und Innovation, nicht den Bau eines neuen Kernkraftwerkes. Denn sollte sich die Kernenergie im Vergleich mit anderen Stromproduktionsarten dereinst nicht als gleichwertig oder gar überlegen erweisen, sollte ein neues Kernkraftwerk nicht im Interesse des Landes liegen oder sollten irgendwelche Sicherheitsbedenken bestehen, dann wird kein neues Kernkraftwerk gebaut werden. Theoretische Möglichkeiten hin oder her, das letzte Wort wird ohnehin das Volk haben; ohne Zustimmung der Stimmbevölkerung wird es auch kein neues Kernkraftwerk geben.
Sollte sich aber, und davon bin ich überzeugt, zeigen, dass ein neues Kernkraftwerk vorteilhaft wäre, dann wird das Verbot keinen Bestand haben. Es wird aufgehoben werden, dann wäre der Weg frei für eine Volksabstimmung. Nur, bis dahin werden wir wertvolle Zeit verloren haben, und die Einbussen in Sachen Forschung und Standortattraktivität werden erheblich sein.
Darum bitte ich Sie, der Forschung die Chance zu geben, ohne die Fesseln des Technologieverbots tätig zu sein, und nicht aus falscher Furcht oder sturen ideologischen Gründen auf diesem kontraproduktiven und schädlichen Verbot zu beharren.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Stimmbevölkerung hat vor fünf Jahren, das war im Mai 2017, den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie, den verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieeffizienz beschlossen. Klar ist angesichts dieser Ausgangslage auch, dass bestehende Kernkraftwerke eine unbefristete Betriebsbewilligung haben. Das heisst, sie dürfen so lange laufen, wie sie sicher sind. Das ist ein klarer Unterschied zum Beispiel zu Deutschland und geht bei uns immer wieder vergessen. Der Bundesrat sieht deshalb jetzt keinen Anlass, auf diesen Richtungsentscheid zurückzukommen.
Weiter will die Motion die Forschung im Bereich der Kernenergie fördern. Das machen Sie aber heute schon, und die Forschung wird auch unterstützt. Sie müssen deswegen also nicht das Kernenergiegesetz ändern.
In diesem Sinne beantragt Ihnen der Bundesrat diese Motion zur Ablehnung.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 22.3067/5212)
Für Annahme der Motion ... 8 Stimmen
Dagegen ... 24 Stimmen
(2 Enthaltungen)

22.3119

Interpellation Salzmann Werner. Überregulierung beim Waldgesetz führt zu Problemen

Interpellation Salzmann Werner. La surréglementation de la loi sur les forêts pose problème

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. – Dem wird nicht opponiert.

Salzmann Werner (V, BE): Vielen Dank für die Antworten. Sie sind aus meiner Sicht aber leider nicht ganz klar oder konkret beantwortet. Ich werde Ihnen erläutern, wieso. Die vorhandene Unsicherheit in der Branche wird damit nicht beseitigt. Das ist das grundlegende Problem, wenn wir hier beim Waldgesetz alles bis ins kleinste Detail regulieren möchten, was am Ende dann eben doch nicht möglich ist.
Was gilt beispielsweise, wenn eine Person im Wald eines anderen Besitzers Brennholz aufarbeitet? Das ist eine weitverbreitete Tatsache, da viele Waldbesitzer heute sogenanntes Brennholz lang ab der Waldstrasse an Privaterwerber verkaufen. Auch die Sache mit der Nachbarschaftshilfe bleibt für mich weiterhin nicht klar geregelt. Ich frage mich: Gibt es diesbezüglich irgendeine ökonomische Grösse? Es zeigt sich in der Praxis, dass die Gleichwertigkeitsanerkennungen unterschiedlich ausgelegt werden. Das ist für viele erfahrene Forstleute einfach stossend. Auch wenn der Bund im Rahmen der Programmvereinbarung einen Beitrag von 85 Franken pro Kurs entrichtet, übersteigen die Kosten das von Bundesrätin Leuthard einst ins Feld geführte obere Kostendach von 200 Franken klar. Kein Holzerkurs – auch nach Berücksichtigung der Beiträge von Bund und Kantonen – wird heute zu diesem Preis von 200 Franken angeboten. Da hat man dem Parlament und wahrscheinlich auch dem Volk einfach etwas Sand in die Augen gestreut, respektive die verantwortlichen Personen haben hier nicht Wort gehalten. All dies ist etwas bedauerlich.
Ich würde mich freuen, wenn diese Fragen geklärt werden könnten.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich mache Ihnen vielleicht einen etwas ungewöhnlichen Vorschlag, Herr Ständerat Salzmann. Kommen Sie doch einmal zu einem Kaffee zu mir, und dann können wir diese ganz konkreten Fragen miteinander und zusammen mit den Fachleuten besprechen. Ich glaube, dass es angesichts der fortgeschrittenen Zeit heute Abend vielleicht nicht mehr möglich ist, diese ganz präzisen Antworten, die Sie wünschen, zu bekommen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann würden wir das so klären.

22.3229

Motion Maret Marianne. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?

Motion Maret Marianne. Le transport des touristes. Parent pauvre des transports publics?

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Mazzone
Zuweisung der Motion 22.3229 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Mazzone
Transmettre la motion 22.3229 à la commission compétente pour examen préalable.

Mazzone Lisa (G, GE): Je crois que personne ne va refuser d'accélérer la procédure de traitement de ces objets. Cet objet est vraiment intéressant pour notre commission. Le transport de loisirs pose des défis. C'est dans ce segment qu'il y a vraiment un enjeu concernant le report modal vers les transports publics.
Dans ce sens, je me réjouirais que nous puissions en parler en commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Frau Maret, sind Sie mit dem Ordnungsantrag einverstanden?

Maret Marianne (M-E, VS): Je suis tout à fait d'accord avec la proposition de Madame Mazzone, que je remercie beaucoup.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Mazzone
Adopté selon la motion d'ordre Mazzone

22.3232

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Anwesenheit des Wolfs. Bessere Unfallverhütung auf den Alpen und Klärung der Haftungsfragen

Interpellation Thorens Goumaz Adèle. Présence du loup. Mieux prévenir les accidents sur les alpages et clarifier les responsabilités

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt, verlangt aber keine Diskussion. – Damit ist das Geschäft erledigt.

22.3230

Motion Juillard Charles. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse

Motion Juillard Charles. Pour une adaptation de l'aide indirecte à la presse régionale

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Français
Zuweisung der Motion 22.3230 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Français
Transmettre la motion 22.3230 à la commission compétente pour examen préalable.

Français Olivier (RL, VD): C'est un thème important, c'est un thème récurrent. Il y a déjà pas mal de motions qui ont été déposées, il convient de mener une discussion globale sur cette thématique à la Commission des transports et des télécommunications.
Je vous remercie de renvoyer cela à la commission.

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Widersetzen Sie sich dem Ordnungsantrag, oder sind Sie damit einverstanden?

Juillard Charles (M-E, JU): Je suis tout à fait d'accord. Un point est prévu à l'ordre du jour de la séance du mois d'août concernant une vision globale, avec des informations qui nous seront données par le département. Ce sera la bonne occasion pour traiter aussi du contenu de ma motion.
J'accepte sa transmission à la commission.

Angenommen gemäss Ordnungsantrag Français
Adopté selon la motion d'ordre Français

22.3239

Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Rückverteilung der Umweltabgaben

Interpellation Baume-Schneider Elisabeth. Redistribution de la taxe environnementale

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Interpellantin ist von der schriftlichen Antwort befriedigt und verlangt keine Diskussion. – Das Geschäft ist damit erledigt.
Ich verabschiede Frau Bundesrätin Sommaruga, danke ihr für ihre Anwesenheit heute Morgen und heute Nachmittag und wünsche ihr noch einen schönen Abend.

19.2021

Petition Swissveg und Verein gegen Tierfabriken Schweiz. Keine Gefährdung der Volksgesundheit unter Missbrauch von Subventionen

Pétition Swissveg und Verein gegen Tierfabriken Schweiz. Halte au subventionnement de la publicité pour la viande!

Nationalrat/Conseil national 01.10.21
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

21.2022

Petition Greenpeace Schweiz. Landwirtschaft. Keine Steuergelder für Werbemärchen

Pétition Greenpeace Suisse. Agriculture. Pas d'argent public pour un conte de fées

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, den Petitionen keine Folge zu geben.

Den Petitionen wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite aux pétitions

21.2003

Petition Bassola Sandro, Zürich. Eigentümerrechte im Postgesetz festschreiben

Pétition Bassola Sandro, Zurich. Fixer les droits des propriétaires dans la loi sur la poste

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt oppositionslos, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen ablehnt.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

21.2001

Petition Bassola Sandro, Zürich. Europakompatible Motorfahrzeugkennzeichen

Pétition Bassola Sandro, Zurich. Signes distinctifs eurocompatibles pour les véhicules à moteur

Nationalrat/Conseil national 18.03.22
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt auch hier oppositionslos, der Petition keine Folge zu geben, weil sie das Anliegen ablehnt.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

20.2025

Petition Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband. Chorsingen in Zeiten von Corona

Pétition Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband. Le chant choral au temps du coronavirus

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 9 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

20.2014

Petition Appel du 4 mai. Für einen lokalen und nachhaltigen Neubeginn

Pétition Appel du 4 mai. Pour un redémarrage humaniste, local et durable

Nationalrat/Conseil national 17.12.21
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Petition keine Folge zu geben.

Der Petition wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à la pétition

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit schliesse ich die Sitzung. Die Geschäfte, welche wir heute nicht behandelt haben, werden auf die Herbstsession 2022 verschoben.

Schluss der Sitzung um 18.35 Uhr
La séance est levée à 18 h 35

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Freitag, 17. Juni 2022
Vendredi, 17 juin 2022

08.15 h

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich eröffne die letzte Sitzung der Sommersession 2022. Bevor wir zu den Schlussabstimmungen kommen, verabschieden wir zwei langjährige Mitarbeiterinnen der Parlamentsdienste.
Nach 16 Jahren Tätigkeit im Bundeshaus wird Frau Suzanne Metthez nach dieser Session die Parlamentsdienste verlassen. Wir Ständerätinnen und Ständeräte kennen sie vielleicht nicht sehr gut. Aber im Nationalrat ist sie sehr bekannt – und sie kennt und sieht dort alle. Denn während den Sessionen sitzt sie in einer Kabine und verdolmetscht zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen die Voten von der deutschen und der italienischen in die französische Sprache.
Frau Metthez hat 2007 ihre Tätigkeit als Dolmetscherin im Nationalrat aufgenommen. 2009 übernahm sie dann die Leitung des Ressorts Dolmetschen in den Parlamentsdiensten. Seither koordinierte sie den Einsatz der neun Dolmetscherinnen und Dolmetscher in den drei offiziellen Landessprachen. Wie die Kolleginnen und Kollegen des Nationalrates mittlerweile erfahren durften, ist das Dolmetscherteam auch in der Lage, Voten auf Rätoromanisch in die drei anderen Sprachen zu verdolmetschen.
Als Leiterin des Dolmetscherteams war Frau Metthez auch eine sehr wichtige Ansprechperson für die gesamten Parlamentsdienste und insbesondere für das Ressort Internationale und Interparlamentarische Beziehungen. Im Rahmen von offiziellen internationalen Besuchen und bei Bedarf konnte Frau Metthez für jegliche Sprache Dolmetscherinnen und Dolmetscher rekrutieren, ab und zu in der Schweiz, aber in den meisten Fällen im Ausland. Im Falle der englischen Sprache übernimmt das Dolmetscherteam die Aufgabe jeweils selber – ein weiterer Beweis dafür, dass ein perfekt ausgebildetes Team in diesem Haus tätig ist.
Liebe Frau Metthez, vielen Dank für Ihr grosses Engagement für das Schweizer Parlament. Sie haben all diese Jahre einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Verständigung im Nationalrat geleistet.
Im Namen unseres Rates wünsche ich Ihnen für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und vor allem gute Gesundheit! *(Grosser Beifall; der Präsident überreicht Frau Metthez einen Blumenstrauss)*
Frau Beatrice Meli trat am 1. Dezember 2007 als stellvertretende Sekretärin der Geschäftsprüfungskommissionen und der Geschäftsprüfungsdelegation in die Parlamentsdienste ein. Bereits am 1. Juni 2008 übernahm sie die Funktion der Sekretärin dieser Organe von unserem derzeitigen Generalsekretär.
Frau Meli hat das bernische Fürsprecherpatent erworben und danach ihre berufliche Laufbahn ganz in den Dienst des Bundes gestellt. Bereits während des Studiums war sie als Protokollführerin für die Parlamentsdienste tätig, und schon ihre erste Stelle danach führte sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin ins Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen. Nach einem Abstecher in die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern war sie dann im EJPD in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als Chefin Inspektorat und besondere Aufgaben, bevor sie wieder zum GPK-Sekretariat zurückkehrte.
Während ihrer Tätigkeit hatten die Geschäftsprüfungskommissionen zahlreiche politisch brisante Vorfälle zu untersuchen. Zu nennen sind beispielsweise die Untersuchung zur Rettung der UBS und zur Herausgabe von Kundendaten an die USA im Jahr 2008 und – praktisch zeitgleich – die Libyen-Krise. Danach kamen Untersuchungen zur Ernennung des damaligen Chefs der Armee und zum Rücktritt des Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank. Schliesslich folgten die sehr aufwendige Untersuchung des gescheiterten Informatikprojektes Insieme und eine weitere zur Sistierung des Projektes Bodengestützte Luftverteidigung (Bodluv). Hinzu kamen in den letzten Jahren der Tätigkeit von Beatrice Meli die Untersuchungen der Hochseeschifffahrtsbürgschaften und der Unregelmässigkeiten bei Postauto Schweiz, die Bewältigung des Cyberangriffes auf die Ruag und die fast nicht enden wollenden Probleme zwischen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsichtsbehörde.
Schon fast standardmässig war im Vergleich die letzte grössere Inspektion in der beruflichen Laufbahn von Beatrice Meli, die Untersuchung der Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie.
Hinter jedem dieser Titel stecken Ereignisse, welche die Öffentlichkeit und die Behörden, aber auch das Parlament intensiv beschäftigt und oft auch aufgewühlt haben. Die Geschäftsprüfungskommissionen haben diese thematisch völlig verschiedenen Ereignisse vertieft untersucht, daraus Lehren gezogen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates formuliert. Das ging nicht immer ohne Auseinandersetzungen, aber letztlich wurden die Empfehlungen grossenteils angenommen und auch umgesetzt. Die Autorität und das Gewicht der Geschäftsprüfungskommissionen nahmen aufgrund der seriösen und sachlichen Berichterstattung von Inspektion zu Inspektion zu. Wie oft vielleicht nur dank dieser Prüfungen eine parlamentarische Untersuchungskommission vermieden werden konnte – und damit auch all die politische Unruhe, die sie mit sich bringt –, soll hier offenbleiben.
Auf jeden Fall zeigt diese Aufzählung eindrücklich, wie ernsthaft die Bundesversammlung ihre dritte Aufgabe nebst Gesetzgebung und Wahl der Behörden, die Aufgabe der Oberaufsicht, wahrnimmt.
Die hohe Glaubwürdigkeit und der Respekt, der den Untersuchungsergebnissen der GPK entgegengebracht wird, sind auch das Verdienst von Frau Meli. Sie hat es verstanden, mit ihrer Kompetenz und ihrer Ruhe, aber auch mit Durchsetzungsvermögen die Tätigkeit der Kommissionen zu fokussieren und im richtigen Fahrwasser zu halten. Sie hat den Geprüften aber auch klargemacht, dass die Empfehlungen ernst zu nehmen sind. Und sie hat dem öffentlichen Druck, der immer mal wieder entstand, ohne sichtbare Erschütterung standgehalten.
Da die Geschäftsprüfungskommissionen nicht auf die Ressourcen der beaufsichtigten Verwaltung zurückgreifen können, war die Rolle des Sekretariates in allen Inspektionen zentral. Daneben war in all den Jahren auch die "normale" Untersuchungs- und Berichtstätigkeit weiterzuführen, meist ohne zusätzliche Ressourcen. Dies gelang, weil Beatrice Meli sich bis zuletzt mit grossem Engagement für ihre Mitarbeitenden einsetzte, sie unterstützte und begleitete und auf eine optimale Organisation des Sekretariates achtete.
Nun tritt Frau Beatrice Meli in den mehr als verdienten Ruhestand und freut sich darauf, mehr Zeit für ihre Familie zu haben.
Wir wünschen ihr alles Gute und danken ihr für ihr ausserordentliches Engagement für die Bundesversammlung! *(Grosser Beifall; der Präsident überreicht Frau Meli einen Blumenstrauss)*
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende einer sehr befrachteten Session angelangt. Es ist gut, dass wir die vielen anspruchsvollen Vorlagen, die auf dem Programm standen, zumindest zum grössten Teil behandeln konnten.

Bei den Vorstössen sieht es vielleicht etwas anders aus; wir mussten nicht ganz zwanzig Geschäfte auf die Herbstsession verschieben. Wir können hoffen, dass eine solche Geschäftslast für eine Session die Ausnahme bleibt. Wir werden aber vorsichtshalber für die nächste Session bereits eventuelle Nachmittagssitzungen vorsehen, damit wir nicht erneut Geschäfte verschieben müssen. Da die Mittwochnachmittage der Herbstsession schon allesamt mit Feiern und Ausflügen besetzt sind, werden das vor allem die Donnerstagnachmittage sein. Ich bitte Sie, sich diese jetzt einmal noch freizuhalten.

19.048

Strafprozessordnung. Änderung

Code de procédure pénale. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 03.06.20 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.09.20 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 25.09.20 (Schlussabstimmung – Vote final)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 18.03.21 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 14.12.21 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 02.03.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Schweizerische Strafprozessordnung
1. Code de procédure pénale suisse

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.048/5214)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 6 Stimmen
(1 Enthaltung)

19.080

AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)

LAVS. Modification (Modernisation de la surveillance)

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 14.06.21 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 07.03.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 30.05.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 01.06.22 (Differenzen – Divergences)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht)
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (Modernisation de la surveillance)

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 19.080/5215)
Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(4 Enthaltungen)

21.068

Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision

Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne. Révision totale

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern
Loi fédérale sur les contributions à l'Ecole cantonale de langue française de Berne

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.068/5216)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

21.069

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Änderung

Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 09.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme
Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.069/5217)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.073

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien

Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Nordmazedonien
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Macédoine du Nord

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.073/5218)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.074

Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan

Double imposition. Convention avec le Japon

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 01.03.22 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 13.06.22 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Japan
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Japon

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.074/5219)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.076

Gaststaatgesetz. Änderung

Loi sur l'Etat hôte. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 10.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge
Loi fédérale sur les privilèges, les immunités et les facilités, ainsi que sur les aides financières accordés par la Suisse en tant qu'Etat hôte

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.076/5220)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

21.077

Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen

Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires

Schlussabstimmung – Vote final

Ständerat/Conseil des Etats 16.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 30.05.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen
Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.077/5221)
Für Annahme des Entwurfes ... 43 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(2 Enthaltungen)

21.079

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Änderung

Loi fédérale contre la concurrence déloyale. Modification

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 08.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Loi fédérale contre la concurrence déloyale

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.079/5222)
Für Annahme des Entwurfes ... 38 Stimmen
Dagegen ... 7 Stimmen
(0 Enthaltungen)

21.443

Parlamentarische Initiative SPK-N. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Initiative parlementaire CIP-N. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Schlussabstimmung – Vote final

Nationalrat/Conseil national 16.03.22 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 07.06.22 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.22 (Schlussabstimmung – Vote final)

---

1. Bundesgesetz über den Datenschutz
1. Loi fédérale sur la protection des données

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.443/5223)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund
2. Loi fédérale sur la sécurité de l'information au sein de la Confédération

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.443/5224)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

3. Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten
3. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 21.443/5225)
Für Annahme des Entwurfes ... 45 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

22.9001

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Noch eine kurze Mitteilung: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich den Nachmittag des 21. September für den traditionellen Ständeratsausflug freihalten könnten, dann würde mich das sehr freuen. Wir werden in die nahe Westschweiz nach Neuchâtel fahren.
Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit und für Ihren Einsatz während dieser Session und wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Schluss der Sitzung und der Session um 08.35 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 35

Impressum

132. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (ab 1999):
https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Online-Archiv (1891–1999):
https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Bestellung Druckfassung («print on demand»):
https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

132e année du Bulletin officiel

Editeur:
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (à partir de 1999):
https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Archives en ligne (1891–1999):
https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch

Commande version imprimée («print on demand»):
https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis

Offizielle Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlage

Procès-verbaux officiels du système de vote électronique

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

11.3285 Mo. Fraktion CEG. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus

Mo. Groupe CEG. Bâtiments non utilisés dans les zones agricoles. Faciliter la réaffectation à des fins de logement ou pour l'agritourisme

Mo. Gruppo PPg. Semplificazione della prassi relativa al cambiamento di destinazione per scopi abitativi o come agriturismo degli edifici non sfruttati nelle zone agricole

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 17:24:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	20
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des BR (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

15.451-1 Pa. Iv. Joder. Stärkung der Geschäftsprüfungskommissionen
Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) (Stärkung der Oberaufsicht)
Iv. pa. Joder. Renforcer les Commissions de gestion
Loi sur l'Assemblée fédérale (Loi sur le Parlement, LParl) (Renforcer la haute surveillance)
Iv. pa. Joder. Rafforzamento delle Commissioni della gestione
Legge federale sull'Assemblea federale (Legge sul Parlamento, LParl) (Rafforzamento dell'alta vigilanza)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 53a Abs. 1 und 2

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 09:01:49

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	18
-	Nein / non / no	24
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler (festhalten)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 187 Ziff. 1bis

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 19:56:16

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	17
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Mazzone

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 189 Abs. 1 und Art. 190 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 19:58:48

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	=	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	=	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	=	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	=	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	23
-	Nein / non / no	10
=	Enth. / abst. / ast.	10
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Gmür

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 189 Abs. 1 und Art. 190 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 19:59:38

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	25
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Mazzone

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 189 Abs. 1 und Art. 190 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 20:00:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 189 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 20:01:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 189 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 20:02:10

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 190 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 20:03:14

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 190 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 20:04:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	20
-	Nein / non / no	23
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Engler

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 190 Abs. 3

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 20:04:55

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 191

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 20:06:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 197a

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 18:33:35

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bauer (streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 197b

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 18:56:46

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	18
-	Nein / non / no	21
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Einzelantrag Chassot

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.043-3 Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht
Bundesgesetz über eine Revision des Sexualstrafrechts (Entwurf der RK-S vom 17.02.2022)
Harmonisation des peines et adaptation du droit pénal accessoire au nouveau droit des sanctions
Loi fédérale portant révision du droit pénal en matière sexuelle (Projet de la CAJ-E du 17.02.2022)
Armonizzazione delle pene e adeguamento del diritto penale accessorio alla nuova disciplina delle sanzioni
Legge federale sulla revisione del diritto penale in materia sessuale (Disegno della CAG-S del 17.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 19:04:00

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 1 Abs. 2 Bst. bquater
Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 10:38:25

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	15
-	Nein / non / no	27
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Schmid

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 5 Abs. 1
Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 10:55:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Einzelantrag Würth
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 5 Abs. 2quater
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 11:05:59

Bauer	Philippe	+	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	+	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	+	AG	Mazzone	Lisa	+	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	0	ZG
Caroni	Andrea	+	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chassot	Isabelle	+	FR	Müller	Damian	+	LU
Chiesa	Marco	+	TI	Noser	Ruedi	+	ZH
Dittli	Josef	+	UR	Rechsteiner	Paul	0	SG
Engler	Stefan	+	GR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Ettlin	Erich	+	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	+	BE
Français	Olivier	+	VD	Schmid	Martin	+	GR
Gapany	Johanna	+	FR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	+	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU	Stöckli	Hans	+	BE
Graf	Maya	+	BL	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Vara	Céline	+	NE
Hefti	Thomas	+	GL	Wicki	Hans	+	NW
Hegglin	Peter	+	ZG	Würth	Benedikt	+	SG
Herzog	Eva	+	BS	Zanetti	Roberto	+	SO
Jositsch	Daniel	+	ZH	Z'graggen	Heidi	+	UR
Juillard	Charles	+	JU	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8c Abs. 1 einleitender Satz

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 11:23:54

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	17
-	Nein / non / no	28
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8c Abs. 1bis
Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 11:41:27

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	=	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	22
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8c Abs. 2 Bst. a, abis, b und c
Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 11:49:52

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	23
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8d Abs. 1-4

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 12:09:55

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler (streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 16a Abs. 1
Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 12:20:10

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (streichen = gem. gelt. Recht)
Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Hegglin

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 16a Abs. 2
Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 12:26:16

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	0	JU
Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	3
-	Nein / non / no	35
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Salzmann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 16a Abs. 4 und 5

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 12:39:30

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Müller

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 18 Abs. 1bis
Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 12:48:02

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	=	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	=	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	=	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	=	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	1
-	Nein / non / no	26
=	Enth. / abst. / ast.	12
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission
Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Hegglin

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 18bis Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 15:54:49

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	18
-	Nein / non / no	24
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 18bis Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 15:56:04

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Germann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 18bis Abs. 2
Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 15:56:53

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	21
-	Nein / non / no	22
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Fässler

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 25 Abs. 2

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 16:29:54

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	=	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	17
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (streichen = gem. gelt. Recht)

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Germann

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 27a

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 16:47:50

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	15
-	Nein / non / no	27
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Fässler

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 27a

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 16:48:47

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU
Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	14
-	Nein / non / no	28
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Minderheit I Fässler

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Schmid

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 37a Abs. 1 und 2

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 17:00:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Mazzone (gem. gelt. Recht)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: III Abs. 1bis
Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 17:13:01

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	22
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Mazzone

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

18.077-1 Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe
Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
Loi sur l'aménagement du territoire. Révision partielle. 2ème phase
Loi fédérale sur l'aménagement du territoire (Loi sur l'aménagement du territoire, LAT)
Legge sulla pianificazione del territorio. Revisione parziale. Seconda fase
Legge federale sulla pianificazione del territorio (Legge sulla pianificazione del territorio, LPT)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 17:13:49

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.048-1 Strafprozessordnung. Änderung
Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO)
Code de procédure pénale. Modification
Code de procédure pénale suisse (Code de procédure pénale, CPP)
Codice di procedura penale. Modifica
Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 147a Abs. 1-3

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 15:43:59

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Bauer (gem. NR = streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.048-1 Strafprozessordnung. Änderung
Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO)
Code de procédure pénale. Modification
Code de procédure pénale suisse (Code de procédure pénale, CPP)
Codice di procedura penale. Modifica
Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 222 Abs. 1
Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 15:57:24

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	25
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler (festhalten = streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.048-1 Strafprozessordnung. Änderung
Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO)
Code de procédure pénale. Modification
Code de procédure pénale suisse (Code de procédure pénale, CPP)
Codice di procedura penale. Modifica
Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 255

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 16:05:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Einzelantrag Bauer

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.048-1 Strafprozessordnung. Änderung
Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO)
Code de procédure pénale. Modification
Code de procédure pénale suisse (Code de procédure pénale, CPP)
Codice di procedura penale. Modifica
Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 257

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 16:06:09

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	0	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	10
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Einzelantrag Bauer

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.048-1 Strafprozessordnung. Änderung
Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO)
Code de procédure pénale. Modification
Code de procédure pénale suisse (Code de procédure pénale, CPP)
Codice di procedura penale. Modifica
Legge federale sulla protezione della natura e del paesaggio (LPN)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:29:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	=	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.080-1 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)
Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Modernisierung der Aufsicht)
LAVS. Modification (modernisation de la surveillance)
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS) (Modernisation de la surveillance)
LAVS. Modifica (Modernizzazione della vigilanza)
Legge federale su l'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS) (Modernizzazione della vigilanza)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 55 Abs. 1bis
Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 16:45:18

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	18
-	Nein / non / no	24
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (gem. NR = streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.080-1 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)
Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Modernisierung der Aufsicht)
LAVS. Modification (modernisation de la surveillance)
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS) (Modernisation de la surveillance)
LAVS. Modifica (Modernizzazione della vigilanza)
Legge federale su l'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS) (Modernizzazione della vigilanza)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 61 Abs. 3 und Schlussbestimmung
Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 17:07:05

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten = gem. gelt. Recht)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (gem. BR)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.080-1 AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht)
Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Modernisierung der Aufsicht)
LAVS. Modification (modernisation de la surveillance)
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LAVS) (Modernisation de la surveillance)
LAVS. Modifica (Modernizzazione della vigilanza)
Legge federale su l'assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti (LAVS) (Modernizzazione della vigilanza)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:30:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.503 Pa. Iv. Masshardt. Konkordanz stärken mit neun Bundesratsmitgliedern
Iv. pa. Masshardt. Améliorer la concordance avec neuf conseillers fédéraux
Iv. pa. Masshardt. Nove consiglieri federali per rafforzare la concordanza

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die pa. iv.

Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 12:23:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (nicht Folge geben)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Folge geben)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.3005 Mo. SGK-NR. Keine zusätzlichen Kosten für unser Gesundheitswesen infolge der Listenumteilung von bisher frei verkäuflichen Arzneimitteln der Liste C in die Liste B

Mo. CSSS-CN. Le transfert de médicaments en vente libre de la catégorie C à la catégorie B ne doit pas entraîner de coûts supplémentaires pour notre système de santé

Mo. CSS-CN. Il trasferimento dei medicamenti in vendita libera dalla categoria C alla categoria B non deve comportare costi supplementari per il nostro sistema sanitario

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 11:25:58

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	18
-	Nein / non / no	21
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.3263 Mo. Chevalley. Jagdtrophäen, die von Tieren nach den Anhängen I bis III des Cites-Übereinkommens stammen. Verbot der Ein- und Durchfuhr

Mo. Chevalley. Interdiction d'importation et de transit de trophées de chasse issus d'animaux figurant dans les annexes I à III de la CITES

Mo. Chevalley. Divieto di importazione e transito per i trofei di caccia di animali elencati negli allegati I-III della CITES

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 17:38:39

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	22
-	Nein / non / no	17
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.3373 Mo. Kiener Nellen. EO-Entschädigungen. Militärdienst und Mutterschaft gleich entschädigen

Mo. Kiener Nellen. Allocations pour perte de gain. Mettre le service militaire et la maternité sur un pied d'égalité

Mo. Kiener Nellen. IPG. Indennità uguali per il servizio militare e la maternità

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 11:55:38

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	-	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	20
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des BR (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.3494 Mo. Egger Thomas. Mehr Forschung für eine moderne Alpwirtschaft
Mo. Egger Thomas. Renforcer la recherche en faveur d'une économie alpestre moderne
Mo. Egger Thomas. Più ricerca per un'economia alpestre moderna

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 09:48:32

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (Annahme)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.4067 Mo. Feller. Anpassungen bei Via sicura. Die Blaulichtorganisationen sollen unter Bedingungen arbeiten können, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben erlauben, auch bei Tempolimit 30

Mo. Feller. Adapter Via sicura pour que les services d'urgence puissent accomplir leur travail dans les conditions requises par leur mission, y compris lorsque la vitesse est limitée à 30 kilomètres à l'heure

Mo. Feller. Adeguare Via sicura in modo tale da permettere ai servizi di soccorso di operare nelle condizioni richieste dalla loro funzione, anche quando il limite è di 30 chilometri l'ora

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 10:50:55

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	24
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des BR (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

19.4425 Mo. Aebischer Matthias. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte

Mo. Aebischer Matthias. Interdire l'importation de produits de la pelleterie issus d'animaux maltraités

Mo. Aebischer Matthias. Vietare l'importazione di prodotti di pellicceria ottenuti infliggendo sofferenze agli animali

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 18:15:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	25
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Bundesrates (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.069-1 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi
Loi fédérale sur la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo (LPMFJ)
Protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi. Legge federale
Legge federale sulla protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi (LPMFV)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 7 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 10:09:08

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	23
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR = BR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Germann (streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.069-1 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi
Loi fédérale sur la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo (LPMFJ)
Protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi. Legge federale
Legge federale sulla protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi (LPMFV)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8 Abs. 1

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 10:20:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Baume-Schneider (gem. BR)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.069-1 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi
Loi fédérale sur la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo (LPMFJ)
Protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi. Legge federale
Legge federale sulla protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi (LPMFV)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 11 Bst. b

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 10:37:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Baume-Schneider (gem. BR)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.069-1 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi
Loi fédérale sur la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo (LPMFJ)
Protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi. Legge federale
Legge federale sulla protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi (LPMFV)

Gegenstand / Objet du vote: Titel des Kapitels 5a und Art. 27a

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 11:03:27

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	18
-	Nein / non / no	24
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Stark (streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.069-1 Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)
Protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo. Loi
Loi fédérale sur la protection des mineurs dans les secteurs du film et du jeu vidéo (LPMFJ)
Protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi. Legge federale
Legge federale sulla protezione dei minori nei settori dei film e dei videogiochi (LPMFV)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 11:05:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.089-1 BVG-Reform

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform BVG 21)

Réforme LPP

Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP) (Réforme LPP 21)

Riforma della LPP

Legge federale sulla previdenza professionale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (LPP) (Riforma LPP 21)

Gegenstand / Objet du vote: Rückweisungsantrag Chassot

Abstimmung vom / Vote du: 15.06.2022 11:46:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	=	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	=	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Rückweisungsantrag

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.3209 Mo. Müller Damian. Elektronische Rezepte für Heilmittel. Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit

Mo. Müller Damian. Mettre en place la prescription médicale électronique, pour le plus grand bénéfice des patients

Mo. Müller Damian. Ricetta elettronica per agenti terapeutici. Migliore qualità e maggiore sicurezza dei pazienti

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 19:41:03

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	0	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.3211 Mo. Müller Damian. Für mehr Handlungsspielraum bei der Beschaffung von Medizinprodukten zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung

Mo. Müller Damian. Pour une plus grande marge de manoeuvre dans l'acquisition de dispositifs médicaux destinés à l'approvisionnement de la population suisse

Mo. Müller Damian. Più margine di manovra per l'acquisto di dispositivi medici destinati all'approvvigionamento della popolazione svizzera

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 19:52:27

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	23
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.3507 Mo. Wettstein. Luftschadstoffemissionen stationärer Anlagen, welche die Tagesmittel-Grenzwerte überschreiten. Pflicht zur Veröffentlichung

Mo. Wettstein. Polluants atmosphériques des installations stationnaires dont les moyennes journalières dépassent les valeurs limites. Publication obligatoire

Mo. Wettstein. Emissioni di inquinanti atmosferici dagli impianti stazionari che superano i valori limite nella media giornaliera. Obbligo di pubblicazione

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 11:16:13

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	=	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	20
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des BR (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.4078 Mo. Silberschmidt. Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltigkeitsziel auch für die AHV
Mo. Silberschmidt. Déficit net nul en 2050. Fixer également pour l'AVS un objectif de développement durable
Mo. Silberschmidt. Azzerare il deficit netto entro il 2050. Un obiettivo di sostenibilità anche per l'AVS

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 11:38:13

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	22
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.4166 Po. Vara. Synthetische Pestizide. Hirntumore und Atemwegserkrankungen bei Kindern
Po. Vara. Pesticides de synthèse. Tumeurs cérébrales et maladies respiratoires des enfants
Po. Vara. Pesticidi sintetici. Tumori cerebrali e malattie respiratorie dei bambini

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über das Postulat

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 12:54:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	P	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	0	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Thorens und der Postulantin (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.4579 Mo. Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung

Mo. Graf Maya. Produits phytosanitaires toxiques pour les êtres humains, les insectes ou les organismes aquatiques. Ne plus les autoriser pour un usage non professionnel

Mo. Graf Maya. Non omologare più per l'uso non professionale prodotti fitosanitari tossici per l'uomo, gli insetti o gli organismi acquatici

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 20:09:57

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	=	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	20
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und der Motionärin (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des BR (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

20.4738 Mo. Ettlin Erich. Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen
Mo. Ettlin Erich. Protéger le partenariat social contre des ingérences discutables
Mo. Ettlin Erich. Proteggere il partenariato sociale da attacchi inaccettabili

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 10:56:48

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	16
-	Nein / non / no	28
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.032-1 Entsendegesetz. Änderung

Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG)

Loi sur les travailleurs détachés. Modification

Loi fédérale sur les mesures d'accompagnement applicables aux travailleurs détachés et aux contrôles des salaires minimaux prévus par les contrats-types de travail (Loi sur les travailleurs détachés, LDét)

Legge sui lavoratori distaccati. Modifica

Legge federale concernente le misure collaterali per i lavoratori distaccati e il controllo dei salari minimi previsti nei contratti normali di lavoro (Legge sui lavoratori distaccati, LDist)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Eintreten

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 08:53:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten = Nichteintreten)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Rechsteinter (Eintreten)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.048-1 Postorganisationsgesetz (POG). Teilrevision
Bundesgesetz über die Organisation der Schweizerischen Post (Postorganisationsgesetz, POG)
Loi sur l'organisation de la Poste (LOP). Révision partielle
Loi fédérale sur l'organisation de La Poste Suisse (Loi sur l'organisation de la Poste, LOP)
Legge sull'organizzazione della Posta (LOP). Revisione parziale
Legge federale sull'organizzazione della Posta Svizzera (Legge sull'organizzazione della Posta, LOP)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Eintreten
Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 10:03:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (Nichteintreten)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Eintreten)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.065-1 Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative). Volksinitiative
Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»
Contre le bétonnage de notre paysage (initiative paysage). Initiative populaire
Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Contre le bétonnage de notre paysage (Initiative paysage)»
Contro la cementificazione del nostro paesaggio (Iniziativa paesag-gio). Iniziativa popolare
Decreto federale concernente l'iniziativa popolare «Contro la cementificazione del nostro paesaggio (Iniziativa paesaggio)»

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 17:17:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	=	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	=	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. BR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Mazzone

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.068-1 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision

Bundesgesetz über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern

Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'École cantonale de langue française de Berne. Révision totale

Loi fédérale sur les contributions à l'École cantonale de langue française de Berne

Legge federale concernente il sussidio alla Scuola cantonale di lingua francese in Berna. Revisione totale

Legge federale sui contributi alla Scuola cantonale di lingua francese di Berna

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 08:35:38

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	=	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	=	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	0	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.068-1 Bundesgesetz über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern. Totalrevision

Bundesgesetz über die Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern

Loi fédérale concernant l'allocation de subventions à l'École cantonale de langue française de Berne. Révision totale

Loi fédérale sur les contributions à l'École cantonale de langue française de Berne

Legge federale concernente il sussidio alla Scuola cantonale di lingua francese in Berna. Revisione totale

Legge federale sui contributi alla Scuola cantonale di lingua francese di Berna

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:30:50

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	=	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.069-1 Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme. Änderung
Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG)
Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée. Modification
Loi fédérale sur les systèmes d'information de l'armée (LSIA)
Legge federale sui sistemi d'informazione militari. Modifica
Legge federale sui sistemi d'informazione militari (LSIM)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:31:27

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.073-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Nordmazedonien

Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Macédoine du Nord

Doppie imposizioni. Convenzione con la Macedonia del Nord

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e la Macedonia del Nord per evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 16:00:52

Bauer	Philippe	+	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	0	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	+	AG	Mazzone	Lisa	0	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	0	ZG
Caroni	Andrea	0	AR	Minder	Thomas	0	SH
Chassot	Isabelle	+	FR	Müller	Damian	0	LU
Chiesa	Marco	0	TI	Noser	Ruedi	+	ZH
Dittli	Josef	+	UR	Rechsteiner	Paul	0	SG
Engler	Stefan	+	GR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Ettlin	Erich	0	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	0	BE
Français	Olivier	0	VD	Schmid	Martin	+	GR
Gapany	Johanna	0	FR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	0	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU	Stöckli	Hans	+	BE
Graf	Maya	+	BL	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Vara	Céline	+	NE
Hefti	Thomas	P	GL	Wicki	Hans	+	NW
Hegglin	Peter	+	ZG	Würth	Benedikt	0	SG
Herzog	Eva	+	BS	Zanetti	Roberto	0	SO
Jositsch	Daniel	0	ZH	Z'graggen	Heidi	+	UR
Juillard	Charles	+	JU	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	18
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.073-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Nordmazedonien

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Nordmazedonien

Double imposition. Convention avec la Macédoine du Nord

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Macédoine du Nord

Doppie imposizioni. Convenzione con la Macedonia del Nord

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e la Macedonia del Nord per evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:32:06

Bauer	Philippe	+	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	+	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	+	AG	Mazzone	Lisa	+	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	+	ZG
Caroni	Andrea	+	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chassot	Isabelle	+	FR	Müller	Damian	+	LU
Chiesa	Marco	+	TI	Noser	Ruedi	+	ZH
Dittli	Josef	+	UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Engler	Stefan	+	GR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Ettlin	Erich	+	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	+	BE
Français	Olivier	+	VD	Schmid	Martin	+	GR
Gapany	Johanna	+	FR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	+	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU	Stöckli	Hans	+	BE
Graf	Maya	+	BL	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Vara	Céline	+	NE
Hefti	Thomas	P	GL	Wicki	Hans	+	NW
Hegglin	Peter	+	ZG	Würth	Benedikt	+	SG
Herzog	Eva	+	BS	Zanetti	Roberto	+	SO
Jositsch	Daniel	+	ZH	Z'graggen	Heidi	+	UR
Juillard	Charles	+	JU	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.074-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Japan

Double imposition. Convention avec le Japon

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Japon

Doppie imposizioni. Convenzione con il Giappone

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e il Giappone per evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 16:01:48

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	14
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.074-1 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Japan

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Japan

Double imposition. Convention avec le Japon

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Japon

Doppie imposizioni. Convenzione con il Giappone

Decreto federale che approva un Protocollo che modifica la Convenzione tra la Svizzera e il Giappone per evitare le doppie imposizioni

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:32:40

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.076-1 Gaststaatgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, GSG)

Loi sur l'Etat hôte. Modification

Loi fédérale sur les privilèges, les immunités et les facilités, ainsi que sur les aides financières accordés par la Suisse en tant qu'Etat hôte (Loi sur l'Etat hôte, LEH)

Legge sullo Stato ospite. Modifica

Legge federale sui privilegi, le immunità e le facilitazioni, nonché sugli aiuti finanziari accordati dalla Svizzera quale Stato ospite (Legge sullo Stato ospite, LSO)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 09:19:53

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	0	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.076-1 Gaststaatgesetz. Änderung

Bundesgesetz über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (Gaststaatgesetz, GSG)

Loi sur l'Etat hôte. Modification

Loi fédérale sur les privilèges, les immunités et les facilités, ainsi que sur les aides financières accordés par la Suisse en tant qu'Etat hôte (Loi sur l'Etat hôte, LEH)

Legge sullo Stato ospite. Modifica

Legge federale sui privilegi, le immunità e le facilitazioni, nonché sugli aiuti finanziari accordati dalla Svizzera quale Stato ospite (Legge sullo Stato ospite, LSO)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:33:19

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.077-1 Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen
Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen
Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires
Loi fédérale sur l'imposition des rentes viagères et des formes de prévoyance similaires
Legge federale sull'imposizione di rendite vitalizie e forme di previdenza simili
Legge federale sull'imposizione di rendite vitalizie e forme di previdenza simili

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:33:57

Bauer	Philippe	+	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	+	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	+	AG	Mazzone	Lisa	+	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	+	ZG
Caroni	Andrea	+	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chassot	Isabelle	+	FR	Müller	Damian	+	LU
Chiesa	Marco	+	TI	Noser	Ruedi	+	ZH
Dittli	Josef	+	UR	Rechsteiner	Paul	=	SG
Engler	Stefan	+	GR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Ettlin	Erich	+	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	+	BE
Français	Olivier	+	VD	Schmid	Martin	+	GR
Gapany	Johanna	+	FR	Sommaruga	Carlo	=	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	+	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU	Stöckli	Hans	+	BE
Graf	Maya	+	BL	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Vara	Céline	+	NE
Hefti	Thomas	P	GL	Wicki	Hans	+	NW
Hegglin	Peter	+	ZG	Würth	Benedikt	+	SG
Herzog	Eva	+	BS	Zanetti	Roberto	+	SO
Jositsch	Daniel	+	ZH	Z'graggen	Heidi	+	UR
Juillard	Charles	+	JU	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.079-1 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Änderung
Bundesgesetz Entwurf gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
Loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD). Modification
Loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD)
Legge federale contro la concorrenza sleale (LCSl). Modifica
Legge federale contro la concorrenza sleale (LCSl)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 8a

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 09:07:22

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.079-1 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Änderung
Bundesgesetz Entwurf gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
Loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD). Modification
Loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD)
Legge federale contro la concorrenza sleale (LCSl). Modifica
Legge federale contro la concorrenza sleale (LCSl)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 09:07:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	7
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.079-1 Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Änderung
Bundesgesetz Entwurf gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
Loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD). Modification
Loi fédérale contre la concurrence déloyale (LCD)
Legge federale contro la concorrenza sleale (LCSl). Modifica
Legge federale contro la concorrenza sleale (LCSl)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:34:33

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	7
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.080-1 Strassenverkehrsgesetz. Änderung
Strassenverkehrsgesetz (SVG)
Loi fédérale sur la circulation routière. Révision
Loi fédérale sur la circulation routière (LCR)
Legge federale sulla circolazione stradale. Modifica
Legge federale sulla circolazione stradale (LCStr)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 16c Abs. 2 Bst abis

Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 08:47:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR = BR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit I Knecht

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.080-1 Strassenverkehrsgesetz. Änderung
Strassenverkehrsgesetz (SVG)
Loi fédérale sur la circulation routière. Révision
Loi fédérale sur la circulation routière (LCR)
Legge federale sulla circolazione stradale. Modifica
Legge federale sulla circolazione stradale (LCStr)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 16c Abs. 2 Bst abis

Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 08:48:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	30
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR = BR) / Antrag der Minderheit I Knecht

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit II Zopfi

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.080-1 Strassenverkehrsgesetz. Änderung
Strassenverkehrsgesetz (SVG)
Loi fédérale sur la circulation routière. Révision
Loi fédérale sur la circulation routière (LCR)
Legge federale sulla circolazione stradale. Modifica
Legge federale sulla circolazione stradale (LCStr)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 52 Abs. 1 und 2

Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 09:02:30

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	27
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Zopfi (gem. BR)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.080-1 Strassenverkehrsgesetz. Änderung
Strassenverkehrsgesetz (SVG)
Loi fédérale sur la circulation routière. Révision
Loi fédérale sur la circulation routière (LCR)
Legge federale sulla circolazione stradale. Modifica
Legge federale sulla circolazione stradale (LCStr)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 57 Abs. 5 Bst. c

Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 09:11:05

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (gem. NR = streichen)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.080-1 Strassenverkehrsgesetz. Änderung
Strassenverkehrsgesetz (SVG)
Loi fédérale sur la circulation routière. Révision
Loi fédérale sur la circulation routière (LCR)
Legge federale sulla circolazione stradale. Modifica
Legge federale sulla circolazione stradale (LCStr)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 31.05.2022 09:20:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	0	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.443-1 Pa. Iv. SPK-NR. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG)

Iv. pa. CIP-CN. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Loi fédérale sur la protection des données (LPD)

Iv. pa. CIP-CN. Ordinanza sui rapporti di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Legge federale sulla protezione dei dati (LPD)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 16:25:42

Bauer	Philippe	0	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	0	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	0	AG	Mazzone	Lisa	+	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	+	ZG
Caroni	Andrea	+	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chassot	Isabelle	+	FR	Müller	Damian	0	LU
Chiesa	Marco	+	TI	Noser	Ruedi	0	ZH
Dittli	Josef	+	UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Engler	Stefan	+	GR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Ettlin	Erich	+	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	+	BE
Français	Olivier	+	VD	Schmid	Martin	+	GR
Gapany	Johanna	+	FR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	+	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU	Stöckli	Hans	+	BE
Graf	Maya	+	BL	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Vara	Céline	+	NE
Hefti	Thomas	P	GL	Wicki	Hans	0	NW
Hegglin	Peter	0	ZG	Würth	Benedikt	0	SG
Herzog	Eva	+	BS	Zanetti	Roberto	0	SO
Jositsch	Daniel	+	ZH	Z'graggen	Heidi	+	UR
Juillard	Charles	0	JU	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	10
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.443-2 Pa. Iv. SPK-NR. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG)

Iv. pa. CIP-CN. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Loi fédérale sur la sécurité de l'information au sein de la Confédération (Loi sur la sécurité de l'information, LSI)

Iv. pa. CIP-CN. Ordinanza sui rapporti di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Legge federale sulla sicurezza delle informazioni in seno alla Confederazione (Legge sulla sicurezza delle informazioni, LSIn)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 16:26:54

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.443-3 Pa. Iv. SPK-NR. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeits-beauftragten

Iv. pa. CIP-CN. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Iv. pa. CIP-CN. Ordinanza sui rapporti di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Ordinanza dell'Assemblea federale concernente il rapporto di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 07.06.2022 16:28:49

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.443-1 Pa. Iv. SPK-NR. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG)

Iv. pa. CIP-CN. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Loi fédérale sur la protection des données (LPD)

Iv. pa. CIP-CN. Ordinanza sui rapporti di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Legge federale sulla protezione dei dati (LPD)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:35:12

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.443-2 Pa. Iv. SPK-NR. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Bundesgesetz über die Informationssicherheit beim Bund (Informationssicherheitsgesetz, ISG)

Iv. pa. CIP-CN. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Loi fédérale sur la sécurité de l'information au sein de la Confédération (Loi sur la sécurité de l'information, LSI)

Iv. pa. CIP-CN. Ordinanza sui rapporti di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Legge federale sulla sicurezza delle informazioni in seno alla Confederazione (Legge sulla sicurezza delle informazioni, LSIn)

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:35:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.443-3 Pa. Iv. SPK-NR. Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis der Leiterin oder des Leiters des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeits-beauftragten

Iv. pa. CIP-CN. Ordonnance sur les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant les rapports de travail du chef du Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence

Iv. pa. CIP-CN. Ordinanza sui rapporti di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Ordinanza dell'Assemblea federale concernente il rapporto di lavoro del capo dell'Incaricato federale della protezione dei dati e della trasparenza

Gegenstand / Objet du vote: Schlussabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 17.06.2022 08:36:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	45
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme der Verordnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3001 Mo. WAK-NR. Möglichkeit zur Verlustverrechnung auf zehn Jahre erstrecken
Mo. CER-CN. Étendre à dix ans la possibilité de compenser des pertes
Mo. CET-CN. Possibilità di estendere la compensazione delle perdite fino a dieci anni

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 12:00:07

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des BR (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3033 Mo. Stark. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien
Mo. Stark. Associer davantage le Parlement aux travaux lors de futures pandémies
Mo. Stark. Coinvolgere meglio il Parlamento nella lotta contro future pandemie

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 19:34:36

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	=	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	7
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3034 Mo. Salzmann. Das Parlament muss bei der Anordnung einer ausserordentlichen Lage gemäss EpG mit einbezogen werden

Mo. Salzmann. Situation extraordinaire au sens de la LEp. Association du Parlement au processus de décision

Mo. Salzmann. Il Parlamento deve essere coinvolto quando è decretata una situazione straordinaria ai sensi della LEp

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 30.05.2022 19:35:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3053 Mo. Salzmann. Stopp dem Milchchaos
Mo. Salzmann. Non aux importations de lait destiné à la production de fromage
Mo. Salzmann. Stop al caos del latte

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 12:22:52

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	23
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3197 Mo. Zanetti Roberto. Einen "Hörnerfranken" als Tierwohlbeitrag einführen (Hornkuh-Motion)

Mo. Zanetti Roberto. Un "franc pour les cornes" à titre de contribution au bien-être des animaux (motion pour les vaches à cornes)

Mo. Zanetti Roberto. Introdurre un "contributo alle corna" come contributo per il benessere degli animali (mozione per vacche con le corna)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 09:34:30

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	=	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	23
-	Nein / non / no	19
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des BR (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3283 Mo. Baume-Schneider. Mutterschutz vor der Niederkunft
Mo. Baume-Schneider. Protection de la maternité avant l'accouchement
Mo. Baume-Schneider. Proteggere la maternità prima del parto

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 12:19:07

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3440 Po. Rieder. Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer
Po. Rieder. Financer l'AVS au moyen d'une taxe sur les transactions financières
Po. Rieder. Finanziare l'AVS mediante una tassa sulle transazioni finanziarie

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über das Postulat

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 16:25:35

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	=	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	=	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	20
-	Nein / non / no	21
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Ablehnung)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit und des Motionärs (Annahme)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3743 Mo. Stöckli. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken
Mo. Stöckli. Stimuler le développement durable et la numérisation du tourisme dans le cadre d'Innotour
Mo. Stöckli. Incentivare lo sviluppo sostenibile e la digitalizzazione nel turismo attraverso Innotour

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 10:20:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.3804 Mo. Schmid Martin. Änderung der Landwirtschaftlichen Zonen-Verordnung im Zusammenhang mit Meliorationen

Mo. Schmid Martin. Modifier l'ordonnance sur les zones agricoles en rapport avec des améliorations foncières

Mo. Schmid Martin. Modifica dell'ordinanza sulle zone agricole in relazione alle migliorie

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 12:50:32

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	P	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission und des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4383 Mo. Salzmann. Umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Verfahren unterstützen
Mo. Salzmann. Promouvoir les machines et les méthodes agricoles respectueuses de l'environnement
Mo. Salzmann. Sostenere macchine e procedimenti agricoli rispettosi dell'ambiente

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 09:55:30

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	0	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	7
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

21.4426 Mo. Gmür-Schönenberger. Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung

Mo. Gmür-Schönenberger. Halte au chaos provoqué par les bulletins d'arrivée dans le secteur de l'hébergement

Mo. Gmür-Schönenberger. Porre fine al caos dei moduli di notifica nel settore alberghiero

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 10:28:57

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	0	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Motionärin (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.002-1 Geschäftsbericht 2021 des Bundesgerichtes
Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesgerichts im Jahre 2021
Rapport de gestion 2021 du Tribunal fédéral
Arrêté fédéral approuvant la gestion du Tribunal fédéral en 2021
Rapporto del Tribunale federale 2021
Decreto federale che approva la gestione del Tribunale federale nel 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 11:23:29

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	0	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	12
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.003-1 Staatsrechnung 2021
Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2021
Compte d'Etat 2021
Arrêté fédéral I concernant le compte d'État de la Confédération pour l'année 2021
Consuntivo di Stato 2021
Decreto federale I concernente il consuntivo della Confederazione Svizzera per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 08:51:20

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.003-2 Staatsrechnung 2021
Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2021
Compte d'Etat 2021
Arrêté fédéral II concernant le compte du fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2021
Consuntivo di Stato 2021
Decreto federale II concernente il conto del Fondo per l'infrastruttura ferroviaria per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 08:52:29

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	0	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	40
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.003-3 Staatsrechnung 2021

Bundesbeschluss III über die Rechnung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2021

Compte d'Etat 2021

Arrêté fédéral III concernant le compte du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2021

Consuntivo di Stato 2021

Decreto federale III concernente il conto del Fondo per le strade nazionali e il traffico d'agglomerato per il 2021

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 08:53:26

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-1 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto degli aerei da combattimento F-35A

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Eintreten
Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:13:08

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Eintreten)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Nichteintreten)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-1 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto degli aerei da combattimento F-35A

Gegenstand / Objet du vote: Rückweisungsantrag Sommaruga Carlo
Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:14:03

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	=	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	=	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	9
-	Nein / non / no	32
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Rückweisungsantrages
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-1 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto degli aerei da combattimento F-35A

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:15:06

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	3
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-1 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto degli aerei da combattimento F-35A

Gegenstand / Objet du vote: Art. 4a
Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:41:54

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	12
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Jositsch (streichen)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-1 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de l'avion de combat F-35A
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto degli aerei da combattimento F-35A

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:42:38

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	8
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-2 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge F-5 Tiger
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur la mise hors service de l'avion de combat F-5 Tiger
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente la messa fuori servizio degli aerei da combattimento F-5 Tiger

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Eintreten
Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:43:20

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	24
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Nichteintreten)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Zopfi (Eintreten)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-3 Armeebotschaft 2022

Bundesbeschluss über die Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot

Message sur l'armée 2022

Arrêté fédéral sur l'acquisition du système de défense sol-air de longue portée Patriot

Messaggio sull'esercito 2022

Decreto federale concernente l'acquisto del sistema di difesa terra-aria a lunga gittata Patriot

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:44:43

Bauer	Philippe	+	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	+	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	+	AG	Mazzone	Lisa	+	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	+	ZG
Caroni	Andrea	+	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chassot	Isabelle	+	FR	Müller	Damian	+	LU
Chiesa	Marco	+	TI	Noser	Ruedi	+	ZH
Dittli	Josef	+	UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Engler	Stefan	+	GR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Ettlin	Erich	+	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	+	BE
Français	Olivier	+	VD	Schmid	Martin	+	GR
Gapany	Johanna	+	FR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	0	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU	Stöckli	Hans	+	BE
Graf	Maya	+	BL	Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Vara	Céline	+	NE
Hefti	Thomas	+	GL	Wicki	Hans	+	NW
Hegglin	Peter	+	ZG	Würth	Benedikt	+	SG
Herzog	Eva	0	BS	Zanetti	Roberto	+	SO
Jositsch	Daniel	0	ZH	Z'graggen	Heidi	+	UR
Juillard	Charles	+	JU	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-3 Armeebotschaft 2022

Bundesbeschluss über die Beschaffung des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite Patriot

Message sur l'armée 2022

Arrêté fédéral sur l'acquisition du système de défense sol-air de longue portée Patriot

Messaggio sull'esercito 2022

Decreto federale concernente l'acquisto del sistema di difesa terra-aria a lunga gittata Patriot

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:45:31

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-4 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel de l'armée 2022
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto di materiale dell'esercito 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:48:07

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	0	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	41
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-4 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel de l'armée 2022
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto di materiale dell'esercito 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2a
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:48:44

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-4 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über die Beschaffung von Armeematerial 2022
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel de l'armée 2022
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente l'acquisto di materiale dell'esercito 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:49:35

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	=	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	=	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	=	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	=	VD
Vara	Céline	=	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-5 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über das Immobilienprogramm VBS 2022
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur le programme immobilier du DDPS 2022
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente il programma degli immobili del DDPS 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 2
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:50:35

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.005-5 Armeebotschaft 2022
Bundesbeschluss über das Immobilienprogramm VBS 2022
Message sur l'armée 2022
Arrêté fédéral sur le programme immobilier du DDPS 2022
Messaggio sull'esercito 2022
Decreto federale concernente il programma degli immobili del DDPS 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 12:51:25

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	42
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht
Motions et postulats des conseils législatifs 2021. Rapport
Mozioni e postulati dei Consigli legislativi 2021. Rapporto

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Abschreiben der Motion 17.3860 (SGK)

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 08:22:47

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	6
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (nicht abschreiben)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (abschreiben)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.006 Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2021. Bericht
Motions et postulats des conseils législatifs 2021. Rapport
Mozioni e postulati dei Consigli legislativi 2021. Rapporto

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Abschreiben des Postulates 19.3422 (KVF)

Abstimmung vom / Vote du: 09.06.2022 08:27:24

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	6
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (nicht abschreiben)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (abschreiben)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Budget 2022. Supplément I
Preventivo 2022. Prima aggiunta

Gegenstand / Objet du vote: 5 VBS 525 Verteidigung A290.0113

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 09:49:03

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	=	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	=	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (68 000 000)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Herzog (gem. NR = BR = 314 000 000)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Budget 2022. Supplément I
Preventivo 2022. Prima aggiunta

Gegenstand / Objet du vote: 7 WBF 704 SECO A290.0105

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 10:50:54

Bauer	Philippe	+	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	+	SO	Maret	Marianne	-	VS
Burkart	Thierry	-	AG	Mazzone	Lisa	-	GE
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI	Michel	Matthias	-	ZG
Caroni	Andrea	+	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chassot	Isabelle	-	FR	Müller	Damian	0	LU
Chiesa	Marco	0	TI	Noser	Ruedi	-	ZH
Dittli	Josef	-	UR	Rechsteiner	Paul	-	SG
Engler	Stefan	-	GR	Reichmuth	Othmar	-	SZ
Ettlin	Erich	-	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	+	BE
Français	Olivier	+	VD	Schmid	Martin	+	GR
Gapany	Johanna	+	FR	Sommaruga	Carlo	-	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	+	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU	Stöckli	Hans	0	BE
Graf	Maya	-	BL	Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG	Vara	Céline	-	NE
Hefti	Thomas	P	GL	Wicki	Hans	-	NW
Hegglin	Peter	+	ZG	Würth	Benedikt	+	SG
Herzog	Eva	+	BS	Zanetti	Roberto	-	SO
Jositsch	Daniel	-	ZH	Z'graggen	Heidi	-	UR
Juillard	Charles	-	JU	Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	17
-	Nein / non / no	25
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission (300 000 000)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (2 100 000 000)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-3 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Bundesbeschluss II über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
Budget 2022. Supplément I
Arrêté fédéral II concernant le supplément Ib au budget 2022
Preventivo 2022. Prima aggiunta
Decreto federale II concernente la prima aggiunta B al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 3
Abstimmung nach der Regel über den ausserordentlichen Zahlungsbedarf

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 10:54:21

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum a.o. Zahlungsbedarf
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-3 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Bundesbeschluss II über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
Budget 2022. Supplément I
Arrêté fédéral II concernant le supplément Ib au budget 2022
Preventivo 2022. Prima aggiunta
Decreto federale II concernente la prima aggiunta B al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 4
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 10:55:28

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	38
-	Nein / non / no	5
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-3 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Bundesbeschluss II über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
Budget 2022. Supplément I
Arrêté fédéral II concernant le supplément Ib au budget 2022
Preventivo 2022. Prima aggiunta
Decreto federale II concernente la prima aggiunta B al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 10:56:17

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	4
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-2 Voranschlag 2022. Nachtrag I

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag Ia zum Voranschlag 2022 (Entwurf der Minderheit der FK-N vom 18.02.2022)

Budget 2022. Supplément I

Arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au supplément Ia au budget 2022 (Projet de la minorité de la CdF-N du 18.02.2022)

Preventivo 2022. Prima aggiunta

Decreto federale ... (Disegno della minoranza della CdF-N del 18.02.2022)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 10:58:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-4 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2022
Budget 2022. Supplément I
Arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2022
Preventivo 2022. Prima aggiunta
Decreto federale III concernente i prelievi dal Fondo per l'infrastruttura ferroviaria per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung
Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 10:59:37

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Budget 2022. Supplément I
Preventivo 2022. Prima aggiunta

Gegenstand / Objet du vote: 5 VBS / 525 Verteidigung A290.0113

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 15:49:36

Bauer	Philippe	-	NE	Knecht	Hansjörg	-	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU	Kuprecht	Alex	-	SZ
Bischof	Pirmin	-	SO	Maret	Marianne	-	VS
Burkart	Thierry	-	AG	Mazzone	Lisa	-	GE
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI	Michel	Matthias	-	ZG
Caroni	Andrea	0	AR	Minder	Thomas	-	SH
Chassot	Isabelle	+	FR	Müller	Damian	-	LU
Chiesa	Marco	-	TI	Noser	Ruedi	0	ZH
Dittli	Josef	-	UR	Rechsteiner	Paul	+	SG
Engler	Stefan	-	GR	Reichmuth	Othmar	-	SZ
Ettlin	Erich	+	OW	Rieder	Beat	-	VS
Fässler	Daniel	-	AI	Salzmann	Werner	-	BE
Français	Olivier	-	VD	Schmid	Martin	-	GR
Gapany	Johanna	-	FR	Sommaruga	Carlo	+	GE
Germann	Hannes	-	SH	Stark	Jakob	-	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU	Stöckli	Hans	0	BE
Graf	Maya	+	BL	Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG	Vara	Céline	-	NE
Hefti	Thomas	P	GL	Wicki	Hans	-	NW
Hegglin	Peter	-	ZG	Würth	Benedikt	-	SG
Herzog	Eva	+	BS	Zanetti	Roberto	+	SO
Jositsch	Daniel	+	ZH	Z'graggen	Heidi	0	UR
Juillard	Charles	-	JU	Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	11
-	Nein / non / no	30
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (gem. NR = BR)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Français (560 000 000)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-3 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Bundesbeschluss II über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
Budget 2022. Supplément I
Arrêté fédéral II concernant le supplément Ib au budget 2022
Preventivo 2022. Prima aggiunta
Decreto federale II concernente la prima aggiunta B al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 3
Abstimmung über den a.o. Zahlungsbedarf

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 15:50:41

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	43
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	3
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum a.o. Zahlungsbedarf
Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007-3 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Bundesbeschluss II über den Nachtrag Ib zum Voranschlag 2022
Budget 2022. Supplément I
Arrêté fédéral II concernant le supplément Ib au budget 2022
Preventivo 2022. Prima aggiunta
Decreto federale II concernente la prima aggiunta B al preventivo per il 2022

Gegenstand / Objet du vote: Art. 4
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 15:51:30

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	44
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Lösen der Ausgabenbremse)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Français (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.007 Voranschlag 2022. Nachtrag I
Budget 2022. Supplément I
Preventivo 2022. Prima aggiunta

Gegenstand / Objet du vote: 5 VBS 525 Verteidigung
V0355.00 / A290.0113

Abstimmung vom / Vote du: 15.06.2022 09:00:44

Bauer	Philippe	+	NE	Knecht	Hansjörg	+	AG
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU	Kuprecht	Alex	+	SZ
Bischof	Pirmin	+	SO	Maret	Marianne	+	VS
Burkart	Thierry	+	AG	Mazzone	Lisa	=	GE
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI	Michel	Matthias	+	ZG
Caroni	Andrea	+	AR	Minder	Thomas	+	SH
Chassot	Isabelle	-	FR	Müller	Damian	+	LU
Chiesa	Marco	+	TI	Noser	Ruedi	+	ZH
Dittli	Josef	+	UR	Rechsteiner	Paul	-	SG
Engler	Stefan	+	GR	Reichmuth	Othmar	+	SZ
Ettlin	Erich	-	OW	Rieder	Beat	+	VS
Fässler	Daniel	+	AI	Salzmann	Werner	+	BE
Français	Olivier	+	VD	Schmid	Martin	0	GR
Gapany	Johanna	+	FR	Sommaruga	Carlo	-	GE
Germann	Hannes	+	SH	Stark	Jakob	+	TG
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU	Stöckli	Hans	-	BE
Graf	Maya	-	BL	Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG	Vara	Céline	-	NE
Hefti	Thomas	0	GL	Wicki	Hans	+	NW
Hegglin	Peter	+	ZG	Würth	Benedikt	+	SG
Herzog	Eva	-	BS	Zanetti	Roberto	-	SO
Jositsch	Daniel	-	ZH	Z'graggen	Heidi	+	UR
Juillard	Charles	+	JU	Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	29
-	Nein / non / no	14
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (festhalten)
Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (gem. NR = BR)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.022-1 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)
Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale
Loi fédérale sur l'utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités (LMETA)
Impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità. Legge federale
Legge federale concernente l'impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità (LMeCA)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 5
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 11:22:50

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	34
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	12
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.022-1 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)
Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale
Loi fédérale sur l'utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités (LMETA)
Impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità. Legge federale
Legge federale concernente l'impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità (LMeCA)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 7
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 11:23:40

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	35
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.022-1 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)
Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale
Loi fédérale sur l'utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités (LMETA)
Impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità. Legge federale
Legge federale concernente l'impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità (LMeCA)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 16
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 11:26:31

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	0	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	0	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	0	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	31
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	15
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

Bedeutung Ja / Signification du oui: Lösen der Ausgabenbremse

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.022-1 Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Bundesgesetz
Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)
Utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités. Loi fédérale
Loi fédérale sur l'utilisation des moyens électroniques pour l'exécution des tâches des autorités (LMETA)
Impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità. Legge federale
Legge federale concernente l'impiego di mezzi elettronici per l'adempimento dei compiti delle autorità (LMeCA)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 01.06.2022 11:33:45

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	0	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	0	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	33
-	Nein / non / no	0
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	12
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.031-1 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Loi fédérale sur des aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique (LFiEl)

Aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica. Legge federale e credito d'impegno

Legge federale relativa ad aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica (LAiSE)

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über Rückweisen

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 13:02:29

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	26
-	Nein / non / no	18
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	0
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Kommission

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Einzelantrag Engler (Rückweisung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.031-1 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Loi fédérale sur des aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique (LFiEl)

Aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica. Legge federale e credito d'impegno

Legge federale relativa ad aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica (LAiSE)

Gegenstand / Objet du vote: Art. 4
Abstimmung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 15:09:21

Bauer	Philippe	0	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	=	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	0	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	37
-	Nein / non / no	1
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	5
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui:	Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non:	Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.031-1 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Loi fédérale sur des aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique (LFiEl)

Aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica. Legge federale e credito d'impegno

Legge federale relativa ad aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica (LAiSE)

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 15:34:06

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	28
-	Nein / non / no	9
=	Enth. / abst. / ast.	6
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesgesetzes

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.031-2 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour des aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique

Aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica. Legge federale e credito d'impegno

Decreto federale che stanzia un credito d'impegno relativo ad aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica

Gegenstand / Objet du vote: Art. 1
Abstiummung nach der Regel über die Ausgabenbremse

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 15:35:18

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	+	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	39
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	0

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Ja / Signification du oui:	Lösen der Ausgabenbremse
Bedeutung Nein / Signification du non:	Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.031-2 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Bundesgesetz und Verpflichtungskredit

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

Aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique. Loi fédérale et crédit d'engagement

Arrêté fédéral relatif à un crédit d'engagement pour des aides financières subsidiaires destinées au sauvetage des entreprises du secteur de l'électricité d'importance systémique

Aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica. Legge federale e credito d'impegno

Decreto federale che stanzia un credito d'impegno relativo ad aiuti finanziari concessi a titolo sussidiario per salvare le imprese del settore dell'energia elettrica di rilevanza sistemica

Gegenstand / Objet du vote: Gesamtabstimmung

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 15:36:00

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	=	AG
Kuprecht	Alex	=	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	=	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	36
-	Nein / non / no	2
=	Enth. / abst. / ast.	5
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Annahme des Bundesbeschlusses

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3067 Mo. Knecht. Aufhebung des Verbots, Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke zu erteilen
Mo. Knecht. Permettre à nouveau la construction de centrales nucléaires
Mo. Knecht. Revoca del divieto di rilasciare autorizzazioni di massima per le centrali nucleari

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 18:25:30

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	=	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	0	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	0	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	0	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	=	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	8
-	Nein / non / no	24
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	11
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3118 Mo. Minder. Militärische Interventionen des UNO-Sicherheitsrates. Miteinbezug der Bundesversammlung

Mo. Minder. Interventions militaires du Conseil de sécurité de l'ONU. Associer l'Assemblée fédérale aux décisions

Mo. Minder. Interventi militari decisi dal Consiglio di sicurezza dell'ONU. Coinvolgere l'Assemblea federale nelle decisioni

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 16.06.2022 09:49:55

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	0	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	=	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	0	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	=	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	=	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	0	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	0	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	0	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	12
-	Nein / non / no	23
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3128 Mo. Juillard. Einen Mechanismus zur Regulierung der Brenn- und Treibstoffpreise für den Krisenfall schaffen
Mo. Juillard. Créer un mécanisme de régulation du prix des carburants et des combustibles en cas de crise
Mo. Juillard. Creare un meccanismo di regolazione dei prezzi del carburante in caso di crisi

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 17:46:24

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	=	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Français	Olivier	0	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	=	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	0	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	15
-	Nein / non / no	23
=	Enth. / abst. / ast.	3
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3153 Ordnungsantrag
Motion d'ordre

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über den Ordnungsantrag Zanetti zu 22.3153

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 16:38:17

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	0	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	0	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	=	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	0	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	0	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	0	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	0	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	16
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	9
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Zustimmung zum Ordnungsantrag (Überweisung an die zuständige Kommission)

Bedeutung Nein / Signification du non: Ablehnung

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3227 Mo. Salzmann. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen

Mo. Salzmann. Programme SRPA. Adapter la période de pâturage à l'affouragement d'hiver et donc à la réalité

Mo. Salzmann. Programma URA. Adeguare il periodo di pascolo al foraggiamento invernale e, quindi, alla realtà

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 08.06.2022 09:25:27

Bauer	Philippe	=	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	=	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	-	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	19
-	Nein / non / no	21
=	Enth. / abst. / ast.	4
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3228 Mo. Salzmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben

Mo. Salzmann. Aider la classe moyenne à faire face à la hausse des prix du carburant. Relever à 6000 francs la déduction pour les frais de déplacement entre le domicile et le lieu de travail

Mo. Salzmann. Sgravare il ceto medio a seguito del forte aumento dei prezzi di benzina e diesel. Aumentare a 6000 franchi la deduzione delle spese professionali per il trasporto dal domicilio al luogo di lavoro

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 17:36:29

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	=	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	13
-	Nein / non / no	29
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3233 Mo. Carobbio Guscetti. Die Massnahmen der Istanbul-Konvention sollen auch für Menschen mit Behinderungen gelten

Mo. Carobbio Guscetti. Garantir aux personnes handicapées le droit aux mesures prévues par la convention d'Istanbul

Mo. Carobbio Guscetti. Garantire le misure previste dalla Convenzione di Istanbul anche per le persone con disabilità

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 12:20:50

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	0	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	P	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	0	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	0	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	21
-	Nein / non / no	15
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	8
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Motionärin (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3237 Po. Gapany. Invalidenversicherung. Die Wiedereingliederung fördern
Po. Gapany. Assurance-invalidité. Favoriser la réinsertion
Po. Gapany. Assicurazione invalidità. Favorire il reinserimento

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über das Postulat

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 12:05:59

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	P	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	0	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	0	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	0	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	0	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	23
-	Nein / non / no	13
=	Enth. / abst. / ast.	1
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	7
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Postulantin (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3243 Mo. Knecht. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft
Mo. Knecht. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie
Mo. Knecht. Misure di sgravio a favore della popolazione e dell'economia

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 17:37:14

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	17
-	Nein / non / no	27
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3244 Mo. Chiesa. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft
Mo. Chiesa. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie
Mo. Chiesa. Misure di sgravio a favore della popolazione e dell'economia

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 17:37:59

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	-	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	8
-	Nein / non / no	34
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3356 Mo. Chiesa. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken

Mo. Chiesa. Baisser les prix de l'essence, du diesel et des combustibles pour la classe moyenne et l'industrie

Mo. Chiesa. Ridurre l'aumento eccessivo dei prezzi di benzina, diesel e combustibile per il ceto medio e il settore commerciale

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2022 17:38:36

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	-	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	-	GR
Ettlin	Erich	-	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	-	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	0	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	-	ZH
Juillard	Charles	=	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	=	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	-	LU
Noser	Ruedi	-	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	-	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	-	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	11
-	Nein / non / no	31
=	Enth. / abst. / ast.	2
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag des Motionärs (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3359 Mo. Graf Maya. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen

Mo. Graf Maya. Prendre en compte l'augmentation exceptionnelle des frais de chauffage dans le calcul des PC

Mo. Graf Maya. Tenere conto dell'aumento straordinario delle spese di riscaldamento nel calcolo delle prestazioni complementari

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 14.06.2022 11:53:32

Bauer	Philippe	-	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	+	JU
Bischof	Pirmin	-	SO
Burkart	Thierry	-	AG
Carobbio Guscetti	Marina	+	TI
Caroni	Andrea	-	AR
Chassot	Isabelle	-	FR
Chiesa	Marco	-	TI
Dittli	Josef	-	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	-	AI
Français	Olivier	-	VD
Gapany	Johanna	-	FR
Germann	Hannes	-	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	+	BL
Häberli-Koller	Brigitte	P	TG
Hefti	Thomas	E	GL
Hegglin	Peter	-	ZG
Herzog	Eva	+	BS
Jositsch	Daniel	+	ZH
Juillard	Charles	-	JU

Knecht	Hansjörg	-	AG
Kuprecht	Alex	-	SZ
Maret	Marianne	-	VS
Mazzone	Lisa	+	GE
Michel	Matthias	-	ZG
Minder	Thomas	-	SH
Müller	Damian	0	LU
Noser	Ruedi	0	ZH
Rechsteiner	Paul	+	SG
Reichmuth	Othmar	0	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	-	BE
Schmid	Martin	-	GR
Sommaruga	Carlo	+	GE
Stark	Jakob	-	TG
Stöckli	Hans	+	BE
Thorens Goumaz	Adèle	+	VD
Vara	Céline	+	NE
Wicki	Hans	0	NW
Würth	Benedikt	-	SG
Zanetti	Roberto	+	SO
Z'graggen	Heidi	-	UR
Zopfi	Mathias	+	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	17
-	Nein / non / no	23
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	1
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	4
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non partecipa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Motionärin (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag des Bundesrates (Ablehnung)

STÄNDERAT **CONSEIL DES ETATS**

Abstimmungsprotokoll Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

22.3374 Mo. SiK-SR. Schrittweise Erhöhung der Armeeausgaben
Mo. CPS-CE. Augmentation progressive des dépenses de l'armée
Mo. CPS-CS. Graduale aumento delle spese per l'esercito

Gegenstand / Objet du vote: Abstimmung über die Motion

Abstimmung vom / Vote du: 02.06.2022 10:36:19

Bauer	Philippe	+	NE
Baume-Schneider	Elisabeth	-	JU
Bischof	Pirmin	+	SO
Burkart	Thierry	+	AG
Carobbio Guscetti	Marina	0	TI
Caroni	Andrea	+	AR
Chassot	Isabelle	+	FR
Chiesa	Marco	+	TI
Dittli	Josef	+	UR
Engler	Stefan	+	GR
Ettlin	Erich	+	OW
Fässler	Daniel	+	AI
Français	Olivier	+	VD
Gapany	Johanna	+	FR
Germann	Hannes	+	SH
Gmür-Schönenberger	Andrea	+	LU
Graf	Maya	-	BL
Häberli-Koller	Brigitte	+	TG
Hefti	Thomas	P	GL
Hegglin	Peter	+	ZG
Herzog	Eva	-	BS
Jositsch	Daniel	0	ZH
Juillard	Charles	+	JU

Knecht	Hansjörg	+	AG
Kuprecht	Alex	+	SZ
Maret	Marianne	+	VS
Mazzone	Lisa	-	GE
Michel	Matthias	+	ZG
Minder	Thomas	+	SH
Müller	Damian	+	LU
Noser	Ruedi	+	ZH
Rechsteiner	Paul	-	SG
Reichmuth	Othmar	+	SZ
Rieder	Beat	+	VS
Salzmann	Werner	+	BE
Schmid	Martin	+	GR
Sommaruga	Carlo	-	GE
Stark	Jakob	+	TG
Stöckli	Hans	-	BE
Thorens Goumaz	Adèle	-	VD
Vara	Céline	-	NE
Wicki	Hans	+	NW
Würth	Benedikt	+	SG
Zanetti	Roberto	-	SO
Z'graggen	Heidi	+	UR
Zopfi	Mathias	-	GL

Legende		Tot.
+	Ja / oui / si	32
-	Nein / non / no	11
=	Enth. / abst. / ast.	0
E	Enschuldigt gem. Art. 44a Abs. 6 GRS / excusé sel. art. 44a al. 6 RCE / scusato se. art. 44a cpv. 6 RCS	0
0	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	2
P	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part au vote / La/il presidente non participa al voto	1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit und des BR (Annahme)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit (Ablehnung)

Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

G	grüne Fraktion
GL	grünliberale Fraktion
M-E	Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Groupes

G	groupe des Verts
GL	groupe vert'libéral
M-E	groupe du Centre. Le Centre. PEV
RL	groupe libéral-radical
S	groupe socialiste
V	groupe de l'Union démocratique du centre

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

-N	des Nationalrates
-S	des Ständerates

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports, et des télécommunications

-N	du Conseil national
-E	du Conseil des Etats

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBl	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Beilagen

Annexes

Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank werden pro Sprache (Deutsch, Französisch und Italienisch) in separaten Beilagenbänden publiziert.

Online-Fassung:
https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Bestellung Druckfassung («print on demand»):
https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Les extraits de cette banque de données, générés par ordinateur, seront publiés dans des volumes d'annexes séparés, par langue (allemand, français et italien).

Version en ligne:
https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin

Commande version imprimée («print on demand»):
https://www.pdo-bestellung.publikation-digital.com/amtliches-bulletin